

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 10. August 2018

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

mit Begründung (Anlage).

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

*) als Sonderdruck verteilt

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 356 800 000 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2019 in Einnahmen und Ausgaben auf 5 876 777 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Im Haushaltsjahr 2019 nimmt der Bund keine Kredite zur Deckung von Ausgaben auf. Die folgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2019 fällig werdenden Krediten aufzunehmen; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontopapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind mit den Euro-Gegenwerten auf die Kreditermächtigung anzurechnen, die sich aus den spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Verträgen zur Begrenzung des Währungsrisikos ergeben.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 10 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundeschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe oder zur Besicherung von Zinsswapgeschäften zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf die Höchstgrenzen nach Satz 1 und 2 werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 genannten Betrages zur Besicherung von Zinsswapgeschäften aufzunehmen. Zur Besicherung von Zinsswapgeschäften können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 genannten Betrages aufgenommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln. Die zu diesem Zweck über den Bund weiter geleiteten Beträge sind nicht auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 anzurechnen, sofern diese Beträge dem Bund von den betroffenen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Kreditermächtigungen der Sätze 1 bis 4 sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 487 180 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 153 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 65 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
3. bis zu 28 470 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit sowie
 - d) für zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für bilaterale Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
5. bis zu 158 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
6. bis zu 66 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
7. bis zu 1 010 000 000 Euro für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt,
8. bis zu 15 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall erfolgt eine Anrechnung auch, soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn über- oder außerplanmäßige Ausgaben und über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I Buchstabe D des Gesamtplans aufgeführten Kapitel des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 5 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3, 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1 und 545 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 681 .9, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(3) Im Verhältnis der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs aus Einsparungen bei den anderen in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0111, 0211, 0311, 0411, 0431, 0451, 0511, 0611, 0711, 0811, 0911, 1011, 1111, 1211, 1411, 1511, 1611, 1711, 1911, 2011, 2111, 2311 und 3011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 2 bis 4 folgende Regelung: Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabestelle des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(6) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 151 des Gesetzes vom

29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist,

2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 526 .1 können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1404 bis 1408 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Für das Kapitel 1405 gilt dies mit der Einschränkung, dass nur die einseitige Deckungsfähigkeit mit Deckungsberechtigung für das Kapitel 1405 angeordnet werden kann. Die Regelungen nach Satz 1 und 2 gelten auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die

Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 .1 und 453 .1 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu verwenden.

(9) Ergeben sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll Minderausgaben bei den Titeln des Kapitels 1405, so dienen diese bis zur Höhe der sich auch im Bundeshaushalt per Saldo ergebenden Entlastung zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01, sofern dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Haushalts- oder kassenmäßige Einsparungen und gesperrte Beträge im Kapitel 1405 sind auf die Minderausgaben nach Satz 1 anzurechnen. Die Mehrausgaben bei Kapitel 1405 Titel 919 01 sind auf 500 000 000 Euro begrenzt. Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo darüber hinaus eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 6002 Titel 919 01, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen. Die Erhebung von Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 359 01 bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(10) Innerhalb eines Kapitels dürfen für interne Verrechnungen nach § 61 der Bundeshaushaltsordnung bei Titel 981 .3 Mehrausgaben bis zur Höhe

der Einsparungen geleistet und Ausgabetitel bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 .3 verstärkt werden. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, diese Titel auszubringen.

(11) Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) geändert worden ist, wird zugelassen, dass die Ausgaben zur Entwicklung der Elektromobilität im Jahr 2019 300 Millionen Euro übersteigen können.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Verzicht auf Auslagenerstattung

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

(3) Es wird zugelassen, dass bei Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise insbesondere im Rahmen der Amtshilfe auf eine Auslagenerstattung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden kann. Entsprechendes gilt für Mehrausgaben im Personalbereich für diese Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von der zuständigen obersten Bundesbehörde und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur

Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das durch Artikel 122 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das durch Artikel 15 Absatz 83 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1822) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422.1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1403 und 1412 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien, Leistungszulagen oder Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1403 und 1412 gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 1605 Titel 896 02, Kapitel 2303 Titel 687 04 und 896 09, Kapitel 2304 Titel 687 01, 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 20 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(5) Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen bis zu einem Betrag von 2 000 000 000 Euro geleistet werden. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 250 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 364 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verzinssliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtet werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln 428.1 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die

Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete folgender Einrichtungen zu übernehmen:

1. von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. von Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung,
3. von Sondervermögen des Bundes oder
4. von Zuwendungsempfängern, die durch den Bund institutionell gefördert werden.

Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass für diese Bediensteten keine Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt ausgebracht sind, ein Personalüberhang bei den genannten Einrichtungen besteht, ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

Ausbringung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf Planstellen und Stellen auszubringen, wenn feststeht, dass sie mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden; mit der Versetzung des Überhangpersonals fallen die freiwerdenden Planstellen und Stellen weg.

(2) Die im Bundeshaushalt ausgebrachten Haushaltsvermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen nach der Versetzung des Überhangpersonals.

(3) Zur Deckung eines nachgewiesenen Mehrbedarfs bei Personalausgaben für die nach Absatz 1 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen Haushaltsmittel von den abgebenden Bundesbehörden umgesetzt werden.

§ 17

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubeseetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 18

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) geändert worden ist, oder nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert

worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,

2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Februar 2018 (BGBl. I S. 198) geändert worden ist, mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 410) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des

Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höhergruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu

diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

(3) Behörden, für die Planstellen und Stellen im Haushaltsplan beschlossen werden, dürfen Arbeitsverträge, die nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) geändert worden ist, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes kalendermäßig befristet sind, nicht abschließen, wenn die Anzahl der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge damit 2,5 Prozent ihres Stellensolls im jeweiligen Kapitel übersteigen würde. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zuzulassen. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Stellenaufbau zur Beendigung sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht abgeschlossen ist.

§ 21

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 und 4, Absatz 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 21 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 23

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Ausgangslage

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahrgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2018 ist insoweit insbesondere auf folgende Änderungen hinzuweisen:

- § 6 Absatz 9 Satz 1 bis 3 dienen der Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Kapitel 1405 werden unter der Voraussetzung, dass diese Mittel nicht bereits durch Einsparungen für zum Beispiel Deckungen oder Sperren gebunden sind und auch der Bundeshaushalt zum Abschluss des Haushaltsjahres eine Entlastung ausweist, bis zu der Höhe der Entlastung des Bundeshaushalts, maximal jedoch in Höhe von 500 Millionen Euro überjährig zur Verfügung gestellt. Durch die Regelung wird ausgeschlossen, dass die Mehrausgabe eine Nettokreditaufnahme erfordert.
- Der Bund unterstützt besonders belastete Kommunen bei ihren Bemühungen um Luftreinhaltung. Die Maßnahmen werden aus Programmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität im Energie- und Klimafonds finanziert. Die Regelung stellt sicher, dass diese Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt werden können.
- Derzeit liegt der Anteil der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge noch über 2,5 Prozent des Stellensolls in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres Stellensolls zu begrenzen, die Reduzierung der Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung.

II. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der strukturell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP wird in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechend den daraus folgenden Wirkungen auf den Bundeshaushalt erweitert und in guten Zeiten verringert (Konjunkturkomponente).

Das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, legt hierzu Näheres fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente und von Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen.

Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2019	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 263 350 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	11 422 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit positiv)	6 418 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	969 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	4 035 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2019 ist keine Nettokreditaufnahme veranschlagt. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo der Sondervermögen, in dessen Berechnung der für das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagte negative Finanzierungssaldo in Höhe von 359 Millionen Euro einfließt.

Des Weiteren wird erwartet, dass aus dem 2013 zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser errichteten Sondervermögen „Aufbauhilfe“ im Jahr 2019 rund 700 Millionen Euro abfließen werden. Nach jetzigem Stand werden aus dem 2015 errichteten Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ im Jahr 2019 1 800 Millionen Euro verausgabt. Da das Gesamtvolumen der Finanzierungssalden der drei vorgenannten Sondervermögen weit unterhalb der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme (rund 4 000 Milliarden Euro) liegt, kann es 2019 nicht zu einer Verletzung der Schuldenregel kommen.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind damit eingehalten.

III. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2019 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2019 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2019 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender Wirkungen zu berücksichtigen.

IV. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2019 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch der sich daraus für das Haushaltsjahr 2019 und den weiteren Finanzplanzeitraum ergebende Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

V. Erfüllungsaufwand

1. Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft Durch das Haushaltsgesetz 2019 entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

2. Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch das Haushaltsgesetz 2019 entsteht für die Verwaltung kein neuer Erfüllungsaufwand. Die Informationspflichten für die Verwaltung werden in dem bereits im Haushaltsgesetz 2018 angelegten Umfang fortgeschrieben.

VI. Weitere Kosten

1. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

2. Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugutekommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

B. Besonderer Teil

Zu Abschnitt 1 (Allgemeine Ermächtigungen)

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift bestimmt, dass der Bund im Haushaltsjahr 2019 keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufnimmt; die Bestimmungen der nachfolgenden Absätze bleiben hiervon unberührt.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift ermächtigt zur Kreditaufnahme zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2).

Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundes-schatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben.

Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden. Die Ermächtigung umfasst auch die Verwendung von Eigenbeständen zur Besicherung von Zinsswapgeschäften des Bundes. Die im Rahmen der neuen EU-rechtlichen Anforderungen an den außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten („European Market Infrastructure Regulation“) notwendige verstärkte Besicherung von Derivate-Geschäften erfordert eine entsprechende Regelung.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften und sonstigen Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung dieser Geschäfte besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios

und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung nach Nummer 2 können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können.

Die Ermächtigung zu Satz 2 ermöglicht dem Bund die Übernahme von Zinsswapgeschäften der FMS Wertmanagement in Höhe von bis zu 42 Milliarden Euro und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von bis zu 3 Milliarden Euro und damit die kosten- und risikoreduzierte Abwicklung der Zahlungen im zentralen Clearing des Bundes.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrunde liegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt oder die durch Novation im zentralen Clearing zeitgleich entstehen. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 sowie Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (sogenannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der

oberhalb von 1 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt. Zur umfassenden Sicherstellung eines Einsatzes von Zins- und Zinswährungsswapgeschäften zur Finanzierung der Bundesschulden, der auch die in Absatz 5 Satz 3 genannte Möglichkeit des Einsatzes von Eigenbeständen dient, sieht die Regelung vor, dass zusätzlich zu den nach Absatz 9 Satz 1 und 2 aufgenommenen Kassenverstärkungskrediten bis zu einer Höhe von 10 Prozent der in Absatz 6 Satz 1 Nummer 1 und 2 genannten Beträge Kassenverstärkungskredite zur Besicherung der jeweiligen Geschäfte aufgenommen werden können.

Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, die Besicherung der gemäß Absatz 6 Satz 2 übernommenen Zinsswapgeschäfte abzuwickeln und hierfür Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Die über den Bund zwischen den betroffenen Anstalten und der zentralen Clearingstelle ausgetauschten Besicherungsbeträge werden nicht auf die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten nach § 2 Absatz 9 Satz 1 bis 4 angerechnet. Sie sind für den Bund liquiditäts- und risikoneutral.

Sofern dem Bund von der betroffenen Anstalt keine Sicherheiten zur Verfügung gestellt werden, wie beispielweise im Falle der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, werden diese Beträge auf die Ermächtigung des Bundes zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten angerechnet.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549) Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt

für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, weiterhin auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu Absatz 1 und zu Absatz 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabebetitel.

Zu Abschnitt 2 (Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen)

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Deckungsfähigkeit zwischen den in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Zu Absatz 5

Der Absatz regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den genannten Kapiteln zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines notleidenden Titels der genannten Kapitel zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 2 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können sowohl diese Deckungsfähigkeit als auch die kapitelinternen Deckungsfähigkeiten nach Absatz 2 und 3 gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 5 keine Anwendung findet.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen. Damit die überjährig zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Zwecke des Kapitels 1405 verwendet werden können, wird die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen nach § 6 Absatz 5 im Hinblick auf Kapitel 1405 eingeschränkt.

Zu Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttleflugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Zu Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ausgedehnt.

Zu Absatz 9

§ 6 Absatz 9 Satz 1 bis 3 dienen der Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen. Nicht verausgabte Haushaltsmittel aus dem Kapitel 1405 werden unter der Voraussetzung, dass diese Mittel nicht bereits durch Einsparungen für zum Beispiel Deckungen oder

Sperren gebunden sind und auch der Bundeshaushalt zum Abschluss des Haushaltsjahres eine Entlastung ausweist, bis zu der Höhe der Entlastung des Bundeshaushalts, maximal jedoch in Höhe von 500 Millionen Euro überjährig zur Verfügung gestellt. Der Zuführungstitel wird durch Verlagerungen von in anderen Ausgabetiteln des Kapitels 1405 durch Minderausgaben entstandenen verfügbaren Mitteln gespeist. Durch die Regelung wird ausgeschlossen, dass die Mehrausgabe eine Nettokreditaufnahme erfordert. Darüber hinaus gehende Entlastungen des Bundeshaushalts fließen in Fortführung der bereits in Artikel 1 Nummer 3 des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 enthaltenen Regelung der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu. Vor Erhebung von Mehreinnahmen aus dieser Rücklage ist vom Bundesministerium der Finanzen die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.

Zu Absatz 10

Die Regelung enthält die Ermächtigung für die Abwicklung erforderlicher Deckungen und Verstärkungen für Erstattungen zwischen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie zur Ausbringung der Verrechnungstitel durch das Bundesministerium der Finanzen.

Zu Absatz 11

Der Bund unterstützt besonders belastete Kommunen bei ihren Bemühungen um Luftreinhaltung. Die Maßnahmen werden unter anderem aus Programmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität im Energie- und Klimafonds finanziert. Die Regelung stellt sicher, dass diese Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt werden können.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird insbesondere die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Patentinformationsprodukten in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0711 Titel 543 01 geregelt.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht den Verzicht auf die nach

§ 8 Absatz 1 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Erstattung der Auslagen für Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Amtshilfe zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung deren Haushalts- oder Wirtschaftsplanentwürfe durch die zuständige oberste Bundesbehörde und das Bundesministerium der Finanzen abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Im Wissenschaftsbereich ist eine Ausnahme normiert (vgl. §§ 2, 4 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2457), das durch Artikel 122 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist).

Zu § 9

Die Vorschrift stellt sicher, dass auch nach dem im Haushaltsjahr 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung sowie den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1822) geändert worden ist, trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 3 und 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1403 und 1412. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umweltreuehandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);

- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) vom 22. April 2002 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 14 Absatz 3 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist, grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Gemäß Artikel 2 und Artikel 11 des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA Neuordnungsgesetz – FMSANeuOG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3171) hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ab dem 1. Januar 2018 auch die Aufgabe als nationale Abwicklungsbehörde (NAB) übernommen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit dem Ausgabebedarf. § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt;

notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Millionen Euro ist angemessen.

Zu Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 5

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2019 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

Zu Absatz 6

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Postpersonalrechtsgesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325, 2353), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1944) geändert worden ist, Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 250 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, solange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2426), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1944) geändert worden ist, leisten.

Zu Absatz 7

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549) erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu Abschnitt 3 (Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen)

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt. Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Stellenplanflexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit

sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten werden ebenfalls für verbindlich erklärt.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Überhangpersonals von Bundesbehörden zu unterstützen. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal von Bundesbehörden besetzt werden.

Zu Absatz 2

Die im Bundeshaushalt bereits ausgebrachten Vermerke, wonach Planstellen und Stellen nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen, entfallen bei der Besetzung mit Überhangpersonal von Bundesbehörden, da der Vermerk seinen Zweck erfüllt hat.

Zu Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, in den Fällen des Absatzes 1 im Haushaltsvollzug Personalausgaben einzelplanübergreifend umschichten zu können.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet. Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu Absatz 3

Derzeit liegt der Anteil der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge noch über 2,5 Prozent des Stellensolls in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Die Planung des Sach- und Personalhaushalts erfordert im Hinblick auf das Ziel, die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse auf maximal 2,5 Prozent ihres

Stellensolls zu begrenzen, die Reduzierung der Anzahl entsprechender Arbeitsverträge in der unmittelbaren Bundesverwaltung. Maßstab ist das jeweilige Kapitel eines Einzelplans. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, um flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu Abschnitt 4 (Übergangs- und Schlussvorschriften)

Zu § 22

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 23

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2019.

Entwurf

Bundshaushaltsplan

2019

Gesamtplan des Bundshaushaltsplans 2019.....	25
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	28
B. Ausgaben.....	30
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	33
D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes.....	34
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	35
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	36
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	37
 Übersichten zum Bundshaushaltsplan 2019.....	 39
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	40
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	45
Teil II: Funktionenübersicht.....	51
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	57
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	65
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	79
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	81
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	87
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	88
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	89
E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	93
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2017...	94
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	97
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	109
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	111
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	113
Teil X: ÖPP-Projekte.....	115
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	117

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2019

Teil I: Haushaltsübersicht

- A. Einnahmen
- B. Ausgaben
- C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung
über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach
§ 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2018 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2019 1 000 €	2018 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 801	1 805	-4
03	Bundesrat.....	86	56	+30
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 225	2 885	+340
05	Auswärtiges Amt.....	159 846	160 094	-248
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1 126 609	1 135 503	-8 894
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	570 868	577 337	-6 469
08	Bundesministerium der Finanzen.....	291 546	281 080	+10 466
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	448 324	400 862	+47 462
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	64 003	61 700	+2 303
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 089 919	2 040 435	+49 484
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8 869 711	6 002 942	+2 866 769
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	485 897	486 110	-213
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	93 268	93 643	-375
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukle- are Sicherheit.....	818 214	621 772	+196 442
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	199 085	216 105	-17 020
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	3 871	3 753	+118
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	61	41	+20
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	996 043	968 710	+27 333
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	36 276	36 276	-
32	Bundesschuld.....	1 348 313	1 385 163	-36 850
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	339 192 801	329 123 495	+10 069 306
	Einnahmen.....	356 800 000	343 600 000	+13 200 000

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 333 006 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von - T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 23 794 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2019 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2019 1 000 €	Übrige Einnahmen 2019 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 801	-
03	Bundesrat.....	-	66	20
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	3 187	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	159 646	200
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	-	699 344	427 265
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	-	570 584	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	250 268	41 278
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	-	438 551	9 773
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	-	56 808	7 195
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	46 104	2 043 815
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	-	8 689 501	180 210
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	394 575	91 322
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	92 628	640
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	-	51 865	766 349
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	19 816	179 269
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	11	3 860
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	61	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	30 004	966 039
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	30 245	6 031
32	Bundesschuld.....	-	590 688	757 625
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	333 298 000	5 830 403	64 398
	Summe Haushalt 2019.....	333 298 000	17 956 199	5 545 801
	Summe Haushalt 2018.....	321 599 000	14 305 516	7 695 484
	gegenüber 2018 mehr(+)/weniger(-).....	+11 699 000	+3 650 683	-2 149 683

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2018 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2019 1 000 €	2018 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	47 366	41 851	+5 515
02	Deutscher Bundestag.....	974 863	973 693	+1 170
03	Bundesrat.....	37 501	30 444	+7 057
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 097 012	3 038 050	+58 962
05	Auswärtiges Amt.....	5 573 393	5 450 625	+122 768
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	15 063 309	14 133 574	+929 735
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz.....	876 577	792 348	+84 229
08	Bundesministerium der Finanzen.....	7 179 433	6 554 911	+624 522
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	8 053 974	8 115 031	-61 057
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft....	6 245 344	6 019 156	+226 188
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	144 206 162	139 179 759	+5 026 403
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29 003 800	27 852 061	+1 151 739
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	42 901 275	38 519 574	+4 381 701
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	15 270 400	15 207 134	+63 266
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukle- are Sicherheit.....	2 267 075	1 978 824	+288 251
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	10 304 769	10 226 146	+78 623
19	Bundesverfassungsgericht.....	34 338	30 812	+3 526
20	Bundesrechnungshof.....	162 035	148 779	+13 256
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die In- formationsfreiheit.....	25 218	17 773	+7 445
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	9 725 344	9 441 832	+283 512
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	18 145 543	17 617 030	+528 513
32	Bundesschuld.....	19 591 191	19 414 052	+177 139
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	18 014 078	18 816 541	-802 463
	Ausgaben.....	356 800 000	343 600 000	+13 200 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2019 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2019 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2019 1 000 €	Schulden- dienst 2019 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	24 974	14 805	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	671 426	151 510	-	-
03	Bundesrat.....	18 159	12 993	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	324 895	1 142 132	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 101 974	383 093	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	4 795 869	2 361 551	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	552 768	168 430	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	3 813 905	995 680	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie....	866 535	336 421	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	372 793	278 372	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	235 354	152 434	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 763 501	2 681 358	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	18 829 403	6 743 540	15 311 062	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	265 609	196 307	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	325 347	299 058	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	146 532	62 104	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	27 597	4 196	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	128 221	22 000	-	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	18 835	4 693	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	99 721	56 899	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	123 406	78 334	-	-
32	Bundesschuld.....	-	56 128	-	18 800 514
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	146 805	402 650	50 000	-
	Summe Haushalt 2019.....	34 653 629	16 604 688	15 361 062	18 800 514
	Summe Haushalt 2018.....	33 397 392	15 666 191	12 315 749	18 097 672
	gegenüber 2018 mehr(+)/weniger(-).....	+1 256 237	+938 497	+3 045 313	+702 842

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2019 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2019 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2019 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4 200	3 387	-
02	Deutscher Bundestag.....	135 857	16 070	-
03	Bundesrat.....	504	5 845	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 303 889	331 096	-5 000
05	Auswärtiges Amt.....	3 967 080	197 686	-76 440
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	3 493 119	4 479 411	-66 641
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	130 163	25 216	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 945 740	425 697	-1 589
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	4 950 427	2 012 013	-111 422
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	4 822 710	845 755	-74 286
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	143 804 748	13 626	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	7 602 154	17 076 283	-119 496
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 763 445	253 825	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	14 769 979	38 505	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	175 224	1 509 893	-42 447
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	9 820 575	325 558	-50 000
19	Bundesverfassungsgericht.....	2 014	531	-
20	Bundesrechnungshof.....	7 056	4 758	-
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	800	890	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	2 978 907	6 666 256	-76 439
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	15 638 123	2 742 216	-436 536
32	Bundesschuld.....	-	734 549	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	14 453 689	190 934	2 770 000
	Summe Haushalt 2019.....	231 770 403	37 900 000	1 709 704
	Summe Haushalt 2018.....	225 006 176	39 802 513	-685 693
	gegenüber 2018 mehr(+)/weniger(-).....	+6 764 227	-1 902 513	+2 395 397

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2019 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	12 073	7 407	4 438	228	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	726 478	190 512	166 941	141 140	227 885	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 732 521	887 212	512 523	229 746	103 040	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	6 061 199	1 159 369	1 112 953	983 520	2 805 357	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	33 705	15 154	12 571	5 980	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..	909 368	125 270	81 374	75 674	627 050	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 564 005	1 126 349	1 041 862	729 132	308 962	357 700
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1 433 707	444 057	291 316	238 134	460 200	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	7 544 069	3 335 434	1 879 131	1 170 004	1 159 500	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	29 165 890	5 342 574	3 741 384	2 999 047	10 402 885	6 680 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	29 807 420	3 624 427	4 058 954	2 970 044	11 735 995	7 418 000
15	Bundesministerium für Gesundheit	163 480	73 496	54 690	35 294	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	1 532 181	585 917	432 894	314 455	198 915	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	617 624	395 076	131 941	65 107	25 500	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	10 277 210	1 562 584	1 367 284	1 256 284	301 300	5 789 758
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	7 492 074	1 723 009	1 657 840	1 481 815	1 779 410	850 000
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	279 000	234 000	45 000	-	-	-
	Summe.....	101 352 004	20 831 847	16 593 096	12 695 604	30 135 999	21 095 458

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2018 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2019 1 000 €	2018 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	01, 11, 12, 13	36 108	30 690	+5 418
02	Deutscher Bundestag.....	11, 12, 13, 16	337 534	338 347	-813
03	Bundesrat.....	11, 12	30 043	23 118	+6 925
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..	10, 11, 12, 13, 31, 32, 51, 52, 53, 54, 55	362 782	331 841	+30 941
05	Auswärtiges Amt.....	04, 11, 12, 13	1 408 529	1 353 871	+54 658
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 33, 34, 35	6 038 584	5 551 957	+486 627
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	564 925	492 186	+72 739
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 15, 16	3 947 294	3 468 940	+478 354
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	996 093	895 319	+100 774
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	448 966	457 758	-8 792
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	255 103	242 975	+12 128
12	Bundesministerium für Verkehr und digi- tale Infrastruktur.....	11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 28	1 710 039	1 592 677	+117 362
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	03, 07, 11, 12, 13	6 482 117	6 089 722	+392 395
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17	351 015	320 914	+30 101
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	391 072	359 679	+31 393
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	11, 12, 13, 14, 15	168 870	162 374	+6 496
19	Bundesverfassungsgericht.....	11, 12	27 451	24 728	+2 723
20	Bundesrechnungshof.....	11, 12	109 268	99 401	+9 867
21	Die Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit.....	11, 12	23 896	16 576	+7 320
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	11, 12	120 232	107 354	+12 878
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	02, 11, 12	169 926	158 327	+11 599
	Summe.....		23 979 847	22 118 754	+1 861 093

Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2019
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	3 263 350
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	11 422
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	969
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(1 604)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	1 604
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(635)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	635
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	6 418
5a.	Nominale Produktionslücke.....	31 324
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit).....	0,205
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme..... (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	4 035
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	-
9.	Finanzierungssalden der Sondervermögen.....	-2 859
9a.	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds.....	-359
9b.	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds.....	-700
9c.	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds.....	-1 800
9d.	Finanzierungssaldo Digitalfonds.....	-
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme..... (Differenz zwischen 8. und 9.)	2 859
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2017.....		18 446

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.
Zu 9.: Die Mittelabflüsse der ausgewiesenen Sondervermögen basieren auf vorsichtigen Schätzungen.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2019	Betrag für 2018
		1 000 €	
1		2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) <i>davon:</i> <i>Steuereinnahmen</i> <i>Verwaltungseinnahmen</i>	351 471 658 333 006 000 18 465 658	341 666 812 321 307 000 20 359 812
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) Finanzierungssaldo	356 800 000 -5 328 342	343 600 000 -1 933 188
2.	Finanzierungssaldo		
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1.1	Münzeinnahmen.....	292 000	292 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	-	-
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	5 036 342	1 641 188
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos		
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
2.3	Summe.....	(5 328 342)	(1 933 188)

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2019	Betrag für 2018
		1 000 €	
1		2	3
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....		(185 259 858)	(174 984 724)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		95 632 713	92 219 248
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		48 958 065	48 084 032
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		40 669 080	34 681 444
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....		(-)	(12)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....		-	-
1.2.2 Spenden.....		-	7
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag		-	-
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....		-	5
Einnahmen.....		185 259 858	174 984 736
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....		93 486 995	105 238 744
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....		49 832 295	51 127 132
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....		40 840 385	29 936 431
Ausgaben.....		184 159 675	186 302 307
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....		185 259 858	174 984 724
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....		-	12
		(185 259 858)	(174 984 736)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....		-184 159 675	-186 302 307
		(1 100 183)	(-11 317 571)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....		5 400 787	2 824 430
		(6 500 970)	(-8 493 141)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....		-	-
3.6 Sondervermögen "Schlusszahlungsvorsorge"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		1 394 560	1 079 775
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-	-1 186 500
3.7 Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....		-	400 000
3.7.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....		-	-280 000

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2019	Betrag für 2018
		1 000 €	
	1	2	3
3.8	Sondervermögen "Aufbauhilfe"		
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-700 000	-400 000
3.9	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"		
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 800 000	-1 100 000
3.10	Sondervermögen "Energie- und Klimafonds"		
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-359 188	-8 113
3.11	Rücklage "Asylbewerber und Flüchtlinge"		
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.11.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage.....	-5 036 342	-1 641 188
3.12	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	2 400 000
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-	-
3.13	Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen		
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.....	-	-
3.13.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage.....	-	-
3.14	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	-	9 229 167
	Nettokreditaufnahme.....	-	-

Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2019

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2017

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte

Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2019	2018
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	333 298 000	321 599 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	271 729 000	255 355 000
02	EU-Eigenmittel.....	-31 240 000	-25 120 000
03-04	Bundessteuern.....	92 517 000	91 072 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	292 000	292 000
092	Münzeinnahmen (nur Bund).....	292 000	292 000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	20 199 963	16 554 136
11	Verwaltungseinnahmen.....	11 818 161	8 994 770
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	10 235 968	7 906 587
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	326 016	251 491
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	1 256 177	836 692
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 649 535	5 171 522
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	5 555 024	5 077 197
122	Konzessionsabgaben.....	16 105	16 105
124	Mieten und Pachten.....	69 285	69 143
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 770	3 670
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 351	5 407
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	488 503	139 224
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	2 980	3 228
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	135 523	135 996
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	350 000	-
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	710 000	690 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	40 000	40 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	670 000	650 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	41 251	46 552
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	40 750	45 948
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	501	604
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	238 362	262 628
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	400	500
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	94 743	131 847
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	143 219	130 281
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	360 909	367 820
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	357 739	364 649
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	3 170	3 171
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	893 242	881 620
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	762	1 762
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	63 622	65 395
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	828 858	814 463
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	4 525 072	4 697 390
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2019	2018
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	3 133 796	3 060 700
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	3 105 014	3 033 538
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	690	870
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	-	-
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.....	28 012	26 172
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	80	120
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 311 850	1 292 413
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	198 550	199 113
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	1 113 300	1 093 300
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	79 426	344 277
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	66 148	80 218
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	3 420	254 020
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	9 858	10 039
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	-1 223 035	749 474
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	765 623	577 286
341	Beiträge.....	765 373	577 036
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	5 036 342	1 641 188
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.....	5 036 342	1 641 188
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-7 025 000	-1 469 000
372	Globale Mindereinnahmen.....	-7 025 000	-1 469 000
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	356 800 000	343 600 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2019	2018
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	34 653 629	33 397 392
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	468 250	465 315
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	465 435	461 646
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 815	3 669
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	23 833 918	22 226 707
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	12 896	12 193
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	8 639 498	7 834 465
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten/ -innen, der Soldaten/-innen auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund).....	8 007 096	7 588 974
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	300 892	247 283
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	650 378	626 032
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).....	6 182 233	5 877 988
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	40 925	39 772
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	7 862 892	7 376 285
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Bürgermeister, Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	16 890	16 218
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.....	3 333 807	3 063 599
433	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund).....	4 150 879	3 920 803
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	285 096	285 935
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	62 120	75 230
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.....	14 100	14 500
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.....	1 891 722	1 857 140
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	370 567	359 925
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	259 880	271 764
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.....	1 261 275	1 225 451
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	596 697	601 945
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 852	1 852
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	48 549	47 686
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen.....	544 379	550 520
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	1 917	1 887
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	150	870 000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	150	870 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	50 766 264	46 079 612
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 604 688	15 666 191
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	999 485	916 321
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	544 964	526 297
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 717 142	1 681 996
518	Mieten und Pachten.....	4 022 550	4 008 761
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	256 880	273 692
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 327 164	1 314 781
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1 132	1 112
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.....	374 305	350 353
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.....	170 996	180 763
527	Dienstreisen.....	265 807	262 524
529	Verfügunsmittel.....	13 142	12 475
531-546	Sonstiges.....	6 605 356	5 829 338
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	305 765	307 778

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2019	2018
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (nur Bund).	15 361 062	12 315 749
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	1 337 000	892 370
553	Materialerhaltung.....	6 142 509	5 329 821
554	Militärische Beschaffungen.....	6 487 503	4 885 258
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	1 032 000	927 300
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	362 050	281 000
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	18 800 514	18 097 672
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund).....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	18 758 913	18 056 071
576	Zinsausgaben an Ausland.....	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	231 770 403	225 006 176
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	3 056 841	2 800 262
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.....	3 056 841	2 800 262
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	151 560 739	146 079 007
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	19 688 691	19 261 801
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	54 300	23 700
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	6 808 258	6 603 468
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	125 009 240	120 189 648
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	250	390
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	393 977	523 213
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	311 250	435 150
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	63 497	68 730
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	19 230	19 333
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	963 125	972 091
671	Erstattungen an Inland.....	963 107	972 073
676	Erstattungen an Ausland.....	18	18
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	74 851 224	73 721 517
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	29 443 125	29 391 395
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).....	1 171 781	967 445
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).....	3 781 734	3 875 727
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	3 652 783	3 769 996
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	26 250 040	25 015 915
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 696 378	1 633 047
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).....	8 833 383	9 045 992
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	22 000	22 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	944 497	910 086
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen.....	6 000	-
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	50 000	95 445
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	107 550	114 450
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	780 947	700 191
7	Baumaßnahmen.....	8 271 155	7 741 707
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	29 628 845	32 060 806
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 952 031	1 954 329
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	546 080	523 567
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	1 405 951	1 430 762

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2019	2018
		1 000 €	
1		2	3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	763 488	794 059
821	Gründerwerb.....	197 593	197 295
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen.....		
		565 895	596 764
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	263 119	563 585
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	113 031	413 497
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	150 088	150 088
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	250	450
852	Darlehen an Länder.....	250	450
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	371 758	357 295
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen.....	3 000	2 500
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	1 665	1 562
866	Darlehen an Ausland.....	367 093	353 233
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	734 549	1 260 000
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Inland.....	200 000	460 000
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	534 549	800 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	7 367 091	9 395 352
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	6 617 971	6 455 724
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	449 120	139 628
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	300 000	2 800 000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	18 176 559	17 735 736
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	6 825 947	6 645 362
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	527 455	587 695
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	1 088 302	825 153
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	2 066 493	2 241 631
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	7 668 362	7 435 895
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 709 704	-685 693
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	1 709 704	-685 693
971	Globale Mehrausgaben.....	2 770 000	250 000
972	Globale Minderausgaben.....	-1 060 296	-935 693
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	356 800 000	343 600 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2019	2018
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	333 006	321 307
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 650	5 172
31	Mieten und Pachten.....	69	69
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 580	5 102
4	Zinseinnahmen.....	280	309
41	von Verwaltungen.....	41	47
411	Länder.....	41	46
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	238	263
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	238	263
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	4 851	4 949
51	von Verwaltungen.....	3 106	3 038
511	Länder.....	3 105	3 037
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
513	Sondervermögen.....	-	-
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	1 745	1 911
521	Sozialversicherung.....	28	26
522	Sonstige - Inland.....	594	782
523	Ausland.....	1 123	1 103
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	11 492	8 743
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		355 278	340 480

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2019	2018
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	139	139
2	Vermögensübertragungen.....	766	577
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	766	577
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	766	577
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	2 314	1 939
31	Darlehensrückflüsse.....	1 964	1 939
311	von Verwaltungen.....	361	368
312	von anderen Bereichen.....	1 603	1 572
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	350	-
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		3 218	2 656
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-7 025	-1 469
Einnahmen zusammen.....		351 472	341 667
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-5 328	-1 933
61	Nettokreditaufnahme.....	-	-
62	Münzeinnahmen.....	292	292
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	5 036	1 641
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		356 800	343 600

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2019	2018
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	34 654	33 397
11	Aktivitätsbezüge.....	25 529	24 796
12	Versorgung.....	9 124	8 602
2	Laufender Sachaufwand.....	34 625	30 587
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 584	1 588
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	15 361	12 316
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	17 680	16 682
3	Zinsausgaben.....	18 801	18 098
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	18 801	18 098
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	18 801	18 098
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	18 759	18 056
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	228 166	221 491
41	an Verwaltungen.....	29 608	28 691
411	Länder.....	19 689	19 264
412	Gemeinden.....	54	24
413	Sondervermögen.....	9 865	9 404
414	Zweckverbände.....	0	0
42	an andere Bereiche.....	198 558	192 800
421	Unternehmen.....	31 578	30 362
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	29 443	29 391
423	an Sozialversicherung.....	125 009	120 190
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	3 653	3 770
425	an Ausland.....	8 855	9 068
426	an Sonstige.....	19	19
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		316 246	303 573

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2019	2018
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	10 987	10 490
11	Baumaßnahmen.....	8 271	7 742
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 952	1 954
13	Grunderwerb.....	763	794
2	Vermögensübertragungen.....	26 488	28 041
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	25 544	27 131
211	an Verwaltungen.....	7 367	9 395
2111	Länder.....	6 618	6 456
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	449	140
2113	Sondervermögen.....	300	2 800
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	18 177	17 736
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	10 508	10 300
2123	Ausland.....	7 668	7 436
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	944	910
221	an Verwaltungen.....	6	-
2211	Länder.....	6	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	938	910
2221	Unternehmen - Inland.....	50	95
2222	Sonstige - Inland.....	108	114
2223	Ausland.....	781	700
3	Darlehen, Beteiligungen, Gewährleistungen.....	1 370	2 181
31	Darlehensgewährung.....	372	358
311	an Verwaltungen.....	0	0
312	an andere Bereiche.....	372	357
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	263	564
321	Inland.....	113	413
322	Ausland.....	150	150
33	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	735	1 260
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		38 844	40 713
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	1 710	-686
Ausgaben zusammen.....		356 800	343 600
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		356 800	343 600

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger/n werden - der Finanzstatistik folgend - den anderen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind den Aktivitätsbezügen zugeordnet.

Die ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen - wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) - die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Steuern.....	01, 021 - 023, 03, 04
Steuerähnliche Abgaben.....	024, 093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen von Verwaltungen.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen von anderen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen von Verwaltungen.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse von anderen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 27, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen von Verwaltungen.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen.....	336, 341, 342, 346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse von Verwaltungen.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen.....	141, 146, 186, 176, 181, 182
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	312 bis 317
Nettokreditaufnahme (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung.).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092
Haushaltstechnische Verrechnungen (Einnahmen).....	38

Bezeichnung	Hgr./ Ogr./ Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45, 46
Versorgung.....	43, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 520, 523 - 529, 53, 54,67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an andere Bereiche (soweit nicht Tilgungszuschüsse).....	661- 685,687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an Verwaltungen.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an Verwaltungen (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	691 - 696
Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697- 699
Darlehen an Verwaltungen.....	851 - 854, 857
Darlehen an andere Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen.....	831, 836
Darlehensrückzahlungen an Verwaltungen.....	58
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	87
Zuführung an Rücklagen.....	91
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben).....	98

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2019		2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste.....	4 655 870	87 764 012	4 213 411	81 711 965
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	166 057	18 261 478	164 486	17 411 029
011	Politische Führung.....	60 766	5 238 135	51 781	4 800 446
012	Innere Verwaltung.....	4 942	449 812	4 942	437 505
013	Informationswesen.....	14 020	63 149	13 520	74 511
014	Statistischer Dienst.....	1 154	319 425	1 154	255 765
015	Zivildienst.....	660	81 316	660	86 092
016	Hochbauverwaltung.....	3 899	255 408	4 216	275 074
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	3 282	10 549 316	3 892	10 296 764
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	77 334	1 304 917	84 321	1 184 872
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	2 214 376	15 080 783	2 167 291	15 095 512
021	Auslandsvertretungen (nur Bund).....	142 137	903 520	142 385	913 194
022	Internationale Organisationen.....	1 060 500	1 019 815	1 040 500	953 548
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	996 039	9 642 980	968 706	9 388 715
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	7 500	951 429	7 500	947 982
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	8 200	2 563 039	8 200	2 892 073
03	Verteidigung (nur Bund).....	483 907	42 330 175	484 271	38 002 115
031	Bundeswehrverwaltung.....	102	5 597 773	102	5 145 331
032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	449 545	29 001 570	449 758	25 885 013
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	910	57 500	1 061	56 150
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	28 800	1 466 648	28 800	1 018 702
037	Unterhaltssicherung.....	-	139 100	-	131 100
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	1 088 278	750	1 042 020
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	3 800	4 979 306	3 800	4 723 799
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	701 301	6 131 695	704 393	5 755 934
042	Polizei.....	679 902	4 721 825	682 964	4 372 168
043	Öffentliche Ordnung.....	811	197 198	811	180 390
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	6 690	393 447	6 690	413 138
046	Wetterdienst.....	13 898	397 261	13 928	399 428
047	Schutz der Verfassung.....	-	421 964	-	390 810
05	Rechtsschutz.....	956 079	602 188	562 793	579 665
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	35 943	221 166	35 943	187 050
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	920 136	381 022	526 850	392 615
06	Finanzverwaltung.....	134 150	5 357 693	130 177	4 867 710
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	109 150	4 219 936	105 677	3 798 555
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	-	47 392	-	47 392
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	25 000	1 090 365	24 500	1 021 763
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	69 634	24 859 460	74 068	24 207 491
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	28 952	-	36 934
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).....	-	26 338	-	34 320
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs.....	-	-	-	-
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	2 614	-	2 614

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2019		2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
13	Hochschulen.....	686	5 362 063	686	5 198 317
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	44 877	686	42 527
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	450	-	420
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	1 839 382	-	1 696 312
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	3 477 354	-	3 459 058
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	6 031	4 037 379	6 031	3 992 769
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	1 059 200	-	1 019 200
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	6 031	2 228 176	6 031	2 221 678
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	750 003	-	751 891
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	441 676	16	441 372
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	16	366 676	16	366 372
154	Ausbildung der Lehrkräfte.....	-	75 000	-	75 000
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	62 895	13 844 429	67 329	13 290 158
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 030	242 066	1 030	234 172
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	5 500 957	-	5 308 104
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	61 865	7 723 133	66 299	7 380 006
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	378 273	-	367 876
18-19	Kultur und Religion.....	6	1 144 961	6	1 247 941
181	Theater.....	-	-	-	-
182	Musikpflege.....	-	62 977	-	77 476
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	628 574	-	611 087
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	2 542	-	2 224
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	370 338	6	387 413
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	80 030	-	169 241
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	500	-	500
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	3 198 345	178 247 336	3 137 826	173 006 020
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	33 617	2 280 556	25 772	2 377 903
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	33 617	2 280 556	25 772	2 377 903
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 900 600	119 306 769	2 820 100	115 062 569
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	89 256 353	-	85 316 351
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 377 000	-	5 347 000
223	Unfallversicherung.....	100	347 951	100	345 970
224	Krankenversicherung.....	-	15 930 280	-	15 910 280
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	-	-
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 365 000	-	2 331 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 900 500	6 030 185	2 820 000	5 811 968
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	181 300	9 256 440	192 620	8 946 249
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	100	728 000	120	530 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	6 863 520	-	6 673 520
233	Wohngeld.....	-	510 000	-	540 000
235	Soziale Einrichtungen.....	2 200	220 507	3 500	218 665
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	216 413	-	118 064
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	179 000	718 000	189 000	866 000

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2019		2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	39 829	2 094 318	48 335	2 082 230
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	30 345	769 627	35 400	875 044
243	Lastenausgleich.....	8 719	9 000	10 320	11 010
244	Wiedergutmachung.....	-	129 083	-	136 183
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	765	28 986	2 615	27 216
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.	-	1 157 622	-	1 032 777
25	Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	36 431 136	10 000	36 727 669
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	20 200 000	-	20 400 000
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	5 900 000	-	6 900 000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	10 000	5 231 136	10 000	4 872 638
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	5 100 000	-	4 555 031
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	572 891	-	583 893
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	521 891	-	532 893
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	51 000	-	51 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	300 000	-	400 000
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	7 215 420	-	6 012 900
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	-	114 500	-	112 000
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	7 100 920	-	5 900 900
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	32 999	789 806	40 999	812 607
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	926 615	3 376 087	980 770	2 856 494
31	Gesundheitswesen.....	108 428	826 750	109 025	767 737
311	Gesundheitsverwaltung.....	640	663	640	640
313	Arbeitsschutz.....	2 430	97 600	2 430	95 622
314	Gesundheitsschutz.....	105 358	728 487	105 955	671 475
32	Sport und Erholung.....	-	189 112	-	182 082
322	Sport.....	-	189 112	-	182 082
33	Umwelt- und Naturschutz.....	30 142	1 191 474	278 370	943 360
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	5 432	180 181	5 432	161 506
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	24 710	1 011 293	272 938	781 854
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	788 045	1 168 751	593 375	963 315
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	21 672	101 175	15 339	94 918
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	766 373	1 067 576	578 036	868 397
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	422 549	3 744 308	432 299	3 548 541
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	415 485	2 760 692	427 135	2 579 616
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	413 485	2 531 310	425 135	2 352 060
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	223 000	-	223 000
419	Sonstiges Wohnungswesen.....	2 000	6 382	2 000	4 556
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	3 564	983 075	1 564	967 425
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	925	-	925
423	Städtebauförderung.....	3 564	982 150	1 564	966 500
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	3 500	541	3 600	1 500

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2019		2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	31 337	1 371 356	29 950	1 233 260
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	13 006	22 037	12 396	20 662
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	13 006	22 037	12 396	20 662
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	18 286	1 346 619	17 234	1 209 898
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	12 074	770 880	11 516	640 930
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	3 212	144 945	2 718	144 053
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	430 794	3 000	424 915
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	45	2 700	320	2 700
532	Fischerei.....	45	2 700	320	2 700
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	4 828 743	4 646 284	4 197 940	5 481 068
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	253 475	145 572	193 475	121 842
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	125 000	-	125 000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.....	-	100 000	-	100 000
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 402 956	236	1 491 154
631	Kohlenbergbau.....	-	1 152 201	-	1 227 741
632	Sonstiger Bergbau.....	-	158 070	-	166 070
634	Verarbeitende Industrie.....	-	92 685	236	97 343
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15 245	686 655	15 245	676 190
641	Kernenergie.....	-	305 171	-	305 171
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	174 679	-	173 829
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	179 700	-	154 700
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	15 245	27 105	15 245	42 490
65	Handel und Tourismus.....	-	367 795	-	365 842
651	Handel.....	-	333 509	-	333 193
652	Tourismus.....	-	34 286	-	32 649
66	Geld- und Versicherungswesen.....	2 505 400	31 034	1 907 457	34 168
661	Banken und Kreditinstitute.....	2 505 400	31 033	1 907 457	34 168
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	-	1	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	2 016 672	1 161 558	2 042 528	1 757 248
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	37 951	725 714	38 999	909 624
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	604 524	33 265	626 724
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	121 190	-	282 900
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.....	4 686	-	5 734	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	8 450 263	22 277 758	5 733 364	21 139 606
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	315 023	1 340 755	301 778	1 186 489
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	6 550	-	6 550	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	118 892	781 556	118 892	722 843
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	189 581	559 199	176 336	463 646
72	Straßen.....	7 505 455	10 941 465	5 158 230	10 080 603
721	Bundesautobahnen.....	7 497 305	6 071 367	5 150 105	5 817 466
722	Bundesstraßen.....	6 650	3 396 988	6 625	2 769 684
723	Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725	Gemeindestraßen.....	1 500	1 385 850	1 500	1 414 783
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	69 360	-	60 770

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2019		2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	112 473	1 598 706	105 137	1 556 827
731	Wasserstraßen und Häfen.....	108 473	1 529 906	101 137	1 492 027
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	68 800	4 000	64 800
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	2 000	6 266 707	2 000	6 162 374
741	Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	332 567	-	332 567
742	Eisenbahnen.....	2 000	5 934 140	2 000	5 829 807
75	Luftfahrt.....	162 512	388 145	163 419	379 322
77	Nachrichtenwesen.....	-	359 350	-	335 298
772	Rundfunk und Fernsehen.....	-	359 350	-	335 298
79	Sonstiges Verkehrswesen.....	352 800	1 382 630	2 800	1 438 693
8	Finanzwirtschaft.....	334 216 644	30 513 399	324 800 372	30 415 555
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 425 600	5 770 898	2 530 898	8 213 728
811	Grundvermögen.....	2 365 000	-	2 465 000	-
812	Kapitalvermögen.....	60 600	-	65 898	-
813	Sondervermögen.....	-	5 770 898	-	8 213 728
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	333 298 000	3 095 193	321 599 000	2 838 614
83	Schulden.....	47 913	18 809 250	78 497	18 106 660
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	678 654	-	677 186
85	Rücklagen.....	5 036 342	-	1 641 188	-
86	Sonstiges.....	433 789	449 550	419 789	395 060
88	Globalposten.....	-7 025 000	1 709 854	-1 469 000	184 307
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	356 800 000	356 800 000	343 600 000	343 600 000

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 648	-	733	107	-	0	-	146	146
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	81	-	73	1	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	132	-	53	2	-	-	-	137	137
03 Verteidigung (nur Bund).....	180	-	110	102	-	0	-	9	9
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	669	-	24	2	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	554	-	402	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	33	-	69	0	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.	21	-	28	0	-	-	-	6	6
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	6	6
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	21	-	27	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	65	0	0	-	-	0	1
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	0	-	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	31	-	0	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	10	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	24	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	120	-	20	20	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	98	-	9	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	4	-	6	20	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz..	17	-	4	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	0	-	2	-	40	1	-	3	44
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	0	-	2	-	40	-	-	3	43
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung...	-	-	-	-	0	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1	-	-	1
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	13	-	17	0	0	-	-	0	0
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	16	-	0	-	-	0	0
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen....	-	-	3	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	13	-	0	-	-	0	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	13	-	0	0	-	-	-	0	0
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	618	-	3 496	0	0	-	-	-	0
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	13	-	240	0	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	15	-	1	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	5	-	2 500	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	585	-	722	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	0	-	-	-	0
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	7 815	-	98	361	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	7 470	-	30	6	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	102	-	2	0	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	2	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	24	-	0	1	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	220	-	65	354	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse von					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	352	3	-	18	373	4	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	352	-	-	18	370	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	4	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	3	-	-	3	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	1	-	-	1	2	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	1	-	-	1	2	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	1	-	-	1	2	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	0	0	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	4	-	-	-	4	-	-	0
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen...	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	4	-	-	-	4	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	3	3	4	-	169
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	5
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	138
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	3	3	-	-	26

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	4 656
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	166
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 214
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	0	484
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	701
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	956
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	134
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	70
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	6
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	63
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	3 198
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 901
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	181
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und po- litischen Ereignissen.....	-	-	-	-	40
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	10
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	67
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	765	927
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	108
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	30
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	765	788
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	423
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	415
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	4
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	4
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	31
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	18
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	15
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	13

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	710	4 829
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	253
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	15
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	2 505
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	710	2 017
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	38
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	8 450
72 Straßen.....	-	-	-	-	7 505
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	112
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	2
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	163
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	668
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-7 025	328 888
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen..	-	-	-	-	2 426
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	333 006
83 Schulden.....	-	-	-	-	48
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-7 025	-7 025
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	434
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	-5 549	351 472
aktuell 01/18.....					

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
0 Allgemeine Dienste.....	150	8 987	564	8 184	17 885
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	2	8 448	87	270	8 807
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	8	134	-	7 054	7 195
03 Verteidigung (nur Bund).....	139	122	9	616	887
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	279	1	180	460
05 Rechtsschutz.....	0	5	-	42	47
06 Finanzverwaltung.....	-	-	467	22	489
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	773	13 937	-	720	15 430
13 Hochschulen.....	-	4 270	-	15	4 284
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Stu- dierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	770	558	-	6	1 334
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	225	-	13	238
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	8 115	-	612	8 727
19 Übrige Bereiche aus 1.....	3	770	-	74	847
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	28 464	5 594	124 437	2 527	161 021
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	120	87	119 059	-	119 266
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	7 588	170	106	150	8 015
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	498	19	121	93	731
25 Arbeitsmarktpolitik.....	20 235	4 904	5 100	109	30 348
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	531	531
29 Übrige Bereiche aus 2.....	23	414	51	1 643	2 131
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	56	112	-	273	440
31 Gesundheitswesen.....	55	13	-	68	136
32 Sport.....	0	-	-	164	164
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	45	-	40	85
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	54	-	1	55
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	2	-	1	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	2	-	1	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	8	-	106	114
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	6	-	106	112
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	6	-	20	26
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	86	86
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
	Renten, Unter- stützungen usw.	an Unterneh- men	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
	Millionen €				
1	10	11	12	13	14
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 710	-	154	1 863
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 260	-	-	1 260
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	402	-	38	441
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	76	76
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	48	-	39	87
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	854	8	545	1 407
72 Straßen.....	-	4	-	-	4
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	69	8	0	77
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	428	-	-	428
75 Luftfahrt.....	-	-	-	149	149
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	354	-	396	750
8 Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
Summe aller Hauptfunktionen.....	29 443	31 204	125 009	12 508	198 164
aktuell 01/18.....					

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	-
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	12	12
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	12	12
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	315	315
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	315	315
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	3	3
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	3	3
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	3	3
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	63	63
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe..	-	-	60	60
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen..	-	-	3	3
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72 Straßen.....	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt..	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr....	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	394	394
aktu- ell 01/18.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
					Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....	328	1 440	16	150	-	-	-	367	367
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	130	191	0	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	112	12	14	150	-	-	-	367	367
03 Verteidigung (nur Bund).....	0	222	1	-	-	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	78	637	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	5	19	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	3	360	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....	51	88	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	2	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	51	85	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	10	30	-	-	0	-	-	3	3
22 Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	6	-	-	-	0	-	-	0	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	4	30	-	-	-	-	-	3	3
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	12	29	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	11	17	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	7	-	-	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	1	5	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von			Darlehen an				zu- sam- men
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
					Vermögen	Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	1	-	1	-	-	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	4	-	0	-	-	-	735	735
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	0	4	-	-	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen....	-	-	-	0	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	735	735
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	7 870	360	748	113	-	-	-	-	-
72 Straßen.....	7 029	92	748	-	-	-	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	837	180	-	-	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	1	-	113	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	3	87	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozialversicherung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
0 Allgemeine Dienste.....	1	5	-	6 506	6 511
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung....	-	-	-	108	108
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	6 321	6 321
03 Verteidigung (nur Bund).....	1	3	-	32	36
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	43	45
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	1	1
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 172	-	-	2 883	4 055
13 Hochschulen.....	1 032	-	-	1	1 032
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	5	5
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	102	102
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	141	-	-	2 501	2 642
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	274	274
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	8	-	-	307	315
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	3	3
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	8	-	-	-	8
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	304	304
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung...	30	234	-	1 495	1 758
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	11	11
32 Sport.....	16	-	-	-	16
33 Umwelt- und Naturschutz.....	14	234	-	503	751
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	980	980
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2 418	-	-	985	3 403
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	1 518	-	-	918	2 436
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	900	-	-	67	967
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	1	-	-	-	1
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	605	-	-	72	677
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	605	-	-	71	676
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	605	-	-	71	676
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	750	-	-	505	1 255
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	125	-	-	-	125
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	52	52
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	-	-	-	175	175
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	275	275
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	625	-	-	3	628
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 596	210	-	5 725	7 531
72 Straßen.....	1 353	210	-	-	1 564
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	243	-	-	5 589	5 831
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	136	136
8 Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	38	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 618	449	-	18 477	25 544
aktuell 01/18.....					

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	12	12	-	87 764
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	18 261
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	0	0	-	15 081
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	11	11	-	42 330
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	6 132
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	602
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	5 358
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	-	-	-	-	-	24 859
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	5 362
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	4 037
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	442
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	13 844
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 174
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	877	877	-	178 247
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	119 307
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	9 256
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	781	781	-	2 094
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	96	96	-	36 431
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	573
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	10 586
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	3 376
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	827
32 Sport.....	-	-	-	-	-	189
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	1 191
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	1 169
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	3 744
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	2 761
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	983
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	1 371
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	1 347
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	145
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	1 202
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	25
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	50	50	-	4 646
61 Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	146
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	125
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 403
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	687
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	368
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	30	30	-	31
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	20	20	-	1 162
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	726
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	6	-	-	6	-	22 278
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	10 941
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 599
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	6 267
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	388
799 Übrige Bereiche aus 7.....	6	-	-	6	-	3 083
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	1 710	30 513
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 771
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	-	-	-	-	3 095
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	18 809
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	679
88 Globalposten.....	-	-	-	-	1 710	1 710
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	450
Summe aller Hauptfunktionen.....	6	-	938	944	1 710	356 800
aktuell 01/18.....						

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2017 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	816	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	816
Summe	816	Summe	816
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	501	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	501
Summe	501	Summe	501
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur			
Kap. 1218 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	163 748	Kap. 1218 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	167 931
Kap. 1218 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	4 184		
Summe	167 932	Summe	167 931
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 056	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	1 040
Kap. 1403 Tit. 382 02 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	Kap. 1403 Tit. 982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-
Kap. 1410 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	Kap. 1410 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-
Kap. 1413 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	Kap. 1413 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-
Summe	1 056	Summe	1 040
Gesamtsumme	170 305	Gesamtsumme	170 288

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung B												
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	126	24	1	-	3	-	-	-	3	-	-	17	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.... a)	7	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 428	103	1	-	4	-	-	-	14	-	-	84	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	22	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.. a)	32	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	126	14	1	-	1	-	-	-	3	-	-	9	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	936	135	2	3	13	-	-	-	34	-	-	83	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	625	9	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2	5	-
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 712	316	2	-	33	-	-	-	90	-	-	191	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(23)	(3)	-	-	-	-	-	-	(2)	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	108	13	-	-	-	-	-	-	1	-	-	12	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. a)	1 466	142	5	-	14	-	-	-	30	1	-	92	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(20)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	57 843	132	-	-	4	2	2	17	3	12	63	29	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher- schutz..... a)	854	87	2	-	7	-	-	-	19	-	-	59	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	2 458	20	-	-	-	1	1	-	-	2	5	11	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 546	187	4	-	10	-	-	-	30	1	-	142	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	41 027	45	-	-	1	2	1	8	-	2	16	15	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(20)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 392	169	3	-	10	-	-	-	34	-	-	122	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	4 648	203	-	-	-	3	2	3	-	3	62	72	58	-
	davon Ersatzplanstellen	(13)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft..... a)	740	88	1	-	7	-	-	-	16	-	-	64	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 083	119	-	-	-	-	-	-	5	-	1	31	29	53
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	934	100	3	-	8	-	-	-	18	-	-	71	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(1)	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	672	31	-	-	1	-	-	-	2	-	-	8	9	11
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra- struktur..... a)	877	89	2	-	10	-	-	-	19	-	-	58	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	7 242	61	-	-	-	-	1	5	3	-	11	34	7	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 262	112	2	-	6	-	4	21	-	-	79	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	25 861	151	-	-	3	-	7	14	3	15	47	62	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	485	61	2	-	6	-	-	14	-	-	39	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	704	120	-	-	-	-	3	-	-	2	3	31	81	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit..... a)	967	115	1	-	8	-	-	21	-	-	85	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	1 480	98	-	-	-	2	-	1	1	2	11	38	43	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	448	61	1	-	6	-	-	15	-	-	39	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)												
	nachgeordneter Bereich b)	429	3	-	-	-	1	-	-	-	1	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	93	5	-	-	1	-	-	-	-	-	4	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 143	69	1	-	1	-	-	11	-	-	56	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	224	13	-	-	1	-	-	3	-	-	9	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung..... a)	728	67	1	-	5	-	-	18	-	-	43	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	861	100	2	-	9	-	-	19	-	-	70	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	21 880	2 062	37	3	163	-	4	434	2	-	1 419	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(94)	(5)						(2)			(3)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	144 203	1 006	-	-	9	11	17	59	10	40	273	335	253
	davon Ersatzplanstellen	(42)												
	Insgesamt.....	166 083	3 068	37	3	172	11	21	493	12	40	1 692	335	253
	davon Ersatzplanstellen	(136)	(5)						(2)			(3)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung A												
			höherer Dienst					gehobener Dienst							
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	126	31	7	19	5	-	38	1	29	6	1	1	-	
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	7	2	1	1	-	-	2	-	1	1	-	-	-	
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 428	323	45	206	54	18	392	5	204	95	64	15	9	
	nachgeordneter Bereich b)	22	15	3	7	5	-	5	-	3	2	-	-	-	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	15	4	6	5	-	11	-	7	3	1	-	-	
03	Bundesrat..... a)	126	31	5	15	8	3	36	-	21	13	2	-	-	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	936	378	47	217	77	38	283	-	167	49	41	16	10	
	nachgeordneter Bereich b)	625	118	13	31	54	20	284	-	37	65	93	37	52	
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 712	1 378	201	529	408	241	1 703	11	672	333	294	222	171	
	davon Ersatzplanstellen	(23)	(15)	(1)	(5)	(7)	(2)	(5)		(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	108	51	-	14	21	16	39	-	6	4	13	11	5	
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	1 466	533	46	269	151	67	478	-	297	108	49	16	8	
	davon Ersatzplanstellen	(20)	(17)	(1)	(5)	(5)	(6)	(2)		(1)	(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	57 843	3 822	237	1 128	1 676	781	27 242	10	3 183	5 957	7 036	6 964	4 094	
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(2)	(2)				(5)		(1)	(3)	(1)			
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	854	235	31	164	36	4	270	6	145	86	27	5	2	
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)	(1)	(1)										
	nachgeordneter Bereich b)	2 458	1 366	59	1 052	146	109	695	-	150	232	276	15	24	
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(2)										
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 546	606	37	347	171	51	541	1	364	120	44	12	1	
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(8)		(3)	(4)	(1)	(3)		(2)	(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	41 027	1 145	75	290	553	227	15 715	1	2 285	3 820	4 802	3 401	1 408	
	davon Ersatzplanstellen	(20)	(2)			(2)		(12)		(2)	(5)	(3)	(2)		
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 392	639	62	301	182	94	413	5	236	99	43	25	5	
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(6)		(1)	(1)	(4)	(1)		(1)					
	nachgeordneter Bereich b)	4 648	1 475	128	440	653	255	1 657	36	307	586	562	142	25	
	davon Ersatzplanstellen	(13)	(9)		(5)	(2)	(2)	(2)					(2)		
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	740	312	23	169	96	24	196	1	130	43	17	5	-	
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)			(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 083	780	8	175	382	215	127	-	20	27	53	18	10	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	934	386	42	196	97	51	309	3	167	61	37	38	4	
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(3)		(1)	(2)									
	nachgeordneter Bereich b)	672	257	3	95	104	55	364	-	103	163	80	10	8	
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	877	421	40	223	125	33	258	11	152	69	22	2	2	
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(3)		(2)	(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	7 242	1 718	114	409	855	341	2 965	57	541	1 007	997	302	62	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 262	519	27	415	77	-	347	12	305	12	18	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	25 861	4 454	305	1 445	2 333	371	9 341	110	1 243	2 594	3 383	1 852	159	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	485	256	37	90	93	37	113	-	69	30	9	3	3	
	nachgeordneter Bereich b)	704	425	6	101	232	86	115	-	17	41	28	17	12	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit..... a)	967	452	44	219	123	66	251	10	150	55	24	9	3
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(4)	(1)	(2)	(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	1 480	859	20	142	518	179	349	1	79	145	65	40	19
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	448	182	24	74	47	38	120	-	70	17	23	3	7
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)	(1)	(1)	(1)	(3)					(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	429	97	8	29	36	24	244	-	25	52	75	78	14
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	93	17	4	7	5	1	35	4	21	5	4	1	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 143	337	58	222	54	3	592	20	501	53	13	4	1
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)		(1)	(1)								
21	Die Bundesbeauftragte für den Daten- schutz und die Informationsfreiheit..... a)	224	93	9	54	28	2	88	-	55	24	9	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	728	351	35	169	93	55	185	-	112	37	25	4	7
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(6)	(3)	(2)	(1)								
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	861	393	41	165	126	61	232	-	137	52	22	10	11
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(2)	(1)	(1)									
	nachgeordneter Bereich b)	7	5	-	2	2	1	2	-	-	-	-	-	2
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	200	-	-	-	200	200	-	-	-	-	-	200
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	21 880	8 085	870	4 075	2 058	1 084	7 087	90	4 010	1 368	787	390	443
	davon Ersatzplanstellen	(94)	(72)	(3)	(23)	(29)	(17)	(14)		(5)	(3)	(4)	(1)	(1)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	144 203	16 584	979	5 359	7 570	2 677	59 143	215	7 997	14 693	17 462	12 885	5 893
	davon Ersatzplanstellen	(42)	(15)	(2)	(7)	(4)	(2)	(19)		(3)	(8)	(4)	(4)	
	Insgesamt.....	166 083	24 669	1 849	9 433	9 627	3 761	66 229	305	12 006	16 061	18 248	13 275	6 336
	davon Ersatzplanstellen	(136)	(87)	(5)	(30)	(33)	(19)	(32)		(8)	(11)	(8)	(5)	(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über
die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019

a) = oberste Bundesbehörden
b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	126	23	3	12	2	3	3	10	2	6	2	-	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	7	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 428	380	70	166	80	50	14	231	56	159	16	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	1	-	-	1	-	-	2	-	2	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	126	8	2	3	2	1	-	37	10	17	10	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. a)	936	113	16	56	23	13	5	27	14	10	3	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	625	168	9	10	61	58	30	46	7	7	29	-	3
05	Auswärtiges Amt..... a)	4 712	1 136	217	353	238	214	115	180	85	55	38	-	2
	davon Ersatzplanstellen (23)													
	nachgeordneter Bereich b)	108	5	-	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	1 466	273	39	96	51	51	36	42	19	12	10	-	1
	davon Ersatzplanstellen (20)													
	nachgeordneter Bereich b)	57 843	26 404	4 170	9 586	9 556	2 840	253	245	85	159	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen (7)													
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	854	167	32	103	25	7	-	97	41	51	6	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
	nachgeordneter Bereich b)	2 458	323	34	83	145	63	-	55	20	25	7	4	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 546	193	62	84	42	2	3	20	10	10	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (11)													
	nachgeordneter Bereich b)	41 027	23 608	2 823	6 789	7 823	5 144	1 030	515	259	254	1	-	1
	davon Ersatzplanstellen (20)		(6)		(2)	(4)								
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	1 392	123	33	70	15	2	3	48	24	24	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (7)													
	nachgeordneter Bereich b)	4 648	1 276	107	303	462	323	83	37	22	14	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen (13)		(2)				(2)							
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	740	114	19	45	24	15	11	30	17	9	4	-	-
	davon Ersatzplanstellen (3)		(2)		(2)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 083	57	9	17	26	5	-	-	-	-	-	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	934	110	18	38	23	22	9	29	14	14	-	1	-
	davon Ersatzplanstellen (4)													
	nachgeordneter Bereich b)	672	14	4	4	4	-	2	6	1	4	-	-	1
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	877	88	14	31	26	10	7	21	9	12	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
	nachgeordneter Bereich b)	7 242	2 466	138	475	1 234	587	33	32	12	18	1	1	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 262	252	56	151	45	-	-	32	13	19	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	25 861	11 532	643	1 978	6 237	2 471	203	383	183	147	49	4	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	485	37	7	11	9	4	6	19	6	7	6	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	704	31	4	18	3	3	4	13	8	5	-	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit..... a)	967	121	24	70	23	3	1	29	11	9	9	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)												
	nachgeordneter Bereich b)	1 480	171	9	47	64	29	22	4	3	1	-	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	448	68	7	18	13	5	25	17	13	1	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)			(1)			(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	429	83	2	12	37	26	6	2	1	-	1	-	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	93	17	5	8	3	1	-	19	5	12	2	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	1 143	139	32	81	22	4	-	6	5	1	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	224	28	2	8	16	-	2	3	2	1	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	728	105	17	38	23	13	14	21	10	9	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)												
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	861	93	12	36	17	11	17	44	22	14	8	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
	nachgeordneter Bereich b)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung..... a)	500	100	-	-	-	-	100	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	21 880	3 686	687	1 478	721	430	371	962	388	453	117	1	3
	davon Ersatzplanstellen	(94)	(3)		(2)	(1)			(1)			(1)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	144 203	66 135	7 950	19 323	25 652	11 547	1 664	1 337	601	633	90	9	5
	davon Ersatzplanstellen	(42)	(8)		(2)	(4)	(2)							
	Insgesamt.....	166 083	69 820	8 637	20 801	26 372	11 977	2 035	2 299	989	1 086	207	10	8
	davon Ersatzplanstellen	(136)	(11)		(4)	(5)	(2)		(1)		(1)			

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**B. Übersicht über
die Planstellen der Richterinnen und Richter
sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019**

a) =Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) =nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	397	-	-	3	1	38	3	248	-	-	73	31	-
	nachgeordneter Bereich b)	118	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	89	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	82	-	-	2	-	19	-	61	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	495	1	1	19	1	57	3	309	-	-	73	31	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	133	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	102	-
	Insgesamt.....	628	1	1	19	1	58	3	309	-	1	102	133	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**C. Übersicht über
die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen
und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....				
	nachgeordneter Bereich b)	93	31	62	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....				
	nachgeordneter Bereich b)	73	14	59	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....				
	nachgeordneter Bereich b)	485	230	110	145
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	651	275	231	145
	Insgesamt.....	655	276	234	145

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	84	-	2	1	-	3	3	1	14
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	13	1	1	2	-	1	1	-	1
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 185	1	23	12	31	99	22	25	319
	nachgeordneter Bereich b)	10	-	-	-	-	1	-	-	3
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	19	-	-	-	-	2	1	-	4
03	Bundesrat..... a)	79	-	-	-	-	3	6	2	21
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	611	8	40	29	8	43	49	20	138
	nachgeordneter Bereich b)	1 738	1	4	36	13	15	86	43	441
05	Auswärtiges Amt..... a)	2 424	11	47	85	49	90	80	25	491
	davon Ersatzstellen	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	89	-	-	-	3	1	6	1	13
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat..... a)	300	-	10	2	2	30	11	5	67
	nachgeordneter Bereich b)	17 346	9	75	403	503	1 482	937	451	3 646
	davon Ersatzstellen	(1)								
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz..... a)	491	1	5	3	-	5	4	5	159
	nachgeordneter Bereich b)	1 219	-	10	3	13	36	15	13	331
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	412	-	6	1	1	19	14	19	106
	nachgeordneter Bereich b)	4 147	-	4	10	33	131	415	37	789
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie..... a)	477	-	11	9	10	47	19	-	175
	davon Ersatzstellen	(1)				(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	2 217	43	53	208	97	133	266	105	499
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft..... a)	223	1	1	9	9	6	8	2	73
	davon Ersatzstellen	(1)								(1)
	nachgeordneter Bereich b)	2 364	-	12	221	34	74	125	101	524
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	428	3	7	5	8	44	6	11	107
	nachgeordneter Bereich b)	516	-	13	56	30	42	76	10	82
	davon Ersatzstellen	(1)								(1)
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur..... a)	494	-	5	83	8	22	32	4	131
	nachgeordneter Bereich b)	14 864	5	60	498	337	930	930	342	2 736
	davon Ersatzstellen	(1)								(1)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	373	1	7	1	12	10	9	1	99
	nachgeordneter Bereich b)	49 538	9	59	224	156	399	1 138	68	4 073
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	219	-	8	8	35	5	6	-	35
	nachgeordneter Bereich b)	1 130	1	52	157	69	33	63	27	349
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit..... a)	320	-	12	20	6	27	14	4	84
	nachgeordneter Bereich b)	1 153	7	41	208	144	51	117	45	210
	davon Ersatzstellen	(1)			(1)					
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend... a)	209	4	12	6	20	18	1	2	24
	davon Ersatzstellen	(4)				(2)				(1)
	nachgeordneter Bereich b)	635	-	15	10	87	55	48	45	199
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	-	2	3	2	3	-	-	12
20	Bundesrechnungshof..... a)	131	-	1	1	9	14	4	-	53
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit..... a)	15	-	-	-	-	-	1	-	2
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	217	2	17	17	33	12	12	2	55
	davon Ersatzstellen	(2)	(1)	(1)						

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	324	3	20	9	7	35	6	3	48
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	9 120	36	236	304	248	537	306	129	2 215
	davon Ersatzstellen	(9)	(2)	(1)		(3)				(2)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	96 961	75	396	2 032	1 516	3 382	4 219	1 285	13 892
	davon Ersatzstellen	(3)			(1)					(2)
	Insgesamt.....	106 081	111	632	2 336	1 764	3 918	4 524	1 414	16 106
	davon Ersatzstellen	(12)	(2)	(1)	(1)	(3)				(4)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**D. Übersicht über
die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019**

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen							
			8 Kr. 8a	7 Kr. 7a	6	5	4 Kr. 4a	3 Kr. 3a	2	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	324	51	68	39	1	21	13	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	9 120	1 148	1 131	1 051	723	611	421	29	-
	davon Ersatzstellen	(9)		(1)	(1)		(1)	(1)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	96 961	9 789	9 399	20 230	19 250	6 547	4 623	333	-
	davon Ersatzstellen	(3)		(1)						
	Insgesamt..... a)	106 081	10 936	10 529	21 281	19 972	7 158	5 043	362	-
	davon Ersatzstellen	(12)			(1)	(1)		(1)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**E. Übersicht über
die Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2019**

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	26	5	21
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	52	6	46
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	129	16	113
	zusammen Generale.....	210	28	182
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	374	76	298
B 2	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	1	-	1
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	990	39	951
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	3 818	481	3 337
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 353	163	6 190
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 241	91	3 150
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	3 603	46	3 557
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 954	1	7 953
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	6 405	-	6 405
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	4 905	-	4 905
	zusammen übrige Offiziere.....	37 644	897	36 747
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	4 827	89	4 738
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	13 493	69	13 424
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	22 006	-	22 006
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	19 465	-	19 465
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 742	-	16 742
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	12 928	-	12 928
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	6 637	-	6 637
	zusammen Unteroffiziere.....	96 098	158	95 940
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	26 872	4	26 868
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	3 594	-	3 594
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	7 401	-	7 401
A 4	Obergefreite.....	4 176	-	4 176
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	46 137	4	46 133
	Planstellen insgesamt.....	180 089	1 087	179 002
	nachrichtlich: Freiwilligen Wehrdienst Leistende.....	12 500	-	12 500
	Reservistendienst Leistende.....	4 000	-	4 000
	Soldatinnen und Soldaten insgesamt.....	196 589	1 087	195 502

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2017

ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2018		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2018 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	51	11	1	3	63	-	5 620	3 330	2 450	1 690
02	Deutscher Bundestag.....	492	213	9	2	57	-	5 190	3 350	2 070	1 430
03	Bundesrat.....	35	11	-	2	65	-	5 570	3 600	1 860	1 320
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	903	333	7	23	62	-	4 590	3 190	2 260	1 350
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	102	56	2	4	58	-	5 100	3 380	2 360	1 430
	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	317	49	1	15	65	-	4 730	2 580	1 710	1 340
05	Auswärtiges Amt.....	1 844	884	12	62	65	-	5 390	3 510	2 410	1 580
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat davon.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	2 890	989	34	150	63	-	4 710	3 200	2 250	1 410
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	10 737	2 520	141	526	59	2	4 490	3 030	2 230	1 100
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 876	728	5	82	63	-	5 220	3 270	2 360	1 470
08	Bundesministerium der Finanzen...	17 598	9 310	206	648	62	6	4 790	3 100	2 310	1 600
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	2 976	874	22	142	64	-	4 430	3 210	2 090	1 390
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	860	299	3	44	64	-	4 280	3 390	2 260	1 290
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	624	210	-	21	65	-	5 340	3 490	2 330	1 400
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	4 353	1 578	9	167	64	-	4 450	3 250	2 100	1 500
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	18 399	7 153	109	599	63	-	4 490	3 180	2 120	1 530
	militärischer Bereich.....	71 153	21 258	52	1 804	55	-	4 310	3 140	2 500	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.	414	134	2	8	64	-	4 490	3 370	2 330	1 520
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	589	130	3	41	64	-	4 320	3 310	2 040	1 340
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	353	127	4	13	64	-	4 940	3 140	1 960	1 250
19	Bundesverfassungsgericht.....	41	13	1	4	64	-	5 390	3 510	2 280	1 410
20	Bundesrechnungshof.....	580	199	5	32	63	-	5 040	3 400	2 310	1 670
21	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	280	94	1	6	64	-	5 040	3 490	2 370	1 570

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

**F. Übersicht über
die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
im Haushaltsjahr 2017
ohne ehemalige Amtsträger, ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte
sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen**

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 1. Januar 2018		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Januar 2018 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	435	161	3	8	61	-	5 030	3 470	2 450	1 250
	Summe.....	137 902	47 334	632	4 406		8				
	Durchschnitt.....					60		4 480	3 150	2 390	1 480

Zu den Einzelplänen 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG).

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Filmabgabe der Kinos, Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter</p> <p>Rechtsgrundlage: Filmförderungsgesetz (FFG)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft, Videowirtschaft und Maßnahmen nach § 2 FFG durch die Filmförderungsanstalt</p> <p>verpflichtet: Kinos, Videowirtschaft (Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten), Fernsehveranstalter und Programmvermarkter (§§ 151 ff. FFG)</p> <p>begünstigt: Filmförderungsanstalt und die von dieser geförderte Filmwirtschaft (Kinofilm); insbesondere Produzenten, Drehbuchautoren, Verleih- und Vertriebsunternehmen, Videoprogrammanbieter, Anbieter von Videoabrufdiensten und Kinos</p>	52,60	52,60	53,20
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlage: § 16 bis 16q des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	309,76	309,76	245,67
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p> <p>verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	8,09	8,09	9,34
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	0,01	0,01	0,01
08	<p>Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p>	14,97	12,36	12,36

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2	3	4	5
08	Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG			
	begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	Bezeichnung: Beiträge zur Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe			
Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen				
	<u>Jahresbeitrag</u>	8,00	8,00	11,87
Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)				
verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind				
begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind				
	<u>Einmalige Zahlung</u>	0,10	0,10	0,15
Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau				
verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag				
begünstigt: Siehe Jahresbeitrag				
	<u>Sonderzahlungen</u>	-	-	0,03
Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 5 und 6 des Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau				
verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag				
begünstigt: Siehe Jahresbeitrag				
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen				

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2	3	4	5
	<u>Jahresbeitrag</u>	459,44	452,74	448,00
	Rechtsgrundlage: § 3 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	<u>Einmalige Zahlung</u>	0,10	0,10	0,60
	Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: §§ 7, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	<u>Jahresbeitrag</u>	12,92	12,92	10,36
	Rechtsgrundlage: § 3 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i. S. d. § 5 Absatz 1 des Einlagensicherungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	<u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 13 der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung			
	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: §§ 27, 29 des Einlagensicherungsgesetzes			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2	3	4	5
08	verpflichtet: Siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: Siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote	2,00	1,70	2,27
	Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils der Treibhausgasemissionen bezogen auf den Gesamtkraftstoffabsatz			
09	verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Prozentsatz für die Minderung der Treibhausgasemissionen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt: Bund			
	Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	3,17	1,98	1,97
	Rechtsgrundlage: § 45 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
10	verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt: Der Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
	zu Spalte 3: Neue Ausschreibung, geschätzte Abgabenhöhe			
	Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds	10,80	10,80	10,90
	Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weinggesetzes			
	Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland			
10	verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
	begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft			
	Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungs-Fonds	-	-	-
	Rechtsgrundlage: Klärschlamm-Entschädigungsfonds i. V. m. § 11 Absatz 2 Düngegesetz			
	Abgabezweck: Finanzielle Absicherung im Fall von Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebenden Folgeschäden, die durch landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehen			
	verpflichtet: Hersteller und im Fall der Einfuhr Besitzer von Klärschlämmen, die diese zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2	3	4	5
10	<p>begünstigt: durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm Geschädigte</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Ab 2008 werden keine Beiträge mehr erhoben.</p> <p>Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose</p> <p>Rechtsgrundlage: Artikel 128 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013</p> <p>Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker</p> <p>verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller</p> <p>begünstigt: EU-Haushalt</p> <p>zu Spalte 3: Auf das Ende der Quotenregelung und damit auch der Produktionsabgabenregelung zum 30. September 2017 wird verwiesen.</p>	-	-	35,10
10	<p>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</p> <p>Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007)</p> <p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p>	8,08	8,14	10,19
11	<p>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>zu Spalte 3: Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit wird erst Ende 2018 verabschiedet und genehmigt.</p>	k. A.	398,00	384,29
11	<p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p>	k. A.	613,00	882,36

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2	3	4	5
11	<p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzeignisses</p> <p>zu Spalte 3: Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit wird erst Ende 2018 verabschiedet und genehmigt.</p> <p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 160 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 160 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 156 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 154 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p>	650,00	637,00	640,10
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 137a Absatz 8 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen</p>	19,00	15,24	13,53
15	<p>zu Spalte 3: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p>	27,07	27,07	26,12

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2		3	4	5
	begünstigt:	Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. 85 bis 90 Prozent der Einnahmen vom InEK an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an den Kostendatenkalkulationen beteiligen.			
	zu den Spalten 3 und 4:	Geschätzt			
15	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen	1 605,00	1 575,00	1 545,00
	Rechtsgrundlage:	§ 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes			
	Abgabezweck:	Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Ausbildende Krankenhäuser			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen	23,00	21,68	21,27
	Rechtsgrundlage:	§ 139c SGB V			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen			
	zu den Spalten 3, 4 und 5:	Geschätzt			
15	Bezeichnung:	Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses	26,92	31,92	24,78
	Rechtsgrundlage:	§ 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2	3	4	5
15	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss</p> <p>zu Spalte 3: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und § 7 Nummer 7 des Krankenhausentgeltgesetzes</p>	23,00	22,00	21,00
15	<p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Landesgeschäftsstellen und Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: Geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7 Satz 6 und 7 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010</p>	k. A.	16,80	52,60
15	<p>Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik</p> <p>zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 5 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	k. A.	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 5 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: In § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu Spalte 3: Es liegen noch keine Informationen vor.</p>	k. A.	707,81	247,00
15	<p>Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG)</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge.</p> <p>verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: In § 2 Absatz 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die elektronische Gesundheitskarte findet derzeit - bis auf Weiteres - außerhalb der GKV keine Anwendung.</p>	k. A.	k. A.	-
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung.</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses</p> <p>zu Spalte 3: Haushaltsplanung des Instituts beginnt in 07/2018. Ausgabevolumen 2019 kann erst nach Abschluss der Haushaltsplanung belastbar geschätzt werden.</p>	k. A.	7,31	5,57

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2	3	4	5
15	<p>Bezeichnung: Notdienstpauschale nach dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 20 Abs. 1 Apothekengesetz (ApoG)</p> <p>Abgabezweck: Apotheken erhalten für geleistete (Voll-)Notdienste einen pauschalen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird aus dem dafür errichteten Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes der Apotheken (NNF) des vom Bund beliehenen Deutschen Apothekerverbandes (DAV) bezahlt. Dazu zieht der NNF 16 Cent pro abgegebene Packung von ANSG relevanten Fertigarzneimitteln (gesetzlich eingeführter Erhöhungsbeitrag des Festzuschlags für diesen Zweck) von allen Apotheken ein. Der sich daraus ergebende Betrag wird (nach Abzug der Verwaltungskosten) für die geleisteten Notdienste an die Apotheken quartalsweise ausgeschüttet.</p> <p>verpflichtet: Alle Apotheken (einschließlich ausländischer Versandapotheken)</p> <p>begünstigt: Alle Apotheken, die Notdienst leisten</p> <p>zu den Spalten 3 und 4: Geschätzt</p>	116,00	116,00	116,00
15	<p>Bezeichnung: Erstattung der Kosten, die der Vertrauensstelle und der Datenaufbereitungsstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen, durch die gesetzlichen Krankenkassen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 303a Absatz 3 Satz 1 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI, durch Rechtsverordnung bestimmte öffentliche Stelle) durch die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: Die gesetzlichen Krankenkassen nach Zahl ihrer Mitglieder</p> <p>begünstigt: Die nach § 303a Absatz 1 und 2 SGB V i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 DaTraV bestimmte öffentliche Stelle (DIMDI)</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Sach- und Personalkosten gem. den jeweils geltenden Personalkostensätzen und Sachkostenpauschalen eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung des BMF.</p>	0,64	0,64	0,65
15	<p>Bezeichnung: Fallbezogene Krebsregisterpauschale</p> <p>Rechtsgrundlage: § 65c Absatz 4 und 5 SGB V (Krebsregisterpauschale)</p> <p>Abgabezweck: Für jede gemeldete Krebsneuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister eine fallbezogene Krebsregisterpauschale. Die Pauschale wird die Verarbeitung aller Meldungen zu einer Krebsneuerkrankung im Verlauf der Erkrankung und der Nachsorge gezahlt.</p> <p>verpflichtet: GKV (PKV und Beihilfe sind ebenfalls einbezogen, vgl. § 65c Abs. 3 Satz 2 SGB V)</p>	k. A.	k. A.	k. A.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
1	2	3	4	5
16	<p>begünstigt: Klinische Krebsregister nach § 65c SGB V</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Der bundesweite Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister durch die Länder soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein; erst danach ist eine Schätzung bzw. Erhebung der Abgaben möglich.</p> <p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes</p> <p>Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p> <p>begünstigt: Länder</p>	k. A.	k. A.	277,50

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Abs. 2 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	2 108	2 025	1 951
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 750	1 750	1 784
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	1 600	1 600	1 506
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 220	1 196	1 173
5	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	953
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	39	Gewerbliche Wirtschaft	910	871	833
7	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	800	800	813
8	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	67	Verkehr	787	753	726
9	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	801	745	710
10	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	79	Verkehr	570	570	570
11	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	550	550	582
12	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	21	Landwirtschaft	445	445	445
13	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) [§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79 bis 99 EStG)]	92	Finanzen	287	288	344
14	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47 EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	350
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	321	315	307
16	Zugmaschinen und Anhänger (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	19	Landwirtschaft	260	260	260

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7
17	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	77	Verkehr	210	180	140
18	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge Steuerbegünstigung für Erzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 8d KStG)	36	Gewerbliche Wirtschaft	180	198	126
19	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) (§ 53a EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	190	190	184
20	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	160	160	160

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2018).

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	9 676	9 393	9 121
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 826	1 780	1 681
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	763	735	710
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	315	310	304
5	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	216	213	211
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	215	208	204
7	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	167	180	204
8	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Fahrzeughalter; Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	115	115	115
9	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	83	85	89
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	72	71	70
11	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	51	50	48

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	48	46	44
13	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	40	38	36
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	23	23	23

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 26. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2018).

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	66	2 404	1 935	1 487
2	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	12	940	1 020	1 050
3	1003	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	8	520	507	473
4	0902 0910	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	37	420	437	357
5	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	58	387	387	240
6	6092	Energieeffizienzfonds	15	375	653	94
7	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	329	324	244
8	1602 6002 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	320	329	144
9	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	23	320	320	284
10	0604	Förderung des Städtebaus <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	62	245	231	178
11	6092	Strompreiskompensation	16	230	210	289
12	0604	Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz	70	223	223	183
13	6092	Wettbewerbliche Ausschreibung im Bereich Stromeffizienz (STEP up!)	18	199	150	2
14	1001	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	178	178	178
15	0452	Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	44	135	135	57
16	0902	Förderung kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe und berufliche Bildung <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	38	130	125	139
17	6092	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	20	109	98	55
18	1210	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen und Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung privater Gleisanschlüsse	57	101	84	51
19	0903	Gewährung von Anpassungsgeld (APG) an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	13	96	103	100

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
20	6004	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Förderbank	64	83	74	53

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veran- schlagt 2019	Folgejahre (insge- samt) 2020 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	ÖPP-Projekte							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahmen							
1201 823 11	A 8, Augsburg/West-München/ Allach	845	251	27	27	540	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-Gotha	676	182	18	18	458	30 (2037)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	988	234	32	34	688	30 (2038)	
	A 5, AS Offenburg-Malsch	668	129	18	19	502	30 (2039)	
	A 9, Landesgrenze Thüringen/ Bayern-AS Lederhose	407	158	13	15	221	20 (2031)	
	A 8, Ulm/Elchingen-Augsburg/West	1 349	259	30	31	1 029	30 (2041)	
	A 6, Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg	1 359	12	175	47	1 125	30 (2046)	
	A 7, AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm	1 444	122	126	32	1 164	30 (2044)	
	A 7, AS Göttingen-AS Bockenem	926	4	78	55	789	30 (2047)	
	A 94, Forstinning-Marktl	1 162	115	73	66	908	30 (2046)	
	A 10/A 24, AS Neuruppin-AD Pan- kow	1 414	-	7	131	1 276	30 (2048)	
	b) neue Maßnahmen							
	A 1, AS Münster/Nord-AK Lotte/ Osnabrück und A 30 AS Rheine-AK Lotte/Osnabrück	1 300	-	-	-	1 300		
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Worms	800	-	-	-	800		
	A 4, Gotha-Landesgrenze Thürin- gen/Sachsen	1 000	-	-	-	1 000		
	A 3, AK Fürth/Erlangen-AK Biebel- ried	2 100	-	-	83	2 017		
	A 49, AD Ohmtal (A 5)-AS Fritzlar	1 100	-	-	-	1 100		
	b) neue Maßnahmen							
823 21	B 247 AS Leinefelde-Worbis - Din- gelstädt	70	-	-	5	65		
	B 247 Mühlhausen - Bad Langen- salza	310	-	-	-	310		
Epl. 14	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahme							
1408 517 09	Fürst-Wrede-Kaserne, München	164	84	10	10	60	20 (2028)	
	III. Sonstige							
	a) laufende Maßnahme							
aus 1407 553 69	Simulatoren Ausbildung NH 90	643	414	50	55	125	15 (2022)	
Summe		18 725	1 964	657	628	15 477		

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

(Vorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind nicht im Bundeshaushalt veranschlagt)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veran- schlagt 2019	Folgejahre (insge- samt) 2020 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Nachrichtlich: ÖPP-Projekte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben							
	Kapelleufer, Berlin	372	98	11	11	252	30 (2041)	
	Futurium, Berlin	118	70	4	2	43	30 (2044)	
	Herrichtung BMG, Berlin	239	13	47	64	114	28,5 (2046)	
	Herrichtung Mauerstr. Haus 2, Berlin	134	8	37	50	87	28,5 (2046)	

Differenzen durch Rundung möglich

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt			
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 542 02.	-	-	-
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 686 12.	-	-	568
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	-
05	Auswärtiges Amt			
0513	Deutsches Archäologisches Institut			
272 01	Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat			
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.	-	-	-
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung			
272 02	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 812 14.	-	-	204
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 11.	-	-	335
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14 und 684 10.	-	-	93 019
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 17.	-	-	873
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 18.	-	-	-
0610	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 07.	-	-	-
0612	Bundesministerium			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	1 426
0614	Statistisches Bundesamt			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 539 09 und 812 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5
0615	Bundesverwaltungsamt			
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	413
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie			
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	26
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action" Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	-
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04.	-	-	-
0624	Bundeskriminalamt			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 02, 532 04 und 544 01.	-	-	10 975
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	19 303
0625	Bundespolizei			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 04 und 532 05.	-	-	2 153
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	8 052
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01 und 811 06.	-	-	13 465
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe			
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	3 200
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.	-	-	5 717
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 525 01.	-	-	-
0635	Bundeszentrale für politische Bildung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz			
0712	Bundesministerium			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5
0718	Bundesamt für Justiz			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.	-	-	-
0719	Deutsches Patent- und Markenamt			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.	-	-	215
08	Bundesministerium der Finanzen			
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.	-	-	-
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0813 Tit. 812 01.	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	6 657
0910	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.	-	-	2 327
0912	Bundesministerium			
271 01	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.	-	-	201
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 671 03.	-	-	198
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	1 408
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	789
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24, 685 13 und Kap. 3012 Tit. 427 09.	-	-	237 410
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 32.	-	-	1
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen Korrespondierende Ausgabetitel: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.	-	-	2 015
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur				
1201 Bundesfernstraßen				
272 21	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 22.	-	-	54
1210 Sonstige Bewilligungen				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02, Kap. 1210 Tit. 532 18 und Kap. 1212 Tit. 427 99.	-	-	109 007
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.	-	-	277 705
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1211 Tit. 545 01.	-	-	-
14 Bundesministerium der Verteidigung				
1410 Sonstige Bewilligungen				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1401 Tit. 559 31, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 11, Kap. 1405 Tit. 554 05, 554 13, 554 15, 554 16 und 554 18.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5
15	Bundesministerium für Gesundheit			
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 49, 511 01, 527 01, 532 02, 547 41, Kap. 1514 Tit. 427 09, 527 01, 532 01, 812 02, Kap. 1515 Tit. 422 51, 427 59, 428 51, 459 59, 547 51, Kap. 1516 Tit. 422 01, 427 09, 428 01, 428 02, 511 01, 527 01, 532 02, 685 02, 812 01, Kap. 1517 Tit. 427 19, 459 19, 547 11 und 812 11.	-	-	10 608
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1710	Sonstige Bewilligungen			
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.	-	-	3 014
60	Allgemeine Finanzverwaltung			
6002	Allgemeine Bewilligungen			
271 01	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 527 01.	-	-	329

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	9
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	10
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
0112	Bundespräsidialamt.....	14
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	19
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	24
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	25

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den

Bundespräsidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

Abteilung 1 - Inland -

Abteilung 2 - Ausland -

Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0113 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		31
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		1 301
Gesamteinnahmen.....	193	193	-		1 332
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 974	22 325	+2 649	815	20 095
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 805	11 792	+3 013	1 684	9 568
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 200	4 337	-137	38	5 167
Ausgaben für Investitionen.....	3 387	3 397	-10	1 510	958
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	47 366	41 851	+5 515	4 047	35 788
davon flexibilisiert.....	36 108	30 690	+5 418	3 995	24 593
davon nicht flexibilisiert.....	11 258	11 161	+97	52	11 195
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 270	16 805	+2 465	853	14 876
Aus Hauptgruppe 5.....	13 451	10 488	+2 963	1 632	8 759
Aus Hauptgruppe 7.....	2 220	2 127	+93	1 157	244
Aus Hauptgruppe 8.....	1 167	1 270	-103	353	714
Zusammen.....	36 108	30 690	+5 418	3 995	24 593

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 107
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 107
Ausgaben					
Personalausgaben.....	330	315	+15		320
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	1 000	-	4	827
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 648	3 648	-		4 757
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 978	4 963	+15	4	5 904
davon flexibilisiert.....	330	315	+15	4	415
davon nicht flexibilisiert.....	4 648	4 648	-		5 489

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugeordnete Einnahmen	-	-	1 107
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Satzung der Deutschen **Künstlerhilfe** i. V. m. § 2 Abs. 2 der Richtlinie der Deutschen Künstlerhilfe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1 000	1 000	732
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung des Bundespräsidenten.....	1 000 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 350
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	250
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	1 008
3. Besondere Bewilligungen.....	90
Zusammen.....	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 300	2 300	3 407
----------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	330	315	320
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	95
		4	
Zusammen.....	330	315	415
		4	

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	252	237	246
------------------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts der Bundeskanzlerin.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	421 02 Aufwandsgeld -011	78	78	67
---	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	7
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	-	-	95
---	--	---	---	----

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundespräsidialamt zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsan-

spruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0111	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		191
Gesamteinnahmen.....	190	190	-		191
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 522	6 475	+47	20	6 012
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 170	1 920	+250	146	1 813
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	417	554	-137	38	319
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 109	8 949	+160	204	8 144
davon flexibilisiert.....	2 503	2 440	+63	154	2 442
davon nicht flexibilisiert.....	6 606	6 509	+97	50	5 702

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Das Bürgerfest des Bundespräsidenten wird zum Teil über Sponsoring finanziert. Die Sponsoringleistungen werden nicht im Haushalt des Bundespräsidialamts vereinnahmt bzw. verausgabt. Sie fließen unmittelbar in die Sach- und Dienstleistungen der Veranstaltung. Sie sind aus dem Sponsoringbericht der Bundesregierung ersichtlich.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(190)	(190)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	190	190	191
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	350	300 50	73
----------------	-----------------------	-----	-----------	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

aus 0113 - 539 99..... 4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 256)	(6 209)	
--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen -018	1 260	1 260	1 044
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	3 700	3 660	3 341
----------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	202	200	193
---	-----	-----	-----

0111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 094	1 089	1 051
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	683	820 58	702
Aus Hauptgruppe 5.....	1 820	1 620 96	1 740
Zusammen.....	2 503	2 440 154	2 442

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011

	-	-	109
--	---	---	-----

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften
-840

	220	220	247
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 441 01 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840

	40	40	22
--	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 443 01 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223

	6	6	5
--	---	---	---

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0113 Tit. 452 02 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011

	20	20	20
--	----	----	----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	100	100	20
---	--	-----	-----	----

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 700	1 500	1 700
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	417	554	319
---	--	-----	-----	-----

0112 Bundespräsidialamt

Überblick zum Kapitel 0112	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		31
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		31
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 605	14 128	+2 477	653	12 476
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 998	8 276	+2 722	1 520	6 332
Ausgaben für Investitionen.....	3 360	3 337	+23	1 502	879
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	30 963	25 741	+5 222	3 675	19 687
davon flexibilisiert.....	30 963	25 741	+5 222	3 675	19 687
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	2	2	1
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	30

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich überlassen wird, sofern die Überlassung Bundesinteressen dient.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 04 und 532 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	16 605	14 128 653	12 476
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 998	8 276 1 520	6 332
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 220	2 127 1 157	244
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 140	1 210 345	635
	Zusammen.....	30 963	25 741 3 675	19 687
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 407	6 530	4 950
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	582	547	777
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	7 566	7 001	6 728
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	21
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 137	1 178	961
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	126	120	103
<i>Erläuterungen:</i>				
	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	
	personengebundene Pkw.....	7	7	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 220	2 271	2 123
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	286	299	270
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 328	1 308	1 019

Bundespräsidialamt 0112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 189 181 53

F 526 04 Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18
-011 Abs. 6 Parteiengesetz - - -

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01 Dienstreisen
-011 400 350 240

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 306 216 88

F 532 04 Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsi-
-011 denten im Ausland 1 600 1 600 1 048

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 532 05 Kosten für Orden und Ehrenzeichen
-011 85 85 32

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	60
2. Druckkosten.....	24
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	85

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 3 321 668 395

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 2 220 2 127 244

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	2 220

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-011 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-011 - - -

0112 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	335	385	264
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	805	825	371

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	112
2. Ersatzbeschaffung.....	693
Zusammen.....	805

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0113	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 517	1 407	+110	142	1 287
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	637	596	+41	14	596
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	135	135	-		91
Ausgaben für Investitionen.....	27	60	-33	8	79
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 316	2 198	+118	164	2 053
davon flexibilisiert.....	2 312	2 194	+118	162	2 049
davon nicht flexibilisiert.....	4	4	-	2	4

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	3
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(5)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4 und 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	1
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		2	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0113 geleistet werden.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(5)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 652	1 542	1 378
		142	
Aus Hauptgruppe 5.....	633	592	592
		12	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	27	60	79
		8	
Zusammen.....	2 312	2 194	2 049
		162	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	579	579	507
-011	ten			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	30	30	90
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	883	773	673
-011				

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	22	22	15
-840				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1	1	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	2	2	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0113 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	132		
----------	--	-----	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0113 Tit. 539 99 125 151

F 518 01	Mieten und Pachten -011	344	344	324
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	34	4	12
----------	--	----	---	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	123	244	256
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	78
2. Sonstiges.....	45
Zusammen.....	123

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 511 01.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	135	135	91
----------	---	-----	-----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	27	60	79

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

01 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0112 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	26
	Gesamtübersicht.....	27
0112	Bundespräsidialamt.....	28
0113	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	31
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	32

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0112	427 09	12,5	-
0113	427 09	1,0	-
Zusammen		13,5	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

0112 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	15,0	8,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	19,0	16,0	7,0	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	29,0	26,0	21,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,0	9,0	5,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	126,0	116,0	62,0	4,0	-	6,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	84,0	84,0	110,5	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	84,0	84,0	116,5	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes, übertarifliches Entgelt: Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11, Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. E 9 b.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 3,0 A15; 1,0 A14; 3,0 A12; 1,0 A11; 5,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 3,0 A6m; 2,0 A6e; 6,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 34,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E12; 3,0 E11; 1,0 E9b; 3,0 E8; 4,0 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 5,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 34,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 9.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Wissenschaftsrat in Köln
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.1 -						
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
A 13 g.....	3,0	-	2,0			Neue Planstelle
A 9 m.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
1.2 -						
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Ende der Baumaßnahme, Referat Z 2	-
2. kw						
2.1 -						
B 3.....	2,0	-	-	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	-	9,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.1 -						
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Referat Z 6 - Bau und Technik	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-

0112 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.7	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	mit Ausscheiden des Bundespräsidenten Steinmeier	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Krautfahrer	-
				3.3	-	
E 14.....	1,0	-	-	3.3.1	-	Neue Stelle
Zusammen.....	13,0	-	12,0			

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0113

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	11,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	13,0	12,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1.1	-	-

**01 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0112, 0113	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0112, 0113	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0112, 0113	Direktorin oder Direktor
A 14	0112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0112, 0113	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0112, 0113	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0112	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0112	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0112, 0113	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0112	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0112	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0112	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0112	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	28
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	29
0214	Bundesversammlung.....	32
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	34
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	37
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	40
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	41
	Personalhaushalt.....	43

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 19. Deutschen Bundestag gehören 709 Abgeordnete an. Der Präsident, die zwei stellvertretenden Präsidentinnen und drei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 19. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 246 Mitglieder

Fraktion der SPD: 153 Mitglieder

Fraktion der AfD: 92 Mitglieder

Fraktion der FDP: 80 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 69 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 67 Mitglieder

Fraktionslos: 2 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 24 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,
Petitionsausschuss,
Auswärtiger Ausschuss,
Ausschuss für Inneres und Heimat,
Sportausschuss,
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz,
Finanzausschuss,
Haushaltsausschuss,
Ausschuss für Wirtschaft und Energie,
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft,
Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Verteidigungsausschuss,
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Gesundheit,
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

Ausschuss für Tourismus,
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,
Ausschuss für Kultur und Medien,
Ausschuss Digitale Agenda,
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium,
das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz,
das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,
das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,
das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,
der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:
der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und
der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:
Parlamentsdienste
Mandatsdienste
Europa
Ausschüsse
Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:
Wissenschaftliche Dienste
Internationale Beziehungen
Petitionen und Eingaben
Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:
Bibliothek und Dokumentation
Information und Öffentlichkeitsarbeit
Informationstechnik
Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:
Zentrale Verwaltung
Recht
Technik und Betrieb
Unterabteilung des Wehrbeauftragten
Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 801	1 805	-4		2 662
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		72
Gesamteinnahmen.....	1 801	1 805	-4		2 734
Ausgaben					
Personalausgaben.....	671 426	655 878	+15 548	1 071	567 802
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	151 510	148 139	+3 371	28 096	117 632
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	135 857	138 745	-2 888	517	112 475
Ausgaben für Investitionen.....	16 070	30 931	-14 861	46 762	24 250
Gesamtausgaben.....	974 863	973 693	+1 170	76 446	822 159
davon flexibilisiert.....	337 534	338 347	-813	76 446	293 850
davon nicht flexibilisiert.....	637 329	635 346	+1 983		528 309
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	180 681	170 539	+10 142	1 588	160 884
Aus Hauptgruppe 5.....	140 783	136 877	+3 906	28 096	108 716
Aus Hauptgruppe 7.....	4 316	5 690	-1 374	16 857	9 012
Aus Hauptgruppe 8.....	11 754	25 241	-13 487	29 905	15 238
Zusammen.....	337 534	338 347	-813	76 446	293 850
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 073				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 407				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 438				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	228				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,85455 EUR

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		72
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		72
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 305	37 078	+2 227		35 004
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 132	13 617	-485	58	10 115
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 439	8 091	+348	517	6 050
Gesamtausgaben.....	60 876	58 786	+2 090	575	51 169
davon flexibilisiert.....	15 079	14 419	+660	575	12 217
davon nicht flexibilisiert.....	45 797	44 367	+1 430		38 952

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011 leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
--	-----	-----	--

119 57 Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	72
-018			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	844	533	293
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **435 T€** kw.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin/des Präsidenten des Deutschen Bundestages..	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	111 000
1.4 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	28 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	5 500
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	11 500
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	541 500
Zusammen.....	843 700

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

Sonderveranstaltungen des Parlaments bei 3. sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sowie solche zu besonderen Anlässen wie Gedenk- und Jahrestage.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	9 883	10 729	7 985
----------------	-----------------------	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0212 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 895
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen, Übertragung von Parlamentssitzungen in die Gebärdensprache.....	5 082
3. Neue Medien.....	320
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 464
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuches des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	122
Zusammen.....	9 883

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0212 - 531 02.....	8 251
0212 - 531 05.....	2 038
0213 - 545 01.....	55

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (35 070) (33 105)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	290	290	248
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) und ehemalige Ständige Bevollmächtigte des Parlamentarischen Kontrollgremiums (§ 12a Gesetz zur Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	27 300	25 800	24 151
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 150	1 085	1 034
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	2
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 700	5 300	4 897
----------------	---	-------	-------	-------

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	342
----------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 674	12 064 517	10 380
Aus Hauptgruppe 5.....	2 405	2 355 58	1 837
Zusammen.....	15 079	14 419 575	12 217

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 500	1 248	1 365
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 000	3 000	2 885
------------------	---	-------	-------	-------

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	145	145	158
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeiterschutz zu gewährleisten.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	210	200	264
----------	--	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	250	250	176
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 54 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	2 147	2 097	1 654
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	202
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	1 945
Zusammen.....	2 147

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	8	8	7
----------	--	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	7 819	7 471	5 708
----------	---	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 798	1 802	-4		2 610
Gesamteinnahmen.....	1 798	1 802	-4		2 610
Ausgaben					
Personalausgaben.....	618 148	605 370	+12 778	1 071	522 297
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	137 328	133 562	+3 766	27 981	106 264
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	127 418	130 654	-3 236		106 425
Ausgaben für Investitionen.....	15 997	30 794	-14 797	46 358	23 551
Gesamtausgaben.....	898 891	900 380	-1 489	75 410	758 537
davon flexibilisiert.....	314 692	316 568	-1 876	75 410	276 581
davon nicht flexibilisiert.....	584 199	583 812	+387		481 956
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 073				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 407				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 438				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	228				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	369	385	429
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	167
----------------	----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0211 Tit. 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	-

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	165	153	242
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	98
3. Erstattungen Dritter.....	6
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	61
Zusammen.....	165

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 240	1 240	1 181
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71 sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europä-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

ischen Parlaments e. V. und dass in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	24	24	591
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 526 06, 531 02, 531 05, 531 06, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	81 068	78 995	70 942
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	80 078
2. Amtszulagen.....	990
Zusammen.....	81 068

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	36 750	36 127	34 585
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	36 715
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	36 750

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	252 651	246 028	194 594
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 264 417 € je Abgeordneter.....	187 472
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2019 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,5 Prozent des Erstattungsbetrages.....	12 889
1.3 Urlaubsgeld.....	950
1.4 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.5 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 600
1.6 Übergangsgeld.....	70
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	18 886
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	3 046
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	14 824
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	2 589
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag.....	6 593
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	605
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss.....	1 693
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	737
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gem. BildscharbV.....	122
2.12 Aus- und Fortbildung.....	250
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	92
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
Zusammen.....	252 651

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz	8 470	9 110	8 806
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	8 460
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	8 470

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages nach § 18 Abgeordnetengesetz	2 044	8 700	3 711
----------------	--	-------	-------	-------

411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	750	750	324
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	49 400	47 800	44 398
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13 -011	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	120	108
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16 -011	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	8 496	8 496	6 907
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	5 200	5 200	2 526
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	700
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	2 580

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 17

Bezeichnung	1 000 €
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	520
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 400
Zusammen.....	5 200

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	700	700	311
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	8 538	8 538	5 998
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 594	2 594	2 321
----------------	---	-------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	111 896	115 253	91 874
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 610
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

Deutscher Bundestag 0212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €

685 02 Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte 2 657 2 657 2 657
-011

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin..... 99,65 100,00 2 657 2 657 2 657
- aus Kap. 0212 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Wegen noch fehlendem Wirtschaftsplan ist der Ansatz des Vorjahres veranschlagt.

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke 3 301 3 301 2 965
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... 79,53 100,00 1 904 1 904 1 629
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... 74,66 100,00 97 97 94
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und
des Europäischen Parlaments e. V..... 66,45 100,00 131 131 147
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen
Parteien e. V..... 96,59 100,00 1 169 1 169 1 095
- aus Kap. 0212 Tit. 685 12

Zusammen 3 301 3 301 2 965
- Summe Tit. 685 12 3 301 3 301 2 965

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Unter den Linden 71 und Jakob-Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Zu 1. bis 4. :

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -011	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen- hang mit internationalen Mitgliedschaften	1 360	1 360	1 298
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	6,40	667 CHF	621	-	621
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ange- schlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....			-	3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	14,76		567	-	-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			378	-	378
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			302	-	302
4. Ostseeparlamentarierversammlung.....			18	-	18
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeer- raum.....			29	-	29
6. Sonstiges.....			9	-	9
Zusammen.....			1 357	3	1 360

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veran-
schlagt.

687 02 -144	Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 569	5 448	5 021
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 463 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 920 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 543 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2019 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2018/2019 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2019/2020. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2020/2021.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	161 367	152 212 1 071	146 766
	Aus Hauptgruppe 5.....	137 328	133 562 27 981	106 264
	Aus Hauptgruppe 7.....	4 256	5 630 16 582	8 430
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 741	25 164 29 776	15 121
	Zusammen.....	314 692	316 568 75 410	276 581
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	68 596	63 389	62 135
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	557	529	492
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	343	317	395
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	9 447	8 339	8 375
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	330		
	2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 548		
	3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	859		
	4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	-		
	5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28		
	6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	5 891		
	7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	791		
	Zusammen.....	9 447		
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	80 338	77 636	73 496
F 429 02	Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung -011	-	-	-
F 451 04	Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien -011	12	12	6

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 451 04

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011 370 370 373

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 9 840 9 796 7 363

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	3 915
2. Kommunikation.....	2 030
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 111
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	138
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 554
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	1 062
Zusammen.....	9 840

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 634 856 612

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	380
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	254
Zusammen.....	634

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
Pkw.....	54	54
davon 7 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	69	69

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 55 968 53 755 45 858

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	7 700
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	5 300
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	11 749
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	31 219
Zusammen.....	55 968

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Zu 4.:

Davon für den Betrieb des Fernsehhauskanals: 750 T€..

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 523 873 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

F 518 01 Mieten und Pachten -011		18 354	17 970	10 276
-------------------------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	6 312
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	12 042
Zusammen.....	18 354

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		14 640	13 914	11 001
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		801	725	833
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien -011		1 263	1 263	679
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	701
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	474
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	88
Zusammen.....	1 263

F 526 06 Ausgaben für die Kommission nach dem Standortauswahlgesetz -011		-	-	47
---	--	---	---	----

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens wird nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2553) eine "Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe" gebildet.

F 527 01 Dienstreisen -011		1 350	1 350	816
-------------------------------	--	-------	-------	-----

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 02	Besucherdienst -011	8 251	8 184	6 433
----------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05	Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen -011	2 038	573	508
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	1 730
2. Weitere Ausstellungen.....	308
Zusammen.....	2 038

F 531 06	Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011	1 381	1 381	1 490
----------	---	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 311	1 311	1 857
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04	Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	1 900	1 362	1 137
----------	---	-------	-------	-------

F 532 05	Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	310	310	296
----------	--	-----	-----	-----

F 532 06	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	2 211	3 454	1 677
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	615
2. Parlamentarische Ausbildungshilfen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 596
Zusammen.....	2 211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 849	1 849	1 734
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	190
3. Durchführung von Schreibearbeiten durch Dritte.....	900
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	63
5. Baunebenkosten.....	100
6. Förderpreise.....	53
7. Sonstiges.....	533
Zusammen.....	1 849

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 456	380	809
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	-
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	1 531
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	630
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	-
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	35
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	260
Zusammen.....	2 456

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	3 548
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11....	16 991	15 906	-	1 085	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	45 184	42 917	-	2 267	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 360	-	702	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	4 966	-	1 934	-	-
Zusammen.....	91 137	85 149	-	5 988	-	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 190 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	60	140	58
----------	-------------------------------	----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	60
Zusammen.....	60

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 582	2 495	2 938
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	329
2. Ersatzbeschaffung.....	1 253
Zusammen.....	1 582

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 235	2 985	1 148
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	296
2. Ersatzbeschaffung.....	939
Zusammen.....	1 235

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	3 853	8 975	2 333
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	394
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 06	<i>Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums</i>	814	650	701
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für den Wehrbeauftragten und den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1	Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....	70
1.2	Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes).....	580
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1	Austausch Handfunkgeräte Bundespolizei.....	164
Zusammen.....		814

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(1 925)	(1 881)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 110 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	1 496	1 423	1 357
-011				
F 517 91	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	182	174	160
-011				
F 519 91	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	45	89	67
-011				
F 547 91	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i>	202	195	116
-011				

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(20 728)	(30 142)	
---------	---	----------	----------	--

F 427 59	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	208	197	137
-011				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 059	4 093	3 360
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	695
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	3 352
Zusammen.....	4 059

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 56	Aus- und Fortbildung	300	270	249
-011				

F 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 439	10 688	9 695
-011				

Verpflichtungsermächtigung..... 6 610 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 487 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 895 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 228 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	810	950	350
-011				

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiedenen Liegenschaften.....	520
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	290
Zusammen.....	810

F 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	990	4 300	3 723
-011				

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 866	11 808	-	58	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegen- schaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	4 206	4 300	3 304	990	-
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen.....	4 641	3 660	-	981	-	-
Zusammen.....	29 307	19 674	4 300	4 343	990	-

Zu 2., 3. und 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-011	3 922	9 644	7 549
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	280
2. Ersatzbeschaffung.....	3 642
Zusammen.....	3 922

**0212 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 698	3 698	3 938
1.1 Personalausgaben.....	2 906	2 906	2 932
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	784	784	998
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	8
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 698	3 698	3 938
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 041	1 041	1 281
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 657	2 657	2 657
aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....	2 657	2 657	2 657

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Er ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deut-

schen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		52
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		52
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 028	3 820	+208		3 520
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	533	493	+40	28	407
Ausgaben für Investitionen.....	3	45	-42	129	85
Gesamtausgaben.....	4 564	4 358	+206	157	4 012
davon flexibilisiert.....	4 564	4 358	+206	157	4 012

0213 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	52

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 028	3 820	3 520
Aus Hauptgruppe 5.....	533	493	407
		28	
Aus Hauptgruppe 8.....	3	45	85
		129	
Zusammen.....	4 564	4 358	4 012
		157	

F 421 01 -011	Bezüge des Wehrbeauftragten	185	176	176
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 109	2 001	1 778
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	45	43	91
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 687	1 598	1 456
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2	2	19
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	215	215	195

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -011	38	38	30
F	527 01 <i>Dienstreisen</i> -011	140	140	119
F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -011	85	85	56
F	545 01 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -011	55	15	7
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i></p> <p><i>Erläuterungen:</i> <i>Informationsveranstaltungen des Wehrbeauftragten</i> <i>Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz des Wehrbeauftragten verwendet werden.</i></p>				
F	811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -011	-	-	46
F	812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -011 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	3	45	39

0214 Bundesversammlung

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-	-		261
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		638
Gesamtausgaben.....	-	-	-		899
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		899

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	-	261
427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	577
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	61

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 333	7 167	+166		6 502
Gesamtausgaben.....	7 333	7 167	+166		6 502
davon nicht flexibilisiert.....	7 333	7 167	+166		6 502

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz -011	673	627	632
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	450	560	439
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	445
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	450

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- -011 ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	240	100	37
--------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- -011 geordnetengesetz	10	10	26
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen -011 Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	5 460	5 370	5 038
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz -011	50	50	-
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 13

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	340	340	330
----------------	---	-----	-----	-----

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzel-fallbezogene Untersuchungen eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sach-

verhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellende Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 612	2 443	+169		218
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	517	467	+50	29	208
Ausgaben für Investitionen.....	70	92	-22	275	614
Gesamtausgaben.....	3 199	3 002	+197	304	1 040
davon flexibilisiert.....	3 199	3 002	+197	304	1 040

**0216 Parlamentarische Kontrolle
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 612	2 443	218
	Aus Hauptgruppe 5.....	517	467	208
			29	
	Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	582
			275	
	Aus Hauptgruppe 8.....	10	32	32
	Zusammen.....	3 199	3 002 304	1 040
F 421 01	Bezüge der/des Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen -051 Kontrollgremiums	152	145	144
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	1 785	1 540	46
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	21	20	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	554	638	28
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	-

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	<i>517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011</i>	118	118	8
F	<i>526 05 Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium</i>	250	250	136

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	134
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	16
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	250

F	<i>527 01 Dienstreisen -011</i>	100	50	27
F	<i>539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>	49	49	37
F	<i>711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	60	60	206
F	<i>712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011</i>	-	-	376
F	<i>812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	10	32	32

02 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 909	1 909	1 909	1 909	1 909	1 273	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 569	a)	1 517	1 517	-	-	-	-	-
		b)	5 463	3 920	1 543	-	-	-	-
		c)	5 463	-	3 920	1 543	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	18 354	a)	24 036	4 330	4 330	3 352	3 352	8 672	-
		b)	18 170	2 480	2 480	2 410	2 060	8 740	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 311	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 764	882	882	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 56									
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 439	a)	162	162	-	-	-	-	-
		b)	1 176	588	588	-	-	-	-
		c)	6 610	-	3 487	2 895	228	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	990	a)	990	990	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0212	898 891	a)	26 705	6 999	4 330	3 352	3 352	8 672	-
		b)	35 482	9 779	7 402	4 319	3 969	10 013	-
		c)	12 073	-	7 407	4 438	228	-	-
Summe des Einzelplans 02	974 863	a)	26 705	6 999	4 330	3 352	3 352	8 672	-
		b)	35 482	9 779	7 402	4 319	3 969	10 013	-
		c)	12 073	-	7 407	4 438	228	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	44
	Gesamtübersicht.....	45
0212	Deutscher Bundestag.....	46
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	51
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	52
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	53
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0212	Deutscher Bundestag.....	54

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	92,6	40,6
0212	427 59	4,0	-
Zusammen		96,6	40,6

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0212	Deutscher Bundestag.....	1 428,0	1 452,0	1 185,0	1 161,0	2 613,0	2 613,0
0213	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	32,0	32,0	19,0	19,0	51,0	51,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	22,0	22,0	10,0	10,0	32,0	32,0
	Zusammen.....	1 482,0	1 506,0	1 214,0	1 190,0	2 696,0	2 696,0

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	73,0	71,0	27,0	27,0	100,0	98,0
------	--------------------------	------	------	------	------	-------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	17,0	2,0	3,0	2,0	-	-	-	10,0
------	--------------------------	------	-----	-----	-----	---	---	---	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
0212	Deutscher Bundestag.....	76,5	79,0	8,0	8,0	20,0	20,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
 2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
4 Planstellen sind gesperrt und dürfen bis zur Aufhebung der Sperre nur mit Beamtinnen / Beamten der Bes.-Gr. A 16 besetzt werden. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
 3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen und großen Vorhaben verschiedener Ausschüsse, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
 4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst besetzt werden.
 5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
 6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
 7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
 8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
 9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
-

0212 Deutscher Bundestag

Zu Titel 428 01

Zu E 6:

1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

1. **Zu E 10:**

Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2. **Zu E 9 a:**

2 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

3. **Zu E 7:**

9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

4. **Zu E 2:**

1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

5. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Sekretärin oder Sekretär im Präsidialbüro E-Gr. 9 a,

Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,

Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,

Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,

Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.

6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**

Die Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidenten und des Direktors erhalten nach 4 Jahren für die Dauer ihrer Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11.

7. Folgende Stellen sind bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Marie-Elisabeth-Lüders Hauses gesperrt: 1,0 E 12, 2,0 E 9 b, 6,0 E 7, 2,0 E 3 (Zusammen: 11,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 B3; 2,0 A16; 17,5 A15; 5,4 A14; 14,7 A13g; 28,6 A12; 22,2 A11; 5,8 A10; 1,3 A9g; 2,7 A9m+Z; 32,3 A9m; 16,9 A8; 13,9 A7; 0,8 A6m; 4,0 A6e; 101,4 A5; 17,8 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 293,3).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 1,0 A14; 8,0 A13g; 12,0 A12; 11,0 A11; 5,0 A10; 3,0 A9g; 19,0 A9m+Z; 51,0 A9m; 30,0 A8; 33,0 A7 (Zusammen: 175,0).

Daneben werden 28,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 13,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 AT(B3); 19,0 E15; 5,0 E14; 1,9 E13; 41,5 E12; 20,5 E11; 8,3 E10; 6,2 E9b; 26,1 E9a; 18,7 E8; 5,5 E7; 11,3 E6; 8,9 E5; 11,9 E4; 102,5 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 293,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	4,0	5,0		
A 15.....	8,0	7,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 3.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	2,0	1,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	2,0		
A 5.....	3,0	3,0		
A 2/3.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.9	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Europäische Kommission
A 14.....	1,0	1,0	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Zusammen.....	47,0	45,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	26,0	26,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	73,0	71,0		

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
E 10.....	2,0	2,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 7.....	2,0	2,0		
E 3.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.4	Land Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.6	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	-		
E 8.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0	1.7	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	16,0	15,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	11,0	12,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	27,0	27,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	2.1.2	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
3. kw 31.12.2021						
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Personalgrundsatzfragen	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) und Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	32,0	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	23,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär des Wehrbeauftragten ist übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert und erhält nach 4 Jahren für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11 TVöD.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,6 A12; 1,0 A11; 1,0 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 5,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,6 E12; 1,0 E10; 1,0 E8; 2,0 E5 (Zusammen: 5,6).

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0216

- Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) und Kap. 0213 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.
- Die in den Ergänzungen der Personal-Liste A (Haushaltsausschuss-Drs. zu 1101) und B (Haushaltsausschuss-Drs. zu 1102 (neu)) aufgeführten Personalstellen sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der vorherigen Befassung des Ältestenrates des Deutschen Bundestages.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär des Ständigen Bevollmächtigten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeiten übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen oder Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213, 0216	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0212	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0212	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor beim Deutschen Bundestag
A 14	0212	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 10	0212	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister beim Deutschen Bundestag

**0212 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0212**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

**Anlage zu Kapitel 0212
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	4,5	4,5	4,5	1,0	1,0	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
E 9.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 6.....	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0	1,0	1,0
Zusammen.....	14,5	14,5	14,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	16,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	16,5	8,0	8,0	20,0	20,0

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0312	Bundesrat.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	17
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder. Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,

Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	66	36	+30		99
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		32
Gesamteinnahmen.....	86	56	+30		131
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 159	17 031	+1 128	300	15 301
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 993	12 019	+974	466	8 193
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	504	474	+30		325
Ausgaben für Investitionen.....	5 845	920	+4 925		370
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	37 501	30 444	+7 057	766	24 189
davon flexibilisiert.....	30 043	23 118	+6 925	766	18 412
davon nicht flexibilisiert.....	7 458	7 326	+132		5 777
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 570	12 575	+995	300	11 895
Aus Hauptgruppe 5.....	10 628	9 623	+1 005	466	6 147
Aus Hauptgruppe 7.....	4 260	200	+4 060		-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 585	720	+865		370
Zusammen.....	30 043	23 118	+6 925	766	18 412

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Aus-

gaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	20	20	-		32
Gesamteinnahmen.....	20	20	-		32
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 075	3 900	+175		3 097
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 014	889	+125	50	891
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	298	268	+30		139
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 387	5 057	+330	50	4 127
davon flexibilisiert.....	975	808	+167	50	659
davon nicht flexibilisiert.....	4 412	4 249	+163		3 468

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	32
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	29
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	12 000

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
3. Schirmherrschaft Modell Europa Parlament Deutschland e. V.....	3 000
Zusammen.....	38 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	750	750	745
--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare o. Ä.....	475
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen o. Ä.....	70
3. Internetauftritt.....	205
Zusammen.....	750

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99.....	25
0312 - 532 04.....	1 390

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
- Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(3 624)	(3 461)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	2 713	2 557	2 206
----------------	-------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	111	104	95
----------------	--------------------------------------	-----	-----	----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	800	800	393
----------------	---	-----	-----	-----

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0311
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	749	707	542
	Aus Hauptgruppe 5.....	226	101	117
			50	
	Zusammen.....	975	808	659
			50	
<i>F</i>	<i>424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011</i>	131	119	125
<i>F</i>	<i>441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840</i>	270	270	223
<i>F</i>	<i>443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840</i>	20	20	32
<i>F</i>	<i>452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223</i>	30	30	23
<i>F</i>	<i>526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011</i>	200	75	115
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.</i>			
<i>F</i>	<i>526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011</i>	26	26	2
<i>F</i>	<i>634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	298	268	139

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	66	36	+30		99
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	66	36	+30		99
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 084	13 131	+953	300	12 204
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 979	11 130	+849	416	7 302
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	206	206	-		186
Ausgaben für Investitionen.....	5 845	920	+4 925		370
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	32 114	25 387	+6 727	716	20 062
davon flexibilisiert.....	29 068	22 310	+6 758	716	17 753
davon nicht flexibilisiert.....	3 046	3 077	-31		2 309

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	-	-	-
--------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	31	1	65
--------	------------------------------	----	---	----

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	35	35	34
--------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05.

Personalausgaben

411 01	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates -011	13	13	12
--------	---	----	----	----

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	839
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	597
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	268
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	168
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	217
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	187	158	157
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 390	1 390	1 115
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	930
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	460
Zusammen.....	1 390

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	60	-
----------------	---	---	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und	206	206	186
-011	interparlamentarische Vereinigungen			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	14,76		567	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			189	-	189
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			5	-	5
3. Sonstiges.....			12	-	12
Zusammen.....			206	-	206

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2:

Beitragsvolumen der Organisation wegen noch fehlender Ansätze sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(35)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	12 821	11 868 300	11 353
Aus Hauptgruppe 5.....	10 402	9 522 416	6 030
Aus Hauptgruppe 7.....	4 260	200	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 585	720	370
Zusammen.....	29 068	22 310 716	17 753

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	6 597	5 960	5 921
-011	ten			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	342	346	207
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	334	334	134
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 510	5 190	5 088
-011				

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 35 35 3

F 459 09 Vermischte Personalausgaben
-011 3 3 -

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 2 020 2 020 1 608

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 2 200 2 200 2 031

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 565

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 2 870 3 110 758

F 527 01 Dienstreisen
-011 170 165 142

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 531 06 Veranstaltungen
-011 950 500 475

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-011 1 050 950 558

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 05	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	180	160	157
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	100
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	80
Zusammen.....	180

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	397	417	301
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 4 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler....	40
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	50
4. Amtliches Handbuch des Bundesrates.....	25
5. Sonstiges.....	280
Zusammen.....	397

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	1	1

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	260	200	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	4 000	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	-	35
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	980	120	17

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-011	580	580	314
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	265
2. Ersatzbeschaffung.....	315
Zusammen.....	580

F 812 03 Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates-011	20	20	4
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
0312	Bundesrat.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	5,0	3,5

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0312 Bundesrat..... 125,2 120,2 78,5 77,5 203,7 197,7

Leerstellen

0312 Bundesrat..... 1,0 1,0 2,0 2,0 3,0 3,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0312 Bundesrat..... 5,0 1,0 - 1,0 - - - 3,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	4,0	3,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	13,0	11,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,0	20,0	15,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	12,0	4,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,2	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	17,0	17,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	125,2	120,2	93,3	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	3,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,0	20,0	19,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,5	16,5	11,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,5	22,5	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	78,5	77,5	86,0	1,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 1,0 A13h; 4,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A7; 9,0 A4 (Zusammen: 17,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E13; 3,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E6; 9,0 E3 (Zusammen: 17,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1. **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
A 16.....	1,0	-	-	3.2.1	-	Neue Planstelle
				4.	kw 31.12.2019	
				4.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				5.	kw 31.12.2021	
				5.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
Zusammen.....	4,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 10.....	-	-	1,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	1,0	-	1,0			

**03 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0410	Sonstige Bewilligungen.....	6
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	9
0411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts.....	10
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	11
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	13
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	16
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	21
0414	Bundesnachrichtendienst.....	26
0431	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA.....	28
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	29
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	31
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	34
0451	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs.....	41
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter.....	42
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	44
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	49
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	52
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	59
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	70
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	73
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	74
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	75
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	81
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	85
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	89
0453	Bundesarchiv.....	100
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	108
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	112

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	118
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	119
	Personalhaushalt.....	125

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik; sie trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien der Bundeskanzlerin sind für die Bundesministerinnen und Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Die Bundeskanzlerin leitet die Geschäfte der Bundesregierung; sie hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Bundeskanzlerin des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat die Bun-

deskanzlerin über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan ist in folgende Kapitel untergliedert:

Kapitel 0410 bis 0414

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Institutionellen Zuwendungsempfängers Stiftung Wissenschaft und Politik sowie der Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst etatisiert.

Kapitel 0431 und 0432

In diesen Kapiteln sind die Einnahmen und Ausgaben des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und seines Geschäftsbereiches aufgeführt. Das Presse- und Informa-

tionsamt der Bundesregierung untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar.

Kapitel 0451 bis 0455

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und ihres Geschäftsbereiches, des Bundesarchivs, des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dargestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar. Sie führt ihre inneren Verwaltungsangelegenheiten selbständig.

04 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 187	2 847	+340		5 521
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		1 198
Gesamteinnahmen.....	3 225	2 885	+340		6 719
Ausgaben					
Personalausgaben.....	324 895	301 000	+23 895	18 597	292 922
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 142 132	1 091 198	+50 934	98 242	935 478
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 303 889	1 279 327	+24 562	46 886	1 105 331
Ausgaben für Investitionen.....	331 096	371 525	-40 429	118 700	390 374
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 000	-5 000	-		-
Gesamtausgaben.....	3 097 012	3 038 050	+58 962	282 425	2 724 105
davon flexibilisiert.....	362 782	331 841	+30 941	100 889	317 325
davon nicht flexibilisiert.....	2 734 230	2 706 209	+28 021	181 536	2 406 780
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	244 479	224 025	+20 454	19 992	216 984
Aus Hauptgruppe 5.....	84 112	71 215	+12 897	30 535	60 158
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14 683	13 417	+1 266	3 822	13 773
Aus Hauptgruppe 7.....	6 731	7 534	-803	28 984	14 070
Aus Hauptgruppe 8.....	12 777	15 650	-2 873	17 556	12 340
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	362 782	331 841	+30 941	100 889	317 325
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	726 478				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	190 512				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	166 941				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	141 140				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	196 655				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 530				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 610				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	260				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
15	0452	Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	44	135	135	57

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0411 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0411 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabtitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Baumaßnahmen im Kapitel 0452 - Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

Gemäß § 24 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Ausnahmen sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung dem Bund ein Nachteil erwachsen würde. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Fall gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt gemäß § 36 BHO bei Vorliegen der o. g. Unterlagen nach Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind einige Maßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens erst so kurzfristig etatisiert worden, dass entsprechende Unterlagen nicht zeitgerecht erstellt werden konnten. Die Vorhaben sind gleichzeitig von solch herausgehobener Bedeutung, dass eine spätere Veranschlagung nicht geboten erschien. Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen, dass die Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 BHO nicht vorliegen, kann in solchen Fällen verzichtet werden. Auswirkungen auf die Sperre der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (s. o.) ergeben sich dadurch nicht.

Programmmanagement in den Kapiteln 0452 und 0453:

Bei der Durchführung von Vorhaben oder Programmen können im Einzelfall Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektbegleitungen sowie für das Programmmanagement entstehen. Diese sind bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

0410 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0410	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 744	10 459	-715	4 969	5 452
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 683	13 417	+1 266	3 822	13 773
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	24 427	23 876	+551	8 791	19 225
davon flexibilisiert.....	22 642	23 876	-1 234	8 791	19 225
davon nicht flexibilisiert.....	1 785	-	+1 785		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				

Sonstige Bewilligungen 0410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 11.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	IT-Steuerung Bund	700		
-----------------------	-------------------	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Konzepten der IT-Steuerung Bund.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 19	3 350	1 836
-----------------------------	-------	-------

532 05 -011	Open Government Partnership	1 085		
-----------------------	-----------------------------	-------	--	--

Erläuterungen:

Grundlage der Veranschlagung ist die gemeinsame Erklärung zum Deutsch-Französischen Ministerrat vom April 2016, mit der die Bundesregierung bekannt gegeben hat, an der Initiative Open Government Partnership (OGP) teilzunehmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 39	285	-
-----------------------------	-----	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(57)
----------------	--	---	---	------

0410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	7 959	10 459 4 969	5 452
Aus Hauptgruppe 6.....	14 683	13 417 3 822	13 773
Zusammen.....	22 642	23 876 8 791	19 225

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	7 959	10 459	5 452
--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einschließlich der Förderung der regionalen Vernetzung von Nachhaltigkeitsstrategien. Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stiftung Wissenschaft und Politik	(14 683)	(13 417)	
F 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	-	-	-
F 685 11 Zuschuss für laufende Zwecke -165	14 683	13 417	13 773

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,90	100,00	14 683	13 417	13 773
--	-------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 0410 Tit. 685 11

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0410.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

Anlage zu Kapitel 0410 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	14 703	13 437	13 792
1.1 Personalausgaben.....	10 856	9 691	9 843
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 500	3 379	3 674
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	347	367	275
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 703	13 437	13 792
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	19
2.2 Zuwendung des Bundes.....	14 683	13 417	13 773
aus Kap. 0410 Tit. 685 11.....	14 683	13 417	13 773

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmtes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes (BKAm) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit

dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind in einem gesonderten Titel ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Bundeskanzlerin und das Bundeskanzleramt sind bei Kapitel 0412 veranschlagt.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (0413) ist beim Bundeskanzleramt eingerichtet (§ 92 Aufenthaltsgesetz).

Zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gehört der Bundesnachrichtendienst (0414).

Überblick zum Kapitel 0411	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		-
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		213
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		213
Ausgaben					
Personalausgaben.....	63 476	60 419	+3 057		60 727
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 026	1 116	-90	2	852
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 730	2 630	-900		1 335
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	66 232	64 165	+2 067	2	62 914
davon flexibilisiert.....	2 398	2 152	+246	2	2 069
davon nicht flexibilisiert.....	63 834	62 013	+1 821		60 845

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-		
----------------	---	---	--	--

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(54)	(54)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	213

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	370	360	209
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundeskanzlerin..... 370 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für die Bundeskanzlerin wahrnehmen, geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0411 und 0412.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0411.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	
----------------	--	---	---	--

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(422)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(63 464)	(61 653)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	796	764	542
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	50 572	47 991	48 662
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 892	1 794	2 170
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	64	64	61
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 410	8 410	7 866
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 730	2 630	1 335

0411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 742	1 396	1 426
Aus Hauptgruppe 5.....	656	756	643
		2	
Zusammen.....	2 398	2 152	2 069
		2	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011 670 411 542

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840 1 000 920 812

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840 45 41 46

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223 27 24 26

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 85 85 170

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011 545 645 397

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75
4. Dolmetscherkosten.....	10
5. Ausgaben für den Normenkontrollrat.....	320
6. Ausgaben für das Beratende Gremium nach BMinG.....	20
Zusammen.....	545

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0411
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	6	6	16
---	--	---	---	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0412 und 0413 veranschlagt.

F	545 01 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>	20	20	60
---	---	----	----	----

-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Ausgaben für den Normenkontrollrat.....</i>	20
2. <i>Sonstiges.....</i>	-
<i>Zusammen.....</i>	20

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Überblick zum Kapitel 0412	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		166
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		166
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 426	46 365	+4 061	3 262	40 481
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 700	20 346	+13 354	2 426	18 696
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 398	1 820	+1 578		2 535
Ausgaben für Investitionen.....	4 680	3 995	+685	11 970	5 954
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	92 204	72 526	+19 678	17 658	67 666
davon flexibilisiert.....	91 002	71 324	+19 678	17 658	66 897
davon nicht flexibilisiert.....	1 202	1 202	-		769
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 250				

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	7
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	159
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 04 -011	Zur Verfügung der Bundeskanzlerin zu allgemeinen Zwecken	102	102	63
532 05 -011	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen)	1 100	1 100	706

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
532 06 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	53 824	48 185 3 262	43 016
	Aus Hauptgruppe 5.....	32 498	19 144 2 426	17 927
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 278	1 477 10 794	1 859
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 402	2 518 1 176	4 095
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	91 002	71 324 17 658	66 897
F 421 01 -011	Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben, der Staatsministerin und der Staatsminister	936	718	715
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	28 347	25 731	20 762
	<i>Erläuterungen: Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01 etatisiert: 1 x B 3, 5 x A 15, 5 x A 14, 1 x A 13 h, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.</i>			
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	594	1 110	517
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	872	825	1 216
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 463	17 781	17 165
F 439 01 -018	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	214	200	106

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 4 583 3 314 2 860

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 300 200 184

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	9	7

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 5 389 4 997 5 195

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 3 471 3 171 3 086

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 5 905 4 050 3 703

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 180 152 144

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 *Dienstreisen -011* 720 570 929

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011* 1 597 507 1 296

F 532 04 *Kosten für Ausstellungen -011* 41 41 -

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -011* 10 312 2 142 530

Verpflichtungsermächtigung..... 10 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 250 T€

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011* 3 398 1 820 2 535

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011* 1 278 1 477 1 383

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	476
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	10	10	70
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	802	743	941
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 540	1 715	3 084
F 812 03	Erwerb von Kunstwerken -011	50	50	-
<i>Erläuterungen:</i> <i>Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.</i>				
F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 04 -880	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein großer Teil des Finanzvolumens von Kapitel 0413 entfällt auf die **Unterstützung von Flüchtlingsprojekten** sowie auf den **Nationalen Aktionsplan Integration**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die **Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migrantinnen und Migranten zu fördern**. Sie unterstützt dabei insbesondere die Bundesrepublik bei der **Weiterentwicklung ihrer Integra-**

tionspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte. Sie gibt daneben **Anregungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik** auch im europäischen Rahmen.

Überblick zum Kapitel 0413	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	340	-	+340		2 234
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	340	-	+340		2 234
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 387	4 188	+199	1 024	3 426
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 438	6 163	+2 275	3 254	2 219
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	25 395	22 122	+3 273	106	18 938
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	38 220	32 473	+5 747	4 384	24 583
davon flexibilisiert.....	12 615	10 147	+2 468	4 384	5 406
davon nicht flexibilisiert.....	25 605	22 326	+3 279		19 177
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000				

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	340	-	2 234
----------------	----------------------	-----	---	-------

Übrige Einnahmen

282 01 -011	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -011	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5	5	4
----------------	--	---	---	---

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	600	425	383
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
684 01 -235	Unterstützung von Flüchtlingsprojekten	20 000	16 896	18 790
684 02 -235	Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus	5 000	5 000	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(142)
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		4 782	4 414 1 130	3 574
Aus Hauptgruppe 5.....		7 833	5 733 3 254	1 832
Aus Hauptgruppe 8.....		-	-	-
Zusammen.....		12 615	10 147 4 384	5 406
F	422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -011	2 774	2 662	1 154
F	422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -011	130	123	131
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -011	169	159	374
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -011	1 261	1 194	1 735
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -011	53	50	32

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	75	75	22
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	2 200	200	20

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Zuwanderung und Integration in Deutschland.....	200
2. Fachkommission zu Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit.....	2 000
Zusammen.....	2 200

F 527 01	Dienstreisen -011	58	58	50
F 531 01	Integrationspolitische Maßnahmen -011	5 000	5 000	1 410

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	500	400	330
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	395	226	148
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

	Tgr. 01 Ausgaben für die Geschäftsstelle Integrationsbeirat des Bundes	(-)	(-)	
F	511 11 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	-	-	-
F	526 12 <i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	-	-	-
F	527 11 <i>Dienstreisen</i> -011	-	-	-
F	545 11 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -011	-	-	-

0414 Bundesnachrichtendienst

Überblick zum Kapitel 0414	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	961 482	925 445	+36 037	64 171	773 755
Gesamtausgaben.....	961 482	925 445	+36 037	64 171	773 755
davon nicht flexibilisiert.....	961 482	925 445	+36 037	64 171	773 755

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	961 482	925 445 64 171	773 755
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0431 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Ver-

sorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist bei Kapitel 0432 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0431	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 463	10 516	-53	151	9 738
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	255	20 355	-20 100	40	35 295
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 488	1 488	-		1 490
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 206	32 359	-20 153	191	46 523
davon flexibilisiert.....	2 024	2 077	-53	191	2 187
davon nicht flexibilisiert.....	10 182	30 282	-20 100		44 336

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-		
----------------	--	---	--	--

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	10	6
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

1.	Zur Verfügung der/des	
1.1	Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	205	17 805	13 178
--------------------------------------	-----	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 532 05.
2. **Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0432 Tit. 542 03.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0432 Tit. 542 04.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0432 Tit. 119 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form, insbesondere

1. Internetauftritte des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin,
2. Broschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
3. Themenworkshops, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten,
4. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei Informationsgesprächen aufkommen,
5. sonstige PR-Maßnahmen,

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0413 - 542 01.....	600
0432 - 542 02.....	-
0451 - 542 01.....	85
Fachinformationen	
0451 - 543 01.....	429

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 0432 Tit. 542 03.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	2 500	22 086
----------------	---	---	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 441 01 und 545 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(9 967)	(9 967)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	50	50	49
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

0431 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -018	7 362	7 362	6 869
--------	---------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	400	400	288
--------	--	-----	-----	-----

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	55	55	10
--------	--	----	----	----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -018	1 800	1 800	1 606
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	300	300	244
--------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 984	2 037	2 162
		151	
Aus Hauptgruppe 5.....	40	40	25
		40	
Zusammen.....	2 024	2 077	2 187
		191	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	150	203	222
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -840	550	550	586
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0431
und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</i>	36	36	43
	<i>-840</i>			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>			
F 452 02	<i>Unfallversicherung Bund und Bahn</i>	60	60	65
	<i>-223</i>			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>			
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i>	7	7	-
	<i>-011</i>			
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>	10	10	-
	<i>-011</i>			
F 527 03	<i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	23	23	25
	<i>-011</i>			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0431 und 0432 veranschlagt.</i>			
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	1 188	1 188	1 246
	<i>-011</i>			

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0432 liegt neben der **Kommunikation der Politik der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien** bei den **Informationsfahrten für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger**. Daneben sind Mittel für **Nachrichtenagenturdienste,**

Informationsdienste und Pressekorrespondenzen enthalten. Zu besonderen Anlässen wie etwa der deutschen G8- bzw. G20-Präsidentschaft oder der EU-Ratspräsidentschaft bildet die darauf bezogene Kommunikation einen weiteren Schwerpunkt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den **Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten**. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die **Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung**.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die **Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger**

sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0432	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	395	395	-		189
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	395	395	-		189
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 865	33 940	+2 925		31 911
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	75 311	53 563	+21 748		47 265
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 525	1 961	-436		1 511
Ausgaben für Investitionen.....	4 484	2 657	+1 827	99	1 317
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	118 185	92 121	+26 064	99	82 004
davon flexibilisiert.....	51 130	45 630	+5 500	99	40 928
davon nicht flexibilisiert.....	67 055	46 491	+20 564		41 076
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	50				

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	85	85	65
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0431 Tit. 542 01, Kap. 0432 Tit. 511 01 und 542 04.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	280	280	58
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	66
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagsufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

272 01 -013	Einnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	-
----------------	---------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 02.

Erläuterungen:

Die Einnahmen ermöglichen die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	9 330	9 330	9 148
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 09 -011	Informationstagungen	28 600	28 600	24 596
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 05 -011	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 000	4 000	3 866
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **542 03**.

542 02 -013	Informationsstrategie der EU	-	-	-
----------------	------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 03 Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung
-011 17 600

Haushaltsvermerk:

1. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.**
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0431 Tit. 542 01.**
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.**
4. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
5. **Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0431 Tit. 542 01 17 600 -

542 04 Ressortübergreifende Nachhaltigkeitskommunikation
-011 - 600 -

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0431 Tit. 542 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-011 2 000 2 000 1 955

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich aus den Ausgaben der entsprechenden Titel zu leisten.

546 01 Sonderveranstaltungen: Jubiläen, Gipfel u. Ä.
-011 4 000

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	252	202
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€

685 06 -011	Informationspolitische Einrichtungen	1 309	1 709	1 309
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Europa-Union Deutschland e. V.....	59,38	100,00	304	404	304
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V.....	85,20	100,00	403	503	403
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
3. Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.....	83,20	100,00	302	402	302
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
4. Aspen Institute Deutschland e. V.....	19,87	100,00	300	400	300
- aus Kap. 0432 Tit. 685 06					
Zusammen			1 309	1 709	1 309
- Summe Tit. 685 06			1 309	1 709	1 309

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

Zu 4.:

Das Aspen Institute Deutschland e. V. setzt sich für die transatlantische Gemeinschaft und das Ideal einer freien und offenen Gesellschaft ein, indem es Entscheidungsträger und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Programmen zusammenbringt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(16)
-----------------------	---	---	---	------

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	36 865	33 940	31 911						
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 781	9 033	7 700						
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 450	550	-						
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 034	2 107	1 317						
			99							
	Zusammen.....	51 130	45 630 99	40 928						
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	12 125	11 700	9 577						
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	441	441	355						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 259	21 759	21 949						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	40	40	30						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	2 801	2 536	2 222						
	Haushaltsvermerk:									
	1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.									
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.									
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.									
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	40	40	21						
	Erläuterungen:									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2019</th> <th>Soll 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	personengebundene Pkw.....	1	1			
Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018								
personengebundene Pkw.....	1	1								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 269	4 269	3 553						
F 518 01	Mieten und Pachten -011	200	190	229						

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	270	270	221
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	243	195	158
F 527 01	Dienstreisen -011	400	400	452
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 339	914	544
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	219	219	300

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	205
2. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	219

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 450	550	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	300	400	192
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 734	1 707	1 125

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 734

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0451 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bei Kapitel 0452 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. Bundesarchiv (0453),
2. das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (0454) sowie
3. der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (0455).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0451	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		52
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		52
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 179	18 494	+2 685	2	18 046
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 443	2 006	-563	2 416	1 264
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 351	3 707	+644	1 289	3 392
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-5 000	-5 000	-		-
Gesamtausgaben.....	21 973	19 207	+2 766	3 707	22 702
davon flexibilisiert.....	8 516	8 871	-355	3 707	7 485
davon nicht flexibilisiert.....	13 457	10 336	+3 121		15 217

**0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -124	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0453 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	52
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25	25	12
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministerin.....	22 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	694
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	306
1.4 Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	2 000
Zusammen.....	25 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	85	85	69
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	45
2. Bundesarchiv.....	20
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	20
Zusammen.....	85

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

zu 1.

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort, Internet,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

zu 2. und 3.

1. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
2. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchern entstehen,
3. sonstige PR-Maßnahmen.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	Globale Minderausgabe	-5 000	-5 000	-
-880				

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0455 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(18 347)	(15 226)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	278	254	241
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

432 57	Versorgungsbezüge	15 233	12 733	12 528
--------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	571	538	528
--------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
--------	--	---	---	---

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	2 024	1 639	1 609
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	241	62	230
--------	---	-----	----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	7 183	6 975	6 302
		1 291	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 333	1 896	1 183
		2 416	
Zusammen.....	8 516	8 871	7 485
		3 707	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	802	771	733
----------	--------------------------------------	-----	-----	-----

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	1 810	2 100	1 959
----------	---	-------	-------	-------

-840

0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	191	190	178
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	270	269	270
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	75	75	82

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	40
2. Bundesarchiv.....	3
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	32
Zusammen.....	75

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	65	65	40
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	50
2. Bundesarchiv.....	5
3. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	10
Zusammen.....	65

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	182	180	185
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	429	979	696

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0454 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0455 Tit. 119 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0453 Tit. 282 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Aus den Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0451
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	30
2. Bundesarchiv.....	-
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	49
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	350
Zusammen.....	429

Zu 3.

Die Mittel werden benötigt für:

1. Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,
2. Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,
3. Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,
4. Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.

Zu 4.

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	582	597	180
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden (zu Nr. 2, 3 und 4 der Erläuterung).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	210
2. Bundesarchiv.....	-
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	72
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	300
Zusammen.....	582

Zu 1.

Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.
Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zu 2.

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten

**0451 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

Zu 3.

1. *Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
2. *Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
3. *Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.*

Zu 4.

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

4 110 3 645 3 162

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	1 450
2. Bundesarchiv.....	800
3. Bundesinstitut für Kultur und Geschichte im östlichen Europa.....	38
4. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	1 822
Zusammen.....	4 110

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0452 liegt bei der Titelgruppe 02 „Kulturförderung im Inland“, bei der Titelgrup-

pe 03 „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ und bei der Titelgruppe 09 „Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).“

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder die Aufgabe **Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung** zu fördern.

Hierfür unterstützt sie insbesondere **Kultureinrichtungen und Projekte** von nationaler Bedeutung, darunter unter anderem **Museen und Gedenkstätten**. Die kulturelle Repräsentation

des Gesamtstaats in der **Hauptstadt** ist ebenfalls Aufgabe und Ziel des Bundes. Auch die Bereiche **Medienpolitik sowie Medien- und Filmwirtschaft** fallen in ihre Zuständigkeit. Sie widmet sich ferner der Pflege des **Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge** und fördert die wissenschaftliche Forschung hierzu.

Überblick zum Kapitel 0452	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 250
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		722
Gesamteinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 972
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 419	18 800	+2 619	697	16 904
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 264	5 937	-673	1 808	4 697
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 250 051	1 231 114	+18 937	41 669	1 062 007
Ausgaben für Investitionen.....	311 808	352 745	-40 937	73 020	364 520
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 588 542	1 608 596	-20 054	117 194	1 448 128
davon flexibilisiert.....	24 634	26 002	-1 368	3 262	19 812
davon nicht flexibilisiert.....	1 563 908	1 582 594	-18 686	113 932	1 428 316
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	705 928				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	180 352				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	163 331				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	138 280				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	196 045				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	17 920				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000				

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1 350	1 350	1 250
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

132 01 -195	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 01 -195	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	154
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 14.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.....	-
2. Beteiligung der Länder an den Kosten der Website "Kulturgutschutz Deutschland" und der Datenbank "National wertvolles Kulturgut".....	-
Zusammen.....	-

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 01 -187	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	568
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 12.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03 und 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -187	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 585	2 585	1 490
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	270	270	265
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg.....	9,00	-	270	-	270
--	------	---	-----	---	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Integration des audiovisuellen Sektors von EU-Mitgliedsländern mit Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, insbesondere MOE-Staaten

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(97)
----------------	--	---	---	------

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(149 845)	(199 055) (9 789)	
---------	---------------------------------------	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

532 14	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz -195	534	534 103	824
--------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	150	20	31
--------	---	-----	----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

632 11	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin -187	32 500	32 500	11 655
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stiftung Berliner Philharmoniker.....	7 500
2. Stiftung Oper in Berlin.....	10 000
3. Hauptstadtkulturfonds.....	15 000
Zusammen.....	32 500

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 861 T€.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 11 -187	Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 533	10 033	350
----------------	--	-------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Der Erwerb von gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturgut erfolgt auch unter engem Zusammenwirken mit der Kulturstiftung der Länder.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 318 T€.

684 12 -187	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation	-	-	1 636
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 348 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 -187	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	2 168	2 017	1 974
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	675	579	558
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
1.2	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	89,59	90,00	1 493	1 438	1 416
	- aus Kap. 0452 Tit. 684 14					
	Zusammen			2 168	2 017	1 974
	- Summe Tit. 684 14			2 168	2 017	1 974

684 15 -187	Stärkung der Medienkompetenz, u. a. über die Initiative "Ein Netz für Kinder"	1 000		4 000	480
----------------	---	-------	--	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 485 T€.

684 16 -187	Europäisches Kulturerbejahr	-		4 200	3 600
----------------	-----------------------------	---	--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 407 T€.

684 17 -187	Digitalisierung	-		1 500	-
----------------	-----------------	---	--	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10	Kulturelle Vermittlung -187	2 500	6 000	2 679
--------	--------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 131 T€.

685 12	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates -680	223	223	223
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 14	Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst -187	9 777	7 405	6 582
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
1					

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 14	87,48	87,48	8 032	6 155	5 654
----	--	-------	-------	-------	-------	-------

Projektförderung

2.	Einzelprojekte.....			1 745	1 250	928
----	---------------------	--	--	-------	-------	-----

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 14 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Insgesamt 9 777 7 405 6 582
 - Summe Tit. 685 14 9 777 7 405 6 582

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 113 T€.

685 15 Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin 35 446 37 226 36 585
 -187

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH..... 78,24 100,00 40 339 40 019 37 478
 - aus Kap. 0452 Tit. 685 15..... 35 446 37 226 36 585
 - aus Kap. 0452 Tit. 894 12..... 4 893 2 793 893

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 987 T€.

685 16 Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft 678 641 674
 -187

685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbe- 46 648 48 029 44 608
 -187 sondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Kulturstiftung des Bundes..... 100,00 100,00 35 248 35 593 36 000
 - aus Kap. 0452 Tit. 685 17

Projektförderung

2.1 Stiftung Kunstfonds..... 2 250 2 007 1 350
 2.2 Fonds darstellende Künste..... 2 000 2 008 1 200
 2.3 Literaturfonds..... 2 000 2 007 1 100

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 17 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
2.4 Fonds Soziokultur.....			2 000	2 006	1 100
2.5 Übersetzerfonds.....			1 150	1 550	500
2.6 Musikfonds.....			2 000	2 008	1 100
2.7 Bauhausjubiläum.....			-	850	2 258
Zusammen			11 400	12 436	8 608
Insgesamt			46 648	48 029	44 608
- Summe Tit. 685 17			46 648	48 029	44 608

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 46 110 T€.

685 19 Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung -187	2 345	2 284	2 215
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Projektförderung

1.1 Bundesvereinigung soziokultureller Zentren.....			165	157	150
1.2 Museum für Sepulkralkultur.....			476	461	446
1.3 Deutscher Künstlerbund.....			100	100	97
1.4 Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....			391	391	380
1.5 Deutscher Museumsbund.....			118	113	95
1.6 ICOM Deutschland.....			95	94	93
1.7 Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....			104	100	97
1.8 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....			111	111	110
1.9 Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....			36	36	35
1.10 Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theater- instituts e. V.....			258	252	229
1.11 Deutsche Burgenvereinigung.....			31	31	31
1.12 Bund Deutscher Amateurtheater.....			460	438	452
Zusammen			2 345	2 284	2 215

686 11 Zuschuss des Bundes an die Sydslesvigsk Forening -187	-	-	-
---	---	---	---

686 12 Zuschüsse der Europäischen Union für das EU-Förderprogramm "Kreati- -187 ves Europa 2014-2020"	-	-	568
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 13 -187	Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	300	1 500	659
----------------	---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 798 T€.

894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	6 000	36 000 1 202	78 853
----------------	--	-------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile). Im Rahmen der Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen können auch Neubauten und die Restaurierung historischer Wasser-, Schienen- und Luftfahrzeuge sowie die Sanierung und Modernisierung von Orgeln gefördert werden.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 136 863 T€.

Weniger wegen Sonderveranschlagung in 2018.

894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen	4 893	2 793 8 484	893
----------------	----------------------------	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 801 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 000	2 000	2 000
----------------	---	-------	-------	-------

894 17 -187	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydslesvigsk Forening	150	150	150
----------------	--	-----	-----	-----

894 18 -182	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln	-	-	4 807
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 18 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 253 T€.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland	(583 114)	(598 285) (81 495)
-----------------------------------	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0452 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.

683 21 Filmförderung -187	44 601	44 791	43 825
------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 683 21	91,01	100,00	8 780	8 564	8 324
--	-------	--------	-------	-------	-------

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut (DIF), Frankfurt.....			425	350	339
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....			27 399	27 950	27 467
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films.....			6 622	6 600	6 400
2.4 Arsenal - Institut für Film- und Videokunst e. V.....			1 375	1 327	1 295
Zusammen			35 821	36 227	35 501
Insgesamt			44 601	44 791	43 825
- Summe Tit. 683 21			44 601	44 791	43 825

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.3 Internationale Angelegenheiten des deutschen Films	
Verpflichtungsermächtigung.....	100
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	50
Zusammen.....	100

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 45 630 T€.

683 22 Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland -187	135 000	135 000 41 669	57 153
--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	205 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Projektförderung

1. Deutscher Filmförderfonds I.....	50 000	50 000	57 153
2. Deutscher Filmförderfonds II.....	75 000	75 000	-
3. German Motion Picture Fund.....	10 000	10 000	-
Zusammen	135 000	135 000	57 153

Ausgehend von der Zielsetzung bei Einführung des German Motion Picture Fund dient die Maßnahme bei Erläuterungsziffer 3 der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland. Gefördert wird (weiterhin) die Herstellung von hochwertigen Serien und Filmen, die nicht im Kino erstausgewertet werden.

683 23 Digitalisierung des Filmerbes -187	3 333	3 300	1 600
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0453 Tit. 532 07.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2018 Reste 2018	Ist 2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

683 24 -187	Preis für besonders innovative und kulturell ausgerichtete unabhängige Buchhandlungen	1 000	1 000	999
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 21 -182	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	44 818	54 567	42 221
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 677 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 477 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1, 2.2 und 2.6 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.1.1 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.1, 2.1.4, 2.1.5, 2.18, 2.20, 2.22, 2.23 und 2.24 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.1.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Musik:			(11 653)	(11 089)	(9 259)
1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	14,89	33,33	2 834	2 834	2 484
1.1.4	Stiftung Bacharchiv..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	28,49	40,00	787	742	716
1.1.5	Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	26,06	39,41	755	625	559
1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	100,00	100,00	7 277	6 888	5 500
1.2	Literatur:			(357)	(261)	(260)
1.2.1	Kleist-Gedenkstätte..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 21	44,00	46,40	357	261	260
Zusammen				12 010	11 350	9 519
- Summe Tit. 684 21				12 010	11 350	9 519

Projektförderung

2.1	Musik / Theater			(11 105)	(20 274)	(23 947)
2.1.1	Einzelprojekte.....			7 063	16 392	19 328
2.1.2	Mitteldeutsche Barockmusik.....			316	312	311
2.1.3	Händel-Festspiele.....			380	300	380

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
2.1.4 ITI - Internationales Theatertreffen.....			-	-	800
2.1.5 Deutscher Musikrat.....			3 268	3 192	3 051
2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie e. V.....			78	78	77
2.2 Sprache/Literatur/Literaturpreis.....			1 516	1 111	889
2.3 Kurt-Wolff-Stiftung.....			85	85	75
2.4 Ruhrfestspiele.....			307	307	307
2.5 Festspiele Bad Hersfeld.....			300	300	-
2.6 Orden pour le mérite.....			310	290	271
2.11 Deutscher Kulturrat e. V.....			400	387	351
2.12 Writers in exile.....			585	382	387
2.15 Schillertage Mannheim.....			150	-	150
2.17 Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			188	188	184
2.18 Bundesverband Freie Darstellende Künste.....			149	142	437
2.20 Einzelprojekte Tanz.....			1 713	4 201	1 704
2.22 Beethovenjubiläum 2020.....			16 000	5 000	4 000
2.23 Reeperbahn-Festival.....			-	6 550	-
2.24 Lausitz-Festival.....			-	4 000	-
Zusammen			32 808	43 217	32 702
Insgesamt			44 818	54 567	42 221
- Summe Tit. 684 21			44 818	54 567	42 221

Wirtschaftsplan zu 1.1.6 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1.1 Einzelprojekte Musik	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 000
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200
zu 2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie e.V.	
Verpflichtungsermächtigung.....	77
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	77
zu 2.2 Sprache/Literatur/Literaturpreis	
Verpflichtungsermächtigung.....	400
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	400
zu 2.20 Einzelprojekte Tanz	
Verpflichtungsermächtigung.....	200
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200
Zusammen.....	1 677

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 23 411 T€.

684 22 Initiative Musik	5 000	9 750	6 000
-182			

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

2. Aus den Ausgaben zu **Nr. 1.4** der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1 Künstler- und Infrastrukturförderung sowie Eigenprojekte.....			3 000	5 150	3 000
1.2 Spielstättenprogrammpreis.....			1 000	3 000	2 000
1.4 Digitalisierung von Musikclubs.....			1 000	1 000	1 000
1.5 Musikvermittlung.....			-	600	-
Zusammen			5 000	9 750	6 000

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 999 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183	177 981	170 574	166 582
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.2.1 und 2.4 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
4. Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 kulturelle Vereine			(6 980)	(7 803)	(6 654)
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36	100,00	929	916	914
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			909	896	894
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			20	20	20
1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	18,02	31,76	739	739	685
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	45,53	48,51	5 016	5 866	4 792
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			4 554	4 554	4 330
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			462	1 312	462
1.1.4 Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	38,32	50,00	296	282	263
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
1.2 Kulturelle Einrichtungen:			(175 353)	(168 193)	(177 526)
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	82,63	100,00	21 299	20 950	21 290
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			20 329	19 980	15 967
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			970	970	5 323
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.	99,03	100,00	25 321	26 215	25 084
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			24 071	23 465	24 346
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			1 250	2 750	738
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.....	79,19	100,00	53 997	50 657	62 297
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			52 164	48 824	49 464
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			1 833	1 833	12 833
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	37,98	44,82	12 090	11 590	13 306
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			11 334	10 834	13 050
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			756	756	256
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.	28,29	42,00	19 021	17 521	15 638
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			17 655	16 155	15 138
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			1 366	1 366	500
1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau.....	43,35	49,81	1 972	1 588	1 469
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.9 Franckesche Stiftungen.....	36,75	46,36	862	862	845
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	9,16	11,20	1 085	1 085	1 063
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			859	859	1 037
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			226	226	26
1.2.11 Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	16,74	50,50	1 258	1 167	1 103
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			1 173	1 035	968
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			85	132	135
1.2.13 Akademie der Künste, Berlin.....	95,52	100,00	21 085	19 888	18 954
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten.....	34,08	41,35	1 366	1 366	1 350
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum.....	83,69	100,00	14 911	14 368	15 127
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....			14 311	13 768	13 427
- aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....			600	600	1 700
1.2.17 Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Gensha- gen).....	80,00	80,00	1 086	936	-
- aus Kap. 0452 Tit. 685 21					
Zusammen			182 333	175 996	184 180
- Summe Tit. 685 21			174 765	166 031	162 187
- Summe Tit. 894 21			7 568	9 965	21 993
Projektförderung					
2.3 Berlin-Brandenburgisches Institut für deutsch-französische Zu- sammenarbeit (Stiftung Genshagen).....			-	-	904
2.4 Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			500	542	421
2.9 Sonstige kulturelle Aufgaben.....			1 173	2 208	1 370
2.10 Leuchttürme Ost.....			250	250	89
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....			928	928	908
2.14 Friesische Volksgruppe.....			315	415	666
2.16 Niederdeutsche Sprache.....			50	50	37
2.17 Bund Heimat und Umwelt.....			-	150	-
Zusammen			3 216	4 543	4 395

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
Insgesamt			185 549	180 539	188 575
- Summe Tit. 685 21			177 981	170 574	166 582
- Summe Tit. 894 21			7 568	9 965	21 993

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.2.5:
Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.4 Internationale Veranstaltungen usw. im Inland	
Verpflichtungsermächtigung.....	200
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200
Zusammen.....	200

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 39 129 T€.

685 22 Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH -182	13 159	13 159	13 158
685 23 Reformationsjubiläum -199	-	-	15 324

- Haushaltsvermerk:
1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:
Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 221 T€.

685 24 Humboldt Forum -183	63 255	34 030	16 965
-------------------------------	--------	--------	--------

- Haushaltsvermerk:
1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss.....	100,00	100,00	63 255	34 030	16 965
- aus Kap. 0452 Tit. 685 24.....			63 255	34 030	16 965
- aus Kap. 1607 Tit. 685 01.....			-	-	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0452.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 24 (Titelgruppe 02)

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 488 T€.

Die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (zuvor Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldt Forum wahr.

Die Stiftung ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Im Soll 2019 sind 270 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinananzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 31.

Mehr wegen der Vorbereitung der für 2019 vorgesehenen Eröffnung.

685 25 -183	Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	1 000	2 500	973
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 21 -181	Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland	-	-	2 000
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 000 T€.

892 21 -187	Digitalisierung der Kinos	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

892 22 -187	Zukunftsprogramm Kino	-		
----------------	-----------------------	---	--	--

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 21	Zuschüsse für Investitionen	33 613	47 269	42 342
-183			29 444	

Verpflichtungsermächtigung.....	28 720 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 420 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.48 und 2.49 sind verbindlich.
- Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
- Die Fördermaßnahme zu Nr. 3 der Erläuterungen bedarf - entsprechend der bisherigen zwischen dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über ein Sonderinvestitionsprogramm für Bauinvestitionen von 2008 bis 2017 - einer hälftigen Mitfinanzierung der Länder Berlin und Brandenburg.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Zusammenstellung ZE bei 684 21	
1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH.....	-
Zusammenstellung ZE bei 685 21	
1.1.1 Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e. V. (einschließlich Goethe-Museum, Rom).....	20
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	462
1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	970
1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	750
1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	1 833
1.2.4 Klassik Stiftung Weimar.....	756
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.....	-
1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau.....	-
1.2.9 Frankesche Stiftungen.....	-
1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	-
1.2.11 Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund.....	85
1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten.....	-
1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum.....	600
Sonstiges	
2. Musikinstrumentenfonds.....	5
Zusammen.....	5 481

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Institutionelle Förderung						
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.....	186 652	129 874	1 366	-	1 366	54 046
2. Projektförderung						
2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	-	-	-	-	-	-
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	32 706	17 865	2 159	-	3 000	9 682
2.4 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	11 938	9 438	2 000	-	500	-
2.6 Stiftung Jüdisches Museum.....	37 100	27 390	6 805	-	2 905	-
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 113	6 984	50	-	50	1 029
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	8 014	6 774	248	-	248	744
2.12 Stiftung Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Bran- nitz, Cottbus.....	12 397	11 206	397	-	397	397
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	33 437	26 961	840	-	840	4 796
2.22 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	18 304	17 034	226	-	226	818
2.28 Barenboim-Said Akademie Berlin.....	21 400	21 400	-	-	-	-
2.29 Garnisonkirche, Potsdam.....	12 000	-	6 000	6 000	-	-
2.30 Festspielhaus Bayreuther Festspiele.....	10 000	2 756	1 500	1 744	1 500	2 500
2.31 Bismarck-Denkmal Hamburg.....	6 500	-	-	6 500	-	-
2.32 Marienkirche, Prenzlau.....	3 240	3 240	-	-	-	-
2.33 Kulturbahnhof Bexbach.....	1 500	1 500	-	-	-	-
2.34 Museum der Arbeit, Hamburg.....	4 200	-	-	4 200	-	-
2.35 Stiftung Bauhaus Dessau.....	12 500	9 500	3 000	-	-	-
2.36 Bauhaus-Archiv, Berlin.....	28 100	10 500	6 300	-	6 300	5 000
2.37 Haus Dr. Rabe, Zwenkau.....	6 000	-	-	6 000	-	-
2.38 Romantik-Museum Frankfurt am Main.....	4 000	-	-	4 000	-	-
2.39 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn.....	193	193	-	-	-	-
2.40 Abtei St. Bonifaz, München.....	3 000	3 000	-	-	-	-
2.41 Glashütte Baiersbronn-Buhlbach.....	650	650	-	-	-	-
2.42 Gorch-Fock-Haus, Hamburg.....	400	400	-	-	-	-
2.43 Stadthalle Görlitz.....	1 000	1 000	-	-	-	-
2.44 Ehem. Güterbahnhof Hamburg.....	600	600	-	-	-	-
2.45 Alter Elbtunnel Hamburg.....	21 320	-	-	-	800	20 520
2.46 Pina Bausch-Zentrum, Wuppertal.....	29 200	-	-	1 000	-	28 200
2.47 Musikarchiv Eisenach.....	250	250	-	-	-	-
2.48 Augusteum Wittenberg.....	1 566	1 566	-	-	-	-
2.49 Kloster St. Annen, Eisleben.....	434	434	-	-	-	-
3. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Berlin-Bran- denburg, Sonderinvestitionsprogramm II.....	200 000	1 800	10 000	-	10 000	178 200
Zusammen.....	716 714	312 315	40 891	29 444	28 132	305 932

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.30 Festspielhaus Bayreuth	
Verpflichtungsermächtigung.....	2 500
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000
zu 2.31 Bismarck-Denkmal	
Verpflichtungsermächtigung.....	3 500
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.34 Museum der Arbeit, Hamburg	
Verpflichtungsermächtigung.....	2 200
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	700
zu 2.45 Alter Elbtunnel Hamburg	
Verpflichtungsermächtigung.....	20 520
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 200
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 200
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 500
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 200
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 420
Zusammen.....	28 720

Zu 2.37:

Voraussetzung für den Erwerb der Immobilie Haus Dr. Rabe ist die Finanzierung der laufenden Kosten durch das Land Sachsen.

Zu 2.46:

An der Maßnahme Pina Bausch-Zentrum darf sich der Bund höchstens zur Hälfte beteiligen.

Zu 2.29, 2.31, 2.46:

Unterlagen nach § 24 BHO liegen nicht vollständig vor.

Zu 2.48 und 2.49:

Die vollständige Finanzierung der Gesamtbaumaßnahmen ist durch Kofinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt sicherzustellen.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 85 037 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 21.

Weniger wegen Abschluss von Projekten.

894 22 Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland -183	4 000	4 000	3 969
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	27 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 23 Bauvorhaben Kronberg Academy -183	-	1 500 5 500	6 000
---	---	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Teilfinanzierung bis zur Höhe von 21 500 T€. Bereitstellung jeweils weiterer Anteile aus dem Land Hessen sowie durch Private.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6000 T€.

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

894 24 -183	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	56 354	76 845 4 882	36 652
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 150 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Alle Fördermaßnahmen bedürfen grundsätzlich der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 42 606 T€.
Weniger wegen Sonderveranschlagung in 2018.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	(294 428)	(276 108) (10 126)	
---------	-----------------------------------	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 31 -183	Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	137 517	128 515	126 443
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	265 009	256 109	268 301
- aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....			125 640	116 740	119 460
- aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....			13 161	13 161	13 161
- aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....			126 208	126 208	135 680

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			198	198	198
4. Umzug in das Humboldt Forum einschließlich Vorbereitungsarbeiten..			10 587	9 345	5 173
5. Gipsformerei.....			-	1 140	520
Zusammen			11 877	11 775	6 983
Insgesamt			276 886	267 884	275 284
- Summe Tit. 685 31			137 517	128 515	126 443
- Summe Tit. 894 31			13 161	13 161	13 161
- Summe Tit. 894 32			126 208	126 208	135 680

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Hauptstadtfinanzierungsvertrag

Im Soll 2019 sind 2 647 T€ für die Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes Berlin für die Kosten der SPK im Humboldt Forum gem. § 6 Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 enthalten. Vgl. zusätzlich auch Titel 0452 685 24.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18 681 T€.

685 32 Deutsche Digitale Bibliothek	2 024	1 716	1 300
-186			

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 33 Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts	518	508	449
-186			

Verpflichtungsermächtigung.....	100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	75 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für ver-

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 33 (Titelgruppe 03):

stärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

685 34 -183	Digitale Strategien für deutsche Museen	5 000	5 000	5 000
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 729 T€.

894 31 -183	Zuschüsse für Investitionen	13 161	13 161	13 161
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen.....	13 161

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 €.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 32 -183	Zuschüsse für Investitionen	126 208	126 208 6 726	135 680
----------------	-----------------------------	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	56 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33 828 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 33 -183	Zuschüsse für Erwerbungen	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	Ist
		2019	Reste 2018	2017
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 03

894 34	Zuschüsse zur Errichtung des Museums "Neue Nationalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	10 000	1 000 3 400	298
---------------	---	--------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 187 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 28 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 148 000 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek	(55 205)	(53 120)
-------------------------------------	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 578 T€.

685 41	Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek	52 850	50 765	48 854
-162				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2019	2018	2017
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	55 205	53 120	51 209
- aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....			52 850	50 765	48 854
- aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....			2 355	2 355	2 355

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

712 41	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-162				

894 41	Zuschüsse für Beschaffungen	2 355	2 355	2 355
-162				

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler (4 004) (4 184)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

687 51 Förderung deutscher Künstler im Ausland 3 519 3 449 3 223
-187

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 185 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	1	2	3	4	5
	Eigenmittel				

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 337	2 286	2 236
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			2 337	2 286	2 236
1.2 Studienzentrums Venedig.....	100,00	100,00	625	611	566
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			625	611	566

Ausland

1.1 Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
1.2 Studienzentrums Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
- aus Kap. 0452 Tit. 687 51.....			-	-	-
Zusammen			2 962	2 897	2 802
- Summe Tit. 687 51			2 962	2 897	2 802

Projektförderung

2.2 Villa Romana e. V., Florenz.....			211	206	211
2.3 Villa Aurora, Los Angeles/Berlin.....			346	346	210
Zusammen			557	552	421
Insgesamt			3 519	3 449	3 223
- Summe Tit. 687 51			3 519	3 449	3 223

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

812 53 -183	Erwerb zeitgenössischer Kunst	485	485	502
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 75 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51 -187	Zuschüsse für Investitionen	-	250	8
----------------	-----------------------------	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 206 T€.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	(97 946)	(97 757) (3 558)	
---------	-----------------------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 61 -249	Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WASSt)	14 800	14 500	13 694
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0453 Hgr. 4, Hgr. 5 **und Hgr. 8** mit Ausnahme folgender Titel: 523 01, 532 04, 532 06, 532 07 und 532 08.

Dies gilt im Zusammenhang mit dem Übergang der WASSt.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 der mit dem Senat von Berlin abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 9. Januar/21. März 1951 erstattet der Bund dem Land Berlin sämtliche Aufwendungen der WASSt, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle sind bei Kap. 1169 des Landeshaushalts Berlin veranschlagt.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

684 61 -249	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	14 150	14 150	13 957
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD).....	100,00	100,00	14 150	14 150	13 957
---	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 0452 Tit. 684 61

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ISD) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ISD erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften.

685 61 -195	Einrichtungen und Aufgaben	53 243	53 344	45 335
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8, 2.10 und Nr. 2.14 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1, 1.3, 1.4, 2.2 und 2.13 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1, 1.2, 1.3.4, 1.3.9, 1.4.1, 1.4.2 und 2.10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	4 527	4 423	4 554
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2	Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(10 753)	(10 493)	(11 102)
1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus.....	97,70	100,00	2 623	2 575	2 572
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.2	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg.....	94,62	100,00	928	889	830
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					
1.2.3	Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	95,53	95,36	934	896	842
	- aus Kap. 0452 Tit. 685 61					

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

1	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
		mit Eigenmittel	ohne			
		2	3	4	5	6
1.2.4	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	98,36	100,00	1 022	983	1 708
1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	97,14	100,00	2 623	2 575	2 575
1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	100,00	100,00	2 623	2 575	2 575
1.3	Gedenkstätten:			(23 934)	(24 199)	(22 491)
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	45,89	47,79	3 096 2 991 105	2 976 2 871 105	2 976 2 871 105
1.3.2	Verein "Erinnern für die Zukunft" Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	46,69	50,00	1 006	894	830
1.3.3	Topographie des Terrors..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	48,71	50,00	2 115	2 018	1 951
1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	69,93	70,14	3 319	4 839	3 576
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße. - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	49,01	50,00	2 794 2 768 26	2 593 2 567 26	2 593 2 567 26
1.3.6	Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	24,93	41,42	151	108	104
1.3.7	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,96	50,00	1 333	1 278	1 240
1.3.8	Sächsische Gedenkstätten..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	41,44	41,55	1 026	990	946
1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	95,03	100,00	3 645 3 555 90	3 332 3 242 90	3 420 3 330 90
1.3.10	Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,04	50,00	1 543	1 483	1 264
1.3.12	KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	25,23	26,37	870	827	773
1.3.13	Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 536	1 478	1 478
1.3.14	Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 217	1 129	1 098
1.3.16	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	22,20	22,29	168	157	154
1.3.17	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	47,05	49,43	115	97	88
1.4	Historische Museen und Einrichtungen:			(3 359)	(3 235)	(3 337)
1.4.1	AlliiertenMuseum, Berlin..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	1 826 1 785 41	1 798 1 757 41	1 779 1 738 41
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....	97,00	98,07	1 433 1 423 10	1 337 1 327 10	1 458 1 448 10
1.4.3	Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0452 Tit. 685 61	14,99	34,84	100	100	100
Zusammen			42 573	42 350	41 484
- Summe Tit. 685 61			42 301	42 078	41 212
- Summe Tit. 894 61			272	272	272
Projektförderung						
2.1	Europäisches Netzwerk.....			270	250	299

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

685 63 Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte 400 400 353
-195 der deutsch-russischen Beziehungen

Verpflichtungsermächtigung..... 330 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Sitzungen der Historikerkommission.....	24
2. Projektförderungen.....	376
Zusammen.....	400

894 61 Zuschüsse für Investitionen 8 128 13 318 6 743
-195

Verpflichtungsermächtigung..... 14 965 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 720 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 345 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	105
1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	26
1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	90
1.4.1 AlliiertenMuseum, Berlin.....	41
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst.....	10
Zusammen.....	272

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Projektförderung

2.2 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora....	21 378	18 532	686	-	686	1 474
2.4 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	31 315	27 226	648	-	648	2 793
2.5 Gedenkstätte Berliner Mauer.....	1 376	1 376	-	-	-	-
2.6 Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	12 655	9 655	3 000	-	-	-
2.7 Dokumentationszentrum München.....	9 400	9 400	-	-	-	-
2.8 Sonderinvestitionsprogramm.....	9 000	9 000	-	-	-	-
2.9 Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh.....	3 000	1 600	700	-	700	-

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 61 (Titelgruppe 06)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.10 Freilichtmuseum am Kiekeberg - Projekt Königsberger Straße.....	3 840	540	300	200	500	2 300
2.11 AlliiertenMuseum, Berlin.....	27 100	-	-	-	-	27 100
2.12 Museum Friedland.....	10 000	1 000	1 000	2 500	1 000	4 500
2.13 Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth.....	5 603	-	1 200	58	-	4 345
2.14 Sowjetische Ehrenmale Berlin (Tiergarten und Treptow).....	9 120	-	-	-	3 000	6 120
2.15 Gedenkstätte Deutscher Widerstand0.....	3 936	422	1 162	-	1 322	1 030
2.16 Gedenkstätte Großschweidnitz.....	750	375	375	-	-	-
2.17 Gedenk-, Dokumentations- und Lernort Bückeberg.....	725	-	725	-	-	-
2.18 Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora.....	3 400	-	250	-	-	3 150
Zusammen.....	152 598	79 126	10 046	2 758	7 856	52 812

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

zu 2.12 Museum Friedland	
Verpflichtungsermächtigung.....	4 500
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 600
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 900
zu 2.13 Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth	
Verpflichtungsermächtigung.....	4 345
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 345
zu 2.14 Sowjetische Ehrenmale	
Verpflichtungsermächtigung.....	6 120
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 120
Zusammen.....	14 965

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 047 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 62 Baumaßnahme Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas -195 - - -

894 63 Baumaßnahme Topographie des Terrors -195 - - -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Landes Berlin fließen den Ausgaben zu.

894 65 Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal -195 6 725 2 045 -

Verpflichtungsermächtigung..... 7 297 T€
davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 697 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 65 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung						
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	17 120	1 499	2 045	-	6 725	6 851
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	355	355	-	-	-	-
Zusammen.....	17 475	1 854	2 045	-	6 725	6 851

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertrie-
benengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen (21 361) (18 932)
(8 964)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 2 765 2 734 2 622
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Fi-
nanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

WGL-Einrichtungen

1. Hessen		(2 765)	(2 734)	(2 622)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00	2 765	2 734	2 622
- aus Kap. 0452 Tit. 632 71				
Zusammen		2 765	2 734	2 622

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 T€.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

684 71 -246	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Ge- schichte im östlichen Europa	14 750	13 888	13 502
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V.... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	94,67	100,00	836	811	793
1.4	Adalbert Stifter Verein e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,23	100,00	631	606	617
1.5	Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	47,17	50,34	746	716	686
1.9	Ostpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	66,49	87,90	850	818	824
1.11	Pommersches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	45,13	54,03	792	768	780
1.12	Schlesisches Museum zu Görlitz..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	48,21	54,02	689	668	682
1.14	Westpreußisches Landesmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	81,88	83,79	711	686	698
1.15	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	68,21	68,59	802	776	895
1.16	Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	98,71	100,00	1 791	1 732	1 456
1.19	Donauschwäbisches Zentralmuseum..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	56,66	58,86	558	540	557
1.20	Deutsches Kulturforum östliches Europa..... - aus Kap. 0452 Tit. 684 71	97,31	100,00	1 434	1 381	1 342
Zusammen			9 840	9 502	9 330
- Summe Tit. 684 71			9 840	9 502	9 330

Projektförderung

2.2	sonstige Projektförderung.....			4 050	3 686	3 390
2.3	Akademisches Förderprogramm.....			500	500	782
2.4	Online-Portal Östliches Europa.....			360	200	-
Zusammen			4 910	4 386	4 172
Insgesamt			14 750	13 888	13 502
- Summe Tit. 684 71			14 750	13 888	13 502

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.2 sonstige Projektförderung	
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500
zu 2.3 Akademisches Förderprogramm	
Verpflichtungsermächtigung.....	550
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	150
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100
Zusammen.....	3 550

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertriebungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 867 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen -187	884	867	831
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk.....	89,81	94,82	266	256	248
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
1.6 Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland.....	100,00	100,00	318	311	306
- aus Kap. 0452 Tit. 684 72					
Zusammen			584	567	554
- Summe Tit. 684 72			584	567	554

Projektförderung

2. Projektförderung.....			300	300	277
Insgesamt			884	867	831
- Summe Tit. 684 72			884	867	831

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

686 71 -246	Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	100	51
----------------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 55 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 T€

687 72 -246	Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	496	1 096	502
----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 128 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Bei den geförderten Kulturdenkmälern sollen inhaltliche Informationen über diese in der Landessprache und auf Deutsch angebracht werden.

893 72 -246	Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	2 366	247 8 964	2 736
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 618 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 110 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 508 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2019 1 000 €	Vorbehalten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

2.	Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Abteilung.....	10 463	4 647	216	700	1 750	3 150
4.	Schlesisches Museum zu Görlitz.....	560	-	-	-	560	-
5.	Westpreußisches Landesmuseum.....	-	-	-	-	-	-
6.	Zentrales Sudetendeutsches Museum.....	10 000	1 736	-	8 264	-	-
7.	Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V.....	-	-	-	-	-	-
8.	Kunstforum Ostdeutsche Galerie.....	750	750	-	-	-	-
9.	Donauschwäbisches Zentralmuseum.....	555	-	31	-	56	468
	Zusammen.....	22 328	7 133	247	8 964	2 366	3 618

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 72 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
Zu 2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Abteilung	
Verpflichtungsermächtigung.....	3 150
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 750
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 400
Zu 9. Donauschwäbisches Zentralmuseum	
Verpflichtungsermächtigung.....	468
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	360
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	108
Zusammen.....	3 618

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 130 T€.

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) (356 150) (332 298)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

685 91 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" 315 350 307 933 298 779
-772

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von **35 150 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	350 000	326 148	325 094
- aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....			314 850	307 433	298 279
- aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....			35 150	18 715	26 815

Projektförderung

2. Erstattung der Kosten für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....			500	500	500
Insgesamt			350 500	326 648	325 594
- Summe Tit. 685 91			315 350	307 933	298 779
- Summe Tit. 894 91			35 150	18 715	26 815

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0452.

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 91 (Titelgruppe 09)

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 321 T€.

685 92 -772	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich	5 650	5 650	5 559
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 -772	Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	35 150	18 715	26 815
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **35 150 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von **25 000 T€** zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	30 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	5 150
Zusammen.....	35 150

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Mehr wegen Sonderveranschlagung.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 419	18 800 697	16 904
Aus Hauptgruppe 5.....	2 995	2 798 1 705	2 352
Aus Hauptgruppe 7.....	10	1 434	362
Aus Hauptgruppe 8.....	210	2 970 860	194
Zusammen.....	24 634	26 002 3 262	19 812

F 421 01 -011	Bezüge der Staatsministerin	148	140	143
------------------	-----------------------------	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 788	11 489	10 670
------------------	---	--------	--------	--------

**Die Beauftragte der Bundesregierung 0452
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011</i>	266	300	302
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	1 883	1 801	1 466
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011</i>	5 264	5 000	4 262
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011</i>	70	70	61
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	310	310	248
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. IT-Geschäftsbedarf.....	3		
	2. IT-Kommunikation.....	7		
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	300		
	Zusammen.....	310		
F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011</i>	25	25	32
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	
	personengebundene Pkw.....	1	1	
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011</i>	580	630	516
F	518 01 <i>Mieten und Pachten -011</i>	55	55	55
F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011</i>	10	10	17
F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung -011</i>	29	29	19
F	526 03 <i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011</i>	20	20	23
	Erläuterungen:			
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	16		
	2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	1		

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....	3
4. Medienwissenschaftlicher Beirat bei der BKM.....	-
Zusammen.....	20

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -011	663	663	594
F 531 03 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011	50	50	36
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 220	850	779
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	33	156	33
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10	1 434	362
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	145
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	205	41
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	205	265	8

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	155
2. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	205

F 894 10 Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	-	2 500	-
--	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 36 118 T€ (davon 35 597 T€ aus dem Nachtragshaushalt 2007)

Anlage zu Kapitel 0452 - Wirtschaftspläne

Titel 1	aus Nr. ... Erläuterung 2	Bezeichnung 3
------------	---------------------------------	------------------

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 093	6 216	8 531
1.1 Personalausgaben.....	1 819	1 907	1 431
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	520	554	386
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 738	3 734	3 114
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	16	21	15
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	3 585
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 093	6 216	8 531
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	12
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	61	61	54
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 811
2.4 Zuwendung des Bundes.....	8 032	6 155	5 654
aus Kap. 0452 Tit. 685 14.....	8 032	6 155	5 654

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	58 106	57 883	67 944
1.1 Personalausgaben.....	20 051	20 264	19 386
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 209	37 317	48 285
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19	9	20
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	827	293	253
2. Finanzierung der Ausgaben.....	58 106	57 883	67 944
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 422	15 579	25 907
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	142
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 345	2 285	4 417
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	40 339	40 019	37 478
aus Kap. 0452 Tit. 685 15.....	35 446	37 226	36 585
aus Kap. 0452 Tit. 894 12.....	4 893	2 793	893

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 248	35 593	38 986
1.1 Personalausgaben.....	2 538	2 378	2 122
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 434	2 921	1 563
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30 076	30 094	35 301
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	200	200	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 248	35 593	38 986
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	450
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			2 536
2.3 Zuwendung des Bundes.....	35 248	35 593	36 000
aus Kap. 0452 Tit. 685 17.....	35 248	35 593	36 000

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 445	9 354	9 352
1.1 Personalausgaben.....	4 391	4 209	3 876
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 965	5 061	5 203
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	8	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	80	76	264
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 445	9 354	9 352
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	635	730	788
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	30	60	171
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			69
2.4 Zuwendung des Bundes.....	8 780	8 564	8 324
<i>aus Kap. 0452 Tit. 683 21.....</i>	<i>8 780</i>	<i>8 564</i>	<i>8 324</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	50	-

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 058	8 074	7 966
1.1 Personalausgaben.....	3 486	3 910	2 259
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 195	4 152	4 601
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	2	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	100	10	308
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	275	-	798
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 058	8 074	7 966
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 781	1 186	2 466
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 277	6 888	5 500
<i>aus Kap. 0452 Tit. 684 21.....</i>	<i>7 277</i>	<i>6 888</i>	<i>5 500</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 115	1 097	757

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 928	11 898	10 299
1.1 Personalausgaben.....	7 287	7 171	6 974
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 126	2 951	2 976
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	66	66	66
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	449	1 710	283
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 928	11 898	10 299
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	440	640	640
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 441	5 361	4 836
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	31	31	31
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	5 016	5 866	4 792
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	4 554	4 554	4 330
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	462	1 312	462

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	24 771	24 700	29 831
1.1 Personalausgaben.....	6 970	6 500	6 453
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 822	17 221	22 399
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	970	970
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 771	24 700	29 831
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 472	3 750	3 750
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			4 791
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 299	20 950	21 290
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	20 329	19 980	15 967
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	970	970	5 323

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	25 500	26 394	26 239
1.1 Personalausgaben.....	11 492	10 702	10 862
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 713	12 897	13 882
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	45	45	20
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 250	2 750	1 475
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 500	26 394	26 239
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	179	208
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			947
2.3 Zuwendung des Bundes.....	25 321	26 215	25 084
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	24 071	23 465	24 346
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	1 250	2 750	738

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	56 637	53 452	67 235
1.1 Personalausgaben.....	11 955	11 619	11 240
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 804	39 950	40 556
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 878	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	1 883	12 510
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	2 929
2. Finanzierung der Ausgaben.....	56 637	53 452	67 235
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 640	2 795	4 938
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	53 997	50 657	62 297
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	52 164	48 824	49 464
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	1 833	1 833	12 833

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	30 365	28 765	30 332
1.1 Personalausgaben.....	18 480	17 500	17 468
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 540	10 930	10 988
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	65	65	74
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	280	270	1 802
2. Finanzierung der Ausgaben.....	30 365	28 765	30 332
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 140	3 585	3 891
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 090	11 590	11 090
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 045	2 000	2 045
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	12 090	11 590	13 306
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	11 334	10 834	13 050
aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....	756	756	256

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	60 261	58 171	55 574
1.1 Personalausgaben.....	28 218	27 096	25 261
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 558	26 642	24 067
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 485	4 433	3 043
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	3 203
2. Finanzierung der Ausgaben.....	60 261	58 171	55 574
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	16 787	16 759	15 714
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	24 164	23 606	22 824
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	289	285	431
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			967
2.5 Zuwendung des Bundes.....	19 021	17 521	15 638
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	17 655	16 155	15 138
aus Kap. 0452 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	1 366	1 366	500

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	22 106	20 909	20 520
1.1 Personalausgaben.....	11 382	10 925	10 100
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 224	6 472	6 828
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 592	2 629	2 652
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	908	883	777
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	163
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 106	20 909	20 520
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 021	1 021	1 566
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 085	19 888	18 954
aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....	21 085	19 888	18 954

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 113	17 241	19 910
1.1 Personalausgaben.....	9 398	8 733	8 582
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 064	7 900	9 822
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11	8	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	640	600	1 496
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 113	17 241	19 910
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 202	2 873	4 772
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	11
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	14 911	14 368	15 127
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 21.....</i>	<i>14 311</i>	<i>13 768</i>	<i>13 427</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 21.....</i>	<i>600</i>	<i>600</i>	<i>1 700</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	6 805	-

Zu Tgr. 02 Tit. 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	63 316	34 091	16 965
1.1 Personalausgaben.....	11 581	6 150	3 515
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 602	7 159	3 950
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	29 133	20 782	9 500
2. Finanzierung der Ausgaben.....	63 316	34 091	16 965
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	61	61	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	63 255	34 030	16 965
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 24.....</i>	<i>63 255</i>	<i>34 030</i>	<i>16 965</i>
<i>aus Kap. 1607 Tit. 685 01.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Angaben sind vorläufig.

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	331 705	321 480	334 720
1.1 Personalausgaben.....	113 889	108 269	107 491
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 461	75 583	73 402
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 068	2 022	1 736
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	136 287	135 606	144 341
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	7 750
2. Finanzierung der Ausgaben.....	331 705	321 480	334 720
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22 001	22 071	24 972
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	44 695	43 300	41 447
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	265 009	256 109	268 301
aus Kap. 0452 Tit. 685 31.....	125 640	116 740	119 460
aus Kap. 0452 Tit. 894 31.....	13 161	13 161	13 161
aus Kap. 0452 Tit. 894 32.....	126 208	126 208	135 680

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	56 580	54 553	52 395
1.1 Personalausgaben.....	40 595	38 489	34 744
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 852	11 931	10 686
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 778	1 778	997
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 355	2 355	2 043
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	3 925
2. Finanzierung der Ausgaben.....	56 580	54 553	52 395
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 375	1 433	1 186
2.2 Zuwendung des Bundes.....	55 205	53 120	51 209
aus Kap. 0452 Tit. 685 41.....	52 850	50 765	48 854
aus Kap. 0452 Tit. 894 41.....	2 355	2 355	2 355

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 236	14 225	14 126
1.1 Personalausgaben.....	12 680	12 375	11 102
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 556	1 740	2 532
1.3 Schuldendienst.....	-	-	492
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	110	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 236	14 225	14 126
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	86	75	169
2.2 Zuwendung des Bundes.....	14 150	14 150	13 957
aus Kap. 0452 Tit. 684 61.....	14 150	14 150	13 957

Bisher veranschlagt im Epl. 06.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 205	6 101	6 445
1.1 Personalausgaben.....	2 004	1 900	1 900
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 355	1 305	1 428
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 786	2 786	2 847
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	110	270
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 205	6 101	6 445
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 678	1 678	1 891
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 527	4 423	4 554
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	4 527	4 423	4 554

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 633	2 585	2 699
1.1 Personalausgaben.....	1 368	1 320	1 069
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	829	729	846
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	436	536	299
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	485
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 633	2 585	2 699
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	10	10	9
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			118
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 623	2 575	2 572
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 623	2 575	2 572

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 648	2 600	2 644
1.1 Personalausgaben.....	1 397	1 614	1 181
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 251	986	1 068
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	395
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 648	2 600	2 644
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25	25	66
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			3
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 623	2 575	2 575
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 623	2 575	2 575

0452 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 624	2 575	2 575
1.1 Personalausgaben.....	1 278	975	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 346	1 600	-
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	2 575
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 624	2 575	2 575
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 623	2 575	2 575
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 623	2 575	2 575

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 454	6 327	6 534
1.1 Personalausgaben.....	3 720	3 546	3 250
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 524	2 571	3 156
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	210	128
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 454	6 327	6 534
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	507	500	582
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 851	2 851	2 976
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 096	2 976	2 976
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	2 991	2 871	2 871
aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	105	105	105
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	1 480	1 480

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 175	5 663	4 411
1.1 Personalausgaben.....	2 388	2 500	2 042
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 747	2 173	2 332
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40	40	16
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	950	21
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 175	5 663	4 411
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6	6	27
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	850	818	808
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 319	4 839	3 576
aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....	3 319	4 839	3 576

Anlage 1 0452
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 270	5 949	5 794
1.1 Personalausgaben.....	4 286	4 094	3 587
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 932	1 855	2 207
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	52	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 270	5 949	5 794
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	339	367	358
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 137	2 989	2 843
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 794	2 593	2 593
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>2 768</i>	<i>2 567</i>	<i>2 567</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....</i>	<i>26</i>	<i>26</i>	<i>26</i>

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 972	3 659	4 214
1.1 Personalausgaben.....	1 536	1 268	1 489
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 346	2 301	2 698
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	90	90	27
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 972	3 659	4 214
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	327	327	794
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 645	3 332	3 420
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 61.....</i>	<i>3 555</i>	<i>3 242</i>	<i>3 330</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 61.....</i>	<i>90</i>	<i>90</i>	<i>90</i>

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	355 915	332 063	333 290
1.1 Personalausgaben.....	238 375	239 876	231 774
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	82 390	80 687	80 864
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	35 150	11 500	20 652
2. Finanzierung der Ausgaben.....	355 915	332 063	333 290
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 915	5 915	8 196
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	350 000	326 148	325 094
<i>aus Kap. 0452 Tit. 685 91.....</i>	<i>314 850</i>	<i>307 433</i>	<i>298 279</i>
<i>aus Kap. 0452 Tit. 894 91.....</i>	<i>35 150</i>	<i>18 715</i>	<i>26 815</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	500	500

0453 Bundesarchiv

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der finanzielle Schwerpunkt von Kapitel 0453 liegt im Bereich der **Personal- und Sachausgaben**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Aufgabe des Bundesarchivs ist es das **Archivgut des Bundes, der zentralen Behörden der DDR, der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches und dessen Vorgängern auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten**. Es hat ferner das **amtliche Schriftgut ergänzende Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich zu betreuen** und nimmt außerdem im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes oder als

beauftragte Einrichtung die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Im Zentralarchiv für den Lastenausgleich werden ein Teil der im Lastenausgleich angefallenen Akten und die Heimatortskartei des kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisation der DDR“ in Berlin hat die Aufgabe, **Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen**.

Überblick zum Kapitel 0453	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	834	834	-		910
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		211
Gesamteinnahmen.....	834	834	-		1 121
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 374	28 196	+4 178	7 235	31 649
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 914	26 453	-539	12 617	25 969
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 268	1 068	+200		350
Ausgaben für Investitionen.....	4 983	6 547	-1 564	24 084	13 001
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	64 539	62 264	+2 275	43 936	70 969
davon flexibilisiert.....	48 971	46 896	+2 075	43 936	58 050
davon nicht flexibilisiert.....	15 568	15 368	+200		12 919

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -162	500	500	475
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen gemäß § 19 BArchG i. V. m. § 2 BArchKostVO.....	500
2. Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten.....	-
Zusammen.....	500

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -162	-	-	3
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99	Vermischte Einnahmen -162	302	302	363
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 532 01, 532 06 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	302
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	302

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	22	22	4
--------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	65
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	211
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0451 Tit. 543 01, Kap. 0453 Tit. 523 01 und 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 06, 532 07, 532 08 und 547 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: 523 01, 532 04, 532 06, 532 07 und 532 08 im Zusammenhang mit dem Übergang der WAST dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 632 61.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0453 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0451 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	14 300	14 300	12 569
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -162	Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	-	-	3
686 01 -162	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden	1 200	1 000	281

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden.....	1 200	1 000	281
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	68	68	66

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(49)
----------------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	32 374	28 196 7 235	31 649
Aus Hauptgruppe 5.....	11 614	12 153 12 617	13 400
Aus Hauptgruppe 7.....	2 993	4 073 18 190	11 849
Aus Hauptgruppe 8.....	1 990	2 474 5 894	1 152
Zusammen.....	48 971	46 896 43 936	58 050

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	12 538	12 194	11 496
------------------	--	--------	--------	--------

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -162	-	-	-9
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -162	161	150	196
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -162	3 058	1 859	3 482
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	16 617	13 948	16 447
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	-	45	37
Erläuterungen:				
Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -162	1 612	2 112	1 704
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
3. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	500	550	551
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	3 400	3 150	3 682
F 518 01	Mieten und Pachten -162	-	40	80
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162	-	100	269

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -162	50	55	49
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	43
2. Bestandspflege.....	7
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	50

F 525 01	Aus- und Fortbildung -162	424	260	373
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01	Dienstreisen -162	310	310	337
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -162	1 930	1 990	2 299
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	1 572	2 000	1 048
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	59
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	667
3. Massensäuerung von Archivalien.....	830
4. Verfilmung von Archivalien.....	-
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	-
6. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	1 572

0453 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 06	Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen -162	-	-	144
----------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 532 07	Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162	236	236	803
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0452 Tit. 683 23.

F 532 08	Kosten für die Bewachung von Archivgut -162	1 100	900	927
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	184
2. Militärarchiv Freiburg.....	98
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	184
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	146
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	366
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	61
7. Außenstelle Rastatt.....	61
8. Außenstelle Ludwigsburg.....	-
Zusammen.....	1 100

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	480	450	1 123
----------	--	-----	-----	-------

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162	-	-	11
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sollen Sachausgaben aus zweckgebundenen Zuschüssen geleistet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	250	-	173
----------	---	-----	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -162	2 743	4 073	11 676
----------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde...	73 174	50 362	4 073	15 996	2 743	-
---	--------	--------	-------	--------	-------	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162		-		30	207
----------	-------------------------------	--	---	--	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke (ohne IT)		190		480	171
----------	---	--	-----	--	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		1 800		1 964	774
----------	--	--	-------	--	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 650
2. Ersatzbeschaffung.....	150
Zusammen.....	1 800

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0454 liegt im Bereich der **Personal- und Sachausgaben**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Bundesinstitut als Ressortforschungseinrichtung hat die Aufgabe, die **Bundesregierung** auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen **in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes betreffenden Aufgaben zu beraten und zu unterstützen**. Dazu hat es insbesondere

die **wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen**. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Europäische Ethnologie/Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Überblick zum Kapitel 0454	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		10
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		10
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 425	1 008	+417	16	816
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	246	223	+23	12	198
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	21	11	+10	15	8
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 692	1 242	+450	43	1 022
davon flexibilisiert.....	1 580	1 130	+450	43	913
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		109

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	6	6	10
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	-
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**0454 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	112	112	109
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 425	1 008	816
		16	
Aus Hauptgruppe 5.....	134	111	89
		12	
Aus Hauptgruppe 8.....	21	11	8
		15	
Zusammen.....	1 580	1 130	913
		43	

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	489	460	340
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	156	2	1
------------------	--	-----	---	---

F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	766	546	475
------------------	---	-----	-----	-----

F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	14	-	-
------------------	---	----	---	---

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0454
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -187 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	43	56	25
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -187</i>	37	25	35
F 518 01	<i>Mieten und Pachten -187</i>	7	3	3
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -011</i>	3		
F 527 01	<i>Dienstreisen -187</i>	23	15	17
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -187</i>	7	3	3
F 539 09	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -187</i>	-	-	-
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -187</i>	12	7	4
F 544 01	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -187</i>	2	2	2

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -187 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	21	11	8

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	21

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der finanzielle Schwerpunkt des Kapitels 0455 liegt im Bereich der **Personal- und Sachausgaben**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hat die Aufgaben die **Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erfassen, zu erschließen und zu verwalten, Auskünfte aus den Unterlagen zu erteilen, Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Unterlagen herauszugeben**. Daneben **arbeitet die Behörde die Tätigkeit**

des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über seine Struktur, Methoden und Wirkungsweise auf und unterstützt Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Eine weitere Aufgabe ist es, Dokumentations- und Ausstellungszentren einzurichten und zu unterhalten.

Überblick zum Kapitel 0455	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	196	196	-		762
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	196	196	-		762
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 881	79 074	+3 807	6 210	79 224
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 309	19 132	+177	6 527	19 816
Ausgaben für Investitionen.....	5 120	5 570	-450	9 512	5 574
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	107 310	103 776	+3 534	22 249	104 614
davon flexibilisiert.....	97 270	93 736	+3 534	18 816	94 353
davon nicht flexibilisiert.....	10 040	10 040	-	3 433	10 261
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	610				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	260				

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -162	Gebühren, sonstige Entgelte	160	160	132
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund der am 18. Juli 1992 in Kraft getretenen Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV).

119 01 -162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	11
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0451 Tit. 543 01.

119 99 -162	Vermischte Einnahmen	6	6	12
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

124 01 -162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	10
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg (Gebäudekomplex Normannenstraße) und in der Außenstelle Leipzig durch BStU an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die dort bereits Räumlichkeiten nutzen, einschließlich etwaiger Nachnutzer, unentgeltlich überlassen werden können.

Für Veranstaltungen können Räumlichkeiten im Haus 22 an Aufarbeitungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert werden, ebenfalls zunächst bis zum Abschluss der Sanierung unentgeltlich überlassen werden.

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	15	15	597
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(65)
----------------	---	---	---	------

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 040	10 040	10 261
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	610 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	260 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05 -162	Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen	-	- 3 433	-
----------------	--	---	------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	82 881	79 074 6 210	79 224
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 269	9 092 3 094	9 555
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 120	5 570 9 512	5 574
	Zusammen.....	97 270	93 736 18 816	94 353
<i>F</i>	<i>421 01 Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR -162</i>	144	136	136
<i>F</i>	<i>422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -162</i>	14 351	12 826	12 621
<i>F</i>	<i>422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -162</i>	-	-	-
<i>F</i>	<i>427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -162</i>	6 968	7 269	6 607
<i>F</i>	<i>428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162</i>	61 290	58 715	59 777
	<i>Haushaltsvermerk: Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.</i>			
<i>F</i>	<i>453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162</i>	128	128	83
<i>F</i>	<i>511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -162</i>	2 937	2 937	2 493
<i>F</i>	<i>514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162</i>	284	284	201
<i>F</i>	<i>517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162</i>	4 258	4 181	4 184
<i>F</i>	<i>518 01 Mieten und Pachten -162</i>	100	100	15

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 200 200 502
-162

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 450 450 342
-162

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch Ausgaben, Erstattungen etc. für die Ausbildung von Archivaren an der Archivhochschule Marburg gezahlt werden.

F 527 01 *Dienstreisen* 205 205 209
-162

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 235 235 160
-162

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Erstattungen der Lizenzkosten und jährliche Leitungskosten fließen den Ausgaben zu.

F 532 04 *Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien* 300 200 14
-162

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 100 100 86
-162

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* 200 200 1 349
-165

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* - - -
-162

F 712 01 *Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall* - - -
-162

F 811 01 *Erwerb von Fahrzeugen* 70 70 813
-162

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Transporter, 1 Pkw.....	26
2. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	70

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für* 450 450 1 133
-162 *Verwaltungszwecke (ohne IT)*

**Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des 0455
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -162 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 600	5 050	3 628
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 710
2. Ersatzbeschaffung.....	2 815
3. Sonstiges.....	75
Zusammen.....	4 600

F	821 01 Erwerb von Grundstücken -162	-	-	-
---	--	---	---	---

04 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundeskanzlerin in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01 und
Kap. 0452 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0452 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0432 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0453 Tit. 428 01,
Kap. 0455 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 421 01,
Kap. 0452 Tit. 421 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 02.
 - 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgenden Titeln:
Kap. 0412 Tit. 428 01,
Kap. 0432 Tit. 428 01 **und**
Kap. 0455 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0432 Tit. 422 01,
Kap. 0452 Tit. 422 01 und
Kap. 0453 Tit. 422 01.
 - 2.4 in Höhe von jährlich 2 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0452 Tit. 421 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0410

532 04 - IT-Steuerung Bund	700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000		500	500	-	-	-
547 01 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	7 959	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	-	1 500	1 500	1 500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0410	24 427	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	-	1 500	1 500	1 500	-	-
		c)	1 000		500	500	-	-	-

Kapitel 0412

518 01 - Mieten und Pachten	3 471	a)	17 034	2 839	2 839	2 839	2 839	5 678	-
		b)	1 980	330	330	330	330	660	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	5 905	a)	2 000	-	-	-	-	2 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	10 312	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 750		8 000	1 500	1 250	-	-
Summe des Kapitels 0412	92 204	a)	19 034	2 839	2 839	2 839	2 839	7 678	-
		b)	1 980	330	330	330	330	660	-
		c)	10 750		8 000	1 500	1 250	-	-

Kapitel 0413

684 02 - Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremis- mus	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	4 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
531 01 - Integrationspolitische Maßnahmen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 0413	38 220	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 000	8 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-

Kapitel 0414

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	961 482	a)	1 086	1 085	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0414	961 482	a)	1 086	1 085	-	-	-	1	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**04 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0432

685 05 - Allgemeine informati- onspolitische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0432	118 185	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-	-

Kapitel 0452

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 585	a)	19 266	1 585	1 585	1 195	1 811	13 090	-
		b)	21 536	2 067	2 098	2 130	2 162	13 079	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	150	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	250		150	100	-	-	-
681 11 - Schutz, Erwerb und Rückführung von Kulturgut	2 533	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	700	400	400	-	-	-
		c)	1 500		700	400	400	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	2 500	a)	106	106	-	-	-	-	-
		b)	1 050	750	200	100	-	-	-
		c)	1 050		750	200	100	-	-
685 14 - Provenienzrecherche und -forschung insbesondere zu NS-Raubkunst	9 777	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	200	200	-	-	-	-
		c)	400		200	200	-	-	-
685 15 - Zuschüsse an kulturel- le Einrichtungen in Berlin	35 446	a)	10 135	5 185	2 550	2 400	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 17 - Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Koopera- tion und Innovation	46 648	a)	250	250	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 12 - Zuschüsse zu Investiti- onen	4 893	a)	5 500	4 500	1 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 16 - Zuschuss für Investiti- onen an das Europäische Zent- rum für Kunst und Industriekul- tur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 000	a)	4 000	2 000	2 000	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 17 - Zuschuss des Bundes für Investitionen an die Sydsles- vigsk Forening	150	a)	370	150	150	70	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

683 21 - Filmförderung	44 601	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	50	50	-	-	-	-
		c)	100		50	50	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
683 22 - Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutsch- land	135 000	a) - b) 175 000 c) 205 000	- 50 000 -	- 55 000 60 000	- 50 000 70 000	- 20 000 55 000	- - 20 000	- - -
684 21 - Zuschüsse für Einrich- tungen auf dem Gebiet der Mu- sik, Literatur, Tanz und Theater	44 818	a) 17 373 b) 53 842 c) 1 677	13 805 13 045 -	2 443 17 458 1 477	1 125 7 708 200	- 7 658 -	- 7 973 -	- - -
685 21 - Kulturelle Einrichtun- gen und Aufgaben im Inland	177 981	a) 9 292 b) 100 c) 200	4 901 100 -	4 391 - 200	- - -	- - -	- - -	- - -
685 24 - Humboldt Forum	63 255	a) 12 800 b) 64 980 c) -	11 000 21 095 -	1 800 22 495 -	- 14 695 -	- 6 695 -	- - -	- - -
685 25 - Erhaltung des schriftli- chen Kulturguts	1 000	a) - b) - c) 350	- - -	- - 250	- - 100	- - -	- - -	- - -
894 21 - Zuschüsse für Investiti- onen	33 613	a) 14 600 b) 30 020 c) 28 720	9 600 2 300 -	5 000 10 200 5 700	- 5 400 9 700	- 4 500 5 700	- 7 620 7 620	- - -
894 22 - Investitionen für natio- nale Kultureinrichtungen in Deutschland	4 000	a) 660 b) 2 800 c) 27 500	471 1 500 -	189 800 12 500	- 500 10 000	- - 5 000	- - -	- - -
894 23 - Bauvorhaben Kron- berg Academy	-	a) - b) 8 500 c) -	- - -	- 8 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 24 - Zuschüsse für investi- ve Kulturmaßnahmen bei Ein- richtungen im Inland	56 354	a) - b) 330 176 c) 150 000	- 30 000 -	- 70 623 40 000	- 71 972 35 000	- 57 096 30 000	- 100 485 45 000	- - -
Tgr. 03								
685 33 - Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftli- chen Kulturguts	518	a) 420 b) 100 c) 100	220 75 -	200 25 75	- - 25	- - -	- - -	- - -
685 34 - Digitale Strategien für deutsche Museen	5 000	a) 1 979 b) - c) -	1 979 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
894 32 - Zuschüsse für Investiti- onen	126 208	a) 29 217 b) 58 200 c) 56 500	18 129 34 000 -	7 409 12 600 32 000	3 679 5 700 15 500	- 3 800 7 000	- 2 100 2 000	- - -
894 34 - Zuschüsse zur Errich- tung des Museums "Neue Nati- onalgalerie - Museum des 20. Jahrhunderts"	10 000	a) - b) 6 500 c) 187 000	- 6 500 -	- 6 500 3 000	- - 7 500	- - 28 500	- - 148 000	- - -
Tgr. 05								
687 51 - Förderung deutscher Künstler im Ausland	3 519	a) - b) 185 c) 185	- 185 -	- 185 185	- - -	- - -	- - -	- - -
812 53 - Erwerb zeitgenössi- scher Kunst	485	a) - b) 75 c) 75	- 50 -	- 25 50	- - 25	- - -	- - -	- - -

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 06

685 61 - Einrichtungen und Auf- gaben	53 243	a)	1 430	1 207	223	-	-	-	-
		b)	10 830	4 750	3 280	1 450	450	900	-
		c)	15 250		7 150	5 100	3 000	-	-
685 63 - Gemeinsame Kommis- sion für die Erforschung der jün- geren Geschichte der deutsch- russischen Beziehungen	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	380	200	120	60	-	-	-
		c)	330		150	100	80	-	-
894 61 - Zuschüsse für Investiti- onen	8 128	a)	4 352	1 622	1 530	1 200	-	-	-
		b)	24 105	5 900	6 835	7 585	3 285	500	-
		c)	14 965		5 000	5 720	2 900	1 345	-
894 65 - Baumaßnahme Frei- heits- und Einheitsdenkmal	6 725	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	14 022	6 725	6 697	600	-	-	-
		c)	7 297		6 697	600	-	-	-

Tgr. 07

684 71 - Förderung der Erhal- tung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östli- chen Europa	14 750	a)	995	778	217	-	-	-	-
		b)	3 850	1 560	1 110	460	360	360	-
		c)	3 550		1 800	1 150	600	-	-
686 71 - Förderung des kultu- rellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	55	30	25	-	-	-	-
		c)	55		30	25	-	-	-
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kul- turguts der historischen Sied- lungsgebiete im östlichen Europa	496	a)	39	39	-	-	-	-	-
		b)	756	128	628	-	-	-	-
		c)	256		128	128	-	-	-
893 72 - Aus-, Um- und Neu- bau, Sanierung sowie Ausstat- tung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erfor- schung dt. Kultur der histori- schen Siedlungsgebiete im öst- lichen Europa	2 366	a)	500	500	-	-	-	-	-
		b)	5 424	1 806	2 110	1 508	-	-	-
		c)	3 618		2 110	1 508	-	-	-
Summe des Kapitels 0452	1 588 542	a)	133 284	78 027	30 687	9 669	1 811	13 090	-
		b)	814 486	183 716	221 479	170 268	106 006	133 017	-
		c)	705 928		180 352	163 331	138 280	223 965	-

Kapitel 0453

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	14 300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 519	217	217	217	217	651	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 01 - Aufarbeitung der NS- Vergangenheit zentraler Behör- den	1 200	a)	2 500	1 200	1 300	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	2 743	a) - b) 4 750 c) -	- 4 750 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0453	64 539	a) 2 500 b) 6 269 c) -	1 200 4 967 -	1 300 217 -	- 217 -	- 217 -	- 651 -	- - -
Kapitel 0455								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	10 040	a) 2 357 b) 5 789 c) 5 750	2 357 240 610	- 2 876 610	- 2 673 610	- - 610	- - 3 920	- - -
Summe des Kapitels 0455	107 310	a) 2 357 b) 5 789 c) 5 750	2 357 240 610	- 2 876 610	- 2 673 610	- - 610	- - 3 920	- - -
Summe des Einzelplans 04	3 097 012	a) 158 261 b) 846 074 c) 726 478	85 508 197 303 -	34 826 229 402 190 512	12 508 176 988 166 941	4 650 108 053 141 140	20 769 134 328 227 885	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	126
	Gesamtübersicht.....	127
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	129
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	133
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	135
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	138
0453	Bundesarchiv.....	141
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	143
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	144
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	146
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0410	Sonstige Bewilligungen.....	148
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	151

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0412	427 09	13,0	15,0
0413	427 09	2,5	-
0432	427 09	13,6	10,0
0452	427 09	12,0	4,3
0453	427 09	61,0	27,0
0455	427 09	118,3	43,0
Zusammen		220,4	99,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0412 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0412 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	440,5	440,5	255,0	252,0	695,5	692,5
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	50,0	50,0	10,0	10,0	60,0	60,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	210,8	208,8	303,0	301,0	513,8	509,8
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	234,5	229,5	42,8	42,8	277,3	272,3
0453	Bundesarchiv.....	303,0	301,0	594,4	350,4	897,4	651,4
0454	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	10,0	10,0	6,5	6,5	16,5	16,5
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	312,0	297,0	1 137,0	1 152,0	1 449,0	1 449,0
	Zusammen.....	1 560,8	1 536,8	2 348,7	2 114,7	3 909,5	3 651,5
Leerstellen							
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2,0	2,0	4,0	4,0	6,0	6,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	9,0	9,0	12,0	12,0	21,0	21,0
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	8,0	8,0	3,0	3,0	11,0	11,0
0453	Bundesarchiv.....	3,0	6,0	2,0	3,0	5,0	9,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	4,0	5,0	30,0	33,0	34,0	38,0
	Zusammen.....	28,0	32,0	51,0	55,0	79,0	87,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0453	Bundesarchiv.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
kw-Vermerke									
0412	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	50,0	1,0	3,0	6,0	-	-	-	40,0
0413	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	4,0	-	-	4,0	-	-	-	-
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	7,0	-	2,0	1,0	-	-	-	4,0
0453	Bundesarchiv.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
0455	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	71,0	-	-	-	-	-	-	71,0
	Zusammen.....	146,0	1,0	5,0	11,0	-	-	-	129,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
0410	Sonstige Bewilligungen.....	151,2	151,2	-	-	-	-
0432	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	21,5	21,5	-	-	-	-

04 Gesamtübersicht

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
0452	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	6 994,2	6 845,2	-	-	18,0	18,0
	Zusammen.....	7 166,9	7 017,9	-	-	18,0	18,0

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 9 m+Z.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen - Leitungsbereich Berlin bei Kap. 1012 Tit. 422 01 voraus.
2. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 6 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
3. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 13 g:**
7 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
9. **Zu A 9 m:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 2,6 B6; 6,0 B3; 1,0 A16; 9,3 A15; 3,2 A14; 1,0 A13h; 6,7 A13g; 6,0 A12; 2,4 A11; 0,8 A10; 12,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 A7; 3,8 A5 (Zusammen: 63,8).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 2,6 AT(B6); 6,0 AT(B3); 2,8 E15; 8,8 E14; 1,8 E13; 8,0 E12; 6,6 E11; 1,3 E10; 2,0 E9a; 13,1 E8; 1,0 E7; 4,0 E6; 1,8 E5; 1,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 63,8).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gemeinde Michendorf
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9b.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw	
				1.4	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				1.5	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.5	IT-Konsolidierung Bund	-
A 15.....	6,0	-	6,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Nachhaltige Entwicklung	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Lebensqualität in Deutschland	-
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
B 9.....	-	-	1,0	5.1.1	Stabsstelle zur Bewältigung der Flüchtlingslage	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	3,0	5.1.2	G20-Präsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0	5.1.3	Aufarbeitung Historie BND	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	5.1.4	Strategie "Lebensqualität in Deutschland"	Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	-	-	1,0	5.1.5	Referat für Nachhaltige Entwicklung	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
				6.2	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	6.2.1	-	-
				7.	kw 31.12.2019	
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Energiewende	-
				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
A 15.....	5,0	-	-	8.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	36,0	-	41,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
E 12.....	2,0	-	2,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
AT (B 6).....	2,0	-	2,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-

0412 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0413
Flüchtlinge und Integration**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,0	50,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,8 B3; 1,0 A16; 4,7 A15; 8,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 2,0 A11; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 22,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,8 AT(B3); 1,0 E15; 9,7 E14; 3,0 E13; 2,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 22,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
----------	-----	-----	-----	--

0413 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0432

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	42,0	42,0	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	23,0	21,0	11,9	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	28,0	28,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,8	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	210,8	208,8	148,9	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	34,0	34,0	29,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	29,0	29,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	36,0	33,0	52,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	23,0	23,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	48,0	48,0	48,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	33,0	34,0	32,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	20,0	20,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	299,0	297,0	330,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	303,0	301,0	342,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B10; 2,0 B9; 1,0 B6; 4,0 B3; 16,9 A14; 8,0 A11; 7,6 A9m; 3,9 A8; 2,0 A7; 1,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 48,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B10); 2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 13,9 E14; 3,0 E13; 5,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 6,7 E9a; 3,9 E8; 1,0 E7; 1,9 E6; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 48,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
A 15.....	1,0	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	9,0	9,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	-	1,0	1.4	Vereinte Nationen
Zusammen.....	2,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	6,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 9).....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
AT (B 6).....	-	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	12,0	12,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw 31.12.2021		
			1.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Abgeordnetenfahrten	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	1,0	-	-	1.1.2	EU-Ratspräsidentschaft	Neue Planstelle
Zusammen.....	4,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.2	-		
E 7.....	-	-	1,0	1.2.1	Vorlesekraft	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 7.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			

0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	14,0	14,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	30,5	29,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 14.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	21,0	20,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	51,0	50,0	45,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	19,0	19,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	8,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	234,5	229,5	189,5	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,8	1,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,5	4,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	40,8	40,8	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	42,8	42,8	50,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:

Der ku-Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0612 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 5,0 B3; 2,0 A16; 1,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 13,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 ATB; 1,0 E15; 1,0 E6; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 13,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
A 16.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages	
A 15.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages	
Zusammen.....	2,0	2,0			
			2.	Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
			3.	Sonstige Beurlaubungen	
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundespräsidialamt	
Insgesamt.....	8,0	8,0			

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
E 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages	
E 14.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	2,0	2,0			
			2.	Langfristige Beurlaubungen	
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD	
Insgesamt.....	3,0	3,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 g	
			1.1.1	-	-
			2.	ku	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 15	
			2.1.1	mit Wirksamwerden des Vermerks in Kap. 0453	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		
				kw	
			1.	kw 31.12.2020	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1 -	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1 -	
			2.1.1	-	-
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 -	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1 Reformationsjubiläum	-
			4.	kw 31.12.2021	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1 -	
			4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		

**0452 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Krafffahrer in Bonn	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	7,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	35,0	35,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	20,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	34,0	34,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	26,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,0	29,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	303,0	301,0	265,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	5,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	26,0	22,0	17,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	17,0	15,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	35,5	19,5	33,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	42,0	11,0	13,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	26,0	25,0	24,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	18,0	9,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	88,5	55,5	58,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	165,5	97,5	89,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	114,5	54,5	69,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	26,3	25,3	33,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	19,1	3,1	2,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	594,4	350,4	380,3	245,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	594,4	350,4	381,3	245,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 1,0 A15; 2,0 A14; 7,0 A13h; 2,0 A11; 1,0 A10; 4,0 A9g; 3,5 A7; 4,0 A6m; 9,0 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 35,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 9,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E15; 2,0 E14; 7,0 E13; 2,0 E11; 1,0 E10; 4,0 E9b; 4,5 E6; 3,0 E5; 7,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 35,5).

0453 Bundesarchiv

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	6,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 6 m		
				1.1.1 -		-
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1 in Bes.-Gr. A 14		
				2.1.1 -		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1 -		-
A 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1 -		-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1 -		
				2.1.1 Vorlesekraft		-
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1 -		-
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1.1 -		-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,5	6,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

0455 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	18,0	18,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	32,0	31,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	45,0	45,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	67,0	67,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	18,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	40,0	40,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	32,0	32,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
Zusammen.....	312,0	297,0	244,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	16,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,0	24,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	60,0	60,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	26,0	26,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	330,0	339,0	345,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	-
E 9a.....	33,0	33,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	39,0	39,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	197,0	203,0	274,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 5.....	180,0	180,0	140,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	38,0	38,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	178,0	178,0	139,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 136,0	1 151,0	1 108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-
Insgesamt.....	1 137,0	1 152,0	1 109,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 9,0 A14; 2,0 A13g; 4,0 A12; 1,0 A9m+Z; 3,0 A8; 7,0 A7 (Zusammen: 27,0).

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0455

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E14; 5,0 E13; 6,0 E11; 7,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 27,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	4,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 7.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	4,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 7.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	28,0	31,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	30,0	33,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 2.....	-	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 16	
				1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw		
E 9b.....	27,0	-	27,0	1.1	-	
E 5.....	44,0	-	44,0	1.1.1	-	
Zusammen.....	71,0	-	71,0			

**04 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0412, 0432	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0432	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - Stellvertretende Chefin oder Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stellvertretende Sprecherin oder Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung
B 9	0412, 0432, 0452	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0412	Brigadegeneral
	0455	Direktorin oder Direktor bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte
	0412, 0432, 0452	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0453	Präsidentin oder Präsident des Bundesarchivs
B 3	0453	Direktorin oder Direktor der Stiftung "Archiv Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv"
	0454	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0453	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0453, 0455	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0453, 0454, 0455	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0412	Kapitän zur See
	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0412	Oberst
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Direktorin oder Direktor
	0412	Oberstleutnant
	0412, 0432	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0454, 0455	Oberrätin oder Oberrat
	0412, 0432	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0412	Oberstleutnant
A 13 h	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Rätin oder Rat
	0412	Legationsrätin oder Legationsrat
	0412	Major
A 13 g	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsärztin oder Amtsarzt

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 11	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0432, 0452, 0453, 0455	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0412, 0413, 0432, 0452, 0453, 0455	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0412, 0432, 0452, 0453, 0455	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0412, 0413, 0432, 0453, 0455	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0453, 0455	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0412, 0413, 0432, 0452, 0453	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0412 0412, 0432, 0452, 0453	Hauptwartin oder Hauptwart Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0432, 0452, 0453	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0453	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

Tgr. 01 - Stiftung Wissenschaft und Politik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	-	6,0	-	-	-	-
E 15.....	10,0	10,0	15,2	-	-	-	-
E 14.....	48,0	48,0	19,5	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	19,3	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	19,3	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	15,3	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	0,5	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	10,6	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,3	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	0,6	-	-	-	-
E 3.....	0,2	0,2	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,2	144,2	116,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,2	151,2	120,6	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Die folgende Stelle ist gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 01 (lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
-----------	-----	-----	-----	---

**0410 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	2.2	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
			1.		ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.1		in Entgeltgruppe S (B 3)	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0452**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 14	1.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17	1.1	Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
684 21	1.1.3	Bayreuther Festspiele GmbH
	1.1.6	Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
685 24	1.	Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.2.1	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus
	1.2.5	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
	1.2.6	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
	1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.4	Gedenkstätte Deutscher Widerstand
	1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 14

1. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	8,0	7,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	11,0	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	26,0	21,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	32,0	28,0	23,0	-	-	-	-

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	21,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	23,9	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 11.....	48,0	46,0	41,9	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 9b.....	45,0	42,0	37,4	-	-	-	-
E 9a.....	38,0	34,0	34,8	-	-	-	-
E 8.....	9,0	5,0	3,6	-	-	-	-
E 7.....	4,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	13,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 5.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-
E 4.....	1,2	1,2	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	213,7	195,7	184,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	236,7	218,7	205,1	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	25,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,0	31,0	28,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 15

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

13 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (5,0 E 9 b, 5,0 E 9 a und 3,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

1.1 Kulturstiftung des Bundes

Zusammen..... 1,0 1,0 2. **Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.2	in Entgeltgruppe E 5	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-
				kw	
			1.	kw	
			1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1 Stelleneinsparung HG 2011	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.2 Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	4,5	3,4	-	-	-	-
E 11.....	7,8	9,8	8,1	-	-	-	-
E 10.....	8,7	8,5	8,5	-	-	-	-
E 9b.....	10,9	11,4	10,5	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	3,0	2,9	-	-	-	-
E 8.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 6.....	2,9	2,1	2,4	-	-	-	-
E 5.....	4,2	4,2	4,3	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	49,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	54,0	54,0	50,6	-	-	-	-

Zu Titel 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele GmbH

Tarifliche Angestellte

I a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
II a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
III.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
IV b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
V c.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
VI b.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-
VII.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
Zusammen.....	27,5	27,5	24,5	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb..... 34,0 34,0 32,0 - - - -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL)..... 2,0 2,0 2,0 - - - -
Insgesamt..... 63,5 63,5 58,5 - - - -

1.1.6 Barenboim-Said Akademie gGmbH, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (W 3).....	5,5	5,5	5,2	-	-	-	-
AT (W 2).....	6,5	6,5	3,0	-	-	-	-
S (KL).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	11,2	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

E 9b.....	1,5	1,5	2,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	27,0	23,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	42,0	42,0	34,2	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	12,8	12,8	12,5	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	32,1	32,1	31,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	14,2	14,2	14,0	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	7,7	7,7	8,0	-	-	-	-
E 2.....	6,4	6,4	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	102,7	102,7	101,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	103,7	103,7	102,0	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	17,5	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	16,5	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	-	-	-	-	-
E 8.....	5,5	5,5	4,5	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	18,5	18,5	17,5	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	90,5	90,5	88,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	92,5	92,5	90,5	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0
A 12.....	1,0	1,0	1,0
A 11.....	3,0	3,0	3,0
A 10.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	3,0	3,0	3,0
Zusammen.....	14,0	14,0	14,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	10,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	11,0	11,5	-	-	-	-
E 9a.....	17,0	17,0	16,5	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 5.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	124,5	124,5	124,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	138,5	138,5	138,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
E 11.....	26,3	26,3	16,5	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	25,0	25,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	36,0	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	17,5	-	-	-	-
E 5.....	15,5	15,5	19,5	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	151,8	150,8	139,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	155,8	154,8	143,5	-	-	-	-

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
A 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	41,0	41,0	24,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	24,0	25,0	14,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	20,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 9.....	56,0	56,0	46,0	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	15,0	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	43,0	43,0	37,0	-	-	-	-
E 5.....	45,0	45,0	44,0	-	-	-	-
E 4.....	-	-	8,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	270,0	271,0	245,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	277,0	278,0	253,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamten und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	1,0	1,0	1,0
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	41,9	41,4	37,3	-	-	-	-
E 12.....	5,0	4,0	3,7	-	-	-	-
E 11.....	28,0	27,0	24,3	-	-	-	-
E 10.....	16,1	16,1	16,0	-	-	-	-
E 9.....	94,6	94,6	94,2	-	-	-	-
E 8.....	14,8	14,8	13,5	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	24,5	-	-	-	-
E 6.....	93,3	93,3	88,5	-	-	-	-
E 5.....	99,2	99,2	98,9	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	4,5	-	-	-	-
E 3.....	22,5	22,5	20,3	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	458,9	456,4	436,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	468,4	465,9	446,2	-	-	-	-

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 13.....	27,5	27,5	27,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	35,0	35,0	35,0	-	-	-	-
E 9b.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

E 8.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	149,5	149,5	145,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	153,5	153,5	149,5	-	-	-	-

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	21,0	21,0	17,9	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	10,5	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-
E 9b.....	23,0	23,0	21,7	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	7,8	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-
E 4.....	4,5	4,5	3,7	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	93,0	93,0	84,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	96,0	96,0	87,4	-	-	-	-

Zu Titel 685 24

1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-
S (KL).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	4,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-
E 14.....	19,0	16,0	-	-	-	-	-
E 13.....	39,0	28,0	-	-	-	-	-
E 12.....	17,0	10,0	-	-	-	-	-
E 11.....	15,5	6,5	-	-	-	-	-
E 10.....	18,0	10,5	-	-	-	-	-
E 9b.....	21,0	8,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	14,5	6,5	-	-	-	-	-
E 8.....	13,0	4,0	-	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E 7.....	7,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	5,0	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	2,0	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,5	7,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	208,5	116,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	213,5	120,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

- Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
- Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
- Zu Nr. 1.1.3 der Erläuterung:**
Der am 01.01.2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B6.
- Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 1. März 2013 vorhandene Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
- Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu I a:
Davon 1 mit Stellenzulage nach Verg.-Gr. I.
- Zu S (B 5):**
Der am 4.9.2001 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend der Bes.-Gr. B 6.
- Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Vergütungsgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
- Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**
Zu E 15:
Einer der am 11. Dezember 2017 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Personalhaushalt (AT B).
- Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
14 Tarifbeschäftigte erhalten aus Gründen des Besitzstandes ein über die Wertigkeit der jeweiligen Stelle (2,0 E 13, 1,0 E 11, 3,0 E 9b, 2,0 E 9a, 2,0 E 7 und 4,0 E 6) hinausgehendes Entgelt.

Zu Titel 685 24

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu E 15:

Für die Inhaber/innen von 3 Stellen der Entgeltgruppe 15 mit Leitungsaufgaben im Bereich Programm können Zulagen bis zur Höhe von 1 T€ pro Monat gewährt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 684 21

1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht der Länder Berlin und Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.10 Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 4.....	1,0	-	1.1	Generalintendant Stiftung Humboldt Forum

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	2,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

				kw	
				1.	
				1.1	
E 5.....	2,5	-	2,5	1.1.1	-
				1.2	-
					mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-
					schäftigten
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 4.....	1,0	-	1,0	1.3 1.3.1	- Stelleneinsparung HG 2011	-
Zusammen.....	4,5	1,0	4,5			

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

					kw	
				1.	kw	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 2.....	1,0	-	1,0	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
				2.1.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
				3.1.1	-	-
Zusammen.....	9,0	-	9,0			

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum einschließlich Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung

					kw	
				1.	kw	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	3,5	-	3,5	2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	7,5	-	7,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

					ku	
				2.	ku	
A 14.....	2,0	-	2,0	2.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				2.1.1	-	-
				3.	ku 31.12.2019	
E 14.....	5,0	-	5,0	3.1	in Entgeltgruppe E 13	-
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				4.	ku 31.12.2020	
E 14.....	2,0	-	2,0	4.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				4.1.1	-	-
				5.	ku 31.12.2022	
E 14.....	2,0	-	2,0	5.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				5.1.1	-	-
				6.	ku 31.12.2023	
E 14.....	2,0	-	2,0	6.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				6.1.1	-	-
				7.	ku 31.12.2024	
E 14.....	1,0	-	1,0	7.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				7.1.1	-	-
				8.	ku 31.12.2025	
E 14.....	2,0	-	2,0	8.1	in Entgeltgruppe E 13	-
				8.1.1	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				9.	ku 31.12.2028	
E 14.....	1,0	-	1,0	9.1	in Entgeltgruppe E 13	
				9.1.1	-	-
				10.	ku 31.12.2036	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	10.1	in Entgeltgruppe E 13	
				10.1.1	-	-
				11.	ku 31.12.2040	
E 13 Ü.....	1,0	-	1,0	11.1	in Entgeltgruppe E 13	
				11.1.1	-	-
				12.	ku 31.12.2027	
E 11.....	1,0	-	1,0	12.1	in Entgeltgruppe E 10	
				12.1.1	-	-
				13.	ku 31.12.2028	
E 9.....	1,0	-	1,0	13.1	in Entgeltgruppe E 6	
				13.1.1	-	-
				14.	ku 31.12.2023	
E 7.....	1,0	-	1,0	14.1	in Entgeltgruppe E 5	
				14.1.1	-	-
				15.	ku 31.12.2022	
E 6.....	1,0	-	1,0	15.1	in Entgeltgruppe E 5	
				15.1.1	-	-
				16.	ku 31.12.2023	
E 6.....	1,0	-	1,0	16.1	in Entgeltgruppe E 5	
				16.1.1	-	-
Zusammen.....	25,0	-	25,0			
				kw		
				1.	kw	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	spätestens 31.12.2021	
				1.1.1	-	-
				1.3	spätestens 31.12.2018	
E 13.....	-	-	1,0	1.3.1	-	-
Zusammen.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
1.2.13 Akademie der Künste, Berlin						
				kw		
				1.	kw	
E 5.....	1,5	-	1,5	1.1	-	-
				1.1.1	-	-
				1.3	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	-
Zusammen.....	2,5	-	2,5			
Zu Titel 685 24						
1. Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss						
				ku		
				1.	ku mit Wegfall der Aufgabe	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe AT (B 3)	
				1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 13	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 14.....	3,0	-	3,0	1.1.1	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw 31.12.2021	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamten und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	2,0	2,0	2,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	23,0
A 15.....	41,0	41,0	29,0
A 14.....	90,0	89,0	54,0
A 13 h.....	34,0	34,0	17,0
A 13 g.....	18,0	18,0	15,0
A 12.....	48,0	48,0	43,0
A 11.....	80,0	80,0	53,0
A 10.....	100,0	100,0	66,0
A 9 g.....	57,0	57,0	23,0
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0
A 8.....	11,0	11,0	7,0
A 7.....	16,0	16,0	12,0
A 6 m.....	15,0	15,0	12,0
A 6 e.....	2,0	2,0	3,0
A 5.....	1,0	1,0	0,5
Zusammen.....	554,0	553,0	367,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	2,0	2,0	5,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	22,0	22,0	38,0	-	-	-	-
E 13.....	97,0	96,0	137,2	-	-	-	-
E 12.....	26,0	26,0	27,5	-	-	-	-
E 11.....	82,5	80,5	100,8	-	-	3,0	3,0
E 10.....	30,5	30,0	38,0	-	-	-	-
E 9b.....	84,0	84,0	151,2	-	-	-	-
E 9.....	-	-	-	-	-	2,0	2,0
E 9a.....	61,5	61,5	67,5	-	-	-	-
E 8.....	100,5	100,5	109,2	-	-	9,0	9,0
E 7.....	56,0	56,0	46,0	-	-	-	-
E 6.....	117,5	117,5	99,5	-	-	-	-
E 5.....	219,5	219,5	217,2	-	-	2,0	2,0
E 4.....	113,5	113,5	134,4	-	-	-	-
E 3.....	160,0	160,0	145,2	-	-	1,0	1,0
E 2.....	52,1	52,1	74,7	-	-	-	-
Zusammen.....	1 224,6	1 221,1	1 391,4	-	-	18,0	18,0
Insgesamt.....	1 778,6	1 774,1	1 763,9	-	-	18,0	18,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. **Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2016 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2024 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 11 148,41 Euro (dynamisiert).
3. **Zu A 16:**
Einer der am 01.12.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2018 befristete Zulage in Höhe der Differenz zum Monatsentgelt von 6 897,50 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

15 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

31 Auszubildende

49 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie (Vorstudien-)Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

				1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	18,0	18,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 16.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Insgesamt.....	19,0	19,0		Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	4,0	3,0	3,0
A 15.....	6,0	7,0	5,9
A 14.....	22,0	24,0	5,5
A 13 h.....	27,0	25,0	26,9
A 13 g.....	13,0	13,0	9,7

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

A 12.....	29,0	29,0	17,7				
A 11.....	70,5	70,5	48,6				
A 10.....	78,5	78,5	70,9				
A 9 g.....	38,7	38,7	17,9				
A 9 m+Z.....	-	1,0	-				
A 9 m.....	3,0	1,0	2,0				
A 8.....	12,0	7,0	6,5				
A 7.....	22,0	27,0	13,9				
A 6 m.....	18,0	19,0	5,0				
A 6 e.....	2,0	2,0	-				
A 4.....	1,0	1,0	-				
Zusammen.....	349,7	349,7	236,5				

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	8,9	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	8,3	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	33,5	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	10,5	-	-	-	-
E 9b.....	29,2	29,2	49,0	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	12,1	-	-	-	-
E 8.....	45,8	45,8	42,1	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	7,5	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	39,7	-	-	-	-
E 5.....	53,2	60,2	34,2	-	-	-	-
E 4.....	12,5	5,5	30,6	-	-	-	-
E 3.....	1,3	1,3	5,5	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	226,8	226,8	301,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	576,5	576,5	538,4	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Zusammen.....	4,0	4,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	7,0		

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

				kw		
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.1 -		
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1 -		-
E 2.....	2,0	-	2,0			-
				4. kw		
				4.1 -		
A 4.....	1,0	-	1,0	4.1.6 Stelleneinsparung HG 2014		-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	16,0	13,0	11,0	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	16,0	17,0	14,6	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	72,0	78,7	74,3	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	61,7	62,7	59,3	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	20,5	21,5	19,3	-	-	-	-
Zusammen.....	193,2	199,9	184,5	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	6,5	8,5	5,6	-	-	-	-
------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	200,7	209,4	191,1	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	25,5	25,5	25,5	-	-	-	-

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

Beamten und Beamte

A 11.....	2,0	2,0	2,0				
-----------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-
E 9.....	-	-	0,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	18,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	21,0	21,0	20,1	-	-	-	-

1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

Beamten und Beamte

A 11.....	1,0	1,0	1,0				
-----------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,5	13,5	13,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

Beamten und Beamte

A 13 g.....	1,0	1,0	-				
-------------	-----	-----	---	--	--	--	--

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0452
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

E 3.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	12,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	17,0	14,0	-	-	-	-	-

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	52,0	50,0	50,0	-	-	-	-

1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Beamten und Beamte

A 9 m.....	1,0	1,0	1,0				
------------	-----	-----	-----	--	--	--	--

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	16,5	16,5	9,5	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	7,5	7,5	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	29,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	40,0	40,0	30,5	-	-	-	-

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-
---------------	-----	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	7,2	4,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9.....	12,2	10,7	10,7	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 4.....	11,7	11,7	12,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	65,1	62,4	61,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	66,1	62,4	61,7	-	-	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	16,0	16,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	18,0	17,0	17,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Der/die am 01.01.2016 vorhandene ausländische Stelleninhaber/in erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung monatlich eine Zulage in Höhe von 1 741,05 Euro und im Bedarfsfall eine Reisebeihilfe.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.8 Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Schleswig-Holstein.

1.3.13 Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				schwerbehindert		
C 5/C 5 a (ISD).	1,0	-	1,0	1.2		
				1.2.1	-	-
				1.3	-	-
C 5/C 5 a (ISD).	4,0	-	4,0	1.3.1	-	-
C 4/C 4 a (ISD).	3,2	-	3,2			-
C 3 (ISD).....	2,0	-	2,0			-
				2. kw		
				2.1	-	
C 5/C 5 a (ISD).	-	-	6,7	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	10,2	-	16,9			

Zu Titel 685 61

1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	-	-

1.2.6 Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
				in Bes.-Gr. A 12		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1		
				1.1.1	-	-

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

				kw		
				1. kw 31.12.2025		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	-	-

**0452 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	45,0	45,0	40,0	-	-	-	-
II DW.....	99,6	99,6	98,0	-	-	-	-
III DW.....	241,3	241,3	235,3	-	-	-	-
IV DW.....	313,9	313,9	310,3	-	-	-	-
V DW.....	196,6	196,6	183,3	-	-	-	-
VI DW.....	207,6	207,6	199,1	-	-	-	-
VII DW.....	83,5	83,5	78,5	-	-	-	-
VIII DW.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
IX DW.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
X DW.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 212,0	1 212,0	1 169,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	16
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	18
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	20
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	23
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	26
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	34
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	39
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	45
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	48
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	56
0510	Sonstige Bewilligungen.....	59
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	61
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	62
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	65
0512	Bundesministerium.....	70
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	71
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	72
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	86
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	89
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	90
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	96
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	97
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	102

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Personalhaushalt.....	105

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischen, kulturel-

lem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischen und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,

3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
7. die außenpolitische Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.

Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention. Aktuelle Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt der Fachausgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt.

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	159 646	159 894	-248		164 569
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		3 103
Gesamteinnahmen.....	159 846	160 094	-248		167 672
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 101 974	1 053 912	+48 062	19 142	1 038 585
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	383 093	401 620	-18 527	64 097	383 814
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 967 080	3 792 609	+174 471	12 614	4 109 135
Ausgaben für Investitionen.....	197 686	232 003	-34 317	203 560	260 602
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-76 440	-29 519	-46 921		-
Gesamtausgaben.....	5 573 393	5 450 625	+122 768	299 413	5 792 136
davon flexibilisiert.....	1 408 529	1 353 871	+54 658	281 905	1 349 655
davon nicht flexibilisiert.....	4 164 864	4 096 754	+68 110	17 508	4 442 481
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	954 464	913 228	+41 236	19 142	897 892
Aus Hauptgruppe 5.....	269 177	260 130	+9 047	63 053	240 166
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 514	1 472	+42	850	1 040
Aus Hauptgruppe 7.....	116 435	108 560	+7 875	159 040	86 213
Aus Hauptgruppe 8.....	66 939	70 481	-3 542	39 820	124 344
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 408 529	1 353 871	+54 658	281 905	1 349 655
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 732 521				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	887 212				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	512 523				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	229 746				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	34 440				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	11 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 300				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 300				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 000				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,83382 EUR; 1 CHF = 0,85455 EUR.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Sicherung von Frieden und Stabilität" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 2,98 Mrd. Euro und damit über die Hälfte der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts.

Humanitäre Hilfe gehört zum politischen Selbstverständnis der Bundesregierung und der steigenden außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt. Für Maßnahmen dieses Ausgabenschwerpunktes der humanitären Hilfe stehen 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies reflektiert das wachsende Ausmaß und die zunehmende Komplexität von Krisen und Konflikten - immer häufiger auch in unmittelbarer Nachbarschaft Europas. Mit diesen Mitteln werden humanitäre Hilfsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, wie beispielsweise des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen, in Krisen- und Konfliktregionen sowie bei Naturkatastrophen nach regionalen und thematischen Schwerpunkten gefördert. Regionale Schwerpunkte sind derzeit vor allem der Nahe und Mittlere Osten und Afrika. Thematische Schwerpunkte sind vor allem Schutz und Hilfe für Menschen in Situationen von Flucht und Vertreibung, Ernährungssicherung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung und humanitäre Katastrophenvorsorge.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt i. H. v. rd. 901 Mio. Euro stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN) und im internationalen Bereich** dar. Durch Beitragszahlung an die VN sowie an zahlreiche internationale Organisationen und Einrichtungen erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung. Deutschland bemüht sich in diesem Kontext aktiv um die Ansiedlung internationaler und VN-Organisationen am VN-Standort Bonn. Es gestaltet seine Sicherheitspolitik vor allem multilateral und sieht sich einem Ansatz vernetzter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet. In den Jahren 2019 und 2020 hat Deutsch-

land einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen inne.

Durch Maßnahmen auf den Gebieten **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** unterfüttert das Auswärtige Amt mit 300 Mio. Euro außenpolitische Strategien und Prozesse zur Krisenbewältigung und Konfliktlösung. Es unterstützt legitime staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in Krisengebieten, die sich für eine dauerhafte Lösung von Konflikten einsetzen. Die Bundesregierung arbeitet dabei vielfach mit den Vereinten Nationen zusammen, insbesondere mit dem Peacebuilding Support Office. Mit den dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden die politischen Instrumente der Friedensmediation, der Sicherheitssektorreform und der Rechtsstaatförderung strategisch weiterentwickelt. Die Bundesregierung setzt ihre Unterstützung im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan mit 180 Mio. Euro weiter fort. Darüber hinaus führt die Bundesregierung ihr Engagement in der Demokratisierungshilfe und bei der Förderung der Menschenrechte sowie im Rahmen der Transformationspartnerschaften fort. Die Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Streitkräfte und Polizei werden weitergeführt.

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein, dafür sind Mittel i. H. v. 30 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunkt ist zum einen bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Proliferationsrisiken wird die Bundesregierung dabei entschieden entgegenzutreten und sich gleichzeitig für die weltweite verifizierbare Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen einsetzen und hierfür neue Initiativen für Rüstungskontrolle und Abrüstung, insbesondere auf dem europäischen Kontinent, ergreifen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** sollen dazu beitragen, Eskalationen von humanitären Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen, die sich aufgrund von Krisen, Konflikten oder Naturkatastrophen in drängenden Notlagen befinden, die ihre Lebensgrundlagen verloren haben oder bei denen das akute Risiko besteht, dass sie in Not geraten, ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten. Zu Notlagen sind auch Flucht und Vertreibung zu zählen. Humanitäre Hilfe soll diesen Menschen Perspektiven geben und das Leid derer lindern, die ihre akute Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können. Dafür leistet die deutsche humanitäre Hilfe systematisch einen Beitrag zur Deckung der VN-koordinierten Bedarfspläne sowie der Bedarfspläne der Organisationen der Rotkreuz-Rothalbmondbewegung. Aufbauend auf den Ergebnissen des Humanitären Weltgipfels 2016 zielt das Engagement des Auswärtigen Amts als zweitgrößter humanitärer Geber weltweit ebenfalls darauf ab, das von den VN koordinierte internationale humanitäre System zu stärken und weiterzuentwickeln, insbesondere in seiner Effizi-

enz und Effektivität: Das bedeutet zum einen die Wahrung der humanitären Prinzipien und des humanitären Völkerrechts sowie die Gewährleistung des uneingeschränkten humanitären Zugangs zu den Hilfebedürftigen als unabdingbare Voraussetzungen für humanitäres Handeln. Des Weiteren muss die inklusive Gestaltung der humanitären Programme durch die Zuwendungsempfänger des Auswärtigen Amts sichergestellt werden, um die spezifischen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, aller Altersgruppen, mit und ohne Behinderung, zu berücksichtigen und deren Teilhabe in allen Phasen der Hilfe zu ermöglichen. Außerdem ist die Teilhabe lokaler humanitärer Akteure durch die vom Auswärtigen Amt geförderten humanitären Organisationen sicherzustellen.

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normensetzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Deutschland gewährleistet auf diese Weise zusammen mit anderen VN-Mit-

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

gliedstaaten die Aufrechterhaltung von friedenssichernden, friedensbewahrenden und friedensschaffenden multilateralen VN-Strukturen. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an vom VN-Sicherheitsrat mandatierten friedenserhaltenden Maßnahmen gemäß VN-Charta. Damit bezweckt Deutschland eine Befähigung der VN zur Führung von militärischen, polizeilichen und zivilen Einsätzen in akuten Konflikten weltweit mit dem Ziel der Konflikteindämmung.

Mit den Mitteln für **Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung** werden politische Prozesse in Ländern unterstützt, die Prävention oder Beendigung von gewaltsamen Konflikten sowie höhere Standards im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte zum Ziel haben. Damit engagiert sich das Auswärtige Amt für eine Reduzierung bewaffneter Auseinandersetzungen, den raschen Beginn politischer Aussöhnungsprozesse und die Schaffung von Vertrauen einer von Konflikten bedrohten Bevölkerung in die Le-

gitimität und das Vermögen staatlicher Strukturen, ihre Grundbedürfnisse nach Sicherheit und Versorgung zu befriedigen.

Ziel der Förderung im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Zur Stärkung internationaler Abkommen und Instrumente leistet die Bundesregierung einen Beitrag durch Projekte, die der Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen und der Erhöhung der Biosicherheit zu Gute kommen. Projekte der konventionellen Rüstungskontrolle tragen zur Sicherung und Eindämmung der Verbreitung konventioneller Waffen und Munition, zur Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken bei. Sie dienen zudem präventiv der Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen und der Terrorismusbekämpfung.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	-	+7 500		-
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 700	200	+7 500		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 772	24 772	-		23 437
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 960 003	2 765 496	+194 507		3 155 767
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 984 775	2 790 268	+194 507		3 179 204
davon nicht flexibilisiert.....	2 984 775	2 790 268	+194 507		3 179 204
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 002 711				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	616 998				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	302 923				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	82 790				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 7 500
-029

Übrige Einnahmen

286 01 Rückeinnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe 200 200 -
-029

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 23 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (127)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich (901 394) (649 437)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 7 202 7 202 6 596
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 61 Prozent ODA-anrechenbar.

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 16 000 16 000 15 768
-061 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC..... 71 130 17 140 6 000 7 250 40 740 5 480 2020

Die Ausgaben sind zu 61 Prozent ODA-anrechenbar.

525 11 Aus- und Fortbildung 150 150 113
-029

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationa- 260 260 138
-029 ler Organisationen

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richt-
linien der Bundesregierung gewährt.

681 12 Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Orga- 280 280 238
-029 nisationen

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesre-
publik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu er-
reichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine
solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der in-
ternationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Fi-
nanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

687 10 Beitrag an die Vereinten Nationen 663 088 430 286 510 437
-022

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beiträge zum regulären Haushalt

1.1 Regulärer Beitrag..... 6,40 172 404 USD 143 754 - 143 754

2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)

2.1 UNDOF (Golanhöhen)..... 6,40 5 209 USD 4 343 - 4 343

2.2 UNIFIL (Libanon)..... 6,40 43 637 USD 36 385 - 36 385

2.3 MINURSO (Westsahara)..... 6,40 4 724 USD 3 939 - 3 939

2.4 UNFICYP (Zypern)..... 6,40 4 879 USD 4 068 - 4 068

2.5 UNMIK (Kosovo)..... 6,40 3 424 USD 2 855 - 2 855

2.6 MONUSCO (D. R. Kongo)..... 6,40 103 728 USD 86 490 - 86 490

2.8 UNMIL (Liberia)..... 6,40 9 938 USD 8 287 - 8 287

2.9 MINUJUSTH (Haiti)..... 6,40 10 570 USD 8 814 - 8 814

2.11 UNAMID (Darfur, Sudan)..... 6,40 77 406 USD 64 543 - 64 543

2.12 UNSOS (Somalia)..... 6,40 52 870 USD 44 084 - 44 084

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	6,40	24 228 USD	20 201	-	20 201
2.14 UNMISS (Südsudan).....	6,40	97 292 USD	81 124	-	81 124
2.15 MINUSMA (Mali).....	6,40	95 202 USD	79 382	-	79 382
2.16 MINUSCA (Zentrafr. Rep.).....	6,40	80 195 USD	66 869	-	66 869
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).....	6,40	7 435 USD	6 199	-	6 199
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,40	500 USD	417	-	417
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	6,40	1 600 USD	1 334	-	1 334
Zusammen.....			663 088	-	663 088

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

Mehr wegen 3-jähriger Beitragsskala zu den friedenserhaltenden Maßnahmen.

687 12 Ansiedlung von VN-Organisationen -332	4 000	7 000	3 971
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 600 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 61 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022	150 483	153 538	147 168
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.
2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	14,76		34 930	70	35 000
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	6,40	12 000 USD	10 006	-	10 006
	6,40		9 250	-	9 250

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	7,50		290	-	290
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	17,43		1 200	-	1 200
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	11,35		24 803	-	24 803
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirksam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut Francais des Relations Internationales.....	50,00		121	-	121
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40		56	-	56
12. Wassenaar Arrangement.....	7,87		150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF).....	6,40		210	-	210
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949.....	10,00	37 CHF	32	-	32
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	6,44		4 800	-	4 800
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBTO); einschl. Vorbereitungscommission.....	6,53	2 810 USD	2 343	-	2 343
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,53		4 857	-	4 857
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	10,80		34 000	1 200	35 200
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	12,00		158	-	158
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
23. Neubau des NATO-Hauptquartiers.....	12,20		500	-	500
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,30		16 267	-	16 267
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	21,59		3 210	-	3 210
26. Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EU-ISS).....	21,59		917	-	917
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	47	-	47
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		70	-	70
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkommens über Streumunition.....	13,05	61 CHF	52	-	52
30. Beitrag an IHRA.....	3,30		205	-	205

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
31. Kulturrouten des Europarates.....	10,80		40	-	40
Zusammen.....			149 214	1 270	150 484

Differenzen durch Rundung möglich

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 53 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 -029	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	59 931	34 721	34 206
-----------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....				3 500	3 500
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....				24 000	24 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....				18 000	18 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)...				6 000	6 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....				470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....				300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....				40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organisation (SEAMEO).....				8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....				36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,80			220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....				50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....				5 000	5 000
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....				400	400
16. UNODC/UNCAC.....				450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....				315	315
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....				294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....				410	410
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....				110	110
22. Internationales Hydrologisches Programm.....				33	33
23. Unterwasserkulturerbe.....				110	110
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....				110	110

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....				-	75	75
Zusammen.....				-	59 931	59 931

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 96 Prozent ODA-anrechenbar.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung (263 750) (270 200)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

687 21 Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Nahe Osten 20 000 20 000 20 285
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
5. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 23 -029	Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	33 750	40 200	26 979
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 750 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
5. Neue Abkommen dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.
6. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
7. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 852 T€ dienen ausschließlich den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte. Davon dienen Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Unterstützung anderer Länder, insbesondere Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln werden auch die Kosten für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2016 - 2020 (NAP) bestritten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 51 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	30 000	30 000	28 416
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 461 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 248 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 823 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 390 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 32 und 687 34.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen aller Art sowie zur Stärkung struktureller Kapazitäten, insbesondere von Internationalen Organisationen, beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten, zu verteidigen und weiterzuentwickeln. Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen der Sicherung konventioneller Waffen und Munition, der Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken und um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen sowie Maßnahmen zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle insbesondere im Zusammenhang mit Landminen und Streumunition finanziert. Weitere Schwerpunkte sind die deutsche Initiative für einen Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa, hierbei die Umsetzung des strukturierten Dialogs zu sicherheitspolitischen Herausforderungen unter dem Dach der OSZE, die Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Transparenz und Sicherheit weltweit sowie die Förderung von Cybersicherheit auf allen Ebenen. Im nuklearen Bereich soll mittels des sog. schrittweisen Ansatzes die Einhaltung und der Ausbau der Nichtverbreitungs- und Kontrollregime unterstützt werden. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden in Fortsetzungen der G7 Initiative "Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien" Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit geleistet sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich. Ziel dieser Projekte ist u. a. die Verhinderung des Zugriffs nichtstaatlicher Akteure, insbesondere auch Terroristen, auf diese Waffen bzw. entsprechende Materialien. Des Weiteren werden Maßnahmen zum Ausbau des Dialogs über zukünftige Technologien und über die Stärkung der Weltraumsicherheit gefördert. Die Mittel dienen ferner der Stärkung effektiver Exportkontrolle weltweit inklusive der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 sowie anderer Nichtverbreitungsinitiativen.

Projektpartner sind vorwiegend Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen, Fachinstitute sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 41 Prozent ODA-anrechenbar.

687 28 -029	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 000	180 000	170 038
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 88 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 28 (Titelgruppe 02):

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 32 und 687 34.
3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (1 800 000) (1 851 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32 und 687 34.
2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 32 Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland 1 500 000 1 500 000 1 725 991
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 625 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 375 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 38.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 28.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
5. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
6. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
7. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 32 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe einschl. humanitärer Katastrophenvorsorge ("preparedness").....	1 265 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen, u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, Stärkung des humanitären Systems.....	235 000
Zusammen.....	1 500 000

Bis zu 120 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 40 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Bis zu 75 000 T€ können für Maßnahmen zur Stärkung des humanitären Systems vorgesehen werden, u. a. zur Nachbereitung des humanitären Weltgipfels 2016.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 34 Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung -029	300 000	351 000	465 445
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	225 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 28.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.
5. Aus dem Titel sind 100 T€ an das Committee on missing persons in Cyprus (CMP) zu leisten.
6. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen. Die Ausgaben dienen auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung der Instrumente der Krisenfrüherkennung.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Aus dem Ansatz sind bis zur Höhe von 5 000 T€ Maßnahmen zur Konfliktnachsorge in Kolumbien zu leisten.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 96 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 38 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb humanitärer Hilfsmaßnahmen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 32.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(19 631)	(19 631)	
525 41 -011	Aus- und Fortbildung	1 420	1 420	960

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.
Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

687 40 -029	Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	9 661	9 661	9 483
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 750 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem EU-Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien, Australien und im pazifischen Raum gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G7 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 97 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 42	Ausbildungspartnerschaften -029	1 200	1 200	1 161
--------	------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben in Höhe von 250 T€ sind für Maßnahmen der dualen Ausbildung in den USA einzusetzen.

Erläuterungen:

Mit den Ausbildungspartnerschaften leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Stabilisierung unter anderem fragiler Gesellschaften, die durch einen hohen Anteil beschäftigungsloser Jugendlicher gekennzeichnet sind. Nach Möglichkeit werden die Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit der örtlich vertretenen deutschen Wirtschaft eingerichtet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 97 Prozent ODA-anrechenbar.

687 43	Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik -029	7 350	7 350	6 956
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 550 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 350 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 48	Afrika-Initiativen aus G7/G8 und G20 -029	-	-	4 855
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz sollen im Rahmen des G8-Aktionsplans für Afrika bilaterale Unterstützungslösungen und multilaterale Maßnahmen finanziert werden. Es handelt sich dabei u. a. um Beiträge zu einer verbesserten Polizeiausbildung in Afrika, zum Aufbau der African Standby Forces der Afrikanischen Union sowie um den Aufbau eines strategischen Zentrums für die Koordinierung von diversen Aktivitäten der Afrikanischen Union im Bereich Frieden und Sicherheit.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel "Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen" umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 160 Mio. Euro. Dies entspricht rd. 2,9 Prozent der Gesamtausgaben des Auswärtigen Amtes.

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: "**Bilaterale Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 01) und "**Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 02).

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands) sowie Projekte zur Holocaust-Erinnerung.

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Gefördert werden dabei auch dem Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich

zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Europakommunikation.

Deren Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Die Unterstützung der aus Mitteln des Kapitels 0502 unterstützten Organisationen erfolgt entweder im Rahmen einer Projektförderung oder in Form von institutioneller Förderung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit** und **Pflege der Auslandsbeziehungen** der Zielerreichung. Das Ziel kann nicht durch Regierungshandeln allein erreicht werden, sondern erfordert die Einbindung der Zivilge-

sellschaft. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen.

Die Europakommunikation hat zum Ziel, das Vertrauen in Europa zu stärken und den Menschen den Wert Europas und der europäischen Werte und Institutionen bewusster zu machen ("Europa erklären - Europa diskutieren").

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	520	8 020	-7 500		11 642
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	520	8 020	-7 500		11 642
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 130	33 300	-2 170	500	46 217
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	123 610	138 726	-15 116	2 464	118 202
Ausgaben für Investitionen.....	5 490	6 150	-660		6 393
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	160 230	178 176	-17 946	2 964	170 812
davon nicht flexibilisiert.....	160 230	178 176	-17 946	2 964	170 812
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	92 034				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	35 454				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	33 150				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	23 390				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40				

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	71
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 22.

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	500	8 000	11 571
----------------	----------------------	-----	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 546 22 und 685 17.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	140	140	102
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -249	Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	16 000	16 000	15 947
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 500 T€

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.	120
2. Zuwendungen an den Volksbund:	
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	15 880
Zusammen.....	16 000

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten -282	600	600	321
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	800
Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
Zusammen.....	600

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(89)
---	---	---	------

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Zusammenarbeit	(25 022)	(41 139) (10)	
518 12	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	480	500	480

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

531 14	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland -029	600	600	609
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	290
2. Aufenthaltskosten der Gäste (für Hotel, Verpflegung, Transport, Dolmetscher, Betreuung, kulturelles Rahmenprogramm).....	310
Zusammen.....	600

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 14 Einladungen im Jahre 2019 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 14	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland -029	2 400	2 400	882
--------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	22	23 10	8
----------------	--	----	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 435	3 435	3 257
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen der Bundeskanzlerin an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	800	-
----------------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	12 500	12 500
----------------	-------------------------------------	---	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen letztmaliger Auffüllung des Fonds in 2018.

687 12 -029	Sonderprojekt jüd. Gemeinde Thessaloniki	2 500	4 091	249
----------------	--	-------	-------	-----

687 14 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	1 000	895
----------------	-------------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 15	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung -029	5 295	6 640	5 635
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).....	-
2. Beitrag zur Projektarbeit der IHRA.....	-
3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug.....	2 295
4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	500
5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
6. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 000
7. Projektförderung zur Porajmos- und Antiziganismus-Thematik mit Auslandsbezug.....	1 000
Zusammen.....	5 295

687 16	German Marshall Fund -029	2 000	2 000	2 000
--------	------------------------------	-------	-------	-------

687 17	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds -029	1 000	1 000	946
--------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€

687 18	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung -029 "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	-	-
--------	---	---	---	---

896 12	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen -029	5 490	6 150	6 393
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern.

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 12 (Titelgruppe 01)

Die Ausgaben sind zu 98 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(118 468)	(120 297) (2 954)	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	2 100	2 100	1 716

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts	1 000	1 000	55
----------------	--	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	1 150
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amts bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amts.....	950
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amts.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	550
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	400	-
----------------	--------------------------------	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

546 22 -029	Deutschlandbild im Ausland	22 860	24 610	17 310
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	9 857
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	2 503
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	6 000
5. Maßnahmen im Zusammenhang mit der deutschen Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2019/2020.....	-
Zusammen.....	22 860

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

546 24 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	-	-	22 998
			500	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 25 -029	Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	16 225 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 365 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 860 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020 (EU-Ratspräsidentschaft) im Einzelfall erwachsenden Sach- und Ge-

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 25 (Titelgruppe 02)

schäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 351	4 250	4 195
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
1					

WGL-Einrichtungen

1. Hamburg	(4 351)	(4 250)	(4 195)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	4 351	4 250	4 195
- aus Kap. 0502 Tit. 632 21.....	4 351	4 250	4 195
- aus Kap. 0502 Tit. 882 21.....	-	-	-
Zusammen	4 351	4 250	4 195
- Summe Tit. 632 21	4 351	4 250	4 195
- Summe Tit. 882 21	-	-	-

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 787 T€.

685 20 -029	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8 162	7 793	7 036
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde.....	76,66	100,00	606	578	571
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft.....	88,56	100,00	597	573	567
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik.....	26,99	50,00	36	34	33
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen.....	88,29	100,00	1 034	996	987
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg.....	37,56	41,08	719	782	681
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....	33,33	33,33	358	338	307
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....	51,63	100,00	350	339	336
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin.....	95,75	100,00	369	389	352
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien.....	98,98	100,00	1 980	1 936	1 736
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
Zusammen			6 049	5 965	5 570
- Summe Tit. 685 20			6 049	5 965	5 570

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	100	116
2.2 Internationale Gespräche.....			1 438	1 073	868
2.3 Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völker- strafrechts.....			120	120	35
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....			175	175	174
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG.....			150	230	150
2.6 Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck.....			130	130	123
Zusammen			2 113	1 828	1 466
Insgesamt			8 162	7 793	7 036
- Summe Tit. 685 20			8 162	7 793	7 036

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., Berlin, ist ein Kommunikations- und Informationszentrum für die Vertreter der deutschen Industrie und Wirtschaft, den politischen sowie ministeriellen und afrikanischen Gesprächspartnern und hat die Aufgabe, den Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Zu 1.9:

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völkerstrafrechts gefördert werden.

Zu 2.4:

Die Förderung der Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, insbesondere in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Jugend, steht im Fokus der Arbeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. (DIG). Es können entsprechende Projekte der DIG gefördert werden.

Zu 2.5:

Das deutsch-polnische Magazin DIALOG wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) herausgegeben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der wissenschaftlichen Polenforschung und der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.6:

Die Deutsch-Polnische Online-Plattform Weimarer Dreieck wird von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V. (DPGB) betrieben, einem Dachverband von über 50 deutsch-polnischen Vereinen. Es dient der deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit.

685 21 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und -165 Wissenschaftsbereich	6 156	4 260	3 362
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 170 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-
bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministe-
riums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	44,32	100,00	1 534	1 416	876
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 21	100,00	100,00	2 648	2 600	2 242

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
Zusammen			4 182	4 016	3 118
- Summe Tit. 685 21			4 182	4 016	3 118

Projektförderung

2.2 Forschungszentrum für OSZE-Studien beim Institut für Friedensfor- schung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			1 194	194	194
2.3 Stiftungsprofessur Henry-Kissinger, Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn.....			50	50	50
2.4 Regionalförderung.....			730	-	-
Zusammen			1 974	244	244
Insgesamt			6 156	4 260	3 362
- Summe Tit. 685 21			6 156	4 260	3 362

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. sammelt aktuelles Material zum politischen Geschehen in aller Welt. Sie erörtert Probleme der internationalen Politik und Wirtschaft. Gefördert werden Maßnahmen zur Deutschen Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik, die Herausgabe der Jahrbücher "Die Internationale Politik" und die Arbeitsstelle Frankreich und Deutsch-Französische Beziehungen.

Zu 1.2:

Das Zentrum für Osteuropa und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Forschung zum Ausbau wissenschaftlicher Expertise zu Rüstungskontrolle und Risikotechnologien am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am IFSH mit dem Schwerpunkt Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen fortgeführt.

Zu 2.4:

Die Regionalforschung dient dem Ausbau fundierter Regionalkenntnisse. Ziel ist die Stärkung wissenschaftlich-analytischer Expertise über strategisch wichtige Regionen und Länder.

685 22 Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)			15 225	15 049	5 824
-165				2 454	

Verpflichtungsermächtigung.....	13 139 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 639 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	98,19	100,00	4 511	4 335	4 297
- aus Kap. 0502 Tit. 685 22					

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 22 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten.....			10 714	10 714	1 527
Insgesamt			15 225	15 049	5 824
- Summe Tit. 685 22			15 225	15 049	5 824

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 2.1:

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitsgeber der Sekundierten.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

685 25 Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens -029			1 064	1 285	1 027
---	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	76,80	100,00	553	624	517
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			429	579	431
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			40	40	40
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	32
2.4 Sonstiges.....			10	10	7
Zusammen			511	661	510
Insgesamt			1 064	1 285	1 027
- Summe Tit. 685 25			1 064	1 285	1 027

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 -029	Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	56 000	58 000	55 000
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 47 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 850 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
5. Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

882 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

546 21 -029	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft 2015		-	-1
546 23 -029	Kosten aus Anlass der Deutschen OSZE-Präsidentschaft 2016		-	916

0502 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

685 21

1.2

Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 648	2 600	2 242
1.1 Personalausgaben.....	1 496	1 448	1 448
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	976	976	618
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	176	176	176
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 648	2 600	2 242
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 648	2 600	2 242
<i>aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....</i>	<i>2 648</i>	<i>2 600</i>	<i>2 242</i>

Zu Tgr. 02 Tit. 685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 591	4 415	4 297
1.1 Personalausgaben.....	3 368	3 005	3 005
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 198	1 278	1 278
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	25	132	14
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 591	4 415	4 297
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	80	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 511	4 335	4 297
<i>aus Kap. 0502 Tit. 685 22.....</i>	<i>4 511</i>	<i>4 335</i>	<i>4 297</i>

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ab, mit einem Finanzvolumen von rd. 959 Mio. Euro.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der **Auslandskulturarbeit** ist die institutionelle Förderung (Titelgruppe 04) für die rd. 486 Mio. Euro veranschlagt sind. Dazu gehören das Goethe-Institut, für dessen Betrieb, operative Mittel und Investitionen rd. 234 Mio. Euro veranschlagt sind, sowie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) im Wissenschaftsbereich. Für Betrieb, operative Mittel und Investitionen sind für den DAAD rd. 184 Mio. Euro vorgesehen, für die AvH rd. 79 Mio. Euro.

Weiterer Ausgabenschwerpunkt ist der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), der das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich fördert. Dafür sind ca. 277 Mio. Euro veranschlagt. Das Programm Partnerschulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung der deutschen Sprache zum Schwerpunkt. Dafür werden ca.

55 Mio. Euro aufgewandt; diese Mittel sind entsprechend der Zweckbestimmungen auf die Titelgruppen 02 und 04 aufgeteilt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01), für die knapp 133 Mio. Euro veranschlagt sind, werden vorrangig für die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Hervorzuheben sind auch die Projekte im Rahmen des Deutschlandjahres USA, des Kulturerhalts, der Medienförderung und zum Gedenken an den Ersten Weltkrieg im Rahmen der Programmarbeit sowie Stipendien und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit"), vor allem die Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland.

Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem Baufonds (Titelgruppe 03) finanziert. Größte Einzelposition sind hier große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die rd. 36 Mio. Euro veranschlagt sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Angebote der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, eine der tragenden Säulen der deutschen Außenpolitik, ist es, bei den Menschen in unseren Partnerländern Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern. Auf diese Weise schafft die AKBP Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen und Konflikten ermöglicht die AKBP durch ihre Angebote im kulturellen Bereich Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die AKBP ein positives, aber auch realistisches und modernes Deutschlandbild im Ausland. Mit

über 1 600 Partnerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung. Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle in der AKBP ein: In über 150 Einrichtungen weltweit begeistert das Goethe-Institut unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		4 809
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		4 809
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 833	9 221	+1 612		10 023
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 300	6 677	+623	7 878	3 732
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	871 155	877 042	-5 887	9 300	820 045
Ausgaben für Investitionen.....	70 207	63 754	+6 453	33 097	87 609
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	959 495	956 694	+2 801	50 275	921 409
davon flexibilisiert.....	63 885	54 372	+9 513	36 525	80 933
davon nicht flexibilisiert.....	895 610	902 322	-6 712	13 750	840 476
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	356 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	155 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	108 950				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	57 550				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 900				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000				

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -024	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	4 769
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	40
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Ein-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

zelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 161)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(132 759)	(151 533)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	17 584	17 584	17 402
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 939	2 939	2 939
2. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	3 010	3 010	3 010
3. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	1 014	1 014	1 014
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	965	965	965
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	1 044	1 044	904
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	965	965	920
7. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 401	3 401	3 401
8. Fulbright-Kommission.....	2 995	2 995	2 995
9. Sonstige.....	1 251	1 251	1 254
Zusammen.....	17 584	17 584	17 402

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 8.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Zu 9.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amts.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2019	Monatsbetrag in € 2018
1		2	3
Kategorie I	Personen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen anerkannten Hochschulabschluss haben.....	750	750
Kategorie II	Personen mit mindestens einem ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss).....	850	850
Kategorie III	Doktoranden..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 200	1 200
Kategorie IV	Postdoktoranden.....	2 500	2 500
Kategorie V	Erfahrene Wissenschaftler mit eigenständigem Forschungsprofil (vergleichbar Habilitierten in Deutschland).....	3 000	3 000
Kategorie VI	Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar Universitätsprofessoren in Deutschland)..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 19 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden.	3 600	3 600

Die Ausgaben sind zu 26 Prozent ODA-anrechenbar.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	2 050	2 050	1 345
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	-	-
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	-
1.3 Sonstige.....	1 000	1 000	1 094
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	-	-	-
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	-	-	-

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01)

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	50	50	30
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	-	-	-
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	-	-	-
5. Außenwissenschaftsförderung.....	1 000	1 000	221
Zusammen.....	2 050	2 050	1 345

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der
-024 östlichen Partnerschaft und Russland 14 000 17 000 13 758

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Sonstige Maßnahmen
-024 2 300 2 200 1 572

Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	612	612	713
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	-

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgehenden Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	146	146	46
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	-	-	-
5. Bundeskanzlereinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	-	-	-
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	1 321	1 221	416
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	115	115	-
7.3 Sonstiges.....	56	56	45
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	42	42	352
Zusammen.....	2 300	2 200	1 572

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden gewährt werden.

687 15 Programmarbeit -024 36 073 55 383 36 795

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 8 sind verbindlich.
- Die Mittel zu Nr. 10 und 12 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	4 421	5 421	7 416
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	4 670	3 170	3 791
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	8 669	5 169	6 569
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	2 011	4 011	2 424
5. Medienförderung.....	1 999	3 999	3 624
6. Regionale Programmarbeit.....	12 328	24 263	5 128

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 15 (Titelgruppe 01)

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
7. Gedenken Erster Weltkrieg.....	-	1 000	257
8. Förderung Barenboim - Said Akademie.....	1 000	1 000	586
9. Renovierungsarbeiten im französischen Oradour-Sur-Glane.....	-	-	-
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	-	7 000	5 000
11. Projektarbeit der German Academy.....	-	-	-
12. Förderung kultureller Maßnahmen zur Unterstützung des Bauhausjubiläums 2019.....	-	-	-
13. Projekte im Rahmen des kulturellen Beiprogramms zur deutschen EU-Präsidentschaft 2020.....	250	250	2 000
14. Errichtung eines Besucherzentrums auf der Kriegsgräberstätte Ysselsteyn.....	725	100	-
Zusammen.....	36 073	55 383	36 795

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 16 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 350 T€.

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS	14 879	14 879	13 608
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	400 T€

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....	-	-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	160	160	155
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	760	760	738
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	400	400	399
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	8 250	8 250	7 171
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	3 959	3 959	3 895
2.2 Förderung von Lehrern im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 350	1 350	1 250
Zusammen.....	14 879	14 879	13 608

Zu 1.4:

Aus diesen Ausgaben können auch die Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 19 Prozent ODA-anrechenbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 17 -024	Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch- ländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	25 873	19 187	14 521
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 250 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel sind 250 T€ zur Förderung des deutschen dualen Berufsschulwesens in Südostasien einzusetzen.

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	606	606	543
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	606	606	271
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	204	204	155
1.4 Deutsche Ordensobernkonzferenz.....	204	204	92
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	6 560	60	806
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	772	22	19
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	8 952	1 702	1 886
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	3 975	3 975	1 890
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	5 184	5 950	5 383
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	5 111	5 111	3 945
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme.....	2 105	2 105	1 083
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrich- tungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 1. Dezember 2005).....	54	54	48
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	442	242	238
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	50	48	48
6.2 Ausland.....	-	-	-
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	546	344	334
Zusammen.....	25 873	19 187	14 521

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

687 18 -024	Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/ Nahost (Stipendien)	20 000	23 250	18 672
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0501 Tit. 687 21.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01):

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.

4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in den Ländern Nordafrikas, des Nahen Ostens und des nichteuropäischen Mittelmeerraumes, insbesondere in den Ländern, in denen sich eine positive Entwicklung zur Demokratie und zum gesellschaftlichen Pluralismus abzeichnet, unterstützt werden. Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (276 784) (264 718)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 9 944 8 332 9 245
-024

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	1 005	1 005	1 425
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	8 939	7 327	7 430
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (zur Umsetzung des ASchulG).	-	-	390
Zusammen.....	9 944	8 332	9 245

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 73 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

429 21 -024	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch	889	889	778
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4

1.	BVA - ZfA	889	889	778
----	-----------------	-----	-----	-----

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

632 21 -024	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	7 900	9 400	2 107
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

687 20 -024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	155 740	150 000	142 929
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 68 Prozent ODA-anrechenbar.

687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	49 799	47 000	45 586
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	64 050 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	41 507
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	1 543
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	6 146
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	603
Zusammen.....	49 799

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 4. Januar 2018: 302 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 4. Januar 2018: 170 Bundesprogrammlehrkräfte und 91 Landesprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

687 22	Zuwendungen an Schulen im Ausland -024	33 429	33 019	30 527
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	35 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	29 429	27 019	26 557
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfesschulen").....	4 000	6 000	3 970
Zusammen.....	33 429	33 019	30 527

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 27 Prozent ODA-anrechenbar.

687 26	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister -024 der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 226	1 226	1 232
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amts.

687 27	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit -024 und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	17 857	14 852	14 777
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....	-	-	-
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	2 430	1 430	1 478
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	770	770	802
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	50	24
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	3 448	2 448	3 393
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	500	500	912
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	7 198	5 198	6 609
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens.....	-	-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	3 578	3 578	1 627
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	428	428	341
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 967	1 967	2 020
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	44	44	-
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	80	80	25
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	6 097	6 097	4 013
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....	-	-	-
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	10	10	5
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	160	160	-
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	698	693	993
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	28	28	-
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 420	1 420	1 102
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	80	80	97
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	280	280	624
3.8 Sonstige Ausgaben.....	1 886	886	1 334
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	4 562	3 557	4 155
Zusammen.....	17 857	14 852	14 777

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern, für Bau und Heimat aufgestellt sind.

Die Ausgaben sind zu 15 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(486 067)	(486 071) (13 750)	
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	4 500	3 797	2 506

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2018	Ist
		2019 1 000 €	Reste 2018 1 000 €	2017 1 000 €

Noch zu Titel 518 42 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80637 München, Dachauer Str. 122.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

539 49 -024	Vermischte Verwaltungsausgaben	300	450	-
681 41 -142	Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	235	188
687 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	228 675	230 349 9 300	216 593

Verpflichtungsermächtigung.....	28 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2019	2018	2017
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	72,67	100,00	72 007	71 549	65 757
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			4 500	3 797	2 506
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			66 007	66 252	62 503
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			1 500	1 500	748

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	72,67	100,00	166 793	169 222	157 442
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			162 668	164 097	154 090
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			4 125	5 125	3 352
Zusammen			238 800	240 771	223 199
- Summe Tit. 518 42			4 500	3 797	2 506
- Summe Tit. 687 40			228 675	230 349	216 593
- Summe Tit. 893 40			5 625	6 625	4 100

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projektförderung).

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 147 Einrichtungen in 97 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperati-

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

on und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Die Ausgaben sind zu 36 Prozent ODA-anrechenbar.

687 46 -024	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	47 025	44 309	53 906
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
712 41 und 893 47.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	96,94	100,00	49 285	47 809	55 706
- aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....			47 025	44 309	53 906
- aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....			760	2 000	-
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 500	1 500	1 800

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien IV bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 697 T€.

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	12 963	12 520	11 018
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	78,95	85,78	9 184	9 003	8 031
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	92,20	100,00	2 402	2 152	1 648
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	83,15	98,47	385	373	347
1.11	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	96,74	100,00	890	890	890

Ausland

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London..... - aus Kap. 0504 Tit. 687 47	17,45	100,00	102	102	102
Zusammen				12 963	12 520	11 018
- Summe Tit. 687 47				12 963	12 520	11 018

Wirtschaftsplan zu 1.3 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3:

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9:

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V. (ehemals Villa Aurora e. V.), Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten.....	12 963

Die Ausgaben sind zu 3 Prozent ODA-ansprechbar.

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	183 547	182 599	183 509
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	113 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	42 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	39 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
- Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 48 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	99,10	99,77	175 475	174 219	177 002
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			174 583	173 351	175 161
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			892	868	1 841

Ausland

1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	99,10	99,77	9 009	10 067	8 509
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			8 964	9 248	8 348
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			45	819	161
	Zusammen			184 484	184 286	185 511
	- Summe Tit. 687 48			183 547	182 599	183 509
	- Summe Tit. 893 47			937	1 687	2 002

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.:

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes, Stipendienkategorien I bis VI (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 56 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 000 T€.

712 41	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	760		2 000		-
-011				4 450		

Verpflichtungsermächtigung.....	7 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46.

893 40	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	5 625		6 625		4 100
-024						

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 47	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen -024	2 437	3 187	3 802
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
687 46 und 687 48.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 46
und Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	2 500	2 430 7 878	1 226
Aus Hauptgruppe 7.....	46 835	37 801 25 305	14 497
Aus Hauptgruppe 8.....	14 550	14 141 3 342	65 210
Zusammen.....	63 885	54 372 36 525	80 933

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(63 885)	(54 372)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -024	1 000	972	543
----------	--	-------	-----	-----

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -024	1 500	1 458	683
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	11 080	10 769	6 652
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Kulturinstitute.....		11 075
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....		5
Zusammen.....		11 080

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -024	35 755	27 032	7 845
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Washington energetische Sanierung der Deutschen Schule.....	6 229	4 881	1 348	-	-	-
2. Goethe House, New York.....	27 000	-	2 000	3 000	10 000	12 000
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	10 416	6 644	1 823	-	1 000	949
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	15 902	5 080	3 242	-	7 580	-
8. Paris Sanierung Kulturinstitut.....	4 635	4 635	-	-	-	-
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	56 150	56 150	-	-	-	-
14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	48 763	-	18 619	-	17 175	12 969
<i>Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II).....</i>						
19. Seoul Sanierung Kulturinstitut.....	6 072	6 059	13	-	-	-
20. Tunis Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	2 663	2 663	-	-	-	-
26. Mexiko-Stadt Sanierung Kulturinstitut.....	2 423	2 423	-	-	-	-
Zusammen.....	180 253	88 535	27 045	3 000	35 755	25 918

Zu 1.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10 958 T€. Hiervon trägt die DS Washington einen Eigenanteil in Höhe von 2 400 T€. 3 800 T€ werden aus Kap. 1227 Titel 720 11 und Kap. 0903 Titel 720 21 bereitgestellt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 62 096 T€. Der Schulträger trägt in Höhe von 7 003 T€ die Kosten.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen in Planung: Bogotá (Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut), Santiago de Chile (Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut), Moskau (Neubau Kulturinstitut), Ankara (Neubau Deutsche Schule), Tokyo (Generalsanierung Kulturinstitut).

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -024	-	-	1 658
---	---	---	-------

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024	14 550	14 141	63 552
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Warschau	18 922	18 922	-	-	-	-
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule.....	15 908	1 750	5 500	-	8 000	658
3. London Neubau Sportgebäude.....	7 476	7 476	-	-	-	-
10. Kleine Baumaßnahmen	106 742	63 551	8 641	4 300	6 550	23 700
Zusammen	149 048	91 699	14 141	4 300	14 550	24 358

Zu 2.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16 384 T€. Hiervon trägt die DS der Borromäerinnen e. V. Alexandria einen Eigenanteil in Höhe von 476 T€.

Zu 3.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9 156 T€. Hiervon trägt die DS London einen Eigenanteil in Höhe von 1 680 T€.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an den folgenden Deutschen Schulen in Planung: Bilbao (Sporthalle und Energiezentrale), Den Haag (Energetische Sanierung II und Erweiterung), Kairo (Neubau Klassenräume/Pavillons), Tiflis (Neubau Schule) und Kiew (Neuunterbringung).

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Anlage 1 0504
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	76 819	76 812	72 486
1.1 Personalausgaben.....	30 509	30 506	28 539
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 810	44 806	43 199
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 500	1 500	748
Ausland.....	247 981	247 959	239 338
1.1 Personalausgaben.....	142 767	142 293	137 220
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	101 089	100 541	98 766
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 125	5 125	3 352
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	76 819	76 812	72 486
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 812	5 263	6 729
2.2 Zuwendung des Bundes.....	72 007	71 549	65 757
aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	4 500	3 797	2 506
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	66 007	66 252	62 503
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	1 500	1 500	748
Ausland.....	247 981	247 959	239 338
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	81 188	78 737	81 896
2.2 Zuwendung des Bundes.....	166 793	169 222	157 442
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	162 668	164 097	154 090
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	4 125	5 125	3 352
nachrichtlich: Projektförderung.....	19 000	19 000	17 523

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....			
1.1 Personalausgaben.....	50 841	49 429	46 562
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 531	2 214	2 320
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 260	3 500	1 551
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	38 671	37 485	36 168
2. Finanzierung der Ausgaben.....			
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 556	1 620	1 705
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-10 849
2.3 Zuwendung des Bundes.....	49 285	47 809	55 706
aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....	47 025	44 309	53 906
aus Kap. 0504 Tit. 712 41.....	760	2 000	-
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	1 500	1 500	1 800

Zu Nr. 1.4:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 632	11 351	10 335
1.1 Personalausgaben.....	5 512	5 305	5 057
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 720	1 511	1 717
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	4 400	4 535	3 561
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 632	11 351	10 335
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	925	834	910
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	775	766	766
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	748	748	628
2.4 Zuwendung des Bundes.....	9 184	9 003	8 031
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	9 184	9 003	8 031

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	176 021	174 741	163 229
1.1 Personalausgaben.....	20 397	19 470	19 667
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 896	5 839	3 605
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	892	868	1 842
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	148 836	148 564	138 115
Ausland.....	11 771	11 123	9 576
1.1 Personalausgaben.....	6 725	6 661	6 327
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 001	3 643	3 089
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	45	819	160
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	176 021	174 741	163 229
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	153	129	198
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	393	393	468
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-14 439
2.4 Zuwendung des Bundes.....	175 475	174 219	177 002
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	174 583	173 351	175 161
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	892	868	1 841
Ausland.....	11 771	11 123	9 576
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 762	1 056	1 067
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	9 009	10 067	8 509
aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....	8 964	9 248	8 348
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	45	819	161

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben, die der Verbesserung der Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen. Ausgabenschwerpunkte sind

die bauliche Sicherheit, Sicherheitsfahrzeuge und IT-Sicherheit.

Überblick zum Kapitel 0510	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	31 000	-31 000		28 796
Ausgaben für Investitionen.....	-	35 000	-35 000	250	35 750
Gesamtausgaben.....	-	66 000	-66 000	250	64 546
davon nicht flexibilisiert.....	-	66 000	-66 000	250	64 546

0510 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01 -021	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	5 000	3 503
517 01 -021	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	7 000	6 916
519 01 -021	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	9 000	8 391
532 01 -011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	-	10 000	9 986

Erläuterungen:
Weniger wegen Auflösung des Kap. 0510.

Ausgaben für Investitionen

711 01 -021	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	12 500 9	13 491
739 01 -021	Baumaßnahmen	-	2 500 5	2 495
811 01 -021	Erwerb von Fahrzeugen	-	4 000 89	3 911
812 02 -011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	16 000 147	15 853

Erläuterungen:
Weniger wegen Auflösung des Kap. 0510.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung

der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststelle ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513 in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		75
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 077
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		3 152
Ausgaben					
Personalausgaben.....	178 734	171 674	+7 060	445	175 086
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 167	12 343	-1 176	2 513	27 747
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 206	9 281	+925	9	13 633
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-76 440	-29 519	-46 921		-
Gesamtausgaben.....	123 667	163 779	-40 112	2 967	216 466
davon flexibilisiert.....	52 108	51 481	+627	2 423	69 004
davon nicht flexibilisiert.....	71 559	112 298	-40 739	544	147 462

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	2 298
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 412)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	75
----------------	----------------------	-----	-----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	779
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	191
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	61 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	900	857	643
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01..... 950

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	2 429
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		544	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Auswärtiges Amt..... -

2. Deutsches Archäologisches Institut..... -

Zusammen..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	Globale Minderausgabe	-60 000	-	-
-880				

972 02	Globale Minderausgabe Open Skies	-	-7 500	-
-880				

972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-16 440	-22 019	-
-880				

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(400)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0501 Tit. 687 14 und Kap. 0512 Tit. 539 29.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(216)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146 869)	(140 730)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	726	696	594
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	120 355	114 484	115 869
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 783	4 545	4 819
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	157	157	205
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	20 848	20 848	22 348
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	364

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	42 057	40 211 445	44 499
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 037	11 256 1 969	24 484
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	14 9	21
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	52 108	51 481 2 423	69 004
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	8 755	8 238	9 396
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	17 000	17 037	16 563
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	5 400	4 957	4 511

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.....	275
2. Reisebeihilfen für Auslands- und andere Beamtinnen und Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen und Krankheits- und Todesfällen.....	130
3. Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.....	5
4. Bewilligungen für ehemalige Ortskräfte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	-
5. Kosten des Gesundheitsdienstes im In- und Ausland.....	1 300
5.1 Untersuchungen der Bediensteten (einschl. Bewerberinnen und Bewerber) und deren Familienangehörigen bei Verwendung in gesundheitsgefährdenden Gebieten.....	200
5.2 Notwendige betriebsärztliche Untersuchungen von Ortskräften und dienstlichem Hauspersonal.....	40
5.3 Sonstige Untersuchungen (z. B. Untersuchung auf Dienstfähigkeit und Fahrtauglichkeit).....	50
5.4 Schutzimpfungen.....	950
5.5 Sonstige Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (z. B. Erste-Hilfe- und Notfallausstattung, betriebliche Gesundheitsvorsorge.....	350
5.6 Zuschüsse zu Kosten für Krankheitsfälle von Ortskräften und deren Familienangehörigen.....	800
5.7 Sonstige Ausgaben (z. B. Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer für den Gesundheitsdienst der Zentrale und die Regionalärztinnen und -ärzte sowie von Notfallausstattungen bei Auslandsvertretungen).....	200
6. Sonstiges.....	1 100
Zusammen.....	5 400

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Zu 4.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 5.:

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		710	712	781
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		720	700	790

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		650	632	634
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	280
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	350
3. Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.....	20
Zusammen.....	650

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 04	Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige -011	400	389	389
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	70	68	79
----------	--	----	----	----

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	3 000	2 916	2 293
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. *Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,*
2. *Reisekosten für Kuriere,*
3. *Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,*
4. *Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kuriertaschen nebst Zubehör,*
5. *Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.*

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	950	923	981
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	4 247	5 628	19 318
----------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0511
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Kosten der Reisen des Bundesministers, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....</i>	4 105
2. <i>Forum Globale Fragen.....</i>	100
3. <i>Deutsches Archäologisches Institut.....</i>	42
<i>Zusammen.....</i>	4 247

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	10 192	9 267	13 248
--	--------	-------	--------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -029 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	14	21
--	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05 -880	-	-	-
--	---	---	---

0512 Bundesministerium

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und humanitäre Hilfe,

Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Kommunikation, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	153
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	54
Konsulate.....	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	228

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben

für die Auslandsvertretungen. Die Gesamtausgaben machen knapp ein Viertel des Gesamtvolumens des Einzelplans aus.

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	143 925	144 173	-248		147 937
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	143 925	144 173	-248		147 937
Ausgaben					
Personalausgaben.....	891 366	853 257	+38 109	16 997	834 433
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	297 409	280 463	+16 946	48 912	243 654
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 500	1 458	+42	841	1 019
Ausgaben für Investitionen.....	118 799	119 909	-1 110	150 486	128 510
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 309 074	1 255 087	+53 987	217 236	1 207 616
davon flexibilisiert.....	1 258 374	1 211 387	+46 987	217 236	1 169 695
davon nicht flexibilisiert.....	50 700	43 700	+7 000		37 921
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	280 816				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	79 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	67 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	66 016				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 950)
----------------	---	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(1 788)	(1 788)	
111 11 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1 003	1 003	1 241

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	-
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amts auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	1 001
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	2
Zusammen.....	1 003

119 11 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	24
----------------	----------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 -011	Vermischte Einnahmen	80	80	56
124 11 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	355	355	2 840
132 11 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	350	350	196

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland		(142 137)	(142 385)	
111 21 Gebühren, sonstige Entgelte -021		132 057	132 057	135 723

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.
3. Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	145 000
2. abzüglich Kosten für Pass- und Personalausweisvordrucke.....	-11 443
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 500
Zusammen.....	132 057

119 29 Vermischte Einnahmen -021		400	400	-2 457
-------------------------------------	--	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 21 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021		7 500	7 500	7 775
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zuviel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 928	798
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 711 21, 739 21 und 821 21.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 711 21, 739 21 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	1 741
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	46 000	39 000	33 246
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 516 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

Werderscher Markt 1 Umbau und Erweiterung (Kur-
straße 33-35/Kleine Kurstraße 1-2)..... 69 030 1 295 2 300 11 500 53 935 4 978 2022

529 03 Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in be- 4 700 4 700 3 956
-021 sonderen Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die Beschäftigten anderer Resorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - -
-011

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (11 775)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	891 366	853 257 16 997	834 433
Aus Hauptgruppe 5.....	246 709	236 763 48 912	205 733
Aus Hauptgruppe 6.....	1 500	1 458 841	1 019
Aus Hauptgruppe 7.....	66 600	63 759 114 204	69 503
Aus Hauptgruppe 8.....	52 199	56 150 36 282	59 007
Zusammen.....	1 258 374	1 211 387 217 236	1 169 695

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland	(359 554)	(342 893)	
----------------	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 421 11 Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister -011	504	477	484
--	-----	-----	-----

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren -011	122 650	110 438	102 235
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen neuer Stellen sowie Personalverstärkungsmitteln aufgrund der Besoldungsrunde 2018.

F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 314	1 199	2 016
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	1 863	1 698	1 977
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	71 643	67 205	65 802
--	--------	--------	--------

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	60 615	61 023	58 139
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

F 459 19	Vermischte Personalausgaben -840	100	97	25
----------	-------------------------------------	-----	----	----

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	30 519	26 108	24 989
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	280	272	239
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 900	10 594	9 829
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstattungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik) fließen den Ausgaben zu.

F 518 11	Mieten und Pachten -011	1 080	1 059	886
----------	----------------------------	-------	-------	-----

F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 500	4 374	4 022
----------	--	-------	-------	-------

F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	9 380	8 895	8 284
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Den Anwärtinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zah-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01):

lung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.

2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 527 11 Dienstreisen -011		5 500	5 826	5 278
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		10 500	10 798	8 536
---	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 500 T€

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		700	680	716
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	30
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	130
4. Ausgaben für die Kindertagesstätte.....	30
5. Sonderaufgaben der Verwaltung.....	95
6. Baunebenkosten.....	200
7. Sonstiges.....	185
8. Förderung des Vorschlagswesens.....	20
Zusammen.....	700

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 600	1 555	875
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erweiterung/Neubau Pfortnerloge Reihwerder.....	700
2. Erweiterung der Schwerlastpöllerreihe Werderscher Markt 5.....	400
3. Installation von Video/Wärmebildkameras Reihwerder.....	500
Zusammen.....	1 600

F 712 11	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	448
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	13 517	12 763	-	754	-	-
2. Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	14 129	11 723	-	2 406	-	-
Zusammen.....	27 646	24 486	-	3 160	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 969 T€ (6,80 Prozent)

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	161
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 300	1 264	964
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	600
2. Ersatzbeschaffung.....	700
Zusammen.....	1 300

F 812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	24 264	28 999	24 114
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 264
2. Ersatzbeschaffung.....	14 000
Zusammen.....	24 264

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 12	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

F 823 11	Energie Contracting -011	342	332	370
----------	-----------------------------	-----	-----	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausland	(898 820)	(868 494)	
---------	---------	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	352 952	334 379	321 340
----------	---	---------	---------	---------

F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	46 641	44 402	39 595
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamtinnen/-Beamten der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.

F 422 23	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -021	6 305	5 821	6 522
----------	--	-------	-------	-------

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	112 588	114 379	126 255
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	114 191	112 139	110 043
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 200	11 297	11 863
F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	10 000	8 346	2 888
F 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	49 000	47 307	36 898

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegerrischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 21	Mieten und Pachten -021	60 000	58 775	60 339
----------	-------------------------	--------	--------	--------

*Verpflichtungsermächtigung..... 134 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 22 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 21 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 000 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	30 800	30 400	24 728
F 527 21	Dienstreisen -021	5 500	5 374	4 287

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 24	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021	250	243	109
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche Sicherheitskräfte, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen.

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -021	6 600	6 415	1 842
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	520
3. Baunebenkosten.....	4 150
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	400
6. Kosten für externe Dienstleister.....	400
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern).....	1 100
Zusammen.....	6 600

F 687 22	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	1 500	1 458	1 019
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	30 000	29 158	35 270
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....		4 200
2. Sicherheitsmaßnahmen.....		25 800
Zusammen.....		30 000

F 739 21 Baumaßnahmen 35 000 33 046 32 910
-021

Verpflichtungsermächtigung..... 56 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 821 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Neubau Kanzlei.....	19 500	2 127	2 000	-	7 000	8 373
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	10 129	9 447	500	-	182	-
3. Eriwan Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten.....	3 335	3 335	-	-	-	-
4. Kabul Errichtung Dienstwohnungsgebäude.....	12 808	11 928	-	-	-	880
5. Kaliningrad Herrichtung Kanzlei.....	3 995	3 986	-	-	-	9
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	5 405	737	-	-	1 500	3 168
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	2 587	-	-	-	150
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK-Wohnungen.....	11 060	828	-	-	-	10 232
9. Taschkent Neubau der Kanzlei.....	11 415	953	-	-	-	10 462
10. Sofia, Neubau der Kanzlei.....	21 566	1 345	5 000	-	-	15 221
11. Toronto Herrichtung Kanzlei.....	2 000	1 480	-	-	-	520
12. Islamabad Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen...	27 330	2 052	2 905	-	7 500	14 873
16. Washington Sanierung Kanzlei.....	103 335	87 342	10 000	-	5 993	-
18. Nikosia Neubau Kanzlei.....	6 000	410	-	-	-	5 590
19. Kabul Neubau Kanzlei, Dienstwohnungsgebäude 2, Kfz-War- tungshalle, Infrastrukturerneuerung.....	66 449	25 993	-	-	-	40 456

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	19 000	12 997	2 000	-	4 003	-
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	30 421	19 626	6 141	-	4 654	-
29. Warschau Neubau Kanzlei und Residenz.....	25 091	21 686	-	-	-	3 405
33. Kuala Lumpur Neubau Kanzlei.....	7 600	524	-	-	-	7 076
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 720	9 665	-	-	-	55
40. Brasília Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	17 118	-	-	-	342
41. Den Haag Sanierung Kanzlei.....	1 930	1 891	-	-	-	39
43. Pressburg Neubau Residenz.....	4 500	4 500	-	-	-	-
45. Duschanbe Neuunterbringung Kanzlei.....	4 403	4 403	-	-	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 606	9 606	-	-	-	-
49. Kairo Neubau Kanzlei und Residenz.....	26 120	1 413	1 000	-	-	23 707
89. Algier Neubau Kanzlei.....	17 278	1 984	2 000	-	2 668	10 626
<i>Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):</i>						
23. Duschanbe Neubau Residenz.....	2 142	2 099	-	-	-	43
47. Rio de Janeiro Herrichtung Kanzleietage.....	4 160	4 035	-	-	-	125
52. DI Taipei Erstherrichtung Kanzlei.....	3 990	3 173	-	-	-	817
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 900	452	1 000	-	1 500	948
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	323	-	-	-	3 344
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	4 360	4 275	-	-	-	85
63. Rom Erneuerung Haustechnik Kanzlei.....	4 947	4 947	-	-	-	-
64. Shanghai Erstherrichtung Visastelle.....	2 370	2 196	-	-	-	174
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	3 231	3 149	-	-	-	82
67. Moskau Sanierung DW-Komplex.....	2 000	1 770	-	-	-	230
68. Riad Neubau RK-Stelle und HOD-DW.....	2 420	2 156	-	-	-	264
69. Bogota Herrichtung Kanzleietage.....	3 901	3 901	-	-	-	-
73. Kabul Außeneinfriedung / Schleuse.....	7 348	7 317	-	-	-	31
74. Bagdad Sanierung Compound.....	7 666	6 807	500	-	-	359

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

88. Brüssel NATO Innenausbau nationale Vertretung.....	3 522	2 718	-	-	-	804
Zusammen.....	539 817	309 281	33 046	-	35 000	162 490

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Tiflis, Port-of-Spain, Harare, Algier, Chisinau, London (Kanzlei und Residenz), Wien, Teheran und Den Haag (energetische Ertüchtigung Kanzlei), Djidda, Kuwait, Canberra, Erbil, Moskau, Zagreb, Pristina, Addis Abeba, Genf, Nouakchott und Rabat.

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 16, 18, 20, 25, 29, 33, 39, 40, 41, 43, 48, 49, 58, 63, 89: bundeseigene Liegenschaft
 Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 19, 23, 45, 47, 52, 53, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 73, 74, 88: gemietete/gepachtete Liegenschaft
 Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13.268 T€ enthalten.
 Zu Nr. 3, 5, 6, 7, 11, 41, 43: Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gem. BMF-Rundschreiben vom 17.12.2012, Gz: IIA3-H1005/12/10007.
 Zu Nr. 20: Gegenseitigkeitsabkommen
 Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme aus Erlös der Altimmobilie gemäß Haushaltsvermerk.

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -021	7 000	6 803	8 617
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
nicht personenbezogene Pkw.....	1 700
2. Ersatzbeschaffungen	
29 personenbezogene Pkw, davon 3 Sicherheitsfahrzeuge.....	1 800
67 nicht personenbezogene Pkw, davon 3 Sicherheitsfahrzeuge...	3 850
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-500
3. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	7 000

F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 100	4 957	4 798
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	3 750
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 200
3. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	5 100

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 21 Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021		14 193	13 795	19 983
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 739 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen Bagdad, Damaskus und Sanaa) und die Eurasiens-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen Peking und Teheran); die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main; die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München; die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn; die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid. Es kooperiert eng mit dem Deutschen Evan-

gelischen Institut (DEI) für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes (mit Forschungsstellen Jerusalem und Amman) und führt mit diesem gemeinsame Projekte durch.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 36 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit knapp 10 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. In Höhe von bis zu 600 000 Euro vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscher.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Die Forschungsergebnisse werden in zahlreichen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Fachbibliotheken und Fototheken, die der internatio-

nalen Wissenschaft zur Verfügung stehen. Es ist bemüht um die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtenschwachs. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		106
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		26
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		132
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 041	19 760	+1 281	1 700	19 043
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 315	13 065	-1 750	4 294	10 231
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	606	606	-		469
Ausgaben für Investitionen.....	3 190	7 190	-4 000	19 727	2 340
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	36 152	40 621	-4 469	25 721	32 083
davon flexibilisiert.....	34 162	36 631	-2 469	25 721	30 023
davon nicht flexibilisiert.....	1 990	3 990	-2 000		2 060
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	160				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	31	31	51
--------	-------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	50	50	43
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	8	8	9
--------	------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-
2. Kursgewinne.....	3
3. Kursverluste.....	-8

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	3
--	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen -165	-	-	
--	---	---	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(135)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen sind **Tgr. 02 und Tgr. 04.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	1 384	3 384	1 457
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	469
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	6	6	-
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)		
----------------	------------------------------------	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-165

-

428 22 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-165

-

518 21 Mieten und Pachten
-165

-

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

-

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

-

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden

(-)

(-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-165

-

-

74

429 41 Nicht aufteilbare Personalausgaben
-165

-

-

9

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

-

-

-

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

-

-

51

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	21 041	19 760 1 700	18 960
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 931	9 681 4 294	8 723
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 000	7 000 19 531	2 213
	Aus Hauptgruppe 8.....	190	190 196	127
	Zusammen.....	34 162	36 631 25 721	30 023
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	6 397	5 996	5 597
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: 1. Die an den Auslandsabteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000. 2. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte 3. Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten	2 045	870	821
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	5 757	6 532	5 535
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165 Haushaltsvermerk: Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.	3 029	3 029	4 029
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	235	235	158

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 353	1 353	1 599
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	82	82	67
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	923	923	808
	<i>Erläuterungen: 10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.</i>			
F 518 01	Mieten und Pachten -165	351	351	121
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	350	350	193
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	50	50	36
F 527 01	Dienstreisen -165	325	325	427
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	177	177	224
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	135	135	408
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 € im -165 Einzelfall	3 000	7 000	2 213
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (2. Nachtrag HU-Bau)....	2 105	2 105	-	-	-	-
2. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (3. Nachtrag HU-Bau)....	14 720	-	-	14 720	-	-
3. Kosten der Zwischenunterbringung.....	3 900	1 300	1 300	-	1 300	-
4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau).....	25 000	-	-	-	1 700	23 300
Zusammen.....	45 725	3 405	1 300	14 720	3 000	23 300

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165		75	75	29
----------	-------------------------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		35	35	8
----------	---	--	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		80	80	90
----------	--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	80

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(9 763)	(9 033)
---------	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
- Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unter-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

kunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

Die Ausgaben sind zu 28 Prozent ODA-anrechenbar.

F 427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 578	1 250	1 700
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.
2. Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichner)
3. Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.
4. Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Ausgaben sind zu 28 Prozent ODA-anrechenbar.

F 429 11 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	1 848	1 120
------------------	------------------------------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren Ausbildung dient.

F 544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	291	291	192
------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Ausgaben sind zu 12 Prozent ODA-anrechenbar.

F 547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5 894	5 644	4 648
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	4 980
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
3. Druckkosten.....	410
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	30
5. Fotoarchive.....	58
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-
Zusammen.....	5 894

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 29 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11 Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-
---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 01 Einnahmen aus Stiftungen -165	-	26
---	---	----

05 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12 und 428 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23 und 428 21.
- 1.5 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 428 11 und 428 21.
- 1.6 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMBI. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 428 11 und 428 21.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11 und 428 11.
 - 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
 - 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.
-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

Tgr. 01

687 12 - Ansiedlung von VN-Organisationen	4 000	a) - b) 1 600 c) 1 600	- 1 600 -	- 1 600 -	- -	- -	- -	- -
---	-------	------------------------------	-----------------	-----------------	--------	--------	--------	--------

Tgr. 02

687 21 - Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Nahe Osten	20 000	a) 5 150 b) 25 000 c) 10 000	4 450 11 500 -	700 8 500 5 000	- 5 000 4 000	- -	- -	- -
687 23 - Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	33 750	a) 11 740 b) 21 460 c) 17 750	6 123 11 300 -	5 617 6 080 7 750	- 4 080 6 000	- -	- -	- -
687 27 - Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	30 000	a) 10 683 b) 16 645 c) 25 461	9 711 8 145 -	972 5 500 12 248	- 3 000 8 823	- -	- -	- -
687 28 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 000	a) 28 793 b) 88 000 c) 88 000	20 902 60 000 -	7 891 20 000 60 000	- 8 000 20 000	- -	- -	- -

Tgr. 03

687 32 - Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	1 500 000	a) 127 025 b) 850 000 c) 625 000	109 900 500 000 -	17 125 250 000 375 000	- 100 000 200 000	- -	- -	- -
687 34 - Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung	300 000	a) 43 013 b) 165 650 c) 225 000	38 396 112 725 -	4 617 45 625 150 000	- 7 300 60 000	- -	- -	- -

Tgr. 04

687 40 - Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit	9 661	a) 575 b) 7 920 c) 5 750	575 4 660 -	- 3 260 2 750	- -	- 3 000	- -	- -
687 42 - Ausbildungspartnerschaften	1 200	a) - b) - c) 600	- -	- -	- -	- -	- -	- -
687 43 - Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik	7 350	a) 251 b) 2 950 c) 3 550	251 2 050 -	- 900 2 350	- -	- -	- -	- -

Summe des Kapitels 0501

2 984 775	a) 227 230 b) 1 179 225 c) 1 002 711	190 308 711 980 -	36 922 339 865 616 998	- 127 380 302 923	- -	- -	- -	- -
-----------	--	-------------------------	------------------------------	-------------------------	--------	--------	--------	--------

Kapitel 0502

539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	140	a) 490 b) - c) -	70 -	70 -	70 -	70 -	210 -	- -
685 01 - Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozi-	16 000	a) 1 651 b) 8 400 c) 13 500	854 2 800 -	797 2 800 4 500	- 2 800 4 500	- -	- -	- -

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

alistischer Verfolgung ausge-
wandert und im Ausland ver-
storben sind

Tgr. 01

518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	480	a) 2 970 b) - c) -	330	330	330	330	1 650	-
687 10 - Maßnahmen zur Un- terstützung der Opfer der Colo- nia Dignidad in Chile	800	a) - b) 400 c) 400	-	-	-	-	-	-
687 14 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	1 000	a) - b) 450 c) 450	-	300	150	-	-	-
687 15 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	5 295	a) 3 000 b) 300 c) 600	1 000	1 000	1 000	-	-	-
687 17 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	1 000	a) 4 b) 450 c) 450	4	300	150	-	-	-

Tgr. 02

546 25 - Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU 2020	-	a) - b) 1 040 c) 16 225	-	490	365	185	-	-
685 20 - Einrichtungen zur Pfl- ege der Auslandsbeziehungen	8 162	a) - b) 200 c) -	-	100	100	-	-	-
685 21 - Einrichtungen zur Pfl- ege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissen- schaftsbereich	6 156	a) 3 344 b) - c) 170	438	393	399	404	1 710	-
685 22 - Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internatio- nale Friedenseinsätze (ZIF)	15 225	a) 149 b) 17 439 c) 13 139	149	10 039	6 400	1 000	-	-
687 27 - Gesellschafts- und eu- ropapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	56 000	a) 68 250 b) 38 250 c) 47 100	47 850	3 150	15 600	19 500	-	-
Summe des Kapitels 0502	160 230	a) 79 858 b) 66 929 c) 92 034	50 695	17 879	22 990	1 799	804	3 570

Kapitel 0504

Tgr. 01

681 11 - Stipendien, Austausch- maßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschul- praktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbe- treuung	17 584	a) 5 531 b) 11 250 c) 11 250	3 887	4 500	1 644	-	-	-
---	--------	------------------------------------	-------	-------	-------	---	---	---

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländi- sche wissenschaftliche Institutio- nen	2 050	a) 730 b) 1 520 c) 1 500	550 640 600	180 430 600	- 250 400	- 200 300	- - 200	- - -
687 13 - Ausbau der Zusam- menarbeit mit der Zivilgesell- schaft in den Ländern der östli- chen Partnerschaft und Russ- land	14 000	a) 687 b) 7 500 c) 7 500	687 5 000 5 000	- 2 500 5 000	- - 2 500	- - -	- - -	- - -
687 14 - Sonstige Maßnahmen	2 300	a) 75 b) 275 c) 250	75 200 200	- 75 200	- - 50	- - -	- - -	- - -
687 15 - Programmarbeit	36 073	a) 870 b) 17 300 c) 7 200	716 10 950 4 000	154 4 250 4 000	- 1 600 2 250	- 500 700	- - 250	- - -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland so- wie kultur- und bildungspoliti- sche Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	14 879	a) 500 b) 2 700 c) 2 700	500 1 500 1 500	- 800 1 500	- 400 800	- - 400	- - -	- - -
687 17 - Internationale Aktivitä- ten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kul- tureinrichtungen im Inland und Ausland	25 873	a) 2 166 b) 13 000 c) 10 250	2 166 7 500 6 000	- 5 500 4 250	- - -	- - -	- - -	- - -
687 18 - Wissenschaftspartner- schaften in Transformationslän- dern Nordafrika/Nahost (Stipen- dien)	20 000	a) 794 b) 11 000 c) 10 000	794 7 000 6 500	- 4 000 6 500	- - 3 500	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	49 799	a) 19 331 b) 61 100 c) 64 050	11 634 27 000 28 000	4 675 18 000 19 000	1 918 11 500 12 000	809 1 600 12 000	295 3 000 5 050	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	33 429	a) 5 275 b) 33 780 c) 35 000	4 792 16 670 17 000	483 12 590 17 000	- 4 520 13 000	- - 5 000	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	17 857	a) - b) 6 350 c) 7 000	- 4 300 4 500	- 1 300 4 500	- 750 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
Tgr. 04								
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 500	a) - b) 45 190 c) -	- 1 400 -	- 4 500 -	- 4 500 -	- 4 530 -	- 30 260 -	- - -
681 41 - Stipendien für Deut- sche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a) - b) 90 c) -	- 90 -	- 90 -	- - -	- - -	- - -	- - -

**05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operati- ve Mittel	228 675	a) 16 944 b) 28 000 c) 28 000	5 373 4 800 4 800	3 849 4 800 4 800	2 509 3 900 4 800	1 609 3 700 3 900	3 604 10 800 14 500	- - -
687 46 - Alexander von Hum- boldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	47 025	a) 20 199 b) 23 200 c) 22 500	11 899 10 000 10 000	6 000 6 900 10 000	2 300 4 000 6 500	- 2 300 4 000	- - 2 000	- - -
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfän- ger - Betrieb	12 963	a) - b) 3 529 c) -	- 201 -	- 344 -	- 344 -	- 344 -	- 2 296 -	- - -
687 48 - Deutscher Akademi- scher Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	183 547	a) 126 626 b) 123 500 c) 113 500	76 176 45 000 -	35 950 42 000 42 500	14 500 22 000 39 000	- 14 500 20 000	- - 12 000	- - -
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	760	a) - b) 10 000 c) 7 500	- 4 500 -	- 3 500 3 500	- 2 000 1 000	- - 3 000	- - -	- - -
893 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfän- ger - Investitionen	2 437	a) - b) 1 750 c) 1 400	- 1 000 -	- 750 900	- - 500	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11 080	a) - b) - c) 4 200	- - -	- - 3 800	- - 400	- - -	- - -	- - -
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	35 755	a) 27 000 b) 13 600 c) 15 000	17 000 3 600 -	10 000 5 000 5 000	- 5 000 5 000	- - 5 000	- - -	- - -
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	14 550	a) 1 000 b) 8 500 c) 8 000	1 000 7 500 -	- 1 000 7 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0504	959 495	a) 227 728 b) 423 134 c) 356 800	137 249 163 351 -	62 935 121 739 155 300	21 227 63 014 108 950	2 418 28 674 57 550	3 899 46 356 35 000	- - -
Kapitel 0512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	46 000	a) 391 387 b) 138 000 c) 30 516	15 484 46 000 -	15 484 46 000 -	15 484 46 000 -	15 484 - 30 516	329 451 - -	- - -
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	30 519	a) 681 b) - c) -	580 - -	101 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	10 500	a) - b) 6 000 c) 10 800	- 6 000 -	- - 6 300	- - 4 500	- - -	- - -	- - -
812 12 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	24 264	a) - b) 16 500	- 9 000	- 7 500	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig						
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
wie Software im Bereich Infor- mationstechnik		c)	22 500		11 500	11 000	-	-	-
823 11 - Energie Contracting	342	a)	684	342	342	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 02									
518 21 - Mieten und Pachten	60 000	a)	73 644	25 185	15 818	11 654	7 760	13 227	-
		b)	63 500	10 000	10 000	9 500	6 500	27 500	-
		c)	134 000		22 500	22 000	21 500	68 000	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	4 000	-	-	-	-	-
		c)	25 000		15 000	10 000	-	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	35 000	a)	10 000	10 000	-	-	-	-	-
		b)	20 000	10 000	10 000	-	-	-	-
		c)	56 000		22 000	20 000	14 000	-	-
811 21 - Erwerb von Fahrzeu- gen	7 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	5 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0512	1 309 074	a)	476 396	51 591	31 745	27 138	23 244	342 678	-
		b)	248 000	85 000	73 500	55 500	6 500	27 500	-
		c)	280 816		79 300	67 500	66 016	68 000	-
Kapitel 0513									
681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0513	36 152	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05	5 573 393	a)	1 011 212	429 843	154 592	50 164	26 466	350 147	-
		b)	1 917 448	978 370	560 669	269 379	35 174	73 856	-
		c)	1 732 521		887 212	512 523	229 746	103 040	-

05 Übersicht 2
Grundsätze für die Berechnung der
Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten
der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

1. Die Bediensteten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten monatlich eine nach den Erfordernissen des einzelnen Dienstpostens abgestufte Aufwandsentschädigung.
 Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
 Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Leiterinnen oder Leiter der Auslandsvertretungen bestimmt sich nach einer besonderen Aufstellung, der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat.
 Werden im Laufe des Haushaltsjahres Vertretungen im Ausland neu errichtet oder umgewandelt, können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen neue Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.
 Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt, § 52 BBesG gilt entsprechend. 1)
 Die Aufwandsentschädigung wird um 1/60 des Jahresbetrages pauschal für Abwesenheiten aus dienstlichen Gründen und Zeiten anderweitiger Nichtwahrnehmung der Dienstgeschäfte gekürzt.

2. Die Aufwandsentschädigung beträgt:

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht- konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3

2.1 Für

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6.....	14	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3.....	12	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	10	20
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14, A 13 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 14 und E 13.....	6	12
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 und E 11.....	4	8
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 10, A 9 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 10 und E 9.....	3	5
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 8 bis A 6 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 8 bis E 5.....	2	3
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 5 bis A 1, tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 3 und E 2 und Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger.....	1	2

oder

3. Vom Tage der Bestellung an für eine der nachstehenden Funktionen:

3.1 ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	45	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	40	55
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B bis E 6.....	35	45
3.2 Leiterin oder Leiter des Wirtschaftsdienstes:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3, A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	13	27
Für die Leiterin oder den Leiter des Wirtschaftsdienstes bei der Botschaft Washington und bei der GATT/WTO-Einheit der Ständigen Vertretung Genf beträgt der Vomhundertsatz unter Zugrundelegung der obigen Aufwandsentschädigung 25 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Botschaft Washington bzw. der Ständigen Vertretung Genf.		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 14.....	10	27
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 h und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	9	22
3.3 Kanzler als Leiterin oder Leiter der Verwaltung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g.....	8	16
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11.....	6	12
3.4 Beamtinnen und Beamte zur Wahrnehmung der Kanzlergeschäfte: in Bes.-Gr. A 10, A 9 g.....		
	5	10

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3
3.5 Erste Sachbearbeiterin oder erster Sachbearbeiter in Konsular-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, wenn neben der Leiterin oder dem Leiter der Vertretung keine entsprechende Fachreferentin oder entsprechender Fachreferent vorhanden sind 3) sowie Beamtinnen und Beamte bei Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamten zur Wahrnehmung konsularischer Aufgaben 3) 4): Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	7	14
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 bis E 10.....	5	9
3.6 Leiterin oder Leiter von Außenstellen und Dienststellen mit konsularischen Aufgaben: Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 bis A 9 g.....	10	15

- 1) Tritt eine Missionschefin oder ein Missionschef unmittelbar nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens bzw. nach seinem Dienstantritt einen Urlaub an, ohne am neuen Dienort bereits Wohnsitz genommen zu haben, wird die Aufwandsentschädigung erst vom Tage der tatsächlichen Aufnahme der Dienstgeschäfte an gezahlt.
- 2) Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt, die Einführungszeit für diesen Dienst jedoch noch nicht beendet haben.
- 3) Bemessungsgrundlage ist die Aufwandsentschädigung des Leiters der übergeordneten berufsdiplomatischen bzw. berufskonsularischen Auslandsvertretung.
- 4) Für die dem Leiter der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris nachgeordneten Bediensteten sind die obigen Hundertsätze unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage der Aufwandsentschädigung für die dem Botschafter bei der Französischen Republik in Paris nachgeordneten Bediensteten anzuwenden; der Hundertsatz für den ständigen Vertreter des Leiters der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris beträgt jedoch 22 Prozent.
Der zum Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung (siehe Artikel 45 c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 18. April 1961 sowie Artikel 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24. April 1963) für deutsche Interessen bestellte Beamte oder Angestellte erhält den Hundertsatz der Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 3.1; die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3.2 ff.
Beamtinnen und Beamte und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leiterin oder Leiter einer funktionell selbstständigen Delegation der Bundesrepublik Deutschland, für die im Haushaltsplan besondere Planstellen und Stellen ausgewiesen sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung, der die Delegation organisatorisch zugeordnet ist, die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1.
4. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) erhalten 75 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
5. Ist die Leiterin oder der Leiter einer Auslandsvertretung aus dienstlichem Anlass länger als 14 Tage vom Amtsbezirk abwesend oder aus anderen Gründen länger als 14 Tage an der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verhindert, wird der ihn vertretenden Beamtin oder dem ihn vertretenden Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine besondere Aufwandsentschädigung (Vertreterzulage) gewährt. Sie beträgt
- bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen 15 Prozent
- bei Generalkonsulaten und Konsulaten 10 Prozent
der dem Vertreter für die Dauer der Vertretung insgesamt gezahlten Dienstbezüge (ohne Zuschlag nach der Tabelle in Anlage VI.2 BBesG und Mietzuschuss) und Aufwandsentschädigung.
Eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 1 erhält auch die Beamtin oder der Beamte oder die tarifliche Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, der während eines Zeitraumes von mehr als 14 Tagen die Geschäfte der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung wegen dessen Abberufung, Abordnung oder Tod auftragsweise wahrnimmt. Vom Beginn des dritten Monats an wird die Vertreterzulage in diesem Fall
- bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen auf 25 Prozent
- bei Generalkonsulaten und Konsulaten auf 15 Prozent erhöht.
- Die Vertreterzulage und Aufwandsentschädigung zusammen dürfen hierbei 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung nicht übersteigen.

Ist die nach Absatz 2 Satz 1 gewährte Vertreterzulage höher, so wird diese weiter gewährt. Wurde bereits länger als zwei Monate Vertreterzulage nach Abs. 1 gewährt, so wird die erhöhte Vertreterzulage frühestens vom Zeitpunkt der Abberufung, der Abordnung oder des Todes des Vertretenen an gezahlt. Eine besondere Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 2 kann auch der Leiterin oder dem Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung von der Übernahme der Dienstgeschäfte an gezahlt werden, wenn der Umfang seiner amtlichen Repräsentation dies rechtfertigt.
6. Zur Dienstleistung bei einer Auslandsvertretung abgeordnete Bedienstete, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte während der Ableistung der Vorbereitungszeit zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Ein/e zur Vertretung eines Missionschefs

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

abgeordnete/r Beamtin oder Beamter bzw. tariflicher Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer erhält die Aufwandsentschädigung gemäß Abschnitt 3.1 und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, gemäß Abschnitt 5. § 52 BBesG gilt entsprechend.

7. Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und einer Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Bediensteten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten ihrer Laufbahn vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann 85 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
8. Die Aufwandsentschädigung beträgt für Beamtinnen und Beamte, mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mindestens 92 €.
9. Die Aufwandsentschädigung wird bei verheirateten oder verpartnerten Bediensteten für den am Auslandsdienstort bei gemeinsamer Wohnung überwiegend anwesenden Ehegatten oder Lebenspartner um 20 Prozent, mindestens um 92 €, erhöht. Die Aufwandsentschädigung wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
10. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die im Einzelfall auszahlende Aufwandsentschädigung im Hinblick auf ihre Zweckbindung bis zur Höhe der sich nach den Abschnitten 1. bis 9. errechnenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	106
	Gesamtübersicht.....	107
0512	Bundesministerium.....	108
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	118
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	120
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	122
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	124

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	69,0	-
0512	427 19	43,0	19,0
0512	427 29	153,0	-
0513	427 09	11,0	-
0513	427 19	16,0	-
0513	427 49	3,0	-
Zusammen		295,0	19,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
5. Für die nachfolgende Einrichtung wird ein verbindlicher Stellenplan nur für die außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebracht: Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse tariflicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0512	Bundesministerium.....	4 716,0	4 661,0	2 423,1	2 361,1	7 139,1	7 022,1
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	108,0	107,0	88,5	90,5	196,5	197,5
	Zusammen.....	4 824,0	4 768,0	2 511,6	2 451,6	7 335,6	7 219,6

Leerstellen

0512	Bundesministerium.....	214,0	214,0	102,0	102,0	316,0	316,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	2,0	2,0	1,5	1,5	3,5	3,5
	Zusammen.....	216,0	216,0	103,5	103,5	319,5	319,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	34,0	7,0	12,0	9,0	3,0	3,0	-	-
------	------------------------	------	-----	------	-----	-----	-----	---	---

kw-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	190,5	-	38,0	45,5	45,0	-	24,0	38,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	5,0	-	2,0	2,0	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	195,5	-	40,0	47,5	45,0	-	24,0	39,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	126,6	126,6	-	-	-	-
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	723,6	723,6	18,3	18,3	-	-
	Zusammen.....	850,2	850,2	18,3	18,3	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	852,1	790,6	1 116,0	60,0	-	1,5	-	-	-	12,0	12,0	-	-
Insgesamt.....	863,1	801,6	1 119,0	60,0	-	1,5	-	-	-	12,0	12,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 5 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

Zu Titel 428 11

- Zu E 2 bis E 8:**
Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.
- Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registratordienst, Schreibdienst
bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10
übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.
- Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 1,0 A15; 23,0 A14; 34,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A11; 1,0 A10; 16,0 A9g; 21,0 A4 (Zusammen: 99,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 1,0 E15; 6,0 E14; 51,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 16,0 E9b; 1,0 E4; 20,0 E3 (Zusammen: 99,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

- | | | | | |
|-------------|-----|-----|-----|---|
| A 13 g..... | 1,0 | 1,0 | 1.1 | Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
EU-Kommission |
|-------------|-----|-----|-----|---|

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
B 9.....	2,0	2,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 3.....	4,0	4,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	11,0	11,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.5	Gemeinde Flechtlingen
A 14.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Gemeinsame Inspektionsgruppe der Vereinten Nationen
A 15.....	2,0	2,0	1.12	Europarat
A 15.....	2,0	2,0	1.16	Vereinte Nationen
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)
A 10.....	1,0	1,0	1.19	Entwicklungszusammenarbeit (GIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	43,0	43,0		
			2.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	4,0	4,0		
A 16.....	5,0	5,0		
A 15.....	8,0	8,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 11.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 9.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	38,0	38,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	133,0	133,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	214,0	214,0		
Zu Titel 428 11				
Zusammen.....	95,0	95,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	2.2	UN-Klimasekretariat Bonn
E 15.....	1,0	1,0	2.3	Rat der Europäischen Union
AT (B 3).....	1,0	1,0	2.4	Caribbean Maritime University
AT B.....	1,0	1,0	2.5	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	4,0	4,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
E 9a.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	102,0	102,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				4.	ku 31.12.2019	
				4.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	5,0	-	5,0	4.1.1	-	-
				5.	ku 31.12.2020	
				5.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	7,0	-	7,0	5.1.1	-	-
				6.	ku 31.12.2021	
				6.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	5,0	-	5,0	6.1.1	-	-
				7.	ku 31.12.2022	
				7.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	2,0	-	2,0	7.1.1	-	-
				8.	ku 31.12.2023	
				8.1	in Bes.-Gr. A 15	
A 16.....	2,0	-	2,0	8.1.1	-	-
Zusammen.....	21,0	-	21,0			
				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	kw	
				2.2	Ersatzplanstelle	
B 6.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0			-
A 14.....	3,0	3,0	3,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				8.	kw 31.12.2021	
				8.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	8.1.2	Leitungsbereich	-
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.3	Kandidatur VN-Sicherheitsrat	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	8.1.4	EU-Finanzrahmen (2018 bis 2021)	-
A 15.....	1,0	-	-	8.1.5	EU-Ratspräsidentschaft	Neue Planstelle
A 14.....	7,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	6,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 10.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	1,5	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				9.	kw 31.12.2020	
				9.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	9.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 g.....	1,0	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	-	-	1,0	9.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				10.	kw 31.12.2022	
				10.1	-	

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors, UNIDO)	-
Zusammen.....	50,5	10,0	35,0			

Zu Titel 428 11

kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
1.1 -						
E 15	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-
2. kw 31.12.2021						
2.1 -						
E 8.....	1,5	-	-	2.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Neue Stelle
3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
3.1 Fahrbereitschaft						
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
6. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
6.1 -						
E 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
7. kw						
7.1 Ersatzstelle						
AT B.....	1,0	1,0	1,0	7.1.1	Harvard Fellowship Programme	-
Zusammen.....	8,5	1,0	7,0			

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen			Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	60,0	60,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	116,0	116,0	116,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	153,5	153,0	132,0	0,5	-	-	-	-	-	-
A 15.....	337,0	335,0	218,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	250,5	248,5	219,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	143,0	140,0	111,0	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	397,5	397,0	370,0	0,5	-	-	-	-	-	-
A 12.....	229,0	224,0	142,0	5,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	228,0	226,0	164,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	182,0	179,5	106,0	2,5	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	137,5	137,0	118,0	0,5	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	152,5	145,0	97,0	7,5	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	235,0	225,0	184,0	10,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	186,0	180,0	134,0	6,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	135,0	135,0	132,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	67,0	67,0	152,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	62,0	62,0	62,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	32,0	43,0	6,0	-	11,0	-	-	-	-	-
A 4.....	24,0	35,0	-	-	11,0	-	-	-	-	-
A 2/3.....	2,0	7,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 154,5	3 137,0	2 540,0	44,5	27,0	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	26,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	69,0	69,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	77,0	77,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	238,5	233,0	196,0	-	-	0,5	-	-	5,0	-	-	-	-
E 8.....	469,0	469,0	419,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	189,5	189,5	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	197,0	202,0	124,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 4.....	181,5	181,5	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	79,5	79,5	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 560,0	1 559,5	1 213,0	-	-	0,5	-	-	5,0	5,0	-	-	-
Insgesamt.....	1 560,0	1 559,5	1 221,0	-	-	0,5	-	-	5,0	5,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes- sen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Ge- schäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwen- dung geführt werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 474,0 Beamte (2018: 474,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 3,0 B3; 1,0 A16; 5,0 A15; 11,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A13g; 2,0 A12; 2,0 A11; 20,0 A9g; 5,0 A4 (Zusammen: 54,0).

Daneben werden 440,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 340,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 64 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

0512 Bundesministerium

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	17,0	17,0	43,0	44,0	46,0	45,0	34,0	34,0	14,0	14,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	3,0	17,0	18,0	11,0	11,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Delegation.....	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschafterrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0
Zusammen.....	21,0	21,0	58,0	58,0	104,0	104,0	131,0	131,0	220,0	220,0	7,0	7,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Israel: Tel Aviv	der Türkei: Ankara	bei der Europäischen Union: Brüssel
Brasilien: Brasilia	Italien: Rom	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington	bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel
China: Peking	Japan: Tokyo	beim Heiligen Stuhl: Vatikan	bei den Vereinten Nationen: New York
Frankreich: Paris	Mexiko: Mexiko-Stadt	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	
Großbritannien: London	Polen: Warschau	bei dem Büro der Vereinten Nationen	
Indien: New Delhi	der Russischen Föderation: Moskau	und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	
Indonesien: Jakarta	Spanien: Madrid		

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba	Kuba: Havanna	Ungarn: Budapest	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Afghanistan: Kabul	Libanon: Beirut	Ukraine: Kiew	
Algerien: Algier	Marokko: Rabat	Venezuela: Caracas	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Argentinien: Buenos Aires	den Niederlanden: Den Haag	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	bei den Vereinten Nationen in: New York
Australien: Canberra	Nigeria: Abuja	Vietnam: Hanoi	
Belgien: Brüssel	Norwegen: Oslo	Weißrußland: Minsk	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Bulgarien: Sofia	Österreich: Wien	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Chile: Santiago de Chile	Pakistan: Islamabad	bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Dänemark: Kopenhagen	Peru: Lima	beim Europarat: Straßburg	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Finnland: Helsinki	Portugal: Lissabon	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	
Griechenland: Athen	Rumänien: Bukarest	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	
Irak: Bagdad	Saudi-Arabien: Riad	China: Hongkong	
Iran: Teheran	Schweden: Stockholm	Türkei: Istanbul	
Irland: Dublin	der Schweiz: Bern		
Kanada: Ottawa	Singapur: Singapur		
Kasachstan: Astana	Südafrika: Pretoria		
Kenia: Nairobi	Thailand: Bangkok		
Kolumbien: Bogotá	der Tschechischen Republik: Prag		
Korea: Seoul	Tunesien: Tunis		

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Bangladesh: Dhaka	Burkina Faso: Ouagadougou	der Dominikanischen Republik: Santo Domingo
Angola: Luanda	Benin: Cotonou	Costa Rica: San José	Ecuador: Quito
Armenien: Eriwan	Birma: Rangun	Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Elfenbeinküste: Abidjan
Aserbaidschan: Baku	Bolivien: La Paz		El Salvador: San Salvador
Bahrain: Manama	Bosnien/Herzegowina: Sarajewo		

Estland: Tallinn	Mali: Bamako	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Botschafterin bzw. Botschafter als
Georgien: Tiflis	Malta: Valletta	Turkmenistan: Aschgabat	Ständiger Vertreter der Bundesrepub-
Ghana: Accra	Mauretanien: Nouakchott	Uganda: Kampala	lik Deutschland bei der Organisation
Guatemala: Guatemala-Stadt	Moldau: Chisinau	Uruguay: Montevideo	für das Verbot chemischer Waffen in
Guinea: Conakry	Mongolei: Ulan Bator	Usbekistan: Taschkent	Den Haag
Honduras: Tegucigalpa	Mosambik: Maputo	Zypern: Nikosia	Generalkonsulinnen und Generalkon-
Island: Reykjavik	Namibia: Windhuk	Botschafterin bzw. Botschafter als	suln in:
Jamaika: Kingston	Nepal: Kathmandu	Ständiger Vertreter der Bundesrepub-	Afghanistan: Masar-e-Sharif
der Republik Jemen: Sanaa	Neuseeland: Wellington	lik Deutschland bei der Organisation	Australien: Sydney
Jordanien: Amman	Nicaragua: Managua	der Vereinten Nationen für Erziehung,	Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo
Kambodscha: Phnom Penh	Niger: Niamey	Wissenschaft und Kultur (UNESCO):	China: Kanton, Shenyang, Shanghai
Kamerun: Jaunde	Oman: Maskat	Paris	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Katar: Doha	Panama: Panama	Botschafterin bzw. Botschafter als	Griechenland: Thessaloniki
Kirgisistan: Bischkek	Paraguay: Asunción	Ständiger Vertreter der Bundesrepub-	Indien: Kalkutta, Mumbai
Korea (Volksrepublik): Pjöngjang	Philippinen: Manila	lik Deutschland bei der Ernährungs-	Italien: Mailand
Kosovo: Pristina	Ruanda: Kigali	und Landwirtschaftsorganisation der	Japan: Osaka-Kobe
Kroatien: Zagreb	Sambia: Lusaka	Vereinten Nationen (FAO) und den	Kanada: Toronto, Vancouver
Kuwait: Kuwait	Senegal: Dakar	anderen internationalen Organisatio-	Pakistan: Karachi
Laos: Vientiane	Serbien: Belgrad	nen: Rom	Polen: Breslau, Danzig
Lettland: Riga	Simbabwe: Harare	Botschafterin bzw. Botschafter als	der Russischen Föderation: St. Pe-
Libanon: Beirut	der Slowakei: Pressburg	Ständiger Vertreter der Bundesrepub-	tersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
Libyen: Tripolis	Slowenien: Laibach	lik Deutschland bei dem Büro der Ver-	Saudi Arabien: Djidda
Litauen: Wilna	Sri Lanka: Colombo	einten Nationen und bei den anderen	Spanien: Barcelona
Luxemburg: Luxemburg	Sudan: Khartum	internationalen Organisationen: Wien	den Vereinigten Staaten von Amerika:
Madagaskar: Antananarivo	Syrien: Damaskus	Botschafterin bzw. Botschafter als Lei-	Boston, Chicago, Los Angeles, Miami,
Mazedonien: Skopje	Tadschikistan: Duschanbe	ter der Delegation bei der Abrüstungs-	San Francisco, Atlanta
Malawi: Lilongwe	Tansania: Daressalam	konferenz (CD, zugeordnet der Stän-	Vertretungsbüro für die Palästinensi-
Malaysia: Kuala Lumpur	Togo: Lomé	digen Vertretung in Genf): Genf	schen Gebiete: Ramallah

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Liberia: Monrovia	Frankreich: Lyon, Straßburg	der Russischen Föderation: Jekaterin-
Botsuana: Gaborone	Montenegro: Podgorica	Großbritannien: Edinburgh	burg
Brunei: Bandar Seri Begawan	Sierra Leone: Freetown	Indien: Chennai, Bangalore	Südafrika: Kapstadt
Burundi: Bujumbura	Südsudan: Dschuba	Irak: Erbil	der Türkei: Izmir
Dschibuti: Dschibuti	Tschad: N'Djamena	Kanada: Montreal	der Ukraine: Donezk
Eritrea: Asmara	Generalkonsulinnen und Generalkon-	Kasachstan: Almaty	den Vereinigten Arabischen Emiraten:
Gabun: Libreville	suln in:	Nigeria: Lagos	Dubai
Haiti: Port-au-Prince	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Polen: Krakau	den Vereinigten Staaten von Amerika:
Kongo, Republik: Brazzaville	China: Chengdu		Houston
			Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt

Zu A 13 g - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln	Spanien: Las Palmas de Gran Cana-	Türkei: Antalya
Rumänien: Temeswar, Hermannstadt	ria, Palma de Mallorca, Malaga	

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungen dienen (Personalreserve): 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts und deren nachgeordneten Bereichen an die Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete und versetzte Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Entsendende Behörde	Anzahl
BMI	499
BMVI	12
BMFSFJ	3
BMAS	17
BMBF	16
BMEL	28
BMF	58
BMG	2
BMJV	9

0512 Bundesministerium

BMUB	12
BMVg	274
BMWi	57
BMZ	102

Gesamt 1 089

Darüber hinaus beschäftigt das Auswärtige Amt an den Auslandsvertretungen derzeit rd. 5 644 Lokal Beschäftigte.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 110,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2018: 110,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B3); 1,0 ATB; 5,0 E15; 9,0 E14; 5,0 E13; 2,0 E12; 23,0 E9b; 5,0 E3 (Zusammen: 54,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				ku		
				2. ku 31.12.2019		
				2.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1.1 -		-
				3. ku 31.12.2020		
				3.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	5,0	-	5,0	3.1.1 -		-
				4. ku 31.12.2021		
				4.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	4,0	-	4,0	4.1.1 -		-
				5. ku 31.12.2022		
				5.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1.1 -		-
				6. ku 31.12.2023		
				6.1 in Bes.-Gr. A 15		
A 16.....	1,0	-	1,0	6.1.1 -		-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2 RK-/Sichtvermerksfragen in Prag		-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3 RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg		-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4 RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig		-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5 RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6 RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag		-
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7 Visapflicht		-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
				2. kw		
				2.1 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3. kw		
				3.1 Ersatzplanstelle		
B 6.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1 -		-
B 3.....	1,0	1,0	1,0			-
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	3,0	3,0	3,0			-
A 14.....	4,0	4,0	4,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
				5. kw		
				5.1 spätestens 31.12.2020		
A 13 g.....	-	-	4,0	5.1.1 Steigerung Geschäftsvolumen Asyl		Wegfall des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.2	spätestens 31.12.2021	
A 9 m.....	3,0	-	3,0	5.2.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
				5.3	spätestens 31.12.2022	
A 13 g.....	8,0	-	8,0	5.3.1	Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
				8.	kw 31.12.2020	
				8.1	-	
A 16.....	1,0	-	2,0	8.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koor- dinierung)	Wegfall des Vermerks
A 14.....	11,0	-	21,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	3,0	-	6,0	8.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	Wegfall des Vermerks
A 12.....	4,0	-	8,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	4,0	-	8,0			Wegfall des Vermerks
A 10.....	4,0	-	8,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	6,0	-	10,0			Wegfall des Vermerks
				9.	kw 31.12.2021	
				9.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	9.1.1	Kandidatur VN-Sicherheitsrat	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				10.	kw 31.12.2022	
				10.1	-	
A 16.....	1,0	-	-	10.1.1	Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koor- dinierung)	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	11,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	3,0	-	-	10.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 10.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	6,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	130,0	13,0	134,0			

Zu Titel 428 21

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-
				2.	kw 31.12.2021	
				2.1	-	
E 9a.....	0,5	-	-	2.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Neue Stelle
Zusammen.....	1,5	-	1,0			

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	108,0	107,0	69,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	3,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,5	4,5	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	4,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	18,0	18,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	22,0	15,0	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	88,5	90,5	88,5	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....			1,0											
E 14.....			11,0											
E 13.....			31,0											
E 11.....			1,0											
E 10.....			1,0											
E 9b.....			9,0											
E 9a.....			1,0											
E 8.....			2,0											
E 6.....			5,5											
E 5.....			2,0											
E 4.....			4,0											
E 3.....			1,0											
Zusammen.....			69,5											

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,5 A10; 4,0 A9g (Zusammen: 8,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 2,0 E11; 5,5 E9b (Zusammen: 8,5).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	0,5	0,5	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	1,5	1,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				2.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -		-
				3. kw 31.12.2020		
				3.1 -		
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016		-
				4. kw 31.12.2021		
				4.1 -		
A 11.....	1,0	-	1,0	4.1.1 E-Government		-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

**05 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0512	Professorin oder Professor
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0512	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g	0512, 0513	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0512, 0513	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0512, 0513	Amtfrau oder Amtmann
	0512	Regierungsamtfrau oder Regierungsamtmann

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 10	0512, 0513	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0512	Regierungsoberssekretärin oder Regierungsoberssekretär
A 6 m	0512	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0512	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
C 3	0512	Professorin oder Professor
C 2	0512	Professorin oder Professor
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02		Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit
685 21	1.2	Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien
685 22		Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

E 14..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 4,0 4,0 4,0 - - - -

Insgesamt..... 5,0 5,0 5,0 - - - -

Zu Titel 685 22

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

AT B..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

Zusammen..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 14..... 4,0 4,0 4,0 - - - -

E 13..... 8,0 8,0 8,0 - - - -

E 10..... 5,0 5,0 5,0 - - - -

E 9b..... 3,5 3,5 3,5 - - - -

E 8..... 4,5 4,5 4,5 - - - -

E 6..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 28,0 28,0 28,0 - - - -

Insgesamt..... 31,0 31,0 31,0 - - - -

Insgesamt..... 31,0 31,0 31,0 - - - -

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	38,5	38,5	-	-	-	-
E 13.....	45,0	45,0	47,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-
E 10.....	39,5	39,5	39,5	-	-	-	-
E 9b.....	20,0	20,0	22,3	-	-	-	-
E 9a.....	29,0	29,0	28,8	-	-	-	-
E 8.....	43,5	43,5	40,7	-	-	-	-
E 6.....	8,7	8,7	3,0	-	-	-	-
E 5.....	9,4	9,4	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	257,6	257,6	250,8	-	-	-	-
Zus. Inland.....	266,6	266,6	259,8	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	1 940,0	-	-	-	-
-----------------	---	---	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
---------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	42,0	-	-	-	-
E 14.....	119,0	119,0	113,0	-	-	-	-
E 13.....	66,0	66,0	67,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	13,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-
E 9b.....	23,0	23,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	272,0	272,0	246,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	284,0	284,0	2 198,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	550,6	550,6	2 457,8	-	-	-	-

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,2	1,5	1,5	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	1,3	1,3	-	-
E 12.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	4,5	4,5	-	-
E 9b.....	16,5	16,5	15,3	10,5	10,5	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	7,2	0,5	0,5	-	-
E 6.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	56,0	56,0	52,7	18,3	18,3	-	-
Insgesamt.....	61,0	61,0	57,7	18,3	18,3	-	-

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	16,8	16,8	16,3	-	-	-	-
E 9a.....	2,2	2,2	2,3	-	-	-	-
E 8.....	4,5	4,5	5,0	-	-	-	-
E 6.....	10,5	10,5	9,0	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	77,0	77,0	73,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	78,0	78,0	74,6	-	-	-	-

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 7).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	7,4	-	-	-	-
E 14.....	-	-	31,2	-	-	-	-
E 13.....	-	-	7,2	-	-	-	-
E 12.....	-	-	17,3	-	-	-	-
E 11.....	-	-	42,3	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,6	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E 9b.....	-	-	41,8	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	47,6	-	-	-	-
E 8.....	-	-	28,1	-	-	-	-
E 7.....	-	-	32,6	-	-	-	-
E 6.....	-	-	14,0	-	-	-	-
E 5.....	-	-	4,6	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,9	-	-	-	-
E 3.....	-	-	7,8	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	289,4	-	-	-	-
Zus. Inland.....	5,0	5,0	294,4	-	-	-	-
Ausland							
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	-	-	58,2	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-
E 14.....	-	-	14,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,8	-	-	-	-
E 7.....	-	-	9,4	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	28,2	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	-	86,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	5,0	5,0	380,8	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2012 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 88.800 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2014 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 86.000 Euro.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:

- 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung

- 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 26 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 17 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:

- 2.1 1 Beschäftigter der Bes.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu Bes.-Gr. A 16) - tariflich -
 2.2 1 Beschäftigter der EG 13 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -
 2.3 1 Beschäftigter der EG 14 TVöD (Differenz zu EG 15 TVöD) - tariflich -.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

- 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
			1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 10.....	2,0	-	2,0	1.1.1 -	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	4
	Überblick zum Einzelplan	6
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	7
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Sport.....	15
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfassung.....	20
	Ausgaben-Tgr. 05 Raumordnung.....	22
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 IT und Netzpolitik.....	28
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitalfunk.....	30
	Ausgaben-Tgr. 03 Moderne Verwaltung.....	31
	Ausgaben-Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund.....	34
	Ausgaben-Tgr. 05 Betrieb der Netze des Bundes.....	35
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Integration und Migration.....	42
	Ausgaben-Tgr. 02 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	46
	Ausgaben-Tgr. 03 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	47
	Ausgaben-Tgr. 04 Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler.....	48
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig.....	49
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	50

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0604	Wohnungswesen und Stadtentwicklung.....	52
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind).....	55
	Einnahmen-Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.....	56
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	65
	Ausgaben-Tgr. 02 Zukunftsinvestitionen.....	71
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten.....	72
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik.....	73
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	75
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	76
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	78
0605	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	80
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	87
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlaments- und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin.....	90
0610	Sonstige Bewilligungen.....	93
	Ausgaben-Tgr. 01 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	97
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	99
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	104
0611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	107
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	109
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	112
0612	Bundesministerium.....	119
	Ausgaben-Tgr. 04 Koordinierungsstelle Innovation-HUB.....	121
0614	Statistisches Bundesamt.....	127
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	130
0615	Bundesverwaltungsamt.....	135
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	143
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	145
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	150
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	152
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	155
	Ausgaben-Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission.....	156
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	159
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	164
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	170
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	173
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	177
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	181
0624	Bundeskriminalamt.....	188
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	193
0625	Bundespolizei.....	199
	Ausgaben-Tgr. 02 Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG.....	207
0626	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	218
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	220
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	226
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	233
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	244

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	249
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	252
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	256
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	261
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	263
	Personalhaushalt.....	277

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und seine nachgeordneten Behörden (Geschäftsbereich) decken ein breites Spektrum an Aufgaben und Tätigkeiten ab. Der Bogen reicht von Sicherheitsaufgaben über Migration und Integration, IT- und Netzpolitik, Heimat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Verfassung, Sportförderung, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bis hin zur Verwaltungsmodernisierung, der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst sowie Bauen und Wohnen.

Das BMI ist als oberste Bundesbehörde zuständig für die Sicherheitsbehörden des Bundes. In dieser Funktion plant und steuert es Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit Deutschlands, der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfassung. Für die Umsetzung der operativen und präventiven Sicherheitsaufgaben wurden im Geschäftsbereich des BMI folgende Sicherheitsbehörden eingerichtet:

1. Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
2. Bundeskriminalamt (BKA),
3. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und
4. Bundespolizei.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Aufgabe, die nicht von einer Sicherheitsbehörde allein bewältigt werden kann. Deshalb sind die folgenden behördenübergreifenden Zentren im Sicherheitsbereich eingerichtet worden: das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, das Gemeinsame Internetzentrum, das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, das nationale Cyber-Abwehrzentrum und das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration. Übergeordnetes Ziel der Zentren ist eine Verbesserung des behördenübergreifenden Informationsaustauschs und der Kooperation. Hinzu tritt die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS), die mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des BMI errichtet wurde.

Das BMI sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld durch systematische Prävention zu reduzieren.

Neben dem Kernthema der inneren Sicherheit nimmt das BMI wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wahr.

Darüber hinaus ist es das Anliegen, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen in Deutschland zu verbessern und für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen sowie Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am demokratischen Prozess und zur Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit mit dem Ziel zu gewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu erhalten.

Das BMI soll ferner der Motor für eine ständige Modernisierung der Verwaltung sein. Das Aufgabenspektrum reicht von

den Gesetzgebungszuständigkeiten für das Verwaltungsverfahren und den öffentlichen Dienst des Bundes bis zum offenen Verwaltungs- und Regierungshandeln. Ziel ist, staatliche Aufgaben weiterhin effizient, wirtschaftlich, bürgerfreundlich und in hoher Qualität zu erfüllen.

Außerdem ist das BMI im Rahmen der Digitalen Agenda für die Netzpolitik des Bundes verantwortlich. Ziel der Netzpolitik des BMI ist es, die vielfältigen Chancen des Internets nutzbar zu machen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Ferner ist das BMI zentraler Ansprechpartner für die Länder und die Wirtschaft bei der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in IT-Fragen und koordiniert ressortweite IT-Fragen.

Die Migrations- und Integrationspolitik zählt mit dem Aufenthaltsrecht, der Asyl- und Flüchtlingspolitik, dem Staatsangehörigkeitsrecht und den Integrationsmaßnahmen für die ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer zu den zentralen Themen der Innenpolitik. Insbesondere die Gewährleistung des friedlichen und demokratischen Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem nationalen, religiösen und kulturellen Hintergrund spielt dabei eine besondere Rolle.

Das BMI ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für Spätaussiedler und ist verantwortlich für die Koordinierung der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung und der diesbezüglichen Integrationsmaßnahmen mit Ländern und Gemeinden. Zusätzlich betreut es die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen und koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik für die deutschen Minderheiten.

Das BMI fördert darüber hinaus den deutschen Spitzensport und bringt damit zum Ausdruck, dass Sport für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen ist. Leistung und Auftreten deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler tragen zum Ansehen Deutschlands entscheidend bei. Darüber hinaus motivieren sie junge und alte, behinderte und nicht behinderte Menschen, ihnen nachzueifern. Die Athleten sind somit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Sport seine soziale und integrative Kraft entfalten kann.

Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Wohnungswesen und Städtebau sind die Förderung des Städtebaus, das Wohngeld und die Wohnungsbauprämie. Hinzu kommen Förderprogramme der KfW zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden und für Maßnahmen zur Einbruchsicherung sowie Maßnahmen in den Bereichen Baukultur und des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Für Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen zur Sozialen Wohnraumförderung sind im Haushaltsjahr 2019 Ausgaben in Höhe von 1,518 Mrd. Euro vorgesehen.

Weitere Zuständigkeitsbereiche sind Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn. Dies umfasst insbesondere die entsprechenden Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin, den Bau des Humboldt Forums sowie die Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Ministeriums und des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0601 bis 0605 sowie in Kapitel 0610 dargestellt. Die Erfüllung der Kernaufgabe des BMI, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutsch-

land zu gewährleisten, erfordert einen hohen Personaleinsatz, gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden, für den rund die Hälfte der Ausgaben des Einzelplans aufgewandt werden.

Den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans bilden daher die Kapitel der Sicherheitsbehörden (Kapitel 0623 bis 0629).

Das **Kapitel 0601, Heimat, Gesellschaft und Verfassung**, umfasst die heimatbezogenen Themen wie gesellschaftlicher Zusammenhalt und Raumordnung sowie Sport und Verfassung. Diesen Themen ist jeweils eine Titelgruppe gewidmet.

Die Themen IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung bilden das **Fachkapitel 0602**.

Das **Kapitel 0603** ist den Themen Integration, Migration, Minderheiten und Vertriebene gewidmet.

Die Bereiche Wohnungswesen und Städtebau sind im **Kapitel 0604** verankert.

Das **Kapitel 0605** beinhaltet die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.

Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Zielrichtung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0610 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das **Ministerium** strategisch gesteuert und beaufsichtigt. Die Ausgaben des Ministeriums werden im **Kapitel 0612** veranschlagt.

Die Ausgaben der klassischen **Verwaltungsbehörden** sind in den **Kapiteln 0614 bis 0621** veranschlagt. Dies sind das Sta-

tistische Bundesamt, das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft und das Beschaffungsamt des BMI, das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt sowie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Anschließend folgen die **Sicherheitsbehörden** und die Behörden des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe des BMI in den **Kapiteln 0622 bis 0629**: Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Den Abschluss bilden die Behörden im Geschäftsbereich des BMI, die **Bildungsaufgaben** im weitesten Sinne wahrnehmen: In den **Kapiteln 0633 bis 0635** sind die Ausgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Bundeszentrale für politische Bildung veranschlagt.

06 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	699 344	698 291	+1 053		638 810
Übrige Einnahmen.....	427 265	437 212	-9 947		176 568
Gesamteinnahmen.....	1 126 609	1 135 503	-8 894		815 378
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 795 869	4 390 919	+404 950	150 639	4 074 662
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 361 551	2 179 663	+181 888	403 994	1 890 636
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 493 119	3 179 610	+313 509	253 380	2 404 413
Ausgaben für Investitionen.....	4 479 411	4 402 759	+76 652	1 389 335	777 829
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-66 641	-19 377	-47 264		-
Gesamtausgaben.....	15 063 309	14 133 574	+929 735	2 197 348	9 147 540
davon flexibilisiert.....	6 038 584	5 551 957	+486 627	745 424	4 958 485
davon nicht flexibilisiert.....	9 024 725	8 581 617	+443 108	1 451 924	4 189 055
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 263 659	3 863 365	+400 294	127 519	3 516 304
Aus Hauptgruppe 5.....	1 090 749	998 459	+92 290	276 993	923 989
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	77 306	67 045	+10 261	9 074	52 434
Aus Hauptgruppe 7.....	28 995	29 144	-149	92 619	23 349
Aus Hauptgruppe 8.....	577 875	593 944	-16 069	239 219	442 409
Zusammen.....	6 038 584	5 551 957	+486 627	745 424	4 958 485
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 061 199				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 159 369				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 112 953				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	983 520				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	617 199				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	421 497				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	423 196				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	378 165				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	357 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	359 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	87 080				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	30 410				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 900				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 890				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 890				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 190				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	6 990				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 790				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	6 790				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	6 790				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	6 790				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	65 590				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
10	0604	Förderung des Städtebaus - nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -	62	245	231	178
12	0604	Prämien nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz	70	223	223	183

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tit. 511 .1, 532 .1 und 812 .2 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 15.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0610 Tit. 532 06.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 532 44.
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von **30 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 812 14.
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,83382 EUR, 1 CHF = 0,85455 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel besteht aus drei Titelgruppen (Tgr.), die dem Schwerpunkt Heimat und Gesellschaft zuzuordnen sind: Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sport und Raumordnung. Hinzu kommt eine weitere Tgr. zum Thema Verfassung.

Schwerpunkt der Zuwendungen im Bereich Heimat und **gesellschaftlicher Zusammenhalt** (Tgr. 01) bilden die Titel, die dem interreligiösen Dialog dienen. Dazu gehören die Deutsche Islamkonferenz, die Finanzierung verschiedener jüdischer Einrichtungen sowie die Durchführung von Kirchentagen. Den zweiten wesentlichen Finanzierungsbereich in dieser Tgr. bilden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit.

Die Mittel zur **Förderung des Spitzensports** sind in Tgr. 02 veranschlagt. Damit werden zentrale Maßnahmen auf dem

Gebiet des Sports, Projekte, periodisch wiederkehrende Veranstaltungen (z. B. Olympische Spiele und Welt-/Europameisterschaften) sowie Sportstätten gefördert. In der Tgr. sind ebenfalls Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) sowie Mittel zur sportwissenschaftlichen Forschung enthalten.

Über die Tgr. 05 werden Modellvorhaben der **Raumordnung**, die Entwicklung von Mobilitätskonzepten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen territorialen Zusammenarbeit in der Raumentwicklung finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Heimat stellt für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen örtlichen Bezugspunkt dar, in dem sich der Einzelne im Gemeinwesen sozial verortet und zugehörig fühlt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und das Bestehen eines Lebensraumes, der den Menschen vielfältige Entfaltungschancen bietet, werden mit Heimat verknüpft und sind Gegenstand nachfolgender Förderbereiche.

Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** basiert auf einem durch unsere freiheitlich demokratische Grundordnung geprägten Werteverständnis. Dieses zu fördern und zu erhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Das BMI fördert zahlreiche Vorhaben, die dem Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt zuzuordnen sind:

Die Ziele im Bereich des interreligiösen Dialogs sind vielfältig, dienen aber allesamt dem übergeordneten Ziel der gesellschaftlichen Verständigung zwischen den Religionen: So gibt die Deutsche Islamkonferenz den Rahmen für den Dialog zwischen deutschem Staat und Muslimen in Deutschland. Ferner unterstützt das BMI den Zentralrat der Juden bei der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, beim Aufbau der jüdischen Gemeinschaft und bei seinen überregionalen integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus wird das Amt des Beauftragten der Bundesregierung neu geschaffen. Im Jahr 2019 wird der 37. deutsche evangelische Kirchentag in Dortmund (19. - 23. Juni 2019) bezuschusst, der ein gesellschaftspolitisch wichtiges Signal für Verständigung und Toleranz setzt.

Einen weiteren finanzwirksamen Schwerpunkt bilden die Globalzuschüsse an die politischen Stiftungen, die dem Ziel der politischen Bildung dienen. Die Stiftungen stehen in ihrer politischen, geistigen und weltanschaulichen Ausrichtung jeweils etablierten Parteien nahe, halten aber von ihnen unabhängig vielfältige Bildungsangebote bereit.

Ziel der **Spitzensportförderung** ist die mit der Ausübung des Spitzensports verbundene gesamtstaatliche Repräsentation Deutschlands. Daher unterstützt die Bundesregierung den autonomen Sport in seinem Bestreben, sich trotz der hohen internationalen Konkurrenz bei internationalen Wettbewerben weiterhin unter den führenden Sportnationen zu platzieren. Die sportwissenschaftliche Forschung hat eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung zum Ziel. Die Mittel im Bereich Anti-Doping dienen der Dopingprävention sowie der Anti-Dopingforschung und -analytik.

Der Bereich der **Raumordnung** hat die Aufgabe, die Bedingungen für die nachhaltige Entwicklung der einzelnen Räume/Regionen zu verbessern mit dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Aus bundesweiter Sicht stellt sich dabei die besondere Aufgabe, die Unterschiede - etwa in der wirtschaftlichen Entwicklung oder bei der Bereitstellung mit öffentlicher Infrastruktur - zwischen den einzelnen Räumen abzubauen, um für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes annähernd gleiche Lebenschancen zu gewährleisten.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		6 310
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	100	100	-		6 310
Ausgaben					
Personalausgaben.....	211	211	-		45
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 674	8 527	+4 147	2 222	1 990
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	530 287	469 562	+60 725	8 244	425 770
Ausgaben für Investitionen.....	20 810	27 410	-6 600	22 346	22 381
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	563 982	505 710	+58 272	32 812	450 186
davon nicht flexibilisiert.....	563 982	505 710	+58 272	32 812	450 186
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	120 513				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	44 807				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	33 006				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	36 350				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 350				

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	100	100	6 310
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 21, 686 23 und 686 25.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	100

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und Kap. 0633 Hgr. 4.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Heimat und gesellschaftlicher Zusammenhalt einschließlich interreligiöser Dialog	(163 393)	(181 293) (32 812)	
532 12 -012	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 809	2 862	838
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen, Kosten für Tagungen sowie für Werk- und Dienstverträge zu leisten. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.			
532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	-	- 2 222	25
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.			
632 13 -244	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	2 923	2 923	2 920
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen. Die bisher ermittelte Fläche der jüdischen Friedhöfe beträgt 4 557 325 qm.			
684 12 -165	Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen	8	8	1
685 10 -187	Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums 500 Jahre Reformation	-	50	1 408

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 11 -144	Zuschuss an die Stiftung "Die Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	820	820	770
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1	Deutsche Gesellschaft e. V.....		320	320	270
1.2	Stiftung "Die Mitarbeit".....		500	500	500
	Zusammen		820	820	770

685 12 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	115 959	131 959	115 959
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
4. Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	35 124
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	11 839
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	34 289
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	11 260
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	12 187
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	11 260
Zusammen.....	115 959

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 269 T€.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 14 -187	Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	16 149	15 746	12 396
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	400 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.....	100,00	100,00	475	380	357
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
2.	Internationales Auschwitz Komitee.....	97,00	100,00	197	182	182
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
3.	Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.....	75,00	92,00	590	551	385
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
4.	Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts).....	25,00	54,00	380	350	350
	- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					
	Zusammen			1 642	1 463	1 274
	- Summe Tit. 685 14			1 642	1 463	1 274

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003).....	100,00	100,00	13 000	13 000	10 000
- aus Kap. 0601 Tit. 685 14					

Projektförderung

2.2	Hochschule für jüdische Studien.....			516	516	516
2.4	Leo Baeck Institut.....			452	452	451
2.5	Internationaler Rat der Christen und Juden.....			362	138	88
2.7	Union Progressiver Juden.....			105	105	52
2.8	Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen und den Dialog der Religionen unterstützen.....			72	72	14
	Zusammen			1 507	1 283	1 121
	Insgesamt			16 149	15 746	12 395
	- Summe Tit. 685 14			16 149	15 746	12 395

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Die Leistungen zugunsten des Leo Baeck Instituts erfolgen über den Verein der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts in Frankfurt/Main. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt. Bei der Hochschule für jüdische Studien wurde ein Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland eingerichtet.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 16 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	500	500	2 000
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 19 -187	Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	4 805	2 805 25	1 961
----------------	---	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	250
2. Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der Ziele der DIK beitragen bzw. Projekte des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	255
3. Kosten der Integrationsmaßnahmen von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Zusammenhang mit Integrations- und Beratungsleistungen durch islamische Träger.....	2 300
4. Förderprogramm "Moscheen für Integration".....	2 000
Zusammen.....	4 805

Zu 1.:

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

686 11 -011	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 000	12 000 8 219	9 617
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

1. Die fachliche Ausgestaltung der Projekte erfolgt für mindestens ein Drittel des Ansatzes im Einvernehmen mit dem/der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11 (Titelgruppe 01)

2. Weitere Mittel für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus sind insbesondere im Epl. 17 (115 500 T€) veranschlagt.
3. Zusätzliche Mittel für Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus sind im Epl. 06 wie folgt veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
0603 684 12.....	10 650
0610 686 04.....	4 000
0612 532 02.....	7 550
0635 532 02.....	4 800
Zusammen.....	27 000

687 11 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	420	520	467
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

894 12 -144	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	5 000	11 100 22 346	6 663
----------------	---	-------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	168
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	56
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	164
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	54
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	58
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	4 500
Zusammen.....	5 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sport	(195 118)	(188 068)
---------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 25.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -322	211	211	45
--------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 21.
- Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

681 21	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen -322 und Athleten mit Behinderung im Spitzensport	405	345	221
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
428 21.

684 21	Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports -322	143 114	133 614	114 696
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 56 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 23 590 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 230 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 530 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 150 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 21.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 10.5 sind verbindlich.
- Für den Nichtolympischen Sport sind jährlich mindestens 2 400 T€ der sich aus den Nrn. 1 - bestehend aus den Nrn. 1.1 **und 1.2** -, 2 und 3 der Erläuterungen ergebenden Summe aufzuwenden.
- Für das Leistungspersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer ist jährlich mindestens der zu Nr. 3 der Erläuterungen angegebene Betrag aufzuwenden.
- Aus den Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.**
- Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Höhe der Zuweisung ist auf den in der Nr. 3 der Erläuterungen angegebenen Betrag begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	13 569
1.2 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere Olympiakader/Perspektivkader-Förderung.....	23 452

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
2. Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	720
3. Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer..	42 390
4. Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren (u. a. Kosten des Stützpunktsystems, Trainingsstättenförderung, Häuser der Athleten).....	51 727
5. Leistungssportprojekte	
5.1 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	840
5.2 Andere (z. B. Bundestrainergroßseminar und Sportbeobachtungen).....	168
6. Bundeswettbewerbe der Schulen	
6.1 "Jugend trainiert für Olympia".....	500
6.2 "Jugend trainiert für Paralympics".....	200
7. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
7.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	5 220
7.2 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	292
7.3 Leistungssportpersonal.....	1 770
7.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	516
8. Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben.....	80
9. Förderung der internationalen Sportbeziehungen.....	120
10. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	
10.1 Verbände mit besonderen Aufgaben.....	520
10.2 Ehrenpreise, Silbernes Lorbeerblatt, Sportplakette, Empfänge..	50
10.3 Maßnahmen zur Wahrung der Integrität und Werte im Sport.....	40
10.4 Zuwendung für die Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V.....	50
10.5 Special Olympics Deutschland e. V.....	280
10.6 Duale Karriere.....	600
10.7 Sonstige Maßnahmen.....	10
Zusammen.....	143 114

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 136 T€.

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	5 111
Epl. 08.....	2 832
Epl. 11.....	610
Epl. 14.....	105 546
Epl. 15.....	770
Epl. 16.....	304
Epl. 17.....	18 312
Epl. 23.....	33 000
Epl. 30.....	3 150

684 22 Projektförderung für Sporteinrichtungen
-322

16 300

19 190

15 600

Verpflichtungsermächtigung.....	12 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 100 T€

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 23 -322	Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	4 680	3 995	3 589
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	2 500
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympischen Spielen, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	880
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	650
4. Bundessportfest Deutsche Jugendkraft.....	-
5. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	250
6. Universiade.....	400
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	-
8. Entsendungskosten zu den European Games.....	-
Zusammen.....	4 680

686 22 -165	Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	5 769	5 849	5 083
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 350 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 750 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

686 23 -322	Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	7 249	7 249	5 817
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 060 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 514 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 546 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 684 21, 684 23, 686 26 und 882 21.

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02):

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 21) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dopingprävention.....	300
2. Dopinganalytik und -forschung.....	2 066
3. Sonstige Maßnahmen zur Dopingbekämpfung.....	4 883
Zusammen.....	7 249

686 24 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA) -029	820	775	766
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,55	863 USD	820	-	820

Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteilerschlüssel der Kulturkonvention des Europarates
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

686 25 Fonds DDR-Dopingopfer -322	-	-	5 000
--------------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 010 T€.

686 26 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen -322	760	530	303
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21 -322	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	15 810	15 718
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 603 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 117 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 162 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 324 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 23.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 21.
3. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

882 22 -322	Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten für die Ski-Weltmeisterschaft in Oberstdorf 2021	-	500	-
----------------	--	---	-----	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfassung	(201 279)	(130 307)	
---------	------------	-----------	-----------	--

532 44 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	2 656	156	899
----------------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 45 -011	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	1 500	-	-
----------------	---	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
2. **Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.**

532 47 -011	Kosten für den Festakt aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung	75	75	44
----------------	--	----	----	----

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 48 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	184	184	184
532 49 -011	Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	350	300	-

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

632 41 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	95 938	27 906	66 683
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Mehr wegen Wahlkostenprognose Europawahlen.

632 44 -012	Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	505	1 615	500
----------------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden.....	499
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	505

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entschießung aufzustellen sind.

632 45 -042	Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen	100 000	100 000	60 000
----------------	---------------------------------------	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitskosten an das Land Berlin gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag.

685 45 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	71	71	13
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 45 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Raumordnung	(4 192)	(6 042)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
532 54 Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)-165	3 100	3 050	-
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 51. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
532 57 Demografischer Wandel - Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse-165	-	1 900	-
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen der Initiative ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. 3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.			
686 51 Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung-422	425	425	-
686 52 Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit-422	500	500	-
Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€			

Heimat, Gesellschaft und Verfassung 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

687 51 -165	Beteiligung an EU-Netzwerken für Raumentwicklung	167	167	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 54.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe **IT und Netzpolitik** (Tgr. 01) sind unter anderem die Mittel für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) sowohl zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) als auch anderer digitaler Infrastrukturen des Bundes ausgebracht.

Titelgruppe 02 enthält die Mittel für den Betrieb und die Modernisierung des **Digitalfunks** der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

In der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** (Tgr. 03) sind als wesentliche finanzwirksame Einzelmaßnahmen neben dem Pro-

jekt zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (115) insbesondere Mittel zur Schaffung einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft enthalten.

In der Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** (Tgr. 04) sind die Mittel zur Realisierung der Neuaufstellung der IT des Bundes von der Beschaffungsbündelung über die Betriebskonsolidierung bis zur Dienstekonsolidierung ausgebracht.

Die Titelgruppe 05 weist die Zuweisungen an die BDBOS für den Eigenbetrieb der Netze des Bundes aus.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **IT- und Netzpolitik** des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zielt darauf ab, Vertrauen, Freiheit und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. Das Verständnis von Netzpolitik als digitale Gesellschaftspolitik soll durch weitere Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat weiter gestärkt werden. Diese sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Verwaltung die Teilhabe an den Vorteilen und Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen. Aufgrund der stetig wachsenden technologischen Herausforderungen sowie einer sich verschärfenden Bedrohungslage im Cyberraum ist eine Neugestaltung der Kommunikationsinfrastrukturen des Bundes erforderlich. Das Projekt NdB wird daher eine Infrastruktur mit erhöhtem Sicherheitsniveau bereitstellen, auf die die drei vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verantworteten Netze (IVBB inklusive des ehemaligen IVBV/BVN sowie das Bund-Länder-Verbindungsnetz, ehemals DOI) vollständig migriert sind und die als Integrationsplattform für alle Weitverkehrsnetze der Bundesverwaltung dienen kann. Hierdurch werden die aktuellen Anforderungen und gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse bei der Vernetzung der Bundesbehörden erfüllt. Gleichzeitig wird die komplette Bundesverwaltung im Bereich der IT-Infrastrukturen unter Nutzung von Synergie- und Konsolidierungspotenzialen zukunftsicher aufgestellt.

Wesentliches Ziel des **Digitalfunks** (Digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS) ist der Betrieb eines einheitlichen Funknetzes für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend für Deutschland. Dabei arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Der Digitalfunk gliedert sich in die Bereiche Kernnetz und Zugangsnetz. Der Bund hat sich verpflichtet, das Kernnetz zu finanzieren. Das Zugangsnetz wird durch die Länder betrieben. Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten des Betriebes des Zugangsnetzes. Als Teil des Zugangsnetzes ist dem Bund auch die Finanzierung der für die Versorgung der 12-Seemeilen-Zone und des Luftraumes erforderlichen Netzelemente zugeordnet.

Im Bereich der Titelgruppe **Moderne Verwaltung** ist es das Ziel, die Behördennummer 115 als den Bürgerservice der öffentlichen Verwaltung in Deutschland flächendeckend zu etablieren. In den kommenden Jahren sollen weitere Kommunen

und Länder für eine Teilnahme geworben und die Bekanntheit der 115 gesteigert werden.

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, innerhalb von 5 Jahren alle Verfahren der deutschen Verwaltung online anzubieten. Kern der Umsetzung dieses Gesetzes ist die Schaffung eines Portalverbundes, eine gemeinsame Digitalisierungsplattform für die Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen. Der Portalverbund stellt sicher, dass Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu deren elektronischen Verwaltungsleistungen haben.

Die Titelgruppe **IT-Konsolidierung Bund** beinhaltet die Mittel, die im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben im Rahmen der Gesamtprojektleitung IT-Konsolidierung Bund im BMI stehen.

Ziele der Konsolidierung der Informationstechnik des Bundes sind, die Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu sein. Die Daten der Bundesverwaltung sollen umfassend geschützt und gegen Missbrauch gesichert werden. Die IT-Konsolidierung wird drei Handlungsstränge umfassen: Betriebskonsolidierung, Dienstekonsolidierung und Beschaffungsbündelung.

Angesichts der Komplexität des Vorhabens erfolgt die Planung und Umsetzung seit 1. Juli 2015 in einer Projektstruktur mit einer Gesamtprojektleitung im BMI und Teilprojekten, die federführend von weiteren Ressorts verantwortet werden. Die Gesamtprojektleitung und die Teilprojektleitungen sollen die Umsetzung der definierten Ziele der Konsolidierung weiter vorbereiten und bis zum Jahr 2022 bzw. 2025 verwirklichen (siehe Grobkonzept unter www.cio.bund.de).

Die dafür erforderlichen Personal- und Sachmittel sowie Planstellen werden auf Grund der übergreifenden Erfolgs- und Steuerungsverantwortung des BfIT innerhalb der Titelgruppe 04 ausgebracht und mittels geeigneter Verfahren den für die Teilprojekte federführenden Ressorts zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2017 erfolgt während der Projektlaufzeit

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

jährlich die Vorlage eines Fortschrittsberichtes an den Haushaltsausschuss.

In der Titelgruppe **Betrieb der Netze des Bundes** sind die Mittel zur Übernahme des Betriebs von NdB durch die BDBOS ab dem 1. Januar 2019 veranschlagt. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Eigenbetrieb das Ziel, die Steuer-

rungsbefähigung des Bundes weiter zu stärken und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Für umfassende Kontroll-, Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Bundes muss dieser seine sicherheitskritischen IT-Systeme und Infrastrukturen soweit wie möglich selbst planen, aufbauen und betreiben.

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 150	2 150	-		1 309
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		204
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		1 513
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 457	11 358	+99	16 067	983
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	254 159	218 484	+35 675	35 379	124 050
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	373 448	174 528	+198 920	30 290	115 251
Ausgaben für Investitionen.....	141 157	244 699	-103 542	225 935	229 957
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	780 221	649 069	+131 152	307 671	470 241
davon nicht flexibilisiert.....	780 221	649 069	+131 152	307 671	470 241
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	94 977				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	36 994				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	29 163				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	21 626				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 033				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	161				

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	2 150	2 150	1 309
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 36.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 14.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer 115.....	-
2. Einnahmen für den Support von FAST-ID-Geräten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 150

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	204
----------------	----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 812 14.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -165	Ausgaben im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union	-	- 199	5
----------------	---	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung/Mitfinanzierung von EU-Projekten; aktuell: The Once-Only Principle Project (TOOP) im Rahmen von Horizon 2020 - the Framework Programme for Research and Innovation (2014-2020).

532 18 -012	Fortentwicklung von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards)	485	485	248
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meldewesen (Standard "XMeld").....	310
2. Nationales Waffenregister (Standard "XWaffe").....	175
Zusammen.....	485

544 02 -165	Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	10 000	5 000	-
----------------	--	--------	-------	---

Erläuterungen:

Ausgaben für die Agentur für Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien (ADIC) zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft.

Weitere Mittel sind bei Kapitel 1404 Titel 551 04 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

812 14 -011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	3 000	3 000	2 056
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **30 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Personalisierungsinfrastrukturkomponenten und FAST-ID-Geräte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich den Ländern bzw. Kommunen zur Nutzung überlassen werden.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 14

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung

1.1. Beschaffung und Einführung von Hardwarekomponenten (sog. Personalisierungsinfrastrukturkomponenten) zu Gunsten der Ausländerbehörden der Länder und kommunalen Ebene auf der Grundlage des am 5. Februar 2016 in Kraft getretenen Datenaustauschverbesserungsgesetzes zur beschleunigten Umsetzung der Digitalisierung der Asylverfahren (Ausfinanzierung der Maßnahme)..... -

1.2. Initiale Ausstattung der Leistungsbehörden der Länder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit FAST-ID-Geräten..... 3 000

Zusammen..... 3 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (10)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 IT und Netzpolitik (24 041) (107 418)
(149 841)

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

532 10 Internetstrategie des Bundes 6 469 7 469 7 178
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 15 655 T€.

532 11 Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie -011 weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes 5 450 5 627 5 296

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 13.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

532 14 Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes -011		2 372	1 071 7 630	1 354
--	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen werden auch die ressortspezifischen Betriebskosten der Projekte der Gemeinsamen IT des Bundes finanziert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0602 Tit. 532 19	3 350	1 836
-----------------------------	-------	-------

532 15 Ressort-CIO, IT-Steuerung und IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich -011		450	450	229
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

532 16 IT-Planungsrat -011		2 300	1 451	1 587
--------------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 551 T€.

532 17 IT- und Cybersicherheit -011		1 500		
---	--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11 -011	Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	3 000	2 786
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

812 13 -011	Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	2 500	85 000 142 211	148 337
----------------	--	-------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 11.
2. Einnahmen aus Gebühren externer Teilnehmer für die Nutzung der Leistungen der IVBB-Übergangslösung und der Netze des Bundes fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Überlassungs- und Betriebskosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Projektplanung und Umsetzung nach Titel 685 51.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Digitalfunk	(398 633)	(258 030) (113 112)	
---------	-------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

511 21 -042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	16
----------------	--	---	---	----

517 21 -042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25 000	13 700 13 557	5 397
----------------	--	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr entsprechend der Projektplanung.

518 21 -042	Mieten und Pachten	14 455	14 455 3 962	10 490
----------------	--------------------	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	9 000 4 526	6 593
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

525 21 -042	Aus- und Fortbildung	-	-	14
----------------	----------------------	---	---	----

526 22 -042	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	3
----------------	--------------------------------	---	---	---

685 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	272 578	130 545 30 290	110 700
----------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:
Mehr infolge der Bedarfe für die Modernisierung des BDBOS-Digitalfunknetzes

711 21 -042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	41 600	41 600 22 047	9 225
----------------	---	--------	------------------	-------

812 20 -042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7 000	19 730 37 730	10 842
----------------	---	-------	------------------	--------

Erläuterungen:
Weniger entsprechend der Projektplanung.

894 20 -042	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen	29 000	29 000 1 000	45 300
----------------	--	--------	-----------------	--------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Moderne Verwaltung	(97 023)	(52 215) (5 505)	
---------	--------------------	----------	---------------------	--

532 36 -011	Bundesanteil zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer 115	689	689 1 449	1 882
----------------	---	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

532 37 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 100	1 100	434
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:
Einnahmen aus Beiträgen der Teilnehmer fließen den Ausgaben zu.

532 38 -011	Verwaltungsdigitalisierung	92 800	47 802 4 056	2 754
----------------	----------------------------	--------	-----------------	-------

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Digitale Verwaltung 2020 zur Initiierung wesentlicher Vorhaben des E-Government-Gesetzes in der Bundesverwaltung, insb. Einführung der Elektronischen Akte, Open Data, elektronische Rechnungsbearbeitung, elektronische Beschaffung, Geokodierung, Modellkommune Open Government, die im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG) fortgeführt und umgesetzt werden müssen.....	3 480
2. Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen innerhalb von 5 Jahren alle Verfahren der deutschen Verwaltung online anzubieten. Kern der OZG-Umsetzung ist der sogenannte Portalverbund, eine gemeinsame Digitalisierungsplattform von Bund, Ländern und Kommunen. Die Umsetzung des OZG erfolgt im Rahmen eines Digitalisierungsprogramms mit dem Ziel einer modernen digitalen Verwaltungslandschaft in Deutschland.....	89 320
Zusammen.....	92 800

Mehr wegen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

532 39 -011	Open Government Partnership	-	285	-
----------------	-----------------------------	---	-----	---

Erläuterungen:

Grundlage der Veranschlagung ist die gemeinsame Erklärung zum Deutsch-Französischen Ministerrat vom April 2016, mit der die Bundesregierung bekannt gegeben hat, an der Initiative Open Government Partnership (OGP) teilzunehmen.

632 32 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 550	1 455	1 346
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Rheinland-Pfalz	(1 550)	(1 455)	(1 346)
--------------------------	---------	---------	---------

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 32 (Titelgruppe 03)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

1.1 Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer..... - aus Kap. 0602 Tit. 632 32	1 550	1 455	1 346
Zusammen	1 550	1 455	1 346

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 33 -133	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	446	446	174
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

686 31 -012	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maas- tricht	153	153	153
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

687 31 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	92
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,70	80	-	80
Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutsch- land ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbe- schluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissen- schaften (Methoden und Verfahren)				

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

2. Sonstiges (Reisekosten u. Ä.).....			30	-	30
Zusammen.....			110	-	110

Differenzen durch Rundung möglich

Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften gehören zurzeit 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

812 32 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	175	142
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens; Weiterentwicklung der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund	(151 428)	(184 102) (39 014)
--	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Siehe nähere Ausführungen in der Vorbemerkung zu Kap. 0602.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	11 457	11 358 16 067	913
--	--------	------------------	-----

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	-	-	70
--	---	---	----

532 41 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	82 089	106 550	78 734
---	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	59 033 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	19 316 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	18 554 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 885 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 117 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	161 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Bedarf gemäß Fortschrittsbericht 2017.

**IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne 0602
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

812 42	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	57 882	66 194 22 947	14 055
--------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 744 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 678 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 759 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 391 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 916 T€

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Betrieb der Netze des Bundes	(95 611)	(38 819)	
---------	------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 51	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für den Betrieb der Netze des Bundes	95 611	38 819	-
--------	---	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:
 Mehr wegen Anpassung an die Projektplanung.

894 51	Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes	-	-	-
--------	---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 19	IT-Steuerung Bund		3 350	1 836
-011				

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In der Titelgruppe Integration und Migration (Tgr. 01) bilden die Mittel für die **Integrationskurse** mit rd. 668 Mio. Euro den Ausgabenschwerpunkt; daneben werden eine Reihe von weiteren integrations- und migrationspezifischen Maßnahmen mit rd. 208 Mio. Euro bezuschusst.

Die weiteren Titel und Titelgruppen (Tgr. 02 - 05) enthalten die Mittel, die der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** verantwortet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Integrationskurs** ist das Kernstück des staatlichen Integrationsangebots. Der Integrationskurs besteht aus 600 bis 900 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden Orientierungskurs. Das Hauptziel des Integrationskurses besteht im Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER), die die entscheidende Grundvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist. Nur wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, kann berufliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Chancen in der Aufnahmegesellschaft nutzen. Der anschließende Orientierungskurs dient der Vermittlung von Werten, die in Deutschland bedeutsam sind, sowie Kenntnissen der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland. Von 2005 bis Ende 2018 werden rd. 2,9 bis 3,1 Mio. Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen erhalten haben. Rd. 2,1 bis 2,2 Mio. Personen werden einen Kurs besucht haben. Für das Jahr 2019 wird mit bis zu 237.000 neuen Kursteilnehmern gerechnet.

Der **Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** ist zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene und koordiniert die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung, die Integrationsmaßnahmen mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zusammenarbeit der im Eingliederungsbereich tätigen Kirchen, Wohlfahrtsverbände und gesellschaftlichen Gruppen. Zusätzlich betreut er die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen, koordiniert die Maßnahmen der Hilfenpolitik und übernimmt den Co-Vorsitz der bestehenden Regierungskommissionen zu Angelegenheiten der deutschen Minderheiten. Die deutschen Minderheiten werden vom BMI in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR und dem Baltikum gefördert.

Wesentlich für diese Förderung ist die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des nationalsozialistischen Deutschlands.

Ziele der Förderung der über 1 Mio. in den Herkunftsgebieten verbliebenen Menschen sind die Stärkung der deutschen Ge-

meinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Bei der Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark steht die Bewahrung und Entwicklung der nationalen und kulturellen Identität der Volksgruppe im Vordergrund. Um der Wiedergutmachungs- und Solidaritätsverpflichtung gegenüber den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nachzukommen, ist eine Aufnahme in Deutschland nach dem Bundesvertriebenenrecht nach wie vor möglich. BMI unterstützt die Betreuung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Zur Anerkennung und Unterstützung der Arbeit der Vertriebenen als Brückenbauer zu den Nachbarstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa fördert das BMI außerdem sog. verständigungspolitische Maßnahmen. Die Aufarbeitung belastender zeitgeschichtlicher Themen dient dem friedlichen Miteinander in einem zukunftsorientierten, vereinten Europa.

2002 wurde das Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten um die Belange der vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland erweitert: die dänische Minderheit, die Friesen, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma. Zum Schutz und Erhalt der kulturellen Identität der vier Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch trägt das BMI durch subsidiäre Förderung bei. Zudem finanziert BMI die bei ihm als bundespolitische Beratungsgremien eingerichteten fünf Beratenden Ausschüsse. Der Beauftragte ist auch zuständig für die Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten im Inland und auf europäischer Ebene.

Auch der Dachverband der autochthonen Minderheiten in Europa, die Förderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und ihre nicht-selbstständige Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten (AGDM) wird durch Komplementenrfinanzierung des BMI im Hinblick auf die europaweite Vertretung und Koordination der minderheitenpolitischen Themen unterstützt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Überblick zum Kapitel 0603	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	650	2 500	-1 850		646
Übrige Einnahmen.....	35	35	-		94 265
Gesamteinnahmen.....	685	2 535	-1 850		94 911
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 050	1 050	-		22 951
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	998 521	1 070 712	-72 191	125 671	1 189 675
Ausgaben für Investitionen.....	2 117	2 117	-		739
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 001 688	1 073 879	-72 191	125 671	1 213 365
davon nicht flexibilisiert.....	1 001 688	1 073 879	-72 191	125 671	1 213 365
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	96 461				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	51 123				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 188				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 150				

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -246	Vermischte Einnahmen	650	2 500	646
----------------	----------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 15.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	650
Zusammen.....	650

Übrige Einnahmen

162 04 -246	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	1	1	1
182 03 -249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	-

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 22.
- Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04 -246	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	33	33	37
232 01 -246	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	-
272 01 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	335

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.

272 02 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	-	93 019
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und 684 10.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
272 03 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds	-	-	873
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 17.			
272 04 -219	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 18.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und 681 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -246	Informationspolitische Maßnahmen zu Gunsten von deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten, nationalen Minderheiten in Deutschland sowie Aussiedlern	1 050	1 050	1 039
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	960
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	1 050

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz -246 616 1 235 578

681 03 Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz -246 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

681 05 Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter -249 58 350 15 000 21 564
11 444

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die im Zusammenhang mit der Durchführung der Richtlinie entstehenden Verwaltungsausgaben bis zur Höhe von 10 Prozent der Ausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe einer vom BMI erlassenen Richtlinie geleistet.

Mehr wegen abschließend erhöhter Antragszahlen.

684 02 Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug -246 704 704 577

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 500 T€ für die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten aufzuwenden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch das Minderheitensekretariat und das Sekretariat des Bundesrates für Niederdeutsch finanziert.

684 03 Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen -249 10 664 11 265 11 032

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro..... 99,95 100,00 10 664 11 265 11 032
- aus Kap. 0603 Tit. 684 03

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0603.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden die Kosten der vorstehenden Einrichtung.

685 02 -246	Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas	2 144	2 092	1 938
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Bund der Vertriebenen, Bonn..... - aus Kap. 0603 Tit. 685 02	90,00	100,00	1 051	999	979
-----	---	-------	--------	-------	-----	-----

Projektförderung

2.	Projektförderung.....			1 093	1 093	959
----	-----------------------	--	--	-------	-------	-----

Insgesamt				2 144	2 092	1 938
- Summe Tit. 685 02				2 144	2 092	1 938

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 -187	Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	9 315		9 315	9 315
----------------	--	-------	--	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

685 05 -187	Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien	273		-	-
----------------	--	-----	--	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 292 T€.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)	250	250	250
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen.....	27,00	27,00	250	250	250
--	-------	-------	-----	-----	-----

- aus Kap. 0603 Tit. 685 06

685 07 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	85	80	80
----------------	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integration und Migration	(875 776)	(990 488) (114 227)	
532 14 -235	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	-	21 912

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0603.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

684 10 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)	-	- 113 839	33 989
----------------	---	---	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 10 (Titelgruppe 01):

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 11 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-	- 384	266
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 12 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	667 727	765 077	859 168
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 13 und 684 14.

3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

1.	Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaussiedler 6 570 T€, Ausländer 650 507 T€).....	657 077	765 077	859 168
2.	Erprobung einer sozialpädagogischen Begleitung von Teilnehmenden in Integrationskursen und Evaluation der Maßnahme.....	10 650	-	-
Zusammen		667 727	765 077	859 168

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0603 Tit. 684 14 10 650 -

Weniger wegen voraussichtlich geringerer Kurszahlen.

684 13 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	52 204	52 036	49 699
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und 684 14.

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 14 -219	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spät- aussiedlern	69 987	76 637	42 473
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 85 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
684 12 und 684 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.	Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive und ohne Zugang zum Integrationskurs.....	35 979	33 500	12 701
2.	Sonstige Projektförderung.....	34 008	32 487	29 772
	Zusammen	69 987	65 987	42 473

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 684 12.

684 15 -219	Internationale Projektarbeit	1 100	1 100	752
----------------	------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Projektarbeit des BAMF.....	1 000
2. Projekt Post-War Pioneers.....	100
Zusammen.....	1 100

684 16 -219	Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-	74 100
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 16 (Titelgruppe 01):

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 17 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds	-	-	272
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 18 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-	-	838
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 61 -219	Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	15 250	8 900	7 863
----------------	--	--------	-------	-------

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	3 028	3 029	3 195
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Die Beitrittserklärung datiert auf das Jahr 1954.

Die Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3 1989 veröffentlicht.....	8,70	3 544 CHF	3 028	-	3 028
--	------	-----------	-------	---	-------

Zusammen.....			3 028	-	3 028
---------------	--	--	-------	---	-------

Differenzen durch Rundung möglich

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 -219	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise	66 480	83 709	32 783
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

1. Zur Finanzierung des Rückkehrförder- und Starthilfe-Programms REAG/GARP, des gemeinsamen europäischen Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (ERIN) und der Datenbank der Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF)...	32 830
2. Zur Finanzierung des Anreizprogramms zur freiwilligen Ausreise..	33 650
Zusammen.....	66 480

Weniger wegen Anpassung bei den Rückkehrförderprogrammen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern	(6 634)	(6 682)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

671 24 -246	Kosten der Rückführung von Deutschen	876	774	727
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

671 25 -246	Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern	3 205	3 205	2 328
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

681 22 -246	Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen	2 153	2 353	1 357
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	1 316
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (einschließlich Verwaltungskosten).....	837
Zusammen.....	2 153

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 22 (Titelgruppe 02)

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694), erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge obliegt die Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge nach Maßgabe des § 18 HHG.

684 23 -246	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	400	350	324
----------------	--	-----	-----	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(20 781)	(20 781)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 32 -249	Allgemeine Hilfen	19 781	19 781	20 421
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 261 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 923 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 188 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen.....		19 781	19 781	20 421
----------------------------	--	--------	--------	--------

Aus den Mitteln werden u. a. Medikamente sowie gemeinschaftsfördernde nicht investive Maßnahmen und Einrichtungen im Interesse des betroffenen Personenkreises finanziert. Es können auch Personal- und Sachkosten des HdPZ, Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz/Polen, geleistet werden. Es sollen auch Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung eines europäischen Minderheiten- und Volksgruppenrechts unterstützt werden, das den Erfordernissen der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa entspricht.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Insbesondere können Ausgaben auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Minderheitenrechts (z. B. Durchführung von Tagungen, Erstellung von Gutachten) geleistet werden.

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 32 -249	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	1 000	322
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
2. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolvingierenden Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 03 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 269 T€.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler	(33)	(33)	
---------	--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

661 41 -246	Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Übersiedler zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Darlehen wurden nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 20. September 1976 (Bundesanzeiger Nr. 185 vom 30. September 1976) in der jeweils gültigen Fassung vergeben. Sie wurden von der Deutschen Ausgleichsbank letztmalig 1992 über Hausbanken bereitgestellt.

681 41 -246	Beihilfen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	30	30	32
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler aus der ehem. DDR.

863 41 -246	Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute)	3	3	3
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Neue Darlehen werden nach der Herstellung der Einheit Deutschlands nicht mehr gewährt.

**Integration und Migration, Minderheiten und 0603
Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (15 013) (14 904)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung des Zusammenhalts der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

632 50 Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schles- 3 900 3 900 3 972
-024 wig-Holstein

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld und Ausgleichszulage für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 50 Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nord- 9 999 9 890 9 782
-024 schleswig/Dänemark

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger..... 21,88 27,26 9 999 9 890 9 782
- aus Kap. 0603 Tit. 687 50

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0603.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 50 Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen 1 114 1 114 414
-024 Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/
Dänemark

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	10 669	11 275	11 047
1.1 Personalausgaben.....	6 056	6 466	6 385
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 975	2 319	2 169
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 550	2 400	2 415
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	88	90	78
2. Finanzierung der Ausgaben.....	10 669	11 275	11 047
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5	10	15
2.2 Zuwendung des Bundes.....	10 664	11 265	11 032
aus Kap. 0603 Tit. 684 03.....	10 664	11 265	11 032

Zu Tgr. 05 Tit. 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	45 700	44 372	46 099
1.1 Personalausgaben.....	33 637	32 674	32 708
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 063	11 698	13 391
2. Finanzierung der Ausgaben.....	45 700	44 372	46 099
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9 017	8 893	9 719
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 965	1 941	1 917
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	6 731	6 755	6 694
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	17 988	16 893	17 987
2.5 Zuwendung des Bundes.....	9 999	9 890	9 782
aus Kap. 0603 Tit. 687 50.....	9 999	9 890	9 782
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 114	1 114	414

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben i. H. v. rd. 4,2 Mrd. Euro dienen der Finanzierung der Ausgabeschwerpunkte **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (540 Mio. Euro), Baukindergeld (570 Mio. Euro) und Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur **Sozialen Wohnraumförderung** (1 518,2 Mio. Euro). Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bildet die **Förderung des Städtebaus** (Tgr. 01). Hierfür stehen insgesamt Programmmittel i. H. v. 990 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung, davon 790 Mio. Euro

als Bundesfinanzhilfe zur Städtebauförderung sowie weitere 200 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) in dem seit 2017 neu veranschlagten "Investitionspakt soziale Integration im Quartier". Das 2019 erneut mit 190 Mio. Euro ausgestattete Förderprogramm "Soziale Stadt" wird ergänzt durch das ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)", das zur II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020 neu aufgelegt wurde und mit rd. 64,5 Mio. Euro vom Bund kofinanziert wird.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wohngeld wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Mit der Wohngeldreform 2016 wurde das Wohngeld an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Reform 2009 angepasst.

Mit dem Baukindergeld wird ein schnell wirksamer Impuls für die Wohneigentumsbildung von Familien gesetzt.

Infolge der Föderalismusreform I liegt die ausschließliche Zuständigkeit für die **Wohnraumförderung** seit 2007 bei den Ländern. Der Bund stellt ihnen jedoch bis Ende 2019 hierfür Kompensationsmittel zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist nach dem Grundgesetz seit 2014 nur noch auf investive Zwecke beschränkt. Mit Änderung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) durch Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) erhöhte der Bund die Kompensationszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 von bisher vorgesehenen 518,2 Mio. Euro um 500 Mio. Euro auf nunmehr 1 018,2 Mio. Euro. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) wurden die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 um weitere 500 Mio. Euro auf jeweils 1 518,2 Mio. Euro angehoben. Im Jahr 2019 steht dieser Beitrag erneut zur Verfügung. Die Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Die **Städtebauförderung** unterstützt die Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Bewältigung des sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Wandels, städtebauliche Missstände sollen beseitigt bzw. verhindert werden. Im Jahr 2019 können die Kommunen Programmmittel in Höhe von 790 Mio. Euro sowie weitere 200 Mio. Euro aus dem "Investitionspakt soziale Integration im Quartier" (als Bundesfinanzhilfe nach Artikel 104b GG) in Anspruch nehmen. Aufgrund der hohen Anstoßwirkung der von Ländern und Kommunen kofinanzierten Förderungen wird von deutlichen ausgelösten städtebaulichen Investitionsimpulsen ausgegangen. Mit dem Programm Soziale Stadt sollen dabei sozial benachteiligte Quartiere unterstützt sowie die soziale Integration vor Ort verstärkt werden. Das ergänzende ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)" fördert in den Gebieten der "Sozialen Stadt" Arbeitsmarktprojekte mit dem Ziel, die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die lokale Ökonomie zu stärken. Die Mittel des "Investitionspakts soziale Integration im Quartier" sollen vor allem der Ertüchtigung der sozialen Infrastruktur als Grundlage für den sozialen Zusammenhalt in Städten und Gemeinden zu Gute kommen. Die Städtebauförderung wird durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" ergänzt.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Überblick zum Kapitel 0604	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 042	2 062	-20		-
Übrige Einnahmen.....	417 005	426 635	-9 630		-
Gesamteinnahmen.....	419 047	428 697	-9 650		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 377	14 241	+3 136	4 598	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	728 547	758 301	-29 754	66 481	-
Ausgaben für Investitionen.....	3 406 192	3 089 762	+316 430	577 511	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 152 116	3 862 304	+289 812	648 590	-
davon nicht flexibilisiert.....	4 152 116	3 862 304	+289 812	648 590	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 246 930				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	657 643				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	709 954				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	630 783				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	508 550				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	330 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	330 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	330 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	330 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	330 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	67 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	22 500				

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -411	Gebühren, sonstige Entgelte	20	40	-
----------------	-----------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen (nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen), die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

119 99 -419	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	-
----------------	----------------------	-------	-------	---

121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	22	22	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	22
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 568 T€)	

134 01 -411	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt.

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....	25 151	26 557	27 830
---	--------	--------	--------

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Eventuell erforderliche Ausgaben aus der Bundesgarantie sind bei Kap. 6002 Tit. 671 03 veranschlagt.

Übrige Einnahmen

152 07 -423	Zinseinnahmen von Ländern	3	3	-
----------------	---------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung an Wohngebäuden durch Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 (alt) GG beteiligt.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 152 07

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Zinsen aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

Hier werden auch die Zinsen aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

Darüber hinaus werden Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat, veranschlagt.

172 07 -423	Tilgungsbeträge von Ländern	61	61	-
----------------	-----------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 07. Hier werden die entsprechenden Tilgungsbeträge veranschlagt.

232 01 -423	Einnahmen aus Zinszahlungen und Erstattungen von Fördermitteln der Städtebauförderung von den Ländern	3 500	1 500	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Zinszahlungen für nicht fristgerechte Weitergabe von Fördermitteln sowie Rückforderungen von Fördermitteln von den Ländern.

261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbau- und aus Reichsbau-darlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 02 veranschlagt sind)	(393 441)	(404 571)	
---------	--	-----------	-----------	--

152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	40 000	45 000	-
----------------	---------------------------	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	30 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	10 000
Zusammen.....	40 000

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

161 13	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	400	500	-
--------	---	-----	-----	---

162 12	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	25	35	-
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2
2. Sonstige Bereiche.....	23
Zusammen.....	25

172 12	Tilgungsbeträge von Ländern	352 000	357 000	-
--------	-----------------------------	---------	---------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	207 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	145 000
Zusammen.....	352 000

181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	756	1 756	-
--------	---	-----	-------	---

182 12	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	260	280	-
--------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	40
2. Sonstige Bereiche.....	220
Zusammen.....	260

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes	(20 000)	(20 500)	
---------	---	----------	----------	--

162 24	Zinseinnahmen	3 000	4 000	-
--------	---------------	-------	-------	---

182 24	Tilgungsbeträge	17 000	16 500	-
--------	-----------------	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	7 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	10 000
Zusammen.....	17 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -419	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 800	1 170 632	-
----------------	--	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Zu Nr. 1 der Erläuterungen wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Immobiliendialog.....	1 460
2. Evaluation und Organisation der Bauverwaltung.....	300
3. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	1 800

Mit der Initiative Immobiliendialog sollen Handlungskonzepte und Kooperationsprojekte zu aktuellen wohnungspolitischen Schwerpunkten mit dem Ziel einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft entwickelt werden. Dazu werden ausgewählte Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eingebunden. Im Rahmen der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung nimmt das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" eine zentrale Stellung ein. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Wohneigentum, generationsübergreifende Wohnformen oder nachhaltige Bauweisen. Die Ergebnisse sollen gezielt an private Eigentümer, Investoren sowie die interessierte Öffentlichkeit verbreitet werden. Dies soll z. B. im Rahmen von Arbeitshilfen, Informationsangeboten und Fachveranstaltungen erfolgen.

532 05 -419	Smart Cities, Internationale Zusammenarbeit	1 440	440	-
----------------	---	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 134 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 970 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 628 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 536 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Anbahnung, Vereinbarung, Gestaltung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Stadtentwicklung sol-

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

len begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Delegationsreisen, Arbeitstreffen, Workshops, Besichtigungen, Präsentationen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland in den Bereichen Stadtentwicklung, Urbanisierungspartnerschaften und Smart Cities zu überzeugen und diese zu realisieren. Dazu sind bei Bedarf auch vorbereitende Analysen bzw. Studien zu erstellen.

Daneben werden mit den Mitteln Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Entwicklung zu Smart Cities aktiv begleitet. Dazu soll die Dialogplattform "Smart Cities" mit externer Unterstützung fortgesetzt werden, um Smart-City-Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene vorzubereiten und zu koordinieren.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	510 000	540 000	-
----------------	----------------------------------	---------	---------	---

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten	149 000	150 000 55 245	-
----------------	--	---------	-------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	149 000
2. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	149 000

661 08 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW- Bankengruppe	10 250	11 000 2 370	-
----------------	---	--------	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	110 189	73 819	11 000	2 370	10 250	12 750
----------------------------------	---------	--------	--------	-------	--------	--------

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungsbedingungen insbesondere für die senioren- und behindertengerechte Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 08

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozent-Punkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

671 01 -680	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	1 900	1 637	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 81.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 552	1 506 42	-
----------------	--------------------------	-------	-------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.
3. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 552	1 506	1 516
- aus Kap. 0604 Tit. 685 01.....		1 552	1 506	-
- aus Kap. 1606 Tit. 685 01.....		-	-	1 516

Die durch Bundesgesetz als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtete Bundesstiftung Baukultur hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Die Stiftung kann sich in die projektbezogene baukulturelle Diskussion von ausgewählten Baumaßnahmen des Bundes einbringen. Dazu kann sie im Vorfeld derartiger Bauvorhaben vor Ort durch Veranstaltungen und Informationsarbeit tätig werden. Die Finanzierung dieser Arbeit soll im Rahmen der jeweiligen Bauvorhabenfinanzierung erfolgen.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	250	250	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 			
686 02 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung"	410	540	-
	<p>Verpflichtungsermächtigung..... 927 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 412 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 309 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 206 T€</p>			
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 			
	<p>Erläuterungen: Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtentwicklung". Dies umfasst insbesondere die Förderung von Wettbewerben sowie die Durchführung von Konferenzen und Seminaren.</p>			
686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	330	250 457	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 			
	<p>Erläuterungen: Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.</p>			
686 05 -423	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	6 600	9 600 97	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. 			

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
I. ESF-Förderperiode 2007 - 2013.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	53 953	50 801	-	3 152	-	-
2. Finanzierungsanteil der EU.....	99 217	100 314	-	-1 097	-	-
Zusammen.....	153 170	151 115	-	2 055	-	-
II. ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
3. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	61 107	25 010	9 600	97	6 600	19 800
4. Kofinanzierungsanteil der EU.....	23 643	25 698	-	-2 055	-	-
Zusammen.....	84 750	50 708	9 600	-1 958	6 600	19 800
Zusammen.....	237 920	201 823	9 600	97	6 600	19 800

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sog. Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 3:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischen geschaltete Verwaltungsstelle und zwischengeschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 260 T€ hinzuzurechnen.

686 06 Förderung des Normwesens -680	509	509	-
---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN-Normenausschusses Bauwesen.....	488
2. Förderung des DIN-Normenausschusses Heiz- und Raumluft- technik sowie deren Sicherheit.....	21
Zusammen.....	509

686 07 Modellvorhaben "Miteinander im Quartier" - Förderung ressortübergrei- -423 fender Maßnahmen in der Sozialen Stadt	6 500	3 250 313	-
---	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 4 Prozent für Forschungsvorhaben und Evaluierung sowie für notwendige Projektträgerkosten (Administrative Abwicklung) und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2017.....	9 738	425	2 250	313	2 250	4 500
2. Förderprogramm 2018.....	10 000	-	1 000	-	2 250	6 750
3. Förderprogramm 2019.....	10 000	-	-	-	2 000	8 000
Zusammen.....	29 738	425	3 250	313	6 500	19 250

687 01 Internationale Zusammenarbeit - Zentrum für Architektur und Denkmal-			600		400	-
-419 schutz zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv					109	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für fachliche Begleitung und für Gremien eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die in den 1930er Jahren errichtete "Weiße Stadt" in Tel Aviv ist das weltweit größte Ensemble von Gebäuden der klassischen Moderne und wurde u. a. von geflohenen deutschen Architekten errichtet. Das Ministerium unterstützt die Stadt Tel Aviv beim Aufbau und bei der Programmarbeit eines städtischen Zentrums für Architektur und Denkmalschutz, das den Erhalt des Denkmalensembles "Weiße Stadt" zur Aufgabe hat.

Die Mittel sind für die Projekt- und Programmarbeit des Zentrums bestimmt. Dies umfasst die Durchführung durch wissenschaftliches Personal des Zentrums sowie durch Dritte.

Ausgaben für Investitionen

882 02 Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanz-	1 518 200	1 518 200				-
-411 hilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung						

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur "Wohnraumförderung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 2 EntflechtG). Mit Änderung des EntflechtG durch Artikel 12 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) erhöht der Bund die Kompensationszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. €. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) wurden die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 nochmals um weitere 500 Mio. € auf jeweils 1 518,2 Mio. € angehoben. Im Jahr 2019 steht dieser Betrag erneut zur Verfügung. Der Betrag wird auf die Länder nach gesetzlich festgelegten Schlüsseln verteilt (§ 4 Abs. 4 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

EntflechtG einer investiven Zweckbindung. Die Länder haben zugestimmt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

882 03 Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Abwicklung -423		-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	217 666	211 577	-	6 089	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	-------	---	---

Gefördert wurden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO Kultur- und Naturerbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

891 03 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht -411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe		67 500	58 350	8 028	-
---	--	--------	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	63 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	41 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 750 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2017.....	152 500	71 372	47 100	8 028	15 000	11 000
2. Förderprogramm 2018.....	75 000	-	11 250	-	41 250	22 500
3. Förderprogramm 2019.....	75 000	-	-	-	11 250	63 750
Zusammen.....	302 500	71 372	58 350	8 028	67 500	97 250

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behinderten- sowie kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden.

Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis zu 500 T€ verausgabt werden.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01 -412	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	223 000	223 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird bei entsprechendem Nachweis gezahlt.

893 02 -423	Modellvorhaben für den Bau von Pflege- und Sozialeinrichtungen für Senioren, insbesondere mit Migrationshintergrund	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 394 T€.

Von den Mitteln dürfen bis zu 245 T€ für begleitende Forschungsvorhaben eingesetzt werden.

893 03 -411	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Kriminalprävention durch Einbruchssicherung" der KfW-Bankengruppe	50 000	65 000 27 520	-
----------------	--	--------	------------------	---

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zum Zwecke der kriminalpräventionsgerechten Anpassung von Wohngebäuden.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Weniger wegen einmaliger Erhöhung in 2018.

893 04 -423	Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise	2 000	2 700	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Integriertes Schulungs- und Dokumentationszentrum des Bundesverbands deutscher Gartenfreunde.....	5 940	30	1 700	-	500	3 710
2. Erweiterung des Wälderhauses in Hamburg-Wilhelmsburg....	9 000	-	1 000	-	1 500	6 500
Zusammen.....	14 940	30	2 700	-	2 000	10 210

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 04

Zu Nr. 2:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 T€.

893 05 -411	Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	570 000	262 500	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 037 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	307 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	330 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	330 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	330 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	330 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	330 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	330 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	330 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	330 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	67 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	22 500 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit der KfW Bankengruppe geleistet.

Mehr wegen neuem Förderjahrgang.

896 02 -423	Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regional- krankenhauses in Amatrice (Italien)	500	2 500 3 000	-
----------------	--	-----	----------------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung des Städtebaues	(899 750)	(808 750) (436 881)	
---------	---------------------------	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 882 94.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,5 Prozent des Verpflichtungsrahmens durch den Bund für Forschungsvorhaben, Evaluierung und Programmbegleitung eingesetzt werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

Der Bund fördert zudem zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen.

882 11	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	734 000	692 000	-
-423	(Städtebauförderung)		346 413	

Verpflichtungsermächtigung.....	750 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	237 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	197 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	118 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. **65, 66, 67, 68, 69, 70, 71 und 72** sind verbindlich.
- Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken sowie für Maßnahmen im Umfeld von Baudenkmalern mit städtebaulichem Charakter eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
- Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018* 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderprogramme 2011 bis 2018 (bisherige Nrn. 1 bis 32 und 35 bis 64).....	4 840 821	2 161 408	692 000	346 413	694 500	946 500
Förderprogramm 2019.....	-	-	-	-	-	-
davon.....	-	-	-	-	-	-
65. Stadtbau Ost.....	120 000	-	-	-	6 000	114 000
66. Stadtbau West.....	140 000	-	-	-	7 000	133 000
67. Denkmalschutz Ost.....	70 000	-	-	-	3 500	66 500
68. Denkmalschutz West.....	40 000	-	-	-	2 000	38 000
69. Soziale Stadt.....	190 000	-	-	-	9 500	180 500
70. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.....	110 000	-	-	-	5 500	104 500
71. Kleinere Städte und Gemeinden.....	70 000	-	-	-	3 500	66 500
72. Zukunft Stadtgrün.....	50 000	-	-	-	2 500	47 500
Zusammen.....	790 000	-	-	-	39 500	750 500
Zusammen.....	5 630 821	2 161 408	692 000	346 413	734 000	1 697 000

Aus den Mitteln können kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten und das Bauhausjubiläum gefördert werden.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01)

Zu Zeile Förderprogramme 2011 bis 2018:

Die Aufteilung der Förderprogramme 2011 bis 2018 auf die einzelnen Programme ist in den Bundeshaushaltsplänen der Vorjahre ausgewiesen.

882 12 -423	Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung	-	-	4 075	-
----------------	---	---	---	-------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	167 106	163 031	-	4 075	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 13 -423	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung	-	-	-	-
----------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	967 350	967 350	-	-	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 14 -423	Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung	-	-	36 921	-
----------------	--	---	---	--------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	822 132	785 211	-	36 921	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 15 -423	Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung	-	-	4 741	-
----------------	--	---	---	-------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	392 575	387 834	-	4 741	-	-

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 16	Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung -423	-	-	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	812 991	812 991	-	-	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	---	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 17	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen -423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	2 545 370	2 545 370	-	-	-	-
----------------------------------	-----------	-----------	---	---	---	---

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 18	Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung -423	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	634 480	634 480	-	-	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	---	---	---

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 18 (Titelgruppe 01)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung -423 - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 62 606 62 606 - - -

Zu 1 Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung -423 - - 1 795

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 477 415 475 620 - 1 795 - -

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Abwicklung -423 - - 413

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 16 199 15 786 - 413 - -

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2012

882 93 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus -423 45 750 56 750 37 236 -

Verpflichtungsermächtigung..... 142 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 37 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 37 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 22 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 93 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Bundesprogramm)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2017.....	224 125	56 889	53 000	37 236	42 000	35 000
2. Förderprogramm 2018.....	3 750	-	3 750	-	-	-
3. Förderprogramm 2019.....	146 250	-	-	-	3 750	142 500
Zusammen.....	374 125	56 889	56 750	37 236	45 750	177 500

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotential.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen Zusammenfassung der Programme 2018 und 2019 im Jahr 2019 zu einem Programm. (Verschiebung der Programmmittel in Höhe von 71,25 Mio. € nach 2019).

882 94 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier -423	120 000	60 000	5 287	-
---	---------	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	190 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2017.....	199 771	4 484	50 000	5 287	60 000	80 000
2. Förderprogramm 2018.....	200 000	-	10 000	-	50 000	140 000
3. Förderprogramm 2019.....	200 000	-	-	-	10 000	190 000
Zusammen.....	599 771	4 484	60 000	5 287	120 000	410 000

Gefördert werden die Sanierung sowie der Um- und Ersatzneubau von sozialen Infrastrukturen mit dem Ziel ihrer Qualifizierung zu Orten der Integration und des Zusammenlebens im Quartier (z. B. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen). Förderfähig ist die soziale Infrastruktur in allen Städtebaufördergebieten und in begründeten Fällen auch außerhalb dieser Gebiete.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zukunftsinvestitionen	(67 300)	(141 600)	(92 026)	
882 22 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus -423	-	40 000	19 817	-

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeiten geleistet werden.
2. Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

891 22 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht -411 Umbauen" der KfW-Bankengruppe	5 000	5 000	5 099	-
---	-------	-------	-------	---

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten. Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeiten geleistet.

Für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitforschung können für das jeweilige Programmjahr bis 500 T€ verausgabt werden.

891 23 Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende -423	22 300	26 500		-
---	--------	--------	--	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung und im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau fördert das Ministerium die Errichtung und Erforschung von innovativen Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Wohnprojekten für Studierende und Auszubildende deutschlandweit. Die sogenannten Variowohnungen sind flexibel nutzbare Wohneinheiten, die dank ihres leicht veränderbaren Grundrisses zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zusammenlegung von zwei oder mehreren Einheiten zum Beispiel von Senioren oder Familien bewohnt werden können.

Die Umsetzung wird wissenschaftlich begleitet, um Erkenntnisse für ähnliche Vorhaben in der Zukunft zu gewinnen. Als Ergebnis wird nach Abschluss der Modellvorhaben ein Handlungsleitfaden erstellt.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

891 24 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	40 000	70 100 67 110	-
----------------	--	--------	------------------	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dürfen auch für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten (weitere administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Weniger wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten	(20 000)	(20 000) (6 500)	
---------	--	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.

Erläuterungen:

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin sind bei Kap. 0605 Tgr. 06 veranschlagt.

663 34 -411	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	17 520	17 623	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	17 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 863 34 und 893 34.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten an Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

863 34 Darlehen -411		762	659 6 500	-
-------------------------	--	-----	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 517 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 445 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 72 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
663 34 und 893 34.
2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.
3. Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wiederaufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau, Aufstockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden, soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

893 34 Zuschüsse für Investitionen -411		1 718	1 718	-
--	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 095 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 440 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 155 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
663 34 und 863 34.
2. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationale Stadtentwicklungspolitik		(4 500)	(3 100) (1 075)	
--	--	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, einschließlich der Übertragung internationaler Erfahrungen in die Praxis der deutschen Stadtentwicklung, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik.

532 52 -423	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 250	1 500 105	-
----------------	--	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Förderung von Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerben sowie Projektbegleitung bestimmt.

893 51 -423	Pilotprojekte	2 250	1 500 970	-
----------------	---------------	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€

893 52 -423	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung (-neu-)	-	100	-
----------------	---	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Modellvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Planung, investiven Umsetzung und für nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben.
2. Die Mittel dürfen für Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Modellvorhaben erforderlichen administrativen Kosten, Forschungsbegleitung, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 466)	(5 466) (2 627)	
---------	--	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des zuständigen Ministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

544 61 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	2 733 839	-
----------------	---	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 186 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	788 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	855 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	543 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für Wettbewerbe und Preisgelder dürfen nicht geleistet werden.
2. Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 -165	Modellvorhaben	2 733	2 733 1 788	-
----------------	----------------	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 186 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	788 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	855 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	543 T€

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues	(12 556)	(11 478) (795)	
632 71 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	10 579	9 832	-

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Brandenburg			(2 539)	(2 344)	(2 070)
1.1 Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS), Erkner.....			2 539	2 344	2 070
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		2 461	2 270	-
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		78	74	-
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....			-	-	2 065
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....			-	-	5
2. Niedersachsen			(1 195)	(1 167)	(960)
2.1 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover			1 195	1 167	960
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	30,00		1 195	1 167	-
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....			-	-	-
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....			-	-	960
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....			-	-	-
3. Sachsen			(7 324)	(6 773)	(10 701)
3.1 Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			4 122	3 753	3 390
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		3 996	3 635	-
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		126	118	-
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....			-	-	3 339
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....			-	-	51
3.2 Leibniz-Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			3 202	3 020	7 311
- aus Kap. 0604 Tit. 632 71.....	50,00		2 927	2 760	-
- aus Kap. 0604 Tit. 882 71.....	50,00		275	260	-
- aus Kap. 1606 Tit. 632 71.....			-	-	2 446
- aus Kap. 1606 Tit. 882 71.....			-	-	4 865
Zusammen			11 058	10 284	13 731
- Summe Tit. 632 71			10 579	9 832	-
- Summe Tit. 882 71			479	452	-
- Summe Kap. 1606 Tit. 632 71			-	-	8 810
- Summe Kap. 1606 Tit. 882 71			-	-	4 921

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

686 71	Zuschüsse zum Betrieb -165	1 498	1 194	-
--------	-------------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	11,89	19,36	942	705	609
	- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			942	705	-
	- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			-	-	609
2.	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(556)	(489)	(471)
2.1	Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	12,38	50,00	155	120	120
	- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			155	120	-
	- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			-	-	120
2.2	Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	30,39	50,00	178	165	162
	- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			178	165	-
	- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			-	-	162
2.3	Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster.....	49,64	50,00	223	204	189
	- aus Kap. 0604 Tit. 686 71.....			223	204	-
	- aus Kap. 1606 Tit. 686 71.....			-	-	189
	Zusammen			1 498	1 194	1 080
	- Summe Tit. 686 71			1 498	1 194	-
	- Summe Kap. 1606 Tit. 686 71			-	-	1 080

882 71	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	479		452	795	-
--------	---	-----	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 635 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 71.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.**
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8 635 T€ ist für die Durchführung der Baumaßnahme zur Standortverlagerung des Leibniz-Institutes für Länderkunde e.V. in Leipzig zweckgebunden einzusetzen.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

893 71 Zuschüsse für Investitionen
-165

- - -

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens

(20 203) (19 108)
(10 870)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 81 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

9 154 8 398
3 022

Verpflichtungsermächtigung..... 6 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
3. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 2 der Erläuterungen ist in Höhe von **5 500 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
Haushaltsjahr 2020..... 3 500 T€
Haushaltsjahr 2021..... 2 000 T€
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Von den Forschungsmitteln zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu **7 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement/ Projektträgerkosten** eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ressortforschung auf den Gebieten der Stadtentwicklung und Wohnforschung.....	1 200
2. Ressortforschung auf den Gebieten des Bauwesens und der Bauwirtschaft.....	7 954
Zusammen.....	9 154

Zu 1.

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

Zu 2.

Bauwesen, Bau- und Wohnungswirtschaft nehmen maßgeblichen Einfluss auf gesellschaftspolitisch relevante Themen. Das Ministerium setzt mit der Forschungsinitiative Zukunft Bau langjährig wichtige Impulse für den Klimaschutz, die Energie- und Ressourceneffizienz, das klimagerechte und bezahlbare Bauen sowie für die Bewältigung des demografischen Wandels.

Wohnungswesen und Stadtentwicklung 0604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 81 (Titelgruppe 08)

Die Ausgaben dienen Forschungsaufträgen zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Bauwirtschaft sowie des Bundesbaus. Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

686 81	Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	10 906	10 567	-
-165			7 848	

Verpflichtungsermächtigung..... 7 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 300 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.**
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 81.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
6. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu **7 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement/Projekträgerkosten** eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bauwesen, Bau- und Wohnungswirtschaft nehmen maßgeblichen Einfluss auf gesellschaftspolitisch relevante Themen. Das Ministerium setzt mit der Forschungsinitiative Zukunft Bau langjährig wichtige Impulse für den Klimaschutz, die Energie- und Ressourceneffizienz, das klimagerechte und bezahlbare Bauen sowie für die Bewältigung des demografischen Wandels.

Mit der anwendungsorientierten Antragsforschung unterstützt das Ministerium die stark mittelständisch strukturierte Bau- und Wohnungswirtschaft im Prozess der Ausrichtung auf neue Herausforderungen und Technologien. Dies ist ein entscheidender Baustein zur Breitenanwendung neuester Technologien und damit zur Zukunftsfähigkeit der Baubranche.

687 81	Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung	143	143	-
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung" (URBACT III).

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

896 01	Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche			
-423	St. Pietro Apostolo in Onna (Italien)		3	

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel mit einem Gesamtvolumen von rund 233 Mio. Euro sind Ausgaben für **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** zusammengefasst, soweit sie sich aus dem Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes ergeben und nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind. Dies sind insbesondere die Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin. Hierfür sind rund 95,3 Mio. Euro (Titel 526 03, 725 05) neu veranschlagt. Seit 2013 werden darüber hinaus die Ausgaben für die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** veranschlagt (23 Mio. Euro, Tgr. 01).

Einen weiteren wesentlichen Ausgabeschwerpunkt bilden mit rund 106 Mio. Euro die **Zuschüsse für Investitionen zur**

Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums (Titel 894 02). Bauherrin ist die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss, die seit dem Jahr 2018 aus dem Kapitel 0452 der Beauftragten für Kultur und Medien institutionell gefördert wird. Zudem waren im Jahr 2018 **Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin** in Höhe von 60 Mio. € als Selbstbewirtschaftungsmittel veranschlagt (Titel 894 03). Diese werden im Jahr 2019 und in den Folgejahren verausgabt.

Darüber hinaus werden Restaufgaben im Rahmen der Umsetzung des Berlin/Bonn-Gesetzes erledigt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches mit den **Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn** verfolgtes Ziel ist eine bedarfsgerechte Unterbringung. Die **Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin** trägt in baulicher Hinsicht zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Deutschen Bundestages bei. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung führt die Maßnahmen für das BMI durch.

Mit den **Zuschüssen für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums** wird ein projektspezifischer Bundestagsbeschluss umgesetzt.

Der über die Zuschüsse von Bund und Land Berlin hinausgehende Mehrbedarf zur Herstellung der historischen Fassaden soll aus Spenden erbracht werden. Das Humboldt Forum im

Berliner Schloss wird besonders die außereuropäischen Kulturen zeitgemäß und innovativ präsentieren. Es entsteht ein offenes Kultur- und Begegnungszentrum mit Veranstaltungen im ständigen Wechsel. Neben den Sammlungen der Staatlichen Museen werden die Berliner Institutionen wie die Humboldt-Universität integrative Bestandteile des Humboldt Forums.

Die **Zuschüsse zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin** dienen der Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die nähere Konkretisierung der Nutzungszwecke des Gebäudes im Bereich nationaler und internationaler baukultureller und baupolitischer Aufgabenstellungen ist noch Gegenstand von Abstimmungen.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Überblick zum Kapitel 0605	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 204	13 833	+8 371	42 888	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 650	2 250	-600	13 120	-
Ausgaben für Investitionen.....	208 649	279 067	-70 418	229 801	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	232 503	295 150	-62 647	285 809	-
davon nicht flexibilisiert.....	232 503	295 150	-62 647	285 809	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	138 125				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	46 385				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	48 900				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	42 370				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	80				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	80				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10				

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des	-	-	-
-011	Humboldt Forums im Schlossareal Berlin			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03	Baunebenkosten	12 004	2 633	-
-011			16 250	

Verpflichtungsermächtigung.....	12 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2017.....	19 498	3 248	-	16 250	-	-
2. Auftragsvolumen 2018.....	2 633	-	2 633	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2019.....	32 946	-	-	-	12 004	20 942
Zusammen.....	55 077	3 248	2 633	16 250	12 004	20 942

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der beim Titel 725 05 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 -693	Ausgleichsleistungen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

685 02 -195	Stiftung "Nationale Bauakademie"	-	600	-
----------------	----------------------------------	---	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung "Nationale Bauakademie".....		-	600	-
- aus Kap. 0605 Tit. 685 02				

Die Stiftung "Nationale Bauakademie" soll 2018 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin errichtet werden. Sie soll Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin wahrnehmen.

Ausgaben für Investitionen

714 02 -011	Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle	-	-	-
			3 782	

**0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

725 05 -011	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	83 319	69 338 92 131	-
----------------	--	--------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 95 406 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 31 906 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 33 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018* 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	314 647	320 129	-	-5 482	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	544 036	513 705	-	30 331	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	369 940	382 006	-	-12 066	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	170 016	-	-1 134	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	286 660	280 289	-	6 371	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen....	78 240	75 483	-	2 757	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	20 138	20 466	-	-328	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 851	4 851	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	4 078	4 078	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekos- ten.....	110 717	110 717	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	246 768	175 399	14 007	1 096	11 870	44 396
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	8 737	203	-	8 534	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	29 580	21 235	6 720	1 625	-	-
14. Dorotheenstraße 90.....	20 286	6 740	8 993	4 553	-	-
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	13 973	12 273	325	1 375	-	-
16. Dorotheenstraße 85 - 86 (Schadowstraße 4).....	95 954	5 766	22 541	21 583	28 109	17 955
17. Unter den Linden 62 - 68.....	73 202	-	3 300	17 196	10 000	42 706
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas) Jakob-Kaiser-Haus.....	2 000	1 729	-	271	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	50 562	5 570	13 452	15 449	15 204	887
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun- destages.....	150 000	-	-	-	8 136	141 864
21. Luisenstraße 32-34.....	25 000	-	-	-	10 000	15 000
Zusammen.....	2 623 108	2 115 512	69 338	92 131	83 319	262 808

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 20.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 21.:

Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden. Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Abgebildet werden die Planungs- und Baukosten ab haushaltsmäßiger Anerkennung. Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung werden aus Titel 526 03 gezahlt.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

731 01 -011	Baumaßnahmen für den Bundesrat	2 240	8 679 16 170	-
----------------	--------------------------------	-------	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Abdichtung Kellergeschoss Bundesrat.....	37 208	11 064	8 679	13 131	2 240	2 094
2. Rechtsstreitigkeit Herrichtung Preußisches Herrenhaus (bis 2018: Kap. 1607 Tit. 730 03).....	3 039	-	-	3 039	-	-
Zusammen.....	40 247	11 064	8 679	16 170	2 240	2 094

Abgebildet werden die Planungs- und Baukosten ab haushaltsmäßiger Anerkennung.

732 01 -011	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt waren zentral die Ausgaben für Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Unterbringungskonzepts. Die Baumaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit noch anhängigen Rechtsstreitigkeiten sind ggf. weitere Ausgaben zu leisten. Die Finanzierung neuer Maßnahmen ist aus diesem Titel nicht vorgesehen.

821 01 -011	Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen Bundestages	-	- 10 000	-
----------------	---	---	-------------	---

0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 01 -423	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"	-	- 44 597	-
----------------	---	---	-------------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 732 01.
- Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010.....	267 597	223 000	-	44 597	-	-
-------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

894 01 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses	3 000	1 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hauses.....	12 000	-	1 000	-	3 000	8 000
--	--------	---	-------	---	-------	-------

894 02 -011	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin	105 940	125 900 10 401	-
----------------	--	---------	-------------------	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
- Einnahmen aus Erstattungen Dritter, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin.....	515 000	253 759	125 900	10 401	105 940	19 000
--	---------	---------	---------	--------	---------	--------

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 erfolgt der Bau des Humboldt Forums unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 02

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung und der Kosten für ein Dachrestaurant ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 595 Mio. € festgesetzt.

Nach Abzug des geleisteten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. € und des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 483 Mio. €.

Für die Realisierung der baulichen Optionen wurde innerhalb der Kostenobergrenze von 595 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge getroffen.

Typische Planungs- und Baurisiken (z. B. Baugrund, Vergabebeschwerden etc.), die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden können, sind innerhalb des vorgegebenen Budgets für die Baumaßnahme einschließlich Ersteinrichtung von 595 Mio. € durch Einsparungen aufzufangen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss zu.

Bis zur Fertigstellung des Gebäudes hat gerade der sichtbare Baufortschritt der rekonstruierten Fassaden bei der weiteren Einwerbung der erforderlichen Spenden eine wichtige Funktion. Zur Würdigung bedeutender privater Zuwendungen werden diese Spender von der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss mit Nennung ihrer Namen an besonderen Stellen an und im Gebäude besonders geehrt.

Die Bauunterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 6,76 Mio. € der Gesamtkosten liegen noch nicht vor.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

894 03 -195	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin	-	60 000 67	-
----------------	--	---	--------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin.....	62 000	1 933	60 000	67	-	-
--	--------	-------	--------	----	---	---

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 775 T€.

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor. Die veranschlagten Ausgaben sind auch zur Herstellung der Voraussetzungen nach § 24 BHO einzusetzen.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin	(23 000)	(24 000) (53 733)
---------	---	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

**0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 500	10 500 25 971	-
----------------	--	-------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 11 279 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 279 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 11.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2017.....	32 844	6 873	-	25 971	-	-
2. Auftragsvolumen 2018.....	10 500	-	10 500	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2019.....	35 500	-	-	-	9 500	26 000
Zusammen.....	78 844	6 873	10 500	25 971	9 500	26 000

526 13 -011	Baunebenkosten	650	650 301	-
----------------	----------------	-----	------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2017.....	2 586	2 285	-	301	-	-
2. Auftragsvolumen 2018.....	650	-	650	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2019.....	2 600	-	-	-	650	1 950
Zusammen.....	5 836	2 285	650	301	650	1 950

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 13 (Titelgruppe 01)

Baunebenkosten bis zur haushaltmäßigen Anerkennung der beim Titel 712 11 veranschlagten bzw. zu veranschlagenden Baumaßnahmen nach § 24 BHO.

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	5 000	5 000 12 292	-
--	-------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 7 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 11.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Jakob-Kaiser-Haus.....	8 400	600	300	4 850	-	2 650
2. Paul-Löbe-Haus.....	7 200	1 598	-	5 602	-	-
3. Reichstagsgebäude.....	3 300	-	1 000	500	1 800	-
4. Gebäude außerhalb des Spreebogens (insbesondere Unter den Linden 71 und 50 sowie Wilhelmstraße 60).....	19 893	3	3 000	1 340	3 200	12 350
5. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	1 821	1 121	700	-	-	-
Zusammen.....	40 614	3 322	5 000	12 292	5 000	15 000

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	7 850	7 850 15 169	-
--	-------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 8 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 850 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 850 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 120 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 711 11.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Bereich Projektmanagement geleistet werden.

**0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Modernisierung der Befehls- und Leitstelle der Polizei im Reichstagsgebäude.....	9 889	-	-	9 889	-	-
4. Ertüchtigung Kühlung TKP, SKP.....	2 691	-	1 750	941	-	-
5. Energiezentrale Dorotheenstadt.....	32 670	11	6 100	4 339	5 850	16 370
6. Gebäude außerhalb des Spreebogens (Unter den Linden 71 und 50).....	2 450	-	-	-	2 000	450
Zusammen.....	47 700	11	7 850	15 169	7 850	16 820

Zu 1., 4. und 6.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Abgebildet werden die Planungs- und Baukosten ab haushaltsmäßiger Anerkennung. Baunebenkosten bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung werden aus Titel 526 13 gezahlt.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin aus Anlass der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin	(3 000)	(3 000)	(37 581)
--	---------	---------	----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Sie dürfen geleistet werden an
 - öffentliche Unternehmen,
 - private Unternehmen und
 - Sonstige im Inland.
- Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Beschäftigte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

526 62 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -411	50	50	366	-
--	----	----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Investorenauswahlverfahren sowie zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und des Wohnungsangebotsverfahrens bestimmt.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 0605
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

663 61 -411	Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	1 650	1 650 13 120	-
----------------	--	-------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 370 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

863 61 -411	Darlehen	900	900 14 506	-
----------------	----------	-----	---------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	150 T€

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen der vergangenen Jahre werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

893 61 -411	Zuschüsse für Investitionen	400	400 9 589	-
----------------	-----------------------------	-----	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50 T€

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert. Der Einsatz der Mittel für die Zusatzförderung erfolgt nach Richtlinien des BMI.

Nach dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses Bund/Berlin vom 28. Mai 1997 beteiligt sich der Bund im Zusammenhang mit den Wohnungsneubaumaßnahmen an den Infrastrukturkosten für die vorgesehenen großen Wohnungsbaustandorte mit bis zu 70 558 T€.

**0605 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

729 01 Errichtung eines Dienstgebäudes in Berlin, Jerusalemer Straße 24 - 28,
-011 für Zwecke der Bundesregierung

1 097

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		1 399
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		1 399
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 184	4 184	+3 000	113	6 022
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 200	11 200	-		3 745
Ausgaben für Investitionen.....	21 325	30 325	-9 000		21 204
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	39 709	45 709	-6 000	113	30 971
davon nicht flexibilisiert.....	39 709	45 709	-6 000	113	30 971
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 432				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 414				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 123				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 695				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 200				

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	1	1	20
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Erstellung von Fernkundungsdaten.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	1
Zusammen.....	1

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 379
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 11 und 812 11.

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 03 -013	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	6 000	3 000	4 985
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Erhöhung des Ansehens uniformierter Einsatzkräfte.....	3 000
2. Ausgaben für die Durchführung einer Kampagne zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements.....	3 000
Zusammen.....	6 000

532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 122	1 122 113	988
----------------	------------------------------------	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	1 122

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04	Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte	4 700	4 700	689
--------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 420 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 140 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 140 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 140 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 50 Prozent auch für Kosten für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachkosten, Kosten für Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Zentrum Kriminalprävention.....	500
2. Lehrstuhl Kriminalprävention.....	200
3. Zusammenführung Deutsches Forum für Kriminalprävention und Nationales Zentrum für Kriminalprävention (Maßnahme gegen islamistischen Extremismus).....	4 000
Zusammen.....	4 700

1. Die Arbeit des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention erfolgt unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und Institutionen, insbesondere des Deutschen Forums für Kriminalprävention.
2. Zweckgebundener Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines Lehrstuhls für Kriminalprävention an der Universität Tübingen. Der Lehrstuhl wird eng mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, dem BMI und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) verknüpft. Die Forschungsergebnisse finden Einzug in die sicherheitspolitischen Erwägungen auf nationaler wie internationaler Ebene durch das BMI und das BMJV. Die Präventionsstrategien für den Sicherheitsbereich der Bundesregierung werden durch den Lehrstuhl unterstützt.
3. Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0601 Tit. 686 11.

687 07	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel-und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	6 500	3 056
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen

Sonstige Bewilligungen 0610

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 07

zen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Ausgaben für Investitionen

894 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Meeresmuseums in Stralsund	1 500	500	-
----------------	---	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	12 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 200 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	(19 887)	(29 887)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 811 11 und 812 11.

539 19 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	62	62	49
----------------	--------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes sowie für Einsatzkarten.

811 11 -043	Erwerb von Fahrzeugen	19 142	29 142	21 178
----------------	-----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 571 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 871 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 915 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 785 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Erstattungen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0610 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
5 Wasserwerfer.....	5 700
191 Kfz verschiedener Ausführung.....	13 442
Zusammen.....	19 142

Weniger wegen zusätzlicher Investitionsmittel im Haushaltsjahr 2018.

812 11 -043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	683	26
----------------	---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....	341 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	103 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	68 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	170 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Anlage 1 0610
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 415 416
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 415 416
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 415 416
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 415 416
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 415 416

**0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	301 860
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	581 383
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 56 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	532 173
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 03 -850	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

**0610 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige
-018

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRücklG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRücklG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem
-850 Bundeshaushalt

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen
-850

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus
-850 dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank

- - 581 383

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 05 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	532 173
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	301 860
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		870 875
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		870 875
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		870 875
Gesamtausgaben.....	-	-	-		870 875
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		870 875

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	66 742
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	785 137
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	18 996
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 -850	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.

3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

0610 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.
3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	785 137
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -850	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	18 996
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -850	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	66 742
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0611 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des BMI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das BMI als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 0612 veranschlagt. Im Kapitel 0612 Tgr. 01 ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung veranschlagt.

Dem BMI sind nachgeordnet:

- das Statistische Bundesamt (Kapitel 0614),
- das Bundesverwaltungsamt (Kapitel 0615),
- das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Kapitel 0616),
- das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Kapitel 0617),
- das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (Kapitel 0618),

- das Beschaffungsamt des BMI (Kapitel 0619),
 - das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt (Kapitel 0620),
 - das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Kapitel 0621),
 - die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Kapitel 0622),
 - das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Kapitel 0623),
 - das Bundeskriminalamt (Kapitel 0624),
 - die Bundespolizei (Kapitel 0625),
 - das Bundesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0626),
 - das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Kapitel 0628),
 - die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Kapitel 0629),
 - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Kapitel 0633),
 - die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0634) sowie
 - die Bundeszentrale für politische Bildung (Kapitel 0635).
- Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		158
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 360
Gesamteinnahmen.....	146	146	-		2 518
Ausgaben					
Personalausgaben.....	838 915	698 399	+140 516		750 082
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 334	15 217	+1 117	7 382	13 704
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	219 022	104 250	+114 772		102 249
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-66 641	-19 377	-47 264		-
Gesamtausgaben.....	1 007 630	798 489	+209 141	7 382	866 035
davon flexibilisiert.....	335 452	198 375	+137 077	7 351	210 508
davon nicht flexibilisiert.....	672 178	600 114	+72 064	31	655 527

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-012				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-	-	-	-
-012	gaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0614 flexiblierter Bereich, Kap. 0615 flexiblierter Bereich, Kap. 0616 flexiblierter Bereich, Kap. 0619 flexiblierter Bereich, Kap. 0620 flexiblierter Bereich, Kap. 0621 flexiblierter Bereich, **Kap. 0622 flexiblierter Bereich**, Kap. 0623 flexiblierter Bereich, Kap. 0625 flexiblierter Bereich, Kap. 0628 flexiblierter Bereich, Kap. 0629 flexiblierter Bereich, Kap. 0633 flexiblierter Bereich, Kap. 0634 flexiblierter Bereich und Kap. 0635 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	134
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(1)
-890	henden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146)	(146)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	146	146	158
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 660

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	85	85	63
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat.....	40 000
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.....	2 600
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	5 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	1 300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 500
1.16 Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	13 000
1.17 Direktorin des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	600
1.21 Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.22 Präsidenten der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	800
Zusammen.....	84 500

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 185	1 185	960
--------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0634 Tit. 132 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Ausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	440
2. Statistisches Bundesamt.....	200
3. Bundesverwaltungsamt.....	10
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	4
5. Beschaffungsamt des BMI.....	8
6. Bundespolizei.....	300
7. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	200
9. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	15
10. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	3
Zusammen.....	1 185

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Zu 1.:

Öffentlichkeitsarbeit (BMI)

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - 1.2 Filme und Bildreihen
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
Keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
0611 - 543 01.....	3 658
0629 - 539 09.....	200

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	105
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		31	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 20 Beiträge an verschiedene Organisationen	326	325	331
-022			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,90	120 CHF	102	-	102
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,30	150 USD	126	-	126
3. Sonstige.....			98	-	98
Zusammen.....			326	-	326
Differenzen durch Rundung möglich					

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-13 503	-19 377	-
972 09 -880	Globale Minderausgabe	-53 138	-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(16)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.				
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(737 223)	(617 896)	
Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	534	534	764
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	636 360	519 305	138 802
Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt. Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt. Mehr wegen wachsenden Versorgungslasten.				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	16 570	14 298	6 235

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	987	987	-5
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	82 772	82 772	48 861
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	1
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	3 175

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	320 388	184 428	197 932
Aus Hauptgruppe 5.....	15 064	13 947	12 576
		7 351	
Zusammen.....	335 452	198 375	210 508
		7 351	

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	52 687	31 498	43 847
------------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr entsprechend Bestimmungen Versorgungsrücklagegesetz.

F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	41 641	41 641	48 722
------------------	---	--------	--------	--------

F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3 698	3 698	5 029
------------------	--	-------	-------	-------

F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	3 666	3 666	5 038
------------------	----------------------------------	-------	-------	-------

F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 480	1 480	2 331
------------------	-------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	360
2. Bundesverwaltungsamt.....	214
3. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3
4. Beschaffungsamt des BMI.....	155
5. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	2
6. Bundeskriminalamt.....	44
7. Bundespolizei.....	350
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	5
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	35
10. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	288
12. Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	20
Zusammen.....	1 480

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4 678	3 944	3 078
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	1 945
2. Statistisches Bundesamt.....	50
3. Bundesverwaltungsamt.....	340
4. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	13
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	14
6. Beschaffungsamt des BMI.....	210
7. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	990
8. Bundeskriminalamt.....	160
9. Bundespolizei.....	30
10. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	10
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	100
12. Bundeszentrale für politische Bildung.....	6

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
13. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	10
14. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	800
Zusammen.....	4 678

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim BMI</i>	
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	12
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	200
3. Gutachten.....	190
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien auf dem Gebiet elektronischer Identitäten.....	811
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik..	450
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI...	200
7. Beirat für Verwaltungsverfahrensrecht.....	8
8. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Beschlussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
9. Bundespersonalausschuss.....	7
10. Beirat für Raumentwicklung und Ministerkonferenz für Raumordnung.....	8
11. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommission und -konferenz.....	13
12. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	1 945

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Zu 3.:

Enthält auch Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und die Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Zu 4.:

Ausgaben für den Expertenrat Demografie.

Zu 5.:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Sachverständige, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
4. Sachverständige.....	4
Zusammen.....	14

Sachverständigenausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

Zu 8.:

Ausgaben für Gutachten.

Zu 11.:

Ausgaben für sonstige Gutachten und Sachverständige.

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 12.:

Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 0602 Tit. 526 22 und bei Kap. 0614 Tit. 526 32 veranschlagt.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	2 204	2 201	2 523
F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	443	443	357
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	3 658	3 278	2 446

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 15 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0621 Tit. 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0619 Tit. 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dienststellen innerhalb der Bundesverwaltung abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	9
2. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	30
3. Statistisches Bundesamt.....	365
4. Bundesverwaltungsamt.....	28
5. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	2
6. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	40
7. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	190
8. Beschaffungsamt des BMI.....	64
9. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	980
10. Bundeskriminalamt.....	118
11. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	477
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 300
13. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	35
14. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	20

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0611
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
15. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	-
Zusammen.....	3 658

Zu 1.:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen geleistet werden.

Zu 7.:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbank SPOLIT und SPOFOR sowie für Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe gezahlt werden.

Zu 9.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	2 601	2 601	1 841
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0618 Tit. 129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0623 Tit. 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0612 Tit. 129 01.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614 Tit. 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615 Tit. 119 99 und 381 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	56
2. Statistisches Bundesamt.....	202
3. Bundesverwaltungsamt.....	105
4. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	7
5. Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	40
6. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	1 050
7. Bundespolizei.....	200
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	190
9. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	36
10. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	-
11. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-
12. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	350
13. Beschaffungsamt des BML.....	10

0611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Bezeichnung	1 000 €
14. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	355
Zusammen.....	2 601

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

Zu 5.:

Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Kostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Kap. 0618 Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 6.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	218 696	103 925	95 296
--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Mehr entsprechend Bestimmungen Abschnitt 2 Versorgungsrücklagegesetz.

Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich aufbauorganisatorisch in 14 Abteilungen und zwei Stäbe mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Zentralabteilung,
2. Stab EU-Koordinierung und EU-Präsidentschaft,
3. Öffentliche Sicherheit,
4. Angelegenheiten der Bundespolizei,
5. Migration; Flüchtlinge; Rückkehrpolitik,
6. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz,
7. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht,
8. Öffentlicher Dienst,
9. Digitale Gesellschaft, Verwaltungsdigitalisierung und Informationstechnik,
10. Stab IT-Konsolidierung Bund,
11. Cyber- und IT-Sicherheit,
12. Heimat,
13. Sport,
14. Grundsatz und Planung,
15. Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht (wird noch eingerichtet),
16. Bauwesen, Bauwirtschaft, Bundesbauten (wird noch eingerichtet).

Teil des Ministeriums ist darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Tgr. 01). Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	214	214	-		2 813
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 426
Gesamteinnahmen.....	214	214	-		4 239
Ausgaben					
Personalausgaben.....	112 577	99 947	+12 630	17 328	96 241
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	66 783	64 053	+2 730	42 028	50 127
Ausgaben für Investitionen.....	5 895	6 801	-906	17 031	10 539
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	185 255	170 801	+14 454	76 387	156 907
davon flexibilisiert.....	165 965	151 535	+14 430	76 387	136 793
davon nicht flexibilisiert.....	19 290	19 266	+24		20 114

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	124
----------------	-----------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	151	151	2 260
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Finanzierung von NWR II erforderlich sind.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen der verbindlichen Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung und Inanspruchnahme von Serviceleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	7
3. Erstattungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Finanzierungsanteil der Bundesländer am Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	104
Zusammen.....	151

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-
----------------	---	---	---	---

129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	31	31	429
----------------	---	----	----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -011	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	-	-	1 426
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 290	19 116	19 969
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(119)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Koordinierungsstelle Innovation-HUB	(-)	(150)	
---------	-------------------------------------	-----	-------	--

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gesperrt.

427 49 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	70	-
----------------	--	---	----	---

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 42.

532 42 -332	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	80	-
----------------	--	---	----	---

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 427 49.

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	112 577	99 877 17 328	96 241					
	Aus Hauptgruppe 5.....	47 493	44 857 42 028	30 013					
	Aus Hauptgruppe 7.....	399	1 150 9 805	544					
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 496	5 651 7 226	9 995					
	Zusammen.....	165 965	151 535 76 387	136 793					
F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	-	31	31					
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	502	502	476					
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	78 197	67 146	63 558					
	<i>Erläuterungen:</i> Mehr wegen neuer Planstellen.								
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 526	1 447	1 140					
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 378	1 309	1 588					
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	25 705	24 450	23 607					
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	750	750	1 183					
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 640	3 503	3 044					
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	380	380	352					
	<i>Erläuterungen:</i>								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2019</th> <th>Soll 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>4</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	personengebundene Pkw.....	4	4		
Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018							
personengebundene Pkw.....	4	4							
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 100	10 001	4 452					

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	500	500	173
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	988	988	409
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	845	834	523
F 527 01	Dienstreisen -011	2 328	2 300	2 345
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	5 581	5 500	5 797

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	16 184	15 184	5 202
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

5. Ausgaben für die Aufklärungskampagne zu Nr. 1 der Erläuterungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.

6. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

- zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen, zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen 2 090

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
2. Vorhaben gegen islamistischen Extremismus.....	7 550
3. für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	910
4. Zur Umsetzung und Koordinierung von Deradikalisierungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden in Sicherheitsfragen.....	1 200
5. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten des Ausbaus des Nationalen Waffenregisters (NWR II).....	-
6. Deutsch-französischer Studiengang MEGA.....	110
7. Honorare für die Mitglieder der PotAS-Kommission.....	132
8. Steuerung Polizeiprojekte (Polizei 2020).....	2 000
9. Vertretung Deutschlands in der Alpenkonferenz, Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung.....	192
10. Center for Intelligence and Security Studies (CISS).....	2 000
Zusammen.....	16 184

Zu 2.:

Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0601 Tit. 686 11.

Zu 7.:

Die Ausgaben der Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission sind bei Kap. 0618 Tgr. 01 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	187	187	335
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	10
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	78
3. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	187

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	840	560	1 081
--	-----	-----	-------

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	399	1 150	544
--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturmaßnahmen im Ausweichsitz Bundeshaus.....	70
2. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	329
Zusammen.....	399

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	50	50	715
--	----	----	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	268	498	495
--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 178	5 103	8 528
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 000
2. Ersatzbeschaffung.....	3 178
Zusammen.....	5 178

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(9 439)	(9 162)	
F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 889	3 612	3 574
F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	84
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	39
F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	596	596	690
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	34	34	271
F 525 11	Aus- und Fortbildung	3 502	3 502	2 432

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
- Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von

0612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 11 (Titelgruppe 01):

Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.

5. *Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....</i>	2 447
2. <i>Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....</i>	230
3. <i>Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....</i>	20
4. <i>Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....</i>	25
5. <i>Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....</i>	20
6. <i>Sonstige Leistungen.....</i>	10
7. <i>Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....</i>	20
8. <i>Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....</i>	300
9. <i>Kosten der Unterbringung von Veranstaltungen im Haus Boppard.....</i>	400
10. <i>Sonstiges.....</i>	30
<i>Zusammen.....</i>	3 502

F 527 11 Dienstreisen -012	1 418	1 418	1 178
-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt mit Hauptsitz in Wiesbaden gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG).

In Berlin ist der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der

Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0614	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		6 380
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		6 380
Ausgaben					
Personalausgaben.....	158 157	149 234	+8 923	34 385	124 158
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	115 053	52 717	+62 336	14 446	28 838
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-		8
Ausgaben für Investitionen.....	3 892	2 892	+1 000	18 825	3 861
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	277 111	204 852	+72 259	67 656	156 865
davon flexibilisiert.....	264 574	192 371	+72 203	60 613	140 397
davon nicht flexibilisiert.....	12 537	12 481	+56	7 043	16 468

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	530
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	5 779

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2019 1 000 €	nachrichtlich Ist 2017 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	5 779
3. Sonstiges.....	92	-
Zusammen.....	992	5 779

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	-
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	71

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-
-014				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 539 09 und 812 01.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 985)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 02, 542 01, 543 01, 545 01, Kap. 0614 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2017 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	2 650
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	335

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(198)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0614 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 873	10 873	9 810
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veranschlagt 2019 1 000 €	Vorbehalten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Generalsanierung des Gebäudeteils D (Kasino) der Gesamtliegenschaft des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden.....	11 660	7 421	3 048	1 191	-	760	2019
---	--------	-------	-------	-------	---	-----	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0614.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 664)	(1 608) (7 043)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	802	760 3 612	3 466
----------------	--	-----	--------------	-------

428 11 -014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	721	707	254
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -014	65	65 3 431	2 938
--------	---	----	-------------	-------

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	76	76	-
--------	---	----	----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	156 634	147 767 30 773	120 438
Aus Hauptgruppe 5.....	104 115	41 779 11 015	16 090
Aus Hauptgruppe 6.....	9	9	8
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 16 242	2 084
Aus Hauptgruppe 8.....	2 816	1 816 2 583	1 777
Zusammen.....	264 574	192 371 60 613	140 397

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -014 ten	44 145	40 167	36 403
----------	---	--------	--------	--------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -014 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	23 325	23 728	8 403
----------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	87 144	81 951	73 913
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	200	200	51
----------	---	-----	-----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -014 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 541	6 441	3 356
----------	---	-------	-------	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	5 660	5 660	5 563
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -014	920	920	567
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -014	350	350	302
----------	--	-----	-----	-----

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -014	426	426	543
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China und der Republik Südkorea auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.

F 527 01	Dienstreisen -014	1 114	1 114	889
----------	----------------------	-------	-------	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -014	84 975	23 175	1 662
----------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte.....	84 230
3. Wartungsprojekte.....	745
Zusammen.....	84 975

Mehr wegen Zensusdurchführungsgesetz 2021.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -014	3 126	2 690	2 198
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 262
2. Zensus.....	886
3. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
4. Sonstiges.....	540
Zusammen.....	3 126

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -014	473	473	436
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Verbrauchsmittel.....	56
3. Sonstiges.....	267
Zusammen.....	473

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -014	9	9	8
----------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	221
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Erneuerung IT-Verkabelung Graurheindorfer Straße, Bonn.....	1 000

F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 2 000 000 € im -014 Einzelfall	-	-	1 863
----------	--	---	---	-------

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014	20	20	88
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke (ohne IT)	780	780	384
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Mobilienbeschaffung.....	480
1.2 Geräte und Maschinen.....	300
Zusammen.....	780

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -014 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 000	1 000	1 273
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 295
2. Ersatzbeschaffung.....	705
Zusammen.....	2 000

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Ent- wicklung	(2 366)	(2 267)	
---------	--	---------	---------	--

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr. Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische Bundesamt.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	231	223	189
----------	---	-----	-----	-----

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -019 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 064	995	1 098
----------	---	-------	-----	-------

0614 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-019 525 503 381

F 526 32 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-
-019 chen Ausschüssen 530 530 574

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigungen für die 5 Sachverständigen	169
(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	85
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	530

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-019 Verwaltungszwecke (ohne IT) 16 16 32

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864), als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz in Köln errichtet. Es nimmt inzwischen eine Vielzahl von Aufgaben aus den Geschäftsbereichen fast aller obersten Bundesbehörden wahr. Aufgabenschwerpunkte sind:

Dienstleistungszentrum für Behörden und Institutionen des Bundes

Behörden und Institutionen des Bundes nutzen die Dienstleistungen des BVA u. a. in den Bereichen Bezügeberechnung, Beihilfearbeitung, Reisevorbereitung und Reisekostenabrechnung sowie elektronisches Arbeitszeitmanagement.

Verwaltungsmodernisierung

Das BVA unterstützt die Modernisierung der Verwaltung durch die Entwicklung von Softwarelösungen und durch Beratungsangebote, u. a. im Bereich der Organisationsberatung.

Nationale und internationale Informationssysteme der Öffentlichen Sicherheit

Auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ist das BVA u. a. mit dem Betrieb des Ausländerzentralregisters, des Nationalen Waffenregisters und der Visa-Warndatei betraut. Es ist wesentlich am Visaverfahren beteiligt und nimmt zentrale Aufgaben im Rahmen des Europäischen Visa-Informationssystems wahr. Darüber hinaus ist das BVA die staatliche Vergabestelle für Berechtigungszertifikate im Rahmen des Neuen Personalausweises.

Zuwendungsmanagement

Es werden Zuwendungen nationaler Förderprojekte für verschiedene Ressorts bearbeitet. Daneben gewinnen auch Fördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus nimmt das BVA zahlreiche weitere Aufgaben wahr. Es ist u. a. verantwortlich für das Auslandsschulwesen, vergibt Bildungskredite, zieht BAföG-Darlehen ein und ist Ausbildungsbehörde für den mittleren Dienst auf Bundesebene.

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 643	2 643	-		7 451
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		413
Gesamteinnahmen.....	2 643	2 643	-		7 864
Ausgaben					
Personalausgaben.....	289 617	274 609	+15 008	38 302	218 157
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	98 607	101 771	-3 164	29 657	97 555
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	30	30	-	49	5
Ausgaben für Investitionen.....	14 004	16 613	-2 609	27 470	14 748
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	402 258	393 023	+9 235	95 478	330 465
davon flexibilisiert.....	378 986	370 071	+8 915	95 478	312 772
davon nicht flexibilisiert.....	23 272	22 952	+320		17 693
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	35				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15				

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	2 358	2 358	3 022
-012				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019 1 000 €	nachrichtlich Ist 2017 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	1 225	1 332
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 133	1 690
Zusammen.....	2 358	3 022

119 99	Vermischte Einnahmen	45	45	3 957
-012				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 526 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfol-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

gungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.

- 8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. Die unentgeltliche Rückgabe von Kunstgegenständen an Herkunftsstaaten und Religionsgemeinschaften wird zugelassen.
- 9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben, unterbleibt. Sie können geeigneten Museen, Ausstellungen usw. mietzinsfrei als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übereignet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
2. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	45
4. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
Zusammen.....	45

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	200	200	271
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01 -012	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	40	40	161
----------------	--	----	----	-----

132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	40
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -012	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	413
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(6 019)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, 545 01, Kap. 0615 Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(5)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 272	22 952	17 693
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 797)
----------------	--	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	289 617	274 609 38 302	218 157
	Aus Hauptgruppe 5.....	75 335	78 819 29 657	79 862
	Aus Hauptgruppe 6.....	30	30 49	5
	Aus Hauptgruppe 7.....	510	510 1 650	3 202
	Aus Hauptgruppe 8.....	13 494	16 103 25 820	11 546
	Zusammen.....	378 986	370 071 95 478	312 772
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	122 618	118 920	86 150
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	-
F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -012	658	584	658
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -012	11 978	11 051	14 540
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	153 423	143 114	115 869
F	451 01 Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -012	35	35	-
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	905	905	940

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -012 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	19 176	18 986	10 180
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012	147	147	130
----------	--	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	11 052	10 870	8 673
----------	---	--------	--------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -012	1 956	1 956	47
----------	-------------------------	-------	-------	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012	286	286	370
----------	---	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	2 122	2 122	1 566
----------	---------------------------	-------	-------	-------

F 527 01	Dienstreisen -012	1 964	1 889	2 173
----------	-------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -012	37 423	41 396	54 959
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -012	-	-	-591
----------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen von Reisedienstleistern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Finanzierung der "Online Booking Engine" im Rahmen des Travel Managements.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	1 209	1 167	2 355
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	390
3. Sonstiges.....	724
Zusammen.....	1 209

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	30	30	5
----------	---	----	----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 35 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 T€

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	510	510	3 161
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ertüchtigung der Zufahrt zum Verwaltungs- und Wohngebäude (Umbau der Schrankenwache) gem. Sicherungskonzeption des BKA (Nutzerspezifisch).....	450
2. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	60
Zusammen.....	510

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -012	-	-	41
----------	---	---	---	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	48	48	98
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	545	503	2 952
----------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -012	12 901	15 552	8 496
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landes- und Kommunalverwaltung sowie an Einrich-

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

tungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.

- 3. *Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Software an Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben oder überlassen wird.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	7 179
2. Ersatzbeschaffung.....	5 722
Zusammen.....	12 901

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Zudem unterhält es ein Geodätisches Observatorium in Wetzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Das BKG hat gemäß § 3 des Bundesgeoreferenzdatengesetzes (BGeoRG) den Auftrag, geodätische Referenzsysteme und -netze sowie geotopographische Referenzdaten des Bundes zur Nutzung durch Bundesbehörden und zur Erfüllung der unionsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit anderer Bundesbehörden fallen. Dabei ist die Verfügbarkeit der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie der geotopographischen Referenzdaten von Deutschland und von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BGeoRG gehört zu diesen Aufgaben insbesondere:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von orts- und raumbezogenen Daten zur Beschreibung der Objekte der Erdoberfläche sowie die Fortentwicklung der dafür erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Pflege der nationalen übergeordneten geodätischen Referenznetze unter Einschluss der erforderlichen vermessungstechnischen und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten,
3. die Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Einrichtung und Pflege globaler geodätischer Referenzsysteme und -netze sowie der Fortentwicklung der eingesetzten Mess- und Beobachtungstechnologie,
4. die Koordination des Auf- und Ausbaus sowie Erhaltung des Bundesanteils der Geodateninfrastruktur für Deutschland,
5. den Betrieb eines Dienstleistungszentrums des Bundes, das die Koordination der geodätischen Referenzsysteme und -netze sowie geotopographischen Referenzdaten des Bundes übernimmt, den Bedarf an Geodaten erhebt, sie über ein Geoportale oder mittels anderer bedarfsorientierter Technik verfügbar macht und Bundesbehörden bei der standardkonformen Entwicklung und Nutzung ihrer Geodatendienste unterstützt,
6. die Vertretung fachlicher Interessen Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene einschließlich der Mitwirkung an der Vorbereitung von zivilen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von kartographischen und geodätischen Produkten.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		3 050
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		26
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		3 076
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 217	18 359	+858	1 340	18 025
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 372	11 623	-2 251	1 263	10 872
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	18	18	-		18
Ausgaben für Investitionen.....	11 683	7 072	+4 611	10 863	6 459
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 290	37 072	+3 218	13 466	35 374
davon flexibilisiert.....	37 296	34 078	+3 218	10 729	31 648
davon nicht flexibilisiert.....	2 994	2 994	-	2 737	3 726
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 280				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 460				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 460				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 360				

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	41	41	14
119 99 -165	Vermischte Einnahmen	138	138	3 002

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter und der Länder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter und der Länder für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	7
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	27
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten	-	-	26
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(107)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 547 31.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0616 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 974	2 974	2 841
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(20)	(20) (2 737)	
---------	------------------------------------	------	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 620	572
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

539 19 -165	Vermischte Verwaltungsausgaben	20	20 213	207
----------------	--------------------------------	----	-----------	-----

812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 1 904	106
----------------	---	---	------------	-----

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	19 217	18 359 720	17 453
	Aus Hauptgruppe 5.....	6 378	8 629 1 050	7 824
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	18	18
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	150 179	182
	Aus Hauptgruppe 8.....	11 533	6 922 8 780	6 171
	Zusammen.....	37 296	34 078 10 729	31 648
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	7 592	7 284	6 424
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	751	711	714
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	8 097	7 736	7 443
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	100	100	69
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	2 122	2 122	1 309
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 832	1 832	1 802
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	315	315	-
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>			
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	140	140	232

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165 26 26 35

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -165 130 130 251

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165 18 18 18

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung".

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165 150 150 182

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165 26 26 68

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw..... 26

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165 169 169 159

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 169

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165 971 971 473

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 971

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Betriebsausgaben Geoinformationswesen und Geodäsie (14 857) (12 348)

F 427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 2 677 2 528 2 674

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 29	Vermischte Personalausgaben -165	-	-	-
F 527 21	Dienstreisen -165	280	280	363
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	56	2 307	2 218

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auch Ankauf von Geodaten von den Ländern zur Nutzung im Bundesbereich.

F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 477	1 477	1 611
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10 367	5 756	5 471
----------	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 280 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 460 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 460 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 360 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Erstbeschaffung		
1.1 Geodäsie.....	1 193	
1.2 Geoinformationswesen.....	3 899	
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Geodäsie.....	897	
2.2 Geoinformationswesen.....	140	
Zusammen.....	6 129	

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. Forschungsprojekt Change detection.....	1 000	167	400	233	200	-
12. Lizenzierung von 3D-Gebäudedaten.....	444	-	-	444	-	-
13. Kombination geodätischer Raumverfahren.....	560	-	-	560	-	-
14. Integration der verfügbaren Satellitennavigationssysteme...	340	55	-	285	-	-
15. Verfahrensabwicklung Kombination Messverfahren.....	580	-	-	580	-	-
16. ESRI Rahmenvertrag inklusive AED-SICAD und SAFE.....	1 251	-	417	-	417	417

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 21 (Titelgruppe 02)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
17. Verlängerung der Lizenzierung von Geodatenbeständen aus europäischen Nachbarländern.....	390	-	130	-	130	130
18. Kombinierte Analyseprozeduren.....	200	-	-	-	100	100
19. GNSS Navigation und Referenzsysteme.....	300	-	-	-	140	160
20. Ankauf von digitalen Geobasisdaten.....	9 753	-	-	-	3 251	6 502
21. Integrierter Raumbezug, Verbesserung der Schwereda- tenbasis.....	200	-	-	-	-	200
22. Geodatenvermittlung.....	7 080	-	-	-	-	7 080
Zusammen.....	22 098	222	947	2 102	4 238	14 589

F 821 21 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
-165

- - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

(-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

- - 129

F 527 31 Dienstreisen
-165

- - 3

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

- - -

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)
-165

- - -

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das BIB die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu ma-

chen. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das BIB wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt.

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		182
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		182
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 348	3 115	+233	173	2 825
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	660	660	-	1 437	475
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2	2	-	3	2
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 010	3 777	+233	1 613	3 302
davon flexibilisiert.....	3 960	3 727	+233	1 275	2 967
davon nicht flexibilisiert.....	50	50	-	338	335

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165		8	8	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99 Vermischte Einnahmen -165		74	74	182
-------------------------------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890		-	-	(219)
---	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(81)
--	--	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0617.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(131)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(50)	(50) (338)	
---------	---	------	---------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	50	50 173	188
459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 165	147

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	3 298	3 065	2 637												
	Aus Hauptgruppe 5.....	660	660	328												
			1 272													
	Aus Hauptgruppe 6.....	2	2	2												
			3													
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-												
	Zusammen.....	3 960	3 727 1 275	2 967												
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	1 421	1 304	982												
	<i>Erläuterungen:</i>															
	<i>Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim Statistischen Bundesamt ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.</i>															
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	941	869	909												
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	931	887	746												
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-												
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	60	60	35												
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	100	100	105												
F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	500	500	188												
	<i>Erläuterungen:</i>															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Befragung im Bereich Alterung.....</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....</td> <td>264</td> </tr> <tr> <td>3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td>4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>500</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Befragung im Bereich Alterung.....	200	2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....	264	3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	21	4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....	15	Zusammen.....	500			
Bezeichnung	1 000 €															
1. Befragung im Bereich Alterung.....	200															
2. Untersuchungen ausgewählter demografischer Probleme.....	264															
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	21															
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlern im BIB im Rahmen von Austauschprogrammen.....	15															
Zusammen.....	500															
F	684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	2	2	2												

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 (aktuelle Fassung des Errichtungserlasses vom 18. November 2010, veröffentlicht am 27. Dezember im GMBI 2010 S. 1751) errichtet worden.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf dem Gebiet des Sportes obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten sowie Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit Fragestellungen aus den Bereichen Dopingbekämpfung, Integration, Rassismus und Diskriminierung.

Ferner umfasst das Aufgabenfeld des BISp die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des „Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports“ obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren. Das BISp betreibt eine Geschäftsstelle zur organisatorischen und administrativen Unterstützung der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission). Die Geschäftsstelle liefert zudem fachliche Zuarbeiten und stellt ein Online-Dateneingabesystem zur Verfügung.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		28
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		28
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 077	2 930	+147	437	2 238
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	936	936	-	305	769
Ausgaben für Investitionen.....	55	55	-	9	102
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 068	3 921	+147	751	3 109
davon flexibilisiert.....	3 290	3 158	+132	751	2 914
davon nicht flexibilisiert.....	778	763	+15		195

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 2 2 -
-165

129 01 Einnahmen aus Veranstaltungen - - -
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem
Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 27
-165

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 195 195 195
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande-
ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange-
zogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (120)
-890 981 .7

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Geschäftsstelle zur Unterstützung der PotAS-Kommission (583) (568)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Die Honorare der Kommissionsmitglieder werden aus Kap. 0612 Tit. 532 02 (Erl.-Ziffer 7.) gezahlt.

427 19 -322	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	51	75	-
428 11 -322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	390	351	-
532 11 -322	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	100	100	-
539 19 -322	Vermischte Verwaltungsausgaben	27	27	-
812 11 -322	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 12 -322	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 636	2 504 437	2 238
	Aus Hauptgruppe 5.....	614	614 305	574
	Aus Hauptgruppe 8.....	40	40 9	102
	Zusammen.....	3 290	3 158 751	2 914
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	1 104	1 046	1 037
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	554	529	356
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	973	924	839
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	6
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	100	100	60

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165</i>	370	370	364
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -165</i>	144	144	150
F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -165</i>	-	-	31
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	-	-	-
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	40	40	71

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	40

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) ist eine nicht-rechtsfähige Anstalt des Bundes und hat seinen Sitz in Bonn.

Nach dem Erlass über das Beschaffungsamt vom 15. September 2004 (GMBI 2004 S.1002) und den jeweils geltenden Aufgabenübertragungserlassen hat das BeschA folgende Kernaufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat,
2. Vergabestelle für IKT für bündelungsfähige Bedarfe (Abschluss von Rahmenverträgen für die Bundesverwaltung) sowie für planbare Einzelvergaben für das ITZBund und die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (unter der Bezeichnung "Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB)",
3. Weiterentwicklung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen,
4. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffungen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen. Hierzu wird der Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes (KdB) als moderne Online-Einkaufsplattform zur Verfügung gestellt und gepflegt,
5. Aufbau und Betrieb einer Kompetenzstelle mit einer web-basierten Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich.

Überblick zum Kapitel 0619	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22	22	-		527
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	22	22	-		527
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 734	18 594	+1 140	220	12 098
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 591	7 190	+401		10 701
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	40	-	+40		-
Ausgaben für Investitionen.....	784	760	+24	76	357
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	28 149	26 544	+1 605	296	23 156
davon flexibilisiert.....	26 485	25 184	+1 301	296	21 706
davon nicht flexibilisiert.....	1 664	1 360	+304		1 450

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -012	Vermischte Einnahmen	22	22	470

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind als Erstattung geleisteter Ausgaben für zusätzliche Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02 und Kap. 0619 Tit. 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Erstattungen von Beschaffungsnebenkosten.....	-
4. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01 -012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	57

Übrige Einnahmen

162 01 -012	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen	-	-	-
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden oder als Erstattung geleisteter Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 526 01, 526 02, 543 01, Kap. 0619 Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Beschaffungsamt des BMI 0619

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0619 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	1 664	1 360	1 450
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(73)
-----------------------	---	---	---	------

0619 Beschaffungsamt des BMI

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	19 734	18 594 220	12 098
	Aus Hauptgruppe 5.....	5 927	5 830	9 251
	Aus Hauptgruppe 6.....	40	-	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	15	15	3
	Aus Hauptgruppe 8.....	769	16 745	354
	Zusammen.....	26 485	60 25 184 296	21 706
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	12 857	12 097	5 441
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>	835	794	591
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	6 030	5 691	6 061
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	12	12	5
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>	1 037	1 008	674
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	553	530	563
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	174	169	106
F 527 01	Dienstreisen -012	163	156	125
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	3 475	3 456	7 644
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	525	511	139
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	40	-	-
----------	---	----	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	15	15	3
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	-	-	31
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -012 Verwaltungszwecke (ohne IT)	82	72	59
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -012	687	673	264
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	687

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Vorbemerkung

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz Berlin.

Dem BADV obliegen die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes. Weiterhin entscheidet das BADV über Anträge auf Einmalzahlung für eine Tätigkeit in einem Ghetto während der NS-Zeit.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind neben der Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie der Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften vor allem die operative Rückforderung von Lastenausgleich bei neuen Schadensausgleichsfällen. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0620	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		1 731
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		1 731
Ausgaben					
Personalausgaben.....	25 866	24 560	+1 306	5 859	48 927
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 076	1 076	-	1 825	7 434
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	356	5
Ausgaben für Investitionen.....	165	165	-	458	344
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	27 107	25 801	+1 306	8 498	56 710
davon flexibilisiert.....	27 107	25 801	+1 306	8 142	54 043
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	356	2 667

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061		40	40	1 731
-------------------------------------	--	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.

Es können auch Kunstgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich herausgegeben werden, wenn dies die "Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz" empfiehlt.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass eine Verwertung von Gegenständen, die zum ehemals reichseigenen beweglichen Bundesvermögen gehören und einen Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtssystem oder zum Kriegsgeschehen haben, unterbleibt. Sie können geeigneten Museen, Ausstellungen usw. mietzinsfrei als Leihgabe überlassen oder unentgeltlich übereignet werden.
- Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
- Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	40

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061		-	-	-
--	--	---	---	---

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0620 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	-	- 356	5
----------------	--	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	25 866	24 560 5 859	48 927
Aus Hauptgruppe 5.....	1 076	1 076 1 825	4 772
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	165	165 458	344
Zusammen.....	27 107	25 801 8 142	54 043

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 807	9 093	19 027
------------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -061	-	-	-
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>	607	575	1 249
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -061 <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>	10 540	9 638	24 085
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -061 <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>	15	15	32
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> -061 <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>	413	413	1 412
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -061	-	-	1 434
F	518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -061 <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>	-	-	270
F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -061 <i>Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</i>	108	108	195

0620 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -061	98	98	241
----------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	111	111	853
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	346	346	367
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	250
2. Vermessungskosten und Kosten für Verkehrsgutachten.....	70
3. Haltung von Fahrzeugen/Verbrauchsmittel.....	13
4. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	346

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	-	-	27
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	37	37	157
----------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	128	128	160
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0620

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

	Tgr. 01 Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(4 897)	(5 239)	
F	422 11 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	1 515	1 511	1 276
F	428 11 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	3 382	3 728	3 258
F	459 19 <i>Vermischte Personalausgaben</i>	-	-	-

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist zum 1. Januar 1998 durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), zuletzt geändert durch Artikel 34 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn, für die Bauangelegenheiten in Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Innerhalb des BBR wurde 2009 zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung gegründet.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbe-

hörden und des Bundes in Berlin. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland mit Ausnahme der Bauten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegender Interesse des Bundes.

Das BBSR betreibt im Auftrag des BMI wissenschaftliche Forschung und berät die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene bei Aufgaben der Stadt- und Raumentwicklung sowie des Wohnungs-, Immobilien- und Bauwesens.

Überblick zum Kapitel 0621	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 075	2 075	-		-
Übrige Einnahmen.....	3 893	4 210	-317		-
Gesamteinnahmen.....	5 968	6 285	-317		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	87 990	82 942	+5 048	524	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 898	19 453	-555		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	27	27	-	108	-
Ausgaben für Investitionen.....	1 502	1 459	+43		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	108 417	103 881	+4 536	632	-
davon flexibilisiert.....	98 143	93 679	+4 464		-
davon nicht flexibilisiert.....	10 274	10 202	+72	632	-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 1 1 -
-016

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 40 40 -
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und sonstiger Veröffentlichungen (Jahrbuch "Bau und Raum" u. a.).

119 99 Vermischte Einnahmen 2 020 2 020 -
-165

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen bis zu einem Betrag von 1 000 T€ nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 9 9 -
-860

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-
Übrige Einnahmen				
261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	3 893	4 210	-
Erläuterungen: Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.				
272 01 -165	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action"	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der Europäischen Union zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0621 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 254	8 182	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -016	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	19	19	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 an die Bundesrepublik Deutschland. Daraus müssen eingegangene Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

685 01 -165	Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europäischen Union	-	- 108	-
----------------	--	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0621 geleistet werden.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 001)	(2 001) (524)	
---------	---	---------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 524	-
----------------	--	---	----------	---

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
526 12 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 000	2 000	-
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	-
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	87 990	82 942	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 643	9 270	-
	Aus Hauptgruppe 6.....	8	8	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	97	97	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 405	1 362	-
	Zusammen.....	98 143	93 679	-
F 422 01 -016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	28 010	26 199	-
F 422 03 -016	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	245	234	-
F 427 09 -016	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 255	3 013	-
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.</i>			
F 428 01 -016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56 414	53 430	-
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Die Ausgaben sind in Höhe von 888 T€ gesperrt.</i>			
	<i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</i>			
F 453 01 -016	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	66	66	-
F 511 01 -016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 985	2 729	-
F 514 01 -016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	102	102	-

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 0621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -016 2 810 2 769 -

F 518 01 Mieten und Pachten -016 498 498 -

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -016 320 320 -

F 525 01 Aus- und Fortbildung -016 451 451 -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -016 1 012 995 -

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -016 588 538 -

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -016 298 298 -

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Beschaffung und Aufbereitung von statistischen, raum- und baubezogenen Daten, Fallstudien sowie eigene Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews, Konzeption und Betrieb von raumbezogenen Informations- und Berichtssystemen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -016 579 570 -

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165 8 8 -

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016 97 97 -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -016 40 40 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
13 Pkw.....	414
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-395

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Sonstiges.....	21
Zusammen.....	40

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke (ohne IT)	449	440	-
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -016 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	916	882	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	34
2. Ersatzbeschaffung.....	882
Zusammen.....	916

Vorbemerkung

Die "Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich" (ZITiS) wurde mit Erlass vom 6. April 2017 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Sitz in der Region München errichtet.

Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. In diesem Kontext obliegen ihr insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützungs- und Beratungsleistungen

Die Zentrale Stelle unterstützt die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben in technischer Hinsicht unter anderem bei der Verwendung der entwickelten Produkte, im Rahmen von Wissensmanagement durch Bereitstellung einer Wissensplattform sowie insbesondere auch durch technischen Support. Im Rahmen ihrer Aufgaben werden von der Zentralen

Stelle fachbezogene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Zusätzlich berät die Zentrale Stelle in strategischen Fragestellungen. Dies umfasst auch Entscheidungsvorbereitungen bei Beschaffungen.

2. Entwicklungsleistungen

Die Zentrale Stelle entwickelt Produkte (zum Beispiel Programme und technische Tools), welche die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Ausübung ihrer Befugnisse benötigen. Dies kann den kompletten Produktlebenszyklus von der Idee, Konzeption, Entwicklung und Realisierung bis hin zur Integration, Pflege und Aktualisierung beinhalten.

3. Forschung

Die Zentrale Stelle führt anwendungsbezogene Forschung, forschungsgetriebene Produktentwicklung sowie fachbezogenen Forschung durch. Die Ergebnisse aus der Forschung fließen in die Entwicklungsleistungen der Zentralen Stelle ein.

Überblick zum Kapitel 0622	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 497	9 406	+2 091	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 234	11 890	+2 344	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	100	10	+90	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	10 890	8 000	+2 890	-	-
Gesamtausgaben.....	36 721	29 306	+7 415	-	-
davon flexibilisiert.....	34 378	27 043	+7 335	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	2 343	2 263	+80	-	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 050				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 400				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 600				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 050				

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0622 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 343	2 263	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	11 497	9 406	-
Aus Hauptgruppe 5.....	11 891	9 627	-
Aus Hauptgruppe 6.....	100	10	-
Aus Hauptgruppe 7.....	500	1 000	-
Aus Hauptgruppe 8.....	10 390	7 000	-
Zusammen.....	34 378	27 043	-

F 422 01 -043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 297	8 856	-
F 427 09 -043	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	400	-
F 428 01 -043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 100	50	-

**Zentrale Stelle für Informationstechnik im 0622
Sicherheitsbereich**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -043	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	-
F 511 01 -043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	841	400	-
F 514 01 -043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	111	100	-
F 517 01 -043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 041	200	-
F 518 01 -043	Mieten und Pachten	81	75	-
F 525 01 -043	Aus- und Fortbildung	308	100	-
F 527 01 -043	Dienstreisen	313	200	-
F 532 01 -043	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 638	4 000	-
F 532 02 -043	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 512	1 500	-
F 539 09 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	106	20	-
F 544 01 -043	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 940	3 032	-
F 681 08 -043	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	100	10	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	350 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 T€		
F 711 01 -043	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	1 000	-
F 811 01 -043	Erwerb von Fahrzeugen	50	-	-

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	811	500	-
---	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 529	6 500	-
---	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde am 1. Januar 1991 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMI mit Sitz in Bonn errichtet. Zentrale Grundlage ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG).

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI hiernach im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
 2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
 3. Entwicklung von Kriterien und Verfahren für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten sowie der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
 4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
 5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
 6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verarbeitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungs-
- gesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,
 7. Zulassung von IT-Systemen oder Komponenten für die Verarbeitung oder Übertragung von Verschlusssachen sowie Herstellung von Schlüsselmitteln,
 8. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
 9. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertrieber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
 10. Bereitstellung geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft,
 11. Zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik,
 12. Zentrale Stelle für die Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen.

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	810	810	-		2 515
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	810	810	-		2 515
Ausgaben					
Personalausgaben.....	78 840	64 849	+13 991	1 950	41 988
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 941	40 898	+2 043	55 838	35 209
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	256	256	-	206	164
Ausgaben für Investitionen.....	15 228	11 888	+3 340	5 199	10 334
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	137 265	117 891	+19 374	63 193	87 695
davon flexibilisiert.....	132 335	113 171	+19 164	63 193	84 080
davon nicht flexibilisiert.....	4 930	4 720	+210		3 615
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	30 760				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 945				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 225				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 590				

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -043	Gebühren, sonstige Entgelte	600	600	2 025
----------------	-----------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	385
Zusammen.....	600

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	10	10	285
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0611 Tit. 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses erforderlich sind.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
3. IT-Sicherheitskongress.....	-
Zusammen.....	10

132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	205
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden können.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 532 14 und 686 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0623 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 930	4 720	3 615
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	78 840	64 849 1 950	41 988
	Aus Hauptgruppe 5.....	38 011	36 178 55 838	31 594
	Aus Hauptgruppe 6.....	256	256 206	164
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 472	1 756 375	774
	Aus Hauptgruppe 8.....	12 756	10 132 4 824	9 560
	Zusammen.....	132 335	113 171 63 193	84 080
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -043	63 227	49 746	25 038
	<i>Erläuterungen: Mehr wegen Planstellenzugängen aus dem Sicherheitspaket der 19. Legislaturperiode.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -043	920	844	857
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043	14 613	13 626	15 807
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -043	80	80	108
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -043	2 645	1 523	2 393
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -043	150	150	132
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -043	2 475	2 128	2 674
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -043	463	463	274
F 525 01	Aus- und Fortbildung -043	800	453	976
F 527 01	Dienstreisen -043	1 804	1 243	1 687

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -043	265	265	1 095
F 532 04	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	29 313	29 857	21 477
	Verpflichtungsermächtigung.....	24 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
	2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	3. Aus den Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 Mio. € auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.			
	Erläuterungen:			
	Hierin sind auch Mittel für größere Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit veranschlagt, für die begründende Unterlagen noch nicht vorlagen und insofern gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 BHO gesperrt sind. Die Entsperrung erfolgt gemäß § 36 BHO und nach Maßgabe einer Richtlinie, die mit BMF abgestimmt ist.			
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -043	96	96	331
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	150	150	58
	Verpflichtungsermächtigung.....	120 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	45 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	45 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 T€		
F 686 02	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit -043	-	-	-
F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -043 geringeren Umfangs	6	6	7
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -043 geringeren Umfangs	100	100	99
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	2 472	1 756	774
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 100 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€		

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei Bestandsliegenschaften sowie Herrichtungsarbeiten für neue Mietliegenschaften.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -043 25 25 85

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 500 1 500 606

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -043 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 11 231 8 607 8 869

Verpflichtungsermächtigung..... 3 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 180 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 860 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	8 423
2. Ersatzbeschaffung.....	2 808
Zusammen.....	11 231

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -043 ten - - -

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -043 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -043 - - 178

F 527 11 Dienstreisen -043 - - -

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 14 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben -043	-	-	555
---	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden Ausgaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit geleistet, insbesondere für Entwicklungsvorhaben und Studien.

F	812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -043 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
---	--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -043	553	-
---	---	-----	---

0624 Bundeskriminalamt

Vorbemerkung

Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 errichtet. Das BKA ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Sitz in Wiesbaden sowie Meckenheim und Berlin.

Die Aufgaben und Befugnisse des BKA sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 neu festgelegt worden. Das BKA ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Kernaufgaben des BKA umfassen folgende Funktionen:

1. Zentralstelle (§ 2 BKAG)
2. Ermittlungen (§ 4 BKAG)

3. Internationale Zusammenarbeit (§ 3 BKAG)
4. Gefahrenabwehr (Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, Sicherungsgruppe und Zeugenschutz; §§ 5, 6, 7 BKAG).

Um die Kriminalitätsbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, wurde das BKA als polizeiliche Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenswesen und für die Kriminalpolizei eingerichtet. Als solche unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder sonst erheblicher Bedeutung.

Das Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes vom 1. Juni 2017 regelt Änderungen des BKAG. Teile davon traten am 9. Juni 2017 in Kraft, weitere Anpassungen wurden mit Wirkung zum 25. Mai 2018 rechtsgültig.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	460	460	-		449
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		30 318
Gesamteinnahmen.....	460	460	-		30 767
Ausgaben					
Personalausgaben.....	404 426	363 467	+40 959	6 115	294 807
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	181 561	170 566	+10 995	80 378	129 604
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 725	10 725	-	156	25 885
Ausgaben für Investitionen.....	135 564	128 816	+6 748	110 058	35 222
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	732 276	673 574	+58 702	196 707	485 518
davon flexibilisiert.....	678 236	611 034	+67 202	195 324	428 779
davon nicht flexibilisiert.....	54 040	62 540	-8 500	1 383	56 739
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	368 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	91 150				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	71 150				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	57 150				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 150				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 150				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 150				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 150				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 150				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 150				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 150				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	2 500				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	25 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -042	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	66
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01 -042	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 01 -042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -042	Vermischte Einnahmen	200	200	51
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 514 01, 532 01 und 812 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Vereinbarung zur Finanzierung von Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für finanzteilige Vorhaben von Bund und Ländern im Bereich der "Inneren Sicherheit".....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

124 01 -042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	210	210	98
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen sowie aus der Überlassung von Zimmern in den Gästehäusern in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Sicherheitsbehörden des Bundes und de-

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

ren Angehörigen sowie den Bediensteten der Länderpolizeien die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	234
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von DV-Geräten sowie Software dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Veräußerung von auszusondernden Personenkraftwagen.

Übrige Einnahmen

232 01 -012	Entgelte für Teilnahme von Nicht-BKA-Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des BKA	-	-	40
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Zu den Nicht-BKA-Angehörigen zählen beispielsweise Bedienstete der Länderpolizeien.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union	-	-	10 975
----------------	----------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 02, 532 04 und 544 01.

272 02 -011	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicherheit) der Europäischen Union	-	-	19 303
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(238)
--------	--	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -014 schaftsmangement	44 680	53 180	31 366
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 191 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 150 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 14 150 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 150 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 150 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 150 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 150 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 150 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 150 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 150 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 14 150 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 2 500 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04	Förderung von Maßnahmen aus Zuschüssen der EU -042	-	-	667
			1 347	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 Ausgaben zur Durchführung von finanzteiligen Vorhaben von Bund und
-042 Ländern im Bereich der inneren Sicherheit sowie zur Durchführung von
Aufträgen Dritter

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder
-042

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 727
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	227
Zusammen.....	2 954

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 18,1 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus trägt der Bund die Kosten für den Lehrstuhl "Internationale Polizeiliche Beziehungen" zu 100 Prozent.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,7 Prozent der Gesamtkosten.

685 01 Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Sicher-
-042 heit) der Europäischen Union

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

687 02 Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusam-
-042 menhang mit nationalen Mitgliedschaften

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol)
Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... 8,70 4 771 - 4 771

2. Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informations-
systems; Rechtsgrundlage: Übereinkommen..... 26,18 1 500 - 1 500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

3. Sonstige.....				75	-	75
Zusammen.....				6 346	-	6 346

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(249)
---	---	---	-------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin	(60)	(60)	(36)
--	------	------	------

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411	60	60	24
		36	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	404 426	363 467 6 115	294 807
	Aus Hauptgruppe 5.....	136 881	117 386 79 031	97 544
	Aus Hauptgruppe 6.....	1 365	1 365 120	1 206
	Aus Hauptgruppe 7.....	6 366	6 366 53 142	3 209
	Aus Hauptgruppe 8.....	129 198	122 450 56 916	32 013
	Zusammen.....	678 236	611 034 195 324	428 779
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -042	235 783	209 022	183 046
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Mehr wegen Planstellenzugängen aus dem Sicherheitspaket der 18. und 19. Legislaturperiode.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042	-	-	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -042	6 939	5 596	6 559
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -042	9 257	8 875	6 842
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	149 247	136 774	95 113
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	3 200	3 200	3 247
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -042	38 131	31 261	25 331
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	9 873	7 873	6 967
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	19 839	9 875	14 990
----------	--	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -042	2 632	2 632	2 989
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042	200	200	278
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -042	5 000	3 082	2 460
----------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01	Dienstreisen -042	12 001	11 172	13 345
----------	----------------------	--------	--------	--------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042	41 208	41 794	16 463
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländi-

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

sche Polizeidienststellen, Justizbehörden und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.

4. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.*

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	1 403	1 403	9 655
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.*
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -042	2 640	2 640	1 326
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten und die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	1 305	805	2 387
----------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	200
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	405
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	500
4. Umzugskosten.....	100
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 305

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	2 649	4 649	1 353
----------	---	-------	-------	-------

*Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€*

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	4
F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung -042 der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Aus- land	1 365	1 365	1 202
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	800	800	391

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Austausch Schließanlage.....	400
2. bauliche IT-Infrastruktur.....	400
Zusammen.....	800

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -042	5 566	5 566	2 818
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	39 937	38 844	-	1 093	-	-
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	12 762	293	1 218	7 158	4 093	-
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	53 601	5 017	4 348	42 763	1 473	-
Zusammen.....	106 300	44 154	5 566	51 014	5 566	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -042	7 000	5 385	4 801
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
50 Pkw, 18 KPSF.....	2 500
2. Ersatzbeschaffung	
100 Pkw, 15 KPSF.....	5 000
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG 2018.....	-500
Zusammen.....	7 000

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10 615	4 485	3 706
----------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs-
und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwal-

0624 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

tungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	850
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	700
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	600
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	950
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	4 665
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	800
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	1 050
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	500
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	500
Zusammen.....	10 615

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	111 583	112 580	23 506
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 122 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
- Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	89 583
2. Ersatzbeschaffung.....	22 000
Zusammen.....	111 583

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt und untersteht dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1066), geregelt.

Die vielfältigen Aufgaben der Bundespolizei sind im Gesetz über die Bundespolizei, aber auch in anderen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Aufenthaltsgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz, geregelt.

Danach obliegen der Bundespolizei:

1. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes,
2. die Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs einschließlich Sicherheitsmaßnahmen an Bord deutscher Luftfahrzeuge und ausgewählte Aufgaben der Luftfrachtsicherheit (Transferfrachtkontrollen),
4. der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
5. die Unterstützung des Auswärtigen Amtes beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen,
6. der Einsatz im Ausland für polizeiliche oder andere nicht-militärische Zwecke auf Ersuchen der UN, der EU oder WEU,
7. die Durchführung von Maßnahmen nach dem Völkerrecht auf See außerhalb des Küstenmeeres,
8. die Unterstützung der Länder in Fällen von besonderer Bedeutung,
9. die Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen,
10. die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie
11. der Vollzug von Rückführungsmaßnahmen ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger einschließlich der Passersatzbeschaffung für einzelne Drittstaaten.

0625 Bundespolizei

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	679 042	682 104	-3 062		586 835
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		23 937
Gesamteinnahmen.....	679 442	682 504	-3 062		610 772
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 110 482	1 972 771	+137 711	17 559	1 937 421
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	516 315	489 544	+26 771	31 727	455 273
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	597 783	556 710	+41 073	6 736	522 463
Ausgaben für Investitionen.....	351 396	415 099	-63 703	81 779	313 805
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 575 976	3 434 124	+141 852	137 801	3 228 962
davon flexibilisiert.....	2 728 561	2 592 142	+136 419	137 758	2 502 982
davon nicht flexibilisiert.....	847 415	841 982	+5 433	43	725 980
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	715 933				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	174 315				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	142 041				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	123 089				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	61 176				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	61 611				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	74 886				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	29 855				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 290				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 290				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 290				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 290				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	14 190				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -042	3 250	3 250	2 991
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	1 050
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAusIG.....	950
3. Sonstige Refinanzierungen.....	1 250
Zusammen.....	3 250

111 02	Luftsicherheitsgebühr -042	652 306	655 368	556 365
--------	-------------------------------	---------	---------	---------

111 03	Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei -042 Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen	-	-	2 069
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 11 und 527 01.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -042	3 800	3 800	3 518
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	100
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	3 700
Zusammen.....	3 800

119 02	Erstattung der Bundesbank für den Objektschutz durch die Bundespoli- -042 ze	16 436	16 436	16 436
--------	---	--------	--------	--------

119 99	Vermischte Einnahmen -042	2 200	2 200	2 655
--------	------------------------------	-------	-------	-------

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -042	50	50	11
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern und
 - 1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 1 000 1 000 2 790
-042

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 23.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **812 01**, 812 02 und 812 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erlöse aus der	
1. Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	400
2. Veräußerung von Luftfahrzeugen.....	400
3. Veräußerung von Seefahrzeugen.....	50
4. Veräußerung von Kontrollgerät für Luftsicherheit.....	50
5. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

232 01 Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öf- 400 400 228
-042 fentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien..	390
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	400

Für die Teilnahme Bediensteter der Länder oder Bediensteter von Dienststellen außerhalb des Geschäftsbereiches des BMI an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt (nicht für Einweisungslehrgänge im Rahmen der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder aus Kap. 0610 Tgr. 01).

272 01 Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen - - 2 153
-042

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 05.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
272 02 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	8 052
	<p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.</p>			
272 03 -042	Einnahmen aus Zuschüssen des Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	13 465
	<p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01 und 811 06.</p>			
281 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	39
	<p>Erläuterungen: Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.</p>			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 552)
	<p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit BMVI über den Betrieb von Hubschrauberkapazitäten für das Havariekommando/die Offshore-Rettung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 514 01, 517 01, 527 01 und 811 05.</p>			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 435)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 517 02, 527 04, 671 03 und 671 04.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0625 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -042 schaftsmangement		189 899	181 408	154 016
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	620 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 270 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 290 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 290 T€
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	14 190 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neuunterbringung der Bundespolizeiinspektion Ludwigsdorf.....	4 120	330	1 930	1 860	-	1 180	2021
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener.....	7 620	-	-	4 000	3 620	479	2021
3. Erweiterungsbau - Dienstgebäude Nr. 19, ge- meinsame Nutzung Bundespolizei-Fliegerstaf- fel Blumberg und Fliegerstaffel Land Branden- burg und Berlin.....	9 570	-	-	-	9 570	588	2020
5. Neubau Raumschießanlage für die Bundespo- lizeidirektion München.....	10 281	-	-	-	10 281	673	2022
7. Neubau einer Mehrzwecksporthalle in- klusive Polizei- und Situationstrainingbereich in der Bundespolizeiakademie.....	10 680	-	-	-	10 680	890	2023
8. Bundespolizeisportschule Bad Endorf Erweite- rung/Neubau Krafttrainingsraum.....	2 360	-	-	2 360	-	152	2020
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Pots- dam.....	83 725	405	-	83 320	-	5 109	2023
12. Neubau einer offenen Kfz-Halle in der Bundes- polizeiabteilung Duderstadt.....	6 172	-	1 400	4 772	-	371	2019

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veranschlagt 2019 1 000 €	Vorbehalten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Grundsanierung des Gebäudes 11 in der Bundespolizeiabteilung Blumberg.....	10 257	-	-	-	10 257	610	2020
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	5 878	-	878	2 500	2 500	345	2020
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13 in der Bundespolizeidirektion Hannover.....	2 723	-	-	1 300	1 423	192	2021
25. Neuerrichtung Polizeitrainingsbereich (Anbau an Sporthalle Gebäude C8) in der Bundespolizeiabteilung Bayreuth.....	5 234	-	100	2 200	2 934	312	2020
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	4 660	-	-	-	4 660	297	2021
32. Herrichtung Dienstgebäude des Bundespolizeireviers Bredstedt.....	2 798	-	-	2 798	-	29	2020
34. Neubau des Dienstgebäudes der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim.....	7 800	-	-	-	7 800	606	2021
37. Neuunterbringung des Bundespolizeireviers Furth im Wald.....	3 738	-	-	-	3 738	381	2022
38. Unterbringung der technischen Einsatzhundertschaft der Bundespolizeiabteilung Deggendorf.	14 517	-	-	-	14 517	1 039	2021
40. Neuunterbringung des Gemeinsamen Zentrums Schwandorf/Petrovice in der Liegenschaft Schwandorf.....	4 818	-	-	-	4 818	305	2020
41. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Swisttal.....	28 750	-	-	-	28 750	1 814	2021
42. Neubau Unterkunftsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	6 275	-	-	-	6 275	442	2021
53. Sonstige kleine Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen bis 500 T€.....	2 104	-	300	1 218	586	196	2019
Zusammen.....	234 080	735	4 608	106 328	122 409	16 010	

Zu 9.:

Die Grunderwerbskosten betragen 3 200 T€.

532 04 -042	Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets	23 960	23 960	15 715
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	10 631
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 000
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä...	11 329
Zusammen.....	23 960

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet.

532 05 -042	Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	2 153 43
----------------	--	---	---	-------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	8 052
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

685 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF Grenzen) der Europäischen Union	-	-	14 747
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(2 646)
-----------------------	---	---	---	---------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fluggast- und Reisegepäckkontrollen gem. § 5 LuftSiG	(633 556)	(636 614)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

511 22 -042	Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät	26 200	26 200	32 898
----------------	---	--------	--------	--------

671 21 -042	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle	535 156	504 214	460 715
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 297 150 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 32 167 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 41 408 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 44 567 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 51 206 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 51 641 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 55 596 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 565 T€

812 23 -042	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	72 200	106 200	37 684
----------------	---	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Weniger wegen aktueller Bedarfsplanung.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 110 482	1 972 771 17 559	1 937 421
Aus Hauptgruppe 5.....	276 256	257 976 31 684	250 491
Aus Hauptgruppe 6.....	62 627	52 496 6 736	38 949
Aus Hauptgruppe 7.....	12 668	12 144 8 177	6 785
Aus Hauptgruppe 8.....	266 528	296 755 73 602	269 336
Zusammen.....	2 728 561	2 592 142 137 758	2 502 982

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-042	1 589 573	1 474 219	1 532 645
--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte.....	1 589 573
2. Planmäßige Beamtinnen/Beamte für den Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	1 589 573

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-042	-	-	-
---	---	---	---

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-042	114 617	97 115	75 749
---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Ausbildungszahlen nach Stellenzuwächsen.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-042	7 880	7 296	10 487
---	-------	-------	--------

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-042	331 019	317 748	237 305
--	---------	---------	---------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -042	245	245	258
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	26 828	35 828	32 709
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	56 580	50 745	37 734
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	69 743	66 343	58 546

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	69 743
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	69 743

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	65 897	61 286	62 260
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	51 548
2. Bewirtschaftung im Rahmen der Unterbringung auf Bahnhöfen, Flug- und Seehäfen (§ 62 BPolG/§ 8 LuftSIG).....	14 078
3. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
4. Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen.....	271
Zusammen.....	65 897

F 517 02 Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden -042 9 836 10 009 14 320

F 518 01 Mieten und Pachten -042 6 864 5 820 4 687

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042 2 799 2 428 2 288

F 525 01 Aus- und Fortbildung -042 10 652 9 059 7 280

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

F 527 01 Dienstreisen -042 13 088 12 216 27 070

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgabenwahrnehmung allgemein.....	13 088
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando/ Offshore-Rettung im Auftrag BMVI.....	-
Zusammen.....	13 088

F 527 04 Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im -042 Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer 7 250 7 300 8 903

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -042 13 042 11 807 7 095

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -042	720	720	700
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Präventionsmittel unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	11 385	11 843	10 794
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	10 200
2. Sonstiges.....	1 185
Zusammen.....	11 385

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 671 03	Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen -042	4 500	3 500	2 219
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 671 04	Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG -042	58 094	48 963	36 719
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Selbstkosten für die Überlassung von Flächen gemäß § 62 Abs. 3 BPolG sowie § 8 LuftSiG	
1.1 Unterbringung auf Bahnhöfen.....	13 569
1.2 Unterbringung auf Flughäfen.....	23 745
1.3 Unterbringung in Seehäfen.....	280
2. Selbstkosten für die Inanspruchnahme von sonstigen Einrichtungen und Leistungen gemäß § 62 Abs. 4 BPolG.....	20 500
Zusammen.....	58 094

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 08 Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -042 20 20 1

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -042 10 10 10

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -042 3 3 -

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen Angelegenheiten (COLPOFER)..... 6,70 - 2 1 3

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042 12 668 12 144 4 416

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
5. Bundespolizeirevier Weilheim Angleichung an das Raumprogramm einschl. Netzersatzanlage.	300
7. Bundespolizeirevier Flughafen Bremen Austausch MRKA.....	300
9. Bundespolizeirevier Hamburg-Hauptbahnhof - Herrichtung.....	820
16. Bundespolizeirevier Mukran - Umsetzung BKA-Empfehlungen...	100
17. Bundespolizeirevier Wismar - Umsetzung BKA-Empfehlungen...	150
18. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg - Umbau Terminal B.....	600
19. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Austausch.....	1 200
20. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg - Austausch.....	1 800
21. Bundespolizeirevier - Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden.....	200
22. Bundespolizeirevier Karlsruhe - Umsetzung BKA-Empfehlungen	120
23. Bundespolizeiinspektion Flughafen Stuttgart - Umsetzung BKA- Empfehlungen.....	150
24. Bundespolizeirevier - Flughafen Leipzig/Halle - Umbau Lusi.....	400
25. Bundespolizeirevier - Flughafen Dresden - Umbau Lusi.....	450
26. Sonstige Baumaßnahmen.....	414
Zusammen.....	7 004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundespolizeirevier Bonn Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof (Haus der Sicherheit).....	2 000	218	-	-	-	1 782
11. Bundespolizeiinspektion Flughafen BER - Baukostenzuschuss für Neuunterbringung.....	3 565	1 115	400	-	250	1 800
14. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/M. Inspektion für Terminal 3.....	2 000	-	-	-	-	2 000
15. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Tausch Zutrittskontrolle Direktionsbereich.....	1 027	202	100	525	200	-
16. Bundespolizeirevier Osnabrück - Baukostenzuschuss für neue Raumgruppe.....	2 872	-	120	60	1 346	1 346
17. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg - Umbau Terminal C.....	700	-	300	-	400	-
18. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover - Neubau Grenzkontrollboxen Umbau TB und TC.....	840	-	-	-	600	240
19. Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg - Umbau Airport Plaza (ZSK).....	500	-	300	-	200	-
20. Bundespolizeirevier Zwickau - Neuunterbringung.....	631	-	79	-	237	315
21. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Zusammenführung BPOLI KB und NV MKÜ.....	735	-	600	-	135	-
22. Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main - Neubau G-Pier.....	500	-	-	-	250	250
23. Sonstige mehrjährige Baumaßnahmen.....	2 797	51	450	100	2 046	150
Zusammen.....	18 167	1 586	2 349	685	5 664	7 883

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-042 - - 2 369

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-042 49 443 46 757 36 831

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
geschützte Einsatzfahrzeuge.....	2 025
2. Ersatzbeschaffung	
5 Wechsellader.....	1 000
5 Sanitätsfahrzeuge.....	650
9 Wärmebildfahrzeuge.....	6 500
geschützte Einsatzfahrzeuge.....	6 400
div. Gruppenfahrzeuge.....	13 000

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
div. Streifenfahrzeuge.....	12 368
div. Spezialfahrzeuge.....	7 500
Zusammen.....	49 443

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F 811 05 Erwerb von Luftfahrzeugen 65 954 78 704 82 024
-042

Verpflichtungsermächtigung.....	62 360 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 680 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 680 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.....	50 954
2. Betrieb von Hubschrauberkapazität für Havariekommando im Auftrag BMVI.....	-
3. Beschaffung/Umrüstung von Hubschrauberkapazität für Havariekommando.....	15 000
Zusammen.....	65 954

Weniger wegen entsprechenden Beschaffungsplanungen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 06 Erwerb von Seefahrzeugen -042		26 250	56 750	74 358
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 400 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Weniger wegen aktueller Bedarfsplanung.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 Verwaltungszwecke (ohne IT)		42 650	38 852	28 411
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung und Geräten für Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung von Geräten usw.....	4 700
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw.....	8 503
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung.....	29 447
Zusammen.....	42 650

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkunftsgeschäften, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkunftsgeschäften - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45 621	39 402	25 729
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 673 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 378 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 013 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 282 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	30 620
2. Ersatzbeschaffung.....	14 500
3. Sonstiges.....	501
Zusammen.....	45 621

F 812 04	Erwerb von Waffen und Gerät	36 310	35 990	21 631
-042				

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstattengerät für Bereichswerkstätten.....	425
2. Werkstattengerät für Luftfahrzeuge.....	280
3. Werkstattengerät für Seefahrzeuge.....	10
4. Waffen und Gerät.....	22 683
5. Fernmeldegerät.....	12 912
Zusammen.....	36 310

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sanitätswesen und Heilfürsorge	(49 020)	(49 020)	
F 443 13	Kosten der Heilfürsorge -840	40 320	40 320	48 268

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	14 718
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	5 900
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	13 000
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	2 982
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	45
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	1 600
7. Kosten für Hilfsmittel.....	1 115
8. Fahrtkosten.....	610
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	50
10. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	40 320

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	100	100	125
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	8 300	8 300	8 689

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	7 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	8 300

F 812 13	Erwerb von Sanitätsgerät -042	300	300	352
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

0626 Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 16. Juni 2017 (BGBl. I S. 1634), festgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz sammelt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz Informationen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bun-

des oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,

und wertet diese aus.

Ferner wirkt das Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 3 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz beim Geheim- und Sabotageschutz mit.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	421 964	390 810	+31 154	33 409	306 918
Gesamtausgaben.....	421 964	390 810	+31 154	33 409	306 918
davon nicht flexibilisiert.....	421 964	390 810	+31 154	33 409	306 918

Bundesamt für Verfassungsschutz 0626

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	421 964	390 810 33 409	306 918
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde am 1. Mai 2004 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn errichtet.

Originärer Auftrag des Bundes ist der Schutz der Zivilbevölkerung. Das BBK unterstützt deshalb Bund, Länder und Kommunen auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, die ihm per Gesetz oder Erlass übertragen wurden und entwickelt diese Bereiche weiter. Zentrale Grundlage hierzu ist das Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben für das BBK:

1. Betrieb des gemeinsamen Lagezentrums des Bundes und der Länder (GMLZ), insbesondere für den Bereich Lageerfassung und -bewertung sowie Nachweis und Vermittlung von Engpassressourcen,
2. Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
3. Entwicklung mehrstufiger länder- und ressortübergreifender Planungs-, Schutz- und Gefahrenabwehrkonzepte im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen,
4. Erarbeitung von Gefährdungsbewertungen, Analysen und Schutzkonzepten im Bereich der kritischen Infrastrukturen in enger Kooperation mit öffentlichen und privaten Institutionen,
5. Durchführung von Aufgaben im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes,
6. Ausbildung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie der Führungs- und Ausbildungskräfte des Katastrophenschutzes an der eigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ),
7. Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes und des Selbstschutzes in Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern,
8. Ausstattungsergänzung der nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen für den Verteidigungsfall (vgl. Titelgruppe 01),
9. Projektdurchführung im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe.

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		462
Übrige Einnahmen.....	5 931	5 931	-		17 250
Gesamteinnahmen.....	6 041	6 041	-		17 712
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 918	20 696	+1 222	16	19 122
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 809	42 822	+987	6 849	52 592
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 073	6 639	+434		5 711
Ausgaben für Investitionen.....	39 651	39 627	+24	38 315	23 700
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	112 451	109 784	+2 667	45 180	101 125
davon flexibilisiert.....	92 566	91 167	+1 399	45 180	56 917
davon nicht flexibilisiert.....	19 885	18 617	+1 268		44 208
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	61 503				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 978				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 078				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 942				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 110				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 395				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	100	100	25
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 525 01 **und Tgr. 02.**

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	437
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 11.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen unentgeltlich an die Hilfsorganisationen und an die Länder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	3 200
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.**

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5 931	5 931	14 050
----------------	--------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 514 02 und 525 01.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 01

2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger Schaden an einem Hubschrauber des Katastrophenschutzes ohne Verschulden eines Dritten entstanden ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen aus Nutzung der AKNZ durch Dritte.....	-
2. Nach dem Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) stehen die für den Verteidigungsfall beschafften Hubschrauber auch bei friedensmäßigen Katastrophen und im Rettungsdienst zur Verfügung. Die dabei entstehenden Kosten sind dem Bund gemäß § 29 Abs. 4 ZSKG von den Trägern zu erstatten.....	5 931
Zusammen.....	5 931

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(494)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0628 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 531 01, 532 04, 547 01, 632 01, 632 02, 681 02 und 684 03.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0628 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
5. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Instandsetzung bestimmt sind.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -045	Haltung von Luftfahrzeugen	5 881	5 881	-
----------------	----------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungsausgaben zählen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Diesen stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 447 T€.

518 02 -045	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 013	3 973	3 895
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 01 -045	Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung	-	-	46
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwidmung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 des Gesetzes zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (AKG) ein Anspruch der Kommunen/ Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 04 -045	Vorbereitung und Durchführung von länderübergreifenden Krisenmanagementübungen	300	300	345
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 -045	Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	910	910	262
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

546 01 -045	Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz	80	80	31
----------------	---	----	----	----

547 01 -045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 629	835	-
----------------	---	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen, für Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme und zur Duplizierung von Sicherungsfilmen

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	104
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

632 02 -045	Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut	2 620	2 186	-
----------------	------------------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u.a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Ausgaben trägt der Bund gemäß Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02 -045	Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen	202	202	224
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	200
Zusammen.....	202

684 02 -045	Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz	500	500	467
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 160 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 320 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 420 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 420 T€

Erläuterungen:

Unterstützung des Ehrenamtes als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes gemäß § 20 ZSKG, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz.

684 03 -045	Förderung des Selbstschutzes	50	50	65
----------------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

684 04 -045	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 700	3 700	2 453
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 700 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 700 T€

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfefinhalten nach § 24 ZSKG. Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung finanziert der Bund Ausbildungsmaßnahmen in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfefinhalten für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren.

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(706)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	-	-	(-)
---------	------------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 09 und 381 01.

427 29 -045	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	
----------------	--	---	---	--

525 21 -045	Aus- und Fortbildung	-	-	
----------------	----------------------	---	---	--

544 21 -045	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	
----------------	---	---	---	--

632 21 -045	Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes	-	-	
----------------	---	---	---	--

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	21 918	20 696 16	19 122
	Aus Hauptgruppe 5.....	30 996	30 843 6 849	14 094
	Aus Hauptgruppe 6.....	1	1	1
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	4 050
	Aus Hauptgruppe 8.....	39 651	2 231 39 627 36 084	19 650
	Zusammen.....	92 566	91 167 45 180	56 917
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045	9 099	8 524	6 173
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -045	1 400	1 265	2 418
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	11 352	10 840	10 465
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	67	67	66
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -045 Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.	1 862	1 842	1 012
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	113	105	82
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	2 989	2 966	2 770

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -045		1 733	1 733	1 584
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 475 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 695 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 695 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 695 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 695 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 695 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Mietkosten für das Modulare Warnsystem (MoWas)

F 525 01 Aus- und Fortbildung -045		2 181	2 176	3 323
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
5. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).....	2 012
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	169
Zusammen.....	2 181

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 19 T€.

F 527 01 Dienstreisen -045		429	365	462
-------------------------------	--	-----	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045		1 224	1 205	1 117
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 416 T€

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	190	190	151
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. die Erstellung und der Vertrieb adressatengerechter Informationen der Bevölkerung über geeignete und zielgruppenspezifische Kanäle geleistet. Die Informationen dienen durch offensive Risiko- und Krisenkommunikation dazu, Bewusstsein für Bedrohungen zu schaffen, Ängste zu mindern und dadurch Potenzial zum Selbstschutz und zur Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

F	539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -045	477	463	875
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden u. a. Ausgaben für die Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes, für Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland geleistet.

Die Ausgaben umfassen die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, bauliche Anlagen und auch für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	2 410	2 410	2 718
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

F	684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -045 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	1	1	1
---	--	---	---	---

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	-	-	-
---	--	---	---	---

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -045	-	-	4 050
----------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	8 819	6 588	-	2 231	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045		47	42	227
----------	-------------------------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	7
Zusammen.....	47

F 811 02	Erwerb von Luftfahrzeugen -045	-	-	-
----------	-----------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	781	776	83
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen und Funkeinrichtungen.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -045 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	604	590	959
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	268
2. Ersatzbeschaffung.....	336
Zusammen.....	604

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03	Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial -045	99	99	-
----------	---	----	----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 396 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 99 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 99 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 99 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 99 T€

F 883 01	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen -045	1 800	1 800	1 521
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes	(53 708)	(53 708)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Planmäßige fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben des ergänzenden Katastrophenschutzes im Rahmen des § 29 ZSKG.

F 532 12	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	17 388	17 388	-
----------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben auf Standortebene.....	6 286
2. Wartung und Instandsetzung.....	4 996
3. Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz.....	180
4. Ergänzende Zivilschutzausbildung.....	5 926
Zusammen.....	17 388

Zu 1.

Pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes sowie der persönlichen CBRN-Schutz-

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 12 (Titelgruppe 01)

ausrüstung, für ärztliche Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und für die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Zu 2.

Ausgaben für die Wartung und Instandsetzung der ergänzenden Ausstattung.

Zu 4.

Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landrecht, für die Durchführung von Übungen sowie Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Handreichungen.

F 811 11 Erwerb von Fahrzeugen -045	34 912	34 912	-
--	--------	--------	---

*Verpflichtungsermächtigung..... 27 930 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 983 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 982 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 965 T€*

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 11.*
- 2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 408	1 408	-
--	-------	-------	---

*Verpflichtungsermächtigung..... 1 126 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 281 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 282 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 563 T€*

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 11.

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Das THW leistet gem. § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz) technische Hilfe

1. nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
2. im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie

4. bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummern 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rund 80 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Diese werden von gut 1 200 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der THW-Leitung, 8 Landesverbandsdienststellen, 66 Regionalstellen, einem Logistikzentrum, einem Zentrum für Auslandslogistik und zwei Ausbildungszentren unterstützt.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		3 834
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5 717
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		9 551
Ausgaben					
Personalausgaben.....	83 723	83 081	+642	5 809	64 446
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	114 278	117 278	-3 000	4 247	125 668
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 968	1 968	-		1 964
Ausgaben für Investitionen.....	52 233	52 233	-	20 422	44 266
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	252 202	254 560	-2 358	30 478	236 344
davon flexibilisiert.....	153 556	155 914	-2 358	27 316	131 742
davon nicht flexibilisiert.....	98 646	98 646	-	3 162	104 602
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	140 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 700				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 400				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 100				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 100				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 100				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 400				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 200				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 000				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	26 400				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	77	77	1 360
----------------	----------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem BMF erlassenen Richtlinien des BMI das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse des THW besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung und für die Durchführung von Forschungsvorhaben zuwenden (vgl. Tit. 532 06 und 544 01).

124 01 -045	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16	16	92
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	256	256	2 382
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen	-	-	5 717
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(274)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 06, 544 01, 811 01 und 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(540)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 04 und 532 07.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0629 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -045 schaftsmangement	60 464	60 464	60 149
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	100 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 400 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	26 400 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
19. OV/RSt. Magdeburg, LV BE/BB/ST.....	3 655	910	2 200	545	-	156	2019
27. OV Laufenburg LV BW.....	1 040	-	900	140	-	180	2019
29. OV Ehingen LV BW.....	2 372	-	-	2 372	-	195	2021
42. OV Bad Kissingen LV BY.....	1 765	230	300	1 235	-	185	2019
45. OV Perl-Obermosel LV HE/RP/SL.....	1 877	-	1 377	500	-	150	2020/21
46. OV Pfedelbach LV BW.....	3 078	15	200	2 863	-	252	2020
50. OV Osterode, LV HB/NI.....	2 406	-	500	1 906	-	185	2019
51. OV Wolfsburg, LV HB/NI.....	1 895	-	-	1 895	-	141	2020
52. OV Singen, LV BW.....	1 999	-	-	1 999	-	176	2019
53. OV Hauenstein, LV HE/RP/SL.....	2 500	-	100	2 400	-	205	2019
55. OV Rottweil, LV BW.....	2 400	-	-	2 400	-	216	2021
56. AZ Hoya, Lehrsaalgebäude.....	2 881	-	-	2 881	-	250	2020/21

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
57. OV Alzenau, LV BY.....	2 187	-	-	2 187	-	144	2020
58. OV Eichstätt, LV BY.....	3 500	100	3 400	-	-	243	2020
59. OV Hude-Bookholzberg, LV HB/Nl.....	2 392	-	150	2 242	-	143	2019
60. OV Eutin, LV HH/MV/SH.....	2 687	-	-	2 687	-	179	2020/21
61. OV Freudenstadt, LV BW.....	2 433	-	-	2 433	-	185	2021
62. OV Mülheim a. d. R., LV NW.....	3 154	-	-	3 154	-	268	2021/22
63. OV Riedlingen, LV BW.....	2 576	120	1 600	856	-	179	2019
64. OV/RSt. Göttingen, LV HB/Nl.....	4 075	-	-	4 075	-	260	2020
65. OV Amberg, LV BY.....	3 248	-	-	-	3 248	202	2022
66. OV Saarburg, LV HE/RP/SL.....	2 638	-	-	-	2 638	145	2022/23
67. AZ Hoya, Bettenhaus.....	3 500	-	-	-	3 500	250	2021
Zusammen.....	60 258	1 375	10 727	38 770	9 386	4 489	

532 04 Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öf- 1 400 1 400 1 129
-045 fentlichen Notständen

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.
2. Einnahmen aus Erstattungen von technischen Hilfeleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die zur Hilfeleistung bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten sind vom Bund zu tragen, wenn ein Kostenträger nicht ermittelt werden kann oder aus sonstigen Gründen eine Kostenerstattung nicht geboten ist.

Es wird zugelassen, dass alle Ausgaben in Zusammenhang mit Technischen Hilfeleistungen der THW-Ortsverbände hier verbucht werden, auch wenn die Hilfeleistungen nicht unter die oben genannten Kriterien fallen und der Anforderer aufgrund bindender Vorschriften die Einsatzkosten nicht in Rechnung stellen kann. Dies gilt auch für Technische Hilfeleistungen für andere Bundesbehörden (z. B. Unterstützung der Bundespolizei).

532 05 Ausgaben der Ortsverbände 34 827 34 827 34 917
-045

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für technische Hilfeleistungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben der Ortsverbände	
1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer.....	3 000
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	1 500
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	4 000
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	9 000
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Ausbildung.....	2 077
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	3 250
5. Wartung und Instandsetzung.....	9 500
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	1 000
Zusammen.....	34 827

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 573 T€.

532 06 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte -045	-	-	6 902
		3 162	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 07 Einsätze und Unterstützungsleistungen im Ausland -045	200	200	65
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die aufgrund der Auslösung des EU-Mechanismus entstehen. Hilfsmaßnahmen, wie z. B. Nachbarschaftshilfe sowie kurzfristige technische Hilfe weltweit.

532 08 Projektförderung EU-Modul 17 -045	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zur Anschaffung des erforderlichen Geräts der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €

532 09 -045	EU-Modul 17	225	225	60
----------------	-------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 und 2 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des Unterhalts des erforderlichen Geräts im EU-Modul 17 bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -045	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	1 530	1 530	1 380
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.	30,00	30,00	600	600	400
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.			930	930	930
Insgesamt			1 530	1 530	1 330
- Summe Tit. 684 01			1 530	1 530	1 330

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (2)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	83 723	83 081 5 809	64 446
Aus Hauptgruppe 5.....	17 162	20 162 1 085	22 446
Aus Hauptgruppe 6.....	438	438	584
Aus Hauptgruppe 7.....	729	729 802	-
Aus Hauptgruppe 8.....	51 504	51 504 19 620	44 266
Zusammen.....	153 556	155 914 27 316	131 742

F 412 01 Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
-045 2 399 3 199 2 923

Erläuterungen:

Pauschale Entschädigung zur Abgeltung von Mehraufwand, Reisekosten und Lohnerstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und Helferinnen und Helfer, die übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-045 ten 10 432 10 396 8 223

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-045 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 547 1 358 3 384

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-045 69 245 68 028 49 769

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-045 100 100 147

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 2 251 2 251 3 853

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-045 818 818 1 232

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-045 1 794 1 794 2 457

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01	Mieten und Pachten -045	180	180	156
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -045	1 215	1 215	731
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -045	7 551	7 551	7 907
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird. 2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.				
Erläuterungen: Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.				
F 527 01	Dienstreisen -045	530	530	912
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -045	1 273	1 273	1 058
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -045	1 300	1 300	598
Haushaltsvermerk: Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.				
Erläuterungen: Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit. Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	200	3 200	3 087
Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.				
Erläuterungen: Ausgaben des THW zur Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	50	50	455

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045	432	432	574
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -142	-	-	-
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -045	6	6	10
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	729	729	-

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
19. Sonstige Maßnahmen.....	4 178	1 088	729	802	729	830

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -045	30 756	30 756	26 974
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€

davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
- im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€
- im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
- im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
- im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -045 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	19 454	19 454	14 973
----------	---	--------	--------	--------

*Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€*

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.*
- 2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.*
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.*
- 4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.*

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	1 294	1 294	2 319
----------	---	-------	-------	-------

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit Hauptsitz in Nürnberg.

Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland ist das BAMF für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz sowie für Maßnahmen der bundesweiten Förderung der Integration zuständig.

Das BAMF entscheidet über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie über das Vor-

liegen von Abschiebungsverboten. Es nimmt zudem Aufgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wahr und ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin III) bzw. Dubliner Übereinkommen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das BAMF mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch. Zudem nimmt es Aufgaben zur Verwaltung von Europäischen Fonds wahr.

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 367	382	+5 985		10 440
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	6 367	382	+5 985		10 440
Ausgaben					
Personalausgaben.....	475 859	456 107	+19 752		416 396
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	328 423	332 682	-4 259		372 749
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	56	56	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	33 419	34 122	-703		38 390
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	837 757	822 967	+14 790		827 535
davon flexibilisiert.....	785 757	772 637	+13 120		770 512
davon nicht flexibilisiert.....	52 000	50 330	+1 670		57 023

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -219	362	362	372
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005, umgesetzt in nationales Recht durch Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungs- und Orientierungskurstests sowie dem Test "Leben in Deutschland".....	361
Zusammen.....	362

119 99	Vermischte Einnahmen -219	6 000	15	10 043
--------	------------------------------	-------	----	--------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass 226 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) überlassen werden.
- Nach § 61 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 18 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) überlassen werden.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -219	5	5	25
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(8 871)
--------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0633 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0601 Tit. 272 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	52 000	50 330	57 023
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0633.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(9 982)
----------------	--	---	---	---------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	475 859	456 107	416 396
Aus Hauptgruppe 5.....	276 423	282 352	315 726
Aus Hauptgruppe 6.....	56	56	-
Aus Hauptgruppe 7.....	4 084	4 222	2 516
Aus Hauptgruppe 8.....	29 335	29 900	35 874
Zusammen.....	785 757	772 637	770 512

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	227 333	219 005	107 353
------------------	---	---------	---------	---------

F 422 02 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	427	405	27 652
------------------	--	-----	-----	--------

F 422 03 -219	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	39
------------------	--	---	---	----

F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	55 305	52 387	180 563
------------------	--	--------	--------	---------

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €								
Noch zu flexibilisierte Ausgaben												
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	186 474	177 990	95 452								
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	6 320	6 320	5 337								
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	52 174	52 786	18 209								
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	697	795	245								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	34 732	35 172	42 388								
F 518 01	Mieten und Pachten -219	2 653	2 858	1 791								
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	2 803	2 841	476								
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	7 126	7 171	2 227								
F 527 01	Dienstreisen -219	5 726	5 726	4 087								
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	37 751	37 851	56 741								
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -219	131 622	135 922	188 673								
Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren.												
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	419	457	870								
Erläuterungen:												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Umzüge.....</td> <td>318</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges.....</td> <td>101</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>419</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Umzüge.....	318	2. Sonstiges.....	101	Zusammen.....	419			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Umzüge.....	318											
2. Sonstiges.....	101											
Zusammen.....	419											
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -219	720	773	19								
F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringe- -219 ren Umfangs	-	-	-								

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -219	56	56	-
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	4 084	4 222	2 516

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahme Lageraum Südkaserne.....	460
2. Klimatisierung kleiner/großer Konferenzsaal Südkaserne.....	276
3. Umbaumaßnahme für Poströntgenstelle Südkaserne.....	36
4. Weitere Umbaumaßnahmen Südkaserne und an den Außenstellen zur Umsetzung des BKA-Sicherheitskonzepts.....	3 312
Zusammen.....	4 084

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -219	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	541	579	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 659	1 886	1 358
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -219	27 135	27 435	34 516

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17 125
2. Ersatzbeschaffung.....	10 010
Zusammen.....	27 135

Vorbemerkung

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes für die Ausbildung der un-mittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die HS Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 5 400 Studierenden.

Im Kapitel 0634 sind die Einnahmen und Ausgaben der HS Bund für den Zentralbereich und den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) am Standort Brühl veranschlagt.

Der Zentralbereich in Brühl führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche Allgemeine Innere Verwaltung, Bundespolizei, Kriminalpolizei, Nachrichtendienste, Wetterdienst sowie für den Studiengang "Verwaltungsinformatik" durch. Neben dem Grundstudium werden auch die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen

Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zentralbereich ist darüber hinaus für alle fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten der Hochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche zuständig und umfasst neben dem zentralen Lehrbereich die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Seit April 2014 bietet die HS Bund den Fernstudiengang "Verwaltungsmanagement" an, der den berufs begleitenden Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht. Darüber hinaus wird von der HS Bund seit 2011 der Studiengang "Master of Public Administration" durchgeführt. Dieser hat das Ziel, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst zu ermöglichen.

Seit 1998 unterstützt die HS Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV).

Überblick zum Kapitel 0634	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		2 284
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		652
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		2 936
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 297	22 176	+2 121	4 555	14 660
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 788	16 732	+1 056	5 320	9 986
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	-		1
Ausgaben für Investitionen.....	2 345	3 172	-827	2 783	1 231
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	44 431	42 081	+2 350	12 658	25 878
davon flexibilisiert.....	35 346	33 536	+1 810	10 534	20 059
davon nicht flexibilisiert.....	9 085	8 545	+540	2 124	5 819
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	450				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	450				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	450				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	450				

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	400
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	1 825
-133				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 02.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	59
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0611 Tit. 542 01, Kap. 0634 Tit. 511 01, 812 01 und 812 02.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Hochschuleinrichtungen	1	1	652
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(768)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(12)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0634 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 083	8 543	5 092
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	450 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(25)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (2 124)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.				
422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 2 124	591
459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	109
547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	26
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	24 296	22 175 2 431	13 960
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 705	8 189 5 320	4 868
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 345	3 172 2 783	1 231
	Zusammen.....	35 346	33 536 10 534	20 059
F 422 01 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 494	10 576	5 666
F 422 02 -133	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-

**Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	422 03 <i>Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</i> -133	7 657	6 761	4 325
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>	374	339	623
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -133	3 364	3 210	2 754
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -133	1 407	1 289	592
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> <i>Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Bücher gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>	1 382	1 306	1 192
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -133 <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>	4 427	3 836	2 430
F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -133 <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>	927	1 175	6
F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -133 <i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>	894	867	642

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	894
2. Europabezogene Aus- und Fortbildung.....	-
Zusammen.....	894

F 527 01 Dienstreisen -133 308 298 251

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -133 379 353 142

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -133 388 354 205

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -133 - - 59

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 440 2 201 282

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 440

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -133 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 905 971 890

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	543
2. Ersatzbeschaffung.....	362

Hochschule des Bundes für öffentliche 0634
Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	905

Zu 3.

IT-Ausstattung Wohnheime.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit Sitz in Bonn und Berlin ist gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die BpB hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Hierzu hält die BpB ein breit gefächertes Print- und Multimedia-Angebot zu politischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen bereit. Die Besonderheit des Bildungs-

angebots besteht in dessen aktivierenden und auf Partizipation abstellenden Charakter.

Sie führt jährlich rund 200 Veranstaltungen, wie z. B. Seminare, Tagungen und Studienreisen durch und fördert Veranstaltungen von anerkannten Bildungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Bildung tätig sind.

Die BpB wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Ein Kuratorium, bestehend aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		7
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16	16	-		7
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 661	14 108	+553		12 043
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 280	31 426	-1 146	2 683	27 149
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 356	12 356	-	1 960	11 497
Ausgaben für Investitionen.....	455	605	-150	454	190
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	57 752	58 495	-743	5 097	50 879
davon flexibilisiert.....	56 591	57 334	-743	5 097	49 666
davon nicht flexibilisiert.....	1 161	1 161	-		1 213
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 600				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800				

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	10	10	7
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 684 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0635 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 161	1 161	1 213
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	14 661	14 108	12 043
	Aus Hauptgruppe 5.....	29 119	30 265	25 936
			2 683	
	Aus Hauptgruppe 6.....	12 356	12 356	11 497
			1 960	
	Aus Hauptgruppe 7.....	5	5	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	450	600	190
			454	
	Zusammen.....	56 591	57 334	49 666
			5 097	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -153	4 309	4 415	1 514
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -153	587	490	1 721
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -153	9 755	9 193	8 779
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -153	10	10	29
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -153	736	736	501
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -153	391	387	460
F 527 01	Dienstreisen -153	310	310	579
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -153	573	723	808
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -153	26 923	27 923	23 332

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben der politischen Bildungsarbeit:

1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....	480
2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....	1 300
3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....	2 110
4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung.....	2 100
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	1 950
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	1 050
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur inklusiven politischen Bildung, zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	3 983
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit in Zusammenhang stehenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	5 650
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	300
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....	100
11. Für Maßnahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz...	1 000
12. Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie zum Ausbau des Interkulturellen Diskurses.....	2 100
13. Für Maßnahmen gegen islamischen Extremismus.....	4 800
Zusammen	26 923

Zu 13.:

Weitere im Epl. 06 veranschlagte Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus vgl. Zusammenstellung in den Erl. zu Kap. 0601 Tit. 686 11.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-153

186

186

256

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung gezahlt.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen	12 356	12 356	11 497
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt.

Erläuterungen:

Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.

Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
-153				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
-153				
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	86	86	66
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	364	514	124
-153				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	364
Zusammen.....	364

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0619 Tit. 428 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0621 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland oder vom Ausland ins Inland (AER) bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02, 422 03, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01, 427 09 und 428 01.
- 1.6 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.7 Beköstigungs- und Auswärtzulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0628 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.9 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01 und 428 11.
- 1.10 Einkleidungsaufwandsentschädigung für die beim Bundeskriminalamt im Schutz- und Begleitdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 1.11 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgendem Titel:
Kap. 0621 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 428 01.
 - 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
-

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 422 02.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0615 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0620 Tit. 427 09, 428 01, 428 11 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01 und
Kap. 0624 Tit. 428 01.
- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0624 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0624 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0612 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0612 Tit. 422 01,
Kap. 0614 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01,
Kap. 0620 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,
Kap. 0621 Tit. 428 01,
Kap. 0624 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.
-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegangene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

Tgr. 01

532 12 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 809	a) 47 b) 2 000 c) 2 200	47 1 000 2 200	- 600 800	- 400 800	- - 600	- - -	- - -
685 14 - Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	16 149	a) - b) 1 200 c) 1 200	- 400 400	- 400 400	- 400 400	- - 400	- - -	- - -
685 16 - Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	500	a) - b) 1 300 c) -	- 400 -	- 400 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -
685 19 - Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	4 805	a) 351 b) 1 700 c) 6 200	351 1 000 6 200	- 400 2 500	- 300 2 000	- - 1 700	- - -	- - -
686 11 - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus	12 000	a) 6 989 b) 8 400 c) 15 600	6 989 2 400 15 600	- 3 500 6 100	- 2 500 4 700	- - 4 800	- - -	- - -

Tgr. 02

684 21 - Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	143 114	a) 34 049 b) 44 500 c) 56 500	17 212 13 150 23 590	16 837 12 700 23 590	- 10 450 15 230	- 8 200 14 530	- - 3 150	- - -
684 22 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	16 300	a) 18 117 b) 12 400 c) 12 400	9 034 3 100 3 100	5 983 3 100 3 100	3 100 3 100 3 100	- 3 100 3 100	- - 3 100	- - -
684 23 - Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	4 680	a) - b) 3 600 c) 5 500	- 2 100 2 000	- 1 500 2 000	- - 2 000	- - 1 500	- - -	- - -
686 22 - Förderung von Forschung, Dokumentation und Tagungen sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten auf dem Gebiet der Sportwissenschaft	5 769	a) 1 848 b) 3 900 c) 3 350	1 159 1 400 1 500	591 1 400 1 500	98 1 000 1 000	- 100 750	- - 100	- - -
686 23 - Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung	7 249	a) 2 411 b) 6 255 c) 3 060	2 411 649 -	- 3 060 -	- 2 546 514	- - 2 546	- - -	- - -
882 21 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	a) 10 954 b) 15 235 c) 13 603	5 627 5 749 4 117	5 327 3 162 4 117	- 6 324 3 162	- - 6 324	- - -	- - -

Tgr. 04

532 44 - Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	2 656	a) - b) 1 000 c) 250	- 1 000 250	- 1 000 250	- - -	- - -	- - -	- - -
--	-------	----------------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 45 - Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass der Feierlichkeiten zu 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahren Mauerfall	1 500	a) - b) 1 000 c) 250	- 1 000 250	- 1 000 250	- - 250	- - -	- - -	- - -
532 49 - Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen	350	a) - b) 1 350 c) -	- 350 -	- 200 -	- 200 -	- 200 -	- 400 -	- - -
Tgr. 05								
532 54 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	3 100	a) - b) 2 350 c) -	- 1 281 -	- 1 069 -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 52 - Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit	500	a) - b) 600 c) 400	- 200 400	- 200 200	- 200 100	- - 100	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0601	563 982	a) 74 766 b) 106 790 c) 120 513	42 830 35 179 -	28 738 31 691 44 807	3 198 27 920 33 006	- 11 600 36 350	- 400 6 350	- - -
Kapitel 0602								
812 14 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	3 000	a) - b) 1 000 c) -	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
532 10 - Internetstrategie des Bundes	6 469	a) 2 250 b) 3 000 c) 4 500	1 500 1 500 -	750 1 000 1 500	- 500 1 500	- - 1 500	- - -	- - -
532 11 - Dienstleistungen zum Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	5 450	a) - b) 500 c) 500	- 500 500	- 500 500	- - -	- - -	- - -	- - -
532 14 - Ausgaben für die Gemeinsame IT des Bundes, IT-Steuerung des Bundes	2 372	a) - b) - c) 1 000	- - 1 000	- - 500	- - 500	- - -	- - -	- - -
532 16 - IT-Planungsrat	2 300	a) - b) 1 200 c) 1 200	- 500 1 200	- 350 500	- 350 350	- - 350	- - -	- - -
532 17 - IT- und Cybersicherheit	1 500	a) - b) - c) 500	- - 500	- - 500	- - -	- - -	- - -	- - -
686 11 - Zuschuss für das Kompetenzzentrum öffentliche IT	3 000	a) 3 000 b) - c) 6 000	3 000 - -	- - 3 000	- - 3 000	- - -	- - -	- - -
812 13 - Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes	2 500	a) - b) 1 500 c) 1 500	- 500 1 500	- 500 500	- 500 500	- - 500	- - -	- - -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25 000	a)	252	58	58	58	35	43	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a)	3 189	745	745	745	507	447	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
519 21 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9 000	a)	55	17	17	17	2	2	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 20 - Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	272 578	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	385 000	140 000	150 000	25 000	14 000	56 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	41 600	a)	28 850	18 400	5 450	5 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 20 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7 000	a)	570	50	330	190	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

532 41 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	82 089	a)	3 810	3 810	-	-	-	-	-
		b)	181 727	67 668	55 950	37 108	14 885	6 116	-
		c)	59 033	-	19 316	18 554	14 885	6 278	-
812 42 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	57 882	a)	1 184	1 184	-	-	-	-	-
		b)	72 892	34 934	24 035	9 516	3 490	917	-
		c)	20 744	-	10 678	4 759	4 391	916	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 19 - IT-Steuerung Bund	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	500	500	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0602	780 221	a)	43 160	28 764	7 350	6 010	544	492	-
		b)	647 819	246 602	232 835	72 974	32 375	63 033	-
		c)	94 977	-	36 994	29 163	21 626	7 194	-

Kapitel 0603

Tgr. 01

684 12 - Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	667 727	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150 000	150 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 14 - Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	69 987	a)	1 597	893	704	-	-	-	-
		b)	11 200	-	-	11 200	-	-	-
		c)	85 000	-	40 000	25 000	20 000	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

684 32 - Allgemeine Hilfen	19 781	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 426	10 978	243	205	-	-	-
		c)	11 261		10 923	188	150	-	-
896 32 - Leistungen zur Schaf- fung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05

896 50 - Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investi- tionsmaßnahmen der deut- schen Minderheit in Nord- schleswig/Dänemark	1 114	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	500	200	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0603	1 001 688	a)	1 597	893	704	-	-	-	-
		b)	173 626	161 578	543	11 505	-	-	-
		c)	96 461		51 123	25 188	20 150	-	-

Kapitel 0604

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	1 800	a)	50	50	-	-	-	-	-
		b)	650	500	150	-	-	-	-
		c)	650		500	150	-	-	-
532 05 - Smart Cities, Internati- onale Zusammenarbeit	1 440	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	352	88	88	176	-	-	-
		c)	2 134		970	628	536	-	-
686 02 - Maßnahmen auf dem Gebiet "Grün in der Stadtent- wicklung"	410	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	927		412	309	206	-	-
686 05 - Nationale Kofinanzie- rung des ESF-Bundespro- gramms "Soziale Stadt - Bil- dung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	6 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	24 552	6 138	6 138	6 138	6 138	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
686 07 - Modellvorhaben "Mitei- nander im Quartier" - Förderung ressortübergreifender Maßnah- men in der Sozialen Stadt	6 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	9 000	2 250	2 250	2 250	2 250	-	-
		c)	8 000		2 000	2 000	2 000	2 000	-
891 03 - Zuschüsse für Investiti- onen im Rahmen des Pro- gramms "Altersgerecht Umbau- en" der KfW-Bankengruppe	67 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	63 750	41 250	11 250	7 500	3 750	-	-
		c)	63 750		41 250	11 250	7 500	3 750	-
893 03 - Zuschüsse für Investiti- onen im Rahmen des Pro- gramms "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe	50 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	10 000	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 04 - Pilotprojekte zur Er- richtung multifunktionaler Ge- bäude in Holzbauweise	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	1 500	4 000	2 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
893 05 - Zuschüsse zum Wohn- eigentumserwerb (Baukinder- geld)	570 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 037 500	307 500	330 000	330 000	330 000	1 740 000	-
		c)	3 037 500		307 500	330 000	330 000	2 070 000	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	734 000	a)	834 948	456 489	267 261	111 198	-	-	-
		b)	750 500	197 500	237 000	197 500	118 500	-	-
		c)	750 500		197 500	237 000	197 500	118 500	-
882 93 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	45 750	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	142 500		37 500	45 000	37 500	22 500	-
882 94 - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	120 000	a)	89 631	38 412	32 009	19 210	-	-	-
		b)	190 000	50 000	60 000	50 000	30 000	-	-
		c)	190 000		50 000	60 000	50 000	30 000	-

Tgr. 02

891 24 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	40 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	99 900	4 900	20 000	55 000	20 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

663 34 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	17 520	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	17 300	7 500	5 000	3 000	1 000	800	-
		c)	17 300		7 500	5 000	3 000	1 800	-
863 34 - Darlehen	762	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	517	445	72	-	-	-	-
		c)	517		445	72	-	-	-
893 34 - Zuschüsse für Investitionen	1 718	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 425	500	770	155	-	-	-
		c)	1 095		440	500	155	-	-

Tgr. 05

532 52 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 800	1 050	1 050	700	-	-	-
		c)	2 500		1 050	1 050	400	-	-
893 51 - Pilotprojekte	2 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 800	1 050	1 050	700	-	-	-
		c)	2 500		1 050	1 050	400	-	-
893 52 - Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung (-neu-)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	99 900	4 900	15 000	20 000	20 000	40 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 06

544 61 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 733	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 395	1 115	800	480	-	-	-
		c)	2 186		788	855	543	-	-
882 66 - Modellvorhaben	2 733	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 751	471	800	480	-	-	-
		c)	2 186		788	855	543	-	-

Tgr. 07

882 71 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gott-	479	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 635		-	8 635	-	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

fried Wilhelm Leibniz e. V.
(WGL)

Tgr. 08

544 81 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	9 154	a)	1 174	1 174	-	-	-	-	-
		b)	5 740	3 715	2 025	-	-	-	-
		c)	6 450		4 150	2 300	-	-	-
686 81 - Zuwendungen für An- tragsforschung im Baubereich	10 906	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 600	3 800	3 300	500	-	-	-
		c)	7 600		3 800	3 300	500	-	-
Summe des Kapitels 0604	4 152 116	a)	925 803	496 125	299 270	130 408	-	-	-
		b)	4 336 432	646 172	700 743	677 079	531 638	1 780 800	-
		c)	4 246 930		657 643	709 954	630 783	2 248 550	-

Kapitel 0605

526 03 - Baunebenkosten	12 004	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12 500		4 500	4 000	4 000	-	-
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parla- mentsviertel in Berlin	83 319	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	113 500	40 000	40 000	33 500	-	-	-
		c)	95 406		31 906	33 500	30 000	-	-
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	2 240	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 102	8	2 094	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 01 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhard-Lichtenberg-Hau- ses	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 000	3 000	3 000	3 000	2 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
894 02 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schloss- areal Berlin	105 940	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	34 000	24 000	10 000	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Tgr. 01									
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen An- lagen	9 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 500	4 500	4 500	4 500	-	-	-
		c)	11 279		2 279	4 500	4 500	-	-
526 13 - Baunebenkosten	650	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	350		150	100	100	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		c)	7 500		2 500	2 500	2 500	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	7 850	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	4 000	4 000	4 000	-	-	-
		c)	8 820		3 850	3 850	1 120	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			2019	2020	2021	2022			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Tgr. 06

663 61 - Zuschüsse zur De- ckung laufender Aufwendungen	1 650	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 030	300	160	100	80	390	-
		c)	1 370		500	250	150	470	-
863 61 - Darlehen	900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	550	150	-	-	-	-
		c)	700		550	150	-	-	-
893 61 - Zuschüsse für Investiti- onen	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	200		150	50	-	-	-
Summe des Kapitels 0605	232 503	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	195 332	78 858	66 404	47 600	2 080	390	-
		c)	138 125		46 385	48 900	42 370	470	-

Kapitel 0610

532 03 - Sonstige Dienstleis- tungaufträge an Dritte	6 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	4 000	4 000	2 000	-	-	-
		c)	2 400		800	1 000	600	-	-
532 06 - Erstellung von Ferner- kundungsdaten	1 122	a)	1 262	631	631	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 04 - Förderung der Krimi- nalprävention und Risikoma- nagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Prä- ventionskonzepte	4 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	980	280	420	280	-	-	-
		c)	420		140	140	140	-	-
687 07 - Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mit- tel- und Osteuropäischen Staa- ten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6 500	a)	50	50	-	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 01 - Zuschuss zur Erweite- rung und Sanierung des Deut- schen Meeresmuseums in Stralsund	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	12 700		3 500	5 000	1 000	3 200	-
Tgr. 01									
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	19 142	a)	18 850	11 194	7 656	-	-	-	-
		b)	15 313	3 828	3 829	7 656	-	-	-
		c)	9 571		2 871	1 915	4 785	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	683	a)	682	409	273	-	-	-	-
		b)	546	137	136	273	-	-	-
		c)	341		103	68	170	-	-
Summe des Kapitels 0610	39 709	a)	20 844	12 284	8 560	-	-	-	-
		b)	27 289	8 595	8 435	10 259	-	-	-
		c)	25 432		7 414	8 123	6 695	3 200	-

Kapitel 0612

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	19 290	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	102 727	6 755	6 755	6 755	6 755	75 707	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

**06 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

heitlichen Liegenschaftsma-
agement

518 01 - Mieten und Pachten	500	a)	72 951	7 376	7 376	6 847	6 847	44 505	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	16 184	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	668	493	175	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0612	185 255	a)	72 951	7 376	7 376	6 847	6 847	44 505	-
		b)	103 395	7 248	6 930	6 755	6 755	75 707	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0615

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- agement	23 272	a)	90 945	19 320	19 192	19 149	19 649	13 635	-
		b)	19 800	3 600	3 600	3 600	1 500	7 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	30	a)	25	15	10	-	-	-	-
		b)	35	15	15	5	-	-	-
		c)	35	-	5	15	15	-	-
Summe des Kapitels 0615	402 258	a)	90 970	19 335	19 202	19 149	19 649	13 635	-
		b)	19 835	3 615	3 615	3 605	1 500	7 500	-
		c)	35	-	5	15	15	-	-

Kapitel 0616

Tgr. 02

812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	10 367	a)	1 289	742	547	-	-	-	-
		b)	10 253	3 491	3 491	3 271	-	-	-
		c)	7 280	-	2 460	2 460	2 360	-	-
Summe des Kapitels 0616	40 290	a)	1 289	742	547	-	-	-	-
		b)	10 253	3 491	3 491	3 271	-	-	-
		c)	7 280	-	2 460	2 460	2 360	-	-

Kapitel 0619

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- agement	1 664	a)	3 182	1 466	1 468	141	107	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0619	28 149	a)	3 182	1 466	1 468	141	107	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0621

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- agement	8 254	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 488	496	496	496	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0621	108 417	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 488	496	496	496	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0622

681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	100	a) - b) - c) 350	- - 200	- - 100	- - 50	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	811	a) - b) - c) 200	- - 200	- - 200	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	9 529	a) - b) 7 200 c) 8 500	- 3 200 5 000	- 2 400 2 500	- 1 600 2 500	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0622	36 721	a) - b) 7 200 c) 9 050	- 3 200 5 400	- 2 400 2 600	- 1 600 2 600	- - 1 050	- - -	- - -

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	4 930	a) - b) 804 185 c) -	- 2 023 -	- 2 023 -	- 2 023 -	- 2 023 -	- 796 093 -	- - -
532 04 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben	29 313	a) 9 592 b) 24 000 c) 24 000	7 508 10 000 10 000	2 084 8 000 8 000	- 6 000 8 000	- - 6 000	- - -	- - -
681 08 - Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs	150	a) 90 b) 120 c) 120	62 45 45	28 45 45	- 30 45	- - 30	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 472	a) - b) - c) 2 400	- - 1 100	- - 800	- - 500	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 500	a) - b) 600 c) 600	- 200 200	- 200 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	11 231	a) 1 220 b) 3 640 c) 3 640	1 020 1 600 1 600	200 1 180 1 600	- 860 1 180	- - 860	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0623	137 265	a) 10 902 b) 832 545 c) 30 760	8 590 13 868 12 945	2 312 11 448 10 225	- 9 113 10 225	- 2 023 7 590	- 796 093 -	- - -

Kapitel 0624

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	44 680	a) - b) 448 652 c) 191 500	- 16 092 14 150	- 16 280 14 150	- 16 280 14 150	- 16 280 14 150	- 383 720 149 050	- - -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	41 208	a) 3 999 b) 11 200 c) 51 000	3 999 6 200 25 000	- 4 000 15 000	- 1 000 15 000	- - 11 000	- - -	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 649	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 1 000 -	- 1 000 1 000	- -	- 1 000 -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	7 000	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 1 000 -	- 1 000 1 000	- -	- 1 000 -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	111 583	a) - b) 19 000 c) 122 000	- 11 000 -	- 4 000 50 000	- 4 000 40 000	- -	- 32 000 -	- -
Summe des Kapitels 0624	732 276	a) 3 999 b) 482 852 c) 368 500	3 999 35 292 -	- 26 280 91 150	- 21 280 71 150	- 16 280 57 150	- 383 720 149 050	- -
Kapitel 0625								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	189 899	a) 654 815 b) 483 083 c) 39 300	29 285 47 382 -	29 283 47 633 620	29 472 47 633 1 270	28 618 47 633 1 290	538 157 292 802 36 120	- -
532 04 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundes- polizei außerhalb des Bundes- gebiets	23 960	a) - b) 1 950 c) 2 250	- 1 200 -	- 750 750	- -	- -	- -	- -
Tgr. 02								
671 21 - Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Flug- gast- und Reisegepäckkontrolle	535 156	a) 386 391 b) 2 493 c) 297 150	142 705 -	154 521 -	84 802 -	3 801 -	562 2 493	- -
812 23 - Erwerb von Kontrollge- rät für Luftsicherheit	72 200	a) 39 500 b) 31 000 c) 45 000	24 500 15 000 -	15 000 10 000 20 000	- 6 000 15 000	- -	- -	- -
514 01 - Verbrauchsmittel, Hal- tung von Fahrzeugen und dgl.	69 743	a) - b) 21 900 c) 45 000	- 8 400 -	- 7 300 15 000	- 6 200 15 000	- -	- -	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	13 042	a) 25 b) 8 500 c) 7 000	25 3 500 -	- 3 000 3 000	- 2 000 2 000	- -	- -	- -
671 04 - Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 BPolG und § 8 LuftSiG	58 094	a) 23 220 b) 30 000 c) 10 500	3 870 6 500 -	3 870 7 000 5 000	3 870 5 500 4 000	3 870 5 500 1 500	7 740 5 500 -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12 668	a) 50 b) 6 000 c) 4 000	50 5 000 -	- 1 000 3 000	- -	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	49 443	a) 10 975 b) 18 000 c) 50 000	8 510 6 000 -	2 465 6 000 20 000	- 6 000 15 000	- -	- -	- -
811 05 - Erwerb von Luftfahr- zeugen	65 954	a) 103 300 b) 67 040 c) 62 360	38 500 12 000 -	19 120 9 000 10 000	13 680 5 000 8 000	12 000 3 680 3 000	20 000 37 360 41 360	- -

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
811 06 - Erwerb von Seefahr- zeugen	26 250	a) - b) 3 150 c) 6 700	- 1 400 -	- 1 050 5 400	- 700 600	- -	- 700 -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	42 650	a) 359 b) 72 000 c) 65 000	209 22 000 -	150 10 000 25 000	- 10 000 15 000	- 10 000 5 000	- 20 000 20 000	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	45 621	a) 10 556 b) 26 444 c) 31 673	6 278 14 722 -	4 278 9 722 9 378	- 2 000 13 013	- -	- -	- -
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	36 310	a) 6 563 b) 23 500 c) 50 000	4 103 8 000 -	2 460 6 500 25 000	- 9 000 10 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0625	3 575 976	a) 1 235 754 b) 795 060 c) 715 933	258 035 151 104 -	231 147 118 955 174 315	131 824 100 033 142 041	48 289 66 813 123 089	566 459 358 155 276 488	- -
Kapitel 0628								
514 02 - Haltung von Luftfahr- zeugen	5 881	a) 85 435 b) - c) -	5 881 -	5 881 -	5 881 -	5 881 -	61 911 -	- -
532 05 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückab- wicklung von öffentlichen Schutzräumen	910	a) - b) 400 c) 400	- 400 -	- 400 400	- -	- -	- -	- -
684 02 - Förderung des Ehren- amtes im Bevölkerungsschutz	500	a) - b) 400 c) 1 160	- 300 -	100 320	- 420	- 420	- -	- -
684 04 - Ausbildung der Bevöl- kerung in Selbsthilfemaßnah- men	3 700	a) - b) - c) 18 500	- -	- 3 700	- 3 700	- 3 700	- 7 400	- -
518 01 - Mieten und Pachten	1 733	a) 1 695 b) - c) 8 475	1 695 -	- 1 695	- 1 695	- 1 695	- 3 390	- -
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 224	a) - b) 1 664 c) 416	- 416 -	416 416	- 416	- 416	- 416	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	2 410	a) 657 b) 2 374 c) 2 300	522 928 -	135 646 900	- 600 700	- 200 500	- 200 -	- -
812 03 - Erwerb von Sanitäts- mitteln und Sanitätsmaterial	99	a) - b) - c) 396	- -	- 99	- 99	- 99	- 99	- -
883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	1 800	a) - b) 800 c) 800	- 600 -	- 200 600	- -	- -	- -	- -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01									
811 11 - Erwerb von Fahrzeu- gen	34 912	a)	34 912	20 412	14 500	-	-	-	-
		b)	27 930	6 983	6 982	13 965	-	-	-
		c)	27 930		6 983	6 982	13 965	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	1 408	a)	563	563	-	-	-	-	-
		b)	1 126	281	282	563	-	-	-
		c)	1 126		281	282	563	-	-
Summe des Kapitels 0628	112 451	a)	123 262	29 073	20 516	5 881	5 881	61 911	-
		b)	34 694	9 908	8 626	15 544	616	-	-
		c)	61 503		14 978	14 078	20 942	11 505	-
Kapitel 0629									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	60 464	a)	216 058	19 952	20 905	16 019	15 757	143 425	-
		b)	81 400	1 500	2 200	3 300	3 300	71 100	-
		c)	100 300		2 700	3 400	4 100	90 100	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	30 756	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	28 000	4 000	6 000	6 000	6 000	6 000	-
		c)	28 000		4 000	6 000	6 000	12 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	19 454	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	5 000	5 000	2 000	-	-	-
		c)	12 000		5 000	5 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0629	252 202	a)	216 058	19 952	20 905	16 019	15 757	143 425	-
		b)	121 400	10 500	13 200	11 300	9 300	77 100	-
		c)	140 300		11 700	14 400	12 100	102 100	-
Kapitel 0633									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	52 000	a)	99 668	8 285	8 285	8 285	8 285	66 528	-
		b)	208 267	29 045	19 712	10 380	8 285	140 845	-
		c)	-		-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	7 126	a)	505	175	165	165	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0633	837 757	a)	100 173	8 460	8 450	8 450	8 285	66 528	-
		b)	208 267	29 045	19 712	10 380	8 285	140 845	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Kapitel 0634									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	9 083	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	300	300	300	-	-	-
		c)	1 800		450	450	450	450	-
Summe des Kapitels 0634	44 431	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	900	300	300	300	-	-	-
		c)	1 800		450	450	450	450	-
Kapitel 0635									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 161	a)	2 980	981	684	526	526	263	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	573	a) 452 b) - c) -	286	166	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	26 923	a) 891 b) 2 000 c) -	661	230	-	-	-	-
684 02 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen	12 356	a) 11 b) 3 600 c) 3 600	11	1 200	800	800	-	-
Summe des Kapitels 0635	57 752	a) 4 334 b) 5 600 c) 3 600	1 939	1 080	526	526	263	-
Summe des Einzelplans 06	15 063 309	a) 2 929 044 b) 8 110 777 c) 6 061 199	939 863	657 625	328 453	105 885	897 218	-
			1 448 651	1 257 304	1 031 814	689 265	3 683 743	-
				1 159 369	1 112 953	983 520	2 805 357	-



Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	278
	Gesamtübersicht.....	279
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	281
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	282
0612	Bundesministerium.....	284
0614	Statistisches Bundesamt.....	289
0615	Bundesverwaltungsamt.....	293
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	297
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	299
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	300
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	301
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	303
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	306
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich.....	308
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	309
0624	Bundeskriminalamt.....	311
0625	Bundespolizei.....	314
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	318
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	320
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	323
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	325
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	328
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	330
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	334

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0612	427 09	20,1	24,8
0612	427 19	0,5	-
0614	427 09	136,3	44,9
0614	427 19	65,6	-
0614	427 39	0,7	-
0615	427 09	310,0	100,2
0616	427 09	9,0	14,5
0616	427 19	7,1	-
0616	427 29	35,3	-
0616	427 39	0,9	-
0617	427 09	19,8	-
0617	427 19	2,9	-
0618	427 09	6,5	-
0619	427 09	21,0	1,0
0620	427 09	115,0	49,0
0621	427 09	82,0	30,0
0621	427 19	-	-
0623	427 09	18,0	4,0
0623	427 19	-	-
0624	427 09	92,0	19,0
0625	427 09	141,0	282,0
0628	427 09	23,0	8,5
0629	427 09	73,0	27,0
0633	427 09	3.575,1	57,1
0634	427 09	20,0	6,0
0635	427 09	39,0	19,0
Zusammen		4.813,8	687,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme von

- Kap. 0633, weil die extrem hohen Asylantragszahlen und die Neueinstellung von mehreren tausend Mitarbeitern bei gleichzeitig angespannter Personalsituation im Verwaltungsbereich dazu geführt haben, dass derzeit eine hohe Zahl von Tarifbeschäftigten nicht im Besitz einer aktuellen Tätigkeitsdarstellung und -bewertung ist.
- der Bundespolizeiakademie mit dem neuen BPOLAFZ in Bamberg und der Ausbildungsstätte Diez (Kap. 0625). Dort ist eine Vielzahl von Einstellungsmaßnahmen vorgesehen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	-	-	5,0	5,0	5,0	5,0
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	113,5	113,5	-	-	113,5	113,5
0612	Bundesministerium.....	1 465,7	1 417,7	299,9	299,9	1 765,6	1 717,6
0614	Statistisches Bundesamt.....	971,9	935,1	1 032,4	972,2	2 004,3	1 907,3
0615	Bundesverwaltungsamt.....	2 920,0	2 826,5	2 555,9	2 306,9	5 475,9	5 133,4
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	144,0	144,0	101,5	101,5	245,5	245,5
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	19,0	19,0	12,5	12,5	31,5	31,5
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	18,0	18,0	15,0	8,0	33,0	26,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	224,0	214,0	73,1	65,1	297,1	279,1
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	170,9	171,9	235,9	236,4	406,8	408,3
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	540,0	519,0	746,5	746,5	1 286,5	1 265,5
0622	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Si- cherheitsbereich.....	190,0	150,0	-	-	190,0	150,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informati- onstechnik.....	1 146,2	821,7	143,0	118,0	1 289,2	939,7
0624	Bundeskriminalamt.....	4 883,5	4 586,5	2 173,5	2 003,5	7 057,0	6 590,0
0625	Bundespolizei.....	41 088,0	39 037,0	5 764,5	5 447,5	46 852,5	44 484,5
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	174,5	159,5	139,8	137,8	314,3	297,3
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	271,0	271,0	1 090,8	1 077,8	1 361,8	1 348,8
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	4 795,5	4 795,5	3 069,9	3 069,9	7 865,4	7 865,4
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	169,9	159,9	50,1	43,1	220,0	203,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	95,0	95,0	136,0	112,0	231,0	207,0
	Zusammen.....	59 400,6	56 454,8	17 645,3	16 763,6	77 045,9	73 218,4
Leerstellen							
0612	Bundesministerium.....	71,0	74,0	10,0	10,0	81,0	84,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	29,0	29,0	30,0	30,0	59,0	59,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	74,0	74,0	69,0	69,0	143,0	143,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	5,0	5,0	1,0	1,0	6,0	6,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Ver- mögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	3,0	3,0	11,0	11,0	14,0	14,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informati- onstechnik.....	10,0	10,0	1,0	1,0	11,0	11,0
0624	Bundeskriminalamt.....	78,0	78,0	23,0	23,0	101,0	101,0
0625	Bundespolizei.....	269,0	269,0	44,0	44,0	313,0	313,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Kata- strophenhilfe.....	2,0	2,0	10,0	10,0	12,0	12,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	3,0	3,0	15,0	15,0	18,0	18,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	68,0	68,0	63,0	63,0	131,0	131,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwal- tung.....	1,0	1,0	3,0	3,0	4,0	4,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	1,0	1,0	4,0	4,0	5,0	5,0
	Zusammen.....	618,0	621,0	288,0	288,0	906,0	909,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0612	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	29,0	-	-	-	-	-	-	29,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0624	Bundeskriminalamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	2,6	-	-	-	-	-	-	2,6
	Zusammen.....	86,6	-	-	-	-	-	-	86,6
kw-Vermerke									
0602	IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.....	86,0	-	-	-	-	-	-	86,0
0612	Bundesministerium.....	49,5	-	-	10,0	10,0	-	19,5	10,0
0614	Statistisches Bundesamt.....	42,0	-	-	-	30,0	-	-	12,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	265,0	1,0	-	13,0	-	21,0	-	230,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0619	Beschaffungsamt des BMI.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0620	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	52,0	-	-	1,0	-	-	-	51,0
0621	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung....	81,0	-	-	-	34,0	-	-	47,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0624	Bundeskriminalamt.....	171,5	-	-	-	-	-	-	171,5
0625	Bundespolizei.....	1 114,5	-	-	-	-	-	7,0	1 107,5
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	16,0	-	-	-	-	-	-	16,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	0,5	-	-	-	-	-	0,5	-
0634	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	11,5	-	-	-	-	-	-	11,5
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
	Zusammen.....	1 907,5	1,0	-	24,0	74,0	21,0	27,0	1 760,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung.....	19,4	19,4	-	-	-	-
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene.....	460,6	460,6	-	-	-	-
0604	Wohnungswesen und Stadtentwicklung.....	80,0	80,0	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	6,3	6,3	-	-	-	-
	Zusammen.....	566,3	566,3	-	-	-	-

Tgr. 02 - Sport

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 21

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0601 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
1,0 E 14, 2,0 E 10, 2,0 E 7.

0602 IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Tgr. 04 - Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 04

Die Planstellen/Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0602 zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	54,7	54,7	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	48,5	48,5	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	-	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	113,5	113,5	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	36,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Die Planstellen dürfen auf Antrag auch Ressorts außerhalb des Epl. 06 zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 13,9 A15; 19,5 A13g; 2,0 A9m (Zusammen: 36,4).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 9,9 E14; 3,0 E13; 6,0 E12; 11,8 E11; 1,7 E10; 1,0 E9b; 1,0 E9a; 1,0 E6 (Zusammen: 36,4).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
				1.1.1 IT-Konsolidierung Bund	
B 6.....	1,0	-	1,0		-
B 3.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	1,0	-	1,0		-
A 15.....	38,0	-	38,0		-
A 13 g.....	39,0	-	39,0		-
A 9 m.....	6,0	-	6,0		-
Zusammen.....	86,0	-	86,0		

0612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	14,0	14,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	29,0	29,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	90,0	88,0	67,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	43,0	43,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	259,2	243,2	198,0	13,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	144,0	138,0	82,9	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	67,0	76,0	86,7	1,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 13 g.....	296,0	282,0	224,1	11,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	107,0	101,0	63,2	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	39,0	37,0	33,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	39,0	38,0	25,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	95,0	89,0	50,2	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	50,5	48,5	15,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	49,0	48,0	30,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	36,0	36,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	19,0	18,0	13,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 423,2	1 375,2	975,6	48,0	-	10,0	-	-	10,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	6,0	4,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	-	11,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	-	4,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	29,0	31,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	54,0	55,0	50,5	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	11,0	44,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	38,0	41,0	25,6	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 6.....	53,0	57,0	82,5	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 5.....	23,9	23,9	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	39,5	39,5	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	291,4	291,4	380,6	10,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	291,4	291,4	388,5	10,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 11 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.
- Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
- Zu lfd. Nr. 1.1.1 der ku-Vermerke:**
Der Vermerk wird erst gemeinsam mit dem korrespondierenden Vermerk bei Kap. 0405 Tit. 422 01 lfd. Nr. 1.1.1 wirksam.

Zu Titel 428 01

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 11 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 2,0 B6; 4,9 B3; 1,0 A16; 2,0 A15; 5,8 A14; 1,8 A13h; 1,0 A13g; 9,8 A12; 8,5 A11; 3,0 A9m+Z; 12,0 A9m; 3,0 A8; 2,8 A7; 1,0 A6m; 2,0 A6e; 11,0 A5; 5,5 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 79,1).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 1,0 B3; 1,0 A16; 10,8 A15; 3,0 A14; 28,3 A13g; 5,0 A12; 2,0 A11; 8,9 A9m+Z (Zusammen: 61,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 2,0 AT(B6); 4,9 AT(B3); 6,8 E14; 3,8 E13; 5,8 E12; 13,5 E11; 4,0 E9a; 13,0 E8; 2,8 E7; 2,0 E6; 3,0 E5; 10,5 E4; 6,0 E3 (Zusammen: 79,1).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Staatskanzlei NRW
A 14.....	1,0	1,0	1.2	FH Lübeck
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 6.....	2,0	2,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Land Berlin
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Deutscher Beamtenbund
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.13	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.14	Gemeinde Merzenich
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Polizeipräsident/in des Landes Berlin
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
A 15.....	1,0	1,0	1.19	Europäische Kommission
B 9.....	1,0	1,0	1.20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
B 6.....	1,0	1,0	1.21	Parlamentarisches Kontrollgremium
A 15.....	1,0	1,0	1.22	Bundesdruckerei
Zusammen.....	28,0	29,0		
3. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	9,0	10,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
4. Sonstige Beurlaubungen				
B 9.....	2,0	2,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	1,0		
B 3.....	7,0	7,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	11,0	11,0		
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		

0612 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 13 g.....	-	1,0	4.3	Deutscher Bundestag
A 7.....	1,0	1,0	4.4	Auswärtiges Amt
Zusammen.....	34,0	35,0		
Insgesamt.....	71,0	74,0		

Zu Titel 428 01

E 4.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 15.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 9a.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 6.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 13 g	-
				1.1.1	-	-
2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0	2.1.1	-	-
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
				1.1.1	-	-
2. kw						
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzplanstelle	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.3	Europäisches Parlament in Brüssel	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.4	Innenministerium Bulgarien	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5	Französisches Innenministerium	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.6	Innenministerium Italien	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.7	Ständige Vertretung bei der NATO	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.8	Leitender Polizeiberater in Kabul (Afghanistan)/Leiter GPPT	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
2.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
A 13 h.....	0,5	0,5	0,5	2.2.1	-	-

0612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,5	42,5	37,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die ausgebrachten Planstellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 422 01 ausgebrachten Planstellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Zu Titel 428 11

Die ausgebrachten Stellen dürfen mit den in Kap. 0612 Tit. 428 01 ausgebrachten Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A11 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 2,0).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	25,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	65,0	63,0	59,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	132,0	120,0	98,3	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	118,0	114,0	96,5	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 13 g.....	63,0	61,0	51,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	104,1	93,1	71,6	8,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 11.....	121,0	117,0	56,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	93,4	93,4	46,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	62,0	59,0	13,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	34,0	34,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	46,0	43,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 7.....	38,1	38,1	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	23,5	25,0	5,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	12,0	1,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,8	1,5	1,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	968,9	932,1	621,0	31,0	4,2	-	-	-	-	-	10,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	11,0	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	104,5	76,5	68,7	29,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	48,7	35,9	29,8	8,8	-	-	-	-	8,0	-	-	4,0	-
E 12.....	83,8	79,8	75,8	6,0	-	-	-	-	2,0	1,0	-	3,0	-
E 11.....	154,2	146,9	170,9	13,0	2,7	-	-	-	4,0	7,0	-	-	-
E 10.....	46,0	37,0	67,2	9,0	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-	-
E 9b.....	140,6	138,5	206,9	13,0	6,9	-	-	-	3,0	7,0	-	-	-
E 9a.....	382,9	381,9	348,3	-	1,0	-	-	-	4,0	2,0	-	-	-
E 8.....	41,0	44,6	52,6	2,4	-	-	-	-	1,0	4,0	-	3,0	-
E 7.....	4,6	10,0	65,5	-	4,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	-	-	29,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 020,8	961,6	1 135,2	85,2	16,0	-	-	-	27,0	27,0	-	10,0	-
Insgesamt.....	1 021,8	961,6	1 138,2	86,2	16,0	-	-	-	27,0	27,0	-	10,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.
3. **Zu lfd. Nr. 2.1.2 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass bis Ende 2017 nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

0614 Statistisches Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,3 A16; 1,4 A15; 10,0 A14; 11,9 A13h; 3,2 A13g; 4,1 A12; 43,3 A11; 46,7 A10; 52,3 A9g; 1,7 A9m+Z; 3,7 A9m; 2,5 A8; 24,0 A7; 19,0 A6m; 3,0 A5; 1,5 A4 (Zusammen: 231,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 8,2 E14; 12,6 E13; 0,7 E12; 40,7 E11; 20,2 E10; 86,0 E9b; 3,9 E9a; 1,8 E8; 26,2 E7; 19,6 E6; 4,2 E5; 3,0 E4; 1,5 E3 (Zusammen: 231,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 h.....	2,0	2,0	1.10	Vereinte Nationen
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	24,0	24,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	29,0	29,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	29,0	29,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	2.1	Welthandelsorganisation (WTO)
Insgesamt.....	30,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 2/3
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
				1.3	in Bes.-Gr. A 7
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	3,0	-	3,0		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001
				1.4	in Bes.-Gr. A 8
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 9 m.....	8,0	-	8,0		
				1.5	in Bes.-Gr. A 9 g
A 12.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 11.....	1,0	-	1,0		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 12.....	1,0	-	1,0		
A 11.....	1,0	-	1,0		
				1.6	in Bes.-Gr. A 10
A 12.....	1,0	-	1,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 12.....	1,0	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001

0614 Statistisches Bundesamt

Tgr. 03 - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,6	7,6	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	30,0	30,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	92,2	91,2	70,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	101,5	97,0	64,7	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	44,2	40,2	30,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	150,2	147,2	112,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	267,0	259,0	221,7	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	481,4	459,4	277,8	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	346,3	329,8	181,1	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	142,5	134,5	93,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	60,0	60,0	45,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	198,0	193,0	173,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	582,3	574,3	397,2	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	277,4	264,9	153,8	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	93,0	92,0	101,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	20,0	20,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 920,0	2 826,5	1 996,4	93,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	1,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	3,0	6,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	20,0	14,0	26,1	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	31,5	22,5	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	196,6	159,1	140,8	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	91,0	64,0	82,6	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	225,7	194,2	384,6	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	953,0	914,0	728,5	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	332,2	288,2	378,6	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	118,0	83,0	64,5	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	348,4	331,4	269,7	22,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 5.....	28,0	28,0	239,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	117,0	117,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	80,0	80,0	190,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,5	7,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 555,9	2 306,9	2 592,1	254,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 4,4 A14; 22,1 A13h; 3,2 A11; 98,0 A10; 93,4 A9g; 87,3 A7; 37,5 A6m; 7,2 A5 (Zusammen: 355,1).

Daneben werden 50,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 4,4 E14; 22,1 E13; 3,2 E11; 8,6 E10; 182,8 E9b; 120,3 E5; 11,7 E3 (Zusammen: 355,1).

0615 Bundesverwaltungsamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Eisenbahnagentur ERA
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 12.....	1,0	1,0	1.3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 15.....	4,0	4,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.11	Gemeinde Welper
Zusammen.....	12,0	12,0		
Zusammen.....	56,0	56,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 11.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	74,0	74,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	50,0	50,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	5,0	5,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	5,0	5,0		
E 6.....	3,0	3,0		
E 5.....	3,0	3,0		
E 3.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	19,0	19,0		
Insgesamt.....	69,0	69,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
			1.1.1	-		
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
			1.1.1	Abwicklung des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst)		
			2.	kw 31.12.2019		
A 16.....	-	-	2,0	2.1	-	
			2.1.1	Verankerungen von Refinanzierungen des Auswärtigen Amtes für die ZfA im BVA		Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	3,0	-	3,0	3.1	-	-
			3.1.1	-		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
				3.2	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
				4.	kw 31.12.2021	
				4.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	7,0	-	7,0			-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	9,0	-	9,0			-
A 11.....	19,0	-	19,0			-
A 10.....	22,0	-	22,0			-
A 9 g.....	10,0	-	10,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	6,0	-	6,0			-
A 7.....	4,0	-	4,0			-
				6.	kw 31.12.2028	
				6.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Transparenzregister	-
A 11.....	17,0	-	17,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	134,0	-	162,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	12,0	-	12,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	17,0	-	17,0			-
E 6.....	31,5	-	31,5			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	9,0	-	9,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	0,5	-	0,5			-
				1.5	schwerbehindert	
E 9b.....	2,0	-	2,0	1.5.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				1.6	-	
E 5.....	3,0	-	3,0	1.6.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 12.....	8,0	-	8,0	3.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
E 11.....	13,0	-	13,0			-

0615 Bundesverwaltungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 10.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	8,0	-	8,0	3.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Bearbeitung von Reisemitteln für Koope- rationsstelle Deutsch-Griechische Ver- sammlung (KS-DGV)	-
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1.4	Unterstützung der Landesämter zur Re- gelung offener Vermögensfragen	-
				4.	kw 31.12.2028	
				4.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Transparenzregister	-
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
E 6.....	-	-	5,0	5.1.1	Antizyklische Einstellung von Nach- wuchskräften	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Nationaler Koordinator des Internationa- len Market Systems (NIMIC)	-
Zusammen.....	131,0	-	136,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	15,0	14,0	13,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	31,0	31,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,0	144,0	109,8	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	14,5	14,5	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,0	13,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,5	101,5	113,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	101,5	101,5	114,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 A15; 1,0 A14; 5,0 A12; 7,0 A11; 2,0 A10; 6,0 A7 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 2,0 E15; 1,0 E13; 4,0 E12; 8,0 E11; 2,0 E10; 4,0 E7; 2,0 E5 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 2,0 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku

1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2018

A 13 g+Z..... - - 1,0 1.1 in Bes.-Gr. A 13 g - Wirksamwerden des Vermerks
1.1.1

Zu Titel 428 01

kw

1. kw

E 7..... 1,0 - 1,0 1.1 - -

E 6..... 2,0 - 2,0 1.1.1 Kartographische Abteilung Leipzig -

E 5..... 1,0 - 1,0 - - -

2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

E 10..... 1,0 - 1,0 2.6 schwerbehindert -

2.6.1 - - - - - -

3. kw

E 11..... - - 2,0 3.1 spätestens 31.12.2019 -

E 8..... - - 2,0 3.1.1 Umsetzung des Vertrages "V ZSGT" Wegfall des Vermerks

Zusammen..... 5,0 - 9,0 - - Wegfall des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	3,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	5,0	7,0	10,6	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	19,0	19,0	14,6	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,5	12,5	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:** Vereinte Nationen

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	18,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	-	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	3,0	5,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	1,5	1,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	8,0	11,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,2 A15; 2,0 A14; 1,3 A13h (Zusammen: 3,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 2,5 E13 (Zusammen: 3,5).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	20,0	10,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	18,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	27,0	12,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	44,0	41,0	18,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	33,0	33,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	27,0	27,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	224,0	214,0	103,1	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	1,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	-	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	28,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,4	21,4	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,7	10,7	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,1	65,1	123,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,9 A15; 4,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 8,0 A13g; 7,3 A12; 8,4 A11; 10,5 A10; 10,6 A9g; 1,0 A9m; 4,0 A8; 0,3 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 62,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,9 E14; 6,0 E13; 1,0 E12; 15,2 E11; 17,3 E10; 13,3 E9b; 3,0 E8; 2,0 E7; 2,3 E6 (Zusammen: 62,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verbandsgemeinde Weißenthurm

0619 Beschaffungsamt des BMI

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 h.....	1,0	1,0	3.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG
A 11.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen -
A 10.....	3,0	-	3,0	1.1.2	Bewältigung der Flüchtlingslage -
Zusammen.....	4,0	-	4,0		

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögen 0620
fragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	19,0	19,0	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	37,0	37,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	25,0	25,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 8.....	13,9	13,9	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 7.....	6,0	6,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	148,9	148,9	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	56,0	56,0	48,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,9	15,9	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	53,0	53,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	182,9	182,9	165,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 1,3 A12; 1,7 A11; 1,8 A10; 0,6 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 8,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 1,8 E10; 2,0 E9b; 1,0 E7; 0,6 E6; 1,0 E3 (Zusammen: 8,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögen 0620
fragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	10
A 13 g.....	10,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 12.....	3,0	5,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	3,0	1,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	23,0	16,4	-	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	10,1	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 10.....	4,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	0,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,5	49,8	-	0,5	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,4 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 1,4).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 0,4 E11 (Zusammen: 1,4).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	
A 13 g.....	3,0	-	3,0			
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0621 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	61,0	61,0	41,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	86,0	83,0	33,0	5,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	108,0	104,0	82,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	54,0	47,0	26,0	9,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 12.....	81,0	74,0	33,0	10,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	40,0	40,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	19,0	19,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	20,0	20,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	540,0	519,0	292,0	30,0	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	34,0	34,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	120,0	120,0	134,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	162,0	162,0	204,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	97,0	97,0	117,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	28,0	28,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	40,5	40,5	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	41,5	41,5	49,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	54,0	54,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	105,5	105,5	136,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	19,0	19,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,0	17,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	746,5	746,5	882,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	746,5	746,5	883,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 15, 1,0 E 14, 1,0 E 13, 5,0 E 12, 2,0 E 11, 1,0 E 6. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 9,0 A15; 24,0 A14; 26,0 A13h; 10,0 A13g; 32,0 A12; 3,0 A11; 18,0 A10; 15,0 A9g; 4,0 A9m; 13,0 A8; 5,0 A6m (Zusammen: 160,0).

Daneben werden 5,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 ATB; 7,0 E15; 6,0 E14; 37,0 E13; 36,0 E12; 14,0 E11; 20,0 E10; 15,0 E9b; 3,0 E9a; 7,0 E8; 1,0 E7; 10,0 E6; 3,0 E5 (Zusammen: 160,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 14.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 9a.....	1,0	1,0	2.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
E 13.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	11,0	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw 31.12.2018	
A 15.....	-	-	1,0	1.1	-
A 14.....	-	-	2,0	1.1.1	-
A 13 h.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	9,0		Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

				kw	
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1	-
E 14.....	17,0	-	17,0	2.1.1	-
E 12.....	7,0	-	7,0		-
E 11.....	2,0	-	2,0		-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
E 9b.....	4,0	-	4,0		-
E 9a.....	5,0	-	5,0		-
E 7.....	7,0	-	7,0		-
E 4.....	2,0	-	2,0		-
E 9b.....	6,0	-	6,0	2.2	spätestens 31.12.2022
E 9a.....	6,0	-	6,0	2.2.1	-
E 7.....	3,0	-	3,0		-
E 6.....	19,0	-	19,0		-
Zusammen.....	81,0	-	81,0		

0622 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	27,0	18,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	49,0	38,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	17,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	12,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	22,0	17,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	7,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	190,0	150,0	12,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 2,0 A12; 1,0 A9m; 3,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 9,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E12; 1,0 E9a; 1,0 E7; 3,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 9,0).

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,2	6,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	14,0	13,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	85,5	64,0	48,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	382,5	258,5	119,2	124,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	127,0	103,0	54,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	118,5	83,0	56,0	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	151,0	103,0	47,8	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	96,5	67,0	32,8	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	26,0	26,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	46,0	30,0	24,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	49,0	32,0	5,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	29,0	21,0	8,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 146,2	821,7	450,3	324,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	21,0	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	16,0	88,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	21,0	21,0	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	4,0	42,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	5,0	8,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	18,0	17,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	4,0	13,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	3,0	13,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	143,0	118,0	295,4	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 4,0 A15; 59,4 A14; 35,0 A13h; 3,0 A13g; 27,5 A12; 21,0 A11; 10,0 A10; 1,0 A9m+Z; 2,0 A9m; 15,0 A8; 6,5 A7 (Zusammen: 185,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

5,0 E15; 18,4 E14; 73,0 E13; 8,0 E12; 15,5 E11; 37,0 E10; 2,0 E9b; 1,0 E9a; 9,0 E8; 5,5 E7; 10,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 185,4).

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	8,0	8,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 h.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gemeinde Neukirchen-Seelscheid
B 6.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Agentur für Netz- und Informationstechnik (ENISA)
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Vorbereitung, Planung und Bezug neue Dienstliegenschaft	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 12.....	2,0	-	2,0		-
A 8.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	47,0	42,0	37,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	202,0	182,0	150,0	16,0	-	1,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 14.....	208,0	196,0	160,0	15,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 13 h.....	129,5	120,5	67,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	401,0	379,0	310,0	21,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	898,0	834,0	505,0	65,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	1 059,0	995,0	871,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	917,0	867,0	625,0	51,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	617,5	590,5	318,0	29,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	8,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	36,0	30,0	21,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	79,0	71,0	52,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	78,5	74,5	61,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	5,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	49,0	49,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	123,0	71,0	68,0	-	-	-	-	-	52,0	-	-	-	-	-
A 4.....	-	32,0	45,0	-	-	-	-	-	-	32,0	-	-	-	-
A 2/3.....	-	20,0	1,0	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4 878,5	4 581,5	3 363,0	300,0	4,0	1,0	-	-	56,0	56,0	-	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	4 883,5	4 586,5	3 368,0	300,0	4,0	1,0	-	-	56,0	56,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	125,0	110,0	88,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	150,0	136,0	48,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	424,0	378,0	202,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	72,0	72,0	145,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	238,0	229,0	233,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	523,0	469,0	324,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	59,0	59,0	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	68,0	68,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	329,5	322,5	300,0	12,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
E 5.....	141,0	116,0	89,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 173,5	2 003,5	1 676,0	175,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-

0624 Bundeskriminalamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. **Zu W 3 und W 2:**

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, 5,0 A 4, 20 A 2/3.

5. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 e besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 6,0 A15; 15,0 A14; 18,0 A12; 21,0 A11; 12,0 A10; 23,0 A9g; 5,0 A7; 1,0 A5; 2,0 A4; 12,0 A2/3 (Zusammen: 116,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 B6; 6,0 B3; 25,0 A16; 106,0 A15; 76,0 A14; 17,0 A13h; 285,0 A13g; 450,0 A12; 817,0 A11; 598,0 A10; 242,0 A9g (Zusammen: 2 624,0).

Daneben werden 610,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 4,0 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
7,0 E15; 10,0 E14; 4,0 E13; 15,0 E12; 15,0 E11; 13,0 E10; 26,0 E9b; 5,0 E9a; 1,0 E8; 3,0 E6; 1,0 E5; 16,0 E3 (Zusammen: 116,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.2	IKPO-INTERPOL
A 14.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 10.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0	1.6	Mitglied des Landtages Brandenburg
A 11.....	1,0	1,0	1.8	CDU Nordrhein-Westfalen
A 10.....	1,0	1,0	1.9	Gemeinde Mauer
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	9,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	68,0	68,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	78,0	78,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	23,0	23,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.2 in Bes.-Gr. A 6 m		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 -		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-	
A 7.....	3,0	-	3,0		-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-	
A 5.....	1,0	-	1,0		-	
				1.2 schwerbehindert		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
				1.3 -		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	
				3. kw 31.12.2019		
				3.1 -		
A 13 g.....	-	-	1,0	3.1.1 Gesamtkoordination EXTRAPOL	Wegfall des Vermerks	
A 11.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
A 12.....	-	-	1,0	3.1.2 ENFSI-Sekretariat	Wegfall des Vermerks	
A 9 g.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks	
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				4.2 -		
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1 Hochschule der Polizei	-	
A 15.....	1,0	-	-	4.2.2 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention	Neue Planstelle	
Zusammen.....	12,0	-	15,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.1 -		
E 6.....	0,5	-	0,5	1.1.1 -	-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
E 4.....	6,0	-	6,0		-	
E 3.....	12,0	-	12,0		-	
				1.2 -		
E 9b.....	9,0	-	9,0	1.2.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	
E 8.....	17,0	-	17,0		-	
E 6.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	8,0	-	8,0		-	
E 3.....	1,0	-	1,0		-	
				1.3 schwerbehindert		
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3.1 -	-	
				1.4 -		
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.4.1 -	-	
E 8.....	3,0	-	3,0		-	
				3. kw 31.12.2018		
				3.1 -		
E 6.....	-	-	5,0	3.1.1 Antizyklische Einstellung von Nachwuchskräften	Wirksamwerden des Vermerks	
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				4.2 -		
E 12.....	5,0	-	5,0	4.2.2 Bewältigung der Flüchtlingslage	-	
E 9b.....	19,0	-	19,0		-	
E 9a.....	37,0	-	37,0		-	
E 6.....	36,0	-	36,0		-	
				5. kw		
				5.1 spätestens 31.12.2019		
E 14.....	-	-	1,0	5.1.1 Ablösung externer IT-Dienstleister	Wegfall des Vermerks	
E 13.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks	
E 12.....	-	-	8,0		Wegfall des Vermerks	
Zusammen.....	159,5	-	175,5			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu A 9 m+Z:

Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.

2. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen als Fachschuloberlehrer, des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.

3. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

4. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m+Z oder A 9 m besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 2,0 A14; 12,0 A13h; 47,1 A13g; 7,0 A12; 30,0 A11; 23,0 A10; 22,0 A9g; 27,0 A9m; 12,0 A8; 353,0 A7 (Zusammen: 537,1).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

5,0 B6; 7,0 B4; 8,0 B3; 34,0 A16; 144,5 A15; 130,8 A14; 23,0 A13h; 910,3 A13g; 1 736,9 A12; 3 564,5 A11; 4 752,9 A10; 1 631,9 A9g; 3 252,0 A9m+Z; 7 407,9 A9m; 4 982,3 A8; 2 386,9 A7 (Zusammen: 30 977,9).

Daneben werden 5 573,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu B 3:

Davon für den medizinischen Bereich: 1,0

Zu A 16:

Davon für den medizinischen Bereich: 4,0

Zu A 15:

Davon für den medizinischen Bereich: 16,0

Zu A 14:

Davon für den medizinischen Bereich: 21,0

Zu A 13 h:

Davon für den medizinischen Bereich: 0,0

Zu A 13 g:

Davon für den Schulbereich: 48,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 2,0 E14; 40,1 E13; 22,0 E12; 29,0 E11; 19,0 E10; 26,0 E9b; 27,0 E9a; 12,0 E8; 11,0 E7; 136,0 E6; 147,0 E5; 14,0 E4; 50,0 E3 (Zusammen: 537,1).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	248,0	248,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Landtag Brandenburg
A 12.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	2.3	Gemeinde Markt Egloffstein
A 15.....	1,0	1,0	2.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	1,0	2.5	EUROPOL

0625 Bundespolizei

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	1,0	1,0	2.6	Schweizer Grenzwachkorps
A 16.....	1,0	1,0	2.7	Vereinte Nationen
A 11.....	1,0	1,0	2.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	2.9	EU-Mission Irak
A 12.....	1,0	1,0	2.10	Gemeinde Ostbevern
A 11.....	1,0	1,0	2.11	Gemeinde Heringsdorf
A 10.....	1,0	1,0	2.12	Gemeinde Sande
A 9 m.....	1,0	1,0	2.13	Stadt Neunburg vorm Wald
A 8.....	1,0	1,0	2.14	Stadt Friesoythe
A 9 m.....	1,0	1,0	2.15	Gemeinde Großheirath
A 12.....	1,0	1,0	2.16	Europäische Agentur für Luftsicherheit
Zusammen.....	16,0	16,0		
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	269,0	269,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	44,0	44,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	-	
				4.	kw	
				4.3	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3.1	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	4.3.2	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	4.3.4	Grenzschutzagentur FRONTEX	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
				4.5	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	4.5.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
Zusammen.....	9,0	7,0	9,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9a.....	11,0	-	11,0	1.2	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 7.....	17,0	-	17,0			-
E 6.....	55,0	-	55,0			-
E 5.....	54,0	-	54,0			-
E 4.....	6,0	-	6,0			-
E 3.....	24,0	-	24,0			-
E 2.....	35,5	-	35,5			-
				1.3	schwerbehindert	
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.3.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw	
				2.1	-	
E 5.....	815,0	-	815,0	2.1.1	grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte	-
E 7.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	7,0	-	7,0			-
E 4.....	0,5	-	0,5			-
E 3.....	10,5	-	10,5			-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.3	-	-
E 9b.....	2,0	-	2,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	10,0	-	10,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 9a.....	5,0	-	5,0	3.1.1	-	-
E 8.....	8,0	-	8,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	31,0	-	31,0			-
Zusammen.....	1 105,5	-	1 105,5			

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	40,0	35,0	14,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	13,0	11,0	15,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	9,0	7,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,0	19,0	17,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	33,0	30,0	13,2	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	6,0	4,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	9,0	5,9	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	1,5	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	174,5	159,5	110,1	15,0	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	13,0	12,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	21,0	20,0	30,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	10,0	10,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	11,8	11,8	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,5	13,5	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	139,8	137,8	146,2	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,6 A14; 3,0 A13h; 11,0 A11; 0,2 A9m+Z; 1,0 A9m; 1,8 A8; 1,0 A6m; 1,0 A6e (Zusammen: 20,6).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
1,0 A15.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,6 E14; 11,0 E11; 0,2 E9a; 1,0 E6; 2,8 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 20,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Vereinigte Arabische Emirate (VAE)
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	10,0	10,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 10	-
				1.2.1 -	
A 9 m.....	-	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3.2 -	-
A 8.....	-	-	1,0	1.4 in Bes.-Gr. A 7	
				1.4.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	5,0		

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	16,0	16,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	26,0	26,0	19,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	28,0	28,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	49,0	49,0	34,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	55,0	55,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	271,0	271,0	163,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,0	18,0	19,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	87,0	87,0	95,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	150,0	149,0	132,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	209,0	204,0	108,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,5	6,5	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	265,5	259,5	256,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	97,5	97,5	103,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	30,0	30,0	68,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	194,5	194,5	193,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	10,8	10,8	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 089,8	1 076,8	1 056,1	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 090,8	1 077,8	1 058,1	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:**Zu Titel 422 01****Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B4; 5,0 A15; 7,0 A14; 4,0 A13h; 4,0 A12; 4,0 A11; 8,1 A10; 6,0 A9g; 7,0 A8; 38,3 A7 (Zusammen: 84,4).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 5,0 E15; 7,0 E14; 4,0 E13; 4,0 E12; 4,0 E11; 8,1 E10; 6,0 E9b; 7,0 E8; 38,3 E7 (Zusammen: 84,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	15,0	15,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1 in Entgeltgruppe E 8		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000		-
				1.2 in Entgeltgruppe AT B		
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2.1 -		-
				3. ku		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1 in Entgeltgruppe E 15		-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1 gemäß § 27 HG 1997		-
				3.1.2 gemäß § 28 HG 1998		-
				3.2 in Entgeltgruppe E 10		-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2.1 gemäß § 27 HG 1997		-
				3.3 in Entgeltgruppe E 9		-
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3.1 gemäß § 27 HG 1997		-
A 9 g.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2 gemäß § 28 HG 1998		-
				3.4 in Entgeltgruppe E 8		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4.1 gemäß § 27 HG 1997		-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2 -		-
				3.5 in Entgeltgruppe E 6		-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1 gemäß § 27 HG 1997		-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2 gemäß § 28 HG 1998		-
				3.6 in Entgeltgruppe E 5		-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1 -		-
				3.7 in Entgeltgruppe E 13		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7.1 gemäß § 28 HG 1998		-
				3.8 in Entgeltgruppe E 11		-
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8.1 -		-
Zusammen.....	48,0	-	48,0			

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1 -		-
				1.1.1 -		-

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	4,0	-	4,0	1.2 -		-
E 9a.....	3,0	-	3,0	1.2.1 -		-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				1.5 schwerbehindert		-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.5.1 -		-

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2013	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.3	Stelleneinsparung HG 2014	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	21,0	21,0	11,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	151,0	151,0	107,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	310,0	310,0	88,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	63,5	63,5	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	429,0	429,0	386,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1 446,0	1 446,0	219,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	675,5	675,5	444,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	336,0	336,0	211,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	91,0	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	75,0	75,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	235,0	235,0	211,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	599,5	599,5	235,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	294,0	294,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	50,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4 795,5	4 795,5	2 015,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	50,0	50,0	101,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	619,3	619,3	1 255,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	146,5	146,5	204,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	59,0	59,0	168,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	205,0	205,0	91,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	93,0	93,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	114,0	114,0	84,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1 592,6	1 592,6	2 031,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	68,5	68,5	78,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	30,0	30,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	58,0	58,0	70,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 068,9	3 068,9	4 166,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	3 069,9	3 069,9	4 166,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A16; 25,5 A15; 55,3 A14; 28,9 A13h; 845,2 A12; 104,7 A11; 46,9 A10; 69,9 A9g; 302,2 A8; 252,0 A7; 46,0 A6m (Zusammen: 1 778,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 14,6 E15; 7,7 E14; 89,4 E13; 845,2 E12; 90,7 E11; 12,4 E10; 118,4 E9b; 2,0 E8; 24,5 E7; 573,7 E6 (Zusammen: 1 778,6).

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Verwaltungsverbund Panschwitz-Kuckau
A 9 g.....	1,0	1,0	1.2	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	64,0	64,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
A 10.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	68,0	68,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	63,0	63,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
				1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 6.....	0,5	0,5	0,5	1.3.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01**Beamtinnen und Beamte**

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	19,0	17,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	10,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,4	13,4	4,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,5	7,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	105,9	99,9	70,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	46,5	42,5	33,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	55,5	51,5	42,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	161,4	151,4	113,4	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,6	6,6	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	2,0	6,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	2,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,1	43,1	67,6	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:**Zu Titel 422 01**

- Zu A 14:**
Zusätzlich darf eine Planstelle mit einer hauptamtlichen Lehrkraft besetzt werden.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
- Zu W 3 und W 2:**
Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11; 5,0 A9m; 7,5 A8; 4,0 A7; 3,0 A6m; 1,0 W3 (Zusammen: 25,5).

Daneben werden 279,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu A 15:

Davon 10,0 Lehrkräfte

Zu A 14:

Davon 4,0 Lehrkräfte

Zu A 13g:

Davon 1,0 Lehrkräfte

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,5 E11; 1,0 E9b; 4,5 E8; 1,0 E7; 7,5 E6; 4,0 E5; 2,0 E4; 1,0 E3 (Zusammen: 25,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.3	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesakademie für Sicherheitspolitik
-----------	-----	-----	-----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.7	in Entgeltgruppe E 5	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.7.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.2	Verwaltung	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2. kw		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3	-	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0	2.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				ku		
				1.	ku	
				1.1	in Bes.-Gr. A 8	
E 9a.....	0,6	-	0,6	1.1.1	-	-
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	-	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 2.....	1,0	-	1,0			
				1.2	schwerbehindert	
E 5.....	0,5	-	0,5	1.2.1	-	-
				1.3	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,5	-	5,5			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu A 15:

Davon 1,0 Lehrkraft

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	13,5	13,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	14,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,5	12,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	95,0	95,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	21,0	15,0	26,8	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	22,0	18,0	33,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	5,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	3,0	7,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	6,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	8,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	133,0	109,0	139,4	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	136,0	112,0	143,4	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 2,0 A15; 10,0 A14; 11,0 A13h; 1,5 A11; 2,0 A10; 3,0 A9g; 4,0 A8; 3,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 38,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 2,0 E15; 10,0 E14; 11,0 E13; 3,5 E10; 3,0 E9b; 8,0 E6 (Zusammen: 38,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	1.1	Wichtiger Grund analog § 46 BBG

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 13.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Bewältigung der Flüchtlingslage	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2. kw		
				2.1 -		
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-	

**06 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0633	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0624	Präsidentin oder Präsident des Bundeskriminalamtes
	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
	0615	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsamtes
B 8	0614	Präsidentin oder Präsident des Statistischen Bundesamtes
B 7	0621	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
	0623	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
B 6	0612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0612	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0629	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0635	Präsidentin oder Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
	0620	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes
	0628	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
	0615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesverwaltungsamt
B 5	0634	Präsidentin oder Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	0622	Präsidentin oder Präsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie
B 4	0624	Erste Direktorin oder Erster Direktor im Bundeskriminalamt
	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
B 3	0620	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	0633	Bundesbeauftragte oder Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten
	0612	Direktorin oder Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0633	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0615	Direktorin oder Direktor beim Bundesverwaltungsamt
	0614	Direktorin oder Direktor beim Statistischen Bundesamt
	0619	Direktorin oder Direktor des Beschaffungsamtes des BMI
	0618	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - als Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor -
	0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0621	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0620	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
	0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0620	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
B 2	0635	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0615, 0616, 0620, 0622, 0623, 0624, 0628, 0629, 0634	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0634	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder Leiter eines großen Fachbereichs-
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0622	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
A 16	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Direktorin oder Direktor
	0624, 0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0612, 0614, 0615, 0616, 0617, 0618, 0619, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Rätin oder Rat
	0615	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0616, 0619, 0620, 0621, 0623	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 12	0612, 0614, 0615, 0616, 0618, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0612, 0614, 0615, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0633, 0634	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0612, 0614, 0615, 0616, 0619, 0620, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0612, 0614, 0615, 0619, 0621, 0622, 0623, 0624, 0625, 0628, 0629, 0633, 0634, 0635	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0612, 0614, 0615, 0621, 0624, 0625, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0612, 0614, 0615, 0621, 0624, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0612, 0614, 0624	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0612, 0614, 0624	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
B 6	0625	Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0624	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
B 5	0612	Inspektorin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder
B 4	0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 3	0624	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0612, 0625	Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0612, 0624	Leitende Kriminaldirektorin oder Leitender Kriminaldirektor
	0612, 0625	Leitende Polizeidirektorin oder Leitender Polizeidirektor
A 15	0612, 0624	Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor
	0624, 0625	Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor
	0628	Oberstleutnant
	0612, 0625, 0628	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor
A 14	0612, 0624	Kriminaloberrätin oder Kriminaloberrat
	0624, 0625	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
	0612, 0625	Polizeioberrätin oder Polizeioberrat
A 13 h	0624	Kriminalrätin oder Kriminalrat
	0624, 0625	Medizinalrätin oder Medizinalrat
	0625	Polizeirätin oder Polizeirat
A 13 g	0612, 0624	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0612, 0624	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0612, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0624	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0624	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0612, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor
W 2	0624, 0625, 0634	Professorin oder Professor

**Anlage zu Kapitel 0603
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München mit Amtlichem Auskunftsbüro

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - DRK-Tarif -

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	3,2	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,8	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	9,6	-	-	-	-
E 9.....	29,0	29,0	25,1	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	11,8	-	-	-	-
E 6.....	30,0	30,0	27,9	-	-	-	-
E 6b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	19,0	19,0	15,5	-	-	-	-
Zusammen.....	117,0	117,0	106,6	-	-	-	-

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 50

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-
mittlere.....	185,5	185,5	185,5	-	-	-	-
untere.....	63,3	63,3	63,3	-	-	-	-
Zusammen.....	277,8	277,8	277,8	-	-	-	-
Arbeiterinnen und Arbeiter							
MTArb.....	49,8	49,8	49,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	327,6	327,6	327,6	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0701	Verbraucherpolitik.....	5
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	10
0710	Sonstige Bewilligungen.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	19
0711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	20
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	21
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	24
0712	Bundesministerium.....	29
	Einnahmen-Tgr. 01 Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland.....	31
0713	Bundesgerichtshof.....	36
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	41
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	46
0716	Bundesfinanzhof.....	50
0717	Bundespatentgericht.....	54
0718	Bundesamt für Justiz.....	58
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	64
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	71
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	73
	Personalhaushalt.....	75

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist in erster Linie ein Gesetzgebungsministerium und es berät die anderen Bundesministerien bei der Vorbereitung ihrer Rechtsetzungsvorhaben. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung. Innerhalb der Bundesregierung ist das BMJV vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts federführend. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte.

Das BMJV verantwortet innerhalb der Bundesregierung seit Beginn der 18. Legislaturperiode auch den Bereich der Verbraucherpolitik. Verbraucherpolitik verfolgt das Ziel, für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichere und selbstbestimmte Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Um das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft und Verbrauchern zu reduzieren, setzt das BMJV auf Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der Angebote. Erreicht werden soll dies durch Rechtsvorschriften, die die Marktposition der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, Irreführung und Täuschung verbieten und Sicherheit gewährleisten. Weitere wichtige Instrumente neben der Rechtsetzung und der Rechtsdurchsetzung sind die Förderung von Verbraucherinformation und Verbraucherbildung sowie die Begleitung von Dialogprozessen zwischen den verschiedenen Akteuren.

Darüber hinaus ist das BMJV ebenso wie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als Verfassungsressort bei verfassungsrechtlichen Fragen sowie in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht immer zu beteiligen. Das BMJV hat auch die Aufgabe, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe aller anderen Bundesministerien sowie zwischen-

staatliche Vereinbarungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht und Bundesrecht zu überprüfen, bevor die Entwürfe von der Bundesregierung beschlossen werden. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Rechtsetzungstechnik und die Verwendung einer einheitlichen, möglichst klaren Rechtssprache.

Rechtspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas in verstärktem Maße in Brüssel getroffen. Die Fachreferate des Ministeriums wirken daher in ihren jeweiligen Bereichen an der Rechtsetzung auf EU-Ebene mit.

Das BMJV begleitet zudem die Vorbereitungen zur Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts. Außerdem bereitet das Ministerium die Wahl der Richterinnen und Richter an den drei obersten Gerichtshöfen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des BMJV vor, also am Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof.

Zu den Verwaltungsaufgaben des BMJV gehört es, die organisatorischen, haushaltsmäßigen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit des Ministeriums und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesgerichte und -behörden zu schaffen sowie die Dienstaufsicht über die Bundesgerichte sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Behörden im Geschäftsbereich wahrzunehmen. Bei Beschwerden nach dem Bundeszentralregistergesetz gegen Bescheide des Bundesamtes für Justiz ist das BMJV "Rechtsmittelinstanz". Darüber hinaus ist das BMJV auch Herausgeber der amtlichen Verkündungsblätter des Bundes (Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger).

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Der Einzelplan 07, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, der in besonderer Weise geprägt ist durch einen hohen Anteil an Personal- und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die Ausgaben des Ministeriums werden in Kapitel 0712 veranschlagt.

Die Programmausgaben für den Bereich "Verbraucherpolitik", mit denen u. a. die Stiftung Warentest und die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. sowie Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher finanziert werden, sind in Kapitel 0701 etatisiert. Die übrigen Fach- und Programmausgaben des Einzelplans sind in Kapitel 0710 "Sonstige Bewilligungen" zusammengefasst.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums verteilen sich wie folgt:

Zum Zuständigkeitsbereich des BMJV gehören drei der insgesamt fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes, nämlich der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof. Die Grundlage für ihre Tätigkeit findet sich in Artikel 95 des Grundgesetzes. Sie sind in Kapitel 0713, Kapitel 0715 und Kapitel 0716 veranschlagt.

Das auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Patent- und Markensachen erstinstanzlich entscheidende Bundespatentgericht wird in Kapitel 0717 abgebildet.

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die für seine Tätigkeit erforderlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0714 veranschlagt.

Das Bundesamt für Justiz nimmt zentrale justizielle Aufgaben des Bundes wahr (insbesondere im Bereich des Registerwesens, des internationalen Rechtsverkehrs und der Ordnungswidrigkeiten). Zu diesen Aufgaben zählen u. a. auch die einer „Zentralen Behörde“ in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes. Die Behörde bildet das Kapitel 0718.

Als alleinige nationale Behörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nimmt das Deutsche Patent- und Markenamt die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den in der Verfassung garantierten Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Die Veranschlagung erfolgt in Kapitel 0719.

Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	570 584	577 053	-6 469		561 189
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		4 050
Gesamteinnahmen.....	570 868	577 337	-6 469		565 239
Ausgaben					
Personalausgaben.....	552 768	509 281	+43 487	4 489	503 385
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	168 430	144 701	+23 729	34 289	136 244
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	130 163	120 649	+9 514	1 339	189 742
Ausgaben für Investitionen.....	25 216	17 717	+7 499	14 003	12 826
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	876 577	792 348	+84 229	54 120	842 197
davon flexibilisiert.....	564 925	492 186	+72 739	54 120	482 377
davon nicht flexibilisiert.....	311 652	300 162	+11 490		359 820
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	441 449	396 864	+44 585	5 824	387 739
Aus Hauptgruppe 5.....	98 194	77 533	+20 661	34 289	81 754
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	66	72	-6	4	58
Aus Hauptgruppe 7.....	3 540	301	+3 239	1 998	243
Aus Hauptgruppe 8.....	21 676	17 416	+4 260	12 005	12 583
Zusammen.....	564 925	492 186	+72 739	54 120	482 377
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	33 705				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 154				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 571				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 980				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,85455 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Kapitel "Verbraucherpolitik" ist die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher (Titel 684 03) sowie die Forschung (Titel 544 01) und die Förderung von Innovation im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Titel 686 01). Außerdem ist hier

der Zuschuss an die Vertretung der Verbraucher, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., (Titel 684 01) sowie der Zuschuss an die Stiftung Warentest (Titel 684 02) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein Kernanliegen der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung verfolgt.

Ziel der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung unabhängiger Informationen zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen.

Die Vertretung der Verbraucher, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), wird zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des vzbv sind es, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz insgesamt zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die Stiftung Warentest unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Mit dem Zuschuss an die Stiftung Warentest unterstützt der Bund die 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründete Stiftung, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Überblick zum Kapitel 0701	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 190
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 190
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 037	1 037	-		764
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	36 085	36 215	-130		123 507
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	37 122	37 252	-130		124 271
davon nicht flexibilisiert.....	37 122	37 252	-130		124 271
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 953				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 488				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 065				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 400				

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	-	-	1 190
----------------	----------------------	---	---	-------

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 037	1 037	764
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **800 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

 Haushaltsjahr 2020..... 300 T€
Haushaltsjahr 2021..... 300 T€
Haushaltsjahr 2022..... 200 T€

Erläuterungen:

Das BMJV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 07 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt sowie Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -059	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	12 542	12 222	11 699
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Der Zuwendungsempfänger wird ermächtigt, in Zusammenhang mit der Musterfeststellungsklage erforderliche Vermögensschadenshaftpflichtversicherungen abzuschließen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -.....	98,18	100,00	12 542	12 222	11 523
<i>- aus Kap. 0701 Tit. 684 01</i>					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0701.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezählten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

684 02 -059	Zuschuss an die Stiftung Warentest	2 900	3 300	3 900
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Stiftung Warentest erhält den durch den Titelsatz der Höhe nach bestimmten Festbetrag für die Test- und Publikationstätigkeit. Eigen- und Drittmittel finden keine Anrechnung. Der Jahresbericht des Wirtschaftsprüfers wird als Verwendungsnachweis anerkannt.

684 03 -059	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	18 942	18 992	16 854
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	20 953 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 588 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 365 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherin-

0701 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

nen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

684 04 -059	Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest	-	-	90 000
----------------	--	---	---	--------

686 01 -059	Förderung von Innovationen im Bereich des Verbraucherschutzes	1 561	1 561	1 013
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **1 200 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.

Haushaltsjahr 2020..... 600 T€
Haushaltsjahr 2021..... 400 T€
Haushaltsjahr 2022..... 200 T€

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 01 -059	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes	140	140	41
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Verbraucherpolitik 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMJV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Aus diesem Titel können auch Aufträge finanziert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**0701 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0701 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	12 436	11 837
1.1 Personalausgaben.....	-	7 446	6 909
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	4 499	4 389
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	191	190
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	300	349
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 542	12 436	11 837
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	214	314
2.2 Zuwendung des Bundes.....	12 542	12 222	11 523
<i>aus Kap. 0701 Tit. 684 01.....</i>	<i>12 542</i>	<i>12 222</i>	<i>11 523</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	11 966	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig. Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezählten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Vorbemerkung

Das Kapitel "Sonstige Bewilligungen" enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Einen Schwerpunkt bilden hier die Ausgaben der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. im Rahmen ihrer Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft, die Ausgaben für das Einheitliche Patent-

gericht sowie die auf den Bund entfallenden Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier bzw. Wustrau.

Daneben sind in diesem Kapitel auch Ausgaben für überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		180
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		180
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 838	7 938	-100	325	639
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	21 443	18 202	+3 241		12 927
Ausgaben für Investitionen.....	50	50	-	290	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	29 331	26 190	+3 141	615	13 566
davon flexibilisiert.....	166	177	-11	615	639
davon nicht flexibilisiert.....	29 165	26 013	+3 152		12 927
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000				

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	26	26	180
----------------	----------------------	----	----	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in München, Cincinnatistr. 64, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Einheitlichen Patentgericht für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 722	7 722	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -059	Bundesschülerwettbewerb "Rechtsstaat"	-	100	-
----------------	---------------------------------------	---	-----	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -153	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	1 966	2 364	1 951
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 085
2. Tagungsstätte Wustrau.....	881
Zusammen.....	1 966

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

632 05 Zuweisung zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle -059	653	579	523
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	473
2. Zuweisung zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Wiesbaden (OP-CAT).....	180
Zusammen.....	653

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

681 01 Verleihung von Preisen und Auszeichnungen -059	10	10	10
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz wird der Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte finanziert.

684 01 Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen -059	702	210	130
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V. Köln.....	134
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	70
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017).....	-
4. Schlichtung für Pauschalreisen.....	348
5. Qualitätssicherung im familiengerichtlichen Verfahren.....	150
Zusammen.....	702

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

2.2 Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter- Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln.....	183	178	178
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....	100	60	47
2.4 Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung beim Zentrum für Euro- päischen Verbraucherschutz e. V., Kehl.....	210	190	160
Zusammen	493	428	385
Insgesamt	1 699	1 548	1 263
- Summe Tit. 685 03	1 699	1 548	1 263

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückge-
zahlten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

685 04 Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Aufnahme der weißen -059 Karteikarten in das Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotar- kammer (Betriebskosten)	15	10	8
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine -059	527	527	399
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privat- rechts in Rom (Unidroit).....	5,57	-	127	-	127
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,20	1 151 CHF	1 071	-	1 071
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaa- ten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Pri- vatrecht in Den Haag.....	5,97	-	247	20	267
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationa- len Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (10 Institutionen).....			30	-	30
abzüglich Rückeinnahmen (WIPO).....			-964	-	-964
abzüglich Rückeinnahmen Sonstiges.....			-4	-	-4
Zusammen.....			507	20	527

Differenzen durch Rundung möglich

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs 1 119 900 716
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationaler Seegerichtshof in Hamburg..... 4,73 - 1 119 - 1 119

Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag

Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen

687 03 Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts 5 500 3 000 -
-059

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Einheitliches Patentgericht..... 33,12 - 5 500 - 5 500

Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag

Zweck: Entscheidung über die Verletzung und Wirksamkeit von Europäischen Patenten oder EU-Patenten

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen - u. a. im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung einzelner Vorschriften des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht - sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Einheitlichen Patentgerichts von anderen Mitgliedstaaten verauslagt wurden, finanziert werden. Dies gilt insbesondere für die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau eines IT-Systems und einer IT-Infrastruktur unter der Federführung Großbritanniens.

687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft 6 395 6 133 5 675
-029

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

Sonstige Bewilligungen 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 88

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn.....	98,55	100,00	6 395	6 133	5 603
<i>- aus Kap. 0710 Tit. 687 88</i>					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0710.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezahlten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7			-	-	(-)
---	--	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	116		116	325	639
Aus Hauptgruppe 6.....	-		11		-
Aus Hauptgruppe 8.....	50		50	290	-
Zusammen.....	166		177	615	639

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	26		26		-
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	-		-		639
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	70		70		-
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059	20		20		-
F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -059 geringeren Umfangs	-		11		-
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-		-		-

0710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik-059	50	50	-
---	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	50

Anlage zu Kapitel 0710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	6 235	5 840
1.1 Personalausgaben.....	-	3 040	3 170
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	3 089	2 571
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	2	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	104	94
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 395	6 235	5 839
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	102	236
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 395	6 133	5 603
<i>aus Kap. 0710 Tit. 687 88.....</i>	<i>6 395</i>	<i>6 133</i>	<i>5 603</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	407	-

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezahlten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 0711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Von Bedeutung sind auch die in diesem Kapitel zusammengefassten Ausgaben für Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften sowie Ausgaben für Veröffentlichung und Dokumentation.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0712 veranschlagt.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gehören

1. der Bundesgerichtshof (Kapitel 0713),
2. der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714),
3. das Bundesverwaltungsgericht (Kapitel 0715),
4. der Bundesfinanzhof (Kapitel 0716),
5. das Bundespatentgericht (Kapitel 0717),
6. das Bundesamt für Justiz (Kapitel 0718) und
7. das Deutsche Patent- und Markenamt (Kapitel 0719).

Die Aufgaben der vorstehend genannten Gerichte und Behörden sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0711	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 773
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		3 773
Ausgaben					
Personalausgaben.....	173 569	165 512	+8 057	292	164 607
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 695	6 728	+2 967	4 917	7 705
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	41 300 -	38 202 -	+3 098 -	1 335	32 914 -
Gesamtausgaben.....	224 564	210 442	+14 122	6 544	205 226
davon flexibilisiert.....	70 239	58 188	+12 051	6 544	56 091
davon nicht flexibilisiert.....	154 325	152 254	+2 071		149 135

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexiblierter Bereich, Kap. 0712 flexiblierter Bereich, Kap. 0713 flexiblierter Bereich, Kap. 0714 flexiblierter Bereich, Kap. 0715 flexiblierter Bereich, Kap. 0716 flexiblierter Bereich, Kap. 0718 flexiblierter Bereich und Kap. 0719 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(60)	(60)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	3 773

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	91	157	52
----------------	--	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.....	60 000
1.2 Präsidentin des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	1 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidenten des Bundesamtes für Justiz.....	1 500
1.9 Eurojust.....	2 000
1.10 Verbindungsbeamtin Paris.....	1 000
1.11 Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland.....	2 500
2. Empfang zum Start des Einheitlichen Patentgerichts.....	10 000
Zusammen.....	91 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	311	74	43
----------------	--	-----	----	----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 304	1 404	480
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit	
aus 0711 - 545 01.....	85
Fachinformationen	
0711 - 543 01.....	1 216
aus 0711 - 545 01.....	138

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	1 192
2. Bundesgerichtshof.....	14
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	10
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	10
7. Bundesamt für Justiz.....	37
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	30
Zusammen.....	1 304

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -880	-	-	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(101)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(152 619)	(150 619)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	790
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	128 589	128 589	122 878
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	5 789	3 789	5 204
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	10	1
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	17 361	17 361	18 792
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	220	220	895

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....		62 250	53 095 1 627	48 961
Aus Hauptgruppe 5.....		7 989	5 093 4 917	7 130
Zusammen.....		70 239	58 188 6 544	56 091
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011		7 300	4 243	4 224
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840		13 000	10 000	11 944
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840		620	620	523
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223		250	250	251
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		2 100	1 866	1 925

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0713 Tit. 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0717 Tit. 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0719 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	117
2. Bundesgerichtshof.....	232
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	1 300
4. Bundesverwaltungsgericht.....	66
5. Bundesfinanzhof.....	3
6. Bundespatentgericht.....	18
7. Bundesamt für Justiz.....	113
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	150
Zusammen.....	1 999

Zu 2.:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Zu 8.:

Kosten für Auslagen in patent- und markenamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 300	1 000	1 132
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für die Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	639
2. Deutsches Patent- und Markenamt.....	181
3. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen BMJV.....	480
Zusammen.....	1 300

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	211	211	180
----------	--	-----	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	3 478	1 216	3 114
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0719 Tit. 111 01.
- Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu den Erläuterungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Erläuterungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial zu Nr. 9 und 10 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Veröffentlichungen des DPMA

1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	1 532
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	360
3. Herstellung des Patentblattes.....	90
4. Herstellung des Markenblattes.....	550
5. Herstellung des Designblattes.....	360
6. Internationale Patentklassifikation.....	25
7. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen.....	5
8. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle	3

Weitere Veröffentlichungen

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 0711
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Bezeichnung	1 000 €
9. Veröffentlichungen des BMJV.....	550
10. Veröffentlichungen des BfJ.....	3
Zusammen.....	3 478

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	900	800	779
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0712 Tit. 271 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0718 Tit. 271 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Höhe von 85 T€ finanziert werden.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	473
2. Bundesgerichtshof.....	-
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	10
4. Bundesverwaltungsgericht.....	65
5. Bundesfinanzhof.....	1
6. Bundespatentgericht.....	-
7. Bundesamt für Justiz.....	32
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	158
Zusammen.....	739

Zu 1.:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.

0711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	41 080	37 982	32 019
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	4 041
2. Bundesgerichtshof.....	5 377
3. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	2 489
4. Bundesverwaltungsgericht.....	3 042
5. Bundesfinanzhof.....	2 817
6. Bundespatentgericht.....	715
7. Bundesamt für Justiz.....	4 695
8. Deutsches Patent- und Markenamt.....	17 904
Zusammen.....	41 080

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht,
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht,
3. Strafrecht,
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend),
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist außerdem „Verfassungsressort“. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es arbeitet darüber hinaus bei Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Union mit. Im Fokus des Bundesministeriums der

Justiz und für Verbraucherschutz stehen aber auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Recht und Wirtschaft.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begleitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof).

Außerdem nimmt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Dienstaufsicht über die genannten obersten Gerichtshöfe und das Bundespatentgericht sowie die Dienst- und Fachaufsicht über jene Behörden wahr, die zu seinem Geschäftsbereich gehören. Dies sind der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesamt für Justiz und das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen:

Abteilung Z	Justizverwaltung
Abteilung R	Rechtspflege
Abteilung I	Bürgerliches Recht
Abteilung II	Strafrecht
Abteilung III	Handels- und Wirtschaftsrecht
Abteilung IV	Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht
Abteilung V	Verbraucherpolitik; Digitale Gesellschaft; Verbraucherrechtsdurchsetzung

Überblick zum Kapitel 0712	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	17 013	16 768	+245		18 662
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	17 013	16 768	+245		18 662
Ausgaben					
Personalausgaben.....	60 340	55 301	+5 039		53 923
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 494	27 367	+5 127	4 297	26 128
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	140	140	-		-35
Ausgaben für Investitionen.....	3 496	2 479	+1 017	1 061	1 043
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	96 470	85 287	+11 183	5 358	81 059
davon flexibilisiert.....	78 051	68 727	+9 324	5 358	65 506
davon nicht flexibilisiert.....	18 419	16 560	+1 859		15 553
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	970				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	490				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	330				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150				

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	1
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	14 000	13 500	15 035

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung der Publikation des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft aus dem Betrieb des Bundesanzeigers.....	14 170
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-170
Zusammen.....	14 000

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	148
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen, auch wenn die Einnahmen in den Vorjahren vereinnahmt wurden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	202
121 03 -680	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH	3 002	3 257	3 276

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	7 130
davon 50,01 Prozent.....	3 566
abzgl. hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-564
Zusammen.....	3 002

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapital-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 03

ertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5	5	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-		
----------------	---	---	--	--

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Erstattungen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01 und Kap. 0712 Tit. 532 07.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

119 19 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0712 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 521	11 787	11 227
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Umbau und Modernisierung der Dienststelle
Berlin des Europäischen Patentamtes Gitschi-
ner Straße..... 28 220 - - - - 3 780 2023

532 04 Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH
-011 4 221 4 096 4 113

532 07 Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des
-011 Rechts 537 537 248

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
- Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungsleistungen
-011 140 140 -35

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor
dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausga-
ben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (10)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	60 340	55 301	53 923
Aus Hauptgruppe 5.....	14 215	10 947	10 540
		4 297	
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19	82
		77	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 477	2 460	961
		984	
Zusammen.....	78 051	68 727	65 506
		5 358	

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin
-011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs 488 488 481

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	31 827	28 021	26 790
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	10 188	10 188	9 364
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 296	2 296	2 805
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	14 288	13 055	13 394
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 211	1 211	1 089
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	2 038	1 928	1 852
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	4 250	3 256	3 640
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	165
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	306	176	63
Erläuterungen:				
Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 527 01	Dienstreisen -011	1 030	960	928
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 155	1 618	1 764
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011	1 039	1 039	950

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einrichtung einer Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsverkehr.....	60
2. Übersetzungskosten.....	199
3. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "verständliche Gesetzessprache".....	780
Zusammen.....	1 039

0712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 996	596	195
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	45
2. Mieten und Pachten.....	65
3. Sonstiges.....	1 886
Zusammen.....	1 996

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	6	5

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 336	1 309	983
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 970 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 490 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 330 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	19	19	82
----------	---	----	----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	35	35	122
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Kleintransporter.....	35
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleintransporter.....	35
2 Pkw.....	64
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-99
Zusammen.....	35

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	392	395	217
----------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 050	2 030	622
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	725
2. Erweiterung.....	230
3. Ersatzbeschaffung.....	2 095
Zusammen.....	3 050

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland	(107)	(107)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland	42	42	-
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	65	65	-
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-

0713 Bundesgerichtshof

Vorbemerkung

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen Richterinnen bzw. Richter als Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von

Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden ausschließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Die allgemeine Verwaltung (teilweise) sowie die Bibliothek sind auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0714) tätig.

Überblick zum Kapitel 0713	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 814	19 012	+802		20 312
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	19 814	19 012	+802		20 312
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 021	30 952	+7 069	1 335	32 447
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 036	4 063	+5 973	10 272	7 229
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3	3	-	4	2
Ausgaben für Investitionen.....	4 489	190	+4 299	2 204	877
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	52 549	35 208	+17 341	13 815	40 555
davon flexibilisiert.....	48 401	31 145	+17 256	13 815	36 804
davon nicht flexibilisiert.....	4 148	4 063	+85		3 751

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	19 800	18 998	20 255
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	19 800
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	19 800

119 99	Vermischte Einnahmen -051	11	11	5
--------	------------------------------	----	----	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	3	3	52
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -051 schaftsmangement	4 148	4 063	3 751
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 8
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Sanierung des Westgebäudes.....	41 320	-	-	-	-	2 660	2022

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Straf- -051 sachen	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	38 021	30 952 1 335	32 447
Aus Hauptgruppe 5.....	5 888	-	3 478
Aus Hauptgruppe 6.....	3	10 272 3 4	2
Aus Hauptgruppe 7.....	2 469	50	97
Aus Hauptgruppe 8.....	2 020	26 140	780
		2 178	
Zusammen.....	48 401	31 145 13 815	36 804

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	24 200	20 573	21 181
---	--------	--------	--------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	5 100	4 314	4 716
---	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	300	107	59
--	-----	-----	----

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	7 971	5 608	6 040
--	-------	-------	-------

Bundesgerichtshof 0713

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	450	350	451
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 070	-	1 752
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 600	-	899
F 518 01	Mieten und Pachten -051	10	-	4
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	12
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	256	-	41
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	351	-	328

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	1 601	-	442
----------	--	-------	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	51
2. Dienstreisen.....	75
3. Baunebenkosten.....	1 392
4. Sonstiges.....	83
Zusammen.....	1 601

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	3	3	2
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	2 469	50	97
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-

0713 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	60
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw.....	34
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-34
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	380	-	36
----------	---	-----	---	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 640	140	684
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	633
2. Ersatzbeschaffung.....	1 007
Zusammen.....	1 640

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a. die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die innere Sicherheit der Bundesre-

publik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0714	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		200
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		200
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 344	18 004	+4 340	1 182	18 170
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 677	5 527	+150	3 079	5 857
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 000	13 700	+1 300		17 200
Ausgaben für Investitionen.....	428	745	-317	727	851
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 449	37 976	+5 473	4 988	42 078
davon flexibilisiert.....	25 564	21 776	+3 788	4 988	22 449
davon nicht flexibilisiert.....	17 885	16 200	+1 685		19 629
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 290				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	430				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	430				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	430				

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	79
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	5	5	121

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0714 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 885	2 500	2 429
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 290 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 430 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 430 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 430 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	15 000	13 700	17 200
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhafte einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	22 344	18 004 1 182	18 170
Aus Hauptgruppe 5.....	2 792	3 027 3 079	3 428
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	428	745 727	851
Zusammen.....	25 564	21 776 4 988	22 449

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	13 958	10 537	11 985
F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 092	4 523	3 262
F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	53	10
F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 005	2 655	2 653
F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	236	236	260

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 876 426 1 298

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051* 98 123 88

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	1	2

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051* 1 001 1 201 1 038

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051* - - 104

F 527 01 *Dienstreisen -051* 329 529 533

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051* 175 435 155

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -051* 313 313 212

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051* - - -

F 712 01 *Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051* - - -

F 811 01 *Erwerb von Fahrzeugen -051* - 50 139

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
5 Pkw.....	128
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-128
Zusammen.....	-

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)* - - 20

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	428	695	692
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Erweiterung.....	100
3. Ersatzbeschaffung.....	28
Zusammen.....	428

0715 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch in erster und letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Weiterhin entscheidet

das Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplingesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0715	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 666	2 679	-1 013		1 267
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 666	2 679	-1 013		1 267
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 871	13 825	+1 046		14 455
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 344	5 473	+1 871	2 960	6 145
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-		5
Ausgaben für Investitionen.....	781	606	+175	520	346
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 001	19 909	+3 092	3 480	20 951
davon flexibilisiert.....	19 385	16 304	+3 081	3 480	17 346
davon nicht flexibilisiert.....	3 616	3 605	+11		3 605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 656	2 669	1 248
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	19
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0715 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	3 616	3 605	3 605
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0715 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	14 871	13 825	14 455
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 728	1 868	2 540
			2 960	
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5	5
	Aus Hauptgruppe 7.....	22	22	26
			134	
	Aus Hauptgruppe 8.....	759	584	320
			386	
	Zusammen.....	19 385	16 304	17 346
			3 480	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	10 100	9 416	9 969
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	942	942	869
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	280	280	264
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 419	3 087	3 230
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	130	100	123
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 227	737	985
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 300	680	1 019
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	892	292	243
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	309	159	293

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	1	1

Bundesverwaltungsgericht 0715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -059	5	5	5
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	22	22	26
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 31 100 €.....	31
1 Pkw.....	37
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit.119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-68
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -051	40	40	62
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -051	719	544	258

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	161
2. Ersatzbeschaffung.....	558
Zusammen.....	719

0716 Bundesfinanzhof

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof mit Sitz in München ist als oberster Gerichtshof des Bundes die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er entscheidet in Rechtsbehelfsverfahren in erster Linie über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung von Steuern und

Zöllen, außerdem u. a. über Kindergeld, Investitionszulage und bestimmte berufsrechtliche Angelegenheiten der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

Überblick zum Kapitel 0716	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 350	4 350	-		6 522
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 350	4 350	-		6 522
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 564	12 010	+1 554	431	13 436
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 705	3 367	+1 338	2 280	4 273
Ausgaben für Investitionen.....	1 217	20	+1 197	2 690	892
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	19 486	15 397	+4 089	5 401	18 601
davon flexibilisiert.....	16 717	12 661	+4 056	5 401	16 009
davon nicht flexibilisiert.....	2 769	2 736	+33		2 592

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	4 350	4 350	6 488
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	34

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0716 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 769	2 736	2 592
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0716 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	13 564	12 010 431	13 436
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 936	631 2 280	1 681
	Aus Hauptgruppe 7.....	20	-	36
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 197	20 2 690	856
	Zusammen.....	16 717	12 661 5 401	16 009
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	10 500	9 830	10 780
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	751	400	554
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	225	100	269
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 013	1 605	1 781
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	52
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	750	150	702
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	435	50	378
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	108	58	67
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	493	323	352
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	150	50	182
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	20	-	36

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	40

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 28 500 €.....	29
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-29
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	20	24
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 097	-	792

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	597
2. Ersatzbeschaffung.....	500
Zusammen.....	1 097

0717 Bundespatentgericht

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht hat seinen Sitz in München. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Ertei-

lung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundespatentamts.

Überblick zum Kapitel 0717	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 002	7 791	+211		9 376
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	8 002	7 791	+211		9 376
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 090	11 977	+3 113	1 249	13 894
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	663	203	+460	1 767	544
Ausgaben für Investitionen.....	232	142	+90	1 252	238
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 985	12 322	+3 663	4 268	14 676
davon flexibilisiert.....	15 985	12 322	+3 663	4 268	14 676
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	7 789	9 361
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	8 000
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	8 000

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	2	2	15
----------------	----------------------	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

0717 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	15 090	11 977 1 249	13 894
	Aus Hauptgruppe 5.....	663	203	544
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	1 767 10 72	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	222	132	238
	Zusammen.....	15 985	1 180 12 322 4 268	14 676
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, -051 Beamtinnen und Beamten	12 084	9 797	11 639
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	383	280	262
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	114	114	52
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 489	1 766	1 941
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	20	20	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	444	114	397
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	100	70	34
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	119	19	113
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	70	50	86

Bundespatentgericht 0717

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	152	82	152
---	---	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Ersatzbeschaffung.....	102
Zusammen.....	152

0718 Bundesamt für Justiz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Justiz ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Sitz in Bonn. Es ist zentraler Dienstleister der Bundesjustiz und nimmt Aufgaben auf den Gebieten des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister), des internationalen Zivilrechts, des internationalen Rechtsverkehrs, der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie des Verbraucherschutzes wahr. Zu den Zuständigkeiten im Bereich Internationales Zivilrecht zählen u. a. die Aufgaben als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltungsangelegenheiten und nach dem Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetz, die Aufgaben als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption und als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen sowie die Einholung von Kontoinformationen für die grenzüberschreitende Beitreibung von Forderungen. Auf dem Gebiet des Internationalen Rechtsverkehrs ist das Bundesamt für Justiz bei der Auslieferung, Vollstreckungs- und Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten sowie als Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen tätig. Es ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen. In die Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz fällt auch die Zahlung von Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe oder terroristischer Straftaten.

Das Bundesamt unterstützt ferner das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. bei der Durchführung

der Verkündigungen und Bekanntmachungen, der Normendokumentation sowie bei der Justizforschung. Eine weitere Aufgabe ist es, die Rechtsinformation des Bundes zu bündeln und dafür zu sorgen, dass sie der Rechtspflege und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Verbraucherschutzes ist das Bundesamt für Justiz die zuständige Verwaltungsbehörde nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Darüber hinaus ist es u. a. für die Anerkennung von Verbraucherschlichtungsstellen zuständig und nimmt die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsstelle nach dem Luftverkehrsgesetz wahr.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung I Verwaltung
- Abteilung II Internationales Zivilrecht
- Abteilung III Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Opferhilfe; Forschung
- Abteilung IV Zentrale Register
- Abteilung V Informationstechnik
- Abteilung VI Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren; Zwangsvollstreckung
- Abteilung VII Rechtsinformationssystem des Bundes; Sprachendienst
- Abteilung VIII Netzwerkdurchsetzungsgesetz; Verbraucherschutz

Überblick zum Kapitel 0718	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	109 291	116 005	-6 714		113 557
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	109 291	116 005	-6 714		113 557
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 360	50 313	+2 047		47 119
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 806	24 746	+3 060	528	18 942
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16 040	14 035	+2 005		3 141
Ausgaben für Investitionen.....	3 200	3 200	-	1 791	3 409
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 406	92 294	+7 112	2 319	72 611
davon flexibilisiert.....	78 338	73 615	+4 723	2 319	66 599
davon nicht flexibilisiert.....	21 068	18 679	+2 389		6 012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	107 986	114 000	111 687
-059				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	25 850
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 250
3. Einnahmen aus Auskünften der Zentralstelle für Auslandsadoption.....	6
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	79 680
5. Einnahmen aus der Schlichtungsstelle für den Luftverkehr.....	200
Zusammen.....	107 986

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1 300	2 000	1 623
-059				

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	247
-059				

Übrige Einnahmen

271 01	Erstattungen von der EU	-	-	-
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0711 Tit. 545 01, Kap. 0718 Tit. 511 01, 532 01 und 812 02.

282 01	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-
-290				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0718 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 068	4 679	2 907
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Bundesamt für Justiz - Erweiterungsneubau
auf der Liegenschaft Adenauerallee..... 20 000 - - - 1 738 2020

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe	2 800	1 000	387
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden oder immateriellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02	Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt -290	6 200	7 000	2 527
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Erforderliche Aufwendungen für Reisekosten der Opfer oder deren Angehöriger in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland dürfen aus diesem Ansatz verausgabt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJV.

681 03	Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen -290 Verurteilten	7 000	6 000	191
--------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können für die kommunikative Begleitung bis zu 250 T€ verausgabt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(11)
--------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	52 360	50 313	47 119
Aus Hauptgruppe 5.....	22 738	20 067	16 035
		528	
Aus Hauptgruppe 6.....	40	35	36
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
		287	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 200	3 200	3 409
		1 504	
Zusammen.....	78 338	73 615	66 599
		2 319	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059 ten	26 722	23 532	20 174
----------	---	--------	--------	--------

0718 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	3 055	3 255	2 716
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -059	4 246	4 246	7 564
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	17 923	18 866	16 302
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	414	414	363
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -059	10 094	9 320	7 875
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	1 378	1 442	1 263
F 518 01	Mieten und Pachten -059	177	177	30
F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	626	276	482
F 527 01	Dienstreisen -059	141	107	143
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	7 237	7 995	5 248
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.				
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -059	2 484	649	741

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	511
2. Beleihung eines Dritten mit der Aufgabe der Nationalen Kontaktstelle.....	305
3. Beauftragung des Monitorings i.z.m. dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz.....	550
4. Organisationsuntersuchung.....	1 000
5. Sonstiges.....	118
Zusammen.....	2 484

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	601	101	253
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	85
2. Sonstiges.....	516
Zusammen.....	601

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -059 land geringeren Umfangs	40	35	36
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	60
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	30
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-30
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	207	207	407
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 993	2 993	2 942
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	170
2. Ersatzbeschaffung.....	2 823
Zusammen.....	2 993

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt hat seinen Sitz in München. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr. Das Deutsche Patent- und Markenamt ist

in vier Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

- Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster
- Hauptabteilung 2 Information
- Hauptabteilung 3 Marken und Designs
- Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht.

Überblick zum Kapitel 0719	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	410 101	410 101	-		389 923
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		277
Gesamteinnahmen.....	410 385	410 385	-		390 200
Ausgaben					
Personalausgaben.....	162 609	151 387	+11 222		145 334
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	61 135	58 252	+2 883	3 864	58 018
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	147	147	-		81
Ausgaben für Investitionen.....	11 323	10 285	+1 038	3 468	5 170
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	235 214	220 071	+15 143	7 332	208 603
davon flexibilisiert.....	212 079	197 271	+14 808	7 332	186 258
davon nicht flexibilisiert.....	23 135	22 800	+335		22 345
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 492				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 746				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 746				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -059	Gebühren, sonstige Entgelte	410 000	410 000	389 842
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 543 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0711 Tit. 526 01.
3. Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	405 280
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	4 580
5. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige (vgl. Kap. 0711 Tit. 526 01).....	-
Zusammen.....	410 000

119 01 -059	Einnahmen aus Veröffentlichungen	48	48	34
----------------	----------------------------------	----	----	----

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	39	39	14
----------------	----------------------	----	----	----

124 01 -059	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	9
----------------	---	---	---	---

132 01 -059	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	24
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	8
----------------	---------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	54
	Erläuterungen: Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.			
271 01 -059	Erstattungen von der EU	-	-	215
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 527 01, 532 01, 539 99 und 812 02.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0719 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	23 006	22 671	22 279
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 192 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 596 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 596 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Ausgaben für die vom Deutschen Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht und Einheitlichen Patentgericht gemeinsam genutzte Liegenschaft "Cincinnatistraße" geleistet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	129	129	66
----------------	---	-----	-----	----

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(79)
----------------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	162 609	151 387	145 334
	Aus Hauptgruppe 5.....	38 129	35 581	35 739
			3 864	
	Aus Hauptgruppe 6.....	18	18	15
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	200	2
			1 402	
	Aus Hauptgruppe 8.....	10 323	10 085	5 168
			2 066	
	Zusammen.....	212 079	197 271	186 258
			7 332	
F 422 01 -059	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	114 762	105 423	100 552
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 422 02 -059	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 150	750	1 361
F 427 09 -059	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 399	2 279	3 026
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 428 01 -059	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43 052	42 689	40 189
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			
F 453 01 -059	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	246	246	206
F 511 01 -059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13 477	12 487	10 908
	<i>Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.</i>			

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	7 327	7 119	6 472
F 518 01 Mieten und Pachten -059	312	462	299
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	264	264	200
F 525 01 Aus- und Fortbildung -059	1 100	950	1 057
F 527 01 Dienstreisen -059	500	373	592

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch die Dienstreisen für die Prüfungskommission für Patentanwälte bestritten.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -059	14 474	13 401	15 789
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -059	675	525	422
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Deutsches Patent- und Markenamt 0719

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	305
2. Vergütung für die Prüfungskommission für Patentanwälte.....	110
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	51
4. Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.....	51
5. Projektkosten Aufarbeitung der Geschichte des DPMA.....	100
6. Sonstiges.....	58
Zusammen.....	675

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -059 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	18	18	15
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	1 000	200	-
F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	2
F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	36

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	60
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-28
2. Sonstiges.....	-32
Zusammen.....	-

Zu 2.

Deckung erfolgt aus dem flexibilisierten Bereich.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke (ohne IT)	882	882	423
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	277
2. Ersatzbeschaffung.....	605
Zusammen.....	882

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -059 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 441	9 203	4 709
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	4 000
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	5 441
<i>Zusammen</i>	9 441

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0713 Tit. 422 01 und
Kap. 0717 Tit. 422 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0718 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich 2 652 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0719 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0717 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung nach der AER bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01 und
Kap. 0714 Tit. 422 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0715 Tit. 422 01 und
Kap. 0716 Tit. 422 01.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland in Höhe von jährlich 42 T€ (monatlich: 3.500 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0712 Tit. 412 11.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 422 01,
Kap. 0714 Tit. 422 01,
Kap. 0715 Tit. 422 01,
Kap. 0716 Tit. 422 01,
Kap. 0717 Tit. 422 01,
Kap. 0718 Tit. 422 01 und
Kap. 0719 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0712 Tit. 428 01,
Kap. 0713 Tit. 428 01,
-

**07 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

Kap. 0714 Tit. 428 01,
Kap. 0715 Tit. 428 01,
Kap. 0716 Tit. 428 01,
Kap. 0717 Tit. 428 01,
Kap. 0718 Tit. 427 09, 428 01 und
Kap. 0719 Tit. 428 01.

Übersicht 1 07
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0701

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 037	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	950	450	300	200	-	-	-
		c)	800		300	300	200	-	-
684 03 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	18 942	a)	12 992	12 926	66	-	-	-	-
		b)	24 722	7 074	10 574	7 074	-	-	-
		c)	20 953		9 588	7 365	4 000	-	-
686 01 - Förderung von Innova- tionen im Bereich des Verbrau- cherschutzes	1 561	a)	828	762	66	-	-	-	-
		b)	1 200	600	400	200	-	-	-
		c)	1 200		600	400	200	-	-
687 01 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet des Ver- braucherschutzes	140	a)	140	140	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0701	37 122	a)	13 960	13 828	132	-	-	-	-
		b)	26 872	8 124	11 274	7 474	-	-	-
		c)	22 953		10 488	8 065	4 400	-	-

Kapitel 0710

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	7 722	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	23 166	7 722	7 722	7 722	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 01 - Zuschüsse für überre- gionale Förderungsmaßnahmen	702	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	779	348	245	186	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Zuschüsse zur Förde- rung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	2 857	a)	1 796	1 796	-	-	-	-	-
		b)	750	300	300	150	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 0710	29 331	a)	1 796	1 796	-	-	-	-	-
		b)	24 695	8 370	8 267	8 058	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-

Kapitel 0712

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 521	a)	118 466	5 200	5 221	5 243	5 265	97 537	-
		b)	3 600	600	600	600	600	1 200	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	1 039	a)	2 340	780	780	780	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 336	a)	250	250	-	-	-	-	-
		b)	1 650	650	550	450	-	-	-
		c)	970		490	330	150	-	-
Summe des Kapitels 0712	96 470	a)	121 056	6 230	6 001	6 023	5 265	97 537	-
		b)	5 250	1 250	1 150	1 050	600	1 200	-
		c)	970		490	330	150	-	-

Kapitel 0713

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein-	4 148	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	82 648	845	845	845	2 163	77 950	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
heitlichen Liegenschaftsma- nagement								
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 469	a) 2 666 b) - c) -	2 666	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0713	52 549	a) 2 666 b) 82 648 c) -	2 666	845	845	845	2 163	77 950
Kapitel 0714								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 885	a) - b) 360 c) 1 290	-	360	430	430	430	-
632 01 - Verwaltungskostener- stattung an Länder	15 000	a) - b) 600 c) -	-	200	200	200	-	-
Summe des Kapitels 0714	43 449	a) - b) 960 c) 1 290	-	560	200	200	430	-
Kapitel 0718								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 068	a) 48 215 b) - c) -	735	1 929	1 931	1 860	41 760	-
532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsaufträge an Dritte	2 484	a) - b) 2 960 c) -	-	855	870	885	350	-
Summe des Kapitels 0718	99 406	a) 48 215 b) 2 960 c) -	735	855	870	885	350	-
Kapitel 0719								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 006	a) 4 504 b) - c) 5 192	2 140	788	788	788	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	675	a) - b) - c) 300	-	-	150	150	-	-
Summe des Kapitels 0719	235 214	a) 4 504 b) - c) 5 492	2 140	788	788	788	-	-
Summe des Einzelplans 07	876 577	a) 192 197 b) 143 385 c) 33 705	27 395	20 004	8 850	8 742	7 913	139 297
					22 606	18 512	3 113	79 150
					15 154	12 571	5 980	-

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	76
	Gesamtübersicht.....	77
0712	Bundesministerium.....	78
0713	Bundesgerichtshof.....	80
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	82
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	84
0716	Bundesfinanzhof.....	86
0717	Bundespatentgericht.....	88
0718	Bundesamt für Justiz.....	90
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	93
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	95
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0701	Verbraucherpolitik.....	97
0710	Sonstige Bewilligungen.....	99

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0712	427 09	22,4	19,0
0713	427 09	1,1	1,0
0714	427 09	-	0,7
0715	427 09	4,6	4,9
0716	427 09	3,0	3,0
0717	427 09	0,7	1,7
0718	427 09	133,0	27,6
0719	427 09	37,2	54,4
Zusammen		202,0	112,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor, mit Ausnahme eines Teils von Stellen im Kapitel 0719 wegen noch nicht abgeschlossener Organisationsmaßnahmen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0712	Bundesministerium.....	509,9	497,9	209,3	209,3	719,2	707,2
0713	Bundesgerichtshof.....	256,9	256,9	125,8	124,8	382,7	381,7
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	224,5	211,5	56,1	56,1	280,6	267,6
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	131,0	131,0	57,0	57,0	188,0	188,0
0716	Bundesfinanzhof.....	128,0	128,0	42,2	42,2	170,2	170,2
0717	Bundespatentgericht.....	175,0	175,0	65,1	66,5	240,1	241,5
0718	Bundesamt für Justiz.....	641,6	637,6	292,8	236,8	934,4	874,4
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 758,5	1 658,5	860,5	860,5	2 619,0	2 519,0
	Zusammen.....	3 825,4	3 696,4	1 708,8	1 653,2	5 534,2	5 349,6

Leerstellen

0712	Bundesministerium.....	22,0	22,0	8,5	8,5	30,5	30,5
0713	Bundesgerichtshof.....	10,0	10,0	4,0	4,0	14,0	14,0
0714	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	1,0	1,0	3,0	3,0	4,0	4,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
0716	Bundesfinanzhof.....	3,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0
0717	Bundespatentgericht.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	32,5	32,5	35,5	35,5	68,0	68,0
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	30,0	30,0	31,0	31,0	61,0	61,0
	Zusammen.....	108,5	108,5	84,0	84,0	192,5	192,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0718	Bundesamt für Justiz.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
------	---------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

0712	Bundesministerium.....	20,0	-	-	12,0	-	-	2,0	6,0
0713	Bundesgerichtshof.....	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
0715	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0716	Bundesfinanzhof.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0717	Bundespatentgericht.....	5,0	-	-	-	-	3,0	-	2,0
0718	Bundesamt für Justiz.....	99,8	6,0	10,0	45,0	33,5	-	-	5,3
0719	Deutsches Patent- und Markenamt.....	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
	Zusammen.....	140,8	6,0	10,0	57,0	33,5	3,0	4,0	27,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
0701	Verbraucherpolitik.....	104,2	104,2	55,3	55,3	57,4	57,4
0710	Sonstige Bewilligungen.....	63,1	62,3	4,0	4,0	15,0	15,0
	Zusammen.....	167,3	166,5	59,3	59,3	72,4	72,4

0712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	59,0	59,0	50,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	30,0	30,0	28,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	151,5	142,5	90,7	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,7	20,7	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	87,0	85,0	61,6	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	40,5	40,5	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	48,0	47,0	14,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,2	13,2	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	509,9	497,9	361,3	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,0	11,0	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	38,5	38,5	40,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,8	10,8	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	48,0	48,0	35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	42,5	45,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,0	18,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	208,3	208,3	239,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	209,3	209,3	245,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 1,0 B9; 4,0 B3; 10,2 A15; 8,0 A14; 0,9 A13g; 3,0 A12; 14,0 A9m; 1,0 A8; 9,5 A5 (Zusammen: 52,6).

Daneben werden 104,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 4,0 AT(B3); 17,2 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,9 E11; 3,0 E9a; 10,0 E8; 2,0 E6; 2,0 E5; 4,0 E4; 3,5 E3 (Zusammen: 52,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union
A 16.....	1,0	1,0	1.4	EU-Kommission
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken
A 16.....	1,0	1,0	1.9	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Internationaler Seegerichtshof
A 15.....	1,0	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	11,0	11,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	22,0	22,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	juris-GmbH, Saarbrücken
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,5	6,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 8.....	1,0	1,0	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	8,5	8,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.2 Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1 Ministerium der Justiz der Französischen Republik	-
				1.2.2 Land Berlin	-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.2 -	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
				4. kw 31.12.2021	
A 15.....	9,0	-	-	4.1 -	
A 13 g.....	2,0	-	-	4.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
Zusammen.....	17,0	2,0	5,0		Neue Planstelle

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2 Fahrbereitschaft	
				1.2.1 -	-
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1 -	
Zusammen.....	3,0	-	3,0	3.1.1 Vorlesekraft	-

0713 Bundesgerichtshof

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	122,0	122,0	119,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	140,0	140,0	135,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,3	1,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	21,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	18,0	18,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	116,9	116,9	91,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	256,9	256,9	226,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	63,7	60,7	13,8	1,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	0,8	0,8	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	6,0	43,6	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	21,8	21,8	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	125,8	124,8	120,4	1,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A11; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 1,0 A8; 7,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 14,0).

Daneben werden 58,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E11; 1,0 E9b; 2,0 E8; 8,0 E3 (Zusammen: 14,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	6,0	6,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundesverfassungsgericht
R 6.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 3.....	11,0	-	11,0	1.1.1	kw kw mit Wegfall der Aufgabe - Boten- und Pfortendienst Interimsunter- kunft	-
----------	------	---	------	-------	---	---

0714 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	33,0	33,0	26,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	73,0	67,0	40,4	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	31,0	29,0	21,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	141,0	133,0	91,4	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	9,0	2,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	19,0	13,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,5	8,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	4,5	4,0	-	-	-	-	-	3,5	-	-	-	-	-
A 4.....	-	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,5	78,5	62,8	5,0	-	-	-	-	3,5	3,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	224,5	211,5	154,2	13,0	-	-	-	-	3,5	3,5	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	14,0	14,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,5	21,5	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,6	2,6	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	5,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	56,1	56,1	53,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A5; 1,5 A4 (Zusammen: 2,0).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E3.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0714

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 3.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
----------	-----	-----	--------	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

0715 Bundesverwaltungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	45,0	45,0	43,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	53,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,0	74,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	131,0	131,0	118,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	23,0	23,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	56,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A10; 1,0 A8; 1,0 A4 (Zusammen: 4,0).

Daneben werden 12,5 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E10; 1,0 E7; 1,0 E4 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
R 8.....	1,0	1,0	3.1	Bundesverfassungsgericht
R 6.....	2,0	2,0		
R 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 3.....	2,0	-	2,0	1.1	-
				1.1.1	-

0716 Bundesfinanzhof

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	48,0	48,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	21,0	21,0	16,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,0	69,0	62,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	128,0	128,0	121,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,2	13,2	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,2	42,2	33,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,4 A8.

Daneben werden 7,2 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,4 E6.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 2.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	kw kw -	-
----------	-----	---	-----	--------------	----------------------	---

0717 Bundespatentgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	27,0	27,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	89,0	89,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,0	118,0	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	57,0	45,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	175,0	175,0	149,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a.....	27,0	27,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	23,1	23,5	16,0	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	65,1	66,5	42,1	-	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon wird 2,0 Richter/in kraft Auftrags auf einer freien Planstelle geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 2.....	3,0	3,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
R 2.....	1,0	1,0	1.3	Europäisches Patentamt Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

R 2.....	1,0	1,0	1.4	Europäische Patentorganisation (EPO)
Zusammen.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-
				2.	kw 31.12.2019	
				2.1	-	
A 11.....	-	-	1,0	2.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				3.	kw 31.12.2024	
				3.1	-	
A 11.....	1,0	-	-	3.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2019	
				1.1	-	
E 5.....	-	-	1,0	1.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	Wegfall des Vermerks
				2.	kw 31.12.2024	
				2.1	-	
E 5.....	1,0	-	-	2.1.1	Aufbauphase Einheitliches Patentgericht	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	1,0			

0718 Bundesamt für Justiz

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	33,0	32,0	28,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	48,0	45,5	21,6	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	55,3	53,3	45,2	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	125,0	128,0	68,6	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 11.....	96,0	94,5	38,3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,5	7,5	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,5	2,5	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	24,5	24,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	58,5	57,5	41,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	99,3	100,3	44,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	49,5	49,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,5	11,5	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,5	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	641,6	637,6	425,4	9,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	7,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	6,0	38,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	43,5	26,0	18,4	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	36,0	36,0	59,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	18,5	18,5	35,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	35,0	34,0	37,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	58,0	44,5	57,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	34,0	22,0	23,4	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	23,5	18,5	7,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,3	15,3	26,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	292,8	236,8	327,4	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,8 A14; 1,0 A13g; 21,7 A12; 24,3 A11; 5,6 A10; 1,0 A9g; 12,4 A9m; 41,3 A8; 29,9 A7; 1,0 A6e; 3,0 A5; 1,0 A4; 3,5 A3 (Zusammen: 148,5).

Daneben werden 37,7 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,8 E14; 4,8 E12; 11,3 E11; 29,1 E10; 8,4 E9b; 17,5 E9a; 21,2 E8; 17,3 E7; 19,2 E6; 8,4 E5; 1,0 E4; 7,5 E3 (Zusammen: 148,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	30,5	30,5	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m.....	2,0	2,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
Insgesamt.....	32,5	32,5	3.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	32,0	32,0	1.	Langfristige Beurlaubungen
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 7.....	0,5	0,5	2.	Sonstige Beurlaubungen
E 9b.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	1,5	1,5	2.2	Bundeskanzleramt
E 6.....	2,0	2,0	3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
Insgesamt.....	35,5	35,5	3.1	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 11	-
				1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 4	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0	1.3.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	-
kw						
1. kw 31.12.2019						
A 15.....	-	-	1,0	1.1	-	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	1.1.1	EHUG	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	7,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	7,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	1,5	-	1,5	1.1.2	EU-Kontenpfändung	-
A 12.....	0,5	-	0,5			-
A 8.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.3	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
2. kw 31.12.2021						
2.1 -						
B 2.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Netzwerkdurchsetzungsgesetz	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	6,0	-	6,0			-
A 11.....	8,0	-	8,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	5,5	-	5,5			-
A 6 e.....	0,5	-	0,5			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Musterfeststellungsklage	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m+Z.....	1,5	-	1,5			-
A 8.....	3,5	-	3,5			-

0718 Bundesamt für Justiz

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw 31.12.2020	
				3.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.1	CC-RIS	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.3	Erhöhung der Härteleistungen	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 30.06.2022	
				5.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	§ 175 StGB-Verurteilungen	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,5	-	1,5			-
				6.	kw 31.12.2018	
				6.1	-	
A 13 g.....	-	-	1,0	6.1.1	Ähnlichenservice	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw 31.12.2022	
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	7.1.1	EHUG	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	5,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	7,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	7,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	6,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	96,5	-	101,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 3.....	1,3	-	1,3	2.1.1	-	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,3	-	3,3			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	57,0	54,0	37,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 019,0	947,0	710,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	96,0	88,0	63,3	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	107,3	103,3	260,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	88,0	86,0	78,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	95,0	92,0	88,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	168,2	163,2	127,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	21,0	18,0	29,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	20,0	20,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	38,0	38,0	37,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	12,0	12,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 758,5	1 658,5	1 493,7	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	58,0	58,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	166,5	166,5	147,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	20,5	20,5	30,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	115,0	115,0	81,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	258,4	258,4	231,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	172,1	172,1	139,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	28,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	860,5	860,5	795,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	860,5	860,5	796,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 4,0 A15; 0,5 A14; 0,5 A13h; 4,0 A11; 4,0 A9g; 2,0 A8 (Zusammen: 16,0).

Daneben werden 20,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2018: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 2,0 E15; 2,0 E14; 1,0 E11; 4,0 E9b; 4,0 E9a; 2,0 E8 (Zusammen: 16,0).

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	23,0	23,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	30,0	30,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	24,0	24,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	3,0	3,0		
E 2.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	31,0	31,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			2.	kw	
			2.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.1.3	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum -

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0719	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 7	0718	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Justiz
B 6	0712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0719	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 3	0719	Direktorin oder Direktor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0718	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Justiz
B 2	0719	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
R 10	0716	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0714	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0717	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0716	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0715	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichtes
	0716	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0714	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0716	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0713	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0715	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 4	0717	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0714	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0717	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0717	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0714	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0713, 0718, 0719	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0718	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
	0712	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0718, 0719	Direktorin oder Direktor
A 14	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberrätin oder Oberrat

07 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 h	0712, 0715, 0718, 0719	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0713, 0714, 0715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0712, 0713, 0714, 0715, 0717, 0718, 0719	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0712, 0713, 0714, 0715, 0716, 0717, 0718, 0719	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0713, 0714, 0718	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0712, 0718, 0719	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0718	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0713, 0714, 0715, 0716, 0717	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0718	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0714, 0716	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0701**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
(vzbv) -

**0701 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	1,0	1,0	-	-
E 14.....	15,0	15,0	20,3	6,0	6,0	5,0	5,0
E 13.....	40,7	40,7	27,7	18,0	18,0	26,9	26,9
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	1,0	1,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	5,5	5,5	5,0	5,0
E 10.....	4,0	4,0	2,9	8,0	8,0	5,0	5,0
E 9b.....	14,0	14,0	10,1	11,8	11,8	7,0	7,0
E 9a.....	7,0	7,0	5,5	-	-	2,0	2,0
E 8.....	7,1	7,1	3,3	5,0	5,0	3,0	3,0
E 7.....	4,4	4,4	0,8	-	-	-	-
E 6.....	-	-	5,5	-	-	2,5	2,5
E 5.....	2,0	2,0	2,6	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	98,2	98,2	80,7	55,3	55,3	57,4	57,4
Insgesamt.....	104,2	104,2	86,7	55,3	55,3	57,4	57,4

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

**0710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,6	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	2,9	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	2,9	1,5	1,5	-	-
E 11.....	1,5	1,5	13,7	-	-	6,0	6,0
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	1,5	-	1,5	1,5	6,0	6,0
E 9a.....	4,0	4,0	3,0	1,0	1,0	2,0	2,0
E 8.....	-	-	2,0	-	-	1,0	1,0
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	38,5	4,0	4,0	15,0	15,0
Insgesamt.....	49,0	49,0	42,1	4,0	4,0	15,0	15,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
				1.1 in Entgeltgruppe E 9		
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	9
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	10
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	12
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.....	18
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	20
0810	Sonstige Bewilligungen.....	21
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	25
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	27
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	29
0812	Bundesministerium.....	32
0813	Zollverwaltung.....	40
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	53
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	60
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (entfallend).....	66
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	68
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	69
	Personalhaushalt.....	73

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenregel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den Ressorts, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Ertreue, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeit der rund 39 000 Zöllnerinnen und Zöllner zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielen und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen. Die Vollzugsbereiche der Zollverwaltung tragen zudem maßgeblich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Umwelt bei, etwa durch die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und dem Vorgehen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen "Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern", "Sicherheit" (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie "Sicherung der Sozialsysteme" (z. B. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) oder auch die Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Insbesondere im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes auch die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Mit verstärkten Befugnissen soll die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten.

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuergebieten gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbe-

steuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungssteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben. Gleichzeitig beschäftigt sich das BMF mit der Frage, inwieweit der Finanzsektor an der finanziellen Bewältigung der Krise beteiligt werden könnte.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung "guter Unternehmensführung" im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwerpunkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet **Kapitel 0803**, in dem die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt werden. Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Bedeutung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0810 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die **Zollverwaltung** nimmt die Aufgaben nach Artikel 108 Grundgesetz (GG) wahr. Die Durchführung dieser Aufgaben leitet bundesweit die Generalzolldirektion (GZD). Sie übt auch die Dienst- und Fachaufsicht über die 43 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter aus. Die GZD gliedert sich in neun Direktionen. Diese nehmen administrative Querschnittsaufgaben einschließlich der Aufgaben als Pensionsbehörde (für annähernd den gesamten Bundesbereich) und fachliche Aufgaben der GZD wahr (Fachdirektionen, die Direktion Zollkriminalamt für den Zollfahndungsdienst und die Direktion Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung). Bei der GZD sind zudem die Zentrallstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) sowie ein Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR) und die Bundeskassen Halle und Trier errichtet. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund)** ist der zentrale IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF. Neben den bisherigen Aufgaben nimmt es auch Aufgaben im IT-Betrieb für Kunden aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wahr. Es wird in **Kapitel 0816** abgebildet.

08 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	250 268	238 292	+11 976		324 276
Übrige Einnahmen.....	41 278	42 788	-1 510		130 683
Gesamteinnahmen.....	291 546	281 080	+10 466		454 959
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 813 905	3 471 846	+342 059	17 713	3 221 333
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	995 680	930 094	+65 586	239 492	882 036
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 945 740	1 875 315	+70 425	37 330	1 718 615
Ausgaben für Investitionen.....	425 697	279 245	+146 452	151 592	302 409
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 589	-1 589	-		-
Gesamtausgaben.....	7 179 433	6 554 911	+624 522	446 127	6 124 393
davon flexibilisiert.....	3 947 294	3 468 940	+478 354	393 066	3 138 203
davon nicht flexibilisiert.....	3 232 139	3 085 971	+146 168	53 061	2 986 190
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 784 040	2 491 141	+292 899	17 713	2 261 753
Aus Hauptgruppe 5.....	796 330	736 331	+59 999	236 215	618 291
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	32	32	-		7
Aus Hauptgruppe 7.....	3 190	2 710	+480	8 290	2 555
Aus Hauptgruppe 8.....	363 702	238 726	+124 976	130 848	255 597
Zusammen.....	3 947 294	3 468 940	+478 354	393 066	3 138 203
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	909 368				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	125 270				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	81 374				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	75 674				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	43 650				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	42 150				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	39 650				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	39 650				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	39 650				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	39 650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	39 650				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	21 650				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	21 650				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	21 650				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	21 650				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	21 650				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	15 650				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	15 650				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	15 650				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	15 650				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	15 650				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	156 500				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 688 04.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,43201 EUR; 1 USD = 0,83382 EUR; 1 CHF = 0,85455 EUR; 1 GBP = 1,12710 EUR; 1 AUD = 0,65164 EUR; 1 CAD = 0,66494 EUR; 1 ILS = 0,24018 EUR.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von rund 90 Prozent vor allem durch die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse für die häusliche Pflege.

Der **Lastenausgleich** ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen

Fristablauf nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind **Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen** etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener und alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die **Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung** dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den **Lastenausgleichsgesetzen** resultierenden gesetzlichen

Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der **finanziellen Abwicklung von Kriegsfolgen** und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10	10	-		21
Übrige Einnahmen.....	8 709	10 310	-1 601		12 096
Gesamteinnahmen.....	8 719	10 320	-1 601		12 117
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	520	520	-	500	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	979 405	909 010	+70 395	23 920	839 683
Ausgaben für Investitionen.....	6 000	6 000	-		1 165
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	985 925	915 530	+70 395	24 420	840 848
davon nicht flexibilisiert.....	985 925	915 530	+70 395	24 420	840 848
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000				

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	10	10	21
-243				

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	9	10	9
-243				
182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	6 000	7 000	8 715
-243				
282 01	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	2 700	3 300	3 372
-243				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 232 01	3 300	3 372

382 01	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(816)
-890				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(9 308)	(11 379)	
671 11	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	300	360	416

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich und zwar der	
1.1 KfW-Bankengruppe.....	100
1.2 Postbank.....	130
2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich.....	70
Zusammen.....	300

681 11	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	8 900	10 810	10 762
--------	---	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankenmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	8 880
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	20
Zusammen.....	8 900

687 12	Beihilfen an Vertriebene im Ausland	8	9	6
--------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfeverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

698 11	Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen	100	200	61
--------	--	-----	-----	----

982 11	Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-	-	(816)
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(65 620)	(66 890) (18 197)	
526 21 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	20	20	-
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
632 21 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	32 000	27 500 6 088	27 545
632 23 -249	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	20 000	20 000 5 000	8 912
	Haushaltsvermerk: Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Bundesministeriums der Finanzen.			
636 21 -249	Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)	6 500	7 210	7 331
671 22 -830	Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden	-	-	-
681 22 -249	Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer Verwaltungsvorschriften	50	50	140
681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	900	950	757
681 24 -249	Versorgungs- und Schadenersatzansprüche	150	160	127
712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	6 000	6 000	1 165

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(910 997)	(837 261) (6 223)	
526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	500 500	-
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden nur Ausgaben für Sachverständige geleistet.			
632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	94 000	101 000	95 555
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.			
636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	20	20	9
636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	280	300	234
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1102 Tit. 636 03 veranschlagt.			
681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	4 000	4 000	3 476
681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	30	30	23
	Erläuterungen: Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1102 Tit. 636 04 veranschlagt.			
687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	31 220	31 220 5 723	26 974
699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	780 947	700 191	651 722
	Erläuterungen: Darin enthalten sind folgende Zahlungen in fremden Währungen: 268 679 T USD, 428 086 T ILS, 15 550 T AUD, 39 588 T CAD, 7 290 GBP. Mehr wegen Erhöhung der laufenden Leistungen und der Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege für Holocaust-Überlebende.			

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und ehemaligen Westwallanlagen durch Länder		-	(-)
632 22 -249	Finanzieller Ausgleich für die Übernahme der Sicherungspflichten an ehemaligen Westwallanlagen durch Länder	5 000		5 000
981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und ehemaligen Westwallanlagen durch Länder		-	(-)

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

685 21 -249	Leistungen für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene	7 109		633
----------------	--	-------	--	-----

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den **Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte**, die infolge des Truppenabbaus freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der **Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden**. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und

Sachschäden, vor allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der Restwerterstattungen an die ausländischen Streitkräfte entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Auf-

enthalts- und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	660	810	-150		829
Übrige Einnahmen.....	250	251	-1		82 124
Gesamteinnahmen.....	910	1 061	-151		82 953
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 000	33 000	+3 000		27 876
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 200	8 200	-		82 693
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 350	6 300	+50		11 623
Ausgaben für Investitionen.....	9 330	11 030	-1 700	7 886	19 607
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	59 880	58 530	+1 350	7 886	141 799
davon nicht flexibilisiert.....	59 880	58 530	+1 350	7 886	141 799

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -033	Vermischte Einnahmen	50	200	52
----------------	----------------------	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen von Dritten zur Durchführung von Aufgaben.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	50
Zusammen.....	50

124 01 -033	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600	600	772
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

132 01 -033	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	5
----------------	---	----	----	---

Übrige Einnahmen

153 01 -033	Zinsen von Darlehen	-	-	-
----------------	---------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Zinsen von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

173 01 -033	Tilgung von Darlehen	-	1	-
----------------	----------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	-	-	7 054
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02. 2. Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
286 02 -033	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	-	-	75 070
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind gemäß Nato-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.			
341 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit Investitionen	-	-	-
342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	250	250	-
	Haushaltsvermerk: Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	36 000	33 000	27 876
----------------	---	--------	--------	--------

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 800	4 800	4 397
----------------	--	-------	-------	-------

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

518 01 -061	Mieten und Pachten	2 000	2 000	76 653
----------------	--------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	2 000
2. Nutzungsentgelte für Liegenschaften, die für Entsendestreitkräfte angemietet wurden.....	-
Zusammen.....	2 000

519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	536
----------------	--	-----	-----	-----

526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten	200	200	260
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

532 06 -033	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten	700	700	847
----------------	--	-----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	2 450	2 300	1 356
----------------	---	-------	-------	-------

671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

698 02 -033	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	3 000	3 000	9 359
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 01.

698 04 -033	Ausgleich von Besetzungsschäden	500	600	560
----------------	---------------------------------	-----	-----	-----

698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	400	400	348
----------------	---	-----	-----	-----

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Ausgaben für Investitionen				
711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10	10	-
712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.	-	-	-576
821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	400	500	107
883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen Haushaltsvermerk: Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.	20	20	-
883 02 -033	Erschließungsbeiträge	200	200	-4
883 04 -033	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	-
896 01 -033	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	8 700	10 300 7 886	20 080
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes.

Die **Zuwendungen an die EWN** sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes (AtG) den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die **Zuwendungen an die LMBV** sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung

und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Bergwerksbetriebe und Braunkohleverarbeitungsanlagen. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BbergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaft subsidiär für die Verpflichtungen des Unternehmens, die Gruben zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Zuwendungen an die EWN** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination und der Rückbau der Gebäudestrukturen sowie die endlager-

gerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Aufgaben-Mittelpunkt.

Die **Zuwendungen an die LMBV** dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	130 000	130 000	-		146 410
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	130 000	130 000	-		146 410
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	329 227	321 662	+7 565	6 869	285 515
Ausgaben für Investitionen.....	43 474	20 779	+22 695	4 568	23 485
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	372 701	342 441	+30 260	11 437	309 000
davon nicht flexibilisiert.....	372 701	342 441	+30 260	11 437	309 000

**0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	130 000	130 000	146 410
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0803.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab **10 000 T€** bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

870 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die von Treuhandnachfolgeeinrichtungen ausgereichten Bürgschaften sind durch den Bund im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 HG rückverbürgt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	(160 000)	(135 000) (3 820)	
682 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Betrieb	126 500	121 000 1 500	115 400
891 21 -643	Zuwendungen an die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH - Investitionen	33 500	14 000 2 320	21 100

Erläuterungen:

Mehr wegen Transportbehälterlager und Zerlegehalle sowie Sicherungsmaßnahmen bis zum vollständigen Rückbau.

Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803 der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(212 701)	(207 441) (7 617)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	195 607	200 662 5 369	170 115
682 32 -631	Leistungen des Bundes an die Länder aufgrund des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung)	7 120	-	-
891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	9 974	6 779 2 248	2 385

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.

891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(-)

**0803 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 272 427	2 161 943	2 178 782
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 942	3 932	1 657
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	159 470	160 980	194 237
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 109 015	1 997 031	1 982 888
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 272 427	2 161 943	2 178 782
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 272 427	2 161 943	2 178 782
<i>aus Kap. 0803 Tit. 682 41.....</i>	-	-	-
<i>aus Kap. 0803 Tit. 891 41.....</i>	-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält einzelne Fachaussagen, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Den Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die der Bund im Rahmen des Vorhabens "KONSENS" für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet.

Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	236	-236		388
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	236	-236		388
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 000	4 000	-	2 777	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	40 460	41 960	-1 500	3 726	33 982
Ausgaben für Investitionen.....	1	-	+1		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	44 461	45 960	-1 499	6 503	33 982
davon nicht flexibilisiert.....	44 461	45 960	-1 499	6 503	33 982
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 770				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 150				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 320				

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -062	Vermischte Einnahmen	-	-	-
133 01 -680	Einnahmen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der PD - Berater öffentliche Hand GmbH	-	-	32

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.

Übrige Einnahmen

161 01 -669	Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -011	Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	4 000	4 000 2 777	-
----------------	---	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Beratungsleistungen, Veröffentlichungen und Nutzungsrechte aus dem Bereich von lebenszyklus- und wirkungsorientiertem Beschaffungs-Know-how gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	29 500	30 410 3 226	21 598
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26, 26k BAPostG	2 600	3 300	2 000
687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	6 360	6 220 300	8 878

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zollrechts weltweit	5,34		803	-	803
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA)..... Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuer- verwaltungen der europäischen Mitgliedsländer			55	-	55
3. Africa Technical Assistance Center (AFRITAC) Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Hilfe für Fortbildungszentren in Afrika.....				5 000	5 000
4. Egmont-Gruppe Rechtsgrundlage: EU-Ratsbeschluss vom 17.10.2000 über Vereinbarungen für die Zusammenarbeit zwischen den Zentra- len Meldestellen der Mitgliedstaaten beim Austausch von Infor- mationen Zweck: Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den einzelnen nationalen Financial Intelligence Units (FIU); Optimierung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.....			52	-	52
5. Externally Financed Appointee (EFA) Program des IWF Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Fi- nanz- und Währungspolitik.....				420	420
6. Sonstige.....		35,50 CHF	30	-	30
Zusammen.....			940	5 420	6 360
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 -029	Beratungshilfe für das Ausland	2 000	2 030 200	1 506
----------------	--------------------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 570 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	850 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	720 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

831 01 -669	Rückerwerb von Geschäftsanteilen an der PDBerater der öffentlichen Hand GmbH einschließlich Nebenkosten	1	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten im Zusammenhang mit der Veräußerung und dem Rückerwerb von Geschäftsanteilen geleistet werden.

861 01 -669	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

121 02 -634	Gewinne aus Beteiligungen	236		356
----------------	---------------------------	-----	--	-----

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
----------------	---	--	---	-----

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(-)
----------------	--	--	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0811 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Generalzolldirektion (GZD) als Oberbehörde mit 9 Direktionen (Kap. 0813),
2. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815),
3. das Informationstechnikzentrum Bund (Kapitel 0816) sowie
4. die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (Kapitel 0820).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	24 000	24 000	-		24 552
Übrige Einnahmen.....	1 010	510	+500		2 205
Gesamteinnahmen.....	25 010	24 510	+500		26 757
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 236 965	1 151 300	+85 665	54	1 144 203
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 850	18 811	+5 039	8 563	30 208
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	96 750	74 368	+22 382		78 839
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 589	-1 589	-		-
Gesamtausgaben.....	1 355 976	1 242 890	+113 086	8 617	1 253 250
davon flexibilisiert.....	261 850	218 639	+43 211	8 617	239 702
davon nicht flexibilisiert.....	1 094 126	1 024 251	+69 875		1 013 548
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10	10	2
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Versicherungswesen, den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).

272 04 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 02 und Kap. 0813 Tit. 539 99.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexibilisierter Bereich, Kap. 0812 flexibilisierter Bereich, Kap. 0813 flexibilisierter Bereich, Kap. 0815 flexibilisierter Bereich und Kap. 0816 flexibilisierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 812 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(821)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(25 000)	(24 500)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	24 000	24 000	24 552
232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 000	500	2 203

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	67	26
----------------	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	88 000
1.2 der Präsidentin oder des Präsidenten der Generalzolldirektion..	10 700
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Leiterin oder des Leiters des Informationstechnikzentrum Bund.....	500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 000	3 700	2 979
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0813 - 538 01.....	50
Fachinformationen	
0811 - 543 01.....	550

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-1 589	-1 589	-
----------------	---	--------	--------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(301)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 090 615)	(1 022 073)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -068	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	713	600	675
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -068	Versorgungsbezüge	837 552	775 063	771 976
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -068	Zuführung an die Versorgungsrücklage	33 000	32 000	32 193
443 57 -068	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	600	600	694
446 57 -068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	212 000	207 000	199 058
453 57 -068	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -068	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	6 500	6 500	5 666
681 57 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft	250	310	281
	Erläuterungen:			
	Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses Monopol ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.			
	Für ehemalige Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.			

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	243 100	203 595	212 499
		54	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 750	15 044	27 203
		8 563	
Zusammen.....	261 850	218 639	239 702
		8 617	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 37 000 32 627 35 916

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften
-840 110 000 97 796 97 651

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Inanspruchnahme von Beihilfeleistungen.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften
-840 4 300 3 923 4 108

F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn
-223 1 800 1 691 1 932

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 10 000 9 079 14 556

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 3 500 3 300 2 298

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachter und andere Dritte.....	1 930
2. Dolmetscher.....	1 377
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
3.1 Schätzungsbeirat.....	18
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	120
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	20
3.4 Fiscal Policy Seminar.....	10
3.5 Börsensachverständigenkommission.....	3
3.6 Beirat beim Stabilitätsrat.....	20
3.7 FinTechRat.....	2
Zusammen.....	3 500

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	1 400	1 500	1 204
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	2 000	-	-
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -061	550	165	525
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 300	1 000	697

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	90 000	67 558	72 892
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Anzahl zuweisungspflichtiger Beamtenverhältnisse.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des Grundgesetzes aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Zollverwaltung, die Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr und führt die Aufsicht über den Lastenausgleich.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	17 117	8 520	+8 597		18 259
Übrige Einnahmen.....	690	806	-116		2 176
Gesamteinnahmen.....	17 807	9 326	+8 481		20 435
Ausgaben					
Personalausgaben.....	150 039	137 046	+12 993	2 000	123 495
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	72 104	68 197	+3 907	26 300	62 039
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 020	999	+21		370
Ausgaben für Investitionen.....	3 743	5 864	-2 121	4 726	2 377
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	226 906	212 106	+14 800	33 026	188 281
davon flexibilisiert.....	198 206	184 893	+13 313	33 026	161 479
davon nicht flexibilisiert.....	28 700	27 213	+1 487		26 802
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	60 777				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 150				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 227				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 850				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 650				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 650				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 650				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 650				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 650				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 650				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 650				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	650				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	6 500				

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	5	5	4
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	12 700	4 103	13 499

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

In diesem Titel werden in erster Linie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhobenen Geldbußen vereinnahmt, die dem Bund zustehen.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	4 400	4 400	4 419
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	12	12	11
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	326

Übrige Einnahmen

232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern -011	690	806	2 176
--------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 770
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-345
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-782
2. Erstattungen für Verpflegung.....	759
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-712
Zusammen.....	690

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(25)
--------	---	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0810 Tit. 831 01 und Kap. 0812 Tit. 636 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0812 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	27 500	26 000	25 874
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	59 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 650 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	650 T€
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	6 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Errichtung einer Netzersatzanlage für die Dienstliegenschaften Detlev-Rohwedder-Haus und Postblock in Berlin für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs während eines längeren Stromausfalls..... 10 000 - - 500 9 500 650 2021

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 06 -011	Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie	180	214	558
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -011	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	400	400	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0812 geleistet werden.

685 01 -011	Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt	620	599	370
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 277 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(90)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	150 039	137 046 2 000	123 495
Aus Hauptgruppe 5.....	44 424	41 983 26 300	35 607
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100 1 141	145
Aus Hauptgruppe 8.....	3 643	5 764 3 585	2 232
Zusammen.....	198 206	184 893 33 026	161 479

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	500	500	450
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	118 094	105 977	94 985
------------------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen zentraler Veranschlagung der Besoldungs- und Tariferhöhung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €						
Noch zu flexibilisierte Ausgaben										
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	2 200	2 200	1 858						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 900	2 900	3 845						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 345	23 469	20 590						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2 000	2 000	1 767						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	7 934	7 241	5 978						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	190	150	-						
Erläuterungen:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2019</th> <th>Soll 2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>6</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018	personengebundene Pkw.....	6	6			
Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018								
personengebundene Pkw.....	6	6								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	15 000	14 200	12 003						
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.										
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 560	1 760	1 696						
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.										
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 550	1 400	1 269						
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.										
F 527 01	Dienstreisen -011	2 700	2 800	2 379						
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	11 074	11 117	9 647						

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 200	1 200	1 055
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	957
2. Umzugskosten.....	95
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	35
4. Sonstiges.....	113
Zusammen.....	1 200

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 216	2 115	1 461
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	100	100	145
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	20	20	304
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
2 Pkw bis zu 49 400 €.....	99
4 Pkw bis zu 59 800 €.....	239
5 Pkw.....	169
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-487
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 019	1 140	931
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 604	4 604	997
---	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	604
2. Erweiterung.....	200
3. Ersatzbeschaffung.....	800
Zusammen.....	1 604

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Zollverwaltung hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die sonstigen auf motorisierte Verkehrsmittel bezogenen Verkehrsteuern zu verwalten.

Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Verbote, Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzolldienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Verfolgung und Verhütung der mittleren, schweren und organisierten Zollkriminalität. Hierzu gehören unter anderem die Verhinderung des illegalen Technologietransfers und die Bekämpfung des Waffen-, Rauschgift- und Zigarettenschmuggels sowie der Steuerhinterziehung im Bereich der Verbrauch- und Einfuhrumsatzsteuern und der Zölle.

Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Barmitteln und gleichgestellten Zahlungsmitteln obliegt den Behörden des Zollfahndungsdienstes zudem die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzie-

rung. In diesem Zusammenhang hat die Zollverwaltung die bislang beim Bundeskriminalamt eingerichtete "Zentralstelle für Verdachtsmeldungen" als neue administrative Behörde (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)) in die Generalzolldirektion überführt und mit einem gegenüber bislang erheblich erweiterten Aufgabenkatalog betraut. Mit verstärkten Befugnissen soll sie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mittels gezielter Analyse rechtzeitig aufdecken und hierdurch insbesondere die Strafverfolgungsbehörden entlasten. Die Zollverwaltung arbeitet dabei eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung sichert die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht der gesetzliche Auftrag, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu prüfen und etwaige Verstöße zu verfolgen.

Die Zollverwaltung ist auch Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	70 900	66 835	+4 065		93 613
Übrige Einnahmen.....	30 619	30 911	-292		32 082
Gesamteinnahmen.....	101 519	97 746	+3 773		125 695
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 090 098	1 900 557	+189 541	5 000	1 695 539
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	513 723	485 925	+27 798	96 719	436 132
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	22 000	22 000	-		13 199
Ausgaben für Investitionen.....	139 475	101 014	+38 461	88 412	96 307
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 765 296	2 509 496	+255 800	190 131	2 241 177
davon flexibilisiert.....	2 609 746	2 356 446	+253 300	190 131	2 095 237
davon nicht flexibilisiert.....	155 550	153 050	+2 500		145 940
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	608 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	80 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	39 100				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	34 100				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	28 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	26 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	26 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	26 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	26 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	26 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	18 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	12 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	12 000				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	120 000				

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	32 000	27 500	31 630
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsver- fahren sowie Zustellungsgebühren.....	18 500
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	7 000
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit	3 500
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	800
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	2 200
Zusammen.....	32 000

112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	33 000	32 000	39 886
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	3 000
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	29 500
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	500
Zusammen.....	33 000

119 01 -061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	200	135	200
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	2 434
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
- Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	195
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	50
3. Schadenersatzleistungen.....	485
4. Rückzahlung überzahlter Beträge.....	135
5. Sonstiges.....	1 635
Zusammen.....	2 500

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €								
124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2 300	2 100	2 172								
	Haushaltsvermerk:											
	1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass											
	1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.											
	1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.											
125 01 -061	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	700	600	679								
	Haushaltsvermerk:											
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.											
132 01 -061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	200	2 000	16 612								
	Haushaltsvermerk:											
	1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.											
	2. Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.											
	Erläuterungen:											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Veräußerung von Fahrzeugen.....</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges.....</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>200</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-	2. Sonstiges.....	200	Zusammen.....	200			
Bezeichnung	1 000 €											
1. Veräußerung von Fahrzeugen.....	-											
2. Sonstiges.....	200											
Zusammen.....	200											
	Übrige Einnahmen											
181 01 -061	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	6	6	6								
	Erläuterungen:											
	Rückflüsse von Darlehen an die Stadtwerke Germersheim.											
233 01 -061	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60	60	50								
261 01 -061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	27 000	27 000	27 527								

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	3 553	3 845	4 499
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von Japan Tobaccos International (JTI).....	1 871
2. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	717
3. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	965
Zusammen.....	3 553

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(246)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0813 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 133 500 131 000 132 712
-061 schaftsmangement

Verpflichtungsermächtigung..... 536 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 12 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 120 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

2. Errichtung eines Dienstgebäudes auf dem Grundstück Am Nordkai in Emden zur Unterbringung der Teilsachgebiete E und F (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) des Hauptzollamts Oldenburg..... 3 500 - 500 500 2 500 500 2020
4. Neubau eines Dienstgebäudes für das Zollamt Husum mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle und das Teilsachgebiet C des Hauptzollamts Itzehoe..... 4 000 - 500 500 3 000 500 2020
5. Errichtung eines Neubaus im Gewerbegebiet Am Wattelsberg in Winkelsöhren für das Zollamt Mölln mit Kraftfahrzeugsteuer-Kontaktstelle..... 2 000 - 500 500 1 000 200 2019
6. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Zornitzer Weg in Aschersleben für das Zollamt Aschersleben..... 2 000 - 500 500 1 000 200 2019
7. Ausbau Dachgeschoss der anstaltseigenen Liegenschaft Sieker Landstraße 13, Hamburg, für das Zollfahndungsamt Hamburg..... 2 600 - 1 500 1 000 100 210 2019

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veranschlagt 2019 1 000 €	Vorbehalten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8
8. Unterbringung der Digitalfunkzentrale des Hauptzollamts Regensburg in Wernberg/Köblitz.....	2 000	-	500	500	1 000	200	2019
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das Hauptzollamt Berlin in Berlin-Spandau.....	3 150	1 000	1 000	1 000	150	300	2019
13. Errichtung einer kombinierten Raumschießanlage/Sporthalle beim Zollkriminalamt in Köln für die Schießaus- und -fortbildung der Spezialeinheiten des Zollfahndungsdienstes.....	15 000	-	1 000	1 000	13 000	1 500	2021
15. Errichtung des Zollamtes Frankfurt (Oder).....	6 000	-	500	500	5 000	750	2023
16. Unterbringung des Bildungs- und Wissenszentrums der Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Sigmaringen.....	100 000	-	6 000	6 000	88 000	10 000	2029
17. Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Am Kahlberg in Soltau für das Zollamt Soltau...	2 000	-	500	500	1 000	200	2020
18. Errichtung eines Neubaus für das Hauptzollamt Hamburg-Hafen auf einer anstaltseigenen Liegenschaft in der Hamburger HafenCity.....	15 000	-	1 000	1 000	13 000	1 500	2020
19. Errichtung zusätzlicher Unterkünfte und Lehrsäle an der Hochschule des Bundes - Fachbereich Finanzen - in Münster zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten.....	3 000	-	-	500	2 500	500	2020
20. Barrierefreie Herrichtung der Kfz-Kontaktstelle beim Zollamt Goslar.....	200	-	-	100	100	20	2019
21. Errichtung eines Einsatztrainingszentrums (ETZ) im Großraum München.....	20 000	-	-	1 000	19 000	2 000	2022
22. Errichtung eines Erweiterungsbaus der anstaltseigenen Liegenschaft Reimerdeskamp in Hameln zur Unterbringung des Zollamts Hameln.....	1 200	-	-	200	1 000	100	2020
23. Ertüchtigung des Brandschutzes beim Hauptzollamt Stuttgart.....	1 000	-	-	100	900	100	2020
24. Errichtung einer Digitalfunkzentrale in Görlitz.....	3 500	-	-	1 000	2 500	400	2020
Zusammen.....	186 150	1 000	14 000	16 400	154 750	19 180	

Zu 19.

Auf der anstaltseigenen Liegenschaft Gescherweg in Münster sollen durch die Errichtung eines Unterkunfts- und eines Lehrsaalgebäudes in Systembauweise kurzfristig zusätzliche Ausbildungskapazitäten für den gehobenen Dienst geschaffen werden.

Zu 20.

Die anstaltseigene Liegenschaft Heinrich-Pieper-Str. 2 in Goslar ist barrierefrei herzurichten. Die Maßnahme wird als Vermieterinvestition der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt.

Zu 21.

Die gemeinsame Errichtung eines Einsatztrainingszentrums (mit Raumschießanlage, Sporthalle, Handlungstrainingsflächen) in Freising mit der Bundespolizei kann wegen der unzureichenden Grundstücksfläche nicht realisiert werden. Für die Zollverwaltung wird daher in Umsetzung des Konzepts für die Einrichtung von Einsatztrainingszentren ein eigenständiges ETZ im Großraum München errichtet.

Zu 22.

Die Errichtung eines Erweiterungsbaus auf der anstaltseigenen Liegenschaft Reimerdeskamp, Hameln ist die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante zur Deckung des Raumbedarfs des Zollamts Hameln.

Zu 23.

Der Brandschutz der anstaltseigenen Liegenschaft Hackstraße 85 in Stuttgart ist zu ertüchtigen. Die Maßnahme wird als Vermieterinvestition der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt.

Zu 24.

Der Neubau einer Digitalfunkzentrale in Görlitz ist die für den Bund wirtschaftlichste Unterbringungsvariante. Die Maßnahme wird als Vermieterinvestition der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt.

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

538 01 -061	Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Ausstellungen/Außendarstellung	50	50	29
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 04 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen auf diese gem. Art. 12 der VO (EU, Euratom) Nr. 609/2014	22 000	22 000	13 199
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. Einnahmen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(263)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 090 098	1 900 557 5 000	1 695 539
Aus Hauptgruppe 5.....	380 173	354 875 96 719	303 391
Aus Hauptgruppe 7.....	3 000	2 500 6 549	2 374
Aus Hauptgruppe 8.....	136 475	98 514 81 863	93 933
Zusammen.....	2 609 746	2 356 446 190 131	2 095 237

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 816 031	1 629 821	1 446 148
------------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mehr wegen zentraler Veranschlagung der Besoldungs- und Tariferhöhung sowie zusätzlichem Personal.

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 100	1 100	262
------------------	--	-------	-------	-----

F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	49 000	47 000	40 541
------------------	--	--------	--------	--------

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 000	6 000	6 690
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	204 357	203 526	192 026
F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter	110	110	82
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	13 500	13 000	9 790
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	124 824	106 718	83 711
	<i>Erläuterungen:</i> Mehr wegen zusätzlichem Personal für die Zollverwaltung.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	32 000	36 270	27 603
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€			
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Die Verwaltungskosten der Zollkleiderkasse werden aus den einschlägigen Titeln des Kap. 0813 geleistet.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65 000	64 000	64 599
F 518 01	Mieten und Pachten	16 500	17 000	14 011
	Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€			
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	39
F 525 01	Aus- und Fortbildung	17 000	15 700	14 569
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
F 527 01	Dienstreisen	21 000	21 000	20 055

Zollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	77 949	70 685	56 876
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -061	1 800	1 802	1 660
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01	Herstellung von Tabaksteuerzeichen -061	8 000	8 200	6 592
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	15 900	13 300	13 676
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
- Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	950
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	3 500
3. Schadenersatzleistungen.....	800
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Nachwuchskampagne, Zeitungsannoncen, Auslagenerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	4 100
5. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
6. Betrieb der Kantinen.....	2 600
7. Sonstiges.....	3 800
Zusammen.....	15 900

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	3 000	2 500	2 336
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -061	-	-	38
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1.1	Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3.....	19 500	15 689	-	3 811	-	-
-----	---	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061			45 000	42 000		36 713
----------	-------------------------------	--	--	--------	--------	--	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
90 Pkw.....	1 700
47 sonstige Fahrzeuge.....	2 400
2. Ersatzbeschaffung	
1010 Pkw.....	24 500
145 sonstige Fahrzeuge.....	7 600
2 Zollboote.....	11 500
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-17 000
3. Sonstiges	14 300
Zusammen	45 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	57 000	34 572	28 063
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	32 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Büromöbel.....	5 800
1.2 Persönliche Schutzausrüstung.....	3 600
1.3 Dokumentenprüfsystem.....	2 400
1.4 Zutritts- und Schließanlagen.....	800
1.5 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Arbeitsbereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	300
1.6 Digitalfunktechnik.....	600
1.7 Röntgentechnik, Gaswarnmessgeräte.....	1 000
1.8 Anpassungen der bestehenden TKÜ-Anlagen.....	1 200
1.9 Ausstattung Lehrsäle für Aus- und Fortbildung.....	1 500
1.10 Sonstiges.....	1 900
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Büromöbel.....	5 000
2.2 Persönliche Schutzausrüstung.....	1 800
2.3 Neue Dienstkleidung.....	3 340
2.4 Videoüberwachungsanlage Zollkriminalamt.....	650
2.5 Untersuchungsgeräte und Ausstattung für den Arbeitsbereich Wissenschaft und Technik der Direktion IX der GZD.....	900
2.6 Teile der bestehenden TKÜ-Anlage und Auswertetechnik.....	1 600
2.7 Aus-/Umbau von zu ersetzenden Sonderfahrzeugen (OEZ).....	450
2.8 Röntgentechnik.....	350
2.9 Schließ-, Personenauf-, Sonnenschutzanlagen.....	710
2.10 Sonstiges.....	1 900
Zusammen.....	35 800

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertragene Ausgabereste 1 000 €	Veranschlagt 2019 1 000 €	Vorbehalten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neue Dienstkleidung.....	13 793	225	3 500	6 775	2 100	1 193
2. Gasdetektoren.....	12 027	557	2 200	2 006	2 200	5 064
3. Sicherheitsschuhe für die neue Dienstkleidung.....	1 600	10	400	390	400	400
4. Elektr. Schnittstelle Behörden (ETSI-ESB).....	2 000	-	-	-	800	1 200
5. Detektionstechnik für Kontrolleinheiten.....	3 000	-	-	-	1 500	1 500
7. Modernisierung technische Ausstattung des Zollfahndungsdienstes (ZFD).....	6 500	-	3 000	2 000	1 500	-
8. Einrichtung Digitalfunkzentralen.....	13 600	-	200	-	-	13 400

0813 Zollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
9. Umrüstung TK-Anlagen (VoIP).....	6 400	-	-	-	2 700	3 700
10. TKÜ-NG (Modernisierung).....	50 000	-	-	-	10 000	40 000
Zusammen.....	108 920	792	9 300	11 171	21 200	66 457

Mehr wegen zusätzlicher Beschaffungen zur Modernisierung der Ausstattung der Zollverwaltung.

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 34 375 21 842 26 063
-061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	11 134
2. Ersatzbeschaffung.....	2 643
3. Sonstiges.....	20 598
Zusammen.....	34 375

Mehr wegen erhöhtem Aufwand für sichere Kommunikation.

F 891 01 Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bun- 100 100 -
-061 desfinanzverwaltung

F 896 01 Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland - - -
-061

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 896 02 Ausstattungshilfe für die Zollverwaltungen dritter Staaten zur Bekämp- - - -
-061 fung der internationalen Rauschgiftkriminalität

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG).

In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielfhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,
5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,
8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage,
9. Umsetzung von Abkommen über den gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der internationalen Steuerpolitik wird seit 2013 eine stärkere internationale Ausrichtung des BZSt angestrebt. Konkret soll durch die Übertragung vornehmlich internationaler steuerlicher Aufgaben mehr Verantwortungsklarheit im Steuervollzug gegenüber den eher national handelnden Ländern und eine bessere Unterstützung der politischen Zielsetzungen des Bundesministeriums der Finanzen erreicht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das Bundesministerium der Finanzen über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 331	7 331	-		29 265
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 331	7 331	-		29 265
Ausgaben					
Personalausgaben.....	118 496	101 642	+16 854	6 672	91 640
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	78 254	68 627	+9 627	27 945	60 302
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	470 496	498 984	-28 488	2 815	411 955
Ausgaben für Investitionen.....	3 231	4 673	-1 442	5 380	3 747
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	670 477	673 926	-3 449	42 812	567 644
davon flexibilisiert.....	193 681	169 142	+24 539	39 997	150 147
davon nicht flexibilisiert.....	476 796	504 784	-27 988	2 815	417 497
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	155 321				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	25 020				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	24 897				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 404				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 000				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	30 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	904	904	1 034
112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 200	5 200	4 999
119 99 -061	Vermischte Einnahmen	1 221	1 221	23 226

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0815 flexiblierter Bereich.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 220
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1 221

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0815 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08 **und Kap. 0815 Tit. 119 99.**

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	6 300	5 800	5 542
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	90 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	6 500	8 000 2 815	5 755
----------------	--------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 321 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 020 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 897 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 404 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Bundesbetriebsprüfung.

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	304 517	331 505	259 763
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 02.
3. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1701 Tit. 636 11.

636 02 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	159 479	159 479	146 437
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
636 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(192)
----------------	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	118 496	101 642 6 672	91 640
Aus Hauptgruppe 5.....	71 954	62 827 27 945	54 760
Aus Hauptgruppe 7.....	40	60 101	16
Aus Hauptgruppe 8.....	3 191	4 613 5 279	3 731
Zusammen.....	193 681	169 142 39 997	150 147

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	100 327	84 030	70 397
------------------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen zentraler Veranschlagung der Besoldungs- und Tariferhöhung.

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	5 204	5 764	6 296
------------------	--	-------	-------	-------

F 422 03 -061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4 277	3 539	3 663
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 423	700	3 553
------------------	--	-------	-----	-------

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	6 500	6 100	7 148
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	765	1 509	583
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 935	4 525	2 932
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	1 500	1 800	1 787
F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	244	1 644	951

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -061	100	6 300	5 491
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	68 075	46 848	42 262

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen IT-gestützter Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Bereich der Steuerverwaltung.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -061	100	1 710	1 337
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	40	60	16
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	12	34	53

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw (obere Mittelklasse, Hybrid).....	37
zzgl. Standheizung.....	2
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-27
Zusammen.....	12

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	700	300	1 063
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	300
Zusammen.....	700

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	2 479	4 279	2 615
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	872
2. Ersatzbeschaffung.....	1 607
Zusammen.....	2 479

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) wurde per Organisationserlass zum 1. Januar 2016 als unmittelbar dem BMF nachgeordnete, eigenständige Institution eingerichtet. Es ist aus dem Zusammenschluss der drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes hervorgegangen: dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) im Geschäftsbereich des BMF, der Abteilung Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) des Bundesverwaltungsamtes im Geschäftsbereich des BMI und der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen (DLZ-IT) im Geschäftsbereich des BMVI.

Das ITZBund unterstützt als zentraler IT-Dienstleister nicht nur die Geschäftsbereiche des BMF, BMI und BMVI, sondern im Ergebnis der weiteren Konsolidierung der IT des Bundes zunehmend die gesamte Bundesverwaltung. Dies erfolgt in einem Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnis.

2. zentraler Betrieb von IT-Verfahren, Bereitstellung von bundesweiter Basis-IT-Infrastruktur, zentrale Einrichtung und Betreuung von IT-Netzen sowie zentrale Betreuung von IT-Arbeitsplätzen,
3. zentrale Hard- und Softwarebeschaffungen,
4. zentrale Annahme von Anwendermeldungen,
5. Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren, im Wesentlichen für das Ressort BMF,
6. Planung und Realisierung von IT-Leistungen für ressortweite und ressortübergreifende Projekte zur Unterstützung der Fach- und Verwaltungsaufgaben,
7. Standardisierung Hard- und Software im Rahmen der IT-Architektur.

Im Wesentlichen obliegen dem ITZBund folgende Aufgaben:

1. Beratung der Auftraggeber im Vorfeld von IT-Vorhaben,

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	250	250	-		10 939
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	250	250	-		10 939
Ausgaben					
Personalausgaben.....	182 307	148 301	+34 006	3 987	138 580
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	295 029	275 504	+19 525	76 688	210 352
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	32	32	-		7
Ausgaben für Investitionen.....	220 443	129 885	+90 558	40 620	155 721
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	697 811	553 722	+144 089	121 295	504 660
davon flexibilisiert.....	683 811	539 820	+143 991	121 295	491 638
davon nicht flexibilisiert.....	14 000	13 902	+98		13 022
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	79 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	250	250	10 939
----------------	----------------------	-----	-----	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter.....	-
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	250

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(11 765)
----------------	---	---	---	----------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0816 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08 und Kap. 0816 Tit. 119 99.

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	14 000	13 902	13 022
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(506)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0816.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	182 307	148 301 3 987	138 580
	Aus Hauptgruppe 5.....	281 029	261 602 76 688	197 330
	Aus Hauptgruppe 6.....	32	32	7
	Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	20
	Aus Hauptgruppe 8.....	220 393	129 835 40 121	155 701
	Zusammen.....	683 811	539 820 121 295	491 638
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	104 456	77 556	63 627
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 382 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.</i>			
	<i>Mehr wegen zentraler Veranschlagung der Besoldungs- und Tariferhöhung.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	110	110	108
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	1 200	957	1 070
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	4 465	4 150	6 178
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 205 T€, die für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	71 476	64 698	67 185
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	600	830	412
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	163 249	135 637	101 727
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Mehr wegen Komplementärmitteln für IT-Betrieb von Verfahren im Geschäftsreich des BMI.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061	159	159	104

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-061 8 640 9 238 6 741

F 518 01 Mieten und Pachten
-061 9 856 9 823 10 314

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-061 2 548 2 547 2 430

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen
-061 1 498 1 498 2 258

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-061 94 784 102 405 73 327

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-061 295 295 429

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-061 geringeren Umfangs 32 32 7

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-061 50 50 20

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-061 42 38 283

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 Pkw.....	120
2. Ersatzbeschaffung	
9 Pkw.....	164
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-242
Zusammen.....	42

Informationstechnikzentrum Bund 0816

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	6 419	2 218	6 583
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	6 312
2. Ersatzbeschaffung.....	107
Zusammen.....	6 419

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -061 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	213 432	127 579	148 835
----------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	170 796
2. Ersatzbeschaffung.....	42 636
Zusammen.....	213 432

Enthalten sind Ausgaben in Höhe von 200 T€, die für Ausgaben im Zusammen-
 hang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Mehr wegen Komplementärmitteln für IT-Betrieb von Verfahren im Geschäftsbe-
 reich des BMI.

F 892 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die -061 Bundesfinanzverwaltung	500	-	-
----------	--	-----	---	---

**0820 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
(entfallend)**

Überblick zum Kapitel 0820	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	300	-300		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	300	-300		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	310	-310		310
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		43 442
Gesamtausgaben.....	-	310	-310		43 752
davon nicht flexibilisiert.....	-	310	-310		43 752

**Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0820
(entfallend)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

121 01 -061	Ablieferung der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein		300	-
131 01 -061	Erlöse aus der Privatisierung der Verwertung bei der Bundesmonopolverwaltung		-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7		-	(-)
422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		-	-
427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	-
428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		-	-
518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		310	310
682 01 -061	Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein		-	43 442
682 02 -061	Zuschuss für Ausgaben in Zusammenhang mit der Privatisierung bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein		-	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	(-)

08 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege und Betreuung verwaltungseigener Diensthunde der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:
Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.
- 1.6 Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgenden Titeln:
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0802 Tit. 429 02,
Kap. 0812 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0813 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0815 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0816 Tit. 427 09 und 428 01.
-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0810

526 03 - Investitionsberatung lebenszyklus- und wirkungsorientierter Beschaffungen	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	300	300	-	-	-	-
		c)	1 200		300	300	600	-	-
632 01 - Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)	29 500	a)	88 500	29 500	29 500	29 500	-	-	-
		b)	29 500	-	-	-	29 500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	6 360	a)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	2 000	a)	450	450	-	-	-	-	-
		b)	350	350	-	-	-	-	-
		c)	2 570		1 000	850	720	-	-
Summe des Kapitels 0810	44 461	a)	93 950	34 950	29 500	29 500	-	-	-
		b)	30 450	650	300	-	29 500	-	-
		c)	3 770		1 300	1 150	1 320	-	-

Kapitel 0811

526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3 500	a)	26	26	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0811	1 355 976	a)	26	26	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-

Kapitel 0812

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	27 500	a)	3 000	1 500	1 500	-	-	-	-
		b)	14 000	2 000	2 000	2 000	2 000	6 000	-
		c)	59 500		4 650	4 650	4 650	45 550	-
685 01 - Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte München - Berlin für das Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt	620	a)	1 248	620	628	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	277		-	277	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	11 074	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 700	3 000	3 000	2 700	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 216	a)	500	300	200	-	-	-	-
		b)	1 000	500	300	200	-	-	-
		c)	1 000		500	300	200	-	-
Summe des Kapitels 0812	226 906	a)	4 748	2 420	2 328	-	-	-	-
		b)	23 700	5 500	5 300	4 900	2 000	6 000	-
		c)	60 777		5 150	5 227	4 850	45 550	-

Kapitel 0813

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	133 500	a)	145 778	22 050	18 057	14 791	13 975	76 905	-
		b)	356 000	22 000	22 000	22 000	20 000	270 000	-
		c)	536 000		28 000	28 000	28 000	452 000	-

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	124 824	a) 1 225 b) - c) -	1 197	28	-	-	-	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	32 000	a) 2 100 b) 8 000 c) 8 000	2 100	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	16 500	a) 144 b) 6 000 c) 6 000	25	23	18	17	61	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	77 949	a) 40 b) 7 400 c) 11 400	40	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 800	a) 13 b) - c) -	13	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	15 900	a) 500 b) 3 000 c) 3 500	125	125	125	125	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	45 000	a) 14 500 b) 27 000 c) 10 000	14 500	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	57 000	a) 5 628 b) 13 600 c) 32 100	2 200	2 537	891	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	34 375	a) - b) 1 000 c) 1 000	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0813	2 765 296	a) 169 928 b) 422 000 c) 608 000	42 250	20 770	15 825	14 117	76 966	-
Kapitel 0815								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 300	a) 45 263 b) 93 000 c) 90 000	5 276	5 276	5 276	5 276	24 159	-
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	6 500	a) 1 669 b) 4 590 c) 5 321	1 330	339	-	-	-	-
636 01 - Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	304 517	a) 8 180 b) - c) -	2 110	2 167	2 014	1 889	-	-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig						
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	68 075	a) - b) - c) 60 000	- - -	- - 20 000	- - 20 000	- - 20 000	- - 20 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0815	670 477	a) 55 112 b) 97 590 c) 155 321	8 716 5 050 -	7 782 4 940 25 020	7 290 4 500 24 897	7 165 3 300 24 404	24 159 79 800 81 000	- - -	
Kapitel 0816									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 000	a) 13 700 b) 57 000 c) 70 000	2 100 3 800 -	2 100 3 800 8 000	2 100 3 800 8 000	2 100 3 800 8 000	5 300 41 800 46 000	- - -	
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	94 784	a) 87 b) 8 000 c) 4 500	87 4 000 -	87 2 000 1 500	- 2 000 1 500	- - 1 500	- - -	- - -	
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	213 432	a) - b) 8 000 c) 4 500	- 4 000 -	- 2 000 1 500	- 2 000 1 500	- - 1 500	- - -	- - -	
Summe des Kapitels 0816	697 811	a) 13 787 b) 73 000 c) 79 000	2 187 11 800 -	2 100 7 800 11 000	2 100 7 800 11 000	2 100 3 800 11 000	5 300 41 800 46 000	- - -	
Summe des Einzelplans 08	7 179 433	a) 1 762 499 b) 654 360 c) 909 368	302 449 100 420 -	248 130 51 640 125 270	198 015 43 400 81 374	166 682 60 800 75 674	847 223 398 100 627 050	- - -	

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
0812	Bundesministerium.....	76
0813	Zollverwaltung.....	80
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	84
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	86
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (entfallend).....	89
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	90

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	62,2	27,3
0813	427 09	97,6	474,0
0815	427 09	77,8	13,6
0816	427 09	79,3	-
Zusammen		316,9	514,9

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0812	Bundesministerium.....	1 545,8	1 520,8	411,7	404,7	1 957,5	1 925,5
0813	Zollverwaltung.....	36 768,0	35 978,0	3 383,2	3 365,7	40 151,2	39 343,7
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	1 870,5	1 805,5	188,5	183,5	2 059,0	1 989,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	2 460,7	2 242,7	575,0	572,0	3 035,7	2 814,7
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (entfallend).....	-	8,0	-	19,2	-	27,2
	Zusammen.....	42 645,0	41 555,0	4 558,4	4 545,1	47 203,4	46 100,1

Leerstellen

0812	Bundesministerium.....	134,5	124,5	21,0	19,0	155,5	143,5
0813	Zollverwaltung.....	808,0	815,0	49,0	42,0	857,0	857,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	70,0	68,0	5,0	7,0	75,0	75,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	46,0	37,0	18,0	21,0	64,0	58,0
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (entfallend).....	-	-	-	3,0	-	3,0
	Zusammen.....	1 058,5	1 044,5	93,0	92,0	1 151,5	1 136,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0812	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0813	Zollverwaltung.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0

kw-Vermerke

0812	Bundesministerium.....	71,0	3,0	4,0	4,0	-	-	11,0	49,0
0813	Zollverwaltung.....	230,0	-	-	40,0	-	29,0	20,0	141,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	28,0	-	2,0	-	-	-	-	26,0
0816	Informationstechnikzentrum Bund.....	102,0	2,0	48,0	21,0	-	-	-	31,0
	Zusammen.....	431,0	5,0	54,0	65,0	-	29,0	31,0	247,0

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	30,0	30,0	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	142,0	142,0	111,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	347,0	336,0	312,1	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	170,7	168,7	136,1	3,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	51,0	52,0	75,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	363,5	361,5	324,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	120,0	116,0	47,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	43,5	41,5	59,2	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	12,0	8,0	32,8	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	62,0	61,0	53,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	84,0	84,0	69,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	41,1	41,1	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 545,8	1 520,8	1 346,3	28,0	-	1,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	17,0	10,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	11,5	14,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,5	17,5	11,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	27,0	27,0	23,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	79,0	78,0	71,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	53,5	52,5	54,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	54,0	54,0	52,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	90,0	90,0	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,2	26,2	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	14,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	411,7	404,7	373,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	411,7	404,7	380,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B11; 3,0 B9; 1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A16; 1,0 A11; 16,0 A8; 3,0 A5 (Zusammen: 28,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B11); 3,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,0 E15; 1,0 E11; 16,0 E8; 1,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 28,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Patentamt
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EU-Kommission
A 13 g.....	2,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	1,0	1,0	1.6	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.9	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
A 14.....	2,0	2,0	1.11	Single Resolution Board
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Friedrich-Ebert-Stiftung
B 6.....	1,0	1,0	1.13	DB AG
B 3.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	7,0	7,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	2,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Bertelsmann Stiftung
B 3.....	1,0	-	1.17	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA)
A 15.....	1,0	-		
B 3.....	-	1,0	1.18	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 16.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA)
A 15.....	1,0	1,0	1.21	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	1,0	1.23	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.24	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 15.....	1,0	-	1.25	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
A 16.....	1,0	1,0	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 15.....	2,0	2,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 15.....	1,0	1,0	1.39	ESMA (European Securities and Markets Authority)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.40	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
A 15.....	1,0	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	60,0	60,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	46,5	36,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	4,0	4,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	5,0	5,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	13,0	13,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	28,0	28,0		
Insgesamt.....	134,5	124,5		

Zu Titel 428 01

E 6.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	-	1,0	1.3	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
Zusammen.....	2,0	3,0		
Zusammen.....	17,0	14,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 11.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	21,0	19,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku		
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.2 in Bes.-Gr. A 8		
				1.2.1 -		-
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 schwerbehindert		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -		-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) und dem Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)		-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.2 EG-Harmonisierung		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3 Steuerreform		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5 Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG		-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.6 Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen		-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.7 Geschäftsstelle IT (KONSENS)		-
				3. kw		
				3.1 Ersatzplanstelle		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1 EU-Kommission, Brüssel		-
A 14.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2 -		-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1.3	Internationaler Währungsfonds (IWF)	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.4	IOTA	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.5	Bank of England	-
				4.	kw	
				4.1	spätestens 31.12.2021	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.2	spätestens 31.12.2020	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.3	spätestens 31.12.2019	
A 14.....	2,0	-	2,0	4.3.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.4	spätestens 31.12.2018	
A 14.....	-	-	2,0	4.4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	-	
B 11.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Vizekanzler	-
B 6.....	1,0	-	1,0			-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				8.	kw 31.12.2020	
				8.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	8.1.2	-	-
Zusammen.....	56,0	11,0	59,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	4,0	1.3.1	-	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 7.....	2,0	-	2,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Vizekanzler	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

0813 Zollverwaltung

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	8,0	8,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	9,0	7,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	56,0	56,0	46,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	166,0	163,0	148,3	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 14.....	242,0	236,0	186,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	192,0	147,0	107,5	4,5	-	40,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 570,0	1 496,0	1 018,6	72,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 12.....	2 845,0	2 741,0	2 031,8	101,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 11.....	3 790,5	3 707,5	3 665,5	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3 298,0	3 230,0	2 189,4	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1 348,0	1 315,0	1 576,5	34,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2 730,0	2 685,0	2 457,3	46,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	6 502,0	6 399,0	5 862,1	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7 425,0	7 277,0	6 662,5	148,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4 988,5	4 938,5	2 056,9	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1 003,5	976,5	2 946,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	254,0	254,0	238,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	254,0	254,0	115,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	0,5	0,5	61,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36 695,0	35 905,0	31 427,6	744,5	-	41,5	-	-	3,0	-	-	7,0	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	14,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	59,0	59,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,0	73,0	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	36 768,0	35 978,0	31 453,2	744,5	-	41,5	-	-	3,0	-	-	7,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	14,0	27,3	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-
E 12.....	49,5	42,0	44,0	3,0	-	-	-	-	-	-	4,5	-	-
E 11.....	111,0	105,0	151,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	13,5	13,5	121,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	283,0	280,0	378,1	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 9a.....	387,0	385,0	463,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	197,9	196,4	293,5	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-
E 7.....	295,0	294,0	327,9	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	758,8	758,8	756,4	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
E 5.....	720,6	723,6	585,4	-	-	-	-	-	5,0	-	2,0	-	-
E 4.....	170,0	169,0	158,2	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 3.....	363,0	365,0	335,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 2.....	15,4	15,4	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 383,2	3 365,7	3 658,1	10,0	-	-	-	-	8,0	-	-	15,5	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

3. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 734 Planstellen des gehobenen Dienstes und 866 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereitgestellt: Haushaltsjahr 2017: 200 Planstellen des mittleren Dienstes, Haushaltsjahre 2018 bis 2020: jeweils 200 Planstellen des mittleren Dienstes und jeweils 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2021: 66 Planstellen des mittleren Dienstes und 151 Planstellen des gehobenen Dienstes, Haushaltsjahr 2022: 130 Planstellen des gehobenen Dienstes.

4. Es wird zugelassen, dass Planstellen der Besoldungsordnungen A und B mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Besoldungsordnung R besetzt werden.

5. **Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 335 Planstellen des gehobenen Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahr 2022: 54 Planstellen, Haushaltsjahr 2023: 346 Planstellen, Haushaltsjahr 2024: 315 Planstellen, Haushaltsjahr 2025: 350 Planstellen, Haushaltsjahr 2026: 270 Planstellen. Zur Übernahme zusätzlich ausgebildeter Anwärter/innen werden insgesamt 1 869 Planstellen des mittleren Dienstes kegelgerecht in folgenden Tranchen bereit gestellt: Haushaltsjahre 2021 und 2022: jeweils 410 Planstellen, Haushaltsjahre 2023 und 2024: jeweils 370 Planstellen und Haushaltsjahr 2025: 309 Planstellen.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 26,0 Beamte (2018: 29,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A14; 5,5 A13h; 9,0 A13g; 42,9 A12; 88,2 A11; 167,8 A10; 44,8 A9g; 1,0 A9m+Z; 113,4 A9m; 184,4 A8; 80,7 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 741,7).

Daneben werden 6,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 2 958,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2018: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E14; 13,5 E13; 38,1 E12; 91,0 E11; 109,8 E10; 103,7 E9b; 103,2 E9a; 196,7 E8; 62,7 E7; 20,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 741,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	-	1.2	EU-Kommission
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 12.....	3,0	2,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.8	Weltzollorganisation

0813 Zollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	Ifd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 5.....	1,0	1,0	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
Zusammen.....	24,0	22,0		
Zusammen.....	776,0	785,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
			3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	808,0	815,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	46,0	42,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9a.....	1,0	-	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	2,0	-		
Zusammen.....	3,0	-		
Insgesamt.....	49,0	42,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	in Bes.-Gr. B 2 Koordinierung der Zusammenlegung der Hamburger Hauptzollämter	-
				2. ku		
B 3.....	1,0	-	-	2.1 2.1.1	in Bes.-Gr. B 2 -	Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	2,0	-	1,0			
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2 1.2.1	schwerbehindert -	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw 31.12.2026		
A 14.....	1,0	-	1,0	2.1 2.1.1	- BWZ Lehrorganisation	- Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	0,5			-
W 3.....	3,0	-	3,0			-
W 2.....	24,0	-	24,0			-
				3. kw 31.12.2021		
A 13 h.....	40,0	-	-	3.1 3.1.1	- EU-Ratspräsidentschaft	- Neue Planstelle
				6. kw		
A 14.....	2,0	2,0	3,0	6.1 6.1.1	Ersatzplanstelle -	Wirksamwerden des Vermerks -
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 12.....	4,0	4,0	4,0			-
A 11.....	3,0	3,0	3,0			-
A 10.....	2,0	2,0	2,0			-
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	4,0	4,0	4,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	6.1.2	Weltzollorganisation (WZO)	-
Zusammen.....	93,0	20,0	55,5			
Zu Titel 428 01						
					kw	
					1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
					2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	schwerbehindert	
E 11.....	2,0	-	2,0	2.2.1	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	17,0	-	17,0			-
E 5.....	70,0	-	75,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	10,0	-	10,0			-
E 3.....	23,0	-	25,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	137,0	-	145,0			

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	63,0	62,0	53,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	140,0	139,0	69,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	50,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	409,0	402,0	280,7	4,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	418,0	401,0	132,6	15,0	-	1,0	-	-	2,0	1,0	-	-	-	-
A 11.....	149,0	144,0	66,4	6,0	-	2,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 10.....	19,0	19,0	97,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	13,0	13,0	285,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	53,0	53,0	47,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	178,0	166,0	131,2	9,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 8.....	257,0	245,0	216,4	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	119,5	110,5	16,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	21,0	20,0	88,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 870,5	1 805,5	1 553,5	56,0	-	6,0	-	-	4,0	4,0	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	18,0	5,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	43,0	46,0	39,2	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	24,0	20,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	38,5	37,5	34,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	18,0	13,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	188,5	183,5	147,9	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A8; 2,0 A7; 4,0 A6m (Zusammen: 7,0).

Daneben werden 173,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 238,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E6; 6,0 E5 (Zusammen: 7,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m+Z..... 1,0 1,0 1.2 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages**

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	67,0	65,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	70,0	68,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	5,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	5,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw 31.12.2020		
				1.1 -		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Kapitalertragsteuer	-	
A 8.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
A 15.....	1,0	-	-	3.1.1 CUM EX		Neue Planstelle
A 14.....	2,0	-	2,0		-	
A 13 g.....	5,0	-	3,0			Neue Planstelle
A 12.....	8,0	-	7,0			Neue Planstelle
A 11.....	5,0	-	3,0			Neue Planstelle
Zusammen.....	23,0	-	17,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-	
				5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				5.1 schwerbehindert		
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1 -	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0		-	
E 9a.....	1,0	-	1,0		-	
E 5.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	60,8	55,8	34,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	171,0	142,0	38,7	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	23,8	23,8	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	305,3	277,3	169,7	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	556,4	504,4	291,2	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	862,4	763,4	285,1	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	83,5	83,5	92,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	46,5	46,5	99,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	40,0	40,0	36,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	109,0	109,0	69,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	140,5	135,5	92,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,5	35,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 460,7	2 242,7	1 269,3	218,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	51,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	16,0	23,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	81,5	81,5	176,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	282,0	282,0	491,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,0	21,0	158,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	16,7	16,7	31,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	58,0	53,0	95,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,4	44,4	87,2	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,0	37,0	48,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,4	5,4	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	575,0	572,0	1 229,6	5,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A15; 53,1 A14; 59,1 A13g; 136,1 A12; 296,8 A11; 39,8 A9m; 38,9 A8; 22,6 A7 (Zusammen: 654,4).

Daneben werden 74,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Enthalten sind 6,0 Planstellen (2,0 A 12; 4,0 A 11), die für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut zu verwenden sind.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 8,0 E15; 44,2 E14; 7,2 E13; 96,1 E12; 208,3 E11; 137,4 E10; 14,4 E9b; 42,7 E9a; 41,8 E8; 13,9 E7; 21,4 E6; 16,2 E5; 2,8 E4 (Zusammen: 654,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Zusammen.....	45,0	36,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	46,0	37,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	18,0	21,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	Kommunikationstechnisches Zentrum	-
3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.2	schwerbehindert	-
4. kw 31.12.2021						
A 13 g.....	2,0	-	2,0	4.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0	4.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2015	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	4.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
A 8.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
5. kw 31.12.2020						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0	5.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1.2	Sicherstellung Flächenbetreuung IT-Betrieb für das BAMF	-
A 13 g.....	10,0	-	10,0			-
A 12.....	10,0	-	10,0			-
A 11.....	13,0	-	13,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	69,0	-	69,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
E 9a.....	2,0	-	2,0	1.1.1	-	-

0816 Informationstechnikzentrum Bund

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.2 1.2.1 3.	- - kw mit Wegfall der Aufgabe	-
E 12.....	2,0	-	2,0	3.1 3.1.1	- -	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	17,0	-	17,0	3.1.2 5.	Asyl-/Dublin kw 31.12.2018	-
E 8.....	-	-	2,0	5.1 5.1.1 6.	- Steigerung Geschäftsvolumen Asyl kw 31.12.2019	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	2,0	-	2,0	6.1 6.1.1 7.	- Steigerung Geschäftsvolumen Asyl kw 31.12.2020	-
E 8.....	2,0	-	2,0	7.1 7.1.1 8.	- Steigerung Geschäftsvolumen Asyl kw 31.12.2021	-
E 8.....	1,0	-	1,0	8.1 8.1.1	- Steigerung Geschäftsvolumen Asyl	-
Zusammen.....	33,0	-	35,0			

**Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0820
(entfallend)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	-	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 13 g.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 12.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
Zusammen.....	-	8,0	7,8	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	7,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	0,5	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,5
E 12.....	-	4,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5
E 11.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
E 8.....	-	1,7	0,5	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	1,5
E 7.....	-	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 5.....	-	3,5	2,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0
E 4.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
E 3.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	19,2	17,0	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	15,5

Leerstellenübersicht

Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 9a.....	-	1,0	1.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	-	2,0		
Zusammen.....	-	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku		
			1.2	in Bes.-Gr. B 2		
B 3.....	-	-	1,0	1.2.1	-	Umsetzung der Planstelle

08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0813	Präsidentin oder Präsident der Generalzolldirektion
B 8	0816	Direktorin oder Direktor des Informationstechnikzentrums Bund
	0815	Präsidentin oder Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 7	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generalzolldirektion
B 6	0813	Direktionspräsidentin oder Direktionspräsident bei der Generalzolldirektion
	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	0812	Präsidentin oder Präsident der Bundesfinanzakademie
B 4	0816	Vizedirektorin oder Vizedirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Informationstechnikzentrums Bund
	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeszentralamtes für Steuern
B 3	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Direktionspräsidentin oder eines Direktionspräsidenten bei der Generalzolldirektion
	0816	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Informationstechnikzentrum Bund
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0815	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0813	Direktorin oder Direktor des Dienstleistungszentrums der Zollverwaltung als Leiterin oder Leiter der Dienststelle
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0812, 0813, 0815, 0816	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0815, 0816	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0812, 0813	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0812, 0813, 0815, 0816	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0812, 0813, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0812, 0813, 0815, 0816	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	0812, 0813, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0813, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0815	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 2/3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
	0813	Wachtmeisterin oder Wachtmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	14
	Ausgaben-Tgr. 02 Digitale Agenda.....	20
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	26
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	33
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	34
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	48
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	49
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	58
	Ausgaben-Tgr. 02 Energetische Gebäudesanierung.....	60
0904	Chancen der Globalisierung.....	63
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	73
0910	Sonstige Bewilligungen.....	76
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	85
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	86
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	89
0912	Bundesministerium.....	94
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	102
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	106
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	114
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	117
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	124
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	128
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	129
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	130
	Ausgaben-Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie.....	132

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	142
	Einnahmen-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	145
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	146
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	146
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union.....	147
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	148
	Ausgaben-Tgr. 05 Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	149
0917	Bundeskartellamt.....	153
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	160
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem WindSeeG durch das BSH	166
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	173
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	175
	Personalhaushalt.....	185

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist innerhalb der Bundesregierung für Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Mittelstandspolitik, einschließlich Ausbildung und Fachkräftegewinnung, Außenwirtschaftspolitik sowie Innovationspolitik und die digitale Agenda zuständig. Das BMWi koordiniert zudem gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Europapolitik der Bundesregierung. Daneben ist das Ressort der Ansprechpartner für die Belange der neuen Bundesländer.

Die Wirtschaftspolitik soll das in Deutschland bestehende Wachstumspotential langfristig stärken und so zum Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dabei gilt es, sowohl den eingeschlagenen Konsolidierungskurs der Bundesregierung fortzuführen und die Investitionskraft der öffentlichen Hand sicherzustellen, als auch eine von Investitionen und Kaufkraft getragene wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Zu den Aufgaben des BMWi gehört es, zum einen Leitlinien im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher in Deutschland mitzugestalten. Dabei hat das BMWi die Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik sowie für die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie und Post sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Zum anderen setzt das BMWi durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für dauerhaftes, tragfähiges Wachstum und Wohlstand.

Deutschland ist ein Land der Innovationen und einer starken Industrie. Das BMWi fördert technischen Fortschritt und Strukturwandel und leistet damit auch einen Beitrag, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung kümmert sich das BMWi vor allem um Technologie- und Innovationstransfer, die Ressourceneffizienz und den Zugang zu Rohstoffen. Besondere

Bedeutung haben zudem die Industriebereiche Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWi unterstützt mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potenziale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Als Energieministerium gestaltet BMWi die Energiewende. Zentrales Anliegen ist dabei, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit sowie Bezahlbarkeit miteinander in Einklang zu bringen. Der förderpolitische Fokus liegt dabei auf den zukunftssträchtigen Bereichen der Erneuerbaren Energien, der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz, auch und gerade im Gebäudebereich. Das BMWi setzt hierzu sowohl eigene Haushaltsmittel als auch Mittel des Sondervermögens Energie- und Klimafonds (EKF) ein.

Eine intensive Einbindung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands unverzichtbar. Der Außenhandel ist die wichtigste Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWi wirkt deshalb im internationalen Kontext auf die Schaffung freier Märkte und einen fairen Welthandel hin. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen behaupten können. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland unterstützt das BMWi insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen und wirbt um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden fortentwickelt und vorrangig an den Zielen Wohlstand und Beschäftigung ausgerichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan des BMWi gliedert sich im Programmhaushalt in fünf Kapitel mit vier Oberthemen und ein Kapitel für sonstige Bewilligungen (0910). Im Verwaltungshaushalt ist der Einzelplan in acht Kapitel unterteilt. Auf das Kapitel zur Veranschlagung von zentralen Verwaltungseinnahmen und -ausga-

ben (0911) folgen die Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

Daneben werden wesentliche Teile der Ausgaben des BMWi im Energie- und Klimafonds (EKF) etatisiert. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energiewende und der Energieeffizienz.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	438 551	390 319	+48 232		331 226
Übrige Einnahmen.....	9 773	10 543	-770		23 658
Gesamteinnahmen.....	448 324	400 862	+47 462		354 884
Ausgaben					
Personalausgaben.....	866 535	774 769	+91 766	108 190	782 959
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	336 421	321 622	+14 799	115 921	320 595
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 950 427	5 065 173	-114 746	185 739	4 859 028
Ausgaben für Investitionen.....	2 012 013	2 048 319	-36 306	390 207	1 506 076
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-111 422	-94 852	-16 570		-
Gesamtausgaben.....	8 053 974	8 115 031	-61 057	800 057	7 468 658
davon flexibilisiert.....	996 093	895 319	+100 774	401 824	835 734
davon nicht flexibilisiert.....	7 057 881	7 219 712	-161 831	398 233	6 632 924
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	677 780	597 194	+80 586	108 854	573 152
Aus Hauptgruppe 5.....	194 503	184 712	+9 791	109 825	169 846
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	622	664	-42	143	609
Aus Hauptgruppe 7.....	50 629	44 624	+6 005	135 312	24 609
Aus Hauptgruppe 8.....	72 559	68 125	+4 434	47 690	67 518
Zusammen.....	996 093	895 319	+100 774	401 824	835 734
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 564 005				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 126 349				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 041 862				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	729 132				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	180 436				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	94 164				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 464				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 958				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 058				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 658				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 158				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	458				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	357 700				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	66	2 404	1 935	1 487
2	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	12	940	1 020	1 050
4	0902 0910	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	37	420	437	357
- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -						

Überblick zum Einzelplan 09

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
7	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	329	324	244
9	0901	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	23	320	320	284
16	0902	Förderung kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe und berufliche Bildung <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	38	130	125	139
19	0903	Gewährung von Anpassungsgeld (APG) an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	13	96	103	100

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3208 Tit. 871 01 und 872 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0910 Tit. 526 01 und 662 01.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 531 02.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln 0901 bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,43201 EUR; 1 USD = 0,83382 EUR; 1 CHF = 0,85455 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Innovations- und Technologiepolitik in einem Umfang von 3 177 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von 839 Mio. Euro. Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit 559 Mio. Euro (Titel 683 01) sowie die Förderung der Industrieforschung mit 238 Mio. Euro (Titel 686 01). Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie, Luft- und Raumfahrt) an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Der Diversifizierungsprozess von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in innovative zivile Sicherheitstechnologien wird im Umfang von rd. 3,5 Mio. Euro (Titel 683 03) unterstützt.

Der Bereich der **"Neuen Mobilität"** wird im Jahr 2019 mit rd. 128 Mio. Euro gefördert, darunter insbesondere die Maritimen

Technologien (39 Mio. Euro, Titel 683 12) und die Verkehrstechnologien (54 Mio. Euro, Titel 683 11). Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind in den Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert.

Der Förderbereich **Digitale Agenda** wird im Jahr 2019 mit rd. 433 Mio. Euro gefördert, davon entfallen auf die Mikroelektronik 275 Mio. Euro.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 1,77 Mrd. Euro der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Die Luftfahrtforschung (Titel 683 31) wird im Jahr 2019 mit rd. 164 Mio. Euro gefördert. Das Nationale Programm für Weltraum und Innovation (Titel 683 32) wird mit 285 Mio. Euro gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst auf rd. 464 Mio. Euro an (Titel 685 31 und 894 31). Für die Europäische Weltraumorganisation ESA (Titel 896 31) stehen 857 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von KMU, insbesondere durch das ZIM. Die Programme können für alle Technologien in Anspruch genommen werden. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stellt eine Schlüsselbranche von nationalem Interesse dar, der unter wirtschaftlichen, technologischen und sicherheitspolitischen Aspekten eine hohe strategische Bedeutung zukommt. Gleichzeitig ist durch schrumpfende Wehretats in zahlreichen Industriestaaten und eine Verschärfung der internationalen Konkurrenz eine Verschlechterung der Marktsituation für die deutsche Verteidigungsindustrie zu beobachten. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Diversifizierungsprozess von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in den verwandten und erfolgversprechenden Markt für zivile Sicherheitstechnologien. Das Ziel der Fördermaßnahme besteht darin, durch die Stärkung der ziviltechnologischen Innovationskompetenz die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Verteidigungsindustrie nachhaltig zu erhöhen.

Der Bereich **"Neue Mobilität"** fördert die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Systemtechnologien im Bereich des automatisierten Fahrens und innovativer Fahrzeuge sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige, wie den Automobilbau, den Handel sowie den Schiffbau und die Mee-

restechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Mit der **Digitalen Agenda** treibt die Bundesregierung die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zu Industrie 4.0 entscheidend voran. Dazu gehören insbesondere die spezifische Förderung von innovativer Forschung und Entwicklung bei IKT Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus werden Gründer und Startups unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks, welche eine go-digital Beratung in Anspruch genommen haben, sollen mit dem **Investitionszuschussprogramm Mittelstand** ein geeignetes Instrument vorfinden, um in die notwendige digitale Technologie für ihre IT-Sicherheit, digitalisierten Geschäftsverkehr und digitale Markterschließung zu investieren.

Die **Mikroelektronik** ist unabdingbar für die Umsetzung der Digitalisierung und von Industrie 4.0. Energiesparende und auf die Anforderungen hin entwickelte mikroelektronische Bausteine (Chips) sind für die meisten wirtschaftlich bedeutenden Industriebereiche in Deutschland notwendig, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Daher ist eine Mikroelektronikfertigung in Deutschland und Europa essentiell und entsprechende Neuentwicklungen und -investitionen werden unterstützt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten die Anschubfinanzierung für ein EU-IPCEI-Großprojekt Mikroelektronik gesichert werden. Dies auf europäischer Ebene breit angelegte Vorhaben soll der Abwanderung von Entwicklung und Fertigung von Hochtechnologien ins außereuropäische Ausland entgegen wirken und die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Bereich dieser Schlüsselindustrie deutlich stärken.

Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, um bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich zu

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

vermeiden. Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen, wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050, verpflichtet. Eingebettet in die nationale Hightech-Strategie soll mit den Aktivitäten unter anderem eine technologische Vorreiterrolle der deutschen Luftfahrtindustrie im Hinblick auf ein umweltverträgliches Luftverkehrssystem und die Stärkung der Gesamtsystemfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie in verschiedenen Bereichen und Ausprägungen gefördert werden.

Die Förderung der **Raumfahrt** orientiert sich an der Raumfahrtstrategie der Bundesregierung. Raumfahrt leistet wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicher-

heit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation, Erdfernerkundung). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Welt-raumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und die nationale Raumfahrtförderung sind dabei eng miteinander verzahnt.

Der Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** setzt auf eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Forschungsförderung des DLR, der nationalen Projektförderung und der europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der ESA.

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 700	2 800	-1 100	665	665
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 939 630	1 854 024	+85 606	46 415	1 756 936
Ausgaben für Investitionen.....	1 235 917	1 253 699	-17 782	51 788	852 267
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	3 177 247	3 110 523	+66 724	98 868	2 609 868
davon nicht flexibilisiert.....	3 177 247	3 110 523	+66 724	98 868	2 609 868
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 683 584				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	505 454				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	523 337				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	350 903				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	78 890				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	210 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 -165	Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	558 700	548 474	547 337
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	525 507 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	165 381 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	240 836 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	119 290 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme b- zw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzel- und Kooperationsprojekte einschließlich Netzwerkmanagementförderung.....	555 150
2. Ausfinanzierung Altprogramm FUTOUR.....	50
3. Modellprojekt "Nichttechnische Innovationen.....	3 500
Zusammen.....	558 700

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)", das Modellprojekt "Nichttechnische Innovationen" sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich ergänzender Leistungen zur Markteinführung.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

2. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus dem Altprogramm FUTOUR.
3. Mit diesen Mitteln sollen nichttechnische Innovationen durch Projekte und Netzwerke initiiert werden. Im Fokus steht der Innovationsgehalt der Problemlösung, nicht die (ggf.) eingesetzte Technologie. Ziel ist dabei die Stärkung der Innovationskraft von KMU (inkl. Gründer/innen, Freiberufler/innen) und mit Hilfe von Fördermaßnahmen zu mehr Wachstum, Innovation und Beschäftigung beizutragen und damit den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen.
4. Mindestens 40 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	20 000
Gutachten/Begleitforschung.....	300
Fachtagungen.....	300

683 02 Innovationsberatung
-634

7 288 7 313 7 310

Verpflichtungsermächtigung..... 7 030 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 630 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Haushaltsjahr 2020..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	5 288
2. Zentrale Beratungsstellen.....	845
3. Programm "go-cluster".....	1 155
Zusammen.....	7 288

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

Zu 1.:

Das Programm "go-Inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Es geht um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

und Innovation des Bundes“ sowie die “Nationale Kontaktstelle für KMU“ rasch und einfach Wege zu Innovationen und den Unterstützungen hierzu auf Bundes-, Länder- sowie europäischer Ebene.

Zu 3.:

Das Programm “go-cluster“ unterstützt besonders leistungsfähige Innovationscluster, die mehrheitlich von KMU getragen sind, als Impulsgeber für Technologietransfer und wirtschaftliches Wachstum.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	675
Evaluationen/Begleitforschung.....	40
Fachtagungen, Multiplikatorenarbeit und Informationstransfer.....	200

683 03 -165	Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien	3 500	3 813	106
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 870 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	205 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	265 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Innovationsprogramm hat zum Ziel, die überwiegend in der Verteidigungswirtschaft tätigen Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Produktpalette mit dem Ziel der Schaffung bzw. Stärkung eines zivilen Standbeines zu unterstützen. Die Programmausrichtung liegt im Bereich der Technologien für zivile Sicherheit. Eine Kooperation mit zivilen Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen soll diese Diversifizierungsstrategien erleichtern. Gefördert werden Innovationen und Technologien der Unternehmen aus der Verteidigungswirtschaft, die gemäß dem EU-Beihilferahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) der experimentellen Entwicklung zuzurechnen sind.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	362
Fachtagungen und -informationen.....	50

685 01 -165	Technologie- und Innovationstransfer	29 974	28 873	20 684
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	32 507 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 080 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 227 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 02.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2020.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2022.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. WIPANO.....	19 044
2. Förderung des Normenwesens.....	2 930
3. Innovative Beschaffung.....	2 000
4. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätsinfrastruktur.....	5 000
5. Transferinitiative.....	1 000
Zusammen.....	29 974

Zu 1.:

Mit der neuen Richtlinie "WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" werden Hochschulen, Unternehmen sowie freie Erfinderinnen und Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen unterstützt.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 2.:

Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) unterstützt und berät Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand bei der Beschaffung neuartiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Überdies werden Pilotprojekte gefördert, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe" (engl. "Pre Commercial Procurement" (PCP)), bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Ferner sollen beispielhafte Leistungen öffentlicher Auftraggeber bei der Beschaffung von Innovationen und der Gestaltung innovativer Beschaffungsprozesse mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Zu 4.:

Die Förderung bilateraler Kooperationen auf dem Gebiet der Produktsicherheit zielt darauf ab, zu einem gleichartigen Verständnis der materiellen Anforderungen an die Produktsicherheit und Qualitätsinfrastruktur (Normung, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung) zu gelangen.

Zu 5.:

Mit der Transferinitiative steigert BMWi die Verwertung von Forschungsergebnissen. Während die Quote für die Forschungsausgaben sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich erhöhte (von 2,5 % auf 3,0 % am BIP), sank die Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Innovationen innerhalb von 3 Jahren auf den Markt gebracht haben) von über 50 % auf unter 40 %. BMWi greift den im Koalitionsvertrag 2018 niedergelegten Auftrag auf, den Transfer von der Idee in den Markt weiter zu stärken.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 939
Begleitforschung/Evaluation.....	150
Fachtagungen.....	75

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:	
0604 - 686 06.....	509
0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 09.....	4
0701 - 684 03.....	870
0719 - 684 09.....	8
1017 - 685 01.....	387
1107 - 684 05.....	461
1210 - 686 08.....	247
1217 - 684 09.....	15
1413 - 511 01.....	860
1601 - 685 04.....	2 199
Zusammen.....	5 561

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle -165	1 500	1 500	1 087
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0901.
3. Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine einzige nationale Akkreditierungsstelle zu benennen und für diese eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen.

Diese nationale Akkreditierungsstelle ist in Deutschland nach dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) in Verbindung mit der AkkStelleG-Bleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962) die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS GmbH).

Die DAkKS GmbH nimmt für ihre Tätigkeit Gebühren nach der Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3964), die den wesentlichen Teil ihrer Ausgaben abdecken werden. Eine Finanzierungslücke wird gleichwohl verbleiben, die aus dem Bundeshaushalt zu tragen ist. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass nicht alle von der DAkKS GmbH auszuführenden Tätigkeiten gebührenfähig sind (z. B. Gremientätigkeiten).

686 01 Industrieforschung für Unternehmen -165	238 341	246 000 4 474	235 577
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	232 212 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	112 394 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	85 971 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	33 847 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfung in den

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" und zu Nr. 2 der Erläuterungen (einschl. Vorläuferprogramme) fließen den Ausgaben zu.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF).....	163 794
2. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen (INNO-KOM).....	74 547
Zusammen.....	238 341

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungsk Kooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.

Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.

Bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützt die gemeinnützige Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (AiF) das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen eines Vertrages.

2. Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen" - Innovationskompetenz (INNO-KOM) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen Deutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Regionen nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlauforschung sowie den "Investitionszuschuss wissenschaftlich-technische Infrastruktur".

3. Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen in den neuen Ländern zweckgebunden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Maßnahmen in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	1 864
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500
Fachtagungen.....	100

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Neue Mobilität (128 384) (113 682)
(17 378)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Haushaltsjahr 2020..... 1 000 T€

546 11 -165	Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	500	500	130
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung (GGEMO) geleistet:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kap. 1210 Tit. 546 01.....	500
2. Kap. 1602 Tit. 546 01.....	250
3. Kap. 3004 Tit. 683 23.....	250
Zusammen.....	1 000

662 11 -634	Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis	30	500 9 715	88
----------------	-------------------------------------	----	--------------	----

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der OECD-Exportkreditvereinbarung vom 15. April 2002 und zur Anpassung an internationale Marktbedingungen kann für die Refinanzierung von Schiffbaukrediten auf Basis des CIRR-Satzes (Commercial Interest Reference Rate) ein Zinsausgleich gewährt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, gegenüber dem Bund verpflichtet, sich ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 1/3 zu beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Einzelheiten der Förderung regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 11	Verkehrstechnologien -165	54 450	45 011	40 609
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	61 633 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	21 363 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 890 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	14 290 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 090 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0903 Tit. 683 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Restabwicklung bis 31.12.2014 eingegangener Verpflichtungen für das Forschungsprogramm "Mobilität und Verkehrstechnologien".....	321
2. Forschungsprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien".....	-
2.1 Automatisiertes Fahren.....	33 377
2.2 Innovative Fahrzeuge (Straße und Schiene).....	20 752
Zusammen.....	54 450

Zum 31. Dezember 2014 ist das Forschungsprogramm "Mobilität und Verkehrstechnologien" für den bodengebundenen Verkehr ausgelaufen. Zur Restabwicklung der noch laufenden Projekte sind in geringem Maße Mittel vorgesehen.

Das Nachfolgeprogramm "Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien" ist eine produkt- und technologieorientierte Förderung von Forschungsmaßnahmen in zwei Säulen. Die Säule "Automatisiertes Fahren" zielt dabei auf den Übergang vom teil- über das hoch- bis zum vollautomatisierten Fahren. Zukünftige Themenfelder sind u. a. Verifikation und Validation, Künstliche Intelligenz im automotiven Bereich, stärkere Vernetzung der Fahrzeuge untereinander bzw. mit der Fahrumgebung oder der besonders komplexe Anwendungsraum Landstraße. Die Säule "Innovativer Fahrzeuge" umfasst u. a. Förderaktivitäten in den Themenfeldern Leichtbaustrategien für Straßen- und Schienenfahrzeuge, ganzheitliche Fahrzeugkonzepte und innovative Antriebstechnologien mit verbesserter Energieeffizienz und reduziertem CO₂-Ausstoß.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 273
Gutachten/Begleitforschung.....	100
Fachtagungen.....	50

683 12	Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation -165	39 741	34 271	32 216
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	51 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 10.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01):

3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 3 500 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.

Haushaltsjahr 2020.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2022.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	500 T€

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2020.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2021.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2022.....	1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt, Schiffstechnik und Produktion maritimer Systeme.....	21 541
2. Meerestechnik.....	18 200
3. EU-Zuschuss ERA-NET-Projekte (MarTERA).....	-
Zusammen.....	39 741

Das 2018 neugefasste Maritime Forschungsprogramm zielt darauf ab, durch die gezielte Förderung von innovativen maritimen Technologielösungen- und -anwendungen die Innovationskraft der maritimen Branche im internationalen Wettbewerb zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu sichern und auszubauen sowie gleichzeitig den Schutz von Klima und Umwelt voranzutreiben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung umweltschonender ("green shipping") und smarterer Technologien (maritime Industrie 4.0) sowie umweltschonender meeres-technischer Anwendungen und Verfahren zur Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung (u. a. marine Ressourcen und Offshoretechnik).

Im Rahmen des Programms beteiligt sich Deutschland an der europäischen Förderinitiative MarTERA (ERA-NET).

Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in die "Maritime Agenda 2025" sowie die Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 880
Gutachten/Begleitforschung.....	50

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 13 -165	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 400	5 400 3 888	512
----------------	--	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 720 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 820 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 740 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 160 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen vorrangig der Unterstützung des Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitung, Ausrichtung und Nachbereitung der Nationalen Maritimen Konferenz. In Einzelfällen können - in Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages zur maritimen Wirtschaft - Projekte und Maßnahmen finanziert werden, die der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen maritimen Wirtschaft dienen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Studien, Gutachten, Begleitforschung, Geschäftsstelle zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen, Fachinformationen und -dokumentationen sowie Ausgaben für Bewirtung..... 1 000

683 14 -165	F&E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit	3 000	3 000 500	3 481
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 3 500 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.

Haushaltsjahr 2020..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 500 T€

Erläuterungen:

Das Programm steht der gesamten Branche offen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 15 Förderprogramm Leichtbau
-165

4 263

Verpflichtungsermächtigung.....	7 472 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 410 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 437 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 625 T€

Erläuterungen:

Das Förderprogramm Leichtbau unterstützt Aktivitäten, die den branchen- und materialübergreifenden Technologietransfer am Wirtschaftsstandort Deutschland positiv unterstützen und durch FuE begleiten, um nachhaltig zur Modernisierung und Stärkung des Industriestandortes Deutschland beizutragen.

Das Förderprogramm beginnt mit einer zweijährigen Anlaufphase. Während dieser soll im Rahmen von Vorstudien das Kriterienfeld des Förderprogramms im Rahmen der Initiative Leichtbau des BMWi zielgenau in die Lücke eingepasst werden, die bestehenden Programme des BMBF und BMWi sowie Länderprogramme für den Leichtbau aktuell noch offen lassen.

Augenmerk soll dabei auf langfristigen Industriekooperationen und die Integration von OEMs, von KMU und von wissenschaftlichen Einrichtungen liegen, um die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Recycling zu integrieren. Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die geschlossene Rohstoffkreisläufe berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Lebenszyklen, in denen wertvolle und seltene Materialien wieder dem Produktprozess zurückgeführt werden. Darüberhinaus sind Maßnahmen förderfähig, die sowohl den gezielten, praktischen Technologietransfer zum Ziel haben, aber auch Aktivitäten und offene Formate, um den übergreifenden Austausch zu initiieren, zu organisieren und zu verstetigen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	110
Gutachten.....	900
Fachtagungen.....	160

892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze
-634

25 000

25 000
3 275

21 725

Verpflichtungsermächtigung.....	15 580 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 080 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 13.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2020.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2021.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2022.....	1 000 T€

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 10 (Titelgruppe 01)

1. Die Förderung unterstützt die deutsche Werftindustrie bei der technischen und wirtschaftlichen Risikoabsicherung von im europäischen Schiffbau erstmalig zur Anwendung kommenden Innovationen (z.B. Klimaschutz, Produktivitätssteigerungen). Dadurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gestärkt und dazu beigetragen werden, in diesem Bereich Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu erhalten. Die Förderung von Innovationen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist Teil der High-tech-Strategie der Bundesregierung im Bereich der Maritimen Technologien.
2. Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 1/3 an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.
3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine nicht rückzahlbare Innovationsbeihilfe sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
4. Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Digitale Agenda

(432 593) (422 262)
(69 591)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

683 21 Entwicklung digitaler Technologien
-165

64 798 59 454 53 294
5 674

Verpflichtungsermächtigung..... 54 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 14 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22, 686 23 **und 686 25.**
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 22 und 686 23.

Haushaltsjahr 2020..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 2 000 T€

3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02):

und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produkte und Dienste im multidimensionalen Internet der Zukunft.	32 500
2. Intelligente Dienste und Daten für die Wirtschaft.....	22 250
3. Trusted Cloud für die Wirtschaft.....	750
4. Transfer digital.....	1 500
5. Studien und Pilotvorhaben.....	5 778
6. Gründerwettbewerb-Digitale Innovationen.....	2 020
Zusammen.....	64 798

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie - Innovationen für Deutschland.

Zu 1.:

Technologieprogramm "PAiCE - Digitale Technologien für die Wirtschaft": Fokussierung auf industrielle Anwendung bei Industrie 4.0 mit den Schwerpunkten: Durchgängiges Produkt-Engineering (by design), sichere und robuste Kommunikation (5G, taktiles Internet), 3D-Visualisierung / 3D-Druck, modulare Plattformen für Service-Robotik, agile und dezentral organisierte Logistik inkl. M2M-Kommunikation (machine-to-machine). Technologieprogramm "Smart Service Welt": Vernetzung physischer Plattformen in Bereichen wie Fahrzeug- und Maschinenbau, Logistik, Gesundheitswirtschaft, netzbasierte Wirtschaft, die eine große Vielfalt von Anforderungen abdecken müssen. Technologieprogramm "Smart Service Welt II": Erschließung von Dienstewelten in bislang unterrepräsentierten Anwendungsbereichen wie u. a. für smarte ländliche, nichturbane Regionen mit hoher Verwertungsperspektive.

Zu 2.:

Technologieprogramm "Smart Data": Projekte mit Leuchtturmcharakter, die Lösungen zur Nutzung digitaler Massendaten in strategischen Anwendungsfeldern, insbesondere des Mittelstands, entwickeln und prototypisch erproben. Technologieprogramm "Smarte Datenwirtschaft": Nutzung von Daten zur Entscheidungsunterstützung und zur Optimierung von Geschäftsprozessen mit Hilfe innovativer Methoden und Technologien (u. a. Künstliche Intelligenz, Blockchain, Industrial Data Space).

Zu 3.:

Einrichtung eines "Cloud-Portals": Vergabe eines Trusted Cloud Labels anhand einheitlicher und transparenter Bewertungskriterien für die Cloud-Nutzung. Unternehmen und insbesondere KMU sollen dabei unterstützt werden, Vertrauen in Cloud Services aufzubauen.

Zu 4.:

Transfermaßnahme "Forum Digitale Strategie": Ziel ist es, auf nationaler und internationaler Ebene beispielsweise durch Roadshows, Workshops und internationalen Austausch den Transfer von Ergebnissen aus Programmen wie Trusted Cloud, Smart Service Welt u. a. in den Markt zu intensivieren. "Geschäftsstelle Smart Living": Bündelung von Interessen deutscher Hersteller und Anbieter zur Schaffung eines (exportorientierten) deutschen Leitmarkts für Smart Home-fähige Geräte und Systeme, die interoperabel und sicher sind. Aufgabe der Geschäftsstelle ist insbesondere die Beförderung der Vernetzung betroffener Akteure und koordinierende Unterstützung von Initiativen der Wirtschaft (u. a. Wirtschaftsinitiative Smart Living).

Zu 5.:

In diesem Rahmen sollen neue Themenfelder hinsichtlich technologie- und wissenschaftspolitischer Potenziale ausgelotet werden. Neben einzelnen Studien werden Pilotprojekte gefördert, die als Vorlauf für künftige Förderschwerpunkte dienen können.

Zu 6.:

Mit der Initiative "Gründerwettbewerb - Digitale Innovationen" werden Startups und tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	3 070
Begleitforschung/Evaluation.....	3 075
Fachtagungen/Informationstransfer.....	900

686 22 Mittelstand Digital -165	43 770	42 321 5 000	29 790
------------------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	33 434 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 330 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 704 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 23 **und 686 25.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 23.

Haushaltsjahr 2020.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2022.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mittelstand 4.0.....	41 770
2. Studien und Pilotvorhaben.....	2 000
Zusammen.....	43 770

Die Maßnahmen sind Bestandteil der Hightech-Strategie Innovationen für Deutschland.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes "Mittelstand-Digital" werden Maßnahmen zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks bei der Digitalisierung ihrer Produktions- und Geschäftsprozesse sowie der Einführung und Umsetzung des eBusiness gefördert, die ein hohes Anwendungs- und Transferpotenzial haben. Umgesetzt werden der Transfer technologischer IT-Lösungen und -Anwendungen und die Entwicklung, Erprobung sowie öffentlichkeitswirksame Verbreitung vorwettbewerblicher Demonstrations- und Pilotlösungen.

Zu 1.:

Bei "Mittelstand 4.0" werden mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe mittels bundesweit aufgestellter Kompetenzzentren durch passgenauen Technologie- und Wissenstransfer fit für die Digitalisierung des eigenen Betriebs gemacht. Mittelstand 4.0 befasst sich mit verschiedensten Themen der Digitalisierung, wie beispielsweise Industrie 4.0- Anwendungen und Fragen des elektronischen Business und zielt auf die Information und Sensibilisierung von Unternehmen.

Zu 2.:

Im Rahmen von Studien und Pilotvorhaben sollen Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse ausgelotet werden. Ergebnisse dienen der zielgerichteten Fortschreibung und Fundierung des intelligenten Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 000
Begleitforschung/Evaluation.....	1 000

686 23 -692	Potenziale der digitalen Wirtschaft	33 725	16 487 10 167	5 833
----------------	-------------------------------------	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 002 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 847 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 145 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 010 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und **686 25**.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21 und 686 22.

Haushaltsjahr 2020.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	2 000 T€
Haushaltsjahr 2022.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft.....	2 100
2. Strategie Intelligente Vernetzung.....	2 025
3. IT-Sicherheit in der Wirtschaft.....	5 000
4. Programm "go-digital".....	20 000
5. Digitale/r Botschafter/in Deutschlands.....	100
6. Digitale Hub Initiative.....	4 500
Zusammen.....	33 725

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der digitalen Transformation der deutschen Wirtschaft, der jungen digitalen Wirtschaft, der intelligenten Vernetzung von Anwendungssektoren und der verbesserten Verzahnung deutscher Initiativen mit denen der EU-Kommission.

Zu 1.:

Wesentliches Ziel im Bereich "Digitalisierung der Wirtschaft/Junge digitale Wirtschaft" ist es, die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft noch stärker in das politische Bewusstsein zu rücken und die großen Potenziale der digitalen Wirtschaft, insbesondere der jungen Unternehmen (Startups), zu erschließen. Dazu gehört die Ausrichtung des jährlichen Digital-Gipfels. Außerdem wird die internationale Vernetzung der Startups und internationalen Gründer-Hubs vorangetrieben. Zudem werden Veranstaltungen wie Start-up Nights realisiert und die Arbeit des Beirats "Junge Digitale Wirtschaft" unterstützt.

Zu 2.:

Mit der "Strategie Intelligente Vernetzung" wird die systematische Digitalisierung und Vernetzung in den Anwendungssektoren Energie, Gesundheit, Bildung, Verkehr und Verwaltung unterstützt. Eine dafür eingerichtete Geschäftsstelle bündelt Informationen, Kommunikation und Begleitforschung.

Zu 3.:

Ziel der Initiative "IT-Sicherheit in der Wirtschaft" ist es, KMU für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, ein adäquates nachhaltiges Sicherheitsniveau zu erreichen.

Zu 4.:

KMU und Handwerk werden durch das Förderprogramm "go-digital" bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den Modulen "IT-Sicherheit", "digitale Markterschlie-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 23 (Titelgruppe 02)

lung" und "digitalisierte Geschäftsprozesse" unterstützt. Autorisierte Beratungsunternehmen bieten Beratung und konkrete Umsetzung, um mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Erhöhung des Sicherheitsbedarfs bei steigender digitaler Vernetzung, Online-Vertrieb und wachsende Digitalisierung des Geschäftsalltags Schritt halten zu können. Die Maßnahme leistet damit einen wirkungsvollen und praktischen Beitrag zur Digitalisierung von KMU der Bundesregierung: Der Mittelstand wird - sowohl als IKT-Anbieter als auch IKT-Nachfrager - umfassend beim Übergang in die digitale Wirtschaft begleitet und gestärkt. Dies trägt zum Erhalt und ggf. zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei und soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten bzw. erhöhen.

Zu 5.:

Ziel ist es, die Aktivitäten der/des Digitalen Botschafters/in Deutschlands bei der EU-Kommission organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen, damit sie/er die ehrenamtliche Aufgabe als Scharnierfunktion zwischen EU-Kommission und Bundesregierung sowie zwischen den anderen Digitalen Botschaftern der Mitgliedsstaaten und Deutschland erfüllen kann. Veranschlagt sind Ausgaben für Sach- und Reisekosten sowie ggf. eine Aufwandsentschädigung.

Zu 6.:

Digital Hub Initiative: Unterstützung der Schaffung digitaler Ökosysteme in Deutschland. Hierbei soll die Hub-Agency als zentraler, nationaler Operator der Initiative u. a. bei der Vernetzung und Beratung der Hubs untereinander sowie der kreativen öffentlichen Vermarktung tätig sein. Um den regionalen Aufbau der Hubs im Sinne der Initiative voranzutreiben, sind Maßnahmen zur Etablierung eines Hub-Managers vor Ort geplant. Die Initiative soll weiterhin über GTAI im Ausland wirksam beworben werden, wobei es Ziel ist, eine Auslandswerbekampagne durchzuführen und (inter-)nationale Wagniskapitalgeber anzuwerben. Um den Startups aus den Hubs die Teilnahme an verschiedenen (inter-)nationalen Veranstaltungen erleichtern zu können, werden Mittel für Aufwandsentschädigungen verwendet.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 250
Begleitforschung/Evaluation.....	300
Fachtagungen/Informationstransfer.....	50
Mehr aufgrund der Aufstockung für "go-digital" sowie zusätzlicher Maßnahmen zur IT-Sicherheit in der Wirtschaft.	

686 24 Initiative Industrie 4.0	6 000	4 000	3 909
-692		237	

Verpflichtungsermächtigung.....	7 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.
- Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.

Haushaltsjahr 2020.....	1 000 T€
-------------------------	----------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Initiative Industrie 4.0.....	5 700
2. Geschäftsstelle Leichtbauinitiative.....	300
Zusammen.....	6 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Ziele der Digitalen Strategie 2025 der Bundesregierung.

Zu 1.

Die Plattform Industrie 4.0 und deren Geschäftsstelle unterstützen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung von Koordinierungsaktivitäten zur Verbreitung von offenen Standards und des Referenzarchitekturmodells Industrie 4.0 sowie der sogenannten Verwaltungsschale. Die Schaffung globaler Standards bei Industrie 4.0 ist eine wichtige Voraussetzung für den Zugang von KMU zu internationalen Märkten. Die internationalen Kooperationen (Japan, USA, Frankreich, Italien und China) werden weiter intensiviert, um die Konzepte international zu verankern. Die Ergebnisse der Arbeit der Plattform Industrie 4.0 werden insbesondere in Form von Leitfäden und Ergebnis- und Informationsbroschüren, durch eine Online-Landkarte mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen oder auch auf Konferenzen veröffentlicht bzw. in die Diskussion eingebracht. Es ist erforderlich, die Expertenarbeit in der Plattform fortzuführen und die Ergebnisse sowohl in die internationalen Prozesse einzubringen als auch national - vor allem für KMU - verfügbar zu machen. Die Plattform ist zudem auf Messen und anderen nationalen und internationalen Veranstaltungen präsent (u. a. Hannover Messe). Um die Ergebnisse der Plattform Industrie 4.0 noch stärker in der Breite und für KMU nutzbar zu machen, ist auch der Aufbau eines Industrie 4.0 Recht-Testbeds geplant. Hierüber sollen Lösungsansätze entwickelt werden, wie u. a. Industrie 4.0-Unternehmensinfrastruktur beschaffen sein muss, um rechtssicher digitalisierte Geschäftsabläufe durchzuführen und zu validieren.

Zu 2.

Die Geschäftsstelle Leichtbauinitiative ist bundeseinheitlicher Ansprechpartner für Industrie und Gewerbe sowie die Wissenschaft. Sie übernimmt den Kompetenzatlas Leichtbau (www.leichtbauatlas.de) und ist verantwortlich für dessen Pflege und Weiterentwicklung. Zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle Leichtbau ist die Förderung des branchen- und werkstoffübergreifenden, fachlichen Dialogs zwischen der Industrie und den öffentlichen Institutionen, den Gewerkschaften und der Wissenschaft. Durch die Organisation und Durchführung zielgruppenorientierter Formate, wie dem Forum Leichtbau, die Teilnahme an Messen und Kongressen sowie die fachspezifische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Leichtbau sollen insbesondere kleine mittlere Unternehmen beim Aufbau starker und handlungsfähiger Netzwerke und Allianzen unterstützt werden. Schließlich ist die Geschäftsstelle zentrale Anlaufstelle für internationale Aktivitäten. Ziel ist es, den branchenübergreifenden Technologietransfer anzuregen und so der überwiegend mittelständisch geprägten Wirtschaft in den Kernbranchen des Leichtbaus zu einer nachhaltigen Wettbewerbsstärkung zu verhelfen und bei der Überführung der Technologien in die Serienproduktion zu unterstützen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung/Evaluation.....	50
Fachtagungen/Informationstransfer.....	800

686 25 Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand
-692

9 300

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 210 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 21, 686 22 und 686 23.

Erläuterungen:

Das Investitionszuschussprogramm hat zum Ziel, die digitalen Geschäftsprozesse von KMU und die Möglichkeit neue Geschäftsmodelle zu generieren, zu verbessern. Hierzu sollen KMU bei Investitionen in notwendige digitale Technologie (innovative Hard- und Software) mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden. Dabei sollen insbesondere Investitionen in die interne und externe Vernetzung (Wertschöpfungskette) der Unternehmen sowie in die Weiterbildung der Mitarbeiter unter Beachtung aktueller technologischer Entwicklungen und Herausforderun-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 25 (Titelgruppe 02)

gen wie IT-Sicherheit und Datenschutz, Big Data oder Usability bezuschusst werden. Ein besonderer Fokus liegt auf Investitionen in die IT-Sicherheit der Unternehmen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	465

892 21 Mikroelektronik für die Digitalisierung -680	275 000	300 000 48 513	1 487
--	---------	-------------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Basierend auf dem Rahmenprogramm der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Innovation in der Mikroelektronik dienen die Maßnahmen der Unterstützung der deutschen Mikroelektronikindustrie im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so die Produktion mikroelektronischer Bauteile, wie z. B. Sensoren/Aktoren oder Leistungshalbleitern, in Europa zu halten. Die Mikroelektronik ist ein Schlüsselement für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung der Wirtschaft und von Industrie 4.0. Ohne mikroelektronische Bauteile sind weder das Internet noch die sichere Vernetzung von Maschinen darstellbar. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Schlüsselbranchen (Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugindustrie usw.) ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich. Die Mikroelektronik soll so zum Wachstumsmotor für Deutschland werden und helfen, die Bruttowertschöpfung signifikant zu steigern. Zudem wird die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt. So soll gemeinsam mit der Industrie und anderen Mitgliedsstaaten der EU eine Anschubfinanzierung im Rahmen eines "wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischen Interesse" (Important Project of Common European Interest - IPCEI) gesichert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	1 840

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt	(1 776 967)	(1 738 606) (7 425)
-----------------------------	-------------	------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.
2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Haushaltsjahr 2020..... 1 000 T€

3. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 31 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 200	2 300 665	535
----------------	-------------------------------	-------	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Airbus SE.....	800
2. WTO.....	400
Zusammen.....	1 200

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung bestehender und zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Airbus SE anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

662 31 -634	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerke	100	200	7
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Prämien und Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Bei einem Betrag von mehr als 1 Mio. € bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Durch Gewährung von Absatzhilfen für die Vermarktung von Flugzeugen und Triebwerken wird es der Luftfahrtindustrie ermöglicht, über Exportgarantien international übliche Finanzierungsbedingungen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für Großraumflugzeuge beim Verkauf anzubieten. Seit dem 1. November 2008 gibt es ein neues Verfahren, das die Bezuschussung der Exportgarantien entbehrlich macht. Die administrative Abwicklung des Altverfahrens wird voraussichtlich bis 2021 Ausgaben verursachen. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Mandatarkosten.....	10

662 32 -634	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	4 100	4 000	1 490
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 32 (Titelgruppe 03)

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines eventuellen Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen. Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung (insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte), der Weiterentwicklung und Ergänzung des Luftfahrzeugausrüsterprogramms geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Begleitforschung: Marktstudien, Evaluation.....	150

683 31 -165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	164 521	156 095 4 600	142 008
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	178 017 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	49 814 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	43 922 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	39 281 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Luftfahrtindustrie hat für den Standort Deutschland einen großen Stellenwert als Spitzen- und Schlüsselindustrie, denn eine Teilhabe am weltweiten Wachstum des Luftverkehrs und gleichzeitig die Schaffung eines umweltverträglicheren Luftverkehrssystems kann nur mit einer leistungsfähigen und innovativen Luftfahrtindustrie erreicht werden. Technologien heutiger Luftfahrzeuge zeichnen sich aus durch hohe Komplexität und einen hohen Entwicklungsstand und sind mit sehr langen Forschungs-, Entwicklungs- und Produktzyklen verbunden. Deshalb muss heute bereits erforscht werden, was in 10 bis 20 Jahren zum Einsatz kommt. Die hohe Forschungs- und Entwicklungsintensität und die strategische Rolle der Luftfahrtindustrie für die Gesamtwirtschaft gehen einher mit besonderen Wettbewerbs- und Marktbedingungen. Sehr hohe Markteintrittsbarrieren bedingen hohe Entwicklungs- und Zulassungskosten, komplexe Zulieferketten und schwierigen Marktzugang für "neue" Anbieter. Für KMU wurde deshalb eine eigene Förderlinie eingerichtet, um deren Anteil am LuFo-Programm signifikant zu steigern.

Ziel des Programms ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Maßstab und Leitbild ist die Luftfahrtstrategie der Bundesregierung. Inhaltlich orientiert sich das LuFo am europäischen Strategiedokument "Flightpath 2050" und den Umwelt- und Klimaforderungen der international abgestimmten Ziele. Der weit überwiegende Anteil der Fördermittel wird für Technologie mit direktem und indirektem Umwelt- und Klima-bezug aufgewendet. Insgesamt gilt es, durch gezielte Förderung im Rahmen des LuFo und der Umsetzung der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung Arbeitsplätze in der gesamten Wertschöpfungskette von Forschung und Entwicklung und Produktion bis hin zu innovativen Wartungs-, Reparatur-, Instandsetzungsverfahren in Deutschland langfristig zu erhalten und auszubauen.

Weitere Ziele sind die Reduzierung des Fachkräftemangels durch Förderung von Projekten der Industrie mit Universitäten sowie die luftfahrtspezifische Anpassung bei der Digitalisierung der Produktion (Industrie 4.0).

2. Zur Kontinuität der Förderung und Planungssicherheit für die Unternehmen der Luftfahrtbranche sollte das LuFo auch zukünftig auf dem aktuellen Ausgabenniveau (> 150 Mio. €) fortgeführt werden. Der Umfang eingehender Förder-skizzen bei LuFo V-3 (mehr als 3-fache Überzeichnung im Volumen von ca. 1 Mrd. €) dokumentiert den weiterhin hohen Bedarf an Fördermitteln.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

- Das Luftfahrtforschungsprogramm setzt eine anteilige Eigenfinanzierung durch die Unternehmen voraus. Dies dient als Anreiz für die Unternehmen, eigene leistungsfähige Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zu generieren. Die Bundesländer haben zugesagt, ihre Möglichkeiten zu prüfen, Vorhaben, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen, in ähnlicher Höhe wie der Bund zu fördern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	7 205
Gutachten/Evaluation.....	540

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	285 308	278 283 2 160	272 958
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 213 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 65 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 63 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 66 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 133 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	7 100	41 400
1.2 Kommunikation.....	10 100	37 900
1.3 Navigation.....	9 500	-
Zusammen 1.....	26 700	79 300
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	45 700	8 500
2.2 Forschung unter Weltraumbedingungen.....	18 200	5 200
Zusammen 2.....	63 900	13 700
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	5 200	-
3.2 Raumstation, bemannte Raumfahrt und Exploration.....	1 700	300
3.3 Weltraumlage.....	1 300	5 700
Zusammen 3.....	8 200	6 000
4. Technik für Raumfahrtssysteme und übrige Aktivitäten.....	81 908	5 600
Zusammen.....	180 708	104 600

Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das DLR-Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands gegenüber der ESA wahr. Zusätzlich werden Personal, Sach- und Investitionsmittel für das gemeinsam mit dem Bundesministerium für die Verteidigung betriebene Weltraumlagezentrum eingesetzt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	43 000
Gutachten.....	100
Fachtagungen.....	150

685 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb	385 821	369 029	358 640
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 31.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel			1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	46,80	90,10	501 073	477 951	465 085
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			385 821	369 029	358 640
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			78 767	76 249	73 805
- aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....			33 985	30 623	30 590
- aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....			2 500	2 050	2 050

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

1. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 10 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Struktur der Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Schlüsseltechnologien.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 90,374 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenpro-

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

gramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

2. Aus dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 3 Mio. € für das Forschungsvorhaben "F&E und Echtzeitdienste für maritime Sicherheit" vorgesehen.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0901 Titel 685 31 und 894 31: 85 000 T€.

894 31 -164	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	78 767	76 249	73 805
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

896 31 -165	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	857 150	852 450	755 250
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
2. Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris..... - 857 150 - 857 150

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)

Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie welt-raumtechnischer Anwendungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|---------|
| 1. Mitgliedsbeitrag Deutschlands für obligatorische Tätigkeiten (grundlegende Tätigkeiten, wissenschaftliches Programm und dem Allgemeinen Haushalt angegliederte Tätigkeiten)..... | 174 600 |
| 2. Mitgliedsbeiträge aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Zeichnung fakultativer Programme..... | 676 250 |

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
3. Zahlungen für das Sondervorhaben Esrangle/Andoya aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen..... (Das Sondervorhaben Esrangle/Andoya ist kein ESA-Vorhaben, wird jedoch von der ESA verwaltet und basiert auf einer gesonderten multilateralen Vereinbarung zu Forschungstätigkeiten von Deutschland, Frankreich, Schweiz, Norwegen und Schweden.)	2 600
4. Zahlungen an die ESA gem. Art. 42 der Pensionsregeln der Koordinierten Organisationen..... (Steuerausgleichszahlungen aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtung)	3 700
Zusammen.....	857 150

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen, Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland und zur Stärkung des deutschen Personalanteils in der ESA geleistet werden.

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 071 660	1 031 026	891 395
1.1 Personalausgaben.....	563 318	544 000	518 509
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	373 837	367 334	294 177
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	134 505	119 692	78 709
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 071 660	1 031 026	891 395
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	515 000	500 000	467 634
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	55 587	53 075	43 676
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-85 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	501 073	477 951	465 085
<i>aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....</i>	<i>385 821</i>	<i>369 029</i>	<i>358 640</i>
<i>aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....</i>	<i>78 767</i>	<i>76 249</i>	<i>73 805</i>
<i>aus Kap. 1404 Tit. 685 11.....</i>	<i>33 985</i>	<i>30 623</i>	<i>30 590</i>
<i>aus Kap. 1404 Tit. 894 11.....</i>	<i>2 500</i>	<i>2 050</i>	<i>2 050</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	100 000	85 000	72 401

Dem BMWi werden die bei Kap. 1404 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 2.3: Ende 2017 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 85 000 T€ nach 2018 übertragen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik (Kap. 0902) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 962 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit annähernd 65 Prozent aller Ausgaben des Kap. 0902 hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen 2018 insgesamt 600 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 882 01). Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen von rd. 1,2 Mrd. Euro mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Zweitgrößten Ausgabenschwerpunkt bildet die **Fachkräftesicherung insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung/Integration von Flüchtlingen/berufliche Bildung**, für die mit insgesamt gut 104,7 Mio. Euro rd. 12 Prozent aller Ausgaben des Kapitels vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung stehen davon 2019 rd. 26,5 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 686 05). Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt rd. 78 Mio. Euro) unterstützt mit zwei Modu-

len überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (Titel 686 04, 893 01).

In dem Kapitel 0902 werden außerdem die Maßnahmen zur Stärkung der Gründungskultur und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen (Titel 686 07) mit rd. 129 Mio. Euro unterstützt: Schwerpunkte sind das aus mehreren Komponenten bestehende Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" und die Maßnahme "INVEST Zuschuss für Wagniskapital" durch die private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt werden, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Für Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** stehen rd. 39 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 686 08). Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie Fachinformation und zielgruppenspezifische Kommunikation zur Stärkung der Gründungskultur und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWi ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, so dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und über-regionalen Kooperation und Vernetzung. Zurückliegende Erfolgskontrollen haben gezeigt, dass die Beschäftigungs- und Lohnentwicklung bei geförderten Betrieben deutlich besser ist, als bei nicht geförderten Betrieben.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen u. a. leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung begeistert sowie Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht direkt in Ausbildung geschafft haben. Zudem sollen gerade kleine und mittlere Unternehmen für die Nutzung bisher unzureichend in Anspruch genommener inländischer Fachkräftepotenziale z. B. Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie für die Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung gewonnen werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherstellen zu kön-

nen, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden und der Integration von Flüchtlingen unterstützt. Auch werden Betriebe und ausländische Fachkräfte über reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten u. a. durch die Onlineplattform "Make it in Germany" informiert. Des Weiteren sollen Beschäftigungspotenziale von Flüchtlingen und von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stärker erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

Aufgrund der seit 2011 rückläufigen Gründungsdynamik ist es Ziel der Bundesregierung, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben. Im Rahmen der Innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. Über ein EXIST-Gründerstipendium sind mehr als 1600 und über den EXIST Forschungstransfer 270 Gründungsvorhaben gefördert worden, die zu 80 Prozent auch zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung führen. Seit 2007 haben diese Gründungen mehr als 10 000 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Durch den "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und damit der Kapitalzugang dieser Unternehmen nachhaltig verbessert werden. Mit dem Eckpunktepapier Wagniskapital der Bundesregierung wurde beschlossen, INVEST

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

massiv auszuweiten. Die Ausweitung von INVEST wurde mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Damit wurden weitere Anstrengungen unternommen, privates Wagniskapital auf breiter Front zugunsten junger innovativer Unternehmen zu mobilisieren.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, die Gründungsdynamik zu erhö-

hen, die Startphase von Gründungen zu erleichtern, die Gründungspotenziale von Zielgruppen (u. a. Frauen und Menschen mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund) zu heben sowie unternehmensgrößen-spezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	33 265	-		18 158
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		6 657
Gesamteinnahmen.....	33 265	33 265	-		24 815
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	332 508	299 110	+33 398	69 769	313 960
Ausgaben für Investitionen.....	629 000	629 000	-	79 000	517 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	961 508	928 110	+33 398	148 769	831 460
davon nicht flexibilisiert.....	961 508	928 110	+33 398	148 769	831 460
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	924 354				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	358 664				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	302 080				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	237 110				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 200				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	700				

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89 -691	Vermischte Einnahmen	33 265	33 265	18 158
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Übrige Einnahmen

346 01 -692	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	6 657
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.

2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 07.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02 Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen -634		56 167	60 330	60 530
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	38 847
2. Zinszuschüsse Steigerung Energieeffizienz.....	8 320
3. Zinszuschüsse ERP-Startfonds.....	9 000
Zusammen.....	56 167

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

Zu 2.:

Als Teil des ERP-KfW-Energieeffizienzprogramms (Sonderfonds Energieeffizienz) werden zinsgünstige Investitionsdarlehen für Energiesparmaßnahmen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt, die eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Das Förderprogramm wird durch die KfW durchgeführt. Seit 2012 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Zu 3.:

Der ERP-Startfonds stellt innovativen Technologieunternehmen bis zu einem Alter von zehn Jahren in der Entwicklungs- und Aufbauphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Zu diesem Zweck geht er grundsätzlich Beteiligungen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) ein. Die Mittelerhöhungen sollen sowohl für Erstzusagen an Unternehmen als auch für Anschlussfinanzierungen genutzt werden. Die Programmdurchführung erfolgt durch die KfW. Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung wurde der ERP-Startfonds um 200 Mio. € aufgestockt. Für die dem ERP dadurch entstehenden Refinanzierungskosten wird aus dem Bundeshaushalt ein Zinszuschuss geleistet. Dafür sind über zehn Jahre 90 Mio. € vorgesehen. Seit 2011 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. -165		11 479	10 989	10 789
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	86,53	100,00	6 969	6 692	6 674
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	56,39	67,00	1 588	1 501	1 456
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	28,03	39,92	1 367	1 313	1 220
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn..... - aus Kap. 0902 Tit. 686 02	89,37	100,00	1 555	1 483	1 439
Zusammen			11 479	10 989	10 789
- Summe Tit. 686 02			11 479	10 989	10 789

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Ist 2017 ist zu bereinigen um vom RKW zurückgezahlte Beträge in Höhe von 4 T€.

Zu 1.:

Das RKW fördert Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch praxisnahe Aufbereitung und Transfer von KMU-relevanten Forschungsergebnissen zu Rationalisierung und Innovation. Dies geschieht im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Mit der Förderung der Facharbeit des RKW, die nach der Satzung durch das RKW-Kompetenzzentrum umgesetzt wird, werden die Ziele verfolgt, mittelstandsrelevante Zukunftsthemen und konkrete Umsetzungsempfehlungen mittels des RKW-Netzwerkes in die KMU zu transportieren sowie aktuelle Entwicklungen und kritische Faktoren aus der mittelständischen Betriebspraxis und aus umsetzungsorientierter KMU-Forschung anderer Einrichtungen für die fachpolitische Arbeit aufbereitet zu bekommen.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Zu 4.:

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV befasst sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus und erarbeitet anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

686 03 Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere -153 zur Integration von Flüchtlingen	5 000	5 000 6 540	424
--	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 05.

**3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
686 05.**

Erläuterungen:

Bei der Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Ausbildung insbesondere zur Integration von Flüchtlingen werden Modellprojekte mit Transferwirkung unterstützt, die dazu beitragen, die soziale Kompetenz von Jugendlichen (z. B. Teamfähigkeit, Kommunizieren, Konfliktbewältigung), die eine Ausbildung beginnen oder schon machen, durch geeignete Unterstützungsangebote zu stärken.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	299
Fachtagungen und Fachinformationen.....	10

686 04 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	49 195	45 100 4 758	46 997
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
686 05, 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufe (Ermäßigung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Die Lehrgänge dienen u. a. der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt. Einzelheiten regelt die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	204
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200
Berufswettbewerbe.....	100

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen -253		26 518	27 018 6 473	20 645
--	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 900 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 03 und 686 04.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 03.**
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fachkräfte sichern insbesondere durch Ausbildung und Qualifizierung.....	4 486
2. Unterstützung von KMU bei der Besetzung von offenen Ausbildungsstellen mit inländischen und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus (Passgenaue Besetzung).....	3 516
3. Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung von offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen (Willkommenslotsen).....	7 100
4. Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen.....	1 050
5. Umsetzung DQR.....	350
6. Sensibilisierung und Information von Unternehmen und Fachkräften für aktuelle Herausforderungen, auch zur Integration von Flüchtlingen.....	8 016
7. Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften.....	2 000
8. Kofinanzierung zu 2. aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	26 518

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Zu 1.:

Alle Partner der "Allianz für Aus- und Weiterbildung" leisten substantielle Beiträge, um junge Menschen - einheimische wie geflüchtete - für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen. Das BMWi initiiert und koordiniert diverse Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung und sichert den Informationsaustausch sowohl zwischen den Partnern als auch mit anderen relevanten Arbeitsmarktakteuren (z. B. über themenspezifische Workshops und die Internetseite www.aus-und-weiterbildungsallianz.de). Auch müssen weiterhin ungenutzte inländische Fachkräftepotenziale durch zielgruppenorientierte Maßnahmen aktiviert werden.

Der Bedarf gerade deutscher mittelständischer Unternehmen an dual qualifizierten Fachkräften im Ausland wächst weiter. Daher werden Unternehmen im Ausland bei der dualen Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deutschen Standards durch sogenannte „Skills Experts“ unterstützt.

Zu 2.:

Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu erhalten, werden insbesondere diese bei der Sicherung ihres künftigen Fachkräftebedarfs unterstützt. Das Förderprogramm "Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Fachkräftesicherung durch Berater/innen" der "Passgenauen Besetzung" bietet - kofinanziert durch den ESF - für KMU eine flächendeckende kostenfreie Beratungsleistung, insbesondere bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit jungen Menschen aus dem Inland und Ausland.

Zu 3.:

Für alle Unternehmen stehen des Weiteren "Willkommenslotsen" mit einem ebenfalls kostenfreien flächendeckenden Beratungsangebot, insbesondere bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen, zur Verfügung. Diese Maßnahme soll perspektivisch u. a. der Sicherung des Fachkräftebedarfs von KMU dienen.

Zu 4.:

Das BMWi fördert zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" eine online Wissens- und Arbeitsplattform für ausländische Berufsabschlüsse (BQ-Portal). Den durch das Gesetz mit der Prüfung der Gleichwertigkeit beauftragten Berufskammern wird ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, um eine einheitliche, transparente und schnelle Bewertungspraxis zu sichern. Das BQ-Portal wird fortlaufend um Berufs- und Länderprofile ergänzt, auch um solche, die für die Anerkennung der Qualifikationen von Flüchtlingen relevant sind. Maßnahmen zur Gewinnung von Migranten für eine duale Ausbildung sollen weiterentwickelt werden.

Zu 5.:

Im Kontext Durchlässigkeit bzw. höhere Berufsbildung - im Koalitionsvertrag genannt - könnte es notwendig werden, Expertise durch bspw. Gutachten, Expertentreffen, zu generieren.

Zu 6.:

BMWi hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (DIHK) das NETZWERK "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" ins Leben gerufen. Das Netzwerk richtet sich an Unternehmen, die sich für Flüchtlinge engagieren oder engagieren wollen. Ziel ist dabei, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Das Netzwerk bietet den Mitgliedsunternehmen (2/3 sind KMU) die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Gewinnung von praxisrelevanten Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen. Das von BMWi geförderte Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) unterstützt KMU beim Finden, Binden und Qualifizieren von Fachkräften und informiert über gute Personalarbeit. Es stellt zudem für KMU Informationen über Möglichkeiten für Praktika, Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützungsangebote zur Verfügung. Des Weiteren bietet das KOFA Schulungen für die "Willkommenslotsen" (Nr.3.) an.

Das BMWi unterstützt Betriebe dabei, ihren Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Engpassbereichen auch aus dem Ausland zu gewinnen. In diesem Sinne wird das Informationsportal "Make it in Germany" auch im Kontext des geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes fortgeführt und weiterentwickelt.

Zu 7.:

Mit der "Richtlinie zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften" sollen bereits während der betrieblichen Ausbildung Unternehmen und Auszubildende für berufliche Mobilität aufgeschlossen werden. Durch sogenannte Mobilitätsberater werden sie qualitativ hochwertig beraten sowie bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll weiter ausgebaut und besser gefördert werden.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	266
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	70
Fachtagungen/Fachinformation.....	30

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 4,5 Mio. € in 2019 erwartet.

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft -651	16 056	21 606 5 158	19 647
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 406 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 916 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 830 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 660 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	2 786
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflege- wirtschaft.....	1 650
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
4. Förderung der Filmwirtschaft.....	10 000
Zusammen.....	16 056

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	199
Gutachten/Begleitforschung.....	200
Fachtagungen.....	555

686 07 Innovative Unternehmensgründungen -165	128 676	90 650 24 402	82 562
--	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	172 883 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	77 033 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	62 550 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	33 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

3. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0902.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **3 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 01.

Haushaltsjahr 2020.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	1 000 T€
Haushaltsjahr 2022.....	1 000 T€

5. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	78 026
2. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital.....	46 000
3. Business Angel Markt, innovative Start-ups.....	4 650
4. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	128 676

Zu 1.:

Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Zu 2.:

Mit INVEST - Zuschuss für Wagniskapital sollen private Investoren dazu ermutigt werden, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden. Der Ansatz schließt begleitende Informationsmaßnahmen ein.

Zu 3.:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen (insbesondere internationale Akzeleratoren) geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 2. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	4 200
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	350
Fachtagungen und -informationen.....	200

In 2019 werden Auszahlungen aus dem ESF in Höhe von ca. 14,5 Mio. € erwartet.

Mehr wegen zusätzlicher FuE-Mittel gemäß Koalitionsvertrag.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows -680		39 417	38 417 22 438	52 899
--	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 433 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 28 933 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	16 090
2. Know-how-Transfer im Handwerk, Bundesinnovationspreis, Leistungsschauen.....	16 327
3. Stärkung der Gründungskultur, Fachinformationen, Kommunikation mit Zielgruppen.....	5 500
4. Reallabore.....	1 500
5. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	39 417

Mit der Förderung des unternehmerischen Know-hows (UT 1-UT 3) sollen die KMU nachhaltig in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Zu 1.:

Die Förderung soll KMU Anreize zur frühzeitigen Inanspruchnahme von externen Beratungen zu konkreten unternehmensbezogenen Fragen der Unternehmensführung geben, vor allem zu wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Themen.

Zu 2.:

Die zumeist kleinen Handwerksbetriebe sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem immer schnelleren technologischen Wandel und kürzeren Innovationszyklen ausgesetzt. Sie müssen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt und die Bereitschaft zur Existenzgründung muss nachhaltig gestärkt werden. Das BMWi fördert daher ein handwerksinternes Beratungs- und Informationssystem, das niederschwellig erreichbar ist und kostenfrei betriebsnahe Informations- und Beratungsangebote bereit stellt. Dieses Netzwerk besteht aus Betriebsberatern, Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) sowie gewerbespezifischen Informationstransferstellen im Handwerk.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Zu 3.:

BMW i fördert die Information der Fachöffentlichkeit und spezifischer Zielgruppen zu allen unternehmerischen Fragestellungen in der Gründungsphase sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (Fachinformationen). Die Informationen und Unterstützungsleistungen für Gründerinnen und Gründer sollen insbesondere die Gründungskultur stärken, das Gründungsverfahren und den Zugang zu Finanzierungen erleichtern, mehr Menschen, insbesondere Frauen für die unternehmerische Selbständigkeit motivieren und auch Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum aufgreifen sowie die Unternehmensnachfolge erleichtern.

Zu 4.:

BMW i unterstützt als neue Maßnahme sogenannte Reallabore. Reallabore sind zeitlich und räumlich begrenzte Testräume für Regulierung und Innovation. Sie ermöglichen die Erprobung von neuen Technologien und innovativen Geschäftsmodellen von Unternehmen in einem rechtlich geschützten Raum unter realen Bedingungen. Neben Praxistests für Technologien und Geschäftsmodellen steht die Überprüfung bestehender und die Erprobung neuer regulatorischer Rahmensetzungen im Vordergrund. Reallabore erfordern daher zumeist eine befristete Änderung des rechtlichen Rahmens, sog. "Experimentierklauseln". Hierfür sind einerseits Ideen- und Konzeptionswettbewerbe sowie Pilotprojekte vorgesehen, andererseits soll eine Informations- und Netzwerkinfrastruktur entstehen, um die Umsetzung von Reallaboren zu fördern. Bei der Umsetzung soll ein externer Dienstleister eingebunden werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

An Auszahlungen der EU für den ESF werden bis zu 32 Mio. € in 2019 erwartet.

686 10 -680	Durchleitung von ESF-Mitteln an das ERP-Sondervermögen	-	-	19 467
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung der ESF-Mittel an das Sondervermögen nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

Zum Beispiel wurde 2013 der Mikromezzaninfonds neu aufgelegt, um Existenzgründerinnen und -gründer sowie kleinen und jungen Unternehmen in Deutschland wirtschaftliches Eigenkapital bis 50 000 € für zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Den Unternehmen soll hierdurch der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis gestärkt werden. Verwaltet wird der Fonds von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank). Das Finanzvolumen des Fonds beträgt insgesamt 160 Mio. €. Davon wurden rund 75 Mio. € im Rahmen des Fonds I (ERP-SV: 30 Mio. €; ESF: 45 Mio. €) zur Verfügung gestellt und an die Beteiligungsnehmer ausgereicht. Weitere 85 Mio. € stehen für Fonds II (ERP-SV: 35 Mio. €; ESF: 50 Mio. €) für die neue Förderperiode bereit. Diese werden entsprechend den ESF-spezifischen Vorgaben in Tranchen ausbezahlt und zunächst vom ERP-Sondervermögen vorfinanziert.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	600 000	600 000 71 000	492 949
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 595 682 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 210 232 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 207 550 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 177 900 T€

Erläuterungen:

1. Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.
Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.
2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgerschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
3. Die Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW festgelegten Quoten und Beträgen.
4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen, soweit eine entsprechende Fördernachfrage von Unternehmen vorliegt.

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 -692	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	6 657
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

893 01 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	29 000	29 000 8 000	17 894
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 13 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
externe Gutachten.....	250

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**0902 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 054	7 777	7 453
1.1 Personalausgaben.....	5 446	5 169	4 850
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 923	1 903	2 129
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	75	95	159
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	600	600	305
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 054	7 777	7 457
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 085	1 085	783
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 969	6 692	6 674
aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....	6 969	6 692	6 674

Zu Spalte 4: Bei der Differenz handelt es sich um nicht verbrauchte Haushaltsmittel, die im Haushaltsjahr 2018 auf Kap. 0910 Tit. 119 99 zurückgezahlt wurden.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen der Bundesregierung vom Juli 2011, dem Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, dem Energieforschungsprogramm und der Energieeffizienzstrategie ergibt sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein breites Aufgabenspektrum, das im Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" zusammengefasst ist. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von rd. 2 282 Mio. Euro.

Der größte Ausgabenbereich in Höhe von bis zu 940 Mio. Euro sind die Zuschüsse für den Absatz deutscher **Steinkohle** (Titel 683 11). Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt sind mit 156 Mio. Euro die Zuwendungen an die **Wismut GmbH** (Titel 682 11/686 11/891 11). Das Budget für die Sanierung ist aus dem Sanierungsprogramm 2015 abgeleitet und entspricht - ohne Berücksichtigung der Beitragsforderungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie - dem bisherigen Niveau.

Im Programm "Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung" (6. Energieforschungsprogramm) wurde die Förderung der angewandten **Forschung und Entwicklung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz** mit dem Jahr 2016 in einem gemeinsamen Titel 683 01 (Energieforschung) zusammengeführt. Dieser hat 2019 einen Gesamtansatz von 434 Mio. Euro. Dies erlaubt eine Stärkung der Themen mit systemischer Bedeutung (insbesondere Netze, Energiespeicher, Systemintegration). Zusätzlich werden im Titel 686 02 Mittel für die nukleare Si-

cherheitsforschung in Höhe von 38 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren bündelt das Kapitel verschiedene Maßnahmen auf dem Gebiet der Energieeffizienz, die auch Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) sind. Der Großteil der Maßnahmen des NAPE wird jedoch aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) finanziert.

Die drei Eckpfeiler des NAPE sind 1. die Energieeffizienz im Gebäudebereich voranbringen, 2. die Energieeffizienz als Rendite- und Geschäftsmodell etablieren und 3. die Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz erhöhen. Das Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" stellt einen Teil der Mittel für dieses Maßnahmenpaket bereit. Beispielsweise sind für die KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" (Titel 661 22) Mittel in Höhe von 286 Mio. Euro veranschlagt. Zudem werden im Rahmen der Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Titel 686 04, Ansatz 226 Mio. Euro) im Wesentlichen Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung im **Marktanreizprogramm** (MAP) gefördert. Für die wissenschaftliche Unterstützung der Energiewende im Bereich Strom und Netze sowie für die Clearingstelle EEG/KWKG stehen bei Titel 526 02 rd. 20 Mio. Euro zur Verfügung. Bei der Beratung **Energieeffizienz** werden zusätzlich mit rd. 25 Mio. Euro insbesondere Programme zur qualifizierten und unabhängigen Energieberatung für private Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen gefördert (Titel 686 03), um Potenziale für Energieeinsparungen aufzuzeigen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der Energiewende und den hierzu ergangenen Beschlüssen wird ein langfristiger Umbauprozess unserer Energieversorgung für den Zeithorizont bis 2050 beschrieben mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung der Effizienz und zur Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung.

Mit der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Jahr 2007 ausgehandelten Verständigung soll die subventionierte Förderung der **Steinkohle** bis Ende 2018 sozialverträglich beendet werden. Die von der EU-Kommission genehmigte Stilllegungsplanung wird konsequent umgesetzt. Ende 2018 werden die zwei letzten Bergwerke in Deutschland, die Steinkohle fördern, stillgelegt.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Die Kernsanierung wird nach der Vorausschau im Sanierungsprogramm 2015 voraussichtlich nach 2028 abgeschlossen, danach folgen die Langzeitaufgaben.

Mit der **Energieforschung** werden drei Ziele verfolgt: Einen technologischen Beitrag für die Komponenten des Energiesystems der Zukunft zu leisten, das hohe Niveau deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet moderner Energietechnologien auch mit Blick auf weltweite

Entwicklungen zu festigen und auszubauen, sowie technologische Optionen langfristig zu sichern.

Die nukleare Sicherheitsforschung trägt dazu bei, die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Deutschland, Europa und weltweit auch nach dem Ausstiegsbeschluss zur Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung von 2011 nach fortschreitendem Stand von Wissenschaft und Technik eigenständig bewerten und gegebenenfalls Ansatzpunkte zu ihrer Steigerung erarbeiten zu können. In diesem Zusammenhang leistet sie einen Beitrag zum Erhalt von entsprechendem Fachwissen und -personal, einschließlich der Nachwuchsförderung.

Mit dem **NAPE** hat die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 eine **Effizienzstrategie** beschlossen, die wesentlich dazu beitragen wird, dass Deutschland seine Effizienz- und Klimaziele erreicht und Energieeffizienz gemeinsam mit dem Ausbau erneuerbarer Energien zur tragenden Säule der Energiewende wird.

Zur **Steigerung der Energieeffizienz** wird der Dreiklang von Information, Beratung und Förderung ausgebaut. Damit nehmen diese Maßnahmen auch kurzfristig eine bedeutende Rolle für die im Energiekonzept vorgegebene Reduzierung des Primärenergieverbrauchs ein.

Dem **Wärmemarkt** kommt innerhalb der Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Mit der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) soll dazu beigetragen werden, den Anteil erneuerbarer Energien am Ende-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

nergieverbrauch für Wärme und Kälte bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent zu erhöhen.

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	695	-		695
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	695	695	-		695
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 387	21 272	+115	281	13 823
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 243 298	2 463 639	-220 341	51 370	2 496 490
Ausgaben für Investitionen.....	17 000	14 000	+3 000		13 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 281 685	2 498 911	-217 226	51 651	2 523 813
davon nicht flexibilisiert.....	2 281 685	2 498 911	-217 226	51 651	2 523 813
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	479 440				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	112 430				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	132 654				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	81 006				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	82 050				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	71 300				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH	695	695	695
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -643	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	19 700	19 700	12 680
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelvorhaben Energiewende im Bereich Strom und Netze.....	17 000
2. Betrieb der Clearingstelle EEG.....	2 700
Zusammen.....	19 700

Zu 1.:

Aus dem Titel werden im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen und Sachverständige im Bereich Strom und Netze, insbesondere für

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erneuerbare Energien Kraft-Wärme- und Sektorkopplung im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Instrumente für die Energiewende im Stromsektor sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten und für Informationskampagnen und -materialien.

Zu 2.:

Aus dem Titel wird der Betrieb der Clearingstelle EEG (zukünftig EEG/KWKG) im Auftrag des BMWi finanziert. Daneben können Ausgaben für fachbezogene Projekte zum Betrieb der Clearingstelle geleistet werden. Die Clearingstelle EEG wurde als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten und Anwendungsfragen zum EEG eingerichtet (<http://www.clearingstelle-eeg.de>). Rechtsgrundlage für Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle EEG ist § 81 EEG 2017. Sie hat ihren Betrieb im Jahr 2007 aufgenommen. Daneben ermöglicht der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene § 32a KWKG die Einrichtung und den Betrieb einer Clearingstelle auch für Anwendungsfragen und Streitigkeiten zum KWKG. Es ist vorgesehen, dass künftig eine Clearingstelle EEG/KWKG betrieben wird.

Nicht verwendete Mittel für Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Erläuterungen können zur Verstärkung der Ausgaben des Betriebs der Clearingstelle EEG gemäß Nr. 2 der Erläuterungen verausgabt werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten.....	945
--------------------------	-----

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Energie-Monitoring und die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 617	1 502 281	1 143
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 740 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	580 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	580 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	580 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des Energie-Monitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für Sondererhebungen und Studien im Zusammenhang mit dem "Monitoring der Energiewende",
2. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
3. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Energieforschung 434 402 431 643 393 319
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 369 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 83 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 102 624 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 52 576 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 65 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 11.
- Mehrausgaben zu Nr. 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

1. Windenergie.....	31 000	28 000
2. Photovoltaik.....	30 500	27 500
3. Geothermie.....	15 000	16 000
4. Solarthermische Stromerzeugung.....	8 700	4 800
5. Wasserkraft und Meeresenergie.....	3 000	3 000
6. Kraftwerkstechnologien.....	13 200	7 500
7. Brennstoffzellen, Wasserstoff.....	15 800	9 200
8. Netzintegration Erneuerbare Energien (inkl. Speicher und Netze).....	44 221	38 000
9. Energieoptimiertes Bauen, Energieeffiziente Stadt, Niedertemperatur-Solarthermie, energetische Biomassennutzung.....	42 681	31 800
10. Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.....	28 000	21 000
11. Systemanalyse.....	8 000	-
12. Querschnittsaktivitäten: insbesondere Analysen und Studien, Informationsaustausch, Veranstaltungen.....	7 500	-
13. Projekte aus ERA-NET und ERA-NET PLUS..	-	-
Zusammen.....	247 602	186 800

Die Mittel werden sowohl an Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten) als auch an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt.

Die Energieforschung ist ein zentraler Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Es beschreibt den Weg in eine hocheffiziente und weitgehend auf erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung bis zum Jahr 2050. Entsprechend stehen Forschung und Entwicklung zu erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien in diesem Titel im Vordergrund der Fördermaßnahmen. Andererseits ist ohne effiziente und kostengünstige Speicher sowie neue und innovative Netztechnologien der weitere Ausbau von volatilen Energieträgern unter der Voraussetzung einer hohen Versorgungssicherheit gefährdet. Dies gilt ins-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

besondere unter den Randbedingungen eines möglichst weitgehenden Klimaschutzes bei gleichzeitig geforderter geringer Belastung für Wirtschaft und Verbraucher.

Um die zukunftsweisenden Innovationen zu erreichen, sind verstärkte Anstrengungen zu neuen, modernen und wettbewerbsfähigen Technologien erforderlich. Im Zentrum der Förderung stehen dabei die oben genannten Themen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	18 093

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen -165		38 330	37 080	35 630
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	27 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Reaktorsicherheitsforschung:
Anlagenverhalten bei Störfällen, Sicherheit druckführender Komponenten, Kernschmelzen, menschliches Verhalten, Qualifikationswerkzeug für computergestützte Operateur-Info-Systeme, zerstörungsfreie Früherkennung von Schädigungen, Sicherheitsforschung zu Reaktoren mit sonstigen Kühlmedien..... 22 000
 2. Entsorgungsforschung:
Endlagerung von insbesondere Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen, Endlagerkonzepte für alle Wirtsgesteine, Grundlagen der Langzeitsicherheit der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, Grundlagen der Langzeitsicherheits-Bewertung, soziotechnische Fragestellungen. 14 750
 3. Querschnittsaktivitäten der nuklearen Sicherheit-/ Entsorgungsforschung:
Sicherheit einer verlängerten Zwischenlagerung, Spaltmaterialüberwachung (Safeguards), Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle..... 1 580
- Zusammen..... 38 330

Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von Forschungsreaktoren und kommerziellen Kernkraftwerken weiterhin höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Hierfür muss auch in Zukunft in den Bereichen Reaktorsicherheit und Entsorgung radioaktiver Abfälle die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz gewährleistet bleiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert deshalb entsprechende FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit liegen. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) im Bereich der Endlager- und Sicherheitsforschung und angesichts der fehlenden Grundfinanzierung der GRS werden vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge rd. 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Aufträge an die GRS vorgesehen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	1 650

686 03 Beratung Energieeffizienz -649		25 488	40 988	25 116
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Folgende Themenbereiche werden in Form von Zuschüssen gefördert:	
1. Energieberatung Mittelstand - Qualifizierte Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).....	11 488
2. Qualifizierte Beratung privater Verbraucher (auch KMU, sofern Eigentümer von Wohngebäuden) über Möglichkeiten der Energieeinsparung im Haushalt und am Gebäude.....	12 000
3. Studien der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) im Rahmen des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) sowie der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU).....	2 000
Zusammen.....	25 488

Zu 1.:

Gefördert wird eine qualifizierte Energieberatung von KMU, bei der vom Berater die Einsparpotenziale ermittelt werden. Mit diesem Programm werden hochwertige Energieaudits im Sinne von Art. 8 Abs. 1 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz (EED) gefördert. Das Programm dient damit auch der Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 EED.

Zu 2.:

Gefördert wird insbesondere eine qualifizierte und individuelle Beratung und Information privater Verbraucherinnen und Verbraucher sowie von KMU über die Möglichkeiten der Energieeinsparung, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Beratung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand liegen. Mit diesem Programm werden hochwertige Energieaudits im Sinne von Art. 8 Abs. 1 EED gefördert. Das Programm dient damit auch der Umsetzung von Art. 8 Abs. 1 EED.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Gutachten/Begleitforschung.....	2 000
Fachtagungen.....	80

Weniger durch Wegfall der Vorsorge zur Deckung von Ausfallbürgschaften und der Zuwendungen an die dena.

686 04 Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien -651		226 063	226 063	181 558
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marktanzreizprogramm.....	222 063
2. Einzelvorhaben Energiewende: Wärme und Effizienz.....	4 000
Zusammen.....	226 063

Zu 1.:

Gefördert werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Wärmemarkt sowie der Energiegewinnung aus Geothermie und Biomasse. Einzelheiten sind in Richtlinien geregelt.

Zu 2.:

Außerdem werden aus dem Titel im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen über die Nutzung erneuerbarer Energien (EE), Sachverständige im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG), weitere Instrumente zum Ausbau von erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerungen, zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten sowie für Informationskampagnen und -materialien.

686 05 Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbare Energien -165	18 600	7 300 16 280	-
---	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Deutschland hat sich gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen des beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens zum EEG 2012 (SA.33995(2013/C)) verpflichtet, insgesamt 50 Mio. € in europäische Energieprojekte oder Interkonnektorenprojekte zu investieren. Es ist geplant, die Mittel für Projekte der energiepolitischen Zusammenarbeit, insbesondere zur Förderung und Integration von Erneuerbare-Energien-Anlagen, einzusetzen. Die Förderung kann gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten oder der Europäischen Union durchgeführt werden. Die Mittel sollen vorrangig in Form von einmaligen Investitionskostenzuschüssen für grenzüberschreitende Projekte eingesetzt werden.

Mehr für eine geplante Projektrealisierung im Bereich der europäischen energiepolitischen Zusammenarbeit.

687 02 Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in -641 Wien	31 094	31 094 2 000	29 976
---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	6,22	3 144 USD	2 621	-	2 621
			20 853	7 620	28 473

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

Zusammen.....

Differenzen durch Rundung möglich

23 474 7 620 31 094

687 03 Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien 7 271 6 771 6 965
-642 (IRENA)

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Organisation für erneuerbare Energien.....		6 778 USD	5 652	1 619	7 271

Rechtsgrundlage: Abkommen

Zweck: Ausbau erneuerbarer Energien weltweit

Zusammen.....

Differenzen durch Rundung möglich

5 652 1 619 7 271

Der Beitrag in Fremdwährung umfasst den Mitgliedsbeitrag (rd. 25 Prozent) und die Finanzierung des IRENA Innovation and Technology Centre (IITC) in Bonn.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (87)
-890 981 .7

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(1 193 370)	(1 288 870) (33 090)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	70	-

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	110 200	115 000 2 600	115 900
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 7,1 Mrd. € belaufen.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor. Von seinen insgesamt 69 Mio. € stellt der Bund in 2019 8 Mio. € zur Verfügung.

683 11 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	939 500	1 020 300	1 049 709
----------------	---	---------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 698 11.
2. Rückeinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

1. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des BMWi vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 9. Oktober 2013 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2015 bis 2019

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

erteilt. Die Bundesanteile für 2015, 2016, 2017 und 2018 belaufen sich auf bis zu 1 332,0 Mio. €, 1 053,6 Mio. €, 1 020,3 Mio. € bzw. 939,5 Mio. €.

NRW ist mit folgenden Höchstbeträgen an den Kohlebeihilfen beteiligt: 2015: 171,4 Mio. €, 2016: 170,9 Mio. €, 2017: 161,2 Mio. €, 2018: 151,5 Mio. €. Gemäß Rahmenvereinbarung beteiligt sich NRW nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen für die laufende Produktion.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Ab 2013 leistet die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 32 Mio. €.

2. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres. So werden die Beihilfen für 2018 in den Haushalt 2019 eingestellt.
3. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke. Mit Entscheidung vom 7. Dezember 2011 hat die Europäische Kommission den von der Bundesregierung vorgelegten Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau und die damit verbundenen Beihilfen genehmigt.

686 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft	30 800	37 000 21 650	89 200
----------------	---	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Erstattungen der Berufsgenossenschaft sind zweckgebunden und fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Wismut GmbH verpflichtet, Beiträge an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Branche Bergbau, zu zahlen. Die Ermittlung des Beitrags des Unternehmens leitet sich aus dem Gefahrtarif ab. Dieser wird alle 4 Jahre auf der Basis der Leistungszahlen ermittelt. Für den Zeitraum 2017 und 2018 ist ein Übergangstarif verabredet, ab 2019 ist ein neuer Gefahrtarif unter Einbeziehung aller Branchen der BG RCI vorgesehen.

Der Haushaltsansatz ist auf der Grundlage der bekannten aber wenig belastbaren Modellrechnungen der BGRCI ermittelt, dies gilt auch für die zu Grunde gelegte Höhe der Rückerstattungen aus 2016.

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	95 800	102 500 8 840	100 145
----------------	---	--------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	66 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 050 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 050 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 050 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 050 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.
3. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) er-

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)

halten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

- Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der Rahmenvereinbarung sowie der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	200

891 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen	17 000	14 000	13 500
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Energetische Gebäudesanierung	(285 750)	(407 900)	
661 21 -411	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	-	-	1

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2005.....	390 970	390 970	-	-	-	-
----------------------------------	---------	---------	---	---	---	---

Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten der Baujahre bis 1978 mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand gefördert.

Darüber hinaus wurde der Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeeinzelöfen, Kohleheizungen und Nachtspeicherheizungen sowie der Einbau von Gas- und Ölbrennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen gefördert. Zudem erfolgte eine Förderung des Neubaus und des Umbaus von Altbauten zu Energiesparhäusern, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschritten.

661 22 -411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung	285 750	407 900	468 971
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 22 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 6 155 853 5 269 203 407 900 - 285 750 193 000

Das Förderprogramm war Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgte eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgte durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden konnten.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Weniger wegen planmäßiger Abwicklung.

661 23 Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Abwicklung - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 103 115 103 115 - - - -

Das Programm war Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen, insbesondere zur Energieeinsparung, zur Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel sowie zur Unterstützung von Existenzgründungen in sozialen Problemgebieten. Die Förderung erfolgte durch zinsvergünstigte Darlehen.

891 21 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 306 716 306 716 - - - -

Das Förderprogramm war Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgte durch Zuschüsse. Hierbei sollten Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen sollte 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

720 21 -016	Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften	-	-
892 01 -649	Explorationsprogramm (Explo II)	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung (Kap. 0904) - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 281 Mio. Euro. Besonderes finanzielles Gewicht mit mehr als 80 Prozent aller Ausgaben des Kapitels 0904 haben die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Wichtigster Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, für die insgesamt rd. 116 Mio. Euro zur Verfügung stehen, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Fortbildung von Managern und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Titel 687 05). In diesem Titel sind auch 30 Mio. Euro für das neue Außenwirtschaftsinstrumentarium für neue Märkte mit dem Schwerpunkt Afrika veran-

schlagt. Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 76,4 Mio. Euro gefördert (Titel 687 02).

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine institutionelle Förderung von rd. 34,3 Mio. Euro (Titel 686 01). Damit wirbt sie im Ausland für das Reiseland Deutschland und koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls im Kapitel 0904 veranschlagt (Titel 687 03). Der Ansatz beträgt rd. 34 Mio. Euro, davon gehen fast 50 Prozent (15,5 Mio. Euro) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWi ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen zu werben.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rd. 234 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung von KMU dient, soll weiter ausgebaut werden. Neue Außenwirtschaftsförderstrukturen sollen an solchen Standorten errichtet werden, die für die deutsche Wirtschaft

ein großes Potenzial aufweisen. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Im Rahmen der **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort** stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Förderung des positiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Steigerung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland. Im Jahr 2017 registrierten deutsche Beherbergungsbetriebe 459,5 Millionen Übernachtungen.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

0904 Chancen der Globalisierung

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 000	8 400	+6 600		8 860
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	266 453	233 768	+32 685	7 797	209 729
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	73 242	2 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	281 453	242 168	+39 285	81 039	221 089
davon nicht flexibilisiert.....	281 453	242 168	+39 285	81 039	221 089
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	174 727				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	88 384				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	44 873				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	36 070				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 400				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -651	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	15 000	8 400	8 860
----------------	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Weltausstellungen 2020 in Dubai und 2023 in Buenos Aires bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2020 in Dubai: 50 Mio. €,

2023 in Buenos Aires: 14,9 Mio. €.

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	34 286	32 649	30 644
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

40 T€ werden für die Förderung eines Tages des barrierefreien Tourismus auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) bereitgestellt.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	80,20	100,00	28 284	27 001	25 548
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			28 284	27 001	25 548

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	80,20	100,00	6 002	5 648	5 096
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			6 002	5 648	5 096
Zusammen			34 286	32 649	30 644
- Summe Tit. 686 01			34 286	32 649	30 644

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

1. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

2. Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

687 01 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Be-	1 500	1 068	955
-029 ratungshilfe für das Ausland			

Verpflichtungsermächtigung.....	2 070 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	982 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	488 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Mit Twinning unterstützt die EU Kooperationen mit ausländischen Verwaltungen, um diese institutionell zu stärken, an europäische Standards heranzuführen und gemeinsam vereinbarte Reformziele zu erreichen. Der deutsche Finanzierungsbeitrag umfasst die notwendige Koordinierung und Projektvorbereitung und - soweit nicht von der EU gedeckt - anteilige Kosten der Umsetzung und Nachbereitung.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarke- 76 390 77 124 65 274
-651 ting 5 000

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0910 Tit. 686 03.**
3. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **Kap. 0916 Tgr. 02.**
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)..... 98,78 100,00 26 368 25 256 22 123
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02..... 26 368 25 256 22 123

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)..... 98,78 100,00 3 093 3 009 2 462
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02..... 3 093 3 009 2 462
Zusammen 29 461 28 265 24 585
- Summe Tit. 687 02 29 461 28 265 24 585

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	46 929
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	29 461
Zusammen.....	76 390

Zu 1.:

Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll eine mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden. Die Ausgaben zu Nr. 2 in Höhe von 5 000 T€ dienen neben dem Schwerpunkt der GTAI für Standortmarketing insbesondere der Investorenwerbung für die neuen Bundesländer und Berlin. Des Weiteren können die Kosten der Evaluierung der GTAI hieraus finanziert werden.

687 03 -680	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	33 427	33 927	31 044
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 795 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 440 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 265 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	8,00		1 110	-	1 110
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels	9,00	18 210 CHF	15 562	-	15 562
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	5,80		60	-	60
4. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens	4,00		60	-	60
5. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen	8,00		76	-	76
6. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus	2,70		357	-	357
7. Energiecharta (EC), Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energiebereich	13,80		620	-	620
8. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens	8,61	798 USD	666	-	666
9. Weltpostverein (UPU), Bern..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs	5,80	2 106 CHF	1 800	-	1 800
10. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz	6,40	8 805 CHF	7 525	-	7 525

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs					
11. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,20		195	-	195
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
12. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen...	9,50	1 968 DKK	265	-	265
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
13. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	2,70	140 USD	117	-	117
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
14. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,48		2 343	880	3 223
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
15. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	9,50		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
16. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	14,10		440	-	440
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
17. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,30		63	-	63
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
18. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL), Brüssel.....			110	-	110
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien					
19. Sonstige.....			178	-	178
Zusammen.....			32 547	880	33 427
Differenzen durch Rundung möglich					

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2019 noch nicht vorliegt.

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe -649

- - -

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe finanziert Rohstoffprojekte in Entwicklungsländern. Gegründet, um zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte und Abmilderung von Preisschwankungen beizutragen, sollte über Pflichtbeiträge (1. Konto) vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam bisher jedoch nicht zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Weitere Forderungen zur Einlösung von Schuldscheinen (nach Teileinlösung in 2004 und 2005 noch rd. 5 460 T€) sind möglich.

687 05 -029	Erschließung von Auslandsmärkten	115 850	84 000 2 797	81 733
----------------	----------------------------------	---------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	145 962 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	81 962 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	39 620 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 380 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1, 3, 4, 5 und 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	44 000
2. Exportinitiative Energie.....	18 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany" und Regierungsberatung Deutsche Beratergruppe.....	13 000
4. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	5 050
5. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	2 500
6. Vorbereitung der Mitgliedschaft Deutschlands in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).....	800
7. Exportinitiative für Umwelttechnologien.....	2 000
8. Außenwirtschaftsförderung - Neue Märkte und Schwerpunkt Afrika.....	30 000
Zusammen.....	115 850

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung in einem einzigen "Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten" gebündelt. Die Exportinitiativen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien wurden als Exportinitiative Energie zusammengefasst. Daneben gibt es weitere Exportinitiativen, wie Messebeteiligungen und das Managerfortbildungsprogramm "Fit for Partnership with Germany". Es werden die besonderen Belange der ostdeutschen Unternehmen berücksichtigt. Mit dem neuen Außenwirtschaftsinstrumentarium für neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika wer-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

den verschiedene Maßnahmen des BMWi gebündelt und auch erste Maßnahmen der Initiative Pro! Afrika umgesetzt.

Aus dem Ansatz können auch Projektträger- und Verwaltungskosten für die Geschäftsstelle sowie Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung), die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und Gebühren geleistet werden.

Aus dem Ansatz des UT 2 können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Geschäftsstelle Exportinitiative Energie.....	835
Fachveranstaltungen/Ausgaben für Bewirtung.....	30
Mehr wegen zusätzlicher Mittel u. a. für die Afrika-Initiative im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung.	

687 08 -680	Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte	5 000	5 000	-
-----------------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Machbarkeitsstudien und Beratungsleistungen für Auslandsprojekte, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen. Sie zielen auf die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Großprojekten im Ausland ab, da die Finanzierung von Machbarkeitsstudien ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Beteiligung deutscher Unternehmen an internationalen Ausschreibungen von Großprojekten ist. Die für ein strategisches Auslandsprojekt in Frage kommenden Unternehmen können die Studien nicht selbst durchführen, da dies zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen würde. Gleiches gilt für projektvorbereitende und projektbegleitende Beratungsleistungen.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -680	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	-	- 73 242	2 500
----------------	---	---	-------------	-------

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden die Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. USD wird unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Titel können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme wie Projektträgerkosten und Verwaltungskosten bis zu einem Betrag von 5 000 T€ geleistet werden.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	36 749	34 823	34 545
1.1 Personalausgaben.....	6 604	6 602	6 245
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 086	2 951	2 742
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	30	33	29
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	340	339	356
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	26 689	24 898	25 173
Ausland.....	6 002	5 648	5 096
1.1 Personalausgaben.....	6 002	5 648	5 096
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	36 749	34 823	34 545
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 465	7 822	8 997
2.2 Zuwendung des Bundes.....	28 284	27 001	25 548
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	28 284	27 001	25 548
Ausland.....	6 002	5 648	5 096
2.1 Zuwendung des Bundes.....	6 002	5 648	5 096
aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....	6 002	5 648	5 096

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig.

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	26 718	25 606	22 446
1.1 Personalausgaben.....	12 381	11 685	11 265
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 962	5 047	4 938
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12	12	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	351	305	453
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	9 012	8 557	5 782
Ausland.....	3 093	3 009	2 462
1.1 Personalausgaben.....	1 460	1 460	1 447
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 630	1 500	1 000
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	46	10
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	26 718	25 606	22 446
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	350	350	323
2.2 Zuwendung des Bundes.....	26 368	25 256	22 123
<i>aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....</i>	<i>26 368</i>	<i>25 256</i>	<i>22 123</i>
Ausland.....	3 093	3 009	2 462
2.1 Zuwendung des Bundes.....	3 093	3 009	2 462
<i>aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....</i>	<i>3 093</i>	<i>3 009</i>	<i>2 462</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 443	3 443	3 443

Die Besonderen Finanzierungsausgaben enthalten 2832 T€ für die Projektförderung der Standortkampagne.

0910 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	31 660	31 660	-		26 837
Übrige Einnahmen.....	8 890	9 660	-770		14 791
Gesamteinnahmen.....	40 550	41 320	-770		41 628
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 122	14 437	-2 315	2 058	15 208
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	130 611	173 452	-42 841	8	48 758
Ausgaben für Investitionen.....	3 714	35 520	-31 806		21 632
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-111 422	-94 852	-16 570		-
Gesamtausgaben.....	35 025	128 557	-93 532	2 066	85 598
davon nicht flexibilisiert.....	35 025	128 557	-93 532	2 066	85 598
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	156 544				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 266				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 589				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 989				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	147 700				

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -680	Vermischte Einnahmen	31 660	31 660	26 837
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -680	Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	1
182 01 -165	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	8 890	9 660	12 463

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Einnahmen im Bereich der Förderungsprogramme	
1. Luftfahrtforschung und -technologie.....	8 890
2. Strukturverbesserungshilfen Stahl.....	-
Zusammen.....	8 890

182 02 -680	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-	-	-
272 01 -061	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	2 327

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tit. 683 12, Kap. 0903 Tit. 683 01, Kap. 0904 Tit. 687 01, Kap. 0916 Tit. 427 39, 526 32, 527 31, 545 31 und 547 31.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -019	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 000	500	3 969
----------------	-------------------------------	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoffsteuergesetz.

531 02 -165	Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	5 950	7 200 59	7 082
----------------	--	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 293 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 115 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 89 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 89 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.....	385
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	150
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	40
4. Nationale Kofinanzierung für das EU-Programm INTERACT.....	50
5. Deutsch-koreanisches Konsultationsgremium zu Vereinigungsfragen.....	25
6. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
7. Internet Governance Forum 2019.....	5 000
Zusammen.....	5 950

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

541 01 -013	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologischer Vorhaben	4 772	4 787 1 999	3 415
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende.....	2 172
2. Innovation, Digitalisierung und zukunftsorientierte Industrie.....	2 100
3. Mittelstand.....	500
Zusammen.....	4 772

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und energiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

544 03 -165	Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	400	150	57
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus der zweckgebundenen Beteiligung der Länder am IT-Standard-xGewerbeanzeige fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO geleistet werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	53 487	50 683	43 775
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(6 801)	(6 936)	(5 882)
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IfO), München.....			6 801	6 936	5 882
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		6 359	6 616	5 715
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		442	320	167
2. Berlin			(7 438)	(7 237)	(6 130)
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			7 438	7 237	6 130
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		6 955	6 885	5 946
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		483	352	184
3. Hamburg			(-)	(-)	(-)
4. Nordrhein-Westfalen			(3 985)	(4 114)	(3 466)
4.1 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Es- sen.....			3 985	4 114	3 466
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 726	3 860	3 334
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		259	254	132
5. Sachsen-Anhalt			(3 974)	(3 924)	(3 275)
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			3 974	3 924	3 275
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 716	3 590	3 101
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		258	334	174
6. Schleswig-Holstein			(22 089)	(20 257)	(17 282)
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			6 253	6 029	5 153
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		5 847	5 872	5 072
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		406	157	81
6.2 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), Kiel.....			15 836	14 228	12 129
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		14 808	13 760	11 884
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		1 028	468	245
7. Niedersachsen			(5 053)	(5 022)	(4 164)
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			5 053	5 022	4 164
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 725	4 516	3 900
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		328	506	264
8. Baden-Württemberg			(7 861)	(6 713)	(5 414)

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
8.1 Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim....			7 861	6 713	5 414
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		7 351	5 584	4 823
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		510	1 129	591
Zusammen			57 201	54 203	45 613
- Summe Tit. 632 01			53 487	50 683	43 775
- Summe Tit. 882 01			3 714	3 520	1 838

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

662 01 Abwicklung von Altprogrammen			3 100	3 700	2 380
-680					

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotaal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWi fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH-Programm).....	2 500
2. Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen (BTU).....	600
Zusammen.....	3 100

Zu 1.:

Für Anträge auf EKH, die nach dem 31. Dezember 1996 gestellt wurden, erfolgt die Finanzierung aus dem ERP-Sondervermögen. Die veranschlagten Mittel sind für die Finanzierung der Verpflichtungen ausgebracht, die aufgrund der bis zum 31. Dezember 1996 gestellten Anträge eingegangen sind. Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 5,0 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt.

Zu 2.:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden von der KfW allein getragen. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
682 01 -680	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	47 500	47 500	-
	Verpflichtungsermächtigung..... in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 147 700 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einnahmen aus Erträgen sowie Margen für Risiko- und Bearbeitungskosten sowie Verwertungserlöse aus abgeschlossenen Insolvenzverfahren fließen den Ausgaben zu.			
	3. Aus dem Ansatz können auch Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW geleistet werden.			
	Erläuterungen:			
	Zur Förderung von start-up Unternehmen in der Wachstumsphase wird über die KfW ein Direktangebot für Venture-Debt-Finanzierungen aufgelegt werden.			
	Aus dem Ansatz sollen 95 Prozent des von der KfW übernommenen Risikos für die Zusagejahre ab 2018 bis einschließlich 2022 abgedeckt werden.			
686 01 -165	Zukunft der Industrie	2 000	3 400	809
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 451 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 451 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.			
686 02 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.			
686 03 -691	Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	4 524	2 724 8	1 794
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 800 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.**
- 3. Einnahmen aus Finanzierungbeteiligungen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer; insbesondere der Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, des Standortmarketings, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen.

Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen auch folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projekträgerkosten	
Gutachten/Begleitforschung	
Fachtagungen.....	80

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 544 04	1 800	685
-----------------------------	-------	-----

697 01 -680	Zahlung von Zinsen für zu Unrecht gezahlte Antidumpingzölle	20 000	65 445	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Nach einer Entscheidung des EuGH müssen Antidumpingzölle, die aufgrund einer für nichtig erklärten EU-Verordnung erhoben und zurückgezahlt wurden, verzinst werden.

Eine Erstattung der Zinszahlungen aus dem EU-Haushalt ist vorgesehen.

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 714	3 520	1 838
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
- 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 02 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	-	24 000	11 894
----------------	--	---	--------	--------

Erläuterungen:
Weniger wegen ausgelaufenem Programm.

893 01 -153	Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	-	8 000	7 900
----------------	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen. Mit diesem auf drei Jahre befristeten ergänzenden Titelantrag sollen u. a. digitale Ausstattungen gefördert werden.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
externe Gutachten.....	250

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-49 208	-29 040	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-62 214	-65 812	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

544 04 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches des Beauftragten für die neuen Bundesländer		1 800	685
----------------	---	--	-------	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),
die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),
die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),
das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),
das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie
die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		128
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		901
Gesamteinnahmen.....	270	270	-		1 029
Ausgaben					
Personalausgaben.....	209 758	196 950	+12 808	1 482	196 938
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 564	17 781	+2 783	24 634	16 084
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	36 748	34 919	+1 829	10 237	30 755
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	267 070	249 650	+17 420	36 353	243 777
davon flexibilisiert.....	78 290	72 899	+5 391	35 918	63 859
davon nicht flexibilisiert.....	188 780	176 751	+12 029	435	179 918
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 300				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 300				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800				

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexibler Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(270)	(270)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	120	120	128
----------------	----------------------	-----	-----	-----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	150	150	901
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgenommen ist Tgr. 57.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	87
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 750
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 500
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 812	3 312 435	2 753
----------------	-----------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen sowie Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 608
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	34
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
Zusammen.....	3 812

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft, Energie und Technologie.....	1 233
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmateri- alien.....	900
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Infor- mationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und aus- ländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nach- richtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	1 075
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raum- fahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministe- riums für Wirtschaft und Energie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen.....	400
Zusammen.....	3 608

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Im Einzelplan 09 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0911 - 543 01..... 5 064

Zusammen..... 5 064

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	2
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(105)
---	---	---	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(11 007)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(184 868)	(173 339)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 200	1 200	1 074
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	147 818	138 489	142 160
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	5 900	5 200	6 219
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	50	52
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	28 300	26 800	25 384
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 600	1 600	2 187

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	61 638	58 530 11 719	50 617
Aus Hauptgruppe 5.....	16 652	14 369 24 199	13 242
Zusammen.....	78 290	72 899 35 918	63 859
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	6 016	5 073	5 917
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	18 979	18 643	14 346
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	891	891	1 067
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	604	604	719
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	3 804	3 660	2 861

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	308
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	140
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	500
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	187
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	11
7. Bundeskartellamt.....	500
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	2 155
Zusammen.....	3 804

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	4 979	4 889	4 753
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 und 8.1 sind verbindlich.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	1 243
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	100
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	23
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	78
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	115
7. Bundeskartellamt.....	90
8. Monopolkommission.....	384
8.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	3 016
davon: Beiräte und Kommissionen.....	122
Zusammen.....	4 979

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	468	468	393
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	95
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	43
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	20
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	45
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	42
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	4
7. Bundeskartellamt.....	34
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen.....	185
Zusammen.....	468

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	5 064	4 064	3 182
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten sowie der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917 und 0918 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	3 037
davon: Homepage, Förderdatenbank des Bundes.....	1 000
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	122
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	58
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	13
6. Bundeskartellamt.....	-
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 710
Zusammen.....	5 064

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	2 337	1 288	2 053
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	1 312
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	57
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	209
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	100
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	100

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Bezeichnung	1 000 €
7. Bundeskartellamt.....	108
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	361
Zusammen.....	2 337

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Es können auch Ausgaben für Maßnahmen der fachspezifischen Außendarstellung und des Ergebnistransfers, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der GIW-Geschäftsstelle unmittelbar erforderlich sind, getätigt werden.

Im jährlichen Wechsel wird der "GeoBusiness-Award" vergeben bzw. der "Geo-Business-Kongress" veranstaltet.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	35 148	33 319	28 568
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	10 597
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	2 657
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	2 763
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	2 107
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	2 592
6. Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).....	361
7. Bundeskartellamt.....	1 496
8. Monopolkommission.....	-
9. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	12 575
Zusammen.....	35 148

0912 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nimmt die Aufgaben wahr, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem, energiepolitischem und technologischem Gebiet ergeben. Das Bundesministerium gliedert sich in zehn Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung

Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung

Abteilung E Europapolitik

Abteilung I Wirtschaftspolitik

Abteilung II Energiepolitik - Wärme und Effizienz -

Abteilung III Energiepolitik - Strom und Netze -

Abteilung IV Industriepolitik

Abteilung V Außenwirtschaftspolitik

Abteilung VI Digital- und Innovationspolitik

Abteilung VII Mittelstandspolitik.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 503	1 503	-		2 861
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		201
Gesamteinnahmen.....	1 503	1 503	-		3 062
Ausgaben					
Personalausgaben.....	137 105	120 704	+16 401	21 014	117 137
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 079	55 572	+7 507	20 750	50 034
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-	1	5
Ausgaben für Investitionen.....	10 917	11 017	-100	33 366	8 128
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	211 106	187 298	+23 808	75 131	175 304
davon flexibilisiert.....	187 134	163 451	+23 683	75 131	152 489
davon nicht flexibilisiert.....	23 972	23 847	+125		22 815
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 921				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 476				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 267				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 178				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	100	100	8
----------------	----------------------	-----	-----	---

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 372	1 372	1 368
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21	21	555
----------------	---	----	----	-----

133 01 -165	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	-	-	930
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0901 Tit. 683 32.

Übrige Einnahmen

271 01 -011	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	201
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01 und 527 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	23 972	23 847	22 815
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(10)
----------------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	137 105	120 704 21 014	117 137
Aus Hauptgruppe 5.....	39 107	31 725 20 750	27 219
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 1	5
Aus Hauptgruppe 7.....	8 250	8 350 28 424	2 229
Aus Hauptgruppe 8.....	2 667	2 667 4 942	5 899
Zusammen.....	187 134	163 451 75 131	152 489

F 412 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Koordinatoren der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft sowie die deutsche Luft- und Raumfahrt	62	60	-
------------------	---	----	----	---

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- re	622	622	630
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	93 680	82 963	81 866
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Mehr aufgrund neuer Planstellen und des steigenden Personalmittelbedarfs nach Tarifabschluss 2018.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	200	200	125
------------------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -011	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	3 190	3 100	1 978
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 271 01 und Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben in Höhe von bis zu 300 T€ für die Zwischenbeschäftigung von Laureaten (d. h. Bewerber, in einem Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU - die die entsprechenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden. Zulässig ist die gleichzeitige Beschäftigung von bis zu fünf Laureaten. Diese können auch in der Zeit des Bewerbungsverfahrens und in der Einarbeitungsphase bei der internationalen Organisation unterstützt werden.

F 428 01 -011	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	38 106	32 514	31 318
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 452 01 -229	<i>Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder</i>	6	15	6
------------------	---	---	----	---

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01 -011	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	1 200	1 200	1 180
------------------	--	-------	-------	-------

F 459 99 -011	<i>Vermischte Personalausgaben</i>	39	30	34
------------------	------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Beschäftigte des ehemaligen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übergeleitet wurden.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 4 459 3 179 3 326

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 200 200 89

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	7	6

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 9 700 9 200 9 109

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 900 800 813

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 1 200 1 100 1 263

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 1 000 500 465

F 527 01 *Dienstreisen -011* 4 500 4 000 4 069

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011* 2 000 1 700 2 608

F 532 03 *Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011* 540 480 644

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	280
2. Telefonvermittlung.....	100
3. Pressespiegel.....	41
4. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	540

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -011* 445 445 575

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	139
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	82

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	54
4. Umzüge und Nebenkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.....	150
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	445

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	14 163	10 121	4 258
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 921 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 476 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 267 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 178 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	5	5	5
--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 650	850	1 097
--	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Bonn, Erneuerung der Lüftungsanlage.....	350
2. Dienstgebäude Bonn, Erneuerung der Elektroverteilung.....	500
Zusammen.....	850

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Dienstgebäude Berlin, Verbesserung Barrierefreiheit.....	300	5	150	145	-	-
5. Dienstgebäude Berlin, Abdichtung Versorgungsgang zwischen Haus E und F.....	800	-	-	800	-	-
6. Dienstgebäude Berlin, Modernisierung Gebäudeleittechnik.	600	-	250	-	250	100
8. Dienstgebäude Berlin, Neubau USV-Anlage.....	200	-	50	-	150	-
9. Umrüstung Kronleuchter Konferenzzentrum.....	450	-	250	-	200	-
10. Umbau Pforte Scharnhorststr. 36.....	200	-	50	-	150	-
11. Modernisierung Tore, Schranken, Drehtüren und Ersatz der Schwenksperrern, Zutrittsbereiche der Liegenschaft Scharnhorststr.....	950	-	300	-	300	350
12. Modernisierung Rückkühlanlage Liegenschaft Scharnhorststr.....	400	-	150	-	250	-

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
13. Liegenschaftsabwasserkonzept Scharnhorststr.....	150	-	50	-	100	-
14. Brandschutzsanierung Haus E und F Scharnhorststr.....	900	-	-	-	400	500
Zusammen.....	4 950	5	1 250	945	1 800	950

Zu 14.:

Maßnahme aus 712 01 Ziff. 6 übernommen.

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	5 600	7 500	1 132
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) und Brandschutzsanierung Haus D.....	17 473	1 866	5 000	-	5 000	5 607
5. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus A - C.....	27 500	-	400	-	600	26 500
Zusammen.....	44 973	1 866	5 400	-	5 600	32 107

Zu 5.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	464
--	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 personengebundene Pkw bis 58 600 €.....	58
5 personengebundene Pkw bis 48 300 €.....	220
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-278
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 196	1 196	2 128
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	250
2. Ersatzbeschaffung.....	946
Zusammen.....	1 196

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 471	1 471	3 307
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	271
2. Ersatzbeschaffung.....	1 200
Zusammen.....	1 471

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie das nationale Metrologie-Institut Deutschlands. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie, die Wissenschaft vom richtigen Messen und seiner Anwendung. Zu den gesetzlichen Aufgaben der PTB zählen u. a. metrologische Dienstleistungen, Politikberatung sowie Forschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle anderen gesetzlichen Aufgaben. Mit der Forschung und Entwicklung sollen insbesondere die Grundlagen bzw. die Infrastruktur für künftige Anforderungen an metrologische Dienstleistungen geschaffen werden.

Die Forschung und Entwicklung umfasst aktuell rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB, die sich wiederum nach den folgenden Geschäftsfeldern gliedern:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Systeme international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Geschäftsfeld ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Vor-

aussetzung. Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normalen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer. Zudem erbringt sie dort eigene Kalibrier- und Prüfleistungen, wo höchste Genauigkeit bzw. der Zugriff auf die nationalen Normale erforderlich ist.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Hier sorgt die PTB in Zusammenarbeit mit den Eichbehörden der Länder dafür, dass im geschäftlichen Verkehr und bei amtlichem Gebrauch korrekt gemessen wird, was auch dem Verbraucherschutz dient. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Konformitätsbewertung von über 150 verschiedenen Messgerätearten, zum Beispiel auf den Gebieten der Energiemesstechnik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), der Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkoholgehalt) und der Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit in den Bereichen Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 945	15 945	-		30 152
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		49
Gesamteinnahmen.....	16 065	16 065	-		30 201
Ausgaben					
Personalausgaben.....	99 639	93 192	+6 447		109 044
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50 231	50 363	-132	4 527	67 617
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	442	485	-43	68	1 338
Ausgaben für Investitionen.....	56 563	45 546	+11 017	38 426	34 423
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	206 875	189 586	+17 289	43 021	212 422
davon flexibilisiert.....	188 996	171 707	+17 289	43 021	160 354
davon nicht flexibilisiert.....	17 879	17 879	-		52 068
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	55 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	31 800				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	8 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	11 686	11 686	13 750
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten nach der SpielV.....	3 806
2. Gebühren für Prüfungen nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen (KVONL).....	7 630
3. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (ZulKV).....	100
4. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV).....	150
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 686

119 99	Vermischte Einnahmen -165	4 049	4 049	16 060
--------	------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 31, 527 01 und 812 33.
- Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	827
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165 120 120 137

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten -165 30 30 70

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165 60 60 135

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten -165 120 120 49

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (20 560)

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 31.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 100	15 100	15 089
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	91
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder sowie für Kleingeräte mit einem Einzelpreis unter 150 €.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen sowie für Beratungsleistungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	1 082
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und außerhalb der Tit. 981 .7	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	14 603
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	256	256	2 143

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

459 49 Vermischte Personalausgaben -165 - - -

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165 78 78 15 922

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 1 200 1 200 3 138

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 900 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	98 253	91 806	92 298
Aus Hauptgruppe 5.....	35 053	35 185	36 606
		4 527	
Aus Hauptgruppe 6.....	327	370	165
		68	
Aus Hauptgruppe 7.....	26 500	16 990	8 286
		29 804	
Aus Hauptgruppe 8.....	28 863	27 356	22 999
		8 622	
Zusammen.....	188 996	171 707	160 354
		43 021	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165 35 672 32 507 32 490

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 10 262 10 287 18 225

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165 52 147 48 840 41 409

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165 147 147 139

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 429 01

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

F	452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	-	-	-
---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsgemäß so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer Nachversicherung zu ersparen.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	35
---	--	----	----	----

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 091	2 766	2 278
---	---	-------	-------	-------

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	291	291	264
---	--	-----	-----	-----

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	13 215	13 015	13 100
---	---	--------	--------	--------

F	518 01 Mieten und Pachten -165	764	725	688
---	-----------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	7 056	7 566	8 801
---	---	-------	-------	-------

F	523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	542	542	527
---	--	-----	-----	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -165	725	725	723
---	-------------------------------------	-----	-----	-----

F	527 01 Dienstreisen -165	1 188	1 191	1 279
---	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	410	590	130
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	479	479	895

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	50
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	149
Zusammen.....	479

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	77	70	74
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	7 500	5 990	4 120

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Baumaßnahmen.....	335
2. Errichtung von Treppenhäusern am Max-Planck-Bau in Braunschweig.....	600
3. Neubau einer Regenwasserrückhaltung und -versickerung in Braunschweig.....	300
Zusammen.....	1 235

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamtausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	1 950	519	670	366	350	45
4. Medienversorgung auf dem Stammgelände in Berlin.....	1 700	-	50	50	100	1 500
5. Ersatzflächen zur Unterbringung von technischen Ausstattungsgegenständen.....	1 900	2	1 050	148	700	-
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 925	-	600	-	1 705	620
7. Beamtenwohnhaus in Berlin Nutzungsänderung der Wohnungen.....	1 980	135	-	492	100	1 253
8. Neugestaltung der Schließanlage in Braunschweig.....	1 500	-	-	-	500	1 000
9. Erweiterung Schering Bau.....	800	-	300	-	500	-

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
10. Errichtung von Zusatzflächen am Vieweg-Bau in Braunschweig.....	1 900	-	-	-	1 700	200
11. Errichtung einer Lagerhalle für ein großes Outdoor-Messgerät in Braunschweig.....	1 300	-	-	-	260	1 040
13. Einbau einer zusätzlichen Mumetal-Schale in die geschirmte Kabine BMSR-2 in Berlin.....	1 200	185	500	265	250	-
16. Kälteversorgung gem. infrastrukturellem Masterplan Berlin.....	1 200	95	-	453	100	552
Zusammen.....	18 355	936	3 170	1 774	6 265	6 210

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165 19 000 11 000 4 166

Verpflichtungsermächtigung..... 23 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Bei der Errichtung und Erweiterung nutzerspezifischer Gebäude und Anlagen mit überwiegend wissenschaftlich-technischer Nutzung bis zur Ausgabengrenze von 5 Mio. € sind die Veranschlagungs- und Planungsverfahren gem. RBBau Abschnitt D anzuwenden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braunschweig.....	24 650	-	-	4 248	-	20 402
2. Neubau eines Wartungsgebäudes für den Technischen Dienst in Braunschweig.....	4 950	-	1 090	820	1 080	1 960
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin "Walther-Meißner-Bau".	36 768	3 876	5 000	6 822	11 000	10 070
4. Labore für Abgasuntersuchungen in Braunschweig.....	4 500	-	-	3 500	1 000	-
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	4 900	-	-	3 500	-	1 400
6. Nachfolgegebäude Warburg-Bau in Berlin.....	25 000	-	100	500	100	24 300
7. Erweiterung des Willy-Wien-Laboratoriums in Berlin-Adlershof.....	6 351	2 098	751	2 476	1 026	-
8. Errichtung Torhaus Süd in Berlin.....	6 300	-	1 259	1 573	1 714	1 754
9. Max-Planck-Bau in Braunschweig, Kernsanierung BT 2a....	2 500	-	800	-	800	900
10. Neubau für das Kompetenzzentrum Windenergie, Drehmomentmessgerät, in Braunschweig.....	4 430	109	2 000	391	1 930	-
11. Errichtung Torhaus Nord in Berlin.....	6 200	-	-	-	350	5 850
Zusammen.....	126 549	6 083	11 000	23 830	19 000	66 636

Zu 1. und 6.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165 264 25 202

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1. 2 Kleintransporter (elektro).....	52
2. 1 Kleinbus.....	45
3. 1 Löschgruppenfahrzeug für die Werksfeuerwehr.....	167
Zusammen.....	264

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	479	299	351
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 885	1 870	1 801
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	1 076
2. Erweiterung.....	910
3. Ersatzbeschaffung.....	899
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2 885

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(32 777)	(32 757)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 032	5 035	6 028
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 31	Mieten und Pachten -165	10	10	9
F 532 32	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -165	2 250	2 250	1 884

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	2 120
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	2 250

F 681 31	Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperation -165	250	300	91
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausrichtung von Sommerschulen für Graduierte, für die Finanzierung von gemeinsamen Projekten mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sowie zur Finanzierung von Wissenschaftlern oder Stipendien für wissenschaftliches Personal in Verbindung mit Hochschulkooperationen veranschlagt. Im Rahmen von Zuwendungen werden über anteilige Finanzierung Projekte mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen initiiert.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	25 235	25 162	20 645
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1. High-Speed-LIF-System.....	870
1.2. Ultrakurzpuls-Laserbearbeitungsanlage.....	935

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.3.	Dynamische MR-Feldkamera.....	630
1.4.	Hochdurchsatzfähiges Röntgendiffraktometer.....	390
1.5.	Hochdruck-Komparator.....	390
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1.	Optisch stabilisierter Mikrowellenoszillator.....	383
2.2.	Dreh-Fräszentrum.....	800
Zusammen.....		4 398

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1.	Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	24 127	475	4 264	-	15 308	4 080
2.	Erstausrüstung Walther-Meißner-Bau in Berlin.....	2 400	-	360		750	1 290
3.	HI Tec Grundausrüstung.....	609	-	439	105	65	
4.	Messsystem zur Formmessung großer Freiformflächen....	800	-	200	-	490	110
5.	Multiplexanalyseapparatur zur Untersuchung von Rußbil- dungswegen.....	716	-	93	-	376	247
6.	Optisches Vakuumnormal.....	450	-	150	-	230	70
9.	Mikrofocus-Strahlrohr für Tender X-rays.....	1 370	-	-	-	190	1 180
10.	Integriertes Prüfsystem für transiente Hochspannungs- schaltvorgänge.....	590	-	180	-	355	55
11.	Fertigungsmaschine für generative Fertigung.....	750	-	250	-	500	
12.	Aufbau einer Planck Waage.....	806	-	-	-	595	211
16.	Kryostatmesssystem für hybride Festkörper-Quan- tenmeterologie.....	750	-	-	-	180	570
19.	Durchstimbare Laserquelle.....	426	-	-	-	343	83

Ersatzbeschaffungen

17.	Strahlführung für die UV- und VUV-Radiometrie an der Metrology Light Source (MLS).....	810	-	65	-	380	365
18.	Plasma-Multikollektor-Massenspektrometer (HR-MC-ICP- MS).....	850	-	255	-	595	-
20.	Wellenlängen-dispersives Spektrometer für weiche Röntgenstrahlung.....	950	-	-	-	380	570
21.	Feuchtegenerator.....	505	-	-	-	100	405
Zusammen.....		36 909	475	6 256	105	20 837	9 236

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung des 1871 gegründeten Staatlichen Materialprüfungsamtes sowie der 1920 gebildeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt (CTR). Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, einen Standort in Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es, in der Materialwissenschaft, Werkstofftechnik und Chemie die technische Sicherheit von Produkten, Prozessen und der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen zu gewährleisten. Durch die mit Gesetz und Erlass übertragenen Aufgaben trägt die BAM durch Forschung, Prüfung und Beratung zur Sicherheit in Technik und Chemie zum Schutz von Mensch, Umwelt und Sachgütern bei. Die Kompetenzen der BAM entstehen aus eigener Forschung in hoher Qualität und Kontinuität, interdisziplinärem Wissen und einzigartigen experimentiellen Möglichkeiten in den Themenfeldern Material, Analytical Sciences, Energie, Infrastruktur und Umwelt. Mit Innovationen in Forschung und Entwicklung und der Weitergabe des Wissens fördert die BAM die deutsche Wirtschaft und betreibt in nationalen und internationalen Netzwerken Technologie- und Wissenstransfer.

Die BAM arbeitet für eine ausgeprägte Sicherheitskultur in Deutschland und Sicherheitsstandards, die höchsten Anforderungen genügen. Dadurch setzt die BAM weltweite Standards für Sicherheit. In diesem Rahmen nimmt die BAM folgende Aufgaben wahr:

1. **Forschung und Entwicklung** zur Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie, zur Förderung der Wirtschaft

und zur Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte.

2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerken. Die BAM erfüllt hoheitliche Funktionen zur technischen Sicherheit, insbesondere im Gefahrstoff- und Gefahrgutbereich und im Bereich explosionsgefährdlicher Stoffe und stellt Referenzverfahren und Referenzmaterialien bereit.
3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die der BAM vom BMWi oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden. Hierbei stehen insbesondere ordnungspolitische oder normsetzende Gesichtspunkte, sowie die Beratung Dritter im Bereich Sicherheit in Technik und Chemie im Vordergrund. Die BAM arbeitet bei der Entwicklung einschlägiger gesetzlicher Regelungen, z. B. zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten mit. Auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BAM in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte mit und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.
4. **Technologietransfer** und Wissenstransfer machen die Ergebnisse der BAM der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich. Für die deutsche Wirtschaft und ihre globalen Märkte trägt die BAM damit zur Weiterentwicklung der erfolgreichen deutschen Qualitätskultur durch hohe Standards für Sicherheit in Technik und Chemie bei.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 403	9 403	-		20 418
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		218
Gesamteinnahmen.....	9 556	9 556	-		20 636
Ausgaben					
Personalausgaben.....	87 792	82 927	+4 865	3 561	90 035
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 433	39 696	+737	1 273	41 895
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	44	44	-		317
Ausgaben für Investitionen.....	30 963	27 816	+3 147	85 646	22 541
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	159 232	150 483	+8 749	90 480	154 788
davon flexibilisiert.....	142 674	133 925	+8 749	87 765	126 409
davon nicht flexibilisiert.....	16 558	16 558	-	2 715	28 379

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	8 297	8 297	9 984
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2, 3, 6 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM).....	7 150
2. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV)	1 000
3. Gebühren und Entgelte nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	50
4. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz.....	-
5. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
6. Gebühren und Entgelte nach der Chemiekalienkostenverordnung (ChemKostV) im Zusammenhang mit der für Aufgaben nach der Biozidverordnung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.....	97
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	8 297

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -165	1	1	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	900	900	9 243
--------	------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Abwicklung von MNPQ-Projekten

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 39, 511 31, 527 01 und 812 33.

5. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Einnahmen zur Abwicklung von MNPQ-Projekten.....	-
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	12
-165				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	199	199	1 179
-165				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 395 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	218
-165				

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 581)
-890				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0914 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 790	15 790	15 818
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	263
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0914.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	(768)	(768) (2 715)
---------	-------	------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	650	650	8 637
428 42 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	26	26	578

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im Bereich der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter eingesetzter Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	2 583

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	82	82 2 715	500
----------------	---	----	-------------	-----

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	87 111	82 246 3 561	80 820
	Aus Hauptgruppe 5.....	24 638	23 901 1 273	23 494
	Aus Hauptgruppe 6.....	44	44	54
	Aus Hauptgruppe 7.....	12 858	12 858 65 924	7 400
	Aus Hauptgruppe 8.....	18 023	14 876 17 007	14 641
	Zusammen.....	142 674	133 925 87 765	126 409
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	20 477	19 455	19 304
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	4 343	4 343	2 800
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	13 012	11 615	8 787
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	37 806	35 550	36 429
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.</i>				
F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem Ausland -165	30	30	134
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.</i>				
F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -165	1	1	-

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 452 01

zugesichert, dass sie versorgungsmäßig so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	21
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 132 01.	1 822	1 822	1 315
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	300	300	288
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	9 500	9 500	10 335
F 518 01	Mieten und Pachten -165	500	500	420
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	3 000	3 000	2 619
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	500	500	450
F 527 01	Dienstreisen -165 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	1 640	1 674	1 570
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	500	500	285
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	1 500	1 500	1 464

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
2. Akkreditierung.....	75
3. Baunebenkosten.....	250
4. Sonstiges.....	475
5. Umsatzsteuer.....	600
Zusammen.....	1 500

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs	32	32	37
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	12	12	17
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	3 400	3 400	1 113

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Sonstige Baumaßnahmen..... 600

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Erneuerung Sprachalarmierung.....	1 500	-	500	-	300	700
2. Unter den Eichen, Modernisierung Aufzüge.....	700	-	200	-	300	200
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	8 727	1 957	1 100	1 930	1 900	1 840
10. Unter den Eichen, Ertüchtigung Abluftkanäle.....	666	577	89	-	-	-
12. Unter den Eichen, Trockenlegungen Keller.....	500	3	197	-	300	-
Zusammen.....	12 093	2 537	2 086	1 930	2 800	2 740

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	9 458	9 458	6 287
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Bei der Errichtung und Erweiterung nutzerspezifischer Gebäude und Anlagen mit überwiegend wissenschaftlich-technischer Nutzung bis zur Ausgabengrenze von 5 Mio. € sind die Veranschlagungs- und Planungsverfahren gem. RBBau Abschnitt D anzuwenden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	5 456	-	5 771	-	-
4. Unter den Eichen, Haus 21 - 24, Innensanierung und Um- bau.....	107 000	-	2 416	7 827	1 959	94 798
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	8 376	-	84	6 963	1 329	-
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	58 811	55 127	-	3 684	-	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	55 838	45 808	-	10 030	-	-
12. Horstwalde, Sprengplatz für Großversuche.....	4 993	3 192	-	1 801	-	-
13. Horstwalde, Vorbereitungshalle Fallturm.....	4 370	-	-	800	3 570	-
14. Fabbeckstraße, Verbesserung Wärmeversorgung.....	3 600	-	-	1 000	2 600	-
Zusammen.....	254 215	109 583	2 500	37 876	9 458	94 798

Zu 4., 5., 13. und 14.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vollständig vor. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 BHO teilweise gesperrt.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	150	150	401
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Neubeschaffung</i>	
1 Pkw e-Mini.....	25
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
3 Pkw Kompaktklasse Hybrid.....	102
2 Pkw Mittelklasse Hybrid.....	74
3 Kleintransporter mittel.....	105
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-156
Zusammen.....	150

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	200	200	183
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 000	3 000	3 644
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	800
2. Erweiterung.....	700
3. Ersatzbeschaffung.....	1 200
4. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	3 000

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(31 236)	(27 128)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	11 222	11 032	13 197
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 341	4 570	4 722
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	14 673	11 526	10 413
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Zugbauteilprüföfen.....	245
2. Sonstige Beschaffungen.....	6 244
Zusammen.....	6 489

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Upgrade BAMline.....	500	-	200	-	300	-
3. Sanierung 16 MN-Prüfanlage.....	1 000	-	550	-	350	100
4. Brandplatz MWGB.....	650	-	-	-	350	300
14. Sonstige Beschaffungen.....	28 686	3 589	4 895	9 018	7 184	4 000
Zusammen.....	30 836	3 589	5 645	9 018	8 184	4 400

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(225)	(225)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -165 ten	-	-	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	190	190	148
F 539 59	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35	35	26

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWi 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält eine Außenstelle in Berlin.

Mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover hat die BGR eine gemeinsame Abteilung "Zentrale Dienste".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

Darüber hinaus wurden der BGR die Aufgaben als nationale Behörde entsprechend der EU-Verordnung "Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisengebietern (2017/821)" übertragen.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georessourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen

Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofachdaten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch. Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	5 382	-4 781		1 185
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		764
Gesamteinnahmen.....	1 061	5 842	-4 781		1 949
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 680	45 385	+3 295	5 375	48 357
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 593	31 069	-2 476	15 101	34 123
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	453	493	-40	72	536
Ausgaben für Investitionen.....	10 072	11 170	-1 098	6 184	16 698
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	87 798	88 117	-319	26 732	99 714
davon flexibilisiert.....	61 752	63 177	-1 425	26 732	58 017
davon nicht flexibilisiert.....	26 046	24 940	+1 106		41 697
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 556				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 850				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 662				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 912				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 132				

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165		409	5 190	1 097
-------------------------------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Einnahmen aus anteiliger Baukostenerstattung für die Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut seitens "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)".....	-
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165		172	172	21
--	--	-----	-----	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165		20	20	67
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -165		460	460	764
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (20 477)
-890

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermächtigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermächtigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.
Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 5 035 5 035 4 386
-165 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung der Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen für die 40 50 9
-165 Durchführung des Meeresbodenbergbaugesetzes

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwal-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

tungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(255)	(255)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, bei Forschungsprojekten sowie bei Dienstleistungen und Kooperationen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit ausländischen Fachorganisationen, die überwiegend durch den Bundeshaushalt bzw. suprastaatliche Einrichtungen (z. B. EU, Weltbank) finanziert werden, auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.

427 59 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	9 220
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

428 51 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51	51	1 574
----------------	---	----	----	-------

459 59 -165	Vermischte Personalausgaben	46	46	172
----------------	-----------------------------	----	----	-----

547 51 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	8 824
----------------	---	---	---	-------

812 53 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153	153	1 463
----------------	---	-----	-----	-------

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur (3 072) (3 039)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die "Deutsche Rohstoffagentur".

Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	172	172	115
427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 173	1 166	181
428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	497	441	475
459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	203
527 61 -165	Dienstreisen	150	150	255
547 61 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	600	581

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 61 -165	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	170	200	143
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

812 63 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150	150	172
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(15 648)	(14 684)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit Leistungen sowie immaterielle Rechte an die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) entgeltfrei abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Standortauswahl, der Erkundung, der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" und gemäß § 28 ff. Standortauswahlgesetz (StandAG) im Umlageverfahren abgerechnet.

422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 278	3 145	2 289
----------------	---	-------	-------	-------

427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 169	769	1 314
----------------	--	-------	-----	-------

428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 980	6 478	4 590
----------------	---	-------	-------	-------

459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
----------------	-----------------------------	----	----	---

511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	500	468
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

514 71 -342	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	135	135	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

517 71 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400	400	441
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

527 71 -342	Dienstreisen	160	160	243
----------------	--------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.

539 79 -342	Vermischte Verwaltungsausgaben	521	521	491
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	80
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	161
3. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	270
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	521

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

544 71 -342	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	248	248	99
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Konrad.....	130
2. Sonstiges.....	118
Zusammen.....	248

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerken Morsleben und Asse durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

546 71 Untersuchung alternativer Wirtsgesteine für radioaktive Abfälle
-342

1 217 1 217 1 260

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-342

750 786 185

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

811 71 Erwerb von Fahrzeugen
-342

- 35 -

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-342

280 280 1 075

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie (1 996) (1 877)

- Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:
Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potenzieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-165

302 297 217

427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
-165

161 161 77

428 81 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165

503 389 468

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

539 89 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 000 1 000 698
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 2 720 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 720 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Speicherpotenziale des "Tieferen Untergrundes des Nord-
deutschen Beckens (TUNB)"; Vereinbarungen mit Staatli-
chen Geologischen Diensten der Bundesländer (SGD)..... 6 801 2 801 1 000 - 1 000 2 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen
geleistet werden.

812 83 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 30 30 8
-165

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	34 328	32 250 5 375	27 664
Aus Hauptgruppe 5.....	18 472	20 948 15 101	16 174
Aus Hauptgruppe 6.....	243	243 72	384
Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	3 328 6 087	6 115
Aus Hauptgruppe 8.....	6 686	6 408 97	7 680
Zusammen.....	61 752	63 177 26 732	58 017

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 13 207 12 090 10 204
-165 ten

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 2 826 2 794 2 070
-165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 261 01.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165</i>	18 216	17 287	15 383
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9a und E 5 kw.

F 429 01	<i>Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland</i>	38	38	-
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165</i>	41	41	7
----------	---	----	----	---

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	2 007	2 007	2 830
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165</i>	330	330	116
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165</i>	2 400	2 400	2 280
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

645 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165</i>	625	625	528
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

118 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165		211	211	277
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 527 01 Dienstreisen -165		700	700	1 015
-------------------------------	--	-----	-----	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165		132	132	926
---	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 453 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 57 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 132 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 132 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 132 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.*
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.*

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		270	270	166
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -165 geringeren Umfangs		33	33	33
--	--	----	----	----

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 01 Mitgliedsbeiträge im Ausland -165		210	210	351
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....	-		150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
2. Sonstige.....	-		60	-	60
Zusammen.....			210	-	210
Differenzen durch Rundung möglich					

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165		2 023	2 023	1 877
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
<i>Dienstgebäude Hannover:</i>						
1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	4 132	-	1 250	281	900	1 701
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	150	-	-	-	150	-
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	1 164	-	375	123	331	335
4. Dienstbereich Berlin.....	71	-	-	-	71	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 740	-	398	52	571	719
Zusammen.....	7 257	-	2 023	456	2 023	2 755

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 1 825 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 529 T€

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 409 T€

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 887 T€

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	1 305	4 238
----------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Stromversorgung und Datenübertragung der seismischen Messanlage GERES in der Gemeinde Haidmühle/Bischofsreut.....	9 665	4 253	1 305	4 107	-	-
--	-------	-------	-------	-------	---	---

Von den Gesamtkosten zu Nr. 1 in Höhe von 9 665 T€ erstatet die "Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (CTBTO)" nach Abschluss der Maßnahme die Hälfte der Netto-Baukosten in Höhe von 4 781 T€. Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 4 781 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165		35	51	59
----------	-------------------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Transporter Synchro.....	35

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		180	51	7
----------	---	--	-----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Personenrufanlage.....	180

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		721	721	1 912
----------	--	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 060 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	430 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	280 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	375
2. Ersatzbeschaffung.....	346
Zusammen.....	721

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben (17 547) (19 858)

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.
- Die BGR beteiligt sich im Verbund mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen mittels eigener Forschungsarbeiten an seitens der Europäischen Union geförderten Forschungsprogrammen (ERA-NET). Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeiten an Projektpartner und an die Europäische Union unentgeltlich abgegeben werden.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	700	700	894
F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	640	640	660
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	9	9	8
F 544 31	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	10 448	12 924	6 474

Verpflichtungsermächtigung..... 12 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 200 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 200 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.....	3 850
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	3 150
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	3 448
4. Geothermieforschung.....	-
Zusammen.....	10 448

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik inkl. Aufbereitung explorierter Mn-Knollen.....	1 710
2. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	1 200
3. Geophysikalische Forschungsfahrt nördlicher Atlantik (PANORAMA).....	215
4. Aufträge an Dritte (Sonstige).....	645
5. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	3 850

Aus den Teilansätzen Nr. 1 und 2 werden auch die jährlichen Verwaltungsgebühren der Internationalen Meeresbodenbehörde geleistet.

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP).....	3 628	1 428	100	-	600	1 500
1.9 German Antarctic North Victoria Land Expedition (GANOVEX) XI/Antarctic Geological Drilling Program II.....	6 800	4 550	2 250	-	-	-
1.10 Logistik für bau-/technische Sanierung GONDWANA-Forschungsstation.....	4 688	4 688	-	-	-	-
1.11 ANDRILL Coulman High Project (CHP).....	900	450	150	-	150	150
1.12 GANOVEX XIII.....	6 200	-	-	-	2 000	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE)/Nares III.....	6 109	3 231	650	228	400	1 600
Zusammen.....	28 325	14 347	3 150	228	3 150	7 450

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Energierohstoffe.....	89
2. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	1 051
3. Themenfeld Grundwasser.....	278
4. Themenfeld Boden.....	262
5. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes; CO ₂ -Speicherung.....	155
6. Themenfeld Geowissenschaftliche Informationen und Grundlagen	551
7. Themenfeld Kernwaffenteststoppabkommen; Gefährdungsanalysen.....	1 062
Zusammen.....	3 448

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	20 395	19 245	800	-	-	350

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-165

5 750 5 585 5 702

Verpflichtungsermächtigung..... 8 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Mobile Winde, hubkompensiert.....	985
1.2 Tiefseeobservatorium (Lander).....	400
1.3 M6 JetStream EDXRF-Portalscanner.....	350
1.4 Hyperspektralmikroskop (400 bis 2500nm).....	250
1.5 Seismologische Messgeräte.....	160
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 20 Streamersektionen SSAS RD.....	930
2.2 Streamerwinde.....	350
2.3 4 Hochdruckreaktoren mit Pumpsystemkopplung und Druckluftnachverdichter.....	200
3. Sonstige Beschaffungen.....	2 125

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT)..... -

Zusammen..... 5 750

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde im Dezember 2000 als Zusammenschluss der Vorgängerbehörden Bundesamt für Wirtschaft (seit 1954) und Bundesausfuhramt (seit 1992) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gegründet.

Es nimmt an seinen Standorten in Eschborn/Taunus, Bochum, Düsseldorf und Berlin administrative Aufgaben des Bundes wahr.

Kernaufgaben des Amtes sind die Ausfuhrkontrolle, die Wirtschaftsförderung und Aufgaben zu Energie/Klimaschutz. Die Kompetenzschwerpunkte des BAFA liegen auf den Gebieten:

1. Außenwirtschaft

Eingebunden in die Exportkontrollpolitik der Bundesregierung wirkt das BAFA als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem auf der Grundlage von internationalen Verpflichtungen und gesetzlichen Regelungen mit. Kontrolliert wird der Außenwirtschaftsverkehr mit strategisch wichtigen Gütern, vor allem Waffen, Rüstungsgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (sog. Dual use-Güter).

Das BAFA ist zudem mit der Zulassung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen beauftragt.

Außerdem administriert das BAFA die Aufgabe "Postshipment Kontrollen" bei Rüstungsexporten und leistet dadurch einen Beitrag zur Endverbleibssicherung derartiger Güter.

Dem BAFA sind auch internationale Projekte der EU übertragen. Dabei wird das BAFA insbesondere beauftragt, die Organisation, inhaltliche Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich der Exportkontrolle mit Drittstaaten wahrzunehmen (Outreach-Maßnahmen).

Auf dem Gebiet des Außenhandels ist das BAFA eine von 27 Genehmigungsbehörden in der Europäischen Union, die nach einheitlichen Bestimmungen Genehmigungen für die Einfuhr von bestimmten Waren der gewerblichen Wirtschaft in das Gebiet der Europäischen Union erteilen (z. B. Textilwaren) oder Überwachungsdokumente ausstellen (Eisen, Stahl und Aluminium).

2. Wirtschaftsförderung

Das BAFA ist an der Umsetzung verschiedenster Förderprogramme und Einzelprojekte beteiligt, die vor allem der Förderung des Mittelstandes dienen. Schwerpunkt ist daher die Abwicklung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen. Es beteiligt sich aber z. B. auch am Förderprogramm "Innovativer Schiffbau". Seit 2013 setzt das BAFA das Programm "Investitionszuschuss Wagniskapital" um, welches Investitionen und Beteiligungen von privaten Investoren (Business Angel) an jungen innovativen Unternehmen fördert.

Das BAFA hat als Bewilligungsbehörde die Administration des neuen Förderprogrammes Elektromobilität (Kaufprämie) übernommen. Das Programm dient dem Ziel, mit Hilfe eines Umweltbonus den Absatz neuer Elektrofahrzeuge zu erreichen und dadurch einen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft zu leisten.

Weiterhin wird das BAFA gemäß Beschluss des Bundeskabinetts vom 23. Mai 2018 die Administration der Aufgabe "Nationales Bewacherregister" übernehmen. Wesentliches Ziel der Einführung dieses Registers ist, die Qualität und Zuverlässigkeit der privaten Sicherheitsdienstleister zu erhöhen.

3. Energie

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) ist beim BAFA angesiedelt. Sie arbeitet im Auftrag der Bundesregierung insbesondere daran, Voraussetzungen für die Entwicklung und die Förderung eines Marktes für Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für die Endverbraucher zu schaffen. Dazu gehören auch Aufgaben aus der Bewirtschaftung des Energie- und Klimafonds.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Umsetzungsmaßnahmen des Nationalen Aktionsplans für Energieeffizienz (NAPE). Derzeit umfassen diese hauptsächlich Energieberatungen, Förderung von Querschnittstechnologien und Heizungsanlagen.

Außerdem setzt das BAFA Fördermaßnahmen für den deutschen Steinkohlenbergbau um. Es wirkt an der Krisenvorsorge im Mineralölbereich mit, setzt das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die sog. Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz im Strombereich um.

Im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung wird das BAFA ab 2018 Prüfaufgaben hinsichtlich der Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen für Stilllegung, Verpackung und Rückbau leisten.

4. Abschlussprüferaufsicht

Mit dem Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz ist seit dem 17. Juni 2016 die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim BAFA angesiedelt. Die APAS nimmt als berufsstandunabhängige Behörde Aufgaben der Berufsaufsicht über die Wirtschaftsprüfer wahr. Sie führt bei Abschlussprüfern von Unternehmen von öffentlichem Interesse regelmäßige präventive Berufsaufsichtsverfahren sowie anlassbezogene berufsaufsichtliche Ermittlungen durch. Sie arbeitet mit den zuständigen Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten und mit anderen europäischen und internationalen Aufsichtsstellen zusammen und nimmt Aufgaben im Bereich der Marktbeobachtung wahr. Darüber hinaus übt sie die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer aus.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 999	19 999	-		19 152
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		77
Gesamteinnahmen.....	19 999	19 999	-		19 229
Ausgaben					
Personalausgaben.....	87 881	73 696	+14 185	52 050	60 066
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 329	15 512	-183	9 103	13 211
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	100	100	-		80
Ausgaben für Investitionen.....	2 087	2 087	-	2 572	1 337
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	105 397	91 395	+14 002	63 725	74 694
davon flexibilisiert.....	78 203	64 216	+13 987	51 035	53 341
davon nicht flexibilisiert.....	27 194	27 179	+15	12 690	21 353

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -649	Gebühren, sonstige Entgelte	14 550	14 550	16 363
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	1 000
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	13 400
4. Gebühren Zulassungsverfahren nach § 31 GewO für Bewachungsunternehmen.....	50
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	14 550

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	31
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	30	30	283
----------------	----------------------	----	----	-----

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	45	45	147
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

234 01 -610	Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	77
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(213)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 04.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(5 364)	(5 364)	
111 51	Gebühren, sonstige Entgelte	5 000	5 000	2 328
-610				
112 51	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	350	350	-
-610				
132 51	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	14	14	-
-610				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 234 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	3 592	3 592	2 997
-610	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund	100	100	80
-680	des Chemiewaffenübereinkommens			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 01 -680	Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirtschaftsverkehr	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(25)
----------------	--	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	70
----------------	--	---	---	----

547 11 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(14 473)	(13 778) (1 523)	
---------	--	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 02.

422 21 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 803	1 803	2 207
427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	96	96	-
428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 768	5 073 1 044	4 071
428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 776	6 776 479	6 342

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30	1
----------------	---	----	----	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen der Europäischen Union	(-)	(-) (1 521)	
427 39 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 264	76
526 32 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	- 99	36
527 31 -610	Dienstreisen	-	- 1 006	396

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

545 31 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	- 142	48
----------------	---	---	----------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

547 31 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 10	3
----------------	---	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit verschiedene Fördermaßnahmen zum Klimaschutz um.

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	119
----------------	--	---	---	-----

428 41 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

518 41 -610	Mieten und Pachten	-	-	-
----------------	--------------------	---	---	---

518 42 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 41 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	24
----------------	---	---	---	----

812 41 -610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)	(9 029)	(9 709)	(9 646)
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Tit. 518 52 und 547 51 sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 518 52 und 547 51.			
422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	971	971	-
-610			1 580	
428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 916	6 496	3 934
-610			6 184	
453 51	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	21	21	12
-610			22	
511 51	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	332	332	176
-610			732	
514 51	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	49	49	-
-610			86	
518 52	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmangement	651	651	370
-610				
	Haushaltsvermerk:			
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
525 51	Aus- und Fortbildung	103	103	32
-610			123	
527 51	Dienstreisen	435	435	160
-610			459	
547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	362	462	190
-610				
711 51	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18	18	8
-610			21	
811 51	Erwerb von Fahrzeugen	31	31	-
-610			50	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Neubeschaffung

2 nicht personengebundene Pkw (bis 22 800 €)..... 31

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	46	46 118	1
812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -610	94	94 271	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erstbeschaffung.....	94

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	66 500	52 430 42 477	43 234
Aus Hauptgruppe 5.....	9 805	9 888 6 446	8 779
Aus Hauptgruppe 7.....	198	198 421	218
Aus Hauptgruppe 8.....	1 700	1 700 1 691	1 110
Zusammen.....	78 203	64 216 51 035	53 341
<i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610</i>	22 757	15 221	14 966
<i>F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610</i>	269	269	-
<i>F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -610</i>	17 383	13 522	7 814
<i>F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610</i>	26 050	23 377	20 287
<i>F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229</i>	1	1	-

Erläuterungen:

Aufgrund eines Rechtsstreites ist vor dem Landesarbeitsgericht Frankfurt (Main) ein Vergleich geschlossen worden, durch den einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles versorgungsmäßig so gestellt werden, wie wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1949, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert gewesen wären.

Die Zusatzdifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

<i>F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610</i>	40	40	167
--	----	----	-----

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 009	6 058	2 531
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	995	995	1 327
F 518 01	Mieten und Pachten -610	-	-	11
F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	337	337	230
F 527 01	Dienstreisen -610	649	649	685
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	1 679	1 713	3 845
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	136	136	150
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610	198	198	218
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -610	92	92	241

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	46
2. Ersatzbeschaffung	
5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €.....	114
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-68
Zusammen.....	92

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)	614	614	323
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	994	994	546

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	623
2. Erweiterung.....	50

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

<i>Bezeichnung</i>	<i>1 000 €</i>
3. Ersatzbeschaffung.....	307
4. Sonstiges.....	14
<i>Zusammen</i>	<u>994</u>

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt

und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

5. Wahrnehmung der Aufgaben der Markttransparenzstellen für den Bereich Großhandel von Strom und Gas sowie Kraftstoffe

Auf Grundlage des Markttransparenzstellengesetzes vom 12. Dezember 2012 ist das Bundeskartellamt für die Markttransparenzstelle Kraftstoffe zuständig. Zudem nimmt das Bundeskartellamt gemeinsam mit der Bundesnetzagentur Aufsichtskompetenzen auf den Produktions- und Großhandelsmärkten für Strom und Gas wahr. Ziel ist die Sicherstellung einer transparenten und wettbewerbskonformen Preisbildung.

6. Verbraucherschutz

Seit Inkrafttreten der 9. GWB-Novelle nimmt das Bundeskartellamt neue Befugnisse auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wahr, insbesondere zur Durchführung von verbraucherrechtlichen Sektoruntersuchungen.

7. Wettbewerbsregister

Künftig wird ein Register zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen beim Bundeskartellamt eingerichtet. Das Register dient der Erfassung und Weitergabe von erheblichen Rechtsverstößen von Unternehmen, die einen Ausschluss von der Teilnahme an Vergabeverfahren darstellen.

0917 Bundeskartellamt

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	248 026	188 026	+60 000		152 786
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	248 026	188 026	+60 000		152 786
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 236	21 751	+5 485	10 290	21 684
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 890	7 147	+3 743	3 469	5 480
Ausgaben für Investitionen.....	2 150	1 650	+500	826	538
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 276	30 548	+9 728	14 585	27 702
davon flexibilisiert.....	38 360	29 729	+8 631	14 585	26 965
davon nicht flexibilisiert.....	1 916	819	+1 097		737
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 086				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 402				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	458				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	8 000	8 000	9 838
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 812 02.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	240 000	180 000	142 940
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

In Betracht kommen neben Geldbußen auch die im Zusammenhang stehenden Verzugszinsen nach § 81 ff. GWB.

Mehr wegen Bußgeldern in unerwarteter Höhe, die in 2019 kassenwirksam werden.

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	8
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -610	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-		
----------------	---	---	--	--

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -610 schäftsmanagement		1 916	819	737
---	--	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	20 086 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 402 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	458 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(232)
---	--	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	27 236	21 751 10 290	21 684
Aus Hauptgruppe 5.....	8 974	6 328 3 469	4 743
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 270	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 150	1 650 556	538
Zusammen.....	38 360	29 729 14 585	26 965

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -610 ten		17 458	14 089	14 321
--	--	--------	--------	--------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610		-		
---	--	---	--	--

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	388	388	203
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 901	5 849	5 964
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	29
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 172	929	859
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	786	786	886
F 518 01	Mieten und Pachten	3 171	1 868	2 216
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	93
F 525 01	Aus- und Fortbildung	160	160	52
F 527 01	Dienstreisen	180	180	192
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 287	2 187	357
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	83	83	88

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	20
2. Sonstiges.....	63
Zusammen.....	83

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Brandschutzmaßnahme.....	880	610	-	270	-	-
--------------------------	-----	-----	---	-----	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -610			-	-	-
--	--	--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610			20	20	-
--	--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw.....	20
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)			130	130	8
--	--	--	-----	-----	---

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -610 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			2 000	1 500	530
---	--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	1 500
2. Ersatzbeschaffung.....	450
3. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	2 000

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Monopolkommission	(1 439)	(1 375)
---------------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000

Bundeskartellamt 0917

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i>	-	-	-
F 427 19	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	530	530	518
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.</i>			
F 428 11	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	909	845	649

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMWi. Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte in Mainz, Berlin und Saarbrücken sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen. Daneben bilden die technische Regulierung von Telekommunikationsdiensten sowie der Verbraucherschutz in den Sektoren Telekommunikation, Post und Energie weitere Schwerpunkte.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu angemessenen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie ei-

nen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG Kompetenzen als Genehmigungsbehörde z. B. im Bereich der Planfeststellung übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Umsetzung des Signatur-Gesetzes (SigG)

Damit die Zuordnung der "elektronischen Unterschrift" zu einer bestimmten Person sicher gewährleistet ist, überwacht die BNetzA die Verlässlichkeit dieser Signaturen und insbesondere deren Anbieter. Sie bürgt so als zuständige Behörde nach dem SigG (sog. Wurzelbehörde) für die Zuverlässigkeit der von ihr akkreditierten Anbieter.

5. Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesnetzagentur wirkt in den von ihr regulierten Sektoren in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

6. Dienstleistungszentrum

Im Rahmen des Projekts "Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren" erbringt die BNetzA für Behörden im Geschäftsbereich des BMWi Personalnebenleistungen (z. B. Abrechnung von Reisekosten, Beihilfe, Leistungen der Familienkasse, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten).

7. Digitale Agenda

Die Digitale Agenda der Bundesregierung sieht eine Reihe von Maßnahmen in der Zuständigkeit der BNetzA vor: Marktbeobachtung und Regulierung von internetbasierten Kommunikationsdiensten, Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0) durch Sicherung der Netzneutralität, Zurverfügungstellung der erforderlichen Frequenzen und umfangreiche internationale und nationale Standardisierungen.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	77 334	84 321	-6 987		58 854
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	77 334	84 321	-6 987		58 854
Ausgaben					
Personalausgaben.....	168 444	140 164	+28 280	14 418	139 698
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 093	57 573	-480	34 060	53 595
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	135	5 134	-4 999	2	124
Ausgaben für Investitionen.....	13 630	16 814	-3 184	19 157	15 012
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	239 302	219 685	+19 617	67 637	208 429
davon flexibilisiert.....	220 684	196 215	+24 469	67 637	194 300
davon nicht flexibilisiert.....	18 618	23 470	-4 852		14 129
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 293				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 323				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 698				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 262				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 262				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 262				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 262				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 056				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 056				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 056				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 056				

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	76 627	83 615	55 676
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG), davon aufgrund:	
1.1. Frequenzgebührenverordnung (FGebV).....	9 889
1.2. Telekommunikations-Nummerngebührenverordnung (TNGebV)	787
1.3. Telekommunikationsgebührenverordnung (TKGebV).....	213
Summe.....	10 889
2. Beiträge nach Frequenzschutzbeitragsverordnung (FSBeitrV)...	10 000
3. Gebühren und Auslagen nach der Post-Lizenzgebührenverordnung (PLGebV).....	38
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach Amateurfunkverordnung (AFuV).....	150
6. Gebühren und Kosten nach der Besonderen Gebührenverordnung des BMWi für den Bereich des EMVG und des FuAG (EMVG-FuAG-BGebV).....	3 700
7. Gebühren und Auslagen nach der Energiewirtschaftskostenverordnung (EnWKGKostV).....	6 480
8. Gebühren und Auslagen nach der Ausschreibungsgebührenverordnung (AusGebV) im Bereich des EEG2017 ohne Wind-SeeG.....	374
9. Gebühren und Auslagen nach der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV).....	-
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	42 980
11. Sonstige Gebühren und Beiträge.....	2 016
Zusammen.....	76 627

111 02 -019	Gebühren und Auslagen aus der Durchführung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG)	-	-	90
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 539 99, 812 02 und 812 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gem. WindSeeG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gebühren für die Durchführung von Voruntersuchungen des BSH nach dem WindSeeG (ohne Auslagen).....	-
2. Einnahmen aus der Durchführung von Ausschreibungen nach dem EEG 2017 - nur WindSeeG.....	-
Zusammen.....	-

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -019	450	450	1 040
--------	---	-----	-----	-------

119 02	Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen -019	-	-	923
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 532 01 und 544 01.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

119 99	Vermischte Einnahmen -019	100	100	380
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	100
Zusammen.....	100

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -019	37	36	34
--------	---	----	----	----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -019	120	120	711
--------	---	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 812 02 und 812 03.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Län-
-890 der und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben
zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte (501)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Univer- saldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädig- te Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-019 schaftsmangement 15 000 15 000 14 006

Verpflichtungsermächtigung.....	11 796 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 262 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 262 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 262 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 262 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 262 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 262 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 056 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 056 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 056 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 056 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande-
ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange-
zogen werden.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -051	Entschädigung in unbilligen Härtefällen gem. § 113a des Telekommunikationsgesetzes (TKG)	-	5 000	-
----------------	--	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen zum Ausgleich unbilliger Härten durch die Umsetzung der Vergaben aus den §§ 113a ff. TKG aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.

687 01 -019	Beiträge an internationale Organisationen	132	132	123
----------------	---	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(771)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(185)
----------------	--	---	---	-------

982 01 -890	Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte	-	-	(501)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organi- leihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universal- dienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Men- schen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben zur Durchführung von Voruntersuchungen nach dem Wind-SeeG durch das BSH	(3 486)	(3 338)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind mit Wegfall der Aufgabe kw.			
	2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 486 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.			
422 11 -019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 385	1 737	-
427 19 -019	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 11 -019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	450	950	-
527 11 -019	Dienstreisen	20	10	-
539 19 -019	Vermischte Verwaltungsausgaben	271	195	-
812 11 -019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	50	-
812 12 -019	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	350	396	-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	165 609	137 477 14 418	139 698
Aus Hauptgruppe 5.....	41 802	42 368 34 060	39 589
Aus Hauptgruppe 6.....	3	2 2	1
Aus Hauptgruppe 7.....	800	2 900 4 382	361
Aus Hauptgruppe 8.....	12 470	13 468 14 775	14 651
Zusammen.....	220 684	196 215 67 637	194 300
F 421 01 Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin- -019 nen oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	468	458	455
Erläuterungen:			
Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.			
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -019 ten	140 653	116 499	113 835
Haushaltsvermerk:			
1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.			
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.			
Erläuterungen:			
Bezeichnung	1 000 €		
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim	-		
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-		
3. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-		
4. Sonstige Ausgaben.....	140 653		
Zusammen.....	140 653		
Mehr aufgrund des Personalmittelbedarfs gemäß der Tarifverhandlungen 2018.			
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -019	-	-	-
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -019 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	189	159	108

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 261	2 930	2 862
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19 486	15 981	20 900
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	552	450	552
F 459 99	Vermischte Personalausgaben	1 000	1 000	986

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), zuletzt geändert durch Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2015 (BGBl. I S. 813) i. V. m. § 3 BegleitG vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12 472	11 004	10 416
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
3. Sonstige Ausgaben.....	12 472
Zusammen.....	12 472

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	880	880	816
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 400	8 100	7 112
F 518 01	Mieten und Pachten	2 015	1 762	1 263
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	411

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -019		1 495	1 495	1 440
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01 Dienstreisen -019		3 500	3 500	3 356
-------------------------------	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019		8 294	7 828	10 323
---	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	8 294
Zusammen.....	8 294

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -019		2 195	3 195	1 969
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	680
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Umzugs- und Verlegekosten von Dienststellen.....	50
4. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	186
5. Übersetzungskosten.....	38
6. Körperschafts- und Gewerbesteuer.....	100
7. Servicekosten bei Veranstaltungen (Techniker, Garderobe, Brandsicherungswachen, etc.).....	125
8. Stenographen.....	150
9. Sicherheitsdienst.....	75
10. Einwendungsmanagement.....	100
11. Botendienste.....	292
12. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
13. Sonstiges.....	399
Zusammen.....	2 195

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-019

3 051 4 104 2 483

Verpflichtungsermächtigung..... 2 440 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 220 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 220 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze, des Telekommunikations- und Postmarktes, der Eisenbahnregulierung sowie des Ausbaus der Übertragungsnetze.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	3 051
Zusammen.....	3 051

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-019 geringeren Umfangs

3 2 1

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-019

800 2 900 361

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	30
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	770
Zusammen.....	800

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-019

- - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz
Bau eines Rechenzentrums (einschl. 1. + 2. Nachtrag)..... 6 008 5 715 - 293 - -

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -019	470	682	1 582
----------	-------------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
55 Pkw.....	1 532
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-1 077
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	470

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -019 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 000	6 786	6 931
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 277
2. Erweiterung.....	807
3. Ersatzbeschaffung.....	4 916
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	7 000

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -019 den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwal- tungszwecke	5 000	6 000	6 138
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 057 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 841 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 216 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Erweiterung der stationären und mobilen VHF/UHF-Peiltechnik..	450
1.2 Upgrade TLS-Messsystem.....	180
1.3 Breitbandiger Spektrumanalysator 85 GHz.....	245

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.4	TKÜ-TMC-Erweiterung.....	445
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	GHz-Spektrumanalysator Breitband RBW.....	720
3.	Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4.	Aufwand für Ausschreibungen nach dem WindSeeG.....	-
5.	Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	1 119
Zusammen.....		3 159

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatz der Messfahrzeugantennen.....	648	-	-	-	216	432
2. Ersatz Messempfänger ESCS.....	3 250	-	-	-	1 625	1 625
Zusammen.....	3 898	-	-	-	1 841	2 057

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51, 428 71 und
Kap. 0916 Tit. 428 31.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Koordinatoren der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt sowie Maritime Wirtschaft in Höhe von jährlich **62 000,00 € (monatlich je Koordinator 2 583,33 €)** bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Einzelplan) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
- 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 42,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 02, 428 42,
Kap. 0915 Tit. 427 09, 428 01, 428 51, 428 61, 428 71, 428 81,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31, 428 51,
-

**09 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0901

683 01 - Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	558 700	a) 315 800 b) 509 000 c) 525 507	251 800	64 000	-	-	-	-
683 02 - Innovationsberatung	7 288	a) 2 400 b) 7 030 c) 7 030	1 200	1 200	-	-	-	-
683 03 - Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifi- zierungsstrategien von Unter- nehmen der Verteidigungswirt- schaft in zivile Sicherheitstech- nologien	3 500	a) 1 019 b) 9 763 c) 1 870	752	267	-	-	-	-
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	29 974	a) 18 896 b) 28 100 c) 32 507	10 940	7 956	-	-	-	-
686 01 - Industrieforschung für Unternehmen	238 341	a) 103 589 b) 201 891 c) 232 212	80 261	23 328	-	-	-	-

Tgr. 01

546 11 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromob- ilität der Bundesregierung	500	a) - b) 400 c) 400	-	400	-	-	-	-
662 11 - Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis	30	a) 7 990 b) - c) -	1 410	1 280	1 140	1 000	3 160	-
683 11 - Verkehrstechnologien	54 450	a) 54 540 b) 38 633 c) 61 633	27 270	18 180	9 090	-	-	-
683 12 - Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation	39 741	a) 30 918 b) 33 602 c) 51 000	15 576	10 480	4 862	-	-	-
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 400	a) 224 b) 4 720 c) 3 720	224	1 240	2 160	-	-	-
683 14 - F&E und Echtzeit- dienste für die Maritime Sicher- heit	3 000	a) 2 645 b) 3 350 c) 2 400	1 558	1 087	-	-	-	-
683 15 - Förderprogramm Leichtbau	4 263	a) - b) - c) 7 472	-	3 410	2 437	1 625	-	-
892 10 - Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Ar- beitsplätze	25 000	a) 5 995 b) 32 100 c) 15 580	5 995	10 600	6 000	3 000	-	-

Tgr. 02

683 21 - Entwicklung digitaler Technologien	64 798	a) 65 970 b) 48 500 c) 54 200	35 760	21 210	9 000	-	-	-
--	--------	-------------------------------------	--------	--------	-------	---	---	---

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 22 - Mittelstand Digital	43 770	a) 45 978	26 212	18 770	996	-	-	-
		b) 34 000	7 900	8 700	16 400	1 000	-	-
		c) 33 434		7 330	8 704	16 400	1 000	-
686 23 - Potenziale der digita- len Wirtschaft	33 725	a) 597	439	158	-	-	-	-
		b) 12 215	3 330	3 015	5 870	-	-	-
		c) 18 002		8 847	3 145	6 010	-	-
686 24 - Initiative Industrie 4.0	6 000	a) 440	240	200	-	-	-	-
		b) 2 000	1 200	800	-	-	-	-
		c) 7 200		2 400	2 400	1 600	800	-
686 25 - Investitionszuschuss- programm Digitaler Mittelstand	9 300	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 210 000		-	-	-	-	210 000
892 21 - Mikroelektronik für die Digitalisierung	275 000	a) 641 723	298 462	343 261	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03								
526 31 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 400	200	200	-	-	-	-
		c) 400		200	200	-	-	-
683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	164 521	a) 194 087	89 971	59 116	30 000	15 000	-	-
		b) 123 600	30 900	30 900	30 900	15 450	15 450	-
		c) 178 017		49 814	43 922	39 281	45 000	-
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben	285 308	a) 333 960	175 005	114 420	44 535	-	-	-
		b) 208 262	45 046	58 782	71 609	32 825	-	-
		c) 213 000		65 300	63 000	66 200	18 500	-
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - In- vestitionen	78 767	a) 23 000	17 000	6 000	-	-	-	-
		b) 28 000	11 000	11 000	6 000	-	-	-
		c) 28 000		11 000	11 000	6 000	-	-
Summe des Kapitels 0901	3 177 247	a) 1 849 771	1 040 075	690 913	99 623	16 000	3 160	-
		b) 1 325 566	445 644	470 375	313 748	80 349	15 450	-
		c) 1 683 584		505 454	523 337	350 903	93 890	210 000
Kapitel 0902								
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderpro- grammen	56 167	a) 153 730	40 500	31 430	25 730	20 270	35 800	-
		b) 44 300	6 000	6 000	5 800	5 500	21 000	-
		c) 44 300		6 000	6 000	5 800	26 500	-
686 03 - Förderung sozialer Kompetenz in der dualen Aus- bildung insbesondere zur Inte- gration von Flüchtlingen	5 000	a) 325	325	-	-	-	-	-
		b) 1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c) 800		800	-	-	-	-
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsun- terweisung	49 195	a) 750	500	250	-	-	-	-
		b) 3 500	3 000	250	250	-	-	-
		c) 3 750		3 250	250	250	-	-
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unter- nehmen	26 518	a) 1 709	1 709	-	-	-	-	-
		b) 25 500	7 500	10 500	7 500	-	-	-
		c) 28 900		14 900	5 400	8 600	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegangene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			2019	2020	2021	2022			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	16 056	a) 2 757 b) 20 119 c) 13 406	2 520 8 465	237 8 692	- 2 962	- 3 916	- 3 660	- -	- -
686 07 - Innovative Unterneh- mensgründungen	128 676	a) 21 003 b) 77 700 c) 172 883	14 385 33 600	6 618 31 500	- 12 600	- 62 550	- 33 300	- -	- -
686 08 - Förderung unterneh- merischen Know-hows	39 417	a) 569 b) 9 500 c) 39 433	569 5 000	- 3 000	- 1 500	- 5 900	- 4 600	- -	- -
882 01 - Zuweisungen für be- triebliche Investitionen und wirt- schaftsnahe Infrastrukturmaß- nahmen im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (GRW)	600 000	a) 605 103 b) 546 841 c) 595 682	394 144 197 131	210 959 171 810	- 177 900	- -	- 177 900	- -	- -
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungs- einrichtungen	29 000	a) 5 607 b) 25 200 c) 25 200	5 607 13 600	- 8 600	- 3 000	- -	- 3 000	- -	- -
Summe des Kapitels 0902	961 508	a) 791 553 b) 753 660 c) 924 354	460 259 275 296	249 494 240 352	25 730 211 512	20 270 5 500	35 800 21 000	- -	- -
Kapitel 0903									
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	19 700	a) 14 798 b) 22 426 c) -	8 108 7 286	4 267 6 820	2 423 4 380	- 3 940	- -	- -	- -
541 01 - Erstellung der Energie- bilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für das Ener- gie-Monitoring und die Emis- sionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 617	a) - b) 2 010 c) 1 740	- 670	- 670	- 670	- 580	- 580	- -	- -
683 01 - Energieforschung	434 402	a) 614 687 b) 493 834 c) 369 000	292 283 99 259	168 760 138 406	94 886 106 302	38 758 104 519	20 000 45 348	- -	- -
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	38 330	a) 30 859 b) 42 500 c) 27 000	18 773 11 500	10 586 11 500	1 500 13 000	- 6 500	- 8 800	- 2 000	- -
686 03 - Beratung Energieeffizi- enz	25 488	a) 1 620 b) 21 700 c) -	953 18 700	667 2 000	- 1 000	- -	- -	- -	- -
686 04 - Förderung von Einzel- maßnahmen zur Nutzung er- neuerbarer Energien	226 063	a) 38 871 b) 160 865 c) -	27 471 110 865	8 900 35 000	2 300 14 000	200 1 000	- -	- -	- -
686 05 - Europäische Zusam- menarbeit Ausbau Erneuerbare Energien	18 600	a) - b) 7 880 c) 15 000	- 7 880	- 5 000	- 6 000	- 4 000	- -	- -	- -
687 02 - Leistungen an die In- ternationale Atomenergie-Orga- nisation (IAEO) in Wien	31 094	a) 1 212 b) - c) -	480 -	486 -	246 -	- -	- -	- -	- -

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 03 - Leistungen an die internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)	7 271	a) - b) 500 c) 200	- 300 -	- 200 200	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01								
683 11 - Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	939 500	a) 3 392 300 b) - c) -	939 500 - -	264 800 - -	264 800 - -	264 800 - -	1 658 400 - -	- - -
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	95 800	a) 130 100 b) 66 500 c) 66 500	62 711 15 050 -	40 827 15 050 15 050	21 064 15 050 15 050	5 498 15 050 15 050	- 6 300 21 350	- - -
Tgr. 02								
661 22 - Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung	285 750	a) 344 637 b) - c) -	214 937 - -	107 700 - -	22 000 - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0903	2 281 685	a) 4 569 084 b) 818 215 c) 479 440	1 565 216 271 510 -	606 993 209 646 112 430	409 219 154 402 132 654	309 256 131 009 81 006	1 678 400 51 648 153 350	- - -
Kapitel 0904								
532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	15 000	a) 43 975 b) - c) 14 900	15 000 - -	22 000 - -	6 510 - 500	465 - 9 000	- - 5 400	- - -
687 01 - Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Beratungshilfe für das Ausland	1 500	a) - b) 854 c) 2 070	- 224 -	- 218 982	- 412 488	- - 600	- - -	- - -
687 02 - Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	76 390	a) - b) 3 000 c) 3 000	- 2 000 -	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
687 03 - Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	33 427	a) - b) 795 c) 795	- 440 -	- 265 440	- 90 265	- - 90	- - -	- - -
687 05 - Erschließung von Auslandsmärkten	115 850	a) 21 598 b) 82 730 c) 145 962	15 550 57 230 -	6 048 16 200 81 962	- 9 300 39 620	- - 24 380	- - -	- - -
687 08 - Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte	5 000	a) - b) 3 000 c) 8 000	- 3 000 -	- 3 000 3 000	- - 3 000	- - 3 000	- - 2 000	- - -
Summe des Kapitels 0904	281 453	a) 65 573 b) 90 379 c) 174 727	30 550 62 894 -	28 048 17 683 88 384	6 510 9 802 44 873	465 - 36 070	- - 5 400	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0910

526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	1 000	a) - b) 250 c) 250	- 250 250	- 250 250	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
531 02 - Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Energie- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte	5 950	a) 100 b) 5 050 c) 293	100 5 050 293	50 5 050 115	50 - 89	- - 89	- - 89	- - -	- - -
541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben	4 772	a) - b) 2 400 c) 1 500	- 2 400 1 500	- 800 500	- 800 500	- 800 500	- - 500	- - -	- - -
632 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	53 487	a) - b) 75 c) 75	- 75 75	- 75 75	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
682 01 - Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt	47 500	a) - b) 195 200 c) 147 700	- 195 200 147 700	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- 195 200 147 700
686 01 - Zukunft der Industrie	2 000	a) 372 b) 3 100 c) 1 451	372 3 100 1 451	223 1 100 451	149 1 000 200	- 1 000 800	- - -	- - -	- - -
686 03 - Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	4 524	a) 198 b) 1 300 c) 5 200	198 1 300 5 200	198 950 2 800	- 250 1 800	- 100 600	- - -	- - -	- - -
882 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 714	a) - b) 75 c) 75	- 75 75	- 75 75	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

544 04 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches des Beauftragten für die neuen Bundesländer	-	a) - b) 700 c) -	- 700 -	- 450 -	- 150 -	- 100 -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0910	35 025	a) 670 b) 208 150 c) 156 544	670 208 150 156 544	471 8 750 4 266	199 2 200 2 589	- 2 000 1 989	- - -	- - -	- 195 200 147 700

Kapitel 0911

526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fach-	4 979	a) 1 025 b) -	1 025 -	615 -	410 -	- -	- -	- -	- -
---	-------	------------------	------------	----------	----------	--------	--------	--------	--------

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig						
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
beiräten und ähnlichen Aus- schüssen		c) 1 500		500	500	500		-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	5 064	a) - b) - c) 3 200	- - 800	- - 800	- - 800	- - 800	- - 800	- - 800	- - -
Summe des Kapitels 0911	267 070	a) 1 025 b) - c) 4 700	615 - -	410 - 1 300	- - 1 300	- - 1 300	- - 1 300	- - 800	- - -
Kapitel 0912									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 972	a) 19 505 b) - c) -	3 931 - -	2 133 - -	2 163 - -	2 193 - -	9 085 - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	14 163	a) 542 b) 17 097 c) 19 921	542 8 097 -	- 4 000 8 476	- 2 000 7 267	- 3 000 3 178	- - 1 000	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	5 600	a) 2 737 b) - c) -	- - -	2 737 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0912	211 106	a) 22 784 b) 17 097 c) 19 921	4 473 8 097 -	4 870 4 000 8 476	2 163 2 000 7 267	2 193 3 000 3 178	9 085 - 1 000	- - -	- - -
Kapitel 0913									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 100	a) 1 838 b) - c) -	350 - -	350 - -	350 - -	350 - -	438 - -	- - -	- - -
Tgr. 04									
812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 200	a) - b) 900 c) 900	- 900 -	- 900 900	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	764	a) 280 b) - c) -	- - -	140 - -	140 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 3 000 -	- 1 500 3 000	- 500 1 500	- - 500	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel- fall	19 000	a) 5 400 b) 25 000 c) 23 500	4 900 10 000 -	500 10 000 8 500	- 5 000 10 000	- - 5 000	- - -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	264	a) - b) - c) 200	- - -	- - 200	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	479	a) - b) 100 c) 100	- 100 -	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-	2 885	a) - b) 500	- 500	- 500	- -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 09

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
wie Software im Bereich Infor- mationstechnik		c) 500		500	-	-	-	-
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	25 235	a) - b) 18 809 c) 25 600	- 11 495	- 4 702	- 2 612	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0913	206 875	a) 7 518 b) 50 309 c) 55 800	5 250 25 995	990 16 202 31 800	490 8 112 16 000	350 -	438 -	- -
Kapitel 0914								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 790	a) 15 790 b) - c) -	15 790	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0914	159 232	a) 15 790 b) - c) -	15 790	-	-	-	-	-
Kapitel 0915								
Tgr. 06								
547 61 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	600	a) 200 b) 200 c) 500	200	- 200	- 200	- 200	- 100	- -
686 61 - Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffge- winnung und -aufbereitung, Rohstoffeffizienz	170	a) - b) 100 c) -	- 100	- 100	- -	- -	- -	- -
812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	150	a) - b) 120 c) 100	- 120	- 120	- -	- -	- -	- -
Tgr. 07								
539 79 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	521	a) 100 b) 400 c) -	100	100	100	100	100	-
544 71 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	248	a) 180 b) 140 c) -	100	80	80	-	-	-
546 71 - Untersuchung alterna- tiver Wirtsgesteine für radioakti- ve Abfälle	1 217	a) 1 300 b) 2 700 c) 600	800	500	500	1 000	1 000	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	750	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200	- 200	- -	- -	- -
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	280	a) 260 b) 320 c) -	160	100	60	100	100	-

**09 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 08

539 89 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 000	a)	1 260	980	280	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 720		720	1 000	1 000	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	132	a)	75	75	-	-	-	-	-
		b)	100	25	75	-	-	-	-
		c)	453		57	132	132	132	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 023	2 023	-	-	-	-	-
		c)	2 023		2 023	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	721	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	700	500	200	-	-	-	-
		c)	1 060		350	430	280	-	-

Tgr. 03

544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 448	a)	5 500	3 500	2 000	-	-	-	-
		b)	11 000	3 500	3 500	3 000	1 000	-	-
		c)	12 400		3 000	3 200	3 200	3 000	-
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	5 750	a)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		b)	3 294	1 098	1 098	1 098	-	-	-
		c)	8 500		3 000	2 500	2 000	1 000	-
Summe des Kapitels 0915	87 798	a)	11 875	7 915	3 960	-	-	-	-
		b)	21 297	8 006	5 793	5 298	2 200	-	-
		c)	28 556		9 850	7 662	6 912	4 132	-

Kapitel 0916

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 592	a)	19 044	3 659	3 691	3 725	2 823	5 146	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a)	2 064	344	344	344	344	688	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05

518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	651	a)	3 265	425	438	451	428	1 523	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0916	105 397	a)	24 373	4 428	4 473	4 520	3 595	7 357	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Kapitel 0917

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 916	a)	3 132	324	324	324	324	1 836	-
		b)	23 032	1 592	2 059	2 059	1 408	15 914	-
		c)	20 086		1 402	1 402	1 402	15 880	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
518 01 - Mieten und Pachten	3 171	a) 2 600 b) - c) -	-	-	-	-	2 600	-
Summe des Kapitels 0917	40 276	a) 5 732 b) 23 032 c) 20 086	324	324	324	324	4 436	-
Kapitel 0918								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	15 000	a) 48 033 b) 4 891 c) 11 796	6 833	6 564	6 377	6 189	22 070	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	12 472	a) 4 902 b) - c) -	2 017	1 663	1 222	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	8 294	a) 578 b) - c) -	578	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 051	a) - b) 2 570 c) 2 440	-	450	450	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekom- munikation sowie für Verwal- tungszwecke	5 000	a) - b) - c) 2 057	-	1 841	216	-	-	-
Summe des Kapitels 0918	239 302	a) 53 513 b) 7 461 c) 16 293	9 428	8 227	7 599	6 189	22 070	-
Summe des Einzelplans 09	8 053 974	a) 7 419 261 b) 3 315 166 c) 3 564 005	3 144 794	1 598 901	556 178	358 642	1 760 746	-
			1 109 968	969 402	709 961	223 917	106 718	195 200
				1 126 349	1 041 862	729 132	308 962	357 700

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	186
	Gesamtübersicht.....	187
0912	Bundesministerium.....	189
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	193
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	195
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	198
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	203
0917	Bundeskartellamt.....	208
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	211
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	214
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	216
0904	Chancen der Globalisierung.....	218

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	17,2	50,0
0913	427 09	319,0	125,0
0913	427 49	303,0	-
0914	427 09	33,0	59,0
0914	427 39	243,0	-
0914	427 49	174,0	-
0915	427 09	18,9	25,0
0915	427 59	86,9	-
0915	427 69	7,6	-
0915	427 79	15,3	-
0915	427 89	1,0	-
0916	427 09	124,4	33,0
0916	427 19	1,0	-
0916	427 49	3,6	-
0917	427 09	3,0	5,0
0917	427 19	8,0	-
0918	427 09	23,7	124,6
Zusammen		1.382,6	421,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 (Entgeltgruppen E 13 bis E 15), weil es sich um Arbeitsplätze handelt, die vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind, für die eine Verbeamtung vorgesehen ist.
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 Tit. 428 01, weil aufgrund von Aufgabenveränderungen Umstrukturierungen von Arbeitsplätzen erforderlich sind, deren Neubewertungen abschließend noch vorgenommen werden müssen.
 - mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0916: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0912	Bundesministerium.....	1 392,0	1 345,0	476,5	476,5	1 868,5	1 821,5
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	611,0	593,0	804,5	804,5	1 415,5	1 397,5
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	376,0	376,0	222,5	222,5	598,5	598,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	302,0	299,0	356,5	352,5	658,5	651,5
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	455,0	459,0	558,0	561,9	1 013,0	1 020,9
0917	Bundeskartellamt.....	258,5	255,0	113,2	113,2	371,7	368,2
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 644,9	2 644,2	161,4	156,4	2 806,3	2 800,6
	Zusammen.....	6 039,4	5 971,2	2 692,6	2 687,5	8 732,0	8 658,7
Leerstellen							
0912	Bundesministerium.....	126,0	126,0	26,0	28,0	152,0	154,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	-	-	1,5	1,5	1,5	1,5
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	6,0	7,0	6,0	5,0	12,0	12,0
0917	Bundeskartellamt.....	13,0	10,0	2,5	1,5	15,5	11,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	44,0	44,0	2,0	3,0	46,0	47,0
	Zusammen.....	192,0	190,0	41,0	42,0	233,0	232,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	15,5	-	-	-	-	-	-	15,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	21,5	-	-	-	-	-	-	21,5
kw-Vermerke									
0912	Bundesministerium.....	85,0	-	20,0	20,0	10,0	-	8,0	27,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	22,0	-	-	-	-	-	-	22,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	23,0	-	-	13,0	-	-	-	10,0
0917	Bundeskartellamt.....	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	197,0	-	4,0	5,0	-	4,0	9,5	174,5
	Zusammen.....	333,0	-	24,0	38,0	10,0	4,0	20,5	236,5

09 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	153,0	153,0	-	-	8,0	8,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	319,5	309,5	-	-	-	-
	Zusammen.....	472,5	462,5	-	-	8,0	8,0

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	34,0	34,0	30,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	122,0	120,0	107,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	62,0	62,0	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	301,0	283,0	250,2	12,0	-	8,0	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	182,0	171,0	101,6	4,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	94,0	94,0	135,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	236,0	229,0	199,3	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	99,0	95,0	74,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	43,0	43,0	40,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	25,0	25,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	33,0	33,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	70,0	65,0	39,9	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,0	15,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	24,0	24,0	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	24,0	24,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 392,0	1 345,0	1 159,6	34,0	-	15,0	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	29,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	47,0	47,0	49,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	175,0	175,0	135,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	144,5	144,5	95,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	39,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	476,5	476,5	495,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	476,5	476,5	503,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 1,0 B6; 3,0 B3; 2,0 A16; 12,0 A14; 3,0 A12; 22,0 A5 (Zusammen: 45,0).

0912 Bundesministerium

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
8,0 ATB; 12,0 E13; 3,0 E12; 22,0 E3 (Zusammen: 45,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	8,0	8,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
B 9.....	1,0	1,0	1.8	Welthandelsorganisation (WTO)
A 15.....	1,0	-	1.15	Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ)
B 3.....	1,0	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
A 14.....	1,0	1,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 3.....	-	1,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	-		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	5,0	8,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	2,0	4,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.25	FDP-Fraktion des nordrhein-westfälischen Landtages
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 6.....	-	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
A 14.....	1,0	1,0	1.39	Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
B 3.....	1,0	1,0	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.41	Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
Zusammen.....	40,0	44,0		
Zusammen.....	51,0	46,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	1,0		
B 3.....	5,0	5,0		
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	16,0	15,0		
A 14.....	7,0	8,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	35,0	36,0		
Insgesamt.....	126,0	126,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Zentralbank (EZB)
AT B.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9b.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	-	1,0	1.4	SPD-Parteizentrale
Zusammen.....	3,0	4,0		
Zusammen.....	13,0	14,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
E 13.....	2,0	2,0		
AT B.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 12.....	1,0	1,0		
E 11.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	26,0	28,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 in Bes.-Gr. A 15		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 des Planstelleneinhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-	
				kw		
				2. kw		
				2.1 Ersatzplanstelle		
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	2.1.1 EU-Kommission, Brüssel	-	
A 15.....	1,0	1,0	-	2.1.2 britisches Wirtschaftsministerium	Neue Planstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.4 § 14 Deutsches Richtergesetz (DRiG)	-	
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2.1.5 GALILEO Security Requirements and Systems Accreditation	-	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.6 European External Action Service (EEAS)	-	
				3. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				3.1 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	3.1.2 Beteiligungsreferat EADS	-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
				6. kw 31.12.2020		
				6.1 -		
A 8.....	2,0	-	2,0	6.1.1 Digitale Verwaltung	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	6.1.2 Energieeffizienzpaket	-	
A 15.....	3,0	-	3,0		-	
A 14.....	4,0	-	4,0		-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
A 7.....	1,0	-	1,0		-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	6.1.3 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	
				8. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				8.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1 -	-	
A 11.....	5,0	-	5,0		-	
				8.2 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	8.2.2 Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
				10. kw 31.12.2018		
				10.1 -		
A 15.....	-	-	1,0	10.1.1 Befristete Aufgabe EEG-Ausschreibung	Wirksamwerden des Vermerks	
A 15.....	-	-	1,0	10.1.3 G20-Präsidentschaft	Wirksamwerden des Vermerks	
				11. kw 31.12.2021		
				11.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	11.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	
A 8.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	1,0	-	1,0	11.1.2 Marktanreizprogramm Elektromobilität	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	1,0	-	1,0	11.1.3 Reform des Gebührenrechts	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
A 15.....	7,0	-	-	11.1.4 EU-Ratspräsidentschaft	Neue Planstelle	

0912 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 14.....	7,0	-	-			Neue Planstelle
				12.	kw 31.12.2022	
				12.1	-	
A 15.....	4,0	-	4,0	12.1.1	Energiewende	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
				13.	kw 31.01.2020	
				13.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	13.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
Zusammen.....	64,0	7,0	51,0			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	3,0	-	3,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 7.....	9,0	-	9,0	3.1.1	SiÜG	-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	4.1.1	Digitale Verwaltung	-
				5.	kw	
				5.1	Ersatzstelle	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	5.1.1	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	-
Zusammen.....	21,0	1,0	21,0			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	30,0	30,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	19,0	19,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	63,0	59,0	60,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	146,0	142,0	132,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	28,0	25,0	13,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	32,0	29,0	24,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	52,0	50,0	55,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	53,0	51,0	46,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	34,0	34,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,0	27,0	26,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	55,0	55,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	37,0	37,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	611,0	593,0	533,0	19,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	71,0	71,0	65,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	30,0	30,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	65,0	65,0	60,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	81,0	81,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	44,0	44,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	68,0	68,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	116,0	116,0	98,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	151,0	151,0	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	51,0	51,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	60,5	60,5	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	28,0	28,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	801,5	801,5	686,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	804,5	804,5	689,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 nicht übersteigen.

2. Zu B 3:

Aus drei Planstellen dürfen die Bezüge und der Versorgungszuschlag für gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 gezahlt bzw. erstattet werden. Voraussetzung ist jeweils ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors. Die Bezüge dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 3 nicht übersteigen.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A14; 7,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 1,0 A12; 2,0 A11; 9,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 25,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 9,0 E13; 1,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9a; 6,0 E6; 4,0 E5 (Zusammen: 25,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

1. Langfristige Beurlaubungen

Zusammen..... 1,5 1,5 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				2.1 -	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-
A 15.....	1,0	-	1,0		-
A 9 m.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	3,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1 schwerbehindert	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	8	9	10

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - WissFG -

E 14.....	11,5
E 13.....	11,4
E 11.....	5,0
E 10.....	1,0
E 9b.....	2,8
E 9a.....	5,8
E 6.....	1,3
Zusammen.....	38,8

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2/B 3:

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden.

2. Zu B 2/B 1:

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. Kooperationsvertrag:

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A15; 3,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E15; 1,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E11 (Zusammen: 10,0).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				ku		
				1.1	in Bes.-Gr. A 5	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 42 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,4
E 12.....	1,0
E 11.....	1,0

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	25,0	25,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	92,0	92,0	56,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,0	21,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	23,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	236,0	236,0	168,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	29,0	29,0	57,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	40,0	40,0	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	14,0	14,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	34,0	34,0	30,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,0	15,0	9,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	42,5	34,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	30,0	32,0	23,1	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,5	1,5	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	253,5	256,5	266,9	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

- Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.
- Die folgenden für den Bereich Erkundung mariner Metallagerstätten ausgebrachten Stellen sind gesperrt: 2,0 E 14.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 30,0 A14; 5,2 A13h; 4,0 A12; 0,7 A11; 4,0 A10; 1,9 A9g (Zusammen: 48,8).

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 30,0 E14; 6,2 E13; 2,8 E12; 1,3 E11; 3,0 E10; 3,5 E9b (Zusammen: 48,8).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 3,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw
1. **kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**
1.1 -
1.1.1 -
A 10..... 2,0 - 2,0

Zu Titel 428 01

kw
1. **kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**
1.1 -
1.1.1 -
E 13..... 1,0 - 1,0
E 11..... 3,0 - 3,0
E 10..... 1,0 - 1,0
E 9a..... 4,0 - 4,0
E 8..... - - 1,0
E 6..... 1,0 - 1,0
E 5..... 9,0 - 11,0
E 3..... 1,0 - 1,0
Zusammen..... 20,0 - 23,0
Wirksamwerden des Vermerks
Wirksamwerden des Vermerks

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					+
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10

Titel 428 51 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2)..... 1,0 - - 1,0 - - - - - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14..... 4,0 4,0 4,0 - - - - - - - - - -
E 11..... 2,0 2,0 2,0 - - - - - - - - - -
E 10..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - - -
E 8..... 1,0 1,0 1,0 - - - - - - - - - -
Zusammen..... 8,0 8,0 8,0 - - - - - - - - - -
Insgesamt..... 9,0 8,0 8,0 1,0 - - - - - - - - - -

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15.

Zu Titel 428 81

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	58,0	47,0	26,7	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	25,0	35,0	31,7	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	39,0	39,0	28,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	75,0	76,0	45,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	132,0	134,0	61,2	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	17,0	19,0	8,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	405,0	409,0	253,6	12,0	11,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	16,0	2,9	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,0	26,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	61,1	61,1	64,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	73,0	73,0	105,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	95,5	95,5	76,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,0	42,0	34,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	44,1	44,1	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	9,9	9,0	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	401,7	405,6	387,0	-	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A15; 6,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g; 4,0 A12; 54,0 A11; 6,0 A10; 4,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 6,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 87,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E15; 9,0 E13; 14,0 E11; 55,0 E9b; 1,0 E9a; 6,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 87,0).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	32,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,5	4,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,9	8,9	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,8	8,8	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,3	4,3	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,9	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,4	5,4	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	63,3	63,3	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,2	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,8	19,8	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,0	44,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A13g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 2,0).

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 51

Zu AT (B):

Nach Art. 2 § 5 Abs. 1 und Abs. 3 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber die arbeitsvertraglich geschuldeten AT-Gehälter. Bei Neueinstellungen dürfen Arbeitsverträge nur mit Einwilligung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,8 A15; 2,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 2,8 A6m (Zusammen: 10,6).

Zu A15, A 14, A6:

Zu 1,0 A 15, 2,0 A 14 und 2,0 A 6: Nach Art. 2 § 6 Abs. 3 Nr. 4 Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz beziehen die am 17. Juni 2016 übergeleiteten Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber eine persönliche Zulage von bis zu 700 Euro. Diese persönlichen Zulagen werden grundsätzlich abgeschmolzen. Einzelheiten der Berechnung und der grundsätzlichen Abschmelzung der Zulagen erfolgen nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium der Finanzen getroffenen Regelung.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,8 E15; 2,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,8 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 10,6).

0917 Bundeskartellamt

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	20,0	20,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	45,0	44,0	33,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	49,0	48,0	44,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	41,9	40,9	29,9	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	11,1	11,1	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,5	27,5	17,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	15,6	15,6	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,5	3,5	6,2	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,5	2,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,4	10,4	9,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,5	0,5	3,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	258,5	255,0	205,4	3,0	-	1,0	-	2,0	2,5	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,2	9,2	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,0	25,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	102,2	102,2	110,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,1 A14; 7,3 A13h; 1,0 A13g; 3,3 A12; 5,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 19,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,1 E14; 7,3 E13; 1,0 E12; 7,3 E11; 2,0 E9b; 2,0 E9a (Zusammen: 19,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	3,0	3,0	1.1	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	6,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	13,0	10,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,5	1,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	5,0	-	5,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	-	
			1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2 in Bes.-Gr. A 11	-	
			1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 13 g.....	1,5	-	2,5	1.3 in Bes.-Gr. A 10		Wirksamwerden des Vermerks
			1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.5 in Bes.-Gr. A 8	-	
			1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 9 m.....	-	-	1,0	1.6 in Bes.-Gr. A 7		Wirksamwerden des Vermerks
			1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999		
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.2 in Entgeltgruppe E 8	-	
			2.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3 in Entgeltgruppe E 6	-	
			2.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.7 in Entgeltgruppe E 14	-	
			2.7.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 4.....	1,0	-	1,0	2.8 in Entgeltgruppe E 3	-	
			2.8.2	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
Zusammen.....	15,5	-	17,5			
				kw		
			2.	kw		
A 9 g.....	-	-	0,5	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		Wirksamwerden des Vermerks
			2.1.1	-		
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.2 Ersatzplanstelle	-	
A 14.....	1,0	1,0	-	2.2.1 EU-Kommission, Brüssel	-	Neue Planstelle
Zusammen.....	3,0	3,0	2,5			

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	3,0	3,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	66,0	66,0	51,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	182,0	180,0	142,1	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	201,9	196,9	109,1	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	139,0	139,0	175,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	28,0	28,0	23,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	180,0	180,0	166,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	363,3	362,3	237,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	315,3	315,3	182,2	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	53,5	55,0	143,7	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,0	10,0	51,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	83,5	83,5	71,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	249,0	249,0	226,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	375,0	399,0	408,2	-	-	-	-	24,0	24,0	-	-	-	-
A 7.....	278,3	259,1	180,6	-	-	-	-	24,0	4,8	-	-	-	-
A 6 m.....	73,1	73,1	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 644,9	2 644,2	2 233,8	4,0	-	5,0	-	24,0	32,3	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	11,0	20,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	35,5	32,5	24,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	16,0	34,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	13,4	13,4	18,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,5	9,5	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,5	5,5	62,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	86,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,5	9,5	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	160,4	155,4	362,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	161,4	156,4	364,7	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
0,9 A16; 0,8 A15; 10,7 A14; 18,0 A13h; 11,0 A12; 23,6 A11; 22,0 A10; 2,0 A9g; 2,8 A9m; 10,0 A8; 70,2 A7; 47,5 A6m; 1,0 A6e; 2,0 A5 (Zusammen: 222,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
0,9 ATB; 0,8 E15; 1,7 E14; 27,0 E13; 11,0 E12; 2,7 E11; 17,1 E10; 15,8 E9b; 2,8 E9a; 9,6 E8; 54,0 E7; 77,1 E6; 2,0 E4 (Zusammen: 222,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	Englische Regulierungsbehörde für Gas und Elektrizitätsmärkte (Ofgem)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO), Kopenhagen
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), Abu Dhabi
A 11.....	1,0	1,0	1.6	Landrat des Vogelsbergkreises
B 6.....	1,0	1,0	1.7	Marienhause-Stiftung
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Hochschule des Bundes
Zusammen.....	6,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	38,0	38,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	44,0	44,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku	
A 6 e.....	2,0	-	2,0	1.2 in Bes.-Gr. A 5	-
			1.2.1	-	-
			6.	ku 31.12.2018	
A 8.....	-	-	24,0	6.1 in Bes.-Gr. A 7	
Zusammen.....	2,0	-	26,0	6.1.1 Strukturverbesserung im mD	Wirksamwerden des Vermerks
				kw	
			1.	kw	
A 7.....	148,3	-	151,1	1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	2,2	-	2,2	1.1.1 -	-
A 5.....	5,0	-	5,0	1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	-	-	1,0	1.2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,5	1,5	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	2,0	2,0	4,0		Wirksamwerden des Vermerks
			1.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	2,0	2,0	1,0	1.3.1 EU-Kommission, Brüssel	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0		-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0		-

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.3 3.	EU-Energieagentur "ACER" kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	-
				3.1	-	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	-
				3.2	-	
B 2.....	1,0	-	2,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	2,0	-	2,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	-	-
A 14.....	1,5	-	1,5			-
A 13 h.....	1,5	-	1,5			-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2021	
				5.1	-	
A 12.....	4,0	-	4,0	5.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2020	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2025	
				7.1	-	
A 14.....	2,0	-	-	7.1.1	IT-Dienste- und Betriebskostenkonsolidierung	Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	195,0	9,5	198,3			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

**09 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0916	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
	0917	Präsidentin oder Präsident des Bundeskartellamtes
	0913	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 7	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
	0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0916	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeskartellamtes
	0913	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 3	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0917	Direktorin oder Direktor beim Bundeskartellamt
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 2	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtfrau oder Amtmann
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtfrau oder Technischer Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	0912, 0913, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0912, 0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0917	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

**Anlage zu Kapitel 0902
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RWK), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	11,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	16,0	16,0	14,0	-	-	2,0	2,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 9b.....	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,0	60,0	58,5	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	64,0	64,0	60,5	-	-	3,0	3,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	10,9	-	-	5,0	5,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,1	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	22,0	20,9	-	-	5,0	5,0
Insgesamt.....	23,0	23,0	21,7	-	-	5,0	5,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Das Entgelt darf die Summe aus einem Entgelt nach AT B und einem hälftigen Entgelt der Entgeltgruppe 6 nicht übersteigen. Im Falle einer gemeinsamen Berufung dürfen aus der Stelle die Besoldung und der Versorgungszuschlag für eine Professorin oder einen Professor erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei das Entgelt nach Satz 1 nicht übersteigen. Der Erstattungsbetrag für die ab dem 1. Februar 2013 amtierende Stelleninhaberin, die zugleich Professorin an der Universität Siegen ist, beträgt aufgrund einer besonderen Vereinbarung entsprechend dem Umfang ihrer Arbeitszeit am IfM von mindestens 75 Prozent bis zu 9 594,55 Euro zuzüglich der Berufungsleistungszulage zur Schließung der Pensionslücke ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 905,96 Euro monatlich.

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01	Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02	Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 13.....	6,2	6,2	6,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	15,7	15,7	15,7	-	-	-	-
E 9a.....	7,5	7,5	7,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	73,1	73,1	71,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	76,1	76,1	74,6	-	-	-	-

Ausland

Entsante Kräfte

E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	63,0	63,0	62,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	75,0	75,0	74,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	151,1	151,1	149,1	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	9,0	10,0	-	-	-	-
E 14.....	41,5	41,5	31,1	-	-	-	-
E 13.....	53,8	49,8	54,5	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-

0904 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E 11.....	11,8	8,8	9,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,2	5,2	3,6	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	7,1	-	-	-	-
E 6.....	2,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	137,4	127,4	125,3	-	-	-	-
Zus. Inland.....	147,4	137,4	131,3	-	-	-	-
Ausland							
Entsandte Kräfte							
E 15.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-
E 14.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	21,0	21,0	13,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	168,4	158,4	144,9	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 02

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.
- Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
- Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freierwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWi ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
- Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 5 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
- Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal der Differenz zwischen den Besoldungsgruppen B 3 und B 6, die er als Bundesbeamter einer obersten Bundesbehörde erhalten würde. **Diese gilt bis zum 31. Januar 2021 befristet für den derzeitigen Stelleninhaber.**

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 52 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2017 waren 36,0 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) eingesetzt.

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
				1.1	in Entgeltgruppe E 14	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	in Entgeltgruppe E 11	
E 12.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
				1.5	in Entgeltgruppe E 9a	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				1.6	in Entgeltgruppe E 5	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.6.1	-	-
Zus. Inland.....	<u>5,0</u>	-	<u>5,0</u>			
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	7
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	16
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	17
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	27
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	29
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	30
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.....	30
	Ausgaben-Tgr. 04 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung".....	31
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095).....	32
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	37
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	43
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	44
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	59
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	70
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	78
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	79
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	81
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	84
1006	Internationale Maßnahmen.....	85
1010	Sonstige Bewilligungen.....	92
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	100
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	103
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	104
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	106
1012	Bundesministerium.....	111
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	117
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	121
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	127
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	130

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	135
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	137
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	143
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	147
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	153
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	156
1018	Bundessortenamt.....	160
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	165
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	166
	Personalhaushalt.....	173

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wahr. In diesen Politikbereichen wirkt das BMEL an der Gestaltung der Europäischen Politiken, internationaler Vereinbarungen und des Rechtsrahmens mit.

Die Ernährungspolitik hat sich zu einem Politikfeld mit bedeutender auch internationaler Dimension entwickelt. Das Ziel der Ernährungspolitik ist, einen gesund erhaltenden Ernährungs- und Lebensstil in jeder Lebenslage zu fördern. Das BMEL nimmt den Lebensstil als Ganzes und die verschiedenen Lebensphasen in den Blick. Wichtige Handlungsfelder sind Ernährungsbildung, Verbraucherinformation, eine bessere Angebotstransparenz im Ernährungsbereich sowie Forschung und Datenerhebung. Im Kontext der Ernährungssicherung, des Ressourcen- und des Umweltschutzes national wie international gewinnen auch nachhaltige Produktions- und Konsummuster an Bedeutung.

Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind sichere, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel, sichere Lebensmittelbedarfsgegenstände und die chemische Sicherheit verbrauchernaher Produkte, etwa Spielwaren oder Kosmetika. Neben dem gesetzlichen Rahmen spielen hierbei die Forschung und die Risikobewertung von Produkten und Stoffen eine wichtige Rolle. Gesundheitliche Risiken durch Lebensmittel, Stoffe und Produkte werden laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Vorschriften und Strukturen angepasst. Die Politik des BMEL ist auf einen wirkungsvollen Vollzug des Lebensmittelrechts und effektive Strukturen der Lebensmittelüberwachung gerichtet. Darüber hinaus ist Ziel der Schutz vor Irreführung und Täuschung. Vollzugsaufgaben leisten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Das BMEL verfolgt das Ziel, ländliche Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist dabei das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume. Mit dem Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird die finanzielle Förderung ländlicher Räume verstärkt und das Förderspektrum erweitert. Außerdem fördert das BMEL zusammen mit den Ländern im Rahmen der GAK Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes.

Das BMEL unterstützt eine nachhaltige flächendeckende Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft, die die Anforderungen der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgreift, die Erfordernisse des Um-

welt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren in den Blick nimmt.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMEL berücksichtigt, dass die Landwirtschaft künftig einen größeren Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz der Ressourcen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Instandhaltung natürlicher Ökosysteme leisten muss. Die Förderung von modernen innovativen Technologien wie der Digitalisierung wird die Produktion in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung effizienter machen und die Ressourcen schonen. Gleichzeitig soll die Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau unterstützt und der ökologische Landbau in Deutschland gestärkt werden. Mit dem Bundesprogramm Nutztierhaltung und dem staatlichen Tierwohlkennzeichen leistet das BMEL wichtige Beiträge im Bereich Tierhaltung und Tierschutz. Die Forschungspolitik des BMEL ist an den Clustern Zukunft ländlicher Räume, Gesundes Leben, Nachhaltige Agrarwirtschaft und Globale Verantwortung ausgerichtet.

Durch die Agrarsozialpolitik werden aktive Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sozial abgesichert. Sie trägt dazu bei, die Voraussetzungen für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMEL sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Der Schlüssel für die weltweite Ernährungssicherung ist eine produktive, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie regelbasierter Handel, der Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Das BMEL setzt sich in internationalen Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dafür ein, eine übergreifende Politik für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu gestalten. Mit eigenen Projekten im Rahmen der internationalen Forschungs Kooperation sowie dem bilateralen Kooperationsprogramm trägt es zu Wissenstransfer und dem Aufbau effizienter Strukturen der Agrar- und Ernährungssektoren in den Partnerländern bei.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik für das BMEL, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist die zentrale Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des BMEL. Sie erbringt umfangreiche und vielfältige fachliche und administrative Leistungen.

Das BMEL bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung,

3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,

10 Vorwort

5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,
6. Internationale Maßnahmen
zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es
folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwal-

tungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für
das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Ge-
schäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 10

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		6 356
Verwaltungseinnahmen.....	56 808	52 840	+3 968		70 153
Übrige Einnahmen.....	7 195	8 860	-1 665		15 859
Gesamteinnahmen.....	64 003	61 700	+2 303		92 368
Ausgaben					
Personalausgaben.....	372 793	348 334	+24 459	46 634	353 273
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	278 372	258 460	+19 912	78 626	214 010
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 822 710	4 724 731	+97 979	21 332	4 531 885
Ausgaben für Investitionen.....	845 755	791 784	+53 971	216 124	588 589
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-74 286	-104 153	+29 867		-
Gesamtausgaben.....	6 245 344	6 019 156	+226 188	362 716	5 687 757
davon flexibilisiert.....	448 966	457 758	-8 792	200 537	412 495
davon nicht flexibilisiert.....	5 796 378	5 561 398	+234 980	162 179	5 275 262
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	303 275	284 672	+18 603	47 898	273 523
Aus Hauptgruppe 5.....	126 761	131 631	-4 870	77 783	99 438
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	71	68	+3	37	56
Aus Hauptgruppe 7.....	3 787	7 486	-3 699	49 037	21 557
Aus Hauptgruppe 8.....	15 072	33 901	-18 829	25 782	17 921
Zusammen.....	448 966	457 758	-8 792	200 537	412 495
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 433 707				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	444 057				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	291 316				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	238 134				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	52 351				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	35 830				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 730				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	13 730				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 730				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 730				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 730				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 330				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 330				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 330				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	13 330				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	13 330				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	13 319				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	13 319				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	13 319				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	13 319				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	13 319				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	169 124				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
3	1003	GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>	8	520	507	473

10 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
14	1001	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	178	178	178

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,43201 EUR; 1 USD = 0,83382 EUR; 1 CHF = 0,85455 EUR; 1 GBP = 1,12710 EUR; 1 AUD = 0,65164 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutendste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 2,4 Mrd. Euro auf die **Alterssicherung der Landwirte** (Titel

636 01). Ein weiterer wesentlicher Ausgabeblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** (Titel 636 04) mit rd. 1,4 Mrd. Euro. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Titel 636 02) zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte** (AdL) ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilsprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Daneben trägt die AdL auch zur Umsetzung agrarpolitischer Ziele bei, indem beispielsweise die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraussetzt.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden mehr als drei Viertel der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krankheitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rentner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern wesentlich schneller zu als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler sowie durch einen Anteil ihres Beitragsaufkommens zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in etwa im gleichen Umfang an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen wie jene in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** (LUV) ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 Euro, Stand 2018) übersteigt.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 007 200	3 952 700	+54 500		3 807 767
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 007 200	3 952 700	+54 500		3 807 767
davon nicht flexibilisiert.....	4 007 200	3 952 700	+54 500		3 807 767

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 350 000	2 310 000	2 251 756
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	178 000	178 000	178 000
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	15 000	21 000	15 314
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von der Alterskasse zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

636 04 -224	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte	1 430 000	1 410 000	1 330 846
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 636 04

der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 05 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	33 000	32 000	30 356
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 06 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	1 200	1 700	1 495
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** (Titel 671 01 und 893 01) in Höhe von ca. 107,8 Mio. Euro veranschlagt. Weiterer wesent-

licher Ausgabeschwerpunkt des Kapitels ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 04). Außerdem ist hier ein Zuschuss an die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)** (Titel 685 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen des BMEL sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit im Ernährungsbereich sowie die Produktsicherheit. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Ernährung und Lebensmitteln sowie zu Sicherheit und Gesundheit.

Die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung** vermittelt ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und fördert die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch gezielte, wissenschaftlich fundierte und unabhängige Ernährungsinformation und Qualitätssicherung.

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	127 397	113 233	+14 164	3 713	95 722
Ausgaben für Investitionen.....	5 150	4 643	+507	2 820	5 828
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	132 547	117 876	+14 671	6 533	101 550
davon nicht flexibilisiert.....	132 547	117 876	+14 671	6 533	101 550
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	18 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000				

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(97)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -314	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	102 618	91 897 3 713	79 208
----------------	--	---------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	96,02	100,00	107 768	96 540	85 036
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			102 618	91 897	79 208
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			5 150	4 643	5 828

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

Mehr wegen gesteigener Personal- und Sachausgaben infolge der durchgeführten Personalbedarfsermittlung.

684 04 -522	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher	8 000	17 000	12 389
----------------	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
684 05.

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben über Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse, zum Gesundheitswert, zur Kennzeichnung und zur Sicherheit von Lebensmitteln und zu anderen für Verbraucherinnen und Verbraucher relevanten Themen.

In dem Titel sind auch die im Rahmen der nationalen Strategie zur Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelabfälle und -verluste vorgesehenen Ausgaben veranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 3 000 T€ vorgesehen.

Weniger durch Umsetzung nach Tit. 684 05.

684 05 Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung

12 000

-522

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung gefördert werden. Dazu gehören insbesondere Vorhaben zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu den Themen ausgewogene Ernährung und sonstige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Ernährungsbereich.

In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" sowie die im Rahmen des Aktionsprogramms "Gesunde Ernährung von Seniorinnen und Senioren" vorgesehenen Ausgaben mitveranschlagt. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 6 000 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 684 04 10 200 7 400

685 01 Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. 4 779 4 336 4 125
-522

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. 72,73 100,00 4 779 4 336 4 125
- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung 5 150 4 643 5 828
-314 2 820

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

**1002 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 510	6 070	5 888
1.1 Personalausgaben.....	3 446	3 104	2 902
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 993	2 872	2 827
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6	5	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	65	89	154
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 510	6 070	5 888
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 731	1 734	1 763
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 779	4 336	4 125
aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....	4 779	4 336	4 125

Im Ist 2017 enthalten sind 330 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Anlage 2 1002

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,
3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Wahrnehmung der Aufgaben des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R), zu dem die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gehört,
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin.

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 171	3 203	+968		7 370
Übrige Einnahmen.....	107 873	96 640	+11 233		-
Gesamteinnahmen.....	112 044	99 843	+12 201		7 370
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 972	52 152	+7 820		48 303
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 885	38 509	+3 376		35 424
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 037	4 539	+498		2 851
Ausgaben für Investitionen.....	5 150	4 643	+507		5 828
Gesamtausgaben.....	112 044	99 843	+12 201		92 406
davon flexibilisiert.....	97 651	87 027	+10 624		79 229
davon nicht flexibilisiert.....	14 393	12 816	+1 577		13 177
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 250				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	750				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200				

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	30	13	38
119 09 -314	Vermischte Einnahmen	3 516	2 573	6 532

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 451
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	-
3. Sonstiges.....	65
Zusammen.....	3 516

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	616	608	788
125 01 -314	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	5	5	7

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	5
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	107 768	96 540	-
----------------	--	---------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2019.....	112 044

**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

davon ab:

Eigene Einnahmen..... -4 276

Zusammen..... 107 768

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

Mehr wegen gestiegenem Erstattungsbedarf.

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten	105	100	-
----------------	------------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen **zu Nr. 1 der Erläuterungen** sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 100

2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten..... 5

Zusammen..... 105

282 09 -314	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01, 547 61 und 685 61.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 665	10 399	9 861
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

529 01 -314	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	4
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	45	45	45
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(3 679)	(2 368)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.	2 774	1 400	2 296
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	905	968	971
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	60 633	53 689	47 455
	Aus Hauptgruppe 5.....	30 266	27 093	24 543
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 602	1 602	1 403
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 363	2 586	3 033
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 787	2 057	2 795
	Zusammen.....	97 651	87 027	79 229
F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 768	11 902	8 175
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	218	194	216
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	908	1 363	815
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 074	4 829	4 434
F 428 02 -314	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	34 201	29 770	25 975

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	270	270	230
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	95	95	68
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	30	30	21
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -314	2 172	1 720	2 185
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	575	575	580
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	10 546	10 050	10 056
F 518 01	Mieten und Pachten -314	155	175	231
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	3 100	1 670	3 052
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -314	460	430	473
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	380	329	424
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	154	160	522

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	4
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	6
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	18
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	8
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	4
2.7 Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe.....	5
2.8 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	5
2.9 Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozide.....	5
2.10 Kommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel.	5
2.11 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien.....	5

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2.12 Kommission für biologische Gefahren und Hygiene.....	10
2.13 Kommission für Kontaminanten in der Lebensmittelkette.....	5
2.14 Kommission für pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierarzneimittel.....	5
2.15 Kommission für evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung.....	8
2.16 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	5
2.17 Bf3R-Kommission.....	5
2.18 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
2.19 Wissenschaftlicher Beirat der Kieselstudie.....	2
2.20 Kommission für Krisenforschung.....	5
Zusammen.....	154

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen -314	500	500	568
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	983	300	343
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	2 929	2 014	1 255

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	30
2. Übersetzungen.....	60
3. Prüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel.....	123
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	147
5. Bauplanungskosten.....	2 039
6. Dienstleistung Bezügeabrechnung BVA.....	190
7. Beratungsleistungen.....	250
8. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	2 929

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314	1 000	900	956
---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	300
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	700
Zusammen.....	1 000

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314		260	240	217
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		2 352	3 330	663
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Total Diet Study (TDS)..... 2 352

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314		3 435	2 937	1 448
--	--	-------	-------	-------

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs		2	2	2
--	--	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314		1 363	2 586	3 033
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachthanlage.....	2 733	2 073	51	196	-	413
2. Erneuerung Blitzschutz-, Erdungsanlagen und Überspan- nungsschutz in Berlin-Marienfelde und Berlin-Alt-Marienfel- de.....	1 400	972	-	428	-	-
3. Erneuerung Thermischer Abwasserdesinfektionsanlage.....	2 395	2 185	14	162	-	34
4. Errichtung eines Gewächshauses für die Algenzucht (Bio- toxine).....	1 515	-	146	660	709	-
5. Umbau Foyer Haus 2 DDW.....	720	-	670	-	50	-
6. Errichtung eines Messraumes in Haus 5 DDW.....	968	38	930	-	-	-
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung alter Messpunkte.....	1 075	206	-	869	-	-
8. Sanierung Haus 8 AMF.....	429	-	325	-	104	-
9. Erneuerung Wasseraufbereitung Haus 8, DDW.....	1 900	1 218	400	282	-	-
10. Datennetz DDW.....	750	-	-	-	500	250
11. Sonstige Baumaßnahmen.....	760	710	50	-	-	-
Zusammen.....	14 645	7 402	2 586	2 597	1 363	697

Anlage 2 1002
**Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	712 01 <i>Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall</i> -314	-	-	-
F	811 01 <i>Erwerb von Fahrzeugen</i> -314	127	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	
1.1 1 <i>Tiertransporter</i>	77
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 1 <i>Futtermischwagen</i>	50
Zusammen.....	127

F	812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -314 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	60	30	206
F	812 02 <i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-</i> -314 <i>ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	1 328	752	891

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	426
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	902
Zusammen.....	1 328

F	812 05 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -314 <i>Neu- und Erweiterungsbauten</i>	-	-	-
F	823 02 <i>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi-</i> -314 <i>nanzierter unbeweglicher Sachen</i>	22	25	33

Haushaltsvermerk:

Rückerstattungen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(11 184)	(9 849)	
F	427 69 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-</i> -314 <i>gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-</i> <i>beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	2 634	2 299	6 073
F	511 61 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i> -314 <i>Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,</i> <i>Wartung</i>	2 800	2 800	2 206
F	547 61 <i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -314	1 900	1 900	812

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 685 61	Forschungs- und Untersuchungsaufträge -314	1 600	1 600	1 401
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

F 812 61	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 250	1 250	1 665
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Ultra Performance Chromatograph.....	360
1.2 Quadrupol-Tandem-Massenspektrometer.....	400
1.3 Hochdruck-Flüssigchromatograph.....	180
1.4 Gaschromatograph mit Tandem-Massenspektrometer.....	150
2. Ersatzbeschaffung	
3. Sonstige Beschaffungen.....	1 160
Zusammen.....	2 250

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1003

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) stehen 895 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind 25 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan für **Maßnahmen des Küstenschutzes** in Folge des Klimawandels sowie 100 Mio. Euro für einen Sonderrahmenplan für **Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes** veranschlagt. Außerdem sind 150 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan **Förderung der ländlichen Entwick-**

lung ausgebracht. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder können Fördermittel für die GAK-Maßnahmen von rd. 1,5 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Neben den Sonderrahmenplänen sind die Verbesserung der ländlichen Strukturen, die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen und die Stärkung der nachhaltigen Landbewirtschaftung Schwerpunkte der Maßnahmen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikels 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen

sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei werden tier- und umweltgerechte Produktionsweisen besonders gefördert.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die ländliche Entwicklung durch Stärkung ländlicher Infrastrukturen und die Förderung der Dorfentwicklung, soweit sie auch Gegenstand des Förderspektrums der EU-Agrarpolitik sind. Dies kommt im neuen Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung zum Ausdruck.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Er beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	8 000	+2 000		13 330
Übrige Einnahmen.....	1 004	2 005	-1 001		906
Gesamteinnahmen.....	11 004	10 005	+999		14 236
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	165 000	148 000	+17 000		181 648
Ausgaben für Investitionen.....	730 000	617 000	+113 000	30 584	469 210
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	895 000	765 000	+130 000	30 584	650 858
davon nicht flexibilisiert.....	895 000	765 000	+130 000	30 584	650 858
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	709 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	279 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	186 800				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	178 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	38 700				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	400				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	400				

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen 10 000 8 000 13 330
-521

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten - - -
-521

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung - - -
-521

152 02 Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche - - -
-521 Siedlung

162 01 Zinsen von verschiedenen Darlehen 1 1 -
-521

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung 1 000 2 000 905
-521

172 02 Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche - - -
-521 Siedlung

182 01 Tilgung von verschiedenen Darlehen 3 4 1
-521

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und - - (-)
-890 381 .7

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und - - (-)
-890 981 .7

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der 1003
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	(620 000)	(630 000) (8 384)
---------	--	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02, Tgr. 03 und Tgr. 04.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ausgaben in Höhe von mindestens 10 000 T€ dienen ausschließlich der Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen.

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des geltenden Rahmenplans.

Vorrangig in der Verantwortung des Bundes sind die in Tit. 632 91 und 882 93 veranschlagten Mittel ausschließlich für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung vorgesehen, die auf Grund des durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231) geänderten Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom Bund mitfinanziert werden.

632 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	140 000	140 000	181 648
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	98 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	400 T€

632 91	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Ländliche Entwicklung (ohne Investitionen)	5 000	5 000	-
--------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 90 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen)	440 000	450 000 8 384	380 010
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 308 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 142 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 91 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

882 93 -521	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Ländliche Entwicklung (Investitionen)	35 000	35 000	24 722
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(25 000)	(25 000) (2 200)	
---------	---	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

882 91 -625	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	25 000 2 200	23 800
----------------	---	--------	-----------------	--------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(100 000)	(100 000) (20 000)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

882 92 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	100 000	100 000 20 000	40 678
----------------	---	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung" (150 000) (10 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

632 92 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der
-521 ländlichen Entwicklung" (ohne Investitionen) 20 000 3 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Ende der Anlaufphase.

882 94 Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der
-521 ländlichen Entwicklung" (Investitionen) 130 000 7 000 -

Verpflichtungsermächtigung..... 125 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Ende der Anlaufphase.

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	165 000	148 000	+17 000		181 648
Ausgaben für Investitionen.....	730 000	617 000	+113 000		469 209
Gesamtausgaben.....	895 000	765 000	+130 000		650 857
davon nicht flexibilisiert.....	895 000	765 000	+130 000		650 857

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	165 000	148 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Ende der Anlaufphase.

Ausgaben für Investitionen

852 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	730 000	617 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Ende der Anlaufphase.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Integrierte ländliche Entwicklung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen	(-)	(-)	
632 11 -521	Zuweisungen zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte einschließlich des Regionalmanagements und der Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	-	-	2 328
632 13 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen	-	-	-
882 11 -521	Zuweisungen zur Förderung der Dorfentwicklung	-	-	62 539
882 12 -521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen	-	-	15 687
882 13 -521	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes einschließlich Nutzungstausch	-	-	50 049
882 15 -623	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen, Rückbau von Deichen, Wildbachverbauung und der naturnahen Gewässerentwicklung	-	-	79 163
882 16 -623	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	-	20 896
882 17 -623	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	-	22

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 18 -521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	-	11 315
882 19 -521	Zuweisungen zur Förderung ländlicher Strukturen (Investitionen)	-	-	24 722

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung Landwirtschaftlicher Unternehmen, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	(-)	(-)	
622 21 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	-	850
632 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen	-	-	125
632 23 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung	-	-	1 838
882 21 -521	Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	-	36 381
882 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Fischwirtschaft	-	-	9 274

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, benachteiligte Gebiete	(-)	(-)	
632 31 -521	Zuweisungen zur Förderung Landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	-	-	63 884
632 33 -521	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL)	-	-	98 881
882 31 -521	Zuweisung zur Förderung einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSUL - investiver Naturschutz)	-	-	-

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Forsten	(-)	(-)	
632 41	Zuweisungen zur Förderung konsumtiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	4 753
-521				
882 41	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	14 993
-521				

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Gesundheit und Robustheit Landwirtschaftlicher Nutztiere	(-)	(-)	
632 51	Zuweisungen zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	-	-	8 600
-521				

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Küstenschutz	(-)	(-)	
882 61	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes	-	-	79 631
-625				

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen	(-)	(-)	
622 71	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	246
-521				
622 72	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe	-	-	21
-521				
622 73	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen	-	-	122
-521				
882 71	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	59
-521				

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(-)	
882 81 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	-	23 800

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	(-)	(-)	
882 82 -623	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes	-	-	40 678

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"	(-)	(-)	
632 92 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investition)	-	-	-
882 94 -521	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	-	-	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größten Ausgabenpositionen dieses Kapitels nehmen mit zusammen rund 106 Mio. Euro die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und die Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMEL die Rechts- und Fachaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMEL zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufgaben für den Geschäftsbe-

reich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		6 356
Verwaltungseinnahmen.....	3 050	2 550	+500		6 078
Übrige Einnahmen.....	500	500	-		2 422
Gesamteinnahmen.....	3 550	3 050	+500		14 856
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	35	-		4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	128 166	128 905	-739	500	116 028
Ausgaben für Investitionen.....	6 150	33 266	-27 116	54 502	22 708
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	134 351	162 206	-27 855	55 002	138 740
davon nicht flexibilisiert.....	134 351	162 206	-27 855	55 002	138 740
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen- Regelung	-	-	6 356
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchanlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU- Marktordnungsrecht erhoben werden	1 000	1 000	2 057

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautionsleistung zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautionsleistung verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	2 000	1 500	3 075
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	946
----------------	---	---	---	-----

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge des EGFL	500	500	27
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß Art. 55 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01 -521	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	198
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
3. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 1306/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzzielregionen.

Gemäß Art. 7 der VO (EG) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beteiligt sich der Fonds nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung an Maßnahmen im Fischereisektor.

272 02 -022	Sonstige Einnahmen	-	-	1 408
----------------	--------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellte Zuschüsse.

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 03

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	789
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(317)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	3 000	4 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	99 366	99 655	83 889
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	92,41	100,00	105 516	132 921	106 597
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			99 366	99 655	83 889
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			6 150	33 266	22 708

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	800	750	1 539
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 54 der VO (EG) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf und werden um einige Vernetzungsbereiche ergänzt.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

671 03 -523	Erstattung der Kosten für Maßnahmen im Fischereisektor	3 000	3 000	7 700
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik werden ab 2015 vom Johann Heinrich von Thünen Institut (TI) und von der BLE Maßnahmen nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt, die seitens des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) kofinanzierungsfähig sind. Das TI führt in Deutschland das Fischereidatenerhebungsprogramm durch. Die BLE führt Fischereiüberwachungsmaßnahmen durch.

681 03 -522	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 01 -522	Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben	-	-	2 289
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.
2. Erstattungen, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesem Titel können auch Zahlungen an die EU geleistet werden, soweit es sich um Zölle und Zinsen hierauf handelt, die nicht vereinbart wurden und sich auf Agrarprodukte beziehen.

682 02 -522	Lagerung von Interventionswaren	1 000	500	1 609
----------------	---------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 01 und 683 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden), die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

683 01 -522	Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	6 150	33 266 54 502	22 708
----------------	---	-------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Weniger wegen Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(140)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen der Notfallvorsorge	(21 035)	(21 035)	
			(500)	
547 41 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35	35	4

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

671 41 -045	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	21 000	21 000 500	19 000
----------------	--	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	708
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	13 092
3. Verwertungsverluste.....	7 200
Zusammen.....	21 000

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

1004 Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090)

Gemäß VO (EG) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 549) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,

3. die Direktzahlungen an die Landwirte und
4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt.

Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL-Garantie für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	4 947 000	4 966 000	-19 000		4 932 069
Gesamteinnahmen.....	4 947 000	4 966 000	-19 000		4 932 069
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 947 000	4 966 000	-19 000		4 932 071
Gesamtausgaben.....	4 947 000	4 966 000	-19 000		4 932 071
davon nicht flexibilisiert.....	4 947 000	4 966 000	-19 000		4 932 071

**Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	4 947 000	4 966 000	4 932 069
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlastungsverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 17 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	4 947 000	4 966 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Ho- nig	-	-	1 506
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	-
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	-
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	-
685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	-
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	-
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 04	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
-522				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Reis	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 10	Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis	-	-	-
-522				

683 11	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis	-	-	-
-522				

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
---------	----------------------------	-----	-----	--

682 11	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522				

682 12	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522				

682 13	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
-522	und Ausgaben für Sondermaßnahmen			

682 14	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
-522				

682 24	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	1 723
-522	pulver			

682 25	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilch-	-	-	-
-522	pulver			

682 26	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Mager-	-	-	-10
-522	milchpulver			

682 27	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
-522				

683 21	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
-522				

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen	-	-	-
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	747
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	1 755
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -522	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulmilch	-	-	3 886
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	-
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	-
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	87 919
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	-48
685 27 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver	-	-	-
685 31 -522	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung	-	-	-
685 34 -522	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen (SLOM-Erzeuger)	-	-	-
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	-	-	-
683 37 -522	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl	-	-	-
683 39 -522	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölfrüchte	-	-	-
Titelgruppe 05				
Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 41 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker	-	-	-
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker (Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
683 43 -522	Produktionsabgabe im Zuckersektor - Ausgleichszinsen	-	-	-
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	-

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	-
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-

Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

683 69 -522	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
682 56 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 57 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 58 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 59 -522	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
682 60 -522	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-
683 12 -522	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rindfleisch	-	-	-
683 19 -522	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten Rindern	-	-	-
683 42 -522	Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder und Kälber	-	-	-
683 55 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch	-	-	27
683 56 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch	-	-	-
683 58 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
683 59 -522	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-
683 88 -522	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger sowie Extensivierung	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 92	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger -522	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 93	Frühvermarktungsprämie für Kälber -522	-	-	-
--------	---	---	---	---

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
---------	-----------------	-----	-----	--

683 14	Beihilfen für das Schulprogramm, Abgabe von Schulobst und - gemüse -522	-	-	26 305
--------	--	---	---	--------

683 60	Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse -522	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 61	Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst -522 und Gemüse	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 62	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Obst und Gemüse	-	-	-
--------	--	---	---	---

683 63	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genom- -522 menem Obst und Gemüse	-	-	-
--------	---	---	---	---

683 65	Prämien für die Rodung von Obstbäumen -522	-	-	-
--------	---	---	---	---

685 60	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von -522 Obst	-	-	-
--------	---	---	---	---

685 61	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und -522 Gemüse	-	-	39 870
--------	---	---	---	--------

685 62	Sonstige Interventionen -522	-	-	-
--------	---------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
---------	--------------------------	-----	-----	--

683 66	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-
--------	---	---	---	---

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

683 67	Prämien für Schaffleischerzeuger -522	-	-	-
683 68	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch -522	-	-	-

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
683 70	Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak -522	-	-	-
683 71	Prämien für den Ankauf von Rohtabak -522	-	-	-
683 78	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung -522	-	-	-

Titelgruppe 11

Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
683 73	Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor -522	-	-	1 431
683 74	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen -522	-	-	-
683 75	Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein -522	-	-	-
683 76	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost -522	-	-	-
683 77	Beihilfen für die Destillation von Wein -522	-	-	-
685 70	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen -522	-	-	-
685 71	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost -522	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 11

685 74 -522	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen	-	-	15 250
----------------	--	---	---	--------

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
683 81 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 82 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen	-	-	-
683 83 -522	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeugnisse	-	-	-
683 84 -522	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse	-	-	-
685 77 -522	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- und Vermarktungsplanung	-	-	-

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
683 86 -522	Beihilfen für Flachs und Hanf	-	-	-

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	
683 90 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern	-	-	-

Titelgruppe 15

Tgr. 15	Geflügel	(-)	(-)	
683 15 -522	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest)	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 15

683 91	Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel	-	-	-
-522				

Titelgruppe 16

Tgr. 16	Saatgut	(-)	(-)	
---------	---------	-----	-----	--

683 95	Beihilfen für erzeugtes Saatgut	-	-	-
-522				

Titelgruppe 17

Tgr. 17	Hopfen	(-)	(-)	
---------	--------	-----	-----	--

683 96	Beihilfen für Hopfen	-	-	2 277
-522				

Titelgruppe 18

Tgr. 18	Trockenfutter	(-)	(-)	
---------	---------------	-----	-----	--

683 72	Beihilfen für Körnerleguminosen	-	-	-
-522				

683 97	Beihilfen für Trockenfutter	-	-	-
-522				

Titelgruppe 19

Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
---------	--------------------	-----	-----	--

683 05	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	-	-	16 834
-522				

685 80	Beihilfen für den Vorruhestand	-	-	-
-522				

685 81	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen	-	-	-
-522				

685 82	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren	-	-	-
-522				

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Titelgruppe 20				
Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	-
Titelgruppe 23				
Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99 -522	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushaltsjahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-4 213
Titelgruppe 24				
Tgr. 24	Direktzahlungen und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06 -522	Direktzahlungen	-	-	4 749 299
683 09 -522	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	-
683 30 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
685 06 -522	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	-
Titelgruppe 25				
Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 -522	Sanktionen	-	-	-9 999
685 40 -522	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	-2 481
685 47 -522	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Titelgruppe 26				
Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79	Abwicklung der Vorschüsse -522	-	-	-
685 50	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben -522	-	-	-7
685 51	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten -522	-	-	-
685 52	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung -522	-	-	-
685 53	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung - -522	-	-	-
685 54	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen -522 Einschränkungen	-	-	-
685 55	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung - -522	-	-	-
685 56	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung land- -522 wirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung- -522	-	-	-
685 58	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher -522 Gebiete	-	-	-
685 59	Sonstige Maßnahmen -522	-	-	-
685 65	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums -522	-	-	-
685 66	Übergangsmaßnahmen -522	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40	Modulation	(-)	(-)	
683 02	Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS -522	-	-	-
683 03	Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwick- -522 lung des ländlichen Raums	-	-	-
683 04	Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation -522	-	-	-

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungs- und vorsorgegesetzes (ESVG) wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung und Projektträger des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Die BLE ist darüber hinaus tätig als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen (Bundeszentrum für Ernährung, BZfE), das auch das Nationale Qualitäts-

zentrum für Schulverpflegung einschließt. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) ist in der BLE angesiedelt.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMEL berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht für die Überprüfung der obligatorischen Rindfleisch-Etikettierung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMEL.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMEL übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung, das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere nachhaltige Formen der Landwirtschaft sowie das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt ist bei der BLE angesiedelt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 937	1 930	+7		2 173
Übrige Einnahmen.....	112 016	137 921	-25 905		15 246
Gesamteinnahmen.....	113 953	139 851	-25 898		17 419
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 922	73 971	-49		75 110
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 703	30 478	+1 225		24 705
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 178	2 136	+42		1 493
Ausgaben für Investitionen.....	6 150	33 266	-27 116		22 708
Gesamtausgaben.....	113 953	139 851	-25 898		124 016
davon flexibilisiert.....	103 449	129 629	-26 180		108 664
davon nicht flexibilisiert.....	10 504	10 222	+282		15 352
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	260	253	401
-522				

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).
3. Gebühren gem. Biomassestrom und Biokraftstoffnachhaltigkeitsgebührenverordnung vom 7. Februar 2012 (BGBl. I S. 265).
4. Sonstige Entgelte.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	52	52	76
-522				

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 220	1 220	951
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 Nr. 2 der Erläuterungen

119 09	Vermischte Einnahmen	400	400	673
-522				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	400
Zusammen.....	400

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	72
-522				

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

231 01 -522	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	105 516	132 921	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Berechnung der Erstattung:	
Gesamtausgaben 2019.....	113 953
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-8 437
Zusammen.....	105 516

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

Weniger wegen Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

231 02 -522	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV)	-	-	131
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

231 03 -522	Erstattungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und anderer Bundesministerien für Projekte, die der BLE als Projektträger übertragen werden	5 000	5 000	10 492
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstattet aus seinem Epl. 10 bei folgenden Titeln der BLE die Kosten, die ihr bei der Durchführung von Projekten entstehen:

- Kap. 1002 Tit. 684 04 (Information der Verbraucherinnen und Verbraucher),
- Kap. 1005 Tit. 686 01 (Modell- und Demonstrationsvorhaben),
- Kap. 1005 Tit. 686 02 (Ökologischer Landbau/nachhaltige Landwirtschaft),
- Kap. 1005 Tit. 686 04 (Eiweißpflanzenstrategie),
- Kap. 1005 Tit. 686 05 (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung),
- Kap. 1005 Tit. 686 06 (Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau),
- Kap. 1005 Tit. 686 07 (Digitalisierung in der Landwirtschaft),
- Kap. 1005 Tit. 686 08 (Bundesprogramm Nutztierhaltung),
- Kap. 1005 Tit. 686 31 (Innovationsförderung),
- Kap. 1005 Tit. 687 31 (Internationale Forschungsk Kooperationen zu Welternährung),
- Kap. 1006 Tit. 687 06 (Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung),

Darüber hinaus erhält die BLE für die Durchführung von Projekten noch Erstattungen aus anderen Einzelplänen:

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 03

Kap. 0701 Tit. 544 01 (Forschung, Untersuchungen und Ähnliches),
 Kap. 0701 Tit. 685 01 (Förderung der Verbraucherwissenschaften),
 Kap. 0701 Tit. 686 01 (Förderung von Innovation im Bereich des
 Verbraucherschutzes),
 Kap. 1504 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention
 durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),
 Kap. 6092 Tit. 686 06 (Waldklimafonds).

261 01	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben -511	-	-	799
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:
 Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden
 Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 01	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Ver- -522 netzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	597
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:
 Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden
 Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 02	Erstattung der Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen der -522 Gemeinsamen Fischereipolitik	1 500	-	3 227
--------	---	-------	---	-------

Haushaltsvermerk:
 Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden
 Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 04.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- -522 leistungen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:
 Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe
 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei fol-
 gendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
 In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 31 und 547 71.
 Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur
 Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden:
 231 01, 261 01, 266 01 und 266 02.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 100	4 818	4 360
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4	4	3
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	400	607
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projekträgerschaft übernimmt	(5 000)	(5 000)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.

422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	300
----------------	---	---	---	-----

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 500	4 500	5 537
428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	2 572
547 21 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500	1 973

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	71 575	71 582	68 170
Aus Hauptgruppe 5.....	25 699	24 756	17 762
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	25	25	24
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	1 466
Aus Hauptgruppe 8.....	6 150	33 266	21 242
Zusammen.....	103 449	129 629	108 664

F 422 01 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 119	13 685	13 405
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	278	233	279
F 427 09 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 730	2 550	2 768
F 428 01 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 616	36 742	33 754
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	800	750	822
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	300	260	234
F 453 01 -522	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	31	32	53
F 511 01 -522	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 790	2 745	2 438

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -522	160	185	107
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -522	2 644	2 630	2 364
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	518 01 Mieten und Pachten -522	497	517	401
---	-----------------------------------	-----	-----	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -522	360	360	336
---	-------------------------------------	-----	-----	-----

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -522	100	100	7
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:
Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F	527 01 Dienstreisen -522	2 150	2 150	2 019
---	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -522	3 575	3 695	2 028
---	---	-------	-------	-------

F	532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -522	100	100	715
---	---	-----	-----	-----

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -522	440	790	990
---	---	-----	-----	-----

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -522	2 680	2 457	67
---	---	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit.....	-
2. Fachinformationen.....	2 680
Zusammen.....	2 680

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-511 30 30 116

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-522 844 523 86

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-522 2 153 2 111 1 469

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-522 geringeren Umfangs 22 22 21

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-522 land geringeren Umfangs 3 3 3

F 712 02 Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Go-
-522 desberg und Neubau einer Kantine - - 1 466

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7 10 222 6 062 - 4 160 - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-522 95 76 62

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-522 Verwaltungszwecke (ohne IT) 100 100 134

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-522 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 655 1 090 3 439

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	565
2. Ersatzbeschaffung.....	600

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	490
Zusammen.....	1 655

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -522	-	-	19
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	-	-	107
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	-	-	2

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fischerei (29 177) (55 693)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 02.

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -532	15 548	15 219	15 189
Erläuterungen: Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.				
F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -532	8 570	7 815	5 735
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -532	759	659	349

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EU) Nr. 1380/2013 des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. EU L 354) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen -532		-	30 700	16 982
--	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	100 500	17 442	30 700	52 358	-	-
--	---------	--------	--------	--------	---	---

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2021 zur Auslieferung kommen soll.

Weniger wegen Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

F 812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -532 Verwaltungszwecke (ohne IT)		4 300	1 300	625
--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	1 680
2. Ersatzbeschaffung.....	420
3. Sonstiges.....	2 200
Zusammen.....	4 300

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)
---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09.

F 422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511		-	-	29
F 427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -511		-	-	42
F 428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511		-	-	-
F 527 71 Dienstreisen -511		-	-	-
F 547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511		-	-	2

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
	-511 Verwaltungszwecke (ohne IT)			

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 407 Mio. Euro. Davon sind 61 Mio. Euro für das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** (Titelgruppe 01) veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit rd. 56 Mio. Euro ist das **Programm zur Innovationsförderung** (Titel 686 31 und 893 31) im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Der **ökolo-**

gische Landbau und andere nachhaltige Formen der Landwirtschaft (Titel 686 02) werden mit 30 Mio. Euro gefördert. Außerdem sind 70 Mio. Euro für das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung** (Titel 686 05) veranschlagt. Für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** (Titel 686 07 und 893 07) sind 15 Mio. Euro, für das **Bundesprogramm Nutztierhaltung** (Titel 686 08 und 893 08) 15 Mio. Euro und für die Bekanntmachung des **Tierwohllabels** (Titel 533 01) 33 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
2. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
3. die Schonung natürlicher Ressourcen und
4. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs-, und Informationsmaßnahmen unterstützt.

Mit den **Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Im Rahmen des **Bundesprogramms Ländliche Entwicklung** werden modellhaft neue Ansätze für eine integrierte ländliche Entwicklung erprobt.

Vorgesehen sind auch Haushaltsmittel für die Entwicklung und Markteinführung eines **Tierwohllabels**. Das Tierwohllabel soll zu mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung beitragen. Mit den Mitteln wird eine an Verbraucher, Erzeuger sowie Lebensmitteleinzelhandel, Großverbraucher, Gastronomie und Handwerk adressierte Kampagne zur Markteinführung des Tierwohllabels finanziert.

Mit den Mitteln für die **Digitalisierung in der Landwirtschaft** sollen insbesondere Experimentierfelder, die Einrichtung eines Kompetenzzentrums sowie Einzelprojekte finanziert werden. Ziel des **Bundesprogramms Nutztierhaltung** ist die Unterstützung der konsequenten Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen in Neu- und Bestandsbauten zur Verbesserung des Tierwohls und der Minderung von Umweltauswirkungen.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 000	13 937	+26 063	843	6 123
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	282 749	272 480	+10 269	12 367	173 540
Ausgaben für Investitionen.....	84 090	93 978	-9 888	36 213	49 648
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	406 839	380 395	+26 444	49 423	229 311
davon nicht flexibilisiert.....	406 839	380 395	+26 444	49 423	229 311
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	247 920				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	118 720				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	83 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	45 700				

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -523	Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohllabels	33 000	7 000	-
----------------	--	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 1 000 T€ und für Fachinformation sind bis zu 24 000 T€ vorgesehen.

Mehr wegen Ende der Anlaufphase.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	5 500	10 500 5 000	6 966
----------------	--	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 520 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 520 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

1. Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. € vorgesehen.
2. Aus dem Ansatz sollen Modellprojekte in allen Bundesländern unter dem Stichwort: "Mit den Tafel tafeln - Learning by Doing" für Ernährungsempfehlungen finanziert werden.
3. Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.
4. Für Fachinformationen sind 600 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

686 02 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	30 000	30 000 2 399	17 601
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dienen in Höhe von **20 000 T€** ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 02 gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 2 500 T€ vorgesehen.

686 04 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	6 000	6 000 500	5 016
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 10.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 05 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung -523	70 000	55 000	18 150
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben.

Weiterhin können Zuwendungen oder Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung, einschließlich des Wissenstransfers in die ländlichen Räume, Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe finanziert werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 05 gefördert werden.

Für Projekte des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Bereich der Raumordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit spezieller Zielrichtung auf ländliche Räume sind bis zu 20 Mio. Euro vorgesehen.

Für Projekte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Stärkung der Kultur im ländlichen Raum sind bis zu 10 Mio. Euro vorgesehen.

Für Projekte der Verbraucherpolitik des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im ländlichen Raum sind bis zu 1,5 Mio. Euro vorgesehen.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 500 T€ und für Fachinformation sind 5 000 T€ vorgesehen.

Mehr wegen Umsetzung von Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 06 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	4 000	4 000 2 468	1 532
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 02.

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

686 07 -523	Digitalisierung in der Landwirtschaft	12 000	10 000	-
----------------	---------------------------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 07.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 07 gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 1 000 T€ vorgesehen.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 07 veranschlagt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 08	Bundesprogramm Nutztierhaltung	12 000	15 000	-
-523				

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 08.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 08.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 08 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 1 000 T€ vorgesehen.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 08 veranschlagt.

686 10	Ackerbaustrategie	4 000		
-523				

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 10.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 10 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 10

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Für Fachinformationen sind 500 T€ vorgesehen.

Investive Maßnahmen sind bei Titel 893 10 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

893 02 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	21 000	29 000 22 213	10 320
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 06.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 06.

893 07 -523	Digitalisierung in der Landwirtschaft	3 000		
-----------------------	---------------------------------------	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 07.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 07.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 07.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 08 Bundesprogramm Nutztierhaltung 3 000
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **686 08.**
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **686 08.**

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 08.

893 10 Ackerbaustrategie 1 000
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **686 10.**
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **686 10.**

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 10.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und (-)
-890 981 .7 - -

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe (61 000) (66 000)
(4 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. Informationsvermittlung vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
4. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11).

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	34 500	37 000	34 981
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 10 000 T€ vorgesehen, davon 1 000 T€ für die innovative Verwendung von Laubholz.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

893 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	26 500	29 000 4 000	16 167
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 500 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	(67 293)	(71 567) (8 000)	
---------	---	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	39 797	38 451	35 662
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Bayern			(2 165)	(2 085)	(1 935)
1.1 Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie (Leibniz-LSB@TUM).....	50,00		2 165	2 085	1 935
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			1 954	1 897	1 742
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			211	188	193
2. Brandenburg			(27 191)	(27 001)	(25 538)
2.1 Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF), Münchenberg.....	50,00		12 847	12 451	11 366
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			11 402	11 066	10 259
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			1 445	1 385	1 107
2.2 Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Potsdam.....	50,00		8 128	8 434	8 463
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			6 061	5 865	5 434
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			2 067	2 569	3 029
2.3 Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00		6 216	6 116	5 709
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			5 761	5 688	5 302
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			455	428	407
3. Mecklenburg-Vorpommern			(11 916)	(11 458)	(10 655)
3.1 Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf.....	50,00		11 916	11 458	10 655
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			11 600	11 149	10 364
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			316	309	291
4. Sachsen-Anhalt			(3 113)	(2 876)	(2 645)
4.1 Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Halle.....	50,00		3 113	2 876	2 645
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			3 019	2 786	2 561
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			94	90	84
Zusammen			44 385	43 420	40 773
- Summe Tit. 632 21			39 797	38 451	35 662
- Summe Tit. 882 21			4 588	4 969	5 111

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 21 -165	Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb -	8 406	7 638	7 061
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig....	99,59	100,00	22 908	28 147	18 733
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			8 406	7 638	7 061
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			14 502	20 509	11 672

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in allen damit zusammenhängenden Fragen.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	4 588	4 969	5 111
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 21.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

893 21 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -	14 502	20 509	11 672
-165		8 000	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Technikum mit Laboreinrichtungen und Seminarbereich.....	51 781	19 119	19 000	-	8 700	4 962
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten.....	10 420	-	440	-	4 283	5 697
3. Sonstige Maßnahmen.....	4 534	1 946	1 069	-	1 519	-
Zusammen.....	66 735	21 065	20 509	-	14 502	10 659

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(73 546)	(75 828) (4 843)
----------------------------------	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus der Titelgruppe kann ein Betrag von bis zu 2 000 T€ eingesetzt werden, um Vorhaben, Inhalte und Ergebnisse der Forschung im Geschäftsbereich des BMEL in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
6. Von den veranschlagten Mitteln sind 3 000 T€ zur Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben im Zusammenhang mit einer Reduktionsstrategie von Zucker, Salz und Fetten in Nahrungsmitteln vorgesehen.

544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	6 937 843	6 123
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Das BMEL bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.
Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Resortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.
2. Aus dem Ansatz soll eine Studie zum Gefährdungspotenzial von Energydrinks bei Jugendlichen finanziert werden.

685 31 -165	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	109
----------------	---	-----	-----	-----

686 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	46 321	46 666 2 000	37 705
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung,
6. Gesundheitlicher Verbraucherschutz.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31 (Titelgruppe 03)

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

687 31 -165	Internationale Forschungs Kooperationen zu Welternährung und zu anderen internat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	10 000	12 000	7 711
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMEL liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fonds vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

Aus diesem Titel dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

893 31 -523	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	10 000	10 000 2 000	6 378
----------------	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 03 -523	Zuschüsse zu Maßnahmen für eine nachhaltige Nährstoffversorgung und für die Gesunderhaltung von Wäldern		-	1 046
----------------	---	--	---	-------

**1005 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	23 000	28 189	18 562
1.1 Personalausgaben.....	5 702	5 094	5 044
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 796	2 586	1 980
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	14 502	20 509	11 538
2. Finanzierung der Ausgaben.....	23 000	28 189	18 562
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	92	42	-171
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	22 908	28 147	18 733
<i>aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....</i>	<i>8 406</i>	<i>7 638</i>	<i>7 061</i>
<i>aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....</i>	<i>14 502</i>	<i>20 509</i>	<i>11 672</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 710	5 710	5 350

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMEL zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit rd. 29 Mio. Euro die **Beiträge an internationale Organisationen** (Titel 687 05). Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rd. 26 Mio. Euro der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich**

(Titel 687 04) werden 15,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** (Titel 687 02) sind insgesamt 19 Mio. Euro eingeplant.

Im Rahmen des Titels zur **Internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung** (Titel 687 06) werden 6,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** (Titel 687 01) mit 3 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie Internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **Bilateralen technischen Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft** fördert das BMEL Kooperationsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester

Bestandteil der Bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrarentwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Titels **Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung** werden bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert. Ziel ist die Förderung wegweisender Pilotinitiativen zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das BMEL unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen bei.

1006 Internationale Maßnahmen

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	74 210 -	74 897 -	-687 -	1 993	67 933 -
Gesamtausgaben.....	74 210	74 897	-687	1 993	67 933
davon nicht flexibilisiert.....	74 210	74 897	-687	1 993	67 933
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	40 770				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 170				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 600				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 000				

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	511
----------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 470 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

686 02 -523	Zuschüsse zur Ansiedlung internationaler Organisationen in Deutschland	350	350	350
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an den Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN) und das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI).

687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	3 000	2 120
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
687 02 -523	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	19 000	20 000 1 493	14 461
	Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEL bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt. Das Kooperationsprogramm wird insbesondere in folgenden Projekttypen umgesetzt: 1. Bei den Agrarpolitischen Dialogen werden Entscheidungsträger in Partnerländern beraten. 2. Bei den Wirtschaftskooperationsprojekten werden die gute fachliche Praxis demonstriert und erprobt, Fachkräfte in Partnerländern aus- und weitergebildet sowie Wissen transferiert. 3. Im Rahmen von Verbandskooperationsprojekten wird die Zusammenarbeit von Organisationen der Agrarwirtschaft auf nationalen und internationalen Ebenen unterstützt.			
687 03 -523	Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	300	201
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.			

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisations- 15 700 15 700 12 482
-523 nen im Agrar- und Ernährungsbereich

Verpflichtungsermächtigung..... 13 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	10 000
2. Förderung von Vorhaben der FAO im Bereich genetischer Ressourcen und von Vorhaben anderer internationaler Organisationen (z. B. Standards Trade Development Facility STDF).....	2 200
3. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung sowie Umsetzung der VN-Wald-Übereinkunft im Ausland und Beitrag zum Finanzierungsmechanismus.....	3 500
Zusammen.....	15 700

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 05 Beiträge an nationale und internationale Organisationen 28 830 28 517 32 091
-523

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchen- bekämpfung	5,20	-	500	18	518
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris. Rechtsgrundlage: Übereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Weinsektors	3,50	-	80	-	80
3. Internationaler Rat für Meeresforschung (ICES) in Kopenha- gen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschätze und des Meeresumweltschutzes	7,50	1 700 DKK	228	-	228
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeer- raum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,90	-	126	-	126

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	6,39	17 298 USD	14 423	-	14 423
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten	7,70	268 CHF	229	-	229
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.	9,30	275 USD	229	-	229
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis	3,80	130 AUD	85	-	85
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale	3,90	70 GBP	79	-	79
10. Bioversity International, Rom (ECPGR)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	10,20	-	55	-	55
11. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder	16,00	-	112	-	112
12. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	-	218	-	218
13. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile	-	-	-	250	250
14. Sonstiges.....	-	-	170	-	170
Zusammen.....			28 561	268	28 829

Differenzen durch Rundung möglich

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
687 06 -523	Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	6 500	6 500 500	5 717
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.			
	Erläuterungen: Es sollen bilaterale Forstprojekte zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Partnerländern gefördert werden. Es können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 687 06 gefördert werden. Aus dem Titelanatz dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden. Aus dem Ansatz darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMEI bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahmen unterstützt.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)

1010 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 162	3 168	-6		3 394
Übrige Einnahmen.....	1 115	1 831	-716		2 117
Gesamteinnahmen.....	4 277	4 999	-722		5 511
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16 967	16 536	+431	1 458	76 002
Ausgaben für Investitionen.....	1 241	1 195	+46		554
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-74 286	-104 153	+29 867		-
Gesamtausgaben.....	-56 078	-86 422	+30 344	1 458	76 556
davon nicht flexibilisiert.....	-56 078	-86 422	+30 344	1 458	76 556
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 900				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200				

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 -523	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	3 159
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen un verwendeter Zuschüsse, Zinsen für un verwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

129 01 -522	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	162	168	235
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

129 02 -521	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	-	-	-
----------------	--	---	---	---

129 03 -521	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-
----------------	---	---	---	---

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

133 01 -812	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	35	35	14
----------------	---	----	----	----

162 01 -521	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	3	4	4
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

162 03 -521	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	30	35	52
----------------	---	----	----	----

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
162 04 -523	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -532	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	5	20	3
162 10 -521	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	10	23	17
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	290	300	237
182 01 -521	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	22	34	51
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.			
182 03 -521	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	330	515	875
	Haushaltsvermerk: Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 04 -523	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	-	-
182 07 -532	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	40	300	47
182 10 -521	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	350	565	817
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 -521	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	35	35	-
<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMEL obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.</p>				
671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	350	400	386
683 01 -522	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	-	- 613	57 387
<p>Erläuterungen:</p> <p>Gemäß Artikel 2 Satz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1613 der Kommission vom 8. September 2016 über eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Milcherzeuger und Landwirte in anderen Tierhaltungssektoren (ABl. L 242 vom 9. September 2016, S. 10) können die Mitgliedstaaten unter den dort genannten Bedingungen eine zusätzliche Unterstützung bis zu einer Höhe von maximal 100 Prozent des im Anhang festgesetzten Betrags gewähren.</p>				
683 04 -532	Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	2 200 70	615
<p>Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 300 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€</p>				
<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 01. 				
<p>Erläuterungen:</p> <p>Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begleitmaßnahmen bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit, 2. Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen, 3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen. 				
684 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	12 802	12 321	16 455
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.</p>				

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. i. L., Bonn.....			-	30	4 586
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			-	30	4 546
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			-	-	40
1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	94,76	100,00	6 516	6 145	6 071
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			6 453	6 068	6 017
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			63	77	54
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,91	50,00	219	198	180
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	36,88	50,00	872	776	774
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			794	733	732
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			78	43	42
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	93,16	94,60	2 779	2 769	2 491
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			2 709	2 724	2 484
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			70	45	7
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW).....	93,02	100,00	621	600	600
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.8	Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....	88,81	100,00	250	250	-
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
1.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V., Ansbach.....	88,61	100,00	468	445	376
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01					
	Zusammen			11 725	11 213	15 078
	- Summe Tit. 684 01			11 514	11 048	14 935
	- Summe Tit. 893 01			211	165	143

Projektförderung

2.2	Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	3
2.3	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			32	32	32
2.4	Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			65	65	65
2.5	Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			56	56	56
2.6	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			69	64	63
2.7	Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			850	850	850
2.8	Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB).....			-	-	250
2.10	Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	1
2.11	Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			210	200	200
	Zusammen			1 288	1 273	1 520
	Insgesamt			13 013	12 486	16 598
	- Summe Tit. 684 01			12 802	12 321	16 455
	- Summe Tit. 893 01			211	165	143

Wirtschaftspläne zu 1.2 und 1.6 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 1.1:

Liquiditätsausgaben für den aid e. V. i. L

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen wirksamen und kontinuierlichen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, direkten und indirekten Flächeneffekten, Biomassekonversionen sowie von partiellen und übergreifenden Nachhaltigkeitskonzepten zu leisten (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.8:

Aufgabe des Bundesverbandes der Regionalbewegung e. V. (BRB) ist es, durch Vernetzung der Akteure die regionale Wertschöpfung inländischen Räumen zu stärken, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen zu schaffen und somit die Attraktivität ländlicher Regionen zu verbessern. Ab 2018 erfolgt eine institutionelle Förderung, bis einschließlich 2017 Projektförderung.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zum Weltpflügerverband (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 32 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, den Agrarunternehmen durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittel-einkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.8:

Ab 2018 insitutionelle Förderung.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

686 01 -523	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	480	480 546	314
----------------	---	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 02 -523	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Be- gegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	845
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -521	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	530	530	364
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

892 01 -532	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	500	500	47
----------------	--	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

Erläuterungen:

Aufgrund unionsrechtlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. Investitionen zum Schutz der Meeresumwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände,
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen,
4. ggf. andere unionsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

893 01 -523	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -	211	165	143
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 -880	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-66 943	-90 860	-
----------------	--	---------	---------	---

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-7 343	-13 293	-
----------------	---	--------	---------	---

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

683 03 Grünlandmilchprogramm des Bundes
-522

229

1010 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Zu Tit. 129 01
Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	7 875	7 625	7 625
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	5 558	6 191	5 682
1.3	Zinseinnahmen.....	282	343	385
1.4	Übrige Einnahmen.....	50	-	50
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	1 507	5 149	5 675
	Gesamteinnahmen.....	15 272	19 308	19 417
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	110	140	150
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	15 000	19 000	19 000
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	162	168	267
2.4	Übrige Ausgaben.....	-	-	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	15 272	19 308	19 417

Zu Tit. 684 01
1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 862	6 491	6 383
1.1 Personalausgaben.....	5 254	4 891	4 846
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 538	1 516	1 476
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7	7	7
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	63	77	54
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 862	6 491	6 383
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	223	223	189
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	123	123	123
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 516	6 145	6 071
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	6 453	6 068	6 017
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	63	77	54

Im Ist 2017 enthalten sind 358 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 975	2 920	2 634
1.1 Personalausgaben.....	2 436	2 453	2 306
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	469	422	318
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	70	45	10
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 975	2 920	2 634
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6	6	6
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	190	145	137
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 779	2 769	2 491
<i>aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....</i>	<i>2 709</i>	<i>2 724</i>	<i>2 484</i>
<i>aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....</i>	<i>70</i>	<i>45</i>	<i>7</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 900	2 900	3 554

Im Ist 2017 enthalten sind 244 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kapitel 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereipolitik sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMEL wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kapitel 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kapitel 1014),
3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kapitel 1015) und

4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kapitel 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kapitel 1002 Titel 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kapitel 1004 Titel 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMEL Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		196
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		196
Ausgaben					
Personalausgaben.....	83 593	76 664	+6 929		75 728
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 349	20 181	-1 832	8 401	17 326
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	19 800	16 862	+2 938	1 264	12 249
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	121 742	113 707	+8 035	9 665	105 303
davon flexibilisiert.....	44 203	43 198	+1 005	9 665	35 612
davon nicht flexibilisiert.....	77 539	70 509	+7 030		69 691

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	49
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	147
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	39
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 000
1.2 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 800
1.3 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 800
1.4 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 800
1.5 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 800
1.6 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....	1 900
1.7 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	48
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(893)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(77 494)	(70 464)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen	610	780	593
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57	Versorgungsbezüge	63 984	58 000	56 212
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 600	2 300	2 540
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	30	84	37
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 500	8 200	8 351
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 770	1 100	1 871
-018				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	25 899	23 062	18 373
		1 264	
Aus Hauptgruppe 5.....	18 304	20 136	17 239
		8 401	
Zusammen.....	44 203	43 198	35 612
		9 665	
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 700	1 500	1 733
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	3 300	3 300	3 453
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	1 469	1 200	1 458
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 400	1 300	1 351
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	150	200	110

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	85
2. Geschäftsbereich.....	65
Zusammen.....	150

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	674	674	655
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
Sachverständige	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	203
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	10
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	15
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	43
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	274

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMEL</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL.....	21
2. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
3. Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung.....	15
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMEL.....	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	100
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	4
11. Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik.....	7
12. Wissenschaftlicher Beirat Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.....	5
13. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....	1
Zusammen.....	188

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	5
2. Fachbeiräte für Geräte-Anerkennungsverfahren, Anwendungstechnik und Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gerätekontrolle.....	5
3. Fachbeiräte Forstschutz.....	1
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....	1
5. Journal für Kulturpflanzen.....	1
6. Fachbeirat Bienen.....	4
Zusammen.....	17

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
1. Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	5
2. Ständige Impfkommision Veterinärmedizin.....	15
Zusammen.....	20

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	3
2. Wissenschaftlicher Beirat für das Nationale Ernährungsmonitoring (NEMONIT).....	3
3. Beirat für das Nationale Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität der Lebensmittel (NRZ-EIL).....	10
4. Beirat für die Nationale Stillkommission.....	6
Zusammen.....	22

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim TI</i>	
<i>Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....</i>	6
Zusammen.....	6

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL</i>	
1. <i>Beirat des BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.....</i>	1
2. <i>Fachbeirat Naturhaushalt.....</i>	4
3. <i>Fachbeirat Verbraucherschutz.....</i>	3
4. <i>Fachbeirat nachhaltiger Pflanzenbau.....</i>	4
5. <i>Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....</i>	2
6. <i>Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....</i>	4
7. <i>Expertenbeirat Lebensmittelbetrug.....</i>	3
8. <i>Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....</i>	40
9. <i>Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....</i>	11
10. <i>Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....</i>	75
Zusammen.....	147

F 527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i> -011	280	250	296
F 543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i> -011	1 200	1 200	930

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>BMEL.....</i>	750
2. <i>Nachgeordneter Geschäftsbereich.....</i>	450
Zusammen.....	1 200

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Aus dem Titelantrag können auch Informationen über Maßnahmen für mehr Tierwohl sowie einen Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft finanziert werden.

F 545 01 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -522	16 000	17 812	15 248
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	12 800
2. Konferenzen und Tagungen.....	3 200
2.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	2 933
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	25
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	50
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	45
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).....	45
2.6 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	92
2.7 Bundessortenamt (BSA).....	10
Zusammen.....	16 000

Zu 1.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschauungen dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Zu 2.1:

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.
2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.
4. Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an solchen Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011

18 030

15 762

10 378

Vorbemerkung

Das BMEL nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr.

Das BMEL hat die Bereiche Ernährung und Lebensmittelsicherheit organisatorisch verstärkt. Die Marktpolitik und die Politik für die ländlichen Räume (Abteilung 7) sind zukunftsweisend ausgerichtet und die nachhaltige Land- und

Forstwirtschaft (Abteilung 5) mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten verbunden. Europäische und internationale Aktivitäten (Abteilung 6) wurden gebündelt und Aktivitäten zur Verbesserung der Welternährung ausgebaut. Zudem sind die strategischen Ansätze der Fachabteilungen in einer Strategie- und Planungseinheit zusammengeführt.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		200
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		200
Ausgaben					
Personalausgaben.....	68 583	62 089	+6 494	155	59 958
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 780	37 839	+941	17 256	32 682
Ausgaben für Investitionen.....	1 316	1 445	-129	7 463	2 635
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	108 679	101 373	+7 306	24 874	95 275
davon flexibilisiert.....	96 329	89 023	+7 306	24 874	83 910
davon nicht flexibilisiert.....	12 350	12 350	-		11 365
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	247				

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	1
119 09 -011	Vermischte Einnahmen	40	40	2
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	197

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 6 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	11 000	11 000	10 244
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die vom BMEL für den Global Crop Diversity Trust (GCDT) und für das Regionalbüro des Europäischen Forstinstituts (EFI) angemieteten Räume dem GCDT und dem EFI unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 350	1 350	1 121
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1005 - 533 01.....	1 000
aus 1005 - 686 02.....	50
aus 1005 - 686 05.....	500
aus 1005 - 686 11.....	250
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
Fachinformationen	
aus 1002 - 684 04.....	3 000
aus 1002 - 684 05.....	6 000
aus 1005 - 533 01.....	24 000
aus 1005 - 686 01.....	600
aus 1005 - 686 02.....	2 500
aus 1005 - 686 05.....	5 000
aus 1005 - 686 07.....	1 000
aus 1005 - 686 08.....	1 000
aus 1005 - 686 10.....	500
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1005 - Tgr. 03.....	2 000
aus 1011 - 543 01.....	1 200
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	1 000
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	2 680

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(127)
---	---	---	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	68 583	62 089 155	59 958
Aus Hauptgruppe 5.....	26 430	25 489 17 256	21 317
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 1 558	986
Aus Hauptgruppe 8.....	1 316	1 445 5 905	1 649
Zusammen.....	96 329	89 023 24 874	83 910

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	483	483	478
--	-----	-----	-----

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	45 938	41 895	40 569
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 270	1 939	3 068
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18 495	17 375	15 480
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	397	397	363
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 877	2 723	2 334
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	120	120	102

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	5	6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 470	6 470	5 382
F 518 01	Mieten und Pachten	442	405	387
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	300	672
F 525 01	Aus- und Fortbildung	450	450	259
F 527 01	Dienstreisen	2 700	2 500	2 719
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 304	1 304	866
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	10 520	10 020	8 058

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	5 600
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 000
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	1 900

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
4. Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D).....	300
5. Deutsches Bienenmonitoring.....	400
6. Bundeswaldinventur.....	220
7. Sonstige.....	1 100
Zusammen.....	10 520

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -011 247 247 91

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011 1 100 950 447

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	800
2. Sonstiges.....	300
Zusammen.....	1 100

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011 - - 986

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Sanierungsmaßnahmen Haus 25 (Bonn).....	2 100	1 972	-	128	-	-
7. Erweiterung Kälteanlage und Umsetzung Green IT, Dienst- sitz Berlin.....	1 275	1 084	-	191	-	-
Zusammen.....	3 375	3 056	-	319	-	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -511 - - -

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Umsetzung Notstromkonzept (Berlin).....	3 238	3 100	-	138	-	-

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	237
----------	-------------------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung (Jahreswagen)	
3 Pkw bis 33 000 €.....	99
1 Hybrid bis 40 800 €.....	41
2 Kleintransporter bis 35 000 €.....	70
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-220
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	16	145	210
----------	---	----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 200	1 200	1 148
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	260
2. Ersatzbeschaffung.....	940
Zusammen.....	1 200

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 812 06	Beschaffung von Fernmeldegeräten -011	100	100	54
----------	--	-----	-----	----

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzen-genetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Bo-

denkunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 725	3 735	+990		3 838
Übrige Einnahmen.....	420	520	-100		361
Gesamteinnahmen.....	5 145	4 255	+890		4 199
Ausgaben					
Personalausgaben.....	55 644	52 320	+3 324	4 717	52 286
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 450	35 176	-726	7 034	31 305
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	23	23	-		22
Ausgaben für Investitionen.....	4 970	7 199	-2 229	14 763	5 022
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 087	94 718	+369	26 514	88 635
davon flexibilisiert.....	73 863	74 790	-927	23 230	67 478
davon nicht flexibilisiert.....	21 224	19 928	+1 296	3 284	21 157
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	388 705				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	537				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	881				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	992				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	12 966				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	12 955				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	12 955				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	12 955				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	12 955				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	12 955				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	165 928				

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 70 70 63
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 24 24 42
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 4 200 3 200 3 363
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	4 200

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 1 1 4
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 350 350 321
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	200
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	150
Zusammen.....	350

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 80 90 45
-165

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern. Vgl. Tit. 811 01.

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	420	520	361
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	250
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	420

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 666)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 16 734 16 578 15 250
-165 schäftsmanagement

Verpflichtungsermächtigung..... 388 705 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 537 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 881 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 992 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 12 966 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 12 955 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 12 955 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 12 955 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 12 955 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 12 955 T€
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 165 928 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost/Berlin.....	113 000	-	-	-	113 000	11 295	ab 2022
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	23 134	-	-	1 624	21 510	1 953	2022
3. Ersatz Gewächshaus 14 in Braunschweig, Messeweg.....	1 284	-	240	-	1 044	77	2020
4. Umbau von Laboratorien in Berlin.....	1 049	-	-	-	1 049	66	2020
5. Sanierung Laborgebäude 2 in Kleinmachnow...	1 437	-	-	-	1 437	199	2020
6. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Messeweg.....	1 496	-	-	-	1 496	256	2020
7. Herrichtung des Gefahrstofflagers in Groß Lü- sewitz.....	80	-	-	-	80	7	2020
8. Sanierung Laborgebäude 1 in Groß Lüsewitz...	4 784	-	-	342	4 442	111	2021
9. Rain-Shelter Groß Lüsewitz.....	665	-	-	213	452	52	2020
10. Notschalter und FI-Schutzschalter in den La- borräumen in Braunschweig, Bundesallee.....	1 200	-	-	-	1 200	185	2020
11. Sanierung Heizleitungsnetz Siebeldingen (in- vestiver Teil).....	500	-	-	-	500	51	2020
12. Brandschutz Berlin (investiver Teil).....	470	-	-	-	470	47	2020
13. Abbruch und Neubau der Gewächshäuser so- wie der Energiezentrale in Siebeldingen.....	8 700	-	3 501	-	5 199	679	2022

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabe bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Erneuerung USV-Anlage für die Server in Quedlinburg.....	138	-	-	26	112	19	2020
15. Wildschweinsicherer Zaun (investiver Teil), Braunschweig Messeweg.....	71	-	-	-	71	7	2020
16. Errichtung eines gemeinsamen Waschplatzes in der Bundesallee.....	356	-	-	-	356	28	2020
17. Wärmedämmung Maschinenhalle Sickte.....	120	-	-	-	120	9	2020
18. Sanierung/Neubau von Gewächshäusern in Dossenheim.....	5 109	-	1 109	-	4 000	303	2022
19. Errichtung eines Sarangewächshauses in Dresden.....	316	-	250	-	66	22	2020
20. Errichtung einer Klimahalle in Groß Lüsewitz....	2 079	-	447	-	1 632	131	2020
21. Neubau Waschplatz in Berlin.....	530	-	-	305	225	33	2020
22. Ersatz Gewächshaus 17 in Braunschweig, Messeweg.....	2 373	-	2 373	-	-	141	2019
23. Herrichtung Räume Geb. U und Spritzkabine für Institut für Anwendungstechnik in Braunschweig, Messeweg.....	363	-	363	-	-	22	2019
24. Umrüstung Gewächshauskabinen auf LED-Technik in Braunschweig, Messeweg.....	134	-	124	10	-	11	2019
25. Neubau Gerätehalle in Dossenheim.....	236	-	236	-	-	14	2019
26. Schaffung von Lagerflächen im Haus C in Berlin.....	909	-	500	409	-	54	2020
27. Herrichtung diverser Gebäude nach Auszug BVL in Braunschweig, Messeweg.....	1 883	-	-	1 883	-	112	2020
Zusammen.....	172 416	-	9 143	4 812	158 461	15 884	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 490)	(3 350) (3 284)
---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 163	2 180	4 224
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	127	120	119
527 21 -165	Dienstreisen	150	150	155
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 000	800	1 361
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	100 3 284	48

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	52 354	50 020 4 717	47 943
Aus Hauptgruppe 5.....	16 566	17 648 7 034	14 539
Aus Hauptgruppe 6.....	23	23	22
Aus Hauptgruppe 7.....	1 471	888 10 041	1 658
Aus Hauptgruppe 8.....	3 449	6 211 1 438	3 316
Zusammen.....	73 863	74 790 23 230	67 478

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 106	12 093	10 898
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 784	3 705	3 695
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 424	34 182	33 338

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	40	40	12
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 209	2 141	2 197
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	480	480	511
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	7 000	8 800	6 620
F	518 01 Mieten und Pachten -165	1 856	1 761	2 261
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumenta- tion und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.</i>			
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	579	579	613
F	523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	138	138	126
F	525 01 Aus- und Fortbildung -165	212	212	216
F	527 01 Dienstreisen -165	400	370	450
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	60	78	67
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	279	183	158

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	76
2. Bauplanungskosten.....	50
3. Sonstiges.....	153
Zusammen.....	279

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 353	2 906	1 320
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8 und 9 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	200
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	690
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	788
4. Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz.....	215
5. Kleingewässermonitoring.....	50
6. Externe Bienenanalytik.....	65
7. Projekte im Bereich Bienen.....	250
8. Kirschessigfliege.....	350
9. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	745
Zusammen.....	3 353

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	7
----------	---	---	---	---

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	15	15	15
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	1 471	888	1 261
----------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatz der Klimageräte in Quedlinburg.....	1 325	-	-	-	641	684
2. Sanierung des Kasinogebäudes in Braunschweig, Messe- weg.....	979	935	-	44	-	-
3. Sanierung der Heizleitungen in Berlin-Dahlem.....	2 098	2 065	-	33	-	-
4. Sanierung der Vegetationshalle in Dossenheim.....	1 880	-	-	1 880	-	-
5. Laborapplikationsanlage und Umbau Gebäude N für das Institut für Bienenschutz in Braunschweig, Messe- weg (nutzerspez. Baumaßnahme gem. § 6 Abs. 1 DV)....	502	-	90	-	412	-
9. Sanierung der Gebäude 1 und 2 in Siebeldingen.....	2 226	2 122	-	104	-	-
10. Umbau von Laboratorien für die Arbeitsgruppen Nematolo- gie und Wirbeltierkunde in Braunschweig.....	1 165	1 165	-	-	-	-
15. Herrichtung von Gewächshäusern und Errichtung von sonstigen Versuchsflächen für die Arbeitsgruppen Nematolo- gie und Wirbeltierkunde.....	1 942	1 297	-	645	-	-
17. Instandsetzung der erdverlegten Brunnenwasserleitungen und Austausch der Entnahmestellen in Dossenheim.....	1 455	721	734	-	-	-
18. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 509	1 659	64	368	418	-
Zusammen.....	16 081	9 964	888	3 074	1 471	684

**Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	397
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig, Messeweg.....	5 259	5 151	-	108	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin-Dahlem.....	1 856	1 127	-	729	-	-
Zusammen.....	7 115	6 278	-	837	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	383	387	1 081
----------	-------------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Entlauber und Vorschneider.....	27
3 GPS-Lenksysteme für Schlepper.....	73
1 Kreiselegge.....	13
2. Ersatzbeschaffung	
1 Allradschlepper bis 70 kW.....	70
1 Transporter bis 130 kW.....	32
3 Pkw bis 130 kW.....	78
1 Utilitie groß bis 120 kW.....	44
2 PKW-Kombi, Plug-in-Hybrid bis 115 kW.....	72
3. Sonstiges	
abzüglich Mehreinnahmen bei Titel 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-26
Zusammen.....	383

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 400	3 278	1 475
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hochauflösender Massenspektrometer (MS).....	223
1.2 3D Laserscanner (Phänotypisierung).....	125
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Liquid-Chromatographie-Quadrupol-MS-System.....	415
3. Sonstiges.....	637
Zusammen.....	1 400

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	546	2 546	661
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	66
2. Ersatzbeschaffung.....	480
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	546

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	1 120	-	99
----------	---	-------	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	3 000	-	-	1 500	1 000	500
3. Sonstige Beschaffungen.....	923	619	-	184	120	-
Zusammen.....	3 923	619	-	1 684	1 120	500

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
----------	--	---	---	---

-165

Vorbemerkung

Das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 572	4 497	+75		8 805
Übrige Einnahmen.....	840	640	+200		516
Gesamteinnahmen.....	5 412	5 137	+275		9 321
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 156	40 574	-4 418	14 716	40 492
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 898	60 497	+2 401	15 631	60 967
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5	5	-	8	4
Ausgaben für Investitionen.....	5 121	10 825	-5 704	26 343	7 178
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	104 180	111 901	-7 721	56 698	108 641
davon flexibilisiert.....	62 060	69 953	-7 893	51 521	56 468
davon nicht flexibilisiert.....	42 120	41 948	+172	5 177	52 173
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 250				

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	160	120	166
119 09 -165	Vermischte Einnahmen	3 600	3 510	7 608

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	3 450
2. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	3 600

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32	62	81
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	730	730	793

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	75	157
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 20 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	840	640	516
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	300
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	540

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	840

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(1 412)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	37 926	38 198	37 293
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena	122 908	-	-	-	122 908	6 622	2021
2. Gesamtausbau Mariensee.....	90 580	-	-	-	90 580	5 732	2020
Zusammen.....	213 488	-	-	-	213 488	12 354	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 194)	(3 750)	(5 177)
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 244	1 800	8 028
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	-	-	-
--	---	---	---

527 21 Dienstreisen -165	150	150	160
-----------------------------	-----	-----	-----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 700	1 700	5 966
--	-------	-------	-------

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 5 177	726
--	-----	--------------	-----

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	33 912	38 774 14 716	32 464
	Aus Hauptgruppe 5.....	23 122	20 449 15 631	17 548
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 8	4
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 244	4 000 13 458	2 989
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 777	6 725 7 708	3 463
	Zusammen.....	62 060	69 953 51 521	56 468
<i>F</i>	<i>422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> <i>-165</i>	8 425	7 689	6 937
<i>F</i>	<i>427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> <i>-165</i>	2 897	2 669	4 126
<i>F</i>	<i>428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> <i>-165</i>	22 530	28 356	21 341
<i>F</i>	<i>453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> <i>-165</i>	60	60	60
<i>F</i>	<i>511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i> <i>-165</i>	2 533	2 304	1 673
<i>F</i>	<i>514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> <i>-165</i>	373	373	335
<i>F</i>	<i>517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> <i>-165</i>	10 433	9 433	9 855
<i>F</i>	<i>519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> <i>-165</i>	4 880	4 880	1 009
<i>F</i>	<i>523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</i> <i>-165</i>	121	121	118
<i>F</i>	<i>525 01 Aus- und Fortbildung</i> <i>-165</i>	110	110	116
<i>F</i>	<i>527 01 Dienstreisen</i> <i>-165</i>	290	266	268

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	575	75	88
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	207	297	2 639

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten.....	30
2. Bauplanungskosten.....	10
3. Sonstiges.....	167
Zusammen.....	207

Ausgaben für Erstattungen an das deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	3 600	2 590	1 447
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	170
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	950
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	1 870
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tierseuchengesetz.....	10
5. Afrikanische Schweinepest.....	600
Zusammen.....	3 600

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	5	4
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	32
----------	---	---	---	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	2 244	4 000	2 957
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Ge- bäude 33 - 36 (Karree).....	350 961	332 661	4 000	12 056	2 244	-
--	---------	---------	-------	--------	-------	---

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	300	300	762
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
4 Geländewagen Pickup bis 130 kW.....	127
5 Transporter bis 130 kW.....	174
1 PKW bis 150 kW.....	32
7 PKW bis 130 kW.....	179
3 PKW bis 120 kW.....	63
2 Kompaktschlepper.....	129
1 Hoflader.....	60
1 Rasentraktor.....	45
1 Drillkombination.....	58
1 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	8
3. Sonstiges	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-575
Zusammen.....	300

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 499	3 697	1 686
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Seahorse.....	196
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Ausstattung Leitwarte.....	260
3. Sonstiges.....	1 043
Zusammen.....	1 499

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	978	2 478	583
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	545
2. Ersatzbeschaffung.....	433
Zusammen.....	978

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	250	432
----------	---	---	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 250 T€

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 05

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (1. Teilkatalog).....	2 800	-	-	2 800	-	-
(2. Teilkatalog).....	23 100	20 054	-	3 046	-	-
(3. Teilkatalog).....	1 851	1 211	-	640	-	-
2. Sanierung der baulichen Anlagen in Jena.....	4 500	95	250	185	-	3 970
3. Gesamtausbau Mariensee/Mecklenhorst.....	7 000	121	-	479	-	6 400
Zusammen.....	39 251	21 481	250	7 150	-	10 370

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
-165

- - -

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 494	1 494	-		1 596
Übrige Einnahmen.....	155	155	-		53
Gesamteinnahmen.....	1 649	1 649	-		1 649
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 722	29 213	+4 509	4 690	30 821
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 780	27 714	-6 934	16 405	18 687
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17	17	-	27	8
Ausgaben für Investitionen.....	2 659	6 012	-3 353	5 591	4 173
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	57 178	62 956	-5 778	26 713	53 689
davon flexibilisiert.....	45 141	51 552	-6 411	25 193	42 116
davon nicht flexibilisiert.....	12 037	11 404	+633	1 520	11 573

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen	925	925	902
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	815
2. Sonstiges.....	110
Zusammen.....	925

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	259	259	246
-165				

125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	300	300	298
-165				

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	150
-165				

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, acht Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	155	155	53
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	90
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	50
3. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	155

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(180)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schäftsmanagement	11 102	10 499	10 422
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(161)
---	---	---	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(935)	(905)	(1 520)
---	-------	-------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	530	500	518
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
527 21 -165	Dienstreisen	70	70	57
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	320	320	371
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15 1 520	205

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	33 192	28 713 4 690	30 303
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 288	16 825 16 405	7 837
	Aus Hauptgruppe 6.....	17	17 27	8
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	12
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 644	3 775 5 997 296	3 956
	Zusammen.....	45 141	51 552 25 193	42 116
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	6 825	4 878	5 524
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.	3 348	2 956	3 637
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	23 009	20 869	21 117
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	10	10	25
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	1 408	1 208	1 222
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	4 500	4 000	4 104
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	500	200	282
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	174	155	134
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	205	200	211
F 527 01	Dienstreisen -165	250	210	260

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-165 290 22 36

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-165 285 260 260

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	92
2. Mieten und Pachten.....	61
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	76
4. Verlegung von Dienststellen.....	1
5. Sonstiges.....	55
Zusammen.....	285

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165 1 676 10 570 1 328

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	190
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	540
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	366
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	120
5. Nanotechnologie.....	100
6. Nationale Verzehrstudie III (NVS III).....	10
7. Food Metabolomics.....	300
8. Darmmikrobiom.....	50
Zusammen.....	1 676

Weniger gemäß Finanzierungsplan für NVS III.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 2 2 2

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus-
-165 land geringeren Umfangs 15 15 6

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	12
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtebek.....	1 129	1 127	-	2	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	-	1 279	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 180	279	-	901	-	-
Zusammen.....	3 701	1 519	-	2 182	-	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	47	26	181
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
8 Pkw.....	258
1 Futtermischwagen.....	47
3. Sonstiges	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-258
Zusammen.....	47

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 836	3 566	2 965
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Isotopen-Ratio-Massenspektrometer.....	400
1.2 Kernspinresonanzspektrometer (400 MHz).....	570
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Triple Quadrupol-Massenspektrometer.....	450
3. Sonstiges.....	416
Zusammen.....	1 836

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	761	2 405	810
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	130
2. Ersatzbeschaffung.....	464

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
3. Sonstiges.....	167
<i>Zusammen</i>	761

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Neu- und Erweiterungsbauten - - -

F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
-165 - - -

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche

Ökonomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 610	5 610	-		9 155
Übrige Einnahmen.....	3 160	3 208	-48		9 288
Gesamteinnahmen.....	8 770	8 818	-48		18 443
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 323	37 275	+3 048	8 998	48 445
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 184	39 137	-953	7 400	30 016
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17	17	-	1	16
Ausgaben für Investitionen.....	1 828	8 570	-6 742	28 821	17 546
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	80 352	84 999	-4 647	45 220	96 023
davon flexibilisiert.....	54 146	57 267	-3 121	40 004	66 351
davon nicht flexibilisiert.....	26 206	27 732	-1 526	5 216	29 672
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 025				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 950				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	685				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	685				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	685				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	364				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	364				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 196				

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	40	40	7
----------------	----------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 -165	Vermischte Einnahmen	5 200	5 200	8 704
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 000
2. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	5 200

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	50	61
----------------	---	----	----	----

125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	300	300	310
----------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	73
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg	400	498	428
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	320	270	433
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	200
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	320

266 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik	2 440	2 440	8 427
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 739)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement		18 196	20 192	13 332
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	17 025 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 950 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	685 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	685 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	685 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	364 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	364 T€
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 196 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veranschlagt 2019 1 000 €	Vorhalten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
2. Energetische Ertüchtigung des Gebäudes 254 in Braunschweig.....	700	-	700	-	-	27	2019
3. Herrichten eines Wasserlabors in Eberswalde..	100	-	100	-	-	10	2019
4. Herrichtung von Lagerräumen unter Berück- sichtigung des Brandschutzes im Gebäude 246 in Braunschweig.....	250	-	250	-	-	25	2019
5. Austausch von Fenstern im Gebäude 205 in Braunschweig.....	110	-	110	-	-	9	2019
6. Umsetzung Teilmaßnahmen aus Brandschutz- konzept in Waldsiedersdorf.....	150	-	150	-	-	9	2019
8. Erneuerung von Gewächshäusern für die Insti- tute Agrarklimaschutz und Biodiversität in Braunschweig.....	1 950	-	-	-	1 950	153	2020
10. Neubau einer Mehrzweckhalle in Großhansdorf	125	-	-	-	125	11	2020
11. Laborerweiterung im Gebäude 254 in Braun- schweig für die Arbeitsgruppe BZE.....	375	-	-	-	375	33	2020
12. Einrichtung zusätzlicher Büroräume in Groß- hansdorf.....	100	-	-	-	100	12	2020
13. Bauliche Anpassungsarbeiten im Forum in Braunschweig.....	200	-	-	-	200	20	2020

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Erweiterung der bestehenden Lüftungsanlage um eine Klimatisierung im Geb. 213/249 in Braunschweig.....	150	-	-	-	150	22	2020
15. Herrichtung von Laborflächen für die VOC- und Geruchsanalytik des Instituts für Holzforschung in Hamburg.....	150	-	150	-	-	15	2019
16. Errichtung eines neuen Schweinestalls für das Institut für Ökologischen Landbau in Wulmenau (Sofortmaßnahme nach Brandschaden).....	350	-	350	-	-	6	2019
17. Erneuerung der zentralen Kälteanlage im Insti- tut für Ostseefischerei in Rostock.....	80	-	80	-	-	12	2019
18. Erneuerung des Dachgeschosses von Geb. 203/255 in Braunschweig.....	1 400	-	1 400	-	-	24	2019
19. Herrichtung des Stallgebäudes 75 für das Institut für Ökologischen Landbau.....	200	-	-	200	-	21	2019
Zusammen.....	6 390	-	3 290	200	2 900	409	

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(8 010)	(7 540) (5 216)	
---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01, 266 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -165 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 459	3 100	6 514
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 29 (Titelgruppe 02):

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 111	1 000	1 985
527 21 -165	Dienstreisen	300	300	502
547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 040	3 040	7 155
812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100 5 216	184

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	35 753	33 175 8 998	39 946
Aus Hauptgruppe 5.....	16 648	15 605 7 400	9 027
Aus Hauptgruppe 6.....	17	17 1	16
Aus Hauptgruppe 7.....	72	2 598 18 123	14 791
Aus Hauptgruppe 8.....	1 656	5 872 5 482	2 571
Zusammen.....	54 146	57 267 40 004	66 351

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 515	9 879	9 162
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige <i>Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt. Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.</i>	3 799	3 155	7 141
F 428 01 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 243	19 945	23 559
F 453 01 -165	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	196	196	84

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 058	1 058	1 242
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165</i>	291	291	306
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165</i>	5 344	5 277	3 670
F 518 01	<i>Mieten und Pachten -165</i>	228	228	281
F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165</i>	300	300	539
F 523 01	<i>Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165</i>	107	101	68
F 527 01	<i>Dienstreisen -165</i>	373	373	743
F 532 01	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165</i>	25	25	14
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -165</i>	198	393	260

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	100
2. Bauplanungskosten.....	25
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
4. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	1
5. Sonstiges.....	32
Zusammen.....	198

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kap. 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 544 01	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165</i>	8 724	7 559	1 904
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind verbindlich.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	327
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	419
4. Bundeswaldinventur.....	200
5. Klimaberichterstattung, Projektionen u. Maßnahmen.....	3 900
6. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	1 365
7. Forstliches Umweltmonitoring.....	450
8. DeutscheAgrarForschungsAllianz (DAFA).....	100
9. Bodenzustandserhebung (BZE) III.....	500
10. Monitoring Biodiversität in Agrarlandschaften.....	1 200
Zusammen.....	8 724

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	8
F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -165 land geringeren Umfangs	8	8	8
F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	72	648	981

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in Braun- schweig.....	788	788	-	-	-	-
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstech- nik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Ber- gedorf.....	1 050	662	-	388	-	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	1 800	-	-	1 800	-	-
15. Ergänzungsfinanzierung 120-Mio.-Programm.....	1 808	1 649	96	63	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	984	-	39	-	-
17. Anpassungsmaßnahmen im Gebäude 246 für das Institut für Agrarrelevante Klimaforschung.....	1 340	980	360	-	-	-
18. Umbaumaßnahmen im Gebäude 249.....	801	273	-	528	-	-
19. Erneuerung der Flächendrainage der Ackerflächen in Wul- menau.....	745	295	-	450	-	-
20. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 350	511	192	575	72	-
Zusammen.....	10 705	6 142	648	3 843	72	-

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -165	-	1 950	13 810
----------	---	---	-------	--------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Ver- suchsbetriebes in Wulmenau.....	4 924	-	-	4 924	-	-
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bre- merhaven.....	41 801	37 854	1 950	1 997	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in An- spruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	5 050	4 909	-	141	-	-
Zusammen.....	51 775	42 763	1 950	7 062	-	-

zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	300	300	476
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
2 PKW bis 120 kW.....	44
1 Parzellen-Einzelkorndrillmaschine.....	115
1 Elektro-Gabelstapler.....	66
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 150 kW.....	32
3 Kleintransporter.....	69
1 Nutzfahrzeug/Anbaugerät.....	6
3. Sonstiges	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-32
Zusammen.....	300

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	731	2 731	1 185
----------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 CNC Fräsmaschine.....	160
2. Ersatzbeschaffung	
3. Sonstiges.....	571
Zusammen.....	731

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	625	2 520	659
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	79
2. Ersatzbeschaffung.....	546
Zusammen.....	625

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten -165	-	300	251
----------	---	---	-----	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2019	Vorbe- halten für 2020 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Errichtung eines Laborgebäudes in Bremerhaven.....	5 500	251	300	4 949	-	-
2. Errichtung eines Versuchsbetriebs in Trenthorst/Wulmenau...	1 509	1 458	-	51	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	75	-	-	75	-	-
Zusammen.....	7 084	1 709	300	5 075	-	-

F 882 01	Zuweisungen für Investitionen an Länder -165	-	21	-
----------	---	---	----	---

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der

Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,

4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 145	11 346	-201		11 313
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		-
Gesamteinnahmen.....	11 146	11 347	-201		11 313
Ausgaben					
Personalausgaben.....	41 169	37 791	+3 378	12 838	31 672
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 041	16 539	+502	2 068	9 230
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 154	1 051	+103		941
Ausgaben für Investitionen.....	2 656	6 807	-4 151	5 881	3 547
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	62 020	62 188	-168	20 787	45 390
davon flexibilisiert.....	53 342	53 468	-126	18 798	40 478
davon nicht flexibilisiert.....	8 678	8 720	-42	1 989	4 912
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	390				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	183				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	150				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	57				

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	9 845	9 845	10 197
----------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Zulassung von Arzneimitteln und der KostenVO für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel.....	3 163
2. Gebühren für die Prüfung diätetischer Lebensmittel.....	-
3. Gebühren für Amtshandlungen nach der Novel-Foods-VO.....	-
4. Gebühren für die Prüfung von Mitteln gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	-
5. Gebühren und Auslagen aufgrund der Pflanzenschutzmittelgebührenverordnung und Pflanzenschutzmittelkostenverordnung...	6 554
6. Gebühren nach Ausnahmeregelungen (Chem. Kost-V).....	-
7. Gebühren nach GenTG für Genehmigungsverfahren.....	10
8. Einnahmen bei der zentralen Kommission Biologische Sicherheit (ZKBS).....	50
9. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Umweltinformationsgesetz.....	2
10. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung.....	3
11. Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	2
12. Gebühren nach der Rückstandshöchstmengen-Gebührenverordnung.....	61
13. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	9 845

119 09 -314	Vermischte Einnahmen	1 300	1 501	1 116
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 277
2. Sonstiges.....	23
Zusammen.....	1 300

Übrige Einnahmen

261 01 -314	Erstattung von Verwaltungsausgaben	1	1	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	-
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	1
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 6 193 6 193 2 829
-314 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorha- 1 150 1 050 940
-314 ben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln

Verpflichtungsermächtigung.....	390 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	183 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	57 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen (LVU) im Rahmen des Monitorings von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen/Kosmetika sowie nach § 11 AVV RÜb.....	80
2. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	387

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	200
4. Erarbeitung von Verfahren zur Probennahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	12
5. Resistenzentwicklung bei der Anwendung oraler Antibiotika von Nutztieren.....	75
6. Expertisen für die Gemeinsame Expertenkommission.....	15
7. Modellartige Erprobung der Überwachung von Arzneimitteln nach Zulassung - Pharmakovigilanzzentren an Universitäten -....	55
8. Untersuchung zum Einfluss der Dauer der Trockenstehperiode auf Rückstandskonzentrationen von antibiotischen Trockenstellern in Kuhmilch einschließlich der Anwendung der Erkenntnisse in statistischen Modellen zur Bestimmung der Wartezeit.....	90
9. Krisenübungen; Externe Evaluierung der Bewältigung von krisenhaften Ereignissen und Krisen.....	112
10. Genotypische Untersuchungen an Stallfliegen.....	37
11. Abdrift Raumkultur 3D.....	42
12. Vergleichende Untersuchungen zu den potentiellen Auswirkungen von Nikotinoidrückständen.....	5
13. Grundlagen der Risikominderungsmaßnahmen.....	20
14. Anwendung von RFID-Technologie und BeeScan.....	20
Zusammen.....	1 150

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(43)
---	---	---	------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 335)	(1 477) (1 989)	
---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	159	238	54
---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	1 031	1 122	953
--	-------	-------	-----

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	145	117	136
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 1 989	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	39 979	36 431 12 838	30 665
Aus Hauptgruppe 5.....	10 703	10 229 2 068	6 265
Aus Hauptgruppe 6.....	4	1	1
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	1 121
Aus Hauptgruppe 8.....	2 656	1 147 6 807 2 745	2 426
Zusammen.....	53 342	53 468 18 798	40 478

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	19 608	17 155	11 721
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 525	2 333	3 456
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	18 821	16 918	15 482
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	25	25	6
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 545	2 675	2 080
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	1 882	1 882	774
F 518 01	Mieten und Pachten -314	472	425	411
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.</i>				
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	360	360	245

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -314	527	527	578
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	469	461	115
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	2 998	2 449	905

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	22
2. Bauunterhaltung.....	85
3. Wissenschaftliche Sammlungen.....	83
4. Verlegung von Dienststellen.....	33
5. Bauplanungskosten.....	2 038
6. Sonstiges.....	737
Zusammen.....	2 998

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Kapitel 1011 Tit. 981 07 zu buchen.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	1 450	1 450	1 157
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	4	1	1
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	-	-	1 121

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig	18 735	17 588	-	1 147	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	35
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	900	3 049	1 421

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	-
2.1 Gas-Chromatograph-Massenspektrometer-System.....	340

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	560
Zusammen.....	900

<i>F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	1 756	3 758	967
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	920
2. Ersatzbeschaffung.....	836
Zusammen.....	1 756

<i>F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten</i>	-	-	3
---	---	---	---

1018 Bundessortenamt

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes,

Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Officialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatgutenerkennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes,

Mitwirkung bei der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Biopatentmonitoring im Bereich Nutzpflanzen.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die "Zentralabteilung" und die Abteilungen für "Sortenzulassung, Sortenschutz, genetische Ressourcen" und "Prüfungsdurchführung".

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über sieben Prüfstellen mit ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbaugebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 260 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 006	12 396	+610		12 444
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	13 006	12 396	+610		12 444
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 603	12 408	+1 195	520	13 871
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 855	7 405	+450	3 588	7 670
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	5	-	1	5
Ausgaben für Investitionen.....	574	844	-270	3 143	540
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	22 037	20 662	+1 375	7 252	22 086
davon flexibilisiert.....	19 882	18 507	+1 375	7 252	20 082
davon nicht flexibilisiert.....	2 155	2 155	-		2 004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -511	12 500	11 900	11 983
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	520
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	4 830
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	4 730
4. Jahresgebühren.....	580
5. Überwachungsgebühren.....	1 740
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	100
Zusammen.....	12 500

119 09	Vermischte Einnahmen -511	280	270	278
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	150
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	70
3. Sonstige Einnahmen.....	60
Zusammen.....	280

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -511	36	36	43
--------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Liegenschaft Marquardt des Bundessortenamtes für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich dem Leibniz-Institut für Agrartechnik **und Bioökonomie** e. V. überlassen wird.

125 01	Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern -511	130	130	112
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -511	60	60	28
--------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -511	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 155	2 155	2 004
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	13 603	12 408 520	13 871
Aus Hauptgruppe 5.....	5 700	5 250 3 588	5 666
Aus Hauptgruppe 6.....	5	5 1	5
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 935	-
Aus Hauptgruppe 8.....	574	844 2 208	540
Zusammen.....	19 882	18 507 7 252	20 082

F 422 01 -511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 929	1 845	1 816
------------------	---	-------	-------	-------

F 427 09 -511	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	526	550	468
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 -511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 139	10 000	11 578
------------------	---	--------	--------	--------

F 453 01 -511	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9	13	9
------------------	---	---	----	---

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -511 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	790	750	813
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	500	500	529
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	700	600	729
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	50	50	62
F 527 01	Dienstreisen -511	150	140	167
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -511	150	150	115
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -511	3 200	2 900	3 110

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	3 040
2. Registerprüfungen.....	140
3. Sicherung von Prüfungen.....	10
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	10
Zusammen.....	3 200

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VfV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 260 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SaatG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -511	160	160	141
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	80
2. Aus- und Fortbildung.....	50
3. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	160

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -511	5	5	5
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -511	180	320	-
----------	-------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 100 kW.....	20
2 Geräteträger bis 80 kW.....	160
Zusammen.....	180

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -511	44	174	414
----------	---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
3. Sonstiges.....	44
Zusammen.....	44

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -511	350	350	126
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	30
2. Ersatzbeschaffung.....	320
Zusammen.....	350

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung gemäß AER bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01, **428 01**,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01, **428 01**,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01,
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
- 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1002

684 04 - Information der Ver- braucherinnen und Verbraucher	8 000	a)	1 333	1 333	-	-	-	-	-
		b)	17 000	9 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	5 500		3 000	1 500	1 000	-	-
684 05 - Maßnahmen zur För- derung ausgewogener Ernäh- rung	12 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12 500		7 500	3 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 1002	132 547	a)	1 333	1 333	-	-	-	-	-
		b)	17 000	9 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	18 000		10 500	4 500	3 000	-	-

Kapitel 1003

Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" (ohne Investitionen)	140 000	a)	165 098	73 770	42 939	28 995	15 154	4 240	-
		b)	90 000	20 000	22 000	18 000	14 500	15 500	-
		c)	98 000		26 000	23 000	19 000	30 000	-
632 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" - Ländliche Entwick- lung (ohne Investitionen)	5 000	a)	1 947	1 406	541	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-	-
		c)	3 500		2 000	1 000	300	200	-
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" (Investitionen)	440 000	a)	220 005	127 449	61 552	21 922	8 249	833	-
		b)	317 000	139 000	90 000	48 000	30 000	10 000	-
		c)	308 000		142 000	91 000	45 000	30 000	-
882 93 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der Gemeinschafts- aufgabe "Verbesserung der Ag- rarstruktur und des Küsten- schutzes" - Ländliche Entwick- lung (Investitionen)	35 000	a)	16 658	11 248	5 410	-	-	-	-
		b)	24 500	11 500	8 000	5 000	-	-	-
		c)	24 500		9 500	6 800	4 200	4 000	-

Tgr. 02

882 91 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	a)	130 000	25 000	25 000	25 000	25 000	30 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

882 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- planes für Maßnahmen des prä- ventiven Hochwasserschutzes	100 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300 000	100 000	100 000	100 000	-	-	-
		c)	100 000		-	-	100 000	-	-

Tgr. 04

632 92 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (ohne Investitio- nen)	20 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	50 000		30 000	15 000	5 000	-	-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig						
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
882 94 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung des Sonderrahmen- plans "Förderung der ländlichen Entwicklung" (Investitionen)	130 000	a) - b) 4 900 c) 125 000	- 2 900 -	- 2 000 70 000	- -	- 50 000 5 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1003	895 000	a) 533 708 b) 741 900 c) 709 000	238 873 276 400	135 442 224 000 279 500	75 917 171 500 186 800	48 403 44 500 178 500	35 073 25 500 64 200	- -	- -
Kapitel 1004									
893 01 - Zuschüsse für Investiti- onen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	6 150	a) - b) 3 500 c) 500	- 3 500 -	- 3 500 500	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1004	134 351	a) - b) 3 500 c) 500	- 3 500	- 3 500 500	- -	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1005									
533 01 - Entwicklung und Markteinführung eines Tierwohl- labels	33 000	a) - b) 44 400 c) 12 000	- 26 400	- 18 000 12 000	- -	- -	- -	- -	- -
686 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	5 500	a) 5 367 b) 7 400 c) 1 520	3 993 400	1 374 2 500 520	- 4 500	- -	- 1 000	- -	- -
686 02 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Land- baus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	30 000	a) 6 252 b) 22 000 c) 22 000	5 346 12 000	906 8 000 12 000	- 2 000 8 000	- -	- 2 000	- -	- -
686 04 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heim- ischer Produktion	6 000	a) 928 b) 3 200 c) 4 000	928 1 600	- 1 600 2 000	- -	- -	- -	- -	- -
686 05 - Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	70 000	a) 9 660 b) 40 000 c) 49 000	8 209 20 000	1 451 12 000 22 000	- 8 000 16 000	- -	- 11 000	- -	- -
686 06 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	4 000	a) - b) 3 200 c) 3 200	- 3 200	- 3 200	- -	- 3 200	- -	- -	- -
686 07 - Digitalisierung in der Landwirtschaft	12 000	a) - b) 16 000 c) 10 000	- 8 000	- 6 000 4 000	- 2 000 4 000	- -	- 2 000	- -	- -
686 08 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	12 000	a) - b) 15 000 c) 10 000	- 5 000	- 5 000 4 000	- 5 000 4 000	- -	- 2 000	- -	- -
686 10 - Ackerbaustrategie	4 000	a) - b) - c) 3 000	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
893 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonst- rationsvorhaben	500	a) - b) 300 c) 300	- 100	- 100 100	- 100 100	- -	- 100	- -	- -

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig						
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
893 02 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	21 000	a) - b) 29 600 c) 14 000	- 23 200	- 6 400	- 9 000	- 5 000	- -	- -	- -
893 07 - Digitalisierung in der Landwirtschaft	3 000	a) - b) - c) 3 000	- -	- -	- 1 500	- 1 000	- 500	- -	- -
893 08 - Bundesprogramm Nutztierhaltung	3 000	a) - b) - c) 3 000	- -	- -	- 1 500	- 1 000	- 500	- -	- -
893 10 - Ackerbaustrategie	1 000	a) - b) - c) 1 000	- -	- -	- 400	- 400	- 200	- -	- -
Tgr. 01									
686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	34 500	a) 22 648 b) 33 000 c) 28 000	18 239	4 409	-	-	-	-	-
893 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe (Investi- tionen)	26 500	a) 9 571 b) 20 000 c) 20 000	6 642	2 929	-	-	-	-	-
Tgr. 03									
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a) 3 702 b) 4 800 c) 5 600	3 054	648	-	-	-	-	-
686 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	46 321	a) 35 646 b) 42 000 c) 42 000	25 381	10 265	-	-	-	-	-
687 31 - Internationale For- schungsoperationen zu Welt- ernährung und zu anderen in- ternat. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes	10 000	a) 6 256 b) 7 900 c) 7 300	3 780	2 476	-	-	-	-	-
893 31 - Förderung von Innova- tionen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheit- licher Verbraucherschutz	10 000	a) 4 356 b) 9 000 c) 9 000	3 666	690	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1005	406 839	a) 104 386 b) 297 800 c) 247 920	79 238	25 148	-	-	-	-	-
			150 400	99 500	47 900	-	-	-	-
				118 720	83 500	45 700	-	-	-

Übersicht 1 10

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1006

686 01 - Internationaler Prakti- kanten austausch	530	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	470	470	-	-	-	-	-
		c)	470		470	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Ansied- lung internationaler Organisati- onen in Deutschland	350	a)	2 600	350	350	350	350	1 200	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 01 - Maßnahmen zur Ver- stärkung der Außenhandelsbe- ziehungen im Agrar- und Ernäh- rungsbereich	3 000	a)	182	182	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 800	600	-	-	-	-
		c)	2 400		1 800	600	-	-	-
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Aus- land auf dem Gebiet der Ernäh- rung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbrau- cherschutzes	19 000	a)	8 198	6 204	1 994	-	-	-	-
		b)	15 000	6 000	6 000	3 000	-	-	-
		c)	19 000		7 000	7 000	5 000	-	-
687 03 - Beteiligung an Veran- staltungen der FAO und ande- rer internat. Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesund- heitlichen Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands	300	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100	100	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internati- onalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	15 700	a)	6 796	5 267	1 529	-	-	-	-
		b)	13 000	5 000	5 000	3 000	-	-	-
		c)	13 800		5 800	5 000	3 000	-	-
687 06 - Internationale nachhal- tige Waldbewirtschaftung	6 500	a)	2 895	2 366	529	-	-	-	-
		b)	5 000	1 900	1 900	1 200	-	-	-
		c)	5 000		2 000	2 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1006	74 210	a)	20 671	14 369	4 402	350	350	1 200	-
		b)	35 970	15 270	13 500	7 200	-	-	-
		c)	40 770		17 170	14 600	9 000	-	-

Kapitel 1010

683 04 - Maßnahmen zur An- passung und Entwicklung der Fischereiflotte	2 200	a)	160	116	44	-	-	-	-
		b)	1 700	1 300	200	200	-	-	-
		c)	1 700		1 300	200	200	-	-
686 01 - Förderung von Wettbe- werben und Vergabe von Eh- renpreisen	480	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	350		350	-	-	-	-
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche in- ternationale Tagungen	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	600		600	-	-	-	-
892 01 - Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	250	250	-	-	-	-	-
		c)	250		250	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1010	-56 078	a)	160	116	44	-	-	-	-
		b)	2 850	2 450	200	200	-	-	-
		c)	2 900		2 500	200	200	-	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1012

532 03 - Sonstige Dienstleis- tungsufträge an Dritte	247	a) - b) 247 c) 247	- 247 -	- - 247	- - -	- - -	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	1 100	a) - b) 750 c) -	- 750 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1012	108 679	a) - b) 997 c) 247	- 997 -	- - 247	- - -	- - -	- - -	- - -

Kapitel 1013

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	16 734	a) 53 807 b) 390 261 c) 388 705	2 427 848 -	2 984 12 981 537	2 984 13 011 881	2 984 13 011 992	42 428 350 410 386 295	- - -
Summe des Kapitels 1013	95 087	a) 53 807 b) 390 261 c) 388 705	2 427 848 -	2 984 12 981 537	2 984 13 011 881	2 984 13 011 992	42 428 350 410 386 295	- - -

Kapitel 1014

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	37 926	a) 359 856 b) - c) -	2 691 - -	8 423 - -	12 354 - -	12 354 - -	324 034 - -	- - -
812 05 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Neu- und Er- weiterungsbauten	-	a) - b) - c) 8 250	- - -	- - 8 250	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1014	104 180	a) 359 856 b) - c) 8 250	2 691 - -	8 423 - 8 250	12 354 - -	12 354 - -	324 034 - -	- - -

Kapitel 1016

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	18 196	a) - b) 18 700 c) 17 025	- 344 -	- 6 905 5 950	- 1 319 685	- 1 319 685	- 8 813 9 705	- - -
Summe des Kapitels 1016	80 352	a) - b) 18 700 c) 17 025	- 344 -	- 6 905 5 950	- 1 319 685	- 1 319 685	- 8 813 9 705	- - -

Kapitel 1017

685 01 - Wissenschaftliche Er- arbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitli- chen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimit- teln	1 150	a) 140 b) 875 c) 390	140 546 -	- 329 183	- - 150	- - 57	- - -	- - -
--	-------	----------------------------	-----------------	-----------------	---------------	--------------	-------------	-------------

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	2 998	a) 13 b) - c) -	13 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1017	62 020	a) 153 b) 875 c) 390	153 546 390	- 329 183	- - 150	- - 57	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 10	6 245 344	a) 1 074 074 b) 1 509 853 c) 1 433 707	339 200 459 755 444 057	176 443 362 415 291 316	91 605 244 130 238 134	64 091 58 830 460 200	402 735 384 723 -	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	174
	Gesamtübersicht.....	175
1012	Bundesministerium.....	177
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	180
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	182
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	184
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	186
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	188
1018	Bundessortenamt.....	190
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	191
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	193
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	197
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	200
1010	Sonstige Bewilligungen.....	202

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	38,6	27,0
1013	427 09	65,7	46,0
1013	427 29	69,7	-
1014	427 09	74,5	32,0
1014	427 29	80,5	-
1015	427 09	53,9	46,0
1015	427 29	9,6	-
1016	427 09	117,8	16,0
1016	427 29	86,5	-
1017	427 09	92,5	11,0
1017	427 29	1,0	-
1018	427 09	14,0	14,0
Zusammen		704,3	192,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	740,0	740,0	223,0	210,0	963,0	950,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	201,0	202,0	572,3	576,4	773,3	778,4
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	130,5	130,5	499,8	502,8	630,3	633,3
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	123,5	118,5	365,7	350,7	489,2	469,2
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	175,0	175,0	474,3	454,3	649,3	629,3
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	403,3	383,3	227,3	214,3	630,6	597,6
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	224,5	224,5	273,5	273,5
	Zusammen.....	1 822,3	1 798,3	2 586,9	2 533,0	4 409,2	4 331,3
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	10,0	8,0	3,0	3,0	13,0	11,0
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	7,0	7,0	5,0	5,0	12,0	12,0
	Zusammen.....	19,0	17,0	8,0	8,0	27,0	25,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	0,9	0,9	-	-	-	-	-	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	2,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-
	Zusammen.....	8,4	5,4	-	-	1,0	1,0	-	1,0
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	31,0	-	7,0	2,0	-	-	4,0	18,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	37,5	5,5	7,0	2,0	-	-	4,0	19,0

10 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung.....	346,5	336,5	-	-	149,2	77,0
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge	969,1	969,1	61,0	61,0	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	2,0	2,0	-	-	-	-
1010	Sonstige Bewilligungen.....	129,6	129,6	41,0	41,0	10,0	19,0
	Zusammen.....	1 447,2	1 437,2	102,0	102,0	159,2	96,0

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	64,0	64,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	169,0	169,0	153,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	96,0	96,0	60,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	24,0	24,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	130,0	130,0	104,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	17,0	17,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	45,0	45,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	24,0	24,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	740,0	740,0	607,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,5	5,5	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	2,0	12,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	72,5	72,5	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	32,0	30,0	23,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	52,0	52,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,0	17,0	30,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	222,0	209,0	250,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	223,0	210,0	256,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 2,0 B6; 3,0 B3; 0,5 A15; 6,5 A14; 5,0 A13h; 7,0 A13g; 10,0 A12; 11,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m+Z; 3,0 A8; 11,0 A7; 5,0 A5; 4,0 A4 (Zusammen: 72,0).

1012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 2,0 AT(B6); 3,0 AT(B3); 0,5 E15; 1,0 E14; 10,5 E13; 3,0 E12; 20,0 E11; 2,0 E10; 5,0 E9b; 3,0 E8; 9,0 E7; 3,0 E6; 6,0 E4; 2,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 72,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	-	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Weltbank
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
Zusammen.....	5,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	10,0	8,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku		
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	-
				2.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw		
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	Ersatzplanstelle	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
				1.3	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 4.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	-	-
				2.2	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Leitungsbereich Berlin	-
				7.	kw 31.12.2020	
				7.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Strukturanpassung	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	7.1.2	Strukturanpassung	-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
			8.	kw 31.12.2021		
A 5.....	2,0	-	2,0	8.1	-	-
				8.1.1	-	-
Zusammen.....	16,0	3,0	16,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.3	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.3.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
				2.1	-	
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0	2.3	-	-
E 8.....	4,0	-	4,0	2.3.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.4	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.4.1	-	-
				4. kw 31.12.2020		
				4.1	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	4.1.1	Strukturanpassung	-
Zusammen.....	15,0	1,0	15,0			

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1013

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	29,0	28,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	90,0	90,0	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	27,0	27,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	201,0	202,0	180,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	45,0	45,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,8	18,8	18,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,2	15,2	18,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	21,7	21,7	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	64,5	64,5	60,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	59,1	59,1	56,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	13,7	19,7	18,2	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 7.....	138,8	132,8	135,3	-	-	-	-	-	6,0	6,0	-	-	-
E 6.....	76,7	76,7	76,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	61,3	63,6	62,6	-	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	28,8	29,6	29,0	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	25,2	25,2	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	570,3	574,4	574,9	-	4,1	-	-	-	6,0	6,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A7 (Zusammen: 11,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E7 (Zusammen: 11,0).

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1014

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	50,5	50,5	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	130,5	130,5	107,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	42,0	42,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	19,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	53,8	53,8	53,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	39,8	39,8	38,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	35,5	35,5	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	117,9	119,9	116,9	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	84,5	85,5	83,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,6	22,6	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	23,4	23,4	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,8	6,8	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	499,8	502,8	495,6	-	3,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
Insgesamt.....	499,8	502,8	496,6	-	3,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B1; 4,0 A15; 6,0 A13h; 1,0 A11 (Zusammen: 13,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 2,0 E15; 9,0 E14; 1,0 E11 (Zusammen: 13,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				ku	
				1.	
				ku	
E 14.....	1,0	-	-	1.1 in Entgeltgruppe E 6 1.1.1 spätestens 01.03.2019	Aufnahme des Vermerks
E 15.....	1,0	-	-	1.2 in Entgeltgruppe E 9b 1.2.1 spätestens 01.12.2019	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	-		
				kw	
				2.	
				kw	
E 7.....	1,0	-	-	2.1 spätestens 31.05.2019 2.1.1 Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Aufnahme des Vermerks
E 7.....	1,0	-	-	2.2 spätestens 30.06.2019 2.2.1 Umsetzung Konzept zukunftsfähige Res- sortforschung	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	-		

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1015

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	5,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	40,5	37,5	21,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	123,5	118,5	80,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	29,5	24,5	49,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	16,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	26,0	23,0	25,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,5	4,5	5,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	55,5	54,5	56,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	51,0	49,0	50,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,0	42,0	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	41,0	41,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	56,4	56,4	55,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	13,0	13,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,8	17,8	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	365,7	350,7	384,4	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 10,0 A15; 14,5 A14; 5,0 A13h; 2,0 A12; 3,0 A11; 1,0 A8 (Zusammen: 35,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 24,5 E14; 4,0 E13; 2,0 E11; 1,0 E10; 3,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 35,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				ku		
				1.		
				1.1	in Entgeltgruppe E 4	
E 7.....	1,0	-	-	1.1.1	spätestens 01.06.2019	Aufnahme des Vermerks
				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1016

Nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMEL" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	67,0	67,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	25,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,0	175,0	139,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	70,0	55,0	68,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,5	19,5	20,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,5	24,5	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	35,0	34,0	33,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9a.....	46,0	46,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,3	14,3	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	91,7	88,7	88,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 6.....	72,5	72,5	71,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,8	6,8	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,5	12,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,2	3,2	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	431,0	411,0	434,8	20,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A16; 2,0 A15; 18,0 A14; 10,0 A13h; 2,0 A11 (Zusammen: 33,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 18,0 E14; 10,0 E13; 2,0 E11 (Zusammen: 33,0).

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	60,0	58,0	35,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	120,8	116,8	57,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	131,0	125,0	66,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,5	7,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	27,0	27,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,5	8,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	6,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	403,3	383,3	195,4	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,5	14,5	53,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,5	18,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	18,0	18,0	24,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	74,8	66,8	49,4	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	5,0	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	28,0	28,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	214,3	201,3	281,2	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B1; 15,2 A15; 46,0 A14; 34,0 A13h; 2,0 A13g; 3,2 A12; 10,7 A11; 4,8 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 119,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E15; 45,6 E14; 48,5 E13; 2,3 E12; 11,2 E11; 1,8 E10; 7,5 E9b (Zusammen: 119,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 7,0 7,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1018 Bundessortenamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	24,0	24,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	18,5	18,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	45,0	45,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	66,0	66,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	224,5	224,5	216,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E8.

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1017	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
	1002	Präsidentin oder Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
	1014	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
	1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
	1013	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
	1015	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
B 4	1018	Präsidentin oder Präsident des Bundessortenamtes
B 3	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1017	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1002, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1004, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsfrau oder Amtmann

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1004, 1012, 1016, 1017	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01 Bundesinstitut für Risikobewertung

685 01 Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	7,0	7,0	7,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
B 1.....	14,0	14,0	14,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	52,0	50,0	41,0
A 14.....	91,0	87,0	77,0
A 13 h.....	34,0	30,0	18,0
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0
A 12.....	3,0	3,0	3,0
A 11.....	5,0	5,0	4,0
A 10.....	2,0	2,0	1,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	218,0	208,0	175,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	9,0	3,0
E 13.....	3,0	3,0	2,0	-	-	94,5	38,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	0,5	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	3,0	1,0
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 9b.....	4,0	4,0	3,0	-	-	7,0	13,0
E 9a.....	13,0	13,0	13,0	-	-	1,0	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	2,0
E 7.....	18,0	18,0	18,0	-	-	11,2	3,0
E 6.....	12,0	12,0	10,5	-	-	4,0	-
E 5.....	10,2	10,2	8,7	-	-	12,0	10,0
E 4.....	9,0	9,0	9,0	-	-	5,0	6,0
E 3.....	10,3	10,3	8,0	-	-	1,0	-
Zusammen.....	91,5	91,5	84,2	-	-	149,2	77,0
Insgesamt.....	309,5	299,5	259,2	-	-	149,2	77,0

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	5,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	8,5	8,5	9,0	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	36,0	36,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	37,0	37,0	37,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

- Zu B 2:**
Einer der Planstelleninhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.
- Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 2,5 E 15, 43,0 E 14, 83,0 E 13, 10,2 E 12, 21,4 E 11, 10,6 E 10, 49,2 E 9b, 52,4 E 9a, 30,1 E 7, 42,7 E 6, 15,1 E 5, 4,0 E 4, 6,7 E 3 (Zusammen: 370,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Zusammen..... 1,0 2,0 **2. Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

ku
1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen
1.1 in Entgeltgruppe E 6
1.1.1 -

E 8..... 1,0 - 1,0 -

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	ku	
				2.1	in Bes.-Gr. A 15	
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.4	spätestens 01.05.2021	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

				1.	kw	
				1.1	spätestens 31.12.2019	
A 14.....	-	-	2,0	1.1.1	Pflanzenschutzmittelzulassung	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				1.2	-	
E 8.....	0,5	-	0,5	1.2.1	-	-
Zusammen.....	0,5	-	3,5			

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

				1.	ku	
				1.1	in Entgeltgruppe E 9b	
E 13.....	0,5	-	0,5	1.1.1	-	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	3,0	3,0	3,0
A 16.....	5,0	5,0	5,0
A 15.....	31,0	31,0	31,0
A 14.....	42,0	42,0	41,0
A 13 h.....	37,0	37,0	36,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 13 g.....	12,0	12,0	11,0
A 12.....	35,0	35,0	34,0
A 11.....	56,0	56,0	56,0
A 10.....	58,0	58,0	57,0
A 9 g.....	68,0	68,0	65,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	7,0	7,0	7,0
A 8.....	37,0	37,0	36,0
A 7.....	36,0	36,0	36,0
A 6 m.....	27,0	27,0	27,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	460,0	460,0	451,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-
E 14.....	19,5	19,5	19,5	6,0	6,0	-	-
E 13.....	14,5	14,5	14,5	32,0	32,0	-	-
E 12.....	25,0	25,0	25,0	2,0	2,0	-	-
E 11.....	74,0	74,0	74,0	10,0	10,0	-	-
E 10.....	53,8	53,8	52,8	1,0	1,0	-	-
E 9b.....	130,5	130,5	130,5	3,0	3,0	-	-
E 9a.....	70,3	70,3	64,8	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-
E 7.....	63,5	63,5	62,5	2,0	2,0	-	-
E 6.....	43,1	43,1	41,6	1,0	1,0	-	-
E 5.....	5,9	5,9	3,9	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	508,1	508,1	497,1	61,0	61,0	-	-
Insgesamt.....	969,1	969,1	949,1	61,0	61,0	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	2,0	2,0	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

					kw	
					3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
					3.2 -	
E 9b.....	3,0	-	3,0	3.2.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
					4. kw	
					4.1 spätestens 30.06.2022	
E 13.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				4.3	-	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.3.1	-	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9b.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
					6. kw 31.12.2020	
					6.1 -	
E 14.....	1,0	-	1,0	6.1.1	-	-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			

**1005 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1005**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung**

686 21 1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

1. **Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:**

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.

2. An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

3. Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMEL im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

4. **Zu AT (B 2):**

Der derzeitige Stelleninhaber (administrativer Geschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 1.050 Euro monatlich.

5. Aus dem Tit. 428 02 des Wirtschaftsplanes dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für bis zu vier Professorinnen oder Professoren nach Besoldungsgruppe W 3 erstattet werden. Erfolgt die Beschäftigung in Form eines Arbeitsvertrages, ist die vorgenannte Regelung entsprechend anzuwenden. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Zu Spalte 4:

Daneben Beschäftigungsverhältnisse aus Tit. 428 02 des Wirtschaftsplans: 2,9 E 15, 8,3 E 14, 9,0 E 13, 3,5 E 12, 6,0 E 11, 7,3 E 10, 2,5 E 9b, 5,0 E 9a, 3,0 E 7, 9,9 E 6, 9,1 E 5, 1,0 E 3 (Zusammen: 67,5).

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
	1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

**Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	16,6	16,6	16,6	-	-	-	-
E 13.....	13,5	13,5	13,5	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,8	2,8	2,8	-	-	-	-
E 9a.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 8.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 5.....	4,3	4,3	4,3	-	-	-	-
E 4.....	0,8	0,8	0,8	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	51,6	51,6	51,6	-	-	1,0	1,0
Insgesamt.....	52,6	52,6	52,6	-	-	1,0	1,0

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	8,0	14,0	14,0	0,5	2,0
E 13.....	5,0	5,0	3,0	5,0	5,0	8,5	13,0
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	12,0	12,0	-	2,0
E 10.....	2,0	2,0	1,0	5,0	5,0	-	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 6.....	6,0	6,0	3,0	3,0	3,0	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	29,0	41,0	41,0	9,0	18,0
Insgesamt.....	38,0	38,0	30,0	41,0	41,0	9,0	18,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 01

Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:

Zu AT B:

Der derzeitige Stelleninhaber (Hauptgeschäftsführer) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich.

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 01

1.6 Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)

				kw		
				kw		
				2.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	11
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	14
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	16
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	20
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	28
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.....	30
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	31
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse.....	33
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	36
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz.....	41
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	43
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	46
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	49
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	50
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	50
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	54
1110	Sonstige Bewilligungen.....	62
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	67
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	68
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	71
1112	Bundesministerium.....	75
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	83
1114	Bundesarbeitsgericht.....	95

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1115	Bundessozialgericht.....	99
1116	Bundesversicherungsamt.....	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	108
	Ausgaben-Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.....	109
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen.....	110
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	114
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	115
	Personalhaushalt.....	121

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demografischen Wandel und der Digitalisierung zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die gesellschaftliche und berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 - 2020. Das BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWi und BMU) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und Impfgeschädigte sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erhalten Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges bzw. nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

Im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderungen stehen die Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. In diesem Zusammenhang hat das BMAS im Juni 2016 einen Nationalen Aktionsplan 2.0 zur UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Politik für Menschen mit Behinderungen zusammenfasst und dabei auf den ersten NAP mit seinen über 200 Maßnahmen aufsetzt. Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen betreffen alle Ressorts, insbesondere BMAS, BMFSFJ, BMG, BMBF und BMJV. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und damit das deutsche Recht im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung wird so geregelt, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie der Digitalisierung in der Arbeitswelt gilt es sich frühzeitig zu stellen. Im Rahmen des IT-Gipfelprozesses verantwortet das BMAS die Plattform "Digitale Arbeitswelt". Das als Ergebnis des Dialogprozesses Arbeiten 4.0 vorgelegte Weißbuch beschreibt Szenarien, Spannungsfelder und Handlungsoptionen für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung der Arbeits- und Sozialpolitik. Kontinuierliche Forschung und eine weitere Konkretisierung, Förderung und Erprobung von Lösungsansätzen sind für eine erfolgreiche Bewältigung der digitalen Transformation unerlässlich. Dazu gehört auch, den Transfer in die betriebliche Praxis durch Beratung, Förderung und praxistaugliche Handreichungen sicherzustellen. Auch das für Unternehmen zentrale Thema der Fachkräftesicherung ist im größeren Kontext des demografischen und digitalen Wandels der Arbeitswelt zu sehen. Erforderlich sind ein intensives Monitoring auf der Ebene von Branchen, Regionen und Qualifikationen sowie die Unterstützung beim Aus- und Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die OECD oder die Internationale Arbeitsorganisation.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Kap. 1104 Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)/Künstler-sozialkasse

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110), das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und die Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	46 104	51 125	-5 021		70 141
Übrige Einnahmen.....	2 043 815	1 989 310	+54 505		2 170 660
Gesamteinnahmen.....	2 089 919	2 040 435	+49 484		2 240 801
Ausgaben					
Personalausgaben.....	235 354	225 730	+9 624	18 800	221 568
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	152 434	142 010	+10 424	52 717	125 437
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	143 804 748	138 797 753	+5 006 995	3 173 941	135 478 872
Ausgaben für Investitionen.....	13 626	14 266	-640	15 107	12 686
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	144 206 162	139 179 759	+5 026 403	3 260 565	135 838 563
davon flexibilisiert.....	255 103	242 975	+12 128	74 306	238 927
davon nicht flexibilisiert.....	143 951 059	138 936 784	+5 014 275	3 186 259	135 599 636
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	191 316	179 209	+12 107	18 800	178 242
Aus Hauptgruppe 5.....	51 802	50 854	+948	40 663	48 633
Aus Hauptgruppe 7.....	3 976	4 389	-413	11 254	1 686
Aus Hauptgruppe 8.....	8 009	8 523	-514	3 589	10 366
Zusammen.....	255 103	242 975	+12 128	74 306	238 927
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 544 069				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 335 434				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 879 131				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 170 004				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	792 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	352 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,85455 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 36,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 36,1 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Tgr. 01). Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II (Titel 681 12), das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit 20,2 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Titel 632 11) mit 5,9 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** (Titel 685 11) - einschließlich der Sonderprogramme des Bundes - und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titel 636 13) stehen insgesamt 10,0 Mrd. Euro zur Verfügung.

Neben den "klassischen" Eingliederungsleistungen nach dem Regelinstrumentarium des SGB II werden aus dem Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben zur Ausfinanzierung für Sonderprogramme des Bundes getragen:

1. Mit dem **Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** und Bundesmitteln in Höhe von 19 Mio. Euro sollen für Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.
2. Mit dem **Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** sollen Arbeitsverhältnisse gefördert werden, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind sowie im öffentlichen Interesse liegen. Hierzu werden Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Für **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** (Tit. 684 03) werden 59,3 Mio. Euro und für die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** (Titel 684 04) 470 Mio. Euro bereitgestellt.

Für zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen sind 34,8 Mio. Euro im Titel 681 21 bei Tgr. 02 veranschlagt. Der Ansatz dient der Ausfinanzierung des **Sonderprogramms zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)**. Für dieses Sonderprogramm werden noch bis 2020 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2017 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um rd. 5 000 auf rd. 3,262 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Ziel des **Bundesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** im SGB II ist es, für rund 24 000 Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Programm verfolgt einen neuen, umfassenden Ansatz, der den allgemei-

nen Arbeitsmarkt im Blick hat: Arbeitgeber sollen für die Zielgruppe gewonnen und beraten werden. Die Arbeitnehmer sollen durch Tätigkeiten in der realistischen Arbeitssituation von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ihre Arbeitsfähigkeit (wieder) herstellen bzw. verbessern. Sie sollen nach Beschäftigungsaufnahme intensiv gecoacht werden. Ihre anfängliche Minderleistung wird durch degressive Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen.

Primäres Ziel des **Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** soll sein, für bis zu rund 20 000 besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen. Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100 Prozent. Ergänzend zu der Förderung sind weitere flankierende Anstrengungen der Jobcenter und anderer Akteure, insbesondere der Kommunen, in Form von beschäftigungsvorbereitenden oder -begleitenden Maßnahmen vorgesehen, um die teilnehmenden Personen zu stabilisieren und ihre Chancen auf ungeforderte Beschäftigung zu verbessern.

Bei den **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe, eine Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie Spracherwerb und leisten einen Beitrag zum Gemeinwohl.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung** erfolgt im Rahmen des neuen "Gesamtprogramms Sprache". Die ausschließlich aus nationalen Mitteln finanzierte Sprachförderung soll mit den Integrationskursen zu einem modularisierten System weiterentwickelt werden und hat die Ende 2017 ausgelagerte ESF-BAMF-Sprachförderung abgelöst.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Das **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)** ist in erster Linie darauf ausgelegt, Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln und zu erproben, die dazu beitragen können, sprachliche Barrieren sowie Rekrutierungs- und Einstellungshemmnisse abzubauen,

um damit einen Beitrag zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union und zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland zu leisten (z. B. durch Finanzierung von Deutschsprachkursen, Reisekostenpauschalen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt für Auszubildende, sozial- und berufspädagogische Begleitung).

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		9 209
Gesamteinnahmen.....	10 000	10 000	-		9 209
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 000	14 000	-	1 812	12 412
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	36 716 500	37 005 531	-289 031	988 712	37 352 669
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	36 730 500	37 019 531	-289 031	990 524	37 365 081
davon nicht flexibilisiert.....	36 730 500	37 019 531	-289 031	990 524	37 365 081
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 017 750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 197 750				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 753 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 051 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	700 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen		10 000	10 000	9 209
-253				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	4 200
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	5 800
Zusammen.....	10 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern		47 500	47 500	45 846
-253			8 514	

Verpflichtungsermächtigung.....	67 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	22 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	44 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	47 400	47 400	45 846
darunter: Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes und Weiterentwicklung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung.....	28 000	17 810	17 448
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	-
Zusammen.....	47 500	47 500	45 846

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzie-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

rung für die ESF-finanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsge-
setzes.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des
Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern bei Beratung
von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

684 02	Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung innovativer Integrations- -253 ansätze für ausgewählte Zielgruppen	200	7 000 7 000	3 442
--------	--	-----	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zin-
sen fließen den Ausgaben zu.

684 03	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen -253	59 300	60 000 281 266	18 734
--------	--	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 35 000 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden
Titeln: 636 13 **und 684 05.**

684 04	Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF -219	470 000	470 000 30 000	59 637
--------	--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 185 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 160 000 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 21.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Maßnahmekosten fließen den
Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun-
gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt
oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde eine Verordnungsermächti-
gung im Aufenthaltsgesetz verankert, nach der das BMAS die Einzelheiten der
berufsbezogenen Deutschsprachförderung regeln kann (§ 45a AufenthG). Von
dieser Ermächtigung wurde mit der Verordnung über die berufsbezogene
Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung) Gebrauch gemacht.
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt die Aufgabe durch.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Diese ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte Förderung hat das am 31. Dezember 2017 auslaufende Angebot der ESF-Sprachförderung abgelöst.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für begleitende Maßnahmen wie die wissenschaftliche Untersuchung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (einschließlich Evaluation), der Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

684 05 Servicestelle Jugendberufsagenturen
-253

700

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 03.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

(36 118 000) (36 354 031)
(643 744)

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-253

14 000 14 000 12 412
1 812

Verpflichtungsermächtigung..... 6 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichun-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 11 (Titelgruppe 01):

gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II), die Ausgaben für die Evaluationen des ESF-kofinanzierten Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II, des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge.

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	5 900 000	6 900 000	6 753 371
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich grundsätzlich mit bundesdurchschnittlich 28,3 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 wurde die Bundesbeteiligung für die Jahre ab 2019 um weitere 10,2 Prozentpunkte angehoben. Der Beteiligungssatz erhöht sich darüber hinaus um einen jährlich in einer Rechtsverordnung festzulegenden Wert in Prozentpunkten infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie nach § 6b Bundeskindergeldgesetz.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit-suchende	5 100 000	4 555 031	5 347 507
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt finanziert.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnpromzentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der BA sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2019 die Zahl

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 13 (Titelgruppe 01)

von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 800 zur Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingszuwanderung und um maximal 450 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der BA zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 150 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der BA notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 Arbeitslosengeld II -251	20 200 000	20 400 000	21 422 951
------------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.
2. **Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Arbeitslosengelds II und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.**

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fällt hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit -253	4 904 000	4 485 000 641 932	3 659 048
---	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 715 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 700 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	700 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2 und 2.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01):

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 400 000 T€ in Anspruch genommen werden.
2. Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	4 860 000
2.2 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	19 000
2.3 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	25 000
2.4 Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
Zusammen.....	4 904 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(34 800)	(81 000) (20 000)	
681 21 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen -253	34 800	81 000 20 000	41 933

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.
3. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)".....	34 800

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 681 21 (Titelgruppe 02)

Seit Januar 2013 unterstützt das Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)" junge Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union (EU) insbesondere bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland.

856 21	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
-225				

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2019 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
-225				

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 105,4 Mrd. Euro. Davon entfallen rd. 98,1 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und rd. 7,1 Mrd. Euro auf die **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Titel 632 01).

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 81) mit rd. 36,4 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet (Titel 636 82) mit rd. 9,9 Mrd. Euro, der zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 83) mit rd. 26,1 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 84) mit rd. 15,4 Mrd. Euro.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche (Titel 636 12) in Hö-

he von rd. 3,5 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im Beitrittsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen ihm entstehenden Aufwendungen (Einnahmetitel 232 01) in Höhe von rd. 2,0 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen (Titel 636 85) in Höhe von rd. 1,4 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Titel 636 16) in Höhe von rd. 5,3 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI). Des Weiteren übernimmt der Bund die Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (Titel 685 01) in Höhe von 87,0 Mio. Euro (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz SchfHwG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		3
Übrige Einnahmen.....	2 000 000	1 945 000	+55 000		1 886 428
Gesamteinnahmen.....	2 000 100	1 945 100	+55 000		1 886 431
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	105 411 853	100 142 526	+5 269 327	1 946 350	96 530 936
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	105 411 853	100 142 526	+5 269 327	1 946 350	96 530 936
davon nicht flexibilisiert.....	105 411 853	100 142 526	+5 269 327	1 946 350	96 530 936

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -223	Vermischte Einnahmen	100	100	3
----------------	----------------------	-----	-----	---

Übrige Einnahmen

176 01 -221	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
232 01 -229	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	2 000 000	1 945 000	1 886 428

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 60 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -282	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7 100 000	5 900 000 1 946 350	5 464 295
----------------	--	-----------	------------------------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die den zuständigen Trägern entstehenden Nettogebühren für das Vierte Kapitel SGB XII zu 100 Prozent (§ 46a SGB XII).

632 02 -281	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII	114 500	112 000	40 233
----------------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 136 SGB XII an den Aufwendungen für den Barbetrag nach dem dritten Kapitel SGB XII der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Der Beteiligungsumfang entspricht dem Bundesanteil für die Erhöhung des Vermögensschonbetrages und des Arbeitsförderungsgeldes sowie für die Übernahme der Mehrbedarfe für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen.

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung	8 500	7 700	7 008
	Erläuterungen: Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.			
636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremden- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	180	200	198
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.			
	Erläuterungen: Nach Art. 6 §§ 19 und 23 FANG gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.			
636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	850	900	791
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.			
	Erläuterungen: Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 NSVerbG gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 DKfAG pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.			
685 01 -229	Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	87 000	84 000	72 356
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung zur Ausfinanzierung der Zusatzversorgung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 36 Abs. 2 Satz 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) durch den Bund.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(98 100 823)	(94 037 726)	
636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 477 000	3 383 175	3 281 990

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	92 000	95 000	93 635
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 310 000	5 280 000	5 226 767
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	67 000	67 000	64 179
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 636 17 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	36 383 059	35 035 009	34 396 272
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	9 925 580	9 632 552	9 390 092
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	26 083 411	24 915 033	24 001 139
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeiträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 83 (Titelgruppe 01)

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	15 391 773	14 296 957	13 210 674
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).
Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.
2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
 - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden vergangenen Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
 - 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
 - 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen	1 371 000	1 333 000	1 281 105
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder in einem anschließenden Integrationsprojekt beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtungen allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 760,6 Mio. Euro (Versorgungsleistungen rd. 530,9 Mio. Euro, fürsorgerische Leistungen rd. 229,7 Mio. Euro). Davon im Wesentlichen:

1. 60,0 Mio. Euro für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG, Titel 636 01),
2. rd. 583,0 Mio. Euro für Leistungen nach dem BVG (Tgr. 01),
3. 90,8 Mio. Euro für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)** (Tgr. 02),
4. 19,9 Mio. Euro für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG) (Tgr. 03),
5. 4,1 Mio. Euro für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG) (Tgr. 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem **BVG**. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte sowie für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, dem ZDG und dem OEG. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung,

2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit,
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgaberreste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 000	35 000	-5 000		40 607
Übrige Einnahmen.....	345	400	-55		274
Gesamteinnahmen.....	30 345	35 400	-5 055		40 881
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	760 377	865 594	-105 217		802 021
Ausgaben für Investitionen.....	250	450	-200		120
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	760 627	866 044	-105 417		802 141
davon nicht flexibilisiert.....	760 627	866 044	-105 417		802 141
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	196				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	71				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	71				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	54				

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -241	30 000	35 000	40 607
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Übrige Einnahmen

152 01	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge -241 und von entsprechenden Darlehen	300	350	264
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

286 01	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen -241	45	50	10
--------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(9 078)
--------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen -241	2 000	3 000	2 541
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 01	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger -241	60 000	74 500	62 171
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie SVG gezahlt. Die Pauschale für die Aufwendungen der Krankenversicherung nach dem SVG wird dem BMAS vom BMVg erstattet.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	150	200	146
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufener Beiträge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches	250	250	196
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	270	310	230
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	107
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	161

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	1
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	1
Zusammen.....	270

Ausgaben für Investitionen

852 01 -241	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	250	450	120
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	(583 000)	(678 884)	
---------	---	-----------	-----------	--

Erläuterungen:

Nach dem BVG erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 BVG erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2017 wurden 82 367 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 11 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG	200 000	225 072	182 995
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen für die Kriegsopfer im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 11 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG	13 000	17 180	13 842
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 11 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG	370 000	436 632	454 750
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitrittsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(90 757)	(84 950)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach dem OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2017 wurden 22 943 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 21 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG	24 500	21 000	13 005
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 21 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG	31 500	29 193	22 487
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 BVG für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 21 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	34 757	34 757	33 256
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	196 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	71 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	71 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	54 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	33 837
2. Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem OEG	860
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	60
Zusammen.....	34 757

Versorgungsbezüge aufgrund des OEG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	(19 850)	(19 400)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

1. politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem HHG,
2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitsschäden erlitten haben, nach dem StrRehaG sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem VwRehaG.

Am 31. Dezember 2017 wurden 2 391 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	4 600	4 200	851
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 31 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem -241 StrRehaG und VwRehaG	600	600	470
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	14 650	14 600	11 843
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des HHG, des StrRehaG und des VwRehaG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	(4 100)	(4 100)	
---------	---	---------	---------	--

Erläuterungen:

Nach dem ZDG erhalten Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2017 wurden 262 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG	300	300	186
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für fürsorgerische Leistungen im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 41 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG	400	400	61
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des BVG dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

681 41 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG	3 400	3 400	2 991
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des ZDG und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 375,0 Mio. Euro, davon rd.:

1. 101,5 Mio. Euro für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 9,2 Mio. Euro für die Erstattung der der UVB entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 18,7 Mio. Euro für die Fremdreten,
2. 224,5 Mio. Euro für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 21,1 Mio. Euro für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch Artikel 1 § 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-NOG) vom 20. September 2013 (BGBl. I S. 3836) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 die Unfallversicherung Bund und Bahn errichtet worden.

Die **UVB** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UVB betreut für die Zuständigkeit des Bundes rd. 5,2 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Hauptstandorte sind Wilhelmshaven und Frankfurt am Main.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für

- a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),
- b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Vorsitzende der Geschäftsführung der UVB die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	375 023 -	355 493 -	+19 530 -	1 996 -	339 264 -
Gesamtausgaben..... davon nicht flexibilisiert.....	375 023 375 023	355 493 355 493	+19 530 +19 530	1 996 1 996	339 264 339 264

**1104 Unfallversicherung Bund und Bahn /
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn	9 170	9 060 139	8 211
----------------	---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 27b Abs. 2 der Satzung der UVB pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UVB in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UVB in Form eines Geschäftsbereichs angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	21 103	14 974 1 857	13 063
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	224 530	212 138	200 694
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.

**Unfallversicherung Bund und Bahn / 1104
Künstlersozialkasse**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 03

3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

681 01 Fremdreten in der Unfallversicherung -223	18 700	18 800	18 625
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdreten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 FRG und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung -223	101 520	100 521	98 671
---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. DDR-Altfälle.....	76 000
2. DRK-Fälle.....	13 000
3. Übrige Kosten.....	12 520
Zusammen.....	101 520

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UVB gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst im Wesentlichen Ausgaben für:

1. die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhaberbericht** (Titel 684 04),
3. die Erstattung der Personal- und Sachkosten der **Fachstelle Barrierefreiheit** (Knappschaft Bahn See) als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt sowie als Informationsstelle für Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Zi-

vilgesellschaft sowie der dort neu anzusiedelnden **Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik** (Titel 636 01),

4. die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03), die zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)** dienen,
5. die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** (Titelgruppe 01). Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-BRK weiterentwickelt und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die **Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion** als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierunter fällt der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle**, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung entstehen. Mit dieser Erstattung erhalten schwerbehinderte Menschen, die freifahrtberechtigt sind, mehr Mobilität. Damit werden auch Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Freifahrtberechtigt sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind. Nach § 228 SGB IX haben diese Menschen einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr. Sie müssen dazu in der Regel eine Eigenbeteiligung von jährlich 80 Euro (Wertmarke) leisten. Ebenfalls unentgeltlich befördert wird im Nah- und Fernverkehr auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen.

Die Freifahrt berechtigt im Wesentlichen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Personennahverkehr in ganz Deutschland. Im Jahr 2016 hatten von den rd. 7,4 Mio. Ausweisinhabern rd. 3,6 Mio. Personen (= 48,1 Prozent) dem Grunde nach Anspruch auf unentgeltliche Beförderung, rd. 1,4 Mio. Personen hatten eine Wertmarke (= 39,4 Prozent).

Weitere Ziele werden durch den **Nationalen Aktionsplan 2.0** zur UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Er enthält eine Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Le-

bensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben (Inklusion). Er fasst die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik zusammen und beinhaltet 175 Maßnahmen und Projekte in 13 Handlungsfeldern. Er ergänzt den ersten NAP aus dem Jahr 2011 mit seinen 242 Maßnahmen.

Als Teil des Nationalen Aktionsplans zeigt der neue **Teilhaberbericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. In 2017 wurde der Teilhaberbericht für die 18. Legislaturperiode vorgelegt, der die Entwicklungen seit 2013 aufzeigt.

Die **DVfR** versteht sich als ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können. Zur weiteren Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten werden mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) Angebote einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen Teilhaberberatung gefördert, die ein besonderes Augenmerk auf das sog. "Peer Counseling" (Beratung von Behinderten - für Behinderte) legt. Mit dem BTHG sollen Rehabilitationsverfahren beschleunigt und rechtssicher ausgestaltet werden. Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger sollen "wie aus einer Hand" gewährt werden. Dazu entwickeln die Träger Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfes. Das Ministerium wird diesen Prozess evaluieren. Zur Begleitung und wissenschaftlichen Untersuchung der Umsetzung des BTHG hat 2017 ein mehrstufiger und engmaschiger Prozess unter Beteiligung der Länder und Träger der Eingliederungshilfe begonnen. Der mit dem BTHG neu vorgesehene Teilhaberfahrensbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) soll die Zusammenarbeit der Träger und das Reha-Leistungsgeschehen transparenter machen und Möglichkeiten der Evaluation und Steuerung eröffnen.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		11 738
Übrige Einnahmen.....	16 200	18 500	-2 300		15 561
Gesamteinnahmen.....	16 200	18 500	-2 300		27 299
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 500	8 000	+4 500	3 789	911
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	382 462	290 430	+92 032	98 240	203 213
Ausgaben für Investitionen.....	220	230	-10	207	-27
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	395 182	298 660	+96 522	102 236	204 097
davon nicht flexibilisiert.....	395 182	298 660	+96 522	102 236	204 097
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	428 950				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	98 200				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	99 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	96 250				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	85 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	50 000				

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	11 738
----------------	----------------------	---	---	--------

Übrige Einnahmen

162 03 -235	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	200	500	142
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03 -235	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	2 000	3 000	1 453
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01 -290	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	14 000	15 000	13 966
----------------	--	--------	--------	--------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 -235	Aus- und Fortbildung	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -235	Erstattung der Kosten für die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See	1 878	1 100	990
----------------	---	-------	-------	-----

682 01 -290	Erstattung von Fahrgeldausfällen	215 000	215 000 68 851	195 296
----------------	----------------------------------	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 228 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 234 SGB IX.

684 01 -235	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	460	460	389
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	240
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	40
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	100
4. Sport-Inklusiv.....	80
Zusammen.....	460

684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	605	565	529
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....	100,00	605	565	529
- aus Kap. 1105 Tit. 684 03				

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	4 575	4 575 1 955	4 158
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 -253	Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnahme des Instruments der Zielvereinbarung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

684 06 -235	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation	240	270	77
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.

2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Dokumentationen sowie zu Tagungen.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Ausgaben für Investitionen

893 01 -235	Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	220	230 207	-27
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06.

2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Hierzu zählen u. a. Zuschüsse zu den Kosten der Einrichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bundesteilhabegesetz	(172 204)	(76 460) (31 223)	
544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -236	12 500	8 000 3 789	911

Verpflichtungsermächtigung..... 8 750 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Unterstützung der Implementierung der durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten neuen Regelungen bei den Trägern der Eingliederungshilfe, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen, die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung (Evidenzbeobachtung), die Administration von Projekten durch einen Dienstleister und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus dem Ansatz können auch Zuwendungen gewährt werden.

636 11 Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und -236 SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	100 704	9 460 19 598	-
--	---------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 410 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 85 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 95 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 95 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 85 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Modellvorhaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 11 Abs. 2 SGB IX n.F. eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für Dienstleister und Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Förderung, zur kommunikativen Begleitung und Vernetzung der Modellvorhaben, für die Evaluation der Modellvorhaben, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet werden.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 17 -236	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	58 000	58 000 6 889	1 111
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 32 Abs. 4 SGB IX eine Förderrichtlinie erlassen.

Aus dem Ansatz dürfen auch die Ausgaben für projektbegleitende Maßnahmen wie das Ausschreibungsverfahren, die Verwaltung durch einen Dienstleister, die wissenschaftliche Untersuchung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (einschließlich Evaluation), einen wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch, die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse, die Ausbildung der beratenden Personen (einschl. der Entwicklung eines Curriculums), die Vorbereitung, Durchführung von Fachtagungen und Veröffentlichungen geleistet werden.

686 11 -236	Kostenerstattung für den Teilhabeverfahrensbericht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation	1 000	1 000 947	353
----------------	--	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Ausgaben zur Finanzierung:

1. der Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13),
2. des jährlichen Pflichtbeitrages Deutschlands an die **Internationale Arbeitsorganisation (IAO)** (Titel 687 31),
3. von Maßnahmen der internationalen **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** (Titel 532 34),

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Beschäftigte werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des BMAS zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** (EHAP, Tgr. 04). Die Finanzierung der Hilfen für in Armut lebende oder von Armut bedrohte Menschen erfolgt durch die Europäische Kommission, wobei BMAS einen nationalen Kofinanzierungsanteil beisteuert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates stehen. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene Sprachförderungen, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Kontext des Fachkräftemangels/demografischen Wandels sowie die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Das Operationelle Programm des Bundes mit den konkreten Maßnahmen wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWi, BMFSFJ und BMU erstellt.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,
2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und

der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätigkeit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** werden Beschäftigte, die globalisierungsbedingt oder in Folge einer Finanz- und Wirtschaftskrise im Rahmen größerer Entlassungsereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren oder ihre selbstständige Tätigkeit aufgeben müssen, bei der beruflichen Reintegration unterstützt. Deutschland hat in den vergangenen Jahren Mittel aus dem EGF für die Unterstützung entlassener Beschäftigter aus den Branchen Mobilfunkproduktion, Druckmaschinenherstellung und Automobil- und Solarindustrie erhalten.

Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 wurden bisher zehn EGF-Förderfälle erfolgreich gestellt. Davon sind neun bereits abgeschlossen. Dabei konnten 14 700 entlassene Beschäftigte mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 53 Mio. Euro gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** werden in Armut lebende oder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen unterstützt. Die Genehmigung des Operationellen Programms für die Förderperiode 2014 bis 2020 durch die EU-Kommission erfolgte im Februar 2015. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMFSFJ. Dafür sind jährlich rd. 18,2 Mio. Euro (EHAP-Mittel + nationale Kofinanzierung) veranschlagt.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		61
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		239 426
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		239 487
Ausgaben					
Personalausgaben.....	838	790	+48		731
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 260	1 965	+295		1 966
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	68 700	69 050	-350	135 037	187 080
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	71 798	71 805	-7	135 037	189 777
davon nicht flexibilisiert.....	71 798	71 805	-7	135 037	189 777
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	55 700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 350				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 080				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 270				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000				

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	61
----------------	----------------------	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 21, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	237 410
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24, 685 13 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinbart und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, BMBF, BMFSFJ, BMWi, BMU, BMI).

272 03 -253	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

272 04 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	2 015
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(430)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(47 318)	(47 870) (131 551)	
---------	--	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2019 werden Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 zur Auszahlung kommen.

2. Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2019 für die Förderperiode 2014 - 2020 Zahlungen von bis zu 150 Mio. € geleistet werden.
3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.

Für das Jahr 2019 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von 5 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt werden.

427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	530	500	358
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	308	290	312
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit	450	450	269
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	550	238
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	700	134
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	118 999
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 12 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	- 41 396	611
----------------	--	---	-------------	-----

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0604 Tit. 686 05, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1602 Tit. 686 06, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24, 685 13 und Kap. 3012 Tit. 427 09.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13 -253	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	44 780	45 380 90 155	29 523
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, 542 21, 542 41, 544 21, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 544 41, 547 41 und 686 43.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Förderperiode 2007 - 2013.....	500
Förderperiode 2014 - 2020.....	44 280
Zusammen.....	44 780

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-) (3 483)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
544 21 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
686 21 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	- 3 483	817
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.			
686 22 -253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	16
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(24 480)	(23 935) (3)	
532 34 -029	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	560	265	1 274
684 31 -253	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	1 450	1 200	1 115
Verpflichtungsermächtigung.....				
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 200 T€				
687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	22 470	22 470	24 395

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	6,39	24 309 CHF	20 774	-	20 774
2. Sonstige.....			1 696	-	1 696
Zusammen.....			22 470	-	22 470
Differenzen durch Rundung möglich					

687 32 -253	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU	-	- 3	-
----------------	---	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

Erläuterungen:

Mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) wird das Ziel verfolgt, den sozialen Zusammenhalt in der Union dadurch zu stärken, dass er zur Erreichung des EU-2020-Zieles beiträgt, die Anzahl der in Armut lebenden oder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken. Die Zahl der Menschen, die unter materieller Armut leiden, nimmt in der EU zu. Im Jahr 2011 haben ca. 8,8 Prozent der Unionsbürger unter gravierender materieller Armut gelitten. Diese Personen sind häufig zu stark ausgegrenzt, um von ESF-Aktivierungsmaßnahmen profitieren zu können. Das Tätigwerden der EU ist gerechtfertigt auf der Basis von Artikel 174 (AEUV), in dem festgelegt ist, dass die Union als Ganzes "eine harmonische Entwicklung" fördert, indem sie "weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts" entwickelt und verfolgt, und von Artikel 175 (AEUV), in dem die Rolle der EU-Strukturfonds bei der Erreichung dieses Zieles und die Bestimmungen zu spezifischen Maßnahmen außerhalb der Strukturfonds niedergelegt sind.

427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	26
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	35
----------------	-----------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	3
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	25
----------------	---	---	---	----

Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

547 41 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	23
----------------	---	---	---	----

Verpflichtungsermächtigung..... 40 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

686 41 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	9 817
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 42.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 42 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 41.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

686 43 -253	Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	-	1 787
----------------	---	---	---	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1107 sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitswelt im Wandel und Fachkräftesicherung veranschlagt. Besonderes finanzielles Gewicht haben folgende Schwerpunkte:

1. Maßnahmen zur Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt** (Titel 545 01, 684 01, 684 02) sowie **Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** (Titel 544 04),
2. die neu zu entwickelnde **Arbeitsweltberichterstattung** (Titel 684 04) des BMAS,
3. Maßnahmen der neu einzurichtenden „**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**“ (Titel 684 11),

4. Mittel als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (Titel 632 01, 882 01), hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo),
5. Maßnahmen für den vom BMAS innerhalb der Bundesregierung federführend zu koordinierenden „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility** (CSR; Titel 684 08),
6. Mittel für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA; Titel 684 07),
7. Maßnahmen zum **Sozialstaatsdialog** (Titel 684 03).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinandergreifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen; dabei stehen die Digitalisierung in der Arbeitswelt, der demografische Wandel und die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle.

Speziell die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützt die Entwicklung von niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Auf Grundlage einer regelmäßigen Ausschreibung eines Förderprogramms werden Transfer- und Strategiprojekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden.

Mit dem Dialogprozess **Arbeiten 4.0** hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Rahmen für einen engen teils öffentlichen, teils fachlichen Austausch über die Zukunft der Arbeitsgesellschaft geführt und hier die Herausforderungen durch die Digitalisierung beschrieben. In 2018 gilt es nun, Zentrale Handlungsoptionen für die Arbeitswelt zu prüfen und umzusetzen. Zur Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen für die Gestaltung der digitalen Arbeitswelt werden auf betrieblicher Ebene unter Beteiligung der Beschäftigten Lern- und Experimentierräume gefördert. Als eine weitere Konsequenz aus dem Dialogprozess Arbeiten 4.0 richtet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die „**Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft**“ ein. Sie erfüllt für das BMAS die Aufgabe eines ThinkTanks, der an der Schnittstelle von Ministerium, Wissenschaft und Öffentlichkeit auf Basis der strategischen Vorausschau technologische und sozioökonomische Entwicklungen analysiert und unterschiedliche Szenarien für die Arbeitsgesellschaft der Zukunft entwickelt. Auf dieser Grundlage identifiziert die Denkfabrik zukunftsbezogene Gestaltungsaufgaben des BMAS und entwickelt in einem interdisziplinären Team Lösungsvorschläge.

Gute Arbeitsbedingungen sind nicht nur ein Gewinn für die Beschäftigten, sondern tragen wesentlich auch zur **Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** bei. Denn sie halten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und steigern gleichzeitig die Attraktivität eines Unternehmens für die Be-

werberinnen und Bewerber, so dass offene Stellen schneller und passgenauer besetzt werden können.

Die regionalen Netzwerke zur Fachkräftesicherung sollen für dieses Thema weiter sensibilisiert werden. Ein Ziel ist die Unterstützung hin zu einer professionelleren Netzwerkarbeit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Regionen.

Die neu zu entwickelnde **Arbeitsweltberichterstattung** soll übergreifende Veränderungsprozesse (u. a. durch Digitalisierung, Globalisierung und Wertewandel) auf betrieblicher Ebene umfassend und aktuell darstellen. Chancen und Herausforderungen sollen frühzeitig untersucht werden. Weiterhin ist vorgesehen, Handlungsempfehlungen zu Schwerpunktthemen des Hauptberichts im Dialog mit den Sozialpartnern und der Wissenschaft zu entwickeln.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund** (IfADo) erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility** (CSR) trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Im Kern geht es darum, Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren. Dabei geht es künftig insbesondere um die Umsetzung des von der Bundesregierung zu diesem Thema im Dezember 2016 beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) in Unternehmen mit über 500 Beschäftigten.

Mit der von Bund, Ländern und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz sowie im Sozialgesetzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) sollen für die Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen erreicht werden. Im Fokus der dritten GDA-Periode von 2019 bis 2024 steht die Gefährdungsbeurteilung sowie die Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Bereichen physische Belastungen, psychische Belastungen und krebserregende Stoffe.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		129
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		129
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		61
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 400	6 600	+800	3 508	8 709
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	34 938	30 162	+4 776	3 194	14 940
Ausgaben für Investitionen.....	786	410	+376		371
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	43 124	37 172	+5 952	6 702	24 081
davon nicht flexibilisiert.....	43 124	37 172	+5 952	6 702	24 081
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 423				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 793				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 330				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 300				

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	129
----------------	----------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	381 .7 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Personalausgaben

427 09 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	61
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
545 01, 684 01, 684 02 und **684 11**.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 04 -165	Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs	3 200	3 900 1 889	2 757
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 230 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 430 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 06, 684 03 und **684 04**.
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 04.**
4. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

544 06 -165	Fachkräfte-Offensive	700	700 1 619	1 123
----------------	----------------------	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 06

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 04 und 684 03.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

545 01 -313	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 500	2 000	4 829
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01, 684 02 **und 684 11.**
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01 und 684 02.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem INQA-Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 932	5 956	5 273
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen		(6 718)	(6 366)	(5 644)
------------------------------	--	---------	---------	---------

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....		50,00	6 718	6 366	5 644
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....			5 932	5 956	5 273
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....			786	410	371
Zusammen			6 718	6 366	5 644
- Summe Tit. 632 01			5 932	5 956	5 273
- Summe Tit. 882 01			786	410	371

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

684 01 Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	7 700	8 200	2 395
-313		1 196	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 300 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 400 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 02 **und 684 11.**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 02 Förderung von Maßnahmen zur innovativen Gestaltung der Arbeitswelt	8 000	8 000	2 167
-313 4.0		1 674	

Verpflichtungsermächtigung..... 6 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 100 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 100 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 **und 684 11.**
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 01.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 03 Gestaltung des Wandels in Arbeitswelt und Sozialstaat -165	1 200	500 268	932
---	-------	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 320 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 210 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 70 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 04 und 544 06.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 04 Arbeitsweltberichterstattung -165	1 500		
--	-------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 1 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. **Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.**
3. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.**

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
684 05 -680	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	461	461	380
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 461 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Es werden Projekte des DIN zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.			
684 06 -313	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	1 132	1 132 56	1 098
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 132 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.			
684 07 -313	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	308	252
	Verpflichtungsermächtigung..... 180 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Kosten nach der Betriebsdatenweiterleitungsverordnung an die Bundesagentur für Arbeit erstattet.			
684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	5 705	5 605	2 443
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 11	Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft -165	3 000		
---------------	---	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 545 01, 684 01 und 684 02.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Zu Lasten der Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	786	410	371
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

1110 Sonstige Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		42
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		42
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	35 910	22 641	+13 269	412	34 953
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	35 910	22 641	+13 269	412	35 021
davon nicht flexibilisiert.....	35 910	22 641	+13 269	412	35 021
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 075				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	925				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50				

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	42
-------------------------------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsor- -282 gezwicke		320	300	308
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
1. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970.....	-	-	-
2. Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland..... (Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)	320	300	400
Zusammen.....	320	300	400

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -045	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	500	500	106
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Seearbeitsgesetzes zum 1. August 2013 trifft den Bund nach § 77 Seearbeitsgesetz i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 Seearbeitsgesetz nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 Seearbeitsgesetz die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagern. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht betreiben kann.

684 01 -165	Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	980	980 412	490
----------------	---	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	534	504	504
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 425 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	347
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	157

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	30
Zusammen.....	534

684 03 Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen Seemannsmission e. V. und -290 Stella Maris	500	500	474
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Seemannsmission Unterweser e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	31,00	100,00	26	26	26
2. Deutsche Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	1,00	2,00	26	26	26
3. Bremer Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	4,00	35,00	26	26	26
4. Katholischer Gemeindeverband in Bremen, Seemannsmission Stella Maris..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	28,00	40,00	26	26	26
5. Deutsche Seemannsmission Westküste e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	8,00	19,00	26	26	26
6. Evangelischer Kirchenkreis Duisburg, Seemannsmission Duisburg... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	10,00	17,00	26	26	-
7. Ostfriesische Evangelische Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	9,00	47,00	26	26	26
8. Deutsche Seemannsmission Hamburg-Altona e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	3,00	10,00	26	26	26
9. Deutsche Seemannsmission in Hamburg e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	3,00	100,00	26	26	26
10. Deutsche Seemannsmission Hamburg-Harburg e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	2,00	8,00	26	26	26
11. Erzbistum Hamburg, Katholische Seemannsmission Stella Maris..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	20,00	65,00	26	26	26
12. Deutsche Seemannsmission Hannover e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	5,00	30,00	79	79	79
13. Deutsche Seemannsmission Kiel e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	7,00	100,00	26	26	26
14. Deutsche Seemannsmission in Lübeck e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	14,00	30,00	26	26	26
15. Deutsche Seemannsmission Rostock e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	11,00	46,00	26	26	26
16. Sassnitzer Seemannsmission e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	15,00	30,00	26	26	26
17. Deutsche Seemannsmission in Wilhelmshaven e. V..... - aus Kap. 1110 Tit. 684 03	19,00	30,00	26	26	26

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 03

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
Zusammen			495	495	469
- Summe Tit. 684 03			495	495	469

Differenzen durch Rundungen möglich.

Mit der Zuwendung erfüllt BMAS seine Verpflichtung aus der Umsetzung des § 119 des Seearbeitsgesetzes. Danach werden Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bund gefördert.

684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und	29	29	24
-313	ähnliche Institutionen geringeren Umfangs			
685 01	Beteiligung des Bundes an der Stiftung Anerkennung und Hilfe	33 047	19 828	33 047
-290				

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird der Anteil des Bundes für die Stiftung Anerkennung und Hilfe geleistet, die Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, bereitstellt. Errichter der Stiftung sind neben dem Bund die Länder sowie die Evangelische Kirche in Deutschland und die Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet. Der Finanzierungsanteil des Bundes ergibt sich gemäß Artikel 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 aus der Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(531)
-890	981 .7			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungs-

fonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesversicherungsamt (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
 1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
 2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		47
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		548
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		595
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 177	52 177	-		52 687
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 696	15 784	-88	2 667	18 640
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	18 867	16 208	+2 659		13 686
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	86 740	84 169	+2 571	2 667	85 013
davon flexibilisiert.....	29 048	26 827	+2 221	2 667	27 917
davon nicht flexibilisiert.....	57 692	57 342	+350		57 096

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	47
----------------	----------------------	----	----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	548
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72	72	39
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers für Arbeit und Soziales.....	51 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	2 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes.....	2 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	2 000
1.7 der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	2 000
1.8 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	72 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	11 220	10 870	9 482
----------------	-----------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	870

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundeswahlbeauftragte oder Bundeswahlbeauftragter für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger.....	-
4. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.....	550
4.1 Hotline.....	450
4.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	100
Zusammen.....	11 220

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	450
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	1 530
1113 - 543 21.....	483

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7 - - (-)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(11 438)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(46 400)	(46 400)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	698	698	607
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	40 441	40 441	40 563
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 023	2 023	1 791
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	6
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	2 654	2 654	3 111
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	582	582	1 497

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	24 644	21 985	18 798
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 404	4 842 2 667	9 119
	Zusammen.....	29 048	26 827 2 667	27 917
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 725	1 725	1 876
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 850	3 850	4 170
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	614	614	397
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	395		
	2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	135		
	3. Bundesarbeitsgericht.....	24		
	4. Bundessozialgericht.....	30		
	5. Bundesverwaltungsamt.....	30		
	Zusammen.....	614		
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	170	170	166
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	640	770	432
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	500		
	2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5		
	3. Bundesarbeitsgericht.....	30		
	4. Bundessozialgericht.....	105		
	Zusammen.....	640		

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1 525	1 833	6 346
-----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	735
1.1 Sachverständige.....	522
1.2 Beiräte.....	213
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	670
2.1 Sachverständige.....	550
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesversicherungsamt.....	120
3.1 Sachverständige.....	85
3.1.1 Sachverständige beim BVA.....	65
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BVA.....	20
3.2 Beiräte.....	15
3.3 Einführung elektronische Akte.....	20
Zusammen.....	1 525

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	270	270	246
-----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	155
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	75
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	15
5. Bundesverwaltungsamt.....	15
Zusammen.....	270

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 530	1 530	1 370
-----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Haushaltsvermerk Nr. 2 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	800
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	650
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Bundesversicherungsamt.....	10
6. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	1 530

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	439	439	725
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	90
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	439

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	18 285	15 626	12 189
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	10 958
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 956
3. Bundesarbeitsgericht.....	1 836
4. Bundessozialgericht.....	1 814
5. Bundesversicherungsamt.....	1 721
5.1 Versorgungslasten beim BVA.....	1 458
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BVA.....	263
Zusammen.....	18 285

Vorbemerkung

Das BMAS besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, der digitale Wandel der Arbeitswelt sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Menschen mit

Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 088 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf sieben Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		507
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		507
Ausgaben					
Personalausgaben.....	82 205	76 950	+5 255	10 550	71 425
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 788	47 828	+3 960	30 182	37 465
Ausgaben für Investitionen.....	4 655	6 275	-1 620	10 791	4 616
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	138 648	131 053	+7 595	51 523	113 506
davon flexibilisiert.....	111 208	106 309	+4 899	48 578	92 646
davon nicht flexibilisiert.....	27 440	24 744	+2 696	2 945	20 860
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	30	30	5
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	502

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schäftsmanagement	17 140	16 599	15 080
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterungsbau in Berlin-Mitte.....	16 893	171	1 800	14 922	-	1 255	2019
2. Netzersatzanlage.....	9 837	-	9 837	-	-	576	2018
3. Serverraum.....	2 249	-	2 249	-	-	227	2018
Zusammen.....	28 979	171	13 886	14 922	-	2 058	

Zu 2.: Gesamtkosten gemeinsame Netzersatzanlage BMEL und BMAS; voraussichtliche Übergabe ist für Ende 2018 vorgesehen.

Zu 3.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor; voraussichtliche Übergabe ist für Ende 2018 vorgesehen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 300	8 145	5 780
-165			2 945	

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(128)
-890	981 .7			

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	82 205	76 950 10 550	71 425
Aus Hauptgruppe 5.....	24 348	23 084 27 237	16 605
Aus Hauptgruppe 7.....	1 030	2 421 9 496	266
Aus Hauptgruppe 8.....	3 625	3 854 1 295	4 350
Zusammen.....	111 208	106 309 48 578	92 646

F 412 01 Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahl- -011 beauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozi- alversicherungsträger	25	50	39
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	4
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	3
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	18
Zusammen.....	25

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) i. V. m. § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	506	480	428
---	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	52 685	48 789	43 175
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	3 233	3 068	3 048
---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 796	3 828	4 494
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21 592	20 371	19 754
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	300	440
-011				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 580	2 580	2 055
-011				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200	200	111
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 420	8 770	6 441
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	634	634	464
-011				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	50	12
-011				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 525	1 525	1 333
-011				
F 527 01	Dienstreisen	1 988	1 988	1 832
-011				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8 200	6 500	3 551
-011				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	518	604	709
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	190
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	180
3. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
4. Sonstiges.....	48
Zusammen.....	518

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	240	301	266
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Nutzungsänderung Eingangshalle Berlin.....	950	-	310	400	240	-

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	790	2 120	-
----------	---	-----	-------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Abbruch und Neuerrichtung Haus 23.....	2 752	-	720	100	790	1 142
2. Modernisierung Serverraum DG 75.....	1 900	-	1 400	500	-	-
Zusammen.....	4 652	-	2 120	600	790	1 142

Zu 1. und 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	429
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 364	1 413	670
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1. Ausstattung von 95 Büros und zwei Besprechungsräumen mit Einrichtung und Technik sowie Möblierung Haupthaus.....	200
1.2. Umstellung auf elektronische Schließanlage in den Berliner und Bonner Liegenschaften.....	520
1.3. Bürodrehstühle.....	60
1.4. Hard- und Software für den graphischen Bereich sowie für die Druckerei.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
2.1. Umstellung Flur- und Ausstellungsbeleuchtung.....	500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
2.2.	medientechnische Anlagen K1, K2, K3, K4.....	544
2.3.	Konferenz- und Standardmobiliar.....	150
2.4.	Videokonferenz-, Medien-Telefontechnik.....	200
2.5.	Druckplattenbelichter.....	160
Zusammen.....		2 364

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 261	2 441	3 251
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung		1 000 €
1.	Erstbeschaffung.....	420
2.	Ersatzbeschaffung.....	841
Zusammen.....		1 261

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	(301)	(297)	
---------	---	-------	-------	--

Erläuterungen:

Die Personalkosten der Schlichtungsstelle nach dem BGG i. H. v. 260 T€ sind bei Titel 422 01 und 427 09 etatisiert.

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	68	64	47
----------	--	----	----	----

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	3
----------	--	----	----	---

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	19	19	3
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten	5	5	5
----------	--------------------	---	---	---

F 527 11	Dienstreisen	82	82	83
----------	--------------	----	----	----

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	114	114	3
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schlichtungsstelle nach dem BGG.....	100
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belan- ge behinderter Menschen.....	14
Zusammen.....	114

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die im Zuge der Zusammenlegung der Bundesanstalten für Arbeitsschutz und für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 durch Erlass des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) errichtet worden ist.

Als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** betreibt, initiiert und koordiniert die BAuA Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. In diesen Bereichen unterstützt sie das BMAS. Sie wertet wissenschaftliche und praktische Entwicklungen in ihrem Aufgabenfeld aus und befasst sich mit den Wirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen.

Die BAuA entwickelt und erprobt Vorschläge zum **präventiven Arbeitsschutz**, zur **betrieblichen Gesundheitsförderung** und fördert den Transfer von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen in die betriebliche Praxis. Ziel ist es, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Im Einvernehmen mit dem

BMAS wirkt sie zusammen mit den in ihrem Aufgabengebiet tätigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei der Regel- und Normsetzung mit.

Als **Bundesstelle für Chemikalien** und als **Zulassungsstelle für Biozide** führt die BAuA Aufgaben nach dem Chemikaliengesetz durch und ist die zuständige Behörde zur Durchführung gesetzlicher Regelungen in Deutschland, die dem Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien dienen. Die BAuA nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie hat die Geschäftsführung der Sachverständigenausschüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) am Standort Dortmund unterhält die BAuA eine Ausstellung als ständige bildungsaktive Einrichtung. Die DASA verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeitswelt, deren Stellenwert für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit aufzuklären.

Die Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission ist bei der BAuA eingerichtet.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	2 430	-		3 616
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 430	2 430	-		3 616
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 747	38 885	+862	940	39 955
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 460	26 710	-250	6 013	27 370
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	118	118	-		110
Ausgaben für Investitionen.....	5 436	5 178	+258	2 196	5 210
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	71 761	70 891	+870	9 149	72 645
davon flexibilisiert.....	60 540	59 670	+870	9 149	61 704
davon nicht flexibilisiert.....	11 221	11 221	-		10 941
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 975				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 345				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 050				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 580				

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -313	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 611
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 332 500 € gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Für jeden Antrag ist gemäß Gebührennummern 2.2.1 und 2.2.2 eine Gebühr von 100 bzw. 250 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) in der Fassung vom 23. Mai 2014.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99 -313	Vermischte Einnahmen	1 350	1 350	1 798
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 73 73 133
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 22 und 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	38
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	35
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 7 7 74
-313

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter - - -
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.
Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890 - - (758)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-313 schaftsmangement 11 103 11 103 10 831

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Kantinensanierung.....	3 340	-	1 670	1 670	-	240	2020

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt
-313 90 90 87

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V.....	17,70	17,70	75	75	75
- aus Kap. 1113 Tit. 684 02					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	12
Insgesamt			90	90	87
- Summe Tit. 684 02			90	90	87

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 -313	Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen		28	28	23
-------------	---	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen		-	-	(22)
-------------	---	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7		-	-	(-)
-------------	--	--	---	---	-----

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	39 747	38 885 940	39 955
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 357	15 607 6 013	16 539
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 976	1 698 1 336	1 141
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 460	3 480 860	4 069
	Zusammen.....	60 540	59 670 9 149	61 704
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -313	10 088	10 360	9 628
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	81	78	62
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -313	3 152	3 062	3 346
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313	24 714	23 726	24 608
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	55
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	1 570	1 570	1 936
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	90	90	69
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313	3 545	3 795	3 530
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>			

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01	Mieten und Pachten -313	7	22	6
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	211
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	600	585	516
F 527 01	Dienstreisen -313	550	550	648
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	819	819	1 533
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	131	131	208
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	3 479	3 479	3 860

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden unterjährigen Konkretisierung von Projekten durch Fachbereiche nach Maßgabe eines internen Freigabeprozesses in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	400	700	1 127
----------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Teilsanierung Haus 3-DASA..... 400

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -313	1 576	998	14
----------	---	-------	-----	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Brandschutz..... 3 791 - 998 1 217 1 576 -

zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -313	20	40	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 Pkw..... 20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	211
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -313 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 001	1 001	1 160
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 200 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 178

2. Ersatzbeschaffung..... 823

Zusammen..... 1 001

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung fachlicher Aufgaben (2 832) (2 779)

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 1 390 1 337 1 475
-313

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 524 524 378

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 79 79 33
-313

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	20
2. Personentests für Forschungszwecke.....	45
3. Sonstiges.....	14
Zusammen.....	79

F 812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT) 839 839 1 074

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) (4 233) (4 233)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeits-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

welt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 71 Beschäftigte.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	59
F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	100	100	73
F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -313	2 400	2 400	2 191

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 500
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	300
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechsausstellungen.....	450
Zusammen.....	2 400

F 543 21	Veröffentlichungen und Fachinformationen -313	483	483	474
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	165
2. Sonderveranstaltungen.....	270
3. Besucherforschung.....	15
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 23	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	1 200	1 624
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(450)	(450)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	240	770
F 527 31	Dienstreisen	15	15	36
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	64
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission (580) (580)

Erläuterungen:

1. Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 800 T€ sind bei Tit. 428 01 etatisiert.
2. Die Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 100 T€, für Mindestlohn-hotline i.H.v. 450 T€, für Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 200 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (Titel 526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41 Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der -165 Mindestlohnkommission	40	40	11
F 518 41 Mieten und Pachten -165	-	-	-
F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	80	80	33

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	30
2. Geschäftsbedarf IT.....	15
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf.....	5
4. Aus- und Fortbildung.....	10
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	80

F 544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	460	460	681
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 575 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 245 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 180 T€

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 529
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 529
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 811	11 207	+604	1 622	11 691
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 661	4 661	-	3 357	4 029
Ausgaben für Investitionen.....	294	294	-	751	312
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 766	16 162	+604	5 730	16 032
davon flexibilisiert.....	14 426	13 822	+604	5 730	13 702
davon nicht flexibilisiert.....	2 340	2 340	-		2 330

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 480
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	18
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
3. Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.....	-
Zusammen.....	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	31
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 340	2 340	2 330
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	11 811	11 207 1 622	11 691
Aus Hauptgruppe 5.....	2 321	2 321 3 357	1 699
Aus Hauptgruppe 7.....	35	35 52	85
Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 699	227
Zusammen.....	14 426	13 822 5 730	13 702

F 412 01 -051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	80	80	78
------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 370	6 045	6 731
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 030	977	1 001
------------------	--	-------	-----	-------

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	257	240	199
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 885	3 676	3 590
------------------	---	-------	-------	-------

F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	189	189	92
------------------	---	-----	-----	----

F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	540	540	507
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	12	12	12
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 000	1 000	829
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 01	Mieten und Pachten -051	90	90	62
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	250	250	24
----------	--	-----	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	73	73	52
----------	------------------------------	----	----	----

F 527 01	Dienstreisen -051	25	25	15
----------	----------------------	----	----	----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	278	173
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	53	53	25
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	35	35	85
----------	---	----	----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	33
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	194
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	229

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstler-sozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarzt-rechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug

über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	785	785	-		981
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	785	785	-		981
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 819	14 513	+1 306	392	13 740
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 333	5 315	+18	779	4 743
Ausgaben für Investitionen.....	1 355	696	+659	418	424
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	22 507	20 524	+1 983	1 589	18 907
davon flexibilisiert.....	19 501	17 518	+1 983	1 589	15 902
davon nicht flexibilisiert.....	3 006	3 006	-		3 005

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	918
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	29

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	10
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	10

124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Büroräumen eines nicht genutzten Teils des Gerichtsgebäudes in Kassel.

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	34
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 006	3 006	3 005
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	15 819	14 513 392	13 740
Aus Hauptgruppe 5.....	2 327	2 309 779	1 738
Aus Hauptgruppe 7.....	934	140 43	146
Aus Hauptgruppe 8.....	421	556 375	278
Zusammen.....	19 501	17 518 1 589	15 902

F 412 01 -051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	50	50	46
------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

F 422 01 -051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 887	9 058	8 524
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1 227	1 005	1 113
------------------	--	-------	-------	-------

F 427 09 -051	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	408	353	471
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 147	3 947	3 494
------------------	---	-------	-------	-------

F 453 01 -051	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	92
------------------	---	-----	-----	----

F 511 01 -051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	745	729	700
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	8
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 008	895	744
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	5	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	-	-	43
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	169	115	110
F 527 01	Dienstreisen -051	20	20	16
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	290	435	98
F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	30	50	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	19
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	934	140	146
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	34
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	395	530	244
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	246
2. Ersatzbeschaffung.....	149
Zusammen.....	395

1116 Bundesversicherungsamt

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamts-gesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BVA führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbe-fugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Dem BVA obliegen nach dem Sozialgesetzbuch wichtige Ver-waltungsaufgaben. So ist es zuständig für

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie die Durchfüh-rung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung,
2. die Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),

3. die Verwaltung des Innovations- und des Strukturfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Durchfüh-rung der Förderung nach §§ 12 bis 14 Krankenhausfinan-zierungsgesetz,
4. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung,
5. die Durchführung der Lastenverteilung in der gewerblichen Unfallversicherung,
6. die Bewirtschaftung der Bundeszuschüsse und sonstige Zuweisungen an die Rentenversicherung und
7. die Zahlung von Mutterschaftsgeld an Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Das BVA ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbil-dungsgesetzes für die Aus- und Fortbildung u. a. bei den sei-ner Aufsicht unterstehenden Trägern.

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 694	1 715	-21		1 672
Übrige Einnahmen.....	27 240	25 380	+1 860		28 423
Gesamteinnahmen.....	28 934	27 095	+1 839		30 095
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 757	31 208	+1 549	5 296	31 278
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 336	11 147	+1 189	610	9 124
Ausgaben für Investitionen.....	630	733	-103	744	1 660
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	45 723	43 088	+2 635	6 650	42 062
davon flexibilisiert.....	20 380	18 829	+1 551	6 593	27 056
davon nicht flexibilisiert.....	25 343	24 259	+1 084	57	15 006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	1 684	1 705	1 636
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99	Vermischte Einnahmen -219	10	10	13
--------	------------------------------	----	----	----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -219	-	-	23
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

236 02	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen -219	-	-	-
--------	---	---	---	---

236 03	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen -219	16 998	16 125	13 707
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	12 434
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten (Tit. 422 11).....	1 956
3. Anteilige Gemeinkosten.....	2 608
Zusammen.....	16 998

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesversicherungsamt abgestimmten Kostenregelung vom 4. November 2010 festgelegt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau -219	284	284	306
--------	---	-----	-----	-----

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds
-219 sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs

7 553 7 123 12 439

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BVA ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	7 553
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
Zusammen.....	7 553

236 06 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Innovationsfonds
-219 sowie des Strukturfonds

977 467 574

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Innovationsfonds

Das BVA erhebt und verwaltet gemäß § 92a SGB V die Mittel des Innovationsfonds und zahlt die Fördermittel auf der Grundlage der Entscheidungen des Innovationsausschusses nach § 92b SGB V aus. Die dem BVA im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds entstehenden Ausgaben werden gemäß § 92a Abs. 3 SGB V seit dem Jahr 2015 aus den Einnahmen des Innovationsfonds gedeckt.

Strukturfonds

Beim BVA wurde gemäß § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro (Strukturfonds) errichtet. Das BVA verwaltet die Mittel, prüft die Förderanträge und weist die entsprechenden Mittel zu. Die für die Verwaltung der Mittel und die Durchführung der Förderung notwendigen Aufwendungen des BVA werden seit dem 5. November 2015 (Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes) aus dem Strukturfonds gedeckt.

236 07 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds in
-219 der Sozialen Pflegeversicherung

900 848 847

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 07

Erläuterungen:

Das BVA verwaltet gemäß § 65 SGB XI den zur Sicherung und Durchführung des Finanzausgleichs der sozialen Pflegeversicherung erforderlichen Ausgleichsfonds. Dieser erfüllt die Funktion einer kassenübergreifenden Schwankungsreserve. Gemäß § 65 Abs. 4 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) vom 21. Dezember 2015 werden ab 2017 die dem Bundesversicherungsamt bei der Verwaltung des Ausgleichsfonds entstehenden Kosten durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen, die Näheres zu der Erstattung der Verwaltungskosten regeln.

236 21 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	528	533	550
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 02.....	367
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte..... (30 Prozent)	61
3. Sachgemeinkosten.....	26
4. Personalgemeinkosten.....	74
Zusammen.....	528

Der Spitzenverband Bund erstattet dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 807	3 807	3 720
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04 -219	Prüfungskosten	350	350	275
----------------	----------------	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(12 434)	(12 164) (42)	
Haushaltsvermerk:				
1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 634 03.				
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterungen:				
Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geregelt.				
Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.				
422 11 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 521	6 499	5 680
422 12 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
422 13 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	46	46	38
427 19 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	376	137
428 11 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 754	2 436	2 160
453 11 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	8
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	360	360	402
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	385	385	314
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	211	211	306
518 11 -219	Mieten und Pachten	14	14	27

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

518 12	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	744	744	800
-219	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	10	9
-219				

525 11	Aus- und Fortbildung	108	108	121
-219				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

527 11	Dienstreisen	650	650	498
-219				

532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	154	30	-
-219				

539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	39	39	33
-219				

711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1	10	5
-219				

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	50	50	8
-219	Verwaltungszwecke (ohne IT)		42	

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	319	189	157
-219	ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	319

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(367)	(361)	(15)
---------	--	-------	-------	------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	202	196	148
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1	1	-
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46	46	51
459 29	Vermischte Personalausgaben	15	15	21
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	88	88	88
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5 5	-
812 22	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10 10	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	10

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen	(8 385)	(7 577)
---------	--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 236 05, 236 06 und 236 07.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt die Verwaltung des "Gesundheitsfonds/morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches", des "Innovations-/Strukturfonds" und des "Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung" wahr. Darüber hinaus ist es für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches zuständig. Alle Aufwendungen der Titelgruppe werden refinanziert. Die Erstattung erfolgt über Kap. 1116 Tit. 111 01, 236 05, 236 06 und 236 07. Die dafür im Stellenplan ausgebrachten Stellen stehen unter "Refinanzierungsvorbehalt", d. h. mit Vermerk kw mit Wegfall der Refinanzierung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

422 31 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 642	4 190	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich.....	3 148
2. Innovationsfonds.....	68
3. Strukturfonds.....	293
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	408
5. Disease-Management-Programme.....	725
Zusammen.....	4 642

427 39 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	61	61	-
----------------	--	----	----	---

428 31 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	951	1 306	-
----------------	---	-----	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsfonds, Risikostrukturausgleich.....	661
2. Innovationsfonds.....	107
3. Strukturfonds.....	54
4. Ausgleichsfonds Pflegeversicherung.....	72
5. Disease-Management-Programme.....	57
Zusammen.....	951

547 31 -219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 731	2 020	-
----------------	---	-------	-------	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	17 090	15 669 5 296	22 633
Aus Hauptgruppe 5.....	3 045	2 691 610	2 933
Aus Hauptgruppe 7.....	1	95 327	48
Aus Hauptgruppe 8.....	244	374 360	1 442
Zusammen.....	20 380	18 829 6 593	27 056

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 604	8 723	14 316
------------------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel wird die Einrichtung der Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Beirates im Bundesversicherungsamt vorfinanziert.

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	7	111	-
F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	196	233	179
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	98	864	1 705
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	7 135	5 688	6 405
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	50	28
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	1 341	1 241	1 003
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	22	22	15
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	545	545	979
F 518 01	Mieten und Pachten -219	59	37	51
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	10	44
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	260	158	260
F 527 01	Dienstreisen -219	200	200	161
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	483	353	316
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	125	125	104

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	1	95	48
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	10	10	32

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	99
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-89
Zusammen.....	10

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59	59	23
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	175	305	1 387

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung.....	175
Zusammen.....	175

11 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 11.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 16 T€ bzw. 14 T€ (monatlich 1 333,33 € bzw. 1 166,67 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 3 600 € bzw. 3 T€ (monatlich 300 € bzw. 250 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 412 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:
Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1112 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 422 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1114 Tit. 422 01,
Kap. 1115 Tit. 422 01 und
Kap. 1116 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1112 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1113 Tit. 428 01,
Kap. 1115 Tit. 428 01,
Kap. 1116 Tit. 428 01, 428 11 und 428 21.
-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			2019	2020	2021	2022			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	47 500	a) - b) 104 600 c) 67 200	- 42 750 -	- 40 050 -	- 21 800 22 700	- - 44 500	- - -	- - -
684 02 - Zusätzliche Mittel für die modellhafte Erprobung inno- vativer Integrationsansätze für ausgewählte Zielgruppen	200	a) - b) 7 000 c) 200	- 7 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
684 03 - Flüchtlingsintegrations- maßnahmen	59 300	a) - b) 45 000 c) 42 400	- 35 000 -	- 10 000 35 000	- -	- 7 400 -	- -	- -
684 04 - Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF	470 000	a) - b) 77 000 c) 185 000	- 65 000 -	- 10 000 160 000	- 2 000 20 000	- -	- 5 000 -	- -
684 05 - Servicestelle Jugend- berufsagenturen	700	a) - b) - c) 1 200	- -	- 600	- 600	- -	- -	- -

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	14 000	a) - b) 5 000 c) 6 300	- 1 500 -	- 1 500 1 800	- 1 000 2 000	- 1 000 2 000	- -	- 500 -
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	4 904 000	a) 106 918 b) 2 745 000 c) 6 715 000	67 179 1 700 000 -	21 953 750 000 3 000 000	7 098 210 000 1 700 000	4 689 60 000 1 000 000	5 999 25 000 1 015 000	- - -

Tgr. 02

681 21 - Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	34 800	a) - b) 3 000 c) 450	- 2 500 -	- 300 350	- 200 100	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1101	36 730 500	a) 106 918 b) 2 986 600 c) 7 017 750	67 179 1 853 750 -	21 953 811 850 3 197 750	7 098 235 000 1 753 000	4 689 61 000 1 051 500	5 999 25 000 1 015 500	- - -

Kapitel 1103

Tgr. 02

681 21 - Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	34 757	a) - b) 1 445 c) 196	- 560 -	- 560 71	- 325 71	- -	- 54 -	- -
Summe des Kapitels 1103	760 627	a) - b) 1 445 c) 196	- 560 -	- 560 71	- 325 71	- -	- 54 -	- -

Kapitel 1104

636 02 - Verwaltungskostener- stattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	21 103	a) - b) 27 050 c) -	- 8 000 -	- 8 300 -	- 5 150 -	- 3 500 -	- 2 100 -	- -
Summe des Kapitels 1104	375 023	a) - b) 27 050 c) -	- 8 000 -	- 8 300 -	- 5 150 -	- 3 500 -	- 2 100 -	- -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1105

684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	4 575	a)	5 786	2 389	1 797	1 600	-	-	-
		b)	2 450	1 250	950	250	-	-	-
		c)	2 200		1 400	500	300	-	-
893 01 - Investitionszuschüsse an Einrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation	220	a)	705	189	181	173	162	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	27 000	9 000	8 500	8 000	1 500	-	-
		c)	8 750		3 800	4 000	950	-	-
636 11 - Förderung von Modellvorhaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB VI zur Stärkung der Rehabilitation	100 704	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	310 000	47 500	67 500	65 000	72 000	58 000	-
		c)	410 000		85 000	95 000	95 000	135 000	-
684 17 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	58 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	34 000	17 000	17 000	-	-	-	-
		c)	8 000		8 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1105	395 182	a)	6 491	2 578	1 978	1 773	162	-	-
		b)	373 450	74 750	93 950	73 250	73 500	58 000	-
		c)	428 950		98 200	99 500	96 250	135 000	-

Kapitel 1106

Tgr. 01									
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	400		200	100	100	-	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	950	400	300	250	-	-	-
		c)	550		250	150	150	-	-
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	44 780	a)	8 212	8 032	180	-	-	-	-
		b)	55 000	19 000	18 000	13 000	5 000	-	-
		c)	50 000		18 000	14 000	13 000	5 000	-

Tgr. 02

544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	150		150	-	-	-	-
686 22 - Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		c)	1 500		1 000	500	-	-	-

Tgr. 03

684 31 - Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der in Deutschland tätigen Arbeitskräfte aus der Europäischen Union	1 450	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	960	960	-	-	-	-	-
		c)	1 200		1 200	-	-	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	60	30	20	10	-	-	-
		c)	60		30	20	10	-	-
547 41 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	20	10	10	-	-	-
		c)	40		20	10	10	-	-
686 43 - Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	3 000	2 000	1 000	-	-	-
		c)	1 800		1 500	300	-	-	-
Summe des Kapitels 1106	71 798	a)	8 212	8 032	180	-	-	-	-
		b)	65 260	24 760	21 030	14 470	5 000	-	-
		c)	55 700		22 350	15 080	13 270	5 000	-

Kapitel 1107

544 04 - Ausgaben für Maßnah- men zur Sicherung des Arbeits- kräftebedarfs	3 200	a)	1 425	795	630	-	-	-	-
		b)	5 300	2 300	1 500	1 500	-	-	-
		c)	1 230		430	400	400	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	3 500	a)	80	40	40	-	-	-	-
		b)	2 400	900	800	700	-	-	-
		c)	3 500		1 500	1 200	800	-	-
684 01 - Initiative "Neue Quali- tät der Arbeit"	7 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	5 000	3 800	3 200	-	-	-
		c)	3 900		1 300	1 400	1 200	-	-
684 02 - Förderung von Maß- nahmen zur innovativen Gestal- tung der Arbeitswelt 4.0	8 000	a)	210	210	-	-	-	-	-
		b)	14 000	5 500	4 500	4 000	-	-	-
		c)	6 200		2 100	2 100	2 000	-	-
684 03 - Gestaltung des Wan- dels in Arbeitswelt und Sozial- staat	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	320	210	70	40	-	-	-
		c)	320		210	70	40	-	-
684 04 - Arbeitsweltberichter- stattung	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 100		800	300	-	-	-
684 05 - Maßnahmen zur För- derung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Ge- sundheit bei der Arbeit	461	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	461	461	-	-	-	-	-
		c)	461		461	-	-	-	-
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	1 132	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 132	1 132	-	-	-	-	-
		c)	1 132		1 132	-	-	-	-
684 07 - Gemeinsame Deut- sche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	308	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	180	60	60	60	-	-	-
		c)	180		60	60	60	-	-
684 08 - Förderung von Maß- nahmen zur Stärkung der ge- sellschaftlichen Verantwortung	5 705	a)	755	395	360	-	-	-	-
		b)	9 900	4 200	3 400	2 300	-	-	-
		c)	2 400		800	800	800	-	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

von Unternehmen (CSR-Maß-
nahmen)

Summe des Kapitels 1107	43 124	a)	2 470	1 440	1 030	-	-	-	-
		b)	45 693	19 763	14 130	11 800	-	-	-
		c)	20 423		8 793	6 330	5 300	-	-
Kapitel 1110									
684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	980	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 750	780	580	390	-	-	-
		c)	250		100	100	50	-	-
684 02 - Zuwendungen für zen- trale Einrichtungen, überregio- nale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesell- schaftliche Gruppen	534	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	425		425	-	-	-	-
684 03 - Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen See- mannsmission e. V. und Stella Maris	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	400		400	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1110	35 910	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 550	1 580	580	390	-	-	-
		c)	1 075		925	100	50	-	-
Kapitel 1112									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 140	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	56	28	28	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	10 300	a)	6 702	2 797	1 983	990	932	-	-
		b)	9 000	3 000	2 000	2 000	1 000	1 000	-
		c)	13 000		4 000	3 000	2 000	4 000	-
Summe des Kapitels 1112	138 648	a)	6 702	2 797	1 983	990	932	-	-
		b)	9 056	3 028	2 028	2 000	1 000	1 000	-
		c)	13 000		4 000	3 000	2 000	4 000	-
Kapitel 1113									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 103	a)	720	240	240	240	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	1 570	a)	38	38	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 545	a)	2	1	1	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 479	a)	1 240	1 240	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 200	800	400	-	-	-
		c)	4 000		1 500	1 500	1 000	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	400	a) - b) 400 c) 400	- 200 -	- 100 200	- 100 100	- 100 100	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 001	a) - b) 600 c) 600	- 200 -	- 200 200	- 200 200	- - 200	- - -	- - -
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	524	a) 3 b) - c) -	- - -	- - -	3 - -	- - -	- - -	- - -
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	839	a) - b) 500 c) 500	- 300 -	- 100 300	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
Tgr. 02								
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	2 400	a) - b) 350 c) 350	- 350 -	- 350 350	- - -	- - -	- - -	- - -
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a) 34 b) 100 c) 100	34 100 -	34 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
812 23 - Erwerb von Expona- ten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Maschinen	1 200	a) - b) 450 c) 450	- 450 -	- 450 450	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	460	a) - b) 460 c) 575	- 460 -	- 220 245	- 120 150	- 120 180	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1113	71 761	a) 2 037 b) 5 260 c) 6 975	2 037 3 020 -	1 553 3 020 3 345	244 1 320 2 050	240 920 1 580	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 11	144 206 16 2	a) 132 830 b) 3 516 364 c) 7 544 069	132 830 1 989 211 -	83 579 953 748 3 335 434	27 368 343 305 1 879 131	10 101 144 000 1 170 004	5 783 86 100 1 159 500	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	122
	Gesamtübersicht.....	123
1112	Bundesministerium.....	124
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	128
1114	Bundesarbeitsgericht.....	130
1115	Bundessozialgericht.....	132
1116	Bundesversicherungsamt.....	134
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	141

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1106	427 49	2,9	-
1107	427 09	1,0	-
1112	427 09	64,1	3,6
1112	427 19	1,0	-
1113	427 09	58,1	33,5
1113	427 19	21,9	-
1113	427 39	12,0	-
1114	427 09	4,1	4,0
1115	427 09	5,6	9,3
1116	427 09	22,8	6,5
1116	427 19	3,4	1,0
Zusammen		213,9	57,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1112 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen überwiegend vor. Zu Kap. 1116 liegen für alle Stellen der Gruppe 428 Arbeitsplatzbeschreibungen vor bzw. werden infolge der anstehenden Umorganisation zur Zeit überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1112	Bundesministerium.....	817,5	818,5	287,5	284,5	1 105,0	1 103,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	223,0	225,0	350,5	344,5	573,5	569,5
1114	Bundesarbeitsgericht.....	86,0	86,0	70,0	70,0	156,0	156,0
1115	Bundessozialgericht.....	112,0	112,0	70,0	70,0	182,0	182,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	448,5	445,3	164,8	157,3	613,3	602,6
	Zusammen.....	1 687,0	1 686,8	942,8	926,3	2 629,8	2 613,1

Leerstellen

1112	Bundesministerium.....	53,0	54,0	29,0	27,0	82,0	81,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	-	1,0	2,0	2,0	2,0	3,0
1115	Bundessozialgericht.....	-	2,0	3,0	4,0	3,0	6,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	28,0	32,0	2,5	3,5	30,5	35,5
	Zusammen.....	82,0	90,0	37,5	37,5	119,5	127,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	17,0	1,0	-	-	-	-	-	16,0
	Zusammen.....	22,0	1,0	-	-	-	-	-	21,0

kw-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	78,0	1,0	7,0	-	22,0	-	4,0	44,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	98,0	-	-	-	2,0	-	0,5	95,5
	Zusammen.....	182,0	1,0	7,0	-	24,0	-	4,5	145,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	7,0	7,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	10,0	10,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	18,0	18,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	71,0	71,0	57,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	42,0	42,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	190,0	188,0	152,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 14.....	91,5	91,5	49,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	51,0	51,0	62,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	137,5	137,5	113,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	35,0	36,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	33,5	33,5	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	38,0	38,0	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	20,0	20,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	17,0	17,0	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	22,0	22,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 6 e.....	9,0	9,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	817,5	818,5	653,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,5	4,5	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 14.....	2,0	2,0	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,5	7,5	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,0	25,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	1,0	1,0	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,5	7,5	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	83,0	83,0	60,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,5	29,5	44,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	43,0	44,0	31,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	41,5	48,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-	-
E 5.....	7,0	7,0	25,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	284,5	281,5	344,7	-	-	-	-	-	2,0	-	-	5,0	-	-
Insgesamt.....	287,5	284,5	353,7	-	-	-	-	-	2,0	-	-	5,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 1,0 B6; 2,0 B3; 3,0 A16; 13,2 A15; 16,5 A14; 4,4 A13h; 7,5 A13g; 11,0 A12; 8,3 A11; 6,5 A10; 0,9 A9g; 2,5 A9m; 2,8 A7; 11,0 A6m; 3,0 A5 (Zusammen: 95,6).

Daneben werden 28,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 13,2 E15; 11,2 E14; 12,8 E13; 11,5 E12; 11,3 E11; 4,4 E10; 2,0 E9b; 3,5 E9a; 2,0 E8; 0,9 E7; 10,9 E6; 4,0 E5; 1,9 E3 (Zusammen: 95,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	4,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Bundesfreiwilligendienst
A 15.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
A 14.....	1,0	1,0	1.7	SPD-Vorstand
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	1,0	1,0	1.10	Stadt Lilienthal
Zusammen.....	18,0	18,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	23,0	22,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	3,0	2,0		
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	12,0	14,0		
Insgesamt.....	53,0	54,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	2,0	2,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 7.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
AT (B 6).....	-	1,0	1.3	Freie und Hansestadt Hamburg
E 14.....	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	7,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	14,0	11,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	2,0	2,0		
E 14.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	29,0	27,0		

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
				1.2	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2.1	-	-
					kw	
				1.	kw 31.12.2022	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	1.1.1	Grundsicherung für Ältere	Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-	1.1.2	IT-Mobile Arbeit	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-	1.1.3	Bürokratieabbau	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-	1.1.4	E-Akte	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw	
				2.1	-	
B 3.....	2,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 g.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.4	Richter kraft Auftrages	-
				4.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				4.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
				4.2	spätestens 30.04.2019	
B 6.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
				5.	kw 31.12.2019	
				5.1	-	
A 14.....	-	-	1,0	5.1.1	Grundsicherung für Ältere	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	5.1.2	IT-Mobile Arbeit	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	5.1.3	Bürokratieabbau	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	5.1.4	E-Akte	Wegfall des Vermerks
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	6.1.3	EU-Kommission, Brüssel	-
				10.	kw 31.12.2020	
				10.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	10.1.1	Heimkinderfonds/Soziales Entschädigungsrecht	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	47,0	4,0	47,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw	
				2.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
				4.	ku mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	-	
E 9b.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				5.2	-	
E 6.....	1,0	-	2,0	5.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				5.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	1,0	-	1,0	5.3.1	-	-
				5.4	-	
E 7.....	4,0	-	5,0	5.4.1	ELM, Personalgestellung an die BlmA	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Hauptpersonalrat	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				9.	kw 30.09.2022	
				9.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	9.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbehinderter Menschen	-
E 6.....	2,0	-	2,0	9.1.2	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
				10.	kw 31.12.2020	
				10.1	-	
E 8.....	4,0	-	4,0	10.1.1	Bürosachbearbeitung Berlin	-
				11.	kw 31.12.2022	
				11.1	-	
E 8.....	4,0	-	4,0	11.1.1	Bürosachbearbeitung Berlin	-
E 9b.....	1,0	-	-	11.1.2	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	Aufnahme des Vermerks
E 4.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	2,0	-	-	11.1.3	Registratur E-Akte	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	4,0	-	-	11.1.4	Bürosachbearbeitung Berlin	Aufnahme des Vermerks
				13.	kw 31.12.2019	
				13.1	-	
E 9b.....	-	-	1,0	13.1.1	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	Wegfall des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 5.....	-	-	2,0	13.1.2	Registratur E-Akte	Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	4,0	13.1.3	Bürosachbearbeitung Berlin	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	31,0	-	33,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	45,0	44,0	26,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 14.....	58,0	60,0	41,1	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	39,0	39,0	33,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	24,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,0	15,0	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	223,0	225,0	149,6	1,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,5	11,5	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	51,0	47,0	63,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	22,0	22,0	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	23,0	22,0	31,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	46,5	46,5	38,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,5	8,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	24,0	24,0	24,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	39,5	39,5	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	50,5	50,5	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	40,5	40,5	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	350,5	344,5	383,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
Insgesamt.....	350,5	344,5	385,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Aus 4 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 4 gemeinsam berufene Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 4 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 3,0 B1; 9,4 A15; 22,1 A14; 10,5 A13h; 7,9 A12; 6,3 A11; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 2,0 A8 (Zusammen: 64,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B1); 7,0 E15; 17,8 E14; 17,7 E13; 4,3 E12; 6,3 E11; 3,5 E10; 0,5 E9b; 1,0 E9a; 1,5 E8; 1,0 E6; 1,3 E5; 0,3 E4 (Zusammen: 64,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 16..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
2.2 Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao

Zu Titel 428 01

E 14..... 1,0 1,0 2. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
2.1 Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku

1. **ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen**

A 16..... - - 1,0 1.1 in Bes.-Gr. A 15
1.1.1 - Wirksamwerden des Vermerks

Zu Titel 428 01

kw

1. **kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen**

E 6..... 1,0 - 1,0 1.2 schwerbehindert
1.2.1 -
1.3 -
E 9b..... 2,0 - 2,0 1.3.1 -
E 9a..... 1,0 - 1,0 -
Zusammen..... 4,0 - 4,0

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	48,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,0	86,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,5	2,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,0	70,0	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A9m; 1,0 A3 (Zusammen: 2,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E8; 1,0 E2 (Zusammen: 2,0).

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	33,0	33,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	18,0	18,0	13,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	68,0	59,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	112,0	112,0	102,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	23,0	23,0	21,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,0	70,0	67,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 8:

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,8 A12.

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 E12.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 5.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

1116 Bundesversicherungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 15.....	32,3	31,3	29,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	26,0	15,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,3	15,0	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	50,0	51,0	43,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	63,7	65,7	45,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 11.....	33,5	30,5	14,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	254,0	251,3	199,3	7,0	1,3	-	-	-	-	1,0	1,0	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	9,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	10,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	9,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,5	18,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	19,8	19,8	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	101,8	95,8	103,1	3,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind gesperrt:

1,5 A 14, 1,0 A 13 h, 1,5 A 13 g, 2,0 A 12, 1,0 A 11 (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen sind gesperrt:

1,0 E 14, 1,0 E 13, 1,0 E 12, 1,0 E 9 b, 1,0 E 8, 2,0 E 5 (Zusammen: 7,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

0,8 A15; 1,0 A14; 2,0 A13h; 3,0 A13g; 6,0 A12; 9,5 A11 (Zusammen: 22,3).

Daneben werden 7,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,8 E15; 2,0 E13; 6,0 E12; 11,5 E11; 1,0 E10; 1,0 E7 (Zusammen: 22,3).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	14,0	18,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	2,0	2,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	24,0	28,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	2,0	1.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 12	-
			1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	
			1.5	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
			1.6	in Bes.-Gr. A 2/3	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.6.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
			1.10	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.10.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.10.2 -	-
			1.12	in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.12.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
			1.16	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.16.1 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
			2.	ku	
			2.1	in Bes.-Gr. A 14	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3 -	-
			3.	ku	
			3.1	in Bes.-Gr. A 14	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2 KV/RV	-
Zusammen.....	16,0	-	16,0		
				kw	
			1.	kw	
			1.1	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
A 5.....	1,0	-	1,0	-	-
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0		

1116 Bundesversicherungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				ku	
				1. ku 01.01.2019	
				1.1 in Bes.-Gr. A 11	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Organisations- und Personalmanagement	-

Tgr. 01 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	8,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	35,5	35,5	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,5	53,5	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,5	11,5	8,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	-	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,5	118,5	107,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	39,5	39,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Folgende Planstellen sind gesperrt:

1,0 A 15, 1,0 A 14, 1,0 A 12 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 11

Folgende Stellen sind gesperrt:

3,0 E 13, 1,0 E 9 b, 1,0 E 6 (Zusammen: 5,0).

1116 Bundesversicherungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Verwaltung von Fonds in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung sowie für die Zulassung von Disease-Management-Programmen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	8,7	8,7	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,5	7,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	20,8	20,3	16,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,0	72,5	57,7	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,5	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,5	21,0	16,0	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 31

- Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstellen sind gesperrt: 3,0 A 12, 5,0 A 11 (Zusammen: 8,0).
- Zu lfd. Nr. 1.1.2 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 12, 2,0 A 11 (Zusammen: 3,0).
- Zu lfd. Nr. 1.1.3 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstelle ist gesperrt: 1,0 A 11.
- Zu lfd. Nr. 1.1.4 der kw-Vermerke::**
Folgende Planstelle ist gesperrt: 0,5 A 14.

Zu Titel 428 31

1. **Zu lfd. Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke:**
Folgende Stelle ist gesperrt: 1,0 E 8.
2. **Zu lfd. Nr. 1.1.2 der kw-Vermerke:**
Folgende Stelle ist gesperrt: 1,0 E 8.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				kw		
				1.		
				kw		
				1.1		
A 15.....	5,2	-	5,2	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 14.....	9,0	-	9,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	5,5	-	5,5			-
A 12.....	15,3	-	15,3			-
A 11.....	9,0	-	9,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
A 15.....	2,5	-	2,5	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Gebühreneinnahmen (Disease-Management-Programm)	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
				2.		
				2.1		
A 12.....	0,5	-	-	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz	Neue Planstelle
Zusammen.....	71,0	-	70,5			

Zu Titel 428 31

				kw		
				1.		
				kw		
				1.1		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Strukturfonds	-
E 8.....	2,0	-	2,0	1.1.2	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Innovationsfonds	-
E 12.....	3,0	-	3,0	1.1.3	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
E 11.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	5,0	-	5,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-

1116 Bundesversicherungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 11.....	2,0	-	2,0	1.1.4	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Ausgleichsfonds PV	-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.5	mit Wegfall der Refinanzierung aus Ge- bühreneinnahmen (Disease-Manage- ment-Programm)	-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw 31.12.2022	
				2.1	-	
E 13.....	1,5	-	-	2.1.1	Umsetzung Heil- und Hilfsmittelversor- gungsgesetz	Neue Stelle
Zusammen.....	22,5	-	21,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1113	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
	1112, 1113	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
	1112, 1113	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
	1112, 1113	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1114, 1115	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1112	Erster Kriminalhauptkommissar
	1112, 1113, 1116	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1112, 1113	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsfrau oder Amtmann
	1112, 1113	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1112, 1113	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1112	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	1112	Obersekretärin oder Obersekretär
	1112	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	1112, 1116	Sekretärin oder Sekretär
	1112	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 3	1114	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1201	Bundesfernstraßen.....	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	9
	Einnahmen-Tgr. 03 Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen.....	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	15
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut.....	24
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe..	29
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	32
1202	Bundesschienenwege.....	33
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	41
	Ausgaben-Tgr. 02 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen.....	42
1203	Bundeswasserstraßen.....	44
	Ausgaben-Tgr. 02 Forschung und Entwicklung.....	56
1204	Digitale Infrastruktur.....	58
	Ausgaben-Tgr. 01 Digitale Innovationen.....	63
	Ausgaben-Tgr. 02 Building Information Modeling (BIM).....	64
1205	Luft- und Raumfahrt.....	66
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	73
1206	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	74
1210	Sonstige Bewilligungen.....	77
	Ausgaben-Tgr. 01 Schifffahrtförderung.....	92
	Ausgaben-Tgr. 02 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	93
	Ausgaben-Tgr. 03 Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI.....	95
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	96
	Ausgaben-Tgr. 06 Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur.....	97
1211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	101
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	102
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	105
1212	Bundesministerium.....	109

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	115
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	121
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	123
1215	Krafftahrt-Bundesamt.....	128
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	132
1216	Bundeseisenbahnvermögen.....	136
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	139
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	141
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	147
	Ausgaben-Tgr. 01 Lotswesen.....	155
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	157
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	162
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	166
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	166
	Ausgaben-Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks.....	167
1220	Deutscher Wetterdienst.....	171
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	177
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	177
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	179
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	189
	Einnahmen-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	191
	Ausgaben-Tgr. 01 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	192
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	197
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	202
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	208
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	212
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	214
	Personalhaushalt.....	227

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und seine nachgeordneten Behörden nehmen die Ressortaufgaben auf Gebieten wahr, die die Mobilität von Personen, Gütern und Daten betreffen. Die Zuständigkeit erstreckt sich hierbei auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur des Bundes in Form von Fernstraßen, Eisenbahnnetzen, Wasserstraßen und Luftverkehrswegen sowie auf die flächendeckende Verfügbarkeit moderner Breitbandnetze. Zum Aufgabenspektrum gehören die rechtliche Ordnung und die Gewährleistung der Sicherheit der jeweiligen Verkehrsträger sowie die Planung und Finanzierung von Investitionen zum Erhalt und Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen.

Ziel der Verkehrspolitik ist es, die Voraussetzungen für funktionierende, effiziente und global vernetzte Mobilitätsströme zu schaffen. Hierbei folgt das BMVI dem Leitbild einer aktivierenden Mobilitätspolitik, die den Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Verkehrswachstum berücksichtigt und mit einem dauerhaft hohen Investitionsniveau Verantwortung für unsere Infrastruktur übernimmt. Die Bundesregierung hat den in den vergangenen Jahren zunehmend gestiegenen Investitionsbedarf erkannt und zu Beginn der laufenden Legislaturperiode eine Investitionswende eingeleitet. Dazu wurde ein Investitionshochlauf gestartet, der auf drei Säulen basiert. Die Haushaltsmittel des Bundes für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur wachsen auf ein Rekordniveau auf und geben dem Bundesverkehrswegeplan 2030 eine realistische Perspektive. Die Nutzerfinanzierung wird ausgebaut. Die Einbindung privaten Kapitals in öffentliche Infrastrukturinvestitionen wird verstärkt, indem eine neue Generation von Projekten in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) institutionelle Anleger in die

Straßenfinanzierung miteinbezieht. Die Erhaltung der Verkehrswege des Bundes hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Für den Aufgabenschwerpunkt digitale Infrastruktur ist der Gedanke handlungsleitend, dass unser Land seine Erfolgsgeschichte als führende Industrienation nur digital fortschreiben kann. Voraussetzung hierfür ist eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Das Etappenziel der Bundesregierung ist eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s in der Fläche. Dabei setzt das BMVI in erster Linie auf einen marktformigen Ausbau, den die investitions- und innovationswilligen Unternehmen im Rahmen der Netzallianz Digitales Deutschland vorantreiben. Wo Wirtschaftlichkeitslücken bestehen, greift ein Förderprogramm des Bundes, das öffentliche Investitionsmittel mit Einnahmen aus der Versteigerung freiwerdender Frequenzen (Digitale Dividende II) bündelt.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die intelligente Modernisierung der Mobilität. Alternative Antriebe und Kraftstoffe, die Vernetzung von Fahrzeugen und Infrastruktur, intelligente Verkehrssysteme und das automatisierte Fahren sind Ausgangspunkte einer Effizienzrevolution für den gewerblichen und privaten Verkehr und bergen enorme Wertschöpfungspotenziale. Ziel der Bundesregierung ist es, Zukunftstechnologien der Mobilität 4.0 zu ermöglichen und die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Innovationsführerschaft auch im digitalen Zeitalter zu behaupten. Eine wesentliche Maßnahme ist hierbei die Einrichtung Digitaler Testfelder auf der Bundesautobahn A 9 und in ausgewählten Städten zur Erprobung innovativer Fahrzeugtechnologien.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1201 bis 1206 sowie in Kapitel 1210 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei das Kapitel 1201, in dem u. a. die Ausgaben für die Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut und für die Bundesfernstraßen (ohne Maut) veranschlagt sind. Es folgen die Kapitel 1202 "Bundesschienenwege" und 1203 "Bundeswasserstraßen". Damit werden die Einnahmen und Ausgaben der drei bedeutsamen Verkehrsinvestitionsbereiche unmittelbar zu Beginn des Einzelplans veranschlagt. Der weitere Schwerpunkt "Digitale Infrastruktur" ist im Kapitel 1204 abgebildet. Daran schließen sich die Kapitel "Luft- und Raumfahrt" und die "Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" an.

Weitere politische Programmausgaben sind im Kapitel 1210 "Sonstige Bewilligungen" veranschlagt. Dazu gehören auch die Ausgaben des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP). Weitere Schwerpunkte sind z. B. das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und die Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie sowie die Förderung alternativer Kraftstoffinfrastruktur.

Im Kapitel 1211 sind alle zentralen Verwaltungsausgaben und -einnahmen des Einzelplans veranschlagt. Die Haushaltsmittel des Bundesministeriums befinden sich im Kapitel 1212. Im Anschluss folgen mit den Kapiteln 1213 bis 1223 sowie 1228 die Kapitel für den Geschäftsbereich des BMVI.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 689 501	5 572 236	+3 117 265		6 071 791
Übrige Einnahmen.....	180 210	430 706	-250 496		612 991
Gesamteinnahmen.....	8 869 711	6 002 942	+2 866 769		6 684 782
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 763 501	1 641 002	+122 499	178 122	1 556 888
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 681 358	2 503 449	+177 909	129 336	2 892 318
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 602 154	7 096 201	+505 953	173 859	6 625 666
Ausgaben für Investitionen.....	17 076 283	16 770 594	+305 689	3 428 680	16 673 757
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-119 496	-159 185	+39 689		-
Gesamtausgaben.....	29 003 800	27 852 061	+1 151 739	3 909 997	27 748 629
davon flexibilisiert.....	1 710 039	1 592 677	+117 362	379 614	1 516 463
davon nicht flexibilisiert.....	27 293 761	26 259 384	+1 034 377	3 530 383	26 232 166
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 381 796	1 296 100	+85 696	172 142	1 234 090
Aus Hauptgruppe 5.....	225 438	203 497	+21 941	88 278	182 559
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	256	256	-	31	196
Aus Hauptgruppe 7.....	15 504	14 018	+1 486	31 107	9 228
Aus Hauptgruppe 8.....	87 045	78 806	+8 239	88 056	90 390
Zusammen.....	1 710 039	1 592 677	+117 362	379 614	1 516 463
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 165 890				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 342 574				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 741 384				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 999 047				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 527 792				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 485 352				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 555 152				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 482 752				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 223 288				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 137 854				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	926 706				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	860 860				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	135 018				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	225				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	587				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	419				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 861				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	688				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 416				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 795				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 958				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	57 162				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 680 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
5	1201	Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut	58	387	387	240

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
18	1210	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen und Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung privater Gleisanschlüsse	57	101	84	51

12 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.
3. Die Ausgaben der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der in der Erläuterung Nr. 1 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannte Betrag.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hgr. 7 und 8 und der Gruppen 521 und 632 sind bei den Kapiteln 1201, 1202 und 1203 gegenseitig deckungsfähig.
Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der in der Erläuterung Nr. 1 bei Kap. 1201, Tgr. 01 genannte Betrag.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,85455 EUR; 1 USD = 0,83382 EUR; 1 GBP = 1,12710 EUR; 100 DKK = 13,43201 EUR; 1 CAD = 0,66494 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1201 sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte für Erhaltung, Neu-, Ausbau und Betrieb der Bundesfernstraßen zusammengefasst. Die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes konzentrieren sich mit rd. 4,1 Mrd. Euro vorrangig auf die **Substanzerhaltung** des Bestandsnetzes. Davon werden allein für die **Brückenerhaltung** 760 Mio. Euro in 2019 bereitgestellt. Für den **Neubau und Erweiterung** der Bundesfernstraßen stehen rd. 2,8 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Gesamtausgaben des Bundes für die bisher vergebenen **ÖPP-Projekte** (Öffentlich-Private-Partnerschaften) betragen rd. 11,6 Mrd. Euro für den Zeitraum von 30 Jahren (2019: 566 Mio. Euro).

Die Finanzierung der Bundesfernstraßen erfolgt über die Einnahmen der streckenbezogenen Lkw-Maut sowie über sonstige Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Die aus der Lkw-Maut nicht verausgabten Mittel (Guthaben) werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bereitgestellt; nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben (Fehlbetrag) sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr einzusparen. Hierbei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden nach Abzug der Systemkosten, des Ausgleichs für die vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lkw und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet (siehe Tabelle):

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	8 219 950
Kompensation Kfz-Steuerausfälle.....	-150 000
Im Einzelplan 08 anfallende Ausgaben des Bundesrechenzentrums im Zusammenhang mit der Lkw-Maut.....	-787
Guthaben aus der Lkw-Maut.....	23 428
2. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckte Ausgaben.....	8 092 591
davon	
Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	6 557 014

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das deutsche Bundesfernstraßennetz umfasst derzeit rd. 13 000 km Bundesautobahnen und rd. 38 000 km Bundesstraßen. Die hohe Verkehrsbeanspruchung bei gleichzeitiger Belastungszunahme durch den Schwerverkehr sowie die Altersstruktur und der Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes erfordern eine Verstärkung der substanzerhaltenden und funktionssichernden Maßnahmen. Die **Substanzerhaltung** des Bundesfernstraßennetzes mit rd. 39 500 **Brücken** hat dabei Vorrang vor dem Neu- und Ausbau.

Durch den **Neubau und Erweiterung** sollen Engpässe auf hochbelasteten Verkehrsknoten und Streckenabschnitten be-

seitigt und Lücken im bestehenden Bundesfernstraßennetz geschlossen werden.

ÖPP-Projekte im Fernstraßenbau sollen bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit als Beschaffungsalternative die Realisierung von Straßenbaumaßnahmen beschleunigen, Effizienzgewinne über den Lebenszyklusansatz generieren und insgesamt zu mehr Innovation im Straßenbau führen. Derzeit umfassen die laufenden Maßnahmen im Bereich der ÖPP den Ausbau, Erhalt und Betrieb von 11 Projekten auf Bundesautobahnen. Die geplante „Neue Generation“ von ÖPP-Projekten wird neben Bundesautobahnen auch Bundesstraßen und somit rd. 600 km neue Bundesfernstraßen umfassen.

1201 Bundesfernstraßen

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 261 255	5 164 044	+3 097 211		4 696 798
Übrige Einnahmen.....	150	546	-396		1 140
Gesamteinnahmen.....	8 261 405	5 164 590	+3 096 815		4 697 938
Ausgaben					
Personalausgaben.....	109 547	86 367	+23 180		47 854
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 943 649	1 782 244	+161 405	314	2 196 045
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	834 755	598 480	+236 275		444 669
Ausgaben für Investitionen.....	8 086 426	6 791 627	+1 294 799	17 765	6 261 286
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 974 377	9 258 718	+1 715 659	18 079	8 949 854
davon nicht flexibilisiert.....	10 974 377	9 258 718	+1 715 659	18 079	8 949 854
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 102 953				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 374 300				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 910 220				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 212 100				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	880 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	880 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	880 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	880 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 536				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 102				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	801 706				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	800 860				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	135 018				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	225				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	587				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	419				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 861				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	688				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 416				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 795				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 958				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	57 162				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 680 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	650	-	-
----------------	-----------------------------	-----	---	---

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Kap. 1201 Tit. 111 31	625	729

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut	(8 219 950)	(5 123 160)	
----------------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

111 21 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	314	314	133
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG sowie Gebühren im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD).

111 22 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut	7 469 200	5 122 000	4 653 697
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung der Mautsätze.

119 29 -059	Vermischte Einnahmen	400 434	434	581
----------------	----------------------	---------	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen u. a. aus den Schiedsgerichtsverfahren.

Mehr wegen Vereinnahmung der 2. Tranche aus dem Vergleich mit Toll Collect.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

132 21 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	16	2 655
----------------	---	---	----	-------

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 21) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

133 21 -790	Einnahmen aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Toll Collect GmbH	350 000		
----------------	---	---------	--	--

261 21 -719	Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren	-	396	407
----------------	--	---	-----	-----

272 21 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	54
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 22.

281 21 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	-	-	53
----------------	--------------------------------	---	---	----

282 28 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen	(40 805)	(41 430)	
---------	--------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

112 31 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	1
----------------	---	----	----	---

119 39 -711	Vermischte Einnahmen	6 500	6 500	3 031
----------------	----------------------	-------	-------	-------

122 31 -721	Konzessionsabgabe	16 105	16 105	16 131
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 122 31 (Titelgruppe 03)

nung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 31	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -721	12 000	12 000	13 626
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kein Entgelt erhoben wird.

132 31	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -722	6 000	6 000	6 214
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

161 34	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen -722	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Rückerstattungen aus gezahlten Vorfinanzierungsbeträgen (Tit. 861 12 und 861 22 im Straßenbauplan).
Die Einnahmen sind nach Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

162 31	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen) -722	-	-	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

182 31	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen) -722	-	-	9
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 31	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen -722	-	-	-
--------	---	---	---	---

281 33	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät -045	150	150	617
--------	--	-----	-----	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	310	320 159	326
---------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.

532 04	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170	6 087
---------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	3 100 155	2 365
---------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 01

2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 535 02 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 544 01.

535 02 -729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	11 000	10 800	5 352
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 300 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 544 01.
4. Erstattungen Dritter zu Nr. 3 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	5 710
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	827
3. Mobilitäts-Daten-Marktplatz (MDM).....	1 146
4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer).....	70
5. Verkehrsanalyzesystem i. V. m. Baustelleninformationssystem.....	641
6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM).....	2 606
Zusammen.....	11 000

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 350	9 350	10 418
----------------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 100 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 02, 534 01 und 535 02.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 534 01 und 535 02.

4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 900	1 770	1 781
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

685 02 -721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	4 000	4 000	4 000
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	850	625	1 452
----------------	--------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

831 01 -729	Beteiligung des Bundes an der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen	-	25	-
----------------	---	---	----	---

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	-	28 933 17 302	13 686
----------------	--	---	------------------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(317)
--------------------------	---	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen (9 321 726) (7 681 052)
(463)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 02, 532 04, 534 01, 544 01, 682 01, Kap. 1204 Tit. 686 02, **Kap. 1210 Tit. 882 02** und Tgr. 04.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 535 02 und 685 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 02.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 genannten Betrag beschränkt.
5. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 03.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 genannten Betrag beschränkt.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durch Einnahmen im Zusammenhang mit der Lkw-Maut gedeckt..	6 557 014
2. Durch konventionelle Mittel gedeckt.....	2 723 907
3. Durch sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen gedeckt.....	40 805
Zusammen.....	9 321 726

521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) 600 833 597 000 607 016
-721

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) 432 300 430 000 458 287
-722

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse fließen den Ausgaben zu.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titel 521 21 (Titelgruppe 01)				
Erläuterungen:				
Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.				
632 12 -721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	272 303	128 000	121 345
Erläuterungen:				
Mehr wegen Ausweitung der Zweckausgabenpauschale.				
632 22 -722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	131 000	64 000	71 700
Erläuterungen:				
Mehr wegen Ausweitung der Zweckausgabenpauschale.				
682 12 -790	Verwaltungsausgaben der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen	30 151	4 015	-
Erläuterungen:				
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.				
711 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten	23 000	23 000	33 549
Verpflichtungsermächtigung..... 19 200 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 200 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€				
Haushaltsvermerk:				
Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.				
711 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten	15 000	15 000	17 557
Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€				
Haushaltsvermerk:				
Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.				
712 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten	6 300	6 300	7 234
Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€				
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€				
Haushaltsvermerk:				
Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.				

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten -722	1 700	1 700	-
--------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

741 11	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	1 668 471	767 251	635 627
--------	---	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 317 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 797 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 14, 741 16, 741 17 und 741 18 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

741 22	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	721 843	527 290	364 362
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 748 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 348 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 31 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesauto- -721 bahnen)		320 150	345 150	240 135
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 258 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 158 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

741 32 Erhaltung (Bundesautobahnen) -721		2 323 265	2 165 000	2 522 553
---	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 992 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 999 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 536 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 102 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 706 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 860 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 685 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 225 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 587 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 419 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 861 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 688 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 2 416 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 2 795 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 1 958 T€
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 57 162 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung.....	500 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	1 823 265
Zusammen.....	2 323 265

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 41 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) 200 050 215 050 219 874
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42 Erhaltung (Bundesstraßen) 1 450 807 1 241 094 1 359 933
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 1 399 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 819 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programm Brückenertüchtigung.....	260 000
2. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen.....	1 190 807
Zusammen.....	1 450 807

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

742 11 Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen 140 000 140 000 105 054
-721 (Bundesautobahnen)

Verpflichtungsermächtigung..... 107 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 77 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 742 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	27 000	27 000	6 085
--------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 16 000 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans- -721 europäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	-	-	4 330
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

743 32	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -721 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	-	60 751
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210
Tit. 532 18.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

743 42	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -722 der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	-	33 991
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
743 32, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210
Tit. 532 18.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 743 42 (Titelgruppe 01):

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	20 000	15 000	29 260
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	98 000	98 000	69 274
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 87 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

811 12 -721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	35 000	35 000	45 749
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	20 000	20 000	25 279
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

812 13 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	25 000	25 000	22 413
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 20 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
812 23 -722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	12 770	11 755
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 600 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€			
821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	80 000	80 000	76 842
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.			
821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	60 000	60 000	56 314
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.			
821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	12 000	12 000	12 077
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.			
821 41 -722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	24 088
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuerrückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.			
823 11 -721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)	561 045	596 432	248 790
	Verpflichtungsermächtigung..... in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 6 300 000 T€			

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 13, 823 16 und 823 17 des Straßenbauplans. Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle. Die Veranschlagung umfasst die Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Maßnahmen.....						
1. A 8 Augsburg/West-München/Allach.....	845 084	251 252	26 997	-	27 429	539 406
2. A 4 Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)- Gotha.....	676 331	182 386	17 664	-	18 160	458 121
3. A 1 AK Bremen-AD Buchholz.....	987 531	233 880	32 179	-	33 990	687 482
4. A 5 AS Offenburg-Malsch.....	668 252	129 376	18 252	-	18 949	501 675
5. A 9 Landesgrenze Thüringen/Bayern-AS Lederhose.....	407 141	158 314	12 992	-	15 348	220 487
6. A 8 Ulm/Elchingen-Augsburg/West.....	1 349 359	258 696	30 102	-	31 414	1 029 147
7. A 6 Wiesloch/Rauenberg-AK Weinsberg.....	1 359 204	12 347	174 911	-	47 462	1 124 484
8. A 7 AD Hamburg/Nordwest-AD Bordesholm.....	1 444 185	157 345	125 813	-	32 323	1 128 704
10. A 7 AS Göttingen - AS Bockenem.....	925 860	3 742	77 653	-	55 372	789 093
13. A 94 Forstinning-Marktl.....	1 161 889	114 697	73 209	-	66 050	907 933
16. A 10/A 24 AS Neuruppin-AD Pankow.....	1 414 337	-	6 660	-	131 486	1 276 191
Insgesamt laufende Maßnahmen.....	11 239 173	1 502 035	596 432	-	477 983	8 662 723
Neue Maßnahmen.....						
9. A 1 AS Münster/Nord-AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine-AK Lotte/Osnabrück.....	1 300 000	-	-	-	-	1 300 000
12. A 61 Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg- Worms.....	800 000	-	-	-	-	800 000
14. A 4 Gotha-Landesgrenze Thüringen/Sachsen.....	1 000 000	-	-	-	-	1 000 000
17. A 3 AK Fürth/Erlangen-AK Biebelried.....	2 100 000	-	-	-	83 062	2 016 938
19. A 49 AD Ohmtal (A 5) - AS Fritzlar.....	1 100 000	-	-	-	-	1 100 000
Insgesamt neue Maßnahmen.....	6 300 000	-	-	-	83 062	6 216 938
Zusammen.....	17 539 173	1 502 035	596 432	-	561 045	14 879 661

823 21 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) 4 508
-722

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 380 000 T€

Erläuterungen:

Summe der Titel 823 23 und 823 24 des Straßenbauplans.

Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle. Die Veranschlagung umfasst die Betreiberentgelte der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderlichen Anschubfinanzierungen.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. B 247 AS Leinefelde-Worbis (A 38) - Dingelstädt.....	70 000	-	-	-	4 508	65 492
2. B 247 Mühlhausen - Bad Langensalza.....	310 000	-	-	-	-	310 000
Zusammen.....	380 000	-	-	-	4 508	375 492

861 12 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor- -
-721 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) -

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

861 22 -722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut	(1 535 577)	(1 481 344)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 01.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 1 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

422 21 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	42 876	42 876	20 487
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	42 723
Zusammen.....	42 876

427 29 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 274	4 274	1 224
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVI.....	446
2. Beschäftigte des BAG.....	3 828
Zusammen.....	4 274

428 21 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33 756	27 248	24 479
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	33 586
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	85
Zusammen.....	33 756

453 21 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	90	90	4
----------------	---	----	----	---

511 21 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 122	4 651	2 541
----------------	--	-------	-------	-------

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-719 5 839 5 839 2 348

517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-719 2 326 2 326 1 355

518 21 Mieten und Pachten
-719 2 201 2 201 1 346

518 22 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-719 schaftsmangement 93 93 -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-719 80 80 12

525 21 Aus- und Fortbildung
-719 493 493 189

526 21 Gerichts- und ähnliche Kosten
-059 5 202 40 202 37 966

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

526 22 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli-
-790 chen Ausschüssen 19 139 19 638 17 495

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 21.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	19 139
1.1 Kostenanteil BMVI.....	18 338
1.2 Kostenanteil BAG.....	801
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	19 139

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
527 21 -719	Dienstreisen	1 729	1 729	1 370
532 21 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10 569	8 669	9 757
532 22 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	190	190	94
Erläuterungen:				
Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.				
532 24 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	800 000	624 741	1 021 418
	Verpflichtungsermächtigung.....	8 933 333 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	800 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	133 333 T€		
Haushaltsvermerk:				
Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen:				
Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.				
Ab 1. September 2018 wird der Bund die Geschäftsanteile der Betreibergesellschaft für 6 Monate halten und diese nach Abschluss des Vergabeverfahrens voraussichtlich zum 1. März 2019 an den erfolgreichen Bieter übertragen.				
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.				
539 29 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	915	915	509
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge.	820		
	2. Sonstiges.....	95		
	Zusammen.....	915		
543 21 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	9	9	31

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

634 23 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2 800	2 800	1 679
----------------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

662 21 -790	Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

682 21 -790	Verwaltungsausgaben der VIFG	2 800	5 595	4 178
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

684 21 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	-	-	-60
----------------	--	---	---	-----

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 22 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	251 900	251 900	211 685
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 23 und 684 24.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

684 23 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	125 000	28 250
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 179 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 32 200 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 71 600 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 75 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 22 und 684 24.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 24 -790	Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	10 000	10 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 22 und 684 23.

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

711 21 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	326	326	1
----------------	---	-----	-----	---

811 21 -719	Erwerb von Fahrzeugen	26 579	2 000	2 557
----------------	-----------------------	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
65 Pkw.....	4 381
2. Ersatzbeschaffung	
400 Pkw.....	23 185
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-987
Zusammen.....	26 579

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

812 21 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	440	1 030	44
----------------	---	-----	-------	----

812 22 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20 829	18 329	10 670
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	17 760
2. Ersatzbeschaffung.....	3 069
Zusammen.....	20 829

831 21 -790	Erwerb von Geschäftsanteilen an der Toll Collect GmbH	-	278 100	-
----------------	---	---	---------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

883 21 -722	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)	160 000	-	-
----------------	--	---------	---	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe	(86 394)	(37 229)											
	Haushaltsvermerk:													
	1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf den in Erläuterung Nr. 2 bei Tgr. 01 genannten Betrag beschränkt.													
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.													
422 31 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 236	4 616	999										
	Erläuterungen:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Beschäftigte des BMVI.....</td> <td>818</td> </tr> <tr> <td>2. Beschäftigte des BAG.....</td> <td>4 360</td> </tr> <tr> <td>3. Beschäftigte des KBA.....</td> <td>8 058</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>13 236</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Beschäftigte des BMVI.....	818	2. Beschäftigte des BAG.....	4 360	3. Beschäftigte des KBA.....	8 058	Zusammen.....	13 236			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Beschäftigte des BMVI.....	818													
2. Beschäftigte des BAG.....	4 360													
3. Beschäftigte des KBA.....	8 058													
Zusammen.....	13 236													
427 39 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 236	1 236	-										
428 31 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13 905	5 867	661										
	Erläuterungen:													
	Kosten für Beschäftigte des BAG.													
453 31 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	174	160	-										
511 31 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 569	92	-										
514 31 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	320	50	-										
517 31 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	582	380	49										
518 31 -719	Mieten und Pachten	58	40	5										
518 32 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmangement	1 521	125	125										
	Haushaltsvermerk:													
	Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.													

1201 Bundesfernstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
519 31 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	169	169	-
525 31 -719	Aus- und Fortbildung	191	124	-
526 31 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	37	32	-
526 32 -790	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	20 285	16 550	9 539
527 31 -719	Dienstreisen	1 018	468	14
532 31 -719	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 100	300	31
532 32 -719	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
Erläuterungen:				
Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.				
532 34 -719	Ausgaben für den Einzug der Infrastrukturabgabe	-	1 200	-
539 39 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	779	148	-
543 31 -719	Veröffentlichungen und Fachinformationen	50	50	-
634 33 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	2 901	1 400	111
Haushaltsvermerk:				
Die Ausgaben sind übertragbar.				
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.				
711 31 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	969	169	-

Bundesfernstraßen 1201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

811 31 -719	Erwerb von Fahrzeugen	8 723	-	-
----------------	-----------------------	-------	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Neubeschaffung

130 Pkw.....	8 723
--------------	-------

812 31 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 209	228	-
----------------	---	-------	-----	---

812 32 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	11 362	3 825	-
----------------	--	--------	-------	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 31 -722	Gebühren, sonstige Entgelte		625	729
----------------	-----------------------------	--	-----	-----

1201 Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund.....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse/Variante Darlehen (Tit. 662 21).....	-	-	-
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 21).....	-	-	-
De-Minimis-Programm (Tit. 684 22).....	251 900	251 900	211 685
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 23).....	125 000	125 000	28 250
Förderung energieeffiziente Nutzfahrzeuge (684 24).....	10 000	10 000	-
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das Bundesrechenzen- trum.....	14 182	15 897	13 660
Zusammen.....	551 082	552 797	403 595

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt der Bund die Verantwortung für den **Erhalt und Ausbau des Schienennetzes** der Eisenbahnen des Bundes. Die Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Bundesschienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den zum Konzern der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) gehörenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen

(EIU) obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

In diesem Kapitel sind ausgabeseitig im Wesentlichen die Bundesleistungen an die DB AG bzw. die EIU des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Seit 2009 leistet der Bund zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87e Abs. 4 GG im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) jährliche Infrastrukturbeiträge an die EIU zur **Erhaltung der Bundesschienenwege**. Im Gegenzug haben sich die EIU verpflichtet, ihre Bundesschienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand vorzuhalten und dabei die in der LuFV verankerten Qualitätskennziffern (u. a. Anzahl Infrastrukturmängel, Funktionalität Bahnsteige, Voll- und Teilerneuerung Brücken) einzuhalten. Die EIU müssen auch die Einhaltung der in der LuFV vorgesehenen Finanzkennziffern (u. a. jährliche Mindestersatzinvestitionen und Mindestinstandhaltungsbeiträge) nachweisen. Die aktuelle LuFV II hat eine Geltungsdauer von 2015 bis 2019.

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz regelt zusammen mit dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege den **Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege** der Eisenbahnen des Bundes. Dabei bildet der Bundesverkehrswegeplan

(BVWP) die Grundlage für das Ausbaugesetz. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig überregionale und volkswirtschaftlich besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden (z. B. Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafen-hinterlandanbindungen).

Mit dem European Rail Traffic Management System (ERTMS) soll ein im europäischen Eisenbahnraum **einheitliches technisch harmonisiertes Zugsteuerungs- und -sicherungssystem** mit korrespondierenden Fahrweg- und Fahrzeuelementen geschaffen werden. Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 priorisiert dabei die ERTMS-Ausrüstung eines europäischen Kernnetzes bis Ende 2030.

Die **Reduzierung der Lärmbelastung** an Bundesschienenwegen ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz zunehmender Mobilität und Modernisierung der Infrastruktur. Es ist vorgesehen, den Schienenlärm bis 2020 deutschlandweit zu halbieren.

1202 Bundesschienenwege

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		603 882
Übrige Einnahmen.....	150	150	-		38 875
Gesamteinnahmen.....	2 150	2 150	-		642 757
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 227	4 974	+1 253		1 881
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	79 400	79 400	-		89 168
Ausgaben für Investitionen.....	5 558 037	5 361 584	+196 453	688 027	6 525 422
Gesamtausgaben.....	5 643 664	5 445 958	+197 706	688 027	6 616 471
davon nicht flexibilisiert.....	5 643 664	5 445 958	+197 706	688 027	6 616 471
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 653 556				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	343 234				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	429 922				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	534 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	546 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	590 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	670 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	420 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	335 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	125 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	60 000				

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -742	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	3 882
121 01 -742	Gewinne aus Beteiligungen	-	-	600 000

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 11.

Übrige Einnahmen

181 01 -742	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	-	-
281 01 -045	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	150	150	-

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
- Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	-
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge.....	150
Zusammen.....	150

281 02 -742	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	38 875
----------------	-------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 861 01, 891 01 und Kap. 1216 Tit. 634 01.
- Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 10 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.
- Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

287 01 -742	Einnahmen für Schienenwegevorhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -742	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 000	1 250	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 891 01 und 891 05.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	75 600	75 600	85 600
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	3 800	3 800	3 568
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	750
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	190
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	2 825
4. Sonstiges.....	35
Zusammen.....	3 800

Nach Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

Ausgaben für Investitionen

831 01 Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG -742	-	-	1 000 000
861 01 Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes -742	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 647 950	1 590 863 553 631	1 390 000
--------	---	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 430 966 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 81 544 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 204 422 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 250 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 275 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 320 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 400 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 315 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 280 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 210 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 75 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 544 01 und Kap. 1210 Tgr. 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 und 287 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzahlen.

Aus dem Ansatz dürfen bis zu 9 Mio. € für die Herstellung von Barrierefreiheit an kleineren Bahnhöfen, bis zu 0,2 Mio. € für den Aufbau und die Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing") sowie bis zu 1,424 Mio. € für Building Information Modeling (BIM) finanziert werden.

Aus den Mitteln werden des Weiteren die zur Umsetzung europäischer Interoperabilitätsziele erforderlichen Ausgaben finanziert.

2. Die Mittel werden des Weiteren für die Finanzierung der zur Verbesserung der Seehafenhinterlandanbindung dienenden Maßnahmen einschließlich deren Planung verwendet (Programm Seehafenhinterlandverkehr II - SHHV II).

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 03	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-	-	-	257 469
-742	europäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes			

Verpflichtungsermächtigung..... 700 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

891 04	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	-
-742	der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1203 Tit. 752 02 und Kap. 1210 Tit. 532 18.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

891 05	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Ei-	176 000	150 000	118 743
-742	senbahnen des Bundes		71 257	

Verpflichtungsermächtigung..... 142 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 55 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärmminde- rungs- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Erläuterungen:

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 05

Der Bund kann Investitionen zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 67/57 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht.

Von den Mitteln dürfen bis 2030 bis zu 20 Mio. € zu Finanzierung eines deutschlandweiten Lärm-Monitoringsystems verwendet werden.

Für das lärmabhängige Trassenpreissystem in Deutschland dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 152 Mio. € an Zuschüssen gewährt werden.

Für das Innovationsprogramm TSI Lärm +, mit dem der Einsatz von besonders leisen Güterwagen gefördert werden soll, dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 60 Mio. € an Zuwendungen gewährt werden.

Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungsminderung finanziert werden.

Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 8 Mio. € für Gutachterkosten und Forschung im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

Aus dem Titel können zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen außerhalb der Förderrichtlinie Lärmsanierung in besonders belasteten Bereichen finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 06 -742	Ausrüstung der deutschen Infrastruktur mit dem Europäischen Zugsicherungssystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	144 966	36 600 35 628	1 000
----------------	---	---------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 310 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	160 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	160 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	185 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	140 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	125 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 000 T€

Erläuterungen:

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes soll die Schienenverkehrsinfrastruktur des europäischen Kernnetzes bis 31. Dezember 2030 durchgehend mit ERMTS ausgerüstet sein. Um dieser Anforderung gerecht zu werden und ERMTS in Deutschland einzuführen, werden auf Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen Bundesmittel aus diesem Titel bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

891 07 -045	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	3 091	3 091 3 562	755
----------------	---	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	2 961
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Fernmeldeeinrichtungen und Signalanlagen.....	130
Zusammen.....	3 091

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherstellungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

891 08 Förderinitiative zur Elektrifizierung von Bahnnebenstrecken -742 5 000

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperrung gilt bis zur Vorlage eines Förderkonzepts.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (3 502 227) (3 503 724)

532 14 Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes -742 2 227 3 724 1 881

Verpflichtungsermächtigung.....	1 890 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	490 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	400 T€

Erläuterungen:

Unter diesem Titel sind die anfallenden Kosten für die Überwachung und Bewertung des Zustandes der Eisenbahninfrastruktur des Bundes sowie der Auswertung von Messdatenmaterial, für den Infrastrukturwirtschaftsprüfer, für die Ermittlung von künftigen Ersatzbedarfen und die Planungskostenbemessungen sowie für die Klärung LuFV III-spezifischer Fragestellungen veranschlagt.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

891 11	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der	3 500 000	3 500 000	3 675 000
-742	Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für den Ersatzneubau der Friesenbrücke über die Ems bei Weener in Form einer Drehbrücke anstelle eines 1:1-Ersatzes als Klappbrücke dürfen bis zur Höhe von 15 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1203 Tit. 780 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) werden im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II (LuFV II) verpflichtet, ihre Schienenwege in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu erhalten. Dazu leistet der Bund auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz einen jährlichen Infrastrukturbeitrag, der sich nach § 2 der LuFV II für die Jahre 2015 bis 2019 insgesamt auf 16,578 Mrd. € beläuft. Die DB AG wird in diesem Zeitraum mindestens einen Instandhaltungsbeitrag von 8 Mrd. € leisten und zudem Eigenmittel in Höhe von mindestens 500 Mio. € für Ersatzinvestitionen im Bestandsnetz einsetzen. Sofern die DB AG nach § 2a der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II in den Jahren 2015 bis 2019 zusätzliche Dividendenzahlungen an den Bund leistet, wird der Bund diese Mehreinnahmen wieder zur Durchführung von Ersatzinvestitionen in die Schienenwege einsetzen.

Ziel der LuFV II ist es, durch unternehmerisches Handeln eine hohe Effizienz beim Einsatz der Bundes- und Eigenmittel der EIU zu gewährleisten. Dabei tritt - wie bei der LuFV I - eine outputorientierte Erfolgskontrolle auf der Basis von Qualitätskennziffern und Finanzindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen) an die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mittelansatzes. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die LuFV II dient auch der Umsetzung des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Finanzierung von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs. Hierfür sind im Rahmen der fünfjährigen Laufzeit insgesamt 1,1 Mrd. € vorgesehen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	(81 030)	(81 030) (23 949)	
745 21	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	12 780	12 780	7 603
-722	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)		5 817	

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 745 21 dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Bundesschienenwege 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 745 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 T€ siehe Tabelle 17 des Straßenbauplans.

882 21 -723	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	17 900	16 381
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	11 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 21 -725	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 350	50 350 18 132	58 471
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	33 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 23 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes werden die Bundeswasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes verwaltet. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören unter anderem der Betrieb und die Unterhaltung der bundeseigenen Wasserbauwerke und Schifffahrtsanlagen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der Wasserstraßen als Verkehrsweg.

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Erstattungen aus der verkehrlichen Nutzung der Wasserstraßen und die Ausgaben für die **Unterhaltung der Bundeswasserstraßen** und den **Betrieb ihrer Anlagen** sowie für **Erhaltung, Ausbau und Ersatz der Infrastruktur** veranschlagt. Weiterhin werden hier die Ausgaben für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stauanlagen der Bundeswasserstraßen veranschlagt, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erfordern.

Die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels mit insgesamt rd. 819 Mio. Euro (Titel 780 01 und 780 02) liegen in der

Substanzerhaltung und Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur in Verbindung mit einer **qualitativen Verbesserung der Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbelastung**. Dazu gehören:

1. Erhalt und Ausbau der seewärtigen Zufahrten und der Hinterlandanbindungen der Seehäfen,
2. Substanzerhaltung und Optimierung des bestehenden Bundeswasserstraßennetzes,
3. Erhaltung und Ausbau von Schleusen,
4. Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur,
5. Sicherstellung der maritimen Notfallvorsorge.

Darüber hinaus sind weitere Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie **alle Personalausgaben** der WSV für Verwaltung, Betrieb, Bauplanung und Bauleitung **im Kapitel 1218** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, 4 Schiffshebewerke, 8 Sperrwerke, 9 Verkehrszentralen an der Küste und 5 Revierzentralen im Binnenbereich sowie rd. 1 000 Brücken, die ein Anlagevermögen von rd. 50 Mrd. Euro darstellen.

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen

Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben. Im Zuge von Sicherung und Erhalt der Infrastruktur der im Eigentum des Bundes stehenden Nebenwasserstraßen werden die Belange der Freizeit (Wassertourismus) und der ökologischen Weiterentwicklung verstärkt berücksichtigt. Mit den veranschlagten Sach- und Betriebsmitteln in Höhe von rd. 245 Mio. Euro werden die Bestands- und Funktionssicherung der Anlagen und somit der Schiffsverkehr an den Haupt- und Nebenwasserstraßen ermöglicht.

2. Ausbau und Ersatz der Infrastruktur der Bundeswasserstraßen

Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus fallen aufgrund der Altersstruktur der Anlagen ständig Ersatzinvestitionen an.

Mit den veranschlagten Investitionsmitteln werden die notwendigen Erhaltungs-, Ersatz- und Ausbaumaßnahmen sowie An-

passungen der Infrastruktur an die verkehrlichen und technischen Entwicklungen sichergestellt.

Mit dem kontinuierlichen Um- und Ausbau der verkehrstechnischen Anlagen und Systeme an den See- und Binnenschiffahrtsstraßen werden die Kommunikations- und Steuerungsmöglichkeiten verbessert und eine sichere und leichte Navigation der Schifffahrt gewährleistet.

An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.

3. Maritime Notfallvorsorge

Zur Abwehr und Bewältigung der von maritimen Schadenslagen ausgehenden Gefahren im Seeverkehr einschließlich der Gefahren für die Umwelt wird ein qualifiziertes Unfallmanagement vom Bund und den Küstenländern vorgehalten.

Dazu werden in den Bereichen Feuerschutz und Verletztenversorgung auf den Seewasserstraßen und in den Mündungstrichtern, für Luftüberwachung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf See sowie Notschleppen entsprechende Einsatzmittel, Fahrzeuge und Geräte vorgehalten sowie Notliegeplätze bereitgestellt. Die dafür veranschlagten Ausgaben betragen rd. 116 Mio. Euro.

4. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit

An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gemäß § 34 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsrippen als Fischwanderhilfen erforderlich.

Bundeswasserstraßen 1203

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	71 600	71 600	-		65 305
Gesamteinnahmen.....	71 600	71 600	-		65 305
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 205	5 205	-	1 479	8 499
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	291 282	291 282	-		298 115
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90	90	-		68
Ausgaben für Investitionen.....	981 952	893 680	+88 272	598 883	683 273
Gesamtausgaben.....	1 278 529	1 190 257	+88 272	600 362	989 955
davon nicht flexibilisiert.....	1 278 529	1 190 257	+88 272	600 362	989 955
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	786 610				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	365 050				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250 180				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	121 380				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000				

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	71 600	71 600	64 125
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schiffs- und Befahrungsabgaben und zwar für	
1.1 Nord-Ostsee-Kanal.....	21 000
1.2 abgabepflichtige norddeutsche Bundeswasserstraßen im Binnenbereich.....	32 000
1.3 abgabepflichtige süddeutsche Bundeswasserstraßen.....	13 500
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 600
3. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 500
4. Sonstige Gebühren.....	-
Zusammen.....	71 600

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	1 180
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung der Veräußerungen von Dienst-Kfz gemäß § 6 Abs. 7 HG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210 Tgr. 04.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 981 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1218 Tit. 531 01.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 381 01.
- Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.

9. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1408).
10. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
11. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 6 200 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.
12. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder, Landkreise, Kommunen oder sonstige Dritte können Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge zur Erhaltung der Nutzung dieser Gewässer oder zur Erhaltung denkmalwürdiger oder kulturhistorisch wertvoller Anlagen oder zu touristischen Zwecken gezahlt werden, auch wenn für solche Erhaltungsinvestitionen kein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht werden kann. Der Finanzierungsbeitrag darf maximal die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme betragen. Dies gilt ausschließlich für die Stadtschleuse Kassel, die Schleusenanlagen des Elisabethfehnkanals, des Finowkanals, des Spoy-Kanals, der Schleuse am Mühlendamm in Rostock, die Gieselauschleuse in der Eider-Treene-Sorge-Region, den Hafen Hörnum und die Schleuse Friedenthal bei Oranienburg.
13. Auf Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen Preußen und der Republik Frankreich von 1861 bzw. der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich von 1956 dürfen für die Instandsetzung der Güdingener Schleuse Ausgaben zur Sicherung der Schifffahrt der Saar von französischer Seite nach Deutschland und umgekehrt geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	11 000	11 000	17 295
514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	73 400	73 400	65 679
521 01 Unterhaltung der Bundeswasserstraßen -731	77 331	77 331	81 039
Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 40 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€			

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €																		
521 02 -731	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	37 000	37 000	37 900																		
521 03 -731	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	4 300	4 300	7 506																		
521 04 -731	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuerschutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	40 600	36 054																		
	Verpflichtungsermächtigung.....	10 000 T€																				
	davon fällig:																					
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€																				
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€																				
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€																				
	Erläuterungen:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Charterung Notschlepper.....</td> <td>13 500</td> </tr> <tr> <td>2. Luftüberwachung.....</td> <td>11 500</td> </tr> <tr> <td>3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....</td> <td>5 500</td> </tr> <tr> <td>4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....</td> <td>3 400</td> </tr> <tr> <td>5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....</td> <td>2 900</td> </tr> <tr> <td>6. Such- und Rettungsdienst.....</td> <td>2 300</td> </tr> <tr> <td>7. Sonstiges.....</td> <td>1 500</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>40 600</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Charterung Notschlepper.....	13 500	2. Luftüberwachung.....	11 500	3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500	4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400	5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900	6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300	7. Sonstiges.....	1 500	Zusammen.....	40 600			
Bezeichnung	1 000 €																					
1. Charterung Notschlepper.....	13 500																					
2. Luftüberwachung.....	11 500																					
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 500																					
4. Betrieb Lufttransportaufgaben.....	3 400																					
5. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	2 900																					
6. Such- und Rettungsdienst.....	2 300																					
7. Sonstiges.....	1 500																					
Zusammen.....	40 600																					
521 05 -731	Aufwendungen für Planungs-, Prüfungs- und Bauüberwachungsaufgaben	21 000	21 000	21 484																		
	Verpflichtungsermächtigung.....	17 000 T€																				
	davon fällig:																					
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€																				
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€																				
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€																				
547 01 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20 695	20 695	23 610																		
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)																					
632 01 -731	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung von Bundesaufgaben und für die Bauleitung	90	90	68																		
	Ausgaben für Investitionen																					
711 01 -731	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	4 800	5 291																		
	Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€																				
	davon fällig:																					
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€																				
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€																				

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€)..... 1 350

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.2 Neubau Dienstbürogebäude Bauhof, WSA Emden.....	1 300	42	500	-	700	58
2.3 Instandsetzung von Betriebsgebäuden, WSA Tönning.....	1 800	-	500	-	100	1 200
2.5 Neubau Lagerhalle Außenbezirk Edewechterdamm, WSA Meppen.....	230	-	50	-	100	80
2.6 Grundinstandsetzungen in den Außenbezirken, WSA Koblenz.....	1 610	284	400	-	500	426
2.7 Grundinstandsetzung Revierzentrale Oberwesel, WSA Bingen.....	800	-	150	-	150	500
2.8 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Außenbezirk Diez, WSA Koblenz.....	974	-	300	-	500	174
2.9 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken, WSA Cuxhaven.....	1 500	-	400	-	100	1 000
2.10 Instandsetzung von Betriebsgebäuden, WSA Lübeck.....	1 422	-	400	-	100	922
2.11 Ersatzmaßnahmen am Außenbezirk Stade, WSA Hamburg.....	1 585	185	400	-	100	900
2.19 Ersatzmaßnahmen in den Außenbezirken, WSA Nürnberg	1 500	-	100	-	100	1 300
2.21 Ersatz Werk-/Lagerhalle Außenbezirk Deggendorf, WSA Regensburg.....	1 400	678	550	-	100	72
2.24 Instandsetzung Lagergebäude Hohenwarte.....	540	-	300	-	100	140
2.25 Ersatz Lagerhalle Außenbezirk, WSA Duisburg-Meiderich.....	400	-	-	-	200	200
2.26 Instandsetzung Flachdächer Bauhof Wedel, WSA Hamburg.....	1 100	-	-	-	600	500
Zusammen.....	16 161	1 189	4 050	-	3 450	7 472

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -731 2 500 2 500 1 251

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neubau Außenbezirk Canow, WSA Eberswalde.....	2 345	-	200	-	200	1 945
4. Neubau Außenbezirk/Bauhof Brunsbüttel.....	9 346	9 547	50	-	40	-291
5. Bauliche und energetische Instandsetzung Bauhof Meppen	1 169	1 106	50	-	10	3
6. Neubau des Außenbezirks Breisach.....	4 070	254	800	-	850	2 166
13. Neubau Außenbezirk/Bauhof Kiel-Holtenau.....	8 350	-	100	-	100	8 150
14. Neubau Außenbezirk Frankfurt/Oder, WSA Eberswalde.....	2 102	172	500	-	400	1 030
15. Modernisierung und Energetische Sanierung der Verkehrs- zentrale Bremerhaven.....	3 630	-	700	-	800	2 130
16. Ersatz Werkstattgebäude beim WSA Lübeck.....	4 000	-	100	-	100	3 800
Zusammen.....	35 012	11 079	2 500	-	2 500	18 933

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

752 01 -731	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Trans-europäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	8 831
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Soweit die einschlägige EU-Verordnung dazu ermächtigt, können im Rahmen der durch die Europäische Union geförderten Maßnahmen projektbezogenen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

752 02 -731	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	6 462
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04 und Kap. 1210 Tit. 532 18.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

780 01 -731	Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	250 170	247 420	235 592
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 240 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 115 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 85 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltungsbaggerungen in den Revieren	
1.1 Unterelbe.....	42 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	9 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	8 000
1.4 Außenems.....	16 000
1.5 Unterems.....	25 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	22 000
1.7 Rhein.....	4 500
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	3 500
1.9 restliche Wasserstraßen.....	10 000
2. Geschiebemanagement am Rhein.....	10 000
3. sonstige Maßnahmen.....	100 170
Zusammen.....	250 170

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

780 02 Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731		568 660	523 430 518 358	375 333
---	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 260 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 117 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 28 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 15 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 891 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	150 000
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	24 000
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	2 000
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	38 000
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	6 000
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	23 000
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	13 000
8. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke.....	30 000
9. Maßnahmen an der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichenburg.....	27 000
10. Maßnahmen am Wesel-Datteln-Kanal.....	15 000
11. Maßnahmen am Datteln-Hamm-Kanal.....	5 000
12. Maßnahmen am Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	12 000
13. Maßnahmen am Rhein.....	38 000
14. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	30 000
15. Maßnahmen am Neckar.....	33 000
16. Maßnahmen am Main.....	25 000
17. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	40 000
18. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	12 000
19. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße von Plaue bis zur Mündung.....	9 000
20. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße.....	10 000
21. Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark...	17 660
22. Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraße und Nebengewässer sowie an der Oder.....	9 000
Zusammen.....	568 660

Einzelmaßnahmen siehe Anlage zum Einzelplan 12 - "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes".

In den Einzelmaßnahmen sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter veranschlagt.

- zu 1. Unter den Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal sind auch der Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel, der Ausbau der Oststrecke, der Ersatzneubau der Schwebefähre Rendsburg und der Neubau eines Trockendocks zur Schleuseninstandsetzung in Brunsbüttel veranschlagt.
- zu 6. Unter den Maßnahmen am Elbe-Seitenkanal sind auch die weiteren Vorarbeiten (Planung) der Schleuse Scharnebeck veranschlagt.

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 02

zu 17. Für die Maßnahmen an der Donau werden die Planungsleistungen und die Bauleitung von der Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH wahrgenommen.

780 04 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen -731		1 087	1 296	621
---	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mit der Maßgabe der hälftigen finanziellen Beteiligung sowie der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 50 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Sinne der Förderung des allgemeinen Radverkehrs, der im besonderen öffentlichen Interesse steht, unterstützt der Bund die Bemühungen der interessierten Kommunen oder Gemeinden, den fahrradtauglichen Ausbau der bundeseigenen Betriebswege zu ermöglichen.

780 05 Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen -731		10 000	10 000	2 545
--	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 34 Abs. 3 wurde der WSV die gesetzliche Verpflichtung übertragen, die ökologische Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen wiederherzustellen, soweit es die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordern.

811 01 Erwerb von Fahrzeugen -731		63 095	35 200	34 558
--------------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Landfahrzeuge	
1.1.1 Pkw.....	2 500
1.1.2 Lkw.....	1 400
1.1.3 Anhänger.....	200
1.1.4 Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	400
1.1.5 fahrbare Arbeitsgeräte.....	500

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.2	Wasserfahrzeuge	
1.2.2	Ersatz von Prahmen, Standort Hannover.....	200
1.2.5	Ersatz von Prahmen, Standort Mainz.....	500
1.2.10	Ersatz von Kleinfahrzeugen, Standort Magdeburg.....	100
1.2.13	Ersatz von Prahmen, Standort Magdeburg.....	800
1.2.14	Ersatz von Decksprahm "1619", WSA Duisburg-Meiderich.....	300
1.2.15	Ersatz Krananlage für Decksprahm "3949", WSA Rheine.....	300
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	300
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.1	Instandsetzung von Eisbrechern nach Eisaufbruch.....	100
3.9	Umbau Verkehrssicherungs-Prahme "3939" und "3879", WSA Eberswalde.....	300
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	200
Zusammen.....		8 100

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.5 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Bremen..	23 171	16 039	3 000	-	3 000	1 132
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden...	7 150	919	1 500	-	-	4 731
1.12 Neubau von 3 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrech- eigenschaften, Standort Hannover.....	6 736	4 498	100	-	100	2 038
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzept für den Rhein (Münster).....	20 500	300	2 000	-	6 000	12 200
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekonzept für den Rhein (Mainz).....	8 900	28	400	-	800	7 672
1.34 Ersatz Peilschiff, WSA Duisburg-Rhein.....	3 160	2 752	400	-	100	-92
1.35 Ersatz Peilschiff, WSA Bingen.....	3 470	3 066	400	-	100	-96
1.40 Ersatz für Klappprahm "Herbrum" und Neubau eines offe- nen Prahms, WSA Meppen.....	2 030	-	800	-	1 000	230
1.43 Ersatzneubau eines Peilschiffes, Standort Berlin.....	3 341	2 678	-	-	-	663
1.44 Erstbeschaffung eines Wasserinjektionsgerätes, Standort Kiel.....	14 400	-	5 000	-	5 000	4 400
1.46 Ersatz für Schwimgreifer "Krabbe" und Decksprahm "1554", Standort Münster.....	4 300	731	1 500	-	100	1 969
1.47 Ersatz für Schwimgreifer "Wels", Standort Würzburg.....	2 000	-	-	-	-	2 000
1.49 Ersatz für Schwimgreifer "Bison" und "Dachs", WSA Dresden.....	4 100	2 230	200	-	-	1 670
1.50 Ersatz für Eisbrecher "Steinbock" und "Stier", WSA Lauen- burg.....	6 000	-	600	-	1 000	4 400
1.51 Ersatz für Schwimgreifer "Stremme", WSA Berlin.....	2 800	-	400	-	600	1 800
1.54 Ersatz für Motorschiff "Grieth", WSA Duisburg-Rhein.....	3 900	-	1 000	-	2 200	700
1.55 Ersatz von 4 Prähmen, WSA Meppen.....	2 090	-	400	-	800	890
1.56 Ersatz für Taucherschiff "Biber", WSA Berlin.....	1 788	447	1 000	-	100	241
1.57 Ersatz für Tonnenleger "3023", WSA Magdeburg.....	1 055	-	-	-	-	1 055
1.58 Ersatz für Schwimgreifer "3082" und Schlepper "Hecht", WSA Magdeburg.....	4 419	416	800	-	1 000	2 203
1.59 Ersatz Schubschiff "Büffel", WSA Verden.....	2 000	-	-	-	200	1 800
1.60 Ersatz Schwimgreifer 2347 "Rethem", WSA Braun- schweig.....	1 800	-	-	-	300	1 500
1.61 Ersatz für 4 Aufsichtsboote, WSA Dresden.....	4 870	-	-	-	800	4 070
1.62 Ersatz Typenboote, WSA Duisburg-Rhein.....	3 750	-	-	-	800	2 950
1.63 Beschaffung eines Laderaumsaugbaggers für die Nordsee	94 742	23 696	24 000	-	27 895	19 151
2. Sonstige Beschaffungen (<500 000 €).....	15 000	-	200	-	300	14 500

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.4 Instandsetzung der Eisbrecher des WSA Eberswalde nach Eisaufbruch 2016 - 2019.....	3 200	2 440	400	-	300	60
3.7 Grundinstandsetzung Schubboot "Tauber", Standort Würz- burg.....	700	-	-	-	300	400
3.9 Umbau Antrieb Eisbrecher "Frankfurt", WSA Eberswalde...	2 000	-	800	-	800	400
3.10 Instandsetzung Eisbrecher "Bison", WSA Laubenburg	670	-	-	-	300	370
3.11 Umbau Schwimmgreifer "Elsflether Sand", WSA Lau- enburg.....	950	-	-	-	300	650
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	15 000	3 500	800	-	800	9 900
Zusammen.....	269 992	63 740	45 700	-	54 995	105 557

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

811 02 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsor- -731 ge			75 000		62 394 80 525	1 383
--	--	--	--------	--	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	132 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	52 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	36 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	662	100	-	300	886
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	87	200	-	300	12
1.3 Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Bekämp- fungseinrichtungen.....	2 000	519	400	-	200	881
1.4 Ausrüstung von Wasserfahrzeugen.....						
1.4.2 Aufrechterhaltung des Gasschutzbetriebes der Gewäs- serschutzschiffe für die Chemiekalienunfallbekämpfung auf See.....	6 183	3 548	-	-	-	2 635
1.6 Spezialortungssysteme für Gewässerschutzschiffe "Neu- werk" und "Arkona" zur Öl- und Containersuche.....	1 607	-	-	-	-	1 607
2. Beschaffung eines Hochseeskimmers.....	1 500	-	1 000	-	300	200
5. Ausstattung des Havariekommandos (HK) mit Grenz-/ Kurzwellenanlagen.....	2 050	1 053	-	-	-	997
7. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Scharhorn".....	135 000	-	30 300	9 828	26 000	68 872
9. Ersatzneubau für Mehrzweckschiff Gewässerschutzschiff "Mellum".....	135 000	-	20 000	-	40 000	75 000
10. Modernisierung des Luftfahrzeuges Do 228 57+04 ein- schließlich Missionsausrüstung.....	18 000	-	10 000	-	7 900	100
Zusammen.....	303 887	5 869	62 000	9 828	75 000	151 190

Zu 7. u. 9.

Die Beiträge in Spalte 2 enthalten je 15 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 3 000 3 000 4 812
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, GDWS Standort Kiel...	200
2. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Aurich.....	200
3. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Hannover.....	100
4. Ersatz von Messgeräten, GDWS Standort Münster.....	200
5. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Mainz.....	300
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten, GDWS Standort Würzburg....	300
7. Ersatz von Kleingeräten, GDWS Standort Magdeburg.....	200
8. Beschaffungen für Naturmessungen, BAW und BfG.....	300
9. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	100
Zusammen.....	1 900

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5.6 Ersatz der Tauchgeräte und Taucherausstattungen.....	2 000	-	200	-	200	1 600
5.7 Ausrüstung von Wahrschauflößen mit LED Signallaternen..	762	296	200	-	-	266
5.8 Beschaffung von Anlagen zur Beleuchtung von Schiff- fahrtszeichen (autonome Energieversorgung).....	2 834	342	200	-	200	2 092
5.9 Ersatzbeschaffung von Wahrschauflößen für StO'e Müns- ter, Mainz und Würzburg.....	10 320	-	500	-	700	9 120
Zusammen.....	15 916	638	1 100	-	1 100	13 078

Spezielle Geräte und Ausrüstungsgegenstände für den Betrieb und die Unterhal-
tung der Bundeswasserstraßen.

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 3 300 3 300 5 294
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Spezielle Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie Software für die Fach-,
Betriebs-, Steuertechniken an den Bundeswasserstraßen.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erwerb von Betriebs- und Steuertechnik.....	200
2. Erwerb von Erfassungs- und Auswertetechnik.....	1 200
Zusammen.....	1 400

1203 Bundeswasserstraßen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Ersatzbeschaffungen.....						
1. Erneuerung des Vessel Traffic Services-Simulators.....	2 770	2 638	50	-	50	32
Verkehrstechnik.....						
2. River Information Services an den Binnenwasserstraßen.....	11 842	4 830	1 200	-	200	5 612
3. Aufbau der Landinfrastruktur für Automatic Identification System.....	4 000	2 531	50	-	-	1 419
5. Erneuerung von ortsfesten Anlagen für Nautischen Informationsfunk (Standort Hannover und Würzburg).....	2 100	181	100	-	100	1 719
6. Umbau der Kabelinfrastruktur in der Küstenregion.....	4 200	3	500	-	400	1 592
7. Corridor Management Execution im Rahmen der River Information Services.....	2 495	2 044	200	-	50	1 906
8. Verkehrstechnische Folgemaßnahmen River Information Services III.....	9 400	-	800	-	1 100	7 500
Zusammen.....	36 807	12 227	2 900	-	1 900	19 780

821 01 Ankauf von unbebauten Grundstücken -731 - - 395

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Forschung und Entwicklung (11 501) (11 501) (1 479)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1218 Tit. 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	11 501
Zusammen.....	11 501

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-731 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 5 205 5 205 8 499 1 479

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -731 5 606 5 606 5 879

Verpflichtungsermächtigung..... 3 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundeswasserstraßen 1203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	350	1 669
----------------	---	-----	-----	-------

812 21 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	340	905
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	310 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	80 T€

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel 1204 ist das Aufgabenspektrum des BMVI für einen bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur für künftige Anwendungen, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität finanziell abgebildet.

Einen Ausgabenschwerpunkt bildet die Unterstützung des Breitbandausbaus (Titel 894 03). Die Fortführung der Förderung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 über das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ im Einzelplan 60.

Für die Förderung von „Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ als Bestandteil des neuen „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ werden seit dem Haushaltsjahr 2018 im Kapitel 1204 Mittel bereitgestellt (Titel 883 01). Insgesamt sind für diesen Förderbereich des Sofort-

programms im Finanzplanzeitraum 500 Mio. Euro vorgesehen. Hieran beteiligt sich die Automobilindustrie auf vertraglicher Grundlage mit 250 Mio. Euro. Der Finanzbedarf für die weiteren Maßnahmen des Sofortprogramms wird im Energie- und Klimafonds (EKF) veranschlagt.

Die Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren (Titel 686 02) wird im Jahr 2018 fortgeführt.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist der Bereich der Digitalen Innovation (Tgr. 01). Hierfür entfällt ein Großteil der bereitgestellten Mittel auf die Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“

In der Tgr. 02 sind die Ausgaben für Building Information Modeling (BIM) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Bundesregierung setzt die bisherige Unterstützung des Breitbandausbaus mit dem Ziel der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet weiterhin um.

Die „Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ sind Bestandteil des neuen „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“. Mit den im Sofortprogramm gebündelten verschiedenen Maßnahmen sollen die durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastungen kurzfristig deutlich reduziert und damit drohenden EU-Sanktionen aufgrund von Überschreitungen des EU-Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂)-Emissionen sowie möglichen Fahrverboten für Dieselfahrzeuge entgegen gewirkt werden.

Das automatisierte und vernetzte Fahren in Verbindung mit intelligenten Verkehrssystemen kann Verkehrsflüsse deutlich verbessern, die Entstehung kritischer Verkehrssituationen reduzieren, Fahrende und in bestimmten Fällen die Umwelt entlasten, zusätzliche Wertschöpfung generieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Hierfür sollen insbesondere Forschungsaktivitäten für ein zukunftsfähiges, nachhaltiges, bezahlbares Verkehrssystem unter Einbeziehung des automatisierten/autonomen und vernetzten Fahrens auch grenzüber-

schreitend unterstützt werden. Insbesondere sollen komplexe Forschungs- und Erprobungsszenarien auf Testfeldern im städtischen und ländlichen Raum unterstützt werden.

Der Ausgabenschwerpunkt Digitale Innovation dient der Umsetzung der Forschungsinitiative „Modernitätsfonds“ des BMVI. Mit dieser Initiative werden auf Basis bestehender und künftiger Datenbestände systematisch Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten untersucht und entwickelt, sowie zielgerichtet der Bedarf an weiteren Datenbeständen identifiziert. Das Ziel der Forschungsinitiative ist es, die Potentiale für moderne Anwendungen im Sinne „Von Big Data zu Smart Data“ sichtbar zu machen und Lösungsansätze insbesondere für den Bereich Mobilität und Verkehr zu entwickeln.

Um baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten "Building Information Modeling" (BIM) zur Anwendung zu bringen, muss der „Masterplan Bauen 4.0“ umgesetzt werden. Ein wichtiger Bestandteil ist die Gründung eines nationalen BIM-Kompetenzzentrums mit dem Ziel, die Erkenntnisse und Erfahrungen zum Einsatz von BIM in einer zentralen Anlaufstelle zu bündeln, weiter zu entwickeln und den BIM-Anwendern zuverlässig zur Verfügung zu stellen.

Digitale Infrastruktur 1204

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		336 482
Übrige Einnahmen.....	-	250 000	-250 000		-
Gesamteinnahmen.....	-	250 000	-250 000		336 482
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 950	16 850	-7 900	29 455	6 304
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	78 640	59 938	+18 702	55 705	25 482
Ausgaben für Investitionen.....	232 100	55 600	+176 500	736 294	155 324
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	319 690	132 388	+187 302	821 454	187 110
davon nicht flexibilisiert.....	319 690	132 388	+187 302	821 454	187 110
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	40 690				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 190				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 700				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 400				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200				

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-692				

Übrige Einnahmen

281 01	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	-
-692				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Entwicklung und Fortschreibung innovativer Breitbandanwendungen	650	750	-
-692				

Verpflichtungsermächtigung.....	300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 T€

546 01	Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 200	3 000	3 278
-772				

Verpflichtungsermächtigung.....	8 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Workshops Länder/Kommunen/Sonstige.....	450
2. Gutachten/Strategieentwicklung.....	500
Zusammen.....	950

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 02	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	-	10 000	-
-692				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Digitale Infrastruktur 1204

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 03 -692	Umsetzung der 5x5G-Strategie	-	3 000	-
----------------	------------------------------	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01 -165	Förderung von innovativen Ideen zum Thema Breitband	25	375	81
----------------	---	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02 -729	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	40 200	31 000 37 991	8 406
----------------	---	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.

3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach GWB/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

4. Aus den Mitteln sind auch Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des städtischen und ländlichen Raumes zu finanzieren.

Erläuterungen:

Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration, Projektträger sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Untersuchungen, Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen, Informationstransfer) finanziert werden.

Ausgaben für Investitionen

882 02 -692	Zuweisungen an die Länder aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")	-	-	154 241
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel werden vorrangig für den Breitbandausbau eingesetzt.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
883 01 -332	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	231 000	54 000	-
Erläuterungen:				
1. Aufgrund der Überschreitung des EU-Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO ₂)-Emissionen in zahlreichen Städten und den dazu drohenden EU-Sanktionen sowie möglichen Fahrverboten für Dieselfahrzeuge wurden Maßnahmen im neuen "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" gebündelt. Der Förderbereich "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" wird mit 500 Mio. € und einer Beteiligung der Automobilindustrie hieran in Höhe von 250 Mio. € im Epl. 12 veranschlagt. Die weiteren Maßnahmen des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" werden aus dem Energie- und Klimafonds, ebenfalls in Höhe von 500 Mio. €, finanziert.				
2. Die vertraglich vereinbarte Zahlung der Automobilindustrie in Höhe von 250 Mio. € erfolgte in einer Summe im Jahr 2018. Der Beteiligungsbetrag der Automobilindustrie dient entsprechend den Vereinbarungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Automobilherstellern und dem Bund ausschließlich der Mitfinanzierung der Maßnahmen zur "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" nach dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020". Bei Kap. 1204 Tit. 883 01 (Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme) wird der vereinbarte Finanzierungsgesamtbetrag für diesen Förderbereich in Höhe von 500 Mio. € für die einzelnen Haushaltsjahre bedarfsgerecht veranschlagt.				
3. Aus dem Ansatz können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 500 T€, für Programmadministration bis zu 6 000 T€ und für Informationstransfer bis zu 400 T€ im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen geleistet werden.				
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.				
892 01 -731	Digitale Testfelder in Häfen	-	500	-
Haushaltsvermerk: Aus dem Titelanatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen gewährt werden.				
894 02 -692	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen ("Digitale Dividende")	100	100	4
894 03 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-	- 659 052	584
Haushaltsvermerk: Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen: Aus dem Ansatz können für begleitende Untersuchungen/Studien/Gutachten bis zu 1 000 T€, für Programmadministration bis zu 13 000 T€ und für Informationstransfer bis zu 1 000 T€ im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus geleistet werden.				
894 04 -692	Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmittel	-	- 76 242	400
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Digitale Innovationen	(41 012)	(29 063) (48 169)
-------------------------------	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach GWB/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen zur Umsetzung der Forschungsinitiative "Modernitätsfonds" als Bestandteil des Gesamtforschungsprogramms des BMVI. Mit der Initiative "Modernitätsfonds" werden auf Basis bestehender und künftiger Datenbestände systematisch Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten untersucht und entwickelt sowie zielgerichtet der Bedarf an weiteren Datenbeständen identifiziert. Das Ziel der Forschungsinitiative ist es, die Potentiale für moderne Anwendungen im Sinne "Von Big Data zu Smart Data" sichtbar zu machen und Lösungsansätze insbesondere für den Bereich Mobilität und Verkehr zu entwickeln.

Im Rahmen der Initiative werden auch bereits im BMVI vorhandene Forschungsansätze systematisch und strategisch zusammengeführt. Die im Rahmen des Forschungsvorhabens gewonnenen Erkenntnisse werden, z. B. in Form von Modellvorhaben, experimentell erprobt, mit dem Ziel, so die Praxistauglichkeit systematisch wissenschaftlich zu begleiten und zu befördern.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 500	12 500 29 455	3 026
--	-------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 11 und 894 11.
2. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

1204 Digitale Infrastruktur

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 11 -692	Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	37 512	15 563 17 714	16 995
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	28 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 11 und 894 11.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Ziele der Digitalen Agenda werden die Mittel für Forschungen unter anderem im Bereich der Datenübertragung, der Informationsversorgung und für explorativ angelegte Dialog- und Innovationsforen verwendet. Mit Fördergeldern soll auch die Forschung und Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten des verschlüsselten Navigationssignals (Public Regulated Service) des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo unterstützt werden, um dem wachsenden Bedarf an Sicherheit und Zuverlässigkeit in der vernetzten digitalen Gesellschaft gerecht zu werden, wie etwa der Schutz von Positionsdaten bei elektronischer Mauterhebung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Umsetzung von Forschungsmaßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	2 500
2. Ideenwettbewerbe.....	1 000
3. Informationstransfer.....	800
Zusammen.....	4 300

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

894 11 -692	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	1 000	1 000 1 000	95
----------------	---	-------	----------------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	990 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	190 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 11 und 686 11.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Building Information Modeling (BIM)	(3 503)	(-)
---------	-------------------------------------	---------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus Titeln dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und andern Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten.

544 22 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum -790 2 600

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1204 Tit. 544 02 600 -

686 21 Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich Building Information Modeling -692 903

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 01 Finanzielle Beteiligung der Automobilindustrie am "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" -332 250 000 -

544 02 Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum -790 600 -

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Einzelplan 12 stellt im Kapitel 05 Mittel in Höhe von rd. 329 Mio. Euro für die Luft- und Raumfahrtspolitik zur Verfügung.

Einen finanziellen Schwerpunkt bilden die Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt (Titel 687 01), für die rd. 149 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der mit Abstand größte Beitrag wird mit rd. 142 Mio. Euro an **EUROCONTROL** geleistet. Daneben werden Beiträge zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluft-Organisation (ICAO) fällig.

Ein weiterer wichtiger Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 136 Mio. Euro die **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH** (DFS) (Titel 671 01, 682 01, 831 02).

Für die Beteiligung an Satellitenprogrammen werden 2019 Mittel in Höhe von rd. 38,5 Mio. Euro bereitgestellt. Hierzu zählen das europäische Erdbeobachtungsprogramm **Copernicus** mit rd. 27 Mio. Euro (Titel 896 01), das Erdbeobachtungsinstrument METimage mit rd. 11 Mio. Euro (Titel 892 01) und das europäische, zivile Satellitennavigationssystem **Galileo** mit rd. 0,3 Mio. Euro (Titel 896 02).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Bereich des Luftverkehrs engagiert sich Deutschland im globalen und europäischen Kontext in den wichtigsten Organisationen. Zu diesen Organisationen gehören insbesondere **EUROCONTROL**, die ein europäisches Flugverkehrsmanagement-System entwickelt, das unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus, der Reduzierung der Kosten und der Schonung der Umwelt dem ständig wachsenden Flugverkehr Rechnung tragen soll.

Die Erhöhung des Stammkapitals der **DFS** um insgesamt 500 Mio. Euro, davon letztmalig 112,5 Mio. Euro im Jahr 2019, dient der Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehr der DFS angesichts der von der Regulierung vorgegebenen Reduzierung der Kosten für die Regulierungsperiode 2 (2015 bis 2019). Die europaweite Vorgabe der EU-Kommission für die Jahre 2015 bis 2019 liegt im Durchschnitt bei einer jährlichen Kostensenkung um real 2,1 Prozent. Ohne die Eigenkapitalerhöhung wäre die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben der DFS bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des hohen Standards der Flugsicherungsdienste nicht gesichert. Die Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Luftverkehrswirtschaft im Bereich Flugsicherung werden fortgeführt.

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation

(ESA) zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Deutschland beteiligt sich wesentlich an der Finanzierung der ESA-Weltraumkomponente, die vor allem sechs Satellitenmissionen (Sentinels) umfasst. Diese Satelliten liefern elementare Erdbeobachtungsdaten für einen wirksamen Umweltschutz, die Klimaüberwachung oder auch die Früherkennung von Naturkatastrophen.

Das europäische Satellitennavigationssystem **Galileo** hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel. Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichern die Programme European GNSS Evolution Programm (EGEP) sowie Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems.

METimage wird dem Wettersatellitenprogramm EPS-SG von EUMETSAT als eines der Hauptinstrumente national beigegeben. Die Daten des Erdbeobachtungsinstruments sind für die numerische Wettervorhersage, die Wetterüberwachung und die Erfassung des Klimasystems unerlässlich und dienen damit substantiell einer genaueren und zuverlässigen Vorhersage und Warnung vor gefährlichen Naturereignissen.

Luft- und Raumfahrt 1205

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	542	-542		9 616
Übrige Einnahmen.....	128 223	128 223	-		131 796
Gesamteinnahmen.....	128 223	128 765	-542		141 412
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	770	-	697	359
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	176 176	171 719	+4 457	23 852	160 078
Ausgaben für Investitionen.....	151 575	201 615	-50 040	115 220	410 005
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	328 521	374 104	-45 583	139 769	570 442
davon nicht flexibilisiert.....	328 521	374 104	-45 583	139 769	570 442
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 702				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 602				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 100				

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	-	542	3 050
----------------	-----------------------------	---	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Leistung durch die Nutzer (Fluggesellschaften und Flughäfen) zur Finanzausstattung der Flughafenkoordination in Deutschland **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 01.**

Erläuterungen:

Die Einnahmen resultieren aus der früheren Tätigkeit des Flughafenkoordinators (FHKD). Sie sind von den Nutzern der Flughafenkoordination zu dem Zweck zur Verfügung gestellt worden, die Finanzen des FHKD zu verstärken. Da diese Aufgabe künftig durch eine bundeseigene GmbH wahrgenommen wird, bezieht sich die Zweckbindung auf die Sicherung der Finanzierung der GmbH.

121 01 -750	Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen	-	-	6 566
----------------	---	---	---	-------

Übrige Einnahmen

161 02 -750	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	2 739
----------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Zur Zeit sind Gesellschafterdarlehen an die Flughafen München GmbH (FMG) und an die Flughafen Berlin-Brandenburg (FBB) GmbH ausgereicht. Die Darlehen werden mit dem üblichen Marktzinssatz verzinst. Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FMG sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Bilanzgewinn des laufenden Jahres und der nachfolgenden vier Jahre abgedeckt werden können.

Zinsleistungen aus dem Darlehen an die FBB GmbH sind nicht zu erbringen, soweit sie nicht aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres und einem die Mindestliquidität von 25 Mio. € übersteigenden Liquiditätsüberschuss zum jeweiligen Jahresende gedeckt sind.

182 01 -750	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
----------------	--	---	---	---

261 01 -750	Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	128 223	128 223	115 873
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und ICAO.....	128 223
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	128 223

341 01 -046	Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METImage"	-	-	13 184
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

Erläuterungen:

METImage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(83)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	770 697	359
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austausch Zwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrttechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	23 585	25 770	21 400
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluffahrt zu erstatten.

682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	203	203	203
----------------	---	-----	-----	-----

686 01 -750	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbaus	50	50	50
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.2	Zuschuss an das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln.....	50	50	50
-----	--	----	----	----

Das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus. Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

686 04 -790	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	3 317	3 036 1 200	4 474
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 702 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 602 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR gemäß Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA und der Europäischen Kommission im Bereich der Satellitennavigation und der Erdbeobachtung sowie für die Umsetzung der nationalen Copernicus-Integrationsmaßnahmen.

687 01 -750	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluffahrt	149 021	142 660 22 652	133 951
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Luft- und Raumfahrt 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt			142 333	-	142 333
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal..... Rechtsgrundlage: Gesetz..... Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs	5,48	2 121 USD 3 940 CAD	4 389	-	4 389
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		121 CAD	81	-	81
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag auf- grund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flug- wetterinformation).....		45 GBP	51	20	71
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregie- rung vom 24.09.1957)..... Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftver- kehr			-	-	-
3.1 Island.....		11 USD	10	-	10
3.2 Grönland.....		320 DKK	43	-	43
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen..... Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den euro- päischen Luftverkehr	11,14		259	-	259
5. Rat des Funktionalen Luftraumblocks Europa Zentral (FABEC) in Brüssel auf Grundlage des Staatsvertrages vom 02.12.2010.....			1 835	-	1 835
Zusammen.....			149 001	20	149 021

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

831 01 -750	Leistungen in das Eigenkapital der bundeseigenen Fluko Flughafenkoor- dination Deutschland GmbH	-	542	3 050
----------------	--	---	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

831 02 -750	Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	112 500	112 500	214 400
892 01 -046	Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstruments "METimage"	11 339	54 699 3 610	39 414

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

1205 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METImage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METImage erstattet.

Weniger entsprechend Programmverlauf.

896 01 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	27 442	33 143	42 584
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Copernicus ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA zum Aufbau einer unabhängigen und leistungsfähigen europäischen satellitengestützten Infrastruktur für die globale Erdbeobachtung. Das Flaggschiffprogramm der EU (Verordnung 377/2014) soll Entscheider in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft mit präzisen und zuverlässigen Informationen bei umwelt- und sicherheitsrelevanten Fragestellungen unterstützen. Die einzelnen Komponenten werden über das ESA GMES-Programm, das EU-Copernicus-Programm und durch nationale Erdbeobachtungsmissionen bereitgestellt.

Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb der Satelliten ab. Die von den ESA-Mitgliedstaaten bewilligten Gesamtkosten für die Programmteile 1-3 und die deutschen Beiträge betragen:

Programmteil 1 und 2 (w. B. 2006):

Gesamt: 1 579,12 Mio. €

D-Anteil: 495,10 Mio. € davon 433,10 Mio. € (BMVI - Kap. 1205 Tit. 896 01)

62 Mio. € (BMWV - Kap. 0901 Tit. 896 31)

Programmteil 3 (w. B. 2012):

Gesamt: 405 Mio. €

D-Anteil: 149,85 Mio. € (BMVI - Kap. 1205 Tit. 896 01)

Im Zusammenhang mit dem Erdbeobachtungssystem Copernicus sind im Bundeshaushalt darüber hinaus im Tit. 1205 686 04 Mittel für die Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. veranschlagt.

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystems GALILEO	294	731 2 670	3 931
----------------	---	-----	--------------	-------

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar. Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo hat den eigenen europäischen Zugang zur Schlüsseltechnologie der Satellitennavigation (GNSS) unter ziviler Kontrolle zum Ziel.

Im Zusammenhang mit Aufbau und Evolution von Galileo sichern die Programme European GNSS Evolution Programm (EGEP) sowie Navigation Innovation & Support Programme (NAVISP) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die permanente technologische Weiterentwicklung des Systems und legen die Grundlage für Erhalt und Ausbau der Systemkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an NAVISP beläuft sich für den Zeitraum 2018 bis 2021 auf 5 478 T€ (entspricht 5 Prozent des ESA-Gesamtprogramms).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(856)
----------------	--	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist (-) (-)
(108 940)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

831 12 Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrückla-
-750 gen - - -

Erläuterungen:

Am Stammkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Januar 2018 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

861 11 Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist - - 106 626
-750 108 940

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen (einschließlich Zinsen) zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund fördert seit 1967 Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Hierfür steht jährlich ein Finanzrahmen von rd. 1,7 Mrd. Euro zur Verfügung.

Den Hauptschwerpunkt bilden mit rd. 1,3 Mrd. Euro die sog. **Entflechtungsmittel**.

Rd. 0,3 Mrd. Euro stehen für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (**GVFG-Bundesprogramm**) und weitere 4,2 Mio. Euro für das **Forschungsprogramm Stadtverkehr** zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei den **Entflechtungsmitteln** handelt es sich um Kompensationszahlungen an die Länder für die in Folge der Föderalismusreform I weggefallenen Mischfinanzierungen im Bereich der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind weiterhin investiv zu verwenden.

Das **GVFG-Bundesprogramm** dient in Kombination mit Mitteln aus den Ländern dem Ausbau von ÖPNV-Schienerverkehrswegen in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten. Es ist die Finanzierungshilfe des Bundes zur

Realisierung der Großvorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Mit dem **Forschungsprogramm Stadtverkehr** werden Ansätze zur Behandlung städtischer Verkehrsprobleme entwickelt.

Im Zuge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 werden die Entflechtungsmittel ab diesem Zeitpunkt als Umsatzsteuermittel an die Länder weitergezahlt.

Überblick zum Kapitel 1206	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		115
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		115
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	1 000	3 217
Ausgaben für Investitionen.....	1 668 067	1 668 067	-	419 742	1 621 980
Gesamtausgaben.....	1 672 234	1 672 234	-	420 742	1 625 197
davon nicht flexibilisiert.....	1 672 234	1 672 234	-	420 742	1 625 197
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500				

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der 1206
Gemeinden**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	115
-725				

Erläuterungen:
Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	3 217
-165			1 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen	242 517	239 757	185 676
-741	Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten		86 187	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
891 01.

1206 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 332 567 T€ aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Aus den Finanzhilfen können die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG genannten Vorhaben von den Ländern durch Zuwendungen gefördert werden.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus den §§ 3 und 4 Abs. 1 GVFG.

Die Zweckbindung und Verteilung der Mittel ist in § 10 GVFG geregelt.

882 03 -725	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	1 335 500	1 335 500	1 335 500
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für "Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 1 335,5 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 3 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

891 01 -741	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. € an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	90 050	92 810 333 555	100 804
----------------	---	--------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		944
Übrige Einnahmen.....	10 000	10 100	-100		406 156
Gesamteinnahmen.....	10 300	10 400	-100		407 100
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 776	4 550	+226	1 374	3 992
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 028	19 295	-1 267	4 284	22 826
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	554 301	335 371	+218 930	82 040	111 165
Ausgaben für Investitionen.....	294 464	1 698 661	-1 404 197	681 063	904 326
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-119 496	-159 185	+39 689		-
Gesamtausgaben.....	752 073	1 898 692	-1 146 619	768 761	1 042 309
davon nicht flexibilisiert.....	752 073	1 898 692	-1 146 619	768 761	1 042 309
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	486 504				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	220 485				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	124 247				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	98 732				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	43 040				

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	300	300	944
-790				

Übrige Einnahmen

153 01	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	500	600	761
-430				

173 01	Tilgungsbeträge aus Darlehen der Gemeinden	3 000	3 000	3 773
-430				

182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	2 500	2 500	2 509
-790				

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	-	-	109 007
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04, Kap. 1203 Tit. 752 02, Kap. 1210 Tit. 532 18 und Kap. 1212 Tit. 427 99.

2. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

3. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.

4. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beitragen, indem er die Entwicklung und die strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1/Konvergenz) fördert.

Hier werden die Zahlungen für die Finanzierung bedeutsamer Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Fördergebiet nach Maßgabe eines Bundesprogramms "Verkehrsinfrastruktur" vereinnahmt.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze für Verkehr	-	-	277 705
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 532 04, 743 12, Kap. 1202 Tit. 891 03, Kap. 1203 Tit. 752 01, Kap. 1210 Tit. 532 19 und Kap. 1212 Tit. 422 01.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013) und Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität "Connectin Europe" (Förderperiode 2014 bis 2020).

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	4 000	4 000	12 401
----------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -719	Vertretung Deutschlands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Verkehr	83	83	21
----------------	--	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Mit der Alpenkonvention verfolgen die Alpenstaaten und die EU das Ziel, bedeutende Bergregionen Europas zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Das BMVI wirkt mit im ständigen Ausschuss und ist als Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr zuständig für die Durchführung des Protokolls Verkehr der Konvention.

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -187	83	83	61
---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesellschaft f. musikal. Aufführungs- u. mech. Vervielfältigungsrechte (GEMA).....	25
2. Verwertungsgesellschaft "Wort".....	58
Zusammen.....	83

Rechtsgrundlage ist der Vertrag vom 20. Juni 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Verwertungsgesellschaft "Wort" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei Veröffentlichungen in Pressespiegeln sowie der Gesamtvertrag für die Bundesverwaltung vom 3./5. Februar 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der "GEMA" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei der öffentlichen Wiedergabe geschützter Musik- und Sprachwerke.

Die Ausgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort und an die GEMA sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 03 Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen -790 Staaten	310	310 74	235
---	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland im Zuständigkeitsbereich des BMVI zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.
2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben für Reisekosten geleistet werden.

531 04 Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutsch- -790 land	920	920 186	889
---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 04 Beratung zum Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland -790	140	140	63
---	-----	-----	----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 75 T€

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebbahntechnik geleistet werden.

532 06 -719	i-KFZ internetbasierte Fahrzeugzulassung	1 231	1 231 200	1 356
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Weiterentwicklung der ab dem 1. Januar 2015 eingeführten internetbasierten Antragstellung auf Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (i-Kfz) und Entwicklung einer internetbasierten Abwicklung des gesamten Kfz-Zulassungsvorgangs.

532 08 -712	Kosten für Beratungs- und Informationsdienste für die Seeschifffahrt	1 247	1 247	1 004
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirk- und Pflegebetrieb "National Single Window".....	1 150
2. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	55
3. Administrative Aufgaben.....	24
4. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	1 247

532 14 -153	Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal	125	125	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sowie Seeverkehr.....	9
2. Straßenverwaltung.....	5
3. Straßenverkehr.....	8
4. Luftfahrt.....	3
5. Bahnverkehr.....	100
Zusammen.....	125

Es ist erforderlich, mit den aus Mitteln der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements beschafften Geräten und Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsorganisationen Übungen abzuhalten und das Personal auszubilden. Für die außerhalb der Bundesverwaltung stehenden Verkehrsorganisationen werden aus diesen Mitteln nur Zweckausgaben geleistet.

532 16 -719	Kostenbeteiligung an Sekretariaten	528	486	273
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nordachse und Zentralachse.....	77
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	200
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrt und der Wasserstraßen.....	170

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 16

Bezeichnung	1 000 €
5. Conference of European Directors of Road.....	20
6. National Focal Point (NFP).....	60
Zusammen.....	528

532 17 Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf al- -165 len Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	6 285	7 540	5 778
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen in den Bereichen der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

532 18 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Ver- -692 kehrinfrastrukturvorhaben -	-	-	334
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1201 Tit. 743 32, 743 42, Kap. 1202 Tit. 891 04 und Kap. 1203 Tit. 752 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 18

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- 3. Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur 2007 - 2013 werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe geförderten Operationen ergeben sich aus Art. 46 der VO (EG) 1083/2006. Danach fallen unter die "Technische Hilfe" Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme.

532 19 -165	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und für Technische Hilfe zur Realisierung der Transeuropäischen Verkehrsnetze	-	-	158 265
-----------------------	---	---	---	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Der Vorgriff ist auf einen Betrag von maximal 321 420 € beschränkt.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Ausgaben zur Förderung der Datenbereitstellung entlang des TEN-T-Netzes für die EU-weiten multimodalen Reiseinformationsdienste in einem Zeitraum 2018 - 2022 und in Höhe von bis zu 535 700 Euro geleistet.

534 01 -742	Ausgleichszahlungen des Bundes aus Forderungsverkauf	1 497		
-----------------------	--	-------	--	--

Erläuterungen:

Der Bund hat 1999 Tilgungsansprüche gegenüber den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes aus ausgereichten Darlehen veräußert und sich dabei verpflichtet, Tilgungsleistungen der EIU dem Forderungserwerber auszugleichen. Die Veranschlagung ermöglicht es, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

546 01 -790	Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	500	500	130
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an	1 990	1 990	1 548
-692	Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts		1 094	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.
5. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans dienen.

633 01	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personen-	51 600	19 900	-
-332	nahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"			

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In den ausgewählten fünf repräsentativen NO₂-belasteten Modellstädten Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim und Reutlingen sollen ergänzend zu den Maßnahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ im Modellzeitraum 2018 bis 2020 verschiedene Modellvorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - insbesondere in den Bereichen Tarifgestaltung, Infrastruktur- und Materialinvestitionen - erprobt und wissenschaftlich untersucht werden. Für die Umsetzung der von den Modellstädten vorgeschlagenen und für eine Erprobung ausgewählten Modellvorhaben werden insgesamt bis zu 125 600 T€ bereitgestellt. Davon können für Maßnahmen zur wissenschaftlichen Begleitforschung und für Projekt begleitende Maßnahmen Ausgaben bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

636 01	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	8 317	8 317	7 130
-731				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flaggenstaatliche Aufgaben.....	2 647
2. Hafenstaatliche Aufgaben.....	2 640

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	3 030
Zusammen.....	8 317

671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V., Bremen	450	420	420
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	432
2. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	450

676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not- und Sicherheitsfre- quenzen für die Schifffahrt	18	18	116
----------------	---	----	----	-----

682 05 -742	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	350 000	175 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an das Förderkonzept.

683 03 -165	Innovative Verkehrstechnologien	11 000	11 000 15 000	3 245
----------------	---------------------------------	--------	------------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind unter anderem für den Aufbau eines Förderprogramms "Innovative Hafentechnologien IHATEC (Anschlussprogramm ISETEC I+II)" zu verwenden.

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Programm "Innovative Hafentechnologien". Das Förderprogramm zielt auf eine Verbesserung der Hafenlogistik und Entwicklung innovativer Seehafentechnologien inklusive der Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Menschen in See- und Binnenhäfen ab. Mit Blick auf die anvisierte stärkere Vernetzung der See- und Binnenhäfen stellen sich im Bereich Hafentechnologien vergleichbare Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Öffnung des Förderprogramms für Binnenhäfen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	800
2. Gutachten/Begleitforschung.....	25
Zusammen.....	825

684 09 -790	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	98	97	89
----------------	--	----	----	----

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
685 01 -187	Computerspielpreis	650	950	614
	Verpflichtungsermächtigung..... 520 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 270 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Die Wirtschaft soll sich mindestens zur Hälfte an der Finanzierung des Preises beteiligen. 4. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.			
	Erläuterungen: Aus den Mitteln werden auch Projekte der Stiftung Digitale Spielekultur unterstützt.			
686 01 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	3 010	3 010	2 697
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 950 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 250 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 200 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01. 4. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden. 5. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.			
686 07 -729	Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle	13 900	14 900 268	14 116
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.			

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) im Auftrag des BMVI.....	3 250
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	3 750
3. Maßnahmen des BMVI.....	6 900
Zusammen.....	13 900

686 08 Förderung des Normenwesens -680		247	247	183
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Normungsaktivitäten (nationale und internationale Normungsvorhaben) insbesondere des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) in für BMVI relevanten Bereichen anteilig finanziert. Zudem ist die Förderung von Projekten und Studien zur Ermittlung und Bewertung der notwendigen Normungsaktivitäten im Zuständigkeitsbereich des BMVI möglich.

686 11 Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen -165		478	478	478
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR).....	15,00	100,00	478	478	478
- aus Kap. 1210 Tit. 686 11					

686 12 Förderung der Verkehrswissenschaft -165			195	195	43
---	--	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen bis zu 32 T€ für die Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an das Bundesverwaltungsamt - BVA).

687 02 Beiträge an internationale Organisationen -790			8 704	9 135 838	10 241
--	--	--	-------	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschifffahrt).
3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		512	8	520
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei- senbahnverkehr in Bern (OTIF)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer ein- heitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern		600 CHF	513	-	513
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956).... Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Stra- ßenbau und Straßenverkehr			30	-	30
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlan- tischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschiff- fahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		291 USD	242	-	242
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrogra- phischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	5,00		74	4	78
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	6,30	4 085 CHF	3 491	90	3 581
7. Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Ge- bieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresumweltschutzes und des öffentlichen und privaten Seerechts	1,70	755 GBP	851	50	901
8. Moselkommission in Trier..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes	33,00		96	9	105
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafен- staatskontrollen..... Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafенstaat- kontrolle v. 26.01.1982 Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flag- gen			43	-	43
10. Donaukommission..... Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schifffahrtregimes			145	-	145
11. European New Car Assessment Programme (EuroNCAP)..... Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998 Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit			30	-	30

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
12. Internationales Such- u. Rettungssystem COSPAS/SARSAT-System..... Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992 Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)	3,00	68 CAD	45	-	45
13. Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT)/Weltverkehrsforum (ITF)..... Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt Zweck: Mitgliedschaft im ITF/CEMT und Ausrichtung des jährlichen Gipfels des Weltverkehrsforums/ITF	22		880	1 120	2 000
14. Aufbau Integrated Carbon Observing System im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen (ERIC ICOS)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Aufbau Integrated Carbon Observing System (ICOS)			345	-	345
15. Ozean- und Klimabeobachtung im Rahmen Europäischer Forschungsinfrastrukturen - ERIC EuroArgo..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung			20	-	20
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle..... Rechtsgrundlage: Gesetz			40	-	40
17. Sonstige.....			60	6	66
Zusammen.....			7 417	1 287	8 704

Differenzen durch Rundung möglich

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen für Investitionen	541	1 500	4 000
-430		3 100	

Haushaltsvermerk:

Die Leistung von Ausgaben für die Jahre ab 2008 bedarf einer vorherigen Leistung des entsprechenden Anteils (je Tranche rd. 78 Prozent) durch das Land Berlin.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Finanzierungsanteil des Bundes U-Bahnlinie 5 (Berlin).....	150 800	145 659	1 500	3 100	541	-

Nach dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 hat sich der Bund u. a. verpflichtet, für den Bau der U-Bahnlinie 5, Abschnitt Alexanderplatz - Lehrter Bahnhof, bis zu max. 150,8 Mio. € an Zuwendungen nach Baufortschritt anteilig zu gewähren.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
882 02 -692	Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen	25 000	25 000 25 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Sperre gilt bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Fördergrundla- ge und eines Förderkonzepts. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Sperre gilt bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Förder- grundlage und eines Förderkonzepts. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei fol- genden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01.			
891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	25 000	25 000 44 099	27 696
	Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Der Bund hat mit dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) vom 7. August 2013 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung von Ausbau und Erhalt der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Ei- senbahnen, die dem Schienengüterfernverkehr und nicht ausschließlich dem Schienengüternahverkehr und/oder dem Schienenpersonenverkehr dienen, ge- schaffen. Dabei finanziert der Bund mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anteilig mit einer Quote in Höhe von maximal 50 Prozent Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes. Die Kosten der Unter- haltung und Instandsetzung ihrer Schienenwege tragen die öffentlichen nicht bun- deseigenen Eisenbahnen.			
891 02 -692	Zuschüsse zur Umsetzung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit"	2 000	2 000 2 502	1 332
	Haushaltsvermerk: 1. Von den Mitteln dürfen bis zu 15 Prozent für Projektkoordinierung und Projektmanagement eingesetzt werden. 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersu- chungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden. 3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für nicht investive Maßnahmen, u. a. Entwicklung Beschilderungskonzept geleistet werden.			

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
892 02 -790	Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	-	-1 700
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€		35 750	
	Haushaltsvermerk: 1. Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu. 2. Rückzahlungen von Zuwendungen für die TVE fließen den Ausgaben zu.			
892 03 -642	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	86 120	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 106 250 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 47 400 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 24 350 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 29 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€			
	Erläuterungen: Aus den Ausgabeansätzen können die Kosten für die jeweilige Programmadministration sowie sonstige für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Kosten (z. B. Gutachten, Studien, gutachterliche Stellungnahmen) finanziert werden. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.			
892 05 -790	Zuschüsse für Investitionen in die Magnetschwebebahn	-	1 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden. 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für vorbereitende und begleitende Maßnahmen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 05 -880	Globale Minderausgabe	-3 500	-3 500	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-115 996	-155 685	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(399)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1210.			

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Schiffahrtsförderung	(74 414)	(70 414) (53 950)	
683 11	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt -732	57 800	57 800 50 000	54 261

Verpflichtungsermächtigung..... 50 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 27 520 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 640 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 11 640 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 111 01.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemannischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

683 12	Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt -129	2 534	2 534 1 350	1 149
--------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 534 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 142 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 142 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

683 13	Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt -732	6 000	6 000 2 600	2 723
--------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

683 14 -732	Förderung des Sicherheitsstandards auf Traditionsschiffen entsprechend der Schiffssicherheitsverordnung	5 000	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 12 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

684 11 -129	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt	80	80	480
----------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum karitativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich.

Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen/Schiffsmädchen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungen-/mädchenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Schönebeck/Elbe und in Duisburg/Homberg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungen-/mädchenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschifffahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschifffahrt.....	55
Zusammen.....	80

686 13 -165	Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	3 000	3 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	(-)	(-) (1 900)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
5. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unter-

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

nehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Für ein Langfristprogramm zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Deutschland sollen insgesamt 1 Mrd. € mobilisiert werden. Dieses Nationale Investitionsprogramm Wasser- und Brennstoffzellentechnologie soll zu gleichen Anteilen von je 500 Mio. € von der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Automobil- und Mineralölindustrie sowie der Energiewirtschaft finanziert werden. Es dient dem Erhalt und Ausbau der Technologieführerschaft der deutschen Industrie, der Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz. Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden 30 Jahren die Erforschung und Entwicklung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie aktiv gefördert und damit u. a. wichtige Grundlagen geschaffen, um im Bereich Mobilität und Wohnen die Abhängigkeit vom Öl künftig zu verringern. Durch die gezielte Unterstützung und die Förderung der entstehenden Wasserstoff- und Brennstoffzellenbranche (insbesondere Automobilindustrie, Anlagenbau, Heiz- und Energietechnik, Gasindustrie) bietet sich die große Chance, diesen Prozess positiv zu beeinflussen und die - für den Standort Deutschland wichtige - Marktentwicklung zu beschleunigen. Dafür ist ein gezieltes, mehrjähriges Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprogramm mit Beteiligung industrieller Partner erforderlich. Das Programm dient als weiterer Baustein der Umsetzung der "Kraftstoffstrategie" der Bundesregierung.

531 21	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung	-	-	805
-642				

Erläuterungen:

Arbeits Themen sind insbesondere die Erstellung einer "Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Roadmap" für Deutschland, Fragen zur Standardisierung von Regelwerken, Sicherheitsanforderungen, Aus- und Weiterbildung sowie bilaterale, europäische (insbesondere European Hydrogen and FuelCell Technology Platform, "HFP") und internationale Kooperation (Internationale Partnerschaft für die Wasserstoff-Wirtschaft, "IPHE", und der IEA "Hydrogen Coordination Group").

682 21	Verwaltungsausgaben der NOW GmbH	-	-	-
-642				

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.

682 22	Verwaltungsausgaben des Projektträgers	-	-	1 581
-642				

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

883 21 -642	Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	-	-	4 576
----------------	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Verstärkung der Grundlagenforschung, z. B. zur Verbesserung der Effizienz und Lebensdauer sowie zur Senkung der Gesamtkosten von Brennstoffzellen sowie zur wirtschaftlichen Nutzung von Wasserstofftechnologien (Arbeitsthemen u. a. die Lösung von Fragen der Materialentwicklung, Wasserstoff-Speicher- und Produktionstechnologien).

891 21 -642	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	-	- 1 900	13 196
----------------	--	---	------------	--------

Erläuterungen:

Der Auf- und Ausbau von PPP-Pilot- und Demonstrationsprojekten zielt auf eine breite Marktvorbereitung und -durchdringung mittels Systemintegration neuer Technologien ab (z. B. Vorserienproduktion bei der Brennstoffzelle als Blockheizwerk für industrielle Anwendungen; Errichtung von Pilotanlagen für die Brennstoffzelle zur Hausenergieversorgung; Aufbau eines Tankstellen-Korridors und Ausbau der mobilen Wasserstoffflotte mit neuer Technologie; neue Wasserstoff-Anwendungsformen in der Schifffahrt und im Luftverkehr).

892 21 -642	Investitionszuschüsse im Bereich des nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Experten-/Forschungsnetzwerk zu Querschnittsthemen im Geschäftsbereich des BMVI	(6 850)	(6 850) (4 048)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

427 39 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 776	4 550 1 374	3 992
----------------	--	-------	----------------	-------

544 31 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 580	1 580 2 252	594
----------------	---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 430 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 730 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

547 31 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	449	650 422	442
----------------	---	-----	------------	-----

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 31 -165	Zuschüsse für innovative Forschung	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

812 32 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	45	70	288
----------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	35
2. Ersatzbeschaffung.....	10
Zusammen.....	45

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(106 750)	(86 750) (20 564)
---------	--	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tgr. 01, Kap. 1202 Tit. 891 01 und Kap. 1203 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1203 Tgr. 02.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt für Anlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) auf der Grundlage der "Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des KV nichtbundeseigener Unternehmen" nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben (inkl. einer Planungskostenpauschale von 10 Prozent) und auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen" nicht rückzahlbare Zuschüsse von maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	15
----------------	---	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung.....	45 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 T€

692 41 -790	Betriebshilfe Rollende Landstraße (Rola)	6 000		
----------------	--	-------	--	--

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

892 41 -790	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	72 700 20 564	46 699
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	74 160 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 540 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	18 540 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	18 540 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 540 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 62.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.
3. Von den Mitteln dürfen Ausgaben für die Verwendungsnachweisprüfung geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen ermöglicht technologieoffen die Förderung sowohl horizontaler als auch vertikaler KV-Umschlaganlagen, sofern ausreichend neue Verlagerungsmengen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nachgewiesen werden.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

892 42 -790	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	8 000	14 000	4 105
----------------	--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 62.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur	(81 288)	(81 058) (44 500)
---------	---	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen der EU zur Umsetzung der Richtlinie "Clean Power for Transport" fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

6. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Gemäß der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist sowohl der Aufbau einer Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe als auch die technologieoffene Entwicklung alternativer Antriebe und Kraftstoffe eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaschutzziele sowie der EU-Ziele leistet. Die Titelgruppe dient der Fortentwicklung der MKS, die als lernende Strategie konzipiert ist, und der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (sog. AFID).

531 63 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	3 000	4 000	5 648
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 380 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 180 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 61 und 891 62.

682 61 -642	Verwaltungsausgaben Projektträger	1 600	1 000 1 000	-
----------------	-----------------------------------	-------	----------------	---

686 61 -642	Zuwendungen für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	18 630	15 000 8 000	4 630
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 63 und 891 62.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Zuschüsse für die Planung und Entwicklung von LNG-Hafeninfrastrukturen geleistet werden.

686 62 -642	Programm zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	3 000	3 000 1 500	-
----------------	--	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

891 62 -642	Investitionen zur Marktaktivierung für die Nutzung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	55 058	53 058 34 000	4 453
----------------	--	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 32 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 892 41 und 892 42.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 63 und 686 61.

Erläuterungen:

Von den Ausgaben sollen 50 Prozent für Investitionen im Bereich LNG verwendet werden. Aus dem Ansatz sollen auch Baukostenzuschüsse für den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur sowie für Aus- und Umrüstung von bundeseigenen und anderer Schiffe mit LNG-Technik geleistet werden.

892 62 -642	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von umweltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	-	5 000	-
----------------	--	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Titelansatz können auch Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen gewährt werden.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 05 -790	Studien, Untersuchungen zur Initiative Metadatenplattform		250 250	-
531 07 -790	Studien, Untersuchungen und Konzeptionierung im Bereich nachhaltige Stadtorganisation und Mobilität (Smart City)		100	-

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
686 10 -790	Initiative Metadatenplattform und Förderung von Verkehrsinformationsdiensten		300 390	110
741 71 -721	Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)		893 333	525 310
780 71 -731	Investitionen in die Bundeswasserstraßen		50 000 27 895	47 127
891 72 -742	Investitionen in die Bundesschienenwege		270 000 312 000	201 278
892 71 -642	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie		86 000	8 676
894 71 -692	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus		200 000 174 253	21 866
In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist				
532 54 -165	Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)		607	3 393

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 1211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1212 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Güterverkehr (Kapitel 1213),
2. die Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 1214),
3. das Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1215),
4. das Bundeseisenbahnvermögen (Kapitel 1216),
5. das Eisenbahn-Bundesamt (Kapitel 1217),
6. die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Kapitel 1218),

7. die Bundesanstalt für Wasserbau (Kapitel 1218),
8. die Bundesanstalt für Gewässerkunde (Kapitel 1218),
9. das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Kapitel 1219),
10. die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (Kapitel 1219),
11. der Deutsche Wetterdienst (Kapitel 1220),
12. das Luftfahrt-Bundesamt, die Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 1221),
13. die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (Kapitel 1221),
14. das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Kapitel 1222),
15. die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (Kapitel 1223),
16. das Fernstraßen-Bundesamt (Kapitel 1228).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		191
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		191
Ausgaben					
Personalausgaben.....	301 579	294 598	+6 981	5 987	292 933
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 451	35 652	+10 799	11 991	16 717
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	29 144	27 467	+1 677	278	24 531
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	377 174	357 717	+19 457	18 256	334 181
davon flexibilisiert.....	102 314	98 679	+3 635	18 050	71 981
davon nicht flexibilisiert.....	274 860	259 038	+15 822	206	262 200

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexiblierter Bereich, Kap. 1213 flexiblierter Bereich, Kap. 1214 flexiblierter Bereich, Kap. 1215 flexiblierter Bereich, Kap. 1217 flexiblierter Bereich, Kap. 1218 flexiblierter Bereich, Kap. 1219 flexiblierter Bereich, Kap. 1221 flexiblierter Bereich, Kap. 1223 flexiblierter Bereich und Kap. 1228 flexiblierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	74
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(232)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(120)	(120)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	120	117
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	60	60	42
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	37 200
1.2 Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und der Leiter der 7 Außenstellen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	400
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	400
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	400
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Leiters der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	400
1.13 Direktors der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.....	100
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	14 500
Zusammen.....	60 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 519	1 008 206	835
----------------	-----------------------	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1201 - 543 21.....	9
1201 - 543 31.....	50
1211 - 543 01.....	2 022
1222 - 543 01.....	29

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

- den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
- Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	74
---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(88)
--	---	---	------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(272 281)	(257 970)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	1 460	1 383	1 300
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	218 440	206 004	210 717
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
	Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	8 611	8 575	9 079
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	36	36	21
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	41 246	39 494	37 353
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 488	2 478	2 779

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	58 442	64 095	56 215
		6 265	
Aus Hauptgruppe 5.....	43 872	34 584	15 766
		11 785	
Zusammen.....	102 314	98 679	71 981
		18 050	

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	5 450	6 950	7 004
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -840	16 186	21 035	17 907
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	3 369	4 377	2 895
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6 781	6 744	6 657
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 488	1 641	1 828

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	700
2. Geschäftsbereich.....	788
Zusammen.....	1 488

Aus den Ausgaben dürfen Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	22 774	12 914	6 126
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 261 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1221 Tit. 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	21 272
davon: Bundesfernstraßen ohne Maut.....	18 500
davon: Bundesschienenwege.....	1 100
davon: Ausgaben für Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse.....	270
davon: Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	230

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
2. Bundesamt für Güterverkehr.....	28
3. Bundesanstalt für Straßenwesen.....	300
davon: Wissenschaftlicher Beirat bei der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	5
4. Eisenbahn-Bundesamt.....	250
5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	365
davon: Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	-
davon: Bundesanstalt für Wasserbau.....	-
6. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	-
7. Deutscher Wetterdienst.....	199
davon: Wissenschaftlicher Beirat beim Deutschen Wetterdiest....	2
8. Luftfahrt-Bundesamt.....	145
9. Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	200
10. Fernstraßen-Bundesamt.....	15
Zusammen.....	22 774

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	1 989	1 789	1 756
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	9 549	10 660	-

Erläuterungen:

Veranschlagt sind ressortweite IT-Ausgaben, welche nicht auf die einzelnen Kapitel aufteilbar sind.

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -719	2 022	2 027	1 265
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1219 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	1 325
2. Geschäftsbereich.....	697
3. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
Zusammen.....	2 022

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	6 050	5 553	4 791
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	5 270
2. Geschäftsbereich.....	780
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	6 050

Aus diesem Titel dürfen im begrenzten Umfang auch Kosten für die Betreuung von Delegationen und internationalen Gremien, einschließlich Reisekosten, geleistet werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	26 656	24 989	21 752
----------	---	--------	--------	--------

Vorbemerkung

Das BMVI leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen, den Wetterdienst und die digitale Infrastruktur.

Das Bundesministerium gliedert sich in neun Abteilungen:

Abteilung L Leitung, Kommunikation,
 Abteilung Z Zentralabteilung,
 Abteilung StB Bundesfernstraßen,

Abteilung StV Straßenverkehr,
 Abteilung E Eisenbahnen,
 Abteilung G Grundsatzangelegenheiten,
 Abteilung DG Digitale Gesellschaft,
 Abteilung LF Luftfahrt,
 Abteilung WS Wasserstraßen, Schifffahrt.

Das BMVI hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	556	556	-		363
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		769
Gesamteinnahmen.....	1 196	1 196	-		1 132
Ausgaben					
Personalausgaben.....	100 317	92 695	+7 622	7 760	87 137
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 266	34 281	+6 985	5 499	34 946
Ausgaben für Investitionen.....	3 348	11 068	-7 720	14 413	9 981
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	144 931	138 044	+6 887	27 672	132 064
davon flexibilisiert.....	124 077	111 470	+12 607	14 215	104 668
davon nicht flexibilisiert.....	20 854	26 574	-5 720	13 457	27 396

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	4
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	500	500	111

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	470
Zusammen.....	500

Bei diesem Titel werden auch Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Bundesmittel vereinnahmt.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus einer Dienstwohnung.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	242
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 2 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 -011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	640	640	769
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 99 und 712 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	225
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur geleistet. Diese Ausgaben werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	20 854	20 854	20 854
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	5 720 13 457	6 317
----------------	---	---	-----------------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(6)
----------------	--	---	---	-----

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	100 317	92 695 7 760	86 912
	Aus Hauptgruppe 5.....	20 412	13 427 5 499	14 092
	Aus Hauptgruppe 7.....	231	231 787	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 117	5 117 169	3 664
	Zusammen.....	124 077	111 470 14 215	104 668
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	514	615	598
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	59 603	53 812	49 863
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 272 02.</i>			
	<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 864	1 887	1 379
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	2 224	1 960	3 932
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	35 662	33 886	30 798
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	450	535	342
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	3 883	3 783	4 238

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	300	300	232
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 335	3 435	3 708
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	206	206	142
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 284	784	-197
----------	--	-------	-----	------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	350	265	250
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 247	2 747	2 942
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 287	1 287	2 315
----------	--	-------	-------	-------

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	520	620	462
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	150
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMVI für Prüfungs- vergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	206
3. Ideenmanagement.....	70
4. Sonstiges.....	94
Zusammen.....	520

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	231	231	-
----------	---	-----	-----	---

1212 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	100	100	174
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis zu 62 500 €.....	62
1 Pkw bis zu 37 500 €.....	38
2. Sonstiges.....	-
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	100

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	652	2 652	550
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	86
2. Ersatzbeschaffung.....	566
Zusammen.....	652

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 365	2 365	2 940
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Erweiterung.....	1 000
3. Ersatzbeschaffung.....	434
4. Sonstiges.....	581
Zusammen.....	2 365

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) wurde als Bundesanstalt für den Güterfernverkehr gemäß Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 17. Oktober 1952 gegründet. Am 1. Januar 1994 erfolgte die Umwandlung in das Bundesamt für Güterverkehr. Die Bundesoberbehörde hat ihren Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern. Dem BAG sind Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs durch das GüKG und andere Bundesgesetze zugewiesen.

Dem BAG obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Überwachung des Güterkraftverkehrs in- und ausländischer Unternehmen,
2. Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Gebührenpflicht nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG),
3. Aufgaben als Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften (u. a. GüKG, BFStrMG),
4. Erstellung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach dem Verkehrsstatistikgesetz,
5. Marktbeobachtung im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr,
6. Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Mautharmonisierungsmaßnahmen,
7. Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten,
8. Erhebung und Verwaltung der Konzessionsabgabe der Autobahnnebenbetriebe,
9. Genehmigung und Überwachung der Beförderungsentgelte im Fluglinienverkehr,
10. Wahrnehmung ausgewählter Verwaltungsaufgaben, die durch Verwaltungsvereinbarung übertragen wurden (z. B. die Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1213	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 931	15 204	+5 727		16 074
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		4
Gesamteinnahmen.....	20 934	15 207	+5 727		16 078
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 989	40 632	+357	11 640	37 341
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 741	20 911	-7 170	14 450	23 384
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	56	56	-		16
Ausgaben für Investitionen.....	3 079	3 079	-	24 921	3 307
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	57 865	64 678	-6 813	51 011	64 048
davon flexibilisiert.....	54 221	53 864	+357	51 011	52 186
davon nicht flexibilisiert.....	3 644	10 814	-7 170		11 862

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	238	240	229
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof gem. lfd. Nr. 1.5 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	-
2. Gebühren aus der/dem Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen gem. lfd. Nr. 2.7 und 8 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	55
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen gem. lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	8
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. lfd. Nrn. 4.1 - 4.4 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	172
5. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 7 der Anlage zu § 1 PBefGkostV.....	1
6. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 IFG i. V. m. IFGGebV.....	-
7. Gebühren aus der Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Geldtransporte gem. lfd. Nr. 6 der Anlage zu § 1 Abs. 1 GükKostV.....	2
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	238

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20 482	14 791	15 358
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	1 900
2. Geldbußen.....	18 571
3. Zwangsgelder.....	-
4. Auslagen.....	11
Zusammen.....	20 482

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, §14 InfrAG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG und Auslagen nach § 107 Abs. 5 OwiG.

119 99	Vermischte Einnahmen	205	170	194
-719				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6	3	293
-719				

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an bun-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

desweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien des Bundesamts für Güterverkehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Übrige Einnahmen

281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	4
	Erläuterungen:			
	Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(10)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1213 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 644	3 644	1 297
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	40 989	40 632 11 640	37 341
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 097	10 097 14 450	11 522
	Aus Hauptgruppe 6.....	56	56	16
	Aus Hauptgruppe 7.....	48	48	1
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 031	3 031 22 353	3 306
	Zusammen.....	54 221	53 864 51 011	52 186
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	8 026	9 919	8 407
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	1 048	1 048	1 494
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	31 837	29 587	27 363
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	78	78	77
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	1 985	1 985	2 105
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	1 450	1 450	1 151
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 625	1 600	1 148
F 518 01	Mieten und Pachten -719	293	1 391	1 838
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	414	414	252
F 527 01	Dienstreisen -719	1 173	1 173	875
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 683	585	3 071

Bundesamt für Güterverkehr 1213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	125	150	105
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für die Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Kontrolldienstes durch Private.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	1 349	1 349	977
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	7
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	31
3. Auskünfte aus den Handelsregistern.....	3
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	17
5. Kosten der Arbeitnehmerüberlassungsverträge.....	1 200
6. Kosten für Stellenanzeigen und sonstige Bewerbungskosten.....	10
7. Reisekosten im Zusammenhang mit Bewerbungen.....	9
8. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	68
9. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	1 349

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -820	6	6	6
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens an das Land Nordrhein-Westfalen.

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -719	50	50	10
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	48	48	1
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	1 732	1 732	1 545
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
55 Pkw.....	2 022
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-290
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 732

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-719 Verwaltungszwecke (ohne IT) 266 266 150

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 909 909 1 531

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	679
Zusammen.....	909

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so-
-719 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke 124 124 80

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 04 Unterstützung des BAG bei der Organisation der Flüchtlingsbeförderung
-719 7 000 10 496

532 05 Ausstattung und Schulung für die Eigensicherung
-719 170 69

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ist ein technisch-wissenschaftliches Institut mit Sitz in Bergisch Gladbach, das dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugeordnet ist. Die BASt wurde im März 1951 durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr errichtet. Aufgabe ist, dem BMVI und anderen Nutzern zu verkehrspolitischen Fragestellungen wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Ziele der Forschungsaufgaben und der Entwicklungsarbeit sind:

1. Verbesserung der Effizienz des Baus und der Erhaltung von Straßen, Brücken und Ingenieurbauwerken,
2. Verbesserung der Effizienz der Straßennutzung,
3. Reduktion der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastung,
4. Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch Kraftfahrzeuge, Einsatz neuer Energieträger sowie alternativer Antriebskonzepte,
5. Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen,
6. Überprüfung der Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 949	6 949	-		11 493
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		93
Gesamteinnahmen.....	7 049	7 049	-		11 586
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 469	23 059	+1 410	3 177	22 515
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 385	18 779	-394	3 459	22 517
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 000	3 000	-		2 529
Ausgaben für Investitionen.....	2 810	1 816	+994	5 610	4 943
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	48 664	46 654	+2 010	12 246	52 504
davon flexibilisiert.....	34 672	32 662	+2 010	12 246	34 517
davon nicht flexibilisiert.....	13 992	13 992	-		17 987
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 800				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 250				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	550				

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	500	500	366
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	6 312	6 312	11 096

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 807
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	500
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	6 312

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100	100	13
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	37	37	18

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100	100	93
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(473)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1214 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	4 685	4 685	4 001
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -719	Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfra- struktur	3 000	3 000	2 529
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 350 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(74)
-----------------------	---	---	---	------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(6 307)	(6 307)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.

427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 450	1 450	1 210
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 430	1 430	1 417
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 11 -719	Dienstreisen	140	140	149
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 102	3 102	7 017
811 11 -719	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	43
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	180	180	1 621

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 584	20 174 3 177	19 888
Aus Hauptgruppe 5.....	10 458	10 852 3 459	11 350
Aus Hauptgruppe 7.....	180	180 435	626
Aus Hauptgruppe 8.....	2 450	1 456 5 175	2 653
Zusammen.....	34 672	32 662 12 246	34 517

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9 473	8 844	8 859
------------------	---	-------	-------	-------

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 035	2 814	2 737
-719				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 051	8 491	8 257
-719				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	25	25	35
-719				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	472	956	1 088
-719				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	160	160	117
-719				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 869	1 869	1 848
-719				
F 518 01	Mieten und Pachten	259	259	187
-719				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400	400	610
-719				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	133	133	166
-719				
F 527 01	Dienstreisen	400	400	415
-719				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	339	249	418
-719				
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 100	1 100	1 114
-719				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	520
2. Beschaffung von Versuchsfahrzeugen, Errichtung der Prüfmuster, Unterhaltung der Mess- und Filmeinrichtungen zur Durchführung der Anfahrversuche an passiven Schutzeinrichtungen einschließlich Bergung der Versuchsfahrzeuge.....	250
3. Kosten für die Durchführung biomechanischer Untersuchungen, Wartung und Instandsetzung der Versuchsanlage, Reparatur von Versuchskörpern, Verbrauchsmaterial.....	87
4. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung der Messsysteme zur Erfassung der Zustandsdaten einschließlich Vergleichsuntersuchungen.....	243
Zusammen.....	1 100

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	980	980	1 259
----------	--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Straßenverkehrszählungen an Bundesfernstraßen.....	200
2. Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen.....	760
3. Sonstige Aufträge.....	20
Zusammen.....	980

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	186	186	208
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	80
2. Sonstiges.....	106
Zusammen.....	186

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 160	4 160	3 920
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 100 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließlich der Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie Durchführung zugehöriger wissenschaftlicher Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterialien.....	2 870
2. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Straßenbautechnik und Straßenverkehrstechnik einschließlich ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	780

Bundesanstalt für Straßenwesen 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hinsichtlich Reduktion der straßenverkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, klimarelevante Komponenten und Geräusche) und des Energieverbrauchs einschl. ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	500
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	4 160

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719 180 180 626

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -719 90 90 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2 Pkw (Kleintransporter für Messeinsätze).....	90
2. Ersatzbeschaffung	
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	90

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 740 1 140 2 102

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
SKM Messsystem.....	600
3. Sonstiges.....	1 140
Zusammen.....	1 740

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 620 226 551

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Erweiterung.....	30
3. Ersatzbeschaffung.....	240
Zusammen.....	620

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Wesentliche Aufgaben sind die Führung

1. des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde,
2. des Fahreignisregisters (FAER), in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden,
3. des Zentralen Fahrerlaubnisregisters (ZFER) in dem nach dem 1. Januar 1999 erworbene oder umgetauschte Fahrerlaubnisse erfasst werden,

4. des Fahrtenschreiberkartenregisters (FKR) über die zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erforderlichen Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten.

Darüber hinaus ist das KBA zuständig für die

1. Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken auf Grundlage der o. g. Register sowie von Fahrzeugmängeln und Fahrzeugtransporten,
2. Genehmigung von neuen Fahrzeugtypen und -teilen,
3. Markt- und Feldüberwachung von typgenehmigten Fahrzeugen und Fahrzeugteilen.

Außerdem ist das KBA die Familienkasse für die Bundesverwaltung Verkehr und digitale Infrastruktur.

Überblick zum Kapitel 1215	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120 756	113 804	+6 952		106 449
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		3 982
Gesamteinnahmen.....	123 556	116 604	+6 952		110 431
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 867	49 455	+3 412	2 381	48 818
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 308	33 337	+971	4 655	25 941
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	50	50	-	27	36
Ausgaben für Investitionen.....	5 819	5 060	+759	10 099	6 182
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	93 044	87 902	+5 142	17 162	80 977
davon flexibilisiert.....	71 501	68 085	+3 416	17 162	64 857
davon nicht flexibilisiert.....	21 543	19 817	+1 726		16 120

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -719	114 794	107 842	98 841
--------	-------------------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	51 862
2. Gebühren für die Aufstellung oder Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR).....	-
2.1 bei Fahrzeugen ohne Zulassungsbescheinigung Teil II oder bei der Ausgabe der roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	5 520
2.2 bei Berichtigung der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und in anderen Fällen.....	19 760
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Auskunft über ein Fahrzeug oder einen Anhänger und Sammelauskünfte im Rahmen von Rückrufaktionen sowie schriftliche Auskünfte über den Verbleib eines Fahrzeugs.	5 650
5.1 Gebühren für die Erteilung der Typengenehmigung für Fahrzeuge, Fahrzeugteile und Fahrzeugsysteme.....	6 500
5.2 Gebühren für die Konformitätsprüfung aufgrund der durch das KBA erteilten Typengenehmigungen.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	567
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	500
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	1 800
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	9 100
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 080
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätkarten.....	9 605
12. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	114 794

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2920), erhoben werden und dem Krafftahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Krafftahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	610	610	291
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 19 -719	Vermischte Einnahmen	5 164	5 164	7 059

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 164
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 164

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	245
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	13
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	-

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	3 982
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Personalkosten für das bei Tit. 422 01 und 428 01 beschäftigte Personal, von sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit sie nicht bei Tgr. 01 "Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte" (Tit. 427 19 bis 547 11) verausgabt wurden, sowie von Verwaltungskostenzuschlägen bei Arbeiten im Auftrage Dritter.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteilverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 532 03).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(63)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1215 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 680	3 680	3 091
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 02 -719	Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der Nachprüfung	3	3	-
----------------	--	---	---	---

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	300	244
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	9 140	9 140	5 309
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

1215 Krafftahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollge- rät Karten	3 256	1 530	417
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(88)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 164)	(5 164)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein- nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 19.			
427 19 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	80	80	190
428 11 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 064	2 064	2 530
459 19 -719	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
518 11 -719	Mieten und Pachten	20	20	4
527 11 -719	Dienstreisen	6	6	2
547 11 -719	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 954	2 954	4 333
812 11 -719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20	-
812 12 -719	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	20	20	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	50 723	47 311 2 381	46 098
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 949	15 704 4 655	12 541
	Aus Hauptgruppe 6.....	50	50 27	36
	Aus Hauptgruppe 7.....	700	200 808	1 662
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 079	4 820 9 291	4 520
	Zusammen.....	71 501	68 085 17 162	64 857
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	10 708	10 169	7 371
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	99	99	71
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	5 823	5 281	6 666
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	34 043	31 708	31 927
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	50	54	63
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	5 397	5 525	5 489
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 812	1 812	1 805
F 518 01	Mieten und Pachten -719	230	230	205
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	182	182	362

1215 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	565	605	403
F 527 01	Dienstreisen -719	240	270	214
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 231	886	1 181
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -719	4 110	5 010	-

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von Testfahrzeugen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Kraftfahrt-Bundesamt wurde mit der Durchführung von eigenständigen Untersuchungen im Rahmen der Konformität der Produktion von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen mit den gesetzlichen Vorgaben beauftragt. Hierzu ist die Unterhaltung von eigenen Werkstätten und Prüfeinrichtungen erforderlich. Bei diesem Titel werden Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Werkstätten und Prüfeinrichtungen einschließlich der Beschaffung bzw. Anmietung und Herrichtung von Versuchsfahrzeugen sowie die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Einrichtungen und Geräte veranschlagt.

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -719	1 083	1 083	2 668
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 FahrzeugteileVO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfung von Fahrzeug-Emissionen.....	659
Zusammen.....	1 083

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	99	101	214
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -719 land geringeren Umfangs	50	50	36

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. be-

Kraftfahrt-Bundesamt 1215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 09

reits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	700	200	1 662
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	1
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 575	1 099	2 236
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 504	3 721	2 283

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	274
2. Ersatzbeschaffung.....	3 230
Zusammen.....	3 504

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Vorbemerkung

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) ist durch das Bundes-eisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27.12.1993 als nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Hauptsitz Bonn errichtet worden. Ihm sind u. a. folgende staatliche Aufgaben übertragen:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten als Dienstherr für die der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten sowie Betreuung der Versorgungsempfänger,
2. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnnotwendigen Liegenschaften,

3. Weiterführung der gesetzlichen und betrieblichen Sozial-einrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen (u. a. Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten).

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG). Nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Aufwendungen werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG) und in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 670 898	5 663 728	+7 170		5 586 780
Gesamtausgaben.....	5 670 898	5 663 728	+7 170		5 586 780
davon nicht flexibilisiert.....	5 670 898	5 663 728	+7 170		5 586 780

Bundeseisenbahnvermögen 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 316 718	5 302 478	5 249 000
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 634 04.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 634 05.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1216.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 05.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifaufgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Betriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	5 300	9 000	4 870
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 01.

634 05 -813	Zuschuss für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	348 880	352 250	332 910
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

1216 Bundeseisenbahnvermögen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 05

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

Anlage zu Kapitel 1216 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 634 01
Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen.....	1 297 070	1 364 770	1 436 504
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich.....	117 650	119 310	173 872
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	90	90	92
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	14 280	14 580	16 099
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	14 100	16 400	52 897
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	110	200	385
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	360	790	5 709
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	9 780	10 320	10 520
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	59 470	58 610	68 277
1.1.8	Erstattungen von Personal- und Sachkosten nach der KRS (9).....	18 020	16 880	17 795
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	810	860	915
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	630	580	1 182
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich.....	1 179 420	1 245 460	1 262 632
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	20 750	23 200	22 090
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	1 137 320	1 199 980	1 216 865
1.2.3	Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	20 510	21 400	22 730
1.2.4	Erstattung von Personalkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von Bahn-BKK (73).....	840	880	947
2.	Ausgaben.....	6 967 968	7 028 498	7 027 727
2.1	Personalausgaben BEV.....	5 042 028	5 008 638	5 016 585
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	57 360	57 300	54 415
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	5 780	5 730	5 774
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	14 680	15 270	14 190
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	-
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	3 360	3 590	3 368
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	10	4
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 429 858	3 415 468	3 471 682
2.1.8	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 325 410	1 325 000	1 284 364
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	310	290	237
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	205 250	185 970	182 550
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 900	37 900	29 976
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	1 240	1 210	749
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	930	940	802
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	60	80	43
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	7 020	7 220	6 412
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	4 650	4 660	4 542
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	3 550	4 040	2 273
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	930	890	572
2.2.8	Reisekosten (42).....	960	1 090	891
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	5 300	5 550	3 261
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	5 880	6 580	5 743
2.2.11	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	5 380	5 640	4 688
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich.....	93 210	90 520	90 838
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	14 980	16 780	16 811
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	-	-	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 300	3 300	3 249
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	9 550	10 810	3 609
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	990	950	569
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs./BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	90	90	14

**1216 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Wirtschaftsplan		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1		2	3	4
2.3.7	Erstattung an Sozialversicherungs- und Versorgungsträger (49).....	63 090	57 370	65 352
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 210	1 220	1 233
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	532 900	552 510	530 085
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	6 470	6 880	7 502
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	1 110	1 270	1 316
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	3 480	3 860	3 866
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	60	80	76
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	29 710	32 180	31 746
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	40	40	80
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	1 340	1 530	1 585
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	112 600	120 210	123 320
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an UVB (113).....	23 910	25 210	22 815
2.4.10	Erstattungen an DB AG nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	5 300	9 000	4 870
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (116).....	348 880	352 250	332 910
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 262 910	1 337 870	1 359 139
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	1 091 010	1 161 040	1 182 853
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	129 920	136 510	136 564
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93).....	-	-	-
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	41 980	40 320	39 721
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111)			
2.6	Personalausgaben für der BAHN-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 020	1 060	1 105
2.6.1	Bezüge der zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	930	960	953
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	90	100	152
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	-5 670 898	-5 663 728	-5 591 223
4.	Bundesleistungen.....	5 670 898	5 663 728	5 583 780
4.1	Erstattung von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 316 718	5 302 478	5 246 000
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	-	-	-
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	348 880	352 250	332 910
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	5 300	9 000	4 870

Zu Spalte 1: Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2017 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es wurde durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27. Dezember 1993 als Bundesoberbehörde errichtet und hat seinen Sitz in Bonn sowie 12 Außenstellen in den Ländern.

Dem EBA obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen einschließlich Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegungen von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Erteilung und Widerruf von Betriebsgenehmigungen,
3. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen des Bundes für Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder von Förderrichtlinien (u. a. Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 Bundesschienenwegeausbaugesetz,
4. nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte im Eisenbahn-, Schiffs- und Busverkehr,

5. Fahrzeugzulassung für Neu- und Umbaufahrzeuge,
6. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
7. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung,
8. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
9. Führung des Fahrzeugeinstellregisters und des Umrüstregisters im Zusammenhang mit Lärmsanierungsmaßnahmen,
10. Wahrnehmung der Tarifaufsicht,
11. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA angesiedelt sind die eigenständige Organisationseinheit Eisenbahn-Cert (EBC) und die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU). Die EBC ist zuständig für die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufstellung der Zertifikate, die die Einhaltung der technischen Spezifikationen für die europaweite Interoperabilität für den Eisenbahnverkehr bestätigen. Die BEU wurde durch das Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung als selbstständige Bundesoberbehörde mit Wirkung vom 14. Juli 2017 errichtet und erfüllt Aufgaben nach § 7 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	32 724	31 748	+976		29 978
Übrige Einnahmen.....	5 000	5 000	-		4 813
Gesamteinnahmen.....	37 724	36 748	+976		34 791
Ausgaben					
Personalausgaben.....	75 139	70 449	+4 690	4 238	66 475
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 749	23 980	-231	6 994	21 849
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	-	1	14
Ausgaben für Investitionen.....	1 240	1 195	+45	3 250	2 764
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	100 143	95 639	+4 504	14 483	91 102
davon flexibilisiert.....	89 814	85 068	+4 746	14 483	80 901
davon nicht flexibilisiert.....	10 329	10 571	-242		10 201

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	28 500	27 500	25 887
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	26 300
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
Zusammen.....	28 500

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	110
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	500	500	358
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 500	3 500	3 462
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	24	48	161
----------------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5 000	5 000	4 813
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1217 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	10 329	10 571	10 201
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	9 800
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert, Tgr. 01.....	309
3. Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung, Tgr. 02.....	220
Zusammen.....	10 329

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(46)
----------------	---	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	75 139	70 449 4 238	66 475
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 420	13 409 6 994	11 648
	Aus Hauptgruppe 6.....	15	15 1	14
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 225	175
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 240	1 195 3 025	2 589
	Zusammen.....	89 814	85 068 14 483	80 901
F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	49 349	47 866	44 843
F 422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	678	645	462

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -719	607	728	618
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	4 880	4 714	2 160
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	16 020	13 074	15 519
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	323	323	218
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -719	3 199	3 047	3 020
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	327	327	300
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	3 000	3 000	2 572
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	70	70	64
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	1 060	1 536	925
F 527 01	Dienstreisen -719	1 100	1 100	1 328
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	1 874	1 519	2 520
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	410	410	482
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -719	2 000	2 000	149
F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -719	15	15	14
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	175
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungsmaßnahmen am bundeseigenen Dienstgebäude des EBA, Außenstelle Frankfurt/Main.....	8 310	8 085	-	225	-	-
--	-------	-------	---	-----	---	---

Leistungen Dritter in Höhe von 752 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	162	262	237
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	162
Zusammen.....	162

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	224	50	304
----------	---	-----	----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -719 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	825	825	1 961
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	140
2. Ersatzbeschaffung.....	685
Zusammen.....	825

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)	(2 084)	(2 008)
---------	--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -719 ten	1 569	1 142	1 131
----------	---	-------	-------	-------

F 422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -719 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	372	13
----------	---	---	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 01.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	296	255	281
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	9	9	6
F 527 11	Dienstreisen -719	100	100	84
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	110	130	70

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) (1 607) (1 549)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	1 187	1 113	1 039
F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -719	-	-	-
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	211	198	182
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	10	10	3
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	170	170	134
F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -719	29	58	87

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt wahr, die ihm durch Gesetz übertragen wurden. Hierfür zuständig ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Sie ist im Bereich des Wasserbaus außerdem mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz beauftragt.

Die WSV gliedert sich in vier Bundesoberbehörden und eine Mittelbehörde.

In diesem Kapitel veranschlagt sind die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Mittelbehörde mit nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern und Wasserstraßen-Neubauämtern, sowie die beiden Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau und Bundesanstalt für Gewässerkunde. Die weiteren Bundesoberbehörden Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung sind im Kapitel 1219 veranschlagt.

Die **Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt** (GDWS) mit Sitz in Bonn hat 7 Außenstellen und wurde im Zuge der laufenden WSV-Reform zum 1. Mai 2013 durch Erlass des BMVI errichtet. Sie ist Aufsichtsbehörde der nachgeordneten Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter, die hoheitliche Aufgaben und Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen, so-

wie der Wasserstraßen-Neubauämter, die für größere Ersatz- und Neubauvorhaben zuständig sind.

Die **Bundesanstalt für Wasserbau** (BAW) mit Sitz in Karlsruhe und einer Außenstelle in Hamburg wurde durch Erlass vom 7. Dezember 1948 errichtet. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut der WSV für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau.

Die **Bundesanstalt für Gewässerkunde** (BfG) mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth wurde ursprünglich 1891 gegründet und durch Erlass der Besatzungsmächte vom 10. Januar 1948 neu errichtet und befindet sich seit dem 1. April 1950 in der Verwaltung des Bundes. Sie ist das zentrale wissenschaftlich eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das BMVI und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts bei fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	115 820	115 820	-		113 145
Übrige Einnahmen.....	23 366	23 366	-		17 468
Gesamteinnahmen.....	139 186	139 186	-		130 613
Ausgaben					
Personalausgaben.....	759 261	708 427	+50 834	98 098	691 694
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	142 406	135 754	+6 652	11 180	135 382
Ausgaben für Investitionen.....	15 357	15 669	-312	46 397	16 308
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	917 024	859 850	+57 174	155 675	843 384
davon flexibilisiert.....	810 803	759 969	+50 834	135 237	741 476
davon nicht flexibilisiert.....	106 221	99 881	+6 340	20 438	101 908
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	30 868				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 052				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 552				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 752				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 752				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 752				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 752				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 752				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 752				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 752				

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -712	Gebühren, sonstige Entgelte	4 000	4 000	3 426
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnungen für Amtshandlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
1.1 schifffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See-KostV).....	2 200
1.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	1 100
2. Erstattung von Prozesskosten.....	100
3. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modell-sammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.....	500
4. Sonstige Gebühren.....	100
Zusammen.....	4 000

111 06 -731	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	87 100	87 100	79 010
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	86 400
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	700
Zusammen.....	87 100

112 01 -712	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	670	670	639
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	670
Zusammen.....	670

119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	250	250	16
----------------	----------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen, Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	4 602
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsver-
bindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Tgr. 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
Kap. 1203 Tgr. 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -712	16 000	16 000	21 208
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen -712	1 300	1 300	115
--------	--	-------	-------	-----

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	4 129
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

232 01 -731	Erstattungen der beteiligten Länder für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	350	350	384
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach der zurzeit geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 340	3 340	3 803
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
Zusammen.....	3 340

zu 4.:

Gemäß Vereinbarung Bund/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind im Kap. 1203 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei diesem Titel vereinnahmt.

236 01 -712	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	72	72	-
----------------	--------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattung von Personalausgaben durch die Pflegekasse gem. § 46 des Pflegeversicherungsgesetzes sowie für die der BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

261 01 -712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	18 500	18 500	13 279
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	3 300
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 T€ von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	2 300
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	8 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	250
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.....	600
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	18 500

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 21 geleistet werden.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 -731	Erstattung der Bauleitungsausgaben zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein	1 104	1 104	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bauleitungsausgaben, die für die Beseitigung von Schäden an den Kanalanlagen (Böschungen, Dämmen und Anlagen) im Bereich der westdeutschen Kanäle und am Niederrhein durch bergbauliche Maßnahmen entstehen. Die Wiederinstandsetzungskosten sind von den Bergbauunternehmen zu tragen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(7 883)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Hgr. 5, Tgr. 02, Kap. 1218 Hgr. 4 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Erstattung aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie zur Durchführung von Aufträgen mit anderen Bundesbehörden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(457)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß der Protokollklärung zur Verwaltungsvereinbarung über das MSZ zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 517 01, 519 01, 539 09, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen anderer Bundesbehörden für die Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (MSZ).....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

382 07 -890	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(163 748)
----------------	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08 -890	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(4 184)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 382 08

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1218 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -712 schäftsmanagement	26 135	23 383	22 812
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	24 768 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 752 T€		
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 752 T€		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 752 T€		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 752 T€		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 752 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 752 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 752 T€		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 752 T€		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 752 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

525 02 Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung -712	630	630	402
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 02

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	130
2. Aus- und Fortbildungszentrum der WSV.....	415
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	85
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	630

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel:

13 805,91 € Berufsbildungszentrum Koblenz,
98,90 € Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	650	650	396
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 Hgr. 5.

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	200	200	51
----------------	---	-----	-----	----

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und durch Besichtigung von Ausstellungen entstehen	500	500	403
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	260
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	100
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	500

Es handelt sich insbesondere um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 01

2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Informationszentrum und Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 500 T€ gegenüber.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(11 814)
--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1203 und Kap. 1218 mit Ausnahme folgender Titel: 518 02 und 518 12.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(41)
---	---	---	------

982 07 Durchleitung von Fremdgeldern -890	-	-	(167 931)
--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Lotswesen	(78 106)	(74 518) (19 076)	
-------------------	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 518 12 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 518 12.

518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -731 schäftsmanagement	111	111	109
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

521 11 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrich- -731 tungen	73 800	73 800 2 221	71 579
--	--------	-----------------	--------

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

527 11 -731	Dienstreisen	10	10 1	9
547 11 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 185	285 173	112

Erläuterungen:

Mitverausgabt werden die Kosten für Maßnahmen zur Asbestentsorgung von Lotsenbooten.

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsenausbildung.....	3 900
2. InkassoSee.....	280
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	4 185

712 11 -731	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	- 5 023	251
----------------	---	---	------------	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau eines Anlegers für Lotsenfahrzeuge, WSA Brunsbüttel.....	5 386	363	-	5 023	-	-
--	-------	-----	---	-------	---	---

811 11 -731	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	312 11 658	2 779
----------------	-----------------------	---	---	---------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Versetzfahrzeug für Cuxhaven.....	2 500	-	-	2 500	-	-
5. Ersatz für die Lotsenversetzschiffe Brunsbüttel Range 2 Monohull-Schiff.....	11 078	4 811	-	6 267	-	-
Zusammen.....	13 578	4 811	-	8 767	-	-

812 11 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-	-
----------------	---	---	---	---	---

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (1 362)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1 362	887
-731				
	Haushaltsvermerk:			
	§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
	Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 835
-731				
527 21	Dienstreisen	-	-	55
-731				
547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	228
-731				
812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
-731				

Flexibilisierte Ausgaben
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	759 261	708 427 96 736	688 972
	Aus Hauptgruppe 5.....	36 185	36 185 8 785	39 226
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 000 9 881	2 217
	Aus Hauptgruppe 8.....	14 357	14 357 19 835	11 061
	Zusammen.....	810 803	759 969 135 237	741 476
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -712	108 251	108 190	75 534
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -712	335	335	233

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -712	171	171	603
---	---	-----	-----	-----

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -731	49 297	54 449	39 212
---	---	--------	--------	--------

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -712	599 354	543 429	572 216
---	--	---------	---------	---------

*Erläuterungen:
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.*

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -712	1 853	1 853	1 174
---	--	-------	-------	-------

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -712	10 177	10 177	7 737
---	---	--------	--------	-------

*Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.*

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -712	2 070	2 070	1 674
---	--	-------	-------	-------

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -712	9 615	9 615	11 719
---	---	-------	-------	--------

*Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.*

F	518 01 Mieten und Pachten -712	900	900	2 078
---	-----------------------------------	-----	-----	-------

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -712	700	700	397
---	---	-----	-----	-----

*Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.*

F	525 01 Aus- und Fortbildung -712	5 335	5 335	5 304
---	-------------------------------------	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.*

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -712	3 560	3 560	4 629
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge werden bei Tit. 261 01 vereinbart.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731	2 028	2 028	3 468
----------	--	-------	-------	-------

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -712	1 800	1 800	2 220
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	765
2. Kostenpauschale für die Studiengänge "Bauingenieurwesen" an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.....	360
3. Hauptnivelements an Bundeswasserstraßen.....	270
4. Prüfungsvergütungen.....	55
5. Sonstiges.....	350
Zusammen.....	1 800

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -712	1 000	1 000	1 315
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -712	-	-	902
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	17 638	16 935	-	703	-	-

Zu 2.: Inklusive Leistungen des Nutzers für Ablösung von Stellplätzen in Höhe von 132 000 €.

**1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts-
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -712	2 093	2 093	2 446
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
120 Pkw.....	2 713
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-650
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 093

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -712 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	1 500	1 533
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen.....	950
2. Sonstiges.....	550
Zusammen.....	1 500

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 264	9 264	4 799
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 01 und 381 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 300
2. Erweiterung.....	3 200
3. Ersatzbeschaffung.....	2 800
4. Sonstiges.....	964
Zusammen.....	9 264

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- -731 wie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 500	1 500	2 283
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	500
2. Sonstiges (BAW und BfG).....	1 000
Zusammen.....	1 500

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Sitz in Hamburg und Rostock und wurde 1990 durch das Seeaufgabengesetz errichtet.

Wesentliche Aufgaben des BSH sind:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Prüfung und Zulassung von Navigations- und Funkausrüstungen,
3. Maritime Gefahrenabwehr,
4. Vermessung in Nord- und Ostsee,
5. Herausgabe von amtlichen Seekarten und Seebüchern,
6. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes,
7. Aufgaben maritimer Raumplanung für Meeresnutzungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands (AWZ),
8. Genehmigung von Offshore-Aktivitäten wie Offshore-Windparks, Pipelines und Seekabel in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee,
9. Erstellung des Flächenentwicklungsplans und Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet es in nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organisation (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für seine Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt sind die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung (BSU). Die BSU ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVI mit Sitz in Hamburg. Sie wurde im Juni 2002 durch das Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz errichtet und ist zuständig für die Untersuchung von Unfällen und Störungen auf See und die Veröffentlichung von Sicherheitsempfehlungen.

Überblick zum Kapitel 1219	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16 549	9 213	+7 336		15 640
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		18
Gesamteinnahmen.....	16 579	9 243	+7 336		15 658
Ausgaben					
Personalausgaben.....	54 122	50 470	+3 652	3 112	50 229
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 380	22 420	-40	7 988	24 252
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 859	2 859	-		2 611
Ausgaben für Investitionen.....	24 575	24 516	+59	17 056	34 064
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	103 936	100 265	+3 671	28 156	111 156
davon flexibilisiert.....	94 052	90 650	+3 402	27 576	95 954
davon nicht flexibilisiert.....	9 884	9 615	+269	580	15 202
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 184				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 052				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	132				

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -731	14 609	7 273	11 912
--------	-------------------------------------	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1210 Tit. 683 11.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausflagung.....	1 402
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	13 207
Zusammen.....	14 609

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -731	100	100	205
--------	---	-----	-----	-----

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -731	1 750	1 750	1 992
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99	Vermischte Einnahmen -731	51	51	1 501
--------	------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige.....	51
Zusammen.....	51

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -731	39	39	30
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben -731	30	30	18
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1211 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 19 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 527 01 und Kap. 1211 Tit. 526 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(4 746)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen vom BMWi für die Durchführung von Voruntersuchungen von Flächen für Offshore-Windparks nach dem WindSeeG....	-
2. sonstige Einnahmen aus Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	-
Zusammen.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1219 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	5 072	5 072	5 028
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 480	2 480	2 480
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	247	247	55
----------------	--	-----	-----	----

687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hin- blick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	12	12	12
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.

Ausgaben für Investitionen

812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des mobilen, internationalen Ozeanbeobachtungssystems (ARGO-Messnetz)	812	603	569
----------------	--	-----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(127)
-----------------------	---	---	---	-------

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (580)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 834
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.			
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	41
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	163
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 580	2 957
812 11 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	418

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(1 261)	(1 201)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 671 21.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
422 21 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	477	452	325
427 29 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	85	85	2

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
428 21 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	531	496	447
453 21 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3	3	-
511 21 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	12	12	10
514 21 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3	3	1
525 21 -731	Aus- und Fortbildung	5	5	3
527 21 -731	Dienstreisen	25	25	21
539 29 -731	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
671 21 -731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen	120	120	65
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Durchführung von Aufträgen des BMWi (BNetzA) im Zusammenhang mit der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
422 31 -642	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	37
427 39 -642	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	22
428 31 -642	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	191
527 31 -642	Dienstreisen	-	-	-

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
547 31 -642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	55
812 31 -642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	373
812 32 -642	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	94
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	53 026	49 434 3 112	47 330
	Aus Hauptgruppe 5.....	17 263	17 303 7 408	16 014
	Aus Hauptgruppe 8.....	23 763	23 913 17 056	32 610
	Zusammen.....	94 052	90 650 27 576	95 954
F 422 01 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 863	10 256	9 629
F 427 09 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 473	1 274	2 262
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.</i>			
F 428 01 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40 617	37 831	35 392
F 453 01 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	73	73	47
F 511 01 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 765	3 765	3 695
F 514 01 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 534	4 534	4 491
F 517 01 -731	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 640	2 640	2 315

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -731		2 007	2 007	1 325
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 920 T€

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 1 920 T€.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731		407	407	225
---	--	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -731		490	490	503
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 527 01 Dienstreisen -731		603	623	657
-------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	277
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	156
Zusammen.....	603

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -731		652	652	1 005
---	--	-----	-----	-------

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -731		921	941	539
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	450
2. Seevermessung.....	30
3. Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit.....	190
4. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	251
5. Durchführung des biologischen Monitorings in der Nordsee.....	-
Zusammen.....	921

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben
-731 155 155 414

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165 1 089 1 089 845

Verpflichtungsermächtigung..... 264 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 132 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 132 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-731 21 168 21 167 28 526

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbau für das Vermessungs-, Wracksuch- und For-
schungsschiff "Atair"..... 113 764 56 882 21 167 13 621 21 168 926

Zu 1.:

Der Betrag in Spalte 3 enthält 7 Mio. € aus Kapitel 1210 Titel 891 62 für die Ausrüstung mit LNG-Technik.

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-731 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 482 1 633 2 277

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-731 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 113 1 113 1 807

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	350
2. Ersatzbeschaffung.....	750
3. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	1 113

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642).

Wichtige Kernaufgaben sind:

1. die Bereitstellung von meteorologischen und klimatologischen Dienstleistungen (z. B. Wettersvorhersagen) für die Allgemeinheit und andere Nutzer (z. B. Bundeswehr),
2. Warndienst bei Unwetterlagen,
3. meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesondere der Energieversorgung und der Kommunikationssysteme,
4. wissenschaftliche Forschung im Bereich Meteorologie,
5. Unterstützung der Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes,
6. Wahrnehmung von meteorologischen und klimatologischen Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe,
7. Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Organisationen (z. B. EUMETSAT, WMO, EZMW, ESA).

Überblick zum Kapitel 1220	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 885	13 915	-30		36 477
Übrige Einnahmen.....	13	13	-		-
Gesamteinnahmen.....	13 898	13 928	-30		36 477
Ausgaben					
Personalausgaben.....	124 462	115 281	+9 181	9 102	115 111
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 999	42 679	+5 320	9 403	43 659
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	171 880	153 228	+18 652	11 943	177 717
Ausgaben für Investitionen.....	43 800	35 700	+8 100	47 971	32 823
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	388 141	346 888	+41 253	78 419	369 310
davon flexibilisiert.....	211 720	189 537	+22 183	39 911	181 966
davon nicht flexibilisiert.....	176 421	157 351	+19 070	38 508	187 344
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	46 723				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 411				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 579				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 533				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 400				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 400				

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -046	Gebühren, sonstige Entgelte	12 617	12 617	29 692
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	7 700
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleitungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
3. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	1 857
4. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	834
5. Refinanzierung Personalkosten.....	600
6. Zukunftsfähigkeit Flugwetterdienst (Refinanzierung).....	1 536
Zusammen.....	12 617

119 01 -046	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9	9	6
----------------	----------------------------------	---	---	---

119 99 -046	Vermischte Einnahmen	1 175	1 175	6 482
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 01 und 812 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen aus der WarnWetterApp.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF).....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	791
5. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
6. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 175

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -046	34	64	251
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119, 8.640 qm und das Erbbaurecht an den Flurstücken 4/58, 14.952 qm und 4/109, 1.469 qm EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -046	50	50	46
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -046	13	13	-
---	----	----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Personalausgaben, sonstigen Verwaltungsausgaben und Investitionen, die von Dritten anlässlich der Erstellung von Gutachten usw. zu erstatten sind. Vgl. Erläuterungen zu Tgr. 02.

281 01 Rückzahlung von Zuwendungen -046	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 444)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -046	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	419	419	311
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavallerie- sand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/121 und Flurstück 4/119.....	245
2. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavallerie- sand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/123 (Erweiterungsfläche) EUMET- SAT.....	80
3. Pachtzins für das Grundstück in der Außenstelle Weimar und für die Windmessstelle in Sembach.....	-
4. Liegenschaft Freiburg.....	-
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	10
6. Liegenschaft Braunschweig.....	19
7. Liegenschaft Wetterstation Schmücke.....	1
8. Sonstige.....	64
Zusammen.....	419

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -046	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungszent- rum (BZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	1 341	1 348 427	1 340
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bau-
unterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsiche-
rung GmbH.

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -046	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	25	25	24
685 02 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 568	1 568 771	1 611

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 568

686 06 -046	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	289	282	272
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

686 07 -046	Kostenerstattung für das Max-Planck-Institut Jena und das Institut für Umweltphysik der Universität Heidelberg (ICOS)	1 600	1 600	1 600
----------------	---	-------	-------	-------

687 01 -046	Beiträge an internationale Organisationen	165 012	146 360 9 832	171 165
----------------	---	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien..... 19,62 9 044 GBP 10 193 - 10 193
Rechtsgrundlage: Gesetz
Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Betrieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt..... 19,01 101 855 - 101 855
Rechtsgrundlage: Gesetz

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Betrieb des METOSAT (Meteorological Satellite)- und EPS (Eumetsat Polar System)-Programms und Vorbereitung der Nachfolgeprogramme					
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-2.....	26,37		-	150	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Juni 2004 Zweck: Betrieb eines globalen Ozeanbeobachtungssatelliten- systems					
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-3.....	13,20		-	-	-
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009 Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2					
2.3 Optionales Satellitenprogramm JASON-CS.....	23,62		-	5 649	5 649
Rechtsgrundlage: Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-3					
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris.....	34,00		-	47 165	47 165
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008 Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des me- teorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generati- on (MTG)-Phase C/D					
4. Sonstiges.....			-	-	-
Zusammen.....			112 048	52 964	165 012
Differenzen durch Rundung möglich Mehr wegen erhöhtem Mittelbedarf bei den Pflichtprogrammen (EUMETSAT).					

687 02 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten -046	1 380	1 380 120	1 260
---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	120
2. EUMETNET-Programme.....	1 260
Zusammen.....	1 380

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(3 272)	(3 097) (4 993)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 172	1 997 2 053	2 379
544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	480	480 2 127	322
685 11	Zuschüsse für Forschungsprogramme	600	600 793	385

Erläuterungen:

Für den DWD wichtige Forschungsthemen unter der Überschrift "Forschung und Entwicklung für ein Integriertes Vorhersagesystem (IVS) für Nowcasting, Kurzfrist- und Kurzfrist-Vorhersage" sollen an externe Forschungsinstitute vergeben werden, um die Expertise nationaler Forschungsinstitute und die Unterstützung des universitären Umfelds zur Entwicklung neuer Verfahren auf Basis erster Untersuchungsergebnisse der Grundlagenforschung zu erlangen. Dies umfasst insbesondere die Erforschung und Erfassung der physikalischen Prozesse auf Zeitskalen von Minuten bis Stunden sowie ihre Darstellung in "Nowcasting"-Verfahren (die ersten drei Stunden der Vorhersage deckend) und numerischen Wettervorhersagemodellen (die darauffolgenden +3 bis +12 Stunden der Vorhersage deckend).

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	20	20 20	-
--------	---	----	----------	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 034)	(791)	
---------	---	---------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalausgaben für Fachkräfte, Bürokräfte sowie Tarifbeschäftigte, die für die in Betracht kommenden Arbeiten vorübergehend zusätzlich herangezogen werden müssen, sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen.

Die von den Auftraggebern zu erstattenden Selbstkosten (Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Tarifbeschäftigten einschließlich aller Zulagen usw. und die sonstigen von Fall zu Fall auftretenden nachweisbaren Einzelkosten) einschl. Verwaltungskostenzuschläge werden wie folgt vereinnahmt (ausgenommen sind die Kosten, die nach der Preisliste berechnet und bei Tit. 111 01 vereinnahmt werden):

1. bei Tit. 261 01 die Personalausgaben für das Personal der Tit. 422 01 bis 428 01 sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie nicht bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.
2. bei Tit. 119 99 und 381 01 die Personalausgaben für vorübergehend zusätzlich eingestelltes Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.

Die Verwaltungskostenzuschläge zu 1. und 2. werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	763	520	3 307
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.			
428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
527 21 -046	Dienstreisen	31	31	228
547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	2 733
711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	56	56	58

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen (481) (481)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, um die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -
-046

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

532 42 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) 130 130 84
-046

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD.

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	33
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen.....	45
3. Erstellung von Marktanalysen.....	12
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	40
Zusammen.....	130

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 351 351 265
-046

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49 und 812 41.

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 41 (Titelgruppe 04):

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	-
-046	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 41.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	121 517	112 754	109 425
		7 049	
Aus Hauptgruppe 5.....	46 419	41 099	39 716
		7 276	
Aus Hauptgruppe 6.....	65	65	60
Aus Hauptgruppe 7.....	13 309	12 309	4 529
		16 321	
Aus Hauptgruppe 8.....	30 410	23 310	28 236
		9 265	
Zusammen.....	211 720	189 537	181 966
		39 911	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	74 679	69 534	70 209
-046				

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-046				

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	129	211	87
-046				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 934	7 489	5 372
-046				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des synoptischen Dienstes.....	-
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des Klimadienstes.....	-
2.1 Stationen höherer Ordnung, 302 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmessungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen....	260
2.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 590 Beobachterinnen und Beobachter).....	946
3. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologischen Dienstes, Entschädigung an 1 400 nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	420
4. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	34
5. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	174
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen..... und Aufwandsentschädigung für studentische Praktika.....	6 336 23
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Gastwissenschaftler).....	340
Zusammen.....	8 533

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -046 37 089 34 834 33 163

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -046 686 686 594

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 14 899 13 063 11 953

Erläuterungen:

Davon für Wide Area Network (WAN) im Geschäftsbereich des BMVI 1 089 T€ und für Web-Kompetenzzentrum 219 T€.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -046 500 500 547

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -046 9 648 10 034 10 295

F 518 01 Mieten und Pachten -046 7 119 4 740 4 999

Verpflichtungsermächtigung..... 14 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -046 2 458 1 458 1 870

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -046		744	744	714
---------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Davon für Web-Kompetenzzentrum 30 T€ und für WAN im Geschäftsbereich des BMVI 22 T€.

F 527 01 Dienstreisen -046		1 310	1 310	1 580
-------------------------------	--	-------	-------	-------

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -046		4 338	4 254	3 638
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 und 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	185
2. WAN im Geschäftsbereich des BMVI.....	50
3. Lizenzierung.....	-
4. WarnWetterApp.....	-
5. Sonstiges.....	4 103
Zusammen.....	4 338

F 539 09 Vermischte Verwaltungsausgaben -046		434	434	437
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	68
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	128
3. Sonstiges.....	238
Zusammen.....	434

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046		221	221	142
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	131
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	30
Zusammen.....	221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046		3 678	3 271	2 556
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 277
2. Kosten für die Stationsbetreuung.....	616
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	36
4. Beitrag an die World Meteorological Organization zum Aircraft Meteorological Data Relay (WMO-AMDAR-Panel).....	26
5. Betriebskosten Hans-Ertel-Zentrum - zweckgebunden -.....	57
6. Betriebskosten ICOS - zweckgebunden -.....	666
7. Unterstützung MARNET (Marine Umweltmessnetz).....	-
Zusammen.....	3 678

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -046 land geringeren Umfangs		65	65	60
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET- Sekretariats veranschlagt worden.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046		2 207	3 207	1 979
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anpassung Klimatisierung Meteorologisches Observatorium Ho- henpeißenberg.....	715
2. Verlegung Messfeld Cuxhaven.....	201
3. Sonstige.....	-
Zusammen.....	916

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 711	11 282	-	429	-	-
2. Herrichtung der Standorte für das Strahlungsmessnetz	495	-	-	-	180	315
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstige Messeinrichtungen.....	1 402	515	160	197	150	380
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg338.....	998	164	400	434	-	-
5. Einrichtung AMDA I (Automatische Meteorologische Daten- erfassungsAnlage) an Flugwetterwarten und -stationen.....	927	621	40	266	-	-
6. Fassadensanierung Oberschleißheim.....	870	-	-	870	-	-
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	7 348	6 218	241	228	261	400
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	8 240	5 174	186	397	250	2 233
9. Austausch von Gittermasten.....	456	190	-	266	-	-
10. Nachfolgemaßnahmen Projekt "Messnetz 2000".....	2 073	2 045	-	28	-	-
12. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Außenbereich.....	300	11	6	283	-	-
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770	87	100	213	250	120

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
16. <i>Bauliche Herrichtung bundesweit, Maßnahmen zur Sicher- stellung des Brandschutzes</i>	300	253	-	47	-	-
17. Stadtklimastationen.....	640	1	50	419	100	70
18. Übernahme Bundeswehrstandorte.....	1 510	340	250	218	100	602
20. Meteorologisches Observatorium Lindenberg - Erneuerung Dach Funktionsgebäude.....	661	211	286	164	-	-
21. DWD Zentrale - Technische Ertüchtigung Klima.....	505	7	-	498	-	-
22. Automatisierung Flugwetterwarten (AutoMETAR).....	1 160	278	200	682	-	-
23. Erweiterung des Kantinenbereichs Zentrale.....	500	-	-	180	-	320
24. Brandschutzsanierung Zentrale.....	1 900	3	628	1 269	-	-
Zusammen	42 766	27 400	2 547	7 088	1 291	4 440

F 712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von
-046 Grundvermögen für diese Zwecke 11 082 9 082 2 492
22 365

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mit-
teln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe
des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Ver-
äußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden
Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Ver-
kehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen
Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Verlegung Wetterradar Flechtdorf	2 921	-	-	-	2 000	921
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäu- des der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 482	71 285	-	197	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	373	-	650	-	-
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Mess- netz 2010 plus.....	1 525	491	100	934	-	-
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	36 738	1 808	8 207	18 101	8 000	622
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleiß- heim.....	2 468	2 077	-	348	43	-
8. Verlegung Wetterradar Emden.....	3 253	103	-	1 897	958	295
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+)..	4 600	399	200	3 920	81	-
10. Ertüchtigung Deutsches Meteorologisches Rechenzent- rum (DMRZ) für neue Großrechnergeneration.....	3 500	342	-	3 158	-	-
11. Gebäudesanierungen (Energieeinsparkonzept).....	2 720	-	575	2 145	-	-
Zusammen	130 230	76 878	9 082	31 350	11 082	1 838

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -046		113	113	163
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	51
1 Kleinbus.....	56
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	
2. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	113

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -046 Verwaltungszwecke (ohne IT)		7 626	7 686	12 880
--	--	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 416 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 360 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	528 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	528 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 und 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Autosondensystem Schleswig.....	550
1.2 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	284
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Radar-/Autosonden-/Windprofiler-Ersatz.....	560
2.2 Ersatzteile Low Level Windshear Alert System - LLW AS.....	482
2.3 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	991
Zusammen.....	2 867

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erstbeschaffungen						
1.1 Automatisierung von Flughafenwettermeldungen (Auto- Metar-Sensorik).....	1 688	214	905	528	41	-
1.3 Low Level Windshear Alert System - LLWAS, Integrated Terminal Weather System (ITWS).....	8 250	7 426	-	824	-	-
1.6 Beschaffung von automatischen Schiffswetterstationen.....	1 705	323	322	641	419	-
2. Ersatzbeschaffungen						
2.2 Ultraschall Anemometer.....	1 848	-	-	-	264	1 584
2.3 Beschaffung Niederschlagssensoren.....	674	134	540	-	-	-
2.5 Austausch AMDA III/Modulares Datenerfassungssystem...	7 093	2 945	1 242	195	1 262	1 449
2.6 Ceilometer für Flughäfen.....	1 396	-	-	-	564	832
2.7 Ersatz Ceilometer.....	3 817	2 150	728	182	757	-
2.8 Kurzwellensender für die WFS Pinneberg.....	6 524	5 373	-	1 151	-	-
2.9 Sichtweitenmessgeräte im Bodenmessnetz.....	2 706	741	524	-	982	459
2.10 Ombrometer.....	2 650	706	523	576	470	375

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Sonstiges.....						
3.1 EUMETSAT - Großprojekt Satellite Application Facility on Climate Monitoring (SAF - satellitengestütztes Klimamoni- toring).....	-	-	-	-	-	-
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38 351	20 012	4 784	4 097	4 759	4 699

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 21 542 14 442 14 332
-046 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 29 907 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 651 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 651 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 605 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	9 838
2. Ersatzbeschaffung.....	11 704
3. Sonstiges.....	-
3.1 Beschaffungen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	21 542

Davon für WAN im Geschäftsbereich des BMVI 377 T€ und für Web-Kompetenz-
zentrum 106 T€.

F 821 01 Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene - - -
-046 Zwecke

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umwelt- (2 219) (2 159)
schutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach
dem Strahlenschutzvorsorgegesetz

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- - -
-332 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

F 459 39 Vermischte Personalausgaben - - -
-332

Deutscher Wetterdienst 1220

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 31 Dienstreisen
-332 42 42 68

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-332 56 56 79

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-332 972 972 838

Erläuterungen:

U. a. Kosten für Mobile Messeinheiten, Betriebsausgaben für Ozonsondenaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das Global Atmosphere Watch (GAW)-Programm

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-332 20 20 58

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige.....	20

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen
-332 25 25 29

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Messwagen.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	25

F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-332 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 104 1 044 832

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen.....	105
2. Ersatzbeschaffungen.....	524
Zusammen.....	629

1220 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 31 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Ersatzbeschaffungen

1.1 Messtechnikvorhaben Automatisierung der Radioaktivitäts-
überwachung (AutoRadio).....

	1 715	541	440	209	475	50
Zusammen.....	1 715	541	440	209	475	50

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung, die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
3. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luft-

fahrtunternehmen sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,

4. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Zulassung reglementierter Beauftragter, die Zulassung bekannter Versender, die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und reglementierten Lieferanten sowie die Luftsicherheitsschulungen und Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen.

Das nach Gründung der privatrechtlich organisierten Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) im Jahr 1992 beim Bund verbliebene Personal der ehemaligen Bundesanstalt für Flugsicherung nimmt Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr.

Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (BFU) wurde durch Gesetz vom 26. August 1998 als eigenständige und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängige Bundesoberbehörde gegründet. Die BFU hat die Aufgabe, Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 386	12 776	-390		16 214
Übrige Einnahmen.....	9 615	9 615	-		7 686
Gesamteinnahmen.....	22 001	22 391	-390		23 900
Ausgaben					
Personalausgaben.....	81 168	76 004	+5 164	20 958	62 251
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 326	11 326	-	13 351	11 337
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	275	275	-	3	221
Ausgaben für Investitionen.....	761	761	-	760	1 223
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	93 530	88 366	+5 164	35 072	75 032
davon flexibilisiert.....	78 661	73 832	+4 829	35 072	62 135
davon nicht flexibilisiert.....	14 869	14 534	+335		12 897

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	11 898
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	10 493
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	1 007
Zusammen.....	11 500

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	2 482
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99	Vermischte Einnahmen	30	20	39
-750				

129 03	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 428
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 Tit. 526 02, Kap. 1221 Tit. 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	656	1 056	367
-750				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

Übrige Einnahmen

261 02	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 02

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(9 615)	(9 615)	
261 14 -750	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	9 615	9 615	7 287
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
261 15 -750	Erstattung von Versorgungsleistungen des Bundes durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-	-	399

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 119	4 119	3 309
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
Erläuterungen: Davon 333 T€ für die Tgr. 02.				
532 04 -750	Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.				

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -750	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen	140	140	92
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:
Davon 140 T€ für die Tgr. 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(10 610)	(10 275)	
---------	---	----------	----------	--

- Haushaltsvermerk:
1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 13 und 636 11.
 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 14.

Erläuterungen:
Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 11 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 431	8 100	7 657
428 11 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 104	2 100	1 779
443 11 -313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	6	1
453 11 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

636 11	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst -229	65	65	59
--------	--	----	----	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	70 623	65 794 20 958	52 814
Aus Hauptgruppe 5.....	7 207	7 207 13 351	8 028
Aus Hauptgruppe 6.....	70	70 3	70
Aus Hauptgruppe 8.....	761	761 760	1 223
Zusammen.....	78 661	73 832 35 072	62 135

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	32 239	29 399	20 162
----------	---	--------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	-	-	256
----------	--	---	---	-----

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -750	94	94	-
----------	--	----	----	---

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	665	611	856
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	34 544	32 776	28 320
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	100	100	363
----------	---	-----	-----	-----

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 501	1 501	1 974
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	140	140	129
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 569	1 569	1 428
F 518 01	Mieten und Pachten -750	98	98	120
F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	1 662	1 662	2 056
F 527 01	Dienstreisen -750	1 057	1 057	866

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	669	669	778
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	67	67	249

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 632 09	Erstattungen des Bundes für Verwaltungsleistungen der Länder geringeren Umfangs -750	70	70	70
F 681 08	Studienbeihilfen für Nachwuchskräfte geringeren Umfangs -750	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	88	88	552

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
48 Pkw.....	931
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-843
Zusammen.....	88

Luftfahrt-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	162	162	376
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -750	456	456	174

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	230
2. Ersatzbeschaffung.....	187
3. Sonstiges.....	39
Zusammen.....	456

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	(3 480)	(3 313)
---------	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 333 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	548	522	456
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -750	66	62	60
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	2 362	2 225	2 332
F 453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	5	5	9
F 532 21	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	29	29	10
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	415	415	418

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	50
2. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	15
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	105
4. Mieten und Pachten.....	10
5. Unterhaltung der Grundstücke.....	5
6. Aus- und Fortbildung.....	75

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 29 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
7. Dienstreisen.....	80
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	20
9. Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	50
10. Aus- und Fortbildung IT.....	5
Zusammen.....	415

F 811 21 Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	49
F 812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	42
F 812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50	50	30

Vorbemerkung

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) ist durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424) als Bundesoberbehörde mit Sitz in Langen errichtet worden. Das BAF nimmt als nationale Aufsichtsbehörde für den Bereich der zivilen Flugsicherung Aufgaben nach den EG-Verordnungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (sog. Single European Sky) und dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wahr.

Die Ausgaben des BAF werden vollständig durch Flugsicherungsgebühren und andere Abgaben (Bußgelder) der Luftfahrt gegenfinanziert.

Die wesentlichen Kernaufgaben sind:

1. Zertifizierung und Überwachung der Flugverkehrskontrolldienste sowie der flugsicherungstechnischen und flugmeteorologischen Dienste,
2. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungsorganisationen und Flugsicherungspersonal einschl. Zertifizierung von Organisationen und Lizenzierung von Personal,
3. Sicherheitsaufsicht über Flugsicherungstechnik,
4. Leistungsplanung, Leistungsaufsicht und Überwachung der Leistungsziele Sicherheit, Kapazität, Umwelt und Kosteneffizienz im Rahmen der europäischen Regulierung,
5. Festlegung von Flugverfahren, Verfolgung von Flugregelverstößen im Luftverkehr.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 288	12 263	+25		12 755
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12 288	12 263	+25		12 755
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 365	6 390	-25	4 143	4 957
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 447	2 570	-123	3 440	1 633
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	575	525	+50	10	581
Ausgaben für Investitionen.....	168	45	+123	645	77
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 555	9 530	+25	8 238	7 248
davon flexibilisiert.....	9 037	9 012	+25	8 238	6 845
davon nicht flexibilisiert.....	518	518	-		403

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	12 160	12 135	12 564
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den Streckengebühren für die Benutzung des deutschen Luftraums.....	11 123
2. Anteil der nationalen Aufsichtsbehörde an den An- und Abfluggebühren auf den deutschen Verkehrsflughäfen für Flugsicherungsaufgaben.....	837
3. Sonstige Gebühreneinnahmen.....	200
Zusammen.....	12 160

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	120	120	107
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung.

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	84
-750				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	-
-750				

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 flexibilisierter Bereich.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-890				

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	518	518	403
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 940	6 915	5 538
		4 153	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 929	2 052	1 230
		3 440	
Aus Hauptgruppe 8.....	168	45	77
		645	
Zusammen.....	9 037	9 012	6 845
		8 238	
F 422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-</i> <i>-750 ten</i>	4 520	4 105	3 123
F 422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> <i>-750</i>	-	-	-
F 427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-</i> <i>-750 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-</i> <i>beruflich und nebenamtlich Tätige</i>	300	236	378
F 428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> <i>-750</i>	1 500	2 004	1 439

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	25	25	14
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES (Single European Sky)-Verordnungen nicht in Betracht.</i>				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	20	20	3
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	300	326	180
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	175	175	146
F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	100	133	59
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Aus diesem Titel werden auch Schulungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.</i>				
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	300	300	110
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>				
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -750	365	365	139
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>				
F 527 01	Dienstreisen -750	210	210	121
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Aus diesem Titel werden auch Reisekosten in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen geleistet.</i>				
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -750	386	450	391

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -750	56	56	41
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -750	29	29	39
Erläuterungen:				
<i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>				
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	8	8	4
Erläuterungen:				
<i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	575	525	581
Erläuterungen:				
<i>Eine Veranschlagung bei Kap. 1211 kommt aufgrund der Gebührenfinanzierung auf der Grundlage der sog. SES-Verordnungen nicht in Betracht.</i>				
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -750	21	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -750 Verwaltungszwecke (ohne IT)	4	25	-
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -750 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	143	20	77

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die mit Erlass vom 28. Juni 2013 als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet wurde.

Sie hat ihren Sitz in Aurich und unterhält weitere Standorte in Hannover, Kiel, Koblenz, Magdeburg, Münster und Würzburg.

Die BAV führt als zentraler Dienstleister im Geschäftsbereich des BMVI Aufgaben aus den Bereichen Personal, Organisation, Bezügeservice, Beihilfe und Versorgung aus. Weiter übernimmt die BAV die administrative Begleitung und Umsetzung verschiedener Förderprojekte und -programme und ist Bewilligungsbehörde zur Gewährung von Ausgleichzahlungen (Digitale Dividende II). Im Auftrag des BMVI übernimmt die BAV auch zentrale Aufgaben der Innenrevision für die meisten Behörden.

Überblick zum Kapitel 1223	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		61
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		61
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 102	16 880	+4 222	3 986	14 996
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 619	1 978	+641	971	1 943
Ausgaben für Investitionen.....	509	651	-142	547	436
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	24 230	19 509	+4 721	5 504	17 375
davon flexibilisiert.....	23 630	18 909	+4 721	5 504	16 847
davon nicht flexibilisiert.....	600	600	-		528

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -719		1	1	9
-------------------------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und 812 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	1

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719		-	-	-
--	--	---	---	---

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719		1	1	52
--	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719		-	-	-
--	--	---	---	---

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7		-	-	(-)
--	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1223 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	600	600	528
-719	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 102	16 880 3 986	14 996
Aus Hauptgruppe 5.....	2 019	1 378 971	1 415
Aus Hauptgruppe 7.....	30	50 82	18
Aus Hauptgruppe 8.....	479	601 465	418
Zusammen.....	23 630	18 909 5 504	16 847

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	6 382	5 328	4 298
-719	ten			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	3 298	1 141	949
-719	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 717	6 681	6 178
-719				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben -712	3 680	3 705	3 547
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS) -Rentenzusatzversicherung-

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	24
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 161	458	502
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	33	32	29
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	254	254	209
----------	--	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -719	12	11	10
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	10	25	13
----------	--	----	----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	235	105	115
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 527 01	Dienstreisen -719	138	135	110
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -719	61	173	289
----------	--	----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben für folgende Aufgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Billigkeitsleistungen nach der RL-UmstKoPMSE700 und RL-UmstKoRuFu700.....	-
2. Sonstige.....	61
Zusammen.....	61

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	115	185	138
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Stellenausschreibungen in Tageszeitungen usw.....	54
2. Kosten aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen.....	51
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	115

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	30	50	18
----------	---	----	----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	65	75	51
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	125
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-60
Zusammen.....	65

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke (ohne IT)	25	100	42
----------	---	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -719	389	426	325
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	189
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	200
<i>Zusammen</i>	389

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) ist auf der Grundlage des Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetzes (FStrBAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) errichtet worden.

Das FBA nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA) wahr, soweit diese auf Grund des § 6 des Infrastrukturgesellschaftsgesetzes mit der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben beliehen ist.

Dem FBA obliegen darüber hinaus nach dem FStrBAG ab dem 1. Januar 2021 folgende Aufgaben:

1. die Widmung, Umstufung und Einziehung nach Maßgabe gem. § 2 Bundesfernstraßengesetz, soweit dem Bund die Verwaltung zusteht,
2. die Erteilung des Einverständnisses zur Widmungs- und Aufstufungsentscheidung der obersten Landesstraßenbaubehörde zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen nach § 2 Absatz 6 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,
3. die Bestimmung der Planung und Linienführung für Bundesfernstraßen nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes,

4. nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 und 3 FStrBAG und des § 3 Absatz 2 und 3 FStrBAG die Planfeststellung und Plangenehmigung für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes, einschließlich der vorgeschriebenen Anhörungen.

Wenn nach Art. 90 Absatz 4 oder Art. 14 e Absatz 2 des Grundgesetzes auf Antrag eines Landes Bundesstraßen im Gebiet dieses Landes in Bundesverwaltung übernommen werden, ist das FBA Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren auch für den Bau oder die Änderung von Bundesstraßen.

Im Übrigen ist das FBA zuständig, sofern und soweit ihm durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes Aufgaben zugewiesen werden.

Das FBA unterstützt das BMVI fachlich bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht über die Landesbehörden, soweit dem Bund die Verwaltung der Bundesstraßen nicht zusteht, bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 133	540	+1 593	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 208	200	+1 008	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	40	-	+40	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	2 196	200	+1 996	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	5 577	940	+4 637	-	-
davon flexibilisiert.....	5 537	940	+4 597	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	40	-	+40	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	-	-	-

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung der Verwaltungsausgaben des FBA von den Ländern	-	-	-
261 02 -719	Erstattung der Personal- u. Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von der IGA	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1228 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1211 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1228 Fernstraßen-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Kostenerstattung an Länder für erbrachte Verwaltungsleistungen gem. § 3 Abs. 3 FStr. BAG	20	-	-
-719				
632 02	Kostenerstattung an Länder oder Kommunen gem. § 1 Abs. 3 FernstrÜG	20	-	-
-719				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-890				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	2 133	540	-
Aus Hauptgruppe 5.....	1 208	200	-
Aus Hauptgruppe 7.....	6	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 190	200	-
Zusammen.....	5 537	940	-

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 098	540	-
-719				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-719				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
-719				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-719				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-719				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	35	-	-
-719				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	340	200	-
-719				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50	-	-
-719				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50	-	-
-719				

Fernstraßen-Bundesamt 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01 -719	<i>Mieten und Pachten</i>	110	-	-
F 519 01 -719	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	18	-	-
F 525 01 -719	<i>Aus- und Fortbildung</i>	320	-	-
F 527 01 -719	<i>Dienstreisen</i>	40	-	-
F 532 01 -719	<i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i>	260	-	-
F 539 09 -719	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	20	-	-
F 711 01 -719	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i>	6	-	-
F 712 01 -719	<i>Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall</i>	-	-	-
F 811 01 -719	<i>Erwerb von Fahrzeugen</i>	60	-	-
F 812 01 -719	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	30	-	-
F 812 02 -719	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	2 100	200	-

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarische Staatssekretär erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1223 Tit. 428 01.

1.4 Lehr-, Vortrags- und Prüfungsvergütung, Aufwandsentschädigungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei folgenden Titeln:

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1215 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1223 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1221 Tit. 422 11 und 428 11.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1 500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master-Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

1.7 Aufwandsentschädigungen in Fällen von personellen Unterstützungsmaßnahmen mit Wechsel des Dienstortes zur Bewältigung der hohen Zahl an Asylbewerbern bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 21, 428 21,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 09, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1212 Tit. 428 01.

- 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01,

Kap. 1215 Tit. 428 01,

Kap. 1217 Tit. 422 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 422 01,

Kap. 1221 Tit. 428 01,

Kap. 1222 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1223 Tit. 422 01.

- 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 422 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 427 29, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 422 01 und 428 01.

- 2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1212 Tit. 428 01,

Kap. 1218 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 1219 Tit. 422 01.

- 2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:

Kap. 1221 Tit. 422 11.

Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS wechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

- 2.7 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 427 29, 428 21,

Kap. 1212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1213 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, 428 11,

Kap. 1217 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,

Kap. 1218 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1219 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1220 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 428 01, 428 11, 428 21,

Kap. 1222 Tit. 428 01 und

Kap. 1223 Tit. 428 01.

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	a) - b) 2 600 c) 2 800	- 1 600 -	- 600 1 800	- 400 600	- - 400	- - -	- - -	- - -
535 02 - Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordination und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	11 000	a) - b) 6 500 c) 9 300	- 4 000 -	- 1 500 6 300	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 350	a) 1 900 b) 8 000 c) 8 100	1 600 5 000 -	300 2 000 5 100	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 01									
711 12 - Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 € Baukosten	23 000	a) 4 650 b) 17 000 c) 19 200	4 450 12 000 -	200 4 000 14 200	- 1 000 4 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 € Baukosten	15 000	a) - b) 12 000 c) 13 000	- 8 000 -	- 3 000 9 000	- 1 000 3 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
712 12 - Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 € Baukosten	6 300	a) - b) 4 000 c) 6 000	- 2 000 -	- 1 000 4 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 € Baukosten	1 700	a) - b) 380 c) 1 320	- 360 -	- 20 1 300	- - 20	- - -	- - -	- - -	- - -
741 11 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	1 668 471	a) 715 463 b) 990 064 c) 2 317 000	473 512 340 400 -	174 180 332 800 797 000	31 491 196 864 800 000	25 280 30 000 600 000	11 000 90 000 120 000	- - -	- - -
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	721 843	a) 322 695 b) 930 000 c) 748 000	239 862 480 000 -	80 346 300 000 348 000	1 068 150 000 250 000	425 - 150 000	994 - -	- - -	- - -
741 31 - Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	320 150	a) 96 880 b) 250 000 c) 258 000	68 838 150 000 -	28 022 70 000 158 000	20 30 000 70 000	- - 30 000	- - -	- - -	- - -
741 32 - Erhaltung (Bundesautobahnen)	2 323 265	a) 978 035 b) 2 100 000 c) 1 992 000	646 023 1 000 000 -	296 602 600 000 999 000	16 965 300 000 500 000	7 585 50 000 300 000	10 860 150 000 193 000	- - -	- - -
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	200 050	a) 60 366 b) 165 000 c) 170 000	50 882 100 000 -	9 481 45 000 105 000	3 20 000 45 000	- - 20 000	- - -	- - -	- - -
741 42 - Erhaltung (Bundesstraßen)	1 450 807	a) 367 055 b) 1 130 000 c) 1 399 000	244 120 600 000 -	118 941 250 000 819 000	3 994 200 000 300 000	- 20 000 200 000	- 60 000 80 000	- - -	- - -
742 11 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen)	140 000	a) 45 675 b) 80 000 c) 107 000	24 786 50 000 -	14 750 20 000 77 000	6 139 10 000 20 000	- - 10 000	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen)	27 000	a) 2 000 b) 19 000 c) 24 000	1 550 11 000	450 5 000	- 3 000	- 5 000	- 3 000	- -
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	20 000	a) 11 331 b) 8 000 c) 12 800	11 131 5 000	200 2 000	- 1 000	- 2 000	- 1 000	- -
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	98 000	a) 9 671 b) 82 000 c) 87 000	7 927 47 000	1 744 25 000	- 10 000	- -	- 10 000	- -
811 12 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	35 000	a) - b) 13 000 c) 28 000	- 10 000	- 3 000	- -	- -	- -	- -
811 22 - Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	20 000	a) - b) 10 000 c) 16 000	- 8 000	- 2 000	- -	- -	- -	- -
812 13 - Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	25 000	a) - b) 8 000 c) 20 000	- 6 000	- 2 000	- -	- -	- -	- -
812 23 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	12 000	a) - b) 7 000 c) 9 600	- 5 000	- 2 000	- -	- -	- -	- -
823 11 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)	561 045	a) 9 168 165 b) 9 100 000 c) 6 300 000	486 979	354 943	422 458	370 426	7 533 359	- 9 100 000 6 300 000
823 21 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen)	4 508	a) - b) - c) 380 000	- -	- -	- -	- -	- -	- - 380 000
Tgr. 02								
526 22 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	19 139	a) 1 824 b) 30 000 c) 7 500	1 806 10 000	6 10 000	6 10 000	6 -	- -	- -
532 24 - Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren	800 000	a) - b) - c) 8 933 333	- -	- -	- -	- -	- -	- -
684 22 - Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	251 900	a) - b) 50 000 c) 50 000	- 50 000	- 50 000	- -	- -	- -	- -
684 23 - Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	125 000	a) 62 395 b) 77 600 c) 179 000	38 709 14 300	23 686 31 000	- 32 300	- -	- -	- -
684 24 - Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	10 000	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 5 000	- 5 000	- -	- -	- -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 03								
518 31 - Mieten und Pachten	58	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	955	58	69	69	69	690
		c)	-	-	-	-	-	-
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 521	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	23 092	1 521	2 071	1 625	1 625	16 250
		c)	-	-	-	-	-	-
526 32 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	20 285	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	73 828	20 285	15 275	3 189	3 189	31 890
		c)	-	-	-	-	-	-
532 34 - Ausgaben für den Ein- zug der Infrastrukturabgabe	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	2 080 000	-	100 000	165 000	165 000	1 650 000
		c)	-	-	-	-	-	-
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	969	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 007	969	19	19	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 32 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	11 362	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	75 467	11 362	11 905	4 350	4 350	43 500
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1201	10 974 377	a)	11 848 105	2 302 175	1 103 851	482 144	403 722	7 556 213
		b)	17 359 493	2 958 855	1 841 259	1 142 816	274 233	2 042 330
		c)	23 102 953	-	4 374 300	2 910 220	2 212 100	6 926 333

Kapitel 1202								
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 300	1 000	1 000	1 000	300	-
		c)	10 500	-	4 000	3 000	2 500	1 000
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 647 950	a)	6 629 713	1 459 454	1 263 343	1 042 538	838 841	2 025 537
		b)	2 309 125	154 125	150 000	260 000	295 000	1 450 000
		c)	2 430 966	-	81 544	204 422	250 000	1 895 000
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für In- vestitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a)	1 053 880	211 412	181 091	204 877	143 000	313 500
		b)	700 000	100 000	100 000	100 000	100 000	300 000
		c)	700 000	-	100 000	100 000	100 000	400 000
891 05 - Maßnahmen zur Lärm- sanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbah- nen des Bundes	176 000	a)	144 708	59 988	52 807	31 913	-	-
		b)	219 000	60 000	25 000	15 000	10 000	109 000
		c)	142 000	-	55 000	25 000	22 000	40 000
891 06 - Ausrüstung der deut- schen Infrastruktur mit dem Eu- ropäischen Zugsicherungssys- tem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	144 966	a)	365 445	75 313	36 829	68 415	59 888	125 000
		b)	461 119	9 969	48 453	18 785	27 312	356 600
		c)	1 310 000	-	70 000	80 000	150 000	1 010 000
891 08 - Förderinitiative zur Elektrifizierung von Bahnneben- strecken	5 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	9 000	-	4 000	3 000	2 000	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

532 14 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	2 227	a)	1 166	583	583	-	-	-	-
		b)	4 150	1 600	1 150	900	500	-	-
		c)	1 890		490	500	500	400	-
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	3 500 000	a)	3 500 000	3 500 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

745 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	a)	2 732	2 232	500	-	-	-	-
		b)	5 200	3 700	1 000	500	-	-	-
		c)	4 600		3 100	1 000	500	-	-
882 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	a)	3 841	2 745	1 096	-	-	-	-
		b)	14 500	10 000	3 000	1 500	-	-	-
		c)	11 600		7 100	3 000	1 500	-	-
883 21 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 350	a)	12 624	8 394	4 230	-	-	-	-
		b)	41 000	26 000	10 000	5 000	-	-	-
		c)	33 000		18 000	10 000	5 000	-	-

Summe des Kapitels 1202	5 643 664	a)	11 714 109	5 320 121	1 540 479	1 347 743	1 041 729	2 464 037	-
		b)	3 757 394	366 394	339 603	402 685	433 112	2 215 600	-
		c)	4 653 556		343 234	429 922	534 000	3 346 400	-

Kapitel 1203

521 01 - Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	77 331	a)	6 160	6 155	5	-	-	-	-
		b)	70 000	40 000	20 000	10 000	-	-	-
		c)	70 000		40 000	20 000	10 000	-	-
521 04 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge, den verkehrsbezogenen Feuer-schutz und den zivilen Such- und Rettungsdienst	40 600	a)	48 409	33 509	14 900	-	-	-	-
		b)	10 000	4 000	4 000	2 000	-	-	-
		c)	10 000		4 000	4 000	2 000	-	-
521 05 - Aufwendungen für Pla-nungs-, Prüfungs- und Bauü-berwachungsaufgaben	21 000	a)	1 842	1 617	225	-	-	-	-
		b)	17 000	10 000	5 000	2 000	-	-	-
		c)	17 000		10 000	5 000	2 000	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 800	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	2 000	1 000	-	-	-	-
		c)	3 000		2 000	1 000	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzel-fall	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-
780 01 - Erhaltung der verkehr-lichen Infrastruktur	250 170	a)	46 573	39 229	7 060	284	-	-	-
		b)	235 000	120 000	75 000	40 000	-	-	-
		c)	240 000		115 000	85 000	40 000	-	-
780 02 - Ersatz-, Aus- und Neu-baumaßnahmen an Bundes-wasserstraßen	568 660	a)	523 002	298 899	157 891	56 212	10 000	-	-
		b)	246 016	110 600	75 200	25 216	25 000	10 000	-
		c)	260 000		117 000	80 000	28 000	35 000	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
780 04 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	1 087	a) - b) 600 c) 600	- 500	- 100 500	- - 100	- - -	- - -	- - -
780 05 - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen	10 000	a) - b) 8 000 c) 8 000	- 3 000	- 3 000 3 000	- 2 000 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	63 095	a) 11 200 b) 36 000 c) 35 000	10 200 16 000	1 000 12 000 15 000	- 8 000 12 000	- - 8 000	- - -	- - -
811 02 - Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	75 000	a) 100 770 b) 40 000 c) 132 000	66 650 24 000	33 120 7 500 52 000	1 000 7 500	- 1 000 36 000	- - 29 000	- - 15 000
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 000	a) 750 b) 2 400 c) 2 300	750 1 400	750 1 000 1 300	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 300	a) 400 b) 2 600 c) 2 600	400 1 600	400 1 000 1 600	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
544 21 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	5 606	a) - b) 3 800 c) 3 800	- 2 500	- 1 000 2 500	- 300 1 000	- - 300	- - -	- - -
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	340	a) - b) 310 c) 310	- 150	- 80 150	- 80 80	- - 80	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1203	1 278 529	a) 739 106 b) 676 726 c) 786 610	457 409 336 750	214 201 206 880 365 050	57 496 97 096 250 180	10 000 26 000 121 380	- 10 000 50 000	- - -
Kapitel 1204								
531 01 - Studien, Gutachten und Projektbegleitung zur Entwicklung und Fortschreibung innovativer Breitbandanwendungen	650	a) - b) 900 c) 300	- 400	- 300 100	- 200 100	- - 100	- - -	- - -
546 01 - Kosten des Bundes für Breitbandbüro, Breitbandatlas	3 200	a) - b) 3 000 c) 8 200	- 1 200	- 1 200 2 000	- 600 2 000	- - 2 000	- - 2 200	- - -
683 02 - Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	-	a) - b) 24 920 c) -	- 12 000	- 9 000	- 3 920	- - -	- - -	- - -
683 03 - Umsetzung der 5x5G-Strategie	-	a) - b) 3 000 c) -	- 1 000	- 1 000	- 1 000	- - -	- - -	- - -
686 02 - Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	40 200	a) 17 380 b) 49 500 c) -	12 812 25 400	4 568 19 100	- 5 000	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
883 01 - Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	231 000	a) - b) 435 000 c) -	- 221 000 -	- 188 000 -	- 24 500 -	- 1 500 -	- -	- -
892 01 - Digitale Testfelder in Häfen	-	a) - b) 3 000 c) -	- 1 000 -	- 1 000 -	- 1 000 -	- -	- -	- -
894 03 - Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-	a) 1 699 186 b) 1 150 000 c) -	999 186 195 255 -	700 000 497 400 -	- 333 645 -	- 82 700 -	- 41 000 -	- -
Tgr. 01								
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 500	a) 14 b) 3 600 c) 3 000	14 1 000 -	- 800 1 200	- 800 700	- 1 000 1 100	- -	- -
686 11 - Zuschüsse für innovative Forschung im Rahmen der Digitalen Infrastruktur und Gesellschaft	37 512	a) 38 709 b) 62 500 c) 28 200	15 104 18 500 -	10 374 20 000 6 700	13 231 20 000 4 500	- 4 000 13 000	- -	- 4 000 -
894 11 - Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen	1 000	a) 810 b) 800 c) 990	405 200 -	405 200 190	- 200 400	- 200 200	- -	- 200 -
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
544 02 - Building Information Modeling (BIM) Kompetenzzentrum	-	a) - b) 10 400 c) -	- 2 600 -	- 2 600 -	- 2 600 -	- 2 600 -	- -	- -
Summe des Kapitels 1204	319 690	a) 1 756 099 b) 1 746 620 c) 40 690	1 027 521 479 555 -	715 347 740 600 10 190	13 231 393 465 7 700	- 92 000 16 400	- 41 000 6 400	- -
Kapitel 1205								
686 04 - Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	3 317	a) 1 644 b) 1 052 c) 6 702	1 277 511 -	367 541 2 000	- -	- 2 602 2 100	- -	- -
831 02 - Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	112 500	a) 112 500 b) - c) -	112 500 -	- -	- -	- -	- -	- -
892 01 - Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstrumentes "METimage"	11 339	a) 20 605 b) - c) -	9 805 -	4 000 -	1 600 -	1 000 -	4 200 -	- -
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus"	27 442	a) 10 393 b) - c) -	6 543 -	3 850 -	- -	- -	- -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

861 11 - Darlehen an Fluga- fengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	132 100	-	19 000	90 500	22 600	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1205	328 521	a)	145 142	130 125	8 217	1 600	1 000	4 200	-
		b)	133 152	511	19 541	90 500	22 600	-	-
		c)	6 702	-	2 000	2 602	2 100	-	-

Kapitel 1206

544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	4 167	a)	881	758	123	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-	-
		c)	3 500	-	2 000	1 000	500	-	-

Summe des Kapitels 1206	1 672 234	a)	881	758	123	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-	-
		c)	3 500	-	2 000	1 000	500	-	-

Kapitel 1210

531 01 - Vertretung Deutsch- lands in der Alpenkonvention, Umsetzung des Protokolls Ver- kehr	83	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	60	-	30	30	-	-	-

531 04 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistik- standorts Deutschland	920	a)	1 200	600	600	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

532 04 - Beratung zum Rück- bau der Transrapid-Versuchs- anlage Emsland	140	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	75	-	75	-	-	-	-

532 16 - Kostenbeteiligung an Sekretariaten	528	a)	106	94	12	-	-	-	-
		b)	102	48	36	18	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

532 17 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Unter- suchungen auf allen Fachgebie- ten der Verkehrsverwaltung	6 285	a)	1 559	1 486	73	-	-	-	-
		b)	5 900	2 700	2 200	1 000	-	-	-
		c)	6 000	-	2 800	2 200	1 000	-	-

532 18 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Verkehrs- infrastrukturvorhaben -	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

546 01 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromo- bilität der Bundesregierung	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	400	-	400	-	-	-	-

632 01 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuweisungen an Län- der und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	1 990	a)	41	41	-	-	-	-	-
		b)	1 692	995	497	200	-	-	-
		c)	2 000	-	1 000	700	300	-	-

633 01 - Kommunale Modellvor- haben 2018 bis 2020 im Öffent- lichen Personennahverkehr er- gänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"	51 600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	75 700	51 600	23 600	500	-	-	-
		c)	30 000	-	30 000	-	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
683 03 - Innovative Verkehrs- technologien	11 000	a) 12 502 b) 41 400 c) -	5 502	5 000	2 000	-	-	-
685 01 - Computerspielpreis	650	a) - b) 620 c) 520	370	250	-	-	-	-
686 01 - Umsetzung des Natio- nalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesell- schaften des privaten Rechts	3 010	a) 1 805 b) 2 550 c) 3 950	1 407	398	-	-	-	-
686 07 - Zuschüsse für Aufklä- rungs- und Erziehungsmaßnah- men zur Bekämpfung der Ver- kehrsunfälle	13 900	a) - b) 10 000 c) 10 000	5 000	5 000	-	-	-	-
687 02 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	8 704	a) 10 410 b) - c) -	1 670	1 670	1 670	450	4 950	-
882 02 - Zuweisungen an Län- der zum Bau von Radschnell- wegen	25 000	a) - b) - c) 25 000	-	-	-	-	-	-
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schie- nenwege der nicht bundeseige- nen Eisenbahnen	25 000	a) 1 598 b) 22 000 c) 22 000	1 598	12 000	6 000	4 000	-	-
891 02 - Zuschüsse zur Umset- zung des Projektes "Radweg Deutsche Einheit"	2 000	a) 3 000 b) - c) -	2 000	1 000	-	-	-	-
892 02 - Rückbau der Transra- pid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	-	a) - b) 10 000 c) 10 000	-	4 000	6 000	-	-	-
892 03 - Nationales Innovati- onsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026	86 120	a) 42 647 b) 94 000 c) 106 250	42 647	34 000	30 000	20 000	10 000	-
892 05 - Zuschüsse für Investiti- onen in die Magnetschwebe- bahn	-	a) - b) 3 000 c) -	-	1 000	1 000	1 000	-	-
Tgr. 01								
683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	57 800	a) 1 058 b) 50 800 c) 50 800	1 029	29	-	-	-	-
683 12 - Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt	2 534	a) 1 589 b) 2 790 c) 2 534	1 114	475	-	-	-	-
683 13 - Förderprogramm Mo- toren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt	6 000	a) 95 b) 4 000 c) 6 000	95	2 000	2 000	2 000	-	-
683 14 - Förderung des Sicher- heitsstandards auf Traditions- schiffen entsprechend der Schiffssicherheitsverordnung	5 000	a) - b) 1 000 c) 1 000	-	1 000	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 13 - Deutsches Maritimes Zentrum in Hamburg	3 000	a) 3 000 b) - c) -	3 000	-	-	-	-	-
Tgr. 03								
544 31 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	1 580	a) 136 b) 1 500 c) 1 430	100	36	-	-	-	-
Tgr. 04								
531 41 - Studien und Untersu- chungen für den Kombinierten Verkehr	50	a) - b) - c) 45	-	-	-	10	-	-
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	a) 35 811 b) 74 160 c) 74 160	18 540	12 477	4 794	18 540	18 540	18 540
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Er- richtung, Ausbau und Reaktivie- rung von Gleisanschlüssen	8 000	a) - b) 9 000 c) 8 000	-	5 000	4 000	3 200	-	-
Tgr. 06								
531 63 - Studien, Untersuchen- gen, Gutachten und Projektbe- gleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrate- gie	3 000	a) - b) 1 820 c) 3 380	-	500	320	1 000	-	-
682 61 - Verwaltungsausgaben Projektträger	1 600	a) 1 600 b) 2 400 c) -	800	800	800	-	-	-
686 61 - Zuwendungen für For- schungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Marktakti- vierung für die Nutzung alterna- tiver Kraftstoffe und zum Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur	18 630	a) 11 214 b) 16 000 c) 21 400	3 092	2 270	2 029	3 823	-	-
686 62 - Programm zur Förde- rung des betrieblichen Mobili- tätsmanagements	3 000	a) - b) 2 500 c) 1 500	-	1 000	600	900	-	-
891 62 - Investitionen zur Marktaktivierung für die Nut- zung alternativer Kraftstoffe und in den Aufbau einer entspre- chenden Tank- und Ladeinfra- struktur	55 058	a) 714 b) 90 863 c) 100 000	714	40 000	30 000	20 863	26 000	15 500
892 62 - Zuschüsse für Investiti- onen zur Förderung von um- weltfreundlicher Bordstrom- und mobiler Landstromversorgung für See- und Binnenschiffe	-	a) - b) 9 000 c) -	-	4 000	3 000	2 000	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

894 71 - Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-	a)	24 995	24 995	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 54 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)	-	a)	986	986	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1210	752 073	a)	156 837	111 913	25 208	10 493	4 273	4 950	-
		b)	534 197	228 818	158 158	95 681	36 540	15 000	-
		c)	486 504		220 485	124 247	98 732	43 040	-
Kapitel 1211									
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	2 519	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	300	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	22 774	a)	10 169	5 099	3 470	1 600	-	-	-
		b)	14 641	7 000	4 000	3 500	141	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	2 022	a)	100	100	-	-	-	-	-
		b)	500	300	100	100	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	6 050	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 300	1 500	800	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1211	377 174	a)	10 269	5 199	3 470	1 600	-	-	-
		b)	17 941	9 100	5 100	3 600	141	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1214									
686 01 - Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	3 000	a)	710	510	200	-	-	-	-
		b)	1 900	1 350	350	200	-	-	-
		c)	1 900		1 350	350	200	-	-
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	980	a)	535	480	55	-	-	-	-
		b)	600	250	200	150	-	-	-
		c)	600		450	100	50	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 160	a)	900	700	200	-	-	-	-
		b)	3 100	2 000	800	300	-	-	-
		c)	3 100		2 000	800	300	-	-
Summe des Kapitels 1214	48 664	a)	2 145	1 690	455	-	-	-	-
		b)	5 600	3 600	1 350	650	-	-	-
		c)	5 600		3 800	1 250	550	-	-
Kapitel 1218									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	26 135	a)	10 386	677	417	404	404	8 484	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	24 768		2 752	2 752	2 752	16 512	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01								
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	111	a)	96	96	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	500	500	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	800	800	-	-	-	-
		c)	800	800	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	2 093	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000	1 000	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-
		c)	500	500	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	9 264	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	7 700	4 200	3 500	-	-	-
		c)	2 300	1 500	800	-	-	-
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 500	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000	1 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1218	917 024	a)	10 482	773	417	404	404	8 484
		b)	11 500	8 000	3 500	-	-	-
		c)	30 868	8 052	3 552	2 752	16 512	-
Kapitel 1219								
518 01 - Mieten und Pachten	2 007	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 920	1 920	-	-	-	-
		c)	1 920	1 920	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 089	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	264	132	132	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	21 168	a)	28 442	14 221	14 221	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1219	103 936	a)	28 442	14 221	14 221	-	-	-
		b)	1 920	1 920	-	-	-	-
		c)	2 184	2 052	132	-	-	-

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1220

685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 568	a)	6 272	1 568	1 568	1 568	1 568	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internatio- nale Organisationen	165 012	a)	132 165	65 699	36 307	22 057	6 863	1 239	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	7 119	a)	360	360	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	14 400	2 400	2 400	2 400	7 200	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 338	a)	1 500	500	500	500	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 207	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	280	280	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 02 - Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermö- gen für diese Zwecke	11 082	a)	12 087	10 684	1 403	-	-	-	-
		b)	398	398	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	7 626	a)	4 202	3 143	1 059	-	-	-	-
		b)	1 100	550	550	-	-	-	-
		c)	2 416	1 360	528	528	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	21 542	a)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b)	62 400	9 800	9 600	8 600	8 600	25 800	-
		c)	29 907	7 651	7 651	7 605	7 000	-	-
Summe des Kapitels 1220	388 141	a)	158 586	83 954	40 837	24 125	8 431	1 239	-
		b)	64 178	11 028	10 150	8 600	8 600	25 800	-
		c)	46 723	11 411	10 579	10 533	14 200	14 200	-
Summe des Einzelplans 12	29 003 800	a)	26 570 203	9 455 859	3 666 826	1 938 836	1 469 559	10 039 123	-
		b)	24 312 221	4 406 531	3 327 141	2 235 593	893 226	4 349 730	9 100 000
		c)	29 165 890	5 342 574	3 741 384	2 999 047	10 402 885	6 680 000	-



Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	228
	Gesamtübersicht.....	229
1201	Bundesfernstraßen.....	231
1212	Bundesministerium.....	234
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	238
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	240
1215	Kraftfahrt-Bundesamt.....	242
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	245
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	249
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	253
1220	Deutscher Wetterdienst.....	257
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	259
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	263
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.....	265
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	267
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	268

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 29	40,0	-
1201	427 39	-	-
1203	427 29	71,0	-
1210	427 39	43,5	-
1212	427 09	68,4	25,2
1212	427 99	1,2	-
1213	427 09	26,0	37,0
1214	427 09	36,5	19,5
1214	427 19	18,0	-
1215	427 09	127,5	43,0
1215	427 19	2,0	-
1217	427 09	41,0	12,0
1217	427 19	4,0	-
1217	427 29	-	-
1218	427 09	458,0	967,5
1218	427 29	7,0	-
1219	427 09	29,2	18,2
1219	427 19	24,3	-
1219	427 29	0,1	-
1219	427 39	4,5	-
1220	427 09	60,5	10,0
1220	427 19	34,0	-
1220	427 29	49,5	-
1220	427 39	-	-
1220	427 49	-	-
1221	427 09	5,5	4,5
1221	427 29	10,0	-
1222	427 09	7,0	-
1223	427 09	18,0	3,0
Zusammen		1.186,7	1.139,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1201	Bundesfernstraßen.....	891,5	866,5	684,7	709,7	1 576,2	1 576,2
1212	Bundesministerium.....	876,5	881,5	493,5	452,0	1 370,0	1 333,5
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	228,0	226,0	584,0	580,0	812,0	806,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	165,0	165,0	138,3	139,3	303,3	304,3
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	197,0	197,0	683,0	551,0	880,0	748,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 199,5	1 188,5	154,0	129,0	1 353,5	1 317,5
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	1 745,0	1 745,0	10 845,0	10 758,0	12 590,0	12 503,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	258,5	261,0	572,5	570,5	831,0	831,5
1220	Deutscher Wetterdienst.....	1 576,5	1 603,0	595,5	575,5	2 172,0	2 178,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	772,5	767,5	482,5	480,5	1 255,0	1 248,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	90,0	90,0	14,0	9,0	104,0	99,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	94,0	93,0	110,0	109,0	204,0	202,0
1228	Fernstraßen-Bundesamt.....	24,0	12,0	-	-	24,0	12,0
	Zusammen.....	8 118,0	8 096,0	15 357,0	15 063,5	23 475,0	23 159,5

Leerstellen

1212	Bundesministerium.....	58,0	54,0	29,0	26,0	87,0	80,0
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	-	-	2,0	-	2,0	-
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	4,0	9,0	11,0	25,0	15,0	34,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	8,0	9,0	2,0	4,0	10,0	13,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	8,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	17,5	21,5	-	-	17,5	21,5
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	3,0	2,0	8,0	8,0	11,0	10,0
1222	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
	Zusammen.....	101,5	106,5	57,0	68,0	158,5	174,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1201	Bundesfernstraßen.....	381,5	-	-	-	-	-	-	381,5
1213	Bundesamt für Güterverkehr.....	52,0	-	-	-	-	-	-	52,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1221	Luftfahrt-Bundesamt.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	447,5	-	-	-	-	-	-	447,5

kw-Vermerke

1201	Bundesfernstraßen.....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1212	Bundesministerium.....	66,0	-	7,0	44,0	-	-	3,0	12,0
1214	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	3,0	-	2,0	-	-	-	1,0	-
1215	Kraffahrt-Bundesamt.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-
1217	Eisenbahn-Bundesamt.....	37,0	-	2,0	32,0	1,0	1,0	-	1,0
1218	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.....	41,0	-	-	-	-	1,0	-	40,0
1219	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	8,0	1,0	-	4,0	-	-	-	3,0
1220	Deutscher Wetterdienst.....	9,5	-	1,0	2,5	-	-	-	6,0
1223	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen.	5,0	-	-	4,0	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	247,0	9,0	12,0	86,5	1,0	2,0	4,0	132,5

12 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
1210	Sonstige Bewilligungen.....	44,0	44,0	-	-	3,0	3,0

Tgr. 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	28,0	27,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	163,0	164,0	43,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	36,0	36,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,5	14,5	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	64,5	59,5	38,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 8.....	481,5	462,5	239,0	-	-	-	-	1,0	-	-	20,0	-	-
A 7.....	10,0	10,0	161,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	854,5	826,5	571,0	3,0	-	-	-	2,0	-	-	27,0	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	14,7	15,7	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	19,5	19,5	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	51,0	53,0	56,0	-	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9b.....	26,0	26,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	79,0	83,0	51,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	5,0	-
E 8.....	403,0	423,0	230,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	26,0	26,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	648,7	676,7	447,7	-	3,0	-	-	2,0	-	-	-	27,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 26,0 A11; 13,0 A10; 1,0 A3 (Zusammen: 40,0).

Zu Titel 422 21/Titel 428 21

Die im Planstellen-/Stellenplan ausgewiesenen Beamtinnen und Beamte sowie Tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Aufgaben zur Durchführung des Bundesfernstraßenmautgesetzes betraut und werden deshalb aus dem Mautaufkommen finanziert. Die organisatorische Zugehörigkeit der Bediensteten zu ihren Dienststellen bleibt hiervon unberührt. Die Bewirtschaftung des Planstellen-/Stellenplanes erfolgt dementsprechend durch das Bundesamt für Güterverkehr, das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesanstalt für Straßenwesen, die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 26,0 E11; 13,0 E10; 1,0 E3 (Zusammen: 40,0).

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

A 13 g.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	11,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	9,0	11,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	40,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	2,0	-	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	33,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 0,5 A14; 4,0 A12; 8,0 A11 (Zusammen: 13,5).

und zu Tit. 428 31

Die im Planstellen-/Stellenplan ausgewiesenen Beamtinnen und Beamten sowie Tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Aufgaben zur zur Einführung der Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen betraut. Die organisatorische Zugehörigkeit der Beamteten zu ihren Dienststellen bleibt hiervon unberührt. Die Bewirtschaftung des Planstellen-/Stellenplans erfolgt dementsprechend durch das Bundesamt für Güterverkehr und das Kraftfahrtbundesamt.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E12; 11,5 E11 (Zusammen: 13,5).

1212 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	58,0	58,0	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	40,0	40,0	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	223,0	224,0	189,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	125,0	126,0	90,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	33,0	33,0	42,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	152,0	153,0	138,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	68,5	69,5	33,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	3,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	31,0	31,0	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	20,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,0	10,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	9,0	9,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	876,5	881,5	709,2	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	82,5	51,0	53,4	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	21,0	22,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,5	29,5	40,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	19,0	19,0	24,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	112,0	112,0	106,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,0	25,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	37,0	37,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	76,0	74,0	90,1	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	26,5	26,5	29,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	25,0	25,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	20,0	15,0	21,3	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	493,5	452,0	474,1	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	493,5	452,0	490,1	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

3 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 4,0 B6; 5,0 B3; 4,0 A16; 4,0 A15; 1,0 A14; 3,0 A13g; 13,7 A12; 5,7 A11; 2,0 A9m; 0,8 A8; 5,0 A6m; 3,3 A5 (Zusammen: 54,5).

Daneben werden 57,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 AT(B9); 4,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 4,0 ATB; 1,0 E15; 4,0 E14; 1,9 E12; 13,0 E11; 3,8 E10; 3,7 E9b; 2,0 E9a; 5,8 E6; 3,3 E3 (Zusammen: 54,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR)
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Bilfinger
A 16.....	-	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	1,0	2,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Verband kommunaler Unternehmen e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
Zusammen.....	21,0	22,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	26,0	21,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubungen				
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	58,0	54,0		

Zu Titel 428 01

	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Reiseverband (DRV)
AT B.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	2,0	1,0		
E 8.....	1,0	-		
E 4.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0	1.5	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
E 15.....	1,0	1,0	1.6	Europarat
E 14.....	1,0	1,0	1.7	DB AG
Zusammen.....	9,0	7,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubungen				
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	2,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	5,0		
Insgesamt.....	29,0	26,0		

1212 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Ausgleich für die Region Bonn	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Breitbandversorgung	-
				2.2	-	
B 9.....	1,0	-	1,0	2.2.1	externes Controlling Flughafenbau BER	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.2	französisches Verkehrsministerium	-
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Brückenerüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
				4.2	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.2.1	Aufbau transeuropäischer Verkehrsnetze (TEN)	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
				5.	kw	
				5.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	5.1.1	EASA	-
				7.	kw 31.12.2018	
				7.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	7.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				8.	kw 31.12.2019	
				8.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	8.1.1	Flugsicherung	Wegfall des Vermerks
				8.2	-	
A 16.....	-	-	1,0	8.2.1	Überwachung und Qualitätssicherung bei der Fahrzeuggenehmigung	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				9.	kw 31.12.2021	
				9.1	-	
A 16.....	4,0	-	4,0	9.1.1	Stab Infrastrukturgesellschaft für Auto- bahnen	-
A 15.....	8,0	-	8,0			-
A 14.....	8,0	-	8,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	9.1.2	Stabsstelle Reform Auftragsverwaltung BAB	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	58,0	3,0	68,0			

Zu Titel 428 01

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Vorlesekraft	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw 31.12.2020	
				2.1	-	
E 14.....	-	-	3,0	2.1.1	Typengenehmigung, Marktüberwachung	Wegfall des Vermerks
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	3,0	-	3,0	3.1.1	-	-
				3.2	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	-	11,0			

1213 Bundesamt für Güterverkehr

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	21,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11.....	48,5	46,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	25,5	25,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	50,0	50,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	228,0	226,0	185,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	-	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 12.....	15,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	53,0	55,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10.....	83,0	83,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	288,5	288,5	209,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	54,5	50,5	68,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	46,5	46,5	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,5	10,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	584,0	580,0	487,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	3,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A12; 11,0 A11; 4,0 A10; 2,0 A9g; 2,0 A8 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 0,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2018: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 9,0 E11; 5,0 E10; 3,0 E9b; 2,0 E6 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 - 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	
A 8.....	5,0	-	5,0	1.1.1	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-	-
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
				2.1	in Entgeltgruppe E 9b	
A 9 m.....	46,0	-	46,0	2.1.1	-	-
Zusammen.....	52,0	-	52,0			

1214 Bundesanstalt für Straßenwesen

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						
1	2	3	4	+		-		+		-		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	48,0	48,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	12,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	165,0	165,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	8,5	8,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,3	15,3	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,5	9,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	25,5	25,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,5	10,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	119,3	119,3	116,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A15; 4,0 A14; 1,5 A13h; 1,0 A11; 2,0 A10; 0,5 A9g; 2,0 A6m (Zusammen: 11,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,5 E9b; 2,0 E6 (Zusammen: 11,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	1.3	gemäß § 22 SUrlV
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 g	-
				1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
kw						
1. kw 31.12.2020						
A 14.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
				1.1.1	Brückenertüchtigung und Aufarbeitung Sanierungsrückstand	-

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw						
E 9b.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	9,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	19,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

kw						
1. kw 31.12.2018						
E 14.....	-	-	1,0	1.1.1	Koordinierung Fachinformationssysteme - IT-ko -	Wirksamwerden des Vermerks

1215 Krafftahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,0	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	40,0	40,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	32,0	32,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	29,0	29,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	197,0	197,0	135,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	10,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,5	10,5	16,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	122,0	92,0	106,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	13,0	8,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	39,0	35,0	49,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	121,5	114,5	114,0	8,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	-	20,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	259,5	191,5	177,0	68,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	645,0	513,0	569,0	133,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 4,0 A14; 2,0 A13g; 10,0 A12; 12,0 A11; 6,0 A10; 9,5 A9m; 11,5 A8; 0,5 A7 (Zusammen: 57,5).

Daneben werden 6,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E12; 18,0 E11; 5,0 E10; 6,0 E9b; 8,0 E9a; 10,5 E8; 1,0 E7; 1,5 E6; 0,5 E5 (Zusammen: 57,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	8,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 8.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUROPOL
Insgesamt.....	4,0	9,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	21,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 13.....	2,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	4,0		
Insgesamt.....	11,0	25,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
2. kw 31.12.2019						
A 16.....	-	-	1,0	2.1	-	
A 14.....	-	-	3,0	2.1.1	Abgastypengenehmigungsverfahren	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	8,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	2.1.2	Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Typengenehmigung	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	6,0	-	29,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw 31.12.2019						
E 11.....	-	-	3,0	1.1	-	
E 12.....	-	-	1,0	1.1.1	Informationstechnik	Wegfall des Vermerks
E 11.....	-	-	1,0	1.1.2	IT-Verfahren XKfz	Wegfall des Vermerks
E 12.....	0,5	-	0,5	1.1.3	Zentrales Fahrzeugregister	Wegfall des Vermerks
E 11.....	1,5	-	1,5	1.1.4	Fahrzeugteiletypengenehmigungen	-
E 9a.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 12.....	-	-	1,0	1.1.5	Grundsatzfragen Technik und Emissionsrecht	Wegfall des Vermerks
E 9a.....	-	-	1,0	1.1.6	Qualitätssicherung und Fachbereichsadministration Typengenehmigung	Wegfall des Vermerks
3. kw 31.12.2018						
3.1						
E 9a.....	-	-	1,0	3.1.1	Auskunftsdienst zentrales Fahrzeugregister	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	12,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	64,0	64,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	115,0	111,0	81,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	43,5	43,5	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	18,0	18,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	151,0	149,0	124,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	304,5	300,5	202,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	197,0	196,0	106,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	37,0	37,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	57,0	57,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	79,5	79,5	58,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	39,0	39,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 145,5	1 134,5	823,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	28,0	12,0	31,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	11,0	7,0	15,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	38,0	33,0	93,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,5	18,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	152,0	127,0	309,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen sind bis zu einer Anpassung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (BEGebV) gesperrt: 1,0 A 13 g, 7,5 A 12, 6,5 A 11, (Zusammen: 15,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 19,0 A14; 5,0 A13h; 1,0 A13g; 49,0 A12; 60,0 A11; 10,0 A10; 16,0 A8; 14,0 A7; 5,0 A6m (Zusammen: 179,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 21,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 19,0 E14; 5,0 E13; 49,0 E12; 60,0 E11; 11,0 E10; 9,0 E8; 3,0 E7; 5,0 E6; 17,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 179,0).

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	
			1.1.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prüfung und Bewilligung	-	
A 12.....	5,0	-	5,0	1.2	in Bes.-Gr. A 11	
			1.2.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prüfung und Bewilligung	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 5	
			1.3.1	-	-	
Zusammen.....	10,0	-	10,0			
				kw		
			1.	kw 31.12.2019		
A 14.....	-	-	1,0	1.1.1	Private Zertifizierungsstellen	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0	1.1.2	Schnittstelle EC VVR-ERA TV, Aufsicht europäisches Register	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	7,0	1.1.3	Planfeststellung	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0	1.1.4	Überwachungstätigkeit SiGe, SiBe, ECM	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	1.1.5	Fachliche Aufsicht über Betreiber von Infrastrukturen	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	1.1.6	Prüfung und Genehmigung der Stilllegung von Serviceeinrichtungen	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	1.1.7	Arbeits- und Umweltschutz	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				4.	kw 31.12.2026	
			4.1	-		
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Kombinierter Verkehr (Spending Review)	-
				5.	kw 31.12.2021	
			5.1	-		
A 14.....	3,0	-	1,0	5.1.1	Planfeststellung	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Anerkennung von Prüfsachverständigen/Prüfstellen	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1.3	Anerkennung/Überwachung von Benannten/Beauftragten Benannten Stellen sowie Risikobewertungsstellen	-
A 12.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	3,0	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	1,0	-	1,0	5.1.4	Halterüberwachung	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	1,0	-	-	5.1.5	Fachliche Aufsicht über Betreiber von Infrastrukturen	Aufnahme des Vermerks
A 10.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	2,0	-	-	5.1.6	Überwachungstätigkeit SiGe, SiBe, ECM	Aufnahme des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 11.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-	5.1.7	Arbeits- und Umweltschutz	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14.....	1,0	-	-	5.1.8	Private Zertifizierungsstellen	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Förderrichtlinie Specific Transmission Moduls (STM)	-
				7.	kw 31.12.2021	
				7.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
				8.	kw 31.12.2022	
				8.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Förderrichtlinie lärmabhängige Trassenpreise	-
				9.	kw 31.12.2020	
				9.1	-	
A 8.....	2,0	-	2,0	9.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
Zusammen.....	37,0	-	56,0			

Tgr. 01 - Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC)

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,0	24,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 A11.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E11.

1217 Eisenbahn-Bundesamt

Tgr. 02 - Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU)

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	30,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

Die folgenden Planstellen sind bis zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern gesperrt: 4,0 A 13 g, 1,0 A 12 (Zusammen: 5,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g; 1,0 A10 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 1,0 E10 (Zusammen: 2,0).

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	39,0	39,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	151,0	151,0	113,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	229,0	229,0	155,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	113,0	113,0	72,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	81,0	81,0	75,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	291,0	289,0	178,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	263,0	263,0	198,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	117,0	117,0	101,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	76,0	75,0	90,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	198,0	198,0	152,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	90,0	93,0	47,5	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	15,0	15,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 745,0	1 745,0	1 301,0	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	20,0	20,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	269,0	249,0	231,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	207,5	190,0	139,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	591,5	576,0	513,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	469,0	461,0	512,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	140,5	137,0	119,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	498,0	484,5	432,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1 162,0	1 158,0	1 000,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 851,0	1 850,0	1 580,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1 744,0	1 740,0	1 466,0	1,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 6.....	2 422,0	2 422,0	1 754,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 145,5	1 145,5	1 643,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	127,0	127,0	159,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	141,0	141,0	190,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10 792,0	10 705,0	9 782,5	84,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 48,0 Beamte (2018: 53,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

8,5 A15; 35,0 A14; 34,5 A13h; 5,0 A13g; 47,0 A12; 60,5 A11; 15,5 A10; 5,0 A9g; 5,0 A9m; 24,5 A8; 22,0 A7; 2,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 265,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A16.

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 33,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 7.....	1,0	-	-	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3,0
B 2.....	6,0	-	-	6,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	31,0	5,0	3,0	39,0
A 15.....	110,0	20,0	21,0	151,0
A 14.....	178,0	24,0	27,0	229,0
A 13 h.....	99,0	5,0	9,0	113,0
A 13 g+Z.....	20,0	-	-	20,0
A 13 g.....	77,0	2,0	2,0	81,0
A 12.....	274,0	11,0	6,0	291,0
A 11.....	252,0	4,0	7,0	263,0
A 10.....	112,0	3,0	2,0	117,0
A 9 g.....	5,0	-	2,0	7,0
A 9 m+Z.....	31,0	-	1,0	32,0
A 9 m.....	75,0	1,0	-	76,0
A 8.....	198,0	-	-	198,0
A 7.....	90,0	-	-	90,0
A 6 e.....	11,0	-	-	11,0
A 5.....	15,0	-	-	15,0
A 4.....	1,0	-	-	1,0
Zusammen.....	1 587,0	77,0	81,0	1 745,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 81,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2018: 83,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 E15; 34,0 E14; 38,0 E13; 49,0 E12; 63,0 E11; 12,0 E10; 13,0 E9b; 3,0 E9a; 18,5 E8; 15,5 E7; 9,5 E6; 5,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 265,5).

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	15,0	3,0	2,0	20,0
E 14.....	163,0	57,0	49,0	269,0
E 13.....	133,5	46,0	28,0	207,5
E 12.....	548,5	26,0	17,0	591,5
E 11.....	455,0	6,0	8,0	469,0
E 10.....	122,0	8,0	10,5	140,5
E 9b.....	477,5	11,0	9,5	498,0
E 9a.....	1 110,0	25,0	27,0	1 162,0
E 8.....	1 812,0	29,0	10,0	1 851,0
E 7.....	1 707,0	27,0	10,0	1 744,0
E 6.....	2 392,0	16,0	14,0	2 422,0
E 5.....	1 126,5	6,0	13,0	1 145,5
E 4.....	123,0	-	4,0	127,0
E 3.....	140,0	-	1,0	141,0
E 2.....	4,0	-	-	4,0
Zusammen.....	10 329,0	260,0	203,0	10 792,0

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 14..... 1,0 1,0 1.1 **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Zentralkommission für Rheinschifffahrt, Straßburg

**Wasserstraßen- und Schifffahrts- 1218
verwaltung des Bundes**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 15	1,0	1,0	1.2	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 11.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Landtages Schleswig-Holstein
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	6,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	9,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.2	European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel
E 9a.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 11.....	-	1,0	1.4	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), Warschau
Zusammen.....	2,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	-	1,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	-	-	5,0	1.1 in Bes.-Gr. A 5	
				1.1.1 -	Wegfall des Vermerks
				1.4 in Bes.-Gr. A 16	
B 2.....	2,0	-	2,0	1.4.1 WSV-Reform	-
Zusammen.....	2,0	-	7,0		
				kw	
			3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1 -	
				3.1.1 ehem. BKK	-

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1 -	
E 9a.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Sekretariat der IKSR	-
				5. kw 31.12.2026	
				5.1 -	
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Kombiniertes Verkehr (Spending Review)	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0		

1218 Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10	

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	16,0	16,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-
E 12.....	6,0	-	6,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.2.1	Betrieb GEMSSat	-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
				2.3	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Programm Wasserblick	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				2.4	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	2.4.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm	-
E 13.....	3,0	-	3,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 9a.....	1,0	-	1,0			-
				2.5	-	
E 14.....	3,0	-	3,0	2.5.1	BMUB-Messprogramm	-
E 13.....	3,0	-	3,0			-
E 10.....	3,0	-	3,0			-
E 9a.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.6	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.6.1	Sicherung Seeschiffahrtsstraße Elbe und Zugänglichkeit Hamburger Hafen	-
Zusammen.....	37,0	-	37,0			

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1219

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	18,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	32,0	32,0	28,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	41,0	41,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	42,5	44,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-
A 11.....	48,0	47,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	6,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	222,5	225,0	152,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	3,5	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 14.....	6,0	6,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	25,0	25,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	69,5	68,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-
E 11.....	72,0	73,0	70,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	8,0	7,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 9b.....	51,0	46,0	47,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
E 9a.....	126,0	131,0	111,5	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
E 8.....	69,0	69,0	76,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	35,0	35,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	63,0	63,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,0	14,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,5	5,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	559,5	557,5	561,0	-	0,5	-	-	-	5,0	5,0	3,5	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 1,5 A15; 4,0 A14; 25,0 A13h; 2,0 A13g; 7,5 A12; 10,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 53,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 1,0 E14; 29,0 E13; 7,5 E12; 9,0 E11; 1,0 E10; 2,5 E9b; 1,0 E9a (Zusammen: 53,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Hydrographische Organisation (IHO)
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

1219 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

E 11.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: International Maritime Organization (IMO)
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ehem. BKK	-
				2. kw 31.12.2019		
A 12.....	-	-	1,0	2.1	-	
A 12.....	-	-	1,0	2.1.1	Seeleutebefähigung	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0	2.1.2	Gefahrenabwehr, See-eigensicherungsverordnung	Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				3. kw 31.12.2021		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
				4. kw 31.12.2021		
A 12.....	1,0	-	-	4.1	-	
				4.1.1	Gefahrenabwehr, See-eigensicherungsverordnung	Aufnahme des Vermerks
A 10.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	6,0	-	7,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2019		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Prüfung Kommunikations- und Navigationsgeräte	-
E 6.....	-	-	1,0	1.1.2	Seeleutebefähigung	Wegfall des Vermerks
				2. kw 31.12.2021		
E 6.....	1,0	-	-	2.1	-	
				2.1.1	Seeleutebefähigung	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02 - Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	71,0	71,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	192,5	184,5	148,0	6,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 h.....	68,0	70,0	83,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	69,0	61,0	63,5	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-
A 11.....	125,0	132,0	112,5	1,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
A 10.....	54,0	54,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	42,0	42,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	30,0	30,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	96,0	85,0	73,5	-	-	-	-	2,0	13,0	-	-	-	-
A 8.....	359,5	369,0	352,5	-	-	-	-	0,5	4,0	13,0	-	-	-
A 7.....	410,5	445,5	355,5	-	21,0	-	-	-	-	4,0	-	10,0	-
A 6 m.....	10,0	10,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 576,5	1 603,0	1 407,0	7,0	21,0	-	-	-	2,5	27,0	27,0	-	10,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	59,5	54,5	56,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	3,0	4,0	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	27,0	28,0	15,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	88,0	88,0	83,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	36,0	36,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	117,0	116,0	96,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	81,5	79,5	89,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
E 7.....	27,5	17,5	29,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	10,0	-	-
E 6.....	69,5	66,5	66,0	-	-	-	-	-	6,0	3,0	-	-	-
E 5.....	29,5	35,5	24,5	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 4.....	25,0	26,0	22,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	594,5	574,5	558,5	11,0	1,0	-	-	-	14,0	14,0	10,0	-	-
Insgesamt.....	595,5	575,5	559,5	11,0	1,0	-	-	-	14,0	14,0	10,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 14,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A9m; 10,5 A7 (Zusammen: 27,5).

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 14,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E8; 10,5 E7 (Zusammen: 27,5).

1220 Deutscher Wetterdienst

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EUMETSAT
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	12,5	15,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	17,5	21,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2021	
				1.1	-	
A 14.....	1,5	-	1,5	1.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereich Wet- tervorhersage/Software-Entwicklung	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Prüfung der Refinanzierung Flugwetter- dienst	-
				3.	kw 31.12.2018	
				3.1	-	
A 9 m.....	-	-	2,0	3.1.1	Betrieb des Atmosphärenmessnetzes (ICOS)	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2020	
				4.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	4.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
Zusammen.....	7,5	-	10,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				5.1	-	
E 9a.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	15,0	15,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	135,0	120,0	49,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	87,0	85,0	37,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	148,0	148,0	99,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,5	47,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	25,0	25,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	65,0	65,0	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	45,0	45,0	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	4,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	633,5	616,5	400,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	79,5	76,5	76,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	43,5	43,5	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	128,0	123,0	73,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,0	19,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	43,5	43,5	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,5	9,5	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,5	17,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	415,0	407,0	424,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	419,0	411,0	428,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A16; 0,5 A15; 32,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 12,5 A13g; 17,5 A12; 28,5 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g; 2,0 A9m+Z; 4,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 111,0).

Daneben werden 5,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E15; 25,5 E14; 5,0 E13; 15,0 E12; 48,0 E11; 1,5 E9b; 6,0 E9a; 1,0 E8; 3,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 111,0).

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	---	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	2,0	2,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
E 13.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	ku 1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 8	-
------------	-----	---	-----	-------	--	---

Tgr. 01 - Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	60,0	67,0	36,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	13,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	22,0	26,0	20,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128,0	140,0	121,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	3,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	3,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

1221 Luftfahrt-Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A14.

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14.

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1222

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 13 g.
2. **Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.
3. **Zu A 14:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	36,0	36,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	90,0	90,0	62,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	-	6,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	9,0	22,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14; 6,0 A13g; 3,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A9m; 1,0 A6m (Zusammen: 16,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E12; 7,0 E11; 1,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 16,0).

1222 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUROCONTROL
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				3. kw 31.12.2019		
A 14.....	-	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereiche Flugverfahren, Wirtschaftsaufsicht und Frequenzmanagement	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				3.2	-	
A 11.....	-	-	1,0	3.2.1	Prüfung der Refinanzierung Bereiche Innerer Dienst, Arbeitsschutz und Organisation	Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	5,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw 31.12.2019		
E 15.....	-	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereiche Musterzulassung FS-Technik und Anlagenschutz	Wegfall des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen 1223

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	14,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	94,0	93,0	72,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,0	14,0	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	8,0	8,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	32,0	32,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	31,5	31,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	110,0	109,0	117,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,5 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 7,5 A11; 1,5 A10; 1,0 A9g (Zusammen: 12,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,5 E13; 1,0 E12; 7,5 E11; 3,5 E9b (Zusammen: 12,5).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2021	
				1.1	-	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1.2	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-

1223 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

**12 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1218	Präsidentin oder Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
B 6	1212	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1213	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Präsidentin oder Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Präsidentin oder Präsident des Kraffahrt-Bundesamtes
	1221	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 5	1214	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen
	1219	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 3	1223	Direktorin oder Direktor der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
	1222	Direktorin oder Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Gewässerkunde
	1218	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Wasserbau
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1218	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
	1213	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1220	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes
	1217	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1215	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kraffahrt-Bundesamtes
	1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 2	1218	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1220, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1214, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1219	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 1	1219, 1220	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1201, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1221	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
	1219	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
	1212	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Direktorin oder Direktor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 14	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1221, 1222	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1218, 1219	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Amtsfrau oder Amtmann
	1218, 1219	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1218, 1219	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1212, 1213, 1214, 1218, 1219, 1220, 1221, 1223	Inspektorin oder Inspektor
	1218, 1219	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1212, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1218, 1219	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1220, 1221, 1222, 1223, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1217, 1218	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1212, 1213, 1214, 1215, 1217, 1218, 1220, 1221, 1228	Obersekretärin oder Obersekretär
	1217, 1218	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 6 m	1201, 1212, 1213, 1214, 1217, 1218, 1220, 1221	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1217, 1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1212, 1217, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1218	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1218	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1212, 1218	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1218	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1218	Oberwartin oder Oberwart
	1218	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher

Bundeshaushalt 2019
- Regierungsentwurf -

Verkehrswegeinvestitionen des Bundes
- Anlage zum Einzelplan 12 -

Inhalt

Teil A	Straßenbauplan	(Kapitel 1201)
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(Kapitel 1202)
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	(Kapitel 1203)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Stand: 25.06.2018

Inhaltsverzeichnis		Seite	
Inhaltsverzeichnis		3	
Vorbemerkungen		5	
Teil A	Straßenbauplan	7	
	Erläuterungen zum Straßenbauplan	9	
	Zusammenstellung der Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich	23	
	Tabelle	Zweckbestimmung	
	1	Bedarfsplanmaßnahmen - Erweiterung Bundesautobahnen (einschl. VDE)	23
	2	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesautobahnen (einschl. VDE)	33
	3	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesstraßen	45
	4	ÖPP-Projekte	69
	5	Erhaltungsmaßnahmen Bundesautobahnen ohne Brückenertüchtigungen > 5 Mio. €	73
	6	Brückenertüchtigungsmaßnahmen Bundesautobahnen > 5 Mio. €	103
	7	Erhaltungsmaßnahmen Bundesstraßen ohne Brückenertüchtigungen > 5 Mio. €	117
	8	Brückenertüchtigungsmaßnahmen Bundesstraßen > 5 Mio. €	121
	9	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesautobahnen	125
	10	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesstraßen	135
	11	Lärmsanierungsmaßnahmen Bundesfernstraßen	147
	12	Hochbauten > 2 Mio. € Bundesfernstraßen	149
	13	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesfernstraßen	151
	14	Betriebstechnische Nachrüstung Bundesfernstraßen	155
15	Verkehrsbeeinflussung Bundesfernstraßen	159	
16	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	169	
17	Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKRg) und an Bahnübergängen	171	
Teil B	Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	175	
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Schiene	177	
Teil C	Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	187	
	Erläuterungen	189	
	Zusammenstellung der Maßnahmen Verkehrsträger Bundeswasserstraße	193	
	Tabelle	Zweckbestimmung	
	1	Neu-, Um- und Ausbau von Bundeswasserstraßen	193
	2	Neu-, Um- und Ausbau von Bauwerken an Bundeswasserstraßen	203
3	Bau- und Bauwerksunterhalt Bundeswasserstraßen	217	

Vorbemerkungen

I.

Entsprechend der Ziffer 1 des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden seit der Haushaltsaufstellung 2016 die vormals drei Anlagen zu den jeweiligen Verkehrsträgerkapiteln des Einzelplanes 12 für Straße, Schiene und Wasserstraße in der Anlage zum Einzelplan 12 "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" zusammengeführt, um mit einer einheitlichen und erweiterten Darstellung die Transparenz der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu erhöhen.

Der im Teil A ausgewiesene "Straßenbauplan" entspricht - als Teil der Anlage "Verkehrswegeinvestitionen des Bundes" - weiterhin den Forderungen des Artikels 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28.03.1960 in der bereinigten Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122).

In den Teilen B und C werden die Bauinvestitionsplanungen zu Schienenwegen des Bundes und Bundeswasserstraßen dargestellt.

Zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturprojekten wurden zusätzliche Informationen aufgenommen, die der Dokumentation der Projektentwicklung sowie der Planungen bis zum Projektabschluss dienen und verkehrsträgerübergreifend eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

II.

Die differenzierte Darstellung der Ausgaben nach Zweckbindung erfolgt in der Systematik der ab 2016 geltenden Kapitel-/Titelstruktur des Einzelplanes 12.

Weggefallene Zweckbestimmungen werden in der ursprünglichen Titelstruktur mit den Hinweisen "weggefallen", "alt" oder im Kontext des jeweiligen Investitionsprogrammes ausgewiesen.

Bei den voraussichtlichen Gesamtausgaben sind die Finanzierungsbeiträge Dritter herausgerechnet, sie werden weiterhin "nachrichtlich" ausgewiesen.

III.

In die Planung 2019 **neu aufgenommene** Maßnahmen sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Weitere, insbesondere redaktionelle Änderungen bei der Bezeichnung der Investitionsmaßnahmen sowie Änderungen der Ansätze zu Gesamtausgaben gegenüber dem finalisierten Druckstück zur Haushaltsgesetzgebung 2018 werden unterstrichen dargestellt.

Die bei den einzelnen Verkehrsträgern jeweils in Spalte 7 ausgewiesenen voraussichtlichen Gesamtausgaben mit dem Stand des Vorjahres weisen die aktuellen, seit dem Haushaltsgesetz 2017 ggf. unterjährig im Benehmen mit dem BMF angepassten Gesamtausgaben aus.

IV.

In Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 16.10.2014 werden Gesamtausgabesteigerungen gegenüber dem Vorjahr projektbezogen erfasst. Soweit diese über 20 % betragen, werden typische Gründe für die Ausgabenentwicklungen in schematisierter Form benannt (jeweils Spalte 11). Solche Risiken sind in der Regel in den Veranschlagungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind Ausgabensteigerungen möglich.

Nr.	* Gründe für Ausgabeentwicklungen > 20%
A	neue bzw. geänderte Vorschriften und Richtlinien
B	inhaltliche Änderungen und Erweiterungen
C	neue bzw. präziserte Erkenntnisse aus vertiefter bzw. überarbeiteter Planung
D	allgemeine Baupreissteigerungen
E	Berücksichtigung von Ausschreibungsergebnissen
F	Schwierigkeiten in der Bauausführung
G	geologische / hydrogeologische Schwierigkeiten
H	erhöhte Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen
I	Denkmalschutzaufgaben/Archäologie
J	Zusätzliche Auflagen aus Planfeststellungsverfahren, z.B. im Umwelt- und Naturschutz
K	zusätzliche technische Anforderungen
L	Höhere Gewalt/ Witterungsextreme

Teil A

Straßenbauplan

- Kapitel 1201 -

Stand: 12.06.2018

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1201

Haushaltsvermerke siehe Epl. 12 und Kap. 1201

Sächliche Verwaltungsausgaben (23.930)

531 02-729	Betrieb und Weiterentwicklung des Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	310
532 04-165	Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen Erläuterungen: 1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 170 T€. 2. Finanzierungsanteil EU in Höhe von 0 T€. Die Europäische Union fördert Studien bzw. Projekte zur Implementierung von grenzüberschreitender Straßenverkehrstelematik im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Hierzu ist eine Koordinierung weiterhin erforderlich. Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektkoordination werden zu 50 % von der EU gefördert.	170
534 01-729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen Erläuterungen: Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen durchgeführt, die die großräumige Gestaltung des Bundesfernstraßennetzes betreffen. Hierzu gehören die notwendigen Voruntersuchungen über Netzverknüpfung, Linienführung und Spurenzahl neuer Autobahnen. Wegen der Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Gesamtverkehr sind hierzu auch Verkehrsprognosen für den Gesamtverkehr und Untersuchungen über die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erforderlich. Daneben erfordert die langfristige Planung des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen ständig die Beobachtung von straßenrelevanten Größen. Hierzu gehört neben den Prognosen auch die Auswertung von Verkehrserhebungen und dergleichen. Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes (Fernstraßenausbaugesetz - FStrAbG) und zur Aufstellung der Mehrjahrespläne werden ebenfalls aus dem Titel 534 01 bestritten. Die Aufträge dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gegeben werden.	3.100
535 02-729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen Erläuterungen: 1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen in Höhe von 5.710 T€ 2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen in Höhe von 827 T€ 3. Mobilität-Daten-Marktplatz (MDM) in Höhe von 1.146 T€ 4. Baustelleninformationssystem (Client und Viewer) in Höhe von 70 T€ 5. Verkehrsanalysesystem i. V. m. BIS in Höhe von 641 T€ 6. Einsatz digitaler Planungsmethoden - Building Information Modeling (BIM) in Höhe von 2.606 T€	11.000
544 01-165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches Erläuterungen: Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Straßenbautechnik, der Straßenverkehrstechnik, des Straßenbrückenbaues und dgl. Mit diesen Arbeiten können Hochschulen, Ingenieurbüros, Prüflabors beauftragt werden.	9.350

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) (5.900)

682 01-742 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken 1.900

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG vom 27.12.1993).

685 02-721 Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH 4.000

Erläuterungen:

Ausgaben für Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung, Grunderwerbsnebenkosten sowie Geschäftskosten der DEGES bei den Straßenverkehrsprojekten Deutsche Einheit. Der Bund und die 5 neuen Länder tragen die Kosten je zur Hälfte.

Ausgaben für Investitionen (850)

744 01-729 Privatstraßen des Bundes 850

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden.

831 01-729 Beteiligung des Bundes an der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen 0

883 02-725 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 0

Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) und zwar für

1. Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.
2. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringerstraßen zu Bundesfernstraßen sind.

Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe Straßenbauplan.

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen (9.321.726)

521 11-721 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) 600.833
(Summe der Titel 521 13 bis 521 19)

Erläuterungen:

Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesautobahnen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.

521 13-721 Ausgaben für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung 259.745

Erläuterungen:

Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), für Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement und für Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

521 14-721 Fahrzeuge, Geräte und Maschinen 51.467

Erläuterungen:

Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes und des Aufgabenbereiches der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagements einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz-Steuer, Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs. Hierzu gehören ferner die Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.

521 15-721 Grundstücke, Gebäude und Räume 48.299

Erläuterungen:

Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen.

Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.).

Ausgaben für Mieten und Pachten, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.)

Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.

521 16-721 Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst 104.714

Erläuterungen:

Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschalen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.), die von Unternehmern erbracht werden.

521 17-721 Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör 53.548

Erläuterungen:

Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3
521 18-721	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen sowie Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems. Taustoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 17 mit zu erfassen. Ausgaben für Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels sowie technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Ausgaben für den Betrieb von Übertragungs- und Fernwähleinrichtungen des Autobahnfernmeldenetzes einschließlich der anteiligen Kosten für den Betrieb abschnittsweise noch mitbenutzter Bundesbahnkabel. Hierunter fallen jedoch nicht Kosten und Gebühren für Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnet, die als Verwaltungskosten von den Ländern zu tragen sind.	70.888
521 19-721	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen Straßenverkehrs-zählungen an Europastraßen bzw. Bundesautobahnen und von sonstigen Straßenverkehrs-zählungen an Bundesautobahnen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, - die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Bundesforstverwaltung im Zusammenhang mit dem Straßenbau des Bundes, - Ablösungsbeträge sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesautobahnen anfallen.	12.172
521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) (Summe der Titel 521 23 bis 521 29) Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesstraßen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.	432.300
521 23-722	Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen siehe Titel 521 13	178.160
521 24-722	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen siehe Titel 521 14	35.917
521 25-722	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen siehe Titel 521 15	17.695
521 26-722	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen siehe Titel 521 16	96.198
521 27-722	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen siehe Titel 521 17	44.307
521 28-722	Elektrotechnische Anlagen Erläuterungen siehe Titel 521 18	50.906
521 29-722	Sonstiges Erläuterungen: Ausgaben für den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben. Weitere Erläuterungen siehe Titel 521 19.	9.117

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer prozentualen Pauschale für Kosten der Entwurfsbearbeitung und der Bauaufsicht ab.	272.303
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 632 12	131.000
682 12-721	Verwaltungsausgaben der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen Erläuterungen: Der im Rahmen der Aufbauorganisation in der Zentrale und den Niederlassungen der Infrastrukturgesellschaft anfallende Personal- und Verwaltungsaufwand einschließlich der Finanzierungs- und Verwaltungskosten der auf die Gesellschaft verschmolzenen Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG) ist hier veranschlagt.	30.151
711 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel-, Verstärkerhäusern und WC-Gebäuden auf Rastanlagen. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1201 Tit. 742 13 veranschlagt sind.	23.000
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge.	15.000
712 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1201 Tit. 742 13 veranschlagt sind. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	6.300
712 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen über 2.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	1.700

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3
741 11-721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18)	1.668.471
741 14-721	Erweiterung von Bundesautobahnen - Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	65.000
741 16-721	Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen sowie Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	999.771
741 17-721	Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	483.700
741 18-721	Neubau von Bundesautobahnen - VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	120.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3

741 22-722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der nachträglichen Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	721.843
741 31-721	Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39)	320.150
741 34-721	Bau von Rastanlagen an Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen an bestehenden Bundesautobahnen sowie Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen nach den Grenzwerten der Verkehrslärmschutz-Verordnung (16. BImSchV) unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	110.000
741 35-721	Um- und Ausbau von Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, - Bau zusätzlicher Fahrstreifen in Steigungsstrecken und Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.	170.000
741 39-721	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.	40.150

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3

741 32-721 Erhaltung (Bundesautobahnen) 2.323.265

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten)

- zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss,
- für Brückenerüchtigungsmaßnahmen in Höhe von 500.000 T€,
- für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesautobahnen anfallen,
- zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen,
- für bauliche Tunnelnachrüstung,
- für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 41-722 Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) 200.050
(Summe der Titel 741 45 und 741 49)

741 45-722 Um- und Ausbau von Bundesstraßen 180.000

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B.

- Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen an Bundesstraßen,
- Bau einzelner Zusatzfahrstreifen (z. B. 2+1, Steigungsstrecken) und zusätzlicher Knotenpunkte,

einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten.

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 49-722 Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen 20.050

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht),
- Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht),
- Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),
- Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer.

Ausgaben für den erstmaligen Einbau von Lärm mindernden Fahrbahndeckschichten einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungseinrichtungen zur Einhaltung von Grenzwerten ggf. mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Straßenbauplan.

741 42-722 Erhaltung (Bundesstraßen) 1.450.807

Erläuterungen:

Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten)

- zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss,
- für Brückenerüchtigungsmaßnahmen in Höhe von 260.000 T€,
- für Ablösungsbeträge von baulichen Anlagen an Bundesstraßen anfallen,
- zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen,
- für bauliche Tunnelnachrüstung,
- für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen.

Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3
742 11-721	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 742 13 bis 742 15)	140.000
742 13-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Funkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Kabelinfrastruktur-, Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksysteme sowie Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	35.000
742 14-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	45.000
742 15-721	Erhaltung, Um-, Aus-, und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (z.B. Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	60.000
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	27.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Ausgaben für Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	3.000
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.	20.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3
742 25-722	<p>Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen und Signalanlagen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	4.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0
743 32-721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	0
743 42-722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	0
745 21-722	<p>Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)</p> <p>(Summe der Titel 745 23 bis 745 25)</p>	20.000
745 23-722	<p>Änderungen von Überführungen (§ 12 EKrG)</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	14.000
745 24-722	<p>Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	5.500
745 25-722	<p>Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Straßenbauplan.</p>	500
746 22-722	<p>Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Radwegen.</p>	98.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3
811 12-721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Kraftfahrzeugen.	35.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	20.000
812 13-721	Erwerb von Geräten (einschließlich Stahl Flachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	25.000
812 23-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 811 22	12.000
821 11-721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18)	80.000
821 14-721	Grunderwerb für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) (Erweiterung) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, für Bau-/ Zufahrtsstraßen, für Flächen für Baustelleneinrichtungen, für Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, für Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 .	5.000
821 16-721	Grunderwerb für Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen siehe 821 14:	14.570
821 17-721	Grunderwerb für Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen siehe Titel 821 14.	50.430
821 18-721	Grunderwerb für VDE (Neubau) Erläuterungen siehe Titel 821 14.	10.000

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3
821 22-722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Weitere Erläuterungen siehe Titel 821 14.	60.000
821 31-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 35 und 821 39)	12.000
821 35-721	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Erhaltungsmaßnahmen Erläuterungen siehe Titel 821 14.	10.000
821 39-721	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 67/57 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 69/59 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).	2.000
821 41-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)	30.000
821 45-722	Grunderwerb für Um- und Ausbau, Erhaltungsmaßnahmen Erläuterungen siehe 821 14:	28.000
821 49-722	Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen siehe 821 39:	2.000
823 11-721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 823 13, 823 16 und 823 17)	561.045
823 13-721	Erhaltung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Betreibervergütungen, wie - Betreiberentgelte für die Konzessions-/Vertragsstrecken, - erforderliche Anschubfinanzierungen/Abschlagszahlungen, - sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten (z.B. Kompensationszahlungen, Vertragsstrafen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	316.812
823 16-721	Erweiterung von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	197.998
823 17-721	Neubau von Bundesautobahnen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 13. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	46.235

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3
823 21-722	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesstraßen) (Summe der Titel 823 23 und 823 24)	4.508
823 23-722	Erhaltung von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Betreibervergütungen, wie - Betreiberentgelte für die Konzessions-/Vertragsstrecken, - erforderliche Anschubfinanzierungen/Abschlagszahlungen, - sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten (z.B Kompensationszahlungen, Vertragsstrafen). Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	1.352
823 24-722	Neubau von Bundesstraßen im Rahmen von ÖPP-Projekten Erläuterungen siehe Titel 823 23. Einzelmaßnahmen siehe Straßenbauplan.	3.156
861 12-721	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.	0
861 22-722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 861 12	0

Teil A- Straßenbauplan**Kap. 1201 Titelübersicht****Auszug Straßenbauplan**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1.000 €
1	2	3

Abschluss des Straßenbauplans (Anlage zu Kap. 1201)	(9.352.406)
Ausgaben	
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.057.063
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	439.354
Ausgaben für Investitionen	7.855.989
Gesamtausgaben	9.352.406

Tabelle 1- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15
S0001	BW	A 3	LGr. BY/BW - BW/BY davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2014	54.215	68.991	68.991	-			66.634	2.068	7.100	6.811
			nachrichtlich: Dritte				741							
S0003	BW	A 8	Hohenstadt - AS Ulm-Nord davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP II	2009	199.755	236.609	236.609	-			166.166	33.049	13.419	23.975
			nachrichtlich: Dritte				12.334							
S0762	BW	A 8	AS Pforzheim-Nord - AS Pforzheim-Süd davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	140.135	140.135	140.135	-			4.134	12.800	26.950	96.251
			nachrichtlich: Dritte				7.167							
S0971	BY	A 3	AK Regensburg - AS Rosenhof davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	222.116	222.116	222.116	-			1.101	18.850	64.600	137.565
			nachrichtlich: Dritte				4.478							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0609	BB	A 10	AD Barnim (o) - Weißensee (LGr. BB/BE) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2015	17.618	26.333	26.333	-	-	-	9.123	6.003	4.542	6.665
							10.884				4.779	1.026	2.191	2.888
							6.003				2.164	1.500	2.339	
							3.550				-	-	-	3.550
							292				130	150	12	
							3.324				-	3.324	-	
							380				150	3	-	227
							1.900				1.900	-	-	-
S0010	BB	A 10	AD Potsdam - AD Nuthetal (8-str. Ausbau) inkl. T+R Michendorf (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 741 14 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 14 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2009	111.276	149.058	149.058	-	-	-	62.695	31.150	24.115	31.098
							136.673				58.562	29.000	22.600	26.511
							7.970				2.132	2.000	1.400	2.438
							3.611				2.001	150	115	1.345
							804				-	-	-	804
							1.638				-	-	-	-
S0790	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 10, AD Havelland - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	37.577	53.925	53.925	-	-	-	7.453	9.268	3.488	33.716
							25.816				669	2.600	3.000	19.547
							9.462				4.462	5.000	-	-
							17.543				1.218	1.668	488	14.169
							1.104				1.104	-	-	-

Tabelle 1 - Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben			Vorbehalten für 2020 ff.			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018		Veranschlagt 2019		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0015	HE/RP	A 643	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein davon: <i>Anteil Hessen:</i> Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP I <i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i> Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP IBP I	2012	177.883	215.711	215.711	-				136.018	14.350	24.000	41.343
												110.502	8.350	18.000	35.717
												637	-	-	-
												70.474	950	18.000	36.116
												2.138	100	-	399
												112	-	-	-
												32.774	7.300	-	-
												4.367	-	-	-
												25.516	6.000	6.000	5.626
												18.724	1.000	6.000	5.626
												6.499	5.000	-	-
												293	-	-	-
S0955	NI	A 1	Bramsche (Mittellandkanal) - Lohne/Dinklage (Funktionsbauvertrag) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	286.528	286.528	286.528	-				1.770	1.900	65.800	217.058
												166	300	19.700	40.762
												366	1.300	45.400	173.339
												1.238	300	700	2.957
S0899	NI	A 7	AS Göttingen - AS Bockenem Gesamtkosten außerhalb Öpp davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	5.200	5.200	5.200	-				3.027	500	400	1.273
												2.176	-	-	324
												851	500	400	949
S0704	NI	A 7	AD Walsrode - Bad Fallingbostenel davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2016	58.294	58.294	58.294	-				17.410	25.400	15.400	84
												6.929	10.300	6.200	362
												10.054	15.000	9.100	348
												427	100	100	98

Tabelle 1 - Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15
S0724	NW	A 1	Köln-Niehl - Kreuz Leverkusen-West einschl. Rheinbrücke Leverkusen, Gesamtmaßnahme einschl. vorgezogener Grunderwerb und Leitungsverlegungen davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	20.400	739.315	739.315	-			12.221	102.000	116.700	508.394
							216.810				3.529	4.400	40.250	168.631
							480.555				7.792	65.650	74.750	332.363
							10.302				202	1.000	1.700	7.400
							31.648				698	30.950	-	-
S0018	NW	A 1	Kreuz Köln-West - DB-Strecke Köln - Aachen davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP IBP I IBP II	2006	106.114	249.555	249.555	-			243.687	600	-	5.268
							170.234				164.142	600	-	5.492
							2.054				2.279	-	-	225
							7.551				7.550	-	-	1
							49.217				49.217	-	-	-
							20.499				20.499	-	-	-
S0020	NW	A 1	Wermelskirchen - T+R-Anlage Remscheid davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 2 Mrd. Programm	2006	49.245	100.247	100.247	-			95.723	3.232	1.258	34
							59.123				55.458	1.231	1.058	1.376
							21.156				20.907	2.000	200	1.951
							1.750				1.140	1	-	609
							18.218				18.218	-	-	-
S0952	NW	A 40	AS Dortmund/Ost (B 236) - AK Dortmund/Unna (A 1/A 44) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16	2017	105.137	105.137	105.137	-			561	3.145	15.020	86.411
							28.639				-	830	4.636	23.173
							72.544				-	2.170	10.364	60.010
							3.954				561	145	20	3.228

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0831	NW	A 43	Bochum/Riemke - Kreuz Herne davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2017	269.248	269.248	269.248	-	-	-	2.629	15.838	40.400	210.381	
							163.679				580		26.264	136.835	
							91.544				26	5.385	13.736	72.397	
							3.972				2.023	400	400	1.149	
							10.053				-	10.053	-	-	
S0025	NW	A 43	Kreuz Herne - Recklinghausen/ Herten davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2014	200.974	200.974	200.974	-	-	-	35.604	24.826	25.402	115.142	
							68.497				9.452		10.273	48.772	
							116.123				22.140	14.339	14.733	64.911	
							3.675				1.420	400	396	1.459	
							12.679				2.592	10.087	-	-	
							555								
S0029	RP	A 6	AS Kaiserslautern-West - AD Kaiserslautern-Ost (insbesondere Lautertalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 IBP I IBP II	2009	79.713	120.796	120.796	-	-	-	97.867	8.628	8.300	6.001	
							27.597				31.052		-	3.455	
							69.770				46.485	8.628	8.300	6.357	
							5.969				2.870	-	-	3.099	
							8.000				8.000	-	-	-	
							9.460				9.460	-	-	-	
S0760	RP	A 61	T&R Anlage Hunsrück - AS Rheinböllen (einschl. Pfäfersgraben- und Tiefenbachtalbrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2016	150.878	150.878	150.878	-	-	-	17.024	23.150	34.050	76.654	
							47.340				9.196	3.400	10.800	23.944	
							91.289				6.039	9.600	23.200	52.450	
							749				289	150	50	260	
							11.500				1.500	10.000	-	-	

Tabelle 1.- Erweiterung BAB (einschl. VDE)

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	%	1000 €	%		1000 €			
S0030	SH	A 7	LGr HH/SH - AD Bordesholm Gesamtkosten außerhalb ÖPP davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2013	23.483	27.988	27.988	-			13.916	3.690	3.654	6.728
								12.042			5.791	-	3.501	2.750
								10.666			6.393	142	153	3.978
								5.280			1.732	3.548	-	-
S0968	SH	A 21	Nettelsee - Klein Barkau davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP	2017	65.028	65.028	65.028	-			1.691	2.612	7.450	53.275
								55.929			22	-	6.830	49.077
								2.814			-	-	-	2.814
								4.785			1.669	1.112	620	1.384
								1.500			-	1.500	-	-
								307						

nachrichtlich: Dritte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0046	HE	A 44	Lossetal Dreieck - Helsa-Ost (o) (VKE 11) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	223.800	204.659	204.659	-	-		767	5	1	203.886
S0047	HE	A 44	AS Helsa-Ost (m) - AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	229.130	326.801	326.801	-	-		284.016	12.500	4.800	25.485
S0049	HE	A 44	Hessisch Lichtenau-Ost (o) (Wahlburg) - Waldkappel/ Hasselbach (VKE 32) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	81.687	140.933	140.933	-	-		140.272	11.000	1.500	11.839
S0050	HE	A 44	Waldkappel/Hasselbach - AS Waldkappel (o) (VKE 33) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2009	53.700	79.190	79.190	-	-		69.047	2.500	700	6.943
S0051	HE	A 44	AS Waldkappel (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2013	11.748	14.051	14.051	-	-		11.760	960	220	1.111
S0052	HE	A 44	AS Waldkappel (o) - AS Ringgau (m) (VDE-Projekt) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2015	258.931	387.507	387.507	-	-		107.405	65.305	63.130	151.667
							380.202				102.447	65.000	63.000	149.755
							7.305				4.958	305	130	1.912

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0061	NI	A 26	Buxtehude (K 40) - AS Neu Wulmstorf (B 3n) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP IBP II	2014	105.288	115.115	115.115	115.115	-			61.843	19.300	16.000	17.972
								51.420				18.354	380	15.900	16.786
								9.040				7.654	100	100	1.186
								54.243				35.423	18.820	-	-
								412				412	-	-	-
S0062	NI	A 33/ B 51	Osnabrück/Schinkel - Osnabrück/Beim und Ortsumgehung Beim (B 51) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 17 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP KP II IBP II	2013	66.833	80.267	80.267	80.267	-			47.326	20.700	10.400	1.841
								25.645				17.883	3.800	3.900	62
								31.362				15.378	8.150	6.500	1.334
								2.115				1.673	50	-	442
								3.872				3.819	50	-	3
								13.700				5.000	8.700	-	-
								12				12	-	-	-
								3.561				3.561	-	-	-
								55				-	-	-	-
S0961	NI	A 39	Lüneburg (L 216) - Wolfsburg (B 188), vorgezogener Grunderwerb davon: Kap. 1201, Titel 821 17	2018	48.997	48.997	48.997	48.997	-			7.769	9.500	14.700	17.028
								48.997				7.769	9.500	14.700	17.028
S0063	NW	A 30	Kreuz Löhne- Rehme mit Zubringer B 61 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP Ergänzungsprogramm IBP I IBP II	2008	168.837	220.752	220.752	220.752	-			200.434	15.590	4.429	299
								112.392				102.044	6.340	4.129	121
								26.428				25.458	250	300	420
								21.546				12.546	9.000	-	-
								36.130				36.130	-	-	-
								17.092				17.092	-	-	-
								7.164				7.164	-	-	-
								1.093				-	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0069	NW	A 46	Bestwig - Bestwig/Nuttliar einschl. Zubringer B 480 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP II IBP II	2009	137.616	183.762	183.762	-	-	-	153.883	11.050	10.070	8.759
							99.622 5.865 39.929 21.102 17.244				83.251 3.357 28.929 21.102 17.244	- 50 11.000 -	9.570 500 -	6.801 1.958 -
S0070	NW	A 524	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP KP I KP II IBP II	2009	51.867	74.317	74.317	-	-	-	56.258	7.610	6.170	4.279
							37.598 5.267 8.996 6.804 5.779 9.873				26.238 6.168 1.396 6.804 5.779 9.873	- 10 7.600 -	6.170 -	5.190 911 -
S0071	SL	A 8	Komplettierung Merzig/Wellingen und Merzig/Schwemlingen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP	2015	44.130	44.130	44.130	-	-	-	33.997	7.336	2.797	-
							22.045 16.797 1.345 196 3.747				11.943 17.945 359 3 3.747	6.350 -	3.752 1.148 -	- -
S0072	SN	A 72	Borna-Nord - Rötha, BA 5.1 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP nachrichtlich: Freistaat Sachsen nachrichtlich: Dritte	2012	18.527	85.948	85.948	-	-	-	62.543	15.538	18.011	10.144
							36.400 17.399 3.358 28.791 37.628 567				29.761 9.399 1.642 21.741	323 8.000 165 7.050	17.809 -	11.493 -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0073	SN	A 72	Rötha - A 38, BA 5.2 davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP	2014	111.383	224.484	224.484	-	-	-	23.865	20.285	47.490	132.844
			nachrichtlich: Freistaat Sachsen nachrichtlich: Dritte				45.702 77.688 68.810 24.305 2.518 5.461				2.797 5.700 5.356 7.556 545 1.911	2.956 3.000 3.000 7.749 30 3.550	23.152 7.907 7.107 9.000 324 -	16.797 61.081 53.347 -
S0866	ST	A 14	AS Colbitz (o) - AS Tangerhütte (m) (VKE 1.3) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17	2017	72.488	72.488	72.488	-	-	-	5.600	27.418	27.020	12.450
			nachrichtlich: Dritte				15.881 50.000 6.607				3.854 -	4.765 21.200 1.453	- 24.954 2.066	7.262 3.846 1.342
S0962	ST	A 14	AS Tangerhütte (o) - AS Lüderitz (m) VKE 1.4) davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 17	2017	122.009	122.009	122.009	-	-	-	464	8.630	37.873	75.042
			nachrichtlich: Dritte				60.743 50.000 11.266 2.471				158 -	6.920 -	- 36.400 1.473	53.665 13.600 7.777
S0075	ST	A 143	Halle/Neustadt - Dreieck Halle-Nord (VDE-Projekt DEGES) davon: Kap. 1201, Titel 741 18 Kap. 1201, Titel 821 18	2006	159.233	239.641	239.641	-	-	-	13.649	78	1.020	224.894
			nachrichtlich: Dritte				228.785 10.856				10.954 2.695	50 28	1.000 20	216.781 8.113

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0763	SH	A 20	A7 (Bad Bramstedt) - Wittenborn (B 206), vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP	2016	14.354	14.354	14.354	-			8.945	820	1.920	2.669
S0764	SH	A 20	Wittenborn (B 206) - Weede, vorgezogener Grunderwerb und Vorleistungen davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP IBP I	2016	14.143	14.143	14.143	-			12.923	505	210	505
S0076	SH	A 21	Stolpe - Nettelsee davon: Kap. 1201, Titel 741 17 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 17 ZIP nachrichtlich: Dritte	2006	46.533	58.180	58.180	-			57.743	3.711	4.930	8.204
							35.740				39.574	1.000	2.620	5.454
							3.845				9	-	2.300	1.536
							4.284				4.215	10	10	49
							14.311				13.945	4.701	-	4.335
							8.159							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben							
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.			
1	2	3	4	Jahr	1000 €	7	8	1000 €	%	10	11	12	13	14	15	
S0731	BW	B 10	Süßen/Ost - Gingen/Ost (3. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	16.433	18.941	18.941	-	-	-	11.772	10.200	2.300	2.300	-	5.331
							14.422 667 3.852				7.920	10.200	2.300	2.300	-	5.998 667
S0721	BW	B 14	Schwäbisch Hall (Gottwollshäuser Steige) - B 19, Weilertunnel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2016	42.963	42.963	42.963	-	-	-	6.187	3.700	14.500	14.500	-	18.576
							40.887 2.076 6.129				5.558 629	3.700	13.100 1.400	13.100 1.400	-	18.529 47
S0715	BW	B 14	Backnang/West - Nellmersbach, BA 1 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	42.597	42.597	42.597	-	-	-	8.876	3.200	200	200	-	30.321
							36.275 3.076 3.246				3.398 2.232 3.246	3.100 100	200	200	-	29.577 744
S0712	BW	B 27	Ortsumgehung Behla davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	8.136	8.136	8.136	-	-	-	2.843	5.070	776	776	-	553
							512 445 7.179				-	409	760	760	-	1.169
S0768	BW	B 27	Donaueschingen (L 180) - Hüfingen (B 31) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP nachrichtlich: Dritte	2016	24.068	24.068	24.068	-	-	-	5.286	3.120	10.540	10.540	-	5.122
							17.092 1.054 5.922 457 117 4.712				457 117 4.712	1.860 50 1.210	10.540	10.540	-	4.235 887

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15	
S0635	BW	B 313	Ortsumgehung Grafenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	7.953	7.953	7.953	7.953	-		1.631	6.200	2.900	-	2.778
											30	3	2.800	-	2.773
											66	200	100	-	5
											1.562	6.000	-	-	-
											350	-	-	-	-
S0697	BW	B 463	Westtangente Pforzheim, BA 1.02 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	22.521	22.521	22.521	22.521	-		8.656	10.600	3.100	-	165
											342	23	3.100	-	340
											2.695	-	-	-	175
											5.619	10.577	-	-	-
											757	-	-	-	-
S0095	BY	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2011	173.708	228.063	228.063	228.063	-		101.667	44.960	35.800	-	45.636
											37.269	-	35.800	-	60.334
											5.398	260	-	-	2
											59.000	44.700	-	-	14.700
S0954	BY	B 2	Ortsumgehung Wernsbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	30.369	30.369	30.369	30.369	-		6.152	10.100	9.620	-	4.497
											3.991	10.100	9.620	-	4.380
											2.161	-	-	-	117
											931	-	-	-	-
S0985	BY	B 2	Starnberg (Entlastungstunnel) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	193.688	193.688	193.688	193.688	-		4.400	5.500	9.000	-	174.788
											2.868	1.000	4.000	-	168.494
											1.532	4.500	5.000	-	6.294
											6.239	-	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0978	BY	B 85	ö Altenkreith - w Wetterfeld davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	19.264	19.264	19.264	19.264	-		471	4.550	4.300	9.943
S0103	BY	B 85	w Wetterfeld - Untertraubenbach davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	41.644	41.644	41.644	41.644	-		41.664	380	100	-500
S0905	BY	B 85	AS Amberg-Ost (A 6) - Pittersberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	9.837	9.837	9.837	9.837	-		3.174	5.335	910	418
S0727	BY	B 173	Ortsumgehung Zeyern davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2016	15.366	15.366	15.366	15.366	-		3.012	5.300	850	417
S0991	BY	B 279	Ortsumgehung Wegfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	7.536	7.536	7.536	7.536	-		162	35	60	1
S0980	BY	B 286	Schweinfurt (A 70) - Schwebheim (St 2277) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	34.136	34.136	34.136	34.136	-		5.897	3.500	3.500	2.469
											4.680	3.500	3.500	2.436
											1.217	-	-	33
											853	6.335	348	-
											498	6.300	348	-
											355	35	-	-
											117	4.300	14.000	15.719
											-	3.500	14.000	15.520
											117	800	-	199

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S0970	BY	B 304	Ortsumgehung Altenmarkt mit Aubergtunnel, 1. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I	2017	29.644	29.644	29.644	-	-		1.372	5.900	7.500	14.872
S0993	BY	B 304	Ortsumgehung Obing davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22	2017	16.189	16.189	16.189				2.028	1.300	8.050	4.811
S0105	BY	B 472	Ortsumgehung Hohenpeißenberg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP II IBP I	2009	33.426	43.233	43.233				40.179	2.670	384	-
			nachrichtlich: Dritte				100							
S0107	BB	B 101	Trebbin Nord - S BÜ Kerzendorf (OU Thyrow) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	26.998	33.013	33.013				15.595	10.062	2.521	4.835
			nachrichtlich: Dritte				9.949 16.032 1.688 5.344 5.933				3.775 6.032 444 5.344	62 10.000 - -	2.400 - 121 -	3.712 - 1.123 -

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15
S0116	HE	B 252/62	Ortsumgehung Münchhausen, Wetter, Lahntal, (Gesamtmaßnahme einschließlich bisher veranschlagtem 1. BA) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP IBP II	2013	32.254	111.296	111.296	-	-		37.619	22.030	11.000	40.647
							56.291				12.842	5.500	11.000	36.949
							5.452				1.724	30	-	3.698
							36.985				20.485	16.500	-	-
							2.568				2.568	-	-	-
S0777	HE	B 457	Ortsumgehung Büdingen/Büches davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 745 24 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1202, Titel 745 21 Kap. 1202, Titel 882 21 ZIP	2016	13.738	13.738	13.738	-	-		3.143	6.900	3.500	195
							4.921				141	3.000	3.000	1.220
							1.088				13	1.000	-	75
							1.236				144	-	-	1.092
							1.209				81	400	500	228
							20				-	-	-	20
							5.264				2.764	2.500	-	-
							1.367				-	-	-	-
S0773	MV	B 96	Ortsumgehung Neubrandenburg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	37.654	51.313	51.313	-	-		18.026	11.968	12.400	8.919
							15.768				2.904	1.000	12.000	136
							14.302				7.302	7.000	-	-
							3.586				-	-	-	3.586
							7.766				1.429	468	400	5.469
							9.891				6.391	3.500	-	-
							1.113				-	-	-	-

nachrichtlich: Dritte

nachrichtlich: Dritte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%				1000 €	
S0617	NI	B 61	Ortsumgehung Barenburg davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	8.505	8.505	8.505	-	-		3.250	5.700	50	495
			<i>nachrichtlich: Dritte</i>				199							
S0636	NI	B 64	Ortsumgehung Negenborn davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP	2015	16.648	16.648	16.648	-	-		2.300	4.700	3.600	6.048
							10.023				1.149	450	3.550	4.874
							1.096				-	-	-	1.096
							743				536	100	50	57
							21				-	-	-	21
							4.765				615	4.150	-	-
S0613	NI	B 210	südlich Emden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	23.520	23.520	23.520	-	-		3.719	5.600	14.300	99
							17.336				1.353	1.700	14.300	17
							1.040				1.022	100	-	82
							5.144				1.344	3.800	-	-
S0642	NI	B 211	Mittelort - Brake davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP KP I IBP II	2015	32.921	32.921	32.921	-	-		19.915	5.300	3.600	4.106
							16.065				6.854	1.250	3.500	4.461
							2.289				1.994	550	100	355
							11.250				7.750	3.500	-	-
							1.317				1.317	-	-	-
							2.000				2.000	-	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0126	NI	B 212	Ortsumgehung Berne (mit Erneuerung der Huntebrücke) davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 KP I KP II	2009	59.912	108.163	108.163	-	-	-	-	99.247	11.200	2.600	- 4.884
S0702	NI	B 240	Ortsumgehung Eschershausen, 1. BA Nordostumgehung davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	20.981	20.981	20.981	-	-	-	-	434	7.100	4.500	8.947
S0698	NI	B 241	Bollensen - Volpriehausen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	32.777	32.777	32.777	-	-	-	-	711	6.100	9.500	16.466
S0699	NI/TH	B 243	s Bad Sachsa - ö Mackenrode (Ortsumgehung Mackenrode) davon: Anteil Niedersachsen: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP Anteil Thüringen: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	37.602	37.602	37.602	-	-	-	-	13.058	7.917	9.340	7.287
							28.916					9.702	5.200	7.300	6.714
							18.256					3.514	1.100	6.950	6.692
							1.055					583	100	350	22
							9.605					5.605	4.000	-	-
							8.686					3.356	2.717	2.040	573
							4.293					1.778	-	2.000	515
							336					178	60	40	58
							4.057					1.400	2.657	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.			
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0610	NW	B 58	Ortsumgehung Beckum davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2015	22.551	22.551	22.551	22.551	-	-	-	7.803	6.100	7.000	1.648	
								10.188				1.300		7.000	1.888	
								2.992				3.232			240	
								9.371				3.271	6.100			
S0953	NW	B 58	Ortsumgehung Wesel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	107.299	107.299	107.299	107.299	-	-	-	3.928	8.200	15.600	79.571	
								93.228				1.018		15.000	77.210	
								7.071				2.910	1.200	600	2.361	
								7.000					7.000			
S0828	NW	B 59	Ortsumgehung Sinsteden davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	9.417	9.417	9.417	9.417	-	-	-	575	3.114	3.500	2.228	
								5.129				434		3.500	1.195	
								1.288				141	114		1.033	
								3.000					3.000			
S0135	NW	B 62	Siegtalbrücke (A 45) - Mundersbacher Kreisel davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 IBP II	2010	104.092	104.092	104.092	104.092	-	-	-	96.735	3.000	4.221	136	
								83.160				78.303		2.721	764	
								10.288				7.788	100	1.500	900	
								10.644				10.644				
								5.196								
S0670	NW	B 66	Ortsumgehung Barnttrup davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	29.315	29.315	29.315	29.315	-	-	-	1.964	5.100	5.100	17.151	
								23.827				478	300	4.800	18.249	
								2.285				1.283	1.800	300	1.098	
								3.203				203	3.000			

nachrichtlich: Dritte

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0152	SN	B 173	Ortsumgehung Flöha davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45 Hochwasser 2003 nachrichtlich: Freistaat Sachsen nachrichtlich: Dritte	2005	36.851	64.286	64.286	-	-	-	39.329	122	12	24.823	
								22.718			397	70	10	23.035	
								625			-	-	-	625	
								1.158			13	52	2	1.117	
								46			-	-	-	46	
								39.739			39.739	-	-	-	
								9.095							
								2.462							
S0623	ST	B 2/B 100	Ortsumgehung Eutzsch davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2015	11.774	11.774	11.774	-	-	-	3.165	5.800	4.800	-	1.991
								801			2.890	175	-	-	2.264
								9.500			-	5.500	4.515	-	515
								84			-	25	200	-	141
								1.389			275	100	85	-	929
								162							
S0622	ST	B 6n	Köthen - A 9; BA 17 davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP nachrichtlich: Dritte	2014	50.771	74.717	74.717	-	-	-	17.039	9.832	26.056	-	21.790
								25.660			7.518	979	-	-	17.163
								25.000			-	-	25.456	-	456
								7.152			869	600	600	-	5.083
								16.905			8.652	8.253	-	-	-
								619							
S0858	ST	B 71n	Ortsumgehung Wedringen davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 743 42 Kap. 1201, Titel 821 22 nachrichtlich: Dritte	2017	34.248	34.248	34.248	-	-	-	4.081	7.415	14.857	-	7.895
								17.726			3.907	1.875	-	-	11.944
								14.300			-	5.300	14.417	-	5.417
								2.222			174	240	440	-	1.368
								360							

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S0160	TH	B 62	Ortsumgehung Bad Salzungen, 4. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 743 42 ZIP	2014	15.838	20.960	20.960		-		4.347	6.754	7.787	2.072
								13.947			3.950	200	7.760	2.037
								483			397	24	27	35
								3.000			-	3.000	-	-
								3.530			-	3.530	-	-
S0662	TH	B 88	Ortsumgehung Rothenstein davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2016	26.982	26.982	26.982		-		7.507	5.380	8.200	5.895
								18.378			4.013	250	8.200	5.915
								225			115	130	-	20
								8.379			3.379	5.000	-	-
								279			-	-	-	-
S0838	TH	B 88	Ortsumgehung Zeutsch davon: Kap. 1201, Titel 741 22 Kap. 1201, Titel 821 22 ZIP	2017	8.910	8.910	8.910		-		1.231	3.361	3.060	1.258
								4.650			720	14	2.760	1.156
								779			30	347	300	102
								3.481			481	3.000	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S0162	BW	A 5	AS Offenburg - Malsch davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	590.000	666.824	668.252				129.377	18.252	18.949	501.674
								400.951			31.315	10.951	11.369	347.316
								267.301			98.062	7.301	7.580	154.358
S0163	BW	A 6	AS Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2010	1.000.000	1.360.232	1.359.204				12.347	174.911	47.462	1.124.484
								815.522			7.278	104.947	28.477	674.820
								543.682			5.069	69.964	18.985	449.664
S0164	BY	A 3	AK Fürth/Erlangen - AK Bielefeld davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2016	2.400.000	2.400.000	2.100.000				-	-	83.062	2.016.938
								1.260.000			-	-	49.837	1.210.163
								840.000			-	-	33.225	806.775
S0165	BY	A 8	Ulm/Eichingen - Augsburg/West davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2009	850.000	1.347.190	1.349.359				258.695	30.102	31.414	1.029.148
								809.615			52.369	18.061	18.848	720.337
								539.744			206.326	12.041	12.566	308.811
S0166	BY	A 8	Augsburg/West - München Allach davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16	2008	737.044	843.662	845.084				251.252	26.997	27.429	539.406
								507.050			46.757	16.198	16.457	427.638
								338.034			204.495	10.799	10.972	111.768
S0167	BY	A 94	Forstinning - Markt davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 17	2013	900.000	1.160.036	1.161.889				1.14.697	73.209	66.050	907.933
								348.567			33.529	21.963	19.815	273.260
								813.322			81.168	51.246	46.235	634.673
S0168	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow davon: Kap. 1201, Titel 823 13 Kap. 1201, Titel 823 16 nachrichtlich: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	1.200.000	1.200.000	1.414.337				-	6.660	131.486	1.276.191
								851.278			-	3.996	78.892	768.390
								563.059			-	2.664	52.594	507.801
								4.460						

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0846	BW/ RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ludwigshafen-Nord und AD Viernheim (km 558,400 - 566,000), beide FR davon: Anteil Baden-Württemberg: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 Anteil Rheinland-Pfalz: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	27.390	27.390	27.390	27.390	-		6.120	4.943	6.000	10.327
S0737	BW	A 7	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Virngrundtunnel und AS Dinkelsbühl/ Fichtenau (km 764,620 - 755,894) , beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	32.116	32.116	32.116	32.116	-		4.086	8.500	18.900	630
S1040	BW	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Langenau und AS Giengen/Herbrechtingen (km 813,016 - 823,190), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	36.451	36.451	36.451	36.451	-		-	3.869	15.140	17.442
S0951	BW	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Stuttgart-Möhringen und AS Stuttgart-Flughafen/Messe (km 197,685 - 200,180), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	11.506	11.506	11.506	11.506	-		-	10.506	1.000	-
							11.506	11.506				10.506	1.000	17.442

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0684	BW	A 656	Brückenerneuerung UF Bahnanlagen und UF Schwabenstraße davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	11.464	11.464	11.464	-	-	-	8.688	3.000	3.750	-	3.974
S0771	BY	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Iggensbach und AK Deggendorf (km 564,000 - 582,795), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	66.065	66.065	66.065	66.065	-	-	17.437	1.300	11.500	-	35.828
S0207	BY	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Deggendorf und AS Straubing, beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	72.109	88.809	88.809	88.809	-	-	69.717	7.000	11.800	-	292
S0740	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr. BY/BW und AS Rothenburg ob der Tauber (km 719,000 - 755,895) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	118.131	118.131	118.131	118.131	-	-	11.294	-	-	-	106.837
S0208	BY	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rothenburg ob der Tauber und AS Kitzingen (km 673,200 - 719,000) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	94.173	94.173	94.173	94.173	-	-	76.323	17.226	18.000	-	17.376
							94.173	94.173			76.323	17.226	18.000	-	17.376

Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €			
S0603	BY	A 7/A 96	Ersatzneubau von 26 Verkehrszeichenbrücken AK Memmigen mit Beschilderung davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	6.481	6.481	6.481	-	-		-	550	2.550	3.381
S1026	BY	A 9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lenting und AD Nürnberg/Feucht (km 387,400 - 447,816), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	70.389	70.389	70.389	-	-		4.331	14.648	15.000	36.410
S0917	BY	A 92	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Moosburg-Süd und AS Moosburg-Nord (km 42,200 - 49,680), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	27.713	27.713	27.713	-	-		-	17.000	10.700	13
S0602	BY	A 93	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Inntal und Flintsbach am Inn inkl. Entwässerung (km 0,530 - 11,000); Fahrbahn A (FR Kieferfeldern) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2015	25.425	25.425	25.425	-	-		20.819	1.900	2.700	6
S0213	BY	A 99	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme mit Anbau von Seitenstreifen und Nothaltebuchten zwischen AK München-Süd und AS Haar davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2011	27.650	27.650	27.650	-	-		8.733	450	5.000	13.467
							27.650				8.733	450	5.000	13.467

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgab bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
S0743	BB	A2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lehnin und AD Werder (km 5,207 - 0,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	14.541	14.541	14.541	-	-		13.870	-	276	18	929
S0928	BB	A2	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ziesar und AS Brandenburg (km 25,000-km 38,500), FR Hannover davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	18.909	21.714	21.714	-	-		9.130	10.854	1.196	1.196	534
S0744	BB	A9	Fahrbahnerneuerung zwischen LGr ST/BB und AS Niemeck (km 33,400 - 44,540), FR München davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	15.880	15.880	15.880	-	-		8.163	5.754	684	684	1.279
S0745	BB	A9	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Niemeck und AS Beelitz (km 22,565 - 11,250), FR Berlin davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.155	16.155	16.155	-	-		2.909	4.528	7.500	7.500	1.218
S0791	BB	A 10/ A 24	AS Neuruppin - AD Pankow Gesamtkosten außerhalb ÖPP, Abschnitt A 24, AS Neuruppin - AS Kremmen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	20.756	27.757	27.757	-	-		2.953	5.270	3.013	3.013	16.521
											2.868	4.400	2.000	2.000	7.120
											85	870	1.013	1.013	9.401

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S1050	BB	A 12	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Briesen und AS Müllrose (km 36,500 - km 40,260), RF Berlin davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	6.502	6.502	6.502	-	-	-	-	5.777	725	-
S1037	BB	A 13	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Ruhland und LGr. BB/SN (km 117,000-122,389), RF Dresden davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	5.902	5.902	5.902	-	-	-	-	-	5.902	-
S0898	BB	A 15	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Vetschau und AD Spreewald (km 0,358 - 11,527), FR Cottbus davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	15.411	15.411	15.411	-	-	-	5	558	12.848	2.000
S1032	BB	A 24	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Herzsprung und AS Neuruppin (km 189,682 - 195,163), FR Hamburg und TR Walsleben-West und TR Walsleben-Ost davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	5.204	5.204	5.204	-	-	-	-	5.204	-	-
S0891	HH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Hamburg-Stillhorn und AD Hamburg-Südst (km 149,440 - 156,210), FR Lübeck davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	5.077	6.429	6.429	-	-	-	2.137	4.292	-	-
					6.256	173	173				2.137	4.119	-	-
					15.411	15.411	15.411				5	558	12.848	2.000
					5.204	5.204	5.204				5	558	12.848	2.000

Tabelle 5 - Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €			
S0945	HH/SH	A 24	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Hamburg-Horn und AK Hamburg-Ost (km 100,078 - 105,898), beide FR davon: <i>Anteil Hamburg:</i> Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>Anteil Schleswig-Holstein:</i> Kap. 1201, Titel 741 32	2017	6.853	6.853	6.853	-	-		-	6.633	220	-
S0967	HH	A 253	Fahrbahnerneuerung zwischen AS HH-Wilstorf und AS HH-Wilhelmsburg-Süd (km 0,560 - 4,344), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	20.055	20.055	20.055	19.687	368		-	3.700	4.985	11.370
S0599	HE	A 3	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme der FR Frankfurt (km 98,800-107,800) und der FR Köln (km 107,800 - 105,500) zwischen AS Limburg-Süd - Landesgrenze HE/RP davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	19.705	19.705	19.705	15.598	-		15.598	1.900	-	2.207
S0826	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Wiesbaden und AS Wiesbaden/ Niedernhausen (km 147,500 - 153,200), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.836	26.836	26.836	26.836	-		122	100	-	26.614
							26.836	26.836			122	100	-	26.614

Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0653	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen Landesgrenze (BY/HE) und AS Hanau (km 204,429 - 192,513), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	44.700	44.700	44.700	44.700	-			18.451	7.500	11.500	7.249
S1055	HE	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Idstein und AS Limburg-Süd (km 119,000 - 128,400), FR Köln davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	33.116	33.116	33.116	32.997 119	-			44	60	13.250	19.762
S0963	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Butzbach und AS Fernwald (km 447,700 - 448,320 und km 450,330 - 453,860), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	19.235	19.235	19.235	19.235	-			-	6.400	8.500	4.335
S0808	HE	A 5	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Friedberg und AS Ober-Mörlen (km 459,446 - 470,098), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	35.123	35.123	35.123	35.123	-			74	20	15.000	20.029
S0915	HE	A 5	Instandsetzung des Kreuzungsbauwerkes A 5 / A 66 im Nordwestkreuz Frankfurt davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	6.419	6.419	6.419	6.419	-			-	2.500	2.500	1.419
							6.419	6.419				-	2.500	2.500	1.419

Tabelle 5 - Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
S0683	HE	A 66	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Frankfurt-Zeilshheim und AS Eschborn (km 4,050 - 8,200), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	14.830	14.830	14.830	-	-		6.288	8.500	8.500	42	-
S1036	HE	A 671	Notunterstützung der Vorlandbrücke der Mainbrücke Hochheim davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	21.687	21.687	21.687	-	-		-	76	17.000	17.000	4.611
S0884	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Rostock-West und AK Rostock (km 120,580-129,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 32	2017	14.714	17.103	17.103	-	-		4.982	11.620	11.620	501	-
S1031	MV	A 20	Errichtung einer Befehlsbrücke im Bereich des Fahrbahneinbruches bei Tribsees davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	53.494	53.494	53.494	-	-		813	45.440	45.440	3.079	4.162
S1041	MV	A 20	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wismar-Mitte und AS Zurow (km 74,300 - 83,900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	16.669	16.669	16.669	-	-		-	5.000	5.000	7.000	4.669
							16.669					5.000	7.000	7.000	4.669
							16.669					5.000	7.000	7.000	4.669

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15
S0916	NI	A 7	Fahrbahninstandsetzung zwischen AD Drammetal und AS Göttingen (km 268,782 - 274,450), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	6.150	6.150	6.150	-	-		-	6.150	-	-
S0882	NI	A 27	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Walsrode-West und AS Verden-Nord (km 22,400 - 35,820), FR Walsrode und zwischen AS Verden-Ost und AS Achim-Ost (km 32,060 - 49,450), FR Bremen davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.780	16.780	16.780	16.780	-		69	6.100	9.800	811
S0964	NI	A 27	Instandsetzung der Moorbrücke BW 1007, FR Walsrode davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	10.249	10.249	10.249	10.249	-		14	3.100	350	6.785
S1009	NI	A 28	Fahrbahnerneuerung zwischen der AS Zwischenahner Meer und AD Oldenburg-West (km 66,500-78,430), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2018	31.721	31.721	31.721	31.721	-		-	5.600	8.400	17.721
S0240	NI	A 30	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Hasbergen-Gaste und AK Osnabrück-Süd, (km 67,200 - 76,275) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	14.831	16.666	16.666	16.666	-		16.039	500	-	127
							16.666	16.666			16.039	500	-	127

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%					
S0241	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neermoor und AS Emden-Ost (km 9,437 - 26,577) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 KP II	2008	41.395	63.874	63.874		-		38.872	15.555	15.600	6.153
							61.881				37.432	15.400	15.300	6.251
							993				440	155	300	98
							1.000				1.000	-	-	-
S0243	NI	A 31	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Lathen und AS Papenburg (km 53,350 - 81,950) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP II IBP I	2009	65.157	69.500	69.500		-		43.758	19.300	6.400	42
							64.119				38.377	19.300	6.400	42
							1.420				1.420	-	-	-
							3.961				3.961	-	-	-
S0244	NI	A 31	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AS Twist und AS Lathen (km 81,950 - 107,650) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	92.311	92.311	92.311		-		48.143	7.900	1.000	35.268
							92.003				48.143	7.900	1.000	34.960
							308				-	-	-	308
S0920	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schüttorf-Ost und AS Emsbüren, (km 91,944 - 96,353 neue Kilometrierung), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	7.450	7.450	7.450		-		2.142	5.200	100	8
							7.450				2.142	5.200	100	8
S0888	NI	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Leer-West und AS Leer-Ost, (km 203,204 (A 31) - 27,655 (A 28)), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	24.313	24.313	24.313		-		3.444	5.800	1.100	13.969
							24.313				3.444	5.800	1.100	13.969

Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben			Vorbehalten für 2020 ff.		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018		Veranschlagt 2019	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15
S0726	NI/NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Borgholzhausen und AS Osnabrück-Schinkel (km 63,440 - 91,400), beide FR davon: Anteil/Niedersachsen: Kap. 1201, Titel 741 32 Anteil/Nordrhein-Westfalen: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	66.882	66.882	66.882	-			16.742	10.200	7.500	32.440
							61.553				13.074	10.000	7.490	30.989
							61.553				13.074	10.000	7.490	30.989
							5.329				3.668	200	10	1.451
							5.329				3.668	200	10	1.451
S0245	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme mit teilweisen Anbau von Seitenstreifen zwischen AD Salzgitter und AS Braunschweig-Rüningen (km 29,500 - 0,000) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 KP I KP II	2001	70.434	98.861	98.861	-			89.488	6.200	100	3.073
							65.870				57.626	6.200	100	1.944
							22.260				22.260	-	-	-
							2.517				1.388	-	-	1.129
							2.463				2.463	-	-	-
							5.751				5.751	-	-	-
S0689	NI	A 39	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Wolfsburg/Königsutter und AS Weyhausen (km 136,312 - 154,492), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	22.363	25.943	25.943	-			9.400	1.200	400	14.943
							25.943				9.400	1.200	400	14.943
S0893	NI	A 39	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Lüneburg-Nord und AS Handorf (km 24,481 - 31,294), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	17.207	17.207	17.207	-			144	7.505	7.200	2.358
							17.207				144	7.505	7.200	2.358

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S0247	NI	A 391	Fahrbahnrehabilitationsmaßnahme zwischen AS Braunschweig-Gartenstadt und AS Braunschweig-Wenden (km 2,525 - 12,528) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2013	30.099	30.099	30.099	-	-		18.943	3.600	-	7.556
S0248	NI	A 395	Fahrbahndeckenerneuerung zwischen AS Wolfenbüttel-Nord und AK Braunschweig-Süd (km 0,000 - 7,600) und zwischen Westerohe und AS Schladen-Nord (km 23,500 - 40,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KP II	2001	44.157	62.992	62.992	-	-		52.898	350	20	9.724
S0249	NW	A 2	Fahrbahnrehabilitationsmaßnahme zwischen AS Dortmund-Nordost und AS Kamen/ Bergkamen (km 415,400 - 427,700) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	51.409	51.409	51.409	-	-		34.651	7.400	5.800	3.558
S0867	NW	A 3	Fahrbahnrehabilitationsmaßnahme zwischen AK Bonn/Siegburg und AS Lohmar (km 23,915 - 17,665), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	77.574	77.574	77.574	-	-		2.261	3.230	38.290	33.793
S0250	NW	A 3	Fahrbahnrehabilitationsmaßnahme zwischen AS Hünxe und Bundesgrenze D/NL (km 0,000 - 52,094) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2010	66.033	66.033	66.033	-	-		15.180	3.000	2.300	45.553
							66.033				15.180	3.000	2.300	45.553
							66.033				15.180	3.000	2.300	45.553

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S0251	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Dinslaken-Süd und AS Hünxe (km 52,100 - 62,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2015	42.831	42.831	42.831	42.831	-		3.002	4.100	7.400	28.329
S0252	NW	A 3	Fahrbahnerneuerungsmaßnahme zwischen AK Hildren und AS Mettmann (km 100,794 - 108,730) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2013	18.884	32.840	32.840	29.575	-		32.629	1.566	1.450	2.805
S0601	NW	A 3	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Hildren und AS Leverkusen-Opladen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2016	81.244	81.244	81.244	81.244	-		25.557	20.400	19.000	16.287
S0879	NW	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen Bundesgrenze NI/D und AK Aachen (km 0,000 - km 9,350), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	47.461	47.461	47.461	45.327	-		-	125	10.500	36.836
S0853	NW	A 31	Fahrbahnerneuerung zwischen AD Bottrop und AS Schermbeck (km 1,240 - 16,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	50.591	50.591	50.591	2.010	-		222	23.000	13.800	13.569
								124			222	23.000	13.800	13.569

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0254	NW	A 31	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen südl. AS Schermbeck und südl. AS Reken (km 16,550 - 28,550) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2013	39.199	39.199	39.199	-	-			22.953	2.800	10	13.436
S0717	NW	A 33	Fahrbahnerneuerung zwischen nördl. AS Borcheln und AS Paderborn Schloss Neuhaus (km 8,403 - 19,000) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	48.308	48.308	48.308	-	-			13.298	15.880	3.730	15.400
S1012	NW	A 40	Instandsetzung Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp und Wiege- und Sperranlage für LKW > 44t tatsächlichem Gesamtgewicht davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	61.200	61.200	61.200	-	-			-	16.136	7.154	37.910
S0258	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen westl. AS Duisburg-Beeckerwerth und westl. AK Duisburg-Nord (km 8,500 - 13,500) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2014	34.378	34.378	34.378	-	-			44.616	2.250	700	13.188
S0666	NW	A 42	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Essen-Nord und Gelsenkirchen-Zentrum (km 31,100-37,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	26.853	26.853	26.853	-	-			38.278 6.338	2.000 250	600 100	15.024 1.836
							26.853					592	9.500	7.100	9.661
							26.853					592	9.500	7.100	9.661

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15	
S0261	NW	A 42	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen östl. AS Gelsenkirchen-Zentrum und östl. AS Herne-Crango (km 37,000 - 45,000) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	48.241	48.241	48.241	-	-		30	1.900	9.100	9.100	37.211
S0262	NW	A 43	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord (km 40,500 - 50,951) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 IBP I <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2012	36.501	39.798	39.798	-	-		22.189	1.980	1.500	1.500	14.129
S0263	NW	A 44	Instandsetzung der Grundwasserwanne einschließlich Fahrbahn zwischen AS Düsseldorf-Messe/Arena und AS Düsseldorf-Stockum (km 89,700 - 92,300) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2014	10.764	10.764	10.764	-	-		26	-	-	-	10.738
S1016	NW	A 44	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Aachen-Lichtenbusch und AS Aachen-Brand (km 3,350 - 4,615), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	8.130	8.130	8.130	-	-		-	100	4.012	4.012	4.018
S0796	NW	A 44/A 46	Fahrbahnerneuerung im AK Holz davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	8.135	8.135	8.135	-	-		3.551	2.400	100	100	2.084
							8.135				3.551	2.400	100	100	2.084

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0786	NW	A 52	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Mari-Frentrop und AS Mari-Hamm (km 13,188 - 19,628), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	24.508	24.508	24.508	-	-			141	60	7.550	16.757
S0728	NW	A 57	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Alpen und AS Sonsbeck (km 24,240 - 35,940), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39	2016	39.994	39.994	39.994	-	-			4.554	11.550	11.400	12.490
S0692	NW	A 540	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Jüchen und AS Grevenbroich-Süd (km 1,400 - 7,090), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	20.541	20.541	20.541	-	-			4.532	11.000	4.850	6.985
S1027	NW	A 524	Fahrbahnerneuerung zwischen AK Duisburg-Süd und AD Breitscheid (km 9,509 - 14,707), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2018	19.425	19.425	19.425	-	-			-	2.273	5.830	11.322
S0273	NW	A 542	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Monheim-Süd (A 59) und AD Langenfeld (A 3) (km 3,200 - 8,700) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	30.067	30.067	30.067	-	-			19.278	10.400	100	289
			nachrichtlich: Dritte				102					19.278	10.400	100	289

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0274	NW	A 553	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Bliessheim und AS Brühl-Nord (B 51) (km 0,000 - 13,200) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 KPI	2010	28.539	54.364	54.364	-	-			35.342	2.000	1.000	16.022
S0946	NW	A 555	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wesseling und AS Godorf (km 6,925 - 10,561), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	37.087	37.087	37.087	-	-			-	-	100	36.987
S0775	NW	A 565	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bonn/Lengsdorf und AS Bonn/Endenich (km 8,860 - 6,600) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2016	17.759	17.759	17.759	-	-			5.515	2.150	2.000	8.094
S0857	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Reinsfeld und AD Moselthal (km 129,300 - 150,500), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	61.456	61.456	61.456	-	-			6.967	11.506	17.649	25.334
S0818	RP	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Schweich und AS Hasborn (km 97,005 - 125,900), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	74.299	74.299	74.299	-	-			13.409	8.404	12.749	39.737
							74.299					13.409	8.404	12.749	39.737
							74.299					13.409	8.404	12.749	39.737

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S0761	RP	A 6	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Enkenbach-Alsenborn und AS Grünstadt (km 590,700 - 595,350) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	14.581	17.428	17.428	-	-		6.846	6.800	1.979	1.803
S0813	RP	A 60	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bleialf und AS Bitburg (km 17,400 - 36,000), FR Belgien davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	27.623	27.623	27.623	-	-		6.695	5.590	8.150	7.188
S0830	RP	A 60/63	AK Mainz, Erneuerung des bestehenden Kreuzungsbauwerkes davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	16.733	16.733	16.733	-	-		3.089	6.500	6.000	1.144
S0817	RP	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Boppard und AS Koblenz/Dieblisch (km 233,430 - 245,000), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	43.997	43.997	43.997	-	-		12.510	8.683	13.421	9.383
S1010	RP	A 61	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Kruft und AS Mendig (km 208,500 - 213,600), FR Krefeld davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	12.753	12.753	12.753	-	-		-	8.000	4.753	-
S0824	RP	A 62	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bann und AS Thaleschweiler-Fröschen (km 218,900 - 234,750), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	25.583	25.583	25.583	-	-		-	11.500	5.000	9.083
							25.583				-	11.500	5.000	9.083

Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.			
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15	
S1034	SL	A 8	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Neunkirchen-Oberstadt und AK Neunkirchen (km 8,300-14,600), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2019	88.612		88.612	88.612						3.587		85.025
S0284	SL	A 62	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Nonweiler-Otzenhausen und AS Nohfelden-Türkismühle (km 160,996 - 168,070), beide RF davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2014	6.174	27.394	27.394	27.394				9.977	11.400			6.017
S1001	SN	A 4	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Wilsdruff und AS Dresden-Altstadt (km 11,150-15,300), FR Aachen davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	8.847	8.847	8.847	8.847						6.200	1.708	939
S0999	SN	A 13	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Marsdorf und AS Schönborn (km 132,640-142,810), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	5.648	5.648	5.648	5.648					5.548		100	
S0936	SN	A 14	Fahrbahnerneuerung zwischen Schkeuditzer Kreuz und AS Leipzig-Mitte (km 87,210 - 95,750), FR Magdeburg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	12.045	12.045	12.045	12.045					11.500		545	
							12.045	12.045					11.500		545	

Tabelle 5- Erhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0935	ST	A 14	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Könnern und AS Plötzkau (km 141,500 - 149,165), FR Dresden davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	7.539	7.539	7.539	-	-	-	-	7.670	-	131
S0798	SH	A 1	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Barsbüttel und AS Stapelfeld (km 1,1, 100 - 15,550), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	16.265	26.041	26.041	-	-	-	21.691	3.599	700	51
S0289	SH	A 1	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen AK Bargtheide und AS Sereetz (km 27,200 - 64,400) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 16 ZIP IBP I	2007	57.401	171.031	171.031	-	-	-	123.500	21.586	17.565	8.380
S1056	SH	A 7	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Warden und AK Rendsburg (km 65,932 - 76,083), beide FR davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2018	27.781	27.781	27.781	-	-	-	-	10.326	14.552	2.903
S0290	SH	A 21	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bad Oldesloe-Süd und Negermbötel (km 39,000 - 62,634) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2009	41.024	41.024	41.024	-	-	-	11.259	-	7.250	22.515
							41.024				11.259	-	7.250	22.515

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%					
				2016	19.820	19.820	19.820	19.820	-		2.820	4.195	4.000	8.805
S0732	BW	A 5	Ersatzneubau der Unterführung Saalbachkanal/DB/Wirtschaftswege und der Unterführung Kammerforststraße mit Neubau einer Lärmschutzwand davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	40.300	40.300	40.300	40.300	-		848	8.983	9.314	21.155
S0892	BY	A 3	Ersatzneubau zur Unterführung der DB bei Burgweinting zwischen AK Regensburg und AS Rosenhof (BW 59) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2015	11.921	13.705	13.705	13.705	-		10.544	3.159	456	454
S0298	BY	A 3	Ersatzneubau Talbrücke Geigerhaid (BW 453 a) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	22.541	24.764	24.764	24.764	-		21.984	4.370	2.010	3.600
S0299	BY	A 7	Ersatzneubau Talbrücke Klöffelsberg davon: Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP nachrichtlich: Dritte	2017	19.938	19.938	19.938	19.938	-		5.984	3.370	2.010	3.600
S0843	BY	A 7	Brückenerhaltungslos Gollachbrücke (BW 693a - 700b) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35				19.864	19.864			4.089	5.728	4.047	6.074
							74	74				4.047	4.047	6.000
														74

Weitere Brückenerhaltungsmaßnahmen > 5 Mio. € sind in Streckenbaumaßnahmen der Erhaltung sowie in Bedarfsplanmaßnahmen (BAB-Erweiterung) veranschlagt.

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0906	HE	A 44	Ertüchtigung der Fuldastraße davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	15.500	15.500	15.500	-	-			289	11.000	2.300	1.911
S1024	HE	A 44	Ersatzneubau der Unterführung der Straßenbahn und des Rad- und Gehweges bei Kassel (BW 610) davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2018	13.370	13.370	13.370	-	-			289	11.000	2.300	1.911
S0658	HE	A 45	Ersatzneubau der Lahntalbrücke Dorlar, Teilbauwerk in FR Dortmund davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	34.653	34.653	34.653	-	-			15.074	13.500	2.200	3.879
S0315	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Lützelbach davon: Kap. 1201, Titel 741 32 ZIP	2013	39.426	39.426	39.426	-	-			15.074	13.500	2.200	3.869
S0316	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Marbach davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 ZIP	2014	44.629	59.593	59.593	-	-			33.602	5.000	7.000	21.483
S0317	HE	A 45	Ersatzneubau der Talbrücke Münchholzhausen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 ZIP	2013	52.987	52.987	52.987	-	-			24.110	7.000	7.000	21.312
												13.381	7.000	-	171
												30.814	10.015	-	12.158
												14.849	10	-	12.119
												64	5	-	39
												15.901	10.000	-	-

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0716	HE	A 45	AK Gambach - AS Haiger/Burbach, südl. AS Dillenburg - AS Haiger/Burbach, Ersatzneubau der Talbrücke Kalteiche davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	43.735	43.735	43.735	43.735	-			3.870	9.000	12.600	18.265
S0319	HE	A 49	Ersatzneubau der Brücken über die L 3311 und den Fasanenweg davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2015	7.566	9.145	9.145	9.145	-			6.315	2.300	530	0
S0320	HE	A 66	Ersatzneubau der UF DB + Wirtschaftsweg bei Kriffel (BW 13), (km 9,830 - 10,400) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 45 ZIP	2014	11.601	11.601	11.601	11.601	-			6.484	2.800	750	1.567
S0856	HE	A 66	Ersatzneubau der Salzachtalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2017	61.582	107.916	107.916	107.916	-			7.406	10.201	20.000	70.309
S0998	HE	A 485	Ersatzneubau der UF DB bei Gießen/Klein-Linden und Ersatzneubau der UF L 3475 davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	29.120	29.120	29.120	29.120	-			838	13.500	13.000	1.782
								29.120				838	13.500	13.000	1.782

Tabelle 6- Brückenerhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
						1000 €		1000 €	%		1000 €			
S0772	NW	A 45	Ersatzneubau der Talbrücken Kattenohl und Brunsbecke einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35	2016	107.976	116.986	116.986	-	-		7.070	6.700	18.000	85.216
S0815	NW	A 45	EMB Landesgrenze HE/NW - AK Olpe-Süd, Ersatzneubau der Talbrücken Rältsbach und Rinsdorf einschl. Anpassung der Strecke davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	117.159	117.159	117.159	-	-		6.893	19.000	22.500	68.766
S0330	NW	A 45	Verstärkung der Siegtalbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2016	7.980	7.980	7.980	-	-		3.469	1.500	100	2.911
S0756	NW	A 46	Ersatzneubau der Brücke Westring in Wuppertal davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35	2016	14.580	14.580	14.580	-	-		2.084	6.300	5.300	896
S0333	NW	A 57	Ersatzneubau der Brücke "Industriebahn und Wirtschaftsweg" bei Dormagen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	8.849	18.837	18.837	-	-		15.526	850	50	2.411
S0931	NW	A 59	Ersatzneubau der Brücke Heidestraße, AS Köln-Wahn davon: Kap. 1201, Titel 741 16 Kap. 1201, Titel 741 32	2017	9.681	9.681	9.681	-	-		391	3.000	5.000	1.290
							4.744				-	1.470	2.450	824
							4.937				391	1.530	2.550	466

Tabelle 6- Brückenerhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0758	NW	A 535	Ersatzneubau Brücke "Am Putschenholz" davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2017	5.878	5.878	5.878	5.878	-		10	-	1.008	4.860	
S0337	RP	A 61	Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Pfeddersheim (BW 6315 537) davon: Kap. 1201, Titel 741 32	2012	5.500	13.326	13.326	13.326	-		12.646	-	6.000	-	5.320
S0336	RP	A 643	Notunterstützung, Ertüchtigung und Ersatzneubau im Bereich der AS Mombach davon: Kap. 1201, Titel 741 32 IBP I	2015	9.300	52.426	52.426	52.396	-		34.022	5.710	7.000	5.694	
S0618	SL	A 1	Ersatzneubau der Illtalbrücke bei Eppelborn davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2015	9.599	13.317	13.317	13.317	-		1.768	6.300	4.500	749	
S0759	SL	A 6	EMB Landesgrenze RP/SL bis Bundesgrenze Ersatzneubau der Grumbachtalbrücke (BW 6708 510) bei St. Ingbert davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2017	45.695	45.695	45.695	45.695	-		-	2.000	6.500	37.195	
S0338	SL	A 8	Instandsetzung der Talbrücke Großenbruch (BW 6608 536) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 nachrichtlich: Dritte	2013	5.690	5.690	5.690	5.690	-		6.018	700	-	1.028	
							60				6.018	700	-	1.028	

Tabelle 6- Brückenerhaltung BAB > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15	
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0339	SL	A 8	Ersatzneubau der Brücke über den Schwarzach bei Einöd (BW 6709 600) davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2014	5.228	7.260	7.260	-	-		7.073	300	-	-	113
S0604	SL	A 8	Instandsetzung der Ellbachtalbrücke (BW 6606 594) bei Saarwellingen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2015	5.180	6.788	6.788	-	-		4.394	2.300	1.815	-	1.721
S0965	SL	A 8	AD Saarlouis, Ersatzneubau der Saarbrücke davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 821 35 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	35.761	35.761	35.761	-	-		-	4.800	9.000	21.961	
								34.820			-	4.500	9.000	21.320	
								941			-	300	-	641	
								242							

Tabelle 7 - Erhaltung Bstr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0990	NI	B 4	Fahrbahnerneuerung zwischen Tätendorf und OU Kirchweye davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2017	5.960	5.960	5.960	-	-		5.780	1.000	-	820
S0913	NI	B 72	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Friesoythe und AS Sedelsberg davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2017	8.800	8.800	8.800	-	-		4.366	4.400	34	-
S0907	NI	B 72	Fahrbahnerneuerung zwischen AS Strücklingen und Potshausen davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2017	5.929	5.929	5.929	-	-		5.387	1.400	50	908
S0682	NW	B 62	Fahrbahnerhaltungsmaßnahme zwischen Knotenpunkt B 62/B 508 (Kronprinzeneiche) und Knotenpunkt B 62/L 722 (Hilchenbach-Lützel) davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	16.710	16.710	16.710	-	-		8.943	3.520	2.120	2.127
S0872	NW	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Emmerich davon: Kap. 1201, Titel 741 42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2017	27.203	27.203	27.203	-	-		39	-	-	27.164
S0352	NW	B 258	Grundhafte Instandsetzung von Fahrbahn, Böschungssicherung und Entwässerung im Bereich Monschau, Burgfing davon: Kap. 1201, Titel 741 42 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2013	9.077	11.096	11.096	-	-		12.740	500	-	2.144
							84				12.740	500	-	2.144

Tabelle 7- Erhaltung Bstr > 5 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
				5	6	7	8	9							
S0353	RP	B 9	Erneuerung von Stützwänden zwischen Schweizerhaus und Kreuzbach davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2013	5.256	5.765	5.765	-				4.802	907	50	6
S0986	RP	B 9	Instandsetzung der Hochstraße Sinzig, BW 5409 507 1/2 davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2017	8.294	8.294	8.294	-				-	1.200	2.600	4.494
S0679	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen Olzheim und Brühlborn (Abschnitt Wilverath bis Dausfeld) davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2016	7.109	7.109	7.109	-				5.814	200	1.095	-
S1013	RP	B 51	Fahrbahnerneuerung zwischen Landesgrenze NW/RP und AS Stadtkyll davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2018	7.878	7.878	7.878	-				-	1.200	6.678	-
S0356	SH	B 76	Fahrbahnerneuerung zwischen OD Kiel und Reuterköppl davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	42.675	42.675	42.675	-				18.192	2.644	15.700	6.139
							42.675					18.192	2.644	15.700	6.139

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15
S0897	HE	B 54	Ersatzneubau der Brücken Nord und Süd bei Haiger über die A 45 davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	16.398	16.398	16.398	-	-		200	9.500	3.500	3.198
S0860	NI	B 73	Ersatzneubau der Estebücke in Buxtehude davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2017	5.719	5.719	5.719	-	-		4.649	1.000	50	20
S1053	NW	B 54	Notverstärkung und Instandsetzung der Talbrücke "Eintracht" bei Siegen davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	11.697	11.697	11.697	-	-		101	3.000	3.700	4.896
S0932	NW	B 55	Ersatzneubau der Talbrücke Öhringhausen bei Olpe davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	6.807	6.807	6.807	-	-		308	3.250	3.000	249
S1014	NW	B 55	Ersatzneubauten der Brücken über die Lippe und Lippeumflut bei Lippstadt davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2018	12.071	12.071	12.071	-	-		-	200	1.250	10.621
S0373	NW	B 226	Ersatzneubau Obergrabenbrücke bei Wetter an der Ruhr davon: Kap. 1201, Titel 741 42	2014	5.607	5.607	5.607	-	-		9.914	2.100	10	6.417
											9.914	2.100	10	6.417

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0398	BB	A 11	Grundhafte Erneuerung AD Kreuz Uckermark - LGR BB/MV mit Anbau von Seitenstreifen, km 81,7 - 90,5 davon: Kap. 1201, Titel 741 34 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2007	23.352	43.244	43.244	-	-	-	-	22.836	335	4.002	16.071
							2.871					-	-	1.000	1.871
							38.725					21.830	335	3.000	13.560
							1.648					1.006	-	2	640
S0399	BB	A 12	Grundhafte Erneuerung AD Spreeau - östl. AS Storkow mit Anbau von Seitenstreifen, km 1,142 - 17,425 davon: Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 743 12 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2009	33.141	68.587	68.587	-	-	-	-	56.347	9.346	150	2.744
							64.192					52.324	9.201	150	2.517
							2.570					2.570	-	-	-
							1.825					1.453	145	-	227
S0401	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35 nachrichtlich: Dritte	2009	49.003	96.433	96.433	-	-	-	-	579	300	3.600	91.954
							46.427					119	150	1.800	44.358
							48.322					313	150	1.800	46.059
							1.684					147	-	-	1.537
S0402	HE	A 4	Anbau von Seiten- und Zusatzstreifen nebst Fahrbahnerneuerung zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639 davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 35 Kap. 1201, Titel 821 35	2009	38.588	54.781	54.781	-	-	-	-	2.878	405	1.000	50.498
							26.020					456	200	500	24.864
							26.887					1.477	200	500	24.710
							1.874					945	5	-	924

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €	%	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
S0438	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 3/B 500 bei Sinzheim davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2014	6.269	7.032	7.032	7.032	-		718	1.700	1.400	3.214
								6.592			586	1.400	1.400	3.206
								440			132	300	-	8
S0440	BW	B 3	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 84a, Gemeindestraße bei Steinbach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2011	6.540	6.540	6.540	6.540	-		2.404	700	100	3.336
S0442	BW	B 28	Ausbau in Freudenstadt - Stuttgarter Straße davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2008	14.975	22.604	22.604	22.604	-		19.927	300	200	2.177
								20.479			19.106	100	200	1.073
								2.125			821	200	-	1.104
								4.095						
S0894	BW	B 31	Neubau der bewirtschafteten Rastanlage bei Röttenbach davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2017	6.489	6.489	6.489	6.489	-		851	1.000	2.500	2.138
S0958	BW	B 31	Ausbau zwischen Röttenbach und Löffingen davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	7.140	7.140	7.140	7.140	-		43	810	2.535	3.752
								6.799			43	800	2.500	3.456
								341			-	10	35	296
S0774	BW	B 32	Um- und Ausbau zwischen Altshausen und Vorsee davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	17.097	17.097	17.097	17.097	-		3.866	7.100	5.100	1.031
								16.342			3.863	6.900	4.800	779
								755			3	200	300	252

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0453	BB	B 102	Um- und Ausbau zwischen A 2 und Schmerzke davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	6.956	13.223	13.223	-	-			167	5.837	4.600	2.619
S0659	BB	B 198	Ausbau zwischen der AS Joachimsthal (A 11) und der B 2 davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2015	9.647	9.647	9.647	7.532	1.659	456		154	3.871	1.514	1.993
S0454	HH	B 4/75	Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße davon: Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: DB AG</i> <i>nachrichtlich: Hamburg</i> <i>nachrichtlich: Kap. 1202</i> <i>nachrichtlich: IBP II - Schiene</i>	2013	90.866	239.642	239.642	224.295	15.347	5.208		134.570	40.435	49.540	15.097
S0865	HE	B 42	Ausbau zwischen Lorch und Rudesheim/ Assmannshausen einschl. Bau eines Geh- und Radweges 2. BA davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 746 22 Kap. 1201, Titel 821 45	2017	43.480	43.480	43.480	15.000	27.644	836		2.323	3.000	9.000	29.157
								15.000	27.644	836		953	1.000	3.000	10.047
								27.644				1.355	2.000	6.000	18.289
								836				15	-	-	821

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
S0477	TH	B 88	Um-/Ausbau Knotenpunkt Altendorf/Schöps davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 821 45 nachrichtlich: Dritte	2014	9.595	9.595	9.595	-	-		9.389	200	2.000	-	1.994
S0668	TH	B 281	Pößneck - Neustadt, 6. BA (Lausnitz - Neustadt) davon: Kap. 1201, Titel 741 45 Kap. 1201, Titel 741 42 Kap. 1201, Titel 821 45	2016	9.239	9.239	9.239	6.287 2.596 356	-		3.759	3.979	715	500 115 100	187 481 118

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben						
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0919	NW	A 40	Lärmschutz Bereich Moers-Asberg davon: Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2018	7.714	7.714	7.714	-	-			-	500	2.500	4.714
S0688	NW	A 42	Lärmschutz AS Essen-Nord - AS Geisenkirchen-Zentrum davon: Kap. 1201, Titel 741 39	2016	12.894	12.894	12.894	7.702	12			-	500	2.500	4.702
S0942	NW	A 44	Lärmschutz AS Velbert-Langenberg - AS Essen-Heisingen davon: Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 741 39 Kap. 1201, Titel 821 39	2017	16.037	16.037	16.037	3.571	122			3.189	2.400	3.500	3.805
								12.894				3.189	2.400	3.500	3.805
								16.037				8	2.600	7.470	5.959
								3.571				8	100	2.400	1.063
								12.344				-	2.500	5.000	4.844
								122				-	-	70	52

Tabelle 12- Hochbauten > 2 Mio. Euro

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1000 €	1000 €		1000 €	%		1000 €			
S1057	TH	A 4	Ersatzneubau Elektrokommunikationstechnik und Verwaltungsgebäude Legefelfeld davon: Kap. 1201, Titel 712 12	2018	3.445	3.445	3.445	-			-	300	2.550	595
							3.445				-	300	2.550	595

Tabelle 13- Fernmelde-/ SWIS-Anlagen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	10	11	12	13	14	15
S0493	BY	A 3	LWL-Kabelanlage zwischen den Kabelhäusern Parsberg, Eitheim, Niederwinkl, der AM Passau und dem KH Suben davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2012	7.057	11.919	11.919	-	-			3.570	3.864	2.500	1.985
S1005	BY	A 7/8/9/93 94/95/96	Erneuerung der Übertragungstechnik in MPLS-Technik, Migration der SDH-Technik davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2018	5.337	5.337	5.337	-	-			-	-	2.657	2.680
S0495	BY		Erneuerung des Betriebsfunks im Bereich der Autobahndirektion Südbayern in den BA'en 1 - 3 davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2010	4.881	4.881	4.881	-	-			1.560	1.000	1.000	1.321
S0496	BB	A 10	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage (Kupfer- und Lichtwellenleiterkabel) in den Abschnitten AS Rangsdorf - AS Genshagen - AS Michendorf davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2008	3.355	3.355	3.355	-	-			1.687	1.510	-	158
S0497	BB	A 19/24	Verlegung von Fernmeldekabel zwischen AD Wittstock - LGR BB/MV davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2013	6.971	6.971	6.971	-	-			2.660	1.320	1.740	1.251
S0498	HE	A 7	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage SDH-Ring, LGR HE/BY - AD Hattenbach davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2013	4.495	4.495	4.495	-	-			134	-	1.700	2.661
							4.495					134	-	1.700	2.661

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15
S0500	NI	A 1/7/39	Lichtwellenleiterkabelanlage südlich Hamburg - Datenkommunikation für Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Tunnelüberwachung davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2014	4.750	4.750	4.750	-	-		1.385	1.878	100	1.387
S0501	NI	BAB/B	Breitbandkommunikationsnetz Niedersachsen/Bremen davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2012	3.830	3.830	3.830	-	-		3.583	50	20	177
S0502	NW	A 1/4/61	Anbindung an das Weitverkehrsnetz mit Rheinland-Pfalz davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2015	4.723	4.723	4.723	-	-		1.967	2.750	2.000	1.994
S0503	NW	A 535/44	Lichtwellenleiterkabel- und Kupferkabelanlage im Bereich Wuppertal-Velbert - AS Langenberg - AS Heisingen davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2014	5.030	5.750	5.750	-	-		5.114	600	-	36
S0506	SN	A 14	Neubau der Streckenfernmeldeanlagen und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma sowie AS Kleinpöna - AS Leipzig-Ost davon: Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2008	3.950	7.166	7.166	-	-		134	186	1.360	5.486
												150	1.260	2.420
												36	100	3.066

Tabelle 13- Fernmelde-/ SWIS-Anlagen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0507	SH	A 1	Bau einer LWL-Streckenfernmeldebelanlage im Abschnitt AK Bargteheide bis AS Oldenburg/Nord davon: Kap. 1201, Titel 742 13 Kap. 1201, Titel 821 35	2010	4.611	6.816	6.816	-	-		5.592	971	210	43
							6.791 25				5.592	946 25	210	43
S0975	SH		Einführung MPLS-Technik in Schleswig-Holstein und Hamburg an Bundesfernstraßen davon: Kap. 1201, Titel 742 13	2017	4.769	4.769	4.769	-	-		-	2.200	2.400	169
							4.769				-	2.200	2.400	169

Tabelle 15- Verkehrsbeeinflussung

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%		12	13	14	15
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0580	RP	A 63	Temporäre Seitenstreifenmitbenutzung AS Saulheim und dem AK Mainz-Süd davon: Kap. 1201, Titel 742 15 Kap. 1201, Titel 741 32 Kap. 1201, Titel 743 12	2009	3.730	8.880	8.880		-		6.391		2.489	
							7.615				5.650		1.965	
							1.137				613		524	
							128				128			

Tabelle 16- Zuweisungen an kommunale Baustraßenträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI Jahr	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
S0582	HB		Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße) davon: Kap. 1201, Titel 883 02 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2006	100.000	120.000	120.000	-			73.765	24.447	21.788	-
							120.000				73.765	24.447	21.788	-
							51.319							

Tabelle 17 - Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§12 EKRG) und an Bahnüberzügen

Lfd. Nr.	Land	Straße	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung		Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	11	12	13	14	15
S0709	NI	B 241	OD Northeim (Sollinger/Bahnhofstraße); Ersatzneubau von zwei Eisenbahnüberführungen und eines Trogbauwerkes davon: Kap. 1201, Titel 745 23 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	9.763	9.763	9.763	-			2.737	6.924	50	52
							9.763				2.737	6.924	50	52
S0681	SN	B 156	Änderung der Eisenbahnüberführung im Zuge der Bahnstrecke G212 (Dresden - Görlitz) bei Bahn-km 45,447 und Ausbau davon: Kap. 1201, Titel 745 23 Kap. 1201, Titel 821 45 <i>nachrichtlich: Dritte</i>	2016	5.465	5.465	5.465	-			2.662	2.762	1.501	1.460
							4.820				2.660	2.760	1.440	2.040
							645				2	2	61	580
							7.205							

Teil B

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

- Kapitel 1202 -

Stand: 12.06.2018

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
B0002	730	L 05	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2008	189.361	428.624	428.624	-	-	-	252.292	8.378	8.378	8.378	159.576
							389.695 24.156				213.363 24.156	8.378	8.378	8.378	159.576
B0003	72	L 14	ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	431.247	479.504	479.504	475.374 4.130	-	-	337.844	13.834	13.834	15.509	112.317
B0004	271	L 30	ABS Emmerich - Oberhausen, dreigleisiger Ausbau + Knoten Oberhausen (Abschnitt 5) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2013	746.250	922.653	922.653	871.753 50.900	-	-	1.941	23.230	2.907 20.323	56.068	841.414
B0006	5010	L 19	ABS Fulda - Frankfurt a.M., 3. Baustufe (Linienverbesserung Neuhoof) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2005	45.870	49.040	49.040	49.040	-	-	47.112	905	905	905	118
B0007	107	L 27	ABS Hamburg - Lübeck - Travemünde, Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2005	135.000	153.321	153.321	153.321	-	-	151.787	1.062	1.062	354	118
							153.321				151.787	1.062	1.062	354	118

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	%		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
B0010	31	L 13	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	<u>1997</u>	1.183.181	1.159.533	1.159.533	-	-		924.070	12.536	23.996	198.931
							1.136.597				901.134	12.536	23.996	198.931
							10.987				10.987	-	-	-
							11.949				11.949	-	-	-
B0011	269	L 31	ABS Knappenrode - Horka - Grenze D/PL davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04	2012	368.726	427.874	427.874	-	-		240.976	10.738	17.089	159.071
							388.078				207.737	10.738	10.532	159.071
							17.833				11.276	-	6.557	-
							21.963				21.963	-	-	-
B0067	248	L 15	ABS Köln-Aachen-Grenze D/B, Eschweiler / Rothe Erde davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	39.554	38.986	38.986	-	-		107	-	11.029	27.850
							38.986				107	-	11.029	27.850
B0012	44	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	<u>1998</u>	179.668	302.348	302.348	-	-		276.000	18.752	7.596	-
							274.945				257.172	15.177	2.596	-
							27.403				18.828	3.575	5.000	-
B0013	42	L 17	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2005	152.890	365.637	365.637	-	-		293.411	23.277	39.044	9.905
							328.537				268.719	22.538	33.032	4.248
							37.100				24.692	739	6.012	5.657
B0009	108	L 07	ABS Hildesheim - Großgleidingen davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2009	77.934	133.071	133.071	-	-		132.993	40	38	-
							133.071				132.993	40	38	-
							133.071				132.993	40	38	-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabeneentwicklung					Ausgaben		
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
				Jahr		1.000 €		1.000 €	%							
B0014	5027	L 18	ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2010	38.056	39.204	39.204	-			37.788	708	590	118		
							15.365				15.365	-	-	-		
							23.839				22.423	708	590	118		
B0015	5013	L 35	ABS München - Geltendorf - Lindau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)	2008	105.000	225.444	225.444	-			211	142.212	27.500	55.521		
							172.444				-	89.423	27.500	55.521		
							53.000				211	52.789				
B0016	5043	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, dreigleisiger Ausbau Freilassing - Grenze D/A davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2013	38.189	41.428	41.428	-			28.144	7.284	6.000			
							26.621				25.481	1.140	-	-		
							14.807				2.663	6.144	6.000	-		
B0017	5042	L 22	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Altmühldorf - Tüßling davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2013	106.401	112.950	112.950	-			111.061	1.181	590	118		
							112.950				111.061	1.181	590	118		
B0019	256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe II (Anbindung Jade-Weser-Port) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2009	23.097	37.956	37.956	-			34.490	3.348	118			
							18.174				17.938	118	118	-		
							3.230				-	3.230	-	-		
							16.552				16.552	-	-	-		
B0020	2256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Ausbau) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	181.465	220.525	220.525	-			216.985	2.360	1.180			
							220.525				216.985	2.360	1.180	-		
							220.525				216.985	2.360	1.180	-		

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Ep/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1.000 €	1.000 €		1.000 €	%		1.000 €		1.000 €	
B0057	3256	L 28	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.b (Elektrifizierung und Ertüchtigung) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2015	348.677	436.092	436.092	436.092	-		46.204	32.504	43.365	314.019
							424.965				46.204	32.504	43.365	302.892
							11.127				-	-	-	11.127
B0021	5094	L 12	ABS Paderborn - Chemnitz, 4. Teil Weimar - Stadtroda davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	62.435	71.323	71.323	71.323	-		69.317	1.652	354	-
							71.323				69.317	1.652	354	-
B0022	244	L 04	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04	2009	260.390	298.962	298.962	298.962	-		296.602	1.180	1.180	-
							235.767				233.407	1.180	1.180	-
							63.195				63.195	-	-	-
B0023	162	L 29	ABS Uelzen - Stendal, 1. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	54.880	61.463	61.463	61.463	-		50.843	5.900	4.720	-
							61.463				50.843	5.900	4.720	-
B0062	270	N 01	ABS Ulm - Friedrichshafen - Lindau, Elektrifizierung davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	97.447	98.864	98.864	98.864	-		-	1.145	5.000	92.719
							98.864				-	1.145	5.000	92.719
B0008	207	L 16	ABS Hanau - Nantenbach, Schwarzkopftunnel davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	214.572	250.854	250.854	250.854	-		239.554	9.772	938	590
							250.854				239.554	9.772	938	590

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1.000 €	1.000 €		1.000 €	%				1.000 €	
B0058	5054	N 02	ABS/NBS Hanau- Würzburg/Fulda- Erfurt; Erfurt- Eisenach davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	71.510	87.587	87.587	-	-		30.257	24.998	25.016	7.316
B0024	5009	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 1 (mit Tunnel Rastatt) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP)	2012	690.084	754.573	754.573	-	-		390.450	81.382	106.541	176.200
B0025	5028	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.0 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2012	198.345	303.038	303.038	-	-		9.826	43.761	36.621	212.830
B0026	5005	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2003	864.834	681.756	681.756	-	-		650.190	12.744	6.786	12.036
B0027	5024	L 24	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.2 und 9.3 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2010	372.516	544.373	544.373	-	-		159.941	50.970	25.004	308.458
							445.831	90.044	25.004		279.813	50.970	25.004	279.813
							90.442	61.797	-		28.645	-	-	28.645
							8.100	8.100	-		8.100	-	-	-

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1.000 €	1.000 €	%	1.000 €			1.000 €			
B0063	832	L 26	Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkreuz - Blankenfelde) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	354.354	380.668	380.668	-	-		6.962	9.086	35.400	329.220
B0029	112	L 26	Knoten Berlin, Ostkreuz davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2006	111.798	110.299	110.299	-	-		91.419	4.602	7.080	7.198
B0030	115	L 26	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2006	576.000	586.723	586.723	-	-		567.043	113	458	19.109
B0061	274	L 26	Knoten Berlin, Stettiner Bahn (2. Baustufe Nordkreuz- Karow) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	111.249	112.064	112.064	-	-		27.313	16.000	19.000	49.751
B0032	5036	L 26	Knoten Erfurt, 3. Baustufe (Einbindung VDE 8.1/8.2) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2009	156.765	150.373	150.373	-	-		139.517	6.254	4.602	-
B0064	277	N 25	Knoten Frankfurt a.M., Homburger Damm davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	113.210	112.562	112.562	-	-		8.883	11.872	21.277	70.530
B0034	265	L 26	Knoten Halle/Leipzig, 2. Baustufe (Knoten Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	222.982	514.950	514.950	-	-		292.489	31.956	35.399	155.106
							514.950				292.489	31.956	35.399	155.106

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	%		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
B0035	238	L 26	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2007	238.166	430.936	430.936	-			168.806	18.749	27.180	216.201
B0036	5033	L 36	Knoten Mannheim, Spurplan/ Bahnsteig F davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2013	37.543	43.291	43.291	-			40.997	1.232	1.062	-
B0038	5025	L 20	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	923.800	2.204.954	2.204.954	-			648.951	404.419	426.343	725.241
B0039	194	L 37	Rangierbahnhof Halle(Saale) Nord davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2011	107.559	146.582	146.582	-			130.298	11.800	3.540	944
B0040	5095	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), Dortmund Hbf davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	46.503	47.101	47.101	-			5.993	9.000	9.999	22.109
B0041	5029	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 1 (Köln - Langenfeld) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2014	181.160	180.355	180.355	-			5.426	8.024	15.016	151.889
B0065	5098	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 4 (Mülheim(Ruhr)) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2016	14.061	13.514	13.514	-			-	596	1.787	11.131
							13.514				-	596	1.787	11.131

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1.000 €	1.000 €		1.000 €	%				1.000 €	
B0068	5099	N 17	Rhein-Ruhr-Express (RRX), PFB 5 (Essen - Bochum) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2017	135.508	135.508	135.508	-			4.100	-	-	131.408
B0042	83	-	Stuttgart 21 davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03	2009	563.800	563.800	563.800	23.248 540.552			158.358	23.600	50.000	331.842
B0043	608	L 37	Umschlagbahnhof Duisburg-Ruhrort Hafen (MegaHub Westliche Ruhr), 1. und 2. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2010	39.016	44.486	44.486	19.361 25.125			40.710	2.360	1.180	236
B0044	607	L 37	Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder, 3. Modul davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	2009	15.931	34.127	34.127	16.726 17.401			25.277	354	8.142	354
B0045	214	L 37	Umschlagbahnhof Lehrte (MegaHub) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2012	87.052	102.819	102.819	102.819			32.457	34.962	17.700	17.700
B0046	5046	L 09	VDE 8.1, ABS Nürnberg - Ebensfeld (Baiersdorf - Forchheim) davon: Kap. 1202, Titel 891 01	2015	228.365	229.686	229.686	229.686			76.616	10.001	15.000	128.069
							229.686	229.686			76.616	10.001	15.000	128.069

Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Nr. FinVe	Nr. Bedarfsplan Schiene	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in Epl/ Abschluss FinVe	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				Jahr	1.000 €	1.000 €		1.000 €	%				1.000 €	
B0050	40	L 09	VDE 8.1. NBS Ebensfeld - Erfurt davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202, Titel 861 01 Kap. 1210, Titel 891 72 (ZIP) Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene - Kap. 6091 (alt), Titel 891 21- ITF -	1994	2.002.950	3.560.769	3.560.769	-			3.123.205	197.311	122.760	117.493
							2.922.302				2.484.949	197.100	122.760	117.493
							30.802				30.802	-	-	-
							239.300				239.300	-	-	-
							94.059				94.059	-	-	-
							143.944				143.733	211	-	-
							51.338				51.338	-	-	-
							79.024				79.024	-	-	-
B0051	380	L 10	VDE 8.2. NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/ Halle) davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 03 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2003	1.858.828	2.406.208	2.406.208	-			2.195.116	74.774	67.760	68.558
							2.167.613				1.956.521	74.774	67.760	68.558
							60.136				60.136	-	-	-
							94.678				94.678	-	-	-
							83.781				83.781	-	-	-
B0053	4001	L 11	VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe davon: Kap. 1202, Titel 891 01 Kap. 1202, Titel 891 04 Kap. 1202 (alt), Titel 891 91- IIP Schiene -	2002	340.998	343.238	343.238	-			278.638	14.096	12.744	37.760
							274.928				210.328	14.096	12.744	37.760
							49.999				49.999	-	-	-
							18.311				18.311	-	-	-

Teil C

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

- Kapitel 1203 -

Stand: 25.06.2018

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Erläuterungen

In den Erläuterungen zum Einzelplan 12 zu Kapitel 1203 Titel 780 02 sind die Investitionen in die Bundeswasserstraßen einschließlich der Kleinmaßnahmen und laufenden Aufgaben dargestellt. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden im vorliegenden Teil C der Anlage VWIB Kleinmaßnahmen sowie laufende Aufgaben zu Sammelpositionen zusammengefasst und separat ausgewiesen.

Ausgehend vom Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2014 (Ausschuss-DrS 18/1227) werden die bisher zu einem Gesamtprojekt zusammengefassten Maßnahmen differenziert dargestellt. Diese Erläuterungen sind grau unterlegt.

Teil C- Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen**Titelübersicht**

Maßnahmen im Bereich	WaStr.-Nr.	Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3	Summe	Tabellen 1 - 3	Epl. 12 Erläuterung 1203 780 02
		Neu-, Aus- und Umbau an BWaStr	Neu-, Aus- und Umbau von Bauwerken an BWaStr	Bau- und Bauwerks- unterhalt BWAstr		Sammel- positionen	
1.000 €							1.000 €

Kapitel 1203 Titel 780 02 - Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen							
Nord-Ostsee-Kanal	34	10.000	138.000	2.000	150.000		150.000
Unter- und Außenelbe	07 ab km 607; 35	21.000	2.500	500	24.000		24.000
Ostsee	80		2.000		2.000		2.000
Nordsee	70	12.000	23.000		35.000	3.000	38.000
Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse)	52 ab km 354; 19	5.800	100		5.900	100	6.000
Mittellandkanal, Elbe-Seitenkanal	31 bis km 258 ; 09	3.300	15.200		18.500	4.500	23.000
Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)	52 bis km354 ; 01	6.000	2.200	2.800	11.000	2.000	13.000
Dortmund-Ems-Kanal Nordstrecke	05 ab km 108 ; 23	100	25.600		25.700	4.300	30.000
Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke einschl. Haltung Henrichsburg	05 bis km 108	23.800			23.800	3.200	27.000
Wesel-Datteln-Kanal	51		6.400		6.400	8.600	15.000
Datteln-Hamm-Kanal	03	3.800	1.200		5.000		5.000
Rhein-Herne-Kanal einschl. Ruhrwasserstraße	40; 41	5.000	200		5.200	6.800	12.000
Rhein	39	32.600	2.100		34.700	3.300	38.000
Mosel, Saar, Lahn	32; 42; 24		12.600		12.600	17.400	30.000
Neckar	33		29.500		29.500	3.500	33.000
Main	29	11.000	9.100		20.100	4.900	25.000
Donau, Main-Donau-Kanal	04; 30	22.600	11.800		34.400	5.600	40.000
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Bundeswasserstraßenverbindung Rühen - Magdeburg - Berlin)	31 ab km 258; 56; 57 ab km 20; 67; 65 bis km 6	12.000			12.000		12.000
Mittel- und Oberelbe, Saale , Untere Havel-WStr. von Plaua bis zur Mündung	07 bis km 607; 64; 68	500	6.900		7.400	1.600	9.000
Elbe-Lübeck-Kanal, Müritze-Elde-WStr.	08; 59	600	4.900		5.500	4.500	10.000
Havel-Oder-WaStr., Obere Havel-WaStr., Havel-Kanal nördl. Wustermark	58; 61; 57 bis km 20	4.000	10.700		14.700	2.960	17.660
Spree-Oder-WaStr. einschl. Berliner WaStr. und Nebengewässern, Oder	65 ab km 6; 54; 55; 66; 62	1.700	2.600		4.300	4.700	9.000
Maßnahmensumme (incl. Kostenbeteiligungen)		175.800	306.600	5.300	487.700		
<i>Sammelpositionen für Investitionen in laufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen</i>		<i>1.100</i>	<i>69.860</i>	<i>10.000</i>	<i>80.960</i>	<i>80.960</i>	
Zusammen		176.900	376.460	15.300	568.660		568.660

Kapitel 1203 Titel 780 01 - Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur				
Zusammen			250.170	250.170

Insgesamt Teil C	176.900	376.460	265.470	818.830
-------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
I. Projektgebundene Investitionen															
W0001	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ausbaumaßnahmen Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1990	54.563	123.580	140.707	17.127	14%		81.795	4.800	3.800	50.312	
			Erläuterung: Ausbau Los B DHK Ausbau Los 3 DHK Ausbau Los 6 DHK Beteil. Los 2 DHK sonstige Maßnahmen				140.707				81.795	4.800	3.800	50.312	
			nachrichtlich: Beteiligung NRW		13.368		30.520				22.450	120	-	21.976	
							17.324				7.563	2.500	2.260	5.001	
							17.418				6.441	2.950	2.500	5.527	
							2.798				2.679	30	-	89	
							58.621				36.445	-	-	22.176	
W0002	Datteln-Hamm-Kanal	03	Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das 2,8 m abgeladene Europaschiff davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	22.500	22.500	22.500	-			670	-	-	21.830	
			nachrichtlich: Beteiligung Bayern				22.500				670	-	-	21.830	
W0003	Donau	04	Ausbau der Strecke Regensburg - Straubing (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2007	434.460	434.460	441.966	7.506	2%		418.316	2.100	300	21.250	
			nachrichtlich: Beteiligung Bayern		217.230		441.966				418.316	2.100	300	21.250	
							217.230								
W0004	Donau	04	Ausbau der Strecke Straubing - Vilshofen; vorbereitende Maßnahmen (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1999	69.500	241.700	262.186	20.486	8%		228.154	1.100	300	32.632	
			nachrichtlich: Beteiligung Bayern		34.800		262.186				228.154	1.100	300	32.632	
							120.800								
W0005	Donau	04	Strecke Straubing - Vilshofen; Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Bundesanteil) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01	2015	98.178	98.178	98.178	-			31.992	2.000	22.000	42.186	
			nachrichtlich: Beteiligung Bayern		202.009		96.363				30.177	2.000	22.000	42.186	
							1.815				1.815	-	-	-	
							202.009								

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	12	13	14	15		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0011	Elbe	07	Sohlstabilisierung zwischen Mühlberg und Saalemündung davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	13.590	13.590	13.590	-			4.251	1.000	500	7.839	
W0111	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Planungskosten für den Ausbau gemäß BVWP 2030 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	10.000	10.000	-			-	-	500	9.500	
W0012	Hunte	19	Einrichtung einer Wendestelle in Oldenburg (Hunte) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2010	5.819	9.275	11.500	2.225	24%	D, E, F	5.464	2.800	1.000	2.236	
W0013	Main	29	Bestandssicherung, Umkanalisierung und Vertiefung davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondermittel + KP'e Erläuterung: Fahrrinnenausbau Dettelbach Fahrrinnenausbau Gerlachshausen sonstige Maßnahmen	1981	135.492	493.058	476.283	-	-3%		458.545	1.000	1.000	15.738	
W0015	Main	29	Fahrrinnenausbau in den Stauhaltung Wipfeld bis Knetzgau incl. Warteplatz Volkach davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	65.569	65.569	67.662	2.093	3%		737	9.000	10.000	47.925	
							67.662				737	9.000	10.000	47.925	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenenentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr		Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
								1000 €	%						1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0016	Mittelland-kanal	31	Ausbaumaßnahmen Weststrecke Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1967	391.991	1.307.153	1.370.359	63.206	5%		1.025.518	1.500	300	343.041	
			Erläuterung: Schleuse Minden Nachsorge Durchlass Nr.127 sonstige Maßnahmen <i>nachrichtlich: Beteiligung NRW, NI, HB</i>				1.307.000 23.353 40.006				962.159 23.353 40.006	1.500	300	343.041	
							109.037 300 1.261.022				106.006 - 919.512	1.270	300	1.461 300	
							615.253					230	-	341.280	
W0017	Mittelland-kanal	31	Ausbaumaßnahmen Oststrecke Bundesanteil davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	1967	195.995	591.419	591.419	-			484.674	5.200	3.000	98.545	
			Erläuterung: SK Salzgitter Ausbau km 0-13,7 sonstige Maßnahmen <i>nachrichtlich: Beteiligung NI, HH</i>				469.306 107.987 14.126				362.561 107.987 14.126	5.200	3.000	98.545	
							38.900 552.519 288.429				54 484.620	5.200	3.000	30.646 67.899	
W0018	Mittelland-kanal	31	Erneuerung der Deckwerks- und Sohlisicherung bei Bramsche und Westerkappeln davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2009	10.500	10.500	10.500	-			3.507	-	-	6.993	
							10.500				3.507	-	-	6.993	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenenwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0019	Mittelllandkanal (VDE 17)	31	Ausbau des Mittellandkanals von Röhren nach Magdeburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 <u>Kap. 1203, Titel 752 01</u> Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Ausbau km 302,290 - 303,600 Kanalbrückenanlage Elbeu Lückenschluss km 263,65 - 264,25 sonstige Maßnahmen	1994	409.034	540.000	579.024	39.024	7%		558.296	4.000	500	16.228	
							454.249 2.712 118.705 3.358				433.521 2.712 118.705 3.358	4.000	500	16.228	
W0020	Neckar	33	Kolkverbau am Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	8.000	8.000	8.000				6.778	1.000	-	1.222	
							31.358 62.168 5.440 480.058				25.583 58.764 - 473.949	1.000 2.000 1.000 -	-	4.775 1.404 4.440 5.609	
W0021	Nord-Ostsee-Kanal	34	Anpassung der Oststrecke des NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	130.000	278.000	278.000				27.740	13.000	10.000	227.260	
							269.624 8.376				19.364 8.376	13.000	10.000	227.260	
W0022	Rhein	39	Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	126.784	126.784	126.784				2.540	1.000	1.000	122.244	
							126.784				2.540	1.000	1.000	122.244	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	12	13	14	15		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0028	Weser	52	Fahrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	28.256	28.256	28.256	28.256	-		4.447	2.500	3.000	18.309	
							25.529				1.720	2.500	3.000	18.309	
							2.727				2.727	-	-	-	
W0029	Weser	52	Fahrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	18.500	18.500	18.500	18.500	-		2.548	1.000	1.800	13.152	
							17.834				1.882	1.000	1.800	13.152	
							666				666	-	-	-	
W0030	Weser	52	Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP e	1997	46.902	106.000	157.114	51.114	48%	C, D, E, F	108.637	6.000	6.000	36.477	
							104.133				52.676	6.000	6.000	39.457	
							2.209				2.209	-	-	-	
							24.071				24.071	-	-	-	
							26.701				29.681	-	-	2.980	
W0032	Elbe-Havel-Kanal (VDE 17)	56	Ausbau des Elbe-Havel-Kanals davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP e	1994	493.397	493.397	473.242	20.155	-4%		456.174	7.000	5.000	5.068	
							337.688				320.620	7.000	5.000	5.068	
							2.209				2.209	-	-	-	
							145				145	-	-	-	
							122.501				122.501	-	-	-	
							10.699				10.699	-	-	-	
							236.456				227.544	3.000	800	5.112	
							77.069				64.919	3.000	2.000	7.150	
							81.132				75.201	500	1.000	4.431	
							57.857				54.615	500	200	2.542	
							20.728				33.896	-	1.000	14.168	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0033	Untere Havel- Wasserstraße, Havelkanal (VDE 17)	57,67	Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 01 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Ausbau Vorhäfen Schl. Brandenburg Ausbau Flusshavel Ausbau Sacrow-Parotter-Kanal Ersatzneubau Brücken SPK sonstige Maßnahmen	1994	310.354	310.354	276.514	- 33.840	-11%		193.098	4.000	4.000	4.000	75.416
							221.522 1.544 5.776 47.505 167				138.106 1.544 5.776 47.505 167	4.000	-	-	75.416
							21.300 28.000 56.100 15.014 156.100				928 3.217 36.018 14.902 138.034	500 2.500 1.000 -	500 2.500 1.000 -	500 2.500 1.000 -	19.372 19.783 18.082 112 18.066
W0034	Havel-Oder- Wasserstraße	58	Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e Erläuterung: Ersatzneubau Str.-Br. Eberswalde Nachsorgemaßn. Bester Fließ sonstige Maßnahmen	2005	176.392	176.392	172.755	- 3.637	-2%		31.560	3.000	3.000	4.000	134.195
							147.428 17.304 8.023				6.233 17.304 8.023	3.000	-	4.000	134.195
							1.353 2.673 168.729				4.655 2.214 24.691	500 1.000 1.500	-	400 3.600	3.802 941 138.938
W0115	Müritz-Elde- Wasserstraße	59	Dammansierung an der MEW und Stör- Wasserstraße davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	26.600	26.600	26.600				5.109	1.100	1.100	100	20.291
							26.600				5.109	1.100	1.100	100	20.291

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0036	Spree-Oder-Wasserstraße (VDE 17)	65	Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP e Erläuterung: Ersatzneubau Freybrücke Ausbau Berliner Nordtrasse sonstige Maßnahmen	1994	1.78.441	179.842	199.155	19.313	11%		138.960	7.400	2.500	50.295
							160.222 38.867 66				100.027 38.867 66	7.400	2.500	50.295
							10.877 58.000 130.278				10.135 2.858 125.967	1.000 6.400	2.500	- 46.242 4.311
W0037	Spree-Oder-Wasserstraße	65	Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (km 0,0 bis 10,73) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	66.000	66.000	66.000	-			1.468	1.000	1.700	61.832
							66.000				1.468	1.000	1.700	61.832
W0041	Nordsee	70	Sicherung der BWaStr Jade durch Ersatz der Deckwerke im Westen von Wangerooge davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	55.000	55.000	62.000	7.000	13%		10.444	12.000	12.000	27.556
							62.000 62.000				10.444	12.000	12.000	27.556

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
														1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II. Investitionen in Kleinmaßnahmen < 5 Mio €														
			Kleinere Maßnahmen Instandsetzung Deckwerke und Buhnen etc. (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780.02										1.100	
													1.100	
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter														
	Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasserschutz- maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2007	37.209	73.846	73.846		-		46.100	3.000	3.000	21.746
							73.846				46.100	3.000	3.000	21.746
	Rhein	39	Beteiligung an den Hochwasserschutz- maßnahmen des Landes Baden-Württemberg davon: Kap. 1203, Titel 780.02	2007	237.678	459.817	459.817		-		113.979	15.000	18.000	312.838
							459.817				113.979	15.000	18.000	312.838

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenenwicklung					Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
				1000 €				1000 €				1000 €				
I. Projektgebundene Investitionen																
W0044	Aller	01	Instandsetzung der Staustufen an der Aller davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondermittel + KP'e	1999	16.873	16.873	16.873	16.873	-		10.783	400	700	4.990		
							10.486 6.387				4.396 6.387	400	700	4.990		
W0045	Datteln-Hamm-Kanal	03	Ersatz des Absefluss-Dükers davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2006	18.000	28.250	21.991	-	6.259	-22%	13.392	6.600	1.200	799		
							21.889 102				13.290 102	6.600	1.200	799		
W0046	Donau	04	Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet davon: Kap. 1203, Titel 780 02	1994	99.030	99.030	99.030	-			2.028	1.000	500	95.502		
							99.030				2.028	1.000	500	95.502		
W0048	Dortmund-Ems-Kanal	05	Grundinstandsetzung der großen Schleusen im Bereich des WSA Rheine davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2001	25.002	25.002	25.002	-			20.542	500	500	3.460		
							4.908 20.094				448 20.094	500	500	3.460		
W0049	Dortmund-Ems-Kanal	05	Grundinstandsetzung der alten Schleuse Herbrum davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2010	13.800	13.800	13.800	-			-	-	-	13.800		
							13.800				-	-	-	13.800		

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben				Gesamtausgabenenentwicklung				Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0109	Dortmund-Ems-Kanal	05	Ersatz der Großen Schleusen Bevergen, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleesen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2017	448.000	448.000	448.000	-			19.424	12.300	25.000	391.276	
			Erläuterung: Ersatz der gr. Schl. Bevergern Ersatz der gr. Schl. Rodde Ersatz der gr. Schl. Venhaus Ersatz der gr. Schl. Hesselte Ersatz der gr. Schl. Gleesen sonstige Maßnahmen				436.030 11.970				7.454 11.970	12.300	25.000	391.276	
W0105	Elbe	07	Grundinstandsetzung und teilweiser Rückbau von Navigationsbaken davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	6.003	6.003	6.003	-			1.104	3.000	2.500	601	
W0050	Elbe	07	Erneuerung der Hubtore der Schleuse Geesthacht davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2002	6.621	23.944	31.283	7.339	31%	A, B, C	25.784	-	1.000	4.499	
W0051	Elbe	07	Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvorland; Elbe-km 585 bis 607 davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2012	22.500	44.610	44.610	-			22.699	300	2.900	18.711	
W0120	Elbe	07	Grundinstandsetzung Wehr Geesthacht; Elbe-km 585,89 davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	166.675		166.675				-	-	1.000	165.675	
							166.675						1.000	165.675	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenenwicklung					Ausgaben			
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.				
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
W0052	Elbe-Lübeck-Kanal	08	Brücken am Elbe-Lübeck-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2007	36.700	56.700	56.700	56.700	-		27.684	2.900	4.900	21.216			
							50.275	21.259			21.259	2.900	4.900	21.216			
							2.634	3.791			2.634	-	-	-			
							3.791				3.791	-	-	-			
W0053	Elbe-Seitenkanal	09	Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2008	38.120	72.610	72.610	72.610	-		31.341	7.500	10.300	23.469			
							58.630	17.361			17.361	7.500	10.300	23.469			
							2.336	11.644			2.336	-	-	-			
							11.644				11.644	-	-	-			
W0101	Elbe-Seitenkanal	09	Vorarbeiten für Schleuse Scharnebeck, Planungskosten davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	10.000	10.000	10.000	10.000			685	1.000	3.600	4.715			
							10.000	10.000			685	1.000	3.600	4.715			
W0054	Küstenkanal	23	Ersatz der Spundwand im Bereich der B 401 am Küstenkanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2009	37.000	37.000	37.000	37.000	-		102	-	-	36.898			
							37.000	37.000			102	-	-	36.898			
W0113	Küstenkanal	23	Rekonstruktion der Cäcilienbrücke in Oldenburg davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	9.730		9.730	9.730			-	100	100	9.530			
							9.730	9.730			-	100	100	9.530			
W0055	Main	29	Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2013	9.650	24.410	24.410	24.410	-		12.219	1.000	3.000	8.191			
							21.036	9.845			12.219	1.000	3.000	8.191			
							3.374	2.374			2.374	1.000	3.000	8.191			

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenenentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0056	Main	29	Neubau der Staustufe Oberrau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2014	135.517	136.517	189.800	53.283	39%	B, C, D, J	6.163	2.000	2.000	2.000	179.637
							186.843 2.536 421				3.206 2.536 421	2.000	2.000	2.000	179.637
W0057	Main	29	Neubau der Carl-Ulrich Brücke in Offenbach davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2015	8.935	8.935	8.935	-			5.536	100	100	100	3.199
							2.177 6.758				1.222 6.758	100	100	100	3.199
W0114	Main	29	Ersatz der Wehrketten an den Wehrverschlüssen; WSA Schweinfurt davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	14.170	14.710	14.710	-			578	2.000	2.000	3.000	9.132
							14.710				578	2.000	2.000	3.000	9.132
W0119	Main	29	Instandsetzung der Kammersohle Staustufe Griesheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2019	5.500		5.500							1.000	4.500
							5.500							1.000	4.500
W0058	Main-Donau-Kanal	30	Grundinstandsetzung der Staustufen am MDK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondertitel + KP'e	2004	70.500	70.500	70.500				57.285	1.900	1.900	1.800	9.515
							39.784 29.973 743				26.569 29.973 743	1.900	1.900	1.800	9.515
W0059	Main-Donau-Kanal	30	Instandsetzung der Uferwände einschl. des Drainagesystems in den Heilungen Kriegenbrunn bis Leerstätten davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2014	13.150	13.150	13.150				763	100	100		12.287
							12.899 251				512 251	100	100		12.287

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenenwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0060	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Erlangen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	203.100	203.100	203.100	203.100	-		4.714	2.000	1.000	195.386
W0061	Main-Donau-Kanal	30	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	210.250	210.250	210.250	210.250	-		4.714	2.000	1.000	195.386
W0062	Main-Donau-Kanal	30	Ersatz der Ober- und Untertore am Main-Donau-Kanal davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	34.800	34.800	34.800	34.800	-		5.988	3.400	3.500	21.912
W0063	Mittelland-kanal	31	Instandsetzung der Schleuse Andernten davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2003	9.356	12.821	12.920	12.920	99	1%	8.420	-	-	4.500
W0064	Mittelland-kanal	31	Neubau der Leitzentrale Hannover davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	9.516	10.388	10.698	10.698	310	3%	4.848	2.300	1.300	2.250
							10.698	10.698			4.848	2.300	1.300	2.250

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0065	Mosel	32	Bau zweiter Schleusenkammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St.Aldegund, Enkirch, Wintrich, Detzem und Trier davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondermittel + KP'e Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	308.289	308.289	308.289	308.289	-		90.665	1.1.500	8.600	197.524
			Erläuterung: Bau zweite Schleusenkammer Trier Bau zweite Schleusenkammer Lehmen Bau der Vorhöfen für zweite Schleusenkammer Lehmen weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen								69.680 7.968	5.000 800	6.000 800	10.680 51.232
W0066	Mosel	32	Sanierung der Wehranlage Koblenz davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	14.500	20.130	20.130	20.130	-		7.243	4.000	4.000	4.887
W0067	Neckar	33	Bestandsicherungsmaßnahmen an den Schleusen und Seitenkanälen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondermittel + KP'e Erläuterung: Schl. Neckargemünd, li. Kammer Schl. Hirschhorn, li. Kammer Schl. Aldingen, li. Kammer Schl. Aldingen, oberer Vorhafen Schleuse Hofen, Untertorantriebe weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen	1994	206.746	247.841	247.841	247.841	-		184.240	6.000	3.000	54.601
											113.464 62.445 8.331	6.000 - -	3.000 - -	54.601 - -
											4.158 4.361 7.407 3.317 17	800 600 2.300 - 1.000	- 200 1.000 - 1.000	487 1.320 3.277 312 492
											1.388 163.592	1.300 -	800 -	16.512 36.449

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabeneentwicklung					Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.			
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
W0069	Neckar	33	Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Erläuterung: Schl. Feudenheim, li. Kammer Schl. Neckargemünd, re. Kammer Schl. Horkheim, li. Kammer, Plan. Schl. Lauffen, li. Kammer Schl. Besigheim, li. Kammer Schl. Hessigheim, re. Kam., Plan. Schl. Marbach, Inst. Kam., Verläng. Schl. Poppenweiler, Inst. Kam., Verläng. Schl. Untertürkheim, Inst. Kam. weitere Voruntersuchungs- und Planungsarbeiten sonstige Maßnahmen	2008	338.545	338.545	338.545	338.545	-		47.299	16.200	16.200	16.000	259.046	
								335.164			43.918	16.200	16.000	16.000	259.046	
								3.381			3.381	-	-	-	-	
								28.000			10.375	6.800	8.000	8.000	2.825	
								5.000			3.225	1.000	-	-	775	
								2.000			773	150	400	400	677	
								18.398			7.598	5.500	4.500	4.500	800	
								12.000			1.610	200	1.000	1.000	9.190	
								8.500			2.681	50	100	100	5.669	
								22.000			264	500	500	500	20.736	
								25.000			286	700	700	500	23.514	
								17.000			148	500	350	350	16.002	
								10.000			3.710	800	650	650	4.840	
								190.647			16.629	-	-	-	174.018	
W0070	Neckar	33	Wehre am Neckar davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	49.910	65.186	65.186	65.186	-		35.788	7.000	9.000	9.000	13.398	
								50.761			24.363	4.000	9.000	9.000	13.398	
								3.865			3.865	-	-	-	-	
								10.560			7.560	3.000	-	-	-	
W0071	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Beihingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	36.643	36.643	36.643	36.643	-		722	300	500	500	35.121	
								36.643			722	300	500	500	35.121	
W0072	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Wieblingen davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	42.999	67.551	67.551	67.551	-		840	300	500	500	65.911	
								67.551			840	300	500	500	65.911	
W0073	Neckar	33	Ersatzneubau Wehr Neckarsulm davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	39.630	39.630	39.630	39.630	-		386	800	500	500	37.944	
								39.630			386	800	500	500	37.944	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0074	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1202, Titel 791 01 weggefallen	2009	2 73.000	540.000	540.000	540.000	-		204.031	87.500	99.000	149.469	
W0102	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau eines Trockendocks zur Schleusentorinstandsetzung Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	21.000	21.000	21.000	21.000	-		-	700	1.000	19.300	
W0075	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	1996	29.500	30.166	30.166	30.166	-		22.447	400	1.000	6.319	
W0076	Nord-Ostsee-Kanal	34	Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg incl. Ablösung davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2002	13.650	149.835	149.835	149.835	-		112.424	14.000	18.000	5.411	
W0077	Nord-Ostsee-Kanal	34	Anpassung der Weichenanlagen des NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2007	45.000	45.000	50.000	50.000	11%	5.000	39.973	3.000	1.000	6.027	
W0078	Nord-Ostsee-Kanal	34	Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2010	43.600	48.400	53.000	53.000	10%	4.600	37.397	2.000	6.000	7.603	
							45.969	45.969			30.366	2.000	6.000	7.603	
							666	666			6.365	-	-	-	
							6.365	6.365			6.365	-	-	-	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabenenentwicklung					Ausgaben			
				Aufnahme in EPl	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Vorausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.				
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
W0079	Nord-Ostsee-Kanal	34	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	46.780	46.780	59.600	12.820	27%	C, D	3.944	1.500	5.000	49.156			
W0080	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz von drei 45-t-Fähren für den NOK davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	14.500	16.500	16.500	-			35	8.000	4.000	4.465			
W0103	Nord-Ostsee-Kanal	34	Bau von Schleusentorliegeplätzen in Brunsbüttel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.000	10.000	10.000	-			-	400	500	9.100			
W0104	Nord-Ostsee-Kanal	34	Ersatz der beiden kleinen Schleusenkammern in Kiel-Holtenau davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	240.000	240.000	311.000	71.000	30%	A, C	3.996	9.000	2.500	295.504			
W0110	Rhein	39	Umbau der Schleuse Iffezheim davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	10.365	10.365	10.365	-			1	5.000	2.000	3.364			
W0081	Rhein-Herne-Kanal	40	Grundinstandsetzung Schleuse Duisburg-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2007	8.100	14.703	13.895	- 808	-5%		13.895	-	-	-			
W0082	Rhein-Herne-Kanal	40	Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2010	9.400	9.400	15.426	6.026	64%	D	249	150	100	14.927			
							15.299	122			127	150	100	14.927			
							127										

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben					Gesamtausgabeneentwicklung				Ausgaben		
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	1000 €	
														Jahr	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
W0088	Dahme - Wasserstraße	55	Neubau der Leitzentrale für die Fernbedienung der Berliner WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2016	5.990	5.990	5.990	5.990			509	2.800	2.600	81	
W0089	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Neubau des Schiffsbewerkes Niederfinow (Nord) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1203, Titel 752 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2003	159.319	297.159	321.397	24.238	8%	D, E	299.130	16.000	8.000	1.733	
							238.617				216.350	16.000	8.000	1.733	
							365				365	-	-	-	
							12.920				12.920	-	-	-	
							69.495				69.495	-	-	-	
W0116	Havel-Oder-Wasserstraße	58	Ersatz von 4 Brücken am Oder-Havel-Kanal und Hohensaaten-Friedrichstaler-WaStr davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	13.470		13.470				180	1.000	600	11.690	
			Erläuterung: Str.Br Henningsdorf Wegebrücke Liepe und Stolpe, Landgrabenbrücke Schwedt				6.250				180	1.000	-	5.070	
							7.220				-	-	600	6.620	
W0090	Obere Havel-Wasserstraße	61	Ersatzneubau Staustufe Steinhavel davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	24.000	24.000	24.000	-			1.260	500	2.100	20.140	
W0091	Untere Havel-Wasserstraße (Plau- Elbe)	68	Grundinstandsetzung/ Ersatz der Wehre Rathenow davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2001	10.083	17.400	17.400	-			9.335	500	200	7.365	
							15.001				6.936	500	200	7.365	
							2.399				2.399	-	-	-	
W0092	Untere Havel-Wasserstraße (Plau- Elbe)	68	Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2004	6.220	15.332	23.980	8.648	56%	B, E	9.836	500	1.800	11.844	
							17.720				3.576	500	1.800	11.844	
							6.260				6.260	-	-	-	

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenentwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
														Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
W0093	Nordsee	70	Modernisierung der Verkehrstechnik an der deutschen Küste (SMV) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen Kap. 1210, Titel 780 71 (ZIP)	2008	1.18.300	130.021	130.021	130.021	-		92.951	7.000	8.000	22.070
							101.629				74.653	-	8.000	18.976
							14.392				14.392	-	-	-
							14.000				3.906	7.000	-	3.094
W0094	Nordsee	70	Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2012	17.890	17.890	17.100	-	790	-4%	7.700	200	5.000	4.200
							17.100				7.700	200	5.000	4.200
W0095	Nordsee	70	Vorplattung der Spundwände am Eidersperrwerk davon: Kap. 1203, Titel 780 02 Kap. 1202, Titel 780 51 weggefallen	2008	8.650	8.650	8.650	8.650	-		4.044	-	-	4.606
							5.416				810	-	-	4.606
							3.234				3.234	-	-	-
W0106	Nordsee	70	Instandsetzung der Ostrmole im SuS-Hafen Helgoland davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2017	42.000	42.000	42.000	42.000	-		9.684	13.000	8.000	11.316
							42.000				9.684	13.000	8.000	11.316
W0112	Nordsee	70	Anpassung und Integration der Schiffsfahrtszeichen in SMV davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2018	41.590	41.590	41.590	41.590	-		-	700	2.000	38.890
							41.590				-	700	2.000	38.890
W0096	Ostsee	80	Umrüstung der Schiffsfahrtszeichen auf der Ostsee davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2015	10.800	10.800	10.800	10.800	-		10	2.000	2.000	6.790
							10.800				10	2.000	2.000	6.790

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabenenwicklung			Ausgaben				
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.	
				Jahr	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	%	1000 €	1000 €	1000 €	1000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II. Investitionen in fortlaufende Aufgaben und Kleinmaßnahmen < 5 Mio €														
			Kleinere Maßnahmen Ersatz, Hebung und Instandsetzung von Brücken (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780.02	x									14.000	
			Kleinere Bauarbeiten an Schleusen, Vorhäfen und Wehren (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780.02	x									18.160	18.160
			Bau von Liegestellen, Ersatz von Dalben und Dückern (Investitionen pro Maßnahme je unter 5 Mio €) davon: Kap. 1203, Titel 780.02	x									12.400	12.400
			Umrüstung/ Modernisierung KOM-Netz davon: Kap. 1203, Titel 780.02	x									1.200	1.200
			Automatisierung und Fernbedienung von Schleusen, Wehre und Staustufen davon: Kap. 1203, Titel 780.02	x									14.700	14.700
			Elektrische Landanschlüsse an den Liegestellen der Binnenschifffahrt davon: Kap. 1203, Titel 780.02	x									300	300
			Ersatz der Antriebs- und Steuertechnik an Schleusen und Wehranlagen davon: Kap. 1203, Titel 780.02	x									9.100	9.100

Lfd. Nr.	WaStr	WaStrNr	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben			Gesamtausgabeneentwicklung			Ausgaben					
				Aufnahme in EPI	ursprünglich	Vorjahr	aktuell	zum Vorjahr	Gründe *	Verausgabt bis 2017	Bewilligt 2018	Veranschlagt 2019	Vorbehalten für 2020 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
				1000 €				1000 €				1000 €			
				Jahr											
III. Kostenbeteiligungen an Projekten Dritter															
Main		29	Ersatz Straßenbrücke Klingenberg (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2011	4.794	4.794	4.794	4.794	-		3.467	-	-	1.327	
							3.667				2.340	-	-	1.327	
							1.127				1.127	-	-	-	
Rhein		39	Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2006	29.560	40.740	40.740	40.740	-		38.693	1.000	100	947	
							11.931				9.884	1.000	100	947	
							28.809				28.809	-	-	-	
Wesel-Datteln-Kanal		51	Ersatzneubau Krudenburger Brücke (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02	2014	3.470	3.470	6.200	2.730	79%	C, D	-	1.600	3.100	1.500	
							6.200				-	1.600	3.100	1.500	
Havel-Oder-Wasserstraße		58	Neubau DB-Brücke Hohenschöpping (Kostenbeteiligung) davon: Kap. 1203, Titel 780 02 ausgelaufene Sondermittel + KP'e	2010	8.200	8.200	4.461	3.739	-46%		5.475	-	-	1.014	
							966				1.980	-	-	1.014	
							3.495				3.495	-	-	-	

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	17
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	18
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF).....	19
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	19
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	22
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	26
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	30
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	41
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	42
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	48
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	49
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis.....	50
1405	Militärische Beschaffungen.....	51
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	63
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	67
1408	Unterbringung.....	79
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	91
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	94
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	95
1410	Sonstige Bewilligungen.....	98
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	102

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	106
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	107
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	109
1412	Bundesministerium.....	113
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	117
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	129
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	131
	Personalhaushalt.....	139

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus im multinationalen Verbund gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden den sicherheitspolitischen Rahmen deutschen Handelns.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen und transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende und bestimmende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Aktualität und Weiterentwicklung der Verteidigungsplanungen lassen sich am "NATO-Planungsprozess", an der Umsetzung der "EU Global Strategy", am "Implementation Plan on Security and Defence", am "European Defence Action Plan" sowie der gemeinsamen Erklärung ("Joint Declaration") von EU und NATO festmachen. Deutschlands Engagement auf internationaler Ebene und seine aktive Rolle bei der Wahrung der internationalen Sicherheit spiegeln sich neben dem Engagement in NATO und EU auch in der Beteiligung an Missionen der VN sowie an Aktivitäten und der Unterstützung von Missionen der OSZE wider.

Die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne der Artikel 87 a und 35 des Grundgesetzes einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Aus dem Auftrag der Bundeswehr, der von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und dem Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis hin zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen im Verbund mit unseren Verbündeten und Partnern reicht, leiten sich die Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichrangig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören u. a.:

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,
2. Internationales Krisenmanagement,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland,
4. Partnerschaft und Kooperation auch über EU und NATO hinaus,
5. humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Interessen Deutschlands und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strate-

gischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands abzustützen und zu sichern.

Deutschland trägt dazu bei, die militärische Handlungsfähigkeit von NATO, EU und VN auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Fähigkeit und der politische Willen zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der EU von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds an der östlichen, aber auch südlichen Peripherie mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen sowie der Schutz und die Nutzung des Cyberraums wurden mit den NATO-Gipfel-Beschlüssen von Warschau im Juli 2016 weiterentwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt.

Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (PESCO) ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingegangen. Deutschland setzt sich entschieden für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Projekte ein und übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Gestaltung von Kooperationsinitiativen auf dem Weg hin zum Aufbau einer Europäischen Verteidigungsunion.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Strukturen (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten multinationalen Strukturen und seine Beteiligungen an bi- und multinationalen Kommandobehörden, Dienststellen und Verbänden ist Deutschland fest in die NATO und die EU eingebunden. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit neben nationalen Be-

14 Vorwort

langen für den Ressourceneinsatz der Bundeswehr mitbestimmend.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die beiden Behördenkapitel Bundesministerium (1412) und Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413).

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	394 575	394 575	-		533 437
Übrige Einnahmen.....	91 322	91 535	-213		144 937
Gesamteinnahmen.....	485 897	486 110	-213		678 374
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 829 403	17 897 101	+932 302	21 539	17 905 324
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 743 540	6 387 213	+356 327	11 657	6 409 212
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	15 311 062	12 295 749	+3 015 313	303 992	10 594 828
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 763 445	1 657 563	+105 882	1 000	1 501 432
Ausgaben für Investitionen.....	253 825	281 948	-28 123	1 064	516 028
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	97	-
Gesamtausgaben.....	42 901 275	38 519 574	+4 381 701	339 349	36 926 824
davon flexibilisiert.....	6 482 117	6 089 722	+392 395	35 168	6 211 091
davon nicht flexibilisiert.....	36 419 158	32 429 852	+3 989 306	304 181	30 715 733
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 535 279	4 303 411	+231 868	22 539	4 337 175
Aus Hauptgruppe 5.....	1 803 392	1 616 977	+186 415	11 565	1 528 787
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	250	250	-		696
Aus Hauptgruppe 7.....	1 500	7 000	-5 500		4 865
Aus Hauptgruppe 8.....	141 696	162 084	-20 388	1 064	339 568
Zusammen.....	6 482 117	6 089 722	+392 395	35 168	6 211 091
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 807 420				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 624 427				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 058 954				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 970 044				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 536 066				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 131 053				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 231 780				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 921 596				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	350 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	293 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	176 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	147 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	82 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	86 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	89 500				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	91 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	94 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	99 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	103 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	106 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	110 000				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	89 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	7 418 000				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,83382 EUR; 10 NOK = 1,01623 EUR; 1 GBP = 1,12710 EUR; 1 PLN = 0,23941 EUR; 1 CAD = 0,66494 EUR; 1 CHF = 0,85455 EUR

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer **Mitgliedschaft zur NATO** ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig die gemeinsamen Kosten (sogenannte "common costs") für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Titelgruppe 01, Ausgabenvolumen 102 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Betrieb der integrierten militärischen NATO-Kommandostruktur (Titel 687 01, Ausgabenvolumen 120,6 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung dieser "common costs" unter den 29 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen** und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z. B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Titel 687 02, Ausgabenvolumen 23,6 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Titel 687 03, Ausgabenvolumen 52,5 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Titel 687 04, Ausgabenvolumen 18,9 Mio. Euro) und den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Titel 687 05, Ausgabenvolumen 116,4 Mio. Euro). Diese multinationalen Einrichtungen werden unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt im Wesentlichen auch für die Beteiligung Deutschlands an Beschaffung und Betrieb des luftge-

stützten Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Titelgruppe 02, Ausgabenvolumen 23,6 Mio. Euro) sowie dem in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystem AWACS (Titelgruppe 03, Ausgabenvolumen 120,2 Mio. Euro) sowie dem Projekt MRTT (Multi Role Transporter Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT-Flotte (Titelgruppe 04, Ausgabenvolumen 178,2 Mio. Euro).

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit **internationalen Einsätzen** sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" in der Titelgruppe 08 (Ausgabenvolumen 770 Mio. Euro) gebündelt. Neben spezifischen Personal-, Betriebs- und Beschaffungsausgaben sind hier in Titel 687 81 (Ausgabenvolumen 45 Mio. Euro) auch die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, d. h. die Kosten, die die jeweilige Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) für die Mitgliedstaaten gemeinsam trägt (verteilt wiederum nach einem spezifischen Kostenschlüssel) und für die sämtliche Bündnismitglieder Beiträge zu leisten haben, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission. Eine Besonderheit stellt insoweit Titel 687 06 (Ausgabenvolumen 80 Mio. Euro) dar, als er ausschließlich dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO dient und dazu beiträgt, im internationalen Verbund selbsttragende afghanische Strukturen aufzubauen.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgaberrreste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	52 238	52 238	-		77 481
Gesamteinnahmen.....	52 238	52 238	-		77 481
Ausgaben					
Personalausgaben.....	175 000	175 000	-		129 943
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	234 370	238 900	-4 530		450 812
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	737 457	623 900	+113 557		663 081
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	467 071	472 065	-4 994		360 687
Gesamtausgaben.....	1 613 898	1 509 865	+104 033		1 604 523
davon nicht flexibilisiert.....	1 613 898	1 509 865	+104 033		1 604 523
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	55 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	45 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000				

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	38	38	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	50 000	50 000	77 468
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	2 200	2 200	13
----------------	--	-------	-------	----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	3 100	3 000	2 969
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 270	900	755
----------------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 385	3 104	2 845
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	25	4 042 USD	3 370	15	3 385
--	----	-----------	-------	----	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten -032	120 600	114 514	111 278
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	14,76	120 600	-	120 600
---	-------	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten
einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen -032 und Stäbe	23 590	22 003	16 399
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich.....	50,00	2 700	-	2 700
--	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi-
schen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/ Deutschland.....	30,00	250	-	250
---	-------	-----	---	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luft-
machtoperationen

3. Hauptquartier EUOKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,30	3 500	-	3 500
--	-------	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen
Korps in seiner Gesamtheit

4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Innsworth/Groß- britannien.....	16,30	350	-	350
--	-------	-----	---	-----

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SACEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen					
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC)) in Münster/Deutschland.....	50,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Nieder- ländischen Korps in seiner Gesamtheit					
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO einschl. Air Operati- ons Coordination Centre (AOCC)) in Stettin/Polen.....	40,00		5 700	-	5 700
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit					
7. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien					
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	10,00		15	-	15
Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informati- onszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
8. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland.....	16,50		200	-	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrítte- ne Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
9. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Oeiras/Portugal.....	6,60		163	-	163
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur ein- gebundene Marineverbände in Südeuropa					
10. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.	14,30		25	-	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttrans- port und -betankung					
11. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei.....	-		950	-	950
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatz- kräften der NATO					
12. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Groß- britannien.....	3,40		181	-	181
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbe- sondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
13. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhov- en/Niederlande.....	6,30		12	-	12
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
14. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande.....	38,00		1 100	-	1 100

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
15. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien.....	7,90		455	-	455
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte					
16. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Est- land, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....	-		1 384	-	1 384
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
17. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien.....	23,40		420	-	420
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
18. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Re- natico/Italien.....	-		20	-	20
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
19. Hauptquartier Multinationale Division Südost (HQ MND-SE) in Bukarest/Rumänien.....	-		70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Südost					
20. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		25	-	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					
21. Multinationale Division Nordost (HQ MND NE) in Elblag/Polen	50,00		70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost					
Zusammen.....			23 590	-	23 590
Differenzen durch Rundung möglich					

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haus-
halten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 52 546 49 068 40 293
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support and Procurement Organisation (NSPO) in Luxemburg..... Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten			2 618	-	2 618
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens	14,65		839	-	839
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland..... Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten	21,86		2 552	-	2 552
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung			13 919	-	13 919
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO	14,65		670	-	670
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik	16,10		467	-	467
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen	12,50		176	-	176
8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnerationen Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal) in Aix-en-Provence/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90	35,80		4 041	-	4 041
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnerationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		17 380	1 520	18 900

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks) in Brüssel/Belgien.....	22,01		8 300	-	8 300
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....			64	-	64
Zusammen.....			51 026	1 520	52 546
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System 18 874 16 543 16 073
-032

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer 116 376 136 556 38 841
-032 Anlagen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....	-	35 980 USD	30 002	-	30 002
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer					
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Manoeuvring Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/Italien.....	50,00		700	-	700
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung					
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung					
4. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		892	-	892

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
5. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien....	12,00		312	-	312
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
6. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman Air Force Base (AFB) USA.....	-	19 076 USD	15 906	-	15 906
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung					
7. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		1 200	-	1 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waf- fensystem TIGER					
8. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel.....	-		36 114	-	36 114
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung					
9. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des tech- nischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich.....	-		25 000		25 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					
10. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....	-		250		250
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung					
Zusammen.....			116 376	-	116 376

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

687 06 -032	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO	80 000	80 000	80 000
687 12 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	200	200	-

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm (102 000) (102 000)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 Nationale Steuern und Zölle 4 000 4 000 3 943
-032

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms 98 000 98 000 66 876
-032

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core (23 600) (32 677)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 21 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb 12 600 8 800 12 660
-032

559 21 Beitrag zu den Beschaffungskosten 10 000 20 000 4 384
-032

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	1 000	3 877	2 255
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA) in Brüssel/Belgien.....	30,95		1 000	-	1 000
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(120 200)	(88 300)	
---------	--	-----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	74 000	74 100	90 112
----------------	---	--------	--------	--------

559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	40 700	8 000	21 582
----------------	-----------------------------------	--------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	40 700
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	40 700

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	5 500	6 200	4 291
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45		5 500	-	5 500
--------------------------	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	(178 157)	(131 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 41 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	18 807	-	-
----------------	---	--------	---	---

559 41 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	159 350	131 000	-
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(770 000)	(730 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. Resolute Support Mission (RSM) Afghanistan
2. United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA)
3. KOSOVO FORCE (KFOR)
4. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
5. European Union Naval Force (EU NAVFOR) Somalia-Operation ATALANTA
6. European Union Training Mission (EUTM) Mali
7. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
8. African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur (UNAMID)
9. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
10. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
11. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation Sophia
12. Einsatz zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks (Counter DAESH / Capacity Building Iraq)
13. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)

423 81	Personalausgaben	175 000	175 000	129 943
-032				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	166 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	5 000
3. Sonstige Leistungen.....	4 000
Zusammen.....	175 000

547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	230 000	235 000	447 088
-032				

553 81	Erhaltung von Wehrmaterial	215 000	195 000	149 781
-032				

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

554 81 Militärische Beschaffungen -032	75 000	55 000	75 044
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen -032	30 000	30 000	6 475
-------------------------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€

687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen im Rahmen der GSVP -032	45 000	40 000	48 412
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	22,01		15 000	-	15 000
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	14,76		30 000	-	30 000
Zusammen.....			45 000	-	45 000

Differenzen durch Rundung möglich

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2019 ist ein organisatorischer Umfang der Streitkräfte von 193 468 zur Ausplanung der Struktur und unter Berücksichtigung der Trendwende Personal zugelassen.

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten der Streitkräfte stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2019	2018
Dienstpostenumfang.....	154 882	153 419
Ausbildungsumfang.....	34 586	34 084
Reservistenumfang.....	4 000	3 800
Insgesamt.....	193 468	191 303
Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten.....	180 089	180 089
davon bei Kapitel 1412.....	1 087	1 087
davon bei Kapitel 1403.....	179 002	179 002
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL) - Kapitel 1403.....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL) - Kapitel 1403.....	4 000	3 800

Bezeichnung	2019	2018
Abweichend vom Planstellen- und Stellensoll wird als Veranschlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt folgende Stärke festgelegt.....	174 500	174 000

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG)

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Kommando Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
 - 1 Gebirgsjägerbrigade
 - 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
 - 1 Amt Heeresentwicklung
 - 1 Ausbildungskommando
 - 17 Schulen und Ausbildungszentren

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROCORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 5 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP, GRC und TUR

3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
 - 1 Flugabwehrraketengeschwader
 - 1 Flugabwehrraketengruppe
 - 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
 - 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 2 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg

Kommandobehörden und Truppen, 1403 Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
 - 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
 - 2 Waffensystemunterstützungszentren
 - 3 Schulen (OSLw, USLw, TAusbZLw)
 - 1 Luftwaffenausbildungsbataillon
 - 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
 - 1 Deutscher Anteil DGAC, NLD
 - 1 German Patriot Office (GEPO), USA
 - 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC

 - 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
 - 1 Zentrum Luftoperationen
 - 2 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Führungsunterstützungszentrum
 - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
 - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS
 - 2 Deutsche Anteile CAOC
 - 1 Deutscher Anteil JAPCC
 - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
 - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
 - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
 - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
 - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
 - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)
 - 1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA
 - 1 Deutscher Anteil EATC
 - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
 - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
 - 5 Verbindungskommandos (1 ÜSAFE, 1 Marine, 3 Heer)
 - 5 Flugsicherungssektoren

 - 3.3 Marine
 - 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvettengeschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 Ubootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader

 - 1 Seebataillon
 - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
 - 1 Marineunterstützungskommando
 - 4 Schulen
 - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine

 - 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst
 - 3 Sanitätsregimenter mit Ausb/SimZ
 - 1 Bundeswehrzentralrankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 128 Sanitätsversorgungszentren und 13 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 3 Zentralinstitute
 - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
 - 3 Fachinstitute
 - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)

 - 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Multinationales Kommando Operative Führung
 - 1 Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
 - 1 Amt für Militärkunde
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahrausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr im Bereich ortsfeste logistische Einrichtungen und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw und 2 MatDP (Auflösung 12/2019)
 - 8 Ausbildungswerkstätten
 - 6 Logistikbataillone
 - 1 Spezialpionierregiment
 - 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 15 Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr
- 3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)
- 30 Regionale Sicherheits- und Unterstützungskompanien
 - 1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung
 - 1 Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr
- 3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen
- 13 Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt) sowie BwFachSBeSt/ZAWBeSt
 - 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr
 - 1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr
 - 3 Feldjägerregimenter
 - 1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr
 - 1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben
 - 2 ABC Abwehrbataillone
 - 2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)
 - 1 Streitkräfteamt
 - 1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr
 - 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
 - 1 BigBand der Bundeswehr
 - 1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr
 - 1 Musikkorps der Bundeswehr
 - 1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr
 - 2 Luftwaffenmusikkorps
 - 1 Marinemusikkorps
 - 1 Gebirgmusikkorps
 - 6 Heeresmusikkorps
 - 1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr
 - 1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr
 - 1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr
 - 1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies
 - 1 Bundeswehrkommando USA/CAN
 - 1 Deutsche Delegation FRA
- 64 Militärattachéstäbe
- 7 Militärberaterelemente
- 41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEI Bi-/MN) und NATO-Anteile
 - 1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)
 - 2 Delegationsanteile BMVg
- 43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen
 - 1 VNAusbZBw InAusbSKB
- 3.6 Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando für Informationstechnik
 - 1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr
 - 6 Informationstechnikbataillone
 - 1 Zentrum Cyber Operation
 - 1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr
 - 1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Battalion Wesel
 - 1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr
 - 1 Kommando Strategische Aufklärung
 - 1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr
 - 1 Zentrale Abbildende Aufklärung
 - 1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung
 - 1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung
 - 4 Bataillone für Elektronische Kapfführung
 - 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr
 - 1 Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstelle (ZAWBetrSt) Hof
 - 1 Ausbildungswerkstatt (Leck)
- 3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen
 - 1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit
 - 1 Zentrum Counter-IED
 - 1 Planungsamt der Bundeswehr
 - 1 Luffahrtamt der Bundeswehr
 - 1 Führungsakademie der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Innere Führung
 - 1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
 - 1 Militärhistorisches Museum der Bundeswehr

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	183 300	183 300	-		215 748
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	183 300	183 300	-		215 748
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 268 929	12 601 418	+667 511		12 610 728
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	681 123	622 299	+58 824		658 724
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	104 993	88 012	+16 981		82 888
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	594 638	524 731	+69 907		459 371
Ausgaben für Investitionen.....	605	400	+205		753
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 650 288	13 836 860	+813 428		13 812 464
davon flexibilisiert.....	806 271	745 261	+61 010		774 619
davon nicht flexibilisiert.....	13 844 017	13 091 599	+752 418		13 037 845
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	144 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 000				

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	179 500	179 500	212 927
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, soweit sie die Ausgaben bei Kap. 1403 Tit. 539 99 übersteigen, sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A - 2640/21).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1410 Tit. 382 01	-	(-)
-----------------------------	---	-----

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
---------	---	---------	---------	--

119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	2 821
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 58

232 53	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-039				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
 In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 553 01 und 698 23.
 Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, **459 09**, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
 Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt 200.000 Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

Personalausgaben

423 01	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,	7 087 061	6 676 491	6 646 991
-032	der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Corporation sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	128 114	125 115	124 747
-032				

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	142 526	123 319	139 304
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	275 000	273 580	274 396
----------------	---	---------	---------	---------

459 09 -032	Vermischte Personalausgaben	-		
----------------	-----------------------------	---	--	--

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	15 850	13 000	12 994
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	2 535
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	6 198
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	6 348
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	769
5. Multinational Geospatial Co-Production Program.....	-
Zusammen.....	15 850

538 01 -032	Nachwuchswerbung	34 700	34 700	35 243
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herz- zentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	6 451	6 000	6 130
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	361 674	308 514	270 943
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	18 129	17 339	16 995
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen **einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial** im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
 - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V..... 100,00 100,00 18 129 17 339 16 995
- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (9 587)

982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der -890 "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A - 2640/21).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1410 Tit. 982 01 - (-)

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten (790 206) (784 742)

423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und -032 Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit 472 956 480 000 471 944

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 71 (Titelgruppe 07)

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

423 72 Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilligen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende -032	60 000	55 492	62 584
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 550
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	53 722
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 204
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	524
Zusammen.....	60 000

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit -039	4 000	4 000	2 720
--	-------	-------	-------

453 73 Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden -032	13 000	13 000	12 518
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 Aus- und Fortbildung -032	100 000	100 000	90 976
-------------------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	99 720
2. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	100 000

534 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten -032	1 000	1 000	500
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfangern gezahlt werden.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfeänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

671 71 -037	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz	1 100	1 100	1 145
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	120
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	540
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	165
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	275
Zusammen.....	1 100

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard	150	150	56
----------------	--	-----	-----	----

681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	138 000	130 000	102 870
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mindestleistung, Ausgleichszahlungen für Arbeitnehmer und Selbständige (§§ 6 bis 9 USG).....	90 450
2. Reservistendienstleistungen (§ 10 Abs. 1 USG).....	27 600
3. Auslandszuschlag (§ 10 Abs. 2 USG).....	700
4. Kleiner Verpflichtungszuschlag (§ 10 Abs. 3 USG).....	4 850
5. Großer Verpflichtungszuschlag (§ 10 Abs. 3 USG).....	2 100
6. Dienstgeld (§ 11 USG).....	1 900
7. Leistungen an FWDL und Sicherung des Unterhalts ihrer Angehörigen (§§ 12 bis 22 USG).....	8 300
8. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1.305 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.....	2 100
Zusammen.....	138 000

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (4 984 306) (4 728 799)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen-
-039 versorgung 82 093 78 400 78 363

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

433 53 Versorgungsbezüge 3 315 557 3 127 403 3 160 208
-039

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge 749 229 711 000 713 112
-039

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage 154 043 162 718 156 042
-039

443 53 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen 4 500 7 500 7 414
-039

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

443 54 Kriegsopferfürsorge 6 000 6 000 5 631
-039

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 54 (Titelgruppe 58)

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopterfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

446 53	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	600 000	570 400	580 371
--------	---	---------	---------	---------

453 53	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	4 000	4 000	3 112
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

632 53	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	50 500	43 178	52 010
--------	---	--------	--------	--------

636 53	Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung -241	9 000	9 000	8 526
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

636 54	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz -039	9 384	9 200	-
--------	--	-------	-------	---

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	170 850	183 000	171 271
Aus Hauptgruppe 5.....	634 566	561 611	601 899
Aus Hauptgruppe 6.....	250	250	696
Aus Hauptgruppe 8.....	605	400	753
Zusammen.....	806 271	745 261	774 619

F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	24 000	22 300	20 786
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung -032</i>	131 000	123 510	131 805
---	---------	---------	---------

F 527 01 <i>Dienstreisen -032</i>	40 000	40 000	48 110
-----------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01	Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 602	1 600	1 317
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 534 01	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	1 121	1 000	1 891
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.

F 534 02	Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	1 000	1 000	658
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	760
Zusammen.....	1 000

F 538 02	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	34 000	34 000	33 119
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	38 000	26 430	16 086
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	6 800
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	340
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	3 200
4. Förderpreis für die Militärgeschichte/Militärtechnikgeschichte.....	35
5. Truppenbüchereien.....	330
6. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	1 240
7. Maßnahmen zur Rationalisierung des Betriebes.....	250
8. Sachkosten für die Militärattachestäbe zur Erstattung an das AA..	8 000
9. Sonstiges.....	17 805
Zusammen.....	38 000

Mehr wegen Ausweitung der Kinderbetreuung und Verlegung von Dienststellen.

F 553 01	Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032	104 993	88 012	82 888
----------	---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

F 812 03	Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	605	400	753
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(279 700)	(277 209)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13	Zahnärztliche Behandlung -840	24 750	26 000	22 875
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	138 000	148 000	139 929
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	54 000
2. Kuren.....	5 500
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	24 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	35 500
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Ver- tragsärzte.....	17 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbe- schädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädi- gungsangelegenheiten.....	2 000
Zusammen.....	138 000

F 443 16	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihil- -840 fen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in aus- wärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	8 100	9 000	8 467
----------	--	-------	-------	-------

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	106 350	91 709	138 268
----------	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Mehr wegen Erhöhung der Personalstärke in der Bundeswehr.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	2 500	2 500	3 949
----------	--	-------	-------	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(150 250)	(129 800)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber der Republik Österreich auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres im Zusammenhang mit der Unterstützung einer Experimentalübung verzichtet werden kann.

F 518 21 <i>Mieten und Pachten</i> -032	5 000	5 000	5 071
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 <i>Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze</i> -032	40 000	33 750	22 011
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 144 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€

Erläuterungen:

1. *Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).*
2. *Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).*

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 21 Dienstreisen -032	26 000	26 000	18 970
---	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F	534 22 Sonstige Übungskosten -032	49 000	29 800	53 457
---	--------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. *Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.*
2. *Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.*
3. *Naturalleistungen und sonstige Leistungen.*
4. *Militärische Übungen in Wettkämpfen.*
5. *Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.*
6. *sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.*

Mehr wegen erhöhter Übungstätigkeit.

F	538 21 Transportkosten -032	30 000	35 000	23 513
---	--------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.

F	698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	250	250	696
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. *Truppenübungen der Streitkräfte,*
2. *gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*
3. *gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.*

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	18 129	17 339	16 995
1.1 Personalausgaben.....	13 148	12 337	12 491
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 981	5 002	4 259
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	-	245
2. Finanzierung der Ausgaben.....	18 129	17 339	16 995
2.1 Zuwendung des Bundes.....	18 129	17 339	16 995
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	18 129	17 339	16 995

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 467 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** (Titel 551 01) mit einem Volumen von 440 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** (Titel 551 11) mit einem Volumen von 505 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** sowie die anteilige **Grundfinanzie-**

rung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V., der **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und des **Deutsch-französischen Forschungsinstituts St. Louis** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen.**

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	28 800	28 800	-		9 712
Gesamteinnahmen.....	28 800	28 800	-		9 712
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 337 000	892 370	+444 630	7 492	962 018
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	117 469	111 878	+5 591		108 105
Ausgaben für Investitionen.....	12 179	14 454	-2 275		13 254
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 466 648	1 018 702	+447 946	7 492	1 083 377
davon nicht flexibilisiert.....	1 466 648	1 018 702	+447 946	7 492	1 083 377
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 161 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	680 700				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	610 800				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	506 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	298 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	183 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	67 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	815 000				

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	28 800	28 800	9 712
----------------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	440 000	350 370	477 589
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	252 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	84 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	36 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **551 04** und 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

- für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
- zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
- für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	440 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	440 000

551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische For- -036 schung	5 000	5 000	2 275
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr -036	35 000	30 000	18 029
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 03

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch).

2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.

3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2019 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	12
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	440
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	450
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	2 352
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	250
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	700
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	1 250
Zusammen.....		5 554

551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	10 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 142 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 42 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 47 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 52 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung -036	505 000	260 000	203 642
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 119 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 365 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 283 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 245 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 203 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 141 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 67 000 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 815 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	505 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	505 000

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des
-036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des
Bauwesens

2 000 2 000 711

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 000
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	760
4. Unterkufts- und Bauwesen.....	100
Zusammen.....	2 000

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA
-036

80 000 55 000 47 493

Verpflichtungsermächtigung..... 235 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	230 000	180 000 7 492	212 279
--------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 375 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 116 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 103 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 51 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 41 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(10 322)
--------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(36 485)	(34 673)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 -036	Betrieb	33 985	32 623	30 590
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11 -036	Investitionen	2 500	2 050	2 050
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(71 039)	(69 535)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 -036	Betrieb	64 184	59 955	59 215
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

894 21 -036	Investitionen	6 855	9 580	8 380
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 757 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(22 124)	(22 124)
--	----------	----------

Erläuterungen:

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41 Betrieb -036	19 300	19 300	18 300
896 41 Investitionen -036	2 824	2 824	2 824

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für militärische Beschaffungen mit einem Gesamtvolumen von rund 6 413 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie neun Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des **Waffensystems Unterstützungshubschrauber** (Titel 554 15), die Beschaffung **NATO-Hubschrauber 90** (Titel 554 16), die Beschaffung des **Waffensystems Eurofighter** (Titel 554 17), die Beschaffung des **Großraumtransportflugzeuges A400M** (Titel 554 18), die Beschaffung des **Schützenpanzers PUMA** (Titel 554 20), die Beschaffung

des **Mehrweckkampfschiffes 180** (Titel 554 21) sowie erstmals die Beschaffung der **C-130J** (Titel 554 23), die Beschaffung der **K130 2. Los** (Titel 554 24) und die Beschaffung des **U 212 CD** (Titel 554 25). Vom Gesamtbeschaffungsvolumen im Haushaltsjahr 2019 entfallen rd. 2 634 Mio. Euro auf die einzelveranschlagten Vorhaben. Wesentliche querschnittliche Beschaffungen im Haushaltsjahr 2019 sind die Beschaffung von 131 gepanzerten Transportfahrzeugen (GTK) BOXER (Titel 554 07), die Konstruktion, der Bau und die Lieferung von vier Fregatten der Klasse 125 (Titel 554 12) und die Beschaffung des Radarsatellitenaufklärungssystems SARah (Titel 554 13).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Die veranschlagten Beschaffungen dienen dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissionen, Beratungs- und Ausbildungs-

unterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	6 412 503	4 830 258	+1 582 245	296 500	3 847 708
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	6 412 503	4 830 258	+1 582 245	296 500	3 847 708
davon nicht flexibilisiert.....	6 412 503	4 830 258	+1 582 245	296 500	3 847 708
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	18 607 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 963 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 680 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 046 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 922 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 490 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	752 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	500 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	272 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	214 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	98 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	67 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 603 000				

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dienen der Finanzierung von überjährigen Rüstungsinvestitionen in Kap. 1405.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
5. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	90 000	60 000	45 061
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	212 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	58 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	42 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	52 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 01

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
4. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	82 000
2. Beschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Einsatzvorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit.....	8 000
Zusammen.....	90 000

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032	14 000	9 000	3 041
---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032	39 503	34 458	10 910
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbedarf.....	9 503

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 03

Bezeichnung	1 000 €
2. Erstbedarf.....	30 000
Zusammen.....	39 503

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032	440 000	240 000	237 089
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 351 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 116 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 142 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 68 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	440 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	440 000

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehör	235 000	135 000	101 343
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 246 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 29 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 318 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 287 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 275 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 199 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 48 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	560 000	340 000	172 124
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 166 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 146 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 210 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 143 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 81 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 67 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 93 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 107 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 96 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 96 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 67 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 08 Beschaffung von Munition -032		700 000	400 000	502 212
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 776 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 288 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 386 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 295 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 367 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 147 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 118 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt		540 000	367 000	223 716
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 913 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 197 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 432 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 302 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 283 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 230 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 173 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 108 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 88 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Minis-

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 10

teriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	460 000	392 800 296 500	163 244
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	424 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	114 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	36 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	44 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	38 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	700 000	725 000	555 825
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	287 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	117 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	72 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	43 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 13

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	700 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	700 000

554 15	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber -032	110 000	100 000	99 593
--------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber.....	110 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	110 000

554 16	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 -032	400 000	280 000	220 460
--------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 16

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung NATO-Hubschrauber 90.....	400 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	400 000

554 17	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter -032	400 000	373 000	300 721
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 773 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 241 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 326 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 374 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 310 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **800 000 T€** gesperrt.
Haushaltsjahr 2020..... 134 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 127 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 289 000 T€
Haushaltsjahr 2023..... 250 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- Die Ausgaben sind übertragbar.

554 18	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M -032	565 000	680 000	622 359
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 665 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 225 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 239 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 82 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 45 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 44 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 18

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M.....	565 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	565 000

554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	700 000	650 000	584 737
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 114 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 266 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 185 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 203 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 202 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 258 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

554 21 -032	Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180	48 000	42 000	5 273
----------------	--------------------------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 5 204 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
554 23 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)	101 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 809 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 86 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 96 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 171 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 171 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 181 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 104 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
554 24 -032	Beschaffung Korvette Klasse 130 2. Los	310 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 171 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 41 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 49 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 29 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
554 25 -032	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 399 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
	Ausgaben für Investitionen			
870 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01 -850	Zuführungen an Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen	-	-	-

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

554 22 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	2 000	-
----------------	--	-------	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsgerät, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge (Titel 553 11) stellt mit rund 2 314 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug 2 012,5 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von

301,5 Mio. Euro ist im Wesentlichen begründet durch die neu zulaufenden komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem Eurofighter, aber auch NH90, UH Tiger sowie neuere Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft). Die Materialerhaltung dieser Systeme erfordert weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 026 787	3 372 551	+654 236		3 096 304
Gesamtausgaben.....	4 026 787	3 372 551	+654 236		3 096 304
davon nicht flexibilisiert.....	4 026 787	3 372 551	+654 236		3 096 304

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 965)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMVI im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMVI

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	94 000	80 000	89 531
----------------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgen-schirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	800	969	319
----------------	--------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	89
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	656

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	55
Zusammen.....	800

553 04	Erhaltung des Fernmeldematerials -032	248 516	222 900	177 398
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05	Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen -032 Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	259 703	217 386	207 518
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06	Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	132 479	99 490	81 359
--------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengangener Torpedos.

553 07	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte -032	515 665	383 722	283 147
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2019.....	4 100
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2019.....	3 500

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	461 932	355 561	377 247
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24 und 554 25 veranschlagt sind.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 313 692	2 012 523	1 879 785
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANS-ALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluffahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23, 554 26 und 554 27 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** (Titel 553 49) mit einem Ausgabenvolumen von 469 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** (Titel 553 39) mit einem Ausgabenvolumen von 422 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des**

Bekleidungswesens sind bei dem Titel 553 19 Ausgaben von 438,9 Mio. Euro vorgesehen.

2. die insbesondere dem **Schutz deutscher und verbündeter Bodenkräfte in den Einsatzgebieten der Bundeswehr** dienenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klasse. Neben den "Systemen zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes" (SAATEG-Zwischenlösung) ist das Nachfolgesystem MALE RPAS HERON TP zu nennen. Diese Betreiberverträge sind neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge** rund 313,1 Mio. Euro eingeplant, wovon rund 184,6 Mio. Euro für die Aufklärungssysteme der MALE-Klasse vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die

BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere die seit 2010 eingesetzten fliegenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klassen von hoher militärischer Bedeutung. Diese unverzichtbaren Systeme ermöglichen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine Überwachung von großen Räumen in Echtzeit und verbessern auf diese Weise ganz erheblich den Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte. Gegenüber der SAATEG-Zwischenlösung unter Nutzung des Systems HERON 1 sind mit dem Nachfolgesystem MALE RPAS HERON TP deutliche Vorteile in der gesamten Leistungsfähigkeit verbunden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	102 800	-		63 531
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	102 800	102 800	-		63 531
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	443 752	1 159 137	-715 385		1 040 386
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 690 322	1 591 358	+98 964		1 090 241
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 134 074	2 750 495	-616 421		2 130 627
davon flexibilisiert.....	595 582	563 492	+32 090		454 374
davon nicht flexibilisiert.....	1 538 492	2 187 003	-648 511		1 676 253
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 711 352				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	58 276				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	92 465				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	78 611				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	56 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	60 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	62 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	65 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	72 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	73 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	75 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	77 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	79 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	83 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	88 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	91 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	94 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	99 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	103 000				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	106 000				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	110 000				
ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	89 000				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel bis zu zehn Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte **gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen**.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lage-

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

rung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
12. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luffahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrt Ausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032		400	400	572
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032		102 400	102 400	62 959
--	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.
Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.
Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	55 000	55 000	50 254
----------------	--------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
- Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	9 800
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	7 200
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen...	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	6 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	22 180
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 000
Zusammen.....	55 000

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften (Zentrale Dienstvorschrift A-1900/2) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung festgesetzten Wert für den Sachbezug Verpflegung.

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

514 03 -032	Betriebsstoff für die Bundeswehr	124 000	120 000	116 000
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

514 04 -032	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	8 601
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	90 000	85 000	67 000
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 170	1 255	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	438 865	346 862	237 806
----------------	-------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	10 438
2. Beschaffung von Bekleidung.....	372 080
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	51 467
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 700
5. Externe Unterstützung.....	180
Zusammen.....	438 865

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 -032	Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens	35 289	34 436	34 943
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben SATCOMBw.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 49	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) -032	469 000	426 000	334 350
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 51 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 56 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 56 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 62 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 72 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 73 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 75 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 77 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 79 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 83 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 88 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 91 000 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 94 000 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 99 000 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 103 000 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 106 000 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 110 000 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 89 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

553 59	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe -032	12 100	12 100	10 166
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 553 69.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und -032 flugtechnisches Gerät	313 068	364 960	151 261
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 111 352 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 47 276 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 41 465 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 22 611 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 553 59.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 69

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/MALE RPAS HERON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	595 582	563 492	454 374
Zusammen.....	595 582	563 492	454 374

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	27 000	20 000	12 395
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 Entgelte für Fernmeldeleitungen -032	21 500	11 000	8 169
--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Mehr wegen steigenden Bedarfs insbesondere bei Nutzung sonstiger Fernmeldeleitungen sowie für das Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	10 000	10 000	8 634
--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	350
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 600
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 000
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	1 500
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	450
Zusammen.....	10 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein einmaliger Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Dieser Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, mit einer Verpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgehuniform, nach Ablauf von fünf Jahren kann der Zuschuss erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 1 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 1 Satz 3 und 4 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F	534 01 Schifffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	4 000	4 000	3 148
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F	534 02 Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	9 200	8 500	8 702
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F	534 03 Kosten der Flugsicherung -032	81 000	81 000	75 289
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F	553 39 Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	422 000	407 000	321 715
---	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(20 882)	(21 992)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 510	1 510	1 479
F 518 11	Mieten und Pachten -032	280	280	260
F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	3 826	4 529	4 062

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	7 116	7 023	3 804
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	1 414
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	140
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	-
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	3 271
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	2 291
Zusammen.....	7 116

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 550	1 550	1 037
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	6 600	7 100	5 680

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -031		741 390	665 872
--------	--	--	---------	---------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übertragen worden. Der Betrieb der Dienstliegenschaften erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal, verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die **Ausgaben für Mieten** der an die BlmA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die **Finanzierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die **Unter-**

haltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden die **Erstattungszahlungen**, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftrags Erfüllung über **zweckgerechte Infrastruktur** im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung der nächsten Jahre ist im Wesentlichen begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der "**Agenda Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders**" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

1408 Unterbringung

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	21 500	-		22 199
Übrige Einnahmen.....	1 034	1 247	-213		32 566
Gesamteinnahmen.....	22 534	22 747	-213		54 765
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 795 471	3 813 358	-17 887		3 742 761
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 002 000	897 300	+104 700		852 588
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	421 000	418 500	+2 500		465 501
Ausgaben für Investitionen.....	98 450	98 410	+40		158 341
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 316 921	5 227 568	+89 353		5 219 191
davon nicht flexibilisiert.....	5 316 921	5 227 568	+89 353		5 219 191
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	991 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	542 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	279 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	91 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	21 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	21 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	21 500	22 199
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnete Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrisirstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungs-zwecke unentgeltlich überlassen werden,

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
- 1.14 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten mietzinsfrei Flächen im Bereich des Camps Bergen-Hohne zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstätten-daktische Nutzung) überlassen werden.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	4	11
----------------	--	---	---	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

162 01	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	3
-032				

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

Zinsen und Rückflüsse aus

1.	Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	500	
2.	Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-	
3.	Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-	
4.	Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-	
5.	Sonstiges.....	-	-	
	Zusammen.....	3	500	

173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	227
-032				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01	Sonstige Darlehensrückflüsse	500	710	494
-032				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	387
-032				

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	31 444
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießab-

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

schnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(9 320)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	21 000	21 000	23 528
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1413).

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	605 000	605 000	593 319
	-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 40 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

517 02	Absicherung von Liegenschaften	382 000	381 686	371 535
	-032			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

517 03	Bewirtschaftung Forsten	48 740	47 320	41 773
	-032			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 09	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	10 500	10 500	10 003
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01	Mieten und Pachten -032	28 000	27 038	21 612
--------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; angenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -032 schäftsmanagement	2 573 661	2 580 062	2 529 486
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bun- desregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER, Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7).....	299 208	35 415	500	5 000	258 293	19 376	2019
2. Bildungscampus Mannheim, Neubau Unter- kunftsgebäude.....	41 589	932	2 000	11 048	27 609	2 857	2020
3. DstGeb Wiesbaden, Brandschutzmaßnahmen..	5 161	-	400	1 400	3 361	-	2022
4. DstGeb Wiesbaden, Herrichtung Oberflächen/ Löschwasserversorgung.....	4 561	-	500	1 500	2 561	-	2022
5. Theodor-Heuss-Kaserne, Stuttgart, Außenan- lagen, Ver-/Entsorgung.....	11 733	-	3 000	3 100	5 633	-	2021
6. BSprA Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	2 500	2 128	-	-	2020
7. Bajuwarenkaserne Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 2.....	5 717	-	-	800	4 917	-	2021
Zusammen.....	372 597	36 347	8 900	24 976	302 374	22 233	

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Zu 3.-7.: Höhe der Mietzahlung noch nicht bekannt.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und -032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-					26 643
---	---	---	--	--	--	--	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht
eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-
haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

- Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel
des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

- Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
- die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)
Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostener-
stattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von
der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießab-
schnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der
Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatte-
ten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungs-
leistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)
ab.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 -032	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	415 000	415 000	462 499
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	200	200	103
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	2 800	800	555
----------------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 500	1 000	983
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 500	1 500	1 361
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	82 000	85 000	93 703
-032	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Verpflichtungsermächtigung.....	120 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	26 000
1.2 Betriebsgerät.....	11 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgegenstände.....	13 000
2.2 Betriebsgerät.....	32 000
Zusammen.....	82 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebezeug, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1413 -.

821 03	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	1 000	1 000	58 573
-032				

Haushaltsvermerk:

- Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des LBG und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landesbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger -032	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 Erschließungsbeiträge -032	200	200	6
--------------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	1 000	1 000	5
--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(1 128 570)	(1 038 052)	
--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125 000	140 000	123 602
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

539 19 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 570	752	1 260
----------------	--------------------------------	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	562 000	488 000	510 488
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 419 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 278 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 113 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 28 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	80 300
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	78 600
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	99 400
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	33 500
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	83 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	128 400
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	58 800
Zusammen.....	562 000

BAIUSBw (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01)

Die Ansatzserhöhung beruht auf einer Anpassung an die Bautätigkeit. Hintergrund ist das zu Beginn des Jahres 2015 gestartete und sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche "Sofortprogramm der Bundeswehr zur Sanierung von Kasernen". Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, um alle in der Planung bzw. in der Ausführung befindlichen Bauleistungen zu finanzieren.

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	40 000	45 000	37 206
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 000	364 300	304 894
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 183 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 97 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
 Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 2 000 000 € nicht übersteigen.	
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	43 600
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	89 300
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	41 100
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	59 800
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	40 900

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	55 100
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	70 200
Zusammen.....	400 000

Die Ansatzserhöhung beruht auf einer Anpassung an die Bautätigkeit. Hintergrund ist das zu Beginn des Jahres 2015 gestartete und sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche "Sofortprogramm der Bundeswehr zur Sanierung von Kasernen". Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, um alle in der Planung bzw. in der Ausführung befindlichen Bauleistungen zu finanzieren.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(14 250)	(11 210)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
Erläuterungen: Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.			
741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	400	800	162
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	500	2 650	131
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	2 000	2 500	1 728
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	1 350	250	395
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	10 000	5 010	3 638

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	156 500	156 500	-		82 023
Gesamteinnahmen.....	156 500	156 500	-		82 023
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		77 031
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-		4 992
Gesamtausgaben.....	156 500	156 500	-		82 023
davon nicht flexibilisiert.....	156 500	156 500	-		82 023

**1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitions- programms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	77 031
----------------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupt einsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauver- waltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	6 500	6 500	4 992
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel ge-
leistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	77 031
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 992
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

1410 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	83 473	83 473	-		205 367
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		19 620
Gesamteinnahmen.....	92 473	92 473	-		224 987
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 785	7 580	+205		10 902
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 285	8 265	+20		7 954
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	97	-
Gesamtausgaben.....	16 070	15 845	+225	97	18 856
davon nicht flexibilisiert.....	16 070	15 845	+225	97	18 856

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	211
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	77 194

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	76 731	76 731	109 124
----------------	----------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 3.1 Einsatz von Luffahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luffahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.

- 3.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 3.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 3.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 4.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
 - 4.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt.
 - 4.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabdienst/Admiralstabdienst National nutzen kann.
5. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 5.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 5.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 5.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 5.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 5.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
 - 5.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	17 000
4. Überzahlungen.....	18 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	2 000
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
10. Übrige Einnahmen.....	39 501
Zusammen.....	76 731

125 01 Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen -032	1 022	1 022	18 838
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Außerdem wird zugelassen,
 - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgter Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medientvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.
 - 4.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	1 961
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	472
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 559 31, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 11, Kap. 1405 Tit. 554 05, 554 13, 554 15, 554 16 und 554 18.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

261 11	Erstattungen Dritter - Inland - -032	-	-	17 184
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland - -032	-	-	3
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -187	885	830	881
--------	---	-----	-----	-----

534 01	Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertra- -032 ges und des Wiener Dokuments einschließlich des Open-Skies-Vertra- ges sowie des Chemiewaffenübereinkommens	900	750	750
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	168
2. WD-Maßnahmen.....	120
3. OS-Maßnahmen.....	540
4. CWÜ-Maßnahmen.....	12
5. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	900

537 01	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, grö- -032 ßeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	6 000	6 000	9 271
--------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen- den Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An- sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge- leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haus- haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen- det werden.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	45
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebenen	1 500	1 500	1 500
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 -187	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	730	710	681
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	25
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
5. Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung bis Studienjahr 2023).....	234
6. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	142
Zusammen.....	730

Zu 1. und 4.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

698 01 -032	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 000	6 000	5 728
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 000
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 000

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 152)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen		-	(-)
----------------	---	--	---	-----

982 01 -890	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen		- 97	(-)
----------------	--	--	---------	-----

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		194
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		1 330
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		1 524
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 256 737	1 202 635	+54 102		1 200 210
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 610	15 210	+1 400	92	15 527
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	151 198	118 624	+32 574	1 000	97 134
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 424 545	1 336 469	+88 076	1 092	1 312 871
davon flexibilisiert.....	328 667	287 249	+41 418	1 000	274 968
davon nicht flexibilisiert.....	1 095 878	1 049 220	+46 658	92	1 037 903

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	510
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	194
----------------	----------------------	-----	-----	-----

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	820
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2 600	2 400	2 012
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	25 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 278 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	239 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	950 000
Zusammen.....	2 600 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5 000	4 800	4 363
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1403 - 538 01.....	34 700
--------------------	--------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 92	521
----------------	--	---	---------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(1 371)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 088 278)	(1 042 020)	
---------	--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	810	700	734
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -038	Versorgungsbezüge	870 893	827 000	821 371
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57)

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStr-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	35 876	34 400	35 896
443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	300	300	218
446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	165 500	165 500	162 642
453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	156	120	156
	Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugkostengesetz).			
632 57 -038	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	8 425	8 000	5 484
671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	6 318	6 000	4 506

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgestlichen.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	319 657	279 239 1 000	266 337
Aus Hauptgruppe 5.....	9 010	8 010	8 631
Zusammen.....	328 667	287 249 1 000	274 968

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26 502	21 815	23 710
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	120 000	120 000	118 946
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	13 000	9 800	12 224

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	23 700	23 000	24 313
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 400	1 978

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	110	110	118
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	5
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	10
3. Beirat Innere Führung.....	45
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	30
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	-
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	3
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	2
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	5
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	2
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	1
Zusammen.....	110

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6 500	5 500	6 535
----------	--	-------	-------	-------

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	136 455	104 624	87 144
----------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Soldatinnen und Soldaten sind bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen im Beamtenbereich.

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65 a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären und zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin, der Presse- und Informationsstab und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei

der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik bildet das Fundament für die weitere Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und soll die Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg strategisch steuern.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	203 189	175 440	+27 749		165 714
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 149	30 650	+1 499		26 847
Ausgaben für Investitionen.....	3 500	8 000	-4 500		6 271
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	238 838	214 090	+24 748		198 832
davon flexibilisiert.....	146 404	129 114	+17 290		130 256
davon nicht flexibilisiert.....	92 434	84 976	+7 458		68 576

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	83 965	76 876	64 876
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	1 150	1 150	556
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	7 069	6 700	2 612
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
- Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 535 05

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

546 01 -012	Förderung des Vorschlagwesens	250	250	532
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	119 224	98 564	100 838
Aus Hauptgruppe 5.....	23 680	22 550	23 147
Aus Hauptgruppe 7.....	1 500	7 000	4 865
Aus Hauptgruppe 8.....	2 000	1 000	1 406
Zusammen.....	146 404	129 114	130 256

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	516	490	489
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	81 627	64 557	65 660
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	340	265	401
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	422	252	402
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 319	25 000	24 596
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10 000	8 000	9 290

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 1 500 1 500 1 784

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 11 500 11 500 10 094

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 850 700 657

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 1 600 1 600 2 003

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 450 450 407

F 527 01 *Dienstreisen -011* 7 000 5 800 6 421

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben -011* 780 1 000 1 781

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011* 1 500 7 000 4 865

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe.....	350
2. Unterkunftsbereich Berlin.....	1 150
Zusammen.....	1 500

F 812 01 *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)* 2 000 1 000 1 406

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst,
das Bildungszentrum der Bundeswehr,
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Universitäten der Bundeswehr,
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt. Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 002	3 002	-		26 398
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 228
Gesamteinnahmen.....	3 002	3 002	-		30 626
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 925 548	3 742 608	+182 940	21 539	3 798 729
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 532 280	500 079	+1 032 201	11 565	463 253
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 784	3 500	+284		2 680
Ausgaben für Investitionen.....	139 091	160 684	-21 593	1 064	337 409
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 600 703	4 406 871	+1 193 832	34 168	4 602 071
davon flexibilisiert.....	4 605 193	4 364 606	+240 587	34 168	4 576 874
davon nicht flexibilisiert.....	995 510	42 265	+953 245		25 197
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 137 568				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	311 451				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	362 689				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	224 433				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	214 566				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 353 053				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 320 780				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 350 596				

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -031	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	259
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	26 137
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	4 228
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(20 568)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1 456)
----------------	---	---	---	---------

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

382 01 Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen -990

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, soweit sie die Ausgaben bei Kap. 1413 Tit. 539 99 übersteigen, sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
 - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,
 - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	35 000	38 735	22 392
----------------	--	--------	--------	--------

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 956 696
-031

Verpflichtungsermächtigung..... 4 679 291 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 184 377 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 205 845 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 174 337 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 153 584 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 289 772 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 320 780 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 350 596 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1407 Tit. 532 01 741 390 665 872

534 02 Ausgaben für die Kindertagesstätte 30 30 125
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften 1 800 1 800 1 315
-031

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.
- Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	884	600	265
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert.

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 100	1 100	1 100
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	870
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	107
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	120
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	3
Zusammen.....	1 100

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(231)
----------------	---	---	---	-------

982 01 -890	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	3 925 548	3 742 608 21 539	3 798 729
Aus Hauptgruppe 5.....	540 554	461 314 11 565	440 736
Aus Hauptgruppe 8.....	139 091	160 684 1 064	337 409
Zusammen.....	4 605 193	4 364 606 34 168	4 576 874

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-031	1 217 639	1 098 226	1 112 795
--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militäregeistliche nicht besetzt sind.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-031	-	-	4 890
---	---	---	-------

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-031	37 104	37 796	29 071
---	--------	--------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-031	89 950	85 000	83 571
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	15 900
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	64 950
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	8 500
4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....	600
Zusammen.....	89 950

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-031	2 460 435	2 401 066	2 443 626
--	-----------	-----------	-----------

F 452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)-031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	7 980	8 080	8 048
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	110 000	110 000	92 071
----------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärangehörige an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	27 000	27 000	28 315
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 600	3 500	3 119
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01	Mieten und Pachten -031	981	850	1 014
----------	----------------------------	-----	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	15 000	14 000	15 702
----------	------------------------------	--------	--------	--------

F 527 01	Dienstreisen -031	23 491	21 500	24 414
----------	----------------------	--------	--------	--------

F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerziten u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 585	1 600	1 137
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	23 327	23 088	22 901
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	26 000	27 000	12 087
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 500
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	500

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 640
5. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw...	13 200
6. Erstattung von Auslagen und Verdienstausfall (Karrierecenter)...	280
7. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe.....	8
8. Aufwendungen für das Verpflegungsamt der Bundeswehr einschließlich Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen.....	100
9. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	40
10. Billigkeitsleistungen.....	20
11. Sonstiges.....	4 712
Zusammen.....	26 000

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 2 200 2 200 1 318
-031

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 910 T€

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 65 000 76 000 59 785
-031 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 5 860 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 620 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 170 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 370 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 14 336

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	39 460	4 949	3 483	-	12 301	18 727
1.4 Fahrzeugüberwachung Erprobung.....	200	-	140	-	60	-
1.5 Prüfausstattung vernetzte Systeme.....	230	-	120	-	110	-
1.6 Regeneration 3D Messausstattung.....	475	75	100	-	100	200
1.7 Schwingprüfanlage Triaxial.....	1 710	-	550	-	570	590
1.8 Vermessungseinrichtung Tarnlicht.....	340	-	-	-	220	120
1.9 Prüflabor elektrische Antriebstechnik.....	640	-	-	-	340	300
1.10 Prüfsystem mobile Energieversorgung.....	900	-	-	-	300	600
1.11 Prüfsystem Echtzeitbordnetze.....	540	-	-	-	180	360
1.12 Prüfsystem vernetzte Systeme.....	400	-	-	-	110	290
2. WTD 61, Manching						
2.2 Kleinmotorenprüfstand Erweiterung.....	1 500	500	1 000	-	-	-
2.8 RacerRPAS Avionik und Sensorik.....	22 000	-	18 000	-	4 000	-
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	13 046	6 765	6 281	-	-	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	7 598	4 516	632	-	1 524	926

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.11 Regeneration Materialhubschrauber (MAT-MG).....	23 100	-	-	-	20 100	3 000
2.12 KTH-Komponenten.....	2 816	-	1 924	-	446	446
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	834	96	409	-	236	93
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.1 Mittelfrequente Schleppantenne (TLA).....	3 000	2 100	900	-	-	-
3.4 Signalanalysesystem.....	216	97	119	-	-	-
3.6 mobiles Parametrisches Sonar.....	300	200	100	-	-	-
3.7 Motorenprüfstand.....	1 040	-	1 040	-	-	-
3.8 Abbildendes MWIR- & LWIR-Radiometer.....	320	160	160	-	-	-
3.9 Neue Schock-/Vibrationsanlage.....	5 625	530	4 410	-	685	-
3.10 Vertikal-Wechselschockanlage.....	3 784	-	2 572	-	1 212	-
3.11 Validiereinrichtung EMMS.....	630	-	320	-	310	-
3.12 Erweiterung schnelle Datenaufzeichnung.....	400	-	-	-	200	200
3.13 Komponentenbeschaffung Glider.....	200	-	-	-	70	130
3.14 Tauchersonar/kleinzieldetektion.....	150	-	-	-	-	150
3.15 Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeater.....	300	-	-	-	100	200
3.16 Prüfsystem Störfestigkeit.....	600	-	-	-	200	400
3.17 Sicherungs- und Bergeboot.....	300	-	-	-	50	250
3.18 NEREUS Bodenknoten.....	280	-	-	-	100	180
4. WTD 81, Greding						
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	16 800	9 900	6 900	-	-	-
4.14 Technologieanpassung Eloka.....	2 020	240	1 540	-	240	-
4.15 3D-Hintergrund-Projektion.....	2 111	1 407	704	-	-	-
4.16 6-DOF Simulator.....	220	100	120	-	-	-
4.17 Stromstoßgenerator 200 KA.....	1 900	550	1 350	-	-	-
4.18 Erneuerung IR-Szenenermittler.....	420	-	420	-	-	-
4.19 Anpassung IR-Projektoren.....	90	23	67	-	-	-
4.20 Leistungssteigerung HF-Zielsimulator.....	500	-	100	-	400	-
4.21 Erweiterung GNSS Simulator.....	600	-	250	-	350	-
4.22 Erneuerung der VIS und IR Projektion.....	1 600	-	-	-	800	800
6. MArs. Wilhelmshaven.....						
6.4 Ergänzung System COMMS.....	2 700	-	-	-	1 400	1 300
10. WTD 91, Meppen.....						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200	-	1 200	-	-	-
10.3 Ferngelenkte Zielfahrzeuge.....	5 200	-	1 300	-	2 000	1 900
10.5 Modernisierung opt. Sensoren.....	3 600	-	1 200	-	1 200	1 200
12. WIS, Munster.....						
12.1 Neutronengenerator.....	2 986	1 791	1 195	-	-	-
12.2 UWB-Generatorsystem.....	500	-	250	-	250	-
12.4 NEMP-Generatorsystem.....	500	-	250	-	250	-
12.5 Prüfgasgeneratoren mit Waage und Verdünnungskas- kade.....	500	-	-	-	250	250
13. BAAINBw Q 3.5.....						
13.1 Stammdaten SASPF.....	6 149	5 786	363	-	-	-
Zusammen.....	182 530	39 785	59 469	-	50 664	32 612

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften -031	-	21 800	157 564
---	---	---	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für Ausgaben zum Ankauf der Geschäftsanteile an der BWI Informationstechnik GmbH, der BWI Services GmbH sowie der BWI Systeme GmbH bis zu einem Betrag von 88 Mio. €.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.

F	427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	2 440	2 440	24 657
F	511 81 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -165	50	50	606
F	547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	10 793
F	812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	160	160	1 833

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt	(491 001)	(403 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.
2. Im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes dürfen Ausgaben zur Erhöhung der BWI GmbH für Dienstleistungen gegenüber Behörden anderer Ressorts geleistet werden.

F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -031	78 155	92 809	102 429
---	---	--------	--------	---------

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 55 *Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software* -031 181 8 751 379

Verpflichtungsermächtigung..... 79 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 73 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 T€

F 525 55 *Aus- und Fortbildung* -031 20 826 11 938 9 099

F 532 55 *Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen* -031 320 108 228 978 208 741

Verpflichtungsermächtigung..... 436 906 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 110 854 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 152 239 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 49 923 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 609 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 63 281 T€

Erläuterungen:
Mehr wegen Digitalisierung und notwendiger Anpassungen.

F 812 55 *Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software* -031 71 731 60 524 116 909

Verpflichtungsermächtigung..... 14 522 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 610 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 912 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	39 009
2. Ersatzbeschaffung.....	32 722
Zusammen.....	71 731

Mehr wegen der Umsetzung neuer IT-Projekte.

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. Ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.11 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
-

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

- Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1401

687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzer militärischer Anlagen	116 376	a)	127 407	76 258	50 500	503	135	11	-
		b)	98 028	36 114	23 185	14 430	4 756	19 543	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	40 700	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	225 300	36 166	24 746	32 825	39 924	91 639	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

559 41 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	159 350	a)	1 056 000	133 000	371 000	382 000	114 000	56 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	230 000	a)	858	858	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

553 81 - Erhaltung von Wehrmaterial	215 000	a)	226	226	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

554 81 - Militärische Beschaffungen	75 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 000	18 000	2 000	-	-	-	-
		c)	30 000	-	25 000	5 000	-	-	-

558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	56 000	45 000	10 000	1 000	-	-	-
		c)	25 000	-	20 000	5 000	-	-	-

Summe des Kapitels 1401	1 613 898	a)	1 184 491	210 342	421 500	382 503	114 135	56 011	-
		b)	399 328	135 280	59 931	48 255	44 680	111 182	-
		c)	55 000	-	45 000	10 000	-	-	-

Kapitel 1403

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	24 000	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	38 000	a)	204	204	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	104 993	a)	1	1	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 02

521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	40 000	a) 2 b) 144 000 c) 144 000	2 24 000 24 000	- 24 000 24 000	- 24 000 24 000	- 24 000 24 000	- 48 000 72 000	- - -
Summe des Kapitels 1403	14 650 288	a) 208 b) 144 000 c) 144 000	208 24 000 24 000	- 24 000 24 000	- 24 000 24 000	- 24 000 24 000	- 48 000 72 000	- - -

Kapitel 1404

551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	440 000	a) 70 069 b) 210 000 c) 252 000	51 052 100 000 120 000	15 727 70 000 84 000	3 084 30 000 84 000	206 10 000 36 000	- - 12 000	- - -
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	5 000	a) 1 417 b) 4 500 c) 6 500	889 1 800 3 000	506 1 500 3 000	22 1 200 2 000	- - 1 000	- - 500	- - -
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	35 000	a) 10 496 b) 26 000 c) 28 500	9 992 15 000 15 000	504 7 000 15 000	- 3 000 7 500	- 1 000 3 000	- - 3 000	- - -
551 04 - Disruptive Innovatio- nen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a) - b) 182 500 c) 142 500	- 40 000 42 500	- 42 500 42 500	- 47 500 47 500	- 52 500 52 500	- - -	- - -
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	505 000	a) 139 828 b) 915 000 c) 2 119 000	68 560 280 000 365 000	32 475 245 000 283 000	21 914 177 000 283 000	16 879 127 000 245 000	- 86 000 411 000	- - 815 000
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswe- sens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	a) 297 b) 3 100 c) 2 500	297 1 500 1 200	- 800 1 200	- 800 800	- - 500	- - -	- - -
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	80 000	a) 28 819 b) 258 000 c) 235 000	20 819 42 000 70 000	8 000 69 000 70 000	- 63 000 70 000	- 54 000 65 000	- 30 000 30 000	- - -
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	230 000	a) 290 959 b) 394 000 c) 375 000	137 431 120 000 64 000	62 682 100 000 116 000	73 981 100 000 116 000	16 865 45 000 103 000	- 29 000 92 000	- - -
Summe des Kapitels 1404	1 466 648	a) 541 885 b) 1 993 100 c) 3 161 000	289 040 600 300 680 700	119 894 535 800 610 800	99 001 422 500 610 800	33 950 289 500 506 000	- 145 000 548 500	- - 815 000

Kapitel 1405

554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitäts- verbrauchsmaterial	90 000	a) 1 476 b) 135 000 c) 212 000	728 31 000 58 000	748 34 000 80 000	- 40 000 42 000	- 30 000 52 000	- - 60 000	- - -
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	14 000	a) - b) 56 000 c) 35 000	- 14 000 14 000	- 14 000 14 000	- 14 000 14 000	- 14 000 7 000	- - -	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	39 503	a) 12 479 b) 19 000 c) 2 000	12 479 9 000 2 000	- 6 000 2 000	- 2 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	440 000	a) 372 650 b) 211 000 c) 351 000	190 807 121 000 116 000	138 581 57 000 116 000	42 630 21 000 142 000	- 2 000 68 000	632 10 000 25 000	- - -
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	235 000	a) 389 301 b) 661 000 c) 1 246 000	154 018 49 000 29 000	181 625 108 000 29 000	53 658 174 000 318 000	- 131 000 287 000	- 199 000 612 000	- - -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	560 000	a) 1 512 174 b) 1 045 000 c) 1 166 000	386 130 85 000 146 000	345 061 39 000 146 000	339 155 151 000 210 000	365 975 171 000 143 000	75 853 599 000 667 000	- - -
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	700 000	a) 327 697 b) 797 000 c) 1 776 000	225 985 128 000 288 000	51 519 256 000 288 000	5 803 212 000 386 000	5 988 144 000 295 000	38 402 57 000 807 000	- - -
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	540 000	a) 290 006 b) 729 300 c) 1 913 000	136 174 213 300 197 000	121 989 227 000 197 000	31 843 114 000 432 000	- 78 000 302 000	- 97 000 982 000	- - -
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	460 000	a) 2 443 794 b) 489 000 c) 424 000	498 988 212 000 114 000	439 121 148 000 114 000	530 389 82 000 150 000	405 113 31 000 37 000	570 183 16 000 123 000	- - -
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	700 000	a) 738 845 b) 398 500 c) 287 000	381 976 152 000 117 000	207 653 113 000 117 000	70 336 92 000 72 000	42 149 32 000 43 000	36 731 9 500 55 000	- - -
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Unterstützungshub- schrauber	110 000	a) 563 313 b) 76 700 c) 35 000	96 968 30 000 8 000	90 324 19 000 8 000	78 401 13 000 8 000	59 199 7 000 7 000	238 421 7 700 12 000	- - -
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	400 000	a) 1 790 126 b) 25 000 c) 25 000	638 494 15 000 15 000	470 607 10 000 15 000	363 206 - 10 000	191 255 - -	126 564 - -	- - -
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	400 000	a) 1 698 056 b) 2 373 000 c) 1 773 000	470 853 321 000 241 000	419 468 366 000 241 000	440 048 534 000 326 000	367 687 435 000 300 000	- 717 000 906 000	- - -
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	565 000	a) 3 391 536 b) 830 000 c) 665 000	531 209 175 000 225 000	244 140 232 000 225 000	419 094 191 000 239 000	483 984 68 000 82 000	1 713 109 164 000 119 000	- - -
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	700 000	a) 1 080 861 b) 678 000 c) 1 114 000	616 049 185 000 266 000	337 653 178 000 266 000	38 648 112 000 185 000	49 792 195 000 203 000	38 719 8 000 460 000	- - -
554 21 - Beschaffung Mehr- zweckkampfschiff 180	48 000	a) - b) 4 195 000 c) 5 204 000	- 180 000 -	- 313 000 -	- 376 000 -	- 403 000 -	- 2 923 000 -	- - 5 204 000
554 23 - Beschaffung Trans- portflugzeug C-130J (kleine Flä- che)	101 000	a) - b) - c) 809 000	- - -	- - 86 000	- - 96 000	- - 171 000	- - 456 000	- - -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 24 - Beschaffung Korvette Klasse 130 2. Los	310 000	a) - b) - c) 171 000	- - -	- - 41 000	- - 50 000	- - 49 000	- - 31 000	- - -
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	-	a) - b) - c) 1 399 000	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - 1 399 000
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
554 22 - Beschaffung Schwere Transporthubschrauber (STH)	-	a) - b) 5 619 000 c) -	- 5 000 -	- 260 000 -	- 323 000 -	- 684 000 -	- 4 347 000 -	- -
Summe des Kapitels 1405	6 412 503	a) 14 612 314 b) 18 337 500 c) 18 607 000	4 340 858 1 925 300 -	3 048 489 2 380 000 1 963 000	2 413 211 2 451 000 2 680 000	1 971 142 2 427 000 2 046 000	2 838 614 9 154 200 5 315 000	- - 6 603 000
Kapitel 1406								
553 01 - Erhaltung des Sani- tätsgeräts	94 000	a) 418 b) - c) -	178 - -	178 - -	62 - -	- - -	- - -	- - -
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	248 516	a) 10 016 b) - c) -	8 758 - -	1 258 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	259 703	a) 31 039 b) 5 846 c) -	14 787 2 887 -	7 629 2 959 -	2 848 - -	2 856 - -	2 919 - -	- - -
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	132 479	a) 11 078 b) - c) -	5 809 - -	1 588 - -	1 254 - -	564 - -	1 863 - -	- - -
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	515 665	a) 142 916 b) - c) -	47 994 - -	29 910 - -	16 443 - -	17 455 - -	31 114 - -	- - -
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Bo- oten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	461 932	a) 2 544 b) - c) -	2 544 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	2 313 692	a) 86 103 b) - c) -	39 192 - -	28 779 - -	7 582 - -	3 936 - -	6 614 - -	- - -
Summe des Kapitels 1406	4 026 787	a) 284 114 b) 5 846 c) -	119 262 2 887 -	69 342 2 959 -	28 189 - -	24 811 - -	42 510 - -	- - -
Kapitel 1407								
514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	124 000	a) 7 131 b) - c) -	7 131 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
531 01 - Kosten der Flugziel- darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	90 000	a) 22 730 b) - c) -	20 698	2 032	-	-	-	-
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	438 865	a) 562 258 b) 1 024 800 c) -	287 699	273 800	759	-	-	-
553 29 - Betrieb von Einrichtun- gen des Fernmeldewesens	35 289	a) 176 713 b) 2 600 c) -	34 650	34 844	35 097	35 312	36 810	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	469 000	a) 11 007 b) 1 447 000 c) 1 600 000	8 007	3 000	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 36 300 b) - c) -	12 100	12 100	12 100	-	-	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	313 068	a) 208 542 b) 1 087 347 c) 111 352	86 328	51 614	34 000	34 641	1 959	-
534 03 - Kosten der Flugsiche- rung	81 000	a) 11 283 b) - c) -	5 799	284	4 904	264	32	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	422 000	a) 2 285 000 b) - c) -	437 000	447 000	457 000	467 000	477 000	-
Tgr. 01								
537 11 - Verwertung und Ent- sorgung von Material der Bundeswehr	7 116	a) 1 450 b) - c) -	833	617	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel								
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	-	a) - b) 679 989 c) -	-	95 726	131 415	150 758	148 318	153 772
Summe des Kapitels 1407	2 134 074	a) 3 322 414 b) 4 241 736 c) 1 711 352	900 245	825 291	543 860	537 217	515 801	-
Kapitel 1408								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	605 000	a) 53 192 b) 43 500 c) 40 500	5 792	5 790	5 790	5 790	30 030	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenchaftsbereich	10 500	a) 80 433 b) - c) -	8 641	8 641	8 641	8 641	45 869	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	28 000	a) 27 560	2 192	4 522	3 357	2 192	15 297	-
		b) 28 400	3 700	3 700	3 000	3 000	15 000	-
		c) 27 000		3 000	3 000	3 000	18 000	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 573 661	a) 10 355 756	2 486 569	2 491 547	2 486 211	2 483 903	407 526	-
		b) 75 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	-
		c) 75 000		15 000	15 000	15 000	30 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	82 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 99 000	33 000	33 000	33 000	-	-	-
		c) 120 000		40 000	40 000	40 000	-	-
Tgr. 01								
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	562 000	a) 53 134	46 544	6 563	27	-	-	-
		b) 367 000	243 600	99 000	24 400	-	-	-
		c) 419 000		278 000	113 000	28 000	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	40 000	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 28 000	17 500	8 250	2 250	-	-	-
		c) 30 000		20 000	8 000	2 000	-	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 000	a) 13 712	13 712	-	-	-	-	-
		b) 286 000	195 000	91 000	-	-	-	-
		c) 280 000		183 000	97 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1408	5 316 921	a) 10 583 787	2 563 450	2 517 063	2 504 026	2 500 526	498 722	-
		b) 926 900	510 800	252 950	80 650	21 000	61 500	-
		c) 991 500		542 000	279 000	91 000	79 500	-
Kapitel 1410								
531 02 - Abgeltung von Ansprü- chen nach dem Urheberrechts- gesetz	885	a) 5	5	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
686 03 - Förderung wissen- schaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mit- gliedsbeiträge	730	a) 250	250	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1410	16 070	a) 255	255	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1413								
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	956 696	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 4 679 291		184 377	205 845	174 337	4 114 732	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	27 000	a) 2	2	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 200	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 872	872	-	-	-	-	-
		c) 910		910	-	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	65 000	a) 37 550 b) 34 670 c) 5 860	4 111 27 600	14 749 6 970 4 700	7 904 100 620	10 451 - 170	335 - 370	- - -
Tgr. 55								
518 55 - Miete für Datenverar- beitungsanlagen, Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsge- genstände, Maschinen, Soft- ware	181	a) - b) 60 c) 79	- 60	- - -	- - 73	- - 3	- - 3	- - -
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	320 108	a) 9 997 b) 184 132 c) 436 906	9 997 125 572	- 34 330 110 854	- 19 885 152 239	- 3 145 49 923	- 1 200 123 890	- - -
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	71 731	a) 132 b) 18 114 c) 14 522	132 8 914	- 3 100 10 610	- 6 100 3 912	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1413	5 600 703	a) 47 681 b) 237 848 c) 5 137 568	14 242 163 018	14 749 44 400 311 451	7 904 26 085 362 689	10 451 3 145 224 433	335 1 200 4 238 995	- - -
Summe des Einzelplans 14	42 901 275	a) 30 577 149 b) 26 286 258 c) 29 807 420	8 437 902 3 836 611	7 016 328 3 787 383 3 624 427	5 978 694 3 485 754 4 058 954	5 192 232 3 218 369 2 970 044	3 951 993 11 958 141 11 735 995	- - 7 418 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	140
	Gesamtübersicht.....	141
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	142
1412	Bundesministerium.....	148
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	152
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	156
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	162

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	9,0	-
1413	427 09	285,0	4.132,0
1413	427 89	369,0	-
Zusammen		663,0	4.132,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
 4. Im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 423 02): 5 000 Hauptgefreite, 3 750 Obergefreite, 1 875 Gefreite und 1 875 Grenadiere usw. (Zusammen: 12 500).
 5. Im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 681 72): im Jahresdurchschnitt 4 000.
 6. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	179 002,0	179 002,0	-	-	-	-	179 002,0	179 002,0
1412	Bundesministerium.....	1 087,0	1 087,0	1 261,5	1 266,5	373,0	373,0	2 721,5	2 726,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	26 360,5	25 763,5	49 538,0	50 346,0	75 898,5	76 109,5
	Zusammen.....	180 089,0	180 089,0	27 622,0	27 030,0	49 911,0	50 719,0	257 622,0	257 838,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 087,0	2 095,0	-	-	-	-	2 087,0	2 095,0
1412	Bundesministerium.....	17,0	16,0	60,0	60,0	13,0	13,0	90,0	89,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	448,0	448,0	468,0	468,0	916,0	916,0
	Zusammen.....	2 104,0	2 111,0	508,0	508,0	481,0	481,0	3 093,0	3 100,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	250,0	-	-	-	-	-	-
1412	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	251,0	250,0	-	-	-	-	-	1,0

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	531,0	1,0	7,0	2,0	-	520,0	-	1,0
1412	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	532,0	1,0	7,0	2,0	-	520,0	-	2,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	232,0	230,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	8	9	10

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	46,0	46,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	113,0	110,0	107,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	299,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	951,0	947,0	939,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 337,0	3 313,0	3 241,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 190,0	6 165,0	6 218,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 150,0	3 124,0	3 003,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 557,0	3 520,0	3 490,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7 953,0	7 808,0	7 363,0	-	-	-	-	-	-	145,0	-	-	-	-
A 10.....	6 405,0	6 550,0	5 012,0	-	-	-	-	-	-	-	145,0	-	-	-
A 9.....	4 905,0	4 905,0	4 424,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	4 738,0	4 608,0	4 026,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	13 424,0	12 624,0	11 793,0	800,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	22 006,0	22 478,0	25 814,0	-	472,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	19 465,0	19 842,0	10 950,0	-	377,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 742,0	16 942,0	18 315,0	-	200,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	12 928,0	12 928,0	12 199,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6 637,0	6 637,0	5 728,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	26 868,0	26 868,0	22 028,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 594,0	3 594,0	5 184,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	7 401,0	7 401,0	9 746,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4 176,0	4 176,0	4 556,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	2 013,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	1 377,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179 002,0	179 002,0	167 888,0	1049,0	1049,0	-	-	-	-	145,0	145,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

2. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

3. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-Niederländischen Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

4. Zu B 7:

Davon

kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verbandes (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

5. **Zu B 7:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommando-behörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 6. **Zu B 9 und B 7:**
Wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus den jeweiligen Planstellen der Bes.-Gr. B 9 und B 7 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
 7. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 8. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 9. **Zu A 13:**
Davon
bis zu 319 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstel-
len der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wech-
selseitig in Anspruch genommen werden.
 11. **Zu A 12:**
Davon
bis zu 1 576 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 12. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 5 434 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 13. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 1 538 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorüberge-
henden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
 14. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 1 270 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Ver-
wendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 15. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der
Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 16. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen
und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt
eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

17. Zu A 7:

Davon

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

18. Zu A 5:

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

19. Kommandierungen:

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 17 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

20. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 70 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 072).

21. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 24 B 6, 47 B 3, 167 A 16, 297 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 100 A 9 + Z, 484 A 9 SF, 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 751).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

A 12.....	-	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
-----------	---	-----	-----	---

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16.....	1,0	-	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	7,0	7,0	1.3	NETMA
A 14.....	8,0	7,0		
A 13.....	2,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	3,0	2,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	5,0		
A 8 +Z.....	3,0	-		
B 9.....	-	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.8	NAPMA
A 14.....	2,0	3,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 13.....	2,0	3,0		
A 12.....	4,0	4,0		
A 11.....	13,0	13,0		
A 9 (StFw).....	6,0	8,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	3,0	2,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.16	NAGSMA
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 14.....	1,0	1,0		
A 13.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	9,0	8,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	2,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.27	OCCAR
A 14.....	3,0	-		
A 12.....	2,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	-		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 12.....	-	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 (StFw).....	1,0	-		
A 11.....	-	2,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Vereinte Nationen
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 15.....	2,0	2,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 11.....	2,0	3,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.44	HIL
A 16.....	2,0	1,0		
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	4,0	-		
A 13.....	1,0	-		
A 12.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung
A 14.....	3,0	3,0		
A 13.....	25,0	27,0		
A 12.....	17,0	20,0		
A 11.....	58,0	56,0		
A 10.....	22,0	28,0		
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	31,0	31,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 8 +Z.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR
B 6.....	1,0	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 11.....	-	2,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 7.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher Bundeswehrverband (DBwV)
A 14.....	2,0	1,0	1.60	NCIA
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 11.....	-	1,0	1.64	Europäisches Parlament
A 14.....	1,0	1,0	1.65	UNMISS (United Nations Mission in the Republik of South Sudan)
Zusammen.....	281,0	289,0		
Zusammen.....	1 800,0	1 800,0	3.1	3. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
B 6.....	1,0	1,0	4.1	4. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2 087,0	2 095,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2019						
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	1.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	-
				1.1.1	-	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0	1.2.1	-	-
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
B 9.....	1,0	-	1,0	1.1.1	spätestens 31.12.2020 Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Branch Head CJ 7 Headquarters (HQ) RSM	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Commander Train Advise Assist Com- mand North (COM TAACN)	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1.4	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Koso- vo Security Forces	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.2	spätestens 31.03.2021	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Deputy Director European Air Group (EAG)	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.3	spätestens 30.06.2019	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Chief of Staff (COS) NATO Communicati- ons and Information Agency (NCIA)	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.4	spätestens 31.03.2020	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Director Plans and Policy International Military Staff	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.4.2	Vice Chairman Air and Missile Defense Committee (AMDC) der NATO	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.4.3	Director Concepts & Capabilities im Eu- ropean Union Military Staff (EUMS)	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.6	spätestens 31.12.2021	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.6.1	Division Head Academic Planning an Po- licy Division NATO Defense College (NDC)	-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	spätestens 31.12.2024	
A 13.....	20,0	-	20,0	4.1.1	Fähigkeitserhalt von Fachpersonal auslaufender Waffensysteme	-
Zusammen.....	531,0	-	531,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	372,0	372,0	425,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	373,0	373,0	430,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
- Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 2 B 9 - für AL Politik und AL A -, 2 B 7 - für Stv AL Politik und Stv AL Plg -, 6 B 6 für Stv Ltr Stab Organisation und Revision, UAL Plg III, UAL P II, UAL Politik II, Beauftragter Compliance Management und Ltr AG Attraktivität / Sekr. SB Attraktivität -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 1 A 13 g+Z, 36 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 206).

Zu Titel 423 01

- Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
- Zu A 12:**
Davon 41 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Zu A 11:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
- Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL P I, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 1 B 6 für UAL A II, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 6 A 13, 3 A 12, 10 A 9 +Z, 23 A 9 (Zusammen: 127).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 3,0 B6; 1,0 A16; 6,0 A15; 4,0 A14; 12,0 A12; 17,0 A11; 16,0 A8 (Zusammen: 60,0).

1412 Bundesministerium

Daneben werden 132,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 1 A 14, 3 A 13 g, 2 A 9 m (Zusammen: 13).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 5 A 15, 2 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 14).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

5,0 ATB; 6,0 E15; 4,0 E14; 12,0 E12; 17,0 E11; 16,0 E6 (Zusammen: 60,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 1 E 7, 2 E 6 (Zusammen: 4).

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	5,0	5,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 15.....	2,0	2,0	1.15	NAGSMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.20	OCCAR
A 15.....	4,0	4,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.26	HIL
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.27	NCIA
A 13 g.....	2,0	2,0	1.29	NAPMA
B 3.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.31	BWI Systeme GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
A 14.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.35	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Zusammen.....	37,0	37,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	15,0	15,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	60,0	60,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.15	NAHEMA
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.23	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	1,0	1,0	1.26	NETMA
B 3.....	1,0	1,0	1.28	NAHEMA
B 6.....	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.30	OCCAR
A 16.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
Zusammen.....	17,0	16,0		

Zu Titel 428 01

E 12.....	1,0	1,0	1.1	1. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
E 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	10,0	10,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	13,0	13,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
B 7.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	in Bes.-Gr. B 6 Unterabteilungsleiter Haushalt und Controlling	-
kw						
1. kw						
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2 1.2.1	- -	-
3. kw 31.12.2018						
3.1						
A 15.....	-	-	1,0	3.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	6,0			

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Kr. 7a.....	408,0	408,0	381,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49 529,0	50 337,0	48 829,0	-	808,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	49 538,0	50 346,0	48 859,0	-	808,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
2. **Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: **904**).
4. **Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
5. **Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
6. **Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
7. **Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
8. Anstelle von katholischen Militäregeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2018: 0,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B7; 6,0 A16; 15,0 A15; 103,0 A14; 250,0 A13h; 2,0 A13g; 66,0 A12; 154,0 A11; 185,0 A10; 24,0 A9m; 8,0 A8; 2,0 A7; 8,0 A6m; 23,0 W3; 24,0 W2; 125,0 W1 (Zusammen: 996,0).

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Daneben werden 1 566,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 5 A 16, 17 A 15, 27 A 14, 20 A 13 g, 24 A 12, 18 A 11, 28 A 10, 2 A 9 m+Z, 5 A 9 m, 66 A 8 (Zusammen: 212).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 15, 2 A 13 g, 3 A 12, 6 A 11, 4 A 9 m+Z, 10 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 21,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2018: 21,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 30,0 ATB; 39,0 E15; 103,0 E14; 375,0 E13; 68,0 E12; 154,0 E11; 185,0 E10; 24,0 E9a; 8,0 E8; 2,0 E6; 8,0 E5 (Zusammen: 996,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 4 E 14, 2 E 13, 1 E 12, 22 E 11, 2 E 10, 7 E 9b, 7 E 9 a, 44 E 8, 35 E 6, 63 E 5, 40 E 4, 30 E 3, 19 E 2 (Zusammen: 276,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 16 E 6.

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 12.....	6,0	6,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 10.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.14	NAHEMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.19	EUMETSAT
A 14.....	1,0	1,0	1.20	NAMEAD SMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	11,0	11,0		
A 8.....	7,0	7,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	6,0	6,0	1.36	OCCAR
A 15.....	3,0	3,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	8,0	8,0		
A 11.....	4,0	4,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 12.....	1,0	1,0	1.45	NAGSMA
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
B 3.....	1,0	1,0	1.50	HIL
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.51	RTA (Research and Technology Agency)
A 11.....	1,0	1,0	1.56	ESMA (European Securities and Markets Authority)
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 11.....	1,0	1,0	1.59	NCIA
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
Zusammen.....	123,0	123,0		
Zusammen.....	297,0	297,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	10,0	10,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	2,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	28,0	28,0		
Insgesamt.....	448,0	448,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
E 5.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 14.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 15.....	1,0	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	5,0	5,0		
Zusammen.....	462,0	462,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	468,0	468,0		

**14 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamtinnen oder Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder als Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktor der Bundeswehrverwaltungsstelle USA und Kanada
	1413	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1413	Direktorin oder Direktor als Rechtsberatin oder Rechtsberater bei der Inspekteurin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationstechnik der Bundeswehr
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Abteilung angewandte Geowissenschaften
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines in Besoldungsgruppe B 6 oder B 7 eingestufte Leiterin oder eingestufte Leiter einer Dienststelle oder sonstigen Einrichtung
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
B 2	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1413	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr- als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1412	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1412	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrer in oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrer in oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsrätin oder Amtsrat
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen oder Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	General
	1412	Admiral
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flottenadmiral
	1403, 1412	Generalärztin oder Generalarzt
	1403, 1412	Admiralärztin oder Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapothekerin oder Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberärztin oder Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberärztin oder Oberstarzt

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstärztin oder Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenärztin oder Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinärin oder Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapothekerin oder Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinärin oder Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt
	1403	Stabsveterinärin oder Stabsveterinär
	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403	Hauptmann
	1403	Kapitänleutnant
A 10	1403, 1412	Oberleutnant
	1403, 1412	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (Honorar).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	4,0	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	2,0	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	11,0	15,0	-	-	-	-
E 9b.....	104,0	104,0	98,5	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	1,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	77,0	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	0,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	231,0	228,0	220,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	232,0	230,0	222,5	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1501	Gesetzliche Krankenversicherung.....	6
1502	Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	10
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	11
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	16
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	19
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	29
1505	Internationales Gesundheitswesen.....	30
1511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	34
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	36
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	39
1512	Bundesministerium.....	43
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	51
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen.....	53
	Ausgaben-Tgr. 03 Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen.....	54
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	55
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	60
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	63
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	64
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	68
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	70
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	71
	Ausgaben-Tgr. 03 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	71
	Ausgaben-Tgr. 04 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	72
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen der EU.....	73

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	78
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	81
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	82
	Ausgaben-Tgr. 03 Cannabis-Agentur.....	83
1517	Robert Koch-Institut.....	88
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	91
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	96
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	98
	Personalhaushalt.....	103

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestaltet die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Zu dem breiten Aufgabenspektrum des BMG gehören die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung, die staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge, die Prävention und Gesundheitsförderung, der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Förderung der Patientensicherheit, die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Herstellung, klinische Prüfung, Zulassung, Vertriebswege und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, die Drogen- und Suchtprävention, die Berufsgesetze für die Zulassung zu den bundesrechtlich geregelten Heil- und Gesundheitsberufen sowie Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik einschließlich der Telematik und der Ressortforschung. Das BMG wirkt für den Bund an der Gesundheitspolitik der Europäischen Union mit und nimmt gesundheitspolitische Aufgaben im zwischenstaatlichen und multilateralen Bereich wahr. Das BMG ist mit der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung für zwei wichtige Zweige der sozialen Sicherung verantwortlich, in denen rund 90 Prozent der Bevölkerung gegen die mit Krankheit und fast alle Bürgerinnen und Bürger gegen die mit Pflegebedürftigkeit verbundenen finanziellen Risiken abgesichert sind. Kernziel der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die soziale Pflegeversicherung ermöglicht es Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Hilfe und Unterstützung für eine bedarfsgerechte Pflege in Anspruch zu nehmen. Mit der För-

derung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen wird das Ziel verfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern.

Das BMG erarbeitet Strategien und Regelungen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung, zum Gesundheitsschutz und zur Krankheitsbekämpfung - insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene, der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen, der Kindergesundheit, der bevölkerungsmedizinisch und volkswirtschaftlich bedeutsamen nicht-übertragbaren Volkskrankheiten. Ziel der Drogen- und Suchtpolitik ist die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie die Vermeidung der drogen- und suchtbedingten Probleme in unserer Gesellschaft.

Das BMG initiiert Regelungen mit dem Ziel, einen sicheren Verkehr mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie die Versorgung mit wirksamen und unbedenklichen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu gewährleisten.

Zu den Zielen des BMG gehört es ebenfalls, die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in Deutschland zu fördern, die Patientensicherheit zu verbessern, die mit dem medizinisch-technischen Fortschritt verbundenen Risiken und Chancen zu bewerten und für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu machen sowie im digitalen Wandel der Gesellschaft insbesondere die Vorteile zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen zu können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 15 wird nach der durch die Neustrukturierung des Bundeshaushalts vorgegebenen Haushaltsstruktur aufgestellt. Der Programmhaushalt gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Gesetzliche Krankenversicherung (Kapitel 1501),
2. Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung (Kapitel 1502),
3. Prävention und Gesundheitsverbände (Kapitel 1503),
4. Forschungsvorhaben und -einrichtungen (Kapitel 1504) und

5. Internationales Gesundheitswesen (Kapitel 1505).

Es folgen ein Kapitel mit zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1511) sowie Kapitel mit den Verwaltungshaushalten des Bundesministeriums (Kapitel 1512) und seiner fünf Geschäftsbereichsbehörden (Kapitel 1513 bis 1517).

15 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	92 628	93 003	-375		101 985
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		60 042
Gesamteinnahmen.....	93 268	93 643	-375		162 027
Ausgaben					
Personalausgaben.....	265 609	243 681	+21 928	42 546	262 861
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	196 307	186 791	+9 516	101 942	188 851
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 769 979	14 742 646	+27 333	1 628	14 681 926
Ausgaben für Investitionen.....	38 505	34 016	+4 489	22 927	32 606
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	15 270 400	15 207 134	+63 266	169 043	15 166 244
davon flexibilisiert.....	351 015	320 914	+30 101	68 997	310 026
davon nicht flexibilisiert.....	14 919 385	14 886 220	+33 165	100 046	14 856 218
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	242 959	221 768	+21 191	20 141	214 007
Aus Hauptgruppe 5.....	84 361	78 299	+6 062	26 692	72 073
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	37	37	-	1 628	31
Aus Hauptgruppe 7.....	9 823	6 735	+3 088	10 835	9 227
Aus Hauptgruppe 8.....	13 835	14 075	-240	9 701	14 688
Zusammen.....	351 015	320 914	+30 101	68 997	310 026
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	163 480				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	73 496				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	54 690				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	35 294				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,83382 EUR, 100 SEK = 10,15868 EUR, 1 CHF = 0,85455 EUR.

1501 Gesetzliche Krankenversicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind die Mittel für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkt ist die **pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (Gesundheitsfonds). Hierfür sind bei Titel 636 06 Mittel i. H. v. 14,5 Mrd. Euro etatisiert.

Die Finanzierung der Ausgaben der GKV erfolgt in erster Linie über Beiträge ihrer Mitglieder und deren Arbeitgeber. In Ergänzung zu den Beitragseinnahmen leistet der Bund seit dem Jahr 2004 eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Milliardenhöhe.

Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG 2007) sah vor, diesen GKV-Bundeszuschuss in kontinuierlichen

Schritten bis 2016 auf 14 Mrd. Euro/Jahr zu erhöhen. Während der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden jedoch zugunsten der GKV und zur Stabilisierung des Beitragssatzes zusätzliche Mittel beschlossen, so dass u. a. der Zuschuss des Bundes bereits im Jahr 2012 14 Mrd. Euro betrug. Aufgrund der positiven Finanzentwicklung der GKV wurde er in den Jahren 2013 bis 2015 als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts - vorübergehend - auf 11,5 Mrd. Euro (2013), 10,5 Mrd. Euro (2014) und 11,5 Mrd. Euro (2015) abgesenkt. Im Jahr 2016 betrug der Bundeszuschuss wieder 14 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2017 ist er gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die GKV ist eine wichtige Säule des deutschen Gesundheitssystems und der älteste Zweig der Sozialversicherung. In ihr sind rund 70 Millionen Versicherte gegen das finanzielle Risiko der mit einer Krankheit verbundenen Kosten versichert. Ein wesentliches Ziel der GKV ist es, im Krankheitsfall eine bedarfsgerechte, dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Es ist ihre Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern sowie die Versicherten

aufzuklären, zu beraten, Leistungen zu gewähren und auf gesunde Lebensführung hinzuwirken. Damit hat die GKV einen umfassenden Auftrag von Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung bis zur Rehabilitation. Der Bund leistet hierzu einen Zuschuss im Rahmen der **pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben**. Dadurch sollen die Krankenkassen bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen teilweise entlastet werden.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 500 280	14 500 280	-		14 500 076
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 500 280	14 500 280	-		14 500 076
davon nicht flexibilisiert.....	14 500 280	14 500 280	-		14 500 076

Gesetzliche Krankenversicherung 1501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler	280	280	76
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz wird den Krankenkassen der ihnen aufgrund dieser Vorschrift entstehende Aufwand aus Bundesmitteln erstattet. Krankenkassen erhalten als Verwaltungskostenersatz acht Prozent ihres Aufwands ihrer Leistungen bei Krankheit.

636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	14 500 000	14 500 000	14 500 000
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Rückzahlung vorgezogener Leistungen des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt verwaltet als Sondervermögen ab dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

Ausgaben für Investitionen

863 02 -224	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 HG geleistet.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. 76,7 Mio. Euro für die Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger sowie für weitere gesetzliche Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMG veranschlagt.

Wichtigster Ausgabenschwerpunkt ist die **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** (Titel 681 01). Hierfür sind 2019 Mittel i. H. v. 55 Mio. Euro veranschlagt.

In diesem Kapitel sind ferner die Leistungen zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen veranschlagt, deren alleinige Finanzierung der Bund seit dem 1. Januar 2019 übernommen hat.

Ein weiterer Schwerpunkt sind **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger sowie die Pflegekampagne** (Tgr. 01). Hierfür stehen 6,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die soziale Pflegeversicherung ist als Teilleistungsversicherung konzipiert. Mit der **Förderung freiwilliger privater Pflege-Zusatzversicherungen** leistet das BMG einen Anreiz, damit Bürgerinnen und Bürger sich zusätzlich eigenverantwortlich für den Pflegefall absichern. Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger das Pflegerisiko ohne Leistungsausschlüsse oder Risikozuschläge absichern können. Hierfür unterstützt der Bund Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 120 Euro jährlich in eine den gesetzlichen Fördervoraussetzungen entsprechende, private Pflege-Zusatzversicherung einzahlen, mit einer Zulage von 5 Euro pro Monat bzw. 60 Euro im Jahr. Die Zulagen werden jeweils für die förderfähigen

Anträge des Vorjahres gezahlt. Die Zahl der förderfähigen Verträge wird auf der Grundlage des Bestands zu Beginn des Vorjahres und der Annahme berechnet, dass der Gesamtanstieg an Verträgen ungefähr dem des Vorjahres entspricht.

Unter **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** fallen beispielsweise Erprobungen modellhafter Konzepte und die Erstellung von Studien. Ziel dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie die Vorbereitung und die Evaluierung gesetzlicher Weiterentwicklungen. Ein Schwerpunkt ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		345
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		345
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 000	2 000	-		811
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	74 725	65 788	+8 937		54 314
Gesamtausgaben.....	76 725	67 788	+8 937		55 125
davon nicht flexibilisiert.....	76 725	67 788	+8 937		55 125
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 940				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 480				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 660				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 800				

Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	345
-011				

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen	2 505	2 468	2 124
-290	DDR			
636 01	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzge-	3 520	3 520	2 781
-232	setz			

Erläuterungen:

Nach § 20 Abs. 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesversicherungsamt je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 19 Abs. 2 MuSchG).

681 01	Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflege-	55 000	51 900	44 579
-314	vorsorge			

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden die Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge als durchführendes Organ für die Pflegevorsorgeförderung nach § 128 Abs. 2 Satz 1 SGB XI sowie die Personal- und Sachausgaben des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle für Pflegevorsorge bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 128 Abs. 5 Satz 5 SGB XI erstattet.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Nach § 126 ff. des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (Soziale Pflegeversicherung - SGB XI) leistet der Bund unter bestimmten Voraussetzungen eine Zulage für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen. Die Mittel sind bestimmt für:

1. Zulagen für privat abgeschlossene Pflegezusatzversicherungen...	53 000
2. Verwaltungskosten der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Zentralen Stelle für Pflegevorsorge.....	1 840
3. Personal- und Sachausgaben des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde über die Zentrale Stelle der Pflegevorsorge.	160
Zusammen.....	55 000

685 01	Leistungen des Bundes zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-in-	8 700	2 500	2 000
-314	fizierten Personen			

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01 Zuschuss zu den Kosten zum Betrieb eines Implantateregisters 100 500 -
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 140 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1502 Tit. 632 02 500 -

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger (6 900) (6 900)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus den Titeln dürfen neben Ausgaben für Studien und Modellerprobungen auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Fachtagungen, Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

Aus diesen Titeln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

531 11 Pflegekampagne 2 000 2 000 811
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

684 11 Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger 4 900 4 900 2 830
-235

Verpflichtungsermächtigung..... 4 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Ausgaben i. H. v. 53,9 Mio. Euro etatisiert. Finanzwirksamer Schwerpunkt ist mit 17,5 Mio. Euro der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bewirtschaftete Titel **Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung** (Titel 531 01). Für **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind 11,9 Mio. Euro gesondert veranschlagt (Titel 531 02). 9,2 Mio. Euro werden für **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** (Titel 531 03) bereitgestellt. Weitere 3,2 Mio. Euro stehen für Aufgaben im

Zusammenhang mit der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen zur Verfügung (Titel 531 05). Veranschlagt sind weiterhin 3,0 Mio. Euro für **Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus** (Titel 684 01). Für Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit stehen 5,0 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 684 02). Zur **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** (Tgr. 01) stehen 4,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung und Prävention ist in Deutschland eine übergreifende Daueraufgabe auf allen staatlichen Ebenen und wird auf Bundesebene von der BZgA als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wahrgenommen. Schwerpunkte stellen entsprechend den aktuell vordringlichen Gesundheitsproblemen mit Präventionsrelevanz die Aufklärung zur Organspende und die Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung dar.

Ziele der **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten** sind die Senkung der Neuinfektionen mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und die Gewährleistung eines hohen Wissensniveaus in der Gesamtbevölkerung zum Schutz vor HIV/AIDS und anderen STI. Die Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen sind ein zentrales Instrument der nationalen HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie und tragen maßgeblich dazu bei, dass die HIV-Neuinfektionszahlen seit einigen Jahren nicht weiter ansteigen. Nachdem es gelungen ist, einen hohen Wissensstand zu HIV in den letzten Jahrzehnten aufzubauen und zu sichern, liegt in den kommenden Jahren der Schwerpunkt darauf, diesen Wissensstand auch für weitere STI zu erreichen.

Hauptziele der **Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** sind die Verhinderung der Entstehung von Sucht durch umfassende Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- und Drogenkonsums, die Reduzierung des Konsums legaler und illegaler Suchtmittel und die Vermeidung drogen- und suchtbedingter Probleme. Die Prävention greift dabei aktuelle Entwicklungen (wie neue Drogen und neue Suchtformen) bedarfsgerecht und flexibel

auf und reagiert auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Aufklärungsmaßnahmen dienen auch zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Darin verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, den Anteil der Raucher bei den Kindern und Jugendlichen zu senken. Die Maßnahmen unterstützen auch das Ziel der WHO, bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten wie z. B. Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes oder chronische Erkrankungen der Atemwege um 25 Prozent zu erreichen.

Projekte und Maßnahmen zur Patientensicherheit sollen dazu beitragen, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit im Sinne der Vermeidung unerwünschter Ereignisse bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Zur Intensivierung der **Bekämpfung des Diabetes mellitus** werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Prävention, Therapie und Versorgung gefördert. Ziel ist es, Prävention und Früherkennung des Diabetes mellitus zu stärken, bestehende Versorgungsangebote bekannt zu machen und weiterzuentwickeln, Information und Aufklärung zu intensivieren sowie eine gesicherte Datenbasis zu Diabetes aufzubauen.

Durch die **Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** werden diese befähigt, ihren spezifischen Sachverstand innovativ und praxisbezogen in das Gesundheitswesen einzubringen. Hierdurch werden Qualität und Nachhaltigkeit in der gesundheitlichen Selbsthilfe gesichert sowie ihre Weiterentwicklung gefördert, um aktuelle Herausforderungen wie den Generationenwandel, neue Medien oder strukturelle Veränderungen durch Fortbildungsangebote und Entwicklung innovativer Ansätze adäquat begleiten zu können.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Überblick zum Kapitel 1503	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	2 000	-		340
Gesamteinnahmen.....	2 000	2 000	-		340
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 844	43 834	-1 990		36 528
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 016	6 946	+5 070		3 623
Gesamtausgaben.....	53 860	50 780	+3 080		40 151
davon nicht flexibilisiert.....	53 860	50 780	+3 080		40 151
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	29 950				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 050				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 300				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 600				

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -314		2 000	2 000	340
-------------------------------------	--	-------	-------	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung -314		17 530	17 530	14 779
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 111 01 und 119 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1513 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 380
2. Aufklärung zur Organspende.....	5 700
3. Aufklärung zur Blutspende.....	300
4. Gesundes Alter.....	1 400
5. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	1 600
6. Erhöhung der Reichweiten.....	800
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	2 700
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	750
9. Information von Unternehmen über betriebliche Gesundheitsförderung.....	450
10. Krisenkommunikation.....	750
11. Stärkung der Laienreanimation.....	700
12. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	17 530

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren
-314 Krankheiten 11 900 12 240 11 787

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufklärung HIV/STI der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 900
2. Aufklärung HIV/STI durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 400
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger DAH...	5 000
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten....	1 600
Zusammen.....	11 900

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

- einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,
- Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,
- trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 03 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittel-
-314 missbrauchs 9 214 9 764 8 819

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 03

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

531 04 Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention -314	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

531 05 Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen -314	3 200	4 300	1 143
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des -314 Diabetes mellitus	3 000	3 000	296
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 02 Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit
-314 5 000

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (4 016) (3 946)

684 11 Zuschuss an die Aktion Psychisch Kranke e. V.
-314 414 395 349

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion Psychisch Kranke e. V. (APK).....	98,26	100,00	414	395	349
- aus Kap. 1503 Tit. 684 11.....			414	395	349
- aus Kap. 1503 Tit. 684 14.....			-	-	-

684 12 Zuschuss an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen
-314 823 783 701

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Prävention und Gesundheitsverbände 1503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,76	100,00	823	783	701
- aus Kap. 1503 Tit. 684 12					
684 13 Zuschuss an die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförde- -314 rung e. V.			444	433	396

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG).....	93,35	100,00	444	433	396
- aus Kap. 1503 Tit. 684 13.....			444	433	396
- aus Kap. 1503 Tit. 684 14.....			-	-	-
684 14 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des -314 Gesundheitswesens			2 335	2 335	1 881

Verpflichtungsermächtigung.....	1 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	350 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

2.1 Projektförderung APK, BVPG und andere.....			2 159	2 159	1 688
2.2 Projektförderung DHS und andere.....			176	176	193
Zusammen			2 335	2 335	1 881

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 671 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€, an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

1503 Prävention und Gesundheitsverbände

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 14 (Titelgruppe 01)

Zu 2.2:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen an zentrale Einrichtungen und Verbände auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs in Höhe von 176 T€ gewährt.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 11 und Tit. 684 13.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel i. H. v. 105,9 Mio. Euro veranschlagt, die dem BMG für die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, modellhafte Erprobungen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Wichtigste und größte Ausgabenschwerpunkte sind der allgemeine Titel für **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** des BMG (Titel 544 01) mit einem Umfang von 24,6 Mio. Euro sowie zweckgebundene **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)** (Titel 632 01 und 882 01). Für die sechs aus dem Einzelplan 15 geförderten Institute sind Mittel i. H. v. 52,7 Mio. Euro veranschlagt. Damit

kommt das BMG auch 2019 der im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation bekräftigten Absicht nach, die im Bereich der institutionellen Forschungsförderung veranschlagten Mittel jährlich um 3 Prozent zu steigern. Für **Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** sind Mittel i. H. v. 4,3 Mio. Euro veranschlagt (Titel 684 05). Außerdem stehen für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege 10 Mio. Euro zur Verfügung (Titel 686 06).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMG greift auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurück, um politische wie administrative Entscheidungen fundiert vorzubereiten und Maßnahmen begleitend zu evaluieren. Die aus dem Titel **Forschung, Untersuchungen und Ähnliches** finanzierten Vorhaben versetzen das BMG in die Lage, bei der Krankheitsbekämpfung und der Weiterentwicklung des Gesundheits- und Pflegesystems auf aktuelle medizinische Fragestellungen zu reagieren sowie den medizinischen und technischen Fortschritt, die aktuellen Auswirkungen der Globalisierung und des demografischen Wandels sowie neu auftretende Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen. Schwerpunkte der Projektförderung sind Forschungs- und Modellvorhaben

1. im Zusammenhang mit einem kontinuierlichen Monitoring zum Gesundheitszustand der Bevölkerung,
2. zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, von Menschen mit seltenen Erkrankungen und von Menschen mit psychischen Erkrankungen,
3. im Rahmen des Nationalen Krebsplans,
4. zu den häufigen nicht-übertragbaren Krankheiten (sog. Volkskrankheiten wie Herz-Kreislaufkrankungen, rheumatische Erkrankungen, Allergien, chronische Lungenerkrankungen),
5. zu antimikrobiellen Resistenzen,
6. auf dem Gebiet der Prävention und Gesundheitsförderung mit Schwerpunktsetzung auf spezielle Zielgruppen und Förderung des Bewegungsverhaltens sowie auf betriebliche Gesundheitsförderung,

7. zu systemrelevanten ethischen Fragen im Gesundheitswesen und
8. im Zusammenhang mit der Entwicklung einer nationalen eHealth-Strategie.

Im Rahmen der institutionellen **Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)** unterstützt das BMG gemeinsam mit den Ländern insbesondere die Forschung im Bereich übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten. Kennzeichnendes Merkmal dabei ist die Vernetzung von molekularer und zellbiologischer Grundlagenforschung mit klinischen und epidemiologischen Forschungsansätzen als Basis für die Weiterentwicklung von Prävention, Früherkennung und Diagnostik und Therapie.

Zur Bewältigung anstehender gesundheitspolitischer Herausforderungen sollen durch experimentelle Pilotprojekte Konzepte für eine künftig vernetzte Versorgung entwickelt und kreative, hochinnovative Ansätze für Versorgungs- und Ausbildungsmodelle für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege in einem frühen, experimentellen Stadium entwickelt und eingesetzt werden.

Die Schwerpunkte der **Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs** werden durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen bestimmt. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, die Bekämpfung des Konsums illegaler Drogen, die Verringerung der Medikamentenabhängigkeit und die Förderung des Nichtrauchens.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 200	1 200	-		661
Gesamteinnahmen.....	1 200	1 200	-		661
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 304	23 061	+2 243	7 793	8 817
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	65 766	55 240	+10 526		44 935
Ausgaben für Investitionen.....	14 782	13 141	+1 641		8 534
Gesamtausgaben.....	105 852	91 442	+14 410	7 793	62 286
davon flexibilisiert.....	-	-	-	2 500	-
davon nicht flexibilisiert.....	105 852	91 442	+14 410	5 293	62 286
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	54 310				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	23 730				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 430				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 150				

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	1 200	1 200	661
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 544 01, 632 01, 685 01, 685 02, 882 01 und 894 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1504 mit Ausnahme des Titels 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -314	Gesundheitsberichterstattung	726	726	-
----------------	------------------------------	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0614 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	24 578	22 335 5 293	8 817
----------------	---	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
3. Einnahmen gemäß § 92a Abs. 5 und § 291b Abs. 5 SGB V fließen den Ausgaben zu.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches.....	22 109
2. Projektträgerleistungen.....	2 469
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	24 578

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

- Internationale Gesundheitsfragen,
- Digitalisierungsprozesse im Gesundheitswesen/Datentransparenz,
- Demografischer Wandel, Pflege und Migration,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Krankheitsbezogene Forschung und Patientenorientierung,
- Public Health/Gesundheitssystemforschung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die modellhafte Erprobung innovativer Ansätze und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Darüber hinaus können auch Sachverständigengutachten bezahlt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	38 101	36 949	35 223
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen			(11 643)	(11 345)	(10 595)
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ).....			7 900	7 602	6 852
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		7 350	7 053	6 320
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		550	549	532
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED).....			3 743	3 743	3 743
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	30,00		3 743	3 743	3 743
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			-	-	-
1.3 Leibniz-Institut für Arterioskleroserecherche, Münster (LIFA).....			-	-	-
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....			-	-	-
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....			-	-	-
2. Schleswig-Holstein			(22 315)	(20 353)	(16 034)

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
2.1 Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Zentrum für Medizin und Bio- wissenschaften, Borstel (FZB).....			22 315	20 353	16 034
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		10 315	9 993	10 038
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		12 000	10 360	5 996
3. Hamburg			(16 740)	(16 405)	(15 342)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNITM).....			9 300	9 180	8 533
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		8 200	8 080	7 602
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		1 100	1 100	931
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI).....			7 440	7 225	6 809
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		6 465	6 250	5 911
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		975	975	898
4. Rheinland-Pfalz			(2 050)	(1 852)	(1 651)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID).....			2 050	1 852	1 651
- aus Kap. 1504 Tit. 632 01.....	50,00		2 028	1 830	1 609
- aus Kap. 1504 Tit. 882 01.....	50,00		22	22	42
Zusammen			52 748	49 955	43 622
- Summe Tit. 632 01			38 101	36 949	35 223
- Summe Tit. 882 01			14 647	13 006	8 399

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

684 05 Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Dro- 4 300 4 300 4 026
-314 gen- und Suchtmittelmissbrauchs

Verpflichtungsermächtigung..... 2 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Alkohol.....	468
2. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich der illegalen Drogen, zielgruppenspezifische Maßnahmen für den Bereich Chrystal Meth.....	674
3. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Tabak.....	381
4. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	295
5. Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich suchtmittelübergreifender Ansatz und substanzunabhängige Süchte.....	1 810
6. Deutsche Suchthilfestatistik (Basisdokumentation).....	386
7. REITOX/Focal point.....	286
8. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 300

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	2 648	2 503	2 450
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbio- logie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 783	2 638	2 585
- aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....			2 648	2 503	2 450
- aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....			135	135	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1504.

685 02 -165	Zuschuss an die Cochrane Deutschland Stiftung	1 054	1 025	160
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Cochrane Deutschland Stiftung.....	96,00	100,00	1 054	1 025	160
<i>- aus Kap. 1504 Tit. 685 02</i>					

685 03 -314	Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebs- krankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten		1 280	1 280	761
----------------	--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. epidemiologische Krebsregister, die der Erhebung der Krebserkrankungsfälle und der Krebsursachenforschung dienen.....	510
2. Mortalitätsevaluation des Mammographiescreenings.....	367
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	403
Zusammen.....	1 280

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1504 Tit. 632 02	1 280	761
-----------------------------	-------	-----

686 01 -165	Forschungsvorhaben HIV und weiterer sexuell übertragbarer Krankhei- ten (STI)		1 559	1 559	291
----------------	--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Infektionsmodus, des Verlaufs der HIV-Infektion; Untersuchungen zur Diagnose und Therapie opportunistischer Erkrankungen; klinische Studien der Behandlung von AIDS.....	386
2. Epidemiologische Untersuchungen über die Ausbreitung der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten in der Bundesrepublik Deutschland.....	543
3. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten vor AIDS.....	430
4. Vergleich, Implementierung und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen auch auf internationaler Ebene.....	200
5. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 559

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 02 -314	Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	1 424	73
----------------	--	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 060 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	380 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 03 -314	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit	1 500	1 500	646
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	1 450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	450 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Forschungsvorhaben und -einrichtungen 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Förderung der Kindergesundheit -314 3 000 3 000 1 280

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Daten- 900 1 200 25
-314 mengen im Gesundheitswesen

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden Dies gilt auch für therapeutisches und diagnostisches Material, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen.....	900
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	900

Aus den Mitteln dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 06 Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und -165 Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege 10 000 500 -

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1504 Forschungsvorhaben und -einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerleistungen/Geschäftsstellen-tätigkeiten, Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	14 647	13 006	8 399
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Georg-Speyer-Haus, Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main	135	135	135
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

Anlage zu Kapitel 1504 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 514	8 494	9 277
1.1 Personalausgaben.....	6 018	5 449	4 996
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 226	2 775	4 007
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	270	270	274
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 514	8 494	9 277
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 993	1 437	1 533
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 238	3 039	3 162
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 500	1 380	1 997
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 783	2 638	2 585
<i>aus Kap. 1504 Tit. 685 01.....</i>	<i>2 648</i>	<i>2 503</i>	<i>2 450</i>
<i>aus Kap. 1504 Tit. 894 01.....</i>	<i>135</i>	<i>135</i>	<i>135</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 440	1 920	2 636

1505 Internationales Gesundheitswesen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind Mittel für die Unterstützung internationaler Organisationen sowie Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens i. H. v. 105,4 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgabenschwerpunkte sind **Beiträge an internationale Organisationen** (Titel 687 01) mit 28,4 Mio. Euro. Hiervon sind 25,7 Mio. Euro für den Mitgliedsbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgesehen. Weitere 0,7 Mio. Euro

sind veranschlagt für **Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation** (Titel 685 01). Für **Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** (Titel 532 04) stehen 4,2 Mio. Euro zur Verfügung, für die **Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit** (Titel 686 01) sind es 72,0 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Durch **Beiträge an internationale Organisationen** erfüllt das BMG die sich aus Mitgliedschaften in internationalen Organisationen ergebenden Pflichten der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem Engagement verfolgt das BMG die Leitgedanken des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik:

1. Schutz und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch globales Handeln,
2. Wahrnehmung globaler Verantwortung durch die Bereitstellung deutscher Erfahrungen, Expertise und Mittel sowie
3. Stärkung internationaler Institutionen der globalen Gesundheit.

Zu den Zielen der WHO gehören die weltweite Koordination von Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, die Gewährleistung weltweiten Gesundheitsschutzes und die Verwirklichung eines universellen, gleichberechtigten Zugangs zu essentiellen Gesundheitsdiensten.

Mit dem **Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation** werden Einrichtungen geför-

dert, die die WHO bei der Umsetzung ihrer Programme wissenschaftlich unterstützen.

Zielsetzung der **internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** ist insbesondere im Bereich der bilateralen Beziehungen der Wissenstransfer, ein akademischer Austausch und Hilfe beim Aufbau verpflichtender, solidarischer Krankenversicherungssysteme. Daneben sollen Reformunterstützungen in unterschiedlichen Bereichen - wie z. B. Patientenrechte und Klinikpartnerschaften sowie Maßnahmen gegen grenzüberschreitende Gefahrenlagen - gefördert werden. Im Rahmen der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft wird eine politische Begleitung des Exportes von Systemlösungen für das Gesundheitswesen angestrebt.

Die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit zielt insbesondere auf die Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen und auf die Eindämmung von Infektionskrankheiten.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200	200	-		46
Gesamteinnahmen.....	200	200	-		46
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 234	3 234	+1 000		4 755
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	101 122	100 122	+1 000		65 072
Gesamtausgaben.....	105 356	103 356	+2 000		69 827
davon nicht flexibilisiert.....	105 356	103 356	+2 000		69 827
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	62 450				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	26 450				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 800				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 200				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	200	46
----------------	----------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -314	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	4 234	3 234	4 755
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens, Programme und Veranstaltungen internationaler Organisationen in Deutschland , an denen Deutschland ein eigenes gesundheitspolitisches Interesse hat.....	1 220
2. Ausgaben, die durch die Mitgliedschaft des Bundes in internationalen Organisationen entstehen, die auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig sind (WHO, OECD, Europarat und andere) sowie internationale und multilaterale Vereinbarungen im Gesundheitswesen insbesondere für	
2.1 fremdsprachliche, organisatorische und fachliche Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Symposien, Arbeitsgruppentagungen usw. (außer Repräsentationskosten).....	30

1505 Internationales Gesundheitswesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Kosten für Sprachendienst und Protokollangelegenheiten (außer für Repräsentation).....	220
2.3 Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen (z. B. Abkommen) über die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaus- tausch.....	134
3. Internationaler Erfahrungsaustausch mit Fachleuten.....	100
4. Vorbereitung und Entwicklung inhaltlicher deutscher Vorstellun- gen zu Schwerpunkten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik.....	1 150
5. Global Health Hub.....	1 000
6. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesund- heitspolitik.....	280
7. Gesundheitswirtschaft im Ausland.....	100
8. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	4 234

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltge- -314 sundheitsorganisation	697	697	389
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	550 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€

686 01 Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit -314	72 000	71 000	1 261
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	60 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden kann, soweit dies für die Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die multilaterale Zusammenarbeit, an der Deutschland ein besonderes gesundheitspolitisches Interesse hat, wie die Förderung von Vorhaben internationaler Organisationen oder Initiativen, die Ausrichtung von oder die Beteiligung an internationalen Konferenzen und Workshops mit der Zielsetzung, die internationale öffentliche Gesundheit zu stärken. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der WHO als die für internationale öffentliche Gesundheit zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Weiterhin dienen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Finanzierung von Maßnahmen der internationalen Gesundheitssicherheit, einschließlich der Pandemieprävention, kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Krisenbewältigung im Gesundheitsbereich, in den Schwerpunkten Absicherung der Wirksamkeit der Post-Ebola-Maßnahmen sowie anderer Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionskrankheiten.

Internationales Gesundheitswesen 1505

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 28 425 28 425 63 422
-314

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.....	6,40	15 285 USD 15 223 CHF	12 745 13 009	- -	12 745 13 009
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
2. Vereinte Nationen (VN) in New York.....	0,50		600	-	600
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNDCP					
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon.....	7,90		1 130	-	1 130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf.....	1,50		80	-	80
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
5. Internationale Union gegen die Tuberkulose (IUATLD/TSRU) in Paris.....	7,20		6	-	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag					
6.1 Sekretariat zum Tabakrahmenübereinkommen bei der WHO..	9,10	362 USD	302	-	302
Rechtsgrundlage: intern. Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag					
6.2 Protokoll zur Bekämpfung des Tabakschmuggels.....			500	-	500
Zweck: Konferenzkosten					
7. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-being (NDPHS).....	13,30	399 SEK	41	-	41
8. Sonstiges.....			12	-	12
Zusammen.....			28 425	-	28 425

Differenzen durch Rundung möglich

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das BMG und seinen Geschäftsbereich zentral veranschlagt. Der Geschäftsbereich des BMG umfasst folgende Bundesoberbehörden:

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln (Kapitel 1513),
2. das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln (Kapitel 1514),

3. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen (Kapitel 1515),
4. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn (Kapitel 1516) und
5. das Robert Koch-Institut in Berlin (Kapitel 1517).

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		26 525
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		26 525
Ausgaben					
Personalausgaben.....	35 894	33 302	+2 592	302	33 910
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 087	7 429	-342	9 276	25 002
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	10 677 -	9 185 -	+1 492 -		9 626 -
Gesamtausgaben.....	53 658	49 916	+3 742	9 578	68 538
davon flexibilisiert.....	16 720	15 110	+1 610	819	16 726
davon nicht flexibilisiert.....	36 938	34 806	+2 132	8 759	51 812
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	-	-	-
--------	------------------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -314	-	-	10 608
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1504 Tit. 544 01, 684 05, 686 01, 686 05, Kap. 1505 Tit. 532 04, Kap. 1511 Tit. 545 01, Kap. 1512 Tit. 428 01, 527 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 49, 511 01, 527 01, 532 02, 547 41, Kap. 1514 Tit. 427 09, 527 01, 532 01, 812 02, **Kap. 1515 Tit. 422 51, 427 59, 428 51, 459 59, 547 51**, Kap. 1516 Tit. 422 01, 427 09, 428 01, 428 02, 511 01, 527 01, 532 02, 685 02, 812 01, Kap. 1517 Tit. 427 19, 459 19, 547 11 und 812 11.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 flexiblierter Bereich.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld- leistungen -011	-	-	15 917
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1513 Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	nachrichtlich Ist 2017 1 000 €
1. Einnahmen zur Finanzierung befristet be- schäftigter Aushilfskräfte bei der BZgA.....	2 082
2. Sonstige Einnahmen aus Spenden, Sponso- ring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen zur Finanzierung von Sachausgaben.....	13 835
Zusammen.....	15 917

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(40)	(40)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	-
----------------	----------------------	----	----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	55	55	21
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	27 800
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	5 500

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.4 Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	5 500
1.5 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	900
1.7 Direktorin oder des Direktors des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information.....	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte..	900
1.9 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 200
Zusammen.....	55 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	5 215	5 215 421	4 684
--------------------------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2, 3 und 4 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 885
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
3. Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.....	110
4. Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege.....	110
Zusammen.....	5 215

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1503 - 531 01.....	17 530
1503 - 531 02.....	11 900
1503 - 531 03.....	9 214
1511 - 543 01.....	364

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	17 275
		8 338	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(16 662)
--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(70)
---	---	---	------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(31 668)	(29 536)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	238	359	216
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	25 220	23 665	23 734
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 100	928	1 032
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	10	74	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 400	3 600	4 150
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	700	910	698

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 903	12 951	13 704
		302	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 817	2 159	3 022
		517	
Zusammen.....	16 720	15 110	16 726
		819	
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 250	1 100	1 218
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	2 866	2 866	2 739
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	595	495	602
F 452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	215	215	217
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	385	361	439

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	61
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	25
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	30
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	28
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	240
6. Robert Koch-Institut.....	1
Zusammen.....	385

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	750	1 054	1 032
--	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	170
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	18
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	11
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	11
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	6
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	35
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	9

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	210
davon: Beiräte und Kommissionen.....	100
6. Robert Koch-Institut.....	289
davon: Beiräte und Kommissionen.....	199
Zusammen.....	750

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	119	99	132
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	364	364	368

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1514 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1514 Tit. 119 99.
3. Einnahmen aus der Abgabe von Veröffentlichungen und sonstigem Informationsmaterial fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Gesundheit.....	130
2. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	10
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	26
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	88
5. Robert Koch-Institut.....	110
Zusammen.....	364

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	199	281	1 051
---	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1515 Tit. 119 99.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

1511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

3. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	60
3. Paul-Ehrlich-Institut.....	42
4. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	49
5. Robert Koch-Institut.....	45
6. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	199

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-314

9 977 8 275 8 928

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Gesundheit.....	3 500
2. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	212
3. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Informati- on.....	139
4. Paul-Ehrlich-Institut.....	2 449
5. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	2 088
6. Robert Koch-Institut.....	1 589
Zusammen.....	9 977

Vorbemerkung

Das BMG nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wahr.

Im Wesentlichen zählt dazu, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Weitere Schwerpunktbereiche sind der Gesundheitsschutz, die Krankheitsbekämpfung, die Biomedizin, das Medizin- und Berufsrecht sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Neben der nationalen Gesundheitspolitik gehört auch die europäische und internationale Gesundheitspolitik zu den Aufgaben des BMG. Das BMG hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Es ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- Abteilung L: Leitungsabteilung,
- Abteilung Z: Zentralabteilung, Europa und Internationales,
- Abteilung 1: Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie,
- Abteilung 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung,
- Abteilung 3: Gesundheitsschutz, Medizin- und Berufsrecht,
- Abteilung 4: Pflegesicherung, Prävention und
- Abteilung 5: Digitalisierung und Innovation.

Überblick zum Kapitel 1512	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	360	360	-		120
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	360	360	-		120
Ausgaben					
Personalausgaben.....	53 895	51 343	+2 552	2 835	45 945
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 361	15 849	+512	6 024	16 536
Ausgaben für Investitionen.....	3 140	3 640	-500	7 158	3 489
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	73 396	70 832	+2 564	16 017	65 970
davon flexibilisiert.....	67 171	64 677	+2 494	13 660	60 123
davon nicht flexibilisiert.....	6 225	6 155	+70	2 357	5 847

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	300	300	-
----------------	-----------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	2
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	118
----------------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1512 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 925	5 855	5 847
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Unterbringung des 2. Dienstsitzes des BMG in Berlin, Mauerstraße 32.....	167 117	11 266	39 918	64 316	51 617	6 592	2020
--	---------	--------	--------	--------	--------	-------	------

Mit Vorlage des finalen Abgebots der Bieter am 13. April 2017 ist nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Eigenbaulösung eine Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter am 29. Juni 2017 erfolgt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme als ÖPP-Projekt werden auf 167,1 Mio. € geschätzt. Die Investitionskosten fließen teilweise in die Mietberechnung ein. Bei der Höhe der ausgewiesenen Miete handelt es sich um eine Berechnung auf Basis der ursprünglich geschätzten Gesamtkosten. Eine Anpassung der Miete erfolgt zu gegebener Zeit.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011				300	300		-
--	--	--	--	-----	-----	--	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1512.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von den gesetzlichen Rabatten auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Diese Regelung ist unbefristet und nach Europarecht zwingend. Das BAFA erhebt entsprechend der Vorgaben kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragseingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7				-	-		(1)
---	--	--	--	---	---	--	-----

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	53 895	51 343 2 835	45 945
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 136	9 694 6 024	10 689
	Aus Hauptgruppe 7.....	401	401 603	179
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 739	3 239 4 198	3 310
	Zusammen.....	67 171	64 677 13 660	60 123
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	529	463	485
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	32 460	28 813	26 197
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 837	3 584	4 165
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15 823	17 292	14 285

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	15 823
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	15 823

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	121
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 633	2 663	2 389
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	122	122	93

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 375	2 375	2 614
----------	--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	156	164	149
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	107	107	88
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	225	225	258
F 527 01	Dienstreisen -011	1 565	1 585	1 392

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	1 565
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 565

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 076	1 576	3 093
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	614	614	482

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	500
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	614

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	401	179
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	- 2 357	-
----------	---	---	------------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3. Erweiterungsbau in Bonn, Rochusstraße.....	27 848	25 491	-	2 357	-	-
--	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	98
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	360	360	422
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 379	2 879	2 790
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung.....	1 379
Zusammen.....	2 379

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheits- wesen	(813)	(769)
---------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überver-
sorgungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	492	463	422
----------	---	-----	-----	-----

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	251	236	214
----------	---	-----	-----	-----

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	70	70	56
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung	(224)	(220)	
F 412 21	Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011	43	43	42
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	113	109	14
F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	49

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Stabstelle der oder des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege	(148)	(145)	
F 412 31	Aufwandsentschädigung für die Bevollmächtigte oder den Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege -011	-	-	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	91	88	-
F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	57	57	26

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	1	1

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

1512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Geschäftsstelle der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	(224)	(220)	
F	412 41 Aufwandsentschädigungen für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung -011	43	43	-
F	427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	113	109	-
F	539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	68	68	-

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene PKW.....	1	1

F	811 41 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
---	--------------------------------------	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

514 02	Beschaffung von Impfstoffen -314		-	-
--------	-------------------------------------	--	---	---

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI. S. 374) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche der BZgA sind heute

1. die Entwicklung von wissenschaftlichen Grundlagen und der Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in bevölkerungsweite Prävention und Gesundheitsförderung, Evaluation und Qualitätssicherung,
2. gesetzlich übertragene Aufklärungsaufgaben in den Bereichen Organ- und Gewebespende sowie Blutspende,
3. gesetzlich übertragene Präventionsaufgaben in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Familienplanung sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzgesetzes im Bereich Früher Hilfen und zur Prävention des sexuellen Missbrauchs,
4. bevölkerungsweite Programme und Kampagnen in den Bereichen Suchtprävention, Prävention von Infektionskrankheiten, Hygiene und Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen,
5. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Kindergesundheit und Gesundheit für ältere Menschen sowie zielgruppengerechte Informations- und Aufklärungskampagnen zur Prävention des Diabetes mellitus und seiner Folgeschäden,
6. gesundheitliche Aufklärung in den Bereichen Frauen- und Männergesundheit,
7. Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen,
8. die Kooperation, insbesondere mit Krankenkassen, Ländern und Kommunen,
9. die Führung der Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz,
10. die Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Prävention in Lebenswelten; insbesondere bei der Entwicklung krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und deren wissenschaftlicher Evaluation.

Neben den im Einzelplan 15 veranschlagten Haushaltsmitteln bewirtschaftet die BZgA auch Mittel des Einzelplans 17 im Bereich der Sexualaufklärung. Sitz der BZgA ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1513	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	254	254	-		838
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		32 867
Gesamteinnahmen.....	254	254	-		33 705
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 233	10 684	+549	3 645	14 490
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 816	2 700	+116	61 194	7 320
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6	6	-	2	4
Ausgaben für Investitionen.....	300	320	-20	343	135
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 355	13 710	+645	65 184	21 949
davon flexibilisiert.....	13 507	12 836	+671	3 535	10 823
davon nicht flexibilisiert.....	848	874	-26	61 649	11 126

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	4	4	2
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09, 427 59 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30	30	584
----------------	----------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01 und Kap. 1513 Tit. 427 09.

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	220	220	252
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus der Durchführung der Aufträge Dritter gemäß Vertrag zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1503 Tit. 531 01, Kap. 1513 Tit. 427 09 und 532 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung durch Sozialversicherungsträger, Institutionen und Private für die Durchführung von Aufträgen.....	-
2. Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt "komm auf Tour" und anderer Maßnahmen mit der BA.....	-
3. Sonstiges.....	220
Zusammen.....	220

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 -314	Einnahmen aus Mitteln der GKV zur Umsetzung der Präventionsstrategie	-	-	32 867
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit der GKV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 997)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 51.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 03 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	848	874	848
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Leistungen zur Prävention in Lebenswelten im Auftrag der Krankenkassen	(-)	(-) (57 125)	
---------	---	-----	-----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

3. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstehen für die Durchführung von Leistungen zur primären Prävention Aufwendungen, die von der GKV erstattet werden.

422 11 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	78
427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	36
428 11 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	- 43	1 736
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 57 082	4 243
634 13 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Abwicklung von Sponsoringmaßnahmen	(-)	(-) (987)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 282 09.			
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 987	2 082
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)
(3 537)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 1 990
-314 318

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 113
-314 3 219

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	11 233	10 684 2 297	8 568
Aus Hauptgruppe 5.....	1 968	1 826 893	2 116
Aus Hauptgruppe 6.....	6	6 2	4
Aus Hauptgruppe 7.....	30	30 27	93
Aus Hauptgruppe 8.....	270	290 316	42
Zusammen.....	13 507	12 836 3 535	10 823

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314 2 116 1 620 1 158

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314 1 598 2 036 1 379

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	1 598
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 598

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314 4 069 4 488 3 059

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314 2 478 1 748 1 923

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	3	3	3
----------	---	---	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	455	435	446
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	455
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	455

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	355	405	296
----------	--	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -314	250	200	253
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	250
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	250

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	240	240	137
----------	--	-----	-----	-----

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	266	266	656
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse der EU.....	-
2. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit internationalen Organisationen.....	35
4. Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung.....	151
5. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	266

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	312	230	238
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	312
Zusammen.....	312

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -314	6	6	4
---	---	---	---

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	30	30	93
--	----	----	----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
--	---	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	20	40	13
--	----	----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	250	250	29
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	130
2. Ersatzbeschaffung.....	120
Zusammen.....	250

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Aufklärung und Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	(1 059)	(839)
---	---------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	422 51 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -314	379	329	286
F	427 59 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i> -314	117	44	174
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>				
F	428 51 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -314	473	416	586
F	547 51 <i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i> -314	90	50	90
F	812 51 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)</i> -314	-	-	-

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Vorbemerkung

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ist durch Erlass vom 1. September 1969 (GMBI. S. 401) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabengebiete des DIMDI sind heute

1. Herausgabe (und z. T. Weiterentwicklung) amtlicher Klassifikationen und medizinischer Terminologien,
2. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich vorgeschriebenen Informationssystems für Arzneimittel,
3. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich geforderten Informationssystems für Medizinprodukte,
4. Aufbau und Betrieb gesetzlich begründeter Register,

5. Vertrauensstelle und Datenaufbereitungsstelle für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben der Datentransparenz,
6. Einrichtung und Betrieb eines gesetzlich geforderten Systems mit Informationen zur Bewertung medizinischer Verfahren und Technologien sowie
7. Dienstleistungen auf Basis der Rechenzentrums- und IT-Infrastruktur sowie der Informationssysteme für das BMG und nachgeordnete Einrichtungen.

Sitz des DIMDI ist Köln.

Überblick zum Kapitel 1514	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	895	1 245	-350		649
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		650
Gesamteinnahmen.....	1 535	1 885	-350		1 299
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 742	8 988	+754	1 745	8 691
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 466	3 957	+509	3 465	4 107
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12	12	-	5	10
Ausgaben für Investitionen.....	618	618	-	1 495	358
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 838	13 575	+1 263	6 710	13 166
davon flexibilisiert.....	13 597	12 357	+1 240	6 357	11 891
davon nicht flexibilisiert.....	1 241	1 218	+23	353	1 275
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	750				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	495	845	446
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Online-Angeboten des DIMDI.....	350
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	495

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	400	400	203
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1514 Tit. 427 09, 532 02 und 539 99.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 532 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1511 Tit. 543 01, Kap. 1514 Tit. 427 09, 428 01, 532 01 und 532 02.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
2. Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen.....	-
3. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
5. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
6. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-
7. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	400

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

236 01 -311	Kosten der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	640	640	650
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen der Kosten, die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle durch die Wahrnehmung der Datentransparenz entstehen.....	640
2. Gebühren, Entgelte.....	-
Zusammen.....	640

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) erstattet dem DIMDI die von den Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V zu tragenden Kosten (Sach- und Personalkosten), die der Datenaufbereitungsstelle und der Vertrauensstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz entstehen.

Die eingehenden Gebühren reduzieren den Anteil, der durch den GKV-SV zu erstatten ist.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(596)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	578	578	577
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V	(663)	(640)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 01.

Erläuterungen:

Dem DIMDI entstehen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Vertrauensstelle und einer Datenaufbereitungsstelle für die Versorgungsdaten nach § 303a Abs. 1 Satz 1 SGB V.

Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Krankenkassen nach § 303a Abs. 3 Satz 1 SGB V. Näheres über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse regelt die vom BMG zu erlassende Verordnung nach § 303a Abs. 1 Satz 2 SGB V (Datentransparenzverordnung - DaTraV).

422 11 -311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- ten	523	500	229
----------------	--	-----	-----	-----

427 19 -311	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	5
----------------	--	---	---	---

428 11 -311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	127
----------------	---	---	---	-----

459 19 -311	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	140	140	82
----------------	---	-----	-----	----

634 13 -311	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

**1514 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -311 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	---	---	---	---

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-
--------	--	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (353)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	- 188	147
--------	---	---	----------	-----

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	- 165	108
--------	---	---	----------	-----

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
--------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	9 219	8 488 1 557	8 183
Aus Hauptgruppe 5.....	3 748	3 239 3 300	3 340
Aus Hauptgruppe 6.....	12	12 5	10
Aus Hauptgruppe 7.....	52	52 531	-50
Aus Hauptgruppe 8.....	566	566 964	408
Zusammen.....	13 597	12 357 6 357	11 891

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	1 441	1 231	1 262
----------	---	-------	-------	-------

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	1 231	1 141	1 601
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	1 231
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 231

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	6 541	6 110	5 319
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	6	6	1
----------	--	---	---	---

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 000	1 000	916
----------	---	-------	-------	-----

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	648	648	636
----------	---	-----	-----	-----

F	527 01 Dienstreisen -314	100	100	89
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	100
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	100

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		1 674	1 165	1 298
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit weitergegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen.....	1 674
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 674

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314		66	66	165
---	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme.....	60
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	-
3. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	66

**Deutsches Institut für Medizinische 1514
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	235	235	232
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	90
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	235

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	25	25	4
----------	---	----	----	---

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	12	12	10
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	52	52	-50
----------	---	----	----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	5
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15	21
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	551	551	382
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

2. Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	28
2. Ersatzbeschaffung.....	523
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	551

Bezeichnung	1 000 €
5. Zuschüsse der EU.....	-

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Vorbemerkung

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) - heute: Gesetz über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel - als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Wesentliche Aufgabenbereiche des PEI sind

1. die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für bestimmte Humanarzneimittel,
2. im Bereich der Veterinärarzneimittel die Arzneimittelzulassung und staatliche Chargenprüfung für die zur Anwendung am Tier bestimmten Mittel,
3. weitere im deutschen und europäischen Arzneimittelrecht festgelegte Aufgaben,

4. die amtsaufgabenbegleitende Forschung auf dem Gebiet der in den Zuständigkeitsbereich des PEI fallenden Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren,
5. die Pharmakovigilanz, wie z. B. die Erfassung und Bewertung von Berichten über schwerwiegende unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr sowie
6. die Beteiligung bei der Arzneimittelüberwachung durch die Länderbehörden.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen bei Frankfurt.

Überblick zum Kapitel 1515	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 396	15 396	-		20 446
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 396	15 396	-		20 446
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 127	33 570	+557	11 466	42 875
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 300	31 376	-2 076	8 156	25 735
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9	9	-	3	7
Ausgaben für Investitionen.....	9 525	7 201	+2 324	5 205	7 108
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 961	72 156	+805	24 830	75 725
davon flexibilisiert.....	63 815	63 093	+722	16 626	54 927
davon nicht flexibilisiert.....	9 146	9 063	+83	8 204	20 798
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 730				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 186				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 100				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	444				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	14 066	14 066	14 944
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	13 362
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	3
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	14 066

119 99	Vermischte Einnahmen -314	-	-	3 374
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1511 Tit. 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien.	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	78	78	39
--------	---	----	----	----

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 -314	Einnahmen des Prüflabors für In-vitro-Diagnostika	1 192	1 192	2 019
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	60	60	70
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 412)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 61.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 645	7 636	7 449
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (1 001)	
---------	------------------------------------	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 1 001	2 068
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	34
----------------	-----------------------------	---	---	----

547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	518
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (2 264)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 2 264	1 764
----------------	--	---	------------	-------

459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	9
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	733
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 501)	(1 427)	
---------	------------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	537	510	370
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	147	134	263
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	450	416	619
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	2	2	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300	300	523
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	65	65	17

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	22
2. Ersatzbeschaffung.....	43
Zusammen.....	65

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 49 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	438
428 41 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	242
459 49 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	199
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen der EU	(-)	(-) (4 939)	
422 51 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 4 939	5 401
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

428 51 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	18
----------------	-----------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	133
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	32 991	32 508	31 649
		3 262	
Aus Hauptgruppe 5.....	21 355	23 440	16 180
		8 156	
Aus Hauptgruppe 6.....	9	9	7
		3	
Aus Hauptgruppe 7.....	6 074	3 750	4 568
		2 153	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 386	3 386	2 523
		3 052	
Zusammen.....	63 815	63 093	54 927
		16 626	
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	10 111	9 314	9 001
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	2 723	3 485	3 803
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	8 008	8 310	7 229
F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	11 734	11 000	11 436

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	56	56	32
--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 389	2 389	2 707
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	2 201	2 201	1 886
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 232	9 241	6 669
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	3 121	2 500	2 090
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	323	323	180
F 527 01	Dienstreisen -314	540	537	509
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	639	639	859
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	2 633	5 333	973

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planungskosten.....	2 300
2. Sonstiges.....	333
Zusammen.....	2 633

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	9	9	7
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 700	1 700	1 673

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 700

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	4 374	2 050	2 895
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 730 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 186 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 100 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 444 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen Rufanlage im PEI.....	2 802	1 380	183	-	183	1 056
2. Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energetischen Optimierung der Ver- und Entsorgung.....	24 600	18 599	1 367	687	1 367	2 580
3. Raumluftechnische Anlagen Haus 7 (Klimaanlage).....	5 000	4 876	-	124	-	-
4. Bauliche Optimierungsmaßnahmen im Haus 4.....	1 689	1 687	-	2	-	-
5. Sanierungsmaßnahmen PEI.....	4 324	-	500	-	2 824	1 000
Zusammen.....	38 415	26 542	2 050	813	4 374	4 636

Zu 5.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	64
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 650	2 650	1 854
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 184
2. Ersatzbeschaffung.....	1 450
3. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	2 650

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	711	711	605
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	411
2. Ersatzbeschaffung.....	300
Zusammen.....	711

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

	Tgr. 06 AIDS - Zentrum (Forschung)	(636)	(620)	
F 427 69	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	351	335	148
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.</i>			
F 459 69	<i>Vermischte Personalausgaben</i>	8	8	-
	<i>-314</i>			
F 547 61	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i>	277	277	307
	<i>-314</i>			

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören insbesondere

1. die Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln,
2. die Erfassung und Bewertung sowie Abwehr von Arzneimittelrisiken (Pharmakovigilanz),
3. die zentrale Erfassung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten, Empfehlungen und Maßnahmen zur Risiko-

abwehr bei Medizinprodukten und Arbeiten zur medizinischen und technischen Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten,

4. die Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und
5. die Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Grundstoffen.

Sitz des BfArM ist Bonn.

Überblick zum Kapitel 1516	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	72 248	72 273	-25		75 598
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	72 248	72 273	-25		75 598
Ausgaben					
Personalausgaben.....	65 117	56 792	+8 325	8 045	58 483
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 977	19 681	-704	6 034	20 878
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 754	2 446	+308	1 618	1 711
Ausgaben für Investitionen.....	2 688	1 738	+950	1 906	3 536
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	89 536	80 657	+8 879	17 603	84 608
davon flexibilisiert.....	79 950	71 379	+8 571	16 658	74 130
davon nicht flexibilisiert.....	9 586	9 278	+308	945	10 478
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	850				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	650				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	350				

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	71 468	71 468	74 084
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	56 850
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.	2 600
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	138
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO...	1 200
5. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Registrierung und Nachregistrierung homöopathischer Arzneimittel.....	175
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	5 500
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMEA.....	4 000
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	1 000
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
10. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	5
Zusammen.....	71 468

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -314	40	70	21
--------	---	----	----	----

119 99	Vermischte Einnahmen -314	437	432	1 164
--------	------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 525 01, 532 01 und 812 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	372
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
5. Sonstige Einnahmen.....	65
Zusammen.....	437

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	263	263	261
--	-----	-----	-----

129 02 Einnahmen aus der Cannabis-Agentur -314	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen § 19 Abs. 2a Betäubungsmittelgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	40	40	68
--	----	----	----

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland -314	-	-	-
--	---	---	---

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(1 033)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1516 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -314 schaftsmangement	6 842	6 842	6 842
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02 -314	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	786	670
----------------	--	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten.....	1 094
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 094

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

686 05 -314	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	1 650	1 031
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	150 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (269)	
---------	------------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

427 19 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 145	45
459 19 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 124	545
812 41 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	51

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (676)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 34	516
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.			
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 608	394
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	- 34	75

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Cannabis-Agentur (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1516.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

422 31 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
427 39 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	19
428 31 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	83
459 39 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
532 32 -314	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	-	-
547 31 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	207
812 31 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	65 117	56 792 7 866	57 820
Aus Hauptgruppe 5.....	12 135	12 839 5 302	12 890
Aus Hauptgruppe 6.....	10	10	10
Aus Hauptgruppe 7.....	796	126	-
Aus Hauptgruppe 8.....	1 892	1 262 1 612 610	3 410
Zusammen.....	79 950	71 379 15 040	74 130

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	16 747	15 334	14 811
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten.....	16 747
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	16 747

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	5 266	4 956	4 539
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige.....	5 266
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 266

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	37 536	31 255	33 826
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	37 536
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	37 536

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	5 518	5 197	4 625
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
- Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.....	5 518
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	5 518

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	50	50	19
--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 604	3 000	3 292
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	2 604
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 604

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	135	135	110
--	-----	-----	-----

1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314 3 000 3 000 3 626

F 518 01 Mieten und Pachten -314 140 140 151

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314 330 330 113

F 525 01 Aus- und Fortbildung -314 294 294 288

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 527 01 Dienstreisen -314 450 370 418

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Reisekosten.....	450
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	450

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314 2 567 2 447 2 578

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314 2 434 2 942 2 095

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-Verordnung.....	1 527
2. Durchführung von Sonderaufgaben.....	907
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	2 434

**Bundesinstitut für Arzneimittel und 1516
Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten finanziert werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	181	181	219
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	100
3. Sonstiges.....	81
Zusammen.....	181

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -314	10	10	10
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	796	126	-
----------	---	-----	-----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	-
----------	-------------------------------	----	----	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -314	880	600	322
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Beschaffungen.....	880
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	880

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -314	987	987	3 088
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	400
2. Ersatzbeschaffung.....	587
Zusammen.....	987

1517 Robert Koch-Institut

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist eine durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) errichtete selbstständige Bundesoberbehörde.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere

1. die Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen und die Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,
3. die Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhin-

derung der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,

4. die Gesundheitsberichterstattung, das kontinuierliche Monitoring und die Surveillance der Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der bevölkerungsmedizinisch bedeutsamen nicht übertragbaren Krankheiten sowie
5. die im Bundeskrebsregisterdatengesetz und die im Stammzellgesetz definierten Aufgaben.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1517	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	35	35	-		2 942
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	35	35	-		2 942
Ausgaben					
Personalausgaben.....	55 601	49 002	+6 599	14 508	58 467
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 918	33 670	+10 248		38 362
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 612	2 612	-		2 548
Ausgaben für Investitionen.....	7 452	7 358	+94	6 820	9 446
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	109 583	92 642	+16 941	21 328	108 823
davon flexibilisiert.....	96 255	81 462	+14 793	8 842	81 406
davon nicht flexibilisiert.....	13 328	11 180	+2 148	12 486	27 417
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	25	25	71
--------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	22
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	25

119 99	Vermischte Einnahmen -314	-	-	2 829
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	10	10	14
--------	---	----	----	----

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen -314	-	-	16
--------	--------------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	-	-	12
--------	---	---	---	----

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(13 659)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 21.

Ausgenommen ist Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 716	8 568	8 550
----------------	--	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 548
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(120)
----------------	--	---	---	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)
(12 486)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 10 329
-314 12 486

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.
2. § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

459 19 Vermischte Personalausgaben - - -
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Personalausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - - 5 976
-314

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	-	-	14
-314	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1511 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	55 601	49 002 2 022	48 138
Aus Hauptgruppe 5.....	33 202	25 102	23 836
Aus Hauptgruppe 7.....	2 470	2 376 6 259	4 437
Aus Hauptgruppe 8.....	4 982	4 982 561	4 995
Zusammen.....	96 255	81 462 8 842	81 406

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 007	6 535	6 577
----------	---	-------	-------	-------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 413	6 826	5 792
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15 338	10 275	10 746
----------	---	--------	--------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	26 491	25 036	24 624
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	15	15	39
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 857	4 807	5 309
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	4 549	3 349	3 851
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	9 031	6 981	8 169
F 518 01	Mieten und Pachten -314	330	330	205
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	660	1 009
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	364	464	506
F 527 01	Dienstreisen -314	734	524	655
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314	861	711	1 217
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -314	2 873	2 273	1 832

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	1 168
3. Nationales Krebsregister.....	500
Zusammen.....	2 873

1517 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	8 492	4 492	774
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Planungskosten.....	8 000
4. Sonstiges.....	492
Zusammen.....	8 492

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 110	1 010	413
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	525
2. Umbau von Laboren.....	585
3. Brandschutzmaßnahmen.....	-
Zusammen.....	1 110

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -314	1 360	1 366	4 024
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt)...	183 600	176 701	1 366	-	260	5 273
2. Energieoptimierung.....	2 200	-	-	-	1 100	1 100
Zusammen.....	185 800	176 701	1 366	-	1 360	6 373

Zu 1.: Veranschlagt sind die Gesamtkosten einschl. 5. Nachtrag.

Neben den im Epl. 15 veranschlagten Ausgaben i. H. v. 183 600 T€ wurden bei Kap. 1227 Tit. 720 11 (ab 2014: Kap. 0903 Tit. 720 21) 4 200 T€ für Energieeinsparungsmaßnahmen bewilligt.

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	65
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 051	3 051	3 047

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 781
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	1 270
Zusammen.....	3 051

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -314 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 911	1 911	1 883
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	960
2. Ersatzbeschaffung.....	951
Zusammen.....	1 911

Titelgruppe 02

Tgr. 02	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(848)	(826)	
F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -314 ten	-	-	-
F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -314 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	137	124	267
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	200	191	93
F 459 29	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	309
F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1515 Tit. 428 01,
Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 21.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 42 406,51 € (monatlich 3 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 412 41.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgendem Titel:
Kap. 1512 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1514 Tit. 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung für die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 428 01,
Kap. 1513 Tit. 428 02,
Kap. 1515 Tit. 428 02,
Kap. 1516 Tit. 428 02 und
Kap. 1517 Tit. 428 02.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01,
Kap. 1513 Tit. 422 01,
Kap. 1514 Tit. 422 01,
Kap. 1515 Tit. 422 01,
Kap. 1516 Tit. 428 01 und
Kap. 1517 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1512 Tit. 422 01, 428 01,
-

Kap. 1513 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1514 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1515 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1516 Tit. 422 01, 428 01, 428 02,

Kap. 1517 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02.

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1502

686 01 - Zuschuss zu den Kos- ten zum Betrieb eines Implan- tateregisters	100	a) - b) - c) 140	- - 80	- - 60	- - 60	- - -	- - -	- - -
---	-----	------------------------	--------------	--------------	--------------	-------------	-------------	-------------

Tgr. 01

531 11 - Pflegekampagne	2 000	a) - b) 2 800 c) 2 400	- 1 600 400	- 1 200 400	- - 1 200	- - 800	- - -	- - -
684 11 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Versorgung Pfl- gebedürftiger	4 900	a) 2 152 b) 4 800 c) 4 400	1 914 1 900 2 000	238 1 400 1 400	- 1 500 1 400	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1502	76 725	a) 2 152 b) 7 600 c) 6 940	1 914 3 500 2 480	238 2 600 2 480	- 1 500 2 660	- - 1 800	- - -	- - -

Kapitel 1503

531 01 - Gesundheitliche Auf- klärung der Bevölkerung	17 530	a) 1 258 b) 8 000 c) 7 500	826 5 000 5 000	432 2 000 5 000	- 1 000 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
531 02 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet von sexu- ell übertragbaren Krankheiten	11 900	a) 1 227 b) 8 720 c) 6 000	1 227 5 180 4 500	- 2 180 1 500	- 680 1 500	- 680 -	- - -	- - -
531 03 - Aufklärungsmaßnah- men auf dem Gebiet des Dro- gen- und Suchtmittelmiss- brauchs	9 214	a) 800 b) 3 800 c) 2 500	800 2 200 1 700	- 1 600 1 700	- - 800	- - -	- - -	- - -
531 05 - Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen	3 200	a) 1 947 b) 1 850 c) 1 000	1 947 600 250	- 750 250	- 500 250	- - 500	- - -	- - -
684 01 - Projekte und Maßnah- men zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mel- litus	3 000	a) 1 115 b) 2 700 c) 2 700	1 115 1 000 1 000	- 900 900	- 800 900	- - 800	- - -	- - -
684 02 - Projekte und Maßnah- men zur Stärkung der Patien- tensicherheit	5 000	a) - b) - c) 9 000	- - 4 000	- - 3 000	- - 3 000	- - 2 000	- - -	- - -

Tgr. 01

684 14 - Zuschüsse und Beiträ- ge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesund- heitswesens	2 335	a) 173 b) 1 250 c) 1 250	120 600 600	53 350 600	- 300 350	- - 300	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1503	53 860	a) 6 520 b) 26 320 c) 29 950	6 035 14 580 17 050	485 7 780 8 300	- 3 280 8 300	- 680 4 600	- - -	- - -

Kapitel 1504

532 04 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a) - b) 550 c) 550	- 450 450	- 100 450	- 100 100	- - -	- - -	- - -
--	-----	--------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------	-------------

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	24 578	a) 10 363 b) 20 500 c) 25 000	7 936	2 427	-	-	-	-
684 05 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	4 300	a) 1 086 b) 2 800 c) 2 800	937	149	-	-	-	-
685 03 - Zuschuss zu den Kos- ten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	1 280	a) - b) 1 500 c) 1 000	-	500	500	500	-	-
686 01 - Forschungsvorhaben HIV und weiterer sexuell über- tragbarer Krankheiten (STI)	1 559	a) 494 b) 1 700 c) 1 450	494	650	650	400	-	-
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erken- nung und Bekämpfung neuer Infektionskrankheiten	1 424	a) 90 b) 1 980 c) 1 060	90	880	750	350	-	-
686 03 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	1 500	a) 774 b) 1 300 c) 1 450	474	450	350	500	-	-
686 04 - Förderung der Kinder- gesundheit	3 000	a) 29 b) 2 700 c) 2 700	29	1 000	900	800	-	-
686 05 - Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen	900	a) 420 b) - c) 300	420	-	-	-	-	-
686 06 - Förderprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungs- modellen für Gesundheitsver- sorgung, Rehabilitation und Pflege	10 000	a) - b) 4 000 c) 18 000	-	1 000	1 000	1 000	1 000	-
Summe des Kapitels 1504	105 852	a) 13 256 b) 37 030 c) 54 310	10 380	2 876	-	9 350	1 000	-
Kapitel 1505								
532 04 - Kosten der internatio- nalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	4 234	a) 121 b) 1 500 c) 1 900	121	1 000	500	-	-	-
685 01 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenar- beit mit der Weltgesundheitsor- ganisation	697	a) 493 b) 600 c) 550	294	199	200	200	200	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 01 - Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit	72 000	a) 4 468	2 731	1 737	-	-	-	-
		b) 60 000	25 000	20 000	15 000	-	-	-
		c) 60 000		25 000	20 000	15 000	-	-
Summe des Kapitels 1505	105 356	a) 5 082	3 146	1 936	-	-	-	-
		b) 62 100	26 200	20 700	15 200	-	-	-
		c) 62 450		26 450	20 800	15 200	-	-
Kapitel 1511								
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	5 215	a) 1 750	1 750	-	-	-	-	-
		b) 3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c) 3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
Summe des Kapitels 1511	53 658	a) 1 750	1 750	-	-	-	-	-
		b) 3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c) 3 000		1 000	1 000	1 000	-	-
Kapitel 1512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 925	a) 170 901	2 981	3 032	4 496	4 496	155 896	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	156	a) 473	-	-	-	-	473	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1512	73 396	a) 171 374	2 981	3 032	4 496	4 496	156 369	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1513								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	848	a) 3 454	314	314	314	314	2 198	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1513	14 355	a) 3 454	314	314	314	314	2 198	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1514								
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 674	a) 250	250	-	-	-	-	-
		b) 750	250	250	250	-	-	-
		c) 750		250	250	250	-	-
Summe des Kapitels 1514	14 838	a) 250	250	-	-	-	-	-
		b) 750	250	250	250	-	-	-
		c) 750		250	250	250	-	-
Kapitel 1515								
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	4 374	a) 1 061	1 061	-	-	-	-	-
		b) 1 187	63	1 124	-	-	-	-
		c) 2 730		1 186	1 100	444	-	-
Summe des Kapitels 1515	72 961	a) 1 061	1 061	-	-	-	-	-
		b) 1 187	63	1 124	-	-	-	-
		c) 2 730		1 186	1 100	444	-	-

Übersicht 1 15

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1516

685 02 - Maßnahmen im Zu- sammenhang mit der Zulas- sung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arz- neimitteln und Medizinproduk- ten	1 094	a)	500	350	150	-	-	-	-
		b)	600	250	200	150	-	-	-
		c)	750		300	250	200	-	-
686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanz- zentren	1 650	a)	550	450	100	-	-	-	-
		b)	900	450	350	100	-	-	-
		c)	1 100		550	400	150	-	-
Summe des Kapitels 1516	89 536	a)	1 050	800	250	-	-	-	-
		b)	1 500	700	550	250	-	-	-
		c)	1 850		850	650	350	-	-

Kapitel 1517

686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
Summe des Kapitels 1517	109 583	a)	1 500	1 000	500	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	1 500		500	500	500	-	-
Summe des Einzelplans 15	15 270 400	a)	207 449	29 631	9 631	4 810	4 810	158 567	-
		b)	140 987	60 823	47 154	31 330	1 680	-	-
		c)	163 480		73 496	54 690	35 294	-	-



Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	104
	Gesamtübersicht.....	105
1512	Bundesministerium.....	106
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	109
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	113
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	115
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	120
1517	Robert Koch-Institut.....	123
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	126
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	127

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1512	427 09	51,8	28,0
1512	427 19	4,0	-
1512	427 29	1,0	-
1512	427 39	-	-
1513	427 09	37,3	11,7
1513	427 19	1,0	-
1513	427 39	40,0	-
1513	427 49	7,6	-
1513	427 59	24,4	-
1514	427 09	27,8	4,7
1514	427 19	0,1	-
1514	427 29	2,4	-
1515	427 09	74,5	25,0
1515	427 19	26,6	2,0
1515	427 29	20,4	-
1515	427 39	4,0	-
1515	427 49	9,1	-
1515	427 59	86,9	-
1515	427 69	1,3	-
1516	427 09	84,7	35,0
1516	427 19	0,5	-
1516	427 29	7,6	-
1516	427 39	0,5	-
1517	427 09	117,6	40,7
1517	427 19	176,1	3,0
1517	427 29	1,8	-
Zusammen		809,0	150,1

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1512 und 1517 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1512	Bundesministerium.....	484,2	473,2	218,5	195,5	702,7	668,7
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	42,0	42,0	137,9	123,9	179,9	165,9
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	35,0	35,0	87,5	87,5	122,5	122,5
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	201,0	181,0	141,5	131,5	342,5	312,5
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	313,5	297,5	528,3	515,3	841,8	812,8
1517	Robert Koch-Institut.....	112,0	112,0	234,8	202,8	346,8	314,8
	Zusammen.....	1 187,7	1 140,7	1 348,5	1 256,5	2 536,2	2 397,2
Leerstellen							
1512	Bundesministerium.....	13,0	13,0	6,5	6,5	19,5	19,5
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	6,0	6,0	1,0	1,0	7,0	7,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	3,0	3,0	6,0	6,0	9,0	9,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	24,0	24,0	15,5	15,5	39,5	39,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	15,0	-	-	-	-	-	-	15,0
1517	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	17,0	-	-	-	-	-	-	17,0
kw-Vermerke									
1512	Bundesministerium.....	17,0	-	1,0	6,0	-	-	-	10,0
1513	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.	40,0	-	-	-	-	-	-	40,0
1514	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1515	Paul-Ehrlich-Institut.....	36,0	2,0	-	-	-	-	-	34,0
1516	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	8,0	4,0	-	-	-	-	-	4,0
1517	Robert Koch-Institut.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	105,0	6,0	1,0	6,0	-	-	-	92,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
1503	Prävention und Gesundheitsverbände.....	16,0	16,0	-	-	6,3	6,3
1504	Forschungsvorhaben und -einrichtungen.....	10,0	10,0	-	-	48,0	48,0
	Zusammen.....	26,0	26,0	-	-	54,3	54,3

1512 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	39,0	39,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	90,0	88,0	74,4	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	92,5	87,5	60,6	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	36,4	34,4	31,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	68,4	68,4	52,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	29,6	27,6	14,0	2,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	8,5	8,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,8	10,8	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,8	8,8	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,5	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	484,2	473,2	366,7	9,0	-	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	34,5	24,5	11,6	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,8	5,8	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,1	6,1	6,2	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	21,8	20,8	21,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	33,7	33,7	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	20,6	20,6	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	26,1	25,1	25,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,1	18,1	17,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	11,8	10,8	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	6,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	214,5	191,5	204,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	214,5	191,5	212,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 4,0 B3; 3,0 A16; 2,8 A15; 14,5 A14; 4,8 A13h; 4,3 A13g; 13,2 A12; 1,5 A11; 0,6 A8; 1,0 A7; 1,5 A6m; 1,0 A6e; 5,0 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 63,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 3,0 ATB; 2,8 E15; 11,5 E14; 7,8 E13; 12,2 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 2,8 E9b; 0,6 E8; 1,0 E7; 1,0 E6; 5,5 E5; 5,2 E4; 1,5 E3 (Zusammen: 63,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	Gesundheitsministerium des Großherzogtums Luxemburg
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	3,0	3,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	13,0	13,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,5	4,5	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	1,0	1,0	3.	Sonstige Beurlaubungen
E 11.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	6,5	6,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw 31.12.2021		
				1.1 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1 EU-Ratspräsidentschaft	-	
A 14.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				2. kw 31.12.2018		
				2.1 -		
A 12.....	-	-	1,0	2.1.1 Bewältigung der Flüchtlingslage		Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw 31.12.2021		
				3.1 -		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
				4. kw 31.12.2020		
				4.1 -		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	4.1.1 § 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-	
				5. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				5.1 schwerbehindert		
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1.1 -	-	

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1513

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	32,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,5	2,5	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	10,5	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,5	6,5	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	5,0	2,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	6,0	3,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,5	5,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	6,0	9,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,4	6,4	6,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	72,9	67,4	56,1	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	72,9	67,4	57,1	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0
-----------	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0
E 14.....	8,1
E 13.....	12,1
E 12.....	1,0
E 11.....	1,0
E 10.....	3,0
E 9b.....	2,0
E 9a.....	1,0
Zusammen.....	29,2
Insgesamt.....	30,2

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B4; 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m (Zusammen: 7,0).

1513 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2019	2018	Ist- Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-		+
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 51

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 51

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E14.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 51

1. Langfristige Beurlaubungen
Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	30,0	30,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	28,5	28,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,5	2,5	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,5	87,5	78,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E5 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

1514 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
					kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	ABDA-Kooperation	-

Tgr. 01 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Datentransparenz gem. § 303a Abs. 1 SGB V

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A12.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E12.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	33,0	31,0	26,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	66,0	64,0	63,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	21,0	11,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	179,0	173,0	134,0	9,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,5	9,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,5	9,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,5	7,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,5	12,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	34,5	34,5	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	118,5	118,5	123,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0
E 14.....	39,0
E 13.....	14,0
E 12.....	3,0
E 11.....	3,0
E 10.....	3,0
E 9.....	57,0
E 8.....	17,0
E 7.....	2,0
E 6.....	29,0
E 5.....	16,0
Zusammen.....	193,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B1; 3,0 A15; 9,0 A13h; 6,0 A12; 4,0 A10 (Zusammen: 23,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 10,0 E14; 4,0 E12; 5,0 E11; 2,0 E10 (Zusammen: 23,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
B 1.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1 schwerbehindert	-
			1.1.1	-	
A 11.....	-	-	1,0	1.2	-
			1.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
			2.	kw	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	2.2	-
			2.2.1	-	-
			3.	kw 31.12.2018	
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1	-
			3.1.1	Beteiligung an Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	3.1.2	Tiergesundheitsgesetz
			3.1.2	-	Wirksamwerden des Vermerks
			6.	kw 31.12.2019	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1	-
			6.1.1	GCP-Drittlandsinspektionen gegen Arzneimittel-fälschungen	-
A 14.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	5,0	-	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.2 -		
E 14.....	2,0	-	2,0	1.2.1 schwerbehindert	-	
E 10.....	1,0	-	1,0		-	
E 9b.....	3,0	-	3,0		-	
E 9a.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

Tgr. 03 - Prüflabor für In-vitro Diagnostika

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-	+						-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 31

Beamten und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E9b.

1515 Paul-Ehrlich-Institut

Tgr. 04 - Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Tgr. 05 - Durchführung von Aufträgen der EU

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 51

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	4,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	-	-	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 51 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 51

				kw		
				1.		
				1.1		
A 15.....	4,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zuschüssen der EU	Neue Planstelle
A 14.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	3,0	-	-			Neue Planstelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	14,0	-	-			

Zu Titel 428 51

				1.	kw	
				1.1	-	
E 15.....	2,0	-	-	1.1.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus Zu- schüssen der EU	Neue Stelle
E 14.....	2,0	-	-			Neue Stelle
E 13.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 9b.....	3,0	-	-			Neue Stelle
E 9a.....	2,0	-	-			Neue Stelle
Zusammen.....	10,0	-	-			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/ B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 2 außertarifliche Beschäftigte erstattet oder gezahlt werden. Die Besoldung bzw. das Entgelt dürfen dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Zu Ziffer 2.1.1 der kw-Vermerke:

Die Vermerke werden erst wirksam, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,8 B1; 3,5 A15; 2,5 A14; 1,0 A12; 1,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 12,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 4,0 E15; 3,8 E14; 1,0 E12; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 12,8).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt
B 2.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
Zusammen.....	1,0	1,0	3.1	3. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4 1.4.1	in Bes.-Gr. A 11 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	30,0	30,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	30,0	30,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	112,0	112,0	86,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	8,0	2,8	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	31,0	17,0	28,3	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	34,1	29,1	19,7	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	25,2	23,2	16,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	26,0	16,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	20,5	20,5	16,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,2	12,2	14,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	24,2	23,2	14,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,6	14,6	23,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	232,8	200,8	184,5	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	233,8	201,8	185,5	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,4
E 14.....	114,5
E 13.....	24,4
E 12.....	7,0
E 11.....	13,6
E 10.....	14,0
E 9b.....	66,0
E 9a.....	48,4
E 8.....	18,1
E 7.....	11,6
E 6.....	17,7
E 5.....	18,2
E 4.....	5,0
E 3.....	24,1
Kr. 7a.....	0,8
Zusammen.....	395,8

1517 Robert Koch-Institut

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 oder die Entgelte für bis zu 3 außertarifliche Beschäftigte erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung bzw. das zu erstattende Entgelt darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 11,0 A15; 12,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 21,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 11,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 1,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 21,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 2.....	1,0	1,0	1. 1.2	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm
----------	-----	-----	--------	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				2.	ku	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1 2.1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
					kw	
				1.	kw	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	-	-

Tgr. 02 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

					kw	
				1.	kw	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-

**15 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1516	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1515	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1517	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Instituts
B 6	1512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1513	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1514	Direktorin oder Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation und Information
B 3	1512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1515, 1516, 1517	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1515, 1516, 1517	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1515, 1516, 1517	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1504, 1513, 1514, 1517	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1504, 1512, 1513	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Direktorin oder Direktor
A 14	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Rätin oder Rat
A 13 g	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1512, 1514, 1515, 1516, 1517	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1512, 1516	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1512, 1513, 1515, 1516, 1517	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1512, 1513, 1514, 1516, 1517	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1512, 1516	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1512, 1516	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1512, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1512, 1513, 1516	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1512	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

**1504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	3,0	-	-	4,0	4,0
E 13.....	-	-	6,0	-	-	29,0	29,0
E 9.....	-	-	11,0	-	-	7,5	7,5
E 8.....	-	-	5,0	-	-	2,5	2,5
E 6.....	-	-	2,0	-	-	2,0	2,0
E 5.....	-	-	7,0	-	-	2,0	2,0
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	3,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	40,0	-	-	47,0	47,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	43,0	-	-	48,0	48,0
Insgesamt.....	3,0	3,0	43,0	-	-	48,0	48,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 60 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Stellen ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 01

Georg-Speyer-Haus - Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1601	Umweltschutz.....	5
1602	Klimaschutz.....	17
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	23
1604	Naturschutz.....	29
1605	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.....	35
1606	Wohnungswesen und Städtebau (entfallenes Kapitel).....	40
1607	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel).....	42
1611	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	44
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	45
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
1612	Bundesministerium.....	54
1613	Umweltbundesamt.....	59
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	62
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	66
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	69
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	73
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	76
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	80
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	83
	Ausgaben-Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	84
	Ausgaben-Tgr. 03 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	85
1617	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (entfallenes Kapitel).....	89
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	91
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	92
	Personalhaushalt.....	97

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) nimmt die Ressortaufgaben auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes (z. B. Immissionschutz-, Anlagen- und Chemikaliensicherheit, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz), des Klima- und Naturschutzes, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wahr. Das BMU wirkt insoweit an der Gestaltung Europäischer Politik und internationaler Vereinbarungen mit.

Die Ziele der aktiven Umweltpolitik sind gerichtet auf den Schutz und die Bewahrung der elementaren Lebensgrundlagen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Neben den bisherigen Kernbereichen der Umweltpolitik nehmen inzwischen Fragen des Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Mit den Instrumenten der nationalen und der internationalen Klimaschutzinitiative leistet das BMU einen entscheidenden Beitrag zu Fortentwicklung und Einhaltung anspruchsvoller Klimaschutzziele. Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 16 im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben in Höhe von rd. 437 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 473 Mio. Euro zur Verfügung. Darin enthalten sind

auch Haushaltsmittel für Zinszuschussvorhaben. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt sowie insbesondere die Naturschutzgroßprojekte dienen dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes nimmt das BMU unterschiedliche Aufgaben wahr. Neben der Schaffung der Grundlagen, Strategien und Instrumente für das atomrechtliche Handeln des Bundes werden Aufgaben im Rahmen der Bundesaufsicht über die atomrechtlichen Vollzugsbehörden der Länder sowie der Gewährleistung des Strahlenschutzes wahrgenommen. Zudem hat das BMU Zuständigkeiten im Bereich der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Diese umfassen die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierzu gehören als zentraler Bereich die Aufgaben nach dem Standortauswahlgesetz. Zur Aufgabenwahrnehmung ist im Geschäftsbereich des BMU das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit errichtet.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Haushalt des BMU ist bereits entsprechend den Regelungen zur Neustrukturierung des Bundeshaushaltes veranschlagt. Der Programmhaushalt gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Umweltschutz,
2. Klimaschutz,
3. Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,

4. Naturschutz,
5. Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz.

Es folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sowie die Kapitel für das Bundesministerium und für die Behörden des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	51 865	43 760	+8 105		89 033
Übrige Einnahmen.....	766 349	578 012	+188 337		773 015
Gesamteinnahmen.....	818 214	621 772	+196 442		862 048
Ausgaben					
Personalausgaben.....	325 347	297 317	+28 030	37 457	360 180
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	299 058	297 318	+1 740	75 725	379 902
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	175 224	190 415	-15 191	28 584	1 034 753
Ausgaben für Investitionen.....	1 509 893	1 233 977	+275 916	236 874	3 343 763
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-42 447	-40 203	-2 244		-
Gesamtausgaben.....	2 267 075	1 978 824	+288 251	378 640	5 118 598
davon flexibilisiert.....	391 072	359 679	+31 393	103 995	414 252
davon nicht flexibilisiert.....	1 876 003	1 619 145	+256 858	274 645	4 704 346
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	285 713	259 518	+26 195	37 936	316 688
Aus Hauptgruppe 5.....	94 028	86 379	+7 649	38 549	83 180
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	107	102	+5	19	73
Aus Hauptgruppe 7.....	48	2 548	-2 500	16 430	1 582
Aus Hauptgruppe 8.....	11 176	11 132	+44	11 061	12 729
Zusammen.....	391 072	359 679	+31 393	103 995	414 252
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 532 181				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	585 917				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	432 894				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	314 455				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	83 515				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	45 800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30 800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
8	1602 6002 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	320	329	144

16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,83382 EUR; 100 DKK = 13,43201 EUR; 1 CHF = 0,85455 EUR; 1 GBP = 1,12710 EUR; 1 PLN = 0,23941 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel wird durch die Umweltbereiche Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Verkehr, Umwelt und Gesundheit sowie Ressourceneffizienz geprägt. Die **Ressortforschung** stellt mit rd. 60,3 Mio. Euro (Titel 544 01) den Hauptschwerpunkt dar, gefolgt von **Investitionen zur Verminderung von Umweltbe-**

lastungen im In- und Ausland (rd. 28 Mio. Euro: Titel 892 01 und Titel 896 04). Im Rahmen der **Internationalen Zusammenarbeit** werden für Beiträge auf Grund vertragsstaatlicher Verpflichtungen, Abstimmungen und Konferenzen (Titel 687 01 und 532 05) 27,4 Mio. Euro veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Umweltschutz bezweckt den Schutz der menschlichen Lebensbedingungen. Bereits eingetretene Umweltschäden sollen beseitigt, gegenwärtige Umweltbelastungen sollen begrenzt und künftigen Umweltbelastungen soll vorgebeugt werden. Er dient dazu, die Umwelt wiederherzustellen, zu erhalten und zu schützen.

Die im Rahmen der **Ressortforschung** veranschlagten Umweltforschungsmittel dienen dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Umweltschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Mit den **Investitionen** zur Verminderung von Umweltbelastungen im In- und Ausland werden durch das BMU Umweltinnovationsprojekte mit Demonstrationscharakter im großtechnischen Maßstab gefördert. Sie sollen die praktische Eignung und die Leistungsfähigkeit neuer Produktionsanlagen, von Verfahrenstechniken zur Verminderung von Umweltbelastungen sowie umweltverträglicher Produkte nachweisen. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Die Umweltinnovationsprojekte sind somit ein zentrales Instrument zur Fortentwicklung der Umweltpolitik im In- und Ausland.

Ziele der im Rahmen der **internationalen Zusammenarbeit** durchgeführten Maßnahmen sind insbesondere:

1. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, anderen Staaten und ausländischen Sachverständigen, NGO's,

2. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, Durchführung internationaler Konferenzen und Seminare, Capacity Building,
3. Fortentwicklung des internationalen Klimaregimes,
4. Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ausgaben für den Umweltschutz und Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung (einschließlich Ausgaben für Klimaschutz, Naturschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit) im Bundeshaushalt:

Bezeichnung	Mio. €
Epl. 04.....	6
Epl. 05.....	74
Epl. 08.....	393
Epl. 09.....	1 131
Epl. 10.....	204
Epl. 12.....	1 531
Epl. 14.....	425
Epl. 16.....	2 088
Epl. 17.....	16
Epl. 23.....	2 025
Epl. 30.....	1 173
Epl. 60.....	-
Zusammen.....	9 066

Ausgaben des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ [Kap. 6092 (Anlage 3 zu Kap. 6002)]: 4 216 Mio. Euro.

1601 Umweltschutz

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 082	2 082	-		1 570
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 082	2 082	-		1 570
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	77 848	79 084	-1 236	10 000	128 992
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	42 471	45 705	-3 234	270	41 742
Ausgaben für Investitionen.....	30 741	28 996	+1 745	10 580	22 557
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	151 060	153 785	-2 725	20 850	193 291
davon nicht flexibilisiert.....	151 060	153 785	-2 725	20 850	193 291
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	111 343				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	42 134				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	33 225				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 584				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -332	2 000	2 000	1 519
--------	------------------------------	-------	-------	-------

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -332	77	77	37
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zu- -332 gunsten des Umweltschutzes	-	-	14
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -332	5	5	-
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(446)
--------	---	---	---	-------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -332	4 650	2 900	1 700
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie.....	2 900
2. Zentrum für Ressourceneffizienz.....	1 750
Zusammen.....	4 650

532 05 Internationale Zusammenarbeit -332	4 950	11 859	84 574
--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 457 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 057 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1602 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605
Tit. 532 05.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

- Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
- Abstimmung der Forschung,
- Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

533 02 Kosten des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern -332	3 850	3 820	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik Deutschland zufallende Aufgaben aus Internationalen Übereinkommen und Verpflichtungen erfüllt. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Donau, der Oder, der Mosel und der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus sowie die Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO. Darüber hinaus werden im Rahmen des Messprogramms Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 533 02

zur Unterstützung der Umsetzung europäischer Richtlinien sowie der Berichterstattung hierzu erfüllt. Schließlich werden mit dem Beratungs- und Modellierungsdienst zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) wichtige Aufgaben zur Planung und Evaluierung des NHWSP wahrgenommen sowie die Instrumente zur fachlichen Bund/Länder-Koordinierung und Priorisierung der Bundesmittel nach dem Sonderrahmenplan zum Präventiven Hochwasserschutz bereitgestellt.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

533 03 -332	Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 131	4 131	4 041
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
 812 03.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	60 267	56 374 10 000	38 677
----------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 47 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 16 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 700 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 14 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 532 02 und Kap. 1602 Tit. 546 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1604 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umweltpolitische Grundsatzfragen und übergreifende Fragen des Umweltschutzes	
1.1 Grundlagen der Umweltpolitik, Umweltstrategien, Digitalisierung, Bürgerbeteiligung.....	2 200
1.2 Umweltindikatoren, Daten zur Umwelt, Umweltbeobachtung, Umweltprobenbank, Geoinformation, Umweltstatistik.....	1 500
1.3 Umweltqualitäts-, Umwelthandlungsziele, Umweltverträglichkeitsprüfung.....	600
1.4 Gesamt- und betriebswirtschaftliche Umweltfragen.....	1 600
1.5 Urbaner Umweltschutz, Umweltplanung.....	2 000

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Bezeichnung	1 000 €
1.6 Sozialwissenschaftliche Umweltfragen, gesellschaftlicher und (jugend)-kultureller Wandel, Umwelt, Tourismus und Sport.....	2 500
1.7 Umweltrecht, rechtswissenschaftliche Umweltfragen.....	700
1.8 Grenzübergreifende/internationale Umweltfragen, Globale Umweltveränderungen.....	2 767
1.9 Übergreifende Themen der Ressortforschung.....	500
Zwischensumme zu Nummern 1.1 bis 1.9.....	14 367
2. Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Meeresschutz.....	4 000
3. Ressourceneffizienz, Rohstoffpolitik, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, nachhaltige Produktpolitik.....	8 000
4. Umweltaspekte der Energiewende.....	2 500
5. Luftreinhaltung, umweltfreundliche Technologien, Lärmschutz, nachhaltige Mobilität.....	8 000
6. Umweltwirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme, Chemikaliensicherheit.....	11 500
7. Bodenschutz, nachhaltiges Flächenmanagement, Altlasten.....	1 800
8. Klimaschutz.....	6 300
9. Anpassung an den Klimawandel.....	3 800
Zusammen.....	60 267

Die Ausgaben dienen dazu, den Unterstützungs- und Forschungsbedarf des BMU auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten	10 742	13 270	12 528
-332	des Umweltschutzes und des Naturschutzes		270	

Verpflichtungsermächtigung.....	8 991 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 491 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 1.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN".....	100,00	1 547	1 476	1 476
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
1.3 Deutscher Naturschutzring e. V.....	100,00	1 908	1 851	1 851
- aus Kap. 1601 Tit. 685 04				
Zusammen		3 455	3 327	3 327
- Summe Tit. 685 04		3 455	3 327	3 327

Projektförderung

2.1 Unterstützung der Normungstätigkeit		(2 199)	(2 199)	(2 199)
2.1.1 Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungsverhalten in DIN und VDI".....		474	653	659
2.1.2 Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....		135	140	142
2.1.3 Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....		353	167	168
2.1.4 Gremienübergreifende Normungsarbeiten.....		100	80	82
2.1.5 Normenausschuss "Landwirtschaft".....		16	12	22
2.1.6 Normenausschuss "Wasserwesen".....		588	593	584
2.1.7 Normenausschuss "Bauwesen".....		66	84	86
2.1.9 Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNU)....		265	268	250
2.1.10 Normenausschuss "Kunststoffe".....		22	22	21
2.1.11 Normenausschuss "Kältetechnik".....		23	23	25
2.1.12 Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekundärbrennstoffe).....		7	7	10
2.1.13 Förderung des Normungsprozesses durch Bundespreis Ecodesign.....		150	150	150
2.2 Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.....		542	542	540
2.4 Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden		4 546	4 546	4 629
Zusammen		7 287	7 287	7 368
Insgesamt		10 742	10 614	10 695
- Summe Tit. 685 04		10 742	10 614	10 695

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das BMU bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

686 01 Zuweisung zum Werra-Ulster-Weser-Fonds	-	1 000	1 000
-332			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	22 487	21 771	21 425
-332				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz.....	-		309	-	309
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung					
2. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen.....	47,50		121	-	121
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen					
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen.....	15,30	193 GBP	225	-	225
Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES".....	19,70	235 DKK	32	-	32
Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR".....			20	-	20
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik					
4. Ständiges Sekretariat der Internationalen Maasskommission....	14,30		65	-	65
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Maas					
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens.....	9,25		185	-	185
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes					
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Ab- bau der Ozonschicht führen.....	6,36	356 USD	294	-	294
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Beitrag an IPCC.....	5,20	357 CHF	321	-	321
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschung Klimaschutz					
8. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,70		500	-	500
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Elbe					
9. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,75		135	-	135
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,70	455 USD	399	-	399
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....	10,40		3 138	3 476	6 614
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz des Klimas					
12. Ständiges Sekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,45		100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Donauschutz					
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM).....	7,12		149	-	149
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					

Umweltschutz 1601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
14. VN-Umweltfonds.....			7 420	710	8 130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....			-	3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	6,36	55 USD	39	-	39
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz					
Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12		30	-	30
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.....			52	-	52
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der Alpen					
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Übereinkommen).....	12	459 USD	430	-	430
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkommen).....	11,03	239 USD	225	-	225
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
21. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Resources.....			100	-	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie					
22. UNEP Life Cycle Initiative.....			20	-	20
23. Beitrag für das Sekretariat der Climate an Clean Air Condition (CCAC).....			100	-	100
24. Beitrag für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber.....	9,90		422	-	422
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz vor Quecksilber					
25. Sonstige.....			2	-	2
Zusammen.....			14 833	7 609	22 442
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu Nr. 11, 14, 15, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen
-332

1 502 1 924 2 105

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. UNECE-Konvention..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen	18	397 USD	375	-	375
2. Chemikalienprogramm der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm			245	-	245
3. Für Projekte der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisation			250	-	250
4. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation			126	-	126
5. Green Action Programme für Mittel- und Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien bei der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm			200	-	200
6. Special Programme zur Unterstützung des Strategischen An- satzes für ein Internationales Chemikalienmanagement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Klima-Programm			180	-	180
7. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nut- zung von Synergien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit			100	-	100
8. Beitrag zum PRTR-Protokoll.....			26	-	26
Zusammen.....			1 502	-	1 502
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur
-332

5 000 5 000 2 292

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es werden Projekte deutscher Unternehmen und Organisationen gefördert, um Umweltwissen, Umweltbewusstsein und technisches Knowhow in Ländern mit Unterstützungsbedarf zu verbreiten. Dadurch wird ein Beitrag geleistet, die Vermittlung und Anwendung global einheitlicher Umweltstandards zu befördern und die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen für einen nachhaltigen Export von Umwelttechnologie (z. B. in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Ressourcenschutz sowie nachhaltige Wirtschaft, Konsummuster und Mobilität) zu schaffen.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 87 -332	Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	2 740	2 392
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 148 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 100 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 548 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€			

Ausgaben für Investitionen

812 03 -332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	200	200 80	152
----------------	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 533 03.

883 01 -423	Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

883 02 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	2 550	625	-
----------------	--	-------	-----	---

892 01 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 351	25 351 7 000	21 947
----------------	--	--------	-----------------	--------

	Verpflichtungsermächtigung..... 28 679 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 102 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 049 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 128 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 800 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 04.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 896 04.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

893 01 -332	Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelt- haus Neustädter Bucht	-	180	-
----------------	--	---	-----	---

896 04 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	2 640 3 500	287
----------------	---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 168 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 584 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 528 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 056 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 01.
3. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte soll aufgezeigt werden, wie durch Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik Umweltbelastungen vermindert werden können. Vorrangig sollen Projekte im Bereich der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den weiteren an die EU angrenzenden Staaten gefördert werden. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen wird vorausgesetzt.

In begrenztem Umfang sollen auch Investitionen unterstützende und begleitende Maßnahmen gefördert werden.

Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 306)
----------------	---	---	---	---------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Mit 456,8 Mio. Euro (Titel 896 05) stellt die **internationale Klimaschutzinitiative** den Hauptschwerpunkt im Kapitel dar. U. a. werden die Entwicklung einer klimafreundlichen Wirtschaft, investive Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und anderen Ökosystemen gefördert.

Im Rahmen der **nationalen Klimaschutzinitiative** werden mit 55,6 Mio. Euro (Titel 686 05) Projekte von Unternehmen, Kommunen und privaten Verbrauchern u. a. durch das KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprogramme und Einzelprojekte, gefördert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **internationale Klimaschutzinitiative** ist im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Teil des deutschen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung und hat zur Aufgabe, den weltweiten Treibhausgasausstoß zu verringern, internationale Anpassungsstrategien an den Klimawandel in der Entwicklung zu unterstützen und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen zu fördern.

Die **ationale Klimaschutzinitiative** soll eine in Klimaschutzzielen festgelegte Reduzierung der Treibhausgasemissionen

in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990) unterstützen. Potenziale klimaschonender Zukunftstechnologien sollen aufgezeigt, entwickelt und kostengünstig in der Breite erschlossen werden.

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 628	19 856	+1 772		16 140
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	21 628	19 856	+1 772		16 140
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 250	19 250	-	1 843	17 681
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	62 806	71 900	-9 094	25 654	50 315
Ausgaben für Investitionen.....	456 828	436 828	+20 000	32 500	356 054
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	538 884	527 978	+10 906	59 997	424 050
davon nicht flexibilisiert.....	538 884	527 978	+10 906	59 997	424 050
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	597 174				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	171 335				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	145 557				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	98 282				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	70 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	45 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000				

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	162
132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-	-	-
132 04 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	19 628	17 856	15 978

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstreifen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	2 000	2 000 1 000	2 277
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte (auch in den Entwicklungsländern) gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerkosten zur Durchführung der Projekte geleistet werden.

532 05 -332	Internationale Zusammenarbeit	17 000	17 000 843	15 339
----------------	-------------------------------	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1604 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Entwicklung der Marktmechanismen des Kohlenstoffmarktes.....	5 000
2. Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes.....	2 000
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Klimaschutzinitiative.....	10 000
Zusammen.....	17 000

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener, programmatischer und sektoraler Mechanismen auf der Grundlage des Art. 6 des Paris Abkommens bzw. anderer internationaler Vereinbarungen wie dem Offsetting-System Carbon Offsetting and Reduction Scheme for international Aviation (CORSIA) unter der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Hier bedarf es auch der Berücksichtigung der Qualitätssicherung CORSIA-kompatibler Offsetting-Schemes im Bereich REDD+ und des freiwilligen Marktes. Zu den Aufgaben zählen auch die Weiterentwicklung bzw. Überführung der Marktmechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM und JI) unter das Paris Abkommen, die Stärkung nationaler Kohlenstoffmarktmechanismen sowie des freiwilligen Kohlenstoffmarktes mit Blick auf die Ambitionssteigerung der nationalen Klimaschutzbeiträge der Gastländer.

Zu 2.:

Deutschland hat sich dazu bekannt, den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen zu wollen und hierzu Initiativen zu ergreifen, um regionale Emissionshandelssysteme zu verbinden. Mit ICAP (International Carbon Action Partnership) hat Deutschland bereits seit 2007 eine Initiative zur Annäherung und Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit anderen regionalen EHS angestoßen. Der Teilansatz dient u. a. der Finanzierung des vorläufigen Sekretariats von ICAP. Ziel ist es, durch Etablierung eines vorläufigen Sekretariats in Berlin den Einfluss Deutschlands in diesem internationalen Forum zu sichern.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Verknüpfung von Emissionshandelssystemen und zur Unterstützung der Gründung einer internationalen Organisation bedarf es einer Anschubfinanzierung, bis eine mit einem eigenständigen Budget versehene internationale Organisation gegründet ist. Das stärkere finanzielle Engagement Deutschlands erhöht die Chancen, ICAP dauerhaft in Deutschland anzusiedeln. Zudem sollen zur Schaffung von Verbindungen von Emissionshandelssystemen auf internationaler Ebene auch bilaterale Aktivitäten verstärkt und zusätzliche multilaterale Initiativen auf politischer Ebene angestoßen werden.

Zu 3.:

Die Maßnahmen dienen dem klimapolitischen Dialog zwischen Deutschland und den anderen europäischen Staaten, dem Kapazitätsaufbau sowie dem Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Klimaschutzes zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren aus Deutschland und anderen europäischen Staaten, dem Kapazitätsaufbau in EU-Mitgliedstaaten zur verbesserten Implementierung des EU-Klima- und Energierahmens, der Unterstützung von Transformationsprozessen im Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft in europäischen Staaten, der grenzüberschreitenden klimapolitischen Bildungsarbeit sowie dem besseren Verständnis der deutschen Klimapolitik im europäischen Ausland. Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten geleistet werden.

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

546 01 -165	Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	250	250	65
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1601 Tit. 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -332	Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern	-	-	9
----------------	--	---	---	---

683 07 -332	Entwicklung von Leitlinien zur Dekarbonisierung der Industrie	250		
----------------	---	-----	--	--

685 05 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	3 900	3 900	2 644
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 143 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 863 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 780 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

686 05 -332	Nationale Klimaschutzinitiative	56 456	65 400 25 000	44 147
----------------	---------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 66 731 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 18 172 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 377 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 182 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Erläuterungen:

Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Richtlinie, Kälte-Klima-Richtlinie, Kommunalrichtlinie, innovative Klimaschutzprojekte, Gutachten, Informationskampagnen einschließlich der Klimaschutzkampagne sowie Informationsmaterialien, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative).

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten geleistet werden.

686 06	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)"	2 200	2 600 654	3 515
--------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
ESF-Förderperiode 2014 - 2020.....						
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	18 710	5 178	2 600	2 132	2 200	6 600
2. Finanzierungsanteil der EU.....	1 397	2 875	-	-1 478	-	-
Zusammen.....	20 107	8 053	2 600	654	2 200	6 600

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung".

In den Ansätzen sind Bundesmittel für die sogenannte Technische Hilfe, d. h. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle, Evaluierung und Kommunikation des ESF-Bundesprogramms mitveranschlagt.

Zu Spalte 2 Nr. 1:

Aufgrund vorgeschriebener interner Verrechnungen gem. § 61 BHO mit dem BVA (zwischen geschaltete Verwaltungsstelle und zwischen geschaltete Bescheinigungsstelle) sind zu den Gesamtausgaben des Bundes noch Haushaltsmittel i. H. v. 200 000 € hinzuzurechnen.

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 05 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	456 828	436 828 32 500	356 054
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	500 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	140 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	78 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(236)
----------------	--	---	---	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die bei Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Endlagerung** radioaktiver Abfälle und der Durchführung des **Standortauswahlverfahrens**. Die bei Titel

891 02 veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung der **Zwischenlagerung** radioaktiver Abfälle.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Während den Betreibern der Kernkraftwerke auch zukünftig die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle obliegt, steht der Bund in der Verantwortung für die Finanzierung der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus Errichtungen, Betrieb und Stilllegung der Kernkraftwerke (Leistungsreaktoren) und der Endlagerung aller radioaktiven Abfälle. Die Finanzierungslast für die radioaktiven Abfälle aus Leistungsreaktoren ist von den Betreibern auf den Bund übergegangen. Hierzu sind die Betreiber verpflichtet, den gemäß Entsorgungsfondsgesetz festgesetzten Betrag in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung einzuzahlen.

Endlagerung und Standortauswahlverfahren

Mit Wirkung vom 25. April 2017 hat der Bund der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH BGE die Wahrnehmung folgender Aufgaben nach Atomgesetz übertragen:

1. die Errichtung und Inbetriebnahme des Endlagers Konrad,
2. die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
3. sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II.

Mit Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes ist die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes geworden. Als Vorhabenträgerin hat sie die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen und die Öffentlich-

keit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Aufgabe umfasst auch die Offenhaltung und im Fall des Ausschlusses den Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Mit dem Standortauswahlverfahren soll in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung nach § 9a Absatz 3 Satz 1 des Atomgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden. Der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit ist der Standort, der im Zuge eines vergleichenden Verfahrens aus den in der jeweiligen Phase nach den hierfür maßgeblichen Anforderungen dieses Gesetzes geeigneten Standorten bestimmt wird und die bestmögliche Sicherheit für den dauerhaften Schutz von Mensch und Umwelt vor ionisierender Strahlung und sonstigen schädlichen Wirkungen dieser Abfälle für einen Zeitraum von einer Million Jahren gewährleistet.

Zwischenlagerung

Der Bund hat nach § 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz eine bundeseigene Gesellschaft zu gründen die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Elektrizitätsversorgungsunternehmen übernehmen muss. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat hierfür die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) errichtet. Der Bund ist alleiniger Gesellschafter.

Überblick zum Kapitel 1603	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 512	6 551	+5 961		-
Übrige Einnahmen.....	765 373	577 036	+188 337		-
Gesamteinnahmen.....	777 885	583 587	+194 298		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 700	3 700	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	980 108	726 861	+253 247	138 034	-
Gesamtausgaben.....	983 808	730 561	+253 247	138 034	-
davon nicht flexibilisiert.....	983 808	730 561	+253 247	138 034	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	700 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	330 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	210 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	160 000				

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	10 394	6 550	-
-341				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	10 394
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	10 394

119 09	Vermischte Einnahmen	2 117		
-341				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1	1	-
-341				

Übrige Einnahmen

341 01	Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	765 373	577 036	-
-342				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. **1 und 2** der Erläuterungen sind gemäß § 28 Standortauswahlgesetz und § 1 **Endlagervorausleistungsverordnung** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. **4** der Erläuterungen sind gemäß § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	307 698
2. Deckung der umlagefähigen Kosten nach Standortauswahlgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGE mbH).....	55 341
3. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	619
4. Deckung der notwendigen Aufwendungen nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz (Investitionskosten, Kosten der Bundesbehörden und der BGZ mbH).....	401 715
Zusammen.....	765 373

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwands für Anlagen des Bundes erhebt das BMU Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und BGE mbH für das Endlagerprojekt Konrad (Titel 712 02).

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Zu 2.:

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens sind nach § 21 Standortauswahlgesetz anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen. Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden und der BGE mbH für das Standortauswahlverfahren, insbesondere das Projekt Gorleben (Titel 891 01).

Zu 4.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21a Atomgesetz miterheben und an das BMU abführen.

Mehr wegen Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen ist der sich aus der Regelung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Tit. 891 01 ergebende Betrag.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -342	Zuweisung zum Salzgitterfonds	700	700	-
686 03 -342	Zuweisung zum Assefonds	3 000	3 000	-

Ausgaben für Investitionen

891 01 -342	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	578 393	452 223 138 034	-
----------------	--	---------	--------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 390 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 180 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. **1, 4 und 5** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen sowie Entgelte für die Einräumung dinglicher Rechte an Grundstücken fließen den Ausgaben zu und sind für Zwecke des Ankaufs von Grundstücken oder sonstigen Vermögensgegenständen im Bereich Endlagerung und Standortauswahlverfahren zu verwenden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden dürfen.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.
- 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BGE für die Durchführung von Aufgaben nach § 9a Abs. 3 S. 2 und 3 Atomgesetz Vermögensgegenstände einschließlich Grundstücke unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden.**
6. Aus dem Titel dürfen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken geleistet werden. §§ 63 und 64 BHO bleiben unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Projekt Konrad.....	300 000
2. Stilllegung Schachanlage Asse.....	160 000
3. Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben.....	49 800
4. Standortauswahlverfahren.....	43 199
5. Projekt Gorleben.....	15 000
6. Produktkontrollmaßnahmen.....	10 394
Zusammen.....	578 393

Die Ausgaben sind nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes (StandAG) und der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) ganz oder teilweise refinanzierbar. Die in Form von Vorausleistungen auf Beiträge bzw. Umlagen erhobenen Einnahmen werden bei Kapitel 1603 Titel 341 01 vereinnahmt.

1. Refinanzierung nach Endlager VIV

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung, etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b AtG zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der EndlagerVIV erhoben.

Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach § 2 EndlagerVIV diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist, wenn auf Grund der genehmigten Tätigkeit mit einem Anfall von radioaktiven Abfällen, die an ein Endlager abgeliefert werden müssen, zu rechnen ist.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus Kapitel 1603 sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfE und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gem. § 21b Abs. 1 und 3 AtG. Derzeit wird der notwendige Aufwand für die **Errichtung des Endlagers Konrad** refinanziert.

2. Refinanzierung nach StandAG

Der Vorhabenträger und das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit legen umlagefähige Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen um.

Die entstehenden umlagefähigen Kosten für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens insbesondere die Offenhaltung und im Falle des Ausschlusses der Rückbau des Bergwerkes Gorleben sind nach StandAG anteilig auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

**Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver 1603
Abfälle**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Umlagepflichtig sind diejenigen, denen eine Genehmigung nach §§ 6, 7 oder 9 AtG oder nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist oder war, wenn aufgrund der genehmigten Tätigkeit radioaktive Abfälle, die an ein Endlager nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG abgeliefert werden müssen, angefallen sind oder damit zu rechnen ist. Landessammelstellen sind nicht umlagepflichtig. Soweit die Finanzierungspflicht für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf den Fonds im Sinne von § 1 Entsorgungsübergangsgesetz übergegangen ist, ist dieser Fonds anstelle des Genehmigungsinhabers umlagepflichtig. Der zu entrichtende Teil eines Umlagepflichtigen bemisst sich aufwandsgerecht nach § 6 der EndlagerVIV.

Derzeit werden die umlagefähigen Kosten für die Offenhaltung Gorleben sowie für das Standortauswahlverfahren refinanziert.

3. Ausnahmen von der Refinanzierbarkeit

Die Kosten der Offenhaltung bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben** sind nicht refinanzierbar. Die Kosten der **Stilllegung der Schachanlage Asse II** sind ebenfalls nicht refinanzierbar. Nach § 57b AtG trägt der Bund die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung.

4. Sonstige, im BMU-Haushalt veranschlagte Ausgaben, die ganz oder teilweise refinanzierbar sind

Über die in Kapitel 1603 Titel 891 01 veranschlagten Ausgaben hinaus sind aus Gründen der Zuordnung von Aufgaben anderer Behörden oder aus Gründen der haushaltstechnischen Abbildung auch in anderen Kapiteln Ausgaben etatisiert, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach EndlagerVIV und StandAG stehen und daher ganz oder teilweise nach EndlagerVIV oder StandAG refinanzierbar sind.

Haushaltsstellen, in denen weitere refinanzierbare Ausgaben etatisiert sind:

- Kap. 1611 Tit. 441 01,
- Kap. 1611 Tit. 443 01,
- Kap. 1611 Tit. 452 01,
- Kap. 1611 Tit. 526 01,
- Kap. 1611 Tit. 526 02,
- Kap. 1611 Tit. 527 03,
- Kap. 1611 Tit. 542 01,
- Kap. 1611 Tit. 543 01,
- Kap. 1611 Tit. 545 01,
- Kap. 1615,
- Kap. 1616 Tgr. 02.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

891 02 Zwischenlagerung -342	401 715	274 638	-
---------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	310 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1603 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 02

Erläuterungen:

Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz, Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vom 27. Februar 2017 (BGBl. I S. 114), geht die Verantwortung für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle der Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf den Bund über.

Der Bund hat hierzu eine bundeseigene Gesellschaft gegründet (§ 2 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz), die bis zum Jahr 2020 in Stufen die zentralen und dezentralen Zwischenlager der Elektrizitätsversorgungsunternehmen übernehmen muss.

Die Kosten der Zwischenlagerung (Errichtung, Nachrüstung und Betrieb), die noch bei den EVU ab dem 1. Januar 2017 anfallen, sind nach § 3 Abs. 5 und 6 Entsorgungsübergangsgesetz den Elektrizitätsversorgungsunternehmen vom bundeseigenen Betreiber der Zwischenlager zu erstatten.

Die Aufwendungen, die dem Bundeshaushalt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz entstehen, erstattet der Entsorgungsfonds dem Bund (§ 4 Entsorgungsübergangsgesetz).

Die dem Bund entstehenden Kosten sind nach § 4 Abs. 1 Entsorgungsübergangsgesetz refinanziert.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesprogramm **Biologische Vielfalt** (Titel 685 01) ist ein finanziell bedeutender Bereich im Kapitel Naturschutz. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ressortfor-

schung (Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Ökosystemschutz, etc., Titel 544 01) dar.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMU setzt sich dafür ein, den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt national und international entscheidend voranzubringen. Ziel des Bundesprogramms Biologische Vielfalt ist es, Projekte zu fördern, die die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen und die für Deutschland besonders repräsentativ sind. Zudem sollen die Vorhaben dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung der biologischen Vielfalt für Mensch, Natur und Wirtschaft zu stärken.

Die Ressortforschung auf dem Gebiet des Naturschutzes dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufga-

ben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf im Bereich Naturschutz zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von naturschutzpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen. Zur ressortakzessorischen Forschung gehört auch die praktische Erprobung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		40
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		40
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 650	23 650	-	5 000	22 312
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	38 511	33 840	+4 671		21 306
Ausgaben für Investitionen.....	30 945	18 945	+12 000	4 200	16 549
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	93 106	76 435	+16 671	9 200	60 167
davon nicht flexibilisiert.....	93 106	76 435	+16 671	9 200	60 167
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	79 055				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	27 855				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	27 900				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 100				

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	40
-332				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß § 15 Abs. 6 i.V.m. § 56 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	1 000

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	1 900	1 900	1 633
-332				

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verwendung der Ersatzzahlungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG).....	-
2. Kosten des Betriebes der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende.....	1 900
Zusammen.....	1 900

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 Internationale Zusammenarbeit -332 5 500 5 500 5 388

Verpflichtungsermächtigung..... 5 332 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 682 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 650 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1605 Tit. 532 05.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 16 250 16 250 15 291
5 000

Verpflichtungsermächtigung..... 16 169 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 919 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1605 Tit. 544 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen.....	1 700
2. Methoden und Instrumente für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur und biologischer Vielfalt.....	1 700
3. Nationaler und internationaler Artenschutz.....	1 700
4. Nationaler und internationaler Schutz von Ökosystemen und Lebensräumen (Natura 2000, Wald, Wildnis, Meere usw.).....	1 700
5. Integration von Natur und biologischer Vielfalt in andere Politikbereiche (Landwirtschaft, Fischerei, GVO, Infrastruktur usw.).....	2 500
6. Naturschutz und Gesellschaft.....	1 250
7. Naturschutzbegleitforschung zur Energiewende.....	4 500
8. Naturschutz-Tagungen - insbesondere Tagungen der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN.....	1 200
Zusammen.....	16 250

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des BMU auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -332	Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	4 000	4 000	1 724
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1604.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

685 01 -332	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	30 000	25 000	15 066
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 041 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 041 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm umfasst die Förderschwerpunkte:

1. Sichern von Ökosystemdienstleistungen,
2. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
3. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und
4. weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	4 511	4 840	4 516
-332				

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen.....	4,09	494 CHF	422	52	474
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen					
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten wild lebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Artenschutzübereinkommen - WA).....	7,30	383 USD	307	-	307
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten					
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen).....	15,62		352	320	672
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten					
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen).....	6,86	325 CHF	305	-	305
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvögel					
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	8,93	1 015 USD	862	52	914
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		41	26	67
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	10,00		52	-	52
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	18,12		78	26	104
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	14,38		136	26	162
Rechtsgrundlage: Gesetz					
Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat.....	33,33		273	-	273
Rechtsgrundlage: Gesetze					
Zweck: Schutz des Wattenmeeres					
11. IPBES-Sekretariat.....	9,80		1 000	-	1 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt					
12. Nagoya-Protokoll.....	20,30	212 USD	181	-	181
Zusammen.....			4 009	502	4 511
Differenzen durch Rundung möglich					

1604 Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -332	Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	14 000 1 500	13 571
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 682 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 182 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

892 01 -332	Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes	2 945	2 945 1 100	2 653
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 331 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 031 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€

893 01 -332	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	4 000	2 000 1 600	325
----------------	--	-------	----------------	-----

893 02 -332	Wildnisfonds	10 000		
----------------	--------------	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 17 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 500 T€

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Zuweisungen an die Länder sowie Zuschüsse an Kommunen, Verbände und Private bewilligt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(377)
----------------	--	---	---	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die mit Ausgaben i. H. v. 32,2 Mio. Euro veranschlagten Untersuchungen zu Fragen des **Strahlenschutzes** und Untersuchungen zu Fragen der **Reaktorsicherheit** und der **nuklearen Ver- und Entsorgung** (Titel 544 01), sowie die **internationale Zusammenarbeit** (Titel 532 05) sind finanzielle Kernpunkte. Ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Be-

reich der ressortakzessorischen Forschung ist die gutachterliche Beratung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) bezüglich Sicherheitsfragen der Kerntechnik und der Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (21 Mio. Euro aus Titel 544 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Ressortforschung auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** und des **Strahlenschutzes** dient insbesondere dazu, den zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMU erforderlichen Unterstützungs- und Forschungsbedarf in diesen Bereichen zu decken. Die Ergebnisse sind für das BMU Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung und Umsetzung von Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Vereinbarungen). So werden auf dem Gebiet der **Reaktorsicherheit** Untersuchungen zur Bestimmung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen und für die Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG über den Vollzug des Atomgesetzes (AtG) durch die Länder durchgeführt. Art und Themenstellung der Untersuchungen stehen daher in enger Wechselwirkung mit den aktuellen Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und der Weiterentwicklung des Atomrechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind Untersuchungen im Hinblick auf die **Entsorgung** der bereits angefallenen oder noch anfallenden radioaktiven Abfälle, für deren Zwischenlagerung dem Bund Einrichtungen der Kernkraftwerksbetreiber übertragen werden und für deren Endlagerung Anlagen des Bundes einzurichten sind.

erarbeitet sowie Untersuchungen über die biologische Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung einschließlich Untersuchungen im Bereich der Belastung durch Radon initiiert, deren Ergebnisse dazu dienen, Strahlenschutzvorschriften zu erstellen und deren Durchführung zu ermöglichen. Die Reduktion der Strahlenexposition steht bei der Anwendung ionisierender Strahlung im medizinischen Bereich, die einen wesentlichen Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenexposition ausmacht, im Mittelpunkt. Zur Verbesserung des radiologischen Notfallschutzes trägt die Einrichtung eines radiologischen Lagezentrums des Bundes bei. Im Bereich der nichtionisierenden Strahlung werden insbesondere die noch offenen Fragen der Wirkungen elektrischer und magnetischer Felder sowie die Exposition und Wirkungen der elektromagnetischen Felder neuer Technologien untersucht.

Ziel der **Internationalen Zusammenarbeit** ist die Durchsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards für ausländische Atomkraftwerke sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor Strahlung auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies erfordert Maßnahmen der bi- und internationalen Zusammenarbeit mit Sachverständigenorganisationen, Betreibern, Herstellerunternehmen, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden sowie anderen Staaten.

Im Rahmen der auf dem Gebiet des **Strahlenschutzes** durchgeführten Forschung werden wissenschaftliche Grundlagen

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 137
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 000	1 000	-		1 137
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35 662	41 662	-6 000	8 350	30 172
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 655	18 855	-8 200	180	7 161
Ausgaben für Investitionen.....	-	8 620	-8 620		3 460
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	46 317	69 137	-22 820	8 530	40 793
davon nicht flexibilisiert.....	46 317	69 137	-22 820	8 530	40 793
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	26 932				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 800				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 132				

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 137
-342				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	-	6 000	-
-342				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

532 05	Internationale Zusammenarbeit	3 450	3 450	3 486
-342			350	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 490 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 690 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 532 05, Kap. 1602 Tit. 532 05 und Kap. 1604 Tit. 532 05.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Euro-parat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, OSPAR, ICRP, ICNIRP,

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa und anderen Regionen vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-165

32 212

32 212
8 000

26 686

Verpflichtungsermächtigung.....	24 442 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 442 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1612 Tit. 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1601 Tit. 544 01 und Kap. 1604 Tit. 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Das BMU hat nach dem AtG technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch

1605 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassen Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMU von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

Im Rahmen seiner durch das AtG und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMU der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

Die Mittel werden nach dem Forschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes	9 825	18 025 140	5 963
--------	--	-------	---------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 162 StrlSchG.....	4 792
2. Pflege der IMIS Anwendungssoftware.....	500
3. Schulung IMIS.....	60
4. Zweckausgaben, Vollzug Atomgesetz und SHISchG außerhalb IMIS.....	4 473
Zusammen.....	9 825

Zu 1. bis 3.:

Nach § 184 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz -StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) sind die in § 162 StrlSchG und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen genannten Aufgaben durch die Länder im Auftrag des Bundes durchzuführen. In Verbindung mit Art. 104a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, diese Ausgaben zu tragen und den Ländern als Zweckausgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 4.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes (AtG), des StrlSchG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 1605

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Eingeplant sind insbesondere Ausgaben für die Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können bzw. nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckte Ausgaben der Landessammelstellen.
Weiterhin handelt es sich um Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen sowie Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen.

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	330	330	724
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1605.

687 03 -342	BMU-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500 40	474
----------------	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

896 02 -342	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl	-	8 620	3 460
----------------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Leistung des von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden bilateralen Beitrags innerhalb des von den G7-Staaten beschlossenen Hilfsprogramms. Hierzu gehören als international geförderte Maßnahmen zur Stilllegung des Standortes Tschernobyl auch die Kosten für Redesign und Fertigbau des Brennelementezwischenlagers ISF-2, dessen Abwicklung ebenfalls über die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) erfolgt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**1606 Wohnungswesen und Städtebau
(entfallenes Kapitel)**

Überblick zum Kapitel 1606	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	6 089	2 395 607
Gesamtausgaben.....	-	-	-	6 089	3 294 612
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	6 089	3 294 612

**Wohnungswesen und Städtebau 1606
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

882 03 Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Ab-
-423 wicklung

6 089 1 915

**1607 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen
in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel)**

Überblick zum Kapitel 1607	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	17 897	109 989
Gesamtausgaben.....	-	-	-	17 897	131 643
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	17 897	131 643

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1607
in Berlin und Bonn (entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

732 01 -011	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin		4 496	112
883 01 -423	Stärkung VN-Standort Bonn - Zukunftsinvestitionen		12 557	3 343
893 61 -411	Zuschüsse für Investitionen		844	1 405

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1611 werden bestimmte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem

Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführung an die Versorgungsrücklage und die Zuweisung an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Umweltbundesamt (Kapitel 1613),
2. das Bundesamt für Naturschutz (Kapitel 1614),
3. das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (Kapitel 1615),
4. das Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616).

Überblick zum Kapitel 1611	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		20
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		727
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		747
Ausgaben					
Personalausgaben.....	47 841	45 851	+1 990	34	45 638
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 255	18 175	+80	7 586	15 788
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 908	15 267	+641	479	15 315
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-42 447	-40 203	-2 244		-
Gesamtausgaben.....	39 557	39 090	+467	8 099	76 741
davon flexibilisiert.....	42 330	41 678	+652	8 099	38 470
davon nicht flexibilisiert.....	-2 773	-2 588	-185		38 271
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 660				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	415				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	415				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	415				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	415				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(15)	(15)	
---------	--	------	------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	20
----------------	----------------------	----	----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	727
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	39	39	28
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	34 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	39 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	609	609	151
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	159
2. BfE.....	440
3. BfS.....	10
Zusammen.....	609

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen,

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

- 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
- 2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1611 - 543 01..... 6 962

1611 - 545 01..... 1 995

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011 - - -

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe -880 -20 280 -13 153 -

972 06 Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016 -880 -22 167 -27 050 -

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (125)

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (39 026) (36 967)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	360	320	312
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	32 366	30 766	31 066
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 200	1 180	1 331
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften	4 850	4 520	4 392
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	250	181	991
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	24 723	24 151 513	22 861
	Aus Hauptgruppe 5.....	17 607	17 527 7 586	15 609
	Zusammen.....	42 330	41 678 8 099	38 470
F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 423	2 423	2 278
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften	5 637	5 637	5 353

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	705	705	574
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	300	300	332
----------	--	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	645	645	637
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	39
2. UBA.....	354
3. BfE.....	189
4. BfS.....	19
5. BBR.....	44
Zusammen.....	645

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -332	7 729	8 279	7 753
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 660 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	415 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	415 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	415 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	415 T€

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	2 060
2. UBA.....	4 177
3. BfN.....	305
4. BfE.....	200
5. BfS.....	27
6. BBR.....	960
Zusammen.....	7 729

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten. Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 1.: Geschäftsstellen, Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte im Bereich des BMU

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	690
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	415
3. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	3
4. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
5. Kommission für Anlagensicherheit.....	46
6. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
7. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag.....	6
8. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	19
9. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	4
10. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
11. Beratender Expertenkreis zur Vorbereitung der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in die TA-Luft.....	6
12. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	8
13. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
14. Reaktorsicherheitskommission.....	307
15. Strahlenschutzkommission.....	343
16. Entsorgungskommission.....	100
17. Geschäftsstelle Meeresschutz.....	80
18. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	19
Zusammen.....	2 060

Zu 2.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Umweltbundesamtes

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	3
2. Kommission Innenraumrichtwerte.....	11
3. Kommission Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewasser.....	14
4. Trinkwasserkommission.....	17
5. Kommission Humanbiomonitoring.....	14
6. Kommission Bodenschutz.....	7
7. Kommission Landwirtschaft.....	11
8. Jury Umweltzeichen.....	15
9. Honorare für die 7 Sachverständigen (SRU).....	207
10. Ressourcenkommission (KRU).....	12
11. Kommission Nachhaltiges Bauen (KNB).....	11
12. Übersetzungen.....	110
13. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
14. Gutachten und Studien.....	475
15. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	822
16. Emissionshandel.....	496
17. Klimaschutz.....	738
18. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
19. Berichtspflichten.....	300
20. Nationales Begleitgremium (NBG).....	748
Zusammen.....	4 177

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Zu 3.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Naturschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	300
Zusammen.....	305

Zu 5.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Strahlenschutz

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	5
2. Sonstige Ausgaben für Sachverständige.....	22
Zusammen.....	27

Zu 6.: Sachverständige, Ausschüsse und Fachbeiräte des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Bezeichnung	1 000 €
1. Für den wissenschaftlichen Beirat des Bundesinstituts für Bau-Stadt- und Raumforschung.....	10
2. Deckung von bestehenden Verpflichtungen aus den mit Inlands- und Auslandsarchitekten sowie Spezialingenieuren geschlossenen Verträgen für die Durchführung der Inlands- und Auslandsbauvorhaben einschl. Sonderbaumaßnahmen, Kosten von Gutachten.....	950
Planungskosten für neue Baumaßnahmen, mit Ausnahme der militärischen Baumaßnahmen, werden bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung nach § 24 BHO im jeweiligen Bedarfsträgerressort bei Tit. 539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben - und danach bei dem entsprechenden Titel der Baumaßnahme veranschlagt.	960
Zusammen.....	960

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	276	276	273
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -332	6 962	6 612	5 660

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2, dort Nr. 2.2, für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1613 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1614 Tit. 119 99.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

1611 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	5 624
1.1 Aufklärungsmaßnahmen/Informationsreihen und -materialien zu verschiedenen aktuellen Themen aus den Bereichen des BMU.....	3 400
1.2 Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte.....	120
1.3 Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Umweltthemen.....	700
1.4 Ausstellungen, Wettbewerbe, Aktionen.....	500
1.5 Internet/Soziale Medien.....	904
2. UBA.....	469
2.1 Publikationen.....	339
2.2 Veröffentlichungen und Dokumentationen der DEHST einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
2.3 Veröffentlichungen und Dokumentationen des SRU einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	30
2.4 Veröffentlichungen und Dokumentationen des NBG einschl. Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
3. BfN.....	150
4. BfE.....	17
5. BfS.....	342
6. BBR.....	360
Zusammen.....	6 962

Zu 1.:

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-331

1 995 1 715 1 286

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	1 141
2. UBA.....	370
3. BfN.....	170
4. BfE.....	15
5. BfS.....	215
6. BBR.....	84
Zusammen.....	1 995

1. Für Tagungen, Lehrgänge, wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Beteiligungen an Ausstellungen und Fachmessen.
2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1611
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

3. *Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.*

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	15 658	15 086	14 324
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1616 Tit. 422 31, 427 39, 428 31 und 429 31.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMU.....	7 100
2. UBA.....	3 600
3. BfN.....	891
4. BfE.....	767
5. BfS.....	1 200
6. BBR.....	2 100
Zusammen.....	15 658

Weitere Ausgaben sind bei Kap. 1616 Tit. 634 23 veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist insbesondere zuständig für die Bereiche Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz, gesundheitliche Belange des Umweltschutzes, die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz.

Das Bundesumweltministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Abteilung P (Planung, Strategie, Presse, Kommunikation),
2. Abteilung Z (Zentralabteilung, Verwaltung, Haushalt, Forschung),

3. Abteilung G (Grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, gesellschaftspolitische Grundsatzfragen),
4. Abteilung IK (Internationales, Europa, Klimaschutz),
5. Abteilung S (Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz),
6. Abteilung WR (Wasserrwirtschaft, Ressourcenschutz),
7. Abteilung IG (Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Verkehr, Chemikaliensicherheit, Umwelt und Gesundheit),
8. Abteilung N (Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung).

Überblick zum Kapitel 1612	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	12	-		6
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	12	12	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben.....	92 779	82 916	+9 863	3 415	82 283
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 668	40 028	+640	2 759	38 542
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16	16	-	2	10
Ausgaben für Investitionen.....	1 513	4 163	-2 650	6 577	4 353
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	134 976	127 123	+7 853	12 753	125 188
davon flexibilisiert.....	112 420	104 567	+7 853	12 753	104 017
davon nicht flexibilisiert.....	22 556	22 556	-		21 171
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	700				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	350				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	350				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	10	10	1
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2	2	2

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche),
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT),
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	3
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(691)
----------------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1612 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1611 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 556	22 556	21 171
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(6 238)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1601 Tit. 533 02, 544 01, Kap. 1602 Tit. 532 05, 686 05, Kap. 1604 Tit. 544 01, Kap. 1605 Tit. 532 05 und 544 01.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(54)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	92 779	82 916 3 415	82 283
Aus Hauptgruppe 5.....	18 112	17 472 2 759	17 371
Aus Hauptgruppe 6.....	16	16 2	10
Aus Hauptgruppe 7.....	48	2 548 6 197	808
Aus Hauptgruppe 8.....	1 465	1 615 380	3 545
Zusammen.....	112 420	104 567 12 753	104 017

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	493	467	480
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	62 505	54 659	52 531
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 775	2 775	3 237
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 771	24 780	25 530
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	235	235	505
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 095	3 455	3 017

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	131	131	99
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....		6

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 536	5 536	5 633
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	543	543	376
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	959	959	574
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	282	282	269
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	3 500	3 500	4 149
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	2 778	2 778	2 919
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	288	288	335
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	120
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	133
3. Förderung des Vorschlagswesens.....	5
4. Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.....	-
5. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	288

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Presse-
spiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbe-
sondere Kinderbetreuung.

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -790 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	16	16	10
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	48	2 048	-
----------	---	----	-------	---

1612 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	500	808
--	---	-----	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schuman-Platz 3.....	15 628	9 799	500	5 329	-	-
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienstgebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	2 190	1 495	-	695	-	-
Zusammen.....	17 818	11 294	500	6 024	-	-

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1612 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus dem Jahr 2007 aus Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 4 648 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
--	---	---	---

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	565	715	1 422
--	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 T€

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	900	900	2 123
---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Ersatzbeschaffung.....	850
Zusammen.....	900

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des BMU bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden- und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen.
2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung

bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.

3. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz (Basler Übereinkommen), Durchführung der Rechts- und Fachaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Umweltschutzprotokoll - Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien, Trinkwasserverordnung, Seeaufgabengesetz (Ballastwasserübereinkommen), Regionalnachweisregister, Pflanzenschutzgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01), Arzneimittelgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1017 Titel 111 01 und Einnahmen bei Kapitel 1516 Titel 111 01) und Biozidgesetz (Einnahmen bei Kapitel 1113 Titel 111 01).
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau - Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1613	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 096	4 096	-		21 896
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		37
Gesamteinnahmen.....	4 111	4 111	-		21 933
Ausgaben					
Personalausgaben.....	94 995	83 621	+11 374	3 807	87 754
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 682	37 857	+1 825	18 519	43 781
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	41	41	-	2	39
Ausgaben für Investitionen.....	3 881	3 881	-	12 602	4 471
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	138 599	125 400	+13 199	34 930	136 045
davon flexibilisiert.....	125 324	112 125	+13 199	25 077	114 934
davon nicht flexibilisiert.....	13 275	13 275	-	9 853	21 111

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	3 436	3 436	2 804
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	187
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	387
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	144
1.4 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.5 Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle.....	16
1.6 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	1 893
1.7 Vollzug Trinkwasserverordnung.....	361
1.8 Vollzug Ballastwasserübereinkommen.....	132
1.9 Zentrale Stelle Vollzug Sammlung / Entsorgung von Verpackungen / Wertstoffen.....	301
1.10 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 436

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	643	643	986
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegelsgesetz.....	543
2. Einnahmen nach § 30 Abs. 1 TEHG.....	-
3. Herkunftsnachweisregister.....	100
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	643

119 01 -331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	1
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	18 056
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			
124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11	11	11
132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	38
	Übrige Einnahmen			
261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	37
	Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 036)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und Tgr. 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(68)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01. Ausgenommen ist Tgr. 01. 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 275	13 275	8 387
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(173)
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1613 mit Ausnahme des Titels 518 02.				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(317)
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (9 853)	
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	2 558
428 11 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 9 853	10 155
812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	11

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	94 995	83 621 3 807	85 196
	Aus Hauptgruppe 5.....	26 407	24 582 8 666	25 239
	Aus Hauptgruppe 6.....	41	41 2	39
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 9 586	766
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 881	3 881 3 016	3 694
	Zusammen.....	125 324	112 125 25 077	114 934
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	33 565	26 985	19 344
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	5 294	5 294	18 624
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	55 876	51 082	47 004
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	260	224
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331	3 021	5 702	4 812
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	930	130	1 029
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	4 872	4 862	5 065
F 518 01	Mieten und Pachten -331	350	440	224
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	600	600	574
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	688	688	722
F 527 01	Dienstreisen -331	2 111	2 111	2 293

1613 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-331 4 814 2 843 3 259

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)
-331 8 658 6 833 6 964

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	3 813
2. Betrieb des Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS).....	3 448
3. Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.....	75
4. Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung.....	1 172
5. Nationales Begleitgremium.....	150
6. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	8 658

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-331 363 373 297

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-331 - - -

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und
-331 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs 41 41 39

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-331 - - 656

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall
-331 - - 110

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Dienstgebäude Dessau.....	70 931	69 874	-	1 057	-	-
2. Teilsanierung Bad Elster.....	3 506	3 468	-	38	-	-
Zusammen.....	74 437	73 342	-	1 095	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	54	54	30
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

4 Pkw..... 54

Zusammen..... 54

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 104	2 104	1 708
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 598

2. Ersatzbeschaffung..... 1 473

3. Fachbereich E - Deutsche Emissionshandelsstelle..... 20

4. Sachverständigenrat Umwelt (SRU)..... 5

5. Nationales Begleitgremium..... 8

Zusammen..... 2 104

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 723	1 723	1 956
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 335

2. Ersatzbeschaffung..... 1 388

Zusammen..... 1 723

1614 Bundesamt für Naturschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 15. August 1993 als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es wurde im Wesentlichen geschaffen durch Umwandlung der früheren Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie.

Das Bundesamt für Naturschutz hat seinen Sitz in Bonn und Außenstellen auf der Insel Vilm und in Leipzig.

Zu den Kernaufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMU in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1614	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 311	1 311	-		1 128
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 321	1 321	-		1 128
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 093	20 180	+1 913	2 608	19 249
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 873	13 205	+2 668	2 062	12 095
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	25	25	-		25
Ausgaben für Investitionen.....	1 596	981	+615		905
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	39 587	34 391	+5 196	4 670	32 274
davon flexibilisiert.....	36 515	31 524	+4 991	4 670	29 342
davon nicht flexibilisiert.....	3 072	2 867	+205		2 932
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 517				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 928				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 747				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 842				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -331	672	672	592
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	503
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	167
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
Zusammen.....	672

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -331	60	60	22
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -331	200	200	121
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1611 Tit. 543 01 und Kap. 1614 Tit. 511 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -331	211	211	223
--------	---	-----	-----	-----

125 02	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm -331	168	168	170
--------	--	-----	-----	-----

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
----------------	------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:
Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(44)
----------------	---	---	---	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 996	2 791	2 829
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 160 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 720 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 720 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 720 T€

Haushaltsvermerk:
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(875)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 532 02.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(76)	(76)	
---------	---	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	35
----------------	--	----	----	----

459 19 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	28	28	43
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 11 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	22 045	20 132 2 608	19 214
	Aus Hauptgruppe 5.....	12 849	10 386 2 062	9 223
	Aus Hauptgruppe 6.....	25	25	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 596	981	905
	Zusammen.....	36 515	31 524 4 670	29 342
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	10 237	9 075	6 005
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -331	500	500	3 540
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	11 288	10 537	9 655
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	20	20	14
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -331	1 128	1 103	1 144
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	262	240	227
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	200	200	207
F 518 01	Mieten und Pachten -331	363	207	132
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	135	135	136
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	98	98	124
F 527 01	Dienstreisen -331	480	460	461

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -331	1 240	1 240	1 268
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -331	8 855	6 655	5 443

Verpflichtungsermächtigung..... 8 357 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 208 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 027 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 122 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Überwachung und Verwaltung der Schutzgebiete in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee.....	4 550
2. Naturschutzinformationssysteme (NATIS).....	1 155
3. Rote-Liste-Zentrum.....	3 150
Zusammen.....	8 855

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -331	88	48	81
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	72
2. Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen.....	6
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	88

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs -331	25	25	-
----------	--	----	----	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	70	-	27
----------	-------------------------------	----	---	----

1614 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -331 Verwaltungszwecke (ohne IT)	366	41	79
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -331 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 160	940	799

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	665
2. Ersatzbeschaffung.....	495
Zusammen.....	1 160

Vorbemerkung

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) ist durch Artikel 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) errichtet worden.

Es hat seine Tätigkeit zum 1. September 2014 aufgenommen und befindet sich in einer ersten Aufbauphase.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören auf Grund der ihm durch das Artikelgesetz zum Standortauswahlgesetz zugewiesenen Funktionen insbesondere:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben als Regulierungsbehörde im Verfahren zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für insbesondere Wärme entwickelnde radio-

aktive Abfälle (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Forschung),

2. Genehmigung und Zulassung im Bereich der Zwischenlagerung, Behälter und Transporte von Kernbrennstoffen,
3. die wasser-, berg- und atomrechtliche Zulassung von sowie die atomrechtliche Aufsicht über Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle,
4. die fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des BMU auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten sowie der kerntechnischen Sicherheit und
5. die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes auf den in Nummer 1 und 2 genannten Gebieten, mit deren Durchführung es vom BMU oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

Die Dienstsitze befinden sich in Berlin und in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1615	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 241	5 869	+372		33 422
Übrige Einnahmen.....	720	720	-		254 287
Gesamteinnahmen.....	6 961	6 589	+372		287 709
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 896	18 693	+1 203	6 203	1 290
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 961	9 268	+3 693	3 648	12 026
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	-	+5		3 700
Ausgaben für Investitionen.....	885	1 237	-352	1 228	425 432
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 747	29 198	+4 549	11 079	442 448
davon flexibilisiert.....	30 746	27 347	+3 399	10 996	2 338
davon nicht flexibilisiert.....	3 001	1 851	+1 150	83	440 110
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 100				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 700				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000				

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -341	6 236	3 981	11 408
--------	-------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	330
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung (§ 6 AtG).....	3 810
3. Einnahmen für die Wahrnehmung der atomrechtlichen Aufsicht....	2 075
4. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 Abs. 4 AtG).....	-
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen/Fachkunde zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe nach §§ 4 (2) Nr. 2 und 12 b AtG.....	15
6. Kosten für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen nach § 7 (1c) AtG.....	5
7. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	6 236

119 99	Vermischte Einnahmen -341	5	1 888	11 470
--------	------------------------------	---	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	5
4. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	5

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	-	-	-
--------	---	---	---	---

**Bundesamt für kerntechnische 1615
Entsorgungssicherheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses	720	720	603
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Das BfE nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 996	1 846	63
----------------	---	-------	-------	----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligun- gen bei Genehmigungsverfahren	5	5	2 112
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(24)
----------------	---	---	---	------

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

**Bundesamt für kerntechnische 1615
Entsorgungssicherheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -341	-	-	-
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	19 896	18 693 6 203	1 290
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 960	7 417 3 648	830
	Aus Hauptgruppe 6.....	5	-	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	885	1 237 1 145	218
	Zusammen.....	30 746	27 347 10 996	2 338
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	15 390	14 263	673
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	159	159	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	4 318	4 242	598
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	29	29	19
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	848	836	175
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	117	117	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	179	179	22

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben für die Bewirtschaftung.....	96
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	179

1615 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -341		107	107	-
-------------------------------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben Mieten und Pachten.....	70
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	37
Zusammen.....	107

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341		12	12	-
---	--	----	----	---

F 525 01 Aus- und Fortbildung -341		348	108	7
---------------------------------------	--	-----	-----	---

F 527 01 Dienstreisen -341		300	224	30
-------------------------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Dienstreisen.....	66
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	15
Zusammen.....	81

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341		423	408	39
---	--	-----	-----	----

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -341		4 400	4 400	-
---	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	2 735
2. Behördenbeteiligung.....	55
3. Atomrechtliche Aufsicht über Endlager für atomare Abfälle.....	1 600
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	4 400

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -341		226	226	49
---	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben.....	191
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	35
Zusammen.....	226

**Bundesamt für kerntechnische 1615
Entsorgungssicherheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -341	3 000	800	508
----------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	5		
----------	---	---	--	--

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341	48	386	35
----------	-------------------------------	----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Neubeschaffung	
1 Info-Fahrzeug.....	48
Zusammen.....	48

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	407	421 83	59
----------	---	-----	-----------	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übergreifende Ausgaben.....	324
2. Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	83
Zusammen.....	407

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	430	430	124
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Erweiterung.....	430

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung sowie nach Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. Zulassungen und Genehmigungen auf Grund rechtlicher Regelungen im gesundheitlichen und beruflichen Strahlenschutz sowie im Bereich der Sicherheit von hochaktiven Quellen,
3. Ermittlung und Überwachung von Strahlenexpositionen durch natürliche und künstliche Strahlenquellen sowie Be-

trieb des Radioaktivitätsmessnetzes zur Überwachung der Umweltradioaktivität,

4. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des BMU, in Angelegenheiten des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht,
5. Information der Öffentlichkeit in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Hauptsitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1616	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 968	1 968	-		4 235
Übrige Einnahmen.....	231	231	-		223
Gesamteinnahmen.....	2 199	2 199	-		4 458
Ausgaben					
Personalausgaben.....	47 743	46 056	+1 687	7 132	51 243
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 209	15 139	+70	9 481	16 487
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 086	1 066	+20	2	1 190
Ausgaben für Investitionen.....	3 396	3 465	-69	3 821	2 499
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	67 434	65 726	+1 708	20 436	71 419
davon flexibilisiert.....	43 737	42 438	+1 299	18 306	43 316
davon nicht flexibilisiert.....	23 697	23 288	+409	2 130	28 103

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -341	794	794	1 062
--------	-------------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
2. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	750
3. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	40
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	2
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	794

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -341	1	1	-
--------	--	---	---	---

119 99	Vermischte Einnahmen -341	1 162	1 162	3 036
--------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 23 StrSchV und § 28a Abs. 2 RöV zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 162
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	1 162

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -341	11	11	12
--------	---	----	----	----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -341	-	-	125
--------	---	---	---	-----

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	231	231	223
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(168)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **422 01, 427 09, 428 01, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 04, 527 01, 532 01 und 539 99** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 767	5 746	3 600
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten und für Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Genehmigungsverfahren	5	5	10

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(3)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 393)	(1 393) (2 130)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	269	269	416
----------------	--	-----	-----	-----

428 11 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	733	684	631
----------------	---	-----	-----	-----

459 19 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 11 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	344	393 2 130	3 069
----------------	---	-----	--------------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

812 11 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	47	47	11
----------------	---	----	----	----

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Endlagerung radioaktiver Abfälle (16 532) (16 144)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1616 Tgr. 02 mit Ausnahme der Titel 518 22 und 634 23 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.

Erläuterungen:

Refinanzierung der Kosten für die Errichtung von Bundesendlagern nach der Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (EndlagerVI):

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung wurde dem das BfE die Erhebungskompetenz für die Refinanzierung des notwendigen Aufwands nach Endlager VIV und der umlagefähigen Kosten nach StandAG übertragen.

Ein Teil der zu refinanzierenden Ausgaben bleibt zunächst weiterhin im Haushalt des BfS veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Personalausgaben und die Ausgaben bei den Titeln 517 21, 518 21, 518 22 und 634 23. Diese können erst bei endgültigem Übergang des Personals vom BfS zum BfE in das Kapitel 1615 (BfE) umgesetzt werden.

422 21 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3 622	3 901	6 229
427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 170	1 170	621
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10 533	9 912	10 041
429 21 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	141	115	-
517 21 -341	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	592
518 22 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	1 712
634 23 -341	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 066	1 046	1 171

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 23 (Titelgruppe 02):

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	(-)	(-)	
422 31 -341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
427 39 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
428 31 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			
429 31 -341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1611 Tit. 634 03.			

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	31 275	30 005 7 132	33 305
	Aus Hauptgruppe 5.....	9 093	8 995 7 351	7 504
	Aus Hauptgruppe 6.....	20	20 2	19
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 266	8
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 349	3 418 3 555	2 480
	Zusammen.....	43 737	42 438 18 306	43 316
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	10 103	10 086	9 756
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -341	1 512	1 512	2 511
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	19 629	18 376	21 010
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	31	31	28
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -341	3 015	2 972	2 154
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	300	300	390
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	3 275	3 275	2 824
F 518 01	Mieten und Pachten -341	61	61	107
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -341	518	518	453
F 525 01	Aus- und Fortbildung -341	313	313	300
F 527 01	Dienstreisen -341	507	507	711

Bundesamt für Strahlenschutz 1616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -341	887	832	146
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -341	217	217	419

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	170
2. Grundstückseigentümerentschädigungen.....	30
3. Sonstiges.....	17
Zusammen.....	217

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -341 geringeren Umfangs	14	14	13
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -342 land geringeren Umfangs	6	6	6
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341	-	-	8
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	-

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung des Dienstgebäudes Berlin-Karlshorst (Ringbau)..	9 069	-	-	-	-	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341	259	163	110
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbusse.....	35
3 In-situ-Messwagen.....	150
1 Messwagen für AG-NGA.....	50
4 ODL-Servicebusse.....	161
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-137
Zusammen.....	259

1616 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -341 Verwaltungszwecke (ohne IT)	723	888	1 038
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Erstausstattung des Erweiterungsbaus in Salzgitter mit Mobiliar....	120
2. Ersatzbeschaffung	
Austausch von IT-Hardwarekomponenten und Messtechnik.....	240
3. Sonstiges.....	363
Zusammen.....	723

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -341 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 367	2 367	1 332
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 110
2. Ersatzbeschaffung.....	1 257
Zusammen.....	2 367

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1617
(entfallenes Kapitel)**

Überblick zum Kapitel 1617	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-	1 995	261
Gesamtausgaben.....	-	-	-	26 076	89 927
davon flexibilisiert.....	-	-	-	24 094	81 835
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	1 982	8 092

**1617 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
(entfallenes Kapitel)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

681 01 -860	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH		1 982	111
----------------	---	--	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin und den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1613 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21 und 428 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1612 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1612 Tit. 422 01,
Kap. 1613 Tit. 428 01,
Kap. 1614 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1615 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,
Kap. 1616 Tit. 422 01, 422 21, 428 01, 428 11, 428 21 und 428 31.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1601

532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	4 650	a)	5 800	2 900	2 900	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
532 05 - Internationale Zusammenarbeit	4 950	a)	1 104	732	372	-	-	-	-
		b)	4 712	2 312	1 500	900	-	-	-
		c)	4 457		2 057	1 500	900	-	-
533 03 - Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 131	a)	34	34	-	-	-	-	-
		b)	2 400	1 000	800	600	-	-	-
		c)	2 400		1 000	800	600	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	60 267	a)	48 473	31 443	17 030	-	-	-	-
		b)	39 400	13 600	13 800	12 000	-	-	-
		c)	47 500		16 800	16 700	14 000	-	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	10 742	a)	660	660	-	-	-	-	-
		b)	11 500	6 000	4 000	1 500	-	-	-
		c)	8 991		4 491	3 000	1 500	-	-
687 04 - Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	5 000	a)	1 847	1 847	-	-	-	-	-
		b)	3 400	1 500	1 000	900	-	-	-
		c)	5 000		3 000	1 100	900	-	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	2 740	a)	1 136	902	234	-	-	-	-
		b)	2 844	1 200	548	1 096	-	-	-
		c)	2 148		1 100	548	500	-	-
883 02 - Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	2 550	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 175	2 550	2 550	75	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
892 01 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 351	a)	18 470	12 257	4 988	1 115	12	98	-
		b)	26 646	7 008	6 191	8 047	2 000	3 400	-
		c)	28 679		9 102	6 049	8 128	5 400	-
893 01 - Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 820	450	1 200	1 500	670	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
896 04 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	a)	856	856	-	-	-	-	-
		b)	2 312	728	528	1 056	-	-	-
		c)	3 168		1 584	528	1 056	-	-
Summe des Kapitels 1601	151 060	a)	78 380	51 631	25 524	1 115	12	98	-
		b)	102 209	36 348	32 117	27 674	2 670	3 400	-
		c)	111 343		42 134	33 225	30 584	5 400	-

Kapitel 1602

531 02 - Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	2 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 100	900	700	500	-	-	-
		c)	2 400		900	700	800	-	-

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig						
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
532 05 - Internationale Zusammen- arbeit	17 000	a) - b) 10 300 c) 24 900	- 4 600	- 3 200	- 2 500	- 7 700	- 6 800	- -	- -
685 05 - Förderung von Maß- nahmen zur Anpassung an den Klimawandel	3 900	a) 1 263 b) 4 521 c) 3 143	786 2 181	477 780	- 1 560	- 780	500	-	-
686 05 - Nationale Klimaschutz- initiative	56 456	a) 24 782 b) 85 703 c) 66 731	19 957 27 439	4 191 22 002	634 16 262	- 10 000	- 10 000	- 20 000	- -
686 06 - Nationale Kofinanzie- rung des ESF-Bundespro- gramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)"	2 200	a) 469 b) 7 684 c) -	469 1 546	- 2 046	- 2 046	- 2 046	-	-	-
896 05 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Bio- diversität im Ausland	456 828	a) 365 744 b) 473 000 c) 500 000	184 019 130 000	111 332 120 000	42 215 100 000	16 042 60 000	12 136 63 000	- 162 000	- -
Summe des Kapitels 1602	538 884	a) 392 258 b) 583 308 c) 597 174	205 231 166 666	116 000 148 728	42 849 122 868	16 042 72 046	12 136 73 000	- 182 000	- -
Kapitel 1603									
891 01 - Endlagerung und Standortauswahlverfahren	578 393	a) - b) 331 800 c) 390 000	- 142 900	- 71 800	- 117 100	- 110 000	- 100 000	-	-
891 02 - Zwischenlagerung	401 715	a) - b) - c) 310 000	- -	- -	- 150 000	- 100 000	- 60 000	-	-
Summe des Kapitels 1603	983 808	a) - b) 331 800 c) 700 000	- 142 900	- 71 800	- 117 100	- 210 000	- 160 000	-	-
Kapitel 1604									
532 05 - Internationale Zusammen- arbeit	5 500	a) 1 339 b) 6 600 c) 5 332	1 271 3 300	68 1 650	- 1 650	- -	- 1 000	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	16 250	a) 7 970 b) 12 689 c) 16 169	6 102 4 814	1 868 4 875	- 3 000	- -	- 3 500	-	-
685 01 - Förderung von Maß- nahmen im Rahmen des Bun- desprogramms Biologische Vielfalt	30 000	a) 26 329 b) 25 014 c) 22 041	14 102 6 282	9 227 8 732	3 000 6 000	- 4 000	- 6 000	-	-
882 01 - Zuweisungen zur Er- richtung und Sicherung schutz- würdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	a) 8 086 b) 14 060 c) 14 682	5 042 4 944	2 702 4 316	342 2 800	- 2 000	- 3 000	-	-
892 01 - Zuschüsse für Erpro- bungs- und Entwicklungsvorha- ben auf dem Gebiet des Natur- schutzes	2 945	a) 894 b) 3 168 c) 3 331	710 1 088	184 1 141	- 589	- 350	- 600	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
893 02 - Wildnisfonds	10 000	a) - b) - c) 17 500	- - -	- - 8 000	- - 6 000	- - 2 000	- - 1 500	- - -
Summe des Kapitels 1604	93 106	a) 44 618 b) 61 531 c) 79 055	27 227 20 428 -	14 049 20 714 27 855	3 342 14 039 27 900	- 6 350 12 200	- - 11 100	- - -
Kapitel 1605								
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit	3 450	a) 2 139 b) 3 186 c) 2 490	1 470 1 288 -	669 1 208 800	- 690 1 000	- - 690	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	32 212	a) 21 289 b) 28 602 c) 24 442	14 863 10 885 -	6 426 11 275 8 000	- 6 442 10 000	- - 6 442	- - -	- - -
687 03 - BMU-Unterstützungs- maßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	a) 682 b) - c) -	371 - -	311 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1605	46 317	a) 24 110 b) 31 788 c) 26 932	16 704 12 173 -	7 406 12 483 8 800	- 7 132 11 000	- - 7 132	- - -	- - -
Kapitel 1611								
526 02 - Sachverständige, Aus- gaben für Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Aus- schüssen	7 729	a) 1 956 b) - c) 1 660	1 280 - -	676 - 415	- - 415	- - 415	- - 415	- - -
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	6 962	a) 40 b) - c) -	20 - -	20 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1611	39 557	a) 1 996 b) - c) 1 660	1 300 - -	696 - 415	- - 415	- - 415	- - 415	- - -
Kapitel 1612								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	22 556	a) - b) 5 589 c) -	- 1 863 -	- 1 863 -	- 1 863 -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	565	a) - b) - c) 700	- - -	- - 350	- - 350	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1612	134 976	a) - b) 5 589 c) 700	- 1 863 -	- 1 863 350	- 1 863 350	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1613								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 275	a) 248 742 b) - c) -	11 492 - -	11 492 - -	11 492 - -	11 492 - -	202 774 - -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	3 021	a) 1 040 b) -	482 -	343 -	209 -	6 -	- -	- -

Übersicht 1 16
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung		c)	-	-	-	-	-	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4 872	a)	34	12	11	11	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	350	a)	214	125	76	13	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	688	a)	37	37	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	4 814	a)	2 759	1 592	976	191	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	8 658	a)	3 251	1 827	1 128	296	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	363	a)	14	12	2	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen so- wie Software im Bereich Infor- mationstechnik	1 723	a)	1 650	788	788	74	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1613	138 599	a)	257 741	16 367	14 816	12 286	11 498	202 774
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Kapitel 1614								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 996	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 630	190	720	720	-	-
		c)	2 160	-	720	720	720	-
532 02 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaus- gaben (ohne IT)	8 855	a)	6 218	3 356	2 028	834	-	-
		b)	11 917	5 347	3 248	3 322	-	-
		c)	8 357	-	2 208	2 027	4 122	-
Summe des Kapitels 1614	39 587	a)	6 218	3 356	2 028	834	-	-
		b)	13 547	5 537	3 968	4 042	-	-
		c)	10 517	-	2 928	2 747	4 842	-
Kapitel 1615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 996	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	8 304	2 996	2 996	2 312	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	3 000	a) 250 b) - c) 4 800	250 - -	- - 2 100	- - 1 700	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1615	33 747	a) 250 b) 8 304 c) 4 800	250 2 996 -	- 2 996 2 100	- 2 312 1 700	- - 1 000	- - -	- - -
Kapitel 1616								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	5 767	a) 141 000 b) - c) -	4 700 - -	4 700 - -	4 700 - -	4 700 - -	122 200 - -	- - -
Summe des Kapitels 1616	67 434	a) 141 000 b) - c) -	4 700 - -	4 700 - -	4 700 - -	4 700 - -	122 200 - -	- - -
Summe des Einzelplans 16	2 267 075	a) 1 229 195 b) 1 138 076 c) 1 532 181	499 435 388 911 -	274 399 294 669 585 917	83 508 297 030 432 894	33 628 81 066 314 455	338 225 76 400 198 915	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	98
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	98
	Gesamtübersicht.....	99
1612	Bundesministerium.....	100
1613	Umweltbundesamt.....	103
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	105
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	107
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	109
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	114

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1612	427 09	52,1	59,0
1613	427 09	327,2	55,0
1613	427 19	20,7	-
1614	427 09	33,5	18,0
1614	427 19	0,9	-
1615	427 19	-	-
1615	427 29	-	-
1615	427 39	-	-
1616	427 09	37,5	21,0
1616	427 19	5,5	-
1616	427 29	7,0	-
1616	427 39	-	-
Zusammen		484,4	153,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1613 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2018, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1612	Bundesministerium.....	966,4	923,4	319,5	319,5	1 285,9	1 242,9
1613	Umweltbundesamt.....	608,0	532,0	753,4	730,4	1 361,4	1 262,4
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	203,3	188,3	91,8	91,8	295,1	280,1
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	255,0	227,0	59,9	59,9	314,9	286,9
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	413,0	405,5	247,2	245,7	660,2	651,2
	Zusammen.....	2 445,7	2 276,2	1 471,8	1 447,3	3 917,5	3 723,5

Leerstellen

1612	Bundesministerium.....	48,0	48,0	24,5	24,5	72,5	72,5
1613	Umweltbundesamt.....	6,0	6,0	6,0	6,0	12,0	12,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	2,0	2,0	1,0	1,0	3,0	3,0
	Zusammen.....	57,0	57,0	32,5	32,5	89,5	89,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

1612	Bundesministerium.....	50,0	-	6,0	23,0	-	-	4,0	17,0
1613	Umweltbundesamt.....	24,0	-	-	-	17,0	-	1,0	6,0
1614	Bundesamt für Naturschutz.....	3,3	-	-	-	-	-	-	3,3
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....	13,0	10,0	-	-	-	-	-	3,0
1616	Bundesamt für Strahlenschutz.....	100,0	18,0	3,0	-	-	-	-	79,0
	Zusammen.....	190,3	28,0	9,0	23,0	17,0	-	5,0	108,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
1601	Umweltschutz.....	23,3	23,3	2,0	2,0	-	-

1612 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	85,0	85,0	75,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	44,0	44,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	219,0	199,0	152,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	123,0	123,0	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	65,3	65,3	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	150,0	142,0	114,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	54,1	54,1	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,0	24,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	70,0	59,0	35,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,0	19,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	966,4	923,4	757,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,5	19,5	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	26,5	26,5	35,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,7	13,7	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	9,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	75,0	75,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	43,3	43,3	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	24,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	54,0	54,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	18,0	18,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,5	5,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	319,5	319,5	380,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	319,5	319,5	393,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 B9; 5,0 B6; 2,0 B3; 4,0 A16; 12,0 A15; 5,0 A14; 2,0 A13h; 6,0 A13g; 13,0 A12; 4,0 A11; 6,0 A10; 8,0 A9m; 7,0 A8; 2,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A6e; 2,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 90,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 3,0 ATB; 5,0 E15; 5,0 E14; 9,0 E13; 10,0 E12; 8,0 E11; 6,0 E10; 6,0 E9b; 1,0 E8; 1,0 E7; 16,0 E6; 2,0 E5; 4,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 90,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	1,0	1,0	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
B 3.....	1,0	1,0	1.2	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Erste Beigeordnete Havellandkreis
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Bürgermeister Remagen
A 16.....	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	1,0	1,0	1.10	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
A 15.....	1,0	1,0	1.11	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG)
B 6.....	1,0	1,0	1.12	CDU-Parteizentrale
Zusammen.....	14,0	14,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	22,0	22,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubungen				
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	2,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	gemäß § 13 SUrlV
Zusammen.....	12,0	12,0		
Insgesamt.....	48,0	48,0		

Zu Titel 428 01

	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
E 12.....	1,0	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
E 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.7	Internationale Bauausstellung (IBA) Thüringen GmbH
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.8	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
E 5.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	8,0	8,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	10,5	10,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubungen				
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	3,0	3,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	24,5	24,5		

1612 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
				1.2	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
				1.4	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	-
				4. kw		
				4.1	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.1.1	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	4.1.2	Europäische Kommission in Brüssel	-
				4.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2.1	-	-
				5. kw 31.12.2020		
				5.1	-	
B 3.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Administration ZIP	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				6. kw 31.12.2021		
				6.1	-	
A 9 m.....	3,0	-	3,0	6.1.1	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 HG 2016	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
A 15.....	8,0	-	8,0	6.1.3	EU/Internationales/Klimaschutz	-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	48,0	4,0	48,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				6. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				6.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	16,0	16,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	28,5	28,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	47,5	42,5	25,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	213,0	161,0	70,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	107,0	105,0	116,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	24,0	19,0	13,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	38,0	37,0	21,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	25,0	24,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	10,0	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	15,0	13,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	22,0	17,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	11,0	10,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	608,0	532,0	365,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,5	25,5	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	135,0	133,0	134,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	128,4	126,4	177,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	31,8	31,8	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	82,0	74,0	76,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	31,7	31,7	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	44,8	37,8	37,2	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	76,5	76,5	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,3	20,3	59,8	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	84,0	83,0	37,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	39,5	39,5	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	21,7	21,7	53,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,2	14,2	20,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	748,4	725,4	808,9	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	753,4	730,4	814,9	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,0 B2; 3,5 B1; 1,0 A16; 10,5 A15; 48,0 A14; 7,0 A13h; 4,0 A13g; 14,0 A12; 9,0 A11; 3,0 A10; 1,0 A9g; 2,0 A9m; 7,0 A8; 1,0 A7; 1,0 A5 (Zusammen: 117,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 ATB; 5,5 E15; 31,0 E14; 32,5 E13; 2,0 E12; 16,0 E11; 8,0 E10; 7,0 E9b; 1,0 E9a; 2,0 E8; 4,0 E7; 1,5 E6; 1,5 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 117,0).

1613 Umweltbundesamt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
B 1.....	1,0	1,0	1.2	Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 5.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 4.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
			1.1	-		
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				1.6	spätestens 31.12.2022	
A 14.....	2,0	-	2,0	1.6.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
				3.	kw	
				3.3	spätestens 31.12.2022	
A 14.....	6,0	-	6,0	3.3.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
Zusammen.....	10,0	-	10,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
			1.1	-		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	spätestens 31.12.2022	
E 10.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			2.1	-		
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.3	Vorlesekraft	-
			3.	kw		
			3.1	Ersatzstelle		
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	spätestens 31.12.2022	
E 11.....	4,0	-	4,0	3.2.1	Vollzug Strompreiskompensation	-
Zusammen.....	14,0	1,0	14,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	25,0	24,0	11,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	47,0	43,0	24,4	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	28,0	27,0	12,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	9,0	6,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	23,0	22,0	8,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	17,0	16,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8,0	7,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	10,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,3	5,3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	203,3	188,3	99,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	37,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,5	8,5	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,8	14,8	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,4	8,4	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,4	4,4	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,7	2,7	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,8	91,8	158,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	91,8	91,8	159,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,3 A15; 12,6 A14; 19,9 A13h; 4,5 A12; 6,0 A11; 6,0 A10; 4,0 A9g; 5,0 A8; 2,0 A7; 5,3 A6m (Zusammen: 67,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 2,9 E14; 30,9 E13; 2,0 E12; 1,5 E11; 8,0 E10; 9,0 E9b; 2,0 E9a; 1,0 E8; 1,0 E7; 2,6 E6; 5,7 E5 (Zusammen: 67,6).

1614 Bundesamt für Naturschutz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			1.1		-	
A 6 m.....	1,3	-	1,3	1.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
			1.1		-	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	96,0	83,0	15,3	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	20,0	20,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	14,0	14,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	34,0	25,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,5	6,5	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	13,5	8,5	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	11,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	255,0	227,0	53,2	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	6,0	6,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,4	4,4	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	58,9	58,9	71,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	59,9	59,9	72,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 A16; 6,0 A15; 20,2 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 3,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 39,2).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 7,0 E15; 14,2 E14; 11,0 E13; 2,0 E11; 1,0 E7; 3,0 E5 (Zusammen: 39,2).

**1615 Bundesamt für kerntechnische
Entsorgungssicherheit**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			2.1	-	
A 8.....	1,0	-	2.1.1	-	-
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			3.1	-	
A 7.....	2,0	-	3.1.1	Projekt Asse II	-
Zusammen.....	3,0	-			

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw	
			1.1	spätestens 31.12.2019	
E 15.....	1,0	-	1.1.1	med. Strahlenschutz und Zwischenlager	-
E 14.....	4,0	-			-
E 13.....	1,0	-			-
E 12.....	1,0	-			-
E 6.....	3,0	-			-
Zusammen.....	10,0	-			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	25,0	24,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	80,5	76,5	34,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	29,0	27,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,5	7,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	12,5	12,0	8,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,2	15,2	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	250,7	243,2	117,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	41,7	41,7	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,5	2,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	20,7	19,2	18,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	39,5	39,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,1	6,1	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,1	17,1	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,2	11,2	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,3	17,3	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,9	3,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	202,0	200,5	265,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A15; 30,0 A14; 5,0 A13h; 11,0 A12; 3,0 A11; 3,0 A10; 4,5 A8; 3,0 A7; 5,5 A6m (Zusammen: 73,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 12,0 E15; 31,0 E14; 5,0 E13; 8,0 E12; 2,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9a; 3,0 E8; 2,0 E7; 5,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 73,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3..... 1,0 1,0 1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Universität Hamburg

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	13,0	-	13,0			

**16 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1612	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1612	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1615	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 6	1612	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1616	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 5	1614	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 4	1615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit
	1613	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Umweltbundesamtes
B 3	1616	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1613	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1613, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1616	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1613, 1614, 1615, 1616	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1614	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1613, 1614, 1616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1613, 1614, 1616	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1613, 1614, 1615, 1616	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1612	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Direktorin oder Direktor
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberrätin oder Oberrat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Rätin oder Rat
	1613, 1614, 1616	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1612, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amts rätin oder Amts rat
A 11	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amt frau oder Amt mann
A 10	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Ober ins pektor in oder Ober ins pektor
A 9 g	1612, 1613, 1614, 1615	Ins pektor in oder Ins pektor
A 9 m+Z	1612, 1613, 1614, 1616	Amts ins pektor in oder Amts ins pektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1612, 1613, 1614, 1615, 1616	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1612, 1613, 1614, 1616	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1612, 1613, 1614, 1616	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1612, 1613, 1615	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1612, 1613	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1612	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	10
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	22
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	24
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	30
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	32
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	34
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	38
1710	Sonstige Bewilligungen.....	39
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	45
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	46
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	47
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	49
1712	Bundesministerium.....	52
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	57
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	61
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	65
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	68
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	73
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	74
	Personalhaushalt.....	77

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Chancen des demografischen Wandels. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Über-

windung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnet. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik im Rahmen der nationalen Engagementstrategie und einer nachhaltigen Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Kapitel für das Bundesministerium (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) und für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 816	26 836	-7 020		28 222
Übrige Einnahmen.....	179 269	189 269	-10 000		75 601
Gesamteinnahmen.....	199 085	216 105	-17 020		103 823
Ausgaben					
Personalausgaben.....	146 532	140 204	+6 328	2 399	142 233
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 104	59 116	+2 988	5 086	44 350
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 820 575	9 621 597	+198 978	54 289	8 865 102
Ausgaben für Investitionen.....	325 558	435 229	-109 671	2 823	460 821
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-50 000	-30 000	-20 000		-
Gesamtausgaben.....	10 304 769	10 226 146	+78 623	64 597	9 512 506
davon flexibilisiert.....	168 870	162 374	+6 496	10 380	148 889
davon nicht flexibilisiert.....	10 135 899	10 063 772	+72 127	54 217	9 363 617
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	125 229	117 596	+7 633	2 471	119 535
Aus Hauptgruppe 5.....	38 356	34 222	+4 134	5 086	24 985
Aus Hauptgruppe 7.....	60	1 211	-1 151	186	16
Aus Hauptgruppe 8.....	5 225	9 345	-4 120	2 637	4 353
Zusammen.....	168 870	162 374	+6 496	10 380	148 889
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	617 624				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	395 076				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	131 941				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	65 107				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik in Höhe von rd. 8,6 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** (Titel 681 02) mit einem Volumen von 6,9 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt 779 Mio. Euro ist der Bereich **Kindergeld und Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung (Tgr. 01).

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etabliert:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Titel 632 07) mit 718 Mio. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Titel 685 01) mit rd. 170 Mio. Euro,
3. Einlage in die „Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (Titel 685 02) mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Familienpflegezeit (Titel 862 01) mit 3,0 Mio. Euro,
5. Gräbergesetz (Titel 632 01) mit 40,7 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien im Jahr nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt in erster Linie den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld besteht aus zwei Gestaltungsbestandteilen: Basiselterngeld und ElterngeldPlus. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird als Leistung für Familien gewährt, die trotz Erwerbstätigkeit wegen ihrer Kinder auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Ziel ist es, zusammen mit dem Wohngeld von Leistungen des Arbeitslosengeldes II unabhängig zu werden.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	115	135	-20		107
Übrige Einnahmen.....	179 000	189 000	-10 000		75 003
Gesamteinnahmen.....	179 115	189 135	-10 020		75 110
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 663 992	8 421 682	+242 310		7 808 829
Ausgaben für Investitionen.....	3 000	2 500	+500		756
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 666 992	8 424 182	+242 810		7 809 585
davon nicht flexibilisiert.....	8 666 992	8 424 182	+242 810		7 809 585
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	120	96
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	15	15	11
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	420
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Hier sind auch die Tilgungsbeträge aus Arbeitgeberdarlehen, die bis zum 31. Dezember 2014 gewährt wurden, zu vereinnahmen.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	179 000	189 000	74 583
----------------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122)**, auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	40 650	38 340	43 517
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	25 367
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	40 650

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	718 000	866 000	405 964
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), **zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122)**, erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

Weniger wegen erfolgter Abarbeitung des Antragsrückstaus.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-53
-------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
- Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	6 860 000	6 670 000	6 478 117
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
- Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 € monatlich. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.

Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 2015 geboren werden, können Elterngeld Plus sowie einen Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen. Durch das Elterngeld Plus werden die finanziellen Anreize für eine Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges erhöht.

681 03 Betreuungsgeld -232		-	-	34 564
-------------------------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 6 Absatz 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

685 01 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen -235		170 309	170 309	162 230
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	100 T€

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2017 (BGBl. I S. 263) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, eine jährliche Sonderzahlung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

685 02 Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" -290		96 033	96 033	96 033
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Fami-

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02

lie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagensituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	3 000	2 500	756
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPfZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), sowie aus § 3 Pflegezeitgesetz - PflegeZG - vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(779 000)	(581 000)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	51 000	51 000	47 747
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	153 000	140 000	143 921
----------------	---	---------	---------	---------

681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-
----------------	---	---	---	---

681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	575 000	390 000	396 789
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen der Reform des Kinderzuschlags.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 964 Mio. Euro.

Besonderes finanzielles Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP, Titel 684 01). Hierfür stehen in 2019 rd. 194 Mio. Euro zur Verfügung.

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** (Titel 684 02), für die rd. 254 Mio. Euro vorgesehen sind. Für **Maßnahmen**

zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Titel 684 04) stehen im Jahr 2019 rd. 116 Mio. Euro zur Verfügung. Hieraus sollen u. a. das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" gefördert werden.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** (Titel 684 03) stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 51 Mio. Euro in 2019 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung sollen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen befördert sowie damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick genommen werden. Mit dem neuen Modul "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" soll insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund ein besserer Zugang zur Regelbetreuung erreicht werden. Ergänzt wird dieses Bundesprogramm durch die beiden Programme "Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen", "Betriebliche Kinderbetreuung" und "Kita-Plus" sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Ziel ist es, die Sprach- und Integrationsförderung zu verbessern, die elterliche Bildungsbegleitung zu stärken und die berufliche Chancengleichheit von Müttern und Vätern zu steigern. Dies soll durch konkrete Anreize an Arbeitgeber, sich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einrichtung be-

trieblicher Kinderbetreuung zu engagieren, erreicht werden. Die Förderung der Maßnahmen durch den Bund wird durch ESF-Mittel kofinanziert.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger und von Modellprojekten gegen Rechtsextremismus und andere Formen von Radikalität, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus und des Antisemitismus.

Durch die Stiftung **Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

In 2019 soll das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) in Kraft treten. Ziel des Gesetzes ist, durch eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung mit Bundesmitteln die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so langfristig einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuer-Verteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 300	21 000	-11 700		9 288
Übrige Einnahmen.....	172	172	-		367
Gesamteinnahmen.....	9 472	21 172	-11 700		9 655
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	655 870	665 743	-9 873	28 173	569 656
Ausgaben für Investitionen.....	307 500	410 500	-103 000		448 023
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	963 370	1 076 243	-112 873	28 173	1 017 679
davon nicht flexibilisiert.....	963 370	1 076 243	-112 873	28 173	1 017 679
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	308 969				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	226 348				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	29 980				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 641				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 000				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 300	21 000	9 288

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Weniger wegen Anpassung an die aktuelle Ist-Entwicklung.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	17
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	94
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	80	80	27
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS) und zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	70
	Erläuterungen: Einnahmen aus Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" Tit. 611 01, 611 02, 611 03, 611 04 Anlage 2 zu Kapitel 1702 (1790).			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(171)

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunter- künften" der KfW-Bankengruppe	50	50	11
684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	193 884	199 234 2 394	197 267

Verpflichtungsermächtigung..... 51 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 32 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 06.
- Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 05.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 11 und 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	99,93	100,00	2 892	2 753	2 630
4. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	36,26	53,82	1 062	1 021	976
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	41,38	45,71	942	888	870
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 01	44,03	67,33	1 020	990	990
Zusammen			5 916	5 652	5 466
- Summe Tit. 684 01			5 916	5 652	5 466

Projektförderung

10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern			(187 968)	(193 582)	(191 801)
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....			46 685	49 949	44 977
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....			106 755	108 755	106 942
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....			2 300	2 300	1 557
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.....			16 814	17 164	18 570
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....			15 414	15 414	19 755
11. Mittel des europäischen Sozialfonds, soweit nicht in den Erläuterungen Nr. 10 enthalten.....			-	-	-
12. Zuschüsse der EU, soweit nicht in den Erläuterungen Nr. 10 enthalten.....			-	-	-
Zusammen			187 968	193 582	191 801
Insgesamt			193 884	199 234	197 267
- Summe Tit. 684 01			193 884	199 234	197 267

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29.09.2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19.01.1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 5.09.2016 (BAnz. vom 20.09.2016) geleistet.

Im Kinder- und Jugendplan werden für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt.

Zur Veranschlagung weiterer Mittel im Epl. 17 vgl. die Erläuterungen bei Kap. 1702 Tit. 684 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 02	Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	254 363	255 063 12 642	197 267
--------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 138 779 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 121 558 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 221 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	254 363
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	254 363

Zu 1:

Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

684 03	Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen -265	51 000	51 000 1 547	49 299
--------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	115 500	120 500 9 426	93 712
----------------	--	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	115 500
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	115 500

Die Stärkung der Demokratie und die Radikalisierungsprävention sind wichtige gesellschaftspolitische Anliegen. Gefördert werden Vereine, Projekte und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, gewaltbereiten Islamismus und andere Formen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Hass und Gewalt arbeiten. Umgesetzt wird das Anliegen im Bundesprogramm "Demokratie leben!" strukturell auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und durch Modellprojekte.

Zur Finanzierung von Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus sind im Einzelplan 17 in 2019 Mittel i. H. v. 55 Mio. Euro vorgesehen. Diese sind für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie in Höhe von 35 Mio. Euro und bei Kap.1702 Tit. 684 01 für die Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus in Höhe von 20 Mio. Euro veranschlagt.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	1 570	1 900 41	1 468
----------------	--	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 06	Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk -261	3 000	3 000	1 113
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 07	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk -261	11 512	11 512	11 512
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	11 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	11 512

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.
2. Miete im Zusammenhang mit dem ELM für die Räumlichkeiten des DFJW in Berlin

686 08	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk -261	6 000	7 000	6 000
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	7 500	10 500	2 023
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 450 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. September 2016 (GMBI 2016, Nr. 41) geleistet.
2. Aus dem Titel soll die Sanierung des Jugenderholungsheims Puan Klent auf Sylt (Schleswig-Holstein) gefördert werden.
3. Aus dem Titel sollen die Erweiterung und Modernisierung des Schullandheims Barkhausen sowie die Sanierung, der Ausbau und die Einrichtung der Internationalen Begegnungsstätte Kreisau gefördert werden.

884 02 -270	Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	100 000	220 000
----------------	--	---	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen erfolgter vollständiger Mittelzuführung durch den Bund.

884 03 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	300 000	300 000	226 000
----------------	--	---------	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

1702 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Anlage 1 1702
Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 894	2 755	2 632
1.1 Personalausgaben.....	2 520	2 381	2 215
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	339	331	387
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	25	33	20
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 894	2 755	2 632
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2	2	2
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 892	2 753	2 630
<i>aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....</i>	<i>2 892</i>	<i>2 753</i>	<i>2 630</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	478	1 847

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.1 vorläufig.

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 907	-	-
1.1 Personalausgaben.....	2 441	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	466	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 907	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 898	-	-
<i>aus Kap. 1702 Tit. 684 06.....</i>	<i>2 898</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 067	12 626	12 978
1.1 Personalausgaben.....	10 701	9 223	9 007
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 278	3 324	3 844
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	4	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	85	75	124
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 067	12 626	12 978
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	190	190	1 353
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	815	752	484
2.3 Zuwendung des Bundes.....	14 062	11 684	11 141
<i>aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....</i>	<i>14 062</i>	<i>11 684</i>	<i>11 141</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	14 100	12 502

Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze ist hinsichtlich der Textziffern 1.1 - 2.2 vorläufig.

1702 Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Der Ausbau der Infrastruktur für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur zu erreichen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Mit den beiden Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" finanzierte der Bund seit 1. Januar 2008 den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. 2007 hat der Bund für den Ausbau auf 750 000 Betreuungsplätze 2,15 Mrd. Euro bereitgestellt, im Jahr 2012 wurde das Sondervermögen für den weiteren Ausbau um 30 000 Plätze um 580,5 Mio. Euro erhöht.

Der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist seitdem kontinuierlich vorangeschritten. Der Bund und die Länder sind sich darüber einig, dass der Ausbau auf

Grund des weiter gestiegenen Elternbedarfs über die Marge von 780 000 Plätzen fortgesetzt werden muss. Der Bund hat das Sondervermögen daher im Jahr 2015 um weitere 550 Mio. Euro aufgestockt. Dabei sind insbesondere Ausstattungsinvestitionen förderfähig, um dem gestiegenen Bedarf nach ganztägiger Betreuung gerecht zu werden, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zu stärken und eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Mit dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" werden zusätzliche Plätze aufgrund des verstärkten Betreuungsbedarfs von Kindern und für die notwendige Aufnahme von Flüchtlingskindern geschaffen.

Näheres regelt das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014", "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" und "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" zu gewähren.

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		3 801
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		522 605
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		526 406
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		67
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		151 383
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		374 957
Gesamtausgaben.....	-	-	-		526 407
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		526 407

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -270	Vermischte Einnahmen	-	-	3 801
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

Übrige Einnahmen

154 01 -270	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	67
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" sind nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 02.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" sind nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 03.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 154 01

des Bundes zum Ausbau des Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 04.

331 02	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2015 - 2018"	-	-	220 000
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

331 03	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung -270 2017 - 2020"	-	-	226 000
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

359 01	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" -850	-	-	1 742
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

359 02	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" -850	-	-	1 093
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 02 und 919 02.

359 03	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" -850	-	-	73 703
--------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 03 und 919 03.

359 04	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" -850	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 04 und 919 04.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	18
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 02 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	36
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Titel 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 03 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	13
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

611 04 -820	Abführung an den Bundeshaushalt Investitionsprogramm "Kinderbetreu- ungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah-
men bei folgendem Titel geleistet werden: 154 01.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionspro- gramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
919 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
882 02 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 02. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.			
882 03 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	143 987
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 03. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.			
882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	7 396
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 04. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013"	-	-	4 217
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.			
919 02 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014"	-	-	2 413
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 02.			

Anlage 2 1702
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

919 03	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"	-	-	149 723
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 02 und 359 03.

919 04	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	218 604
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 331 03 und 359 04.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 318,1 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 86,8 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 262,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste (Titel 684 11) mit rd. 95,7 Mio. Euro

und den Bundesfreiwilligendienst (Titel 684 14) mit rd. 167,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 55,2 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** (Titel 684 12) eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Das zentrale Ziel der Seniorenpolitik ist, Menschen dabei zu unterstützen, auch im hohen Alter selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium an der Demografiestrategie der Bundesregierung mit.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 525	3 525	+4 000		7 477
Übrige Einnahmen.....	32	32	-		11
Gesamteinnahmen.....	7 557	3 557	+4 000		7 488
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 112	5 112	-		5 111
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	389 992	392 073	-2 081	7 447	365 036
Ausgaben für Investitionen.....	9 773	11 673	-1 900		7 673
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	404 877	408 858	-3 981	7 447	377 820
davon nicht flexibilisiert.....	404 877	408 858	-3 981	7 447	377 820
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	303 015				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	164 688				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	101 361				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	23 966				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	11 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500				

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	61
----------------	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	7 500	3 500	7 416
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6	6	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2
----------------	--	---	---	---

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16	16	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8	8	9
----------------	--	---	---	---

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(57)
----------------	---	---	---	------

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(217)
----------------	--	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(318 102)	(323 602) (833)	
684 11 -290	Freiwilligendienste	95 681	95 681 224	95 446

Verpflichtungsermächtigung..... 86 525 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 56 525 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	75 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	7 800
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	12 100
Zusammen.....	95 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

684 12 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	55 219	22 719 609	13 794
----------------	---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 739 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 764 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 088 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 887 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 21.**

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	55 219
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	55 219

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen. Mit der Deutschen Engagementstiftung soll zur Stärkung nachhaltiger Rahmenbedingungen im Engagementbereich beigetragen und die Engagementpolitik des BMFSFJ effektiver und nachhaltiger umgesetzt werden.

Mehr wegen der Gründung einer Engagementstiftung sowie der Fortführung von Programmen.

684 14 Bundesfreiwilligendienst
-290

167 202

205 202

182 088

Verpflichtungsermächtigung.....	134 761 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	78 761 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	56 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	158 502
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	2 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	4 700
4. Fachinformationen, Modellprojekte und Maßnahmen zum Ausbau der Anerkennungskultur.....	2 000
Zusammen.....	167 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

Weniger wegen des ausgelaufenen Sonderprogramms "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug".

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-,
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(86 775)	(85 256)	
			(6 614)	
531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 112	5 112	5 111
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 700 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.			
	Erläuterungen:			
	Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.			
681 21 -290	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	7 000	9 000 4 023	6 864
	Verpflichtungsermächtigung..... 9 900 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 900 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 500 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	42 390	41 971 2 387	49 847
	Verpflichtungsermächtigung..... 51 943 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 17 021 T€			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 16 093 T€			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 329 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.			
	2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.			
	3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 12.			
	4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht			

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	75,48	100,00	333	263	243
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	96,87	100,00	371	354	348
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	98,17	100,00	1 084	856	816
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	99,88	100,00	3 020	2 895	2 745
Zusammen			4 808	4 368	4 152
- Summe Tit. 684 21			4 808	4 368	4 152

Projektförderung

2. Projektförderung.....			37 582	37 603	45 695
Insgesamt			42 390	41 971	49 847
- Summe Tit. 684 21			42 390	41 971	49 847

Wirtschaftsplan zu 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	42 390
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	42 390

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern	17 500	17 500 204	16 997
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	17 500
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	17 500

684 24 Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern 5 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

893 21 Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen 1 883
-290 1 883 1 783

Verpflichtungsermächtigung.....	1 667 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	567 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 893 22 und 893 24.

2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 22	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	3 800	494
---------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 680 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 580 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

Aus dem Titel soll die Erweiterung und Modernisierung der Familienferienstätte "Haus Sonnenwinkel" in Bad Essen gefördert werden.

893 23	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	100		
---------------	---	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

893 24	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	5 990	5 990	5 396
---------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 750 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 22.

**1703 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 023	2 899	2 750
1.1 Personalausgaben.....	2 374	2 250	2 133
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	612	586
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	37	31
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 023	2 899	2 750
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3	4	5
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 020	2 895	2 745
aus Kap. 1703 Tit. 684 21.....	3 020	2 895	2 745
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 296	346	808

Sonstige Bewilligungen 1710

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	900	200	+700		848
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	900	200	+700		848
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	86 029	122 159	-36 130	18 597	102 018
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	86 029	122 159	-36 130	18 597	102 018
davon nicht flexibilisiert.....	86 029	122 159	-36 130	18 597	102 018
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500				

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	900	200	848

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 02 -290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, Kap. 1703 Tit. 684 12, 684 21, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -261	Bundesprogramm KitaPlus	-	33 000 18 554	14 946
----------------	-------------------------	---	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus dem Mittelsansatz dürfen auch Ausgaben für integrationskursbegleitende Kinderbetreuung geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Programm "KitaPlus" sollen flexible Betreuungsangebote für Eltern und Kinder mit familiär und beruflich bedingten besonderen Organisationsformen geschaffen werden, die über die normalen Kernzeiten von Betreuungseinrichtungen hinausgehen. Zielgruppen sind insbesondere Alleinerziehende und Schichtarbeitende sowie solche Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten auch an den Wochenenden oder Feiertagen liegen. Dadurch soll die Erwerbstätigkeit dieser Zielgruppen spezifisch unterstützt werden.

Weniger wegen der Beendigung des Programms.

684 02 -261	Fachkräfteoffensive	30 000		
----------------	---------------------	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	21 200	21 200	20 781
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	7 139	8 214	7 664
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 6 989 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	7 050 43	6 407
----------------	---	--------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.....	77,50	77,50	5 145	-	-
- aus Kap. 1710 Tit. 684 07					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			5 545	-	-
Insgesamt			10 690	-	-
- Summe Tit. 684 07			10 690	-	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

686 01 -290	Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung	-	32 695	52 220
----------------	--	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".....	-
2. Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990".	-
Zusammen.....	-

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

Mit Einrichtung der Fonds wird ermöglicht, ehemaligen Heimkindern neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Fonds zu Nr. 1 wird zu je einem Drittel durch den Bund, die Länder und die Kirchen finanziert. Der Fonds zu Nr. 2 wird je zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert.

Weniger wegen der Auflösung des Fonds.

686 02 -290	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	17 000	20 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Betroffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Ausgaben für Investitionen

870 01 -236	Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgerschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgerschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 640	-	-
1.1 Personalausgaben.....	4 595	-	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 908	-	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	92	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	45	-	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 640	-	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 495	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	5 145	-	-
<i>aus Kap. 1710 Tit. 684 07.....</i>	<i>5 145</i>	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 545	-	-

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Kap.1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium ist zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		219
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		219
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 589	29 966	+1 623	358	29 595
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	787	776	+11	164	872
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 472	3 620	+2 852	51	3 290
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-50 000	-30 000	-20 000		-
Gesamtausgaben.....	-11 152	4 362	-15 514	573	33 757
davon flexibilisiert.....	10 658	7 730	+2 928	573	7 390
davon nicht flexibilisiert.....	-21 810	-3 368	-18 442		26 367

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexibilisierter Bereich, Kap. 1713 flexibilisierter Bereich und Kap. 1715 flexibilisierter Bereich.			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(422)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.			

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	65	65	219
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	15
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	126	115	115
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	150
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 112
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1703 - 684 14.....	2 000
aus 1703 - 684 21.....	1 500
aus 1703 - 684 12.....	150
1711 - 543 01.....	58
1715 - 543 01.....	350

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besucherguppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
--------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	Globale Minderausgabe	-50 000	-30 000	-
--------	-----------------------	---------	---------	---

972 04	Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit	-	-	-
--------	--	---	---	---

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(492)
--------	---	---	---	-------

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(28 045)	(26 498)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	1 030	863	843
--------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)

werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57	Versorgungsbezüge -018	21 171	20 312	19 894
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	854	861	878
--------	--	-----	-----	-----

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	8	11	8
--------	--	---	----	---

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	4 782	4 254	4 421
--------	---	-------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
--------	---	---	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	200	197	193
--------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 016	7 088	6 648
---	--------	-------	-------

Aus Hauptgruppe 5.....	642	409 642 164	742
------------------------	-----	-------------------	-----

Zusammen.....	10 658	7 730 573	7 390
---------------	--------	--------------	-------

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	913	834	894
----------	--	-----	-----	-----

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	2 451	2 451	2 270
----------	---	-------	-------	-------

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	180	180	170
----------	--	-----	-----	-----

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	200	200	217
----------	--	-----	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 01 <i>Gerichts- und ähnliche Kosten -011</i>	196	196	278
F	526 02 <i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- -165 chen Ausschüssen</i>	200	200	209

Erläuterungen:

1. *Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.*
2. *Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.*

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Beirat für Familienfragen.....</i>	24
2. <i>Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....</i>	15
3. <i>Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....</i>	4
4. <i>Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....</i>	5
5. <i>Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....</i>	1
6. <i>Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....</i>	2
7. <i>Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....</i>	6
8. <i>Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Frauenhandel".....</i>	5
9. <i>Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....</i>	3
10. <i>Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....</i>	70
<i>Zusammen.....</i>	135

F	527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lingsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	188	188	201
F	543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen -290</i>	58	58	54

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

F	634 03 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	6 272	3 423	3 097
---	--	-------	-------	-------

1712 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 - Zentralabteilung, Engagementpolitik

Abteilung 2 - Familie

Abteilung 3 - Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege

Abteilung 4 - Gleichstellung

Abteilung 5 - Kinder und Jugend.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	181	181	-		225
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	181	181	-		225
Ausgaben					
Personalausgaben.....	51 433	47 110	+4 323		43 409
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 835	22 758	+3 077	2 081	20 375
Ausgaben für Investitionen.....	2 519	2 577	-58	730	2 124
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	79 787	72 445	+7 342	2 811	65 908
davon flexibilisiert.....	70 184	63 043	+7 141	2 811	56 542
davon nicht flexibilisiert.....	9 603	9 402	+201		9 366

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	180	180	164
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
----------------	----------------------	---	---	---

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	61
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tit. 427 99.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1712 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	9 473	9 272	9 263
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	9 167
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	306
Zusammen.....	9 473

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130	130	103
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	51 433	47 110	43 409
Aus Hauptgruppe 5.....	16 232	13 356	11 009
		2 081	
Aus Hauptgruppe 7.....	60	1 211	16
		186	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 459	1 366	2 108
		544	
Zusammen.....	70 184	63 043	56 542
		2 811	

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretä- rinnen	509	482	516
------------------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	29 577	27 954	22 578
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 627	2 488	2 748
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18 610	16 076	17 486
Haushaltsvermerk:				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	110	110	81
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 593	2 314	1 802
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	130	130	82
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 501	2 911	2 926
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	33	35	13
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	367	335	315

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	1 000	880	1 151
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 412	2 655	1 969
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	5 196	4 096	2 751

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für den sexuellen Kindesmissbrauch und Aufarbeitungskommission.....	4 489
2. Gesundheitsförderung.....	40
3. Sonstiges.....	667
Zusammen.....	5 196

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	1 211	16
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	141

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
4 Pkw (bis 59 800 €).....	240
6 Pkw.....	255
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-495
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	155	165	95
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 304	1 201	1 872

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 116
2. Ersatzbeschaffung.....	188
Zusammen.....	2 304

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefongesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448) sowie Aufgaben im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungsoffene Altenpflege, Programme des Europäischen Sozialfonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen", Geschäftsstelle "Fonds Heimerziehung" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich vereinbarte Aufgabe durch.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehrpflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 740	1 740	-		10 222
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	1 740	1 740	-		10 223
Ausgaben					
Personalausgaben.....	59 576	59 537	+39	1 553	66 122
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 328	28 338	-1 010	2 550	16 255
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	17 700	15 800	+1 900		15 657
Ausgaben für Investitionen.....	2 695	7 908	-5 213	2 041	2 226
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	107 299	111 583	-4 284	6 144	100 260
davon flexibilisiert.....	81 116	85 892	-4 776	6 144	80 195
davon nicht flexibilisiert.....	26 183	25 691	+492		20 065
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 240				

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	2 804
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	1
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 13 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -015	Vermischte Einnahmen	650	650	7 280
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	20
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
3. Einnahmen aus der Abwicklung des Zivildienstes.....	-
4. Einnahmen aus der Administration des Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs, des Fonds für Opfer der Heimerziehung und der Geschäftsstelle der Conterganstiftung für behinderte Menschen.....	-
5. Sonstiges.....	630
Zusammen.....	650

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	137
----------------	---	----	----	-----

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	1
	Erläuterungen: Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.			
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 822)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 03.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1713 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 483	9 891	4 408
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	6 912
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 571
Zusammen.....	8 483

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	17 500	15 600	15 600
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 240 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -015	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	67
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

423 38 Versicherungsbeiträge für Dienstleistende - - -
-015

Erläuterungen:

Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011.

423 39 Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden - - -
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlassungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

443 33 Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld - - -
-015

Erläuterungen:

Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

443 34 Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und -015 Nachuntersuchungen - - -

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	-	-10
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	59 576	59 537 1 553	66 122
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 845	18 447 2 550	11 847
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 695	7 908 2 041	2 226
	Zusammen.....	81 116	85 892 6 144	80 195
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -015	17 672	17 844	16 261
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -015	-	-	-
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -015	6 104	7 781	16 454
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -015	35 705	33 817	33 398
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -015	95	95	9
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -015	5 906	6 066	4 860

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1713
Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015	271	250	246
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015	5 000	5 419	3 117
F 518 01	Mieten und Pachten -015	616	568	518
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015	450	350	288
F 525 01	Aus- und Fortbildung -015	650	850	807
F 527 01	Dienstreisen -015	1 152	950	987

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	142
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	630
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	380
Zusammen.....	1 152

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -015	4 155	3 084	733
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -015	645	910	291
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -015	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -015	126	860	529

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw e-Kompaktklasse (bis 34 600 €).....	35
4 Pkw Kompaktklasse (bis 21 000 €).....	84
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw Obere Mittelklasse Plug-In-Hybrid (bis 34 600 €).....	77
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-70
Zusammen.....	126

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -015 Verwaltungszwecke (ohne IT)	560	3 900	974
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Erstbeschaffung..... 560

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 009	3 148	723
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 2 009

F 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes -015	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führt sie den Na-

men „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM). Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Sie hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren über jugendgefährdende Medieninhalte zu entscheiden.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		52
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		52
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 652	1 365	+287	366	1 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	769	459	+310	4	249
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 421	1 824	+597	370	1 255
davon flexibilisiert.....	2 421	1 824	+597	370	1 255
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

1714 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	52
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPjM) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 652	1 365	1 006
		366	
Aus Hauptgruppe 5.....	769	459	249
		4	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	2 421	1 824 370	1 255

F 422 01 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	954	782	550
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 02 -290	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290	70	66	81
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	628	517	375
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290	-	-	-
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290	400	270	108
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290	369	189	141
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -290	-	-	-

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610), eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,

5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Diese Aufgaben umfassen auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG).

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise und wird gemäß § 26 Absatz 1 AGG von einer Person geleitet, die auf Vorschlag der Bundesregierung in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zum Bund berufen wird und in Ausübung ihres Amtes unabhängig ist.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		3
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 282	2 226	+56	122	2 101
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 273	1 673	+600	287	1 488
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	520	520	-	21	616
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-	52	19
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 146	4 490	+656	482	4 224
davon flexibilisiert.....	4 491	3 885	+606	482	3 507
davon nicht flexibilisiert.....	655	605	+50		717
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	200				

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	3
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1715 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	255	255	255
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	150	100	95

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	250	367
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 552	2 496 143	2 350
Aus Hauptgruppe 5.....	1 868	1 318 287	1 138
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71 52	19
Zusammen.....	4 491	3 885 482	3 507

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	123	116	123
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 886	1 850	1 264
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	176	167	415
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	71	67	288

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	26	26	11
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	23	23	-
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	55	55	3
	<i>Erläuterungen:</i> Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.			
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	215	165	188
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	97
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	350	250	182

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	600	300	314
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	340	240	354
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.*
2. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.*
3. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	270	270	249
----------	---	-----	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	63	63	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	8	8	19
----------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische **Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär** in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
- 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	200	100	100	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1701	8 666 992	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 000	500	-	-	-
		c)	200	100	100	-	-	-	-

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	193 884	a)	12 325	10 290	1 233	802	-	-	-
		b)	51 900	32 300	10 300	7 300	2 000	-	-
		c)	51 000	-	32 000	10 000	7 000	2 000	-
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungs- offensive	254 363	a)	75 610	42 238	33 372	-	-	-	-
		b)	143 330	75 100	42 400	25 830	-	-	-
		c)	138 779	-	121 558	-	17 221	-	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	51 000	a)	2 400	2 400	-	-	-	-	-
		b)	59 600	29 000	10 200	20 400	-	-	-
		c)	12 000	-	5 000	4 000	3 000	-	-
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	115 500	a)	10 355	10 355	-	-	-	-	-
		b)	5 000	3 000	2 000	-	-	-	-
		c)	90 000	-	60 000	10 000	10 000	10 000	-
684 06 - Maßnahmen der Integ- rations- und Migrationsfor- schung	4 929	a)	1 078	1 078	-	-	-	-	-
		b)	6 000	2 600	2 000	1 400	-	-	-
		c)	5 240	-	1 840	1 480	1 920	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	14 062	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500	-	500	-	-	-	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	7 500	a)	301	301	-	-	-	-	-
		b)	18 900	8 400	6 300	4 200	-	-	-
		c)	11 450	-	5 450	4 500	1 500	-	-
Summe des Kapitels 1702	963 370	a)	102 069	66 662	34 605	802	-	-	-
		b)	285 230	150 900	73 200	59 130	2 000	-	-
		c)	308 969	-	226 348	29 980	40 641	12 000	-

Kapitel 1703

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	95 681	a)	120	101	19	-	-	-	-
		b)	99 500	69 500	20 000	10 000	-	-	-
		c)	86 525	-	56 525	20 000	10 000	-	-
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zi- vilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio- nen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	55 219	a)	3 391	2 337	811	243	-	-	-
		b)	14 900	6 800	5 600	1 500	1 000	-	-
		c)	5 739	-	3 764	1 088	887	-	-

Übersicht 1 17

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	167 202	a) - b) 134 700 c) 134 761	- 79 700 -	- 55 000 78 761	- -	- -	- -	- -
Tgr. 02								
531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 112	a) 100 b) 800 c) 800	100 700 -	- 100 700	- -	- -	- -	- -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	7 000	a) 1 293 b) 18 200 c) 9 900	1 293 7 200 -	- 5 400 1 500	- 3 600 3 900	- 2 000 1 500	- -	- 3 000 -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungs- politik sowie für Ältere Men- schen	42 390	a) 16 464 b) 45 000 c) 51 943	11 567 12 500 -	4 277 13 600 17 021	620 9 400 16 093	- 8 000 9 329	- 1 500 9 500	- -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	17 500	a) 600 b) 1 500 c) 3 000	300 1 000 -	300 500 2 000	- -	- -	- -	- -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 1 293 b) 1 650 c) 1 667	954 550 -	339 600 567	- 500 600	- -	- 500	- -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	1 800	a) 139 b) 6 840 c) 1 680	139 3 040 -	- 2 280 600	- 1 520 580	- -	- 500	- -
893 23 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ih- ren Kindern - Bau, Modernisie- rung und Sanierung	100	a) - b) - c) 2 000	- -	- -	- 500	- -	- 500	- -
893 24 - Zuschüsse für überre- gionale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	5 990	a) 429 b) 5 000 c) 5 000	429 2 750 -	- 1 500 2 750	- 750 1 500	- -	- 750	- -
Summe des Kapitels 1703	404 877	a) 23 829 b) 328 090 c) 303 015	17 220 183 740 -	5 746 104 580 164 688	863 27 270 101 361	- 11 000 23 966	- 1 500 13 000	- -
Kapitel 1710								
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	a) 8 b) 2 000 c) 2 000	8 500 -	- 500 500	- 500 500	- 500 500	- -	- 500 -
Summe des Kapitels 1710	86 029	a) 8 b) 2 000 c) 2 000	8 500 -	- 500 500	- 500 500	- 500 500	- -	- 500 -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1713

671 01 - Kosten der Durchfüh- rung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Ver- tragspartnern betrieben werden	17 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-	-
		c)	3 240		3 240	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1713	107 299	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 240	3 240	-	-	-	-	-
		c)	3 240		3 240	-	-	-	-

Kapitel 1715

684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1715	5 146	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200		200	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 17	10 304 769	a)	125 906	83 890	40 351	1 665	-	-	-
		b)	621 760	340 080	179 280	87 400	13 500	1 500	-
		c)	617 624		395 076	131 941	65 107	25 500	-

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	78
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	78
	Gesamtübersicht.....	79
1712	Bundesministerium.....	80
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	83
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	85
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	86
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	87
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	88
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	91
1710	Sonstige Bewilligungen.....	93

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	41,3	22,0
1713	427 09	329,1	32,2
1714	427 09	1,0	-
1715	427 09	7,0	-
Zusammen		378,4	54,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1712 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1712 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3

weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	447,3	431,3	208,7	207,7	656,0	639,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	382,0	382,0	620,0	545,5	1 002,0	927,5
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	18,0	15,0	13,0	11,0	31,0	26,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	29,0	29,0	2,0	2,0	31,0	31,0
	Zusammen.....	876,3	857,3	843,7	766,2	1 720,0	1 623,5
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	72,0	66,0	26,5	27,5	98,5	93,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	12,0	14,0	8,0	10,0	20,0	24,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	85,0	81,0	35,5	38,5	120,5	119,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	11,0	-	-	-	-	-	-	11,0
	Zusammen.....	13,0	-	-	-	-	-	-	13,0
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	61,0	-	-	3,5	-	-	11,5	46,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	29,0	-	-	-	-	-	-	29,0
1714	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	91,0	-	-	3,5	-	-	11,5	76,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	243,9	206,9	59,5	57,0	16,0	5,7
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	48,0	46,6	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	61,9	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	353,8	253,5	59,5	57,0	16,0	5,7

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	5,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	14,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	39,0	37,0	26,9	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	24,0	21,0	16,3	1,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
A 15.....	74,0	69,0	57,5	4,0	-	-	-	-	-	4,0	3,0	-	-	-
A 14.....	46,3	46,3	19,2	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 h.....	37,5	38,5	30,6	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 13 g.....	70,0	67,0	54,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	23,0	22,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,5	6,5	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	18,0	17,0	13,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	13,0	13,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 7.....	5,0	4,0	2,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 m.....	25,0	26,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	447,3	431,3	312,9	16,0	-	-	-	-	-	10,0	10,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,7	5,7	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	19,5	19,5	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	17,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	1,0	14,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	12,5	13,5	11,7	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9a.....	11,0	11,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	53,0	51,0	51,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,5	26,5	41,2	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	16,5	16,5	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,5	15,5	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	204,7	203,7	248,1	1,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-
Insgesamt.....	208,7	207,7	263,8	1,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 3,0 B6; 7,8 B3; 1,8 A15; 17,4 A14; 2,4 A13h; 2,0 A12; 11,5 A11; 1,5 A9g; 0,7 A9m; 8,9 A8; 16,9 A6m (Zusammen: 74,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 7,8 AT(B3); 1,8 E15; 19,8 E13; 1,0 E12; 12,5 E10; 1,5 E9b; 0,7 E9a; 7,0 E8; 1,9 E7; 12,7 E6; 4,2 E5 (Zusammen: 74,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.1	Deutsche Bischofskonferenz - Verein der Diözesen Deutschlands
B 6.....	1,0	-	1.2	Engagement Global gGmbH
B 11.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 9 m.....	-	1,0	1.5	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 h.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-	1.8	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	-	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen.....	12,0	9,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	49,0	45,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	4,0	5,0		
A 13 g.....	2,0	3,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	-		
A 9 m.....	-	1,0		
Zusammen.....	11,0	12,0		
Insgesamt.....	72,0	66,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	-	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
E 13.....	1,0	-	1.2	Mitarbeiter/in MdB-Büro
E 15.....	1,0	-	1.3	SPD-Parteivorstand
Zusammen.....	2,0	1,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	18,5	17,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	-	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9.....	-	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 8.....	-	1,0		
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	-	1,0		
Zusammen.....	6,0	9,0		
Insgesamt.....	26,5	27,5		

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1.	kw	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	2,0	-	2,0			-
				1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.4	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.4.5	Stelleneinsparung HG 2012	-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw 31.12.2021	
				3.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	3.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	19,0	7,5	19,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1.	ku	
E 13.....	2,0	-	2,0	1.1	in Entgeltgruppe E 12	-
				1.1.1	-	-
				1.	kw	
				1.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe-	
					schäftigten	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	0,5	0,5	0,5			-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
				1.3	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	2,0	-	2,0	1.3.5	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.6	Stelleneinsparung HG 2012	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	5,0	-	5,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	42,0	4,0	42,0			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	24,0	20,0	14,9	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 14	24,0	28,0	19,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 13 h	16,0	16,0	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	21,0	21,0	18,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	47,0	47,0	35,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	74,0	74,0	62,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	77,0	77,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	14,0	14,0	29,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	11,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	37,0	37,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	23,0	23,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	4,0	4,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	382,0	382,0	325,0	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	14,0	14,0	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	9,0	7,0	7,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	82,5	74,0	64,1	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	55,0	43,0	29,1	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	48,0	41,0	53,4	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	43,0	43,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	179,5	152,0	153,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	18,0	17,0	24,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	9,0	6,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,0	36,0	41,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	61,0	51,0	33,9	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	43,5	43,5	50,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	13,0	13,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	2,5	4,0	2,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	620,0	545,5	525,1	76,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	620,0	545,5	526,1	76,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 7,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 7,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a (Zusammen: 10,0).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	12,0	14,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	8,0	10,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	------	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Geschäftsstelle Conterganstiftung	-	
				6. kw		
				6.2 -		
A 7.....	11,0	-	11,0	6.2.1 -	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-	
A 4.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	14,0	-	14,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
				1.1 in Entgeltgruppe E 12		
E 13.....	11,0	-	11,0	1.1.1 -	-	
				kw		
				1. kw		
				1.2 -		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
				8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				8.1 -		
E 10.....	5,0	-	5,0	8.1.1 Freizeitbetreuer	-	
E 9b.....	9,0	-	9,0		-	
Zusammen.....	15,0	-	15,0			

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1714

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	15,0	13,4	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	11,0	8,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw Ausgleich für Hebung	-
----------	-----	---	-----	-------	-----------------------------------	---

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,0	29,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A13h; 1,0 A9m; 1,0 A7; 0,9 A6m (Zusammen: 5,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E13; 2,9 E6 (Zusammen: 5,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubungen** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1713	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 6	1712	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	1712, 1715	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715	Rätin oder Rat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1712	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1712	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	2,0	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	5,0	2,0	2,0	4,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	4,0	7,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,0	14,0	14,0	10,0	0,5
E 10.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 9b.....	5,5	5,0	5,0	11,0	9,5	4,0	1,2
E 8.....	4,5	5,0	4,6	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	32,7	37,0	33,5	16,0	5,7

Zu Titel 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-
---------------	-----	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	11,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	12,0	-	-	-	-	-	-

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 14.....	40,8	32,0	32,0	9,0	9,0	-	-
E 13.....	12,0	10,0	10,0	10,0	11,0	-	-
E 12.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	5,5	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	3,1	2,1	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,4	6,9	7,0	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	9,0	9,0	3,5	3,5	-	-
E 7.....	1,8	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar			Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen			
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8
E 5.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	113,6	91,0	91,0	22,5	23,5	-	-
Praktikantinnen und Praktikanten							
Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	126,6	104,0	101,0	22,5	23,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

- Zu S (B 3):**
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
- Zu AT B:**
Zwei der am 1. April 2018 vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 14..... 3,0 3,0 2,9 - - - -

E 13..... 13,8 13,8 11,4 - - - -

E 11..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 9b..... 4,0 4,0 4,0 - - - -

E 6..... 2,0 2,0 1,7 - - - -

E 5..... 2,5 2,5 1,7 - - - -

E 2..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 29,3 29,3 25,7 - - - -

Insgesamt..... 30,3 30,3 26,7 - - - -

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 07 1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

**1710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 1,0 - - - - -

E 14..... 10,8 - - - - -

E 13..... 18,3 - - - - -

E 12..... 2,5 - - - - -

E 10..... 3,0 - - - - -

E 9b..... 4,0 - - - - -

E 9a..... 0,8 - - - - -

E 8..... 2,0 - - - - -

E 7..... 3,5 - - - - -

E 6..... 13,5 - - - - -

E 5..... 1,5 - - - - -

Zusammen..... 60,9 - - - - -

Insgesamt..... 61,9 - - - - -

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
1912	Bundesverfassungsgericht.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		92
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		763
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		855
Ausgaben					
Personalausgaben.....	27 597	24 688	+2 909	1 201	24 039
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 196	3 699	+497	1 408	3 344
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 014	1 791	+223	167	1 593
Ausgaben für Investitionen.....	531	634	-103	2 057	1 174
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	34 338	30 812	+3 526	4 833	30 150
davon flexibilisiert.....	27 451	24 728	+2 723	4 833	24 498
davon nicht flexibilisiert.....	6 887	6 084	+803		5 652
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	22 971	20 459	+2 512	1 368	20 023
Aus Hauptgruppe 5.....	3 949	3 635	+314	1 408	3 301
Aus Hauptgruppe 7.....	250	208	+42	1 639	621
Aus Hauptgruppe 8.....	281	426	-145	418	553
Zusammen.....	27 451	24 728	+2 723	4 833	24 498

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1911 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1911 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1911 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für das Bundesverfassungsgericht zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mit-

glieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1911	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		763
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		763
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 190	6 492	+698	149	6 133
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	339	186	+153	349	69
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 014	1 791	+223	167	1 593
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 543	8 469	+1 074	665	7 795
davon flexibilisiert.....	2 714	2 443	+271	665	2 198
davon nicht flexibilisiert.....	6 829	6 026	+803		5 597

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	763
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	217	38	25
----------------	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	15 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	2 000
3. Festakt 50 Jahre Gebäude BVerfG, 70 Jahre Grundgesetz.....	200 000
Zusammen.....	217 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	30	26	18
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
1911 - 543 01.....	10

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(6 582)	(5 962)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	3 674	3 388	3 053
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	2 048	1 786	1 808
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	232	194	212
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	1	1	-
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	627	593	481
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1911 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 622	2 321 316	2 172
	Aus Hauptgruppe 5.....	92	122 349	26
	Zusammen.....	2 714	2 443 665	2 198
F	424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -051	160	120	140
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	420	390	415
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -313	14	6	6
F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	13	13	13
F	459 09 Vermischte Personalausgaben -051	1	1	5
	<i>Erläuterungen:</i> Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.			
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -051	35	35	2
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -051	40	40	6
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -051	15	10	1
	<i>Erläuterungen:</i> Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.			
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	2	37	17
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

**1911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	2 014	1 791	1 593
---	--	-------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 1912	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		92
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		92
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 407	18 196	+2 211	1 052	17 906
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 857	3 513	+344	1 059	3 275
Ausgaben für Investitionen.....	531	634	-103	2 057	1 174
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	24 795	22 343	+2 452	4 168	22 355
davon flexibilisiert.....	24 737	22 285	+2 452	4 168	22 300
davon nicht flexibilisiert.....	58	58	-		55

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	16	3	2
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	13	14
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	6

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	70
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 04.

Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	58	58	55
----------------	--	----	----	----

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-
-051 schäftsmanagement

- - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	20 349	18 138 1 052	17 851
Aus Hauptgruppe 5.....	3 857	3 513 1 059	3 275
Aus Hauptgruppe 7.....	250	208 1 639	621
Aus Hauptgruppe 8.....	281	426 418	553
Zusammen.....	24 737	22 285 4 168	22 300

F 421 01 Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der
-051 Bundesverfassungsrichterninnen und Bundesverfassungsrichter

3 021 2 759 2 850

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-
-051 ten

5 025 4 388 4 105

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051

5 929 5 582 5 677

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-
-051 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

1 000 575 677

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051

4 819 4 297 4 009

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051

555 537 533

1912 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 648	1 588	1 474
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	822	806	748
----------	---	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -051	389	382	335
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	259	259	325
----------	---	-----	-----	-----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	30	31	25
----------	---	----	----	----

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte -051	359	169	58
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten.....	58
2. eAkte (Digitalisierung).....	300
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	359

F 532 04	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	70	57	46
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	280	221	264
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	71
2. Dienstreisen.....	90
3. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	280

Zu 1.:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	2	2

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	250	208	556
----------	--	-----	-----	-----

Bundesverfassungsgericht 1912

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	65
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts.....	49 600	46 375	-	1 212	-	-
---	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	68
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 Pkw bis je 33 400 €.....	69
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-69
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	16	176	140
----------	---	----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	265	250	345
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	80
2. Ersatzbeschaffung.....	185
Zusammen.....	265

19 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1912 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
1912	Bundesverfassungsgericht.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1912	427 09	7,0	-

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 108,5 107,5 79,5 76,5 188,0 184,0

Leerstellen

1912 Bundesverfassungsgericht..... 1,9 1,9 2,2 2,2 4,1 4,1

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 2,0 - - - - - - - 2,0

kw-Vermerke

1912 Bundesverfassungsgericht..... 3,0 - - - - - - - 3,0

1912 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,5	19,5	12,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	6,0	3,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	92,5	91,5	74,8	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-
Insgesamt.....	108,5	107,5	90,8	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	7,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9a.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	5,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,5	15,5	16,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	79,5	76,5	70,8	4,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A11; 1,0 A8; 1,0 A7 (Zusammen: 3,5).

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E9b; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 3,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,9 1,9 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,2 2,2 1.1 **1. Langfristige Beurlaubungen**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 4	-
				1.1.1	-	-
					kw	
					4. kw	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
				4.1.1	-	-

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
E 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

**19 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11+1/3	1912	Präsidentin oder Präsident des Bundesverfassungsgerichts
B 11+1/6	1912	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
R 10	1912	Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts
B 9	1912	Direktorin oder Direktor beim Bundesverfassungsgericht
B 3	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1912	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1912	Direktorin oder Direktor
A 14	1912	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1912	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1912	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1912	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1912	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1912	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1912	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1912	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1912	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1912	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1912	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1912	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	16
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantieverantwortung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfül-

lung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11	9	+2		144
Übrige Einnahmen.....	3 860	3 744	+116		4 339
Gesamteinnahmen.....	3 871	3 753	+118		4 483
Ausgaben					
Personalausgaben.....	128 221	120 738	+7 483	4 750	119 035
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 000	21 239	+761	2 280	18 995
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 056	4 572	+2 484	1 300	5 588
Ausgaben für Investitionen.....	4 758	2 230	+2 528	675	1 546
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	162 035	148 779	+13 256	9 005	145 164
davon flexibilisiert.....	109 268	99 401	+9 867	9 005	96 768
davon nicht flexibilisiert.....	52 767	49 378	+3 389		48 396
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	90 350	84 153	+6 197	6 050	83 867
Aus Hauptgruppe 5.....	14 138	12 996	+1 142	2 280	11 334
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	22	22	-		21
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-	59	176
Aus Hauptgruppe 8.....	4 758	2 230	+2 528	616	1 370
Zusammen.....	109 268	99 401	+9 867	9 005	96 768

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch

auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		32
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		32
Ausgaben					
Personalausgaben.....	47 733	44 947	+2 786		43 441
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	461	461	-		325
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	6 914	4 400	+2 514	1 300	5 566
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	55 108	49 808	+5 300	1 300	49 332
davon flexibilisiert.....	10 232	8 732	+1 500	1 300	8 530
davon nicht flexibilisiert.....	44 876	41 076	+3 800		40 802

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	32
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16	16	5
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	6 000
3. Prüftätigkeit im UN BoA.....	5 000
Zusammen.....	16 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	75	75	63
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine Titel

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(44 785)	(40 985)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	34 874	32 350	31 495
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 428	1 432	1 375
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	4	1
----------------	--	---	---	---

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	6 179	5 799	5 611
----------------	--	-------	-------	-------

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2 300	1 400	2 252
----------------	---	-------	-------	-------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	9 862	8 362 1 300	8 273
Aus Hauptgruppe 5.....	370	370	257
Zusammen.....	10 232	8 732 1 300	8 530

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 282	1 297	1 292
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 441 01	<i>Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840</i>	3 756	3 849	3 507
F 443 01	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840</i>	200	205	152
F 452 02	<i>Unfallversicherung Bund und Bahn -223</i>	10	11	8
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten -011</i>	90	50	84
F 526 02	<i>Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011</i>	170	170	107
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. <i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
2. <i>Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.</i>				
F 527 03	<i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011</i>	80	120	49
F 545 01	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011</i>	30	30	17
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.</i>				
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	4 614	3 000	3 314

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Eine Außenstelle ist in Potsdam, sechs weitere bestehen seit dem 1. Januar 2017 an den Standorten der bisher eigenständigen Prüfungsämter des Bundes in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart. Der Bundesrechnungshof besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit zurzeit 51 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen. Daneben ist der Bundesrechnungshof Abschlussprüfer bei einer Reihe internationaler Organisationen. Derzeit sind dies die Welthandelsorganisation (WTO) und die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugeordneten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass die Geschichte des Rechnungshofes im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Der Bundesrechnungshof fördert ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11	9	+2		144
Übrige Einnahmen.....	3 860	3 744	+116		4 307
Gesamteinnahmen.....	3 871	3 753	+118		4 451
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 488	75 791	+4 697	4 750	75 594
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 539	20 778	+761	2 280	18 670
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	142	172	-30		22
Ausgaben für Investitionen.....	4 758	2 230	+2 528	675	1 546
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	106 927	98 971	+7 956	7 705	95 832
davon flexibilisiert.....	99 036	90 669	+8 367	7 705	88 238
davon nicht flexibilisiert.....	7 891	8 302	-411		7 594

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	-	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -011	4	3	8
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	7	6	7
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	129

Übrige Einnahmen

286 01	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA) -011	3 860	3 744	4 047
286 02	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA) -011	-	-	260
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schaftsmangement	7 771	8 152	7 456
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 -011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	137
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -011	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts	120	150	1
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	80 488	75 791 4 750	75 594
Aus Hauptgruppe 5.....	13 768	12 626 2 280	11 077
Aus Hauptgruppe 6.....	22	22	21
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 59	176
Aus Hauptgruppe 8.....	4 758	2 230 616	1 370
Zusammen.....	99 036	90 669 7 705	88 238

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	71 868	67 621	67 761
------------------	---	--------	--------	--------

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	150	130	121
------------------	--	-----	-----	-----

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 200	7 720	7 503
------------------	---	-------	-------	-------

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	270	320	209
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften un- entgeltlich abgegeben werden.	3 770	3 275	2 784
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 402	3 135	2 821
F 518 01	Mieten und Pachten -011	250	174	175
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	100	100	756
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	500	500	443
F 527 01	Dienstreisen -011	3 750	4 218	3 458
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 646	849	297
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	350	375	343

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	105
2. Dienstleistungsaufträge an Dritte.....	65
3. Sonstiges.....	180
Zusammen.....	350

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....		1

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	4	4	3
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	18	18	18
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	176

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	20	20	148
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

8 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	314
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-294
Zusammen.....	20

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	140	210	327
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 598	2 000	895
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	1 915
2. Ersatzbeschaffung.....	2 683
Zusammen.....	4 598

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

20 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2012

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 771	a)	65 452	7 654	7 694	7 676	7 717	34 711	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts	120	a)	133	105	10	18	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2012	106 927	a)	65 585	7 759	7 704	7 694	7 717	34 711	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 20	162 035	a)	65 585	7 759	7 704	7 694	7 717	34 711	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2012	Bundesrechnungshof.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	4,6	3,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012 Bundesrechnungshof..... 1 142,2 1 157,2 130,5 133,0 1 272,7 1 290,2

Leerstellen

2012 Bundesrechnungshof..... 21,0 20,0 - - 21,0 20,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 1,0 - - - - - - - 1,0

kw-Vermerke

2012 Bundesrechnungshof..... 30,0 - - - 28,0 - 2,0 -

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	56,0	56,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	58,0	55,0	49,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	222,0	222,0	144,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	54,0	54,0	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	501,0	508,0	421,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,0	60,0	41,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	13,0	13,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	32,0	32,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	81,0	81,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	21,2	22,2	16,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	1,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	3,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 142,2	1 157,2	977,0	4,0	18,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	6,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	47,5	47,5	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,5	6,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	19,0	20,5	18,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,5	5,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	130,5	133,0	130,0	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
2. **Zu A 15:**
Davon dürfen 7 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
3. **Zu A 14:**
Davon dürfen 6 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
4. **Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2018: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 7,0 A14; 2,0 A9m; 6,0 A8 (Zusammen: 17,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2018: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 5,0 E14; 3,0 E13; 1,0 E9a; 7,0 E8 (Zusammen: 17,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.3	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
A 16.....	-	1,0	1.16	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Zusammen.....	2,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	18,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	21,0	20,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0	2.1 2.1.1	in Bes.-Gr. A 13 g Übernahme von Prüferinnen und Prüfern aus dem PÄB Köln -
				kw	
			1.	kw	
A 16.....	-	-	1,0	1.4 1.4.1	Ersatzplanstelle IBAN Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.4.2	Normenkontrollrat -
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.4.4	Europäischer Rechnungshof -
			5.	kw 31.12.2022	
B 6.....	1,0	-	1,0	5.1 5.1.1	- Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors, UNIDO) -
B 3.....	1,0	-	1,0		-
A 16.....	5,0	-	6,0		Wegfall des Vermerks
A 15.....	10,0	-	10,0		-
A 13 g.....	8,0	-	8,0		-
A 9 m.....	3,0	-	3,0		-
Zusammen.....	30,0	2,0	32,0		

20 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	11
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	15
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	17

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund wurde entsprechend dem zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum 1. Januar 2016 die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde umgewandelt. Bisher war die BfDI beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Sitz in Bonn eingerichtet. Mit der Herauslösung der Aufgabe aus dem Einzelplan 06 wurde ein neuer Einzelplan 21 eingerichtet.

Die bisherige Regelung der Angliederung der BfDI an das BMI war nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs mit europarechtlichen Vorschriften nicht vereinbar und führte damit zur Änderung des BDSG und zur Schaffung einer neuen obersten Bundesbehörde. Die BfDI nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr und untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Jeder kann sie anrufen, wenn er seine Datenschutzrechte oder sein Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

Die BfDI hat im Wesentlichen folgende weitere gesetzliche Aufgaben:

1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Zugang zu Informationen des Bundes in den in § 24 Bundesdatenschutzgesetz genannten Bereichen. Ihre Zuständigkeit umfasst auch Sozialversicherungsträger, wenn sie in mehr als einem Bundesland tätig sind sowie private Unternehmen, soweit sie für die Erbringung von Telekommunikations- oder Postdiensten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen;
2. Beratung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und öffentlicher Stellen des Bundes;
3. Information der Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit;
4. Zusammenarbeit mit den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder und mit den Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union;
5. Zertifizierung von Diensteanbietern nach dem Gesetz zur Regelung von De-Mail Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666).

Überblick zum Einzelplan 21

Überblick zum Einzelplan 21	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	61	41	+20		73
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	61	41	+20		73
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 835	12 732	+6 103		8 425
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 693	4 346	+347		2 041
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	800	323	+477		480
Ausgaben für Investitionen.....	890	372	+518		357
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 218	17 773	+7 445		11 303
davon flexibilisiert.....	23 896	16 576	+7 320		10 742
davon nicht flexibilisiert.....	1 322	1 197	+125		561
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 402	12 922	+6 480		8 902
Aus Hauptgruppe 5.....	3 604	3 282	+322		1 483
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	880	362	+518		357
Zusammen.....	23 896	16 576	+7 320		10 742

21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben der BfDI zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund

beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	736	380	+356		306
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	373	168	+205		137
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	800	323	+477		480
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 909	871	+1 038		923
davon flexibilisiert.....	1 661	728	+933		913
davon nicht flexibilisiert.....	248	143	+105		10

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-	-	-	-
-011	gaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2112 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und	(-)	(-)	
	Richter			

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	5	2
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1 800
1.2 Sonstiger Aufwand.....	3 200
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10	5	5
----------------	-----------------------	----	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
2111 - 543 01.....	200

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(233)	(133)	
--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz -018 und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	100	-	-
--	-----	---	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge -018	107	107	-
----------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2	2	3
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	24	24	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 303	570	783
Aus Hauptgruppe 5.....	358	158	130
Zusammen.....	1 661	728	913

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	188	98	133
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	300	134	161
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	9	9	8
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	6	6	1
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	4	9	4
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	4	4	-

2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	200	85	106
----------	--	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	150	60	20
----------	---	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	800	323	480
----------	---	-----	-----	-----

**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112
die Informationsfreiheit**

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	61	41	+20		73
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	61	41	+20		73
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 099	12 352	+5 747		8 119
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 320	4 178	+142		1 904
Ausgaben für Investitionen.....	890	372	+518		357
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 309	16 902	+6 407		10 380
davon flexibilisiert.....	22 235	15 848	+6 387		9 829
davon nicht flexibilisiert.....	1 074	1 054	+20		551

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	15	-
----------------	-----------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	47
----------------	----------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	25	26
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2112 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	1 074	1 054	551
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit 2112

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(55)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	18 099	12 352	8 119
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 246	3 124	1 353
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	880	362	357
	Zusammen.....	22 235	15 848	9 829
F	421 01 Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011	170	162	166
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	15 800	10 003	6 209
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	90	-	94
F	422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011	26		
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	397	696	162
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 541	1 441	1 444
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	75	50	44
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	1 070	957	214
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 000	922	335
F	527 01 Dienstreisen -011	400	238	323
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	566	776	405

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	10	90	1
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	200	141	75
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	10	10	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	100	10	-
----------	-------------------------------	-----	----	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	330	129	31
----------	---	-----	-----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	450	223	326
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	300
2. Ersatzbeschaffung.....	150
Zusammen.....	450

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 21

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	18
	Gesamtübersicht.....	19
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	20
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	22

21 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	0,3	-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	224,0	196,0	14,5	14,5	238,5	210,5
------	---	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
------	---	-----	-----	---	---	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-
------	---	-----	---	-----	---	---	---	---	---

2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 2112

Werden planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderer Bundesbehörden bei der Beauftragung für den Datenschutz und die Informationsfreiheit verwendet, so gelten in Erweiterung des § 18 Absatz 1 HG 2017 in den abgebenden Behörden von Beginn der Verwendung an Leerstellen der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe als ausgebracht.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	9,0	7,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	53,5	50,5	23,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	23,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	55,0	51,0	20,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	23,5	18,5	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	12,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	224,0	196,0	87,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,5	2,5	4,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
E 5.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,5	14,5	25,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum 1.12.2017 gesperrt: 1,0 B 3, 5,0 A 15, 2,0 A 14, 6,0 A 13 g, 3,0 A 12, 3,0 A 9 m (Zusammen: 20,0). Die Aufhebung der Sperre setzt die Vorlage einer Personalbedarfsermittlung voraus.

Zu Titel 428 01

Zu Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der/des Bundesbeauftragte/n für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: E.-Gr. 9 a

Vorzimmer der/des Leitenden Beamtin/en: E.-Gr. 8.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 2,0 A14; 3,0 A13g; 1,0 A9m+Z; 1,0 A8; 1,5 A6m (Zusammen: 11,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9a; 1,0 E7; 1,5 E6 (Zusammen: 11,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubungen
A 12.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1.	
					kw 31.12.2020	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

**21 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	Direktorin oder Direktor
A 14	2112	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2112	Rätin oder Rat
A 13 g	2112	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2112	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2112	Amtsfrau oder Amtmann
A 9 m	2112	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2112	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	35
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	43
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	47
2310	Sonstige Bewilligungen.....	48
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung.....	50
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	53
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	54
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
2312	Bundesministerium.....	59
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	64
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	65
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	69
	Personalhaushalt.....	71

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen;

durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen;

Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken;

den nachhaltigen und fairen Handel mit Entwicklungsländern zu fördern.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

Die deutsche Entwicklungspolitik will insbesondere mit vier Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge integrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“;

Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik:

in Digitalisierung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern.

Der Klimaschutz ist Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2019 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinssubventionsvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die

multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ sowie die „Ausbildung und Beschäftigung“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 004	30 004	-		141 368
Übrige Einnahmen.....	966 039	938 706	+27 333		796 517
Gesamteinnahmen.....	996 043	968 710	+27 333		937 885
Ausgaben					
Personalausgaben.....	99 721	93 164	+6 557	14 485	85 606
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 899	54 568	+2 331	11 072	52 682
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 978 907	2 964 329	+14 578	31 696	2 612 882
Ausgaben für Investitionen.....	6 666 256	6 422 122	+244 134	1 145	5 712 205
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-76 439	-92 351	+15 912		-
Gesamtausgaben.....	9 725 344	9 441 832	+283 512	58 398	8 463 375
davon flexibilisiert.....	120 232	107 354	+12 878	26 965	98 489
davon nicht flexibilisiert.....	9 605 112	9 334 478	+270 634	31 433	8 364 886
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	83 887	76 697	+7 190	16 285	68 438
Aus Hauptgruppe 5.....	29 005	26 677	+2 328	9 660	23 875
Aus Hauptgruppe 8.....	7 340	3 980	+3 360	1 020	6 176
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	120 232	107 354	+12 878	26 965	98 489
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 277 210				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 562 584				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 367 284				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 256 284				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	216 300				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	85 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	5 789 758				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,18747 EUR; 1 USD = 0,83382 EUR.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rd. 2,1 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,6 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rd. 1,6 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 1,9 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**: Titel 687 06 mit 500 Mio. Euro Ausgaben und 400 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung

globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	923 819	896 486	+27 333		785 439
Gesamteinnahmen.....	923 819	896 486	+27 333		785 439
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	789 700	800 760	-11 060		579 563
Ausgaben für Investitionen.....	3 767 117	3 640 042	+127 075		3 458 818
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 556 817	4 440 802	+116 015		4 038 381
davon nicht flexibilisiert.....	4 556 817	4 440 802	+116 015		4 038 381
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 977 820				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	255 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	185 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	96 400				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	49 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 392 420				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	137 000	124 000	135 291
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 2,5 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Mehr wegen schwankender Einnahmen aufgrund unterschiedlicher Vertragsabläufe.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	181	243	351
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausbezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	783 900	768 690	645 378
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über 2,5 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlas-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

tungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	2 738	3 553	4 419
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	7 365
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Berufliche Aus- und Fortbildung 52 240 53 300 52 210
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 53 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	43 564
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	8 159
3. International Sustainability Campus.....	517
Zusammen.....	52 240

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in 30 000 30 000 20 000
-023 Kooperationsländern

Verpflichtungsermächtigung..... 22 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 -023	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	700 000	710 000	499 988
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 170 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	72 316	115 324	192 613
----------------	---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **42 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2020..... 18 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 14 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 10 000 T€

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
- Auch für Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 25 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vor-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

herigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

8. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an Finanzierungsbedarf.

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 600 000	1 558 940	1 253 668
----------------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 867 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 180 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 180 000 T€

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
4. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
5. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
7. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
8. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie um-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

fasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.

- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

896 06	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	38 972	39 850	35 006
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
4. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
5. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 896 06

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 055 829)	(1 925 928)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.
10. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 25 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
11. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
12. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 Mio. € vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hier von unberührt.
 - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
 - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
 - 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
 - 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhänderbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
 - 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Für die thematische Fazilität DKTI (Deutsche Klimatechnologie Initiative; bis 2014 Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU)) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen der DKTI kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partner-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

land besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.

- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
- 4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
- 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
- 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
- 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
- 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	367 093	353 233	240 500
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 450 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 688 736	1 572 695	1 737 031
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 040 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 240 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 240 000 T€

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen: Titel 687 04 mit 311 Mio. Euro und

Kirchen: Titel 896 04 mit 301 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements: Titelgruppe 07 mit insgesamt 268 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Titel 687 01 mit 143 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 31,1 Mio. Euro (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die

Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302 wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	808 452	811 227	-2 775	4 508	707 086
Ausgaben für Investitionen.....	302 658	302 037	+621		262 708
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 111 110	1 113 264	-2 154	4 508	969 794
davon nicht flexibilisiert.....	1 111 110	1 113 264	-2 154	4 508	969 794
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	959 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	368 100				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	319 500				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	224 600				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	47 300				

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	29 452	27 227	24 438
-023				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	31 110	28 264	25 561
	- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			29 452	27 227	23 855
	- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			1 658	1 037	1 706

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezählten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	143 000	143 000	124 480
-023				

Verpflichtungsermächtigung.....	130 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 03 Förderung der Sozialstruktur -023	57 000	62 000 1 559	52 471
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 19 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.
 Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.
 Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	311 000	311 000	271 000
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 260 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 88 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 95 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 77 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.
 Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.
 Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe -023	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	1 658	1 037	1 708
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	301 000	261 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	260 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	82 750 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	75 250 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	47 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(268 000)	(268 000) (2 949)	
---------	---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 07				
684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	35 000	40 000 2 895	32 105
	Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 14 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 500 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€			
	Erläuterungen: Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.			
685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	25 000	20 000	15 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 750 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 150 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 100 T€			
687 72 -023	Ziviler Friedensdienst	45 000	45 000	45 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 16 700 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 19 100 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 200 T€			
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.			
	Erläuterungen: Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.			
687 74 -023	Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst	43 000	43 000 54	42 883
	Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 23 900 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 800 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 T€			
687 76 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	120 000	120 000	99 709
	Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 55 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 35 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€			

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 687 76 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	31 110	28 264	25 562
1.1 Personalausgaben.....	17 185	16 325	14 656
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 267	10 902	9 200
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 658	1 037	1 706
2. Finanzierung der Ausgaben.....	31 110	28 264	25 562
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	1
2.2 Zuwendung des Bundes.....	31 110	28 264	25 561
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....</i>	<i>29 452</i>	<i>27 227</i>	<i>23 855</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....</i>	<i>1 658</i>	<i>1 037</i>	<i>1 706</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	306 784	298 781	222 662

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezahlten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit rd. 1 Mrd. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 220 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen**: Titel 687 01 mit insgesamt rd. 257 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rd. 67 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit rd. 371 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2019 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	40 000	40 000	-		8 832
Gesamteinnahmen.....	40 000	40 000	-		8 832
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	323 843	323 184	+659		259 048
Ausgaben für Investitionen.....	1 598 806	1 570 645	+28 161		1 300 167
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 922 649	1 893 829	+28 820		1 559 215
davon nicht flexibilisiert.....	1 922 649	1 893 829	+28 820		1 559 215
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 926 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	576 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	558 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	687 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	1 105 000				

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	40 000	40 000	8 832
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	256 873	256 840	192 704
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 13 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	12,10		9 000	900	9 900
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	7,33		564	1 124	1 688
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC).....	16,90		1 095	-	1 095
Rechtsgrundlage: Art. 9 OECD-Ratsbeschluss zur Gründung des Development Centers vom 23.10.1962 i. V. m. Art. 20 Abs. 2 des OECD-Übereinkommens					
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	40 000	40 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....			-	1 790	1 790
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	4 000	4 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UN-FPA).....			-	22 000	22 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	1 000	1 000
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			-	18 000	18 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	50 000	50 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	6 000	6 000
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....			-	60 000	60 000
14. Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	40 000	40 000
Zusammen.....			10 659	246 214	256 873
Differenzen durch Rundung möglich					

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm -023	28 008	28 008	28 008
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung 20 000 20 000 20 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwick- 18 962 18 336 18 336
-023 lung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD XI

Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 6,19 18 962 - 18 962

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 8,0 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 522,0 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält für 2019 fällige Rate für die 11. Auffüllung des Fonds.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	1 008 171	987 631	816 097
----------------	--	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. und 11. EEF.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	220 000	235 000	230 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	350 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	350 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	300 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 370 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2020.....	140 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	140 000 T€
Haushaltsjahr 2022.....	90 000 T€

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, 370 635 348 014 254 070
 -023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz

Verpflichtungsermächtigung..... 1 875 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 190 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 380 000 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 105 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 750 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2020..... 37 500 T€
Haushaltsjahr 2021..... 50 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 140 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren..... 522 500 T€

2. Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.

3. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			12 500	-	12 500
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	12,50		45 500	-	45 500
3. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,53		10 700	-	10 700
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 10. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,70		11 935	-	11 935
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			50 000	-	50 000
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			25 000	-	25 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			140 000	-	140 000
8. Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Klimarisikoversicherung).....			60 000	-	60 000
9. Beiträge für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) über multilaterale Entwicklungsbanken.....			15 000	-	15 000
Zusammen.....			370 635	-	370 635

Differenzen durch Rundung möglich

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

1. Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2017 auf 16,8 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 12,74 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 5., 6. und 7. Auffüllung des Fonds.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 315 Mio. € (31. Dezember 2017) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2019 zu erwartenden Abruf.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich in der 8. Auffüllung des LDCF in Höhe von 50,0 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2017 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Der Ansatz enthält den für 2019 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 10. Auffüllung des Fonds.

4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sind Investitionsentscheidungen beschleunigt worden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2017) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2019 zu erwartenden Abruf.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich in Höhe von 250,0 Mio. € an der 8. Auffüllung der FCPF zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

6. Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der ersten Auffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. Der Ansatz erhält den für 2019 zu erwartenden Abruf. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich in Höhe von 1,5 Mrd. € an der Auffüllung des GCF zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 135 Mio. € (31. Dezember 2017) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2019 zu erwartenden Abruf.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 100,0 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMU) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher an der Unterstützungsfähigkeit mit 20 Mio. € beteiligt (31. Dezember 2017).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauf-

füllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rd. 700 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rd. 233 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2019 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	933 379 -	878 926 -	+54 453 -	15 388	876 297 -
Gesamtausgaben.....	933 379	878 926	+54 453	15 388	876 297
davon nicht flexibilisiert.....	933 379	878 926	+54 453	15 388	876 297
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	439 790				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	62 484				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	52 484				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	32 484				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	292 338				

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 246
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2019 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	700 159	627 920 1 113	660 248
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
- Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)				
	Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	IDA 17.....	5,48		401 532	- 401 532
1.2	IDA 18.....	5,40		121 918	- 121 918
2.	Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI)				
	Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	23 480 SZR	27 882	- 27 882

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Beteiligung an der Pandemic Emergency Facility (PEF).....			5 000	-	5 000
4. Kapitalerhöhung bei der Internationalen Bank für Wiederauf- bau und Entwicklung (IBRD).....		65 140 USD	54 316	-	54 316
5. Kapitalerhöhung bei der Internationale Finanz-Corporation (IFC).....		55 780 USD	46 511	-	46 511
6. Beteiligung am Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP).....			20 000	-	20 000
7. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
8. Beteiligung an der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi).....			20 000	-	20 000
Zusammen.....			700 159	-	700 159

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2017 auf 268,9 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,65 Mrd. USD beteiligt, davon sind 717,9 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung hat sich an der Kapitalerhöhung der IBRD beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe hieraus.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 245,9 Mrd. USD (30. Dezember 2017) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 25,6 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 17. und 18. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 17 und 18) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2019 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zu-

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

lassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 31. Dezember 2017 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

- Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 31. Dezember 2017 über ein gezeichnetes Kapital von 2,56 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

Die Bundesregierung hat sich an der Kapitalerhöhung der IFC beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe hieraus.

- Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhänderfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.

- Die Weltbank richtet mit der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Finanzierungsmechanismus für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen ein. Die Bundesregierung beteiligt sich daran bislang mit 75 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.

- Mit dem Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP) werden die Sahel-Länder sowohl im Auf- und Ausbau der nationalen sozialen Sicherungssysteme als auch in der Anpassung dieser Systeme an den Klimawandel sowie Migrations- und Wirtschaftsschocks unterstützt. Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.

- Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Seit 2014 beteiligt sich daran auch der Internationale Währungsfonds. Die Bundesregierung ist hieran mit 12 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.

- Die Weltbank richtet mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen ein, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.

- Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung beabsichtigt sich hierzu mit 50 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

Mehr wegen Bedienung von Zahlungsverpflichtungen.

687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	47 139	45 859 11 622	40 801
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF 11.....	3,34		18 695	-	18 695
1.2 AsDF 12.....	2,82		10 080	-	10 080
2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....			5 520	-	5 520
3. Kapitalerhöhung AsDB..... Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde	4,32		12 844	-	12 844
Zusammen.....			47 139	-	47 139

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).
Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2017 151,7 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,213 Mrd. USD beteiligt; davon sind 327,1 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2019 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.
- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte bislang die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Künftig werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt künftig über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).
Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 33,61 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,933 Mrd. USD beteiligt.
Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 11 und 12 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Die Bundesregierung beteiligt sich an AsDB Special Funds mit bislang 28 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.
- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	181 981	201 047 2 653	175 248
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 389 790 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 32 484 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 32 484 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 32 484 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 292 338 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 12.....	9,78	51 149 USD	42 650	-	42 650
1.2 AfDF 13.....	9,22		51 994	-	51 994
1.3 AfDF 14.....	9,67		76 092	-	76 092
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	9 469 SZR	11 245	-	11 245
Zusammen.....			181 981	-	181 981

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2017 auf 64,8 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,7 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 172,15 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GC17) zu beteiligen. Dabei sind 328,25 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Hierfür dient die Verpflichtungsermächtigung. Das zusätzlich zu erbringende Haftungskapital beträgt rd. 5,143 Mrd. SZR.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 29,6 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,104 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 12. - 14. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer,

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2029 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 293,6 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 04 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 176,752 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 1 512 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.

3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.

4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 05 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds -023

4 100 4 100 -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF 9

Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 6,17 4 100 - 4 100

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2017 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2017 auf rd. 1,348 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 110,309 Mio. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9. Wiederauffüllung des SDF hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2019 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 7,0 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit rd. 5,5 Mio. Euro veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 9,4 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 500	8 500	-		7 585
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	36 318	33 676	+2 642		32 683
Ausgaben für Investitionen.....	335	418	-83	125	302
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	45 153	42 594	+2 559	125	40 570
davon nicht flexibilisiert.....	45 153	42 594	+2 559	125	40 570
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 100				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 300				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	800				

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 500	1 500	879
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 000	7 000	6 706
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	21 735	21 835	21 980
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

- Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
- Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
- Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	-
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 735

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(14 918)	(12 259) (125)
---------	---	----------	-------------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	14 583	11 841	10 703
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,13	75,00	5 474	4 766	4 149
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			5 309	4 601	4 022
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			165	165	127
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	9 444	7 493	6 601
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			9 274	7 240	6 458
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	253	143
Zusammen			14 918	12 259	10 750
- Summe Tit. 685 41			14 583	11 841	10 480
- Summe Tit. 894 41			335	418	270

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezählten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	335	418 125	302
----------------	---	-----	------------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne
Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 281	6 415	5 620
1.1 Personalausgaben.....	5 161	4 340	3 842
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 887	1 787	1 605
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	68	68	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	165	220	169
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 281	6 415	5 620
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	74	74	88
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 733	1 575	1 383
2.3 Zuwendung des Bundes.....	5 474	4 766	4 149
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>5 309</i>	<i>4 601</i>	<i>4 022</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>165</i>	<i>165</i>	<i>127</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 435	7 209	957

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezählten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 444	7 493	6 601
1.1 Personalausgaben.....	3 991	3 337	2 964
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 268	3 893	3 488
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	10	6
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	170	253	143
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 444	7 493	6 601
2.1 Zuwendung des Bundes.....	9 444	7 493	6 601
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>9 274</i>	<i>7 240</i>	<i>6 458</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>170</i>	<i>253</i>	<i>143</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	720	729

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2018 zurückgezählten, in 2017 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2310 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 990 Mio. Euro die Titelgruppe 03 „**Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost; Ausbildung und Beschäftigung.**“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - **Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit rd. 79,6

Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen „Energie und Klimafonds“ (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen Situationen insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten

fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit der Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 compact with Africa und des Marshallplans mit Afrika geleistet werden.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	985	985	-	20	3 253
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	79 572	110 000	-30 428	10 000	152 668
Ausgaben für Investitionen.....	990 000	905 000	+85 000		684 034
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 070 557	1 015 985	+54 572	10 020	839 955
davon nicht flexibilisiert.....	1 070 557	1 015 985	+54 572	10 020	839 955
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	960 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	290 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	250 000				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	215 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	120 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	85 000				

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	985	985 20	1 051
----------------	--	-----	-----------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 02 -023	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	-	-	2 202
----------------	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G20-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G20-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	79 572	110 000 10 000	152 668
----------------	---	--------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	30 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und außerhalb der Tit. 981 .7	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung	(990 000)	(905 000)	
----------------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 31	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger -023	335 000	300 000	219 122
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 450 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 35 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2020..... 8 500 T€
Haushaltsjahr 2021..... 7 700 T€
Haushaltsjahr 2022..... 7 200 T€
Haushaltsjahr 2023..... 6 200 T€
Haushaltsjahr 2024..... 5 400 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.

896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren -023	465 000	465 000	394 912
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 325 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 120 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 75 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 35 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2020..... 13 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 9 700 T€
Haushaltsjahr 2022..... 8 100 T€
Haushaltsjahr 2023..... 3 200 T€
Haushaltsjahr 2024..... 1 000 T€

896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost -023	100 000	140 000	70 000
--------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

896 34 Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung 90 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 110 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2020..... 40 000 T€
Haushaltsjahr 2021..... 40 000 T€
Haushaltsjahr 2022..... 30 000 T€

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311 -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 000	30 000	-		141 306
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 000	30 000	-		141 306
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 296	25 823	+473	770	25 358
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 889	5 839	+50	1 652	7 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	7 643	6 556	+1 087	1 800	5 537
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-76 439	-92 351	+15 912		-
Gesamtausgaben.....	-36 611	-54 133	+17 522	4 222	38 678
davon flexibilisiert.....	11 792	10 636	+1 156	2 830	9 522
davon nicht flexibilisiert.....	-48 403	-64 769	+16 366	1 392	29 156

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	141 306
----------------	----------------------	--------	--------	---------

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	80	80	59
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	30 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	50 000
Zusammen.....	80 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	500	500	391
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	1 179	1 061
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01.....	1 000

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	2 800 1 392	4 940
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.			
	2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-76 439	-92 351	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(23 477)	(23 023)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	772	764	754
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	18 618	18 421	18 001
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	788	779	840
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3	3	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 141	2 988	2 951
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	155	68	156

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 462	9 356 2 570	8 190
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 330	1 280 260	1 332
	Zusammen.....	11 792	10 636 2 830	9 522
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	914	823	802
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 850	1 850	1 836
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	130	130	97
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	80	65	74
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	110	110	43
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	200	150	192
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>			
	<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>			
	<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>			
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	20	20	17
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 000	1 000	1 080
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	7 488	6 488	5 381

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sechs Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung; Zivilgesellschaft; Kirchen,

Abteilung 1: Grundsatzfragen; Wirtschaft; Handel; ländliche Entwicklung,

Abteilung 2: Marshallplan mit Afrika; Flucht und Migration,

Abteilung 3: Naher Osten; Asien; Lateinamerika; Südost- und Osteuropa,

Abteilung 4: Globale Zukunftsaufgaben,

Abteilung 5: Internationale Entwicklungspolitik.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		62
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		62
Ausgaben					
Personalausgaben.....	73 425	67 341	+6 084	13 715	60 248
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 525	39 244	+2 281	9 400	34 061
Ausgaben für Investitionen.....	7 340	3 980	+3 360	1 020	6 176
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	122 290	110 565	+11 725	24 135	100 485
davon flexibilisiert.....	108 440	96 718	+11 722	24 135	88 967
davon nicht flexibilisiert.....	13 850	13 847	+3		11 518

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	62

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	13 850	13 847	11 518
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(35 864)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(22)
----------------	--	---	---	------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4.....	73 425	67 341 13 715	60 248
	Aus Hauptgruppe 5.....	27 675	25 397 9 400	22 543
	Aus Hauptgruppe 8.....	7 340	3 980 1 020	6 176
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	108 440	96 718 24 135	88 967
F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	-
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	527	500	481
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	49 754	44 532	36 538
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	4 250	4 500	4 734
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	18 163	17 078	17 917
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	578
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 000	4 500	2 397
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 000	6 000	4 638
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	390
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	2 100	1 722	2 306
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 200	1 000	1 236

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	4 200	3 800	3 916
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	8 000	7 000	6 780
----------	--	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 700	900	880
----------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	105
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	45
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	116
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	400
5. Organisationsuntersuchungen.....	100
6. Prüfung Schlussrechnung.....	40
7. EMAS - Zertifizierung.....	15
8. Klimaneutrales BMZ.....	750
9. Sonstiges.....	129
Zusammen.....	1 700

Zu 3.:

Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	50	80	36
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	50

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 290	900	342
----------	---	-------	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	6 000	3 000	5 798
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 000
2. Ersatzbeschaffung.....	3 000
Zusammen.....	6 000

F 972 88	<i>Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23</i>	-	-	-
	-880			

23 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	52 240	a)	27 287	18 211	7 856	1 220	-	-	-
		b)	50 332	17 767	16 883	12 084	3 598	-	-
		c)	53 000		17 500	17 500	9 000	9 000	-
687 05 - Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	a)	15 150	10 150	5 000	-	-	-	-
		b)	17 400	5 800	5 800	5 800	-	-	-
		c)	22 400		7 500	7 500	7 400	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	700 000	a)	139 328	119 226	18 802	1 300	-	-	-
		b)	425 000	185 000	140 000	60 000	40 000	-	-
		c)	400 000		170 000	130 000	60 000	40 000	-
896 01 - Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	72 316	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	60 000	25 150	20 000	14 850	-	-	-
		c)	110 000		60 000	30 000	20 000	-	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 600 000	a)	3 567 425	1 386 802	862 573	562 855	229 294	525 901	-
		b)	1 595 668	-	-	-	-	-	1 595 668
		c)	1 867 420		-	-	-	-	1 867 420
896 06 - Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	38 972	a)	22 592	17 388	5 204	-	-	-	-
		b)	35 000	-	-	-	-	-	35 000
		c)	35 000		-	-	-	-	35 000
Tgr. 01									
866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	367 093	a)	2 784 303	264 000	274 000	274 000	381 958	1 590 345	-
		b)	400 000	-	-	-	-	-	400 000
		c)	450 000		-	-	-	-	450 000
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 688 736	a)	9 101 915	1 499 572	1 528 035	1 526 128	1 016 006	3 532 174	-
		b)	1 802 000	-	-	-	-	-	1 802 000
		c)	2 040 000		-	-	-	-	2 040 000
Summe des Kapitels 2301									
	4 556 817	a)	15 658 000	3 315 349	2 701 470	2 365 503	1 627 258	5 648 420	-
		b)	4 385 400	233 717	182 683	92 734	43 598	-	3 832 668
		c)	4 977 820		255 000	185 000	96 400	49 000	4 392 420

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	143 000	a)	94 830	63 830	31 000	-	-	-	-
		b)	110 000	44 000	35 000	31 000	-	-	-
		c)	130 000		60 000	40 000	30 000	-	-
687 03 - Förderung der Sozialstruktur	57 000	a)	50 105	33 105	17 000	-	-	-	-
		b)	57 500	20 500	19 000	18 000	-	-	-
		c)	57 500		20 500	19 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung wichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	311 000	a)	237 250	162 250	75 000	-	-	-	-
		b)	250 000	82 500	92 500	75 000	-	-	-
		c)	260 000		88 000	95 000	77 000	-	-
896 04 - Förderung wichtiger Vorhaben der Kirchen	301 000	a)	321 250	144 009	83 082	44 310	27 694	22 155	-
		b)	260 000	-	-	-	-	-	260 000
		c)	260 000		82 750	75 250	55 000	47 000	-
Tgr. 07									
684 71 - Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	35 000	a)	17 224	14 096	3 128	-	-	-	-
		b)	30 000	12 500	11 500	6 000	-	-	-
		c)	33 000		14 500	12 500	6 000	-	-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	25 000	a) 11 290 b) 16 000 c) 21 000	8 290 6 500 -	3 000 5 500 6 750	- 4 000 9 150	- -	5 100	- -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	45 000	a) 31 300 b) 43 000 c) 48 000	21 300 14 700 -	10 000 17 600 16 700	- 10 700 19 100	- -	12 200	- -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Freiwilli- gendienst	43 000	a) 17 402 b) 37 600 c) 40 000	15 302 21 500 -	1 800 14 000 23 900	300 1 800 14 000	- 300 1 800	- -	300
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	120 000	a) 60 600 b) 105 000 c) 110 000	45 062 52 500 -	15 538 34 800 55 000	- 17 700 35 000	- -	20 000	- -
Summe des Kapitels 2302	1 111 110	a) 841 251 b) 909 100 c) 959 500	507 244 254 700 -	239 548 229 900 368 100	44 610 164 200 319 500	27 694 300 224 600	22 155 -	- 260 000 -
Kapitel 2303								
687 01 - Beiträge an die Verei- nten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	256 873	a) 46 000 b) 35 000 c) 35 000	19 000 22 000 -	9 000 13 000 22 000	9 000 -	9 000 -	- -	- -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	28 008	a) - b) 56 016 c) -	- 28 008 -	- 28 008 -	- -	- -	- -	- -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	20 000	a) 18 510 b) 16 000 c) 16 000	11 510 4 000 -	7 000 5 000 4 000	- 7 000 5 000	- -	7 000	- -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	18 962	a) - b) 63 206 c) -	- 18 962 -	- 22 122 -	- 22 122 -	- -	- -	- -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	1 008 171	a) 5 074 134 b) - c) -	987 591 -	987 591 -	988 000 -	- -	2 110 952	- -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	220 000	a) 210 000 b) - c) 1 000 000	210 000 -	- 350 000	- 350 000	- 300 000	- -	- -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er- haltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	370 635	a) 806 290 b) 450 000 c) 1 875 000	318 140 27 500 -	184 440 50 000 200 000	- 42 000 190 000	- -	303 710	- 330 500 1 105 000
Summe des Kapitels 2303	1 922 649	a) 6 154 934 b) 620 222 c) 2 926 000	1 546 241 100 470 -	1 188 031 118 130 576 000	997 000 71 122 558 000	9 000 -	2 414 662	- 330 500 1 105 000

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	700 159	a)	2 282 706	556 470	434 858	262 493	357 119	671 766	-
		b)	987 245	157 118	230 963	238 620	-	-	360 544
		c)	50 000	-	30 000	20 000	-	-	-
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklun- gssonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	47 139	a)	211 486	47 138	49 183	26 892	16 175	72 098	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	181 981	a)	911 428	181 978	156 697	113 591	218 721	240 441	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	389 790	-	32 484	32 484	32 484	-	292 338
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	4 100	a)	12 827	4 100	4 100	-	-	4 627	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2304	933 379	a)	3 418 447	789 686	644 838	402 976	592 015	988 932	-
		b)	987 245	157 118	230 963	238 620	-	-	360 544
		c)	439 790	-	62 484	52 484	32 484	-	292 338

Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	1 500	a)	567	567	-	-	-	-	-
		b)	1 500	750	750	-	-	-	-
		c)	1 200	-	600	600	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a)	3 973	3 223	750	-	-	-	-
		b)	4 900	2 450	1 700	750	-	-	-
		c)	4 900	-	2 400	1 700	800	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit sowie Beratungs- maßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	21 735	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 000	8 000	-	-	-	-	-
		c)	8 000	-	8 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	45 153	a)	4 540	3 790	750	-	-	-	-
		b)	14 400	11 200	2 450	750	-	-	-
		c)	14 100	-	11 000	2 300	800	-	-

Kapitel 2310

687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	79 572	a)	98 107	70 243	22 197	5 667	-	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	30 000	-	10 000	10 000	10 000	-	-

Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	335 000	a)	612 985	231 644	166 350	144 991	70 000	-	-
		b)	415 000	90 000	90 000	90 000	80 000	65 000	-
		c)	450 000	-	110 000	100 000	90 000	150 000	-
896 32 - Sonderinitiative Flücht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	465 000	a)	290 006	159 422	92 604	31 300	6 680	-	-
		b)	290 000	130 000	80 000	60 000	15 000	5 000	-
		c)	325 000	-	120 000	90 000	75 000	40 000	-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	100 000	a) 136 499 b) 45 000 c) 45 000	56 600 10 000	40 600 10 000	29 299 10 000	10 000 10 000	- 5 000	- 15 000
896 34 - Sonderinitiative Ausbil- dung und Beschäftigung	90 000	a) - b) - c) 110 000	- -	- 40 000	- 40 000	- 30 000	- -	- -
Summe des Kapitels 2310	1 070 557	a) 1 137 597 b) 780 000 c) 960 000	517 909 240 000	321 751 190 000	211 257 170 000	86 680 105 000	- 75 000	- 205 000
Kapitel 2312								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	13 850	a) 1 362 b) - c) -	681	681	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2312	122 290	a) 1 362 b) - c) -	681	681	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 23	9 725 344	a) 27 216 131 b) 7 696 367 c) 10 277 210	6 680 900 997 205	5 097 069 954 126	4 021 346 737 426	2 342 647 148 898	9 074 169 75 000	- 4 783 712
				1 562 584	1 367 284	1 256 284	301 300	5 789 758

Übersicht 2 23
**Ausgaben auf dem Gebiet der
 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit**

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2016	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	641
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	162 108
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	2 294 325
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	11 251
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	5 182
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	8 368
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	30 901
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	44 917
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	19 258
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	570
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	130
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	32 575
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	352 111
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 000
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	7 875 512
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	143 838
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	414 312
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 735 460
Bundesländer.....	941 514
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	38 460
Sonstige.....	6 268 304
Tilgungen.....	-1 883 746
Marktmittel.....	3 870 232
Zusammen.....	22 368 223

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
2312	Bundesministerium.....	74
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	77
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	78
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	80

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	91,0	22,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Fehlende Arbeitsplatzbeschreibungen werden für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH im Laufe des Haushaltsjahres 2019 erstellt.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	728,0	697,0	216,3	195,3	944,3	892,3
------	------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	62,0	60,0	23,0	23,0	85,0	83,0
------	------------------------	------	------	------	------	------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er- satz(plan)- stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	33,0	-	-	13,0	-	-	8,0	12,0
------	------------------------	------	---	---	------	---	---	-----	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	217,3	217,3	25,0	15,0	148,1	132,0
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	96,0	93,0	-	-	72,2	29,4
	Zusammen.....	313,3	310,3	25,0	15,0	220,3	161,4

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	18,0	18,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	43,0	43,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	35,0	35,0	27,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	169,0	160,0	136,7	5,0	-	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	92,5	87,5	64,0	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	54,5	54,5	38,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	112,0	106,0	81,7	2,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	37,0	36,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	24,5	21,5	15,1	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	2,5	7,7	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	6,0	16,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,0	16,0	12,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	37,5	36,5	33,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	23,0	20,5	19,8	1,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	13,0	13,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	728,0	697,0	542,0	16,0	-	16,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	17,0	17,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	13,0	28,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	33,0	23,0	33,4	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	25,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	11,3	10,3	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	6,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	49,0	49,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,0	16,0	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	16,0	16,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	17,0	11,0	23,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	214,3	193,3	252,5	20,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	216,3	195,3	260,5	20,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,6 B6; 8,5 B3; 3,9 A16; 11,0 A15; 17,5 A14; 19,2 A13h; 8,1 A13g; 17,2 A12; 1,7 A11; 0,2 A10; 0,7 A9m+Z; 1,9 A8; 0,5 A7; 8,5 A6m; 1,0 A6e; 4,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 109,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 2,0 ATB; 8,7 E15; 24,4 E14; 23,5 E13; 16,7 E12; 4,8 E11; 1,8 E10; 2,1 E9b; 2,7 E8; 0,5 E7; 8,3 E6; 3,0 E5; 2,0 E4; 3,0 E3 (Zusammen: 109,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	-	1.1		Staatskanzlei NRW
A 15.....	1,0	1,0	1.2		Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.4		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0			
B 3.....	1,0	1,0	1.5		Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 15.....	1,0	1,0	1.6		Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
A 14.....	1,0	1,0			
A 14.....	1,0	1,0	1.7		Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 6.....	1,0	1,0	1.8		Weltbank
B 3.....	2,0	2,0			
A 14.....	4,0	4,0			
A 15.....	1,0	1,0	1.10		CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.11		Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	1,0	1,0	1.12		Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
B 9.....	1,0	1,0	1.14		Koordinierungsbüro für Humanitäre Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen (UN OCHA)
A 7.....	1,0	1,0	1.15		Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.16		FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-	1.17		Europäische Kommission
A 13 h.....	1,0	1,0			
B 6.....	1,0	1,0	1.18		Digital Education Holdings Ltd. (EDU)
A 15.....	1,0	1,0	1.20		Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
A 14.....	1,0	1,0	1.22		Inclusive Peace & Transition
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23		Verbandsgemeinde Brohltal
A 13 g.....	1,0	1,0	1.24		Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Zusammen.....	28,0	26,0			
Zusammen.....	26,0	26,0	2.1		2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 15.....	4,0	4,0	3.1		3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0			
A 13 h.....	1,0	1,0			
A 15.....	2,0	2,0	3.2		Bundespräsidialamt
Zusammen.....	8,0	8,0			
Insgesamt.....	62,0	60,0			

Zu Titel 428 01

				1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	2,0	2,0	1.1		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 13.....	1,0	1,0			
E 15.....	1,0	1,0	1.2		Weltbank
E 15.....	1,0	1,0	1.4		CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.5		Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
AT B.....	1,0	1,0	1.6		Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.7		Deutsche Welle
E 15.....	1,0	1,0	1.8		Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 14.....	1,0	1,0	1.9		Evangelischer Entwicklungsdienst e. V. (EED)
Zusammen.....	10,0	10,0			
Zusammen.....	12,0	12,0	2.1		2. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	23,0	23,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	-
				2.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 11.....	1,0	-	-	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			5.	kw		
A 15.....	3,0	3,0	4,0	5.1	Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	2,0	2,0	2,0	5.1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
			8.	kw 31.12.2021		
A 15.....	5,0	-	-	8.1	-	-
				8.1.1	Außenstruktur, internationale Vertretung, Wirksamkeit	Neue Planstelle
A 14.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	26,0	6,0	11,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
E 13.....	1,0	-	-	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	Neue Stelle
			2.	kw		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzstelle	-
E 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-	-
			3.	kw		
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
				3.1.1	Strukturprobleme	-
			4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
				4.1.1	-	-
Zusammen.....	7,0	2,0	6,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	2312	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	2312	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

**Anlage zu Kapitel 2302
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,4	16,4	15,2	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,0	8,9	-	-	-	-
E 13.....	45,1	45,1	41,1	7,5	3,5	48,0	48,2
E 12.....	6,8	6,8	6,8	-	-	-	1,0
E 11.....	51,3	51,3	49,7	10,8	7,5	43,9	37,9
E 10.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 9b.....	29,3	29,3	25,4	2,7	1,0	32,2	23,3
E 9a.....	22,5	22,5	23,0	4,0	3,0	12,5	7,0
E 8.....	17,9	17,9	16,9	-	-	11,5	14,1
E 6.....	7,5	7,5	7,8	-	-	-	0,5
Zusammen.....	211,3	211,3	199,3	25,0	15,0	148,1	132,0
Insgesamt.....	217,3	217,3	205,3	25,0	15,0	148,1	132,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1. 3.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	1,2	1,0
E 14.....	12,0	12,0	11,0	-	-	36,0	13,6
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	16,7	4,5
E 11.....	4,0	4,0	2,5	-	-	7,5	4,6
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	0,9	-
E 9b.....	3,0	2,0	2,0	-	-	1,6	1,1
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	5,5	5,5	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,5	2,5	-	-	1,3	1,1
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	42,0	36,5	-	-	65,2	25,9
Insgesamt.....	51,0	50,0	43,5	-	-	65,2	25,9

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,7	-	-	1,0	1,0
E 14.....	7,0	3,0	2,0	-	-	1,0	-
E 13.....	6,0	10,0	8,1	-	-	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	3,8	-	-	3,0	1,0
E 10.....	8,0	6,0	6,2	-	-	-	0,5
E 9a.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	39,0	37,0	30,7	-	-	7,0	3,5
Insgesamt.....	45,0	43,0	35,7	-	-	7,0	3,5

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	7
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	9
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	10
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	16
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	20
	Ausgaben-Tgr. 60 Kompensationsmittel Föderalismusreform.....	21
	Ausgaben-Tgr. 70 Europäische Schulen.....	21
	Ausgaben-Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung.....	23
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	26
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	31
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	35
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	36
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	37
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	38
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	41
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	47
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	49
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	52
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	54

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	60
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	66
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	70
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	77
	Ausgaben-Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	80
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung.....	86
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	88
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für	
	Gesundheitsforschung (BIG).....	90
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	100
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	102
3011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	114
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	115
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	118
3012	Bundesministerium.....	121
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	127
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	129
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	135
	Personalhaushalt.....	141

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Bildung und Forschung sind zentrale Zukunftsinvestitionen, die maßgeblich zum Wohlstand in Deutschland, seinem Innovationsvermögen und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Bildung erschließt den Menschen den Zugang zu Wissen und eröffnet ihnen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe. Staaten mit hohem Bildungsstand zeigen im internationalen Vergleich die größten Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines beschleunigten internationalen Wettbewerbs wird der Bedarf nach hoch qualifizierten Fachkräften immer größer.

Die Aufgaben des BMBF für ein **leistungsfähiges Bildungswesen** umfassen den gesamten Lebensverlauf. Sie reichen von der frühkindlichen Förderung bis zur Erwachsenenbildung auch im höheren Alter (lebensbegleitendes Lernen). Gemeinsam mit den Ländern kümmert sich das BMBF um die außerschulische berufliche Bildung, die Ausbildungsförderung und die Weiterbildung. Wichtige Schwerpunkte sind der Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit, die Gestaltung des demografischen Wandels und - damit zusammenhängend - die Entwicklung wirksamer Strategien gegen einen drohenden Fachkräftemangel, sowie die Gestaltung eines zukunftsfähigen Systems der beruflichen Bildung.

Durch ein **wettbewerbsfähiges Wissenschafts- und Innovationssystem** werden die Grenzen des Wissens erweitert, neue Technologien und Anwendungen ermöglicht und in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen übersetzt. Dazu hatte die Bundesregierung die drei großen Pakte mit den Ländern abgeschlossen (Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation). Das Wissenschaftssystem hat sich dadurch dynamisch weiterentwickelt - hin zu mehr exzellenter Forschung und Lehre, zu mehr Vernetzung, zu mehr internationaler Zusammenarbeit und zu nachhaltigen Partnerschaften zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Auf Basis des neugefassten Art. 91b GG wird die mit der Exzellenzinitiative begonnene erfolgreiche Förderung von Spitzenforschung an Universitäten verstetigt. Die Exzellenzstrategie fördert Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Weitere zentrale Initiativen sind das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Förderinitiative „Innovative Hochschule“.

Exzellente Forschung findet Lösungen für globale Probleme und Strategien für die Bereiche Gesundheit und Pflege, Nachhaltigkeit, Energie und Klima, Mobilität, Stadt und Land, Sicherheit sowie Wirtschaft und Arbeit 4.0. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für Fortschritt in allen Lebensbereichen und ist Grundlage für innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen. Die **Hightech-Strategie** wird in dieser Legislaturperiode als umfassende ressortübergreifende Innovationsstrategie weiterentwickelt. Ziel der Strategie ist es, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken, Ressourcen effektiver zu bündeln und neue Impulse für mehr Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen. Durch noch besseren Ideen-, Wissens- und Technologietransfer, d. h. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sowie Anwendungen mit gesellschaftlichem Nutzen sollen neue Wertschöpfung und zukunftssichere Arbeitsplätze

geschaffen werden. Dabei setzt die Hightech-Strategie verstärkt auf die Mitgestaltung von Innovation durch die Bürgerinnen und Bürger. Zugleich trägt sie zu einer dynamischen und innovativen Wirtschaft bei und schafft ein innovationsfreundliches Umfeld. Die Bundesregierung wird an die bisherigen Erfolge der Hightech-Strategie anknüpfen und diese weiter ausbauen.

Die Digitalisierung verändert die Art, wie Menschen leben, arbeiten und miteinander kommunizieren. Die positiven Wirkungen der Digitalisierung werden sich nur entfalten, wenn Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft den Wandel aktiv mitgestalten.

Das BMBF fördert Forschung und Entwicklung zu allen Schlüsseltechnologien der Digitalisierung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf komplexen Systemen, die ein Zusammenspiel verschiedener Technologien erfordern. Diese sollen sicher, zuverlässig und nutzerfreundlich gestaltet und in die breite Anwendung überführt werden.

Voraussetzung für die Gestaltung der Digitalisierung und den mündigen Umgang mit digitalen Werkzeugen ist die frühzeitige Aneignung entsprechender Kompetenzen. Um digitale Infrastrukturen in Schulen zu fördern und so die Voraussetzungen für die nachhaltige Umsetzung digitaler Bildung zu schaffen, sind für den Digitalpakt Schule Mittel aus einem Sondervermögen im Einzelplan 60 vorgesehen. Mit der „Initiative Berufsbildung 4.0“ fördern wir u. a. die Entwicklung innovativer Qualifizierungskonzepte, die Anpassung der Berufsbilder sowie die Ausstattung Überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

Das Deutsche Internet-Institut in Berlin erforscht mit einem interdisziplinären Ansatz ethische, rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen der Digitalisierung. Dadurch sollen Handlungsempfehlungen an Wirtschaft und Politik gegeben werden.

Mit der Digitalisierung sind neue Formen der interdisziplinären und internationalen Zusammenarbeit in der Wissenschaft entstanden. Das BMBF unterstützt u. a. die nachhaltige Etablierung von Open Access als einen Standard des wissenschaftlichen Publizierens in der deutschen Wissenschaft.

Die Förderung umfasst auch die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und -vorhaben, Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards, die Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen aus der Forschung heraus, das Setzen innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen sowie Projekte der internationalen Zusammenarbeit und des Technologietransfers in Entwicklungsländer.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorbereitende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die Bereitstellung von aussagefähigen Datengrundlagen, für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um För-

30 Vorwort

dermittel aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50 Prozent - vorausgesetzt.

Bei der Durchführung von Vorhaben oder Programmen entstehen Ausgaben für Projekträgerleistungen und Projektbe-

gleitungen sowie für das Programmmanagement des BMBF. Diese sind bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt und dort getrennt ausgewiesen. Detailinformationen zu den Projekträgern und Projektbegleitern des BMBF ergeben sich aus der Übersicht 2.

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	30 245	-		80 403
Übrige Einnahmen.....	6 031	6 031	-		27 092
Gesamteinnahmen.....	36 276	36 276	-		107 495
Ausgaben					
Personalausgaben.....	123 406	118 895	+4 511	1 920	108 177
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	78 334	72 654	+5 680	1 439	59 289
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	15 638 123	15 207 854	+430 269	181 615	14 803 317
Ausgaben für Investitionen.....	2 742 216	2 577 091	+165 125	2 426	2 278 988
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-436 536	-359 464	-77 072		-
Gesamtausgaben.....	18 145 543	17 617 030	+528 513	187 400	17 249 771
davon flexibilisiert.....	169 926	158 327	+11 599	4 862	131 309
davon nicht flexibilisiert.....	17 975 617	17 458 703	+516 914	182 538	17 118 462
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	97 354	92 403	+4 951	2 320	77 210
Aus Hauptgruppe 5.....	16 286	15 306	+980	1 439	13 605
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	52 513	47 302	+5 211	500	36 674
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200	-	499	1
Aus Hauptgruppe 8.....	3 573	3 116	+457	104	3 819
Zusammen.....	169 926	158 327	+11 599	4 862	131 309
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 492 074				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 723 009				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 657 840				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 481 815				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 120 010				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	220 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	131 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	110 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	74 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	64 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	850 000				

30 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3011 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3012 Tit. 831 01.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,85455 EUR.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Schwerpunkte der Bildungspolitik mit Ausnahme der Hochschulfinanzierung zusammengefasst. Dazu zählen Maßnahmen zur **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** mit einem Gesamtvolumen von rd. 274 Mio. Euro und solche zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** in Höhe von rd. 549 Mio. Euro einschließlich der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Darüber hinaus sind hier die **Studien-, Fortbildungs- und sonstige individuelle Bildungsfinanzierung** durch den Bund (**Bundesausbildungsförderungsgesetz [BAföG]**) sowie die Leistungen der Begabtenförderungswerke, der beruflichen Begabtenförderung und das nationale Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) mit einer Summe von rd. 3,0 Mrd. Euro verankert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Zuge der beschleunigten Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie mit Blick auf die steigende Lebenserwartung gewinnt die **Stärkung des Lernens im Lebenslauf** immer mehr an Bedeutung. Hierfür müssen entsprechende Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden.

Um auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Förderung im Elternhaus ein gutes Rüstzeug mit auf ihren Bildungsweg zu geben, unterstützt das BMBF deutschlandweit außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder von drei bis 18 Jahren. Mit dem Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" werden Maßnahmen von Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, gefördert.

Eine hohe Qualität der frühen Bildung in den Kindertagesstätten ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie aller Kinder. Durch die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte sowie die sie begleitende Forschung wird die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte als Qualitätskriterium gefördert.

Lehrerinnen und Lehrer sind entscheidend für die Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule und für den Erfolg des Bildungssystems. Mit der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" trägt der Bund über zwei Förderphasen gemeinsam mit den Ländern dazu bei, den gesamten Prozess der Lehrerbildung von der Ausbildung über die berufliche Einstiegsphase bis hin zur Weiterbildung inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln.

Die Bemühungen um die Qualifizierung der Lehrkräfte für inklusive Bildung über alle Bildungsbereiche hinweg unterstützt das BMBF vor allem durch die Förderung von Forschungsaktivitäten.

Das BMBF hat einen breit angelegten Agendaprozess zur Umsetzung des UN-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gestartet. Der im Sommer 2017 verabschiedete Nationale Aktionsplan soll dazu beitragen, Maßnahmen der BNE in den Strukturen von Bildung verlässlich zu verankern. Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund im Rahmen der Initiative "Leistung macht Schule" leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

Mit dem "Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung" bündelt das BMBF die Forschungsförderung zu zukunftssträ-

tigen Handlungsfeldern im Bildungsbereich und unterstützt so die Evidenzbasierung der Bildungspolitik.

Die **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** ist eine wesentliche Aufgabe im deutschen Bildungssystem, da die zunehmende Globalisierung und der fortlaufende Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere durch die Digitalisierung dazu führen, dass sich die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte stetig verändern.

Deshalb müssen Ausbildungsordnungen bestehender Berufe modernisiert sowie neue Ausbildungsberufe geschaffen und mit neuen oder aktualisierten Fortbildungsordnungen zusätzliche Perspektiven für Karrieren im Beruf eröffnet werden. Durch eine frühzeitige individuelle Förderung und eine intensivere Berufsorientierung sollen sowohl die Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss weiter reduziert als auch der Übergang von Schule in Ausbildung weiter verbessert werden. Diese Maßnahmen, etwa im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss", beugen nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel vor, sondern auch einer hohen Jugendarbeitslosigkeit. Die Ausweitung des Sonderprogramms zur digitalen Ausstattung von ÜBS sichert, dass die Fachkräfte von morgen mit digitalen Technologien umgehen können.

Im Rahmen der Strategie Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft des BMBF werden die Länder bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen unterstützt.

Mit der Dekade für Alphabetisierung wird eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fortgesetzt, um Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zu erreichen, sie zum Weiterlernen zu motivieren und ihnen adäquate Angebote zu machen.

Ziel der **Studien- und Bildungsfinanzierung** der Bundesregierung ist es, dass der Bildungsaufstieg junger Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitert. Daher wird das **BAföG** regelmäßig überprüft und angepasst, um eine bedarfs- und familienbedürfnisgerechte Ausbildungsförderung zu gewährleisten. Die Übernahme des früheren Finanzierungsanteils der Länder beim BAföG durch den Bund seit dem 1. Januar 2015 hat zu einer dauerhaften Entlastung der Länder geführt, die ihnen ein verstärktes Engagement in ihren bildungspolitischen Zuständigkeiten, insbesondere für Hochschulen, ermöglicht.

Wer einen beruflichen Aufstieg zum Meister-, Fachwirt, Erzieher oder vergleichbaren Fortbildungsabschluss anstrebt, kann

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

seit dem 1. August 2016 vom neuen Aufstiegs-BAföG profitieren.

Mit der dritten Novelle des AFBG wurde das bewährte "Meister-BAföG" zum modernen "Aufstiegs-BAföG" mit höheren Fördersätzen, Freibeträgen und Zuschussanteilen, mehr Familienfreundlichkeit, modernen Förderstrukturen und einer erweiterten Förderung weiterentwickelt.

Die Förderung der Begabtenförderungswerke, die berufliche Begabtenförderung und das Deutschlandstipendium richten sich an den besonders begabten und leistungsfähigen Nachwuchs. Letzteres wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Mittelgebern finanziert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Stipendienkultur in Deutschland.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	6 031	6 031	-		7 404
Gesamteinnahmen.....	6 031	6 031	-		7 404
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 838	11 838	-		5 960
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 985 074	3 954 353	+30 721	142 276	3 546 049
Ausgaben für Investitionen.....	788 183	796 042	-7 859	1 823	791 683
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 785 095	4 762 233	+22 862	144 099	4 343 692
davon flexibilisiert.....	53 496	48 162	+5 334	500	37 704
davon nicht flexibilisiert.....	4 731 599	4 714 071	+17 528	143 599	4 305 988
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 209 939				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	449 039				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	331 400				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	253 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	166 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500				

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz -142 (BAföG)	6 000	6 000	7 396
381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(31)	(31)	
--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 Zinsen -142	1	1	-
182 21 Tilgung -142	30	30	8

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 30.

Ausgenommen sind Tit. 882 60, 882 61, 893 20 und Tgr. 70.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hoch- -142 schul- und Wissenschaftskooperation	154 539	148 850	150 693
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	138 839 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	78 839 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3003 Tit. 685 16.

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender, TestAS, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Internationale Promotionsprogramme in Deutschland (IPID for all).....	74 466
2. Langfristig angelegte Transnationale Bildungsprojekte, u. a. mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in der Türkei, der German-Jordanian University (GJU) in Jordanien, der German University in Cairo (GCU), der German University of Technology in Maskat/Oman (GUtech) und der Deutsch-Tunesischen Universität (TUN) in Tunesien.....	6 000
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 100
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Anneliese Maier-Forschungspreis, Sofja-Kovalevskaja-Preis), Alexander von Humboldt-Professur.....	66 000
5. Weitere Ausgaben im Bereich des Studenten- und Wissenschaftler austauschs, u. a. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission für den deutsch-amerikanischen Studierenden- und Wissenschaftler austausch an Hochschulen, Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europakolleg Brügge/Warschau, Ausgaben im Zusammenhang mit der Deutschen Koordinierungsstelle für internationale Forschermobilität.....	4 973
Zusammen.....	154 539

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	245
Programmmanagement.....	55
davon	
Fachinformationen.....	55

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Begabtenförderung (372 087) (375 567)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 10, 681 11, 681 12 und 685 11.
4. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke -142	266 267	266 267	262 058
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	214 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	53 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	71 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	51 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	39 000 T€

Haushaltsvermerk:

Bis zu 5 Prozent der Promotionsfördermittel können für Post-doc-Stipendien zur Erlangung der Berufbarkeit auf eine Professur eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	204 125
2. Promotionsförderung.....	61 142
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	266 267

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des BMBF als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Avicenna-Studienwerk
2. Cusanuswerk
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
4. Evangelisches Studienwerk Villigst
5. Friedrich-Ebert-Stiftung
6. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
7. Hanns-Seidel-Stiftung
8. Hans-Böckler-Stiftung
9. Heinrich-Böll-Stiftung
10. Konrad-Adenauer-Stiftung
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH
13. Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für Betreuungskosten erhalten.

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung -144	56 700	50 300	52 461
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	92 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	24 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 500 T€

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen.....	28 100
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	28 000
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	600
Zusammen.....	56 700

681 12 Deutschlandstipendium
-142

37 000 51 000 32 062

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 36 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stipendienmittel.....	30 500
2. Akquisekostenpauschale.....	4 500
3. Programmunterstützende Maßnahmen.....	2 000
Zusammen.....	37 000

Mit dem Deutschlandstipendium soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und Öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen.....	1 000

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 11 Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nach-
-142 wuchs

12 120 8 000 8 400

Verpflichtungsermächtigung..... 12 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€

im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Kunststudenten stellen aus, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademie, Zentrum Bildung und Begabung,

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10)

3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden,
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	100
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	100

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(281 915)	(541 295) (43 356)
---	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 21, 685 20, 685 21 und 893 20.

681 21 Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung -144	15 778	13 778	12 582
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	23 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Strategische Projekte in der bi- und multilateralen Kooperation mit ausgewählten Ländern zur Reform der Berufsbildungssysteme.....	5 428
2. Initiative zur Unterstützung der Internationalisierung von Berufsbildungsakteuren in ausgewählten Ländern.....	5 000
3. Internationale Entsende- und Austauschprogramme in der beruflichen Bildung.....	5 350
Zusammen.....	15 778

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 21 (Titelgruppe 20)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 707
Programmmanagement.....	550
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	420

685 20 Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung -144	97 137	92 837 43 356	64 008
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	137 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	43 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	36 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	33 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Ausbildung.....	21 300
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	61 607
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	14 230
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Jobstarter/Jobstarter Connect/Jobstarter plus/Perspektive Berufsabschluss.....	-
Zusammen.....	97 137

Zu 1.:

Insbesondere: BMBF-BIBB-Initiative: Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen (Berufsbildung 4.0), Forschungs- und Transferinitiative, ASCOT+, Bundeswettbewerb Innovations- und Exzellenzcluster Berufliche Bildung, Berufsbildungsbericht, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

Insbesondere: Erweiterung und Maßnahmen zur Gestaltung der Initiative Bildungsketten, Programm "JOBSTARTER plus" einschließlich weiterer Aufbau des Netzwerks der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) sowie KMU-Unterstützung für Ausbildung, Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) mit dem SeniorExperten Service (SES), Programm "Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung", Optimierung der Informations- und Beratungsangebote für potenzielle Studienabbrecher, Feststellung beruflicher Kompetenzen (ValiKom), Mobilitätshilfe.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Zu 3.:

Insbesondere: Qualifizierung zukünftiger Ausbilderinnen und Ausbilder in kleinen und kleinsten Unternehmen (AEVO). Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung, Kompetenzentwicklung des Qualifizierungspersonals, Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung, Informationskampagnen sowie Broschüren, etc.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	14 135
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	7 937

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung -153	97 000	97 000	65 426
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 133 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 86 200 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 46 800 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	70 000
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung junger Flüchtlinge, sofern sie aufgrund ihrer Beschulung nicht an den Maßnahmen zu 1. teilnehmen können.....	2 000
3. Maßnahmen zur vertieften fachlichen Berufsorientierung junger Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF.....	20 000
4. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	5 000
Zusammen.....	97 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	-
Programmmanagement.....	3 361
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	551

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten -153	72 000	72 000	72 000
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 74 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 800 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 21 200 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 32 000 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 15. Januar 2015 (BAnz. AT 22.01.2015 B3):

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20)

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
3. Unterstützung des Prozesses der strategischen Neuausrichtung und Konzentration bestehender ÜBS.

Die Förderung trägt den Herausforderungen und Möglichkeiten durch zunehmende Digitalisierung Rechnung.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

Mit bis zu 30 000 T€ können die digitale Ausstattung der ÜBS sowie die Netzwerkbildung und Arbeit der Kompetenzzentren zur Förderung der Digitalisierung in der beruflichen Ausbildung nach der Richtlinie des BMBF vom 19. April 2018 (BAnz. AT 18.05.2018 B5) gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	2 000
davon	
Fachinformationen.....	120

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf

(273 560) (267 169)
(98 420)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 10 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 44.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 44.

661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für
-142 Wiederaufbau)

12 200 12 200 9 171

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-
Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 41 -144	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	141 095	133 427 28 607	97 706
----------------	--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	147 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	27 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovationen in der Bildung für Chancengerechtigkeit.....	22 550
2. Bildungsforschung.....	27 445
3. Bildungsmonitoring.....	7 000
4. Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	72 600
5. Sprach- und Leseförderung.....	11 500
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Professionalisierung des pädagogischen Personals/ Begleitprogramm IZBB und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	141 095

Zu 1.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der frühen Bildung, mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, auf Fragen der Bildungsgerechtigkeit und zur Gestaltung von Ganztags schulangeboten, auf Fragen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischem Kontext sowie Forschungsvorhaben zur Umsetzung der Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler". Der Themenbereich "Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration" soll nach deren Vorbild gestaltet werden.

Zu 2.:

Unterstützung des strukturellen Ausbaus der Bildungsforschung durch das Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung, Forschungsvorhaben in wissenschaftlich- wie bildungs- und forschungspolitisch zentralen und innovationsträchtigen Feldern, insbesondere zu individueller und inklusiver Förderung. Zur Ausgestaltung des Rahmenprogramms tragen Maßnahmen aus den Ziffern 1 bis 5 bei.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Vergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Zu 4.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten wird die kulturelle Bildung in Deutschland, auch zur Integration, gestärkt. Kulturelle Bundeswettbewerbe sind ein Instrument der Nachwuchsförderung. Die Forschung für kulturelle Bildung ist ein Element der Qualitätssicherung und ein Innovationstreiber.

Im Rahmen der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement wird die Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungsstrukturen mit den Ergebnissen aus der Förderinitiative "Lernen vor Ort" gestärkt. Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu verankern, wird intensiviert.

Zu 5.:

Innovative Programme und Durchführung von Forschung zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik, insbesondere die wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit eingesetzter Instrumente zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie Weiterentwicklung innovativer Verfahren und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterstützungsbegleitender Sprachprogramme. Leseförderung und Durchführung von Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 768
Programmmanagement.....	3 272
davon	
Fachinformationen.....	2 142

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -144	45 265	46 542 49 813	78 831
--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	68 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	3 500
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	2 000
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung; Stiftung Warentest.....	12 000
4. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.....	6 223

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
5. Alphabetisierung und Grundbildung.....	21 542
6. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Bildung integriert/Bildungsprämie.....	-
Zusammen.....	45 265

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung regionaler Weiterbildungsstrukturen, insbesondere Programmaktivitäten, Kommunales Bildungsmonitoring, "Bildung integriert" und Kommunale Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte.

Zu 2.:

Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung.

Zu 3.:

Bildungsprämie, Verbesserung der Weiterbildungsberatung, Intensivierung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der beruflichen Weiterbildung, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben, Stiftung Warentest.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 100
Programmmanagement.....	9 387
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	4 376

685 44 -154	Qualitätsoffensive Lehrerbildung	75 000	75 000 20 000	59 725
----------------	----------------------------------	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	114 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 17. Mai 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" geschlossen (BAnz. AT 31.05.2013 B7).

Ziele sind nachhaltige Verbesserungen vor allem in den Handlungsfeldern:

1. Profilierung und Optimierung der Strukturen der Lehrerbildung an den Hochschulen,
2. Qualitätsverbesserung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung,
3. Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung,
4. Fortentwicklung der Lehrerbildung in Bezug auf die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion,
5. Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und Bildungswissenschaften und

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

6. Vergleichbarkeit sowie die gegenseitige Anerkennung von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie der gleichberechtigte Zugang bzw. die gleichberechtigte Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst zur Verbesserung der Mobilität von Lehramts-Studierenden und Lehrerinnen und Lehrern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 282
Programmmanagement.....	407
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	262

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (2 641 280) (2 631 670)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. Juli 2015 (BGBl. I S. 1386) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 100 Prozent durch den Bund getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Programmmanagement.....	1 270
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	1 170

632 50 BAföG - Schülerinnen und Schüler -141	1 059 200	1 019 200	794 588
632 51 BAföG - Studierende -142	1 555 500	1 484 500	1 143 426

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

671 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse, Tilgung und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	26 580	127 970	414 832
----------------	--	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Tilgungsleistungen werden zunächst vom Bundesverwaltungsamt zentral eingezogen und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Länder verteilt.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Kompensationsmittel Föderalismusreform	(715 200)	(715 200)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

882 60 -139	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau	695 300	695 300	695 300
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 695,3 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 1 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

882 61 -139	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung	19 900	19 900	19 900
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 2 Abs. 2 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt (§ 4 Abs. 2 EntflechtG) und unterliegt gem. § 5 EntflechtG einer investiven Zweckbindung.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Europäische Schulen	(26 338)	(34 320) (1 823)	
---------	---------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 518 71, 687 71, 711 71, 812 71 und 812 72.

518 71 -114	Mieten und Pachten	835	835	660
----------------	--------------------	-----	-----	-----

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

518 72 -114	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	11 003	11 003	5 300
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück Elise-Auling-Str. 21 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Provisorium.....	3 014	2 891	-	-	123	869	2014
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek).....	17 276	17 078	-	-	198	1 475	2020
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	61 037	25 286	27 622	5 823	2 306	5 677	2019
Mieterinvestitionen Erstausrüstung Annex (ohne VKE).....	5 901	-	-	5 901	-	-	2019
Zusammen.....	87 228	45 255	27 622	11 724	2 627	8 021	

Zu 1.:

Die Übergabe des Provisoriums der ESM ist im Jahr 2014 erfolgt. Es sind jedoch immer noch Schlusszahlungen zu leisten.

687 71 -114	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen	14 500	14 500	11 559
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juni 1994 in Luxemburg unterzeichneten Vertrags (Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Brüssel, Mol, Frankfurt/Main, Karlsruhe, München, Varese, Luxemburg, Bergen, Alicante und Culham zu leisten. Die von Deutschland unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile dienen dazu, die Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Bundesländer zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Mitgliedstaaten stammenden Schülerinnen und Schüler.

Gegebenenfalls sind von den Mitgliedstaaten zusätzliche finanzielle Beiträge zu leisten, die der Oberste Rat der Europäischen Schulen einstimmig beschließt.

711 71 -114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	682 1 823	3 453
----------------	---	---	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -114 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	4 004	-
812 72	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -114	-	3 296	-

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (266 680)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.**
- 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) neu gefasst durch die Bekanntgabe vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450) unterstützt. Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformation.....	1 200

671 80	AFBG - Zinszuschüsse, Erstattung von Darlehnsausfällen und Erlassen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Kosten der Darlehnsverwaltung der KfW -144	45 000
681 80	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen -144	221 680

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	52 513	47 302 500	36 674
Aus Hauptgruppe 8.....	983	860	1 030
Zusammen.....	53 496	48 162 500	37 704

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(53 496)	(48 162)	
---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 BIBB - Betrieb -153	52 513	47 302	36 674
---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	97,95	100,00	53 496	48 162	37 704
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			52 513	47 302	36 674
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			983	860	1 030

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 BIBB - Investitionen -153	983	860	1 030
---------------------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

681 20 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -144		265 680	251 847
---	--	---------	---------

Anlage zu Kapitel 3002 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	54 591	49 423	39 075
1.1 Personalausgaben.....	31 052	30 336	29 402
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 452	18 287	7 840
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	910	881	803
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	983	860	1 030
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-806	-941	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	54 591	49 423	39 075
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 095	1 261	1 371
2.2 Zuwendung des Bundes.....	53 496	48 162	37 704
<i>aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....</i>	<i>52 513</i>	<i>47 302</i>	<i>36 674</i>
<i>aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....</i>	<i>983</i>	<i>860</i>	<i>1 030</i>

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Schwerpunkt dieses Kapitels ist der **Hochschulpakt 2020**, für den im Haushalt 2019 über 2,2 Mrd. Euro vorgesehen sind: Im Rahmen der ersten Säule werden an den deutschen Hochschulen der Nachfrage durch zusätzliche Studienanfänger und –anfängerinnen entsprechende Studiermöglichkeiten geschaffen, mit der zweiten Säule wird für die Projektausgaben in DFG-Forschungsvorhaben eine Programmpauschale bereitgestellt und dadurch die Forschung an Hochschulen gestärkt. Für weitere Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems, wie etwa den Qualitätspakt Lehre für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität, sind bis 2020 insgesamt rd. 2 Mrd. Euro vorgesehen, davon 200 Mio. Euro im Haushalt 2019.

Mit der Exzellenzstrategie, mit der auch eine Überbrückungs- und Auslauffinanzierung für die Projekte der Exzellenzinitiati-

ve verabredet worden ist, stellen Bund und Länder ab 2018 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro für Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten zur Verfügung, die die deutsche Spitzenforschung dauerhaft stärken werden.

In dieses Kapitel sind die **institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** Max-Planck-Gesellschaft (rd. 981 Mio. Euro), Leibniz-Gemeinschaft (rd. 545 Mio. Euro) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (rd. 1,4 Mrd. Euro) eingestellt. Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation III (2016-2020) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern. Den Aufwuchs in diesem Zeitraum trägt der Bund allein (siehe auch Vorbemerkungen zu Kapitel 3004).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit dem **Hochschulpakt 2020** wollen Bund und Länder Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt setzen. Dabei soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der vor allem angesichts der wachsenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet werden. Die Studienanfängerquote stieg von 37 Prozent im Jahr 2007 auf 56,7 Prozent im Jahr 2016.

Durch die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen wurde und wird der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und Spitzenforschung im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar gemacht. Eine Evaluation hat die positiven Effekte der Exzellenzinitiative bestätigt. Deshalb haben Bund und Länder die Förderung der Spitzenforschung weiterentwickelt und fördern mit der neuen Exzellenzstrategie Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten dauerhaft. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der

Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren für die Exzellenzstrategie durch.

Als **institutionelle Zuwendungen an die großen außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen** stellt das BMBF Mittel für Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zur Verfügung, damit diese Grundlagen- und angewandte Forschung auf hohem Niveau durchführen können. Im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verpflichteten sich die Einrichtungen auf forschungspolitische Ziele wie die Etablierung nachhaltiger Partnerschaften mit Wirtschaft und Gesellschaft, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit, die Gewinnung herausragender Talente und die Gewährung familienfreundlicher und chancengerechter Strukturen und Prozesse. Ziel des Paktes ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Jährlich wird von der GWK ein Monitoring-Bericht zum Pakt für Forschung und Innovation veröffentlicht.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		713
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 680	12 680	+2 000		11 010
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 273 976	5 997 761	+276 215	26 015	6 370 561
Ausgaben für Investitionen.....	601 570	570 708	+30 862		558 545
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 890 226	6 581 149	+309 077	26 015	6 940 829
davon nicht flexibilisiert.....	6 890 226	6 581 149	+309 077	26 015	6 940 829
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 277 870				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	214 700				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	242 960				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	219 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	182 310				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	80 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	75 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	74 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	64 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	35 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 000				

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen -165	14 650	12 650	10 986
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 8 200 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 700 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

- Partizipation,
- Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,
- Soziale Innovationen,
- Aufklärung über Forschung, Technologie und Bildung; Beteiligung an Messen; Veranstaltungen; Ausstellungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 312
Programmmanagement.....	6 861
davon	
Öffentlichkeitsarbeit.....	1 846
Fachinformationen.....	4 995

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -139	Hochschulpakt 2020	2 207 145	2 207 416	2 840 273
----------------	--------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 geschlossen (BAnz. AT 15.04.2015 B6). Ziel ist es,

1. mit dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und doppelten Abiturjahrgängen Rechnung zu tragen.
2. durch ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken.

Der Hochschulpakt 2020 wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 (BAnz. Nr. 171 S. 7480) gestartet und wird nunmehr in einer dritten Programmphase fortgeführt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

685 07 -165	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung	32 000	27 000 500	22 446
----------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	80 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	18 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	32 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Power für Gründerinnen/Frauen an die Spitze.....	-
Zusammen.....	32 000

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 10.11.2017 auf der Grundlage von Art. 91b GG die Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms beschlossen (BAnz. AT 21.02.2018 B7).

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Programme/Bekanntmachungen, u. a. Professorinnenprogramm, MINT-Förderrichtlinie.
2. Strukturelle Maßnahmen, u. a. Girls' Day, weitere Vorhaben zur Förderung innovativer Konzepte zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 919
Programmmanagement.....	-
davon	
Fachinformationen.....	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	2 305	2 238	2 137
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt er sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

685 09 -142	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	2 000	1 642
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 260 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	460 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mit den Ausgaben sollen Einzelmaßnahmen im Hochschulbereich mit eindeutig überregionalem Charakter gefördert werden, die der Erfüllung studentischer Aufgaben dienen.....	1 045
2. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Personal- und Verwaltungsausgaben für Beratungsangebote (Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, Servicestellen Interkulturelle Kompetenz und Familienfreundliches Studium) erstattet werden.....	955
Zusammen.....	2 000

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 09

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	156
Programmmanagement.....	76
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>1</i>

Ausgaben für Investitionen

882 01 -139	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	316 500	298 000	296 018
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz stellt der Bund jährlich Mittel für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten und Großgeräte) im Hochschulbereich zur Verfügung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten vom 21. Mai 2007 (AV-FuG), (BAnz. Nr. 106, S. 5863) geschlossen, geändert mit Beschluss der GWK vom 24. Juni 2016, (BAnz. AT 20.09.2016 B4).

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden für die Evaluation der AV-FuG die Sach- und Personalkosten für die Durchführung der Evaluation gefördert.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems	(822 672)	(702 783) (19 389)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 13 -137	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	457 250	378 400	330 978
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten geschlossen. Die Exzellenzstrategie ist das Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative, die auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18. Juli 2005 gestartet ist und mit der Verwaltungsvereinbarung vom 24. Juni 2009 in einer zweiten Programmphase fortgeführt wurde. Die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern in der Exzellenzinitiative erstreckt sich auf folgende Maßnahmen:

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 01)

1. Exzellenzcluster zur projektbezogenen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzstrategie erhalten Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte, die im Rahmen der Exzellenzinitiative auf Basis der Exzellenzvereinbarung II gefördert werden, ab dem 1. November 2017 eine auf höchstens 24 Monate begrenzte Überbrückungsfinanzierung.

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 14 -142	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	39 441	14 652	995
----------------	---	--------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	561 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	36 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	58 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	64 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	63 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	74 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	64 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugestimmt (BAnz. AT 27.10.2016 B8).

Mit dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen die Karrierewege besser planbar und transparenter werden. Durch die Etablierung der Tenure-Track-Professur sollen ein international bekannter und akzeptierter Karriereweg implementiert und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems so insgesamt erhöht werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 280
Programmmanagement.....	700

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 15 -139	Qualitätspakt Lehre	200 000	200 000 6 000	192 539
----------------	---------------------	---------	------------------	---------

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 30.09.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre geschlossen (BAnz. Nr. 164 vom 28.10.2010 S.3631).

Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt Lehre sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 636
Programmmanagement.....	500
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	250

685 16 -142	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	104 490	88 240 13 389	82 086
----------------	---	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	176 490 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	62 490 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 16 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	16 994
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform; Internationalisierungsstrategie Hochschulen.....	5 146
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	24 900
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen"/Akademikerprogramm (2008 beendet) und sonstige Zuschüsse der EU.....	-
5. Flüchtlinge im deutschen akademischen System.....	27 200
6. MPG-Graduate-Schools.....	10 000
7. Fachhochschulen und Internationalisierung.....	10 250
8. Schaffung von europäischen Hochschulnetzwerken.....	7 000
9. Integration internationaler Hochschulabsolventen in den deutschen Arbeitsmarkt.....	3 000
Zusammen.....	104 490

Zu 3.:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28.05.2010 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über den Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" geschlossen (BAnz. Nr. 107 28.07.2010 S. 2528).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 011
Programmmanagement.....	3 703
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	963
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschul- -139 forschung	21 491	21 491	18 168
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 120 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 110 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 510 T€

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

1. Wissenschafts- und Hochschulforschung,
2. Innovationen für Hochschule und Wissenschaft,
3. Forschung und Entwicklung zum wissenschaftlichen Nachwuchs,
4. Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 230
Programmmanagement.....	208
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	150

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystemes**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften		(136 655)	(135 654)	
685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165		102 274	102 274	69 712

Verpflichtungsermächtigung.....	70 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	24 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Thematische Förderschwerpunkte.....	44 824
2. Nationale und internationale Strukturbildung.....	21 100
3. Internationale Kollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren.....	36 350
Zusammen.....	102 274

Zu 1.:

Förderschwerpunkte der Geistes- und Sozialwissenschaften: Regionalstudien, Forschung mit Museen und Sammlungen/Sprache der Objekte, Kulturelle Vielfalt und Zivilgesellschaft (Krisen und Umbrüche, Teilhabe und Gemeinwohl, Digitalisierung, Migration und Integration, Transfer, Friedens- und Konfliktforschung), Radikalisierungs- und Deradikalisierungsforschung, Finanzsysteme und Gesellschaft, Kleine Fächer, DDR-Forschung, Institut für Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zu 2.:

Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich Digitalisierung von Forschungsdaten, Bibliotheken und Sammlungen.

Zu 3.:

Käte Hamburger Kollegs, Zentren in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Internationale Kollegs, Islamische Studien, Jüdische Studien.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 778
Programmmanagement.....	558
davon	
Fachinformationen.....	475

685 11 Programm der Akademien der Wissenschaften -164		34 381	33 380	32 408
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn (43 039) (42 313)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 MWS - Betrieb (41 598) (41 905) (38 784)
-165

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	-	2 689	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			-	2 664	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			-	25	-

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	-	39 624	-
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			-	39 241	-
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			-	383	-
Zusammen			-	42 313	-
- Summe Tit. 422 81			-	-	-
- Summe Tit. 422 82			-	-	-
- Summe Tit. 685 20			-	41 905	-
- Summe Tit. 894 20			-	408	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 939 T€.

821 20 Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20 MWS - Investitionen -165	1 441	408	1 208
------------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Orient-Institut Istanbul, Umbau und Sanierung des Institutgebäudes.....	5 035				-	-
---	-------	--	--	--	---	---

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 208 T€.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(1 382 132)	(1 317 912)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 30 DFG - Laufende Zwecke -137		1 381 398	1 316 998	1 254 777
--------------------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	61,95	62,68	1 800 832	1 724 411	1 650 260
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			418 700	406 500	394 700
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 381 398	1 316 997	1 254 777
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			734	914	783
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisa- tion (KoWi), Bonn.....			1 514	1 437	1 422
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 514	1 437	1 422
Zusammen			1 800 832	1 724 411	1 650 260
- Summe Tit. 685 05			418 700	406 500	394 700
- Summe Tit. 685 30			1 381 398	1 316 997	1 254 777
- Summe Tit. 894 30			734	914	783

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen: 2 659 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 19,5

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 800 T€.

894 30 DFG - Investitionen -137		734	914	783
------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin		(980 769)	(929 370)	
---	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 84 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

Neben dem Zuschuss zur Grundfinanzierung der MPG sind im Epl. 30 Ausgaben für Zuwendungen an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) bei Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70 veranschlagt.

526 42 -164	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	30	30	24
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Bauverfahrens der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG).

685 40 -164	MPG - Betrieb	812 040	766 606	726 558
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	46,18	56,60	980 739	929 340	879 438
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			812 040	766 606	726 558
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			168 699	162 734	152 880
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen.....			4 262	5 633	5 264
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 427	2 612	4 473
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			1 835	3 021	791
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			65	65	65
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			65	65	65
0.0.12 davon für Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH, Göttingen....			75	275	255
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			75	275	255
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
0.0.14 davon für European Neuroscience Institute ENI-G, Göttingen.....			450	451	451
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			445	413	413
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			5	38	38
0.0.15 davon für Futurium gGmbH, Berlin.....			73	75	75
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	75	75
Ausland					
0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			2 803	3 443	3 281
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 803	3 012	2 859
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			-	431	422
0.0.51 davon für Centro Astronomico Hispano Aleman, Spanien.....			-	1 992	975
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			-	1 992	975
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 389	1 375	1 085
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 250	1 200	975
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			139	175	110
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			7 240	7 087	4 000
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			6 442	6 559	4 000
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			798	528	-
Zusammen			980 739	929 340	879 438
- Summe Tit. 685 40			812 040	766 606	726 558
- Summe Tit. 894 40			168 699	162 734	152 880

Wirtschaftsplan zu 0.0.10 siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen: 15 888 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 113,3

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 367 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 28,0

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 155 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 1,5

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen: 290 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,1

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen: 3 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 12,5

Zu 0.0.15 Futurium:

Wirtschaftsplanvolumen: 21 088 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte): 44,0

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen: 18 401 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 112,0

Zu 0.0.51 CAHA:

Wirtschaftsplanvolumen: - T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen: 14 388 TUSD/11 997 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): -

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen: 28 642 TUSD/23 883 T€, Projektförderung des Bundes: T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 150,0

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 120 000 T€.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

894 40 -164	MPG - Investitionen	168 699	162 734	152 880
----------------	---------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unselbstständige Einrichtungen						
1.1 64 Baumaßnahmen (lfd.).....	266 863	121 527	47 440	-	47 073	50 823
1.2 11 neue Baumaßnahmen.....	8 667	51	2 499	-	2 418	3 699
2. Sonderfinanzierungen von Baumaßnahmen						
2.1 Instandsetzung der Gebäude des KHI Florenz.....	11 732	11 732	-	-	-	-
Zusammen.....	287 262	133 310	49 939	-	49 491	54 522

Zu 1.1: Leistungen Dritter in Höhe von 237 704 T€

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von 24 332 T€

Zu 2.1: Leistungen Dritter in Höhe von 823 T€

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 970 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(545 260)	(517 176)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 50 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	431 500	409 176	390 187
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1. Baden-Württemberg			(55 344)	(48 745)	(43 236)
1.1 Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH, Oberwolfach.....	50,00		1 803	1 741	1 675
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 694	1 636	1 574
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			109	105	101
1.2 FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen.....	75,00		8 969	8 733	8 464
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 815	6 636	6 443
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 154	2 097	2 021
1.3 GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V., Mannheim.....	80,00		29 736	23 767	20 055
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			20 356	19 931	18 009
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			9 380	3 836	2 046
1.4 Institut für Deutsche Sprache, Mannheim.....	50,00		7 328	7 080	6 807
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 267	7 022	6 752
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			61	58	55
1.5 Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen.....	50,00		3 818	3 689	3 383
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 661	3 537	3 238
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			157	152	145
1.6 Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik, Freiburg.....	50,00		3 690	3 735	2 852
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 573	2 560	2 464
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 117	1 175	388
2. Bayern			(51 701)	(51 449)	(49 253)
2.1 Institut für Zeitgeschichte, München.....	50,00		3 973	3 835	3 684
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 795	3 665	3 520
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			178	170	164
2.2 Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik, München.....	50,00		21 720	26 231	24 510
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 966	6 898	7 032
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			14 754	19 333	17 478
2.3 Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.....	50,00		11 779	7 633	7 840
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 901	6 668	6 917
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 878	965	923
2.4 Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V., Bamberg.....	50,00		12 402	11 984	11 522
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 341	11 925	11 466
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			61	59	56
2.5 Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg.....	50,00		1 827	1 766	1 697
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 798	1 738	1 671
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			29	28	26
3. Berlin			(107 972)	(98 212)	(92 629)
3.1 Zentrum für Literatur- und Kulturforschung, Berlin.....	50,00		1 634	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 628	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	-	-
3.2 Ferdinand-Braun-Institut, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		10 003	8 028	7 475
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 694	5 720	5 509
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 309	2 308	1 966
3.3 Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		12 004	11 494	9 228
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 857	7 592	7 310
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 147	3 902	1 918
3.4 Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....	50,00		9 636	9 118	7 700
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 949	6 715	6 461
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 687	2 403	1 239

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
3.5 Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	5 756	5 593	5 853
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 587	4 464	4 286
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 169	1 129	1 567
3.6 Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	5 538	5 469	5 057
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 578	4 509	4 301
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			960	960	756
3.7 Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	9 465	9 146	8 794
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 711	7 452	7 173
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 754	1 694	1 621
3.8 Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI), Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V., Berlin.....		50,00	5 451	5 267	5 064
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 422	4 273	4 113
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 029	994	951
3.9 Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik, Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin e. V. (WIAS), Berlin.....		50,00	5 736	5 302	5 045
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 080	4 908	4 721
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			656	394	324
3.10 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin...		75,00	18 688	15 661	14 300
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			14 622	14 236	13 798
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 066	1 425	502
3.12 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, Abtlg. Sozioökonomisches Panel, Berlin.....		66,66	6 307	6 128	5 928
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 245	6 068	5 870
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			62	60	58
3.13 Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin, Berlin.....		50,00	5 628	5 438	5 229
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 659	4 502	4 333
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			969	936	896
3.14 Museum für Naturkunde - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin....		50,00	9 094	8 636	10 124
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 750	7 041	7 410
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 344	1 595	2 714
3.15 Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS), Berlin.....		50,00	1 559	1 509	1 469
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 553	1 504	1 464
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	5	5
3.16 Zentrum Moderner Orient (ZMO), Berlin.....		50,00	1 473	1 423	1 363
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 467	1 418	1 358
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	5	5
4. Brandenburg			(45 372)	(41 737)	(39 301)
4.1 Leibniz-Institut für Astrophysik (AIP), Potsdam.....		50,00	7 686	6 863	6 776
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 909	5 643	5 313
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 777	1 220	1 463
4.2 Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke, Bergholz-Rehbrücke.....		50,00	10 523	9 621	8 489
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 090	7 830	7 269
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 433	1 791	1 220
4.3 IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder).....		50,00	18 019	16 516	15 620
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			10 427	9 742	9 013
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			7 592	6 774	6 607
4.4 Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V., Potsdam.....		50,00	6 750	6 522	6 272
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 307	6 095	5 862
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			443	427	410
4.5 Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) e. V., Potsdam.....		50,00	2 394	2 215	2 144
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 388	2 210	2 139
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			6	5	5

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
5. Hessen			(39 945)	(46 830)	(51 002)
5.1 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt (Main).....		50,00	10 380	12 180	16 993
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			10 088	9 747	9 373
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			292	2 433	7 620
5.2 Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frank- furt (Main).....		50,00	27 037	32 430	31 872
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			22 673	21 780	21 427
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 364	10 650	10 445
5.3 Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt (Main).....		50,00	2 528	2 220	2 137
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 499	2 192	2 110
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			29	28	27
6. Mecklenburg-Vorpommern			(24 523)	(22 852)	(26 601)
6.1 Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V., Kühlungsborn.....		50,00	4 365	3 985	3 470
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 967	2 866	2 758
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 398	1 119	712
6.2 Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V., Greifs- wald.....		50,00	5 697	5 500	5 279
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 568	4 410	4 236
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 129	1 090	1 043
6.3 Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW), Warne- münde.....		50,00	7 351	7 103	6 829
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 546	6 325	6 085
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			805	778	744
6.4 Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock, Rostock.....		50,00	7 110	6 264	11 023
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 556	5 729	5 511
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			554	535	5 512
7. Niedersachsen			(29 457)	(28 965)	(25 406)
7.1 Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig.....		50,00	5 046	4 875	4 687
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 795	4 632	4 455
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			251	243	232
7.2 Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primaten- forschung, Göttingen.....		50,00	10 140	10 550	8 701
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 901	8 601	8 272
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 239	1 949	429
7.4 Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover.....		30,00	10 816	10 305	9 762
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			10 450	9 956	9 434
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			366	349	328
7.5 Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für Internationale Schulbuch- forschung, Braunschweig.....		50,00	3 455	3 235	2 256
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 388	2 307	2 218
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 067	928	38
8. Nordrhein-Westfalen			(27 042)	(28 117)	(27 848)
8.1 Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften ISAS - e. V., Dort- mund.....		50,00	7 828	7 576	7 298
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 943	6 709	6 453
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			885	867	845
8.2 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Le- benslanges Lernen e. V., Bonn.....		50,00	3 489	3 360	2 730
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 433	3 306	2 707
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			56	54	23
8.3 Deutsches Bergbau-Museum, Bochum.....		50,00	4 430	6 573	7 639
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 735	3 600	3 957
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			695	2 973	3 682

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
		mit	ohne			
		1	Eigenmittel		4	5
8.4	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere, Bonn.....			4 043	3 890	3 909
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 887	3 691	3 718
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			156	199	191
8.5	IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf GmbH, Düsseldorf.....			4 225	3 794	3 460
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 067	3 642	3 314
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			158	152	146
8.6	DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen.....			3 027	2 924	2 812
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 705	2 583	2 445
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			322	341	367
9.	Saarland			(11 773)	(11 204)	(10 773)
9.1	Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH, Saarbrücken.....			10 084	9 743	9 368
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 963	7 694	7 408
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 121	2 049	1 960
9.2	Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH, Wadern.....			1 689	1 461	1 405
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 632	1 406	1 352
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			57	55	53
10.	Sachsen			(48 612)	(46 232)	(45 043)
10.2	Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW Dresden e. V.), Dresden.....			18 422	17 804	17 044
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			14 972	14 467	13 926
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 450	3 337	3 118
10.3	Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e. V., Leipzig.....			5 024	4 854	4 667
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 169	4 028	3 877
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			855	826	790
10.4	Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V., Dresden.....			16 524	15 229	15 072
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 546	11 157	10 743
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 978	4 072	4 329
10.5	Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V., Leipzig.....			5 512	5 325	6 323
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 464	4 312	4 031
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 048	1 013	2 292
10.6	GWZO - Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V., Leipzig.....			2 085	2 015	1 937
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 065	1 996	1 919
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			20	19	18
10.7	Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur - Simon Dubnow (DI), Leipzig.....			1 045	1 005	-
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 031	991	-
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			14	14	-
11.	Sachsen-Anhalt			(33 494)	(33 362)	(33 227)
11.1	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN), Magdeburg.....			8 143	7 868	7 925
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 086	6 847	6 658
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 057	1 021	1 267
11.2	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB), Halle (Saale).....			8 271	7 992	8 684
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 807	6 577	6 331
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 464	1 415	2 353
11.3	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben.....			17 080	17 502	16 618
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			15 016	14 509	13 961
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 064	2 993	2 657
12.	Schleswig-Holstein			(5 089)	(4 917)	(4 728)
12.1	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Kiel.....			5 089	4 917	4 728
	- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 827	4 661	4 485
	- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			262	256	243
13.	Thüringen			(39 022)	(30 558)	(29 486)

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit	ohne			
	1	Eigenmittel		4	5
13.1 Leibniz-Institut für Altersforschung Fritz-Lipmann-Institut e. V. - (FLI), Jena.....	50,00		17 084	14 762	14 802
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			12 584	11 815	11 373
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 500	2 947	3 429
13.2 Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. - Hans-Knöll-Institut -, Jena.....	50,00		13 167	10 580	9 669
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 902	7 636	7 351
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			5 265	2 944	2 318
13.3 Leibniz-Institut für Photonische Technologien Jena e. V., Jena.....	50,00		8 771	5 216	5 015
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 430	4 925	4 736
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 341	291	279
14. Bremen			(15 294)	(13 720)	(10 864)
14.1 Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) GmbH, Bremen.....	50,00		6 213	4 958	4 839
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 559	4 410	4 247
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 654	548	592
14.2 Deutsches Schiffahrtsmuseum (DSM), Bremerhaven.....	50,00		2 611	2 523	2 925
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 437	2 354	2 764
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			174	169	161
14.3 Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH, Bremen.....	50,00		3 336	3 224	3 100
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 291	3 181	3 016
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			45	43	84
14.4 Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien - IWT, Bremen.....	50,00		3 134	3 015	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 909	2 798	-
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			225	217	-
15. Rheinland Pfalz			(9 558)	(10 276)	(7 029)
15.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie -, Mainz.....	50,00		7 627	8 572	5 391
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 537	5 505	5 120
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 090	3 067	271
15.2 Leibniz-Institut für europäische Geschichte, Mainz.....	50,00		1 931	1 704	1 638
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 920	1 693	1 627
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			11	11	11
16. Hamburg			(1 062)	(-)	(-)
16.1 Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg, Hamburg.....	50,00		1 062	-	-
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....					
Zusammen			545 260	517 176	496 426
- Summe Tit. 632 50			431 500	409 176	390 187
- Summe Tit. 882 50			113 760	108 000	106 239

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 3003, darüber hinaus in den Kap. 0452, 0502, 0604, 0910, 1005, 1107 und 1504 veranschlagt.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

1	Fin.-Anteil in Prozent	2019 1 000 €	2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....	-	119 410	113 994	118 162
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissen- schaften.....	-	58 321	47 776	42 420
3. Lebenswissenschaften.....	-	160 359	163 895	151 554
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....	-	171 708	158 035	152 353
5. Umweltwissenschaften.....	-	35 462	33 476	31 963
Zusammen.....	-	545 260	517 176	496 452

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 452 T€.

882 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	113 760	108 000	106 239
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	135 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 65 050 T€.

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 50.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(38 707)	(36 796) (5 000)
--	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

685 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und	38 271	36 144	26 415
-165	Forschung - Betrieb		5 000	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 6 000 T€ übertragbar.
- Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Futurium gGmbH.....	100,00	100,00	14 568	14 489	6 193
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			14 401	14 322	5 518
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			167	167	675
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale..	80,00	80,00	10 731	9 790	9 535
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			10 612	9 494	8 971
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			119	296	564
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München.....	9,20	33,33	1 250	1 250	1 250
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60					
4. Wissenschaftsrat, Köln.....	50,00	50,00	2 923	2 873	2 762
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			2 878	2 804	2 701
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			45	69	61
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.....	43,00	50,00	3 639	3 621	3 525
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			3 604	3 571	3 475
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			35	50	50
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover.....	69,53	70,00	5 596	4 773	4 455
- aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....			5 526	4 703	4 388
- aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....			70	70	67
Zusammen			38 707	36 796	27 720
- Summe Tit. 685 60			38 271	36 144	26 303
- Summe Tit. 894 60			436	652	1 417

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 4., 5. und 6. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. Futurium:

Mit dem "Futurium" existiert in der Hauptstadt Berlin am Kapelle-Ufer ein Ausstellungs- und Kommunikationszentrum, in dem zukunftsgerichtete Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Innovation präsentiert und diskutiert werden. Durch Dauer- und Wechselausstellungen sowie in Laboren und Veranstaltungen werden mit Unterstützung der Wissenschaft, Forschungsorganisationen und Stiftungen wegweisende Entwicklungen vorgestellt und erörtert.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. DZHW:

Bund und Länder haben am 28.06.2013 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Gründung und gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) beschlossen. DZHW wurde als Kompetenzzentrum zur Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland errichtet. Es führt Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen und wissenschaftliche Infrastrukturen bereit.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 044 T€.

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	436	652	1 417
----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 440 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(366 392)	(349 841) (1 126)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	315 060	299 733	298 112

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, die für Pflichtleistungen dienen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3003 und Kap. 3004.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf.....	20,55	242 750 CHF	207 442	19 277	226 719
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie					
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching.....	22,37		38 057	5 100	43 157

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhälfte gelegenen astronomischen Observatoriums					
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	24,00		23 471	-	23 471
4. Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 50 300 T€ geschätzt.	33		21 713	-	21 713
Zusammen.....			290 683	24 377	315 060
Differenzen durch Rundung möglich					
687 71 Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Labora- -167 torium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg			35 477	34 269	26 561

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung Zweck: Stipendien und Studententagungen	19,17		4 100	-	4 100
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg..... Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie	20,73		23 877	7 500	31 377
Zusammen.....			27 977	7 500	35 477
Differenzen durch Rundung möglich					

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssysteme 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

687 72 -139	Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschafts- einrichtungen	14 713	14 713	14 623
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	5 496
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	4 650
3. UN-Einrichtungen.....	3 081
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	1 400
5. European Agency for Special Needs and Inclusive Education (EA).....	86
Zusammen.....	14 713

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	17,90		5 496	-	5 496
--	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppel-diplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

687 73 -153	Beitrag und Aufwendersersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V."	1 142	1 126 1 126	1 160
----------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwendersersatz.....	832
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
Zusammen.....	1 142

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Diensttherreneigenschaft besitzt, vom BMBF zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

422 81 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	713
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

422 82 -165	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

**3003 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 20 **Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn**
685 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Tgr. 30 **Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn**
685 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Tgr. 40 **Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin**
685 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Tgr. 60 **Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**
685 60

1. Futurium gGmbH
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale
4. Wissenschaftsrat, Köln
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.
6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	-	2 689	-
1.1 Personalausgaben.....	-	1 639	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	789	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	236	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	25	-
Ausland.....	-	39 723	-
1.1 Personalausgaben.....	-	23 404	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	13 969	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	1 967	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	-	383	-
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	-	2 689	-
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....			
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	-	2 664	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	-	25	-
Ausland.....	-	39 723	-
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	99	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....			
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	-
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	-	39 241	-
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	-	383	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Schlüssige Angaben lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 685 938	2 599 233	2 447 997
1.1 Personalausgaben.....	52 686	50 046	46 912
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 780	23 379	21 863
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 604 597	2 521 693	2 375 374
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 264	1 575	1 549
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	2 611	2 540	2 299
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 685 938	2 599 233	2 447 997
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	25 982	25 218	82 197
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	859 124	849 604	837 340
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-121 800
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 800 832	1 724 411	1 650 260
aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....	418 700	406 500	394 700
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	1 381 398	1 316 997	1 254 777
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	734	914	783
nachrichtlich: Projektförderung.....	477 600	494 263	446 606

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen. Im Ist 2017 sind 90 480 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 123 960	2 062 619	2 133 039
1.1 Personalausgaben.....	1 042 653	988 842	1 006 513
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	676 447	673 663	692 833
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	37 051	29 175	34 787
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	334 418	330 464	366 442
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	33 391	40 475	32 464
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 123 960	2 062 619	2 133 039
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	327 661	320 164	561 222
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	815 560	813 115	816 291
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-123 912
2.4 Zuwendung des Bundes.....	980 739	929 340	879 438
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	812 040	766 606	726 558
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	168 699	162 734	152 880
nachrichtlich: Projektförderung.....	251 666	247 474	221 827

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 158 470 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

0.0.10 Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	15 888	18 121	16 254
1.1 Personalausgaben.....	5 948	6 050	7 181
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 571	5 330	7 555
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 969	5 341	284
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 400	1 400	1 234
2. Finanzierung der Ausgaben.....	15 888	18 121	16 254
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 662	1 135	3 945
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 262	5 631	5 291
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	5 702	5 722	1 754
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	4 262	5 633	5 264
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....</i>	<i>2 427</i>	<i>2 612</i>	<i>4 473</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....</i>	<i>1 835</i>	<i>3 021</i>	<i>791</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 000	1 000	1 754

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 1 303 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

1. Futurium gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	17 097	16 189	7 850
1.1 Personalausgaben.....	3 188	2 592	1 819
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 909	12 097	5 392
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 000	1 500	639
2. Finanzierung der Ausgaben.....	17 097	16 189	7 850
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 529	1 700	1 657
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	14 568	14 489	6 193
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>14 401</i>	<i>14 322</i>	<i>5 518</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>167</i>	<i>167</i>	<i>675</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 463	12 188	10 873
1.1 Personalausgaben.....	6 601	6 585	5 526
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 264	4 067	4 079
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 166	1 166	1 133
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 432	370	135
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 463	12 188	10 873
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	175	75	798
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 557	2 323	2 259
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-1 719
2.4 Zuwendung des Bundes.....	10 731	9 790	9 535
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	10 612	9 494	8 971
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	119	296	564
nachrichtlich: Projektförderung.....	712	1 224	1 314

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 726 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 905	5 810	5 587
1.1 Personalausgaben.....	4 360	4 228	4 037
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 455	1 445	1 421
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	90	137	129
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 905	5 810	5 587
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	59	64	60
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 923	2 873	2 765
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 923	2 873	2 762
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	2 878	2 804	2 701
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	45	69	61
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 152	2 782	2 517

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 559	8 525	8 367
1.1 Personalausgaben.....	3 154	2 876	2 832
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 026	2 270	2 657
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 309	3 279	2 776
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	70	100	102
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 559	8 525	8 367
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 281	1 283	1 517
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 639	3 621	3 525
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-200
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 639	3 621	3 525
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 604</i>	<i>3 571</i>	<i>3 475</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>35</i>	<i>50</i>	<i>50</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	690	1 000	667

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 300 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 048	6 869	6 418
1.1 Personalausgaben.....	5 491	4 687	4 722
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 449	2 082	1 601
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	108	100	95
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 048	6 869	6 418
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	54	54	54
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 398	2 042	1 909
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	5 596	4 773	4 455
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>5 526</i>	<i>4 703</i>	<i>4 388</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>67</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 934	8 495	7 575

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Förderung der Forschung mit dem Instrument der Projektförderung, die in thematischen Schwerpunkten gebündelt ist. Danach stehen für Innovationen durch neue Technologien insgesamt rd. 875 Mio. Euro, für Innovationen in den Lebenswissenschaften rd. 628 Mio. Euro, für **Forschung im Bereich Nachhaltigkeit**, Klima, Energie rd. 584 Mio. Euro und für ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung rd. 344 Mio. Euro zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch Mittel für neue Konzepte und die Förderung des innovationsbasierten Strukturwandels

sowie der Mittel für die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen in Höhe von rd. 484 Mio. Euro.

In diesem Kapitel sind die institutionellen Zuwendungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft (rd. 684 Mio. Euro) und Helmholtz-Gemeinschaft einschließlich Berliner Institut für Gesundheitsforschung (rd. 2,67 Mrd. Euro) eingestellt. Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation III (2016 - 2020) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern. Den Aufwuchs in diesem Zeitraum trägt der Bund allein (siehe auch Vorbemerkungen zu Kapitel 3003).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Hightech-Strategie hat das Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Hierzu treibt das BMBF insbesondere die Weiterentwicklung und Anwendung der Schlüsseltechnologien voran, um das Entstehen neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu unterstützen. Damit werden die Voraussetzung für Innovationen, Wertschöpfung und das Entstehen neuer Arbeitsplätze geschaffen.

Dies umfasst die Materialforschung, die Produktions- und Dienstleistungsforschung, die Forschung zu Datenanalyseverfahren und künstlicher Intelligenz, Mikroelektronik, Quantentechnologien, IT-Sicherheit, sowie Mensch-Technik-Interaktion. Daneben wird die Anwendung in den Bereichen Industrie 4.0, Arbeit, Pflege, Mobilität und zivile Sicherheit sowie die Forschung an Fachhochschulen gefördert.

Das BMBF wird einen Masterplan entwickeln und umsetzen, um die Entwicklung und Anwendung von künstlicher Intelligenz sowie Big-Data-Analyseverfahren voranzutreiben.

Ein neues Programm zu den zukunftsweisenden Quantentechnologien soll deren Potenziale heben und wissenschaftliche Erkenntnisse in die Anwendung überführen. Die Materialforschung wird neu ausgerichtet mit einem Schwerpunkt auf die Nutzung digitaler Verfahren. Dabei soll insbesondere der Trend der Digitalisierung berücksichtigt, die elektrochemischen Speichertechnologien weiterentwickelt und deren Produktion in Deutschland vorangetrieben werden.

Aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Lebenswissenschaften liegen in der individualisierten und translationalen biomedizinischen Forschung. Wir werden in diesem Bereich u. a. die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung weiterentwickeln. Sie bündeln die Forschung zu bedeutsamen Volkskrankheiten und haben die deutsche Gesundheitsforschung international positioniert sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit gesteigert. Nun gilt es, diese erfolgreiche Entwicklung langfristig zu sichern und auszubauen. Von der Förderinitiative "Gesund - ein Leben lang" profitiert die gesamte Bevölkerung. Im Bereich der seltenen Erkrankungen wird Forschung zu neuen diagnostischen Möglichkeiten und innovativen Therapien gefördert. Die Forschung zur Globalen Gesundheit zielt auf die Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten und die Entwicklung von Impfstoffen gegen neu- oder wiederauftretende Pandemieerreger zur Prävention von Gesundheitskrisen. Die Nationale Wirkstoffinitiative widmet sich der Forschung und

Entwicklung u. a. im Bereich der Antinfektiva, speziell Antibiotikaresistenzen, damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und innovativen Medikamenten auch künftig sichergestellt werden kann. Die Wirkstoffinitiative soll um ein neues Translationsprogramm ergänzt werden, um neue Wirkstoffkandidaten schneller in die klinische Forschung und Anwendung zu bekommen. Ziel des Förderkonzepts "Medizininformatik" ist es, zunächst Universitätskliniken und ihre Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Versorgung dabei zu unterstützen, einen standortübergreifenden, elektronischen Daten- und Wissensaustausch zu etablieren. Durch die systematische, institutionenübergreifende Nutzung medizinisch relevanter Daten sollen Gesundheitsforschung und -versorgung nachweisbar verbessert werden. Auch dies wird einen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland zum Vorreiter bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer E-Health-Lösungen wird. Im Bereich der Gesundheitswirtschaft bildet die Umsetzung des Fachprogramms Medizintechnik den Schwerpunkt. Ziel dieses Programms ist es, innovative Ansätze aus der Forschung schneller in die Gesundheitsversorgung zu bringen. Erreicht werden soll dies durch eine versorgungs- und industrieorientierte Innovationsförderung im Dienste der Patienten. Im Bereich Bioökonomie stehen die stärkere industrielle Anwendung von biologischem Wissen und biotechnologischen Verfahren sowie die Entwicklung von Zukunftstechnologien im Fokus.

Die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung ist auf die Erforschung von Universum und Materie ausgerichtet (Rahmenprogramm ErUM). Es werden physikalische Forschungsinfrastrukturen und deren Nutzung durch die Wissenschaft gefördert. Dabei geht es einerseits um den Blick in die Weiten des Universums, andererseits um den Blick in die kleinsten Strukturen unserer Welt. Darüber hinaus werden Großgeräte gefördert, bei denen Teilchenstrahlen zur Untersuchung von Materie eingesetzt werden, um Innovationen in Gesundheit, Energieversorgung und anderen Anwendungen zu erreichen, die nur so möglich sind.

Die **Forschung für Nachhaltigkeit** entwickelt Lösungen zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN Agenda 2030 wie den Klimawandel, den Erhalt der Ökosysteme und der Biodiversität, eine nachhaltige Energieversorgung sowie Ressourcennutzung.

Mit der Grundlagenforschung Energie werden die notwendigen Grundlagen für eine Energiewende erarbeitet, die bezahl-

bar und sozial vertretbar ist, das Klima schützt und Versorgungssicherheit garantiert. Durch technologieoffene und lösungsorientierte Forschung wird die Energiewende effizient und marktorientiert weiter entwickelt. Um Energie intelligenter und effizienter zu nutzen, werden insbesondere die Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr durch zukunftsweisende Konzepte und Geschäftsmodelle weiter vorangetrieben.

Mit den Kopernikus Projekten, der größten Forschungsinitiative zur Energiewende, wird beispielhaft gezeigt, wie Wissenschaft, Industrie und Anwender gemeinsam neue Energiesysteme und -konzepte soweit entwickeln, dass sie im großtechnischen Maßstab angewendet werden können.

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine immer dringlichere Aufgabe. Wir werden eine neue forschungsgetriebene Leitinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt auf den Weg bringen. Es geht darum, neue Aufmerksamkeit für die Bedeutung und den Wert von biologischer Vielfalt zu erreichen, Indikatoren und Instrumente zur Erfassung und Bewertung biologischer Vielfalt zu entwickeln, in interdisziplinären Teams durch systemische Ansätze passfähige Handlungsoptionen für den politischen und gesellschaftlichen Kontext bereit zu stellen und damit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu ermöglichen, dem Verlust der Artenvielfalt entgegen zu wirken.

Mit dem Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz wollen wir gemeinsam mit Unternehmenspartnern neue Technologien pilothaft zum Einsatz bringen und neue Exportchancen für deutsche Technologie- und Systemlösungen eröffnen. Grundlage einer exzellenten Nachhaltigkeitsforschung sind leistungsstarke Infrastrukturen. Wir werden die internationale Sichtbarkeit und Wirksamkeit der deutschen Küsten-, Meeres- und Polarforschung gemeinsam mit den norddeutschen Ländern weiter erhöhen.

Durch eine reibungslose, vernetzte und saubere Mobilität werden Städte und Regionen gestärkt. Dazu werden in integrierten Forschungsprojekten praxisnah neue Technologien zusammen mit innovativen Umsetzungskonzepten entwickelt. Im

Fokus stehen dabei Sektorenkopplung und multimodaler Verkehr im Kontext neuer Mobilitätskulturen.

Mit den Maßnahmen zum Ideen-, Wissens- und Technologietransfer sollen Anreize zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft gesetzt werden. Die Fördermaßnahme "Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung - VIP+" schließt die Lücken zwischen Forschung und wirtschaftlicher Verwertung sowie gesellschaftlicher Anwendung und eröffnet neue Anschlussoptionen. Weitere Schwerpunkte sind die Förderinitiative "Forschungscampus" sowie die "Internationalisierung von Spitzenclustern, Zukunftsprojekten und vergleichbaren Netzwerken." Hier werden Forschungsprojekte in Partnerschaft von Wirtschaft und öffentlich finanzierter Forschung erprobt, mit denen Forschungsfelder von starker Komplexität, einem hohen Forschungsrisiko und/oder besonderen Potenzialen für Innovationen erschlossen werden können.

Das BMBF erhöht seine Förderung innovativer mittelständischer Unternehmen, um die Potenziale von KMU stärker zu nutzen und neue Innovatoren unter den KMU zu gewinnen. So sollen Anwendungsmöglichkeiten und Geschäftsmodelle gefördert und eine weite Verbreitung von Forschungsergebnissen und Modelllösungen unter den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorangetrieben werden. Die regionenorientierte Innovationsförderung hat zum Ziel, die Innovationsfähigkeit regionaler Akteure zu verbessern und zur Entstehung von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenzregionen beizutragen. Dabei richten sich die Maßnahmen der Programmfamilie "Unternehmen Region" hauptsächlich an die ostdeutschen Bundesländer. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde das neue, deutschlandweite Förderkonzept "Innovation & Strukturwandel" entwickelt, das zu einem innovationsgeleiteten Strukturwandel beitragen soll. Neben Pilotmaßnahmen in Ost- und Westdeutschland wird auch das Förderprogramm "WIR! - Wandel durch Innovation in der Region" in diesem Rahmen umgesetzt.

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		19 278
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		19 278
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 115	15 415	+2 700		12 612
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 369 702	5 246 086	+123 616	12 924	4 881 762
Ausgaben für Investitionen.....	1 349 673	1 207 885	+141 788		925 938
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 737 490	6 469 386	+268 104	12 924	5 820 312
davon nicht flexibilisiert.....	6 737 490	6 469 386	+268 104	12 924	5 820 312
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 004 265				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 059 270				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 083 480				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 008 815				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	771 200				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	131 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	65 500				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	850 000				

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Förderinitiative Innovative Hochschule	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderinitiative "Innovative Hochschule" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 12.

232 02 -165	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder zur Nationalen Kohorte	-	-	3 191
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung "NAKO Gesundheitsstudie" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 30.

232 03 -164	Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung	-	-	13 073
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 70 und 894 70.

272 01 -165	Einnahmen von der Europäischen Union für Forschungs- und Bildungsprogramme	-	-	3 014
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 16 und Kap. 3004 Tit. 687 04.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 687 70.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -165	Analysen, Planung und Datenerhebung	18 115	15 415	12 612
----------------	-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 300 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot, internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung und Weiterentwicklung derer Methoden,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
 Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands,
2. Strategische Vorausschau, darunter
 - 2.1 Innovations- und Technikanalysen,
 - 2.2 Foresight.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 554
Programmmanagement.....	1 240
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	1 140

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 02 -165	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	68 241	59 839	54 679
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 98 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 28 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 28 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 24 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

4. Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	12 936
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	10 453
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	32 046
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	2 613
5. Querschnittmaßnahmen.....	9 408
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	785
Zusammen.....	68 241

Zu 1.:

Maßnahmen zur bilateralen exzellenzorientierten Kooperation im FuE-Bereich und Mobilitätsprogramme unter Einbeziehung der wirtschaftlichen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule und das Deutsch-Argentinische Hochschulzentrum.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	13 773
Programmmanagement.....	1 300
davon	
Fachinformationen.....	1 000

687 03 Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen -165	12 100	12 100	12 099
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 900 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundlagenforschung.....	3 600
2. Wissenschaftler-Austausch.....	1 150
3. Sonstige Einzelmaßnahmen.....	7 350
Zusammen.....	12 100

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Mit den Ausgaben sollen insbesondere Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung, die ausländische Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen durchführen, der Wissenschaftler-Austausch zwischen deutschen und ausländischen Forschungseinrichtungen sowie die Industriekooperation (Verbundvorhaben) gefördert werden.

687 04 Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum -165 41 364 40 155 42 526

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 02.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Erstattungen der EU und Dritter für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten einschl. der gemeinsamen Programmierung (Joint Programming) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung und Beteiligung an gemeinsamen Programmen und sonstigen multilateralen Koordinierungs-, Programm- und Projektmaßnahmen zur Stärkung der deutschen Forschung in Europa.....	12 455
2. Durchführung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+".....	5 500
3. Maßnahmen zum Ausbau und zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums einschl. EUREKA-Programm EUROSTARS.....	23 409
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	41 364

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 3 092 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 66 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
EUREKA-Sekretariat in Brüssel.....	10		315	-	315

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	9 348
Programmmanagement.....	750
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>655</i>

687 05 Bilaterale Kooperationen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Sys- -165 temforschung	1 000	-	-
--	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20 und Tgr. 40.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrum für KI mit Frankreich.....	500
2. Zentrum für Systemische Forschung mit Polen.....	500
3. Begleitende Maßnahmen.....	-
Zusammen.....	1 000

Zu 1.:

Errichtung eines öffentlich verantwortlichen Zentrums für künstliche Intelligenz mit Frankreich.

Zu 2.:

Errichtung eines Zentrums für digitale Innovationen in der Systemforschung mit Polen.

Zu 3.:

Begleitende Forschung und Gutachten.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung	(484 732)	(473 132) (7 924)
---	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10, 685 11, 685 12 und 685 13.

683 10 -165	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie	111 932	129 832	108 829
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	134 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 15 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.

Haushaltsjahr 2020.....	10 000 T€
Haushaltsjahr 2021.....	5 000 T€

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Kooperationsstärkung.....	37 447
3. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	57 000
4. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer.....	11 000
6. Aktivitäten und Modellprojekte zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Hightech-Strategie.....	5 575
7. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....	910
Zusammen.....	111 932

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 649
Programmmanagement.....	3 050
davon	
Fachinformationen.....	2 390

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

685 10 -165	Innovationsförderung in den neuen Ländern und regionaler Strukturwandel	173 000	173 000	174 949
-----------------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	219 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	56 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	68 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 10 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung ("Unternehmen Region"), "Innovationsforen", "Innovative regionale Wachstumskerne mit Modul WK Potenzial", "Zentren für Innovationskompetenz", "InnoProfile-Transfer", "Zwanzig20-Partnerschaft für Innovation" sowie für die programmatische Weiterentwicklung von "Unternehmen Region" und zur Unterstützung von innovativen jungen Unternehmen,
2. Ausgaben in Höhe von 10 000 T€ dienen der Weiterentwicklung und Durchführung von Pilotmaßnahmen "Unternehmen Region" zu einem deutschlandweiten Innovationsförderkonzept "Strukturwandel"; einschließlich "WIR! Wandel durch Innovation in der Region".
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik in den Neuen Ländern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	10 068
Programmmanagement.....	2 125
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	1 300

685 11 -165	Forschung an Fachhochschulen	56 000	56 000	55 000
----------------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	55 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 000 T€

Erläuterungen:

Fachhochschulen tragen innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems mit ihrer anwendungsorientierten Forschung wesentlich zum Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region, bei.

Die Förderung dient der Stärkung der anwendungsorientierten Innovations- und Forschungsbereiche und der Netzwerkfähigkeit der Fachhochschulen sowie der verbesserten Nutzung ihrer Innovationspotenziale durch Unternehmen, Universitäten und anderer Partner.

Gefördert werden:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)
2. IngenieurNachwuchs - Kooperative Promotionen
3. Lebensqualität durch soziale Innovationen (FH-Sozial)
4. Strategische Forschungsaktivitäten an Fachhochschulen
5. Wettbewerb "Starke Fachhochschulen - Impuls für die Region" (FH-Impuls)

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28. Juni 2013 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen geschlossen (BAnz. AT 27.09.2013 B 4).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 112
Programmmanagement.....	473
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	116

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 12 Förderinitiative Innovative Hochschule -165		55 000	30 000	-
---	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	6 255 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 990 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 265 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefs von Bund und Länder der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b GG zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutsche Hochschulen "Innovative Hochschule" zugestimmt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 979
Programmmanagement.....	228
davon	
Fachinformationen.....	78

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 13 Instrumente zur strategischen Gestaltung des Digitalen Wandels -165		88 800	84 300 7 924	32 126
---	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	157 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	38 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	42 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	47 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	28 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Erstattungen der Länder zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschung und Wissenstransfer zum digitalen Wandel.....	18 400
2. Digitalisierung in der allgemeinen, beruflichen und Hochschulbildung.....	61 700

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 13 (Titelgruppe 10)

Bezeichnung	1 000 €
3. Forschungsdatenmanagement, Rat für Informationsinfrastrukturen, Nationale Forschungsdateninfrastruktur.....	8 700
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....	-
Zusammen.....	88 800

Zu 1.:

Forschung und Wissenstransfer zum digitalen Wandel, insbesondere Aufbau des Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft - Das Deutsche Internet Institut, Digital-Gipfel-Prozess sowie Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs zu einem modernen Publikationssystem in der Wissenschaft, insbesondere Open Access.

Zu 2.:

Förderung des Hochschulforums Digitalisierung, Forschung zum digitalen Wandel in der Hochschulbildung. Förderung regionaler bzw. branchenspezifischer Netzwerke zum Erfahrungstransfer beim Einsatz digitaler Lernlösungen und bei der Entwicklung entsprechender Qualifizierungs- und Personalentwicklungsstrategien in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere KMU. Zentrale Umsetzungsmaßnahmen der Strategie "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft", wie die Stärkung der MINT-Bildung in Deutschland und wie der Etablierung regionaler Kompetenzzentren für Digitalisierung.

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungsmedien (einschl. Augmented- und Virtual-Reality-Technologien) in der beruflichen Bildung, zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Lehr- und Lernformate (einschl. Open Educational Resources) und zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Zu 3.:

Förderprogramm zum Forschungsdatenmanagement mit dem Ziel der Entwicklung und Erprobung von Kurationskriterien und Qualitätsstandards von Forschungsdaten sowie der nachhaltigen Datennachnutzung. Weitere Umsetzung der Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen. Aufbau der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) zur Systematisierung und nachhaltigen Nutzbarkeit wissenschaftlicher Datenbestände im Rahmen einer gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	5 134
Programmmanagement.....	3 515
davon	
Fachinformationen.....	1 570

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien

(875 000)

(910 000)
(5 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.

3. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

4. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

5. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 20	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit -165	90 000	80 000	72 296
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	237 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	30 700 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	31 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	36 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommunikationssysteme.....	22 000
2. IT-Sicherheit.....	58 000
3. Kompetenzzentren für IT-Sicherheit.....	10 000
Zusammen.....	90 000

Die umfassende Vernetzung im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung erfordert nicht nur neue dynamische und agile Netz- und Kommunikationssysteme, sondern auch ganzheitliche Lösungen technologischer und ganzheitliche Lösungen technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen der Cybersicherheit.

Auf der Grundlage des Programmes für den Bereich "Kommunikationssysteme" und des Forschungsrahmenprogramms "Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt 2015 - 2020" werden folgende Schwerpunkte gefördert:

1. Sichere und vertrauenswürdige Systeme und Geräte,
2. Datenschutz und IT-Sicherheit im cybersozialen Kontext und privatheitsfreundliche Datenverarbeitung,
3. Neue Konzepte und Standards für mobile und stationäre Netze.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 250
Programmmanagement.....	1 100
davon	
Fachinformationen.....	550

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

683 21	Informationstechnologien, Softwaresysteme -165	112 000	151 000	130 967
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	170 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge; Industrie 4.0.....	29 000
2. Künstliche Intelligenz, Maschinelles Lernen, Big Data.....	47 000
3. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	10 000
4. Interaktive IT-Systeme.....	5 000
5. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
Zusammen.....	112 000

Informationstechnologien und Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Das gilt in besonderem Maße für das Zukunftsprojekt Industrie 4.0, mit dem eine moderne Produktion im Zeitalter des Internets realisiert werden soll. Im Vordergrund stehen hier die IT-Aspekte; Fragen aus den Bereichen Produktion, Arbeit und IT-Sicherheit werden im Rahmen der entsprechenden Titel der Tgr. 20 gefördert. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 193
Programmmanagement.....	790
davon	
Fachinformationen.....	671

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

683 22 Mensch-Technik-Interaktion, Pflegeinnovationen
-165

80 000 80 000 74 416

Verpflichtungsermächtigung.....	64 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Forschungsfeld Mensch-Technik-Interaktion (MTI), die zentrale gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung, Gesundheit, qualitativ hochwertige Pflege u. a. adressieren. Grundlage ist das Forschungsprogramm zur MTI "Technik zum Menschen bringen".

Hierzu gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

1. Gesundes Leben, Pflegetechnologien,
2. Digitale Assistenz für den Menschen, interaktive Robotik,
3. Intelligente Mobilität.

KMU, Start-ups und Ausgründungsaktivitäten, sowie die europäische Vernetzung finden besondere Berücksichtigung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 347
Programmmanagement.....	350
davon	
Fachinformationen.....	300

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 23	Elektroniksysteme -165	84 000	84 000	80 220
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	105 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mikroelektronik.....	39 000
2. Elektroniksysteme für das autonome Fahren.....	12 000
3. Leistungselektronik für effiziente Energienutzung.....	8 000
4. Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf und ausgewählte Chipproduktionstechnologien.....	23 000
5. Innovationsbegleitende Maßnahmen, Maßnahmen der Nach- wuchsförderung.....	2 000
Zusammen.....	84 000

Elektroniksysteme (inkl. Mikro- und Nanoelektronik, Sensorsysteme, Leistungselektronik) stellen eine der Schlüsseltechnologien der Industriegesellschaft dar. Sie sichern nationalen Anwenderindustrien aus den Bereichen Automobil, Industrieautomatisierung, Maschinenbau, Medizintechnik u. a. Hochtechnologiekompetenz und Wettbewerbsfähigkeit. Energieeffizienz, funktionelle Sicherheit und Zuverlässigkeit für eine umfassende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden wesentlich durch innovative multifunktionale Elektroniksysteme bestimmt. Gefördert werden zudem Nachwuchsmaßnahmen sowie anteilig die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programmes "Mikroelektronik aus Deutschland - Innovationstreiber der Digitalisierung". Gefördert werden innerhalb der Zielsetzung auch Vorhaben der Europäischen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 946
Programmmanagement.....	500
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>200</i>

683 24	Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit -165	107 000	107 000 5 000	115 482
--------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	98 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	26 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
 - Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
- Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 24 (Titelgruppe 20):

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	52 000
2. Forschung für Arbeit.....	29 000
3. Forschung für Dienstleistung.....	26 000
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Arbeiten, Lernen, Kompetenzen entwickeln, Zukunft der Arbeit.....	-
Zusammen.....	107 000

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, neue Konzepte und Werkzeuge der Arbeitsgestaltung und -organisation in und mit der Praxis zu entwickeln und die Ergebnisse aus der Forschung über pilothafte Umsetzungen breit in die betriebliche Praxis zu überführen.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Anwendungsfelder zum Ziel.

Zu 1.-3.:

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzungen auch forschungsbereichsübergreifende Ansätze.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 863
Programmmanagement.....	1 185
davon	
Fachinformationen.....	435

683 25 Quantentechnologien, Photonik
-165

95 000 95 000 94 312

Verpflichtungsermächtigung.....	82 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Quantentechnologien, Photonik.....	86 500
2. Begleitende Maßnahmen.....	8 500
Zusammen.....	95 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 25 (Titelgruppe 20)

Die Förderung ist darauf gerichtet, neuartige Ansätze der Nutzung von Quantenphänomenen und Quantentechnologien zu entwickeln und in die Anwendung zu bringen.

Die Photonik hat eine Schlüsselstellung zur Lösung zahlreicher gesellschaftlicher Probleme, z. B. in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Energie und industrieller Fertigung. Zugleich ist die Photonik die heute industriell wichtigste Quantentechnologie. Die Handlungsfelder sind im Förderprogramm "Photonik Forschung Deutschland" im Einzelnen dargestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 317
Programmmanagement.....	2 000
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>400</i>

683 26 Neue Materialien
-165

78 000 82 000 79 073

Verpflichtungsermächtigung.....	84 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	20 400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	21 800 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	23 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue Materialien.....	62 400
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	15 600
Zusammen.....	78 000

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, durch die Erforschung neuer Materialien entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Ressourceneffizienz, Umwelt, Gesundheit sowie Nanosicherheitsforschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übergreifend werden neue Methoden und Verfahren im Kontext der Digitalisierung weiterentwickelt und zur Anwendung gebracht (MaterialDigital).

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 131
Programmmanagement.....	2 500
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>2 032</i>

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 27	Sicherheitsforschung -165	59 000	61 000	50 478
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	46 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 800 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	13 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	11 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	12 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenariorientierte Sicherheitsforschung.....	44 000
2. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	7 000
3. Internationale Forschungsk Kooperationen.....	8 000
Zusammen.....	59 000

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen aus von Terrorismus, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Rahmenprogramms "Forschung für die zivile Sicherheit":

1. Sicherheit von Infrastrukturen und Wirtschaft,
2. Schutz vor Gefahrstoffen,
3. Schutz vor Kriminalität,
4. Verbesserung von Situationsbewusstsein, Sicherheitskultur, Katastrophenmanagement,
5. Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen,
6. internationale Kooperationen,
7. Kompetenzzentren u. a. für autonome Systeme in menschenfeindlicher Umgebung.
8. Spitzenforschungscluster zum islamistischen Extremismus.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 758
Programmmanagement.....	230
davon	
Fachinformationen.....	150

894 23	Mikroelektronik und Digitalisierung - Investitionen -165	170 000	170 000	50 000
--------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	200 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	50 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsfabrik Mikroelektronik Deutschland (FMD).....	90 000
2. Forschungslabore Mikroelektronik Deutschland (ForLab).....	30 000
3. Höchstleistungsrechnen.....	50 000
Zusammen.....	170 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 23 (Titelgruppe 20)

Investitionen in Forschungseinrichtungen dienen dazu, die Grundlagen für die Innovationen der Digitalisierung des nächsten Jahrzehnts zu legen. Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung die Erneuerung der Anlagenparks, das Schließen von Ausstattungslücken und der Aufbau von zukünftig notwendigen Laborlinien in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Investitionen in die deutschen Standorte für Mikroelektronikforschung, Höchstleistungsrechnen und zu EuroHPC.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (628 116) (616 036)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 30, 685 30 und 685 31.
5. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

683 30 Bioökonomie (135 213) (135 213) (124 041)
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 110 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 33 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weltweite Ernährung sichern.....	20 213
2. Agrarproduktion nachhaltig gestalten.....	23 000
3. Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren.....	12 000
4. Nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen.....	42 000
5. KMU-Förderung, Technologietransfer in den Biowissenschaften....	33 000
6. Bioökonomie und Gesellschaft.....	5 000
Zusammen.....	135 213

Zu 1.:

Internationale Projekte zur Sicherung der Welternährung.

Zu 2.:

Agrarsysteme der Zukunft, Pflanzenzüchtung im Anbausystem, Boden als nachhaltige Ressource für die Bioökonomie.

Zu 3.:

Phänotypisierung von Kulturpflanzen.

Zu 4.:

Biotechnologie 2020+, Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie, Maßgeschneiderte biobasierte Inhaltsstoffe, Innovationsräume.

Zu 5.:

KMU-innovativ, Ideenwettbewerb "Neue Produkte für die Bioökonomie".

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 30 (Titelgruppe 30)

Zu 6.:

Monitoring, Nachwuchsgruppen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	9 438
Programmmanagement.....	1 600
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	1 400

685 30 Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft
-165

342 111 338 710 275 130

Verpflichtungsermächtigung.....	479 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	127 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	114 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	59 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen (NAKO Gesundheitsstudie) dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	150 000
2. Individualisierte Medizin.....	40 000
3. Prävention und Ernährung.....	44 000
4. Versorgungsforschung.....	13 000
5. Gesundheitswirtschaft.....	94 211
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
7. Kinder- und Jugendgesundheit.....	500
Zusammen.....	342 111

Zu 1.:

Diverse krankheitsbezogene Maßnahmen, Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB), Forschungsnetze; Förderschwerpunkt "Vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten", insbesondere die European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP) (3 800 T€), Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) (10 000 T€), Forschungsnetze für Gesundheitsinnovationen in Sub-Sahara-Afrika (10 000 T€), Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) (20 000 T€), Antimikrobielle Resistenzen (35 000 T€).

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Translationscluster regenerative Medizin, Innovationen für die individualisierte Medizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, NAKO Gesundheitsstudie, Kompetenzcluster Ernährungsforschung, Gesund ein Leben lang.

Zu 4.:

Versorgungsforschungsstudien, Kooperationsnetze, Gesundheitsökonomie, Palliativversorgung.

Zu 5.:

Fachprogramm Medizintechnik (50 000 T€): u. a. KMU-innovativ: Medizintechnik, Industrie-in-Klinik-Plattformen, Medizintechnik bei Multimorbidität, Digitalisierung in der Medizintechnik, Individualisierte Medizintechnik, medizintechnische Lösungen für eine kindgerechte Gesundheitsversorgung, klinische Validierung, Wirkstoffinitiative einschl. Translationsprogramm (7 500 T€).

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 30 (Titelgruppe 30)

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Zu 7.:

Pilotprojekte in der Kinder- und Jugendgesundheit.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Nachwuchsförderung und für Beiträge im Rahmen internationaler Kooperationen geleistet werden.

Auf der Grundlage des Programms "Gesundheitsforschung" werden mit dem Bundesministerium für Gesundheit und, soweit erforderlich, mit den Ländern abgestimmte Vorhaben in vorstehenden Bereichen gefördert.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	20 369
Programmmanagement.....	4 386
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>2 748</i>

685 31 -165	Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften	150 792	142 113	159 282
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	126 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	34 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	44 500
2. Medizininformatik.....	48 300
3. Systembiologie.....	12 900
4. Neurowissenschaften.....	9 800
5. Ersatzmethoden zum Tierversuch.....	5 400
6. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Biowissenschaften....	4 800
7. Gründungsförderung, Technologietransfer in den Lebenswissenschaften.....	15 000
8. Methodenentwicklung für die Lebenswissenschaften.....	8 092
9. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	2 000
Zusammen.....	150 792

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren). Etablierung des Forschungsfeldes, internationale Forschungszusammenarbeit und internationale Großprojekte, Nachwuchsförderung, Human Frontier Science Programm Organisation (HFSPO).

Zu 2.:

Förderkonzept Medizininformatik.

Zu 3.:

Aufklärung und mathematische Modellierung molekularer Prozesse mit medizinischer und biotechnologischer Relevanz (z. B. Krankheitsmechanismen, Alterungsprozesse, Diagnose- und Therapieverfahren, biotechnologische Verfahren). Strukturelle Maßnahmen, internationale Forschungszusammenarbeit, Nachwuchsförderung.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 30)

Zu 4.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Zu 5.:

Entwicklung alternativer Analyseverfahren zum Ersatz von Tierversuchen mit klassischen und modernen Ansätzen, Anwendungsfelder in pharmazeutischer Wirkstoffentwicklung und Zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Zu 6.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 7.:

Gründungsförderung in den Lebenswissenschaften, Gründungsoffensive Biotechnologie GO-Bio, Innovationsakademie Biotechnologie, Beschleunigung des Technologietransfers in den Lebenswissenschaften.

Zu 8.:

Entwicklung neuer Technologien und Methoden für die lebenswissenschaftliche Forschung.

Zu 9.:

European Life Sciences Infrastructure for Biological Information (ELIXIR), INFRAFRONTIER.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	8 171
Programmmanagement.....	500
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>211</i>

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

(584 204)

(451 338)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.

2. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.

4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 40, 685 41, 685 42, 685 43, 685 44 und 894 40.

5. Erstattungen der EU für gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima und Energie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt unter dem Dach des Rahmenprogramms Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³) und wird insbesondere in den Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt" umgesetzt.

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 40	Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - FuE-Vorhaben	111 186	106 697	96 279
--------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	117 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	29 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	37 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen des BMU zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen (WBGU) fließen den Ausgaben zu.
3. Erstattungen des BMU zur Mitfinanzierung der nationalen Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	62 886
2. Biodiversität und Ökosysteme.....	18 700
3. Globalisierte Lebensräume.....	17 600
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	12 000
Zusammen.....	111 186

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und regionale Anpassung: Klimamodellierung und -vorhersage, Extremereignisse, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, Klimaschutzplan, hier: wissenschaftliche Begleitung, KMU-innovativ-Klimaschutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption, Leitinitiative "Green Economy", hier: Klimaschutz, Ökonomie des Klimawandels.

Zu 2.:

Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Ökosystemdienstleistungen, Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention (CBD, IPBES) und der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS), Leitinitiative "Green Economy", hier: Biodiversität, Nationale Koordinierungsstelle der Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES).

Zu 3.:

Leitinitiative Zukunftsstadt, hier: Stadtklima und nachhaltige Stadtentwicklung, urbane Wachstumszentren (internationale Aktivitäten), Nachhaltiges Landmanagement (internationale Aktivitäten), Desertifikation, Governancestrukturen des Globalen Wandels.

Zu 4.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen und Beratungsgremien, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	7 894
Programmmanagement.....	350
davon	
Fachinformationen.....	70

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

685 41 -165	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	99 436	97 102	95 943
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	92 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energieeffizienz.....	32 244
2. Erneuerbare Energiequellen.....	53 192
3. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	14 000
Zusammen.....	99 436

In den Bereichen "Erneuerbare Energiequellen" und "Energieeffizienz" sollen bei den Forschungseinrichtungen und Hochschulen im wettbewerblichen Verfahren strategisch wichtige Forschungsvorhaben mit Grundlagencharakter gefördert werden, die geeignet sind, im Lichte eines beschleunigten Umbaus des Energiesystems, mittel- bis langfristig zu einer dauerhaften Sicherung der Energieversorgung in Deutschland beizutragen, bei der Versorgungssicherheit, erschweringliche Energiepreise sowie Klima- und Umweltverträglichkeit ausgewogen berücksichtigt sind. Mit der Förderung soll vor allem die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ggf. unter Einbindung der Industrie, gestärkt und dadurch die Effizienz der Grundlagenforschung gesteigert werden. Hiermit werden Beiträge zur Umsetzung der Leitinitiativen "Zukunftsstadt", "Green Economy", sowie "Energiewende" des Rahmenprogramms FONA³ geleistet.

Im Bereich der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungsforschung wird eine Förderinitiative fortgeführt, die unter Berücksichtigung des Beschlusses über den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 besonders grundlagennahe Arbeiten zur Sicherheitsforschung für Kernreaktoren und zur nuklearen Entsorgung sowie Strahlenforschung umfasst. Damit soll insbesondere die Nachwuchsförderung an Hochschulen unterstützt werden, um einem Kompetenzverlust in der Kerntechnik und in der Strahlenforschung in Deutschland mit Blick auf nationale und internationale Erfordernisse entgegenzuwirken.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 808
Programmmanagement.....	496
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	468

685 42 -165	Umwelttechnologien und Ressourcen	117 774	117 974	105 377
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	95 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	23 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	23 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	18 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	11 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1 Rohstoffnahe Produktionssysteme.....	21 449
1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz.....	17 513
1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	17 403
2. Nachhaltiges Wassermanagement.....	48 513
3. Nachhaltiges Landmanagement.....	12 896
Zusammen.....	117 774

Zu 1.1:

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität und Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ), Leitinitiative "Green Economy", hier: Rohstoffe.

Zu 1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere zur stofflichen Nutzung von CO₂, Leitinitiative "Green Economy", hier: Rohstoffe.

Zu 2.:

Umsetzung der Förderschwerpunkte "Nachhaltiges Wassermanagement" (NaWaM) und "Integriertes Wasserressourcenmanagement" (IWRM), Leitinitiative "Green Economy", hier: Wasser, Leitinitiative "Zukunftsstadt", hier: Energie, Ressourcen und Infrastruktursysteme.

Zu 3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten, Leitinitiative "Zukunftsstadt", hier: Stadt - Land Wechselwirkungen - "Zukunft Regionen".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 992
Programmmanagement.....	300
davon	
Fachinformationen.....	300

685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit
-165

41 138

38 101

39 371

Verpflichtungsermächtigung.....	48 810 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	16 180 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 880 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 150 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	19 988
2. Verbreitungsstrategien und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien.....	4 000
3. Internationale Maßnahmen.....	2 000
4. Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS).....	7 650

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 43 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
5. Themenübergreifende Ansätze in der Nachhaltigkeit.....	3 500
6. Systemische Ansätze für eine nachhaltige urbane Mobilität.....	4 000
Zusammen.....	41 138

Zu 1.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte in den Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Zu 2:

Projekte zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Dialog zur Strategieentwicklung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (Agendaprozess), insbesondere in den Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt".

Zu 3:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung, z. B. JPI Climate, Green Talents, Sustainable Urbanization Global Initiative.

Zu 4.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel des Instituts ist es, die transdisziplinäre Forschung für einen globalen Gesellschaftsvertrag zur Nachhaltigkeit, zur Transformation des Energiesystems und zu Klimawandel und Klimaschutz voranzutreiben, insbesondere durch strategische Dialoge mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Zu 5.:

Förderung von FuE zu übergreifenden systemischen Aspekten der Nachhaltigkeit (z. B. im Rahmen der Leitinitiativen "Energiewende", "Green Economy" und "Zukunftsstadt") sowie Förderung der Nachhaltigkeit in der Wissenschaft.

Zu 6.:

Förderung von FuE zur systemischen Betrachtung von Mobilität und Nachhaltigkeit. Kopplung zur Fragestellung aus den Leitinitiativen "Zukunftsstadt", "Energiewende" und "Green Economy". Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für eine nachhaltige Transformation der urbanen Mobilität.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 540
Programmmanagement.....	807
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen</i>	717

685 44 Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - FuE-Vorhaben -165	57 094	54 688	51 052
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	116 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	14 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Küsten-, Meeres- und Polarforschung.....	28 594
2. Geoforschung.....	9 500
3. Betrieb von Forschungsschiffen.....	19 000
Zusammen.....	57 094

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 44 (Titelgruppe 40)

Zu 1.:

Interdisziplinäre Forschung zu den grundlegenden Prozessen des globalen Stoff- und Energieaustausches an Küsten, in marinen und polaren Ökosystemen einschließlich internationaler Zusammenarbeit. Aufbau einer Deutschen Allianz für Meeresforschung. Forschung zur nachhaltigen Entwicklung der deutschen und internationalen Küstengebiete und im Küsteningenieurwesen. Leitinitiative "Green Economy", hier: Ressourcen: Rohstoff, Wasser und Land und nachhaltige Energieversorgung und -nutzung.

Zu 2.:

Wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen und ozeanischen Lithosphäre mit Hilfe von land-, meeres- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, einschließlich internationale Zusammenarbeit, Erdsystemforschung, Leitinitiative "Energiewende".

Zu 3.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, FS SONNE.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 260
Programmmanagement.....	225
<i>davon</i>	
<i>Fachinformationen.....</i>	<i>130</i>

894 40 Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen 157 576 36 776 18 121
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 883 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 850 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen für den Nachfolgebau Forschungsschiff Sonne fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
7. Künftige Investitionen im Bereich der Küsten, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....	1 063 954	236 490	28 160	-	154 576	644 728
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	57 231	45 015	8 616	-	3 000	600
Zusammen.....	1 121 185	281 505	36 776	-	157 576	645 328

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe und Investitionen in andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel (u. a. In-Service Aircraft for a Global Observing System (IAGOS)).

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 000
Programmmanagement.....	25

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung (344 183) (298 884)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 50 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Ma-
-165 terie (ErUM) 40 584 41 284 41 471

Verpflichtungsermächtigung..... 38 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Siehe Titel 894 50.

894 50 Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und
-165 FIS-Roadmap 303 599 257 600 157 539

Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Physik der kleinsten Teilchen (insbesondere bei CERN und GSI).....	18 300	16 500
2. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung von Neutronenquellen (insbesondere ILL, ESS, HZB (FRM II, BER II)) und von Synchrotronstrahlungsquellen (insbesondere bei DESY (XFEL, PETRA III), HZB (BESSY II) sowie ESRF in Grenoble).....	6 484	15 500
3. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	2 800	8 600
4. Förderschwerpunkt "Mathematik für Innovationen".....	5 900	-
5. Technologische Entwicklungen (insbesondere Beschleuniger, Detektoren, BigData).....	1 000	9 600
6. Großgeräte der Grundlagenforschung (siehe mehrjährige Maßnahmen).....	-	230 258
7. Bilaterale Kooperationen (insbesondere Maßnahmen zur deutsch-russischen, deutsch-schwedischen und deutsch-italienischen Partnerschaft).....	6 100	16 250
8. Unterstützungsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen in ErUM-/ESFRI-Vorhaben.....	-	6 891
Zusammen.....	40 584	303 599

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen	
Tit. 685 50.....	4 512
Tit. 894 50.....	1 093
Programmmanagement	
Tit. 685 50.....	72
Tit. 894 50.....	10
davon	
Fachinformationen.....	5

Zu 7.:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. XFEL (European X-Ray Free-Electron Laser Facility) bei DESY, Hamburg.....	519 843	465 386	27 720	-	26 737	-
2. FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) bei GSI, Darmstadt.....	1 231 956	222 703	119 300	-	164 345	725 608
3. ESS (European Spallation Source) in Lund/Schweden.....	231 731	104 624	59 200	-	10 000	57 907
5. ELT (European Extremely Large Telescope) in Chile.....	60 942	29 133	6 117	-	6 234	19 458
6. CTA (Cherenkov Telescope Array).....	44 928	-	-	-	1 300	43 628
7. LHC Upgrade 2 (Large Hadron Collider), bei CERN, Genf...	90 000	10 354	6 307	-	11 500	61 839
8. EU Openscreen (European Infrastructure of Open Screening Platforms of Chemical Biology).....	24 648	102	158	-	5 526	18 862
9. BBMRI (Biobanking and BioMolecular resources Research Infrastructure).....	21 691	6 500	4 624	-	4 616	5 951
Zusammen.....	2 225 739	838 802	223 426	-	230 258	933 253

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel im Titel 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
3004/894 70	Investition für FAIR (GSI-Zukunftsprojekt); Gesamt: 247 920 T€.....	26 164

Der GSI-Anteil am Projekt wird gemeinsam mit dem Land Hessen finanziert.

Zu 9.:

Vorhaben zu den Forschungsinfrastrukturen der nationalen Roadmap (FIS) sowie der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Zu Tit. 685 50 und 894 50

Nationale und internationale Forschungseinrichtungen stellen - vom Bund gefördert - Forschungsplattformen für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung.

Gefördert werden neben Investitionen zum Bau von Großgeräten Vorhaben deutscher Forschergruppen (insbesondere Hochschulen) zur Erforschung, Entwicklung und zum Bau neuer innovativer Instrumentierungen und Methoden für Großgeräte. Diese Arbeiten führen insbesondere zu einer breiteren, innovativen Nutzung der Großgeräte sowie zur Ausbildung qualifizierten Nachwuchses. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(684 331)	(662 939)	
--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie sowie Erträge aus geförderten Stiftungsprojekten der Fraunhofer-Zukunftsstiftung in die Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Für die Weiterleitung an die Fraunhofer USA, Inc. beträgt die Ermächtigung zur Weiterleitung von institutionellen Zuwendungsmitteln bis zu 13 Mio. €. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
5. Die FhG stellt bis zu 5 000 T€ für FhG-Forschungsgruppen und 6 000 T€ zur Fachkräfteausbildung für IT-Sicherheit insbesondere an Fachhochschulen aus dem Ansatz zur Verfügung.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 72 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Sonderfinanzierungen (Bau) werden im Verhältnis 50-50 finanziert, wobei die 50 % des Bundes aus der institutionellen Förderung entnommen werden und das betreffende Sitzland die weiteren 50 % trägt. Bei Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Sonderfinanzierungen, reduziert sich der Bund-Länder-Anteil entsprechend anteilig. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleibt der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 grundfinanziert. Die Vertragsforschungsabteilungen der verteidigungsbezogenen Einrichtungen werden anteilig gemeinsam vom Bund aus Epl. 30 und Ländern im Verhältnis 90:10 gefördert.

Aufgaben der FhG:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

685 60 FhG - Betrieb -164	477 365	458 923	442 644
------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	29,52	84,15	752 696	732 474	709 765
- aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....			61 510	59 955	59 215
- aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....			6 855	9 580	8 380
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			477 365	458 923	442 644
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			206 966	204 016	199 526

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			11 700	11 700	11 700
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			11 037	10 555	11 241
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			663	1 145	459
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			1 260	1 440	1 080
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 212	1 385	1 011
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			48	55	69
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			810	720	720
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			752	662	630
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			58	58	90
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			540	990	810
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			481	942	768
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			59	48	42
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			540	1 080	900
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			481	926	822
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			59	154	78
Zusammen			752 696	732 474	709 765
- Summe Kap. 1404 Tit. 685 21			61 510	59 955	59 215
- Summe Kap. 1404 Tit. 894 21			6 855	9 580	8 380
- Summe Tit. 685 60			477 365	458 923	442 644
- Summe Tit. 894 60			206 966	204 016	199 526

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen: 40 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 135

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 300 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 45

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen: 4 200 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 68

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen: 6 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 56

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen: 4 600 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 32

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

894 60 FhG - Investitionen	206 966	204 016	199 526
-164			

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

110 Ausbaumaßnahmen an 70 Instituten..... 775 218 401 048 76 860 - 57 310 240 000

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 83 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) (2 668 053) (2 601 497)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die in Tit. 685 70 genannten HGF-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das HGF-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation 2016 - 2020 finanziert der Bund den Aufwuchs allein; im Übrigen bleiben die jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel unberührt. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Schlüsseltechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 90 374 T€ (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Errichtung, Organisation und Finanzierung des "Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)" vom 24. Januar 2013 wird das BIG im Verhältnis 90:10 institutionell gefördert. Gegenstand und Zweck dieser Förderung sind der Aufbau und die Etablierung einer neuartigen Einrichtung der biomedizinischen translationalen Forschung, bei der erstmals die molekular- und systembiologische Expertise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), dauerhaft mit der klinisch-patienten-orientierten Forschung einer Universitätsklinik, der Charité - Universitätsmedizin Berlin (nachfolgend Charité), zusammengeführt und sichtbar gemacht wird.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

685 70 HGF-Zentren - Betrieb -164		2 104 499	2 012 274	1 949 246
--------------------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	280 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	70 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
2. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	90,11	91,67	132 447	133 689	136 941
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			114 562	114 787	108 102
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 885	18 902	28 839
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg.....	90,29	90,32	259 887	282 851	227 347
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			205 223	196 754	189 964
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			54 664	86 097	37 383
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	78,68	88,18	222 655	198 578	196 678
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			178 268	168 264	158 650
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			44 387	30 314	38 028
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	90,78	90,86	375 185	369 400	332 578
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			312 931	293 337	261 241
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			62 254	76 063	71 337
4.0.11	davon für Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ).....	76,26	76,26	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	90,46	91,15	299 568	290 040	285 863
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			256 266	249 376	240 590
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			43 302	40 664	45 273
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum - GFZ, Potsdam.....	90,81	91,10	56 693	58 370	67 071
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			47 359	46 172	47 657
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			9 334	12 198	19 414
7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht.....	90,62	90,91	99 609	94 832	89 973
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			69 112	66 639	64 691
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			12 285	12 350	9 450
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			1 170	860	1 115
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			17 042	14 983	14 717
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	81,26	89,73	200 561	186 951	199 755
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			158 561	154 493	151 947
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			42 000	32 458	47 808

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5
9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	93,15	93,16	158 374	163 023	150 982
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			114 800	111 442	123 963
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			43 574	51 581	27 019
10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	91,31	91,33	122 213	122 401	117 894
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			96 341	91 645	88 029
- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			377	270	377
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			25 495	30 486	29 488
11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	86,32	86,92	99 657	87 634	92 694
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			91 446	81 092	81 431
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			8 211	6 542	11 263
11.0.10 davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			630	630	520
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			630	630	520
12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....	90,24	90,27	98 275	95 414	95 534
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			67 323	64 836	64 836
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			30 952	30 578	30 698
13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin- Buch.....	79,86	85,16	125 547	128 642	132 093
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			108 862	113 942	114 915
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			16 685	14 700	17 178
14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leip- zig.....	90,60	90,74	73 679	69 331	68 096
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			59 259	58 738	55 075
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 420	10 593	13 021
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	87,90	90,94	77 873	76 140	76 062
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			57 346	55 915	54 252
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			20 527	20 225	21 810
16. Rekrutierungsinitiative.....			39 907	21 336	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	91,08	91,19	110 381	100 909	94 493
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			83 249	80 054	83 877
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			27 132	20 855	10 616
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR).....	90,52	90,52	57 374	68 294	62 142
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			43 684	43 452	40 342
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			13 690	24 842	21 800
Zusammen			2 609 885	2 547 835	2 426 196
- Summe Tit. 685 70			2 104 499	2 012 274	1 929 562
- Summe Tit. 685 80			12 285	12 350	9 450
- Summe Tit. 685 81			1 547	1 130	1 492
- Summe Tit. 894 70			491 554	522 081	485 692

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 19. und 20. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den polar- bzw. meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Glaziologie, Meteorologie und Chemie. Das AWI erforscht multidisziplinär und in enger nationaler und internationaler Kooperation die Arktis, Antarktis und Ozeane mittlerer und hoher Breiten im Erdsystem. Es koordiniert die Polarforschung in Deutschland und stellt wichtige polare Forschungsinfrastrukturen für die nationale und internationale Wissenschaft zur Verfügung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung. In dem Ansatz ist der deutsche Beitrag aus dem völkerrechtlichen Übereinkommen zum Bau und Betrieb des Europäischen Röntgenlasers XFEL an die European XFEL GmbH enthalten.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 25 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Das DKFZ ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf der Basis eines Weiterleitungsvertrages zwischen den beteiligten Einrichtungen weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 900 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie (HI-TRON) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten: Materie, Schlüsseltechnologien, Erde und Umwelt und Energie, speziell Erneuerbare Energien und Rationelle Energieumwandlung.

An der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) besteht zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM die Kooperation MLZ. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 4 555 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg und 5 557 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Münster enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des FZJ gesondert ausgewiesen.

Zu 4.0.11 MLZ:

Wirtschaftsplanvolumen: 14 110 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 65.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Energie, Erde und Umwelt, Schlüsseltechnologien und der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT gliedert sich in zwei Bereiche: Großforschung und Universität. Damit nimmt es eine Sonderstellung gegenüber den übrigen HGF-Zentren ein. Gefördert wird der Bereich Großforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Eigene multidisziplinäre Grundlagenforschung zu globalen geowissenschaftlichen Themen sowie Gemeinschaftsforschung und Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationaler Kooperation.

Die eigenständige Forschung konzentriert sich auf die Themenbereiche:

1. Dynamik der Erde,
2. Aufbau des Erdkörpers,
3. Struktur und Evolution der kontinentalen Lithosphäre,
4. Eigenschaften, Zustandsbedingungen und Prozesse der kontinentalen Lithosphäre,
5. Geothermische Technologien.

Zu 7. HZG:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung (einschließlich der Biomaterialien), sowie der Küsten-, Klima- und Umweltforschung.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 30 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), 23 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) und 1 333 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Leipzig (HI-MAG) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte von DZD und DZL und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Das HMGU ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an den Verein NAKO e. V. im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 6 018 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Jena und 5 706 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Mainz enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten Material und Energie insbesondere unter Nutzung der Neutronenquelle BER II einschließlich wettbewerbsfähiger Neutronenstreuungsinstrumente sowie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 848 T€ für Aktivitäten des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (Außenstelle des FZJ) enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZB gesondert ausgewiesen.

Zu 11. HZI:

Entwicklung von Konzepten und Strategien zur verbesserten Diagnose und Therapie von Infektionskrankheiten.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 622 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Saarland und 35 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HZI im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Das HZI ist ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie Haushaltsmittel an das HMGU auf Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung der TWINCORE GmbH in Höhe von 630 T€ zur Verfügung gestellt.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 985 T€, Projektförderung des Bundes: - T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 12. IPP:

Forschung auf dem Gebiet der Plasmaphysik und den angrenzenden Gebieten zur Bereitstellung der plasmaphysikalischen und technologischen Grundlagen für den Bau eines Fusionsreaktors.

Zu 13. MDC:

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 37 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) enthalten.

Das MDC ist ermächtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK, des DZHK e. V. und externer Kooperationspartner im Wege von Zuwendungen zur Projektförderung sowie im Rahmen der Umsetzung der NAKO Gesundheitsstudie an das HMGU auf der Basis eines zwischen den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Weiterleitungsvertrages weiterzuleiten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Systemische, interdisziplinäre Umweltforschung zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter Einfluss des globalen Wandels auf den Gebieten

1. Terrestrische Umwelt,
2. Erneuerbare Energien/Technologien, Innovation und Gesellschaft,
3. Gen-Umwelteinflüsse auf Volkskrankheiten.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen (insbesondere Energieforschung) international ausgewiesene Persönlichkeiten für die Helmholtz-Zentren gewonnen werden, davon mindestens 50 Prozent Forscherinnen für Leitungspositionen. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut "Ressourcentechnologie - Institut Freiberg - HRIF" in Höhe von 6 284 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 10 000 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 280 774 T€.

685 72 -164	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Betrieb	52 022	49 730	47 940
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung, Organisation und Finanzierung des BIG sowie aufgrund des Gesetzes zum BIG des Landes Berlin ist das BIG ermächtigt, institutionelle Zuwendungsmittel an das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) sowie an die Charité-Universitätsmedizin Berlin zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 72 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2019	Soll 2018	Ist 2017
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG).....	90,00	90,00	72 000	67 142	63 000
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			52 022	49 730	47 940
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			19 978	17 412	15 060
0.0.10 davon für Charité Universitätsmedizin, Berlin.....			44 130	35 171	34 166
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			28 136	22 911	23 429
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			15 994	12 260	10 737
0.0.11 davon für Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....			8 159	12 427	15 491
- aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....			5 873	9 371	13 408
- aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....			2 286	3 056	2 083
Zusammen			72 000	67 142	63 000
- Summe Tit. 685 72			52 022	49 730	47 940
- Summe Tit. 894 72			19 978	17 412	15 060

Wirtschaftspläne zu 0.0.10 und 0.0.11 siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Ziel des BIG ist es, mit einem systemmedizinischen, interdisziplinären Forschungsansatz innovative Konzepte der Prävention, Diagnostik und Therapie zum Wohl der Patientinnen und Patienten zu entwickeln und rasch einer Anwendung zuzuführen. Dazu wird ein gemeinsamer Forschungsraum errichtet, in dem MDC und Charité als Gliedkörperschaften des BIG zusammenwirken und hierfür vom BIG eine institutionelle Förderung erhalten.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 37 856 T€.

894 70 HGF-Zentren - Investitionen -164	491 554	522 081	485 692
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	368 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	91 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	93 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 03.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu 1. AWI

2. Energetische Sanierung Helgoland.....	3 780	960	1 170	-	900	750	420
3. Ersatzbeschaffung FK UTHÖRN.....	10 000	-	-	-	628	9 372	-
5. FRAM.....	22 242	13 069	2 250	-	2 250	4 673	2 471
6. Technikum.....	11 250	8 840	225	-	472	1 713	1 250
7. Helmholtz Data Federation (HDF).....	5 400	1 408	1 214	-	968	1 810	600
8. MOSES.....	1 859	156	395	-	492	816	206
9. SEICORE.....	3 240	-	2 284	-	956	-	360

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
10. Sanierung Dach und Fassade Neubau Sylt.....	2 340	-	-	-	360	1 980	260
11. Erneuerung Seewasser- und Aquarientechnik BHV.....	2 700	-	-	-	360	2 340	300
Zusammen.....	62 811	24 433	7 538	-	7 386	23 454	5 867
Zu 2. DESY							
1. FLASH SU.....	5 400	-	3 348	-	2 052	-	600
2. SINBAD Linac.....	4 500	1 201	2 520	-	779	-	500
3. DESYM/Besucherzentrum.....	7 200	-	360	-	3 510	3 330	800
4. NanoLab Instrumentierung.....	6 705	2 646	1 907	-	1 620	532	745
6. Instrumentierung PETRA III.....	6 390	450	927	-	2 183	2 830	710
7. Erneuerungen FLASH.....	3 015	450	360	-	1 006	1 199	335
8. Lichthof Photon Sciences.....	2 700	-	540	-	1 440	720	300
9. Beiträge zu CTA (Zeuthen).....	3 944	1 354	1 260	-	1 330	-	438
10. LHC Detector Upgrade.....	14 143	-	7 496	-	4 455	2 192	1 571
11. Photon Science Building.....	8 612	6 300	-	-	2 312	-	5 572
13. Detector Assembly Facility.....	9 000	3 511	2 317	-	1 373	1 799	1 000
14. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 650	1 805	1 610	-	1 194	3 041	850
15. Helmholtz International Beamline (HIB).....	8 370	-	7 380	-	990	-	930
16. Wolfgang-Pauli-Center.....	3 600	-	-	-	1 440	2 160	400
17. CAST - Voss Wideroe Center for Science and Technology.....	4 950	-	-	-	1 376	3 574	550
18. Kantinensanierung und -erweiterung.....	4 296	-	-	-	1 080	3 216	477
19. ATHENA.....	10 823	-	2 640	-	3 326	4 857	1 203
Zusammen.....	111 298	17 717	32 665	-	31 466	29 450	16 981
Zu 3. DKFZ							
3. Forschungs- und Entwicklungszentrum für Radio- pharmazie (FER).....	22 433	352	1 350	-	1 021	19 710	10 492
4. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 200	1 809	1 558	-	1 328	2 505	800
5. Abbruch des Radiologie- und des Reaktorge- bäudes.....	5 037	-	-	-	5 037	-	3 784
6. Bestandsgebäude NCT Heidelberg.....	-	-	-	-	13 000	-	-
Zusammen.....	34 670	2 161	2 908	-	20 386	22 215	15 076
Zu 4. FZJ							
1. Verfügungsgebäude für Büros u. virtuelle Labore...	12 127	7 848	756	-	990	2 533	1 347
2. 7 Tesla MRT.....	6 675	-	886	-	766	5 023	1 542
4. Wärmeevollversorgungszentrale.....	24 075	2 250	4 739	-	6 609	10 477	2 675
7. Ersatzneubau Betriebsanalytik Geb. 12.3.....	4 228	-	179	-	243	3 806	470
8. Neubau Biocampus.....	17 460	8 640	-	-	2 700	6 120	10 940
9. Sanierung Telekommunikationsanlage u. Gebäu- deverkabelung.....	9 630	8 910	-	-	-	720	1 070
10. JCNS/FRM-II Neubau.....	17 059	15 686	686	-	687	-	-
13. Ersatzneubau 03.13u und -v.....	14 130	-	270	-	1 710	12 150	1 570
20. Jülich Short-Pulse Particle and Radiation Centre (JuSPARC 1).....	4 410	2 610	1 620	-	90	90	490
21. Living Lab Energy Campus.....	10 800	3 850	3 794	-	1 651	1 505	7 886
22. Helmholtz Data Federation (HDF).....	7 200	1 592	1 145	-	1 314	3 149	800
23. MOSES.....	3 477	1 529	1 249	-	699	-	395
24. Ersatzneubau Bürofläche Geb. 15.2w.....	4 680	-	270	-	450	3 960	520
25. Ersatzbau Bürofläche PTJ.....	5 130	-	3 420	-	1 710	-	570
26. Ersatzbau Bürofläche Geb. 16.5, 04.12, 02.3.....	7 227	-	5 517	-	1 710	-	803
27. Sanierung Geb. 05.3.....	7 290	-	4 500	-	2 790	-	810
29. Tier-0/1.....	13 590	-	6 795	-	-	6 795	1 510

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
30. Ersatzneubau 16.3v.....	4 950	-	-	-	45	4 905	550
31. Ersatzneubau 16.4v.....	6 750	-	-	-	45	6 705	750
32. Elektronenstrahlolithograph.....	3 627	-	-	-	3 627	-	403
33. JURECA-Cluster Modul.....	15 075	-	-	-	-	15 075	10 125
34. ATHENA.....	2 888	-	309	-	931	1 648	321
Zusammen.....	202 478	52 915	36 135	-	28 767	84 661	45 547
Zu 5. KIT							
1. Umnutzung ehemalige Kantine Bau 211.....	5 850	-	1 080	-	900	3 870	650
4. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	8 179	5 288	1 935	-	732	224	909
5. Sanierung Trinkwassernetz.....	6 480	-	1 980	-	540	3 960	720
6. Neubau Katalyseforschung.....	13 500	-	1 480	-	1 372	10 648	1 500
7. KNMF - additive Nanostrukturier./Mikroskopie.....	9 311	-	945	-	1 944	6 422	1 034
8. Helmholtz Data Federation (HDF) inkl. GRIDKA....	10 800	3 214	1 912	-	1 876	3 798	1 200
9. Ausbau Pierre Auger Observatorium.....	2 565	-	2 118	-	315	132	285
10. HPC Grundversorgung - Visualisation System.....	3 600	-	900	-	1 350	1 350	400
11. Verfügungsgebäude Geb. 319.....	15 615	12 830	-	-	2 228	557	1 735
12. LHC.....	2 687	-	707	-	-	1 980	299
13. HSS - Hochauflösende supraleitende Sensoren	3 153	-	-	-	-	3 153	350
15. eXplore.....	4 500	-	-	-	1 125	3 375	500
16. c-START.....	5 994	-	-	-	135	5 859	666
17. ATHENA.....	4 063	-	461	-	1 379	2 223	451
18. Energy Lab 2.0.....	13 725	11 925	-	-	-	1 800	4 825
19. MOSES.....	3 915	1 157	1 311	-	988	459	483
20. Living Lab Energy Campus.....	2 700	1 080	1 080	-	540	-	300
21. KCOP.....	44 892	-	-	-	1 800	43 092	4 988
Zusammen.....	161 529	35 494	15 909	-	17 224	92 902	21 295
Zu 6. GFZ							
2. MOSES.....	3 692	1 500	1 615	-	298	279	410
3. Aufbau GeoBioLab.....	11 655	10 269	-	-	-	1 386	1 295
5. Transmissions-Elektronen-Mikroskop (TEM).....	1 080	-	1 044	-	36	-	2 920
Zusammen.....	16 427	11 769	2 659	-	334	1 665	4 625
Zu 7. HZG							
3. IDEA.....	2 700	450	810	-	630	810	300
4. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	2 400	554	867	-	979	-	267
5. Engineering Materials Science Center at DESY (EMSC).....	3 253	1 469	-	-	-	1 784	350
7. Bürogebäude Teilinstitut Metallische Biomateriali- en.....	2 790	-	450	-	450	1 890	310
9. Petra III Beamline Upgrade.....	2 696	-	1 233	-	715	748	299
10. Erweiterung Verwaltungsgebäude.....	3 420	-	540	-	540	2 340	380
11. HLRE-IV.....	18 225	-	60	-	2 571	15 594	2 025
12. Ocean Cluster II.....	2 430	450	1 080	-	900	-	270
13. MOSES.....	3 091	733	1 272	-	842	244	344
14. Wiederaufbau RollMag.....	4 590	-	-	-	1 350	3 240	510
Zusammen.....	45 595	3 656	6 312	-	8 977	26 650	5 055
Zu 8. HMGU							
1. Sanierung Geb. 3522.....	17 550	-	3 600	-	13 950	-	1 950
2. HPC Helmholtz Pioneer Campus.....	22 500	1 710	990	-	2 610	17 190	22 500
5. Diabeteszentrum.....	25 200	22 624	271	-	2 305	-	22 800
6. Umbau u. Sanierung Geb. 90.....	17 820	1 350	-	-	821	15 649	1 980
7. MOSES.....	2 139	667	1 283	-	189	-	238
8. Sanierung Geb. 57: Infrastruktur u. 2. OG.....	11 925	-	-	-	90	11 835	1 325
11. VALIDATE Programm Infrastruktur Geräte.....	11 160	1 440	4 151	-	720	4 849	1 240

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
14. Erweiterung und Sanierung Tierhaltung Hämatolo- gikum (Geb. 90. Ebene 04).....	4 086	2 070	450	-	848	718	454
15. Blockheizkraftwerk.....	6 775	459	-	-	-	6 316	753
Zusammen.....	119 155	30 320	10 745	-	21 533	56 557	53 240
Zu 9. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt).....	226 497	148 365	26 164	-	26 982	24 986	21 423
3. Parkhaus.....	8 730	-	-	-	4 805	3 925	970
4. TGA- und Brandschutzsanierung.....	12 690	9 559	2 307	-	349	475	1 410
5. ATHENA.....	4 552	-	978	-	1 076	2 498	506
7. Helmholtz Data Federation (HDF).....	6 300	932	668	-	1 075	3 625	700
8. Ertüchtigung des Laborgebäudes Schnelle Experi- mente (SE-Sanierung), Teil 1.....	12 000	1 350	3 694	-	3 439	3 517	1 000
9. LHC Detector Upgrade.....	3 780	810	2 192	-	778	-	420
Zusammen.....	274 549	161 016	36 003	-	38 504	39 026	26 429
Zu 10. HZB							
2. BERLinPro.....	33 026	31 283	1 114	-	629	-	8 670
3. BESSY VSR.....	17 515	-	7 886	-	2 250	7 379	9 377
4. Testinghalle, 2. BA.....	6 705	-	-	-	1 564	5 141	745
5. Helmholtz Energy Materials Foundry (HEMF).....	13 069	8 823	3 132	-	-	1 114	1 452
7. ATHENA.....	1 890	-	304	-	558	1 028	210
Zusammen.....	72 205	40 106	12 436	-	5 001	14 662	20 454
Zu 11. HZI							
1. Neubau CIIM, Hannover.....	17 910	-	720	-	2 249	14 941	6 990
2. Sanierung Geb. A u. technische Anlagen.....	8 100	5 044	1 286	-	1 770	-	900
Zusammen.....	26 010	5 044	2 006	-	4 019	14 941	7 890
Zu 12. IPP Greifswald							
1. Bau des Stellerators W 7-X.....	291 674	262 874	14 400	-	14 400	-	154 298
2. Diagnostik für den Stellerator W 7-X.....	29 773	27 973	900	-	900	-	24 727
Garching:							
3. Erhöhung der Heizleistung und Pulsenergie in AS- DEX Upgrade.....	6 885	2 003	1 146	-	1 080	2 656	765
4. ECRH III an ASDEX Upgrade.....	13 140	10 686	1 080	-	299	1 075	1 460
5. Ausbau des Tokamakexperiments ASDEX Upgra- de.....	6 390	270	1 080	-	990	4 050	710
6. Erneuerung des Nahwärmenetzes.....	2 340	990	-	-	-	1 350	240
Zusammen.....	350 202	304 796	18 606	-	17 669	9 131	182 200
Zu 13. MDC							
1. Neubau BIMSB inkl. Ausstattung.....	37 860	30 292	7 535	-	33	-	1 990
3. Optical Imaging Center u. Neubau Kryoelektro- nenmikroskop.....	16 425	-	270	-	2 858	13 297	1 825
Zusammen.....	54 285	30 292	7 805	-	2 891	13 297	3 815
Zu 14. UFZ							
1. MOSES.....	3 456	1 071	1 310	-	662	413	384
2. Forschungsgebäude 7.3 N (Hochhaus) inkl. Erst- ausstattung.....	30 596	10 547	2 860	-	2 590	14 599	3 399
Zusammen.....	34 052	11 618	4 170	-	3 252	15 012	3 783
Zu 15. DZNE							
1. Biorepository (Phase 2) inkl. Errichtung Gebäude, Bonn.....	12 303	558	-	-	1 667	10 078	1 367
3. Errichtung High Performance Computing Sys- tem.....	2 700	-	-	-	2 700	-	300
5. Biorepository (Phase 1), Bonn.....	3 087	3 029	-	-	58	-	343
Zusammen.....	18 090	3 587	-	-	4 425	10 078	2 010

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 19. HZDR							
2. Helmholtz International Beamline (HIB).....	18 450	-	4 500	-	9 540	4 410	2 050
3. Dynamoprojekt DRESHDYN.....	11 691	10 541	1 150	-	-	-	1 277
4. Rechenzentrum.....	7 650	-	-	-	1 836	5 814	850
5. Sanierung Geb. 613 (Langbau).....	3 673	-	1 439	-	1 800	434	408
7. ATHENA.....	5 100	-	969	-	1 460	2 671	567
Zusammen.....	46 564	10 541	8 058	-	14 636	13 329	5 152
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau mit Bohrkernlager und Park- haus.....	81 058	40 097	21 600	-	9 679	9 682	9 285
3. MOSES.....	3 262	2 312	794	-	76	80	362
Zusammen.....	84 320	42 409	22 394	-	9 755	9 762	9 647

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 278 431 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

894 72 Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) - Investitionen -164	19 978	17 412	15 060
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung, Organisation und Finanzierung des BIG sowie aufgrund des Gesetzes zum BIG des Landes Berlin ist das BIG ermächtigt, institutionelle Zuwendungsmittel an das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) sowie an die Charité-Universitätsmedizin Berlin zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Käthe-Beutler-Haus inkl. Ausstattung.....	21 757	4 858	5 841	-	4 789	6 269	2 470
2. Innovations-, Translations-, klinisches Forschungs- und Ambulanzzentrum (BIG/Charité) inkl. Ausstat- tung.....	37 649	8 565	4 188	-	2 304	22 592	9 818
3. BHI Digital labs (Campusklinik).....	8 109	-	-	-	4 014	4 095	901
Zusammen.....	67 515	13 423	10 029	-	11 107	32 956	13 189

Bis einschließlich 2015 wurden die Maßnahmen aus Kap. 3004 Tit. 894 70, Erläuterung Nr. 13, finanziert.

Bis zum 31.12.2017 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 14 735 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 72.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 80

Tgr. 80	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	(328 051)	(328 051)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.			
685 80-641	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	274 077	215 426

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. StiWAK (1991 - 2032).....	1 540 863	993 594	44 372	-	42 260	460 637
2. FR2 (2011 - 2030).....	54 737	1 000	249	-	369	53 119
4. KNK II (1992 - 2024).....	304 946	255 646	8 546	-	9 503	31 251
5. MZFR (1985 - 2021).....	275 621	237 662	10 502	-	12 093	15 364
7. HDB (1998 - 2067).....	3 466 470	350 256	62 678	-	70 733	2 982 803
9. THTR-300 (1997 - 2027).....	35 722	35 722	-	-	-	-
10. Rückbauprojekte JEN (1987 - 2027).....	736 517	539 340	33 420	-	42 947	120 810
11. Entsorgungsprojekte JEN (1994 - 2066).....	1 516 835	260 184	33 403	-	28 340	1 194 909
13. Projekte HZG (bis 2061).....	192 700	85 513	12 350	-	12 285	82 552
15. BMBF Forschungsförderung etc.....	116 114	80 924	8 000	2 861	8 000	16 329
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2030).....	99 739	98 084	511	-	447	697
17. Sonstiges.....	49 939	34 710	2 750	-	2 750	9 729
18. Rückbau weiterer Forschungsanlagen nach AtG.....	1 952	1 952	-	-	-	-
19. Heiße Zellen (2014 - 2023).....	33 343	11 122	3 079	-	4 166	14 976
20. Räumung AVR-Behälterlager.....	246 235	22 372	54 217	20 424	40 184	109 038
Zusammen (Summendifferenz).....	8 671 733	3 008 081	274 077	23 285	274 077	5 092 214

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des WAK-Fonds (WAK = Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH). Gemäß der Rahmenvereinbarung II zahlt die DWK von 2005 bis 2019 jährlich 16 Mio. € = 240 Mio. €.
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 7.: HDB = Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 9.: Bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
- zu 10. und 11.: JEN = Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen; AVR-Rückbauprojekt ohne Zerlegung und Entsorgung des Reaktorbehälters (fürhestens ab 2030); weitere Risiken, die zu noch nicht bewerteten Kostensteigerungen führen können, wurden nicht berücksichtigt.
- zu 13.: an der Finanzierung beteiligte Bundesländer: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- zu 15.: Rückbau begleitende Forschung
- zu 18.: betrifft Anlagen des KIT, die zukünftig von KTE zu übernehmen und zurückzubauen sind.
- zu 20.: hierunter US-Option, Verbringung ins ZL Ahaus oder Neubau ZL in Jülich; steht in Abhängigkeit mit den Ergebnissen der Konzeptprüfung im Rahmen des behördlichen Räumungsverfahrens.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 137 637 T€ (8,2 Prozent)
Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 082 T€ (10,0 Prozent)

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

- Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 883 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 293 259 T€ (7,8 Prozent)
- Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 239 T€ (48,2 Prozent)
- Zu 10.: Leistungen Dritter in Höhe von 200 286 T€ (27,2 Prozent)
- Zu 11.: Leistungen Dritter in Höhe von 168 537 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 21 411 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 082 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 18.: Leistungen Dritter in Höhe von 217 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 19.: Leistungen Dritter in Höhe von 3 705 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 20.: Leistungen Dritter in Höhe von 105 529 T€ (30,0 Prozent)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Ferner werden Aufwendungen aufgrund internationaler Entsorgungsverträge und für atomrechtliche Verfahren einschl. Gutachter-, Transport- und Gebäudekosten finanziert.

Für die in Tit. 685 70 genannten Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB) und Helmholtz-Zentrum München (HMGU) ergeben sich aufgrund §§ 7, 9a AtG finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung kerntechnischer Versuchsanlagen, die zu Ausgaben führen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 750
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.	

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	53 974	53 974	61 108
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN), Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß Endlagervorausleistungsverordnung sowie Standortauswahlgesetz erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

**3004 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
685 70	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	4.0.11	Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)
	5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München
	13.	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)
685 72		Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)
	0.0.10	Charité Universitätsmedizin, Berlin
	0.0.11	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 472 455	2 481 182	2 293 990
1.1 Personalausgaben.....	1 359 300	1 239 000	1 255 937
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	680 500	656 650	675 321
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	415 855	567 832	345 832
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	16 800	17 700	16 900
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 472 455	2 481 182	2 293 990
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 605 929	1 610 708	1 486 782
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	113 830	138 000	97 443
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	752 696	732 474	709 765
<i>aus Kap. 1404 Tit. 685 21.....</i>	<i>61 510</i>	<i>59 955</i>	<i>59 215</i>
<i>aus Kap. 1404 Tit. 894 21.....</i>	<i>6 855</i>	<i>9 580</i>	<i>8 380</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....</i>	<i>477 365</i>	<i>458 923</i>	<i>442 644</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....</i>	<i>206 966</i>	<i>204 016</i>	<i>199 526</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	218 500	300 000	237 610

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	146 986	148 333	150 737
1.1 Personalausgaben.....	55 000	53 000	52 575
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	66 724	68 822	70 315
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 605	5 683	8 665
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 657	20 828	19 182
2. Finanzierung der Ausgaben.....	146 986	148 333	150 737
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	34 929
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 039	12 144	12 467
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-33 600
2.4 Zuwendung des Bundes.....	132 447	133 689	136 941
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>114 562</i>	<i>114 787</i>	<i>108 102</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>17 885</i>	<i>18 902</i>	<i>28 839</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 000	7 000	7 058

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 34 427 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	288 038	314 279	266 318
1.1 Personalausgaben.....	132 825	116 141	139 411
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 883	58 463	43 791
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8 950	8 694	11 538
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60 883	89 937	42 315
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	41 497	41 044	29 263
2. Finanzierung der Ausgaben.....	288 038	314 279	266 318
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	85	85	17 726
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	28 066	31 343	24 109
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-2 864
2.4 Zuwendung des Bundes.....	259 887	282 851	227 347
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	205 223	196 754	189 964
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	54 664	86 097	37 383
nachrichtlich: Projektförderung.....	26 737	26 579	25 000

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 17 637 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	283 003	245 336	259 605
1.1 Personalausgaben.....	129 633	124 833	120 244
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 687	70 411	85 008
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9 389	9 308	11 260
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	64 294	40 784	43 093
2. Finanzierung der Ausgaben.....	283 003	245 336	259 605
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	30 500	19 000	47 838
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 848	27 758	21 133
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-6 044
2.4 Zuwendung des Bundes.....	222 655	198 578	196 678
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	178 268	168 264	158 650
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	44 387	30 314	38 028
nachrichtlich: Projektförderung.....	10 500	10 200	12 599

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 17 862 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	413 299	408 547	373 567
1.1 Personalausgaben.....	230 897	220 194	190 474
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	79 560	71 949	82 280
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13 843	13 451	14 016
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	78 239	92 193	76 037
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	10 760	10 760	10 760
2. Finanzierung der Ausgaben.....	413 299	408 547	373 567
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	374	425	107 821
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	37 740	38 722	32 851
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-99 683
2.4 Zuwendung des Bundes.....	375 185	369 400	332 578
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>312 931</i>	<i>293 337</i>	<i>261 241</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>62 254</i>	<i>76 063</i>	<i>71 337</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	32 287	31 126	32 398

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 107 399 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ)

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 110	17 110	14 110
1.1 Personalausgaben.....	3 600	3 000	3 600
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 160	8 110	8 160
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 350	6 000	2 350
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 110	17 110	14 110
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	3 350	6 350	3 350
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>10 760</i>	<i>10 760</i>	<i>10 760</i>

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	331 149	321 815	317 672
1.1 Personalausgaben.....	187 450	187 450	175 326
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	84 792	75 531	80 857
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	11 141	10 904	11 432
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	47 766	44 930	50 057
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	3 000	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	331 149	321 815	317 672
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 500	2 500	59 586
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	29 081	29 275	29 814
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-57 591
2.4 Zuwendung des Bundes.....	299 568	290 040	285 863
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>256 266</i>	<i>249 376</i>	<i>240 590</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>43 302</i>	<i>40 664</i>	<i>45 273</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 000	15 000	15 000

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 57 705 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	62 432	64 479	73 808
1.1 Personalausgaben.....	41 288	40 373	41 582
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 689	8 481	18 574
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 179	2 149	2 293
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	10 276	13 476	11 359
2. Finanzierung der Ausgaben.....	62 432	64 479	73 808
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	200	200	16 445
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 539	5 909	6 682
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-16 390
2.4 Zuwendung des Bundes.....	56 693	58 370	67 071
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>47 359</i>	<i>46 172</i>	<i>47 657</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>9 334</i>	<i>12 198</i>	<i>19 414</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 000	8 600	16 249

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 16 169 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70
7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	109 921	104 916	96 596
1.1 Personalausgaben.....	53 500	48 000	50 860
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	33 763	37 384	23 492
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 967	2 980	3 225
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	19 691	16 552	19 019
2. Finanzierung der Ausgaben.....	109 921	104 916	96 596
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	352	352	29 082
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 960	9 732	9 441
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-31 900
2.4 Zuwendung des Bundes.....	99 609	94 832	89 973
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	69 112	66 639	64 691
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	12 285	12 350	9 450
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	1 170	860	1 115
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	17 042	14 983	14 717
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	4 000	5 789

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 28 998 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70
8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	246 824	233 802	243 731
1.1 Personalausgaben.....	91 096	87 389	96 800
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 685	48 213	67 552
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 700	5 554	5 604
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	47 024	43 806	28 088
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	19 500	14 500	8 887
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	33 819	34 340	36 800
2. Finanzierung der Ausgaben.....	246 824	233 802	243 731
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	23 300	18 200	52 961
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	22 963	28 651	23 915
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-32 900
2.4 Zuwendung des Bundes.....	200 561	186 951	199 755
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	158 561	154 493	151 947
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	42 000	32 458	47 808
nachrichtlich: Projektförderung.....	27 000	28 900	22 453

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 20 550 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2019 sind 5 596 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	170 017	177 153	158 825
1.1 Personalausgaben.....	90 324	84 719	82 907
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 888	35 374	26 737
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	527	499	484
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	41 278	56 561	48 697
2. Finanzierung der Ausgaben.....	170 017	177 153	158 825
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15	15	118 305
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 628	14 115	14 886
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-125 348
2.4 Zuwendung des Bundes.....	158 374	163 023	150 982
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	114 800	111 442	123 963
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	43 574	51 581	27 019
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 409	10 011	2 831

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 118 295 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	133 839	134 660	137 018
1.1 Personalausgaben.....	64 313	59 712	62 283
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 530	36 698	37 093
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 002	4 620	6 788
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	27 994	33 630	30 854
2. Finanzierung der Ausgaben.....	133 839	134 660	137 018
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20	20	20 638
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 606	12 239	12 228
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-13 742
2.4 Zuwendung des Bundes.....	122 213	122 401	117 894
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	96 341	91 645	88 029
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	377	270	377
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	25 495	30 486	29 488
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 892	3 185	1 907

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 20 614 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	115 449	101 447	106 844
1.1 Personalausgaben.....	36 000	38 300	38 755
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 267	16 777	16 054
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 183	2 154	2 235
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	10 504	7 243	9 010
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	36 495	36 973	40 790
2. Finanzierung der Ausgaben.....	115 449	101 447	106 844
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	800	1 200	26 940
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	14 992	12 613	15 615
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-28 405
2.4 Zuwendung des Bundes.....	99 657	87 634	92 694
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>91 446</i>	<i>81 092</i>	<i>81 431</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>8 211</i>	<i>6 542</i>	<i>11 263</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 500	3 000	4 224

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 26 085 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2019 sind 3 806 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	108 910	106 056	131 242
1.1 Personalausgaben.....	46 095	42 732	58 479
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 306	26 182	37 155
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 166	3 166	3 166
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	34 343	33 976	32 442
2. Finanzierung der Ausgaben.....	108 910	106 056	131 242
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	26 083
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 595	10 602	10 615
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-990
2.4 Zuwendung des Bundes.....	98 275	95 414	95 534
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>67 323</i>	<i>64 836</i>	<i>64 836</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>30 952</i>	<i>30 578</i>	<i>30 698</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	5	-

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 26 076 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	157 217	161 687	166 847
1.1 Personalausgaben.....	65 559	60 437	58 199
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 463	29 870	26 500
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 310	6 608	7 099
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	21 870	26 505	33 794
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	39 015	38 267	41 255
2. Finanzierung der Ausgaben.....	157 217	161 687	166 847
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9 800	6 300	53 069
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 805	12 830	9 533
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	9 065	13 915	10 683
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-38 531
2.5 Zuwendung des Bundes.....	125 547	128 642	132 093
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	108 862	113 942	114 915
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	16 685	14 700	17 178
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	3 000	2 799

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 42 983 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Zu 2.2: Im Soll 2019 sind 3 948 T€ Zuweisung der Länder an den Bund enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	81 326	76 391	64 196
1.1 Personalausgaben.....	55 242	51 500	48 557
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 215	10 637	8 621
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 613	2 570	2 484
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	15 256	11 684	5 270
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	-	-	-736
2. Finanzierung der Ausgaben.....	81 326	76 391	64 196
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	125	125	16 605
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 522	6 935	7 035
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-27 540
2.4 Zuwendung des Bundes.....	73 679	69 331	68 096
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	59 259	58 738	55 075
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	14 420	10 593	13 021
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 000	6 000	6 876

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 16 490 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	88 591	85 896	97 479
1.1 Personalausgaben.....	47 075	44 474	42 107
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 995	16 230	28 588
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 922	2 889	2 801
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	22 599	22 303	23 983
2. Finanzierung der Ausgaben.....	88 591	85 896	97 479
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 960	1 809	58 259
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 758	7 947	8 059
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-44 901
2.4 Zuwendung des Bundes.....	77 873	76 140	76 062
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>57 346</i>	<i>55 915</i>	<i>54 252</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>20 527</i>	<i>20 225</i>	<i>21 810</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 030	2 030	3 543

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 53 584 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	121 196	111 061	127 202
1.1 Personalausgaben.....	56 204	53 535	52 373
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 940	25 536	26 460
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 979	3 872	3 683
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	30 073	28 118	44 686
2. Finanzierung der Ausgaben.....	121 196	111 061	127 202
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	150	37 968
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 665	10 002	10 788
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-16 047
2.4 Zuwendung des Bundes.....	110 381	100 909	94 493
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>83 249</i>	<i>80 054</i>	<i>83 877</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>27 132</i>	<i>20 855</i>	<i>10 616</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 000	3 000	4 442

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 33 809 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	63 380	75 910	52 475
1.1 Personalausgaben.....	34 677	32 326	29 503
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 374	13 692	7 015
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 778	1 741	1 672
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	15 211	27 602	13 940
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	340	549	345
2. Finanzierung der Ausgaben.....	63 380	75 910	52 475
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	28 906
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 006	7 616	7 365
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-45 938
2.4 Zuwendung des Bundes.....	57 374	68 294	62 142
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>43 684</i>	<i>43 452</i>	<i>40 342</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>13 690</i>	<i>24 842</i>	<i>21 800</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 605	4 339	5 198

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 28 906 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	83 300	76 942	47 434
1.1 Personalausgaben.....	10 462	9 574	3 636
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 575	9 963	5 005
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 664	2 108	461
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	61 599	55 297	38 332
2. Finanzierung der Ausgaben.....	83 300	76 942	47 434
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	35 884
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 300	9 800	7 200
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-58 650
2.4 Zuwendung des Bundes.....	72 000	67 142	63 000
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>52 022</i>	<i>49 730</i>	<i>47 940</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>19 978</i>	<i>17 412</i>	<i>15 060</i>

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 29 360 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) wurde bis einschließlich 2015 bei Kap. 3004 Tit. 685 70, Erläuterung Nr. 13 ausgewiesen.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.10 Charité Universitätsmedizin, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	52 534	41 382	26 029
1.1 Personalausgaben.....	15 158	12 783	8 988
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 105	12 871	7 684
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	21 271	15 728	9 357
2. Finanzierung der Ausgaben.....	52 534	41 382	26 029
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	24 143
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	8 404	6 211	4 033
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-36 313
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	44 130	35 171	34 166
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>28 136</i>	<i>22 911</i>	<i>23 429</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>15 994</i>	<i>12 260</i>	<i>10 737</i>

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 20 770 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 72

0.0.11 Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 065	13 915	10 683
1.1 Personalausgaben.....	3 540	5 076	4 244
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 985	5 417	4 020
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 540	3 422	2 419
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 065	13 915	10 683
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	9 833
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	906	1 488	1 829
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-16 470
2.4 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	8 159	12 427	15 491
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 72.....</i>	<i>5 873</i>	<i>9 371</i>	<i>13 408</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 72.....</i>	<i>2 286</i>	<i>3 056</i>	<i>2 083</i>

Zu 2.1: Im Ist 2017 sind 8 460 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2016 enthalten.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 3011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung als oberste Bundesbehörde ist unter Kapitel 3012 veranschlagt. Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

Überblick zum Kapitel 3011	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		410
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		410
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 519	38 355	+164	320	38 199
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 162	1 162	-	400	908
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 371	9 654	-283	400	4 945
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-436 536	-359 464	-77 072		-
Gesamtausgaben.....	-387 484	-310 293	-77 191	1 120	44 052
davon flexibilisiert.....	13 224	12 620	+604	1 120	8 516
davon nicht flexibilisiert.....	-400 708	-322 913	-77 795		35 536

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 08 -011	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexiblisierter Bereich.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(240)	(240)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	410
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	34
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	370	370	303
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 3003 - 541 01.....	1 846
Fachinformationen	
3011 - 543 01.....	380
aus 3002 - 681 01.....	55
aus 3002 - 681 12.....	1 000
aus 3002 - 685 11.....	100
aus 3002 - Tgr. 80.....	1 200
aus 3002 - 681 21.....	420
aus 3002 - 685 20.....	7 937
aus 3002 - 685 21.....	551
aus 3002 - 893 20.....	120
aus 3002 - 685 41.....	2 142
aus 3002 - 685 42.....	4 376
aus 3002 - 685 44.....	262
aus 3002 - Tgr. 50.....	1 170
aus 3003 - 541 01.....	4 995
aus 3003 - 685 09.....	1
aus 3003 - 685 10.....	475
aus 3003 - 685 15.....	250
aus 3003 - 685 16.....	963
aus 3003 - 685 17.....	150
aus 3004 - 541 01.....	1 140
aus 3004 - 687 02.....	1 000
aus 3004 - 687 04.....	655
aus 3004 - 683 10.....	2 390
aus 3004 - 685 10.....	1 300

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
aus 3004 - 685 11.....	116
aus 3004 - 685 12.....	78
aus 3004 - 685 13.....	1 570
aus 3004 - 683 20.....	550
aus 3004 - 683 21.....	671
aus 3004 - 683 22.....	300
aus 3004 - 683 23.....	200
aus 3004 - 683 24.....	435
aus 3004 - 683 25.....	400
aus 3004 - 683 26.....	2 032
aus 3004 - 683 27.....	150
aus 3004 - 683 30.....	1 400
aus 3004 - 685 30.....	2 748
aus 3004 - 685 31.....	211
aus 3004 - 685 40.....	70
aus 3004 - 685 41.....	468
aus 3004 - 685 42.....	300
aus 3004 - 685 43.....	717
aus 3004 - 685 44.....	130
aus 3004 - 685 50.....	5

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMBF soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Pressegesprächen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe -880	-311 124	-230 688	-
--------------------------------------	----------	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Globale Minderausgabe soll von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben eingespart werden. Die Festtitel 518 .2 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kap. 3002 Tgr. 80 -

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

- Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-125 412	-128 776	-
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(26 973)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des BMBF beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(35 423)	(36 146)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 3011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	641	665	641
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	27 821	28 434	27 821
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 156	1 175	1 338
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	2	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	5 383	4 656	4 977
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	422	1 214	422
----------------	---	-----	-------	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 467	11 863 720	7 945
Aus Hauptgruppe 5.....	757	757 400	571
Zusammen.....	13 224	12 620 1 120	8 516

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	848	848	1 015
------------------	--------------------------------------	-----	-----	-------

3011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -840	2 459	2 364	2 151
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	160	160	211
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	51	51	45
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	60	60	23
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	277	277	161

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachtertätigkeit.....	49
5. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
6. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	277

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	40	40	29
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	380	380	358

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 949	8 440	4 523
----------	---	-------	-------	-------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung nimmt die Aufgaben der Bundesregierung auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik wahr. Es gliedert sich in acht Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung
- Abteilung I Strategien und Grundsatzfragen
- Abteilung II Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung
- Abteilung III Berufliche Bildung; Lebenslanges Lernen
- Abteilung IV Wissenschaftssystem

- Abteilung V Schlüsseltechnologien - Forschung für Innovationen
- Abteilung VI Lebenswissenschaften - Forschung für Gesundheit
- Abteilung VII Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und Nachhaltigkeit.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 3012	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 005	30 005	-		80 403
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30 005	30 005	-		80 403
Ausgaben					
Personalausgaben.....	84 887	80 540	+4 347	1 600	69 265
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 539	31 559	+980	1 039	28 799
Ausgaben für Investitionen.....	2 790	2 456	+334	603	2 822
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	120 216	114 555	+5 661	3 242	100 886
davon flexibilisiert.....	103 206	97 545	+5 661	3 242	85 089
davon nicht flexibilisiert.....	17 010	17 010	-		15 797

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30 000	30 000	80 067

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizenzeinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 01 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Kap. 3011 Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Heincke" und "Aade" der Stiftung Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigene Forschungsbarkasse "Polarfuchs" dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) in Kiel (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70 und 894 70) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." (vgl. Kap. 3003 Tit. 687 73) unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) in Bonn (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Meteor" und "Sonne" der Universität Hamburg gem. Nutzungsvereinbarungen unentgeltlich zur Nutzung für Aufgaben der weltweiten Meeresforschung überlassen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	336
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 831 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3012 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3011 Tit. 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 010	17 010	15 765
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten enthalten.

Ausgaben für Investitionen

831 01 -812	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-	-	32
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	84 887	80 540 1 600	69 265
	Aus Hauptgruppe 5.....	15 529	14 549 1 039	13 034
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 499	1
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 590	2 256 104	2 789
	Zusammen.....	103 206	97 545 3 242	85 089
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	526	499	455
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	52 936	51 209	40 966
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	921	874	535
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 397	5 111	4 422

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 25 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Personalaushilfen, die von Projektträgern des BMBF zur Unterstützung des Aufbaus und der Durchführung von spezifischen Fachprogrammen oder Vorhaben abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten

1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	3 068
2. bis zu 25 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	1 726

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
<i>Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.</i>	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	603
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Fachprogramme des BMBF: Technische Hilfe (Personalkosten).....	-
Zusammen.....	5 397

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	24 723	22 463	22 569
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	384	384	318
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.	2 770	2 610	2 508
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	109
Erläuterungen:			
	Bezeichnung	Soll 2019	Soll 2018
	personengebundene Pkw.....		5
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 400	5 400	5 316
F 518 01 Mieten und Pachten -011	171	171	55
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	600	600	279
F 525 01 Aus- und Fortbildung -011	666	635	571
F 527 01 Dienstreisen -011	2 450	2 450	1 913
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	3 062	2 273	2 110
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	255	255	173

3012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	200	200	1
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	200

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	5	333
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	415	415	492
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	135
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzenanlagen, Druckvorstufe).....	30
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	90
4. Sonstiges.....	160
Zusammen.....	415

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	2 170	1 836	1 964
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 150
2. Ersatzbeschaffung.....	810
3. Sonstiges.....	210
Zusammen.....	2 170

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung: 140 T€,
davon für Ersatzbeschaffung 70 T€.

Haushaltsvermerk:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMBI. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 3012 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
- 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der MWS in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.8 Dienstaufwandsentschädigung für den Generalsekretär der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich 2 454 € (monatlich 204,50 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
- 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 1 227 € (monatlich je 102,25 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
- 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
- 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
- 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, bei folgendem Titel:
-

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Kap. 3012 Tit. 428 01.

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 156 € (monatlich 13 €) bei folgendem Titel:

Kap. 3012 Tit. 422 01.

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 3012 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3002

681 01 - Studenten- und Wis- senschaftleraustausch sowie in- ternationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	154 539	a) 2 669 b) 238 000 c) 138 839	2 669 119 000 78 839	- 69 000 20 000	- 50 000 20 000	- - 20 000	- - 20 000	- - -
--	---------	--------------------------------------	----------------------------	-----------------------	-----------------------	------------------	------------------	-------------

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begab- tenförderungswerke	266 267	a) 318 360 b) 160 900 c) 214 000	158 360 54 600 53 000	106 500 53 300 71 000	53 500 35 000 71 000	- 18 000 51 000	- - 39 000	- - -
681 11 - Begabtenförderung Be- rufliche Bildung	56 700	a) 44 060 b) 44 610 c) 92 000	28 470 18 000 24 500	11 636 15 610 34 000	3 954 7 000 34 000	- 4 000 23 000	- - 10 500	- - -
681 12 - Deutschlandstipendi- um	37 000	a) - b) 48 360 c) 36 000	- 48 000 36 000	- 120 36 000	- 120 -	- 120 -	- - -	- - -
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	12 120	a) 2 781 b) 8 000 c) 12 000	1 568 5 700 10 000	1 213 1 000 1 000	- 1 300 1 000	- - 1 000	- - -	- - -

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Aus- tausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	15 778	a) 14 410 b) 10 500 c) 23 500	7 039 2 800 7 500	4 995 2 600 7 500	2 376 2 600 7 500	- 2 500 5 500	- - 3 000	- - -
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	97 137	a) 128 050 b) 60 000 c) 137 600	63 380 15 000 43 700	42 681 15 000 36 900	21 989 15 000 36 900	- 15 000 33 000	- - 24 000	- - -
685 21 - Maßnahmen zur Ver- besserung der Berufsorientie- rung	97 000	a) 30 800 b) 97 000 c) 133 000	30 800 66 200 86 200	- 30 800 86 200	- - 46 800	- - -	- - -	- - -
893 20 - Überbetriebliche Be- rufsbildungsstätten	72 000	a) 40 302 b) 67 200 c) 74 000	30 130 20 400 20 800	9 215 26 400 21 200	957 20 400 21 200	- - 32 000	- - -	- - -

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstat- tung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	12 200	a) 60 800 b) 8 000 c) 14 000	15 200 - -	15 200 - -	15 200 - -	15 200 - -	- 8 000 14 000	- - -
685 41 - Stärkung der Leis- tungsfähigkeit des Bildungswes- sens	141 095	a) 208 310 b) 85 000 c) 147 500	114 019 35 000 27 500	83 291 20 000 45 000	11 000 15 000 45 000	- 15 000 45 000	- - 30 000	- - -
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	45 265	a) 76 689 b) 154 200 c) 68 000	40 235 54 800 28 000	22 898 54 800 20 000	13 556 29 800 20 000	- 14 800 15 000	- - 5 000	- - -
685 44 - Qualitätsoffensive Leh- rerbildung	75 000	a) 27 057 b) 112 500 c) 114 500	26 822 22 500 28 000	235 22 500 28 000	- 22 500 28 000	- 22 500 28 000	- 22 500 30 500	- - -

**30 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 70								
518 71 - Mieten und Pachten	835	a)	835	835	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 72 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	11 003	a)	12 066	997	401	401	401	9 866
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	5 000	5 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3002	4 785 095	a)	967 189	520 524	298 265	122 933	15 601	9 866
		b)	1 094 270	462 000	311 130	198 720	91 920	30 500
		c)	1 209 939		449 039	331 400	253 500	176 000
Kapitel 3003								
541 01 - Wissenschaftskomm- unikation, Partizipation, Soziale Innovationen	14 650	a)	6 857	4 259	1 899	699	-	-
		b)	16 200	5 400	5 000	3 500	2 300	-
		c)	24 700	8 200	7 700	5 500	3 300	-
685 05 - Hochschulpakt 2020	2 207 145	a)	850 000	418 700	431 300	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 07 - Strategien zur Durch- setzung von Chancengerechtig- keit für Frauen in Bildung und Forschung	32 000	a)	25 863	16 128	9 702	33	-	-
		b)	7 000	5 400	1 100	500	-	-
		c)	80 000	17 400	18 400	17 400	26 800	-
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen	2 000	a)	776	621	155	-	-	-
		b)	1 870	970	450	450	-	-
		c)	1 260	800	460	-	-	-
Tgr. 01								
685 14 - Bund-Länder-Pro- gramm zur Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses	39 441	a)	454 120	34 020	54 481	57 565	57 245	250 809
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	561 000	2 000	36 000	58 000	465 000	-
685 15 - Qualitätspakt Lehre	200 000	a)	405 000	200 000	200 000	2 500	2 500	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	104 490	a)	42 038	25 030	11 722	5 286	-	-
		b)	99 300	58 300	24 000	17 000	-	-
		c)	176 490	62 490	50 000	40 000	24 000	-
685 17 - Monitoring des Wis- senschaftssystems, Wissen- schafts- und Hochschulfor- schung	21 491	a)	19 817	12 246	5 575	1 996	-	-
		b)	21 300	5 800	7 500	5 000	3 000	-
		c)	19 120	4 110	5 900	5 600	3 510	-
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	102 274	a)	126 541	57 190	40 750	17 641	10 960	-
		b)	124 500	34 700	38 800	29 600	13 500	7 900
		c)	70 300	14 700	24 500	18 000	13 100	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 40

894 40 - MPG - Investitionen	168 699	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	210 000	65 000	60 000	45 000	40 000	-	-
		c)	210 000		65 000	60 000	45 000	40 000	-

Tgr. 50

882 50 - Zweckgebundene Zu- weisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wis- senschaftsgemeinschaft Gott- fried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	113 760	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	135 000	40 000	40 000	30 000	25 000	-	-
		c)	135 000		40 000	40 000	30 000	25 000	-

Tgr. 60

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	-	a)	154 984	5 585	5 585	5 585	5 585	132 644	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 3003	6 890 226	a)	2 085 996	773 779	761 169	91 305	76 290	383 453	-
		b)	615 170	215 570	176 850	131 050	83 800	7 900	-
		c)	1 277 870		214 700	242 960	219 500	600 710	-

Kapitel 3004

541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung	18 115	a)	12 489	6 924	4 886	679	-	-	-
		b)	10 000	3 000	4 000	3 000	-	-	-
		c)	15 900		4 300	5 500	6 100	-	-
687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung	68 241	a)	66 223	35 379	18 844	12 000	-	-	-
		b)	53 000	12 000	17 000	12 000	12 000	-	-
		c)	98 000		28 000	28 000	24 000	18 000	-
687 03 - Wissenschaftliche Zu- sammenarbeit mit ausländi- schen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a)	1 562	1 372	101	89	-	-	-
		b)	22 400	6 900	7 000	5 300	3 200	-	-
		c)	18 900		6 900	5 800	3 800	2 400	-
687 04 - Stärkung Deutsch- lands im Europäischen For- schungs- und Bildungsraum	41 364	a)	33 717	19 406	10 271	4 040	-	-	-
		b)	52 000	15 000	15 500	13 000	8 500	-	-
		c)	45 000		15 000	11 000	10 000	9 000	-
687 05 - Bilaterale Kooperatio- nen im Bereich der künstlichen Intelligenz und Systemfor- schung	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000		1 000	1 000	1 000	-	-

Tgr. 10

683 10 - Instrumente im Wis- sens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strate- gie	111 932	a)	121 958	59 369	41 584	21 005	-	-	-
		b)	77 000	25 000	25 000	17 000	10 000	-	-
		c)	134 000		32 000	37 000	40 000	25 000	-
685 10 - Innovationsförderung in den neuen Ländern und regi- onaler Strukturwandel	173 000	a)	193 219	100 228	67 991	25 000	-	-	-
		b)	104 000	30 000	29 000	25 000	20 000	-	-
		c)	219 000		56 000	68 000	60 000	35 000	-
685 11 - Forschung an Fach- hochschulen	56 000	a)	65 549	33 218	21 331	11 000	-	-	-
		b)	44 000	10 500	11 500	11 000	11 000	-	-
		c)	55 000		16 000	14 000	13 000	12 000	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
685 12 - Förderinitiative Innova- tive Hochschule	55 000	a) 221 217 b) 84 800 c) 6 255	56 375 21 200	55 228 21 200	55 209 21 200	54 405 21 200	-	-
685 13 - Instrumente zur strate- gischen Gestaltung des Digita- len Wandels	88 800	a) 64 535 b) 97 000 c) 157 000	40 046 35 000	19 526 27 000 38 500	4 963 25 000 42 500	- 10 000 47 500	- - 28 500	-
Tgr. 20								
683 20 - Kommunikationssyste- me, IT-Sicherheit	90 000	a) 95 774 b) 62 000 c) 237 800	47 644 15 000	32 272 15 000 30 700	15 858 16 000 31 100	- 16 000 36 000	- - 140 000	-
683 21 - Informationstechnolo- gien, Softwaresysteme	112 000	a) 326 150 b) 105 000 c) 170 000	95 523 29 000	74 295 29 000 50 000	51 999 24 000 50 000	29 000 23 000 40 000	75 333 -	-
683 22 - Mensch-Technik-Inter- aktion, Pflegeinnovationen	80 000	a) 98 997 b) 61 000 c) 64 000	48 998 15 000	32 999 15 000 16 000	17 000 15 000 16 000	- 16 000 16 000	- - 16 000	-
683 23 - Elektroniksysteme	84 000	a) 102 701 b) 63 700 c) 105 000	50 995 15 400	32 706 17 000 30 000	19 000 14 500 30 000	- 16 800 25 000	- - 20 000	-
683 24 - Forschung für Produk- tion, Dienstleistung und Arbeit	107 000	a) 152 631 b) 71 000 c) 98 500	76 913 12 500	52 718 14 500 26 000	23 000 22 000 25 000	- 22 000 24 500	- - 23 000	-
683 25 - Quantentechnologien, Photonik	95 000	a) 116 499 b) 73 500 c) 82 000	58 499	39 000 18 000 22 000	19 000 19 000 22 000	- 19 000 19 000	- - 19 000	-
683 26 - Neue Materialien	78 000	a) 101 621 b) 61 200 c) 84 500	50 290 15 300	33 831 15 300 20 400	17 500 15 300 21 800	- 15 300 23 100	- - 19 200	-
683 27 - Sicherheitsforschung	59 000	a) 69 171 b) 55 700 c) 46 600	34 480 15 400	22 833 14 500 9 800	11 858 13 200 13 400	- 12 600 11 400	- - 12 000	-
894 23 - Mikroelektronik und Di- gitalisierung - Investitionen	170 000	a) 129 947 b) 50 000 c) 200 000	70 000 50 000	59 947 - 50 000	- - 50 000	- - 50 000	- - 50 000	-
Tgr. 30								
683 30 - Bioökonomie	135 213	a) 192 588 b) 90 000 c) 110 500	82 658 27 000	54 980 26 000 27 000	34 950 13 000 33 000	20 000 8 000 26 000	- 16 000 24 500	-
685 30 - Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	342 111	a) 395 184 b) 364 250 c) 479 500	174 192 91 500	118 992 83 000 127 500	70 000 78 500 120 000	32 000 54 000 114 000	- 57 250 118 000	-
685 31 - Methoden- und Struk- turentwicklung in den Lebens- wissenschaften	150 792	a) 198 160 b) 100 000 c) 126 500	84 235 26 000	56 675 26 000 40 500	40 000 15 000 34 000	17 250 13 000 28 000	- 20 000 24 000	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 40

685 40 - Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - FuE-Vorhaben	111 186	a)	128 133	63 826	43 307	21 000	-	-	-
		b)	83 000	21 000	20 500	21 500	20 000	-	-
		c)	117 000		29 500	37 500	27 000	23 000	-
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	99 436	a)	119 389	60 997	41 262	17 130	-	-	-
		b)	68 000	17 000	17 000	17 000	17 000	-	-
		c)	92 000		24 000	24 000	24 000	20 000	-
685 42 - Umwelttechnologien und Ressourcen	117 774	a)	154 525	69 662	43 563	26 300	15 000	-	-
		b)	96 000	24 000	27 000	21 000	14 000	10 000	-
		c)	95 500		23 500	23 500	18 000	30 500	-
685 43 - Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit	41 138	a)	63 852	29 112	18 271	11 469	5 000	-	-
		b)	33 600	3 300	7 300	7 800	7 600	7 600	-
		c)	48 810		16 180	11 880	9 150	11 600	-
685 44 - Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - FuE-Vorhaben	57 094	a)	71 336	31 108	23 018	17 210	-	-	-
		b)	48 000	12 000	12 000	12 000	12 000	-	-
		c)	116 000		14 500	19 500	32 000	50 000	-
894 40 - Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen	157 576	a)	12 854	4 322	4 275	4 257	-	-	-
		b)	33 000	9 000	9 000	9 000	6 000	-	-
		c)	883 000		9 000	9 000	9 000	6 000	850 000

Tgr. 50

685 50 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Universum und Materie (ErUM)	40 584	a)	44 555	22 285	14 461	7 809	-	-	-
		b)	27 500	8 000	8 000	8 000	3 500	-	-
		c)	38 000		10 000	8 000	12 000	8 000	-
894 50 - Investitionen zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM) und FIS-Roadmap	303 599	a)	320 207	175 160	105 081	39 966	-	-	-
		b)	545 000	40 000	95 000	110 000	120 000	180 000	-
		c)	270 000		80 000	80 000	50 000	60 000	-

Tgr. 60

894 60 - FhG - Investitionen	206 966	a)	105 000	70 000	35 000	-	-	-	-
		b)	100 000	30 000	35 000	35 000	-	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-

Tgr. 70

685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	2 104 499	a)	289	135	154	-	-	-	-
		b)	280 000	70 000	70 000	70 000	70 000	-	-
		c)	280 000		70 000	70 000	70 000	70 000	-
894 70 - HGF-Zentren - Investitionen	491 554	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	409 500	93 000	103 500	108 000	105 000	-	-
		c)	368 000		91 000	94 000	93 000	90 000	-

Tgr. 80

685 80 - Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	274 077	a)	500 438	20 348	29 002	25 605	25 690	399 793	-
		b)	39 000	12 000	10 000	9 000	8 000	-	-
		c)	39 000		12 000	10 000	9 000	8 000	-
685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervor-	53 974	a)	512 401	27 351	27 351	27 351	27 351	402 997	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

ausleistungen und Endlagerge-
bühren)

Summe des Kapitels 3004	6 737 490	a) 4 792 871	1 801 050	1 235 755	652 247	225 696	878 123	-
		b) 3 464 150	827 500	844 800	806 300	694 700	290 850	-
		c) 5 004 265		1 059 270	1 083 480	1 008 815	1 002 700	850 000
Kapitel 3012								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	17 010	a) 341 740	14 380	14 380	14 380	14 380	284 220	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3012	120 216	a) 341 740	14 380	14 380	14 380	14 380	284 220	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 30	18 145 543	a) 8 187 796	3 109 733	2 309 569	880 865	331 967	1 555 662	-
		b) 5 173 590	1 505 070	1 332 780	1 136 070	870 420	329 250	-
		c) 7 492 074		1 723 009	1 657 840	1 481 815	1 779 410	850 000

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus dem Rahmenprogramm Forschung und Innovation (Horizont 2020) der EU.

Projektbegleiter/Projektsteuerer unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere im Projektmanagement und in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2019	2018	2017	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				14 102	12 932	12 167
1.1	<i>Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation....</i>	681 01				245	980	1 044
1.1.1	Deutsche Koordinationsstelle für internationale Forschermobilität.....		DLR	DLR	DLR	245	980	1 044
1.2	<i>Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....</i>	681 21				1 707	1 715	1 287
1.2.1	Internationalisierung der Berufsbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 707	1 715	1 287
1.3	<i>Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens....</i>	685 41				7 768	5 786	5 522
1.3.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	DLR	10	10	10
1.3.2	Bündnisse für Bildung.....			DLR	DLR	-	-	1 100
1.3.3	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....		DLR	DLR	DLR	1 422	1 422	1 405
1.3.4	Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.....			DLR	DLR	-	100	500
1.3.5	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....		DLR	DLR	DLR	2 206	2 200	2 079
1.3.6	Kulturelle Bildung.....			DLR	DLR	-	254	254
1.3.7	Prüfung, Bearbeitung und Umsetzung bestehender Zuwendungsverträge und evtl. Zusicherungen im Rahmen des Programms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung".....				DLR	-	-	22
1.3.8	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung II.....		DLR	N.N.	DLR	1 419	1 300	152
1.3.9	Bund-Länder-Initiative "Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler".....		DLR	N.N.		880	500	-
1.3.10	Lebenslanges Lernen.....		DLR			1 131	-	-
1.3.11	Forschung zur Kulturellen Bildung.....		N.N.			700	-	-
1.4	<i>Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....</i>	685 42				3 100	3 400	3 263
1.4.1	Lernen vor Ort.....		DLR	DLR	DLR	3 100	3 400	3 263
1.5	<i>Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....</i>	685 44				1 282	1 051	1 051
1.5.1	Qualitätsoffensive Lehrerbildung.....		DLR	DLR	DLR	1 282	1 051	1 051
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	3003				12 322	12 146	13 984
2.1	<i>Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre.</i>	541 01				1 312	1 312	1 296
2.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Vorausschau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	N.N.	123	123	157
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR	DLR	1 189	1 189	1 139
2.2	<i>Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....</i>	685 07				1 919	1 800	2 194
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		DLR	DLR	DLR	1 919	1 800	2 194
2.3	<i>Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....</i>	685 09				156	156	156
2.3.1	Förderung hochschulbezogener Maßnahmen und studentischer Verbände und Organisationen.....		DLR	DLR	DLR	156	156	156

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2019	2018	2017	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.4	Qualitätspakt Lehre.....	685 15				1 636	1 636	1 879
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		DLR	N.N.	DLR	1 636	1 636	1 879
2.5	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissen- schaftlichen Nachwuchses.....	685 14				1 280	1 280	960
2.5.1	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 280	1 280	960
2.6	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....	685 16				1 011	1 184	1 704
2.6.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 011	1 184	1 704
2.7	Forschung über Hochschule und Wissenschaft, Inno- vation für Hochschule und Wissenschaft.....	685 17				1 230	1 000	779
2.7.1	Hochschulforschung.....		DLR	N.N.	DLR	1 230	1 000	710
2.7.2	Forschung zum wissenschaftlichen Nachwuchs.....				DLR	-	-	69
2.8	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				3 778	3 778	5 016
2.8.1	Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....		DLR	DLR	DLR	3 778	3 778	5 016
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				169 982	167 395	159 409
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung.....	541 01				1 554	1 554	1 281
3.1.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Voraus- schau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 158	1 158	1 116
3.1.2	Organisationsbüro deutsch-chinesische Plattform Inno- vation.....		DLR	DLR	N.N.	396	396	165
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Berei- chen Bildung und Forschung.....	687 02				13 773	13 433	9 892
3.2.1	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Voraus- schau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	21	40	47
3.2.2	Internationales Büro.....		DLR	DLR	DLR	12 743	12 384	9 088
3.2.3	Trends und Schwerpunkte in der internationalen Di- mension der deutschen Bildungs-, Forschungs- und In- novationspolitik.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 009	1 009	757
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				9 348	8 092	7 059
3.3.1	EU-Büro.....		N.N.	DLR	DLR	5 326	4 329	4 049
3.3.2	EUREKA/COST-Büro.....		DLR	DLR	DLR	4 022	3 763	2 991
3.3.3	Neue Horizonte für deutsche Fachhochschulen im Rahmen von Horizont 2020.....				FZJ	-	-	19
3.4	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie.....	683 10				6 649	7 309	9 730
3.4.1	Forschungscampus (Gesamtkoordination).....		FZJ	FZJ	FZJ	346	346	346
3.4.2	Strategie, Innovationspolitik, Strategische Voraus- schau, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung.....		VDIVDE	VDIVDE	N.N.	245	245	197
3.4.3	Instrumente und Aktivitäten im Wissens- und Technolo- gietransfer.....				FZJ	-	-	5 445
3.4.4	Offene Innovationskultur und KMU-Querschnittsaufga- ben.....		FZJ	FZJ		3 000	3 000	-
3.4.5	Innovationsorientierung der Forschung "Methoden und Instrumente des Wissens- und Technologietransfers"....		DLR	DLR		870	870	-
3.4.6	Spitzencluster BioRN, MedicalValley, M4, CI3.....				VDEVDI	-	-	905
3.4.7	Spitzencluster M A I Carbon.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	423	423	423
3.4.8	Spitzencluster BioEconomy.....			FZJ	FZJ	-	480	455
3.4.9	Spitzencluster it's OWL.....			KIT	KIT	-	243	486
3.4.10	Forschungscampus Digital Photonic Production.....		VDI	VDI	VDI	95	95	95
3.4.11	Forschungscampi Elektrische Netze der Zukunft, EU- REF.....		FZJ	FZJ	FZJ	190	190	190
3.4.12	Forschungscampus MODAL AG.....		DESY	DESY	DESY	95	95	95
3.4.13	Forschungscampi Arena2036, Open Hybrid LabFactory		KIT	KIT	KIT	190	190	190
3.4.14	Forschungscampi Infecto Gnostics, M2OLIE, STIMU- LATE.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	285	222	221

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2019	2018	2017	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.4.15	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		FZJ	FZJ	FZJ	910	910	682
3.4.16	Digitaler Wandel, Förderbereiche A, B, C							
3.5	<i>Innovationsförderung in den Neuen Ländern.....</i>	685 10				10 068	10 126	7 900
3.5.1	Instrumente und Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung regionaler Innovationspotentiale in den Neuen Ländern.....		FZJ	N.N.	FZJ	9 433	8 612	6 409
3.5.2	Innovationsforen.....		DLR	N.N.	DLR	635	623	604
3.5.3	Fachinformationen zum Innovationsgeschehen und Innovationsförderung.....			DLR	DLR	-	891	887
3.6	<i>Forschung an Fachhochschulen.....</i>	685 11				2 112	2 112	2 036
3.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....		VDI	VDI	N.N.	2 112	2 112	2 036
3.7	<i>Förderinitiative Innovative Hochschule.....</i>	685 12				1 979	1 979	-
3.7.1	Förderinitiative innovative Hochschule.....		FZJ	N.N.		1 979	1 979	-
3.8	<i>Instrumente zur strategischen Gestaltung des digitalen Wandels.....</i>	685 13				5 134	3 604	3 676
3.8.1	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		N.N.	DLR	DLR	2 000	1 196	1 354
3.8.2	Digitale Hochschullehre.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 334	1 167	1 040
3.8.3	Digitaler Wandel in der Wissenschaft.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	800	310	462
3.8.4	Digitaler Wandel, Förderbereiche A, B, C.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	1 000	931	820
3.9	<i>Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....</i>	683 20				3 250	3 250	3 184
3.9.1	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	3 250	3 250	3 184
3.10	<i>Informationstechnologien, Softwaresysteme.....</i>	683 21				7 193	7 361	7 193
3.10.1	IT-Systeme.....		DLR	DLR	DLR	5 367	5 535	5 367
3.10.2	Nationale Kontaktstelle IKT "IKT-Strategien und EU-Synergien".....		DLR	DLR	DLR	1 826	1 826	1 826
3.11	<i>Demografischer Wandel, Mensch-Technik-Interaktion.....</i>	683 22				6 347	6 347	6 347
3.11.1	Mensch-Technik-Interaktion.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	6 347	6 347	6 347
3.12	<i>Elektroniksysteme.....</i>	683 23				4 946	5 630	4 877
3.12.1	Elektroniksysteme.....		N.N.	VDIVDE	VDIVDE	4 946	5 630	4 877
3.13	<i>Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit.....</i>	683 24				6 863	6 320	5 877
3.13.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		KIT	KIT	KIT	6 863	6 320	5 877
3.14	<i>Photonik, Optische Technologien.....</i>	683 25				6 317	6 317	6 317
3.14.1	Photonik, Optische Technologien.....		VDI	VDI	VDI	6 317	6 317	6 317
3.15	<i>Neue Materialien.....</i>	683 26				6 131	6 131	6 199
3.15.1	Neue Materialien.....		FZJVDI	FZJVDI	FZJVDI	6 131	6 131	6 199
3.16	<i>Sicherheitsforschung.....</i>	683 27				4 758	4 758	4 902
3.16.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI	VDI	4 758	4 758	4 902
3.17	<i>Bioökonomie.....</i>	683 30				9 438	8 838	9 526
3.17.1	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	8 000	7 400	8 088
3.17.2	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 438	1 438	1 438
3.18	<i>Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.....</i>	685 30				18 102	17 785	17 620
3.18.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		N.N.	DO	DO	799	593	576
3.18.2	Gesundheitsforschung.....		DLR	DLR	DLR	11 277	11 277	11 277
3.18.3	Gesundheitswirtschaft.....		VDEVDI	VDEVDI	VDEVDI	4 391	4 391	4 243
3.18.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften - Teilbereich Gesundheit.....		DLR	DLR	DLR	1 635	1 524	1 524
3.19	<i>Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften.....</i>	685 31				8 171	8 171	7 798
3.19.1	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DLRFZJ	DLRFZJ	DLRFZJ	7 931	7 931	7 523
3.19.2	Bioökonomie.....		FZJ	FZJ	FZJ	240	240	275
3.20	<i>Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 40				7 894	8 007	9 721
3.20.1	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	243	331	237

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2019	2018	2017	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.20.2	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie, hier: Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume.....		VDI	VDI	VDI	1 259	1 276	1 170
3.20.3	Forschung zum globalen Wandel.....		DLR	DLR	DLR	6 392	6 400	7 864
3.21	<i>Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 41				4 808	4 579	4 068
3.21.1	Nachwuchsförderung Nukleare Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	631	530	594
3.21.2	Energietechnologien und effiziente Energienutzung.....		FZJ	FZJ	FZJ	3 377	3 186	2 754
3.21.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	420	515	390
3.21.4	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	380	348	330
3.22	<i>Umwelttechnologien und Ressourcen.....</i>	685 42				8 992	8 994	8 834
3.22.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		FZJKIT	FZJKIT	FZJKIT	8 329	8 329	8 057
3.22.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	243	245	387
3.22.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	420	420	390
3.23	<i>Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....</i>	685 43				3 540	3 819	3 425
3.23.1	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		DLR	DLR	DLR	1 557	1 832	1 683
3.23.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		FZJ	FZJ	FZJ	567	571	474
3.23.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		VDI	VDI	VDI	1 416	1 416	1 268
3.24	<i>Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung - Forschung und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 44				3 260	3 650	3 116
3.24.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	2 452	2 845	2 576
3.24.2	Nationale Kontaktstelle Umwelt - Teilbereich System Erde.....		FZJ	FZJ	FZJ	243	240	150
3.24.3	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie - Teilbereich System Erde.....		VDI	VDI	VDI	565	565	390
3.25	<i>Klimaforschung und System Erde, Energie - Investitionen.....</i>	894 40				1 000	1 108	969
3.25.1	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung.....		FZJ	FZJ	FZJ	1 000	1 108	969
3.26	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....</i>	685 50				4 512	4 207	4 559
3.26.1	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....		DESY	DESY	DESY	4 126	3 707	4 299
3.26.2	Mathematik für Innovationen in Industrie und Dienstleistungen.....				DESY	-	-	188
3.26.3	Mathematik für Innovationen.....		DESY	N.N.	DESY	386	500	72
3.27	<i>Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen.....</i>	894 50				1 093	1 164	1 705
3.27.1	Projektbegleiter Großgeräte FAIR.....		DO	DO	DO	425	425	425
3.27.2	Projektbegleiter Großgeräte XFEL.....			DS	DS	-	71	214
3.27.3	Durchführung von Schätzklausuren bei Großprojekten und Erstellung einer nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen.....		N.N.	DLR	DLR	150	176	574
3.27.4	Unterstützungsbüro ESFRI/Großgeräte der naturwissenschaftlichen Forschung.....		DLR	DLR/N.N.	DLR	518	492	492

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2019	2018	2017	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.28	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	685 80				2 750	2 750	2 048
3.28.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rück- bau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsan- lagen.....		GRS	GRS	GRS	2 416	2 416	1 740
3.28.2	Begleitende Forschungsvorhaben bei Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen.....		GRS	GRS	N.N.	334	334	308
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	3004				2 267	2 140	2 199
4.1	KfW.....	685 40		KfW	KfW	-	-	-
4.2	KfW.....	685 30	KfW	KfW	KfW	325	325	325
4.3	GIZ.....	685 30	GIZ	GIZ	GIZ	1 942	1 815	1 874
Zusammen.....						198 673	194 613	187 759

Für das Jahr 2019 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter, sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

- DESY Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
- DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
- DLRFZJ Bietergemeinschaft zwischen DLR und FZJ
- DO Dornier Consulting GmbH; Berlin
- DS Drees & Sommer; Hamburg
- FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
- FZJKIT Bietergemeinschaft zwischen FZJ und KIT
- FZJVDI Bietergemeinschaft zwischen FZJ und VDI
- GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH, Köln
- KIT Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
- VDI VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
- VDIVDE VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; Berlin
- VDEVDI Bietergemeinschaft aus VDI und VDI/VDE
- GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	142
	Gesamtübersicht.....	143
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	144
3012	Bundesministerium.....	145
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	149
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	150
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	153

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2017 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3012	427 09	46,9	36,0

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	7,0	7,0	-	-	7,0	7,0
3012	Bundesministerium.....	861,0	843,5	323,5	291,5	1 184,5	1 135,0
	Zusammen.....	868,0	850,5	323,5	291,5	1 191,5	1 142,0

Leerstellen

3012	Bundesministerium.....	83,0	79,0	22,0	25,0	105,0	104,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2019	2020	2021	2022	2023 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

3012	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
3012	Bundesministerium.....	32,5	6,0	-	4,5	-	-	2,0	20,0
	Zusammen.....	39,5	6,0	-	4,5	-	-	2,0	27,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	349,0	329,0	79,1	79,1	8,3	8,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	45,0	41,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	394,0	370,0	79,1	79,1	8,3	8,3

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				1.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1	oder mit Beendigung der Zuweisung zur Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	70,0	68,0	50,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	41,0	41,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	165,0	161,0	152,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	126,0	123,0	51,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	60,5	59,5	69,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	137,0	135,0	101,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	52,0	50,0	24,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	10,0	37,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	36,0	35,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	17,0	16,0	17,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	10,5	10,0	9,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	17,0	17,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	22,0	22,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	861,0	843,5	662,0	13,0	-	4,5	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	20,0	12,0	14,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	3,0	13,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	3,0	35,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	35,0	35,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	42,0	71,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	51,0	45,0	27,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	68,0	66,0	51,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	38,5	36,5	36,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	21,0	20,0	19,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	13,0	13,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	320,5	288,5	351,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	323,5	291,5	363,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

3012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

1. **Zu Leerstellen:**

Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.

2. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 1,0 B6; 8,5 B3; 1,0 A15; 25,0 A14; 13,0 A13h; 6,0 A12; 1,0 A9g; 10,0 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 8,0 A6m; 3,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 87,5).

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 8,5 AT(B3); 1,0 E15; 10,0 E14; 28,0 E13; 6,0 E12; 1,0 E9b; 10,0 E9a; 2,0 E7; 8,0 E6; 2,0 E5; 2,0 E4; 6,0 E3 (Zusammen: 87,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/ E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), Jülich
B 3.....	2,0	2,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.30	Bundesgeschäftsstelle der CDU
A 16.....	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projektträgerschaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.34	Projektträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Projektträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
B 6.....	-	1,0	1.44	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Köln
A 15.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
B 3.....	1,0	1,0	1.48	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
A 15.....	1,0	1,0	1.49	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), Berlin
A 14.....	1,0	1,0	1.50	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
A 13 g.....	1,0	1,0	1.51	Stiftung CAESAR, Bonn
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 3.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
A 13 g.....	1,0	1,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Zusammen.....	32,0	33,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	40,0	35,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubungen				
B 6.....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	-		
A 8.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	11,0	11,0		
Insgesamt.....	83,0	79,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.2	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V. (DAAD)
E 9b.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 9a.....	2,0	2,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
E 15.....	1,0	1,0	1.7	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
Zusammen.....	6,0	6,0		
Zusammen.....	11,0	13,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
AT (B 3).....	2,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	-	1,0		
E 15.....	-	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 8.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
Insgesamt.....	22,0	25,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	
				1.1.1	-	-
				kw		
			1.	kw		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.2	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.2	-	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	3.2.1	-	-
				4.	kw 31.12.2021	
				4.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	4.1.1	EU-Ratspräsidentschaft	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	0,5	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	4.1.2	EU-Austrittsverhandlungen GB	Neue Planstelle
Zusammen.....	8,5	2,0	4,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 4.....	8,0	-	8,0	2.4	Fahrbereitschaft	
				2.4.1	-	-

3012 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	7,0	-	7,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				4.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Härtefall	-
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
E 6.....	6,0	-	6,0	6.1.1	Strukturprobleme	-
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	-	
E 12.....	2,0	-	2,0	7.1.1	Struktur- und Personalentwicklung im IT-Bereich	-
Zusammen.....	24,0	-	24,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	3012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3003, 3012	Direktorin oder Direktor
A 14	3003, 3012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3003, 3012	Rätin oder Rat
A 13 g	3012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3012	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3003, 3012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	5,0	5,0	4,0
A 16.....	13,0	13,0	10,0
A 15.....	26,0	26,0	15,5
A 14.....	21,0	21,0	11,5
A 13 h.....	8,0	8,0	7,0
A 13 g.....	11,0	11,0	10,5
A 12.....	9,0	9,0	6,0
A 11.....	11,5	11,5	2,0
A 10.....	2,5	2,5	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	4,0	4,0	2,0
A 8.....	4,0	4,0	-
A 7.....	2,0	2,0	5,0
A 6 m.....	1,0	1,0	-
A 6 e.....	4,0	4,0	3,0
A 5.....	5,0	5,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	136,0	136,0	80,5

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
AT (B 1).....	-	-	7,0	1,0	1,0	-	-
AT B.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	8,0	2,0	2,0	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	25,0	24,0	26,3	10,0	10,0	-	-
E 14.....	23,5	21,5	33,0	10,9	10,9	0,4	0,4
E 13.....	27,0	15,5	34,9	6,8	6,8	1,0	1,0
E 12.....	12,5	12,5	11,5	3,0	3,0	1,0	1,0
E 11.....	20,0	18,0	28,6	12,8	12,8	0,3	0,3
E 10.....	5,5	3,5	6,5	4,3	4,3	1,0	1,0
E 9b.....	11,5	11,5	15,0	16,8	16,8	2,1	2,1
E 9a.....	20,0	19,0	23,3	2,5	2,5	-	-
E 8.....	3,0	3,0	4,5	3,0	3,0	-	-
E 7.....	12,5	12,5	9,9	7,0	7,0	-	-
E 6.....	24,0	23,5	27,0	-	-	1,5	1,5
E 5.....	14,5	14,5	19,8	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 3.....	4,0	4,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	208,0	188,0	250,8	77,1	77,1	8,3	8,3
Insgesamt.....	349,0	329,0	339,3	79,1	79,1	8,3	8,3

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 30

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige Beschäftigte, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten (wissenschaftliches Personal), wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden. Der Stellenplan für Beschäftigungsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Bereich ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zu Spalte 4:

Davon sind Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal: 9,4 E 15, 9,0 E 14, 12,5 E 13, 1,0 E 12, 0,9 E 11, 1,0 E 10, 0,5 E 9a, 1,0 E 9b, 0,9 E 7, 2,5 E 6, 1,0 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2019	2018	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Zusammen.....	2,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Zusammen.....	12,0	17,5	3.1	3. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	14,0	21,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2019		2018 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.2	in Bes.-Gr. A 12	
				1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
					kw	
				1.	kw	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	-	-

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3003**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60		Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung
685 60	1.	Futurium gGmbH
	4.	Wissenschaftsrat, Köln
	6.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

1. Futurium gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	6,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 9b.....	9,0	7,0	5,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	28,0	21,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	34,0	30,0	23,0	-	-	-	-

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

6. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Projektmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 12,5 unbefristete.

2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**

Der Stellenplan für außertarifliche Anstellungsverträge ist verbindlich. Tarifliche Beschäftigungsverhältnisse können eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget gedeckt sind. Die Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen 40 Prozent der Gesamtausgaben des Erfolgsplanes nicht übersteigen.

3. **Zu AT (W 3):**

Den Stelleninhabern können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden.

4. **Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Zu S (B 4):

Der am 1. Juni 2017 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe von monatlich 1 900 €. Darüber hinaus kann der Stelleninhaber eine leistungsabhängige Jahresprämie in Höhe von maximal 9 200 € erhalten.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	12
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	13

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernbereich des Einzelplans 32 ist die Bundesschuld und somit einerseits die Kreditaufnahme und andererseits der Schuldendienst des Bundes. Die Kreditaufnahme dient zur Anschlussfinanzierung von fälligen Krediten und ggf. zur Nettokreditaufnahme, die wiederum der Deckung von Ausgaben des Bundes dient: Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt. Über das für den Schuldendienst notwendige Schuldenmanagement des Bundes wird die termingerechte und marktgerechte Beschaffung des im Laufe des Haushaltsjahres aufzunehmenden Kreditvolumens gewährleistet. Ziel ist es dabei, günstige Konditionen

für die Finanzierung der Bundesschuld zu sichern und die Stellung Deutschlands als sicherer und verlässlicher Schuldner zu festigen.

Außerdem sind im Einzelplan 32 die Einnahmen und Ausgaben aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes etatisiert. Mit diesen hat der Bund unter anderem die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen und finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der Einzelplan 32 besteht aus Kapitel 3201 - Kreditaufnahme (hier werden auch Tilgungen und Anschlussfinanzierung gebucht), Kapitel 3205 - Verzinsung und Kapitel 3208 - Bürg-

schaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Bundes.

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	590 688	618 427	-27 739		563 309
Übrige Einnahmen.....	757 625	766 736	-9 111		820 582
Gesamteinnahmen.....	1 348 313	1 385 163	-36 850		1 383 891
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 128	56 380	-252		36 684
Schuldendienst.....	18 800 514	18 097 672	+702 842	829 046	17 496 647
Ausgaben für Investitionen.....	734 549	1 260 000	-525 451	1 246 000	873 012
Gesamtausgaben.....	19 591 191	19 414 052	+177 139	2 075 046	18 406 343
davon nicht flexibilisiert.....	19 591 191	19 414 052	+177 139	2 075 046	18 406 343

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme des Bundes. Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme, Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld und die

Herleitung der Nettokreditaufnahme sind im Kreditfinanzierungsplan abgebildet.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt dient dazu, die Tilgungen zu finanzieren und die Ausgaben des Bundes zu decken, wenn kein ausgeglichener Bundeshaushalt erzielt werden kann. Sie schließt eine Lücke zwischen Einnahmen und Aus-

gaben des Bundes. Der Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2019 ist ausgeglichen, somit beträgt in diesem Jahr die Nettokreditaufnahme Null.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Übrige Einnahmen

325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassemäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StabG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StabG.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel enthält im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem durch das Grundgesetz und durch einfachgesetzliche Ausgestaltung geregelten Schuldendienst des Bundes stehen. Hier sind insbesondere die Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes veranschlagt, die in Form von Bundeswertpapieren wie nominalverzinsliche und inflationsindexierte Bundesanleihen und Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes sowie Schuldscheindarlehen begeben werden.

Auch enthält das Kapitel die Zahlungen des Bundes an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur De-

ckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Aufwendungen. Zum 1. Januar 2018 wurde das Aufgabenspektrum der Finanzagentur um bisher durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahrgenommene Aufgabe erweitert. Zudem wurde die Finanzagentur mit der Trägerschaft der in der Rechtsform einer AöR verbleibenden FMSA beliehen. Zahlungen des Bundes an die FMSA waren bis einschließlich 2017 im Einzelplan 60 veranschlagt. Nuncmehr gehen die bei der Finanzagentur anfallenden Kosten für die Verwaltung des FMS und die Trägerschaft der FMSA im Kapitel 3205 auf. Auch die mit der Teilintegration der FMSA in die Finanzagentur verbundenen Einnahmen werden seit 2018 in diesem Kapitel erfasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Aufgabe des Schuldenmanagements des Bundes besteht darin, das im Bundeshaushalt vorgesehene Kreditvolumen termingerecht im Laufe des Haushaltsjahres und zu marktgerechten Bedingungen zu beschaffen. Ziel ist es, die Struktur des Schuldenportfolios ausgewogen zu gestalten und damit die Ausgaben für Zinsen gering zu halten. Maßgebliches Gestaltungselement hierfür ist eine nach Laufzeiten und Volumen gestaffelte Begebung von Bundeswertpapieren, ebenso wie der Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente. Um die Bundeswertpapiere kostengünstig zu emittieren, sind eine erstklassige Bonität der Bundesrepublik Deutschland als Schuldner und eine hohe Liquidität am Markt erforderlich. Hierfür werden planmäßig Aufstockungen durchgeführt.

Auf Grundlage des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1702) wird seit dem Jahr 2009 Vorsorge für die Inflationsentwicklung während der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren getroffen. Dazu werden dem Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ Mittel aus dem Bundeshaushalt und aus den mitfinanzierten Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zugeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Anlage 1 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 688	6 836	-1 148		655
Übrige Einnahmen.....	47 625	76 736	-29 111		135 000
Gesamteinnahmen.....	53 313	83 572	-30 259		135 655
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	56 128	56 380	-252		36 684
Schuldendienst.....	18 800 514	18 097 672	+702 842	829 046	17 496 647
Gesamtausgaben.....	18 856 642	18 154 052	+702 590	829 046	17 533 331
davon nicht flexibilisiert.....	18 856 642	18 154 052	+702 590	829 046	17 533 331

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -830	Gebühren, sonstige Entgelte	288	1 761	655
----------------	-----------------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

111 02 -661	Einnahmen aus der Erstattung nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz	5 400	5 075	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 541 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Stabilisierungsmaßnahmen nach § 3e FMStFG beziehungsweise § 20 Absatz 2 FMStBG.....	-
2. Sonstiges.....	5 400
Zusammen.....	5 400

Übrige Einnahmen

162 12 -830	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes	47 625	76 736	135 000
----------------	---	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
- Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -830	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	8 736	8 988	3 791
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	47 392	47 392	32 893
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH.....	44 833
2. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	2 559
Zusammen.....	47 392

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der ihr bei der Erbringung der Leistungen entstehenden Kosten und Aufwendungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Seit 1. Januar 2018 wurde gemäß § 3a Abs. 2 FMSANeuOG das Aufgabenspektrum der Finanzagentur um zuvor durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahrgenommene Aufgaben erweitert. Gleichzeitig wurde die Finanzagentur gem. § 3a Abs. 1 FMSANeuOG mit der Trägerschaft über die in der Rechtsform einer AöR verbleibende FMSA beliehen.

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
----------------	---	--------	--------	--------

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	15 797 899	17 666 455	18 680 233
	Haushaltsvermerk:			
	1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.			
	2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.			
575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	2 642	23 860 37	32 170
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	290 648	586 583 252	866 729
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	355 508	417 694	452 929
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	-2 161	4 247 7 551	-
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	-130 701	-82 947 5 000	-123 172
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	1 333 744	1 047 090 263 330	1 240 970
	Erläuterungen:			
	Aus diesem Titel sind die Zuführungen an das Sondervermögen nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dem Sondervermögen werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführungen zum Ausgleich der Inflation erfolgen jährlich zum Zinszahlungstermin der inflationsindexierten Bundeswertpapiere und ggf. bei Aufstockungen.			
575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	1 064 284	-1 721 487 552 704	-3 798 090
	Erläuterungen:			
	Disagio und Agio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.			
575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	-	- 172	-
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	-

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
575 21 -830	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes	47 050	114 576	103 271
576 13 -830	Sonstige auf fremde Währungen lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	6

Erläuterungen:

Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen, ohne Ansprüche aus Zinsrestanten, für im Zeitpunkt der Wiedervereinigung ausgegebenen Fundierungsschuldschuldverschreibungen, Erstattung des 2/15 Postanteils der Zahlungen für nichtverjährende Zinsansprüche aus dem Londoner Schuldenabkommen durch die Deutsche Telekom.

3205 Anlage 1
Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	1 394 560	912 200	1 015 180
1.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....		185 550	289 950
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....		88 750	
	Gesamteinnahmen.....	1 394 560	1 186 500	1 305 130
Ausgaben				
2.1	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit			
2.2	für Schlusszahlungen der inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....		1 186 500	
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	1 394 560		1 305 130
	Gesamtausgaben.....	1 394 560	1 186 500	1 305 130

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes veranschlagt. Die Gewährleistungstatbestände ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz, dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537) und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das zuletzt durch Artikel 1

des Gesetzes vom 23. Mai 2012 (BGBl. I S. 1166) geändert worden ist. Bei Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der Gewährleistungsrahmen für die Binnenwirtschaft steht insbesondere zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zur Verfügung, sofern eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht und es sich um ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept der Investition handelt. Mit der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt der Bund Investitionen und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Das Instrument der Gewährleistungen bietet dem Bund darüber hinaus die Möglichkeit, haushaltsschonend förderungswürdige oder im staatlichen Interesse liegende Vorhaben, Projekte und Programme zu unterstützen sowie finanzielle Verpflichtungen des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen abzusichern.

Der im Haushaltsgesetz bereitgestellte Gewährleistungsrahmen wird auch für Exportkreditgarantien eingesetzt. Die staatliche Exportkreditversicherung schützt die deutschen Exporteure und die finanzierenden Kreditinstitute vor dem Risiko des Forderungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften, insbesondere in schwierigen Märkten. Dies trägt dazu bei, die Exportbasis der deutschen Wirtschaft zu stärken und zu verbreitern.

Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird nachfolgend konkretisiert.

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	153 000	153 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	65 000	65 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	28 470	28 470
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG)..	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	158 000	158 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	66 000	66 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 010	1 010
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	15 000	15 000
Zusammen.....	487 180	487 180

Haushaltsvermerk:

Die nachfolgenden Erläuterungen zu Nr. 1 bis Nr. 8 sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausführern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausführern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.
2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, sofern dies nicht der Fall ist, durch die

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

- Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
- 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union.
 3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.
 4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
 5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
 - 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
 - 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
 - 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
 - 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2019 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest betroffener Betriebe);
 - 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
 - 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
 - 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
 - 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
 - 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
 - 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
 - 5.11 im Zusammenhang mit der Abdeckung von verfahrensbedingten Haftpflichtrisiken aus Beschädigung oder Untergang der Kunstwerke des Gurlitt-Nachlasses, die zum Zwecke und für die Dauer der Provenienzermittlung bis zur Restitution in Deutschland verbleiben und deren ordnungsgemäße Verwahrung in der Regie eines 100-prozentigen institutionellen Zuwendungsempfängers aus dem Geschäftsbereich der BKM sichergestellt wird.
 6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
 7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind aus Kap. 0803 zu leisten.
 8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften dürfen übernommen werden, wenn sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu einem Drittel beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.
-

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	585 000	611 591	-26 591		562 654
Übrige Einnahmen.....	710 000	690 000	+20 000		685 582
Gesamteinnahmen.....	1 295 000	1 301 591	-6 591		1 248 236
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	734 549	1 260 000	-525 451	1 246 000	873 012
Gesamtausgaben.....	734 549	1 260 000	-525 451	1 246 000	873 012
davon nicht flexibilisiert.....	734 549	1 260 000	-525 451	1 246 000	873 012

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	585 000	611 591	562 654
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und 872 01.

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	40 000	40 000	61 188
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	670 000	650 000	624 394
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 872 01.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2017 Auszahlungen in Höhe von 633 T€ angefallen.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	200 000	460 000	194 307
-680	Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden		530 000	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 872 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atomgesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	200 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitaldienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
Zusammen.....	200 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatäre sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm, für das Anträge bis zum 31. Dezember 1996 gestellt werden konnten, werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 5 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt.

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

872 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	534 549	800 000 716 000	678 705
----------------	---	---------	--------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen, die den bisher erzielten kumulierten Einnahmeüberschuss aus Zinsausgleichsgarantien übersteigen, dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.
4. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	534 549
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG i. V. m. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	534 549

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2301 Tgr. 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2017 Einnahmen in Höhe von 12 401 T€ angefallen.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus Zinsausgleichsgarantien ist bis Ende 2017 ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 103 150 T€ angefallen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2019

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	12
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	13
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	18
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	20
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	35
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	35
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	38
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	41
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	58
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	62
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	64
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	70
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	71
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	74
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	81
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	87
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	88
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	88
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	89
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	90
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	90
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	92
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	93

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	95
	Personalhaushalt.....	97

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

In diesem Einzelplan sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können oder den Bund insgesamt betreffen. Hierunter fallen in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU werden als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes, die Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und die Erhebungskostenpauschale als Einnahmen veranschlagt.

Als Ausgaben sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse und Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen in

diesem Einzelplan etatisiert. Darüber hinaus sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit ebenfalls Bestandteil des Einzelplans. Hier sind unter anderem der Entschädigungsfonds, die Verpflichtungen des Bundes gemäß dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, der Fonds "Deutsche Einheit" und der Mauerfonds zusammengefasst.

Es werden außerdem die Einnahmen des Bundes aus der Tätigkeit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Verwalter des Liegenschaftsvermögens des Bundes veranschlagt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abführung an den Bundeshaushalt.

Zusätzlich sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Kapitel 6001 enthält die Steuereinnahmen. Kapitel 6002 umfasst unter anderem Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Unternehmen und internationalen sowie supranationalen Einrichtungen. Kapitel 6003 fasst die Leistungen im Zusammen-

hang mit der deutschen Einheit zusammen. Kapitel 6004 beinhaltet die Einnahmen des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernommenen Immobiliendienstleistungen und Kapitel 6067 die sonstigen Versorgungsausgaben.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	333 298 000	321 599 000	+11 699 000		309 639 396
Verwaltungseinnahmen.....	5 830 403	5 323 835	+506 568		3 432 069
Übrige Einnahmen.....	64 398	2 200 660	-2 136 262		1 964 639
Gesamteinnahmen.....	339 192 801	329 123 495	+10 069 306		315 036 104
Ausgaben					
Personalausgaben.....	146 805	1 036 845	-890 040		159 849
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	402 650	378 100	+24 550	285	268 023
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	50 000	20 000	+30 000		30 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	14 453 689	14 540 162	-86 473	3 703	11 393 985
Ausgaben für Investitionen.....	190 934	2 591 434	-2 400 500	2 104	242 215
Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 770 000	250 000	+2 520 000		5 283 640
Gesamtausgaben.....	18 014 078	18 816 541	-802 463	6 092	17 377 712
davon nicht flexibilisiert.....	18 014 078	18 816 541	-802 463	6 092	17 377 712
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	279 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	234 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	45 000				

Auszug aus Übersicht IX des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Kurzbezeichnung der Finanzhilfe	Lfd. Nr. 26. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Soll 2019 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903 6092	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank	66	2 404	1 935	1 487
6	6092	Energieeffizienzfonds	15	375	653	94
7	0903 6092	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	329	324	244
8	1602 6002 6092	Nationale Klimaschutzinitiative	19	320	329	144
11	6092	Strompreiskompensation	16	230	210	289
13	6092	Wettbewerbliche Ausschreibung im Bereich Stromeffizienz (STEP up!)	18	199	150	2
17	6092	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	20	109	98	55
		<i>- nur Teilbeträge der Haushaltsansätze -</i>				
20	6004	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Förderbank	64	83	74	53

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2019 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2018 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,83382 EUR.

6001 Steuern

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst im Wesentlichen die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2019 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 7. bis

9. Mai 2018. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	333 006 000	321 307 000	+11 699 000		309 375 984
Gesamteinnahmen.....	333 006 000	321 307 000	+11 699 000		309 375 984

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -820	Lohnsteuer	93 543 000	87 741 000	83 121 499
----------------	------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 220 100 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung einen Ausgleich gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2019.....	41 700 000
Soll 2018.....	41 700 000
Ist 2017.....	40 921 100

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	28 008 000	26 201 000	25 256 310
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 65 900 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.</p>			
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	10 820 000	10 950 000	10 450 699
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 21 640 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
014 01 -820	Körperschaftsteuer	17 355 000	16 165 000	14 629 444
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 34 710 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
015 01 -820	Umsatzsteuer	95 639 000	89 022 000	86 475 312
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 184 650 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund vorab 4,45 Prozent zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 5,05 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden vorab 2,2 Prozent zuzüglich eines Betrages von 2 760 Mio. €. Vom danach verbleibenden Aufkommen beträgt der Anteil des Bundes 49,70 Prozent abzüglich eines Betrages von 2 678 Mio. €.</p>			
015 02 -820	Konsolidierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Fünf Länder in schwieriger Haushaltssituation erhalten für die Jahre 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. €, um ihnen die Einhaltung der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG ab dem Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz erhält Berlin 80 Mio. €, Bremen 300 Mio. €, Saarland 260 Mio. €, Sachsen-Anhalt 80 Mio. € und Schleswig-Holstein 80 Mio. € pro Jahr.</p> <p>Nach § 1 Abs. 3 Konsolidierungshilfengesetz werden zwei Drittel der Summe vorzuschüssig im laufenden Jahr gezahlt, beginnend mit dem Jahr 2011. Daraus ergab sich im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 533 Mio. €. Ab dem Jahr 2012 entscheidet der Stabilitätsrat für jedes Land über die Einhaltung der Obergrenze des Finanzierungsaldos für das abgelaufene Jahr (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Konsolidierungshilfengesetz) oder das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Konsolidierungshilfengesetz). Wird dies nicht festgestellt, so wird der Betrag mit der Vorschusszahlung für das laufende Jahr verrechnet. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen sind im Einzelnen in den zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen geregelt.</p>			

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 01 Einfuhrumsatzsteuer -820 31 388 000 29 204 000 28 329 915

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 60 600 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).

016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -820 -7 976 000 -8 545 000 -9 228 993

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder in Höhe von 77,5 Prozent zu 99,5 Prozent des Länderdurchschnitts der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge (Schätzung).....	4 859
2. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder und Berlin wegen teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.....	2 096
3. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder (ohne Berlin) wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.....	504
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.....	517
Zusammen.....	7 976

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 Gewerbesteuerumlage -820 2 052 000 1 971 000 1 940 742

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 8 986 Mio. € geschätzt.

018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge -820 3 540 000 3 474 000 3 226 564

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 8 045 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

EU-Eigenmittel

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -820 -2 590 000 -2 510 000 -2 362 153

022 02 BNE-Eigenmittel der EU -820 -28 650 000 -22 610 000 -14 257 582

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Bundessteuern				
031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1 157 000	1 180 000	1 244 288
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	37 233 000	37 060 000	36 594 411
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	3 060 000	3 060 000	3 183 588
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-8 651 000	-8 498 000	-8 347 600
032 02 -820	Tabaksteuer	14 080 000	14 160 000	14 398 831
033 01 -820	Alkoholsteuer	2 090 000	2 100 000	2 093 589
033 02 -820	Alkopopsteuer	2 000	2 000	2 020
Erläuterungen:				
<p>Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).</p>				
034 01 -820	Schaumweinsteuer	388 000	390 000	367 927
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	18 000	18 000	16 585
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 055 000	1 055 000	1 057 352
036 02 -820	Versicherungsteuer	13 990 000	13 670 000	13 269 325
037 03 -820	Stromsteuer	6 930 000	6 930 000	6 943 904

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 090 000	9 010 000	8 947 729
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrssteuer	1 215 000	1 175 000	1 120 529
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	-	-	-7 261 881
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	13 170 000	12 460 000	11 915 138
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert.</p>			
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 230 000	3 020 000	2 876 915
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 110 000	1 065 000	1 015 984
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 900 000	1 775 000	1 744 221
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	440 000	430 000	401 024
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.</p>			
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	511
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus</p>			

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 049 02

1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin",
2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie
3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.

049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	1 601
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-1 840 000)	(-28 000)	
011 18 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz - FamEntlastG)	-1 838 000		
012 12 -820	Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes	-2 000	-28 000	-

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014, ABL. L vom 7. Juni 2014 S.105, in Verbindung mit Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014 und der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016 zur Durchführung des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (ABL. L 168 vom 7. Juni 2014 S. 105), geändert durch Verordnung (EU, EURATOM) 2016/804 des Ra-

tes vom 17. Mai 2016 (ABL. L 132 vom 21. Mai 2016 S. 85) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die EU-Haushaltsordnung. Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 1605/2002 des Rates (ABI. L 298 vom 26. Oktober 2012, S. 1), geändert durch Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 547/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 (ABI. L 163 vom 29. Mai 2014, S. 18).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	36 540 000	30 320 000	+6 220 000		21 724 546
Übrige Einnahmen.....	-1 060 000	-1 040 000	-20 000		-1 020 797
Gesamteinnahmen.....	35 480 000	29 280 000	+6 200 000		20 703 749
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	35 480 000	29 280 000	+6 200 000		20 703 749
Gesamtausgaben.....	35 480 000	29 280 000	+6 200 000		20 703 749
davon nicht flexibilisiert.....	35 480 000	29 280 000	+6 200 000		20 703 749

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabebetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingenommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 590 000	2 510 000	2 362 153
----------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 -820	BNE-Eigenmittel	28 650 000	22 610 000	14 257 582
----------------	-----------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

023 01 Zölle -820		5 300 000	5 200 000	5 070 690
----------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt

Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle

2. Buchungsabschnitt

Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose -820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	34 121
---	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerverordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale -022		-1 060 000	-1 040 000	-1 020 797
---	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	34 121
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses 2014/335/EU, EURATOM über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 26. Mai 2014 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	5 300 000	5 200 000	5 070 690
----------------	---------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 590 000	2 510 000	2 362 153
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	28 650 000	22 610 000	14 257 582
----------------	-------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 060 000	-1 040 000	-1 020 797
----------------	--------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

1	2019 1 000 € 2	2018 1 000 € 3	Ist 2017 1 000 € 4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	5 000 000	5 000 000	5 027 999
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 100 000	1 100 000	931 186
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	200 000	200 000	237 411
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	1 600 000	2 000 000	484 829
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	60 000	60 000	285 492
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 060 000	1 050 000	1 022 938
Zwischensumme.....	9 020 000	9 410 000	7 989 855
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	11 020 000	11 410 000	9 989 855

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2017 entspricht dem Ist 2017; 2018 und 2019 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Mai 2018 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2018 und 2019 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik 1	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. € 2	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. € 3
-------------	---	---

Umfang des EU-Haushalts 2018

Nachhaltiges Wachstum.....	77 534	66 635
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	59 285	56 084
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.....	3 493	2 981
EU als globaler Partner.....	9 569	8 906
Verwaltung.....	9 666	9 666
Ausgleichszahlungen.....	-	-
Besondere Instrumente.....	567	420
Zusammen.....	160 114	144 692

Differenzen durch Rundung möglich

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7
1	Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 50, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Abs. 2 Nr. 7 UStG)	99	Kultur	2 108	2 025	1 951
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 750	1 750	1 784
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	1 600	1 600	1 506
4	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	1 220	1 196	1 173
5	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	1 000	1 000	953
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	39	Gewerbliche Wirtschaft	910	871	833
7	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	63	Gewerbliche Wirtschaft	800	800	813
8	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	67	Verkehr	787	753	726
9	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	801	745	710
10	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	79	Verkehr	570	570	570
11	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	550	550	582
12	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	21	Landwirtschaft	445	445	445
13	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) [§ 10a EStG/Abschnitt XI EStG (§§ 79 bis 99 EStG)]	92	Finanzen	287	288	344
14	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47 EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	350
15	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	321	315	307
16	Zugmaschinen und Anhänger (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	19	Landwirtschaft	260	260	260

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7
17	Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird (§ 2 Abs. 2 EnergieStG)	77	Verkehr	210	180	140
18	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge Steuerbegünstigung für Erzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 8d KStG)	36	Gewerbliche Wirtschaft	180	198	126
19	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) (§ 53a EnergieStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	190	190	184
20	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	160	160	160

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2018).

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
 in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	9 676	9 393	9 121
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 826	1 780	1 681
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	763	735	710
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	315	310	304
5	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	216	213	211
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	215	208	204
7	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung) (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 und 4a EStG n. F.)	4	Soziales	167	180	204
8	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Fahrzeughalter; Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	115	115	115
9	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	83	85	89
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	72	71	70
11	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	51	50	48
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	48	46	44

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

**Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 26. Subventionsberichts**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 26. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2019	2018	2017
1	2	3	4	5	6	7
13	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	40	38	36
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	34	34	34
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	23	23	23

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 26. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar. Für nur 15 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Anmerkung: Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des AK "Steuer-schätzungen" vom Mai 2018).

6002 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht eindeutig einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundes-

bank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Die zwei größten Ausgabebetitel sind der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

Der EKF wurde als Sondervermögen des Bundes errichtet, um die zusätzlichen Lasten zu finanzieren, die dem Bund aus dem Energiekonzept der Bundesregierung erwachsen. Er finanziert sich grundsätzlich aus den Erlösen der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sog.

CO₂-Zertifikate). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite des EKF ist es erforderlich, die Finanzierung der Programmausgaben u.a. in den Bereichen CO₂-Gebäudesanierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus dem EKF mit einer Bundeszuweisung zu sichern.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (EKF) in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungs fonds" in Anlage 5 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	292 000	292 000	-		263 412
Verwaltungseinnahmen.....	3 464 003	2 857 385	+606 618		1 163 898
Übrige Einnahmen.....	-923 972	1 217 922	-2 141 894		1 029 931
Gesamteinnahmen.....	2 832 031	4 367 307	-1 535 276		2 457 241
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 600	902 450	-869 850		32 259
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	402 550	378 000	+24 550	285	268 023
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	50 000	20 000	+30 000		30 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 911 874	12 034 400	-122 526	1 922	9 118 387
Ausgaben für Investitionen.....	190 934	2 591 434	-2 400 500	2 104	242 215
Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 770 000	250 000	+2 520 000		5 283 640
Gesamtausgaben.....	15 357 958	16 176 284	-818 326	4 311	14 974 524
davon nicht flexibilisiert.....	15 357 958	16 176 284	-818 326	4 311	14 974 524
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	279 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	234 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	45 000				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -820	Münzeinnahmen	292 000	292 000	263 412
----------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen

111 02 -411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	2	2	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die für Angehörige von Zuwendungsempfängern und der ehemaligen Sondervermögen des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

nachrichtlich:

Die Ausgleichszahlungen von unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen werden bei Kap. 0604 Tit. 111 01 vereinnahmt.

112 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	294
----------------	---	---	---	-----

119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	377 000	309 000	357 924
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.
2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Mehr wegen der Emission neuer Produkte.

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	30 000	70 000	86 208
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Erläuterungen:

Hier werden auch die Schuldendienstleistungen aus Darlehen vereinnahmt. Insbesondere sind dies die Schuldendienstleistungen von Darlehen

1. für Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Länder,
2. aus Mitteln des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung,
3. die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung des Jahres 1949/50 von der Bank deutscher Länder vorfinanziert worden sind und
4. zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern.

121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	557 000	576 000	290 931
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.

121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2 500 000	1 902 382	398 760
----------------	--	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.

133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	29 781
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L., der Deutsche Bahn AG und der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	391	539	714
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2018 1 000 €	Tilgung 2019 1 000 €	Zinsen 2019 1 000 €
1	2	3	4	5
U-Bahn-Bau.....	133 284	14 145	4 295	391

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 152 02

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
----------------	--	---	---	---

161 01 -669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

172 03 -693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	4 295	5 195	5 950
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
----------------	---	---	---	---

181 01 -669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 060 000	1 040 000	1 022 938
----------------	--------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.

Erläuterungen:

Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 28. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU/EURATOM Nr. 335/2014) behalten die Mitgliedstaaten 20 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

271 01 -011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU	-	-	329
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.

2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die EU erstattet seit 2004 die Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien pauschal jedem Mitgliedstaat.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01. Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.			
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.			
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	5 036 342	1 641 188	-
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dienen der Finanzierung von Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen.			
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-7 025 000	-1 469 000	-

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 993
	Erläuterungen: Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.			
451 03 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 266
	Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke - den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 451 03

- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	Dienstreisen	-	-	295
-011			85	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Die pauschale Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien der EU bei Tit. 271 01 wird anhand ermittelter Quoten auf die jeweiligen obersten Bundesbehörden aufgeteilt. Ausgaben sind der EU zu belegen.

529 02	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	402
-029				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 03

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	150	150	89
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 900	1 900	1 898
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 23 G vom 17. Juli 2017 I 2541), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 125 € und 320 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	100	22
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.			
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	650	1 041
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
	Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.			
540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufts	399 000	374 000	261 516
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 194 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.			
	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.			
559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	50 000	20 000	30 000
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
614 01 -820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	3 056 841	2 800 262	717 318
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden. Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragsstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragsstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.	5 100	5 500	5 313
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.	900	900	559
671 02 -661	Leistungen an die KfW für veräußerte Rückzahlungsforderungen gegen das Land Berlin aus Darlehen im Rahmen der Bundeshilfe Berlin	1 033	4 168	5 360
671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
681 01 -045	Beteiligung des Bundes an Zahlungen für im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel durch Straftaten Geschädigte Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.	-	20 000	-
684 03 -011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.	150 100	144 600	143 855

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	8 341 100	8 229 000	7 885 000
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	5 000	5 000	4 616
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen.

Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.

687 02 -029	Zahlung an die Hellenische Republik	148 500	416 670	-
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst aufgehoben werden nach zustimmendem Beschluss des Deutschen Bundestages zur Fortführung der Abführung des rechnerischen Gegenwertes der Zentralbankgewinne aus dem Halten griechischer Staatsanleihen im Rahmen des Securities Market Programms (SMP) aus dem Bundeshaushalt an Griechenland.

Erläuterungen:

Die Eurogruppe hatte zu Beginn des ESM-Anpassungsprogramms im August 2015 entsprechend den Vorgaben des Eurogipfels vom 12. Juli 2015 ihre Bereitschaft zu möglichen schuldenerleichternden Maßnahmen erklärt, bei erfolgreicher Programmumsetzung und falls für die Sicherung der Schuldentragfähigkeit notwendig. Am 22. Juni 2018 hat sich die Eurogruppe innerhalb der von der Eurogruppe am 24. Mai 2016 und am 15. Juni 2017 vereinbarten Eckpunkte auf entsprechende Maßnahmen geeinigt.

687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	130 000	130 000 1 922	126 328
----------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 85 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 45 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 T€ übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.
4. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
5. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
6. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt.
2. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bilden dafür einen politischen Rahmen. Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung. Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personaleinsätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	18 400	94 500	187 997
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	30 000	30 000	339

Ausgaben für Investitionen

854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	-	-
861 01 -669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	-	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
882 03 -045	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Freien und Hansestadt Hamburg für zusätzliche sicherheitsbezogene Aufgaben für den OSZE-Ministerrat und den G20-Gipfel Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 681 01.	-	-	50 000
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	-
884 02 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	-	2 400 000	-
893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen Erläuterungen: Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.	2 500	3 000 2 104	1 430
Besondere Finanzierungsausgaben				
915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage Erläuterungen: Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.	-	-	-
919 01 -850	Zuführungen an Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	-	-	5 283 640
971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01. Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.	-	-	-
971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	250 000	250 000	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

971 03	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.
Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.
3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2,16
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,89
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	9,10
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	0,61
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5,01
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	5,63
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,72
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1,48
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	19,32
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	29,96
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,54
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	1,59
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,86
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,79
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10,34

971 05	Globale Mehrausgabe	2 520 000		
-880				
972 01	Globale Minderausgabe	-	-	-
-880				
981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 751)

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor (150) (870 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen ist Tit. 461 73.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 -880	-	870 000	-
461 73	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der -880 Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-
461 75	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Be- -880 amtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	150		
971 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 -880	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (174 988) (303 888)

687 22	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- -022 wicklung (OECD)	24 400	24 400	22 509
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 10,30 24 400 - 24 400

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	500
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

687 27 -022	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank	-	128 900	-
----------------	--	---	---------	---

Erläuterungen:

Nach Artikel 22 des ESM-Vertrags ist der ESM zu einer umsichtigen und risikoarmen Anlagenpolitik verpflichtet. Daher wird der größte Teil des eingezahlten Stammkapitals bei der Banque de France und der Bundesbank als Bareinlage vorgehalten. Seit Februar 2017 muss der ESM auf diese Bareinlagen Negativzinsen zahlen. Dies hat zu einer spürbaren Schmälerung des Bilanzüberschusses des ESM geführt. Zur Sicherstellung der Reputation des ESM am Finanzmarkt sollen die Negativzinsen auf bei der Bundesbank eingezahltes Stammkapital des ESM, ESM-Reserven und ESM-Gebühreneinnahmen erstattet werden.

836 21 -022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 243,3 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 39,2 Mrd. €. Davon sind 3,5 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Das ESM-Stammkapital beträgt rd. 704,8 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 80,5 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 624,3 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 168,3 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

836 25	Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank -022 (AIIB)	150 088	150 088	152 439
--------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB).....		180 000	150 088	-	150 088
--	--	---------	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Gründungserklärung

Zweck: Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwick-
lung Asiens

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Der deutsche Eigenkapitalanteil wird rd. 900 Mio. USD einzuzahlendes Kapital betragen, verteilt über den Zeitraum 2016 bis 2019, und rd. 3,6 Mrd. USD Gewährleistungen als Garantiekapital ab 2016.

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

971 06	Globale Mehrausgabe Baukindergeld -880			-	-
--------	---	--	--	---	---

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		493
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		150 469
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		150 962
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-	2 541 684	151 095
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-133
Gesamtausgaben.....	-	-	-	2 541 684	150 962
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	2 541 684	150 962

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	493
----------------	----------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01 -830	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	13
----------------	------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnvG werden hier vereinnahmt.

221 01 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	150 456
----------------	--	---	---	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschriftens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	- 2 541 684	151 095
----------------	--	---	----------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	-43
882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	-90

Anlage 3 6002

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zum Wirtschaftsplanausgleich wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2019 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalten (Kapitel 6002 Titel 614 01).

Der EKF beinhaltet ab dem Wirtschaftsplan 2016 die Umsetzung der am 1. Juli 2015 vereinbarten weiteren Energieeffizienzmaßnahmen und des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) sowie seit 2018 die Umsetzung des Sofortprogramms Saubere Luft.

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 213 000	1 592 048	-379 048		1 135 625
Übrige Einnahmen.....	4 663 777	4 415 311	+248 466		2 528 082
Gesamteinnahmen.....	5 876 777	6 007 359	-130 582		3 663 707
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 974 219	3 746 423	+227 796		1 841 402
Ausgaben für Investitionen.....	654 810	654 000	+810		207 256
Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 247 748	1 606 936	-359 188		1 615 049
Gesamtausgaben.....	5 876 777	6 007 359	-130 582		3 663 707
davon nicht flexibilisiert.....	5 876 777	6 007 359	-130 582		3 663 707
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 390 393				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 485 138				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 484 372				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 350 562				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	575 975				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	226 295				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	88 540				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	85 736				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 995				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	41 300				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 480				

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	4 785
132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	1 213 000	1 592 048	1 130 840

Erläuterungen:

Weniger wegen sinkender Durchschnittspreisermutung.

Übrige Einnahmen

162 01 -860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreiberergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	-	-	-
211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	3 056 841	2 800 262	717 318
311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	1 606 936	1 615 049	1 810 764

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 01, 661 07, 683 02, 683 03, 683 04, 686 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, 891 01, 891 02, 893 01, 893 02, **893 03 und 893 04** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, 893 01, **893 03 und 893 04** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 891 01.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 02, 686 05, 686 06 und 686 07.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, 893 01, **893 03 und 893 04**.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04 **und 893 04**.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 686 06.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 891 02 und 893 02.
Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 02, 686 05, 686 06 und 686 07.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, **893 03 und 893 04**.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04 **und 893 04.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02 und 686 06.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 893 02.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

15. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

16. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW	29 262	16 330	11 281
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	83 655 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	12 960 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	12 933 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 842 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 900 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 270 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 790 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 460 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 620 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 480 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. 2019 stehen Programmmittel in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung.

Gefördert wird die Erstellung gebäudeübergreifender Quartierskonzepte, die Begleitung durch Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Investive Maßnahmen an Gebäuden werden angestoßen. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und Zuschüssen.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrfürige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm bis 2017.....	200 000	35 647	11 430	-	11 402	141 521
2. Förderprogramm 2018.....	50 000	-	4 900	-	12 960	32 140
3. Förderprogramm 2019.....	50 000	-	-	-	4 900	45 100
Zusammen.....	300 000	35 647	16 330	-	29 262	218 761

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-
 -411 Gebäudesanierungsprogramm", KfW 1 576 810 1 093 531 753 626

Verpflichtungsermächtigung..... 1 620 726 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 170 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 407 300 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 407 300 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 237 300 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 161 025 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 84 750 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 76 276 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 42 375 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 900 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, 893 01, **893 03 und 893 04**.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
 Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können, und Zuschüsse.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2018.....	8 931 933	2 151 053	1 093 530	-	1 291 550	4 395 800
2. Förderprogramm 2019.....	1 700 000	-	-	-	79 275	1 620 725
Zusammen.....	10 631 933	2 151 053	1 093 530	-	1 370 825	6 016 525

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden. Das Förderprogramm 2019 umfasst einschließlich der Zuschussmittel (Kapitel 6092 Titel 891 01) in Höhe von 300 Mio. € ein Programmvolumen in Höhe von 2,0 Mrd. €.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 02 -165	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	399 626	169 626	130 678
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 710 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 227 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 230 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 43 650 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMWf).....	285 248
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	91 325
3. sonstige Forschung (BMEL).....	23 053
Zusammen.....	399 626

Zu 1.:

Energieeffizienz sowie der Ausbau und die Integration der erneuerbaren Energien sind die zwei Säulen des Energiekonzepts der Bundesregierung. Der bis zum Jahr 2050 geplante Umbau der deutschen Energieversorgung ist nur durch erhebliche technologische Innovationen in nahezu allen Komponenten des Energiesystems erreichbar und setzt intensive Forschung, Entwicklung und Demonstration in Pilotprojekten voraus. Die Energieversorgung ist aus diesen Gründen ein strategisches Element der Energie- und Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der Energiewende. Unterstützt werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben entlang der gesamten Energiekette von der Umwandlung über den Transport und die Speicherung bis zur Anwendung in verschiedenen Sektoren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf systemübergreifenden Fragestellungen.

Zu 2.:

Es soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann, zu den Schwerpunkten: Ausbau der Energienetze, Photovoltaik inkl. organischer Photovoltaik (OPV), Speicher, CO₂-Nutzung, internationale Forschungskooperation, Energiespeicherelemente für die mobile und stationäre Anwendung sowie kontinuierliche Energiesystemforschung, die den Umbau des Energiesystems wissenschaftsbasiert begleitet.

Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Bieter oder Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den Vergabevorschriften bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß der jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Mehr wegen Neuausrichtung der Energieforschungsförderung.

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	230 000	210 000	288 723
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Durch die Strompreiskompensation werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	335 000	290 000	183 399
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	189 263 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	17 243 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	48 285 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	73 735 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	83 300
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	96 500
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	93 700

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	61 500
Zusammen.....	335 000

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMU und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fortschrittsberichtes der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen werden "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse u. a. hinsichtlich Einbindung der Energiesysteme, Energieverbrauch und Klima- und Umweltwirkungen der Elektromobilität, Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit, Integration der Elektrofahrzeuge in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen. Zudem gilt es, die internationale Kooperation zu stärken, innovative Ladekonzepte voranzubringen und weitere Marktsegmente von Fahrzeugen für die Elektromobilität zu erschließen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Mehr wegen Berücksichtigung Sofortprogramm Saubere Luft.

686 02 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzplan 2050 -332	8 000	8 000	3 047
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 366 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 566 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	200 T€

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz -649	375 315	653 410	94 325
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	310 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	70 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	70 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere:

1. Energieeffizienzkonzepte,

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

2. Richtlinien und Programme (z. B. Querschnittstechnologien, Industrielle Abwärmenutzung, klimaneutraler Gebäudebestand 2050, Energieberatung Mittelstand sowie Vor-Ort-Beratung, Nationale Top-Runner-Initiative (NTRI), Effizienzlabel für Heizungsanlagen, Energieeffizienz in Kommunen),
 3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzprogramme,
 4. Einzelprojekte im Bereich der Energieeffizienz,
 5. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energieeffizienzprogramme.
- Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 04 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer -649 Energien	102 817	97 817	62 224
---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 67 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden innovative Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332	263 817	263 817	99 639
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 473 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 118 000 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 115 000 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 110 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), insbesondere:

1. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen,
2. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage,
3. Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel,
4. Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte mit bundesweiter Ausstrahlung,
5. Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von diesel-elektrischen Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr,
6. Einzel- und Modellprojekte im Bereich Klimaschutz,
7. Informations- und Qualifikationsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien zum Klimaschutz,
8. Evaluierung, Begleitung und Weiterentwicklung der Programme der NKI.

Zusätzlich dient der Titel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 der weiteren Finanzierung von Maßnahmen aus dem "Aktionsprogramm Klimaschutz 2020", die im Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßen wurden.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 06 Waldklimafonds -523	24 538	19 538	12 223
-------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 678 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 6 081 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 847 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 250 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	12 269
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	12 269
Zusammen.....	24 538

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherpotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Waldklimafonds.....	12 269	12 269

686 07 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel -332	5 671	5 671	3 221
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 649 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 279 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 570 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist die von der Bundesregierung beschlossene Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vom 17. Dezember 2008 und der darauf aufbauende Aktionsplan Anpassung vom 31. August 2011.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

Gefördert werden Vorhaben zur Erstellung von Anpassungskonzepten in Unternehmen sowie von Bildungsangeboten im Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Aufbau kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler und regionaler Verbünde zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Projekte zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Programms können ebenfalls finanziert werden.

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe -649		198 530	150 000	1 502
---	--	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 243 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 155 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 54 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden investive Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens. Die Förderung erfolgt technologie- und sektoroffen sowie akteursübergreifend. Auswahlkriterium ist die höchste Einsparung je Förder-euro (Kosten-Nutzen-Wert). Ausgaben dürfen auch für Öffentlichkeitsarbeit, Projektträgerkosten sowie für Maßnahmen zur Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung des Programms geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 10 Pumpen- und Heizungsoptimierung -649		50 000	470 000	26 659
--	--	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können auch Maßnahmen zur Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Begleitforschung geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 11 Anreizprogramm Energieeffizienz -649		165 000	165 000	96 400
--	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 105 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 53 300 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 36 950 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 12 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnah-

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 11

men zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 15 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich wie z. B. stationäre Brennstoffzellenheizungen als hocheffiziente Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung, der Einbau besonders effizienter Heizungsanlagen in Kombination mit der Optimierung des gesamten Heizungssystems (Heizungspaket) sowie der Einbau von Lüftungsanlagen (Lüftungspaket) in Kombination mit einer Sanierungsmaßnahme an der Gebäudehülle. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Aus den Ausgaben werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet. Das Förderprogramm 2019 umfasst ein Programmvolumen in Höhe von 165 Mio. Euro.

686 12 Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohleberg- -693 bauregionen		8 000	4 000	242
---	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 250 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	250 T€

686 13 Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Er- -649 neuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur		108 628	97 628	55 125
--	--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	67 063 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	8 952 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	18 521 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 890 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 700 T€

Erläuterungen:

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bürgerdialog Stromnetze.....	3 500
2. Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG).....	65 350
3. Digitalisierung Energiewende.....	4 528
4. PV-Batteriespeicherprogramm.....	4 500
5. Windenergie-auf-See-Gesetz.....	28 775
6. Einzelvorhaben Energiewende.....	1 975
Zusammen.....	108 628

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Mehr wegen gesetzlicher Verpflichtungen aus WindSeeG.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 14 Beratung Energieeffizienz 41 150
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 12 000 T€

687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz - - -
-332

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

687 02 Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie 47 519 27 519 15 336
-649 Technologiezusammenarbeit

Verpflichtungsermächtigung..... 162 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 58 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Mehr wegen Entstehung neuer quantitativer und qualitativer Bedarfe.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien -332	4 536	4 536	3 752
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 883 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 083 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Gefördert wird die Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen, zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- -680 über der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- -680 über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

891 01 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur -411 energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW	376 500	269 000	167 801
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 246 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 683 02, 683 03, **683 04**, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, 893 01, **893 03 und 893 04**.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu 100 000 T€.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	Bewilligt 2018 1 000 €	Nach 2018 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2019 1 000 €	Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2018.....	1 245 580	567 080	269 000	-	222 500	187 000
2. Förderprogramm 2019.....	300 000	-	-	-	54 000	246 000
Zusammen.....	1 545 580	567 080	269 000	-	276 500	433 000

Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus, energieeffiziente Einzelmaßnahmen im Gebäudebereich sowie die qualifizierte energetische Fachplanung und Baubegleitung von energetischen Baumaßnahmen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhändische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Zuschussbedarf.

891 02 Maßnahmen zur Nachrüstung von Dieselnbussen des ÖPNV -332			55 000	35 000		-
---	--	--	--------	--------	--	---

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung des Sofortprogramms Saubere Luft.

893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge -332			48 000	275 000		37 764
--	--	--	--------	---------	--	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Zuschussbedarf.

893 02 Zuschüsse zur Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge -332			100 000	75 000		1 691
--	--	--	---------	--------	--	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	63 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	48 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Zuschussbedarf.

893 03 Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 -332			35 310			
--	--	--	--------	--	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	242 910 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	71 424 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	84 366 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	71 280 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 840 T€

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher 40 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 700 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 250 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen für die industrielle Fertigung (BMW i).....	30 000
2. Investitionen in Forschungsausstattung (BMBF).....	10 000
Zusammen.....	40 000

Zu 2.:

Gefördert werden Investitionen in Forschungsausstattungen für die Produktion von Energiespeicherzellen für die mobile und stationäre Anwendung.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage 1 247 748 1 606 936 1 615 049
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01, 661 07, 683 02, 683 03, 683 04, 686 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 10, 686 11, 686 12, 686 13, **686 14**, 687 02, 687 04, 891 01, 891 02, 893 01, 893 02, **893 03 und 893 04.**

Erläuterungen:

Weniger wegen Ausgleich der Einnahmesituation.

972 01 Globale Minderausgabe - - -
-880

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur fi-

nanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		3 539 945
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		3 539 945
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		205 960
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		472 675
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		2 861 310
Gesamtausgaben.....	-	-	-		3 539 945
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		3 539 945

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	Zuführungen des Bundes	-	-	-
-813				
272 01	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-
-813				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11	Entnahme aus Rücklage	-	-	49 199
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21	Entnahme aus Rücklage	-	-	3 490 746
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01	Zuführung an den Bund -820	-	-	-
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen -721	-	-	474
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen -722	-	-	3 225
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731	-	-	-
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen -813 des Bundes	-	-	1 123
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen -742	-	-	-122
919 11	Zuführung an Rücklage -850	-	-	44 500

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21	Erstattung an den Bund -820	-	-	-
612 21	Soforthilfen der Länder -820	-	-	-385
697 21	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur -813	-	-	48 656
697 22	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden -813	-	-	96 216

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	-	-	45 789
698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft	-	-	15 684
698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	-	-	-
882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	422 722
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	45 253
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	2 816 810

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, wird ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in den Jahren 2015 bis 2020 und soll dadurch einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur leisten.

Das Volumen des Fonds beträgt 3,5 Mrd. Euro. Mit Blick auf den Adressatenkreis - finanzschwache Kommunen - beträgt die Förderquote des Bundes bis zu 90 Prozent. Die Länder stellen sicher, dass die finanzschwachen Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Investitionssumme auch erbringen können und dürfen. Dem Fonds wurden weitere 3,5 Mrd. Euro mit dem Nachtragshaushalt 2016 zugeführt.

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		6 853 531
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		6 853 531
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		480 064
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		6 373 467
Gesamtausgaben.....	-	-	-		6 853 531
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		6 853 531

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	6 853 531

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	480 064
882 02 -813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	-

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	6 373 467
----------------	-----------------------	---	---	-----------

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblastentil-**

gungsfonds (ELF), Verpflichtungen des Bundes gemäß dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz**, der **Fonds "Deutsche Einheit"** (FDE) und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung eingezogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von

der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. An das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz knüpft das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** an, das noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in Beruf oder Ausbildung, wie beispielsweise von DDR-Organen oder DDR-Betrieben gegen Mitarbeiter, abmildern und in der Rente ausgleichen soll.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Ebenfalls zu diesem Kapitel zugehörig ist der **Fonds „Deutsche Einheit“**; auch dieser ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes. Er diene der Erfüllung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der ehemaligen DDR sowie weiterhin der Leistung von Hilfen an die neuen Länder. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Der Bund haftet für die Verbindlichkeiten des Fonds. Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der FDE aufgelöst; die Verbindlichkeiten und das Vermögen des Fonds gehen auf den Bund über. Sofern nach Auflösung des FDE dieser einen ermittelten Schuldenstand von 6 544 536 079,31 Euro überschreitet, werden die Länder einen gesetzlich definierten Ausgleich an den Bund leisten.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 400	1 450	-50		1 590
Übrige Einnahmen.....	25 790	39 800	-14 010		49 526
Gesamteinnahmen.....	27 190	41 250	-14 060		51 116
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	231 525	281 482	-49 957	1 781	162 169
Gesamtausgaben.....	231 625	281 582	-49 957	1 781	162 169
davon nicht flexibilisiert.....	231 625	281 582	-49 957	1 781	162 169

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	964
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01 -812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	400	450	626
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	10	20	26
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02 -860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds	25 780	39 780	49 500
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 02 Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin -011	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Epl.	
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	18
02 Deutscher Bundestag.....	35
03 Bundesrat.....	27
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	247
05 Auswärtiges Amt.....	200
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	450
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	100
08 Bundesministerium der Finanzen.....	510
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	810
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	580
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	350
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	542
14 Bundesministerium der Verteidigung.....	895
15 Bundesministerium für Gesundheit.....	570
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	570
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend....	490
20 Bundesrechnungshof.....	180
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	10
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	340
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	380
Zusammen.....	7 304

Der Titel dient der Abrechnung der Flugleistungen für die obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten die auf sie entfallenden Kosten für die Inanspruchnahme des Flugdienstes. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und fließen dem Titel zur Verstärkung zu (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HG 2018).

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -860	100	100	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	129 000	129 000	107 368
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	2 400	2 400	1 687
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	100 000	150 000	53 051
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Weniger wegen geringeren Bedarf des Entschädigungsfonds.

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

1 696

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 634 41

Erläuterungen:

Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.

671 03	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	125	82 85	63
--------	---	-----	----------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

6003 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	685
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	500	500	558
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	150	400	782
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	500	500	1 034
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	100 000	150 000	53 051
1.8	Übrige Einnahmen.....	-	-	7 662
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	101 150	151 400	63 772
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	151
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenenzuwendungsgesetz.....	-	-	3
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	51 150	75 000	33 228
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	50 000	75 000	30 390
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	-	1 400	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	101 150	151 400	63 772

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		10 601
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		10 601
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		2 789
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		7 812
Gesamtausgaben.....	-	-	-		10 601
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		10 601

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	10 601
----------------	-----------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	283
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	511
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	1 995
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	7 812
----------------	-----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Vorbemerkung

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebs-

notwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt.

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 365 000	2 465 000	-100 000		2 266 508
Übrige Einnahmen.....	60 200	65 448	-5 248		38 906
Gesamteinnahmen.....	2 425 200	2 530 448	-105 248		2 305 414
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -811		-	-	-
121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811		2 365 000	2 465 000	2 265 000

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

- 6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
 - 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
 - 6.4.6 Berlin-Mitte, Niederkirchnerstraße 8 (Teile der Liegenschaft) Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0452 Tit. 685 61)
 - 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
 - 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.
 - 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
 - 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367 qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
 - 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
 - 6.30.1 München, HansasträÙe 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallingenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
 - 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 <i>Reste 2018</i> 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 15,33 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
- 7.1 Unentgeltlich:
- 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, 72-76/Stauffenbergstraße 11-14 (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
- 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
- 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
- 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1, Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass

der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene enteignete Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Ver-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

kehrwertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von 100 000 T€ beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf sechs Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.
- Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

1. Es ist zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksa- che 17(8)4356).
2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:
Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungsmäßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	1 508
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	34 800	41 448	22 753
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	25 400	24 000	16 153

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes.	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

861 01 -811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1		2	3	4
Erfolgsplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 161 549	998 993	1 405 382
1.1	Erträge.....	5 363 136	5 247 021	5 584 204
1.1.1	Umsatzerlöse Leistungen.....	4 703 064	4 606 757	4 549 083
1.1.1.1	Einnahmen Vermietung und Verpachtung UV.....	269 526	258 120	276 800
1.1.1.2	Einnahmen Nebenkostenabrechnung UV.....	72 220	66 130	78 968
1.1.1.3	Einnahmen Vermietung und Verpachtung AV.....	3 940 622	3 879 756	3 830 792
	<i>davon Nettokaltmieten AV - anstaltseigene Objekte.....</i>	<i>3 252 791</i>	<i>3 053 154</i>	<i>3 150 443</i>
	<i>davon Einnahmen für Drittvermietung.....</i>	<i>234 000</i>	<i>234 488</i>	<i>241 569</i>
	<i>davon Einnahmeanteil für Bauunterhalt AV.....</i>	<i>453 831</i>	<i>592 114</i>	<i>438 780</i>
1.1.1.4	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung AV.....	420 696	402 751	362 523
1.1.2	Umsatzerlöse Waren.....	486 589	480 800	549 293
1.1.2.1	Liegenschaften UV.....	355 000	355 000	371 819
1.1.2.2	Verkäufe Bundeswehrliegenschaften.....	5 000	5 000	26 613
1.1.2.3	Verkäufe Land- und Forstwirtschaft.....	41 250	38 450	39 477
1.1.2.4	Sonstige Verkäufe.....	85 339	82 350	111 384
1.1.3	Bestandsveränderungen LuF-Vorräte.....	-	-	-1 253
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	173 483	159 464	487 081
1.1.4.1	Auflösung von RST.....	75 250	64 030	283 332
1.1.4.2	Inanspruchnahme von RST.....	91 190	92 114	74 251
1.1.4.3	Übrige betriebliche Erträge.....	7 043	3 320	129 499
1.2	Aufwendungen.....	-4 184 235	-4 228 806	-4 153 277
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte Grundstücke.....	-367 945	-367 221	-204 080
1.2.1.1	Buchwertabgang veräußerte Grundstücke.....	-350 000	-350 000	-168 924
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte Grundstücke.....	-17 945	-17 221	-35 156
1.2.2	Materialaufwand.....	-1 639 194	-1 641 798	-1 528 563
1.2.2.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-9 089	-9 199	-9 913
1.2.2.2	Bewirtschaftung.....	-557 629	-534 564	-508 882
	<i>davon Bewirtschaftung AV.....</i>	<i>-439 639</i>	<i>-421 011</i>	<i>-386 892</i>
	<i>davon Bewirtschaftung UV.....</i>	<i>-117 990</i>	<i>-113 553</i>	<i>-121 989</i>
1.2.2.3	Anmietung.....	-234 004	-234 492	-241 574
1.2.2.4	Bauunterhalt.....	-781 458	-774 847	-690 321
	<i>Anteil Herrichtung Unterbring. Asylbeg.....</i>	<i>-50 000</i>	<i>-</i>	<i>-32 833</i>
	<i>davon Bauunterhalt AV.....</i>	<i>-605 433</i>	<i>-621 394</i>	<i>-538 518</i>
	<i>davon Bauunterhalt UV.....</i>	<i>-176 025</i>	<i>-153 453</i>	<i>-151 804</i>
1.2.2.5	Altlastenbeseitigung.....	-54 946	-86 335	-70 031
	<i>davon Altlastenbeseitigung AV.....</i>	<i>-835</i>	<i>-635</i>	<i>-2 073</i>
	<i>davon Altlastenbeseitigung UV.....</i>	<i>-54 111</i>	<i>-85 700</i>	<i>-67 958</i>
1.2.2.6	Sonstiger Materialaufwand.....	-2 068	-2 360	-7 841
1.2.3	Personalaufwand.....	-385 780	-375 260	-368 185
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-300 552	-292 066	-283 301
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-46 366	-44 860	-43 280
1.2.3.3	Altersvorsorge und Unterstützung.....	-39 332	-38 075	-37 605
1.2.3.4	Personal-NK/Rückstellungen.....	-470	-260	-3 999
1.2.4	Abschreibung (einschließlich SVK).....	-1 391 587	-1 381 578	-1 630 024
1.2.4.1	Abschreibung immat. VG.....	-108 999	-89 295	-129 695
1.2.4.2	Abschreibung auf Gebäude.....	-1 131 678	-1 148 303	-1 199 226
1.2.4.3	Abschreibung Sonderverlustkonto.....	-150 910	-143 980	-301 102
1.2.5	Sonstige Aufwendungen.....	-82 912	-78 232	-135 192
1.2.5.1	Aufwand Raumkosten, Mieten.....	-8 309	-7 072	-7 985
1.2.5.2	Aufwand Beratung, Rechtsschutz.....	-35 109	-32 055	-41 887

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
1		2	3	4
1.2.5.3	Aufwand Verwaltung und Kommunikation.....	-14 926	-13 028	-12 972
1.2.5.4	Übriger betrieblicher Aufwand.....	-24 567	-26 077	-72 348
1.2.6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	-9 766	1 775	-27 913
1.2.7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-326 583	-386 493	-315 147
1.2.7.1	Zinsaufwand.....	-286 883	-345 045	-287 433
1.2.7.2	Zinsaufwand Bundesbaudarlehen.....	-39 700	-41 448	-27 714
1.3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	1 178 901	1 018 214	1 430 926
1.4	Sonstige Steuern.....	-17 352	-19 222	25 544
1.5	Gemeinkostenumlage.....	-	-	-
1.6	Erträge aus Beteiligungen (verbundene Unternehmen).....	-	-	-
Finanzplan				
1.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	1 161 549	998 993	1 405 382
2.	Nicht ausgabewirksame Positionen.....	1 874 097	1 975 745	1 728 809
2.2	Nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 236 146	1 236 501	1 323 796
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	150 910	143 980	301 102
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	130 766	236 301	40 702
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	350 000	350 000	162 677
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	6 275	8 963	-66 776
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	-	6 151
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....	-	-	-54 028
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....	-	-	29 431
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....	-	-	-14 245
3.	Investitionsplan.....	-662 639	-557 498	-615 641
3.1	Investitionen in das Anlagevermögen.....	-646 989	-530 618	-603 651
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-3 566	-3 565	-5 094
3.1.2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.....	-5 500	-500	-237 589
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-1 580	1 710	-830
3.1.4	Andere Anlagen, BGA.....	-70 837	-76 813	-73 666
3.1.5	Geleistete Anzahlungen und AiB.....	-538 906	-430 624	-269 863
3.1.6	Investitionen Gebäude Cash Cows.....	-26 600	-16 606	-14 907
3.1.7	Finanzanlagen/Beteiligungen.....	-	-800	-1 702
3.2	Investitionen in das Umlaufvermögen.....	-15 650	-26 880	-16 354
3.2.1	Investitionen Gebäude Umlaufvermögen.....	-15 650	-26 880	-16 354
3.3	Investitionszuschüsse/-zulagen.....	-	-	4 364
3.3.1	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens, Investitionszuschüsse und in einem Sonderposten ausgewiesene Investitionszuschüsse.....	-	-	4 364
4.	Korrekturpositionen.....	-8 007	47 760	-253 550
4.2	Korrektur Erlösauskehr Mauergrundstücke.....	-	-	-1 508
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-	-	-1 508
4.4	Veränderung Liquidität.....	-	-	-167 080
4.5	Einstellung(-)/Verbrauch(+) der Rücklagen.....	18 593	55 892	-70 317
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen etc.....	-	-	-
4.7	Tilgung Bundesdarlehen.....	-25 400	-24 000	-16 153
4.8	Tilgung sonstiger Verbindlichkeiten.....	-1 200	-	-
5.	Abführungsbetrag gesamt (Cash Flow)	-2 365 000	-2 465 000	-2 265 000
	<i>davon Abführung UV.....</i>	<i>62 561</i>	<i>-108 997</i>	<i>66 115</i>
	<i>davon Abführung AV.....</i>	<i>2 302 439</i>	<i>-2 356 003</i>	<i>-2 331 115</i>

Stand: 29. März 2018

Hinweis: Rundungsungenauigkeiten sind systembedingt

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
				2018 1 000 €	2019 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
4	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes					
4.1	Chausseestraße, Berlin-Mitte					
4.1.1	Baumaßnahme.....	723 780	723 780	-	-	-
4.1.2	Erwartete Mehrkosten.....	25 000	25 000	-	-	-
4.1.3	Indexsteigerung.....	55 970	55 970	-	-	-
4.1.4	4. Nachtrag.....	101 150	101 150	-	-	-
4.1.5	5. Nachtrag.....	131 850	131 850	-	-	-
4.1.6	6. Nachtrag.....	41 440	17 730	17 500	6 210	-
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus".....	55 268	33 477	14 521	6 744	526
	Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK)					
4.7	Protokollbereich der Bundesregierung am BER, Berlin-Brandenburg					
4.7.2	Baumaßnahme.....	343 618	36 474	24 660	10 400	272 084
4.7.3	Terminal A Interim.....	3 609	1 053	30	-	2 526
4.8	ITS Neubau Archivgebäude, Bad Arolsen.....	5 080	-	-	-	5 080
5	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.1	Werderscher Markt 1, 10117 Berlin - AA - Altbau + Neubau.....	69 030	1 184	2 300	11 500	54 046
5.3	Internat. Kindertagesstätte, Bonn.....	5 806	5 603	203	-	-
5.4	UN-Campus.....	92 114	87 679	101	-	4 334
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	71 309	12 527	10 700	27 300	20 782
6	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1	Neubau Ministerium, Berlin.....	245 779	240 485	2 500	2 794	-
6.1.2	S-Bahn-Bögen BMI Lüneburger Str.....	4 183	3 095	4	-	1 084
6.1.3	BMI Erweiterungsbau Moabiter Werder.....	82 227	1 423	2 468	2 200	76 136
6.2.2	Bundespolizeipräsidium BB Baumaßnahme.....	68 311	263	500	9 200	58 348
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	11 660	7 421	3 048	1 191	-
6.8	BfV Bürogebäude, Treptower Park, Berlin.....	50 866	18 310	25 787	6 769	-
	THW Maßnahmen					
6.12	THW OV Neuhausen.....	2 018	1 802	216	-	-
6.18	THW GSt Magdeburg und THW OV Magdeburg.....	3 585	1 202	2 000	383	-
6.24	THW OV Mühlheim - Neubau OV und Kfz-Halle.....	2 711	-	-	500	2 211
6.26	THW OV Pfedelbach Neubau.....	3 078	-	-	300	2 778
6.28	THW Osterode.....	2 391	-	500	1 500	391
6.29	THW OV Hauenstein Neubau.....	3 247	208	1 157	1 882	-
6.100	THW OV Eichstätt - Neubau.....	2 882	-	300	2 000	582
	BPol Maßnahmen					
6.30	BPolAka Eschwege Geb. 3.....	4 354	-	-	100	4 254
6.32	BPol Dudenstadt Neubau Kfz Halle 4/Geb. 33.....	5 048	-	500	3 550	998
6.44	BPol Berlin, Reiterstaffel.....	6 274	6 804	-	-	-
6.50	BPol Sankt Augustin, Neubaurvorhaben Fliegerbereich C.....	78 886	-	100	4 224	74 562
6.51	BPol Sankt Augustin, Interimsbau Spezialkräfte.....	7 298	6 543	755	-	-
6.52	BPol Bayreuth, Energetische Sanierung Bauabschnitt 1a/1b (ESB).....	5 468	1 869	1 140	2 459	-
6.57	BPolFLS Blumberg - Erweiterungsbau.....	7 799	-	-	876	6 923
6.202	BPol Bayreuth, Energetische Sanierung Bauabschnitt 2 (ESB).....	6 368	2 391	100	3 000	877
6.203	BPol Bredstedt - Unterbringung BPOLRev in Mehrzweckgebäude 24.....	2 798	-	500	1 500	798
7	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJV					
7.1	Bundesamt für Justiz (BfJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	20 000	1 422	631	5 000	12 947
7.4	BGH Karlsruhe, Generalisierung Westgebäude.....	51 467	-	361	11 124	39 982
7.5	Europäisches Patentamt und DPMA, Berlin - Herrichtung.....	102 942	4 569	6 037	22 615	69 721

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2017 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2020 ff 1 000 €
				2018 1 000 €	2019 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
8	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.6	HZA Stralsund, Dänholm, Rudenstr. 26.....	11 039	1 896	3 372	4 900	871
8.8	Zollfahndungsamt HH, Sieker Landstr.....	2 550	1 184	1 000	366	-
8.10	HZA Berlin-Spandau - Errichtung einer Raumschießanlage.....	3 146	124	115	190	2 717
8.12	BImA, LAK Behördenpark, Hannover.....	2 525	2 505	20	-	-
8.16	ZKA Köln Kombinationsbau RSA/Sporthalle/Gästehaus.....	20 411	-	-	3 000	17 411
8.17	HZA Oldenburg (Emden).....	5 367	-	-	1 350	4 017
8.18	ZA Husum Neubau.....	3 701	-	-	50	3 651
10	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMEL					
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	21 510	3 359	7 600	7 600	2 951
10.6	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Mariensee/Mecklenhorst.....	71 856	155	477	217	71 007
10.8	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Jena.....	98 325	-	500	15 075	82 750
10.12	JKI, Dossenheim Modernisierung Gewächshäuser.....	4 096	-	-	-	4 096
11	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS Berlin.....	16 893	5 893	7 204	3 796	-
11.2	Gemeinsames Notstromkonzept BMAS/BMEL (technische Anlage).....	9 838	2 422	7 391	13	12
14	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich BMVg					
14.2	BSprA Hürth; Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	-	3 500	1 128
14.5	FHS-FB BwV/BiZBw Mannheim; Neubau Uktf-Geb. (Ersatz R&Q+Zu- bau).....	40 453	1 582	779	19 000	19 092
14.12	BSprA Hürth; Neubau Wohnheime II & III.....	15 181	11 121	3 134	926	-
14.16	BMVg, Theodor-Heuss-Kaserne, AA-Ver- und Entsorgung.....	11 733	2 645	2 125	3 000	3 963
14.17	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung Unterkünfte Geb. 2	5 717	-	2 000	2 300	1 417
14.18	BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 4.....	6 007	-	-	2 000	4 007
15	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMG					
15.1	Herrichtung BMG; Berlin ÖPP.....	167 117	13 367	41 214	64 868	47 668
16	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMU					
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	40 040	3 201	1 117	1 350	34 372
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	14 551	8 058	5 685	808	-
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	13 200	1 074	800	500	10 826
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	12 019	11 489	530	-	-
16.5	BfS Neuherberg, Neuunterbringung.....	55 828	-	-	5 000	50 828
17	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMFSFJ					
17.1.2	Baumaßnahme Berlin-Mitte, Glinkastraße.....	56 834	55 599	1 235	-	-
30	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF					
30.2	Kreuzbauten, Bonn.....	39 319	34 949	15	-	4 355
30.3	Europäische Schule München.....					-
30.3.2	Annex (Grundschule/2. Bauabschnitt).....	61 037	25 067	23 094	8 820	4 056
30.3.3	Sondermodul Sonstiges.....	1 332	220	117	995	-
30.4	Futurium (vormals Haus der Zukunft), Berlin, Neubau ÖPP.....	71 200	69 255	1 945	-	-
32	Übrige Baumaßnahmen.....	-	-	50 000	50 000	200 000
	Summe.....	3 394 117	1 786 449	280 088	344 945	1 283 165
14.13	DstGeb Wiesbaden; Brandschutzmaßnahmen.....	5 161	-	-	300	4 861
14.14	DstGeb Wiesbaden; Herrichtung Oberflächen/Löschwasservers.....	4 561	-	-	1 000	3 561
60.1	Bhz Platz der Luftbrücke.....	98 588	4 154	2 177	5 719	86 538
60.3	Herrichtung für ministerielle Nutzung, Mauerstraße, Haus 2 ÖPP.....	135 381	7 613	31 346	51 066	45 356
	Summe.....	243 691	11 767	33 523	58 085	140 316
Zusammen.....		3 637 808	1 798 216	313 611	403 030	1 423 481

Anlage 1 - Stand: 29. März 2018

Zu 4.2:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 4.7.3:

ursprüngliche Maßnahme "Terminal A Interim" wird nicht realisiert (lediglich Planungsleistungen), stattdessen Anmietung Ramp 1.

Zu 5.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen Nachträge sowie den Anteil aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 6 400 T€.

Zu 6.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 6.1.3:

ursprünglich "BMI Neubau - Gebäudeteil C, Berlin".

Zu 6.2.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 4 168 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.3:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 6.8:

ursprünglich "BKA Bürogebäude, Treptower Park, Berlin".

Zu 6.18:

ursprünglich "BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Schaffung Unterkünfte ZAW (Gebäude 4)".

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag. Ein Teilbetrag i. H. v. 90 T€ unterliegt einer hhm. Sperrung.

Zu 6.24:

Ein Teilbetrag i. H. v. 44 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.29:

Exit-Maßnahme (inkl. Baunebenkosten).

Zu 6.30:

Ein Teilbetrag i. H. v. 237 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.44:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Ein Teilbetrag i. H. v. 96 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.50:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil aus dem ESB i. H. v. 19 909 T€; ein Teilbetrag i. H. v. 975 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 6.51:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Ein Teilbetrag i. H. v. 323 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Zu 7.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen ESB-Anteil i. H. v. 2 232 T€.

Zu 7.5:

Für die ursprüngliche Maßnahme Nr. 7.2 (DPMA) wurde zunächst eine Kostenobergrenze i. H. v. 2 047 T€ - und für die ursprüngliche Maßnahme Nr. 7.5 (EPA) i. H. v. 43 051 T€ hhm. anerkannt. Durch eine von der Bauverwaltung initiierte Zusammenfassung beider Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme, erfolgte aus Transparenzgründen eine additive Darstellung beider Maßnahmen in der Position Nr. 7.5.

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. und 2. Nachtrag.

Zu 11.1:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Zu 14.5:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 2 504 T€ die vom BMVg getragen werden.

Zu 14.12:

ursprünglich "BwDLZ Köln/Hürth, Neubau Wohnheime II & III".

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 289 T€ die vom BMVg getragen werden.

Zu 14.16:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den 1. Nachtrag.

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 148 T€ die vom BMVg getragen werden.

Zu 14.17:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 213 T€ die vom BMVg getragen werden.

Zu 14.18:

ursprünglich "BAJUWAREN-KASERNE, Regensburg, Schaffung Unterkünfte ZAW (Gebäude 4)".

Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 225 T€ die vom BMVg getragen werden.

Zu 15.1:

Gesamtkosten umfassen Transaktionskosten i. H. v. 4 801 T€, davon ist ein Finanzierungsanteil der BI mA i. H. v. 27 000 T€ enthalten.

Zu 30.2:

Ein Teilbetrag i. H. v. 2 487 T€ unterliegt einer bfl. Sperrung.

Teil der Gesamtausgaben bis 2011 i. H. v. 9 369 T€ entfielen auf KP II; der nicht verteilte Betrag i. H. v. 3 341 T€ wird vom Nutzer über seinen Epl bezahlt.

Zu 30.4:

Gesamtkosten umfassen Transaktionskosten i. H. v. 6 083 T€.

Zu 14.13:

Eigenleistungen: Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 279 T€ die vom BMVg getragen werden.

Zu 14.14:

Eigenleistungen: Die Gesamtausgaben berücksichtigen einen Anteil von rd. 63 T€ die vom BMVg getragen werden.

6004 Anlage 1 **Wirtschaftspläne**

Zu 60.1:

Exit-Maßnahmen (inkl. Baunebenkosten)

Zu 60.3:

Eigenleistungen: Gesamtkosten umfassen Transaktionskosten i. H. v. 2 833 T€.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren **Versorgungsansprüche** die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen und die nicht einem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Veränderung gegenüber 2018 1 000 €	Ausgabereste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		73
Übrige Einnahmen.....	902 380	877 490	+24 890		846 276
Gesamteinnahmen.....	902 380	877 490	+24 890		846 349
Ausgaben					
Personalausgaben.....	114 205	134 395	-20 190		127 590
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 310 290	2 224 280	+86 010		2 113 429
Gesamtausgaben.....	2 424 495	2 358 675	+65 820		2 241 019
davon nicht flexibilisiert.....	2 424 495	2 358 675	+65 820		2 241 019

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(370)	(440)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	190	200	207
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	80	110	85
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	6
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	20	17
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	80	100	65

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(1 510)	(2 050)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	700	1 000	843
233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	550	700	607
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	50	70	60

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	70	100	95
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	140	180	163

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(900 500)	(875 000)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	73
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	900	1 100	1 023

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalieren Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 600	3 900	3 885
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	896 000	870 000	839 220
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(665)	(745)																	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	270	280	349																
Erläuterungen:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2017</th> <th>Anzahl am 1.1.2018</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen...</td> <td>24</td> <td>21</td> <td>-12,50</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>24</td> <td>21</td> <td>-12,50</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2017	Anzahl am 1.1.2018	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00	Witwen und Witwer und Waisen...	24	21	-12,50	Zusammen.....	24	21	-12,50
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2017	Anzahl am 1.1.2018	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00																	
Witwen und Witwer und Waisen...	24	21	-12,50																	
Zusammen.....	24	21	-12,50																	
434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	15	15	7																
443 11 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-																
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	380	450	345																

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(90 440)	(100 260)																	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 000	2 300	2 442																
437 21 -018	Versorgungsbezüge	12 000	15 000	16 378																
Erläuterungen:																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2017</th> <th>Anzahl am 1.1.2018</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>6</td> <td>8</td> <td>33,30</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen...</td> <td>1 230</td> <td>963</td> <td>-21,70</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>1 236</td> <td>971</td> <td>-21,40</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2017	Anzahl am 1.1.2018	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	6	8	33,30	Witwen und Witwer und Waisen...	1 230	963	-21,70	Zusammen.....	1 236	971	-21,40
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2017	Anzahl am 1.1.2018	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	6	8	33,30																	
Witwen und Witwer und Waisen...	1 230	963	-21,70																	
Zusammen.....	1 236	971	-21,40																	
437 22 -018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	120	230	120																

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
443 21 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	-
446 21 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3 500	4 500	3 922
632 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	34 000	36 000	29 049
	Erläuterungen:			
	1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.			
	2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.			
	3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).			
633 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	1 900	2 600	2 254
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	250	350	280
	Erläuterungen:			
	Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.			
636 22 -018	Nachversicherungen	7 500	8 500	7 031
	Erläuterungen:			
	Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).			
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	28 000	29 000	30 942
	Erläuterungen:			
	Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).			

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	160	270	134
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	1 000	1 500	984
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(139 290)	(165 970)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 800	3 100	2 705
437 31 -018	Versorgungsbezüge	50 000	60 000	57 121

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2017	Anzahl am 1.1.2018	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	74	45	-39,20
Witwen und Witwer und Waisen...	5 011	4 067	-18,80
Zusammen.....	5 085	4 112	-19,10

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten.

443 31 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	-
446 31 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	29 000	34 000	29 600
632 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder	4 000	4 100	3 394

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
633 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	600	1 000	599
636 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	190	240	213
636 32 -018	Nachversicherungen Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI). Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen. Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt: 1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03, 2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33. Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten.	51 000	61 000	56 555
637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	90	120	89
671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.	1 600	2 400	1 581
Titelgruppe 04				
Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 194 100)	(2 091 700)	
439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung über-	8 700	8 800	9 076

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 Reste 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
Noch zu Titel 439 41 (Titelgruppe 04)				
führten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.				
439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 600	3 900	3 885
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	200	185
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 600	1 600	1 455
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.				
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	3 000	4 200	3 273
Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).				
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	803 000	757 000	717 283
Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.				
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	896 000	870 000	846 242
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	73 000	71 000	63 710
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	405 000	375 000	349 816
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.				

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2019	a) Bis einschl. 31.12.2017 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2019 b) VE 2018 c) VE 2019	davon fällig					
			2019	2020	2021	2022	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

533 01 - Kosten der Ombuds- stelle zur Überwachung der So- zialchartas im Rahmen der Pri- vatisierung der TLG IMMOBILI- EN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	100	a) - b) 300 c) -	- 100 -	- 100 -	- 100 -	- 100 -	- - -	- - -	- - -
540 01 - Prägekosten, Metallbe- schaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermün- zen und die Unterhaltung des Münzumlaufs	399 000	a) - b) 316 000 c) 194 000	- 199 000 -	- 13 000 194 000	- 13 000 -	- 13 000 -	- 78 000 -	- - -	- - -
559 01 - Beitrag zur Beschaf- fung von Verteidigungssyste- men für Israel	50 000	a) 555 000 b) - c) -	25 000 - -	35 000 - -	45 000 - -	60 000 - -	390 000 - -	- - -	- - -
687 02 - Zahlung an die Helleni- sche Republik	148 500	a) 450 000 b) - c) -	157 000 - -	114 000 - -	46 000 - -	35 000 - -	98 000 - -	- - -	- - -
687 03 - Ertüchtigung von Part- nerstaaten im Bereich Sicher- heit, Verteidigung und Stabili- sierung	130 000	a) 14 480 b) 50 000 c) 85 000	14 480 25 000 -	- 25 000 40 000	- - 45 000	- - -	- - -	- - -	- - -
687 04 - EU-TUR-Flüchtlingsfa- zilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	18 400	a) 18 383 b) - c) -	18 383 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederauf- bau	30 000	a) 1 600 000 b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	1 600 000 - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 6002	15 357 958	a) 2 638 163 b) 366 300 c) 279 000	215 163 224 100 -	149 000 38 100 234 000	91 000 13 100 45 000	95 000 13 000 -	2 088 000 78 000 -	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 60	18 014 078	a) 2 638 163 b) 366 300 c) 279 000	215 163 224 100 -	149 000 38 100 234 000	91 000 13 100 45 000	95 000 13 000 -	2 088 000 78 000 -	- - -	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	98
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	99
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	100

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0
------	-------------------------------	-------	-------	---	---	-------	-------

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2019	2018	Ist-Besetzung am 1. Juni 2018	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	67,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	180,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

- Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
- Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 461 73

Zu Spalte 4:

Die Ist-Besetzung der Planstellen-/Stellenübersicht enthält auch reservierte Planstellen.

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehaltsgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2019	Soll 2018	besetzt am 1. Juni 2018	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	-	1,0	1,0				
B 4.....	3,0	2,0	1,0				
B 3.....	12,0	12,0	1,0				
B 2.....	21,0	21,0	17,0				
A 16.....	30,0	30,0	36,0				
A 15.....	130,0	130,0	106,0				
A 14.....	81,0	81,0	65,0				
A 13 h.....	9,0	9,0	1,0				
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-				
A 13 g.....	152,0	152,0	133,0				
A 12.....	264,0	264,0	185,0				
A 11.....	491,0	491,0	383,0				
A 10.....	163,0	163,0	142,0				
A 9 g.....	15,0	15,0	10,0				
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	8,0				
A 9 m.....	44,0	44,0	31,0				
A 8.....	12,0	12,0	11,0				
A 7.....	6,0	6,0	9,0				
A 6 m.....	-	-	1,0				
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0				
A 5 e.....	1,0	1,0	-				
A 4.....	-	-	1,0				
Zusammen.....	1 455,0	1 455,0	1 145,0				

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	15,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-
E 14.....	85,0	85,0	101,0	-	-	-	-
E 13.....	103,0	103,0	87,0	-	-	-	-
E 12.....	220,0	220,0	228,0	-	-	-	-
E 11.....	473,0	473,0	483,0	-	-	-	-
E 10.....	610,0	610,0	479,0	-	-	-	-
E 9b.....	619,0	619,0	722,0	-	-	-	-
E 9a.....	265,0	265,0	214,0	-	-	-	-
E 8.....	54,0	54,0	83,0	-	-	-	-
E 7.....	185,0	185,0	140,0	-	-	-	-
E 6.....	1 355,0	1 356,0	1 276,0	-	-	-	-
E 5.....	744,0	744,0	869,0	-	-	-	-
E 4.....	100,0	100,0	97,0	-	-	-	-
E 3.....	59,0	59,0	67,0	-	-	-	-
E 2.....	43,0	43,0	32,0	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4 939,0	4 940,0	4 901,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 408,0	6 409,0	6 061,0	-	-	-	-